JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaf

herausgegeben

von

Conrad Bursian,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Univ. München.

Erster Jahrgang.

1873.

Zweiter Band.

BERLIN 1876.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

NW. Friedrichs-Str. 101.



Jahresbericht über die Topographie von Rom.

Von

Prof. Dr. H. Jordan

in Königsberg.

Der Bericht über die Fortschritte auf dem Gebiete der Topographie von Rom kann sich weder streng an die Jahresgrenze halten noch systematisch und gleichmässig alle Erscheinungen des Jahres umfassen. Was den ersten Punkt anlangt, so werde ich möglichst den Grundsatz festhalten, die seit 1870 (zum Theil seit 1867) fortgesetzten Entdeckungen in ihrem Zusammenhange zu erörtern, was den zweiten, so ist es begreiflich, dass den an Wichtigkeit alle übrigen weit überragenden Entdeckungen auf dem römischen Forum auch in dem Bericht die ausführlichste Besprechung zu Theil wird, unter ihnen wieder jenem in seiner Art einzigen Funde, den bildlichen Darstellungen des Forums selbst. Ich werde zuerst die »Quellen«, dann »Ausgrabungen und Fundberichte«, endlich anhangsweise »Untersuchungen, Darstellungen« besprechen, ohne mit dieser Eintheilung eine streng systematische Behandlung des Stoffs zu beabsichtigen. Ausgeschlossen bleiben die zahllosen ephemeren Erscheinungen von populären Berichten in Zeitungen, Brochüren, Touristenskizzen und dergleichen.

I. Quellen.

Unter den Quellen verstehe ich die Beschreibungen oder Darstellungen, so wie die gelegentlichen Erwähnungen aus dem Alterthum. Ich schliesse denselben die Abbildungen des 15. und

16. Jahrhunderts an. In dieser naturgemässen Eintheilung liegt es, dass ich mit der Nennung einer eigenen Arbeit, der neuen Ausgabe des wichtigsten, weil authentischen Denkmals, des capitolinischen Plans und der Notitia urbis, beginnen muss, deren Beurtheilung andern obliegt:

1) Forma urbis Romanae regionum XIIII ed. H. Jordan, Berolini, apud Weidmannos. 1874. 37 lithogr. Tafeln. 70 S. Text, Fol.

Die Bruchstücke des bekannten capitolinischen Stadtplans habe ich auf Tafel I—XXXIII in lithographischen im Maassstab von 1 : 4 nach den Abklatschen verkleinerten Abbildungen gegeben. Durch verschiedene Töne sind die Originale von den modernen Ergänzungen, beide von den vaticanischen Zeichnungen unterschieden. Geordnet sind die Fragmente so: 1) nach den Regionen die bestimmbaren, 2) fragmenta litterata incerta, 3) die übrigen opera publica, vici, fragmenta minora. — Der Text enthält zunächst die Prolegomena, 8 Kapitel: 1) historia critica fragmentorum, 2) de origine et artificio formae, 3) de circis theatris amphitheatris, 4) de foris basilicisque et macellis, 5) de porticibus et de septizonio, 6) de thermis balneis horreis hortis ripis navalibus, 7) de aedificiis privatis deque urbis universa specie, 8) de notitia urbis imperante Constantino scripta (einschliesslich des aus Curiosum und »Notitia« reconstruirten Originaltextes). Es folgt die Enarratio et adnotatio tabularum, welche die Resultate jener Untersuchungen für die einzelnen Stücke resumirt und den kritischen Zustand derselben bespricht, die Synopsis fragmentorum (Vergleichung der neuen Anordnung mit den alten Bellori's, Piranesi's, Canina's), endlich Indices. — Die Tafeln der Appendix XXXIV—XXXVII enthalten die übrigen Reste römischer Grundrisszeichnungen, Aufriss der Mauer, an welchem der Plan hing (nach Lanciani), Grundriss des Gebäudes, zu welcher diese Mauer gehört (zum Theil nach demselben), allerlei Grundrisse zur Erläuterung der Prolegomena, endlich den Versuch einer Reconstruction des Plans aus den sicher bestimmbaren Stücken. Da es nicht möglich ist, über die Hauptfragen, welche in den Prolegomena behandelt sind, hier zu berichten ohne zu urtheilen, so beschränke ich mich auf die Angabe, dass ich in der Orientirungsfrage mich nicht der Hypothese von

A. Trendelenburg, Zur Orientirung des capitolinischen Stadtplans, Arch. Zeitung 1873,

habe anschliessen können. Derselbe hat versucht die Orientirung nach Osten der Südorientirung zu substituiren. Die von ihm dafür vorgebrachten und die für die Südorientirung sprechenden von ihm nicht berücksichtigten Argumente sind Proleg. II 15 erörtert worden. Ich halte an der Südorientirung fest, nicht ohne die gegen dieselben möglichen Bedenken hervorzuheben. — Augenblicklich ist, wie es scheint, die Aussicht, dass eine nochmalige Nachgrabung neue Stücke des Plans zu Tage fördern wird, wieder mehr in die Ferne geschoben und so mag immerhin die Publication des bisher bekannten in treuen Abbildungen eine Zeit lang nützen. Die Entdeckung neuer Stücke kann natürlich auch unser Urtheil über die Orientirungsfrage ändern und ist auf alle Fälle sehr erwünscht: je länger je mehr stellt sichs heraus, dass wir es in diesem Plan mit einer liederlichen Copie einer amtlichen *forma*, also mit einer authentischen Plandarstellung Roms aus dem 3. Jahrhundert zu thun haben.

2) Die gelegentlichen Erwähnungen antiker Gebäude in der Litteratur und auf Inschriften haben manche Bereicherung oder Berichtigung erfahren. Die Acta fratrum arvalium von Henzen (Berlin 1874) enthalten für die Topographie wichtiges: 1) Klügmann's richtige Beobachtung (S. 239), dass in dem Kalender die sacra nach den Lokalen, diese aber alphabetisch geordnet sind. Damit ist manche Schwierigkeit gehoben: es bleibt zu untersuchen und wird anderwärts geschehen, ob und in wie weit die Redactoren der Kalender sich erlaubt haben ein und denselben Ort mit verschiedenen Namen zu benennen. 2) Henzen's Versuch nachzuweisen (S. 94), dass der Tempel der Salus nach dem Brande unter Claudius wahrscheinlich nicht wieder aufgebaut sei: der *Salus publica p. R. Q.* wurde auf dem Kapitol geopfert, *pro salute et reditu Neronis* auf dem Forum August's. Mir scheint der Beweis nicht zwingend und ich glaube den Tempel bis in die Zeit der Antonine verfolgen zu können. Hier muss ich auf die Beweisführung, welche eng mit der Frage über die Lage des Tempels verbunden ist, verzichten. — Zu den bisher bekannten von mir Top. 2, 587 ff. gesammelten Namen der *vici* ist ein neuer hinzugekommen (Bullettino municipale 1873, 154): *mag(istri) vici col(lis)*

Vimin(alis). Auch aus der christlichen Grabschrift vom Jahre 375 bei de Rossi Bullettino cristiano 1871, 75 f.: *de regione VIIII a lacu cunicli* kann man den Namen eines *vicus lacus cuniculi* mit Wahrscheinlichkeit erschliessen. — Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt werden, dass zur Entscheidung der Frage über die sogenannten kirchlichen Regionen Roms (Top. 2, 315 ff.) sowohl die angeführte Inschrift als folgende Zeugnisse hinzugekommen sind: Häuser der Kirche St. Susanna gehörig (alte 6. Region) *regione quarta*, Bulla Sergii I bei de Rossi Bull. crist. 1870, 94 111. — *iuxta thermas Diocletianas regione IV* (alte 6. Region) Regestum Honorii vom Jahre 625 (Deusdedit, collatio canonum ed. Martinucci p. 294): die Handschrift hat nicht *reg. A* sondern (nach de Rossi) *Δ = IV*. Diese Zeugnisse erklären wiederum ein schon bekanntes, nach welchem S. Agata (alte 6. Region) *regione IV* lag, entkräften aber nicht die früher aufgestellte Ansicht von der Identität der alten und mittelalterlichen Regionen resp. der Vermischung der Grenzen benachbarter. Indessen wird ja im Lauf der Zeit vielleicht eine weitere Vervollständigung der Zeugnisse Gewissheit bringen. Endlich sind hier von den letzten epigraphischen Arbeiten de Rossi's zwei zu erwähnen: Bull. crist. 1874, 49 ff. über die auf den sogenannten Halsbändern der *servi fugitivi* stehenden Inschriften mit Bezeichnungen römischer Lokalitäten, 10 an der Zahl: *in area Callisti*, *in regione V in area Macari*, *in basilica Pauli* (nicht die Kirche!), *in clivo Triario*, *in Caelimontio*, *in foro Traiani in purpuretica*, *in foro Martis*, *in septis*, *in via* (oder *bia) lata*, sämmtlich aus der Zeit Constantin's. Für die Topographie wichtig ist die Bemerkung (S. 53), dass damals auf dem Forum des August (*Martis*) die *antiquarii ad bibliothecae codices componendos vel pro vetustate separandos* (Cod. Theod. 14, 9, 2 vom Jahre 372) thätig waren. Noch belangreicher ist die von demselben freilich schon im Jahre 1871 (Bull. crist. 1871, 1 ff., 41 ff.) geführte Untersuchung über das merkwürdige, in seinen Grundmauern zum Theil noch erhaltene Gebäude bei S. Antonio auf dem Esquilin: S. Andrea cata barbara patricia. De Rossi stellt zunächst die in der Apsis des Gebäudes noch spät erhaltene Inschrift wieder her: *Iunius Bassus v. c. consul ordinarius propria inpensa a solo fecit et dedicavit feliciter* und weist diesem Consul seine Stelle im Jahre 317 an. Weiter wird gezeigt wie *Flavius Valila Theodosius mag. utriusque militiae*, dem das Gebäude dann gehörte, zur

Zeit Papsts Simplicius, welcher zuerst dem heiligen Andreas in Rom eine Kirche baute, es zur Kirche bestimmte, welche nun in dem Beinamen *cata barbari patricii* die Erinnerung an den Geber bewahrte. Eine Beschreibung des Baus von Panvinius und eine längst bekannte, aber bisher nie erkannte Abbildung einer mit merkwürdigen Marmormosaiken geschmückten inneren Wand aus Sangallos barberinischem Skizzenbuch runden die Geschichte des Gebäudes zu einem Bilde ab, wie es selten mit ähnlichem Glück und Geschick von einem antiken Monument entworfen worden ist. Es bleibt nichtsdestoweniger die ursprüngliche Bestimmung des Gebäudes unsicher. An den Wänden scheinen die Flavier als Gentilen des Kaisers Constantin dargestellt gewesen zu sein. Ein *templum gentis Flaviae* war es nicht, aber doch ein Raum bestimmt zu festlichem Cultus des Kaisers?

Ich komme zu den Abbildungen (künstlerischen Darstellungen) aus dem Alterthum.

3) Die Reliefs vom Forum. Unweit der Phokassäule sind im September 1872 zwei einander parallele Marmorschranken (ich gebrauche den unten näher zu erläuternden Ausdruck) gefunden worden, aufrecht stehend auf Travertinbasen, innen und aussen mit Reliefs geschmückt, deren Hintergrund die Gebäude des Forums darstellt. Sie haben bereits eine weitläufige, wenn auch in Deutschland wenig bekannte Litteratur:

a. Amtlicher Bericht der Sopraintendenza in der Gazzetta ufficiale 14. September 1872. — Dazu andere Zeitungsberichte von Augenzeugen: *Tocco im Osservatore romano 19. September, 2. October 1872. *Montanara in der Voce della verità 24. October 1872. Klügmann im Neuen Reich 1873 S. 58 ff. Die mit * bezeichneten kenne ich nur aus Referaten.

b. Ravioli, Il soggetto esposto dalle figure e dal fondo nei due bassirilievi del foro Romano. Rom 1872. (Estratto dal Bullettino universale della corrispondenza scientifica di Roma per l'avanzamento delle scienze, anno 25 No. 14. 15). 23 S. 8. und eine lith. Tafel: s. unten.

c. Henzen, Bullettino dell' instituto 1872, 273 ff. (Zustimmender Bericht darüber von Roller, Revue arch. 1873. Iuin S. 423 ff.).

d. Brizio, Annali dell' instituto 1872, 309 ff. mit 3 Phot. tav. d'agg. P. und Mon. d. i. VIIII t. XLVII f.

e. Visconti, Deux actes de Domitien en qualité de censeur représentés dans les basreliefs du double pluteus decouvert en 1872. Rom 1873. 38 S. 8. 3 lith. Tafeln (nach den Phot. d).

f. Rosa, Relazione (s. unten Ausgrabungen) 1873. S. 64 ff. Nicht im Handel.

g. Gardthausen im Hermes 1874 S. 129 ff.

Die Photographien d = e sind vorzüglich, aber leider nach der unten zu besprechenden Restauration des Denkmals aufgenommen; und zwar geben sie die eine der beiden identischen Innenseiten und die beiden Aussenseiten; der Standpunkt der Aufnahme ist in der Mitte der Reliefs gewählt. Nicht so die Umrisszeichnung der Ostschranke b (die der Westschranke identisch mit d), welche nach einer vor der Restauration und zwar von der Nordecke aus schräg aufgenommenen Photographie gemacht ist. Diese Photographie selbst besitze ich — sie giebt gerade durch die schräge Stellung manche Details, welche auf den übrigen nicht hervortreten —, ausserdem eine von der Nordecke des Monuments dasselbe ganz und in der Diagonale darstellende ebenfalls bald nach der Auffindung aufgenommene sehr werthvolle Photographie, die man hätte publiciren sollen. Dazu kommen in der Relazione (f) zwei Photographien, eine des Forums mit dem Monument und eine zweite, kleine, welche das Monument nach der Restauration und so darstellt, dass man von der Südecke in dasselbe hinein sieht. Hiernach ist es wenigstens möglich, sich eine vollkommen klare Anschauung der Lage desselben zu verschaffen. Endlich lag mir eine Beschreibung der Originale von Prof. G. Wilmanns durch Mommsen's gütige Mittheilung vor. Leider erlaubt der Zweck dieses Berichts nicht eine Zeichnung beizugeben. Ich verweise vorläufig auf die Publication des Instituts. Ich selbst habe von den Originalen nur ein kleines, von seinem ursprünglichen Platz getrenntes Stück (April 1872) gesehen. Die Notizen, welche ich mir über dieses Stück gemacht habe, gebe ich unten.

Zuerst ist zu beklagen, dass der amtliche und die übrigen Berichte über den Fundbestand, die Lage und Maasse eines so

ausserordentlichen Monuments ganz ungenügende Angaben geliefert haben. Die erste und wichtigste Frage — wozu diente das Monument? — lässt sich nach dem vorliegenden Material kaum discutiren. Ich bin genöthigt, diese Berichte einer eingehenden Kritik zu unterziehen. — Der amtliche Bericht über die Auffindung sagt (a): *si rinvennero tre grandi lastre di marmo l'una contigua all' altra e che originariamente erano commesse fra loro formando un solo monumento di lunghezza totale di quasi cinque metri e d'altezza* 1, 39. *queste lastre si trovarono ritte e probabilmente non lontano dal loro posto primitivo poggianti sovra un basamento di travertino che di poco s'eleva sul piano del foro. nel medio evo vi fu costrutta sopra una fabbrica laterizia che porta tutti i caratteri d'una torre.* Die bald nach der Auffindung angefertigte Photographie des ganzen Monuments hilft nach. Es waren zwei parallele Marmorschranken, deren jede ursprünglich aus vier senkrecht aneinandergefügten Stücken bestand, aber der zuerst gefundenen östlichen fehlte und fehlt noch jetzt das vierte und letzte gegen Norden. Ueber jeder Schranke lag ausserdem ein aus besonderen Stücken gearbeiteter gesimsartiger Aufsatz, nur dass von jenen je vier ungleich breiten Stücken die beiden längsten — je eines von jeder Schranke — nicht die ganze Höhe der Schranke hatten, sondern so gearbeitet waren, dass der obere Theil aufgesetzt war und zugleich den oberen Theil der Reliefdarstellung und den Aufsatz bildete. Von diesen beiden langen Streifen ist der der Ostschranke gehörige bis auf ein kleines Fragment bisher nicht gefunden worden und vermuthlich ganz zerstört, der der Westschranke gehörige war schon im April 1872 gefunden worden (er stand damals an der »via sacra«) und ich bin in der Lage seine Maasse vollständiger zu geben als es Brizio (Bull. 1872, S. 234) gethan hat: lang 2,55 (wie Brizio), hoch 0,55, dick (unter dem Aufsatz) 0,22, in der obersten Fläche desselben breit 0,55. Hiernach an einer der grossen Photographien gemessen ergiebt sich für die Westschranke die Höhe 1,39 (wie Rosa), die Länge 5,50. Ausserdem bemerkte ich auf der oberen Fläche Löcher, welche zum Verklammern oder Befestigen von Gegenständen gedient haben und eben solche sehe ich auf der oberen Fläche eines kleinen Stücks des Aufsatzes auf jener Photographie. Nach eben derselben muss man sich die Travertinbasen ungefähr 0,35 vorspringend und etwa 0,25 bis 0,30 hoch denken: allein diese Schätzungen sind natürlich unsicher.

Man sieht ferner die aus Gussmasse bestehende Mauer des »Thurms« auf beiden Schranken aufliegen und sich über den Zwischenraum hinwegwölben: diesen scheint nur Erde und Schutt gefüllt zu haben. Jetzt ist der mittelalterliche Bau beseitigt. Die Breite zwischen den Schranken wird gar nicht angegeben, die Schätzung auf 2—3 Meter bleibt unsicher. Ziemlich deutlich endlich glaube ich zu erkennen, dass die Fläche, auf welcher die Figuren des Reliefs stehen, der ganzen Länge nach unregelmässig abgebrochen ist: sie müsste geradlinig abschliessen und vielleicht — siehe unten — legte sich unmittelbar daran eine dünne Marmorbekleidung der Travertinbasen, von der aber nichts erhalten zu sein scheint. Spuren einer Mörtelschicht zwischen Basis und Reliefs glaube ich ebenfalls zu erkennen: schade, dass über alles dies keine Andeutung gegeben wird. — Dass nun »einige« Stücke (*altri pezzi*, sagt der amtliche Bericht, *alcuni* Brizio S. 310), also doch wohl nur die beiden Fragmente jener langen Streifen, sicher nicht die grossen Stücke, von dem Standort der Schranken entfernt gefunden sind, soll (nach dem amtlichen Bericht, Brizio und Ravioli b S. 10) beweisen, dass das Monument nicht seinen ursprünglichen Platz habe. Dazu komme ferner, dass ein so prächtiges Monument eine *base assai piu nobile che non sono i grezzi blocchi di travertino*, *sui quali si trovarono collocati*, verlange. Dass diese *blocchi* mit Marmor bekleidet gewesen sein können und diese Bekleidung wie von anderen Bauwerken so von diesem abgerissen worden sein kann, davon kein Wort: auch nicht wer das Monument versetzt habe. Dem Erbauer des mittelalterlichen Thurms wird niemand zutrauen, dass er die Schranken erst säuberlich auf Basen gesetzt habe um das ganze dann als Fundament zu benutzen. So blieb nichts übrig als eine Versetzung in der letzten Epoche der Kaiserherrschaft anzunehmen, etwa als man Kaiser Fokas die Säule errichtete (so Ravioli a. a. O.). Dass dies auch nur wahrscheinlich genannt werden könne, bezweifle ich; bewiesen wird es nicht dadurch, dass wir heut nicht einsehen, zu welchem Gebäude die Richtung der Axe des Denkmals in Beziehung stehe oder was es überhaupt wolle. Wie dem auch sei; man traut kaum seinen Augen, wenn man auf den Photographien des Instituts deutlich sieht und es zum Ueberfluss noch bezeugt liest (Visconti S. 4), dass die Sopraintendenza sich seither die gewünschte *base nobile* selbst fabrizirt hat, indem sie die Reliefs

von ihrer alten Basis abgerissen und zwischen beide eine hohe moderne Marmorplinthe gelegt hat — freilich wohl ohne zu ahnen, dass schon im Jahre darauf ein Gelehrter (Gardthausen g S. 132) die Interpolation für den richtigen Text halten würde. Hatte das Fabriziren der fehlenden Schwellen der basilica Julia etwas recht bedenkliches, so ist dieses Verfahren allerdings so unerhört, dass es nicht bloss, wie Visconti sich ausdrückt, schlechten Geschmack verräth; auch dem Fremden muss es gestattet sein gegen eine solche Verstümmelung laut zu protestiren.

Die Lage des Monuments scheint nach der Photographie des Forums bei Rosa (Relazione, f) zu schliessen in Bädeker's Forumplan (unten, »Ausgrabungen«) richtig angegeben zu sein. Ich verweise wie für das folgende auf die unten II, 3 gegebene Planskizze. Die Westschranke steht genau in der Verlängerung der Ostlinie des Unterbaus der Fokassäule nach Norden, die Ostschranke weiter gegen Osten. Von der Fokassäule einerseits scheint das Denkmal etwa 10 Meter, von der durch den Severusbogen gelegten die Nordseite des Forum begrenzenden Strasse etwa 5 Meter entfernt zu sein. Von dieser ist ein Stück in nächster Nähe gefunden worden (Visconti S. 3 Anm. und Bädeker's Plan). Demnach haben wir einen schmalen Durchgang zwischen zwei etwa bis an die Brust reichenden Schranken vor uns, welcher zwar vermuthlich im rechten Winkel auf die Front der Curie und demnach das Comitium führte (Visconti S. 35); indessen fehlen bis jetzt weitere Anhaltpunkte um aus seiner Stellung seine Bestimmung zu erschliessen. Es ist aber wichtig festzuhalten, dass die Hypothese einer Versetzung durch nichts erwiesen und an sich unwahrscheinlich ist. — Die Aussenseiten der beiden Schranken tragen in mässig erhobenem Relief grosse historische Darstellungen. Es gebührt Henzen das Verdienst sie richtig gedeutet zu haben, wenn auch gleichzeitig die Hauptsache von anderen (de Rossi, G. Wilmanns, zum Theil Brizio: Henzen S. 279) erkannt worden ist. Auf der Westschranke — gegen das Capitol gewendet — steht links auf der Rednerbühne der Kaiser (Kopf zerstört) mit Freunden und Lictoren und spricht zu einer vor ihm stehenden bewegten Menge von Männern und Jünglingen (über die Tracht s. unten), welche den ganzen Raum des Forums bis zum Ende des Reliefs, rechts, füllt. Hier schliessen (weiter unten) der ruminalische Feigenbaum und der Marsyas das Bild. Diese Menge

wird nur unterbrochen durch eine allegorische Darstellung: wieder der Kaiser (Kopf zerstört) sitzend, Scepter links (abgebrochen), zu ihm tretend eine Frau im linken Arm ein Kind ihm darreichend; an der rechten Seite stand ihr (weggebrochen) ein halbwachsenes Mädchen: Kaiser und Frau befinden sich auf einer grossen quadratischen Basis ohne Stufen, genau so gebildet wie die Basen des Feigenbaums und des Marsyas rechts am Ende — worüber unten. Es ist nicht beachtet worden, dass die rechts davon stehenden Männer mit dieser Gruppe gar nichts zu thun haben, sondern, wie gesagt, nur die links von derselben vor den Rostren stehenden Menge mit gleichen Geberden und Haltung wie diese fortsetzen. Es ist die Verkündigung der von Nerva begründeten, von Trajan vollendeten Stiftung der *pueri et puellae alimentariae* durch den Kaiser selbst gleich nach seiner Ankunft in Rom im Jahre 99 (Dio 68, 5); die allegorische Darstelluug zeigt uns die Italia mit ihren Kindern vor dem Wohlthäter, genau so, wie sie auf den Münzen Trajans (Cohen 303 — 305) mit der Umschrift *alim(enta) Ital(iae)* erscheint; dieselbe Gruppe hat auf einer Hadriansmünze (Cohen 965 Pl. IV) die Unterschrift *libertas restituta.* — Auf der Ostschranke — gegenüber dem Caesartempel — haben wir rechts die zerstörte Figur des Kaisers auf der erkennbaren Rednerbühne sitzend (das letzte Stück nach rechts fehlt). Aus seinem Gefolge tritt einer hervor und hielt vornübergebeugt mit der Rechten eine Fackel (abgebrochen) auf einen Haufen übereinandergeschichteter sehr grosser *tabulae*; solche *tabulae* in zusammengeschnürten Bündeln tragen von links her in schnellem Schritt zahlreiche militärisch gekleidete Männer (s. unten) herbei und werfen sie zu den daliegenden; links am Ende wieder Marsyas und der Feigenbaum. Es ist Trajan, der die rückständigen Steuern — die *vigesima hereditatum* — erlassen hat und die Urkunden und Listen auf dem Forum verbrennen lässt (vor dem Jahre 100 nach Plin. Pan. 40: s. Henzen S. 281). — Beide Handlungen hat auch Hadrian vollzogen und Brizio glaubte anfänglich an diesem festhalten zu müssen, obwohl die Verbrennung unter Hadrian sicher auf dem Trajansforum stattfand, der Hintergrund unserer Reliefs aber das grosse darstellt. Später hat er seinen Irrthum erkannt (S. 327).

Während die Aussenseiten zwei der ersten Regierungsacte Trajans darstellen, ist auf den beiden Innenseiten das Opfer der

Suovetaurilien dargestellt, nach Henzen S. 277 f., bei den verschiedenartigsten Gelegenheiten dargebracht und schwerlich ausschliesslich Lustrationsopfer. — Der Stil der Reliefs stimmt nach Henzen zu der angenommenen Zeit: Bartlosigkeit und Haartracht der Männer, kräftig realistische Darstellung, lebendige Gruppirung und — nach Philippi — die drei Flächen des Reliefs bieten sichere Kennzeichen der Zeit. — Von den entgegenstehenden Deutungen verdient kaum Erwähnung diejenige Ravioli's (S. 5—7): die Westschranke stelle die Verkündigung der Ertheilung des Bürgerrechts an die Provinzialen durch Antoninus Pius (citirt wird »Salmatius in Ael. Spart. notae de Hadriano«! soll heissen Casaub. zu Spart. Hadr. 21), die Ostschranke das Verbrennen der *instrumenta debitorum fisci* unter Marc Aurel (Chronograph von 354 S. 647, 9 Mo.) dar. In der That genügt es auf das bisher gesagte zu verweisen. — Auf eine zweite Erklärung, diejenige Tocco's (a), hat Henzen S. 278 selbst geantwortet. Indessen tritt sie jetzt anspruchsvoller aufgeputzt als Polemik gegen ihn wieder auf in Visconti's Arbeit (c). Nach dieser soll das Denkmal unter Domitian errichtet, auf der Westschranke das Edict desselben gegen die Castration, auf der Ostschranke die Vernichtung der *libelli famosi* durch denselben dargestellt sein. Visconti stützt sich zunächst auf stilistische Gründe (S. 12), und allerdings dürfte jene Theorie der drei Flächen als entscheidendes Kriterium für die Zeit Trajan's nicht unbedenklich sein. Was er aber positiv für diejenige Domitian's beibringt, die überladene Ornamentirung des Gesimses, welche mit den Ornamenten des Titusbogens und des domitianischen *forum transitorium* übereinstimme und von dem geläuterten Geschmack der Ornamente des Trajansforum so stark abweiche, dagegen genügt der einfache Hinweis darauf, dass nichts hindere, die Entstehung des Denkmals unmittelbar auf die dargestellten Acte (99/100) folgen zu lassen, d. h. in eine Zeit zu versetzen, in welcher die damals disponiblen Kräfte in der Kunstweise der domitianischen Zeit arbeiteten und Apollodoros sein grosses Werk, das *forum Ulpium*, noch gar nicht begonnen hatte. Dasselbe gilt gegen den Einwand, dass Trajan doch wohl auf seinem eigenen Forum, Domitian auf dem von ihm restaurirten grossen das Denkmal errichtet oder dessen Errichtung veranlasst haben würde. Und was hätte es auf dem trajanischen zu schaffen gehabt? Aber das sind ja überhaupt alles vage Hin- und Herredereien.

Was den Stil anlangt, so wollen wir uns hüten den Facharchäologen ins Handwerk zu pfuschen, die recht gut wissen, wie weit sie noch von der Sicherheit entfernt sind, stilistische Details auf 50 Jahre genau abzuschätzen: die augenfällige Aehnlichkeit unserer mit anderen Reliefs der trajanischen Epoche hat Henzen richtig hervorgehoben. Es bleibt der Nothanker der ganzen Hypothese, die Suovetaurilien. Sie sollen und müssen nach V. ein Lustrationsopfer sein und dem *censor perpetuus* Domitian allein zukommen, zum Trotz der von Henzen angeführten Thatsachen: *M. Henzen glisse bien légerement sur ce point*, liest man mit Staunen S. 14, nachdem Henzen mit gewohntem Fleiss so verschiedenartige Anlässe, bei denen *suovetaurilia maiora* und *minora* dargebracht wurden, aufgezählt hat. — Was über die einzelnen Darstellungen gesagt wird ist zum grössesten Theil verkehrt. Die Westschranke (S. 18f.): die Volksversammlung trage die *paenula* oder das *pallium*, also seien es Sklaven, also die durch das Edict des Domitian gegen die Castration zu meist betroffenen. Man denke nur, eine feierliche *contio* von Sklaven auf dem *Forum Romanum* und der Kaiser vor solchem Publicum mit allem Pomp eine *allocutio* von den Rostren haltend! Damit nicht genug, dem Wohlthäter dankt die *Fecunditas* und der Kaiser nimmt die Kinder der der Gefahr der Castration entgangenen in Empfang! Hoffentlich brauche ich die Sklavenversammlung nicht weiter zu widerlegen; die Argumentation gegen die Erklärung der »allegorischen« Gruppe als *Italia* läuft darauf hinaus, dass die Verwendung derselben auf der Hadriansmünze mit der Beischrift *Libertas restituta* und die Aehnlichkeit der Darstellungen der *Fecunditas* auf Münzen der jüngeren Faustina (und späteren) beweise, es handle sich um einen *type de convention qui se prêtait a rendre plusieurs sujets analogues* (S. 21): die Münzen Trajan's können also nicht beweisen, dass die Gruppe auf dem Relief die Italia darstellt. Dass in dem Einwurf bei allem schiefen auch wahres liegt, werden wir am Schluss sehen. Natürlich aber kann die Verwendung der Gruppe zur Zeit der Antonine nichts für die Epoche des Domitian beweisen. Es wäre zu beweisen gewesen, dass vor Trajan dieselbe Darstellung in anderer Bedeutung vorkomme. Auf die Gruppe komme ich zurück. Was nun die Kleidung jener zur *contio* versammelten Leute angeht, so ist es richtig, dass wenigstens die in der vorderen Reihe stehenden kleineren Männer, abgesehen von den zwei

ersten, ein der *paenula* ähnliches Kleidungsstück tragen. Die beiden ersten und die Männer der zweiten Reihe scheinen mir aber *togati* zu sein. Es ist ferner der Unterschied beider Reihen zu beachten: der vierte von vorn in der hinteren Reihe und der letzte derselben tragen in der Linken eine Rolle. Von den kleineren der ersten Reihe hat der vierte in der Linken einen Gegenstand, den, soviel ich sehe, kein Erklärer erkannt hat. Die meisten schweigen, Visconti hält ihn für einen Korb — wieder ein Beweis für die Sklaven! Ein Korb ist es sicher nicht. Ich glaube den Gegenstand mit der Lupe sehr deutlich so zu sehen (ich punktire das zu ergänzende):



er ist nicht breiter als die Hand selbst, von vorn gesehen, ein längliches Viereck, mit gerader Fläche, nicht sehr dick, und wird an einer aus zwei Riemen bestehenden Handhabe gehalten, in welche drei Finger der Hand leicht hineingreifen. Demnach ist es doch wohl ein mässiger *codex ansatus*, wie wir ihn aus Abbildungen der Notitia und dem Namen nach zuerst aus dem sardinischen Decret kennen (Mommsen, Hermes 2, 117). Vielleicht, dass einer oder der andere aus der vorderen Reihe ähnliche trugen: die linken Hände fehlen sonst. Nimmt man die Rollen der hinteren Reihe dazu, so möchte man glauben, dass die Väter und die jungen Söhne (bis zu 18 Jahren) aus den durch die Stiftung betroffenen italischen Familien mit ihren *codices* und *libri* aus dem Hausarchiv erschienen sind. Wenn sie aber geladen oder herbeigeeilt auf den Ruf der bevorstehenden Publication des Edicts in Reisekleidern (*paenulati*: Marquardt, Priv. Alt. 2, 170) erscheinen, so kann doch das Verbot des Augustus, auf dem Forum andere Kleider als die *toga* zu tragen, unmöglich ihre Eigenschaft als Sklaven bezeugen und ihnen die Qualität von Municipalen absprechen. Dass das Edict Domitians, die Castration betreffend, schwerlich je den welterschütternden Eindruck gemacht hat, den die Hofdichter ihm beilegen (die Stellen, sehr fehlerhaft bei Visconti, s. bei Rein, Criminalrecht S. 423 und sonst), hat schon Henzen bemerkt; die ganze Hypothese ist verunglückt. — Ebenso steht es mit den *libelli famosi* der Ostschranke. Zunächst sind die sehr grossen mit Rändern versehenen, in Paketen zusammengebundenen *tabulae* eben keine *libelli* und Visconti's Behauptung, dass der hinter dem Haufen der hingeworfenen *tabulae* stehende

Mann auf der Schulter ein Bündel *volumina*, nicht wie Henzen will (S. 280) Holzscheite, trage, mindestens sehr fraglich; dass der Künstler zur Belehrung des Beschauers die beiden Arten der »Bücherformen« habe darstellen wollen, geradezu sinnlos; wenn es nun aber *volumina* sein sollten, so würde der eine mit *volumina* belastete Mann gegen die Masse der *tabulae* nichts beweisen; er würde nur ein Räthsel mehr sein. Ueber den Unterschied von Urkunden, *tabulae* und *volumina, libelli*, hätte Visconti bei Mommsen a. a. O. das nöthige finden können. Nur eine Bemerkung mag richtig sein, beweist aber gar nichts für Visconti und gegen Henzen. Die Träger der Pakete sind uniformirt: sie haben die Tunica, das *cingulum* und die in der Mitte herabhängenden metallbeschlagenen drei Lederstreifen, rechts das Schwert, an den Füssen die aus Riemen geflochtenen Sandalen (über alles dies Hübner im Berl. Winkelmanns Programm 1866). Demnach sind es Soldaten, nach Visconti vielleicht die zum städtischen Polizeidienst verwendeten *vigiles*.

Die beiden Akte aus den ersten Jahren der Regierung Trajan's spielen auf dem Forum Romanum: der Hintergrund der Reliefs stellt dasselbe dar, wie die *rostra* zunächst verdeutlichen. Wenn wir die noch jetzt erhaltenen Gebäude des Forums vergleichen, so haben wir als nach der Epoche des Trajan entstanden den Faustinentempel, den Severusbogen und die Fokassäule hinwegzudenken. Ueber die Benennung der übrigen in Betracht kommenden Gebäude herrscht unter Einsichtigen Uebereinstimmung. Die Westseite begrenzen die Tempel der Concordia, des Vespasian, des Saturn — in dieser Folge von N. nach S., die Südseite die Basilica Julia und der Cäsartempel, die Ostseite der Cäsartempel. Auf der Nordseite müssen wir gegenüber der Basilica Julia dis Aemilia zu finden hoffen (worüber unten), dann die Curie (S. Adriano? S. Martina?), davor das *comitium* mit den alten *rostra*. Wir müssen bedenken, dass die Errichtung des Severusbogens ältere Denkmäler verrückt oder beseitigt haben kann und es vorläufig dahin gestellt sein lassen, ob das südlich an denselben anstossende Bauwerk mit Recht als die zweite Rednerbühne betrachtet wird.

Man ist bei der Erklärung des Hintergrunds bisher nach Rosa's Vorgang von der Voraussetzung ausgegangen, dass der Künstler, wenn er die Aufgabe lösen wollte, einen rund 120 Me-

ter langen und 80 resp. 60 Meter breiten Platz, das Forum, auf zwei von einander abgewandten 5,50 langen, 1,39 hohen Tafeln darzustellen, nicht anders konnte als von den Langseiten des Platzes je eine auf jeder Tafel entrollen und an den Enden jeder Tafel die Schmalseiten so gut es ging perspektivisch verkürzt anschliessen. Dieser natürlichen Voraussetzung, aus welcher die Einzelheiten sich ungezwungen erklären, glaubt Gardthausen allein (g) eine andere substituiren zu müssen: da das Monument selbst in der Queraxe des Forums stehe, meint er, habe man die beiden Schmalseiten desselben zum Hauptgegenstand der Darstellung machen müssen. Er lässt also den Künstler die Aussenseiten des Denkmals etwa wie Spiegel behandeln, welche die Bilder der Wirklichkeit auffangen, oder wie in Gemäldegallerien als Kupferstiche neben die Originale stellen, als ob nicht der ganze Hintergrund ein nebensächliches Beiwerk und ein Beschauer auf dem Forum wie an jedem andern Ort im Stande gewesen wäre sich auf einem Forumbilde zu orientiren, wenn es nur an sich anschaulich die Hauptlinien hervorhob. Aber zugegeben, ein alter Künstler hätte sich selbst nicht anders zu helfen gewusst oder seinem Publicum nur so helfen zu können geglaubt: wie stimmt die neue Annahme zu den Thatsachen? Ich setze zunächst die Topographie des Forums, soweit sie hier in Betracht kommt, als bekannt voraus. Gardthausen stellt den Beschauer mit dem Rücken gegen die südliche Langseite und lässt ihn nach Norden gewendet links und rechts nach den Schmalseiten hinüber blicken. Aber nicht bis zu den Grenzen des Forums gelangt der Blick: nicht sieht er westlich die Tempel unter dem Capitol, nicht östlich den Cäsartempel und selbstverständlich nicht hinter sich die mächtige basilica Julia, sondern die im engsten Raume einen Theil des Comitiums begrenzenden Gebäude, links Curia und Rostra, rechts die »basilica Fulvia-Aemilia«, die hier ihre Front dem Severusbogen zukehrt; nichts also von den dominirenden und gewissermassen den Charakter des Forumsbildes bildenden Gebäuden der West- und Südseite, welche doch auch die Versammlung auf dem Comitium einrahmen konnte und, denke ich, musste. Aber auch das als möglich zugegeben: unmöglich ist die Annahme, dass die beiden langen Arkadenreihen, welche, auf jeder Tafel eine, über die Hälfte derselben füllen, nicht etwa die beiden Basiliken der beiden Langseiten des Forums seien, die also dem in der Mitte des Forums stehen-

den Domitian zu beiden Seiten ragten nach der trefflichen Beschreibung des Statius:

> *at laterum passus hinc Iulia tecta tuentur,*
> *illinc belligeri sublimis regia Pauli,*

sondern die beiden Seitenhallen eines und desselben Gebäudes, des an der Curie stehenden *chalcidicum*, in welches der Beschauer hineinsieht. Ist es schon unmöglich, dass ein verständiger Künstler einem Beschauer zumuthet, auf zwei von einander abgewendeten Tafeln je eine Seitenhalle eines dreiseitigen offenen Hofes zu erkennen und sich die dritte beide verbindende zu denken, so ist das einzige sichere, was wir von dem Gebäude wissen, mit der Darstellung der Reliefs unvereinbar. Denn *curiam et continens ei chalcidicum* baute Augustus, zu deutsch das *chalcidicum* lehnte sich an die Curie an, wie in der Strasse Haus an Haus. Nach Gardthausen stand jenes östlich von dieser, die Curie und die westliche Seitenhalle des *chalcidicum* stellt die Westschranke dar. Unglücklicherweise aber ist hier zwischen beiden Gebäuden ein breiter leerer Raum, breiter wie die Curie selbst. Während nun dieses gerade Gegentheil von *continentia* im Text auch nicht einmal erwähnt wird, finden wir auf dem beigegebenen Plan die Westhalle des *chalcidicum* dennoch angelehnt an die Ostwand der Curie! Der Leser musste doch auf diese Incongruenz aufmerksam gemacht werden. Statt dessen muthet uns der Verfasser abermals zu *porticus curiae* bei Cassiodor. Var. 4, 30 für richtig, Urlich's Verbesserung *curvae* für falsch zu halten, obwohl ich doch Hermes 4, 247 mitgetheilt habe, dass *curbae*, nicht *curiae* überliefert ist. — Dies ist der Angelpunkt der Erklärung; dass nun ferner die *rostra vetera* gegen Norden gerichtet werden, wieder ohne Erklärung, wie das mit den Zeugnissen vereinbar sei, dass weiter über ihr Verhältniss zu den übrigen Rostren ohne Kenntniss der darüber jüngst geführten Untersuchungen gesprochen, ja dass die Frage über das Tribunal mit Benutzung von Dernburg's Behauptungen und ohne Kenntniss von Mommsen's Widerlegung derselben behandelt wird, das erwähne ich nur, um mein Urtheil dahin abgeben zu können, dass der Herr Verfasser den vielen verwickelten Detailfragen, welche eine Erklärung der Reliefs berühren muss, wohl erst bei dieser Gelegenheit nahe getreten ist, eine eingehende

Polemik gegen seine Aufstellungen demnach als der Sache nicht nützlich bei Seite gelassen werden muss.

Die übrigen Erklärungsversuche stimmen im wesentlichen mit dem Rosa'schen überein, nach unzähligen Versuchen bin auch ich bei seinen Hauptannahmen stehen geblieben. Ihm gebührt das Verdienst der richtigen Erklärung und ich fasse mich daher über das einzelne so kurz wie möglich. Um den Mangel einer Abbildung einigermaässen zu ersetzen gebe ich folgende Beschreibung nebst tabellarischer Uebersicht der bisherigen Ansichten; die Benutzung eines neueren Forumsplans muss ich voraussetzen:

	Nordecke.	Westschranke.		Südecke.
von links	A Bogen B rostra	C Tempelfront (5 kor. Säulen)	D Gebäude von 7 Bögen F Basis mit allegorischen Figuren	EF ficus, Marsyas
		(Stiftung der pueri et puellae alimentariae)		
Rosa	AB ianus, rostra	C senatus	D basilica Aemilia	EF ficus, Marsyas
Ravioli	» arcus Tiberii, rostra	» t. Concordiae	» basilica Aemilia	EF ficus, Marsyas
Visconti	» arcus, rostra Capitolina	» curia	» basilica Aemilia	EF ficus, Marsyas

		Ostschranke.		
von rechts	A zerstört B rostra	Ca Tempelfront von 6 kor. Säulen, dann b Bogen, c Tempelfront von 6 ion. Säulen	D Gebäude von 6 Bögen	FE Marsyas, ficus
		(Verbrennung der Steuerregister.)		
Rosa	B rostra	Ca Concordia, b tabularium, c Saturn	basilica Julia	FE Marsyas, ficus
Ravioli	» rostra	Ca Vespasian, b arc. Tiberii, c Saturn	»porticus« Julia	FE Marsyas, ficus
Visconti	» rostra	Ca Vespasian, b porta pandana, c Saturn	basilica Julia	FE Marsyas, ficus

Die Identität der Monumente B und EF auf beiden Seiten lässt erwarten, der Künstler werde beidemal in der Richtung der Hauptaxe des Forums die Monumente verfolgt haben. Da auf beiden Bildern auf den *rostra* der Kaiser steht oder sitzt, ihm zugewandt die *contio* ist, ihm entgegen die Soldaten mit den Tafeln eilen, so ist es für den Beschauer, der ja auch zu den Handlungen des Kaisers aufschauen soll, natürlich sich mit der Menge

zu ihm zu wenden, zu ihm fortzuschreiten. Dies ist aber überhaupt die natürliche Betrachtungsweise des Forums: das erhabene *comitium* am Westende mit Curie, *rostra* (wovon unten), und dem Capitol ist das *caput fori*, zu welchem man aufblickt von dem *infimum forum* — der Gegend des Cäsartempels — wie ich schon einmal (Hermes 4, 261) hervorgehoben habe. Nicht ganz richtig ist demnach Rosa's Annahme (f S. 64 f.), der Künstler stehe im Mittelpunkt des Forums und beschreibe sich von links nach rechts wendend die vier Seiten. Wenn es nun sich bestätigen sollte, dass das Monument noch jetzt an seinem ursprünglichen Platze steht, so würde dies vollends die Absicht des Künstlers rechtfertigen: war dies Monument überhaupt ein Zugang zu Comitium und Curie, so war Eingang und Anfang an der Südecke, und von dieser Ecke aus liess der Künstler auf jeder Seite den Beschauer der Curie zugehen, d. h. in der Richtung derer, die zwischen den Schranken gingen. Wenn auf den Innenseiten die Suovetaurilien einmal nach Norden einmal nach Süden schreitend dargestellt werden, so mag das vielleicht nur zur Vermeidung der Einförmigkeit geschehen sein. Indessen möge man sich erinnern, dass sie um das Grundstück und die Feldmark herum geführt wurden: vielleicht auch um das Comitium? — Gehen wir nun von den sicheren Centren der beiden Hauptdarstellungen aus, so haben wir auf der südlichen Langseite die *basilica Julia* — es ist für uns gleichgiltig, dass Ravioli dafür den Namen *porticus Julia* zu brauchen fortfährt — dargestellt durch eine Arkadenreihe, deren architektonische Gliederung in sehr flachem Relief andeutungsweise behandelt ist. Der obere eingesetzte Theil des Stücks, welcher über den Pfeilercapitellen abschneidet, fehlt (s. oben) bis auf ein kleines Stück, welches glücklicherweise noch das obere Stück eines dorischen Pilasters nebst Gebälk und von den zwei dazu gehörigen Bögen etwa je ein Viertel darstellt. Diese Details stimmen genau mit der Gliederung des auf der Westschranke entsprechenden Gebäudes überein, welches wir als basilica Aemilia erkennen werden. Die Details der Architektur dieser letzten kennen wir nicht, wissen nur, dass sie zweistöckig war, von der iulischen Basilica steht es jetzt fest (s. meinen Bericht Hermes 7, 288), dass sie nach dem Forum zu im unteren Stockwerk aus einer Halle von 17 Bögen bestand: die Pfeiler waren mit dorischen Halbsäulen verziert und diese trugen vermuthlich das Gebälk, auf welchem das dieses

Gebäude krönende zweite Stockwerk aufgesetzt war. Wir müssen annehmen, dass auch die aemilische Halle im dorischen Stil gebaut war, um so mehr als bei dem Neubau derselben eine Gleichförmigkeit der Umgebung des Forums erstrebt und durch die prächtigen Vorhallen der Basiliken die alten Tabernen ersetzt wurden. Ja es wird sich weiterhin zeigen, dass für diese Uniformität sich die schlagendsten Beweise beibringen lassen. Auch unterscheidet ja an den übrigen Gebäuden der Künstler genau die architektonischen Ordnungen. Dass statt der Halbsäulen Pilaster erscheinen, wird niemand bei der Flachheit der Darstellung als Untreue des Künstlers ansehen, noch weniger die Zahl von sechs statt siebenzehn Bögen: die Zahl einzuschränken verlangten geradezu die gegebenen Verhältnisse des Reliefs. — An der Westecke der Basilika mündete zwischen dieser und dem Saturntempel — wir müssen abermals Herrn Ravioli überlassen die acht Säulen auch jetzt noch den Vespasians-, die drei den Saturntempel zu nennen und haben in der Tabelle, wo es sich nicht um die Namen handelt, gleich die richtigen gesetzt — es mündete hier in das Forum eine sehr kurze Seitenstrasse: noch vor diesem *compitum*, d. h. östlich, stand über der Hauptstrasse längs der Basilica der Bogen des Tiberius, der nach dem Raum und anderen Indicien nur einthorig sein konnte. Dann folgt der Saturntempel mit der Front um ein geringes von der Linie der Basilica nordwärts abweichend, durch ihn für den Beschauer von Westen mit seinen zwei letzten (südlichen) Säulen verdeckt der gegen das Forum gewendete Vespasians-, neben ihm der Concordientempel. Es steht die Vorhalle des Saturntempels, vermuthlich restaurirt im 5. Jahrhundert (acht ionische Säulen), drei Säulen des von Severus und Caracalla restaurirten Vespasianstempels (drei korinthische Säulen), der Unterbau des von Tiberius gebauten und nach Ausweis der Inschrift später (ungewiss wann) restaurirten Concordientempels. Dass dieser korinthischer Ordnung war steht durch die Reste der architektonischen Glieder fest: er hatte die Eigenthümlichkeit, dass die Vorhalle schmäler war als die Cella; sie hatte sechs Säulen in der Front. Abzusehen ist von der immer wieder gebrauchten Darstellung einer Münze, welche falsch ist (Eckhel 6, 185). Es ist ferner hervorzuheben, dass der Saturn- und Vespasiantempel ungefähr eine gleiche Giebelhöhe gehabt haben, den Concordientempel hat man wohl niedriger zu denken. Zwischen dem Saturn

und Vespasian steigt der Clivus empor, zwischen dem Vespasian und der Concordia läuft ein ganz enger Gang, schmäler als die Spannweite der Bögen des dahinterliegenden Tabularium. — Auf unserem Relief sehen wir durch einen geringen Raum von der Basilica getrennt zuerst eine Tempelfront von sechs ionischen Säulen, weiterhin bis hinter die *rostra* eine nur wenig schmälere gleich hohe von sechs korinthischen Säulen. Der Raum zwischen beiden ist $2^1/_2$ mal so breit als der zwischen der Basilica und dem ionischen Tempel. In der Höhe der Gebälke beider Tempel ist ein Bogen gespannt, dessen Pfeiler oder Säulen fehlen und nur durch flüchtig gezeichnete Pilasterkapitelle angedeutet sind; eben so flüchtig schliesst eine gerade Linie denselben oben ab. Es ist schlechterdings daraus für Bestimmung und Architektur des Bogens nichts zu schliessen: nur das ist klar beabsichtigt, den Bogen als hinter beiden Tempelfronten stehend darzustellen. Einfach unrichtig ist Gardthausen's Angabe er ruhe auf den Säulen beider Tempel (S. 146). Wie sollte das auch ein Bogen machen? Weiter ist zu beachten, dass das letzte Stück des Reliefs verloren ist. Die Erwägung all dieser Umstände, ganz besonders aber die erhebliche und charakteristische Weite des Zwischenraums zwischen beiden Tempeln, scheinen mir gegen Rosa (Saturn-Concordia) und für Ravioli und Visconti (Saturn-Vespasian) zu sprechen; dann aber kann natürlich in dem grossen Bogen nicht die Andeutung des Tabulariums, auch unmöglich der vor und unter dem Saturn stehende Tiberiusbogen, sondern nur ein Bogen auf der Höhe des *clivus*, oberhalb und zwischen beiden Tempeln gedacht werden. Dies scheint nur Visconti richtig erkannt zu haben und auf die freilich mehr als bedenkliche Benennung *porta pandana* legt er selbst keinen Werth. Wir kennen aus älterer — der gracchischen Zeit — gerade in dieser Gegend den *fornix Calpurnius* (Oros. 5, 9), der über dem *clivus* gestanden haben kann und wissen aus dem capitolinischen Plan, dass man auch über den *scalae*, welche zu den Bergen hinaufführten, solche *fornices* errichtet hat (meine Ausgabe Fr. 114). Natürlich müssen wir verzichten den Namen dieses *fornix* zu finden, seine Existenz scheint das Relief zu bezeugen. — Unmittelbar neben der Ecksäule des korinthischen Tempels schneidet das Relief ab: es fehlt das letzte Stück. Die Berichte sagen nicht einmal wie viel fehlt, und da die Photographien beide Reliefs in verschiedenem Massstab geben, so ist man aufs Rechnen

angewiesen. Auf den Institutsphotographien ist das westliche Relief hoch 0,115, lang 0,450, das östliche verstümmelte hoch 0,145, lang 0,450, müsste aber 0,567 lang sein, wenn es vollständig wäre. Verloren also ist ein Stück lang 0,117. Da die Front des korinthischen Tempels 0,060 Breite hat, so ist es klar, dass auf dem verloreren Stück mindestens noch **ein** Tempel Platz gehabt hat, vor dem die Rednerbühne, von der wir nur ein schmales Stückchen haben, stehen konnte. Dass die *rostra* auf beiden Reliefs vorkamen, war nothwendig; schwerlich aber wiederholte man andere Gebäude. Nähme man nun an, die korinthischen Säulen wären der Concordientempel, so wäre nicht begreiflich, was auf dem breiten fehlenden Stück Hintergrund gestanden haben könnte, da die sehr nahe demselben folgenden Bauten auf dem zweiten Relief stehen: mit Ravioli anzunehmen, dass der Concordientempel der fünfsäulige Bau auf dem zweiten Relief sei, scheint mir schon deshalb unmöglich, weil der Künstler ihn, der sich eng an den Vespasianstempel anschliesst, doch von diesem nicht wohl losreissen und an seiner Stelle einen 1½ Tempelfronten breiten Raum leer lassen konnte. — Das fehlende Stück hat von allen Erklärern, soviel ich sehe, nur Visconti beachtet, seine Grösse niemand.

Wenden wir uns zu der Westschranke und beginnen wir wieder mit dem Hauptgebäude, der *basilica Aemilia.* Auf die Bunsensche Hypothese von der fulvisch-aemilischen Doppelbasilica zurückzukommen, würde ich nach Becker keine Veranlassung sehen, wenn nicht Gardthausen S. 147 dieselbe durch Gründe gestützt zu haben glaubte, welche den nicht näher mit der Frage bekannten blenden könnten. Leider hat er sich dabei selber versehen. Nach jenem berühmten Briefe Cicero's, in welchem von dem Bau der aemilischen Basilica *in medio foro* und einer anderen (nach Becker der iulischen) die Rede ist (ad Att. 4, 16), schreibt Varro de l. l. 6, 4 ... *ut Praeneste incisum in solario vidi. solarium dictum id in quo horae in sole inspiciebantur* (Imperfectum!), *quod Cornelius in basilica Aemilia et Fulvia inumbravit.* Dazu bemerkt Gardthausen: »V. spricht hier von einer Sonnenuhr, die Cornelius Sulla nach der Eroberung Präneste's in Rom aufstellte«. Da voe alle dem bei Varro kein Wort steht, auch meines Wissens bei sonst niemandem, will ich nur auf die wie es scheint Gardthausen unbekannten Stellen des Plinius h. n. 7, 215 und Censorinus 23, 7 verweisen, welche bezeugen, dass P. Cornelius Scipio Nasica

Censor 595/159 *ex aqua fecit horarium, quod et ipsum ex consuetudine noscendi a sole horas solarium coeptum vocari* (Cens.), *idque horologium sub tecto dicavit a. u. DXCV* (Plin.), also 20 Jahre nachdem von den Censoren M. Aemilius Lepidus und M. Fulvius Nobilior der letztere den Bau verdungen hatte: *(locavit) basilicam post argentarias novas* (Liv. 40, 51). Dass die Basilica nichtsdestoweniger den Namen beider Censoren erhielt, hat schon Becker bemerkt. Es folgt das fast mit Nothwendigkeit daraus, dass 100 Jahre später die Basilica *Aemilia* heisst, mit dem ersten der beiden Namen. Denn damals 676/178 hing M. Aemilius Lepidus *in basilica Aemilia* Schilder auf, nach Plinius 35, 13: höchstens könnte angenommen werden, dass Plinius nicht wusste, dass das Gebäude damals noch den Namen *Fulvia* allein trug, zu welcher Annahme nichts berechtigt. Diese Ausschmückung ist abgebildet und deutlich erkennbar auf dem Denar, vermuthlich des Triumvirn Lepidus um 693, mit der Beischrift *M. Lepidus — Aimilia ref(ecta)* (Mommsen Münzw. S. 275 Anm. 488. 490). Es handelt sich nun um die Bauten des Bruders des Triumvirn Lepidus, L. Aemilius Paullus Lepidus. Becker's Beweisführung scheint doch auch andere, wie Nipperdey zu Tac. Ann. 3, 72, überzeugt zu haben und ich halte mich zur Wiederholung nicht verpflichtet gegenüber einem einfachen non placet. Dieser Paullus also verdingt 699/156 die spätere basilica Iulia mit Cäsar's Geld, gleichzeitig ist er **beinahe fertig** mit der »mit den alten Säulen« *in medio foro* gebauten. Wenn nun Plutarch Cäs. 29 sagt, er habe in seinem **Consulat** 704/50 von Cäsar Geld bekommen und damit *τὴν βασιλικὴν ..τῇ ἀγορᾷ προσεκόσμησεν ἀντὶ τῆς Φουλβίας οἰκοδομηθεῖσαν* (*προςεκόσμησεν* ist richtige Verbesserung, überliefert ist *προσεκόμισεν*, man findet bei Gardthausen dies nicht erwähnt, wohl aber für die Lage der Basilica aus der falschen Conjektur *προςεκόλλησεν* wichtige Schlüsse gezogen), so hat ja schon Becker den Zeitpunkt als falsch erwiesen: vielleicht liegt einfach eine bei Plutarch so begreifliche Verwechslung mit dem Sohn des Paullus vor, welcher als Consul den Bau des Vaters verschönert dedicirte (Dio 49, 42). Damit fällt aber auch für diejenigen, welche zwischen einer von Paulus restaurirten Aemilia et Fulvia und einer an deren Stelle gebauten neuen Aemilia Pauli unterscheiden, jeder Anhalt fort: ganz zu geschweigen, wie höchst unwahrscheinlich es ist, dass derselbe Mann enormes Geld im Jahre 699 zur Herstellung eines

Gebäudes aufgewendet und fünf Jahr später ein dem ähnliches von Grund aus neu gebaut haben soll. Durch den Umbau, welcher im Jahre 699 im Gange, aber noch nicht fertig war, wurde nun der Doppelname *Aemilia et Fulvia* beseitigt: niemand nennt ihn sonst; jeder sieht, dass auch Varro ihn als nicht mehr vorhanden (nach 710) bei Gelegenheit einer alten Geschichte einflicht. Die weiteren Schicksale der einen und von jeher einen *basilica Aemilia* (die erwähnte Herstellung durch den Sohn im Jahre 720, die abermalige nach dem Brande 740, die dritte durch den Enkel im Jahre 775) brauche ich nicht ausführlicher zu behandeln. Wenn Statius sie *belligeri regia Pauli* nennt, so geht aus der besprochenen Gründungs- und Restaurationsgeschichte des Gebäudes zur Genüge hervor, dass daraus unmöglich mit Sachse (1, 308) geschlossen werden darf, dass der Ueberwinder Macedoniens sie gebaut habe. Wohl aber ist es sehr möglich, dass der Dichter anspielt auf eine Statue, Büste, Trophäe oder sonstige Erinnerung an den grossen Aemilier, welche in oder an dem Gebäude angebracht war. — Und damit wollen wir denn von der todtgeglaubten Bunsenschen »Doppelbasilica«, welche auf unseren Reliefs (Ostschranke) leibhaftig erstanden sein soll, ein für allemal Abschied nehmen, mag sie auch fernerhin in täuschenderer Maske wieder umgehen als in der zweier Tempel, der Tempel des Saturn und Vespasian.

Die *basilica Aemilia* stellt sich uns also der *Julia* ganz gleich dar: sie wird nach dem Forum zu eine breite Halle wie jene gehabt haben, in der Architektur jener entsprechend. Die alten Tabernen waren durch diese Vorhallen verdrängt worden, und da Dionys von Halikarnass, welcher seine Archäologie 7 Jahre nach der Wiederherstellung des Jahres 740 publicirte, nach Schneiders richtiger Bemerkung 3, 21 mit der ἑτέρα παστάς des Marktes die Vorhalle der *Basilica Iulia* meint, so präsentirten sich ihm die beiden Basilicen als die zwei Hallen längs des Marktes. Da die Wiederherstellung von 740 τῷ ἔργῳ von Augustus herrührte, welcher auch die iulische Basilica vollendete (Dio 54, 24), so ist vielleicht die uniforme Architektur der Fronten, welche wir bereits anerkannt haben, sein Werk. Zweistöckig wie die iulische ist auch die aemilische Basilica gewesen: so erscheint sie ja schon auf der vor dem ersten grossen Umbau des Paulus geschlagenen Münze. Ihr Platz kann nur nördlich von der durch den Severusbogen laufen-

den Strasse gewesen sein, eine der iulischen ähnlich lange Seite musste sie dem Forum zuwenden und dem Reiterstandbild Domitians zur Seite sein. Dass dieses etwa die Mitte des Forums einnahm, wusste man. Ende 1872 hat man die Reste wahrscheinlich gefunden (Rosa Relazione, S. 71). Noch kein Plan giebt die Stelle an, aber aus dem von Rosa (a. O.) publicirten photographischen von der Höhe des Cäsartempels genommenen Bilde des Forums ergiebt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit, dass sie mit ihrer Längenaxe auf der Längenaxe des von drei Seiten von Pflasterstrassen eingeschlossenen Platzes an dessen östlichem Ende stand und zwar so, dass ihre Queraxe nach der Basilica Iulia verlängert, die mittlere der auf der östlichen Schmalseite stehenden drei Pfeilerreihen treffen würde. Ueber ihre Dimensionen, die Sicherheit der Benennung unten bei den Ausgrabungen. Hier erwähne ich die Lage, weil es klar wird, wie die Statue beide Basiliken, die sich nicht gerade gegenüber lagen, zu »den Seiten« haben konnte: von der iulischen hatte sie das östliche, von der aemilischen das westliche Ende zur Seite. Denn wenn es auch nicht wahrscheinlich ist, dass die Kirche S. Adriano die alte Curie ist, so steht sie doch sicher auf Grundmauern, welche älter sind als der Untergang der Basilica. Nun stand aber östlich neben S. Adriano noch zu Anfang des 16. Jahrh. ein kleines antikes Gebäude mit nach dem Forum geöffneter Säulenhalle, dessen Frontlänge uns von Labacco auf ca. 13 M. angegeben wird. Nehmen wir nun an, dass die Halle der Basilica ähnliche Dimensionen hatte wie die der iulischen (dass jene auf unsern Reliefs 7, diese 6 Bogen hat, daraus folgt für ihre wahren Dimensionen gar nichts), so würde sie bis an die Stelle des erst später gebauten Faustinentempel gereicht, d. h. nur mit ihrem westlichen Dritttheil »zur Seite« des Domitian, mit dem östlichen bereits ganz längs des Cäsartempels gestanden haben. Indessen ist was über jenes kleine Gebäude bekannt ist, wie wir sehen werden, nicht sehr sicher: auffallend dass die Kapitelle der Säulen desselben genau den Kapitellen der Halbsäulen der iulischen Basilica entsprechen.

Canina und andere haben das Gebäude für einen der drei *iani* am Forum gehalten. Sind Labacco's und Bramantinos Zeichnungen nur irgendwie treu, so ist diese Annahme unmöglich (vgl. unten).

War es ein Stück der aemilischen Basilica oder eine Fort-

setzung ihrer Aussenhalle? Auf keinen Fall ist einzusehen, wie sonst die aemilische Basilica bis an S. Adriano habe heranreichen können, wie gewöhnlich angenommen wird.

Haben wir die *basilica Aemilia* mit Rosa richtig erkannt, so ist es klar, dass nun an deren westlichem Ende eine breite Strasse folgt, wie die Erklärer richtig sagen, die grosse Strasse, welche über das *Forum transitorium* nach den Hügeln führte. Wenn von dort kommend die Reiter des Otho *διὰ τῆς τοῦ Παύλου βασιλικῆς* das Forum betraten (Plut. Galba 26), so kann das nur seinen Grund in der Verbarrikadirung der Strasse gehabt haben — wenn nicht etwa die lateinische Quelle *secundum basilicam P. forum irrumpunt* hatte (*f. i.* sagt Tacitus Hist. I, 41) und dies ungenau wiedergegeben wurde. Auch hier macht wieder S. Adriano Schwierigkeiten. Wo mündete die Strasse? Die heutige Via Bonnella entspricht nicht einer alten Strasse, das steht fest; eine über das »Durchgangsforum« laufende Strasse nach dem Esquilin musste an der Ostseite von S. Adriano lang laufen, und sie war, wie ich Top. 2, 475 f. nachgewiesen habe, noch im 12. Jahrh. erhalten. Nach dem was oben gesagt wurde, ist nun die Annahme unausweichlich, dass auf dem Relief das jenseits — westlich — dieser Strasse stehende Gebäude die Curie ist, die doch auch schwerlich auf Bildern, welche alle charakteristischen Gebäude des Forums darstellen, fehlen kann. Wir sehen eine von den dargestellten Tempeln durch nichts unterschiedene Säulenfront mit Giebel, 5 korinthische Säulen. Sie erheben sich über einer Treppe von 4 Stufen, diese aber setzt nicht auf der Fläche auf, auf welcher die Menschen, die *rostra*, Marsyas und der Feigenbaum stehen, sondern ist um etwas mehr als die Treppenhöhe über dieser Fläche erhaben: ihre unterste Linie ist mit der oberen Fläche der *rostra* gleich hoch, die vordere Fläche des unter der Treppe befindlichen Stückes ganz platt. Ist damit die Höhe des Comitium angedeutet? Es steht fest, dass das Senatsgebäude des Domitian, die wieder hergestellte curia Iulia, am Comitium stand. Zu der *curia Iulia* führten Stufen hinauf: denn diese hatte Dionys in der Archäologie (publicirt 747) vor Augen, als er das Ende des Servius Tullius erzählte und ihn *κατὰ τῶν κρηπίδων τοῦ βουλευτηρίου τῶν εἰς τὸ ἐκκλησιαστήριον φερόντων* herabstürzen liess; diese Livius, als er in der ersten Dekade (publicirt 727—729) den Redner die Senatoren *ex superiore loco in comitio stantem* anreden liess und

von der Statue des Attus Navius sagte, sie habe früher *in gradibus ipsis ad laevam curiae* gestanden — ein Ausdruck, der, so klar wie er ist, zu den abenteuerlichsten Deutungen Veranlassung gegeben hat. Ich verweise auf die durchweg treffende Darstellung Beckers Alterth. 2, 2, 410 f. 413. Es geht aus diesen Stellen zugleich hervor, dass die Treppe eine erhebliche Höhe gehabt haben muss. Es darf also angenommen werden, dass Domitian diese charakteristische hohe Position der iulischen Curie nicht geändert hat und sie findet sich auf unserm Relief, wo die Treppe, obwohl nur vier Stufen angedeutet sind, im Verhältniss zu dem Gebäude eine bedeutende Höhe hat. Est steht ferner fest, dass die curia Iulia die Qualität eines *templum* hatte: Augustus hatte darin die *ara Victoriae* dedicirt. Unter den mancherlei Anspielungen auf diese Qualität ist wohl die bestimmteste die bei Capitolinus (Pertin. 4): *cum ad senatum venisset et cellam curiae iussisset aperiri neque inveniretur aedituus, in templo Concordiae resedit* — dem nächsten Tempel. Also hat eine Tempelfront nichts auffallendes. Fünf Säulen konnte sie nach der Analogie der Tempel nicht haben: ein Versehen des Künstlers (statt vier oder sechs S.?) nehmen denn auch Rosa (f.) und andere an. Ein gleiches scheint der Verfertiger des capitolinischen Plans bei Entwerfen des Grundrisses vielleicht des Tempels des Augustus begangen zu haben. Der Fehler ist um so entschuldbarer, als fast die Hälfte der Front sich hinter den vor ihr stehenden Figuren bis auf die Kapitelle verbirgt.

Wir sind bei der schwierigsten Frage angelangt. Welche rostra sind hier abgebildet? Wie stehen zu ihnen Marsyas, der Feigenbaum und vielleicht das Tribunal? Es ist einigermaassen ärgerlich über diese Dinge zu reden, da es Sitte geworden ist, dass immer dieselben Fragen mit den alten Argumenten hin und her besprochen werden und nicht einmal die Pflicht zu bestehen scheint, auf die unmittelbaren Vorgänger Rücksicht zn nehmen. So entdeckt Reber (Ruinen S. 96 f.) das *graecostadium* der Kaiserzeit in der geradlinigen Terrasse vor dem Severusbogen und Wecklein entdeckt es noch einmal (Hermes 6, 190); dieser meint die *rostra tria* seien die alten, die iulischen und die auf dem Kapitol (das. S. 193), Gardthausen meint es noch einmal (S. 135), und vor beiden hatte die Möglichkeit Becker erwogen aber geleugnet (S. 360). Schlimmer freilich ist es, dass unmögliche Hypothesen

immer von neuem empfohlen und immer wieder bekämpft werden. Zu diesen gehört eine, die wir uns hier eben als unmöglich zu bezeichnen begnügen: die Hypothese einer späten Verlegung des Comitium an das Ostende des Markts, welche, nachdem Mommsen die Lage des alten Comitium am Nordwestende festgestellt hatte, lediglich ersonnen ist, um einige Schwierigkeiten zu beseitigen, die bei Bestimmung des prätorischen Tribunals entstehen. Dernburg war der erste, der sich darüber vernehmen liess (Zeitschrift für Rechtsgeschichte 2, 671); Mommsen wies ihn zurück (Jahrb. des gemeinen deutschen Rechts 6, 389 ff.), gleichzeitig auch ich (im Bull. dell' inst. 1863, S. 38 f.), ohne davon Notiz zu nehmen abermals Gardthausen (S. 133). Jetzt hören wir (Visconti S. 29 f.) dass zur Zeit Domitians die Curie nicht mehr am Comitium lag, dieses am Ostende des Forums, und dass das auch eigentlich von Plutarch bezeugt werde, da er Romulus den mundus graben lasse *περὶ τὸ νῦν κομίτιον* (Rom. 11). Das Vorbild dieses Interpretationskunststücks ist der Beweis der Verlegung der nova via aus den Worten Ovids *ubi nunc iuncta foro est*. Wie gesagt, wir müssen von einer Widerlegung absehen und sind überzeugt, dass dieselbe Sache wiederholt werden wird, auch nachdem ein Senatsbeschluss aus »hadrianischer Zeit« gefunden worden mit dem Vermerk *in comitio in curia* (Mommsen, Hermes 9, 291). — Vor der Curie also lag das Comitium. Wo standen damals die *rostra*?

Im Jahre 708 wird die durch Faustus Sulla wieder aufgebaute Curie des Sulla niedergerissen, der Bau einer neuen geplant, nicht an derselben Stelle, auf der die sullanische stand, aber auch am Comitium. Im Jahre 710, um dieselbe Zeit als der Platz für das nachmalige Marcellustheater angekauft und geräumt wurde, wird die alte Rednerbühne durch Cäsar verlegt und mit den Statuen des Sulla und Pompeius geschmückt, welche vier Jahre vorher von der älteren Rednerbühne fortgenommen worden waren: *τὸ βῆμα πρότερον ἐν μέσῳ που τῆς ἀγορᾶς ὂν ἐς τὸν νῦν τόπον ἀνεχωρίσθη*. Das schreibt (unter Severus Alexander) Dio 43, 49 (vgl. 42, 18). Unter Claudius oder Nero schreibt Asconius zur Milon. (S. 43): *erant enim tunc* (zur Zeit des Prozesses des Milo) *rostra non eo loco ubi nunc sunt*, *sed ad comitium prope iuncta curiae* (der sullanischen). Sie waren also nicht mehr *in medio foro*, wo die Basilica Aemilia, wo das prätorische Tribunal (unten) zu suchen ist, auch nicht mehr unmittelbar an der Curie am Comitium.

Wohin versetzte sie Cäsar? Ich bin früher mit Urlichs (Top. in Leipz. S. 21) und Detlefsen (Ann. 1860, 153) der irrigen Ansicht gewesen, Cäsars neue Rostren seien die *rostra Iulia.* Und allerdings drängte zu dieser Annahme die bisher gangbare Auffassung von der Verbrennung der Leiche Cäsars: diese hat, nach Liv. epit. 116 »vor den Rostren«, nach App. civ. 2, 148 »bei der Regia« stattgefunden. Wäre dies richtig, so könnten damit freilich nicht die *rostra aedis divi Iuli* gemeint sein, welche überhaupt erst nach der Schlacht von Actium entstanden, und die Annahme, dass an dieselbe Stelle Cäsar die Rednerbühne im Jahre 710 versetzt habe, dass sie aber bei der Verbrennung der Leiche zerstört worden sei, ist ohne Halt. Becker ist aus diesem und andern Gründen geneigt anzunehmen, dass erst Augustus die Versetzung der Bühne bei der Dedication der *curia Iulia* vorgenommen, und dass Cäsars Leiche vor den alten *rostra* verbrannt wurde, welche nach seinem System mit dem Comitium in der Gegend der Regia standen (S. 337 f.). Dieses System ist, wie Mommsen gezeigt hat, falsch. Demnach kann die Leiche Cäsars nicht vor den Rostren und bei der Regia verbrannt worden sein. Aber das wird auch von Appian in seiner ausführlichen Darstellung der Vorgänge gar nicht bezeugt: nach ihm wurde die Bahre aufgestellt und die Leichenrede gehalten vor den *rostra*, d. h. den von Cäsar nach Niederreissung der sullanische Curie vom Comitium fort verlegten Rostra, dann wurde die Bahre auf's Kapitol gebracht, aber man kehrte mit ihr auf das Forum zurück und verbrannte die Leiche vor der Regia, weil hier das Tribunal Material an Holz lieferte. Was der Auszug aus Livius berichtet, *corpus ante rostra crematum est*, ist **demnach einfach falsch** und beruht auf einer jedenfalls dem Epitomator, nicht Livius zur Last fallenden Verwechslung mit der Ausstellung der Leiche. Also ist kein Grund zu zweifeln, dass Cäsar die Bühne versetzt hat: es ist ja auch nicht glaublich, dass nach Niederreissung der sullanischen Curia, wodurch eben der Abbruch der alten Rostren nöthig wurde, und ehe die *rostra Iulia* standen, der Markt lange keine *rostra* gehabt habe: und wo blieb man so lange mit all jenem Schmuck von Statuen welche die alten Rostra trugen? Demnach ist, was Cicero in den philippischen Reden von den *rostra* schlechthin sagt zu verstehen von den von Cäsar versetzten *rostra.* Aber wieder fragen wir, wohin waren sie versetzt worden? Ich habe schon erinnert, dass die früher gang-

bare Antwort aus Sueton Aug. 100 *pro rostris sub veteribus* durch Roths Text *pro rostris veteribus* beseitigt ist. In der Notitia nun werden uns an der Spitze der 8. Region *rostra tria* genannt. Darunter verstand man 1) die von Cäsar versetzten (jetzt ihrer Lage nach ungewissen) *rostra* der Republik, 2) die *rostra aedis d. Juli*, 3) eine vor dem Severusbogen noch jetzt stehende Terrasse. Diese dritten Rostren hatte Bunsen die flavischen getauft, jetzt heissen sie in der Regel die capitolinischen. Dass kein Schriftsteller sie ausdrücklich erwähnt, ist bekannt. Canina aber wies darauf hin, dass sie auf einem Relief des Constantinsbogens zwischen dem Severusbogen und dem Tiberiusbogen stehend dargestellt seien. Wegen des Schweigens der Schriftsteller lag es nahe zu fragen, ob denn nicht die dritte Bühne der Notitia vielleicht die *rostra* auf der Höhe des Capitols seien, welche ein einzigesmal von Cicero in den Briefen ad Brutum 1, 3 erwähnt werden. Aufgeworfen hat diese Frage Becker S. 360 aber zugleich verneint: »es ist weder wahrscheinlich, dass diese noch im Anfange des fünften Jahrhunderts bestanden noch kann füglich das Verzeichniss sie an dieser Stelle nennen.« Eine Erwähnung der Rostren vor dem Severusbogen gebe es vielleicht doch: *genium p. R. in rostra posuit.* Die von Becker verworfene Ansicht haben sich, wie schon bemerkt, neuerdings Wecklein und Gardthausen zu eigen gemacht, ohne auch nur mit einem Wort Beckers Bedenken zu widerlegen oder zu fragen, ob denn die einzige Stelle, in welcher die »capitolinischen Rostren« vorzukommen scheinen unantastbar ist. Das ist sie nicht. Cicero erzählt in der am 22. April 711 gehaltenen 14. Philippica (5, 12) von der Tags zuvor ihm gewordenen Ovation: *cum hesterno die . . me ovantem et prope triumphantem populus Romanus in Capitolium domo tulerit, domum inde reduxerit.* Auf das Capitol hat er sich begeben um den Göttern zu danken. Dieselbe Sache beschreibt Cicero in jenem Briefe: *nam tantae multitudinis quantam capit urbs nostra concursus est ad me factus, a qua* (so Cratander nach seiner Handschrift, *ea cum* der Mediceus) *usque in Capitolium deductus maximo clamore et plausu in rostris collocatus sum.* Dass dieser Ueberlieferung nicht ganz zu trauen sei, hat schon Ernesti gefühlt und *deductus essem* vorgeschlagen. Wer kann wissen ob Cicero — und die Echtheit des Briefes behauptet wohl Nipperdey mit Recht — nicht geschrieben *ab eaque usque in Capitolium deductus et maximo* u. s. w.? Es entspricht

der Situation viel mehr, dass die Menge ihn zum Tempel auf dem Capitol, dann zurück auf das Forum zu der gewöhnlichen Stätte seiner Reden, dann nach Haus auf den Palatin begleitet. Es ist ferner nicht unbedingt richtig, dass die Versammlungen auf der *area Capitolina* eine ständige Rednerbühne erheischen und auffallend, dass die detaillirten Beschreibungen der letzten von Ti. Gracchus dort gehaltenen *contio* zwar die hölzenern *subsellia*, nicht aber die Rednerbühne erwähnen (Rhetor. ad Her. 4, 55 u. a.; Hermes 7, 81 f.). Aber selbst wenn es eine solche gegeben und noch im 4. Jahrhundert gegeben hat, so ist Beckers Bedenken gegen die Erwähnung in der Notitia vollkommen berechtigt. Die Beschreibung der Grenze der 8. Region geht aus von dem oberen Forum; weiterhin erscheint unter den Grenzpunkten auch das Capitol. Nur als Monumente des Forums, welche dieses charakterisiren, können »die drei Rednerbühnen« genannt und der einen am Senat stehenden Bühne die beiden andern angeschlossen sein. Ja, wie sich weiterhin zeigen wird, ist *rostra* in der späteren Kaiserzeit geradezu gleichbedeutend mit *forum* geworden, ganz abgesehen davon, dass, wie ebenfalls nachgewiesen werden soll, die Lesart *rostra tria* nicht unverdächtig ist. Nun hat Wecklein ferner behauptet, die republikanischen *rostra* hätten in der ganzen Kaiserzeit fortbestanden, seien überall zu verstehen, wo einfach *rostra* genannt werden, seien die *rostra vetera* des Sueton, das *βῆμα* oder *δημηγορικὸν βῆμα* des Dio, seien endlich die von Canina in der Terasse am Severusbogen erkannten »kaiserlichen Rostren.« Ausser diesen habe es auf dem Forum nur die iulischen des Cäsarentempels gegeben. In dieser ganzen Auseindersetzung ist von den zwei Hauptstellen, welche die Ortsveränderung der Rostren (durch Cäsar) bezeugen, die des Asconius überhaupt nicht zu finden, die des Dio scheint — denn ich verstehe die Worte des Verfassers S. 191 nicht recht — auf die *rostra Iulia* bezogen, von denen nicht die Rede sein kann. Was weiter dafür beigebracht wird, dass die Rostren am Severusbogen die Stelle der alten vorcäsarischen einnahmen, muss demnach hinfällig sein und wir brauchen dabei hier nicht zu verweilen. Richtig ist an der Sache soviel, dass *rostra* ohne Zusatz in der Kaiserzeit ein und dieselbe Rednerbühne, vermuthlich die von Cäsar versetzte, wegen des Neubaus der Curie versetzte, aus deren unmittelbarer Nähe entrückte, von Augustus und Domitian an ihrem Platz belassene

Bühne bedeutet. Dies hätte sogar noch bestimmter nachgewiesen werden können. Ich erinnere hier nur an die Aufstellung von Statuen verdienter Männer *in rostris* in der Zeit vor der cäsarischen Versetzung. Dies setzt voraus, dass der Suggestus der Rostren ausgedehnt war. Die Statuen müssen mit ihren Basen auf einer Art Podium gestanden haben. Es waren sogar Reiterstatuen aufgestellt (Sulla und Pompeius, oben). Nach der Versetzung der Rostren durch Cäsar ist ihnen an der neuen Stelle der alte Schmuck gegeben worden und neuer ähnlicher hinzugekommen. Dahin gehört die Statue des Juristen Ser. Sulpicius, deren Aufstellung *in rostris* Cicero in der 9. Philippica (7, 16) dem Senat empfiehlt. Dies geschah denn auch: *statuam ei p. R. pro rostris posuit, hodieque exstat pro rostris Augusti*, schreibt Sextus Pomponius (de orig. iuris § 43) unter Hadrian, also zu derselben Zeit, in welcher Sueton von der Rednerbühne *pro aede divi Iulii* die *rostra vetera* unterscheidet, und der regierende Kaiser auch von den iulischen Rostren zu sprechen pflegte, wie die Darstellung seiner Münze beweist. Sind die *rostra Augusti* die von Cäsar versetzten, aber erst von Augustus mit der Curie dedicirten, und behielten sie bis in jene Zeit daher diesen Namen? Man wird dies wohl annehmen müssen; es bleibt aber immer sehr auffallend und muss die in der Regel übersehene Stelle für weitere Untersuchungen im Auge behalten werden. Auch später werden Statuen *in rostris* gesetzt: so dem Kaiser Claudius (Trebell. Pollio Claud. 3), dem Honorius und wahrscheinlich dem Stilicho (Eph. epigr. 1872, 122; Or. 1134). Die Schriftsteller der Zeit von Constantin bis auf Theodosius sprechen nicht selten von den *rostra*. Noch immer trägt dieser *sollemnis contionibus locus* seinen Schmuck, die Schiffsschnäbel (Mamertin. Genethl. 19, 4–6). Hier spricht der Kaiser und sprechen seine Reichsbeamten, wie es mehrfach Claudian schildert. So 24, 198 ff.: überall empfängt Applaus den Stilicho im Circus wie im Amphitheater, *solio seu fultus eburno cingas iure forum densi seu turbine vulgi circumfusa tuae conscendant rostra secures* — man sehe auf unserem Relief den Kaiser mit den Lictoren auf den Rostren; von Honorius (28, 587 ff.): *hic est ille puer qui nunc ad rostra Quirites evocat et solio fultus genitoris eburno gestarum patribus causas ex ordine rerum eventusque refert*; in der Curie, wo der Altar der Victoria seit Augustus steht: *ad fuit ipsa suis ales Victoria*

templis und darauf zieht er über die sacra via nach dem Palast. Desgleichen heisst es von dem Einzug des Theodosius in Rom bei Pacatus (paeg. 47, 3): *qualem te urbi dies primus invexerit, quis in curia fueris, quis in rostris.* Also die erste Anrede in der Curie, und vor derselben an das Volk. Ebenso macht es bei seinem Einzuge Theodorich (exc. Val. § 65): *ingressus urbem venit ad senatum et ad palmam populum adlocutus est*, nur dass der Erzähler hier statt der *rostra* selbst den damals vulgären Namen für die Nordwestecke des Forums *palma aurea* oder *domus palmata* verwendet, wo die rostra standen (davon genauer Arch. Zeitung 1871, 69); ebenso endlich Constantius nach Ammianus 16, 10, 13: *proinde Romam ingressus imperii virtutumque omnium larem, cum venisset ad rostra, perspectissimum priscae potentiae forum, obstupuit perque omne latus quo se oculi contulissent miraculorum densitate praesrictus, adlocutus nobilitatem in curia populumque [e]tribunali, in palatium receptus*, also er zieht über die sacra via, ganz wie Honorius. Ohne die übrigen Schriftsteller derselben Epoche zu Rathe zu ziehen, meint nun Gardthausen (S. 149 f.) aus dieser und 7 andern Stellen des Ammian schliessen zu müssen, dieses Tribunal sei das prätorische, im 4. Jahrhundert hätten die Kaiser nicht von den Rostren gesprochen. Welche Folgerungen sich ihm hieraus für die Erklärung der Reliefs ergeben, ist uns nach dem früher gesagten gleichgiltig: seine Behauptung aber ist an sich falsch, ja unbegreiflich, da, wie er selbst andeutet, jene 7 Stellen gar nicht vom Tribunal auf dem römischen Forum, sondern von dem im Lager oder im *campus* in den Provinzen errichteten *tribunal* handeln. Sie gehören nicht hierher. Es bleibt also jene eine Stelle übrig, die einzige Erwähnung der *rostra* bei Ammian, welche bestätigt, was wir sonst wissen. Sie ist aber von Gardthausen missverstanden worden. Er meint nehmlich die *rostra* selbst werden hier *perspectissimum forum* genannt und Ammian habe die Etymologie forum a fando im Kopf gehabt. Dies ist nicht wohl denkbar, auch sind ja die Rostren nicht das Symbol der alten Macht. Die »Rostren« bezeichnen vielmehr das *forum Romanum,* im Gegensatz zu den Kaiserforen, und die Beschreibung der Notitia beginnt mit diesen im weiteren Sinn dem *forum Romanum* synonymen, im einzelnen die damals noch benutzten *rostra* bezeichenden Worte. Ich will hieran eine Frage knüpfen, deren Berechtigung mir jeder einräumen muss, der die Ueberlieferung

der Notitia kennt. Schon in dem Archetypus beider Recensionen standen folgende Fehler: *area apollinis et* † *splenis*, *aquam* † *cernentem* (lies *ferventem)*, *aquae* † *annia attica* und *alseatina* † *setina* (dies aus den *viae* hereingekommen): ist es denn undenkbar, dass *rostra* † *tria genium p. R.* ebenfalls verdorben, dass *tria* aus *-tra* wiederholt ist? Dies angenommen, so fällt das Kreuz der Rostrenfrage fort und wir haben *in forum Romanum continet rostra, genium p. R.* etc. einen viel verständlicheren Anfang der Regionsbeschreibung.

Wir haben für das 4. und 5. Jahrhundert die Benutzung einer noch mit Schiffsschnäbeln verzierten Rednerbühne in der Nähe des Severusbogens nachgewiesen. Canina hat vollkommen richtig erkannt, dass diese Bühne auf dem Relief des Constantinsbogens zwischen (rechts) dem Severusbogen und (links) dem Tiberiusbogen, dem sich wieder (nach links) die Basilica Julia anschliesst, dargestellt ist. Ravioli (S. 19) bemerkt, dass sogar die Rosetten unter den Halbsäulencapitellen der Basilica Julia richtig dargestellt sind. Die Lage stimmt genau zu der der sogenannten capitolinischen Rostra. Dass man die Schiffsschnäbel nicht sieht, ist begreiflich: man sieht ja die Bühne ganz von vorn und da hätten sie sich bei der Kleinheit der ganzen Darstellung nur als kleine senkrechte Striche darstellen lassen. Wir sehen vorn ein Gitter, die ganze Breite der Estrade voll Menschen, dahinter Säulen mit Statuen. Ohne näher auf die noch ungenügend analysirte Construction der Ruine am Severusbogen einzugehen, lässt sich volle Sicherheit nicht gewinnen. Aber wie die Nachrichten über die letzte Kaiserzeit, so stimmen auch die aus der Zeit der Antonine zu diesem Ort, ganz besonders die treffliche Beschreibung der kaiserlichen Leichenfeier bei Herodian 4, 2. Vor dem Kaiserhause auf dem Palatin wird die Bahre *διὰ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ ἐς τὴν ἀρχαίαν ἀγοράν* gebracht und niedergesetzt *ἔνθα οἱ Ῥωμαίων ἄρχοντες ἀπόμνυνται*: das ist vor der Curie. Wir dürfen also mit Visconti annehmen, dass die zweimal auf unsern Reliefs dargestellte Rednerbühne mit den Rostren tief unten (vergl. Plin.) die von Cäsar versetzte, wahrscheinlich die noch erhaltene vor dem Severusbogen ist — wahrscheinlich, denn erst die Ausgrabungen vor S. Adriano können und werden Gewissheit geben.

Was nun den Bogen anlangt, durch welchen das Gefolge des Kaisers zu den Rostren hinaufsteigt, so müsste derselbe, wenn die

Perspektive einigermaassen beachtet wäre, etwa am untern Ende des *clivus argentarius* gestanden haben. Die Mirabilien erwähnen einen *arcus Cesaris et senatorum inter edem Concordie et templum fatale*, welchen die jüngere Redaction *ante s. Martinam* nennt. Allein dies ist wahrscheinlich der Bogen des Severus. Die Identität eines *arcus argentariorum* in der falschen Bulle Johanns III. mit dem Bogen Marc Aurels, dessen Inschrift die Einsiedler Sammlung (38) giebt, ist behauptet worden, bleibt aber zweifelhaft (Top. 2, 414). Ist sie nicht richtig, so wissen wir nicht was es für ein Bogen war; ist sie richtig, so kann derselbe nicht auf unserem Relief dargestellt sein. Dass der Zug über den *clivus argentarius* zu den Rostren kam ist sehr unwahrscheinlich.

Es bleiben uns die Statue des Marsyas und der Feigenbaum, welche auf beiden Reliefs das den Rostren entgegengesetzte Ende des Bildes einnehmen, auf dem Westbilde das vermeintliche prätorische Tribunal. Es ist wiederum nöthig die Zeugnisse zu prüfen, welche fort und fort falsch interpretirt werden. Wir beginnen mit dem Feigenbaum, dessen Stelle sicher ist. Nach der Dedication der *curia Iulia*, welche wir in dem Gebäude bei den Rostren erkannt haben, schreibt Dionysios über die Statue des Augur Attus Navius (3, 71 z. E.): *ἣ καὶ εἰς ἐμὲ ἦν πρὸ τοῦ βουλευτηρίου κειμένη πλησίον τῆς ἱερᾶς συκῆς*; »nahe dabei« sei das *puteal*; ungefähr zur selben Zeit ist sie nach Conon c. 48 *ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς . . τοῦ βουλευτηρίου κιγκλίσι χαλκαῖς περιειργασμένη*: dass [*πρὸ*] *τοῦ β.* zu schreiben ist, werden wir sehen. Der Baum stand dort noch zur Zeit des Plinius (15, 77): *colitur ficus arbor in foro ipso ac comitio Romae nata, sacra fulguribus ibi conditis* (das ist das *puteal*) . . *nec sine praesagio aliquo arescit rursusque cura sacerdotum seritur.* Das letzte bezieht sich auf das von Tacitus unter dem Jahre 58 berichtete Prodigium: auch er nennt den Baum *in comitio* (Ann. 13, 58). Wenn nun nicht Conon und Dionysios über Dinge, die sie gesehen, gelogen oder gar den Baum nicht gesehen haben sollen, so folgt unausweichlich, dass der Feigenbaum in der unmittelbarsten Nähe eben jener Curie gestanden hat. Da aber auf unseren Bildern der Baum durch die ganze Länge des Forums von der Stelle der Curie getrennt ist, so folgt daraus weiter unausweichlich was ich schon im Jahre 1873 angedeutet habe, dass der Baum auf den Reliefs nicht mit der Absicht dargestellt ist, ihn topographisch zu fixiren, wie die Gebäude

des Forums. Unausweichlich wird freilich diese Folgerung für die »Topographen« auch ferner nicht sein, welche zu glauben scheinen, dass Schriftsteller und Künstler des Alterthums nichts anderes im Kopf gehabt haben, als für sie möglichst genaue Ortsangaben zu redigiren; vielleicht aber für einsichtige Philologen und Archäologen. Sie ist aber auch anderweitig zu erhärten. Worauf steht denn der Baum? auf einer Basis, welche genau der des Marsyas und (nur dass die Verhältnisse anders sind) derjenigen entspricht, welche die allegorische Gruppe des Kaisers und der Italia trägt. Also ein lebender, bald verdorrender, bald wieder ausschlagender Baum auf einer steinernen Basis? Da es ein heiliger Baum war, so hat er sich jedenfalls eines Schutzes erfreut. Den Schutz konnte ein *saeptum* gewähren: eine steinerne Einfassung, welche ein Gitter trug. Eine solche mit den Spuren des ehemaligen Gitters sehen wir noch jetzt neben dem Castortempel, das sogenannte *puteal Libonis* (ich habe es beschrieben Hermes 7, S. 285). Auch aus diesem Grunde ist nothwendig bei Conon mit Heyne zu schreiben: [*πρὸ*] *τοῦ βουλευτηρίου κιγκλίσι χαλκαῖς περιειργασμένη.* Wenn die Curie von einem Gitter »umgeben« war, so konnte es doch schwerlich anderswo als an dem Steinbau selbst (zwischen den Säulen, auf der crepido) angebracht sein, wie wir es z. B. für den Cäsartempel aus der trefflichen Münze des Hadrian wissen. Und wie konnte da der Baum innerhalb der Schranken stehen? Ein solches *saeptum* also, wie wir es für einen heiligen Baum auf dem Comitium erwarten, stellt unser Relief nicht dar und niemand wird hoffentlich auf den Gedanken verfallen, dass es ausser diesem bald absterbenden, bald wieder ausschlagenden, bald neugepflanzten Baum, wie ihn Plinius und Tacitus schildern, etwa ein ehernes Bild desselben gegeben haben könne, welches unsere Reliefs auf einer Basis darstellten. Noch ein anderer Umstand fällt auf: das eine Relief (westlich) lässt den Marsyas, das andere (östlich) den Feigenbaum der area des Forums zugewendet stehen. Doch stellen wir zunächst fest, dass der Feigenbaum hier, was er in Natur nicht konnte, auf einer Steinbasis steht und in Wahrheit in einem *saeptum* vor der Curie stand. Die ganze Streitfrage über das Verhältniss zu dem Baum auf dem Palatin geht uns hier nichts an. — Ueber den Marsyas glaubt man im Reinen zu sein. »Die übereinstimmenden Zeugnisse des Seneca de benef. 6, 32; Dio Cass. 55, 10; Plin. 21, 3, 6 [§ 8. 9]«, meinte Becker (Topo-

graphie S. 321; Antw. S. 42), nöthigten ihn in die Nähe der *rostra*, d. h. nach der damaligen Auffassung auf die Südseite des Forums zu versetzen. Für »unzertrennlich vom Tribunal« hielt ihn Urlichs (Topographie in Leipzig S. 25) und die Erklärer unserer Reliefs — abgesehen von Gardthausen, dem wir hier wiederum nicht nachzugehen brauchen — sehen nun fast einstimmig in der Nachbarschaft des Feigenbaums eine Bestätigung der angeblichen Zeugnisse für die Aufstellung bei oder gar auf den Rostren. Ich habe schon einmal (Hermes 7, S. 293) meinen Unglauben bekannt: kein glaubwürdiger Zeuge bekundet diese Thatsache. Die angeführten drei Zeugen sprechen von ein und derselben Thatsache, von einem Skandal, den die Tochter des Augustus erregt hatte. Am nüchternsten wenn auch kurz Dio: sie habe solchen Unfug getrieben *ὥστε καὶ ἐν τῇ ἀγορᾷ καὶ ἐπ' αὐτοῦ γε τοῦ βήματος καὶ κωμάζειν νύκτωρ καὶ συμπίνειν*. Die beiden andern Zeugen geben Details ganz verschiedener Art. Seneca nennt als flagitia der Iulia: *admissos gregatim adulteros, pererratam nocturnis comessationibus civitatem, forum ipsum ac rostra, ex quibus pater legem de adulteriis tulerat, filiae in stupra placuisse* — bis hierher fast wörtlich wie Dio —, *cotidianum ad Marsyam concursum, cum ex adultera in quaestuariam versa ius omnis licentiae sub ignoto adultero peteret.* Plinius spricht über die bei den Römern verpönte Sitte öffentlich bekränzt herumzuschwärmen: ein P. Munatius sei von der Polizei verhaftet und von den Volkstribunen nicht befreit worden als er einen Blumenkranz vom Haupt des Marsyas genommen und sich aufgesetzt habe. In Athen sei das *comissari* selbst vor Mittag (*ante meridiem*) üblich gewesen: *apud nos exemplum licentiae huius non est aliud quam filia divi Augusti, cuius luxuria noctibus coronatum Marsuam litterae illius † dei gemunt* (*degemunt* Detlefsen: *aevi gemunt?*) Plinius also will sagen: die Iulia und ihr Tross hatten Nachts im Uebermuth auf dem Forum ihre Kränze aufgesetzt, und es folgt für die Stelle des Monuments nichts anderes daraus, als dass es irgendwo auf dem Markt stand; Seneca unterscheidet die auf den Rostren begangenen Liederlichkeiten von dem täglichen Zusammentreffen am Marsyas mit ihren zahlreichen Buhlen: hier will sie gewissermassen durch die Menge derselben und ein offenkundig prostituirtes Leben die Straflosigkeit für den Ehebruch als Recht in Anspruch nehmen (vgl. Rein Criminal-Recht S. 841. 853). Das Ganze ist eine rhetorische Uebertreibung, deren

Bildlichkeit aber in dem *ius petere ad Marsyam* liegt. Dies wird vollends klar, wenn man das bekannte *obeundus Marsya* des Horaz (Sat. 1, 6, 120) vergleicht und Martials *fora litibus omnia fervent: ipse potest fieri Marsya causidicus* (2, 64, 7 f.). Demnach hat Urlichs's Annahme, der Marsyas habe in der Nähe des prätorischen Tribunals gestanden, grosse Wahrscheinlichkeit. Sehen wir nun in die Scholien zum Horaz, so berichtet Porfirio über den Ort nur dies: *in foro vadimonium sistendum apud signum Marsyae.* Aus dem Gewirr des Apparats bei Hauthal dürfte folgendes als die Fassung der sogenannten Acron-Scholien zu folgern sein (Recension γ): *Marsya dicitur locus in rostris in quo solebant esse accusatores, quia ibi antea causae agebantur; nam ex statua nomen locus acceperat.* Für jeden der diese Scholien mit Porfirion jemals verglichen hat, ist dies nun ein Beweis dafür, dass der Verfasser derselben wieder ins Gelache hinein spricht: aber auch an sich ist es ja klar, dass die Behauptung »früher hätten die Ankläger sich bei den Rostren aufgehalten« Unwissenheit bekundet, und dass die Statue dem Ort den Namen gegeben habe, ist eben auch aus *obeundus* gefolgert. Natürlich ist die auf »Acron« basirende Fassung des sogenannten commentator Cruquianus, *M. statua erat pro rostris,* gar nichts werth. Sollte es wohl zu erwarten sein, dass man hiernach einräumt, es gebe kein Zeugniss für die Aufstellung des Marsyas bei den Rostren? — Ohne auf die archäologische Frage einzugehen, muss ich doch bemerken, wie es die Erklärer der Reliefs natürlich gethan, dass die Figur, soweit sie erhalten, genau dem Bilde auf der Münze des L. Marcius Censorinus entspricht (ein gutes Exemplar derselben besitze ich). Porfirion und Servius Aen. 4, 58 bezeugen, dass er den Arm erhob, wie es die Münze zeigt. Diese ist geschlagen zwischen 668 und 673 (Mommsen, Münzwesen S. 603), mithin vor der Erbauung der sullanischen Curie. Auf dem Münzbilde steht hinter dem Marsyas eine Säule, darauf eine Statue (langbekleidet? sehr undeutlich). Cavedoni glaubte, es sei dies die Statue des vom Blitz erschlagenen Schauspielers *in Volcanali quod est supra comitium* (Fest. 290), Mommsen erinnert auch an die *columna Maenia*, deren Stelle in der Nähe des Comitium zu suchen ist. Indessen keine dieser Vermuthungen ist sicher, ob die Säule nach Sulla überhaupt noch gestanden hat, ebenfalls ungewiss und es ist deshalb nicht thunlich das Münzbild zur Ortsbestimmung zu verwer-

then. Während ein Zeugniss für die Nähe bei den *rostra* fehlt, ist die Nähe des prätorischen Tribunals wahrscheinlich: mehr wage ich nicht zu sagen.

Das prätorische Tribunal befindet sich schon zur Zeit Cicero's in der Nähe des Vestatempels und der Regia. Wir haben hier nicht zu wiederholen was darüber, wie oben bemerkt, zuletzt noch Mommsen kurz und klar auseinandergesetzt hat. Nun erkennt Gardthausen — von seiner topographischen Ansetzung sehen wir wieder ab — das oder ein Tribunal in jener breiten Basis, welche auf dem Westrelief die allegorische Gruppe trägt. Die vier Männer, welche hinter demselben stehen, giebt er für das Gefolge des Kaisers aus. Wir haben gesehen, dass dieselben zu der vor den Rostren stehenden *contio* gehören.

Es ist nun unzweifelhaft, dass wir es mit einer allegorischen, richtiger idealen Darstellung der Folgen jenes Aktes zu thun haben, welcher auf und vor den Rostren sich abspielt. Die Menge sieht nicht, was neben ihr zwischen der Göttin und dem Kaiser vorgeht. Brizio hatte gefragt, ob etwa eine Statuengruppe dort aufgestellt gewesen sei. So aller Widerlegung unwerth, wie behauptet wird, ist das nicht. Vielmehr fordert die Uebereinstimmung der Gruppe mit jenen Münzbildern die Annahme eines nachgeahmten Bildwerks. Wir müssen hier noch einmal auf Henzen's Deutung zurückkommen. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit bestreitet Visconti, dass die Frau mit den Kindern die *Italia* sei. Die Beischrift der Münze Trajans *alimenta Italiae* beweist doch nur, dass die Gruppe sich auf die Alimentenstiftung bezieht. Eine solche Beziehung aber könnte doch auch die Verwendung eines damals bereits bekannten Typus, z. B. der *Pietas* haben. Unter diesem Bilde könnte die Dankbarkeit Italiens dargestellt gewesen sein. Für eine *Italia* vermisse ich irgend ein charakteristisches Zeichen. Es kann nun allerdings nicht an eine auf dem Markt stehende plastische Gruppe, darstellend den Dank Italiens gedacht werden, von welcher freilich etwas bekannt sein würde.

Doch welche Darstellung auch zum Grunde liegen mag: es ist entschieden zu bestreiten, dass wir hier das Tribunal vor uns haben. Davor hätte schon die Münze Hadrians warnen sollen, auf welcher der Kaiser auf dem Tribunal sitzt, die Frau vor demselben steht. Die Darstellung ist hier realistisch. Das dankende, hörende, empfangende Publikum steht immer vor dem Tribunal,

nicht auf demselben. Man vergleiche die Münzen des Domitian (307. I. T. XVII bei Cohen) und des Marcus (429, II. T., XVI). Der Künstler hat also, indem er in die Formen eines vorhandenen Kunstwerks die Idee des Dankes Italiens kleidete, diese seine Schöpfung wie ein wirklich vorhandenes, das Ereigniss feierndes Kunstwerk, auf einer Basis mitten in die reale Wirklichkeit hineingeschoben. Mir scheint, dass damit der Gedanke angedeutet sein kann, dass ein solches Monument zum Andenken an das Ereigniss errichtet werden sollte. Ich erinnere daran, dass in ähnlicher Weise nach der Bemerkung Schöne's oder Benndorf's (Lat. S. 233) der Verfertiger des Reliefs vom Hateriergrabe insofern verfahren ist, als er zur Bezeichnung der Nähe gewisser Heiligthümer die Götter derselben auf Basen an Stellen dargestellt hat, wo keine Statuen derselben stehen konnten. Hat er sich aber diese künstlerische Freiheit genommen, so ist es nicht zu verwundern, wenn er auch den Feigenbaum auf eine Basis gestellt und von seinem Platz gerückt hat. Wir haben gesehen 1. dass die *rostra* unserer Reliefs vor der Curie am Nordwestende des Markts zu suchen sind, 2. dass in eben dieser Gegend, vor der Curie, sich der Feigenbaum befand, den unsere Reliefs durch die ganze Länge des Forums von den Rostren trennen, 3. für die Stelle des Marsyas konnten wir aus den Erwähnungen der Schriftsteller ein sicheres Ergebniss nicht gewinnen. Es folgt hieraus, dass die Stellung des Marsyas und der Ficus an den den Rostren entgegengesetzten Enden der Reliefs für deren topographische Bestimmung völlig werthlos, weil lediglich von dem Künstler zu besserer Einrahmung der Darstellungen ersonnen ist. Gegeben waren, wie wir sahen, als Zielpunkt auf beiden Bildern die Rostren in der Nähe der Curie: während der Blick links und rechts nach den Langseiten des Forums hinüberschweift, findet er gegenüber den Rostren den Ruhepunkt bei zwei Monumenten von hoher Bedeutung, dem Zeugen der Entstehung Roms, dem Feigenbaum, dem Hüter der Freiheit, dem Marsyas. Sollte auch dieser — wie es von jenem gewiss ist — in der Nähe der Rostren gestanden haben, so sind beide Bilder anschaulich entrollt und mit echt künstlerischer Empfindung gedacht. Aus dem Rahmen der nächsten Umgebung der Rostren, des Comitiums, wird hinausgeschaut zu den mächtigen Linien der Gebäude, welche das Forum begrenzen.

4) Zwei andere bildliche Darstellungen mögen hier kurz erwähnt werden. Die jetzt in Koburg befindliche Sammlung von Handzeichnungen nach römischen Monumenten, welche der zu früh verstorbene Matz beschrieben hat, enthält No. 36 eine Abbildung, welche in der arch. Zeitung 1872 publicirt und von E. Schulze S. 9—11 besprochen ist. Man sieht auf diesem Bruchstück eines Reliefs zwischen zwei aus Quadern gebauten runden Thürmen ein Stadtthor (ohne Gallerie), einbogig; die Thürme haben *fenestrae* und Zinnen, letztere befinden sich auch über dem Thore. Den Bogenschluss bildet ein Eberkopf, in den Zwickeln sieht man Schilde verschiedener Form mit Schildzeichen und Helmen, angeordnet wie es auf Trophäen und Triumphbögen, und zwar schon in früher Kaiserzeit zu geschehen pflegt. Der Herausgeber hätte unter anderem auf Caristie's Monuments antiques d'Orange verweisen müssen. Links neben dem Eberkopf sieht man ein »grosses zweihenkliges Gefäss«, nehmlich, was wieder dem Herausgeber entgangen zu sein scheint, den dem Hercules heiligen *scyphus*. Die untere Hälfte ist derart zerstört, dass man von einem wie es scheint das Thor passirenden Zug Soldaten nur das Ende eines *cornu* und einer *tuba* sieht: in dem Bogen ist eine Guirlande aufgehängt. Ueber und hinter dem Thor hat man Seiten- und Frontansicht eines Tempels nach rechts gewandt. Die Seite besteht aus einer Quadermauer, die Front ist viersäulig. Im Giebel Bogen und Keule über Kreuz gelegt. Beigeschrieben ist: *ad clivũ Capitolij edibus privatis — templũ Herculis victoris ad porta trigeminã Macrobius.* Dieser gelehrten Erklärung pflichtet der Herausgeber bei und benutzt De Rossi's bekannte Untersuchung über die *ara maxima* (Ann. 1854), welcher nachgewiesen hat, dass es zwei Tempel des *H. victor* gab, einen an der *ara maxima* am Circus, einen zweiten an der *ara Iovis inventoris* bei *porta trigemina*, restaurirt oder — wie Schulze wohl nicht mit Recht annimmt — gegründet von Antoninus Pius. Der letztere, meint Sch., sei hier dargestellt. Dass das Thor nur einen Durchgang hat, während aus dem Namen *trigemina* in der Regel auf drei Durchgänge geschlossen wird, diese Schwierigkeit wird mit der Bemerkung beseitigt, dass in diesem Fall eben nur ein Theil des Thors dargestellt sei. Dies ist unrichtig; denn man hat bei dreibogigen Thoren nicht die Pfeiler zwischen den drei Durchgängen mit runden Thürmen bewehrt. Indessen ist die Erklärung des Namens *trigemina* unsicher. —

Ich halte es für höchst fraglich, ob der Gelehrte des 16. Jahrhunderts, welcher die Notiz aus Macrobius im Kopf hatte, sie mit Recht auf dies Relief bezogen hat. Das ganze ist ein Fragment, vielleicht gehörig zu einem der zerstörten Triumphbogen. Wer sagt denn, dass hier überhaupt ein Stadtthor Roms dargestellt ist? Indessen muss ich hier darauf verzichten, eine Vermuthung über das dargestellte Gebäude zu begründen. — Die zweite aus derselben Sammlung stammende Zeichnung (das. T. 57, S. 1 ff.) giebt den Giebel des capitolinischen Iupitertempels nach dem noch im Senatorenpalast befindlichen grossen Relief. Der Herausgeber bespricht die Abweichungen von dem Original und versucht eine Deutung desselben, die ich hier übergehe.

An die antiken Darstellungen schliesst sich eine Sammlung von Studien aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts an:

5) Le rovine di Roma al principio del secolo XVI. Studi del Bramantino (Bartolomeo Suardi), da un manoscritto dell' Ambrosiana di 80 tavole fotocromolitografate da Angelo della Croce con prefazione e note di Giuseppe Mongeri. — Milano (Napoli, Pisa), U. Hoepli 1875, — edizione di 200 esemplari numerati. — 28 S. Einleitung, 80 Tafeln mit je einem Blatte Text.

Nach den Untersuchungen von De Pagave und denen des Herausgebers hat der Maler und Architekt Bartolommeo Suardi, genannt il Bramantino, gelebt ungefähr 1455 (?) — nach 1536 zu Mailand. In Folge der politischen Ereignisse, welche Lodovico Moro herbeiführte, ging er (1499?) mit anderen Mailänder Künstlern auf kurze Zeit nach Rom. Zurückgekehrt nach Mailand ist er bereits 1503 (S. 22, A. 32). Auch 1513 finden wir ihn in Mailand. Zwischen diese beiden Jahre fällt nach dem Herausgeber (S. 14) ein zweiter römischer Aufenthalt: während desselben sei die vorliegende Sammlung entstanden, und zwar vor 1508, bis zu welchem Jahre Julius II., seit 1503 Papst, den Titel eines Cardinals von S. Pietro in vincoli führte, welchen B. ihm beilegt. Er scheint nicht alle Zeichnungen an Ort und Stelle nach den Ruinen selbst entworfen zu haben. Auf Tafel LVII giebt er den Grundriss eines Gebäudes, dessen innerer Raum ein Octagon darstellt: nach aussen ist es kreisrund, der Kreis aber wird von 8 halbkreisförmigen Nischen unterbrochen. Die eine Hälfte des Grund-

risses zeigt diese Nischen gegen das Innere geschlossen, die andere durch Oeffnungen mit demselben verbunden. Darüber steht: *Questo sie Vno tempio loqualera inno Libero chea M° Lionardo che fu chavato aroma eloquale non aveva trovato io e pcherme paave Trama anticho ouoluto fare la forma chomo alera meza chõ Liporte medesemamente e da Latra banda scrive el meparire.* Daneben: *Jo p mi dicho che nome pare chomodo anesũo besono Abiando tante porte e no chredo chenauese nomauna* (so das Facsimile; d. h. *no*, *ma una*, der Herausgeber liest *roma una*, was sinnlos ist) *e Lialtr me fusene in treghe* (so das Facsimile, nur dass *Li* nach *altr* wiederholt, aber dann gestrichen ist: *li altr vie* liest der Herausgeber, was wie mir scheint weder den Schriftzügen entspricht noch verständlich ist; *me* verstehe ich freilich auch nicht) *chomo sta quelabada senata a Letera A.* Man sieht es handelt sich um einen von Lionardo gegebenen, von B. corrigirten Grundriss. Zugleich sei dies eine Probe des zwar schön geschriebenen aber wegen seiner lombardischen Provinzialismen nicht selten schwierigen Textes, für dessen Erläuterung der Herausgeber nach Kräften gesorgt hat. — Das Buch ist im Jahre 1660 von dem Ingenieur Richini dem Grafen Archinto geschenkt. Wie es in den Besitz des Richini und dann der Ambrosiana gelangt ist, ist unbekannt. — Die römische Topographie nun geht leider nur ein ganz geringer Theil des Buches an. Weitaus die meisten Blätter enthalten Grundrisse, selten Aufrisse von römischen Grabmälern ausserhalb der Thore Roms und weiter im Albanergebirge bis nach Velletri (Tafel XL, XLVIII, L, LII). Es liegt mir fern, auf diese Denkmäler einzugehen. Dazwischen aber finden sich zwei Darstellungen eines noch erhaltenen und eines jetzt verschwundenen Monuments der Stadt, welche um so mehr hervorgehoben werden müssen, als der Herausgeber, welcher sich denn doch etwas mehr um die Denkmäler der Hauptstadt seines Landes, die er publicirt, hätte bekümmern sollen, sie nicht einmal erkannt hat. — Tafel X: Gebäude bestehend aus einer mit vier dorischen Pilastern verzierten Wand, zwischen den beiden mittleren eine Thür. Ueber den Pilastern Fries von Stierschädeln und Kranzgewinden (der Fries nur skizzirt). Das Ganze auf einem glatten Sockel etwa von der halben Höhe des Oberbaues. Darunter liesst man: *A Lomagielo de chorbe* (nicht *chorbi*) *selpultura toschanido* (so). Der Herausgeber ist rathlos: natürlich ist gemeint *allo macello de corvi*, *sepultura*,

toschanico, das Monument ist das noch jetzt erhaltene Bibulusdenkmal. Die Darstellung ist leidlich treu; die Inschrift auf dem Sockel fehlt. — Tafel XXXV: Theil eines Gebäudes. Drei cannellirte Säulen mit dorischen Kapitellen und ein solcher Eckpilaster rechts tragen das Gebälk einer Halle: im Fries zwischen den Triglyphen abwechselnd Stierschädel und Opferschalen (? undeutlich). Der Stylobat misst 1/3 der Höhe der Säulenschäfte, die Rückwand der Halle ist in der unteren Hälfte glatt, in der oberen in Quadern getheilt. Beide Hälften trennt ein reich gegliedertes friesähnliches Band. Ueber dem Ganzen ist ein zweites Stockwerk angedeutet. Darunter steht: *Amarfolio derinpecto ALarcho questi uane ano asere una tessti mancha.* Der Herausgeber schweigt. Aber es ist klar, dass es dasselbe Gebäude ist, welches Labacco (Libro appartenente all' architettura, Rom 1557 f. 17) gestochen hat: *dove è al presente la chiesa di sant' Adriano quivi da man' sinistra verso 'l tempio d'Antonino e Faustina v'era un' edifitio in forma quadra* u. s. w. Die Abbildung zeigt ein im Grundriss quadratisches Gebäude: eine Halle von 4 mal 4 Säulen und 4 Eckpilastern (Kapitell, Cannelirung, Basen genau entsprechend der Skizze B.'s) umschliesst ein fensterloses Haus mit Thür in der Front. Ueber dem Epistyl der Front ein Giebel. Die wesentlichen Verschiedenheiten von der Zeichnung des B. sind: eben dieser Giebel, Fehlen des hohen Stylobaten, an dessen Stelle Stufen. Auch würde man bei B. zwischen der 2. und 3. Säule in der beschriebenen Wandfläche die Thür erwarten. Es ist also unzweifelhaft, dass von dem Gebäude nur geringe Reste vorhanden waren (mindestens Kapitell und Basis einer Säule und wohl Spuren der ganzen Form) und es danach restaurirt wurde. Nach Labaccos Abbildung maass die Front (resp. Seite) des Gebäubes 26,666 bracc. Tosc. = 13,525 Meter. Es ist bekannt, dass Canina (Indic. 244) das Gebäude für einen der *iani* des Forums hielt. Darauf gehe ich hier nicht ein. — Die Beischrift ist nicht ganz verständlich: *a Marforio derinpetto all' arco* (des Severus); *questi vani hanno a sera una testata mancante* erklärt der Herausgeber nicht unwahrscheinlich. Ueber die topographische Bestimmung, welche klar ist, weiss er nichts zu sagen. Es ist oben die Uebereinstimmung der Säulenkapitelle mit den Kapitellen der Halbsäulen hervorgehoben und daran eine Frage geknüpft worden. Diese habe ich beschrieben Hermes 7, 288, jene giebt Labacco diesen ent-

sprechend, unser Zeichner macht statt der Rosetten unregelmässige Punkte: eine Nachlässigkeit. — Tafel LXXIV vermag auch ich nicht genügend zu erklären: Hälfte des Grundrisses eines kreisrunden Gebäudes mit freiem Mittelraum, welcher von Säulen umgeben ist. Um diesen Raum Constructionen, welche allerdings mit den Untermauerungen, Pfeilern und Trägern der Sitzreihen eines Theaters entfernte Aehnlichkeit haben: von aussen dreifache Pfeilerhalle. Der Herausgeber denkt an freie Verwerthung von Studien über das Marcellustheater und Colosseum. Aber eine kleine Skizze neben dem Grundriss giebt einen Aufriss: da sehen wir ein kreisrundes Gebäude, bestehend aus 4 sich verjüngenden Stockwerken resp. Bogengängen, oben darauf eine Kuppel, der aber der Abschluss fehlt. Man denkt unwillkürlich an das Mausoleum des Augustus. Allein es ist zweifelhaft ob dieses gemeint sei.

Den Beschluss machen Tafel LXXV—LXXX Triumphbögen. Tafel LXXV: einbogig mit zwei korinthischen Säulen und Epistyl, ohne Attica oder sonstigen Schmuck *bza 12 di necto*, d. h. 12 *braccia* lichte Weite. Ich kann ihn so wenig bestimmen wie der Herausgeber. Tafel LXXVI: *Questo e andando da fiorentia apixa easfrõdavaeto La uolta in mezo La facata dadando pontoro motelopo.* Das Letzte mir so wenig verständlich wie dem Herausgeber: einbogig ohne Säulen, zwei Fenster zu beiden Seiten des Bogens. Ein antiker Bogen ist dort nicht bekannt. — Tafel LXXVII: *andando de piacadecero a smaria de lo populo longho bza 50.* Dreibogig: in der Mitte wie zu beiden Seiten aediculae von korinthischen Säulen getragen über den Bögen in drei Abtheilungen wie zur Aufnahme von Inschriften bestimmt ein Aufsatz; nicht ausgeführt. Das Ganze sieht genau aus wie porta maggiore, wie der Herausgeber bemerkt, welcher eine Verwechslung von p. del popolo und maggiore annimmt. *piaza decero* (Herausgeber phantasirt von Caere, Ceri u. s. w.) ist mir unverständlich. Tafel LXXVIII: ohne Beischrift; einbogig mit 2 korinthischen Säulen. Auf der Attica zwei Kriegerstatuen. Nicht ausgeführt. Unbestimmbar, vielleicht Phantasie. Tafel LXXIX: unter einem dreibogigen Triumphbogen steht *marfolio* (*parola senza significato* nach dem Herausgeber, der vergessen hat, dass er das Wort zu Tafel XXXV verstanden hat). Der Zeichner meinte also den Severusbogen, nicht, wie der Herausgeber will, den Constantinsbogen. Das Gebäude ist nur in Hauptlinien und Umrissen

dargestellt. Die zur Aufnahme der über die drei Bögen durchlaufenden Inschrift bestimmte Front der Attica passt auch nicht für den letzteren. Genau aber ist die Zeichnung überhaupt nicht. — Tafel LXXX ohne Beischrift, nach dem Herausgeber der Titusbogen, wohl richtig, wie die Victorien in den Zwickeln und der Bogenschlüssel beweisen. Uebrigens ist nur der antike Theil der Ostfront abgebildet. Der Fries fehlt.

Est ist schade, dass diese erste Prachtpublication einer Sammlung von Handzeichnungen so wenig des wichtigen für die Topographie enthält. Bei einer nur dreitägigen und noch dazu ohne die nöthige Vorbereitung unternommenen Durchmusterung der Zeichenbücher Peruzzi's und Sangallo's in Florenz im Jahre 1872 ist mir so viel unbenutztes vorgekommen, dass ich nur wünschen kann, dass ein in Rom gründlich Bescheid wissender Architekt oder Archäolog sich der Publication derselben — welche nicht ein Prachtwerk zu werden brauchte — unterziehen möchte. Dasselbe gilt von dem Barberinischen Buch Sangallo's, den Zeichnungen in Turin und Siena, welche alle nur nothdürftig bekannt sind. Nicht einmal die Stiche des 16. Jahrhunderts und ihr Verhältniss untereinander und zu den Handzeichnungen sind genügend bekannt und werden nicht selten von Architekten, Epigraphikern und Topographen wie sie gerade zur Hand sind ohne Kritik benutzt. Es gelingt vielleicht an einem anderen Orte eine kritische Uebersicht über dieses Material zu geben. Hier nur noch die Notiz, dass die architektonischen Blätter in einigen Sammlungen von Handzeichnungen auch von Matz in den Göttinger Nachrichten 1872, No. 4, 45 ff. übergangen und dass von Carlo Pini in dem Werke La scrittura di artisti Italiani riprodotta con la fotografia (Florenz, 1869 ff.) in der Dispensa 3 eine Nachricht über B. Peruzzi's Studien von der Hand seines Sohnes Sallustio veröffentlicht ist.

II. Ausgrabungen und Fundberichte.

Seit der Gründung unseres Instituts (1829) haben die Berichte über topographische Funde von Deutschen und Italienern in den Jahresberichten desselben ihr Centralorgan gehabt. Freilich ist daneben einzelnes in den römischen Zeitungen verborgen geblieben, was seinen Sammler noch erwartet. In neuester Zeit und besonders seit 1870 hat sich neben den Institutsschriften

wieder in Zeitungen und Zeitschriften eine ansehnliche Menge von Berichten angesammelt, von denen das Bullettino nicht Notiz genommen hat. Ein Theil dieser Berichte ist freilich von urtheilslosen Leuten geschrieben; indessen enthalten sie immerhin manches beachtenswerthe thatsächliche Material. Zu diesen urtheilslosen gehören die Genossen H. Parker und F. Gori. Ersterer hat eine Reihe von Ausgrabungen auf Kosten der von ihm geleiteten arch. Gesellschaft machen lassen und darüher mehrfach berichtet: so in den Proceedings of the society of antiquaries of London second series III (1864—67) S. 360—365; in der Archaeologia or misc. tracts relating to antiquity publ. by the society of antiquaries of London vol. XLII 1869; im Archeological Journal XXVIII (1870), 41 ff. 73 ff. 219 ff. Das meiste findet man jetzt in seinem grossen Buche Archeology of Rome wiederholt (s. unten). Sein Freund Fabio Gori, ihm völlig ebenbürtig (s. Palatin), hat sowohl in der Zeitschrift Il Buonarotti in den letzten 10 Jahren, als auch im Osservatore Romano 1865—1870 (vergl. Buonarotti 1871 S. 117) topographische Berichte geschrieben. Inschriften kann er nicht lesen und die Zuverlässigkeit seiner Angaben über Maasse und Construction von Gebäuden habe ich an zwei Beispielen (Cäsartempel und Saepta Julia) als höchst zweifelhaft erwiesen (Forma urbis S. 25. 36). Ebenso steht es mit Parker. Wer wie er beispielsweise in den bei ponte rotto an einem Stück der alten Uferschälung erhaltenen drei Löwenköpfen einen »Etruscan character probably of the time of Camillus« entdeckt (Proceedings a. O. S. 365), wer in dem Tempel der Venus und Roma die porticus Liviae sieht, trotzdem der alte Grundriss der letzteren erhalten ist und mit jenem Gebäude gar keine noch so entfernte Aehnlichkeit hat (vergl. Bull. dell' inst. 1868, 67, 113), wird auch als Berichterstatter über Ausgrabungen kein vollgiltiges Zeugniss ablegen dürfen. — Glücklicherweise ist seit einiger Zeit für dieses Gebiet durch kundige Männer gesorgt. Freilich Rosa's Verdienste liegen im Aufdecken der Monumente und darin ist er Meister. Seine Berichte erscheinen sparsam und sind keineswegs exact, wofür schon oben ein Beleg gegeben worden ist. Sein erster Bericht über die Ausgrabungen des Forums ist leider mit Recht von seinen Gegnern sehr übel beurtheilt worden. Es ist trotzdem zu bedauern, dass sein erster grösserer Bericht gar nicht in den Buchhandel gekommen ist:

1. Sulle scoperte archeologiche della città e provincia di Roma pegli anni 1871—72. Relazione presentata a S. E. il Ministro di istruzione pubblica dalla R. Sopraintendenza degli scavi della provincia di Roma. Roma, Tipografia reale 1873, 148 SS. 8 mit Photographien, ohne Pläne. (Rom, nach Regionen geordnet, S. 1—87.)

Ungleich besser, ja vortrefflich, sind die Berichte von Rodolfo Lanciani, ehemals bei der Sopraintenza, jetzt bei der Commissione arch. municipale beschäftigt. Er hat früher nach dem Muster Vacca's und Fea's in unserem Bullettino berichtet (1869, 225 ff., 1870 46ff., 1871 240 ff., 257 ff.), neuerdings in dem von ihm und Visconti herausgegebenen

2. Bullettino della commissione archeologica municipale I, 1873, II, 1874 (No. 1—3), mit Plänen und Abbildungen.

Er und er allein giebt, wie man es heutzuge verlangen muss, genaue Beschreibungen und Messungen, meist Pläne und Grundrisse. Die genannte Zeitschrift ist augenblicklich, wenn nicht die einzige, so doch die wichtigste Quelle für die Kenntniss der neuen topographischen Entdeckungen. Lanciani ist ein sachkundiger Architekt und weiss sich in den Schriftquellen zurecht zu finden. Wir verdanken ihm auch zwei grössere Arbeiten, die treffliche Beschreibung der Reste der servianischen Mauer (Annali dell' inst. 1871) und die Beschreibung der Ruinen des Palatin (unten). Es ist sehr schade, dass er mit der Sopraintendenza nicht mehr in Verbindung steht; wir würden sonst ohne Zweifel rasch und vollständig über die von dieser zu Tage geförderten Monumente unterrichtet werden. Wir haben von ihm jedenfalls in nächster Zeit noch sehr lehrreiche Arbeiten zu erwarten. — Auch Visconti's Artikel sind oft nicht ungeschickt, die wenigen des Architekten Grafen Vespignani, eines geschmackvollen Mannes, lassen, wie unten gezeigt werden wird, sonderbarer Weise gerade Genauigkeit in Maassangaben vermissen. — Es ist endlich auch das Bullettino cristiano von De Rossi zu erwähnen, in welchem sich eine Reihe von Artikeln über römische Topographie befinden, deren ich schon oben gelegentlich gedacht habe. Dass De Rossi gegenwärtig, wie sehr auch seine Studien dem altchristlichen Rom zugewandt sind, der erste Kenner auch der altrömischen Topographie ist, wird nie-

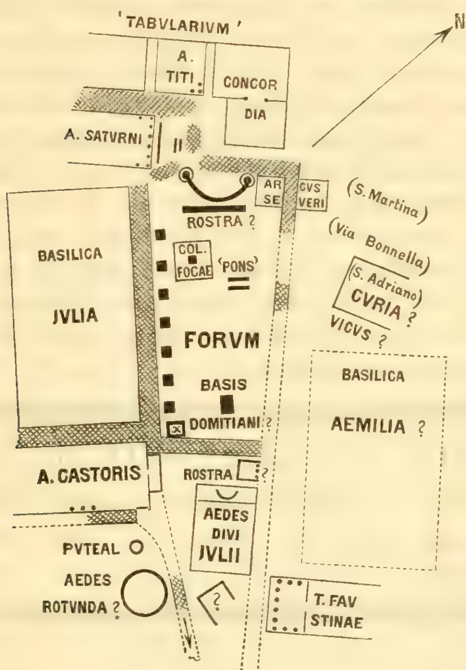
mand bezweifeln, der seine Arbeiten von den Prime raccolte, der Ara massima und dem Arco Fabiano an verfolgt hat. Gerade die letzten drei Jahrgänge enthalten aber nichts in unser Gebiet gehöriges.

Ich beginne meinen Bericht über die wichtigeren neuen Ausgrabungen und Funde mit dem

Forum. Noch immer fehlt uns ein vollständiger Bericht und vor allem ein guter Plan. Ich versuchte im Jahre 1872 (Hermes 7 S. 261 ff.) die Beobachtungen eines kaum dreimonatlichen Aufenthalts zusammenzufassen und durch eine Planskizze zu erläutern. Auf diese Skizze verweist auch ein neuerer kurzer Bericht von Roller im Juniheft der Revue archéologique 1873 (Fouilles du Forum 1872—1873, datirt April 1873) S. 422—428. Ein Plan in Umrisslinien ist auch der kurzen aber brauchbaren Beschreibung in der 4. Auflage von Bädeker's Mittel-Italien (1874) beigegeben. Beide schweigen über die unten besprochenen neuen Entdeckungen (Basis des Domitian, »Vestatempel«). Zur Erläuterung des heutigen Standes der Ausgrabungen diene nebenstehende flüchtige Skizze (S. 769). Nichts enthalten über das Forum die letzten Bände unseres Bullettino und das neue municipale, mancherlei interessantes Rosa's Relazione. Ich erinnere kurz an die Funde bis 1872. — Es war auf der Südseite die Basilica Julia, der Cäsartempel, zwischen beiden eine Pflasterstrasse, an der Ostseite der Cäsartempel, die area mit ihren sieben grossen Basen längs der via sacra, östlich vom Cäsartempel das sogenannte »puteal Libonis« entdeckt worden. Seitdem ist das oben besprochene Monument bei der Fokassäule nebst einem Stück Pflaster der durch den Severusbogen laufenden Strasse hinzugekommen. Ueber die Entdeckung eines halbkreisförmigen älteren Bau's in den rostra aedis d. Iulii (s. meinen Bericht S. 282), welchen der Plan bei Bädeker im Grundriss und die Relazione in halber Vogelschau photographirt darstellt, finde ich noch immer keine genaue Nachricht, ausser dass Roller (Revue S. 423) angiebt, ein Rest von »pavage« habe sich darauf erhalten, wodurch die »hauteur exacte« der Rostren zu drei Meter festgestellt werde. Ich möchte bezweifeln, dass diese Zahl eine exacte Messung repräsentire, ungefähr stimmt sie zu meiner Schätzung S. 280 f. Der ganze Bericht der Relazione über das Forum S. 50 ff. bringt an neuem Material nur 1) die Maasse des Cäsartempels, welche ich Hermes 9 S. 351 ff. zu verwerthen ge-

sucht habe. Uebersehen ist dort, dass Roller a. a. O. die Basen zu 1,16, die Intercolumnien zu 2,98 berechnet und einen Tetrastylos annimmt. Ich muss auf meine Berechnung verweisen.

FORVM. Skizze der Ausgrabungen 1871—1875.



Zeichen: .... muthmasslicher Strassenlauf, m. Gebäude.
erhaltenes Strassenpflaster.
? unsichere Trümmer, x mittelalterlicher Bau.

2) Die Notiz, dass auf den Werkstücken des Castortempels Steinmetzzeichen vorkommen. Denn, wenn Rosa sagt: *delle lettere in pura forma romana le quali piu che marche di cava sembrano »lusus« degli stessi lavoratori* (S. 54), so wird man das schwerlich glauben. Warum bildet man die Zeichen nicht ab, ehe sie zu Grunde gehen? Auch die Steinmetzzeichen auf den Tuffblöcken eines Gebäudes des Palatin hat man nicht des Publicirens für werth erachtet (s. unten). Aehnliche scheinen sich auch auf den Blöcken der Serviusmauer zu finden (Bull. mun. 1874 No. III

T. XII. XIII). 3) die Notizen über die Basis des Domitian (fehlt bei Bädeker). — Bei dieser bleibe ich gleich stehen. Dass das Reiterstandbild des Domitian, welches Statius (Silv. 1, 1) und Martialis (9, 24, vgl. 8, 44, 7) beschreiben, in der Mitte des Marktes gestanden haben müsse, d. h. auf der Längenaxe desselben zwischen den Basiliken, ist schon oben erwähnt worden; auch dass zu dieser besonders aus Statius sich ergebenden Ansetzung die Lage einer grossen Basis, welche Rosa beschreibt (S. 71), wohl passe. Indessen ist, wie mir scheint, trotzdem die Identität derselben sehr unsicher. Nach Rosa besteht der erhaltene Kern aus verklammerten Travertinblöcken und ist hoch 1,15, lang 7,20, breit 4,20. Von aussen war die Basis ehemals mit Marmor bekleidet, ein »Podium« von Marmor hoch 0,60 lief herum. Mit der Marmorbekleidung möge der Umfang 10×6 gewesen sein. In nächster Nähe ist (vgl. S. 58) ein Stück einer Inschrifttafel gefunden worden, welche nach Henzen's Ergänzung (Bull. dell' inst. 1872 S. 235) so ausgesehen haben muss:

2,00? 1,76

0,26 IMP CAESARI · DOMITIANO
0,24 AVG · GERMANICO · PONTIF MAX
0,22 TRIB · POT · III · IMP · VI · COS · X · P · P
0,22 PLEPS · VRBANA · XXXV · TRIBVVM

5,00?

Ich gebe das Fragment (links) genau nach einer guten Photographie in der Relazione. Bei Henzen a. a. O. ist der letzte Buchstabe der ersten Zeile C, die zweite und dritte sind nicht eingerückt. Die Maasse sind die der Buchstabenhöhe: darnach und nach der Photographie lässt sich die Höhe des Fragments mit Sicherheit, die Höhe und Länge der Tafel mit grosser Wahrscheinlichkeit bestimmen. Nach Henzen's Ergänzungen wäre das Monument 84 errichtet. Die Ergänzung beruht auf folgenden Schlüssen: die Buchstabenformen gehören dem ersten Jahrhundert an; demnach kann der Beiname zwischen *Aug.* und *trib.* nur *Germanicus* sein. Die Voranstellung von *imperator* schliesst Gaius, Claudius und Nero, die von *Caesar* auch Vitellius aus. Dies führt auf Domitian, welcher 84 zuerst *Germanicus* heisst. In 'demselben Jahre wurde er *cen-*

sor perpetuus: für diesen Titel ist Zeile 2 nicht Raum, vermuthlich ist also das Monument 84 zu Anfang bei Gelegenheit des Triumphs über die Chatten (Dio 67, 4) gesetzt. Es scheint zugegeben werden zu müssen, dass die Dedication dem Domitian gilt; dass sie in das Jahr 84 gehört ist weniger sicher. Er übernahm nach den Münzen die *censoria potestas* Ende 84 (Eckhel 6, 378. 396), wurde *censor perpetuus* nach dem 5. September 85 (G. Wilmanns Exempla zu 925). Freilich ist richtig, dass Zeile 2 für die Erwähnung der Censur neben dem Pontificat kein Raum ist: wäre die Auslassung dieses Titels undenkbar (vgl. Wilmanns a. a. O.)? Nach den angegebenen Maassen kann die Inschrift an der Schmalseite der gefundenen Basis gesessen, diese eine Reiterstatue getragen haben. Ja, man kann sogar sagen, dass die erhaltene Basis nach dem Verhältniss der Länge zur Breite nur eine Reiterstatue getragen haben kann und dass die in der Nähe gefundene Inschrift es fast zur Gewissheit macht, dass sie die des Domitian trug. Nichtsdestoweniger ist diese Gewissheit nicht vollständig. Das Gedicht des Statius, erst 91 geschrieben, zeigt, dass der Kaiser die Rechte gegen den Palatin ausstreckte, auf der Linken hielt er seine Patronin, die Minerva. Das Ross schritt in rascher Gangart; unter seinen Hufen lag der Vater Rhein (V. 50f.):

vacuae pro caespite terrae
aenea captivi crinem terit ungula Rheni.

Die Statue war also nach dem Chattenfeldzug 84 gesetzt. Auf den Münzen des Jahres 85 erscheint Domitian stehend im Feldherrnanzug, den rechten Fuss auf den liegenden Flussgott gestellt (Eckhel S. 380 = Cohen No. 489. 490). Eine Darstellung des Reiterbildes fehlt. Früher geschlagene Münzen zeigen den Kaiser reitend, mit ausgestreckter Rechten, in der Linken das Scepter. Aus den Versen des Statius 7 und 27 zu schliessen, dass das Bild nach den Dacierkriegen gesetzt sei, ist nicht nothwendig: diese Anspielungen kommen auf Rechnung der späteren Abfassung des Gedichts. Aber es ist die Frage, was sich aus der Inschrift, abgesehen von der wahrscheinlich richtigen Restitution des Jahres, schliessen lässt. Ehrendenkmäler der *plebs urbana* pflegen die Dankbarkeit für Congiarien zu bezeugen. Domitian hatte dreimal ein solches gegeben (Sueton. Dom. 4. Chronogr. von 354 S. 646, 30 Mommsen). In dem zu Anfang 94 herausgegebenen achten Buche

sagt Martial: während des Triumphs über Pannonien (d. h. über die Dacier, nach Hieronymus 92) sei das dritte *congiarium* gegeben worden:

et ditant Latias tertia dona tribus.

Das zweite würde schon ins Jahr 73 fallen, wenn eine Münze mit dem Revers *cong(iarium) II cos. II s. c* (Domitian auf dem Tribunal, neben ihm die *Liberalitas*, davor eine das *congiarium* empfangende Person) ganz unverdächtig wäre. Nach Cohen No. 302 = Eckhel 6, 370 scheint das nicht der Fall zu sein. Ist sie echt, so würde die Weihung der Plebs nicht als unmittelbare Folge eines der Congiarien zu betrachten und könnte nach dem ersten germanischen Triumph erfolgt sein. Es bleibt also die Zugehörigkeit der Inschrift zu der Basis zweifelhaft und auffallend, dass das Gedicht des Statius keine Anspielung auf das Volk als Geber des Bildes enthält. Endlich wird die Statue meines Wissens später nicht mehr erwähnt. — Leider wird uns durch diese Unsicherheit für die Bestimmung des *lacus Curtius* ein wichtiges Argument entzogen: derselbe befand sich nach Statius unmittelbar bei der Statue.

Die angeführten Schriften enthalten noch keine Andeutung über den weiteren Fortschritt der Ausgrabungen. Ein dunkeles Zeitungsgerücht meldete von der Entdeckung des Vestatempels. Genaueres erfahre ich darüber zuerst aus einer brieflichen Mittheilung des Herrn Dr. de Boor vom 3. December v. J., welcher ausdrücklich bemerkt, dass er, seit kurzem in Rom, im Beschreiben der Ruinen noch ungeübt sei. Nichtsdestoweniger enthält der Bericht mehr thatsächliches und brauchbares Material als mancher amtliche. Etwa 6,50 M. südöstlich von dem sogenannten puteal Libonis befindet sich der Mauerkern aus Gussmasse eines kreisrunden Gebäudes »56 mässige Schritt« im Umfang: das wären etwa 37 Meter, also Durchmesser 12, wobei zu bedenken, dass, wie es scheint, die äussere Bekleidung fehlt. Man kann also den Durchmesser des Gebäudes auf 15 Meter schätzen. Von der Bekleidung aus Tuffquadern sind Reste vorhanden, ebenso an der südöstlichen Seite Reste einer sechsstufigen Treppe aus Tuff mit Marmorbekleidung. Von Säulenbasen wird nichts gesagt. Die Dimensionen, so wenig genau sie feststehen, gestatten, ja — es scheint — fordern das erhaltene Gebäude für einen Rundtempel zu halten. Ich stelle die Dimensionen einiger solcher hier zusammen. Sie sind

sämmtlich Peripteri (mit Cella und Säulenumgang) oder »ungesäulte« Rotunden: denn, wie es scheint, ist die Annahme, dass N. 5. ein Monopteros sei, unrichtig. Ich gebe den Durchmesser des ganzen Gebäudes, d. h. der Peripherie, welche die Säulen einschliesst. Von dem inneren Durchmesser (dem der Cella ohne die Nischen) kann für diesen Zweck abgesehen werden:

		(Meter.)
1)	Rom, divus Romulus (SS. Cosma e Damiano) nach Lanciani's Plan Bull. crist. 1867, S. 76 (ungenau)	9,333
2)	Tivoli, »Sibylle«, nach Desgodetz 89	13,480
3)	Rom, S. Teodoro, nach Caristie's Forum; ungesäulte Rotunde	13,495
4)	Rom, Mater Matuta? (S. Stefano alle carrozze). Isabelle Parallèle des salles rondes (2. Aufl. 1863) Taf. 3 S. 25	14,348
5)	Pozzuoli, »Serapis«. Iorio Pozz. T. 5.	14,500
6)	Rom, bei S. Nicola a' Cesarini, »Hercules« oder »Mars«? Isabelle a. a. O., damit übereinstimmend Canina Edif. Taf. LXVI, der ihn zum Peripteros macht. (Isabelle ist mir augenblicklich nicht mehr zugänglich)	15,984
7)	bei Rom, Dea Dia (falsch Cäsareum), gemessen an Lanciani's Plan bei Henzen, Scavi, T. IV	19,250
8)	Rom, Hercules victor am Circus, nach Peruzzis Angabe der Breite des Umgangs zu sieben (vicentinischen?) Fuss (de Rossi Ann. 1854), wenn dieser nach anderen Analogien 1/8 des Durchmessers maass (also sehr unsicher)	19,600
9)	Nazzano, Feronia, Lanciani Bull. dell' inst. 1870, 31: il diametro non oltrepassava i metri	20,000
10)	Ostia, »Portumnus«, Texier Archit. byzant. S. 100 f.	26,360

Mehr leidlich sicher gemessene Rundtempel sind mir augenblicklich nicht erreichbar. Eine exacte Aufnahme des Thatbestandes wäre sehr erwünscht. Man sieht, unter den kleineren Rundtempeln ist der neugefundene nicht der kleinste. Wir wissen aus den Münzdarstellungen, dass der Vestatempel eine Säulenhalle hatte; dass er eine Cella hatte und nicht Monopteros war, stellen die Schriftstellerzeugnisse (besonders Ovid. fast. 3, 143) fest. Ob unser Tempel Peripteros war, wäre also zunächst zu ermitteln. Ob

es der Vestatempel in der That ist, kann nicht eher ausgemacht werden, bis die Regia gefunden ist. Es mag hier nur soviel bemerkt werden, dass die Identificirung des Vestatempels mit S. Maria Liberatrice (s. Topographie 2, 511 ff.) das gegen sich hat, dass der Tempel an der Hauptstrasse lag, was für jene Lage nicht zuzutreffen scheint. Wäre sie dennoch richtig, so müsste für unseren Rundtempel ein anderer Name gefunden werden. Es fehlt nicht an Möglichkeiten: sie jetzt auszusprechen wäre übereilt. Das Gebäude liegt dem Faustinentempel gegenüber; vor demselben steigt die Strasse gegen Osten »allmählich« an (gegen die Velia): »es sind noch Reste von Pflaster da, aber Marmor-, Travertin- und Lavaplatten so durcheinander, dass es wohl schwerlich so gefunden ist«. Die Strasse divergirt von der Linie der Front des Cäsartempels um weniges nach Osten. Zwischen ihr und dem Faustinentempel hat sich ein Marmorfussboden von 10×5 M. Grösse ungewisser Bestimmung unmittelbar hinter dem Cäsartempel und etwas höher als derselbe gefunden. Es ist nun zunächst festzuhalten, dass diese Trümmerstätte in den Jahren 1540—1546 durchwühlt, dass damals viele noch gut erhaltene Reste zertrümmert, und das werthvolle Material fortgetragen worden ist. Bei dieser Gelegenheit wurden die Inschriften des arcus Fabianus gefunden. Hierüber hat nach de Rossi (Annali 1859 S. 307 ff.) noch einmal genau und mit Benutzung eines bis dahin ungedruckten Berichts Ligorio's Lanciani gehandelt (Bull. dell' inst. 1871 S. 262 ff.). Der trostlose Zustand der Trümmer ist hiernach sehr erklärlich. Für uns ergeben sich nun zwei Hauptfragen: 1) welches war der Strassenlauf? 2) wo stand der Fabierbogen? Ich habe schon früher (Hermes 7 S. 282) die bestimmten Beweise dafür gegeben, dass der Platz vor dem Castortempel in allerspätester Kaiserzeit derartig umgepflastert worden sein muss, dass der frühere Strassenlauf dadurch zerstört worden ist. Dafür scheint die neue Entdeckung Bestätigungen zu geben. Die grosse Strasse längs der Basilica Iulia bricht am Castortempel, statt vor ihm weiter gegen die Velia zu laufen, im rechten Winkel nach Nordosten ab und wird in die vom Severusbogen nach dem Faustinentempel laufende Strasse einmünden. An der Ostseite des Castortempels liegt ein Stück Pflaster, welches einem vom Palatin her ins Forum einmündenden Weg gehören muss. Es bricht aber beim Puteal ab; hier beginnt wieder die Travertintäfelung. Ist die vor dem »Vesta-

tempel« gefundene Pflasterstrasse der Rest der vor dem Castortempel ehemals in grader Richtung auf das Capitol zu laufenden via sacra? — Nach den angeführten Untersuchungen müsste der Fabierbogen gerade auf dem jetzt wieder frei gelegten Stück gestanden haben, auf keinen Fall an der Ecke der Basilica Iulia, wohin ihn die Sopraintendenza (Rosa Rel. S. 58, Brizio Bull. 1872 S. 233 f.) versetzt. Mommsen hat gezeigt, dass die Erwähnungen der Alten dem Fabierbogen ebenfalls die gedachte Stelle anweisen, am bestimmtesten (nach sicherer Verbesserung) Trebellius Pollio Salonin. 1: *statua in pede montis Romulei hoc est ante sacram viam inter* (*intra* die Handschriften) *templum Faustinae ac Vestam (faustinae aduentam* die Handschriften). So schreibe ich nach Mommsen's Vorgang, welcher (Annali 1859 S. 178) *ac Vestae* vorschlug.

Genauere Untersuchungen an Ort und Stelle werden vielleicht Sicherheit bringen. Ich erwähne zum Schluss eine Hypothese, welche ich von einem Gelehrten schon im Jahre 1872 in Rom äussern hörte und jetzt in der übrigens sorgfältigen Beschreibung der Trümmer im Bädeker S. 185 gedruckt finde. Die sieben kolossalen Postamente an der Südseite der grossen Area seien ehemals durch Gitter verbunden gewesen, welche den Zweck gehabt hätten den Platz bei Volksversammlungen abzuschliessen: dieser Platz aber von drei Strassen und im Westen von den rostra begrenzt sei — das Comitium. Man muss hoffen, dass anderwärts eine Begründung dieser Ansicht gegeben wird, welche uns nöthigen würde das urkundlich bis nach Domitian nachweisbare Comitium vor der Curie auszudehnen bis an den Cäsartempel, d. h. das Forum überhaupt verschwinden zu lassen. Auf alle Fälle aber wird es gut sein abzuwarten, bis fünf Quadratmeter Schutt vor S. Adriano ausgehoben sein werden, was zu thun nützlicher wäre als im Colosseum die Souterrains abermals zu durchwühlen. Uebrigens habe ich in dem Travertingetäfel von Löchern zur Befestigung von Eisenstäben nichts entdecken können.

Palatin. Guida del Palatino compilata da C. L. Visconti e R. A. Lanciani. Rom 1873. 137 S. 8. mit Plan.

In diesem sauberen Büchlein liegt uns eine sorgfältige Beschreibung der Trümmer vor. Dazu gehört ein brauchbarer zum Theil auf Rosa's zum Theil auf eigenen Aufnahme beruhender

Plan, der dem im Bädeker gegebenen zu Grunde liegt. Das widerwärtige Buch von Gori (Edifizi Palatini R. 1867), welches von Unrichtigkeiten wimmelt, macht es entbehrlich und befriedigt ein dringendes Bedürfniss, da Rosa sich noch immer nicht zu einer zusammenhängenden Darstellung entschlossen hat.

Die geringen Fortschritte der letzten Jahre verzeichnet Rosa's Relazione S. 75 ff. Dazu kommt der schon des kleinen Maassstabs wegen wenig befriedigende Versuch einer architektonischen Restauration des domitianischen Palasts von Dutert im Januar—Junibande der Revue archéologique 1873 mit T. II (Grundriss), III (Längendurchschnitt und Hauptfaçade). Endlich habe ich im Hermes 1873 S. 482 ff. die Steinmetzzeichen der Werkstücke eines alten an dem wahrscheinlich richtig als *scalae Casi* bezeichneten Treppenaufgang vom Circus her belegenen Gebäudes publicirt. Alle wesentlichen Resultate sind vor der von uns zu behandelnden Zeit festgestellt worden. — Ein ganz besonderes Interesse nimmt das wohl erhaltene von den Trümmern des »tiberianischen Palastes« eingeschlossene Privathaus in Anspruch (entdeckt Frühjahr 1869). Ich will deshalb über dieses hier kurz referiren. Die photographische Publication Rosa's »Plan et peintures de la maison paternelle de Tibère« hat dasselbe wenig bekannt gemacht. Die merkwürdigen Wandgemälde sind ausserdem in der Revue arch. Juni 1870, October 1871 (vgl. Illustration 19. August S. 123 f.), der Grundriss und Querschnitt des Hauses in dem unten zu besprechenden Buch von Parker, Archeology of Rome I Taf. V f., der Grundriss auch in der Revue arch. 1870 Tafel XIV und nach Rosa verkleinert von mir im Anhang des Stadtplans Tafel XXXVI publicirt worden. Rosa's Meinung — er hat sie meines Wissens ausführlicher nirgend begründet, indess kann ich leider die Relazione jetzt nicht mehr darüber consultiren — war, dass dies Haus das von Sueton Tib. 5 erwähnte des Vaters des Tiberius sei. In den Pertinenzen des Hauses sind Bleiröhren gefunden worden, die eine mit der Inschrift IVLIAE · AVG unter einem nach dem Palast Domitian's führenden bedeckten Gange, in einer späteren Verzweigung desselben eine zweite IMP DOMITIANI CAESAR AVG · SVB · CVRA || EYTYCHI L · PROC · FEC · HYMNVS// CAESAR N SER auf einer dritten unter dem Peristyl des Hauses entdeckten steht: L · PESCENNIVSEROS · CAESARVM. So nach Rosa's Mittheilung Renier Revue 1870 Bd. 1 S, 328 ff. Nur

1 und 2 in der Guida S. 123 (nicht ganz korrekt). Die erste Inschrift hat Rosa auf die Gemahlin des Augustus gedeutet, welche nach dem Tode des Augustus das Haus ihres ersten Mannes, des Vaters des Tiberius bewohnt habe, welches auf dem Palatin stand (Suet. Tib. 5). In der Guida (a. O. und S. 40) wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch die Mutter des Titus gemeint sein könne: nichtsdestoweniger sei die Annahme wahrscheinlich und später habe Germanicus dieses Haus bewohnt (Joseph. 19, 1, 15). Zu dieser Zeit stimme der Stil der Wandgemälde. Es sei über diese bemerkt, dass die Restaurationssucht auch sie angetastet und wie mir glaubwürdige Personen, welche sie bald nach ihrer Auffindung gesehen haben, berichteten, theilweise verändert hat. Die Abbildungen geben die restaurirten Bilder. Aber schon Renier in dem den Verfassern der Guida unbekannten Aufsatze v. J. 1870 hat gezeigt, dass Livia nicht wohl das Haus des Mannes, von dem sie geschieden war, geerbt haben könne. Auch mache der Name *domus Tiberiana* es wahrscheinlich, dass das Haus des Vaters des Kaisers abgebrochen und an seiner Stelle der Palast gebaut sei. Es sei also wohl eines der von Augustus auf dem Palatin gekauften Häuser (Vell. 2, 81), welches seine Wittwe bewohnte und welches nach Ausweis der zweiten Inschrift unter Domitian, nach Ausweis der dritten zur Zeit des Severus und Caracalla (der Eros sei Freigelassener eines Verwandten des Pescennius Niger gewesen) sorgfältig erhalten wurde. Im Ganzen scheint mir diese Auffassung wahrscheinlich, so sehr auch im Einzelnen Bedenken bleiben. Die neuerdings von Parker geäusserte Vermuthung (a. O. und Text, Appendix S. 54 ff.), es sei das Haus des Hortensius, gehört zu den diesem Schriftsteller geläufigen keiner Widerlegung würdigen Träumereien. Wir können gleich eine zweite hierhergehörige verzeichnen: es ist die Entdeckung des *Lupercal*, welche wir den vereinten Kräften der Herren Parker und Gori, des Verfassers des erwähnten Buchs über den Palatin verdanken, oder richtiger zunächst dem letzteren. Der Architekt Ciconetti hat für Parker einen 33 Palm unter dem heutigen Niveau befindlichen gemauerten Kanal an der Südwestecke des Palatins bei S. Anastasia aufgenommen (Bull. dell' inst. 1867, 157 ff), ohne zu ahnen, dass in diesem auch in alter Zeit unterirdischen Wasserlauf Gori das Lupercal entdecken werde (das. S. 104 ff. und im Buonarotti 1867, 145 ff.). Auch war damals (S. 158) Parker so wenig von dieser

Entdeckung überzeugt, wie Visconti und wir anderen, die wir im Mai 1867 durch einen Stollen auf einer Leiter in diese feuchte und enge Einöde hinabgekrochen sind und nichts anders als Backsteinwände mit Bewurfresten und fliessendes Wasser gesehen haben.

Jetzt ist es Herrn Parker gelungen, an Freund Gori's *ἕρμαιον* zu glauben (Text S. 93 ff.) und er sorgt durch Veröffentlichung von Ciconnetti's Plan und Durchschnitt menschenfreundlich dafür, dass andere nicht mit ihm zu glauben brauchen (T. V.). Letzterer hat schon ausgeführt, dass wir es mit einem »conceptaculum« oder einer »piscina« zu thun haben und hat die ihm von Visconti nachgewiesenen alten Zeugnisse über das Lupercal richtig benutzt, auch das des Augustus, dessen Bau des Lupercal vermuthlich ein *sacellum* neben der ursprünglichen Grotte schuf. Hierzu stimmt vortrefflich die mir von De Rossi im Jahre 1872 mitgetheilte berichtigte Lesung des Senatsbeschlusses zu Ehren des Drusus (Henzen 5381, 1)

EQVESTRIS · QVOQ · O*rdo* . . . .
LEM · DOLOREM · PVB . . . .
NENDI · PLVRIMOS · ET . . . .
DRVSI · CAESARIS · CONSE*cra* . . . .
CAES · IN · LVPERCALI · P*oneretur* (?)

Man las früher IN . LVPERCALIB*us*: dass es sich um Aufstellung irgend eines Bildwerks oder einer *ara* in dem augustischen *Lupercal* handelt ist klar, die Ergänzung unsicher. Uebrigens scheint nach Rossi's Mittheilung, was beiläufig bemerkt werden kann, die Benennung des Drususbogen nahe der porta Appia sich als richtig zu erweisen: der genannte Senatsbeschluss (jetzt C. I. L. 6, 912) ist in der Nähe desselben gefunden. Bei Sueton Claud. 1 heisst es, der Senat habe dem Drusus *marmoreum arcum cum tropaeis via Appia* bewilligt; bei Tacitus Ann. 6, 9: *memoriae Drusi eadem quae in Germanicum decernuntur* u. s. w. und 2, 83 von den dem Germanicus bewilligten Ehren: *arcus additi Romae et apud ripam Rheni et in monte Suriae Amano.* In den Resten des Senatsbeschlusses (Henz. 5382 = C. I. L. 6, 911) wird ein *alter* und *tertius ianus* erwähnt. Auch die Construction des Bogens weist auf diese Periode (Helbig Unters. über die camp. Wandmalerei S. 46). Wir können also getrost den *arcus Drusi* der ersten Region (Notit.) für den erhaltenen ansehen und der *vicus*

Drusianus derselben (capit. Basis) muss in der Nähe desselben gewesen sein (vergl. Top. 2, 114). — Noch mag endlich ein graffito vom Palatin hier Platz finden, welchen Zangemeister in der Ephemeris epigr. 1, 54 publicirt hat: *omnia formonsis cupio donare puellis, set mihi de populo nulla puella placet.* Ein dipinto vom Esquilin wird weiter unten mitgetheilt werden.

Unter den Ausgrabungen in den übrigen Stadttheilen nehmen, abgesehen von den mir nur aus Zeitungsnotizen bekannten auf dem Platze vor dem Pantheon und im Colosseum, die erste Stelle diejenigen ein, welche durch die Neubauten in der 5. und 6. Region veranlasst worden sind. Mit wehmüthigem Gefühl wird jeder, der Rom vor und nach dem Jahre 1870 besucht hat, wahrgenommen haben, wie hier in kurzer Zeit der letzte Rest der mittelalterlichen oder doch der Stadt Sixtus' V. untergegangen, Thäler ausgefüllt und Höhen abgetragen worden und über die schöne Einöde grüner Vignen, Villen und Klostergärten ein langweiliges Strassennetz gelegt ist. Ein kürzlich ausgegebener Plan

Pianta di Roma annessa alla guida di Roma del comm. Leone Affairous 1874 (1 : 8772)

zeigt uns mit schreiendem Rothdruck die projectirten, zum Theil in Angriff genommenen Neubauten, welche namentlich die Monti in eine Art Berliner Friedrichstadt zu verwandeln bestimmt sind, aber auch die grüne stille Ebene um den klassischen cimitero protestante und den monte testaccio und das Thal zwischen Colosseum und Lateran, wo Campanas Villa und ihre Rosenhecken auf der einen, S. Clemente auf der andern Seite zu ernster Betrachtung einladen, mit lärmendem modernen Leben überziehen sollen. Den liberalen Italienern ist die Freude darüber nicht zu verdenken und wir sind weit entfernt die Rückhehr des alten Regimes zu wünschen. Aber die Topographie büsst manches ein, freilich um anderes zu gewinnen.

Die neuen Entdeckungen, welche besonders die trefflichen Pläne im Bull. mun. 1873 Sett. — Ott. T. I und 1874 Genn. — Marzo T. V. VI veranschaulichen, sind zum Theil von so weitgreifender Bedeutung, dass ich mich auf eingehende Beurtheilung nicht einlassen kann. Sie führen uns von den Zeiten der Könige bis zu denen der Antonine hinab. Ich referire kurz.

Die Gegend zwischen dem servianischen Wall und den *castra praetoria* so wie andererseits vom Wall nach Westen innerhalb der alten Stadt ist von Michele de Rossi im Buonarotti 1874 S. 79 ff. eingehend in Bezug auf ihre Erdschichten untersucht werden. Schuttmassen der verschiedensten Zeiten lagern auch hier, wachsend gegen das Prätorianerlager hin (bis zu 10 und 15 Meter hoch). Die Bauten Sixtus' V. werden wieder nicht zum geringsten Theil dazu beigetragen haben. In der *terra vergine* glaubt De Rossi die Spuren von in die *argilla fluviale* eingegrabenen Hütten entdeckt zu haben; Eisen habe sich in dieser Schicht so gut wie gar nicht, sonst Reste von Werkzeugen und Geräthen gefunden ähnlich den unter der Lava des Monte Cavi entdeckten. Er glaubt diese Reste von Wohnungen in die Zeit des Servius Tullius d. h. der Erbauung des Walls versetzen zu können und erinnert an Vitruvs Darstellung des primitiven Hausbaus: dies freilich wieder einmal ohne zu fragen, welcher Quelle sie entlehnt ist. Aber die Entdeckung ist um so wichtiger, als auch die Spuren einer uralten Nekropolis in jener Gegend gefunden worden sind (unten). Rossi's Beobachtungen und thatsächliche Angaben sind durchaus glaubwürdig. Die Zeitbestimmung ist abhängig von der Bestimmung des letzten Ausbruchs des mons Albanus, worüber die ausführlichen Verhandlungen im Bull. dell' inst. 1871, 34 ff., 38 ff., 42 ff., 96 zu lesen sind. — Der *agger Servianus* ist uns in seiner ganzen Ausdehnung vom Gallienusbogen (porta Esquilina: unten) bis zur *porta Collina* bekannt. An der Südseite von via porta Pia nahe der via del Macao sah ich die Reste desselben 1872 ausgraben. Hier in der Nähe musste das Thor stehen, ausserhalb desselben war das von Cicero allein (legg. 2, 23, 58) genannte Heiligthum des Honor extra portam Collinam. In der via del Macao 35 M. von den Resten des Walls fand sich eine Travertintafel mit der Inschrift

M · BICOLEIO · V · L · HONORE
DONOM · DEDET · MERETO

S. Henzen B. d. i. 1873, 89 ff. Die *porta Viminalis*, welche man bald in der Mitte des Walls, bald weiter gegen das südliche Ende desselben suchte, ist nördlich von dem Eisenbahnhof (stazione centrale) zu setzen. Hier ist ein Stück einer alten Strasse in perpendikulärer Richtung auf den Wall, und, wenn auch schon

zu alter Zeit verbaut, der Stein des *mag(ister) vici col(lis) Vimin(alis)* gefunden worden (Bull. mun. 1873, 154, 231). Unmittelbar (28 M.) vor der porta Viminalis fand man eine Statue der Fortuna mit der Inschrift auf der Plinthe *Fortunae sacrum* | *Claudiae Iustae* und eine *ara* mit der Inschrift *C. Iulius* | *Germanus* | *veter(anus) Aug(usti) n(ostri* | *et Aur(elia) Gratta* (so!) | *et Iul(ia) Germana* | *filia eorum* | *Fortune* | *Primigeni* | *ae aram ex* | *voto posueru* | *nt numini* | *eius .INB. eius* | *privato. (INB* hält Visconti für ein Versehen des Steinmetzen und liest *imp(erio).* Bull. mun. 1873, 201. 211.) Eines der drei Fortunenheiligthümer, welche der Gegend den Namen ad tres Fortunas gaben, lag *proxime portam Collinam* (Vitr. 3, 3, 2), die *Fortuna publica in colle,* nicht *in valle Quirini* (Ovid. fast. 5, 729), die *vallis Quirini* ist eine Erfindung auf Grund zweier falscher Lesarten (bei Ovid a. O. und Iuv. 2, 134). Was ich darüber in der archäol. Zeitung 1871, S. 77 ff. gesagt habe ist den Herausgebern des Bull. mun. unbekannt. Die neuen Entdeckungen bestätigen dies vollständig. Indessen halte ich es noch nicht für so sicher, wie es Lanciani thut (a. O. S. 233), dass die Heiligthümer ausserhalb des Walls standen. Derselbe sucht die Beschreibung der Regionsgrenze der 6. Region an der Hand der neuen Funde festzustellen (S. 224 ff.). Ich kann darauf hier nicht näher eingehen. — Unter den übrigen Entdeckungen in dieser Gegend (vergl. a. O. S. 66 ff., 103 ff.) verdient hervorgehoben zu werden die Wiederentdeckung des von Bramante für den Bau der Cancelleria zerstörten Bogens des »Gordianus« (S. 103 mit t. II und S. 235 f.) zwischen den *castra praetoria* und den Diocletiansthermen. Ausser Bruchstücken der architektonischen Glieder haben sich auch solche von in Hochrelief dargestellten Trophäen und Kriegsscenen (die Menschen $^2/_3$ Natur) schlechten Stils gefunden. Mit Hülfe dieser Reste hat Graf Vespignani a. O. eine Restauration des Monuments versucht. — Nicht minder bedeutend sind die Entdeckungen im Gebiet der 5. Region: sie liegen besonders östlich von der Linie via quattro fontane — s. Maria maggiore — via s. Eusebio und greifen hier über den servianischen Wall hinaus (Bull. mun. 1873, 1 ff., 66 ff. 1874, 33 ff. 137 ff.). Ich übergehe die bedeutenden Inschriftenfunde, auch den merkwüdigen, Grundrisse eines Gebäudes mit beigeschriebenen Maassen darstellenden Mosaikfussboden eines unbestimmbaren Gebäudes (vergl. meine Forma urbis Romae T. XXXVI). Doch er-

wähne ich das durch Henzen's Brief (Bull. mun. 1874, 61 ff.) erläuterte wichtige Verzeichniss der ersten Cohorte der von Severus reorganisirten Prätorianer vom Jahre 209. Von den zahlreichen alten Strassenresten nenne ich ein bedeutendes längs der Front von S. Antonio Abbate, der von De Rossi erkannten basilica Iunii Bassi. Zu den wenigen Desiderien gegenüber den Berichten Lanciani's gehört, dass derselbe die Breite der Strassen nicht angiebt, (ein Stück Bull. 1873, No. 1, T. VII misst sich zu M. 4,50, ein anderes giebt er das. S. 74 als zwischen 4 und 6 M. variirend an, die erwähnten Pläne sind zum Nachmessen nicht geeignet). Es ist sehr mühsam auch nur eine geringe Zahl von Maassen römischer Strassen aus Fundberichten zusammenzubringen. Hier wäre eine Zusammenstellung vieler und genauer Messungen möglich und sehr wichtig gewesen. — Innerhalb des Walls ist zwischen dem Platz vor der Nordfront von S. Maria maggiore und der via Farini ein wichtiges Privatgebäude, das Bad des Neratius Cerealis Consul 358 entdeckt worden (Bull. mun. 1874, 84 ff.: Inschrift *Naeratius Cerealis v. c. cons. ord. conditor balnearum censuit*). Der Name ist den von mir Form. urbis Proleg. c. 6 aufgezählten hinzuzufügen. Ueber andere Privathäuser in derselben Gegend (bei villa Massimi) berichtet auch Rosa Relazione S. 23 ff. — Ueber den vielbestrittenen Lauf der *via Tiburtina* ausserhalb des esquilinischen Thors haben die neuen Strassenfunde noch immer keine Gewissheit gebracht. Lanciani's vorsichtige und überstürzten Hypothesen abgeneigte Art zeigt sich auch bei dieser Gelegenheit (Bull. mun. 1874, 45 f.). — Ausserhalb dieses Thors sind bekanntlich die *puticuli*, die alten Begräbnissplätze des niederen Volks, später die Villen und Gärten der Vornehmen zu suchen. Beide sind gefunden worden. Ueber jene siehe Bull. mun. 1874, 42 ff. (vergl. auch de Rossi im Anhange zur Roma sott. 1, 41). An der Westseite von S. Eusebio, zwischen dieser Kirche und dem Wall, hat man eine Reihe von *celle rettangolari di varia grandezza, orientate quasi per a s amente sulla linea meridiana* gefunden. Sie sind auf dem Felsboden aus unregelmässigen Stücken des in der Nähe gebrochenen sogenannten *cappellaccio* gebaut. Knochenreste, Asche, allerlei zersetzte Substanzen lagen darin. Unter diesen Kammern fand man eine unterirdische Felsenkammer 1,93 breit, 3,80 lang, mit einem 0,53 breiten Gange in der Mitte, zu beiden Seiten 0,70 breite, 0,80 hohe aus den Felsen gearbeitete Bänke.

Darauf lagen 4 »cadaveri«, die Füsse gegen die Thür gewendet; 2 andere lagen in entgegengesetzter Stellung auf der Bank links, ein dritter auf der rechts. Die Beschreibung der darin gefundenen Thongefässe und Bronzestückchen, auch der Ueberbleibsel einer Halskette von vergoldeten Glaskugeln s. a. O. S. 50. Der weitere Fortgang dieser Entdeckung einer ältesten Nekropolis ist abzuwarten. — Ueber die Gärten und Villen s. a. O. S. 53 ff. Wir kannten in dieser Gegend ausser denen des Mäcenas die Pallantiani. Zwei neue Namen (den von mir Forma urbis Proleg. c. 6 gesammelten der horti hinzuzufügen) giebt ein nördlich und in nächster Nähe jener Grabstätten gefundener noch an seinem alten Platz aufrecht stehender cippus mit der Inschrift (S. 57) *cippi hi finiunt | hortos | Calyclan(o)s | et Taurianos*; einige dreissig Meter weiter nördlich fand sich »un altro in tutto simile«, ebendaselbst eine bleierne Wasserleitung mit der Aufschrift *Vet(tii) Praetextat(i)* (S. 58). Man schwankt, ob jene Gärten in den Besitz dieses bekannten Mannes übergegangen oder ob er in der Nähe einen anderen besessen habe. — Die wichtigste Entdeckung ist die eines wahrscheinlich zu den Gärten des Mäcenas gehörigen Gebäudes (Visconti und Vespignani im Bull. mun. 1874, 137 ff. T. XI bis XVIII). Es ist oben gesagt, dass der Gallienusbogen die Stelle der porta Esquilina einnimmt. Dies ist nach Lanciani's Ausführung (Ann. dell' inst. 1871, 66 ff.) gewiss. Von hier lief die Stadtmauer fast genau in südlicher Richtung. Ein Stück ist an der Südseite des vicolo di sette sale dicht an der Einmündung desselben in die via Merulana entdeckt worden (s. a. O.). Das gleich zu besprechende Gebäude soll nun dieselbe Serviusmauer nordöstlich von diesem Stück durchschneiden. Mir ist die Angabe Vespignani's nicht ganz klar und sein Grundriss gestattet wegen der zu geringen Ausdehnung der dargestellten Umgebung nicht, die Stelle genau zu bestimmen. Er sagt, dasselbe sei *entro la villa già Caetani e precisamente alla sua estremità verso la via Merulana* gefunden (S. 138), und zwar ca. 180 M. vom Gallienusbogen, und nicht so weit *(ad una distanza anche minore)* von S. Martino ai monti (S. 166); es schneide die Serviusmauer so, dass der grössere Theil innerhalb, der kleinere ausserhalb stehe (S. 141). In diesem Fall würde die Mauer an dieser Stelle einen einspringenden Winkel bilden, wenn nehmlich villa Gaetani = villa Caserta ist, welche auf der Ostseite der via Merulana liegt, während jenes

Mauerstück westlich derselben gefunden ist. Indessen auch Lanciani's Angabe über dieses (in vicolo sette sale vergl. Plan Mon. d. inst. VIIII T. XVII, 7) macht Schwierigkeiten: wenigstens kann ich die Behauptung, dass der Gallienusbogen auf der Linie zwischen diesem Stück und dem Endpunkte des agger stehe (S. 66), nach dem grossen Censusplan nicht verstehen. Wie dem nun sein möge — es handelt sich sei es um ein Missverständniss meinerseits oder eine Ungenauigkeit der genannten Angaben, wodurch wesentliches nicht geändert wird — das Gebäude, ein Saal für Recitationen, war zu einer Zeit construirt, als die Stadtmauer nicht mehr in Stand erhalten wurde; es steht zwischen den Trajansthermen und den beschriebenen durch Gartenanlagen verdrängten *puticuli*, seine Construction und Ausschmückung tragen die sichersten Kennzeichen der augustischen oder der unmittelbar folgenden Zeit an sich: die Vermuthung der genannten Männer (Visconti hat wohl den antiquarischen Theil allein bearbeitet), dass es zu den Gärten des Mäcenas gehöre, ist wohl begründet. Inschriftliche Zeugnisse von Wichtigkeit sind nur zwei gefunden: auf der Aussenwand ist mit schwarzer Farbe auf den Kalkbewurf das Epigramm des Kallimachus Anth. Pal. 12, 18 (42 Mein.) geschrieben, leider nur noch zum Theil lesbar. In dem lesbaren Theil finden sich Varianten (S. 162): V. 2 *ὅρα*] ЄΑΙ (richtig?) 4 *σώφρονα θυμον ἔχειν*] ///ЄΤΗΑΝЄΑΝ 6 *ἀδικῶ*] ΑΔΙΚWΙ. Man wird für V. 4 wohl eine nochmalige Untersuchung des glücklich in die Sammlung der Commissione municipale geretteten Stücks erwarten müssen. Indessen will ich nicht verschweigen, dass von befreundeter Seite mir die Vermuthung geäussert wurde, dass der Schreiber den Schluss von V. 2, nach ihm [*τὴν προπέτει*]*αν ἔα* falsch wiederholt habe: *προπ*]*ετηαν εαν*. Demnach würde dieses wie die Citate aus Dichtern auf den Wänden Pompejis werthlos für die Kritik sein. — Beiläufig mag der künftige Herausgeber der Wandinschriften Roms auf das von Fea publicirte Citat aus Virgil (A. 7, 805) COLO CALATHISQVE MINERVAE (Varietà di notizie S. XXVII) aufmerksam gemacht werden, welches auch Ribbek entgangen ist. — Zweitens ist ein Stück einer Inschrift in bester Schrift (siehe T. XVIII) innerhalb des Saales gefunden worden. Die Herausgeber lesen:

parte in TERIORE CONV*ulsa*
SEGONTI*ni* ?

Indessen hat Mommsen gesehen, dass [*Hispania ci*] *teriore* darin stecken muss. Das Gebäude selbst beschreibe ich kurz: es ist ein rechtwinkliger Saal, gross 19,10 × 10,60 M., bis zu dem noch erkennbaren Ansatz der gewölbten Decke hoch 7,40, bis zur Wölbung etwa 13,00. An diesen Saal schloss sich auf der Seite innerhalb der Stadt eine halbkreisförmige mit 7 Stufen, wie ein Theater, versehene Exedra, so dass die Länge des ganzen Raums innen in der Mitte 24,40 betrug. An den beiden Langseiten befinden sich je 6 quadratische Nischen, hoch etwa 2,80, tief etwa 1,50, welche Fenstern ähnlich 1 M. über dem Fussboden die Wände zu durchbrechen scheinen. Die Täuschung wird hervorgebracht dadurch, dass ihre Fonds Gartenanlagen darstellen, zu denen man auszublicken meint. Aehnliche Fenster sind in dem Halbkreis in der Höhe über den Stufen angebracht. Das ganze Gebäude musste nach Vespignani sein Licht von oben erhalten. Jene 12 Nischen auf den Seiten schliessen sich dem Halbkreis an, füllen aber nicht die ganzen Langseiten; vielmehr liegt gegenüber dem Halbkreis ein um die Tiefe der Nischen breiterer Raum, eine Art von Vestibulum, breit etwa 16, tief 5 M., welches zwei Seitenthüren hat. In der Mitte der Schmalseite (ziemlich zerstört) hat ein erhöhter Platz gestanden. Das Gebäude lag 7 Meter unter dem alten Fussboden; man gelangte zu demselben von der südlichen Langseite her mittels einer in zwei Absätze getheilten cordonata. Die ursprüngliche Construction war schönes opus reticulatum aus kleinen Tuffsteinen, ganz ohne Ziegel; Ausbesserungen in Ziegeln, besonders an den Stufen, Spuren eines über den ursprünglichen Mosaikfussboden gelegten marmornen sind erkennbar (S. 147 f. vgl. 140, 158 A.). Die erwähnten Gemälde in den Fenstern zeigen ganz ähnlich wie die Wände des Zimmers in der Villa der Livia exotische Gewächse auf dem blauen Hintergrunde des Himmels; Vögel fliegen darüber hin. Die Wandfarbe ist purpurn. Unter den Nischen sind in zierlichsten Formen Gartenanlagen, Frauengestalten mit Amphoren, Thyrsen u. dgl. gemalt (S. 142 ff.). Wir müssen hoffen, dass der Plan diese reizenden Decorationsarbeiten der besten Zeit vollständig in genügender Grösse zu publiciren, zur Ausführung komme und dann die Villa der Livia nicht vergessen werde. — Dass das Gebäude kein Odeon, sondern für Recitationen bestimmt, ein *auditorium* sei, haben die Herausgeber aus dem Theater am Ende geschlossen und lassen sich über die Recitationen ausführ-

lich hören (S. 150 ff.). Es lässt sich nichts dagegen einwenden. Auf den Stufen sassen die Vornehmen, in dem Saal die übrige Gesellschaft auf Holzbänken. Jene berechnet man auf 58, diese auf 280 Plätze (S. 161). Das *pulvinar* des Vortragenden stand an der Schmalseite gegenüber dem Halbkreis.

Noch ein Wort über die Grenzen der 5. und 6. Region. Gleichzeitig mit meiner Untersuchung Top. 2, 121 ff. hat Lanciani Ann. 1871, 70 die Ansicht ausgesprochen, die 5. Region habe ganz ausserhalb der Serviusmauer gelegen. Darauf verweist er jetzt (Bull. mun. 1874, 42) und giebt als Grenze zwischen der 5. und 6. Region eine Strasse an, welche in gerader Linie von porta chiusa durch die *porta Viminalis* so lief, dass sie die Südecke der Diocletiansthermen berührte; südlich von dieser Strasse lässt er die 4. Region bis an die *porta Viminalis* und die Serviusmauer herantreten (das. S. 223 ff. mit T. I.). Ich bedaure, dass grade Lanciani sich nicht darüber ausgesprochen hat, ob und aus welchen Gründen meine a. O. begründete Ansicht, 1., dass die Regionsbeschreibung keineswegs überall den ganzen Umfang der Regionen verfolgt, 2., dass sie in der 5. wie in der 1. Region gar nicht den Umfang angiebt, sondern in gerader Linie eine diese Regionen durchschneidende Strasse verfolgt, zu verwerfen ist. Uebrigens treffen wir darin zusammen, dass die Umfangszahlen der Notitia als durchaus zuverlässig zu betrachten sind, dass mithin Canina für die 5. Region, welche 15,600 F. haben soll, ganz mit Unrecht 19,000—20,000 angenommen hat. Wir differiren darin, dass Lanciani die Region im Westen beschneidet, ich im Osten und Süden. Er hat sich über beide Punkte, wie mir scheint, getäuscht. Seine Beseitigung der durch die Kirche S. Lucia in Selce gegebenen Bestimmung des lacus Orphei und der *Isis patricia* im *vicus patricius* scheint mir haltlos, sehr bedenklich die Ausdehnung der Region bis zum *amphitheatrum castrense.* Da er sich über die hiervon nicht zu trennende Frage der Ausdehnung der 1. Region bis zum Almo und über das le galuzze genannte Gebäude nicht näher erklärt, muss ich einstweilen auf meine Auseinandersetzung verweisen.

Nur wenig erhebliches ist von den übrigen Regionen zu berichten. Gehen wir von den colles nach Westen. Ich habe schon Forma urbis S. 37 erwähnt, dass wahrscheinlich ein Stück der breiten von der porticus Liviae nach dem Amphitheater führenden Strasse, welche auch auf dem capitolinischen Plan erscheint, min-

destens 6,15 breit, in via del Colosseo in der Richtung von piazza delle carrete auf dieses 1,30 unter dem Fussboden gefunden worden ist (Rosa Rel. S. 16). — Vor S. Cesario an der via Appia (Gabelung der Appia und Latina), und zwar auf dem kleinen Platz zwischen der Kirche und der Strasse, 2,40 entfernt von der Schwelle der Kirchthür, sind 2,65 tief einige Mauern entdeckt worden, *che sembravano aver formato una cella quadrata*, darin das Bruchstück eines kolossalen, ursprünglich 6,86 langen Marmorfusses auf hoher mit Relief geschmückter Sandale (Visconti Bull. mun. 1873, 33 T. I.), oder nach V. vielmehr der nicht gebrochene vordere Theil eines Fusses, der zu einer hölzernen oder bronzenen vergoldeten weiblichen Kolossalstatue gehört habe: worüber nur Autopsie entscheiden kann. Auf der Sandale sind ringsum Tritone und Delfine, auf Delfinen reitende Eroten abgebildet. V. meint, es sei eine Kolossalstatue der Hafen und Handel beschützenden Isis gewesen, die *Isis Athenodoria* der Grenzbeschreibung der 12. Region, ein Werk des Künstlers Athenodoros, wie er gegen Preller annimmt. Hierin möchte ich beistimmen. Nur hätte V. für die römische Sitte, Statuen nach dem Künstler zu benennen (nicht nach dem, der sie geschenkt hatte), eher an Cicero's *Hercules Polyclis* als an den *Jupiter Phidiacus* der Dichter und die *Venus Praxitelia* des Plinius erinnern sollen. Die ganze Vermuthung, obwohl ansprechend, ist unsicher: topographisch fügt sie sich der übrigens auch nicht ganz sicheren Bestimmung der Regionsgrenze (Top. 2, 109). — Auf dem übrigen Stadtgebiet wüsste ich keine erheblichen Entdeckungen zu verzeichnen, vielleicht mit Ausnahme des früher unvollständig bekannten Tempels der 9. Region zwischen via de' specchi, via di S. Salvatore und piazza di S. Salvatore in campo (Vespignani Bull. mun. 1873, 212 ff. T. V. VI.). In der Fluchtlinie des kürzeren Arms der via di S. Salvatore, welcher auf Canina's grossem Plan um 18° östlich von der Nordsüdlinie deklinirt, stehen noch jetzt in den Kellern der Häuser No. 9. 10 sichtbar 5 Säulen eines Pyknostylos, welche Canina nach dem Vorgange des französischen Architekten Baltard als Säulen der Langseite eines Peripteros ansah — nach ihm des Marstempels des Brutus Callaicus. Auch von der gegenüberliegenden Langseite glaubte Baltard eine Säule gefunden zu haben: die Existenz derselben bezweifelt V. nach genauer Untersuchung und hält die genannten Säulen für die der Front. Der Tempel also — etwa zwischen

dem Theater des Pompeius und dem des Balbus, nahe dem circus Flaminius, würde in der angegebenen Weise orientirt gewesen sein. Die Front des Hexastylos würde nach V's. Plan 16 M. betragen, der Tempel sich auf 6 Stufen erhoben haben. Ich verstehe nicht recht, wie die Glaubwürdigkeit eines Architekten so ohne zureichenden Grund bezweifelt werden kann. Sein Zeugniss wird freilich nicht durch Reber Ruinen S. 223 f. verstärkt, in dessen Buch leider in seltenen Fällen unterschieden wird, was der Verfasser in den Edifizi gelesen und an den Tafeln dieses Buchs gemessen und was er selbst gesehen hat. Man wird eine nähere Begründung erwarten müssen. — Auch Canina's Benennung verwirft Vespignani, weil der Tempel des Mars *apud circum* genannt werde, was doch für eine Entfernung von mindestens 200 Metern nicht wohl passe. Ebensowenig sei Reber's Meinung haltbar, der Tempel gehöre der Bellona; denn das senaculum bei demselben schaue nach dem oberen Ende des Circus (*prospicit a tergo summum brevis area circum* Ovid. fast. 6, 205), dieses aber befinde sich unter dem Kapitol; denn die gemeine Ansicht, der summus circus, d. h. der Halbkreis habe in der Nähe von S. Caterina ai funari, dem *castellum aureum* des Mittelalters gestanden, sei falsch: einmal, weil der Name *castellum* deutlich das *oppidum* bezeichne, zweitens, weil Andreas Fulvius eben diesen Theil *caput circi* nenne, was nicht von dem Halbkreis gelten könne. In der That eine wunderliche Verschlingung von nichts beweisenden und falsch verstandenen Zeugnissen, die ich dem Leser zu beurtheilen überlasse. Die gewöhnliche Ansicht steht übrigens auch nicht völlig sicher. Hier will ich noch erinnern, dass die Ausdehnung des Circus, welche Canina annahm, durch neue Ausgrabungen nicht bestätigt wird, worüber die Prolegomena zum Stadtplan c. 3 zu vergleichen sind. — V. selbst hielt den Tempel für den der *Fortuna equestris ad theatrum lapideum*: diese topographische Angabe würde allenfalls passen (immerhin sind es 80 M.). Das einzige was wir sonst wissen passt nicht, dass die Intercolumnien 2 Diameter weit waren, denn sie sind an diesem Tempel »molto minori«. Warum ist nicht das Maass angegeben? Die kleinen Pläne lassen den Diameter etwa auf 1,20, das Intercolumnium auf 1,50 schätzen, nicht mehr! Die Skizze des stato attuale T. VI. ist evident ungenau. — Ich enthalte mich weiterer Vermuthungen, da, wie mir bekannt ist, von kunstarchäologischer Seite eine sehr ansprechende Benennung in nächster Zeit versucht

werden wird. Vielleicht ist es aber deshalb eben nicht unnütz darauf hinzuweisen, dass V's. Behauptung, er habe die Tempelfront erkannt, durchaus nicht einfach zu glauben ist; ferner, dass die Ausdrücke *in circo Flaminio* und *apud* oder *ad circum Flaminium* gleichbedeutend sind und Becker mit Unrecht jenen zum Beweise genommen hat dafür, dass die so bezeichneten Heiligthümer innerhalb des Gebäudes des Circus gestanden hätten (S. 620). Dafür wird im nächsten Heft der Ephemeris epigraphica der Beweis aus der Terminologie der Kalender geliefert werden. — Endlich entnehme ich Rosa's Relazione noch drei Notizen: 1. dass bei einer Nachgrabung am Mausoleum des Augustus am Eingang des palazzo Corea ora della Porta die Dicke der Umfassungsmauer 3,75 gefunden, aber kein Pflaster entdeckt worden ist; 2. dass Reste eines grossen Gebäudes bei palazzo Massimi — via de' baullari — S. Lorenzo in Damaso (hier Cipollinsäulen al posto Diam. 0,66), 3. dass in der Nähe des Hauses, bei welchem De Rossi die Basis des M. Folvius gefunden hat, ein Stück Mauer, gehörig der *porticus Filippi*, gefunden worden ist.

III. Untersuchungen und Darstellungen.

Eine vollständige Topographie ist seit Becker nicht geschrieben worden. Auf den Namen einer solchen hat das kleine Büchlein von Dyer, Ancient Rome, 1864 (besonders abgedruckt aus Smith, Dictionary of Greek and Roman Geography) keinen Anspruch. In allem wesentlichen ist es eine mit selbständigem Urtheil gemachte Bearbeitung Becker's in kurzer Fassung, nützlich wegen seines Namen-Index. Ein Eingehen auf die Monumente und ihre Litteratur fehlt. Die bekannten Bücher von Reber und Burn habe ich hier nicht zu beurtheilen. Sie behandeln gerade die Monumente ausführlich; Beurtheilung und Vervollständigung der litterarischen Ueberlieferung ist auch bei ihnen nicht über Becker hinaus gefördert. Einen Anfang zu einer grossen Monumentenbeschreibung macht, ist aber höchstens als eine Untersuchung über einige technische Fragen zu erwähnen, das Buch von

J. H. Parker, Archeology of Rome (Oxford u. London 1874) vol. I. (Text) und I. Part. II. (Abbildungen).

Das Werk enthält im Textbande: chronological tables (S. 1 bis 22) — eine Chronologie der Bauten vom Jahre 1 d. St. bis auf

Constantin, — buildings in Rome represented on roman coins (S. 23—26: Beschreibung der Münzbilder mit Angabe der Legende); dann drei Kapitel (jedes besonders paginirt): I. the primitive fortifications (1—122), II. walls and gates of Rome (1 bis 198), III. construction of walls (1—92). Die Abbildungen, nicht durchlaufend bezeichnet, unerträglich unbequem, so dass ein Citiren der Blätter ohne die grössten Weitläufigkeiten gar nicht möglich ist, geben zum grössten Theil photolitographische Darstellungen der Mauern und Thore und zahlreicher Theile von Mauerwerk aus allen Jahrhunderten bis auf die frühmittelalterlichen hinab. Zu jeder Tafel gehört eine Seite Erklärung. — Alles philologisch-historische in dem Buche ist völlig unbrauchbar; der Verfasser (und sein Freund Gori) sind, wie oben schon gezeigt worden, unfähig eine Stelle eines alten Schriftstellers richtig zu benutzen. Es wäre ein billiges und ganz überflüssiges Unternehmen, auch nur eine Blumenlese der gröbsten Schnitzer zu geben. Statt aller stehe ein Beispiel hier. Die »*porta Metia*« ist bekanntlich durch Ritschl's Abhandlung vom J. 1842 (jetzt Kl. Schr. 2, 375 ff.) beseitigt: der Name beruht auf falschen Lesungen des Plautustextes. Man hat sich in einer Sitzung des Instituts bemüht, Herrn Parker dieses sichere Resultat einer einleuchtend richtigen kritischen Untersuchung klar zu machen (s. Bull. dell' inst. 1868, 113 f.). Vergebens! Der Name steht jetzt bei Herrn Parker c. 1 S. 81 in Reih' und Glied neben der *Fenestella* und *Ferentina* — denn Beckers Bücher sind zwar für die verständigen Italiener jetzt auch der Eckstein geworden, aber für Herrn Parker nur zum Citiren, nicht zum Verstehen geschrieben — und wird mit folgenden Worten empfohlen: »Dyer considers this name to be only a false reading of Plautus, but the ground for this is not apparent.« — Demnach hat das ganze Buch nur den Werth eines recht theuern Bilderbuchs und auch diesen nur in beschränktem Maasse. Jahre lang hat sich Parker damit beschäftigt, Photographien nach Monumenten aufnehmen zu lassen, welche für die Technik des Quader- und Backsteinbaues und deren Geschichte wichtig sind. Sie waren in Rom im Jahre 1872 (ob noch jetzt, weiss ich nicht) Via Felice 27 käuflich und beschrieben in einem Katalog unter dem Titel:

Historical photographs, a catalogue of upwards of eigtheen hundred photographs of the antiquities of Rome. Oxf. 1870. Part II Oxf. 1872 (2403 Nummern). Vergl. Bull. dell' i. 1868, 82.

Inwieweit die Archeology diese ganze Sammlung wiederholen resp. publiciren soll weiss ich nicht. Der Gedanke eine Serie von exakten Abbildungen meist wenig bekannter oder beachteter Trümmer sowie der Details der grösseren und bekannteren zu geben, war gewiss ein sehr lobenswerther und die Ausdauer mit der dieses Ziel verfolgt worden verdient alle Anerkennung. Allein die Ausführung ist zum Theil misslungen. So sind z. B. die in sehr kleinem Massstabe aufgenommenen Bilder der aurelianischen Mauer und ihrer Thore, der Palasttrümmer des Palatins völlig unbrauchbar. Unbrauchbar — häufig wegen des schwarzen Tons und der Verwischung — sind auch eine Reihe von Blättern, welche Details darstellen. Dies ist bei einigen sehr zu beklagen: so giebt in den Tafeln zum 1. Kapitel, Appendix, T. 2 die alte Quadermauer auf dem Palatin mit den Steinmetzzeichen (s. oben); allein sie sind nicht lesbar. Dagegen bieten die Tafeln zum 3. Kapitel in grösserem Maassstab eine Reihe wohlgelungener und brauchbarer Details, welche demjenigen, welcher die Trümmer nicht kennt, eine gute Anschauung von den verschiedenen Constructionsweisen giebt und auch für den, der sie gesehen, von Nutzen ist. Einige Stücke kommen hier überhaupt zum ersten mal zu authentischer Darstellung, wie z. B. ein Stück Mauer und Bogen von der Ruine des sogenannten Emporium, welche nach Piranesi niemand beschrieben oder abgebildet hat. Ich habe anderwärts über die Unzugänglichkeit der Vigna, in welcher sie steht, Klage geführt: Herr Parker hat auch hier die Hindernisse glücklich zu beseitigen gewusst. Für diese und andere Abbildungen also sind wir ihm dankbar. Es mag noch ein Wort über die baugeschichtlichen Theorien des Verfassers hinzugefügt werden, welchen die Abbildungen wesentlich als Illustrationen dienen. Das 3. Kapitel des Buchs handelt über die Verschiedenheit des Baumaterials und der Bauweise in den verschiedenen Zeiten. Es ist schon oben bemerkt worden, dass Rosa und andere gelegentlich in einer Sitzung des Instituts gegen die Ansichten des Verfassers, von denen die neuen nicht richtig und die richtigen nicht neu seien, protestirt haben. Man ist darüber mit Recht zur Tagesordnung übergegangen. Hier wird

nun alles früher gesagte noch einmal in sehr anspruchsvoller und sehr schiefer Fassung wiederholt. Von thatsächlichen Beobachtungen ist kaum eine, welche man nicht früher bei Nibby, neuerdings bei Lanciani, und zwar bei diesen viel genauer fände. Was S. 13 über die Verwendung von Holzwerk bei der Construction des als »concrete« bezeichneten Gusswerks gesagt wird, ist richtiger bei Lanciani Guida S. 72 und ohne die falschen historischen Folgerungen zu lesen. Ueber die schwierigen Fragen nach dem Alter der Anwendung des Mörtels und der Erfindung des Bogenschnitts wird S. 8, 9, 14 mit einigen allgemeinen Redensarten hinweggegangen; statt von der Abwesenheit oder dem Vorhandensein des Mörtels an den zahlreichen erhaltenen republikanischen Bauten Rom's wird lieber vom salomonischen Tempel und den Erzählungen der »travellers« über die aegyptischen Pyramiden geredet; die »german school of antiquaries« wird (S. 8 A. 1) belehrt, dass ihre Bedenken über das Alter unberechtigt seien — und weshalb? weil ein Gang des mamertinischen Gefängnisses ja auch gewölbt sei, freilich ein Gang den ausser den Herren Parker und Gori niemand für einen Theil des Gefängnisses und einen Bau der Königszeit hält. Endlich entwickelt er seine berühmte Theorie über die Backsteinconstruction (S. 21). Die Dicke der Ziegel nehme von Augustus bis auf Constantin dergestalt ab, die Dicke der Mörtellagen zu, dass auf den Fuss im 1. Jahrhundert 10, im 2. 8, im 3. 6, im 4. 4 Ziegel »mortar included« kämen und demnach jedes sonst unbestimmbare Mauerwerk nach dieser Scala auf das Jahrhundert bestimmt werden könne. Wie schon bemerkt wurde haben genaue Kenner der Sache in diesem Zahlensystem keine Bereicherung unseres Wissens erkennen können. Alles übrige war längst bekannt. Wie viel exacter z. B. ist über die Construction des circus Maxentii (richtiger Romuli) bei Bianconi-Fea S. CVIII gehandelt als bei Parker a. O. und wie ungleich lehrreicher ist die alles Detail analysirnde Abbildung dort (T. XVIII) als die Photographie bei Parker (zu c. 3 T. 13)! — Doch ich breche hier ab. Die Archeology of Rome wird nicht das letzte Buch sein, welches die Topographie einer alten Stadt behandelt ohne das ABC ihrer Geschichte zu kennen.[1])

[1]) Ich nenne hier noch die neueste Arbeit eines Sachverständigen über die Technik des römischen Ziegelbau's: A. Choisy, L'art de bâtir chez les Romains, Paris 1873. Eines Urtheils darüber muss ich mich enthalten.

Ebenfalls zu den für die Topographie wichtigen Untersuchungen gehört die von Nissen aufgestellte Orientirungstheorie, besonders die Theorie der Tempelorientirung. Er hat dieselbe bekanntlich zuerst in seinem »Templum« entwickelt, dann neuerdings auf die alten christlichen Kirchen weiter ausgedehnt:

Ueber Tempelorientirung, 1. Artikel N. Rh. Mus. 28, 513 ff., 2. Artikel das. 29, 369 ff.

Ueber die Theorie selbst enthalte ich mir hier jedes Urtheils angesichts der Versicherung des Verfassers (2. Art. S. 433), dass die allgemeinen aus dem Material zu ziehenden Gesichtspunkte »im Fortgang der Untersuchung« gegeben werden sollen. Wir müssen also abwarten und können nur mit Befriedigung constatiren, dass den »Topographen« doch auch noch ihr Theil an der Bestimmung von Tempeln, ja zuweilen — wenigstens bei einem Dilemma — »das entscheidende Wort« (1. Art. S. 548) belassen wird. Auch jetzt schon brauchbar und ganz besonders wichtig für die Verbesserung der für solche Dinge sehr unbrauchbaren neuern Stadtpläne ist die grosse Menge der von dem Verfasser mitgetheilten Orientirungen von alten römischen Kirchen, welche ja wenigstens zum Theil den Platz antiker Tempel eingenommen haben.

Ich hebe schliesslich aus der Zahl der populären oder zu Belehrungszwecken — von Bädeker ist eben gesprochen worden — verfassten Beschreibungen der alten Stadt eine einzige hervor:

C. Ziegler, Illustrationen zur Topographie des alten Rom mit erläuterndem Text für die Schulen herausgegeben, Stuttgart 1873 (Heft I) 1874 (Heft II Abtheilung 1. 2). Zwei Hefte Text.

Die bis jetzt erschienenen Hefte geben in Tafeln in Buntdruck (Heft I) den Plan der alten und der neuen Stadt, den des Forum und der Kaiserfora (Heft II), Panorama des Forum, Tabularium, die Tempel am Capitol und der Faustina, das Tullianum, den Tempel der Venus und Roma, die basilica Constantini und den Titusbogen: neben dem heutigen Zustand die Restauration. Ein Uebelstand war, sollte mit der Publication nicht eingehalten werden, dass weder für das Panorama noch für den Plan des Forum's die Ausgrabungen seit 1871 benutzt werden konnten, die ja aller-

dings unsere Kenntniss so wesentlich umgestaltet und erweitert haben. Indessen wird es vielleicht möglich sein in einem folgenden Heft eine Skizze derselben nachzuliefern. Dass der Herr Herausgeber sich für die Restaurationen wesentlich an Canina gehalten hat ist natürlich und für den Zweck der Schule gewiss nicht zu bemängeln. Der erläuternde Text zeigt denselben vollkommen vertraut mit der wissenschaftlichen Litteratur über den Gegenstand und die Art und Weise wie er selbständig urtheilend dieselbe benutzt und das wichtigste herauszuheben gewusst hat verdient alle Anerkennung. Ueber einzelnes, wie z. B. über seine Missbilligung der Mommsenschen Brückenhypothese, liesse sich streiten. Nicht dem Schüler allein, sondern auch dem Lehrer wird die mit Liebe unternommene und mit Sorgfalt ausgeführte Arbeit willkommen sein und kann nur auf das wärmste empfohlen werden.

Blicken wir zurück, so dürfen wir mit Genugthuung constatiren, dass eine neue Aera unserer Untersuchungen begonnen hat. Seit 1862 hat die Aufdeckung des Palatin's, des Forum's, zum Theil der Gegend der *colles* eine solche Fülle von neuen gesicherten Thatsachen zu Tage gefördert, dass der Schwerpunkt der topographischen Forschung allerdings augenblicklich in die Analyse der Trümmer aller Jahrhunderte verlegt ist. Wer aber den Blick auf die Reconstruction des Gesammtbildes richtet, wird erkennen, dass gerade in dieser Wendung der Dinge die erneuerte Mahnung liegt, die unverrückbare Grundlage unserer Kenntniss, die schriftliche Ueberlieferung, nicht als ein Nebending zu betrachten. Ist est schwer — und ich darf nach langer Beschäftigung mit dem Gegenstande wohl aus eigener Erfahrung sprechen — in dieser Beziehung Becker's Arbeit zu ergänzen, so ist es doch möglich bei dem Stande der heutigen, seit 1843 so wesentlich in ihren Grundsätzen veränderten philologisch-historischen Wissenschaft. Neben der Verzeichnung der »monumentalen Thatsachen« bleibt auch der philologischen Kritik auf diesem Gebiete eine wichtige Aufgabe gesichert und es ist erfreulich zu sehen, wie auch in Italien diese Ansicht mehr und mehr in den besseren Köpfen sich festsetzt. Wenn das wiedererwachte Nationalgefühl gleichzeitig eine gewisse Abneigung erzeugt, noch ferner von den Fremden

sich belehren zu lassen, so dürfen wir hoffen, dass dieselbe allmählich der Einsicht Platz machen wird, dass eine gemeinsame Arbeit der gemeinsamen Sache nur förderlich sein kann und dass es zunächst an der deutschen Wissenschaft ist, ihre Ergebnisse auf diesem Gebiete fruchtbar zu machen. Wir hoffen, dass namentlich unser deutsches archäologisches Institut der schönen Aufgabe auch fernerhin gerecht werden wird, jener Einsicht in Rom Geltung und Verbreitung zu verschaffen.

Königsberg, April 1875.

Jahresbericht über die Geographie der nördlichen Provinzen des römischen Reiches.

Von

Professor Dr. D. Detlefsen

in Glückstadt.

Für die Geographie der Nordhälfte des römischen Reiches ist neuerdings ein wesentliches, wenn auch nur zum Theil neues, so doch zum ersten mal so vollständig gesammeltes, gesichtetes und geordnetes Material vorgelegt in den Bänden des Corpus inscriptionum latinarum. Es sind davon im Jahre 1873 erschienen:

Vol. III pars prior, auch unter dem Titel: Inscriptiones Asiae, provinciarum Europae graecarum, Illyrici latinae. Consilio et auctoritate academiae regiae borussicae edidit Theodorus Mommsen. Pars prior inscriptiones Aegypti et Asiae, inscriptiones provinciarum Europae graecarum, inscriptionum Illyrici partes I—V comprehendens. Berolini apud Georgium Reimerum MDCCCLXXIII. pagg. XXXIV, 34* und 1—586 in Fol.

Vol. III pars posterior, inscriptionum Illyrici partes VI, VII, res gestas divi Augusti, edictum Diocletiani de pretiis rerum, privilegia militum veteranorumque, instrumenta Dacica comprehendens. Berolini apud G. Reimerum MDCCCLXXIII. pagg. 587—1197 in Fol.

Diejenigen Abschnitte des Bandes, über welche hier zu berichten ist, beginnen im ersten Theile mit S. 153, Illyricum, das in die 7 Provinzen Dacia, Moesia superior, Dalmatia, Pannonia inferior, Pannonia superior, Noricum und Raetia zerfällt, von denen die beiden letzten im zweiten Theile enthalten sind. Ueber

die Eintheilung des Gesammtmaterials schreibt M. in der praef. S. V: Fundamentum divisionis provinciae florentis imperii sunt, id est aetatis fere Trajanae, ut de statu earum, qui antea fuit vel postea factus est, in exordio monerem. Singularum provinciarum titulos ad res publicas potissimum quae fuerunt distribui, ut municipii coloniaeve cuiusvis tituli urbani suburbanique omnes eodem capite comprehenderentur. Sed ea lex cum neque apta esset territoriis municipiorum in provinciis saepe late admodum patentibus et raro satis certa ratione definiendis neque regionibus non ad Italicam consuetudinem ordinatis civitatium populorumque, in his repertos titulos ita fere disposui, ut non tam certam legem sequerer quam hoc agerem, sua natura coniuncta ne divellerentur, dissita ne coniungerentur. Indess beschränkt sich Mommsen nicht darauf das epigraphische Material abzudrucken, sondern ausser Erläuterungen zu schwierigeren und wichtigeren Denkmälern fügt er den einzelnen Kapiteln noch einen durchlaufenden geographischen Commentar bei. Er schreibt darüber S. VII: Sed praeter subitarias explicationes unum genus fuit, quod statum esse volui cuique multum laboris impendi, dico chorographiam reique municipalis per singulas res publicas illustrationem. Ad graecas sane provincias id non pervenit. . . At in operis parte quam vere pertractavi, singulis provinciis exordia addidi, ubi de cuiusvis earum constitutione divisione finibus, denique de re militari disputaretur, singulis municipiis territoriisque exordia similia, ubi eius regionis status antiquus explicaretur itinerariis maxime cum iis quae ex titulis colliguntur compositis, denique rerum publicarum origines magistratusque similiaque exponerentur. In der That ist die Fülle geographischer Daten, die in diesen Einleitungen enthalten ist, über Erwarten gross, so dass es schwer wird, das Wesentliche aus denselben auszuziehen. Und nicht allein die Vollständigkeit, mit der aus den verschiedenartigen Quellen das Material beigebracht wird, sondern mehr noch die bis in's Kleinste gehende Sauberkeit und zugleich der Scharfsinn, welcher aus diesen Bruchstücken der Ueberlieferung meist klare und überzeugende Resultate zu gewinnen weiss, reissen zur Bewunderung dieser Riesenarbeit hin.

Im Folgenden versuche ich eine Uebersicht der für die Geographie der vier ersten, sämmtlich ausserdeutschen Provinzen Illyricums sich ergebenden Thatsachen vorzulegen, indem ich die drei übrigen für den nächsten Jahresbericht zurücklege. Bemerkt sei

nur noch, dass Mommsen alle jene Provinzen mehrfach dieser Studien wegen selbst bereist hat, und dass dem Bande äusserst saubere Karten derselben, von der Hand Kieperts gezeichnet, beigefügt sind.

Dacien (vol. III, p. 153—261, 921—960, 1013—1018).

Für keine Provinz des Römerreiches bietet das C. I. L. in geographischer Beziehung eine solche Fülle neuen Materials und neuer Resultate als für die Grenzprovinz Dacien. Dies Gebiet hat in Europa der römischen Herrschaft am kürzesten gehorcht, nur vom Jahre 107 bis höchstens 275, und die Schriftquellen, die uns über dasselbe berichten, sind äusserst wenige. Die Tabula Peuting. giebt drei grössere Strassenzüge in der Provinz an, im Itin. Anton. fehlen dieselben, sie kehren aber wieder im Geogr. Rav. und zwar mit Ergänzungen, zum Theil aber auch mit wesentlichen Verschiedenheiten. Eine Reihe von Ortsnamen mit geographischen Positionen enthält Ptolemäos; aus andern Schriftquellen kommen aber nur wenige Angaben bestätigend und ergänzend hinzu. Nirgendwo sind wir mehr auf die Daten der Inschriften angewiesen als hier.

Wie schon die Römer bei der Eroberung des Landes einen Vertilgungskampf gegen die Einwohner geführt haben (in keiner andern Provinz bieten die Inschriften wohl so wenig einheimische Personennamen wie hier), so ist nach ihrem Abzuge das Land von den Zeiten der Völkerwanderung bis zu denen der Kreuzzüge hin und noch darüber hinaus so vielfachen und schrecklichen Verwüstungen durch allerlei Völker ausgesetzt gewesen, dass aller Zusammenhang mit den römischen Zeiten, abgesehen von der Sprache eines Theils der Einwohner, völlig zerrissen ist. Freilich war die Zahl der Städte zur Römerzeit nur eine geringe, die meisten Namen der Peuting. oder des Rav. gehören nur Castellen oder Mansionen an, aber keiner derselben ist auf die heutigen Ortschaften übergegangen, nur eine Anzahl Flussnamen lassen sich aus den römischen Ortsnamen ableiten.

Von besonderer Bedeutung für die geographische Reconstruction der Provinz ist daher die vollständige und gesichtete Sammlung ihrer Inschriften, die Mommsen im C. I. L. III vorlegt, und die Provinz ist besonders reich an solchen; ihr gehören die Nummern 786—1640, 6245—6288 und dazu die S. 921—960 mitgetheilten 25 merkwürdigen Wachsurkunden an. Auch hat Mommsen

ein besonderes Augenmerk auf die geographische Ausbeutung derselben gerichtet. Er hat selbst das Gebiet der Provinz bereist, und neben ihm hat sich besonders für den nördlichen Theil H. Torma durch gewissenhafte Untersuchung verdient gemacht. Die beigefügte Karte von Kiepert veranschaulicht in klarster Weise die gewonnenen Resultate. Ich stelle im Folgenden die wichtigsten Fortschritte, die gemacht sind, zusammen.

Es standen bereits durch frühere Funde fest:

Die Colonie Sarmizegetusa = Várhely, wallach. Gredistje im Hatzeger Thal zwischen dem Eisernen Thor- und dem Vulcany-Pass (s. S. 228).

Die Colonie Apulum = Carlsburg an der Maros (s. S. 182). Das Municipium Tibiscum in der Nähe von Karansebes beim Zusammenfluss der Temes und Bistra im Banat durch die Inschrift No. 1550.

Dazu kommen jetzt:

Die Colonie Drobeta = Turnu Severinu an der Donau durch die Inschrift No. 1581, in besserer Abschrift S. 1018.

Die Colonie Potaissa oder Patavissa, durch den Meilenstein No. 1627 auf Torda nördlich von Apulum am Aranyos bestimmt, wohin früher die Station Salinae gelegt wurde (s. S. 172).

Die Colonie Napoca, durch die Inschriften No. 862 und 869 mit Klausenburg identificirt, während man es früher in die Nähe von Maros-Vasarhely verlegte (s. S. 169).

Damit ist die Mehrzahl der Hauptorte der Provinz festgelegt, und es handelt sich nun darum, die Stationen der Verbindungslinien aus der Peuting. und dem Rav. zu bestimmen. Auch in dieser Beziehung bietet Mommsen reichliche Resultate, wodurch die frühere Unsicherheit in manchen Theilen beseitigt ist. Die Kiepert'sche Karte giebt die viae publicae populi Romani an, einige als certae et exploratae, andere als certae sed nondum exploratae, noch andere als incertae. Ein Hauptknotenpunkt ist Apulum. Von hier geht eine Strasse nordwärts erst am rechten Ufer der Maros hinauf bis Salinae, von da über Potaissa nach Napoca. Diese Strasse giebt die Peuting. mit ihren Stationen an, die der Rav. 4, 7 in derselben Reihenfolge wiederholt: Napoca XXIIII. Patavissa XII. Salinis XII. Brucla (Brutia, Rav.) XII. Apula. Zwischen Napoca und Patavissa ist bei Ajton der einzige dacische Meilenstein, ein trajanischer vom Jahre 109/110 gefunden

mit der Angabe A POTAISSA NAPOCAE M P X (damals war Potaissa also ein vicus von Napoca). Die Station Salinae setzt Mommsen mit Wahrscheinlichkeit nach Felvincz an der Maros, Brucla nach Nagy-Enyed. An beiden Stellen sind Inschriften gefunden, indess keine mit dem Ortsnamen. Nach der Karte ist die directe Entfernung von Carlsburg-Apulum bis Salinae mindestens 27 Meilen, nicht 24, wie nach der Peuting., so dass hier doch einiger Zweifel über die völlige Richtigkeit der Ansätze bleibt.

Von Napoca führt Mommsen die auf der Peuting. angegebene Strasse nach Porolissum nicht im Thal der Szamos, sondern nordwestlich, indem er nach Tormas Vorgang Porolissum mit Mojgrad identificirt, einem Orte an der siebenbürgisch-ungarischen Grenze, ein wenig westlich von dem Punkte, wo die Szamos Siebenbürgen verlässt. Sowohl die Strasse wird in ihrer nördlichen Hälfte von Kiepert als certa et explorata bezeichnet, als auch die Ansätze der Stationen und von Porolissum als gesichert. Zwar hat sich hier keine Inschrift gefunden, die einen dieser Namen angäbe, indess ist in Mojgrad die No. 836 ausgegraben vom Jahre 157, wonach Antoninus Pius das dortige Amphitheater durch seinen Procurator wieder hergestellt hat. Die Existenz eines solchen Gebäudes, wie die Erwähnung eines kaiserlichen Procurators sind nach Mommsen starke Gründe für die Annahme, dass dort ein Hauptort der Provinz gewesen, der kein anderer als Porolissum sein könne, das seit der nach Mommsen S. 160 ungefähr 168 eingetretenen Theilung Daciens in drei Provinzen Hauptstadt von Dacia Porolissensis wurde. Auch die in der Peuting. angegebene Entfernung von Napoca stimmt genau. Danach werden von Napoca aus die Stationen der Peuting., die sich auch im Rav. IV, 7 finden, Optatiana XVI Milien nach Magyar Gorbó (S. 168), Largiana XV Milien nach Zutor (S. 168), Certia (Cersie, Peuting. Certie, Ravenn.) XVII Milien nach Romlot (S. 167) angesetzt; von Certia nach Porolissum sind dann noch 4 Milien. Die Karte giebt alle diese Namen als sicher. Im Texte S. 168 bestimmt Mommsen noch das allein vom Rav. zwischen Napoca und Optatiana genannte Macedonia nach Szucság, indess unter Beifügung eines Fragezeichens. An all diesen Punkten finden sich Ueberreste römischer Castelle. Bisher legte man (s. Ukert 3, 2, 619) diesen ganzen Strassenzug von Salinae, das man bei Thorda annahm, aufwärts in's obere Thal der Maros, oder von Klausenburg

über Szamos-Ujvar längs der oberen Szamos. Zu letzterem Zweck fälschte man selbst; die Inschrift No. 34 unter den Falsae sollte beweisen, dass die letztgenannte Stadt mit Napoca zusammen falle.

Auf beiden Linien finden sich indess wirklich Römerstrassen und vielfache Reste von Castellen und Ansiedelungen, auch lassen sich aus den Ziegelstempeln und Inschriften die militärischen Corps namhaft machen, die dort lagen; indess giebt keine Inschrift den Namen der Ortschaften selbst an, ausser dass No. 827, gefunden in Alsó-Kosály an der Szamos, die Ortsnamen SAMVM CVM REG(ione) [tr]ANS VALLVM nennt. Den Wall glaubt Torma zwischen Kis Sebes und Mojgrad nachgewiesen zu haben, den Namen Samus erklärt Mommsen mit Recht für den der südlich vom Walle gelegenen Gegend und findet in ihm den jetzigen Flussnamen wieder. Hoffentlich werden spätere Funde hier noch mehr Licht geben. Aufzuklären bleibt insbesondere noch der sonst völlig unbekannte Strassenzug beim Rav. IV, 5, wonach aus der Gegend der Donaumündung von der Station Tirepsum (= Tiremsum V, 11) ein Weg wahrscheinlich durch die Moldau längs des Hierasus, j. Sereth, nach Ptol. 3, 7 der Ostgrenze Daciens, dann über das Gebirge nach Porolissus führte, dessen Endstationen Urgum, Sturum, Congri, Porolissum, Certie sind. Uebrigens ist aus der Moldau bisher keine einzige lateinische Inschrift bekannt geworden.

Von Apulum führt westwärts eine Nebenstrasse römischen Ursprungs das Thal des Ompoly hinauf, dessen Namen Mommsen nach der von ihm festgestellten Lesung des Steines No. 1308 (vgl. No. 1293) von dem Orte Ampelum, j. Zalatna, herleitet, nach den Goldgruben von Verespatak am oberen Aranyos. Die von den Römern bereits ausgebeuteten und bei der Aufgabe Daciens verrammelten Bergwerke sind die Fundstätte der eigenthümlichen Wachsurkunden aus dem zweiten Jahrhundert. Aus ihnen geht hervor, dass der Hauptort der Gegend Alburnus major ein vicus aus Dalmatien herbeigezogener Piruster war; ausserdem werden die Orte Kartum, Immenosum majus, Deusara, Kavieretium genannt, die der Nachbarschaft anzugehören scheinen.

Eine andere Strasse führt von Apulum ostwärts das Thal der grossen Kokel hinauf bis Székely-Udvárhely, von da nach Süden an die Aluta und diese abwärts an den Rothenthurmpass,

an dessen nördlichem Fusse sie sich mit der von Apulum kommenden Hauptstrasse vereinigt, über die sogleich zu reden ist. Diese Gegend enthält zwar Inschriften, und es finden sich Ruinen von Castellen, indess bisher sind keine alte Ortsnamen vorgekommen.

Die Hauptstrasse führt von Apulum über den Rothenthurmpass südwärts und geht nach der Peuting. an die Donau bei Drubetae; ihren Anfang kennt auch der Rav. IV, 7. Die Strasse ist nur eine ganz kurze Strecke genau bestimmt, so wie der Rothenthurmpass überschritten wird, unsicher. Kiepert führt sie längs der Aluta bis westlich von deren Einmündung in die Donau nach Tscheleju gegenüber der römischen Kolonie Oescus, j. Gigen, und lässt sie von da im spitzen Winkel nach Nordwest auf Turnu-Severinu, das alte Drobetae, gehen. Auf dem ganzen Wege indess, wie überhaupt in der Wallachei, sind kaum Inschriften gefunden (s. No. 1588—1595), und keine einzige, durch die eine jener Stationen bestimmt würde; nur spricht einige Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Name der letzten Station Amutria im Motru, einem Nebenfluss des Schyl, wieder zu erkennen ist. Mommsen meint S. 251, dieser ganze Strassenzug sei auf der Peuting. völlig verwirrt und nur von weiteren Funden mehr Gewissheit zu hoffen. Eine einzige in Recka bei Karakal westlich von der unteren Aluta gefundene Inschrift No. 1588 scheint einen Ortsnamen CO(lonia) NARBOSNEI zu enthalten, aus dem indess bei der schlechten Copie nichts zu entnehmen ist.

Eine zweite Hauptstrasse führt von Apulum an der Maros abwärts, die Strasse ist certa et explorata auf dem linken Ufer und etwa von der Grenze Siebenbürgens an incerta, über Arad hinaus bis Nemet Czanad nicht weit vom Einfluss der Maros in die Theiss. Hier ist der äusserste Punkt der Provinz im Westen, an dem Legionsziegel und eine Inschrift No. 6272 gefunden sind.

Eine Parallelstrasse läuft von Apulum am rechten Ufer der Maros hinab, überschreitet dieselbe etwa beim Einfluss des Strehl und führt an diesem hinauf nach Sarmizegetusa. Sie gilt längs der Maros für certa sed nondum explorata. An ihr sind bei Czikmó Inschriften zu Tage gekommen, deren eine metrische No. 1395 die MoeNITaE MOENIA GERMISARAE nennt, welchen Ort daher Mommsen in den Ruinen eines benachbarten Römercastells wieder findet. Denselben Ort nennt die Peuting. Germizera

als Station der Strasse von Apula nach Sarmizegetusa, beim Rav. IV, 7 erscheint er als Germigera, vielleicht bei Ptol. 3, 8 als *Ζερμίζιργα*. Auf dem Wege nach Sarmizegetusa fand sich weiter bei Kis-Kalan die Inschrift No. 1407, die einen pagus Aquensis nennt, den Mommsen mit der dortigen Station Ad aquas der Peuting., Aquas des Rav., *Ὕδατα* des Ptol. identificirt. Die Lage von Sarmizegetusa endlich, der alten Hauptstadt der dacischen Könige, späteren Colonie, oben im Hatzeger Thal, nicht weit vom Eisernen Thor-Pass, ist seit lange bekannt. Indess machen die Stationsentfernungen der Peuting. Schwierigkeiten. Mommsen stellt S. 225 zusammen:

Peuting.			
Apulum	=	Carlsburg	
| VIII m. p.			
Blandiana			XXV m. p.
| VIIII m. p.			
Germizera	=	Czikmó	
| VIIII m. p.			
Petris			XIV m. p.
| XIII m. p.			
ad Aquas	=	Kis-Kalan	
| XIIII m. p.			| XXI m. p.
Sarmategte (= Sarmizegetusa)	=	Varhély.	

Dass die Route der Peuting. hier unvollständig ist, geht schon daraus hervor, dass zwischen Germizera und Blandiana ein Knie der Strasse gezeichnet ist mit der blossen Meilenzahl VIIII, während Germizera ohne Meilenzahl ist. Wir werden also zwischen jenen Orten eine ausgefallene Station annehmen dürfen. Mommsen möchte aus dem Rav. IV, 7 etwa Burticum hier einschieben (es ist ein Irrthum, wenn er es bezeichnet als post Blandianam memoratum; es steht vielmehr vorher). Es heist da: Item iuxta ipsam Cedoniam est civitas quae dicitur

Burticum,
Blandiana,
Germigera u. s. w.

Wenn nun Cedonia, die zweite Station auf dem Wege von Apulon durch den Rothenthurmpass, 39 Meilen von dieser Stadt entfernt, ungefähr bei Hermannstadt angesetzt wird, so scheint Burticum auf der Linie von da nach Alvincz, dem alten Blandiana

zu suchen, wohin es auch Tomaschek (Zeitschrift für österreich. Gymnasien 1867, 709) setzt, in der Nähe von Klein-Pold und Reussmarkt, die Hauptstrasse von Cedonia nach Apulum aber mit demselben über das Thal der Kokel zu ziehen. Indess können darüber nur weitere Funde Sicherheit bringen.

Zwischen Ad aquas und Sarmategte fehlt in der Peuting. ein Verbindungsstrich, indess beweisen die sicheren Spuren einer Strasse zwischen beiden Punkten, dass er zu ergänzen ist. Mommsen meint, dass zwischen ihnen vielleicht noch eine Station anzusetzen, oder die Distanz XIIII in XXIIII zu ändern ist. Etwas westlich von pagus Aquensis bei Vajda Hunyad fand sich noch der Stein No. 1405, der einen pag(us) Mic . . . nennt, dessen Name nicht weiter zu bestimmen ist. Beide gehörten zum Gebiet von Sarmizegetusa, wie ringsum gefundene Inschriften von Magistraten der Colonie beweisen.

Ueber die letzere, die alte Königstadt und wieder, wenigstens im dritten Jahrhundert, die Hauptstadt ganz Daciens, eine reiche Fundstätte von Inschriften, handelt Mommsen ausführlich S. 228 f. und Add. S. 1016, bei welcher Gelegenheit eine Reihe von Fälschungen mit geographischen Namen (praef. ripae Tibissi Danuvii, populus plebsque Sergidavensis, praef. m. Dacorum Jassiorum) zurückgewiesen werden, die bisher bei den Geographen eine Rolle spielten.

Die Strasse an der Maros abwärts vom Einfluss des Strehl an ist gesichert über Deva und Veczel hinaus bis Dobra, an ersteren beiden Punkten hat sie Ruinen von Castellen; indess nur eine Inschrift No. 1351 aus Deva nennt eine Oertlichkeit; sie ist gesetzt von einem kaiserlichen se(rvus) vil(icus) statio(nis) Pont(is) Aug(usti). Eine gleichnamige Station giebt die Peuting. an auf der Strasse von Sarmategte nach Tiviscum, 15 Milien vom ersteren Punkte. Ob die Inschrift auf diese sich bezieht, oder ob bei Deva eine gleichnamige Station lag, bleibt unentschieden. Die Stationen im Thal der unteren Maros und der Endpunkt der Strasse sind noch völlig unbekannt.

Die Hauptstrasse der Peuting. ist die eben genannte von Sarmategte nach Tiviscum, deren Endpunkte gesichert sind. Die Strasse selbst ist noch nicht genügend untersucht, Inschriften fehlen bis auf eine, No. 1547, gefunden bei Marga, wohin Mommsen die obige Station Pons Augusti der Peuting. verlegt. Die Entfernung

der Endpunkte (Stationen: Ponte Augusti XV, Agnaviae VIII, Tivisco XXIIII) stimmt. Beim Rav. IV, 7 folgen sich: Sarmazege, Augmonia (Ptol. 3, 8, 10: Ἀχμονία), Augusti; dass die Ordnung der beiden letzten Namen nach der Peuting. umzudrehen ist, beweist IV, 14, wo der Anschluss der Strasse von Drubetis mit denselben Stationen, wie auf der Peuting. und folgenden Worten bei der Schlussstation bezeichnet wird: Tibis (= Tibiscum) quae coniungitur cum civitate Agmonia patriae Mysiae. (Der Rav. verlegt IV, 7 die ganze Strasse von Porolissos bis Augmonia in Mysia inferior).

Die Lage des Municipium Tibiscum steht, wie oben gesagt, jetzt fest. Es lag an der Temes, und dadurch ist, wie Mommsen S. 247 bemerkt, es ausgemacht, dass dieser Fluss, und nicht die Theiss, bei den Römern Tibiscus geheissen hat. Er bildete nach Ptol. 3 7, 8, die westliche Grenze der Provinz Dacien. Von Tibiscum führte eine doppelte Strasse an die Donau. Dies ergiebt sich aus der Peuting., auf welcher Tivisco zweimal vorkommt, einmal als mit Thürmen verzierte Endstation einer Strasse, die von Lederata auf dem Südufer der Donau, gegenüber dem Einfluss des Karas (auf der Peuting. Apo), ausgeht, und dann als Station auf der Strasse von Tierna am linken Donauufer nach Sarmategte. Beide Strassen finden sich mit Abweichungen auch beim Rav. IV, 14. Die erstere ist in ihrem genaueren Verlaufe noch völlig unbekannt, Inschriften aus dieser Gegend sind höchst spärlich (s. S. 247). Die No. 1555 aus Denta nennt vielleicht einen D(ecurio) C(oloniae) M..., welchen Namen Mommsen nicht zu ergänzen weiss. [Ist es nicht erlaubt hier an die colonia Maluensis zu denken, die bisher nur aus dem Militärdiplom No. LI S. 893 bekannt ist, die Hauptstadt der späteren Provinz Dacia Maluensis? Man vermuthet allerdings dieselbe gewöhnlich im Osten Daciens (Mommsen, S. 160. Marquardt, röm. Staatsv., I, 153), indess scheint dazu kein zwingender Grund vorzuliegen.]

Unter den Stationen zwischen Tibiscum und Lederata stellt Mommsen Bersovia mit dem jetzigen Flusse Berzava, einem Zufluss der Temes, zusammen, wie schon Tomaschek in der Zeitschr. für österr. Gymnasien 1867, 709 f., der auch andere Stationen dieser Route zu fixiren sucht.

Deutlicher ist die zweite Strasse, über die Mommsen S. 248 handelt. Ihre Stationen heissen:

Peuting.	Rav.
Tivisco	Tibis quae coniungitur u. s. w. (s. o.)
| XIIII m. p.	
Mascliianis	Masclunis
| XI	
Gaganis	Gazanam
| IX	
Ad pannonios	Panonin
| IX	
Pretorio	Pretorich
| XIIII	
Ad mediam	Medilas
| XI	
Tierna	Drubetis.

Sicher entspricht der Station Ad mediam das jetzige Mehadia mit seinen Herculesbädern, das eine Anzahl von Inschriften bietet; Tierna, Tsierna (s. Inschrift No. 1568) oder Zerna, eine schon von Trajan gegründete Colonie, hat dem Flusse Czerna seinen Namen gegeben und wird von Mommsen, obgleich noch keine Inschriften von da zu Tage gekommen sind, an die Einmündung desselben in die Donau nach Orsova gesetzt. Die Maasse stimmen. Dass der Rav. statt dessen Drubeta nennt, ist ein offenbarer Fehler. Hier mündete die Strasse, die vom Rothenthurmpass kam (s. o.).

Der Vollständigkeit halber führe ich noch einen Theil der Inschrift No. 1486 an, in der uns mehrere, wahrscheinlich dieser Provinz angehörende Ethnica leider verstümmelt erhalten sind; sie ist einem PATRO | no MVNIC. POROL. Et | . . . . . IGIOR. ITEMQVE | . . . . ISARVM gesetzt. (Endlich berichtige ich noch den Irrthum Marquardts, Röm. Staatsv. I, 155, der dieser Provinz eine Colonie Aequum zuschreibt. Allerdings wird sie mehrfach auf dacischen Inschriften erwähnt, allein sie gehört Dalmatien an; s. Mommsen S. 360, vergl. 214.)

Moesia superior (vol. III, p. 263—270, 1020—1024).

In der Einleitung S. 263 giebt Mommsen die Ausdehnung der Provinz an; sie entspricht ungefähr dem heutigen Serbien unter Hinzufügung von Theilen Bulgariens ostwärts bis zum Flusse

Ciabrus, j. Cibru, Rumeliens südwärts bis zu den Quellen des Margus, j. Morava und des Axius, j. Vardar. Das Gebiet gehört zu denen des römischen Reiches, die bis jetzt am wenigsten Inschriften hergegeben haben, wofür Mommsen den Grund nur in der Gleichgültigkeit der Einwohner gegen diese alten Denkmäler findet. Mommsen führt die 64 hierher gehörigen Inschriften (No. 1641—1703a) unter 13 Kapiteln an. Wir heben nur heraus, was geographisch von Bedeutung ist.

C. I (S. 263) Colonia Ratiaria sive Retiaria, j. Artscher an der Donau, von der tribus Papiria. Eine Inschrift No. 1641 aus Widdin, dem alten Bononia, (s. It. Anton. S. 219) nennt die col. Rat.

C. IV (S. 264) Viminacium, j. Kostolatz, ein wenig unterhalb des Einflusses der Morava in die Donau. Die Stadt heisst auf älteren Inschriften municipium Aelium Vim., auf Münzen von 240 bis 255 wie auf späteren Steinen Colonie. Dass sie Hauptstandort der 7. Legion war, beweisen ausser den Münzen (vgl. Ptol. 3, 9, 3, It. Anton. S. 133) dort gefundene Legionsziegel. Bemerkenswerth ist eine Station des vectigal Illyricum zu Kulitsch am linken Donauufer, nicht weit von Semendria, festgestellt durch die Inschrift No. 1647.

C. VII (S. 266) Municipium (?). Das It. Ant. S. 133 setzt 18 Milien von Viminacium auf dem Wege nach Naissus, d. i. die Morava aufwärts, die Station Municipium. Darauf deutet Mommsen die Siglen DEC(urio) M(unicipii) auf einer allerdings schlecht copirten in dieser Gegend gefundenen Inschrift No. 1672.

C. IX (S. 268) Ulpiana (?) Remesiana (?). Südöstlich von Nissa, dem alten Naissus, liegt das Dorf Mustapha Pascha Palanka. Dasselbe stimmt ungefähr zu der Station Remesiana, die öfter in den Itinerarien und sonst erwähnt wird. Zwei dort gefundene Inschriften No. 1685 f. nennen jedoch eine r(es) p(ublica) Sua(. .) Ulp(iana). Ein Ort Ulpiana gehört zur späteren Provinz Dardania (Hierocl. § 16, vergl. Not. or. c. 9. Ptol. 3, 9, 6); dahin gelangte man nach Jordanes Get. c. 56 über Castrum Herculis, das die Peuting. als erste Station auf der Strasse von Naissus nach Scodra in Dalmatien angiebt. Dort scheint eine Strasse nach Scupi, j. Scoplje oder Üsküb, der Hauptstadt Dardaniens, abgezweigt zu sein, und auf diese Strasse setzt Mommsen jenes Ulpiana als erste Station.

Die in C. XII (S. 269) mitgetheilten beiden auf Strassenbauten bezüglichen Inschriften geben für die Geographie der Provinz nichts weiter aus.

Dalmatien (vol. III, p. 271—401, 1206—1038).

Die Provinz Dalmatia umfasste ausser dem jetzigen Dalmatien einen Theil Albaniens, Montenegro, fast ganz Bosnien, einen grossen Theil Kroatiens, von dem die Gegend an der Save zu Pannonia inferior gehörte, und den östlichen Abhang der istrischen Halbinsel. Inschriften aus den jetzt türkischen Gebieten sind sehr spärlich, reichlich dagegen die aus den Küstenstädten, besonders Salona und Jader.

Mommsen handelt S. 279 f. de provinciae Dalmatiae origine. Der älteste Name ist bei den Römern Hilluricum, dann Hillyricum, Ilyricum, Illyricum, auf Münzen des Traianus Decius endlich bisweilen Inlyricum. Erst seit dem Jahre 14 n. J. G. war die Provinz Dalmatien von den übrigen Theilen Illyricums gesondert und blieb so in der Folgezeit. Ihre Grenzen sind: im Süden gegen Epirus der Fluss Drilo, im Norden gegen Italien der Fluss Arsia. Die Provinz hiess bisweilen superior provincia Illyricum, so dass Pannonien inferior p. I. war. Seit den Zeiten der Flavier wird nach Mommsen der nördliche Theil Dalmatiens vom Arsia bis zum Fluss Titius Liburnien genannt, der südliche eigentlich Dalmatien (s. Plin. 3, 149 ff. Ptolem. 2, 16). In guter Zeit kommt der Name Delmatia neben Dalmatia vor.

Ein weiterer Abschnitt S. 280 ff. behandelt die Truppen, welche im Laufe der Zeit in der Provinz standen, ihre Namen, die Dauer ihrer Anwesenheit, ihre Aushebungsbezirke.

Dalmatien hat die Inschriften No. 1704—3219, 6338—6437 geliefert, die Mommsen in 48 Kapitel eintheilt. Er beginnt im Süden:

C. I. (S. 283) Lissus jetzt Lisso oder Ljes am Drilo, nach Diod. 15, 13 eine Gründung des Dionys von Syracus. Plin. 3, 144 nennt die Stadt Lissum, oppidum civium Romanorum. Hinzu kommt S. 1026 eine Inschrift No. 6338 (vergl. S. 1028 No. 1731) aus Butua, j. Budua an der Küste, bei Scylax § 24 und Steph. s. v. *Βουθόη*, Ptol. 2, 16, 5 *Βούλουα*, und Plin. 3, 144 genannt. Auch letztere Stelle scheint verderbt, die Handschriften bieten Butuanum oder

Butuamum, was Tomaschek (Zeitschrift für österr. Gymn. 1867, 701) vorzieht [vielleicht ist Butua, latinum Olcinium zu lesen].

C. II (S. 283), Doclea, (Ptol. 2, 16, 12) die Stadt der Docleates (Plin. 3, 143, berühmt durch ihren Käse 11, 240), j. Dukla, Duke, bei Podgoritza am rechten Ufer der Moratza beim Einfluss der Seta, an der Südgrenze von Montenegro, festgestellt durch die Inschrift No. 1705.

C. III (S. 284), das jetzige Taschlvdscha oder Plewle an der Tschehotina, einem Nebenfluss der Drina in Bosnien, scheint nach Inschrift No. 1708 = 6343 im Alterthum ein m(unicipium) S .... gewesen zu sein, was Mommsen S. 1026 auf den Ort Stanecli der Peuting. bezieht.

C. IV. (S. 284.) Ob das alte Acruvium gleich dem jetzigen Cattaro, bleibt sehr unsicher.

C. V. (S. 285.) Risinium j. Risano von der tribus Sergia. Das Ortsadj. ist auf einem Militärdiplom No. VII Risinitanus geschrieben, auf einer Inschrift von Lambaese (Renier 36 = Henzen 7416 λ) steht Risinni moenia, bei Plin. 3, 144 Rhizinium, bei den Griechen *Ῥίζων* (Polyb. 2, 11, daher Liv. 45, 26 u. a.), bei andern noch anders.

C. VI. (S. 287). Epidaurum (colonia?), j. Ragusa vecchia von der tribus Tromentina. Die Schreibung Epitaurum ist vielleicht die richtigere; sie findet sich auf einem Militairdiplom des Vespasian (No. VII). Die Lage der Stadt ist bestritten, da sie vielfach auf Grund der Itinerarien nach Prevlaka an die Mündung der Bocche di Cattaro gesetzt wird. Mommsen entscheidet sich für Ragusa vecchia wegen der zahlreichen und bedeutenden Reste des Alterthums, die sich dort finden, meint aber, dass früher, noch bis in die Blüthezeit des Kaiserthums hinein, ein älteres und ursprüngliches Epidaurum in Prevlaka gelegen habe, das dann an jenen Ort verlegt sei. Die Inschriften geben keine Sicherheit. In den Itinerarien muss der Ort bei Prevlaka angesetzt sein, wie die Distanzvergleichung nordwärts in C. VII (S. 290) zeigt.

C. VIII (S. 291) Narona colonia, j. Viddo an der Narenta. Der schon von den Griechen besuchte Ort (Scylax § 24, cf. Strab. 7, 5, 9 S. 317) war nach Ausweis der Inschriften schon früh von den Römern besetzt, zuerst als vicus (No. 1820 vergl. Cic. ad fam. 5, 9, 10), dann, vielleicht seit Augustus (s. No. 1769), als Colonie

(Plin. 3, 142. Ptol. 2, 16, 12. 8, 7, 7). Unter den Add. S. 1029 f. werden eine Reihe von Steinen mitgetheilt aus den Orten nördlich von Narona am Trebischat, welche Mommsen auf die mansio Bigesta bezieht.

C. X. (S. 302.) Novae j. Runovich, im Innern an der Strasse von Narona nach Pons Tiluri (Tilurius, j. die Cettina). Die Fixirung dieser auf der Peuting. und beim Rav. 4, 16 genannten Station wird durch mehrere Inschriften gesichert, die das municipium Novensium nennen.

C. XI. (S. 303). Epetium, j. Stobrez, 4 Meilen von Salona nach der Peuting., auf deren Auctorität Mommsen die Ansetzung stützt, genannt auch von Polyb. 32, 18 als den Issäern gehörig und von Ptol. 2, 16, 4, während Plin. 3, 142 die Epetini unter den Inselbewohnern nennt. Die am Ort gefundenen Inschriften geben keine Aufklärung. Kiepert hat die Ansetzung nicht in seine Karte aufgenommen. Der auf der Inschrift von Clissa bei Salona No. 2386 genannte Ort in Epetina ist nach Mommsen ganz verschieden. Die No. 2423 aus Spalatum hat den Namen Epetinus, ebenso No. 2388 aus Salona: EPETI . . .

C. XII. (S. 304.) Col. Martia Julia Salonae, j. Salona von der tribus Sergia oder Tromentina, bei den Griechen *Σάλων* oder *Σάλωνες*, bei den Römern Salona oder Salonae (das Adj. nur Salonitanus). Es war die wichtigste Stadt Dalmatiens, Hauptstützpunkt der Römer in den dortigen Kriegen, auch im Frieden seines Hafens und des Handels wegen seit den Zeiten der Republik von grosser Bedeutung, so dass die römischen Bürger der Provinz dort schon zu Cäsars Zeiten einen conventus hatten (s. bel. civ. 3, 9.) Die Stadt hielt im Jahre 706 zu Cäsar (a. O. u. Dio 42, 11) und blieb auch später Sitz eines juridischen Conventes mit dem Range einer Colonie, der ihr von August, wie der Beiname Julia beweist, vor dem Jahre 727 zu Theil wurde. Plin. 3, 141 nennt die Gemeinden, die dort ihr Rechtsforum hatten. Unter Tiberius wurden von da Strassen in's Innere geführt, worüber unten. Die Stadt war Sitz der Hauptadministration der Provinz, wie die Inschriften beweisen, die oft den Legaten und den Procurator nennen, wie auch die Beamten der vigesima hereditatium und der aurariae Delmatae (Mommsen vermuthet S. 214, dass die Goldgruben vorzugsweise im Gebiete der Pirustae sich gefunden hätten; vergl. Plin. h. n. 33, 67). Die Blüthezeit der Stadt aber

fällt unter und nach Diocletian. — Neun Milien nordwärts an der Küste lang Siculi (Plin. 3, 141. Peuting. Rav. 4, 16. 5, 14. Ptol. 2, 16, 4), dessen Inschriften Mommsen nicht von den salonitanischen sondert.

Eigenthümlich ist die Erscheinung, dass bald die tribus Sergia, bald die Tromentina auf den Inschriften vorkommt, selbst einmal (No. 2074) ein Vater mit dem älteren Sohne der letzteren angehört, während der jüngere jener zugeschrieben ist. Nach Mommsen's Vermuthung hätten Salona und die nicht weit entfernte Insel Issa das Privileg gehabt, dass ihre Bürger nach Belieben in die Tribus der einen oder der andern Aufnahme gefunden hätten.

C. XIII. (S. 355.) Tragurium, j. Traú, einst den Issäern gehörig, nach Plin. 3, 141 civium Romanorum. Nach Mommsen ist es zweifelhaft, ob der Ort je eine eigene respublica gehabt hat.

C. XIV. (S. 358.) Delminium, j. Gardun bei Trigl an der Cettina. Die Feststellung des Ortes, an dem viele Reste des Alterthums sich finden, ist nach Mommsen's Meinung durch die Inschrift No. 3202 gegeben. Die früher bedeutende Stadt, von der die Provinz den Namen hat, wurde im Jahre 598 durch den Consul C. Figulus und 599 durch P. Nasica erobert und hart mitgenommen. (Strab. 7, 5, 4 S. 315. App. Ill. 11. Flor. 2, 25.) Später wird sie nur von Ptol. 2, 16, 11 genannt. Den jetzigen Fluss Cettina identificirt Mommsen mit dem in den Itinerarien genannten Tilurius, der in der obigen Inschrift Hippius genannt werde.

C. XV. (S. 360.) Col. Claudia Aequm oder nach No. 2026 Aequitas, j. Citluk bei Sign, von der tribus Tromentina. Die Fixirung wird in Uebereinstimmung mit It. Anton. S. 369 durch die Ehrenbasis No. 2732 gewonnen, welche die Aequenses einem Mitbürger setzten. Ausser auf Inschriften wird die Stadt nur noch bei Ptol. 2, 16, 11 und auf der Peuting. genannt, wo die Entfernung von Salonae fälschlich auf XVI statt auf XXI m. p., wie im It. Ant., angegeben wird. Westlich von da führt eine alte Strasse nach Andetrium und über Promona (s. c. XVII und S. 1035 und 6407) nach Scardona.

C. XVI (S. 361.) Andetrium, j. Much. Den Namen giebt die Inschrift No. 3200 in Uebereinstimmung mit Plin. 3, 142, der den Ort ein castellum nobilitatum proeliis nennt, worauf Dio 56, 12 f. Ἀνδήριον bezogen wird. Andere Schreibungen geben Strab.

7, 5, 5 p. 315, Ptol. 2, 16, 11, die Peuting., der Rav. 4, 16. Die Fixirung ist durch die Peuting. gewonnen. Der Ort gehörte vielleicht als vicus zum Gebiet von Aequum.

C. XIX. (S. 363.) Municipium Riditarum, j. S. Danillo nicht weit von Sebenico, ausser auf Inschriften nur genannt beim Rav. 5, 14, wo Mommsen den Namen im corrumpirten Rider nachweist. Die Inschrift No. 2774 stellt den Ort fest. Er heisst auf den Inschriften municipium; die Namen einiger Decurionen desselben (in No. 2773 und 2775) sind jedoch barbarisch, woraus Mommsen schliesst, dass der Ort doch nicht zur Klasse der latinischen Gemeinden geordnet gewesen; er führt analoge Fälle an.

C. XX. (S. 365.) Munic. Flavium Scardona (so die Inschrift No. 2802) von der tribus Sergia. Hier beginnt mit dem Fluss Titius oder Titus (so Ptol. 2, 16, 3 und die Inschrift No. 6418), j. Kerka, der Liburnien genannte nördliche Theil Dalmatiens, dessen Verhältniss zum eigentlichen Dalmatien Mommsen S. 1030 zu No. 1919 mit dem Creta's zur Cyrenaica vergleicht. Der Name der Stadt wird mit demselben Wechsel, wie bei Salona, *Σκάρδων* Scardona Scardonae (Inschrift No. 2810) geschrieben. Die Stadt war Sitz des conventus iuridicus von Liburnien (Plin. 3, 139), was durch die Inschriften No. 2808 f. bestätig wird, und nach No. 2810 war dort von den Liburnern dem August ein Altar errichtet (vgl. Marquardt, de provv. rom. conciliis et sacerd. in der Ephem. epigr. 1872 S. 200 ff.).

C. XXI. (S. 367.) Burnum, j. Archi Romani bei Ivosevzi an der Kerka. Die Lage wird mit Hülfe der Itinerarien bestimmt. Der Ort wird von Ptol. 2, 16, 10, Procop. b. Goth. 1, 16, Plin. 3, 139 und 141 genannt, an letzterer Stelle, die aus irgend einem Annalisten entnommen ist, fälschlich in's eigentliche Dalmatien gelegt. Die Inschrift No. 2809 nennt die Burnistae.

C. XXII. (S. 369.) Hadra, jetzt Medvigge, nach der Peuting. festgestellt.

C. XXIII. (S. 370). Asseria, jetzt Podyraje bei Bencovaz, in Uebereinstimmung mit der Peuting. fixirt durch die Inschrift No. 2850, welche auch die bei Plin. 3, 139 gegebene Namensform sichert.

C. XXIV. (S. 371.) Nedinum, j. Gradino bei Nadin, von der tribus Claudia, ausser von Ptol. 2, 16, 10 nur genannt von der Peuting. und dem Rav. Die Inschriften nennen die Stadt Neditae oder Naeditae.

C. XXV (S. 373.) Corinium, j. Karin, auf dort gefundenen Inschriften genannt, sonst bei Plin, 3, 21, 140, Ptol. 2, 16, 3, dem Rav. 4, 22. 5, 14.

C. XXVI. (S. 374.) Iader, j. Zara, von der tribus Sergia. Der öfter bei Schriftstellern und auf Inschriften vorkommende Name scheint indeclinabel zu sein, das Adj. lautet Iadestinus (so ist auch bei Hirt. b. Alex. 42 nach den Handschriften zu schreiben, nur bei Veget. 5, 3 steht Iadertinus), auf einer griechischen Inschrift Ἰαδασῖνος. Noch Mannert (7, 331) setzte Iader nach Zara vecchia, das weit südlicher liegt; sowohl die Distanzangaben der Itinerarien und des Plin. 3, 140 f., als auch die Inschriftenfunde beweisen seine Lage am Orte des jetzigen Zara. Die Stadt war auf Seiten Cäsars gegen Pompeius, Augustus führte nach der Inschrift No. 2907 eine Colonie dahin (vergl. No. 2909).

C. XXVI. (S. 381.) Aenona, j. Nona, selten genannt, wichtig durch Inschriften der Volusier aus der ersten Kaiserzeit.

C. XXVII. (S. 384.) Iapydia inter Hadram et Arupium. Mommsen giebt in der Einleitung eine Restitution der hier in Unordnung gerathenen Aufzeichnungen der Itinerarien, durch deren Vergleichung unter einander er es höchst wahrscheinlich macht, dass auf der Strasse von Adra nach Senia, die durch das Innere des Landes führt, zwischen den Stationen Epidotium und Arupium eine Strasse nordostwärts nach Siscia, j. Siszek, an der Save führte, welcher Strassenzug indess von Kiepert nicht in die beigegebene Karte aufgenommen ist. Diese ganze Gegend ist noch wenig erforscht. Auch die Namen der Stationen von Hadra bis Arupium werden von den Alten selten erwähnt (App. Ill. 16. Strab. 4, 6, 10 S. 207. 7, 5, 4 S. 214, beide nach Mommsen aus gemeinsamer Quelle); keine derselben ist bisher mit Sicherheit nachgewiesen. Nach Anleitung der Itinerarien setzt Mommsen jedoch in die Nähe von Ottochatz, wo grosse Ruinen sind, Arupium, während in der Nähe von Josephsthal eine andre alte Stadt gelegen zu haben scheint. C. XXVIII (S. 386) giebt die Inschriften von Arupium, C. XXXI (S. 388) die von Josephsthal.

C. XXIX (S. 387.) Lopsica. Mommsen stellt die von Plin. 3, 140, Ptol. 2, 16, 2, 3, dem Rav. 4, 22 = 5, 14 genannten Städte der unwirthlichen Küste Iapydiens von Corinium (s. C. XXV) bis Senia, j. Zengg, zusammen. Keine derselben ist sicher nachweisbar; mit Wahrscheinlichkeit jedoch setzt er Lopsica, die Stadt

der bei Plin. 3, 139 (vergl. Scylax 21) genannten Lopsi, welche ius Italicum hatte (vergl. C. I. L. V No. 577 das zweimal wiederkehrende gentilicium Lopsius), bei S. Georgen am Meer etwas südlich von Zengg an, wo eine römische Inschrift gefunden ist. Den Namen des Grenzflusses Iapydiens im Süden schreibt er (wie schon W. Tomaschek in der Zeitschrift für österr. Gymnasialw. 1867, 701) bei Plin. 3, 140 (u. Ptol. 2, 16, 2) Telavius, worauf die Handschriften weisen. Es ist die jetzige Cermanja.

C. XXX. (S. 387.) Senia, j. Zengg, wird mehrfach auf den dort gefundenen Inschriften genannt.

C. XXXII. (S. 388.) Tarsatica, j. Tersatto bei Fiume.

C. XXXIII. (S. 389.) Flanona, j. Fianona. Der Name kommt bei alten Schriftstellern und auf einer stadtrömischen Inschrift (Or. 6863, wo fälschlich Flanonia gedruckt ist), dann im C. I. L. III No. 1940 vor; V, 60 steht REIP. FLAnatiVM, welche Form auch bei Plin. 3, 139 vorkommt. Das Adj. heisst ebendaselbst 129 und in der Peuting. Flanaticus, bei Steph. s. v. *Φλανωνικός* und *Φλανωνίτης*. Die Stadt hatte nach Pl. 3, 139 ius Italicum. Ob sie zu Constantins Zeit zu Histrien oder zu Dalmatien gehörte, ist zweifelhaft.

C. XXXIV. (S. 390.) Albona, j. gleiches Namens, von der tribus Claudia, bei Plin. 3, 140 u. a. Alvona genannt, während die obige Form auf einer spätern Inschrift No. 3049 steht. Es war nach den Inschriften ein municipium.

C. XXXV. (S. 392.) Die Insel Melite, j. Meleda, früher, wie es scheint (s. Agathemerus C. 23) bedeutender, von August verwüstet (App. Ill. 16), seitdem verlassen.

C. XXXVI. (S. 392). Die Insel Nigra Corcyra, slavisch Karkar, ital. Curzola, einst Colonie der Knidier, von August zugleich mit Melite verwüstet.

C. XXXVII. (S. 393.) Die Insel Issa, j. Lissa, Colonie der Syracusaner (Scymnus v. 414), seit 524 im Besitz der Römer, für die sie in den illyrischen Kriegen von grosser Bedeutung war. Sie erhielt im Jahre 577 die Immunität (Liv. 45, 26), später das Bürgerrecht (Plin. 3, 152). Bedeutende Trümmer der alten gleichnamigen Stadt sind übrig. Mommsen meint, dass ausser Epetium und Tragurium (s. C. XI und XIII) auch die Inseln Solentium

(über die s. C. XL S. 396), j. Solta, und Bua ihr attribuirt gewesen seien.

C. XXXVIII. (S. 394.) Die Insel Pharia, slavisch Hvar, ital. Lesina, von den Griechen *Φάρος* genannt, eine Colonie der Parier. Ruinen der gleichnamigen Stadt sind im jetzigen Cittavecchia übrig, aus denen griechische und lateinische Inschriften hervorgegangen, erstere mit dem Namen der Stadt, letztere unbedeutend.

C. XXXIX (S. 395). Die Insel Brattia, j. Brazza, wenig genannt, doch ziemlich reich an Inschriften.

C. XLIII. (S. 397.) Die Insel Arba, j. Arbe. Jenen Namen giebt ausser Plin. 3, 140. Ptol. 2, 16, 13 auch die Inschrift No. 2931. Die Mauern und Thürme ihrer Stadt liess nach Inschrift No. 3117 Augustus errichten.

C. XLIV (S. 398). Die Insel Curictae, slav. Krka, ital. Veglia, mit der Stadt Curicum. Die Inschrift No. 3126 nennt die civitas Curictarum. Bei Caes. b. c. 3, 8 findet sich die Bezeichnung ad Curici portam, bei Strab. 2, 5, 20 S. 123 *Κηρυκτική*, 7, 5, 5 S. 315 *ἡ Κυρικτική*, bei Plin. 3, 139 Currictae, bei Ptol. 2, 16, 13 *Κούρικτα* und der Stadtname *Κούρικον*, auf der Peuting. Curica, beim Rav. 5, 24 Curricus. Im Jahre 706 wurde C. Antonius dort von den Pompejanern gefangen (Flor. 2, 13. Curictico litore, wonach bei Lucan 4, 406 gente Curictum statt Curetum zu schreiben und bei Caes. b. c. 3, 10 das überlieferte ad Corcyram zu ändern ist). Dass die Stadt das ius Italicum hatte, sagt Plin. a. a. O. und bestätigen die Inschriften. Ptol. nennt auf derselben Insel eine zweite Stadt *Φουλφίνιον* oder *Φουρφίνιον*, womit Mommsen die bei Plin. 3, 139 vor den Curictae genannten Fertinates zusammenstellt, welcher Name vielleicht in Ferfinates oder Furfinates zu ändern sei.

C. XLV. (S. 399). Die Inseln Apsoros von der tribus Claudia und Crexi, oder die insulae Absyrtides, jetzt Ossero und Cherso, öfters von den Alten genannt in Verbindung mit der Medeafabel. Statt Crexi schreibt Ptol. 2, 16, 13 *Κρέψα*, was Mommsen in *Κρέξα* ändern möchte.

C. XLVII. (S. 406) behandelt die Meilensteine Dalmatiens. Die ersten vier (No. 3198—3201) gehören in den Anfang der Regierung Tibers und sind vom Legaten P. Dolabella in Salonae gesetzt. Trotz der zum Theil schlechten Erhaltung (besonders die

darin enthaltenen Ortsnamen sind mehrfach nicht zu enträthseln) gewinnt Mommsen aus ihnen die Thatsache, dass Dolabella eine Reihe von Strassen von Salonae aus in's Innere Dalmatiens eröffnete. Fünf derselben lassen sich unterscheiden, die kurze via Gabiniana von Salonae nach Andetrium (s. c. XVI.), dann vier andere, welche wahrscheinlich bis an die Grenzen der Provinz reichten. Die erste führte in's Gebiet der Ditiones, eines öfter genannten Volksstamms Liburniens (Ptol. 2, 16, 8) im salonitanischen Convent (Plin. 3, 142), auch auf Inschriften (bei Brambach No. 741 und C. I. L. V No. 541) vorkommend, und hatte eine Länge von 78 oder 178 Milien; ist letztere Zahl richtig, so wäre die Lage des Volksstammes an der dalmatisch-mösischen Grenze zu suchen. Die zweite Strasse führte zu einem Castell der Daesitiates (auf einem vespasianischen Militairdiplom No. VI. findet sich die Schreibung Desidiati im Dativ; s. Plin. 3, 143, Strab. 7, 5, 3 S. 314), nach Plin. im Convent von Narona; diese Strasse hatte 156 Milien; Mommsen setzt den Volksstamm in die Nähe der Ditionen. So wenig die Endpunkte und der Lauf dieser Strassen zu bestimmen sind, so dunkel ist überall das Verhältniss der beiden letzten Strassen. Zweck ihrer Erbauung war offenbar die Sicherung des Besitzes des Binnenlandes. — Der Stein No. 3202, gefunden bei Trigl am rechten Ufer der Cettina, berichtet die Wiederherstellung einer Brücke über den Hippius (s. c. XIV.) im Jahre 184, zu der die Novenses, Delminenses und Riditae beisteuerten, Gemeinden, die auffallend weit von einander entfernt liegen (s. c. X. und XIX.), so dass der Grund ihrer Zusammengehörigkeit für diesen Zweck nicht erkennbar ist. Die übrigen Meilensteine ergeben keine weiteren Daten für die Geographie, ebenso wenig wie die c. XLVIII. zusammengestellten Inschriften des instrumentum.

Sonst werden noch hie und da in den Inschriften genannt folgende dalmatische Völkernamen: auf einer Inschrift aus der Gegend von Burnum (s. c. XXI.) No. 6418 ein Veteran occisus finibus Varvarinorum in agello secus Titum flumen ad Petram longam. Jenen Namen nennt Plin. 3, 139 unter den Gemeinden des scardonitanischen Conventes, die Stadt Varvaria Ptol. 2, 16, 9 und die Inschriften bei Kellermann No. 99a und Orelli 3637. Die Lage bestimmt Mommsen zwischen Scardona, Burnum und Promona.

Das Militairdiplom Vespasians No. VII. ist einem Maezeius ausgestellt, die Inschrift No. 6383 aus Salona einem finibus Maezeis gestorbenen gesetzt. Bei Plin. 3, 142 werden die Maezaei zum salonitanischen Convent gezogen; bei Strab. 7, 5, 3 S. 314 heissen sie *Μαζαῖοι*, bei Ptol. 2, 16, 8 in den Handschriften *Μαιζαῖοι*. Ihre Lage ist nicht zu bestimmen.

Das Diplom Domitians No. XVI. ist für einen DAVERSus; dieselbe Namensform wird aus den corrumpirten Handschriften bei Plin. 3, 143 herzustellen sein; Livius 45, 26, 14 nennt die Daorsei; s. die sonstigen Erwähnungen bei Weissenborn zu dieser Stelle.

Die Frau des obigen Daversers wird im selben Diplom eine DERAMISTa genannt; derselbe Name erscheint bei Plin. a. O. in der Form Deraemesta. Ueber den Wohnort des Stammes ist nichts bekannt.

Zur Erklärung der Dalmatien eigenthümlichen Eintheilung der Stammesgemeinden in decuriae (s. Plin. 3, 142 f.) ist aufmerksam zu machen auf die Inschrift No. 2107 und S. 363 f.

Pannonia inferior (C. I. L. III. S. 413—475, 1040—1043.)

Eine Einleitung (S. 415 f.) stellt die Daten über die Einrichtung der Provinz, beginnend mit dem dalmatischen Kriege im Jahre 720, über ihre Eintheilungen und die in ihr stationirte Legion zusammen. Dann folgen die Inschriften No. 3220—3775, 6438—6473, in 27 Capitel eingetheilt.

Im südöstlichen Winkel der Provinz, von wo aus Mommsen die Reihe derselben beginnen lässt, war die wichtigste Stadt Sirmium, ein Hauptknotenpunkt der Strassen, durch Inschriftenfunde längst auf Mitrovica an der Save bestimmt. Ausser Strab. 7, 5, 2 S. 314 ist Plin. 3, 148 die älteste Quelle, die den Ort nennt: alter amnis Bacuntius in Saum Sirmio oppido influit, ubi civitas Sirmiensium et Amantinorum. Mommsen hält S. 418 die Worte Sirmio oppido für ein späteres Einschiebsel, durch dessen Entfernung allerdings die mehrfachen Schwierigkeiten der Stelle gehoben werden, besonders die Erwähnung des oppidum Sirmium unmittelbar neben der civitas Sirmiensium und die Ansetzung des Bacuntius bei Sirmium, das jetzt 2 Meilen östlich von der Mündung des jetzt Bossut genannten Flusses an der Save liegt. Letztere Schwierigkeit glaubte Mannert 3, 677 durch die Annahme zu

beseitigen, der Bacuntius habe in der seichten sumpfigen Gegend seinen Lauf geändert. Den Sumpf, der sich mehr auf der Südseite als ostwärts vom Bossut auf Kieperts Karte gezeichnet findet, nennt die letztere Hiulca palus (s. die Belegstellen bei Mommsen S. 422), während Mannert S. 680 und gestützt auf anderweitige, von Mommsen nicht angeführte Stellen Tomaschek in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1867, 710 ihn an den südlich von der Drave bei Vucovar in die Donau fallenden Fluss Vlca, jetzt Vuka setzt. — Zu der Erwähnung der oben genannten Amantini in dieser Gegend stimmt die in der Nähe von Putince östlich von Sirmium gefundene Inschrift No. 3224, die einen Amantinus nennt.

Von Sirmium führt eine Strasse ostwärts über Taurunum, den letzten Ort in der Provinz, nach den Itinerarien bei Semlin angesetzt, nach Singidunum, jetzt Belgrad, in Obermösien. Unter den Stationen dieser Strasse, die Mommsen S. 417 behandelt, ist die civitas Bassiana die bedeutendste. Als Beleg wird unter anderen die Inschrift No. 3336 angeführt, welche die regio Bassianensis nennt. Der Ort wird mit Wahrscheinlichkeit auf Petrovce festgestellt.

Eine zweite Strasse führt Kiepert nordwärts von Sirmium nach Malata an der Donau. Sie wird in den Itinerarien und auf der Peuting. nicht angegeben, ergiebt sich aber aus den von Mommsen S. 421 beigebrachten Stellen des Ammian. 21, 9, 6 und 31, 11, 6, wie aus der Lage der Orte. Malata war Station der Donauuferstrasse, die von Taurunum aufwärts führte, und welche Mommsen in c. III. und IV. (S. 420 f.) behandelt. Sie ist im It. Ant. S. 242, auf der Peuting. und von Acumincum an beim Rav. 4, 20 angegeben. Danach wird Acuminicum auf Slankemen, der Theissmündung gegenüber fixirt, wenn auch Inschriften weder diese, noch eine sonstige Station bis Taurunum bestätigen.

Eigenthümlich sind die Funde, welche aufwärts an der Theiss bei Titel gemacht sind, von Inschriften zum Theil entfernter Provenienz, unter ihnen No. 3255, die eine COL(onia) PRAP . . . oder PRAD . . ., bisher unnachweisbar, nennt, und Meilensteine der Strasse von Aquincum nach Masa. Mommsen nimmt S. 420 mit grosser Wahrscheinlichkeit an, dass sie bei der Armuth jener Gegend an Steinen durch Attila dorthin geschleppt seien, der nach

Priscus S. 85 Müller sich dort von einem sirmiensischen Architekten ein Bad bauen liess.

Stromaufwärts von Acumincum ist die Station Cusum = Peterwardein durch drei dort gefundene Meilensteine No. 3700 ff. gesichert, welche die Bezeichnung a Malata Cusum m. p. XVI. haben. Auffallender Weise wurde bisher (z. B. von Mannert 3, 670 f.) der Fundort mit Malata identificirt, ganz gegen den durchstehenden Gebrauch der Meilensteine. Durch obige Fixirung wird das um 16 Milien aufwärts angegebene Malata (Bononia) nach dem Orte Banostor verlegt. Dass nach Ausweis der Itinerarien an die Stelle des Namens Malata später Bononia trat, hatte schon Mannert bemerkt. Mommsen erklärt ihn S. 421 ansprechend nach Analogie des später ebenfalls Bononia genannten portus Gessoriacus, j. Boulogne in Gallien, als Einschiffungsort für die von Sirmium Kommenden. Der Gebirgszug, welcher hier am Südufer der Donau entlang läuft, ist längst (s. Mannert S. 678) als mons Alma erkannt, die Identificirung desselben mit dem mons Claudius (Vellei. 2, 112. Plin. 3, 148), welche Mommsen S. 415 für möglich hält, bleibt doch sehr unsicher (s. Mannert S. 566 f.). Auch am jenseitigen Donauufer hatten die Römer Befestigungen, die im Jahre 294 angelegt wurden, wie Mommsen S. 421 aus der Notiz der Fasti Idatiani zu diesem Jahre schliesst. Die Not. Imp. S. 91 nennt hier das castellum Onagrinum contra Bononiam in barbarico. In der That ist die Inschrift No. 3266 in dieser Gegend bei Petrovacz gefunden. Kieperts Karte verzeichnet grössere römische Wallanlagen im Winkel zwischen Theiss und Donau.

Die weiteren Stationen der Uferstrasse aufwärts bis zum Einfluss der Drave in die Donau sind nur muthmasslich nach den Itinerarien zu bestimmen. Mommsen setzt S. 421 Cucci nach Illok, S. 423 Teutiburgium ein wenig südlich von der Drave bei Dalya und Almas an, wo auch Inschriften gefunden sind, indess ohne Ortsnamen und städtische Ehrenbezeichnungen; die meisten gehören Soldaten an, die hier auf Grenzposten standen.

Eine dritte Strasse geht von Sirmium west-nord-westlich nach Cibalae oder Cibalis, das in Uebereinstimmung mit den Itinerarien durch den Fund der Inschrift No. 3267, die einen dec(urio)mun(icipii) Cib(alensis) nennt, nach Vinkovce an der nördlichsten Biegung des Bacuntius, jetzt Bossut, festgelegt ist (wie schon von

Mannert S. 680 ohne Kenntniss der Inschrift). Die Zwischenstationen sind bisher durch keine Funde aufgeklärt.

Schwierig sind die Strassenzüge westwärts von Cibalae zu bestimmen. Zwischen dem It. Ant. S. 260 und 268 und der Peuting. ist kein Einklang, die Station Marsonia ruft hier Verwirrung hervor, die im It. Ant. fehlt und beim Rav. IV, 19 wieder an anderer Stelle auftaucht. Mommsen lässt sich S. 422 nicht auf Schlichtung dieser Streitfrage (s. Mannert S. 703 f.) ein, stellt jedoch die Station Urbate mit dem Fluss Urpanus (Plin. 3, 148) zusammen, dessen Identität mit dem jetzigen Verbas, einem rechten Zufluss der Save, schon früher angenommen wurde. An die Stelle des Einflusses verlegt er daher Urbate (vgl. S. 417), und danach ergiebt sich nach dem It. Ant. und der Peuting. 23 oder 24 Milien weiter aufwärts an der Save die Station Servitium, von wo dann die Strasse einerseits weiter hinauf nach Siscia führte, andrerseits südwärts das Thal des Urpanus hinauf nach Salonae in Dalmatien. Kiepert setzt, hierauf fussend, die Station Marsonia von Urbate abwärts an der Save vermuthungsweise nach Brod und lässt im Anschluss an die Peuting. und den Rav. IV, 19 von dort eine andere Strasse nach Sirmium am Südufer der Save entlang gehen, auf der die Station Ad Basante (Bassantis, Rav.) mit dem jetzigen Fluss Bosna und Drinum beim Rav. mit dem Fluss Drina, südlichen Zuflüssen der Save, identificirt werden. Inschriften finden sich hier wenig, und keine giebt etwas aus für Ortsbestimmungen. Ebensowenig ist dies der Fall bei dem Strassenzuge von Certissa, das zwischen Marsonia und Cibalae nach Diakovar verlegt wird, und Incero auf der geraden Strasse von Siscia nach Mursa. Erst bei letzterer Stadt kommen wir in sicherere Gegend, ihr entspricht das heutige Eszeg an der Drave. Die Stadt hiess vollständig colonia Aelia Mursa und war nach Inschrift No. 3279 von Hadrian gegründet und zwar, wie Mommsen aus der Inschrift No. 3280 vermuthet, durch die legio II. adiutrix. Ihre Tribus war die Sergia. Die Stadt war nach No. 3275 und 3281 Sitz eines kaiserlichen Procurators und nach der Not. S. 92 des Präfecten der histrischen Flotte; s. S. 423.

Von Mursa führt eine Strasse nordwärts; 24 Milien entfernt lag nach dem It. Ant. S. 232 und 243 die Station Antiana, die Mommsen in die Nähe von Baán setzt, und wo nach der Peuting. und dem Rav. 4, 20 die von Teutoburgium kommende Uferstrasse

einmündete. Die Inschriften ergeben Nichts, als dass nach der schwer verständlichen No. 3294, welche Weinberge verschiedener Sorten zu nennen scheint, und No. 3295 die Gegend wohl reich an Wein war. Weiter aufwärts finden sich fast nur Soldateninschriften und einige Meilensteine der Uferstrasse, die mit den Angaben der Itinerarien in Einklang stehen; s. Mommsen S. 426. Danach wird die Station Altinum ungefähr nach Mohacz, Lugio in die Gegend von Szekczö gesetzt, Alisca in die Nähe von Bonyhad, Alta Ripa nach Tolna.

Eine andere Strasse führte von Mursa nach Sopianae, j. Fünfkirchen, das ausser in den Itinerarien genannt wird bei Ammian. 28, 1, 5 als Sitz des praeses der späteren Provinz Valeria; s. S. 425, 427.

Wieder an der Uferstrasse liegt Lussonium bei Kömlöd nach Ausweis der Itinerarien, verglichen mit der Zahl eines dort gefundenen Meilensteins (s. S. 428); die Station Annamatia wird in die Nähe von Alsó-Szent-Iván gesetzt. Diesen Ort, der etwas seitwärts von der Strasse selbst liegt, bestimmt Mommsen S. 429 nach der dort gefundenen Inschrift No. 3325 als Sitz der Aravisci, eines auch öfter als Eravisci bezeichneten Volksstammes, auf den auch Münzen mit der Legende RAVIS oder RAVSCI, die in dieser Gegend gefunden werden, zurück zu gehen scheinen. Weiter wird Intercisa S. 430 auf das jetzige Duna-Pentele fixirt, theils nach den Itinerarien, theils nach einem Meilensteine. Die Inschrift No. 3327 beweist, dass dort eine Zollstätte war. Die Station Vetus Salina wird S. 431 nach gleichen Quellen auf Adóny bestimmt. Endlich wird die Station Matrica von Mommsen S. 436 nach dem jetzigen Batta gelegt, von Kiepert auf der Karte etwas südlicher nach Erczin, in deren Nähe bei Erd die Inschrift No. 3385 gefunden ist, nach welcher Commodus im Jahre 185 ripam omnem burgis a solo extructis item praesidis per loca opportuna ad clandestinos latrunculorum transitus oppositis munivit, während nach No. 3387 Severus im Jahre 194/7 dies praesidium vetustate coll(apsum) mutato loco manu militum restitui iussit. In dieser Gegend ist die Inschrift No. 3400 gefunden, die einen Scordiscus nennt, welcher pannonische Völkername mehrfach bei den Schriftstellern vorkommt.

Ueber die Strassenzüge, die von Sopianae, jetzt Fünfkirchen, aus durch das Innere der Provinz führten, handelt Mommsen S. 432. Bis jetzt sind ihre Stationen noch sehr unsicher. Ein hervorragen-

der Ort ist nach den Inschriftfunden das jetzige Stuhlweissenburg gewesen, wo Mommsen einen Mittelpunkt des Kaisercultus der Provinz vermuthet (doch vgl. die Inschriften No. 3485, 3626, 6452); Kiepert setzt auf der Karte, freilich zweifelnd, den Namen Herculia daneben, der im It. Ant. S. 264 als Station der Strasse von Sopianae nach Bregetio erscheint. Die dort gefundenen Inschriften No. 3347, 3354 beweisen, dass der Ort zum Gebiete der Colonie Aquincum gehörte.

C. XIX. (S. 439) behandelt die colonia Aelia Septimia Aquincum, jetzt Alt-Ofen, dessen Geschichte Mommsen an der Hand der sehr zahlreichen dort gefundenen Inschriften erzählt. Entstanden scheint die Stadt aus den Niederlassungen der Geschäftsleute und Veteranen, die sich an ein dortiges Standlager der legio II. adiutrix anschlossen, als municipium begründet von Hadrian (die älteste datirte Inschrift ist vom Jahre 138), vergrössert und vielleicht erst zur Colonie erhoben von Septimius Severus, blühend besonders im dritten Jahrhundert.

Auch Ofen gegenüber, in der Gegend von Pesth, sind römische Inschriften gefunden, die Mommsen S. 456 auf die Station Trans Aquincum bezieht. Sonst sind in diesem nördlichen Theile der Provinz nur wenige Orte bestimmbar. Die Inschrift No. 3626, gefunden bei Bekás-Megyer oder Krottendorf, setzt dorthin einen sonst unbekannten vicus Vindonianus. Die No. 3637, gefunden bei Csiv zwischen Szantó und Neudorf, gesetzt zur Zeit Elagabals von einem propraetor provinciae Pannoniae inferioris, beweist, dass die Provinz sicher bis dorthin reichte.

Die Uferstrasse von Aquincum aufwärts verfolgt Mommsen in c. XXII. (S. 458), wo nach den Itinerarien und Meilensteinen das jetzige Szent-Endre mit der alten Station Ulcisia castra identificirt wird, und XXIII. (S. 459), wo die Station Cirpi, *Κάρπις* bei Ptol. 2, 11, 4. 2, 15, 4 in die Nähe von Bogdany, und Salva, *Σαλούα* bei Ptol. ibid., Solva in der Not. dign. S. 95 in die Nähe von Gran verlegt werden. Die Inschrift No. 3635, gefunden in der Nähe von Gran, nennt dort einen burgus, cui nomen Commercium, der im Jahre 371 angelegt wurde, wozu Mommsen mehrere Stellen des Ammian, besonders 29, 6, 3 vergleicht. Endlich wird c. XXIV. (S. 460) die Station Crumerum auf Neudorf bestimmt.

Aus den Inschriften ungewissen Fundorts (S. 461 ff.) ist noch

wegen eines Ortsnamens anzuführen No. 3673, welche die vicani Basoretenses nennt.

Unter den Meilensteinen der Provinz (S. 464 ff.) ist von besonderem Interesse No. 3705 des Constantius II. vom Jahre 354, der die Strasse von Atrans, jetzt S. Oswald zwischen Cilli und Laibach, bis zur Mündung der Save in der Länge von 346 Milien (das It. Hieros S. 412 zählt 362 Milien) mit neuen Meilensteinen besetzte, und zwar mit lapides quinarii, d. h. alle 5 Milien mit einem Steine; man mag in diesem, hier bisher allein vorkommenden Ausdruck bereits einen Uebergang zu dem späteren Meilenmaass der Deutschen finden.

Die zehnte Region Italiens (Venetien und Histrien).

Corpus inscriptionum latinarum vol. V. pars prior, auch unter dem Titel: Inscriptiones Galliae cisalpinae latinae; edidit Theodorus Mommsen. Pars prior inscriptiones regionis Italiae decimae comprehendens. Berol. apud G. Reimerum MDCCCLXXII. pagg. 56* und 544 in fol.

Der fünfte Band des C. I. L. führt auch den Titel Inscriptiones Galliae cisalpinae latinae; der erste bisher erschienene Theil umfasst die Inschriften der zehnten italischen Region des Augustus, Venetiens und Histriens. Es sind ihrer 5091, die in 55 oder vielmehr 57 Capitel zerfallen (Capitel X. und XXI. sind aus Versehen zweimal gesetzt), von denen die Meisten als Ueberschrift den Namen der römischen Städte tragen, in deren Gebiete die Region sich zerlegte, während die Fälle selten sind, wo kein antiker Name zu Gebote stand, sondern moderne Namen allein zur Bezeichnung des betreffenden Gebietes angewandt werden mussten. Im Ganzen ist ja die Lage der alten Städte in dieser Region bekannt; denn die meisten Namen haben sich mit geringer Veränderung auf die Gegenwart vererbt; nur im östlichen Theile, in Histrien, und im nördlichen, den Alpenthälern, ist das Dunkel noch nicht überall aufgehellt. Indess nicht allein für diese Gegenden bringen die Inschriften und die den einzelnen Capiteln vorgesetzten Einleitungen manche geographische Einzelheit, sondern selbst für die Geographie der sonst bekannteren Po-Ebene wird insofern Neues geboten, als Mommsen ein besonderes Augenmerk darauf richtet, den Umfang des Gebietes, welches zu jedem Municipium gehörte, möglichst genau zu bestimmen. Das Mittel dazu gewähren hie und da Ter-

minalcippen, vorzugsweise jedoch die in weiterem Umkreise um die Städte gefundenen Inschriften, besonders Grabsteine, welche die Angabe der Tribus der genannten Personen oder der städtischen Aemter, welche sie bekleideten, enthalten. Unter der Voraussetzung, dass die Gräber Beweis dafür sind, dass das Grundstück, auf dem sie liegen, dem Bestatteten gehörte, ergiebt sich aus Grabschriften der bezeichneten Art, zumal, wenn deren eine grössere Anzahl einander benachbart gefunden ist, mit grosser Wahrscheinlichkeit die Zugehörigkeit der Grundstücke zu den Municipien, deren Tribus oder Aemter sie nennen, und damit sind Anhaltspunkte gegeben für die Ausdehnung des Gebietes derselben. Ausser diesen Angaben enthalten die Einleitungen noch mit grosser Vollständigkeit die überlieferten Nachrichten über die Geschichte der Städte. Bewundernswerth ist nicht nur die Masse des gesammelten Stoffes, sondern eben so sehr der Scharfsinn in der Ausnutzung desselben und die Klarheit der daraus gewonnenen Resultate.

Mommsen beginnt an der Ostgrenze der Region und giebt zunächst S. 1 eine Einleitung über Histrien, die Halbinsel zwischen den Flüssen Formio und Arsia. Bis zum Triumvirat A. 712 habe Tergeste noch zu Illyricum gehört (so bei Mela 2, 5, 7, vgl. 55. 61); auf die etwas östlich vom Timavus anzusetzende frühere Grenze bezieht Mommsen S. 75 noch die Zolleinnahmestation, welche durch zwei auf einen Minerventempel bezügliche Dedicationen von Sclaven oder Freigelassenen der socii portitores angedeutet wird. Damals sei der 6 Milien seitwärts mündende Fluss Formio, jetzt Risano (beim Rav. 4, 36 Rusano) zur Grenze von Gallia cisalpina gemacht (Plin. 3, 127. Ptol. 3, 1, 27); endlich habe Augustus bei der Eintheilung Italiens in Regionen das Land von da bis zum Fluss Arsia zur zehnten Region gezogen, und diesem Gebiete komme nun der Name Histria (so, nicht Istria, schreiben die guten Quellen und Inschriften) zu; s. Plin. 3, 44, 129. 132. 150, Strab. 7, 5, 3 S. 314 vgl. 5, 1, 1 S. 209. 5, 1, 9 S. 215. Ptol. 3, 1, 27. Rav. 4, 31. Tergeste gehöre bei Plin. 3, 127 und Strab. 7, 5, 2 S. 314 nicht zu Histrien, wohl aber bei Ptol. 3, 1, 27, und so scheine es später geblieben zu sein.

Danach folgen die Inschriften capitelweise. Capitel I S. 2 Nesactium? enthält die östlichsten. Für die genauere Bestimmung der Lage von Arsia (tab. Peuting. und Rav. 4, 31. 5, 14) und

Nesactium (ebendas. Plin. 3, 129. 140. Ptol. 3, 1, 27. vgl. Liv. 41, 11) ergiebt sich aus den Inschriften Nichts.

C. II S. 3. Colonia Pietas Iulia Pola, das jetzige Pola, in die Argonautensage hineingezogen schon bei Lycophron V. 1021 ff. Die Ausdehnung seines Gebietes ist sehr unsicher, selbst die Tribus nicht hinreichend festgestellt, wahrscheinlich die Velina. Die Inschriften geben nur den nackten Städtenamen. Nach diesem fällt die Gründung der Colonie vor das Jahr 727, in welchem Octavian den Beinamen Augustus annahm.

C. III S. 33. Das jetzige Rovigno entspricht Ruigno, Ruginio, Revingo beim Raven. 4, 30. 31. 5, 14. Die Inschriften sind ohne Bedeutung.

C. IV S. 34. Im Innern Istriens sind keine antiken Ortsnamen bekannt, überhaupt wenig Inschriften gefunden.

C. V S. 35. Colonia Iulia Parentium, jetzt Parenzo, bei Plin. 3, 129 nur ein oppidum civium Romanorum, in der Inschrift No. 335 eine Colonie, welche Eigenschaft die No. 331 auszuschliessen scheint. Des Beinamens wegen hält Mommsen sie für eine gleichzeitige Gründung mit Pola. Die Tribus ist die Lemonia. Ueber den Umfang des Gebietes ergiebt sich Nichts.

C. VI S. 39. In der Gegend des jetzigen Abrega haben kaiserliche Güter gelegen, wie die Inschriften beweisen.

C. VII S. 39. Neapolis, jetzt Cittanuova, nur vom Rav. 4, 30. 31. 5, 14 genannt. Da diesem eine Karte aus der Zeit des Septimius Severus zu Grunde liegt, scheint der Ort schon damals bestanden zu haben; ob er aber selbständig war, oder zu Tergeste gehörte, ist unentschieden.

C. VIII S. 41. Der vom Rav. 4, 36 genannte Fluss Nengone scheine der Station Ningum im It. Ant. S. 271 und mithin dem jetzigen Fluss Quieto zu entsprechen (so schon Pinder und Parthey zum Rav.).

C. IX S. 44. Piquentum, jetzt Pinguente im Innern Istriens, nur von Ptol. 3, 1, 28 genannt. Die Identität wird durch den Stein No. 428 bewiesen. Die Gegend ist merkwürdig durch die eigenthümlichen barbarischen Personennamen auf -icus, -ocus, -inus u. a., die eine Analogie zumeist in spanisch-lusitanischen finden.

C. X S. 48. Auf der Strecke zwischen Parentium und Tergeste wird bei Plin. 3, 129 nur Agida (so, nicht Aegida, ist nach allen guten Handschriften zu schreiben) genannt, völlig unsicherer

Lage. Ausserdem giebt nur der Rav. 4, 30. 31. 5, 14 Ortsnamen an, von denen Humago = Umago, Piranon = Pirano, Silbio oder Silbonis, wahrscheinlich = Salvore ist; die Inschriften ergeben Nichts.

C. X S. 49. Das jetzige Capodistria ist das mittelalterliche Iustinopolis, genannt nach Iustin II (565—578). Die Inschriften, welche Agida oder Aegida dorthin verlegten, setzt Mommsen unter die falschen (No. 12 f.).

C. XI S. 53. Tergeste colonia, jetzt Triest. Dass es eine Colonie gewesen, sagen Plin. 3, 127 und Ptol. 3, 1, 27; die Inschriften schweigen darüber auffälliger Weise. Die Stadt war wichtig als Ausgangspunkt der Handelsstrasse nach Pannonien. Die Tribus ist die Pupinia. Die Ausdehnung des Stadtgebiets ist unbestimmt. Nach der Inschrift No. 532 waren die Carni und Catali schon von Augustus der Stadt attribuirt. Mommsen bestimmt deren Lage genauer. Nach Plin. 3, 127. 133. Strab. 7, 5, 2 S. 314 liege Tergeste im Gebiet der Carni selbst, ihre Grenze sei also im Osten wahrscheinlich der Fluss Formio, die alte Grenze Italiens. Im eigentlichen Histrien nenne Plin. 3, 133 von Pola an der Reihe nach die Fecusses, Subocrini, Catali, Menoncaleni, an die sich die Carni und neben ihnen die Norici anschlössen. Die Catali werden dann ins Gebiet des in Cap. VII behandelten Neapolis gesetzt, die Carni seien die Einwohner der Berge oberhalb Tergestes.

C. XII S. 75. Ager inter Tergeste Aquileiam Alpes Iulias. Drei resp. vier Strassen werden unterschieden, die von Triest und Aquileia über die iulischen Alpen führten: 1) eine nur von Strab. 7, 5, 2 S. 314 und Vell. 2, 110 genannte von Tergeste über das Gebirge Ocra, den jetzigen Birnbaumer Wald nördlich von Adelsberg (vgl. Strab. 4, 6, 1 S. 202. § 10 S. 207. 4, 7, 3 S. 211; C. I. L. V S. 75; unterhalb des Gebirges werden also wohl die obengenannten Subocrini anzusetzen sein; Plin. 3, 131 nennt eine zerstörte Stadt der Carner Ocra) nach Nauportus, jetzt Ober-Laibach, und Pannonien; 2) eine Strasse von Aquileia nach Nauportus und Emona, jetzt Laibach, deren Stationen das It. Anton. S. 128, das It. Hieros. und die Tab. Peuting. zum Theil mit verschiedenen Namen angeben; 3) eine Strasse ostwärts von Aquileia nech dem Timavus, die sich dort theilt, so dass ein Zug längs der Küste nach Tergeste, ein anderer durch das Innere Histriens nach Tharsa-

tica, jetzt Tersatto bei Fiume, führt (It. Anton. S. 273). Ueber den Lauf der Strasse von Tergeste nach Nauportus ist nichts Genaueres bekannt. Im C. I L. III, 1 S. 572 werden derselben zwei Meilensteine No. 4613f. zugeschrieben, die indess auf der beigegebenen Karte von Kiepert vielmehr, und mit Recht, der Strasse von Aquileia nach Nauportus zugerechnet werden. Diese führt von Aquileia erst den Sontius, jetzt Isonzo, hinauf, verfolgt dann dessen linken Zufluss, den Fluvius Frigidus, jetzt Wippach, und überschreitet die iulischen Alpen in dessen Fortsetzung ostwärts auf Ober-Laibach zu. Die Stationen sind bis jetzt nicht nachgewiesen. Der dritten Strasse gehört auf der Küstenlinie das von Plin. 3, 127 genannte castellum Pucinum an, dessen Lage nicht genau bekannt ist. Die von Plin. ebendaselbst angegebene Entfernung von XXXIII Milien zwischen Tergeste und Aquileia wird für falsch erklärt; nach dem It. Ant. S. 270 sind es 24, nach der Peuting. 26, auch stimmen die thatsächlichen Maasse nicht mit jener Zahl. Die Stationen der Strasse nach Tharsatica sind ebenfalls noch nicht nachgewiesen. Die einzig sicheren in dieser Gegend sind der pons Sonti und der fons Timavi. Die Inschrift No. 698, gefunden im Dorf Materia, zwei Stunden von Triest auf der Strasse nach Fiume, handelt von der unter Kaiser Claudius ausgeführten Verlegung einer Strasse: TRANSLATAM · A RVNDICTIBVS · IN · FINES · C · LAECANI · BASSI; von den Rundictes ist aber sonst nichts bekannt; vergl. zur Endung den pagus Laebactium Cap. XXII.

C. XIII S. 77 enthält Inschriften unbekannten Fundorts aus Istrien.

Die Inschriften von Nauportus und Emona, jetzt Ober-Laibach und Laibach, führt Mommsen bereits Bd. III, 1 S. 483f. und 488ff. an. Zur Zeit des Augustus gehörten beide zu Italien.

C. XIV S. 83. Aquileia. Mommsen giebt eine ausführliche Geschichte der wichtigen, im Jahre 573 gegründeten Colonie, die in Folge der lex Iulia Municipium wurde und als solches bis in die späte Kaiserzeit Hauptort der Gegend blieb. Es lag im Gebiet der Carner. Die Tribus ist die Velina. Das Gebiet der Stadt dehnt Mommsen bis über den Isonzo, nordwärts bis gegen Udine aus.

C. XV S. 163. Forum Iulium, jetzt Cividale d'Austria oder

Patria di Friuli, nach Ptol. 3. 1, 29 Stadt der Carner. Mommsen schreibt sie gegen Grotefend der Tribus Scaptia zu.

C. XVI. Friulanae incertae.

C. XVII S. 167. Ad tricesimum, jetzt Tricesimo. Mommsen zeigt aus der Zusammenstellung des It. Ant. S. 276 mit der Peuting., dass ein Strassenzug von Aquileia nordwärts hieher führte, der sich dann in zwei Arme theilte, deren einer mehr östlich die Alpen überschritt und nach Virurum bei Klagenfurt führte, während der andere (It. Ant. S. 279) mehr westlich nach Aguontum, jetzt Lienz im Pusterthal ging. Eine dritte Strasse führte westwärts von Ad tricesimum nach Bellunum. Die hieher gehörigen Meilensteine werden erst im folgenden Bande mitgetheilt werden (Mommsen verbessert nach dem cod. Escor. im It. Ant.: viam Belleno statt Beloio). Der Ort selbst wird nach Maassgabe der in den Inschriften häufig erscheinenden Tribus Claudia nicht zu Aquileia, sondern zu Gemona gezogen.

C. XVIII S. 169. Gemona? das seinen Namen unverändert behalten hat, liegt nördlich von Tricesimo auf der Strasse nach Virunum. Der alte Name wird nur bei Paul. Diac. hist. Long. 4, 38 erwähnt. Die Inschriften, besonders No. 1812, beweisen, dass der Ort bereits zur Römerzeit eine Gemeindeverfassung hatte. In den Itinerarien (s. oben) vermuthet Mommsen eine Lücke zwischen den Stationen Ad Silanos der Peuting. und Lacire (Larice, wahrscheinlich Saifnitz in Kärnthen) des It. Ant. S. 276. Dasselbe Capitel giebt die Inschriften des benachbarten Osopus (genannt von Venant. Fortun. vita S. Martini l. IV S. 471, vgl. Paul. Diac. 2, 13), jetzt Osoppo am Tagliamento.

Als Grenze der zehnten Region wird hier die Höhe der Alpen bei Pontebba angesetzt.

C. XIX S. 172. Col. Iulium Carnicum, jetzt Zuglio, an der oben genannten Strasse nach Aguontum, erst ein vicus (s. Inschriften No. 1829 f.), dann von Plinius 3, 130 eine Stadt der Carner genannt, seit vor dem Tode des Kaisers Claudius indess schon Colonie (s. Inschriften No. 1838. 1841 f.). Mommsen hält es für einen Irrthum, die Stadt für eine iulische Colonie, d. h. deducirt vor dem Jahre 727, zu erklären; dann hätte sie Iulia Carnica heissen müssen, nicht, wie sie stets (Ptol. 2, 13, 4. 8, 7, 5. It. Ant. S. 279) genannt wird, Iulium Carnicum. Auch widerspricht Plinius a. a. O. dieser Annahme. Vermuthlich habe Octavian,

ehe er den Namen Augustus erhielt, sie als forum Iulium Carnicum zur Stadt erhoben, welcher Name dann der Colonie blieb. Ihre Tribus ist die Claudia. Die Inschrift No. 1863, mit anderen in den lebenden Fels auf der Höhe der Pleckenalpe, oder des Monte della Croce eingehauen, beweist, dass hier die alte Strasse nach Aguontum hinüberführte. An diesem Punkte nimmt Mommsen die Grenze der Region gegen Noricum an.

Die folgenden Capitel führen uns wieder der Küste und den Städten zu, über deren Lage und Geschichte weniger Zweifel obwalten.

C. XX S. 178. Col. Iulia Concordia, jetzt Concordia, wahrscheinlich vor 727 deducirt. Ihre Tribus ist die Claudia.

C. XXI S. 185. Portus Liquentiae, genannt von Plin. 3, 126, am Ausfluss der Livenza in der Gegend von Caorle.

C. XXI S. 186. Opitergium, jetzt Oderzo, von der Tribus Papiria. Zur Geschichte des Ortes bringt Mommsen ein wichtiges von Usener publicirtes Scholion zu Lucan. 4, 462 bei.

C. XXII S. 191. Pagus Laebactium, jetzt Castello Lavazzo, oberhalb Belluno im Thal der Piave, festgestellt durch die Inschrift No. 2035, sonst unbekannt.

C. XXIII S. 192. Bellunum. So schreibt Mommsen nach zwei Inschriften; im It. Ant. S. 276 steht Bellono, bei Ptol. 3, 1, 30 *Βέλουνον*, bei Plin. 3, 130, wo der Anfangsbuchstabe durch die alphabetische Folge der Namenliste gesichert ist, Velunum. Es ist eine Stadt der Veneter, von der Tribus Papiria.

C. XXIV S. 195. Feltria (so die Inschrift No. 2071 und It. Ant. S. 280; beim Rav. 4,30 Filtrio), auch Feltriae (auf zwei stadtrömischen Inschriften), jetzt Feltre, nach Plin. 3, 130 (wo statt Fertini mit Harduin Feltrini zu lesen ist, wie auch Cassiod. var. 5, 9 schreibt) rätischen Ursprungs. Die Tribus ist die Menenia. Die dort gefundene Inschrift No. 2071 erwähnt eines patronus collegiorum fabrum centonariorum dendrophororum Feltriae itemque Beruens(ium). Letzterer Name wird von Plin. 3, 130 mit den Feltrini und Tridentini zusammen als Raetica oppida der zehnten Region genannt. Er findet sich auch in einer stadtrömischen Inschrift bei Henzen 6791 und vielleicht in der von Aquileia No. 947: Q. Vettidius Q. F. Cla. Beria. Mommsen stellt sie S. 537 zusammen, ohne die Lage der Stadt Berua nachweisen zu können. Auch die Inschrift No. 2072 enthält zwei geographische

Namen, die CIARNE(nses?) und die HERCL(anenses), beide zweimal genannt, wahrscheinlich pagani der Umgegend, sonst unbekannt.

C. XXVI S. 198. Acelum?, jetzt Asolo zwischen Feltre und Treviso; die Identificirung mit der alten, nur von Plin. 3, 130 Ptol. 3, 1, 30 (Ἄκεδον) und Paul Diac. hist. Longob. 3, 26 (Acilium) genannnten Stadt der Veneter ist zweifelhaft; die Inschriften geben keinen Anhalt. Fünf Milien von Asolo entfernt fand sich die Inschrift No. 2090, welche von den paganis Misquilen(sibus?) redet, womit der Name des nahen Dorfes Musile, angeblich früher Misquile, in Verbindung gebracht wird.

Weniger Zweifel bieten C. XXVII S. 201 Tarvisium, jetzt Treviso, von der Tribus Claudia, und C. XXVIII S. 205 Altinum, jetzt Altino, am Nordende der septem maria, letzteres ein Municipium, nicht Colonie, der Veneter, von der Tribus Scaptia.

Schwieriger ist die Geographie des Mündungsgebietes der Brenta, der Etsch und des Po wegen der mannigfachen Veränderungen, die der untere Lauf dieser Flüsse erlitten hat. Dies in C. XXIX S. 219 behandelte Gebiet gehörte grössten Theils zu Patavium dessen Hafen am Meduacus, jetzt Bacchiglione, lag. (Strab. 5, 1, 7 S. 213). Plin. 3, 121 giebt ihm den Namen Aedro oder Edro und lässt ihn durch die Meduaci duo (jetzt Brenta und Bacchiglione?) und die Fossa Clodia gebildet werden, von der man den Namen des heutigen Chioggia ableitet, während der südlicher liegende porto di Brondolo dem alten portus Brundulus entspricht. Die Distanzen der hier liegenden Ortschaften giebt die Peuting., die wenigen Inschriften weisen das Gebiet zu Patavium.

C. XXX S. 220. Atria (jetzt Adria), ohne Aspiration zu schreiben, die dem picenischen Hadria zukommt, griechischen Ursprungs, wie noch durch zahlreiche, dort gefundene griechische Vasen bezeugt wird. Es war ein Municipium und gehörte zur Tribus Camilia. Die Ausdehnung des Gebietes ist schwer bestimmbar.

C. XXXI S. 225. Das heutige Ferrara mit seinem Gebiete, mitten in der Niederung der Pomündungen, lässt bis jetzt nur wenig Identificirungen zu. Plin. 3, 119 und die hier lückenhafte Peuting. sind die Hauptquellen für die alte Zeit. Mommsen rechnet alle Inschriften, die südlich vom Po di Primaro gefunden sind, nach Ravenna, also zur achten Region; indess wagt er nicht, die Grenzen zwischen dieser Stadt und Atria genau zu ziehen.

C. XXXII S. 236. Ebenso unsicher ist die Zutheilung von Rovigo und seinem Gebiet zwischen Etsch und Po; hier stiessen die Territorien von Atria, Ateste und Verona zusammen.

C. XXXIII S. 240. Col. Ateste, jetzt Este, Stadt der Veneter, wahrscheinlich eine iulische Colonie und gleich nach der Schlacht bei Actium aus den siegreichen Legionen deducirt, wie die Inschriften beweisen. Sie gehörte zur Tribus Romilia. Ueber die grosse Ausdehnung ihres Gebietes sind wir besonders durch Grenzsteine unterrichtet. Nach Süden reichte es bis über die Etsch in die Gegend von Lendinara, nach Westen scheint die Etsch die Grenze gegen Verona gebildet zu haben; nordwärts gegen Vicetia stand ein Grenzstein No. 2490 vom Jahre 619 bei Lobia in der Nähe von Lonigo, zwei andere gegen Patavium, No. 2491 f., wie es scheint, vom Jahre 613 bei Teolo und auf dem Monte Venda in den euganeischen Bergen. — Unbestimmt bleibt der Ortsname in der Inschrift No. 2546 ungewissen Fundorts: caput limitis Lontriconis permutatum ex d. d. (Man möchte darin einen Flussnamen erkennen, wie der Rubico).

C. XXXIV S. 267. Patavium, jetzt Padua, angeblich Gründung des Antenor, wie schon Cato (bei Plin. 3, 130) erzählte. Mommsen bringt alle darauf bezüglichen Notizen bei, zur Inschrift No. 2787 auch die, welche sich auf dreissigjährige Festspiele zu Antenors Ehren beziehen, und entwickelt die früheren Schicksale der wichtigen Stadt. Sie wurde ohne Zweifel im Jahre 705 römisches Municipium und blieb ein solches. Ihre Tribus ist die Fabia. Dass die Grenzen ihres Gebietes ostwärts bis an's Meer gingen, ist schon gesagt (s. C. XXIX), auch die Südgrenze gegen Ateste angegeben. Gegen Altinum ist sie weniger sicher, gegen Vicetia giebt das It. Hieros. S. 559 die Station Ad finem auf 10 Milien von Patavium, 11 von Vicetia an. Auf S. 271 wird zusammengestellt, was über die warmen Quellen des Aponus, jetzt Abano in der Nähe der Stadt bekannt ist. Im C. I. L. I S. 267 sind bereits die sortes mitgetheilt, die Mommsen mit Wahrscheinlichkeit auf ein benachbartes Orakel des Geryones bezogen hat.

C. XXXV S. 306. Vicetia, jetzt Vicenza, von der Tribus Menenia. Dass jenes, und nicht Vicentia, die feststehende Schreibung sei, wird mit zahlreichen Beweisen belegt. Die Stadt war venetischen Ursprungs. Seit 705 war und blieb sie ein Municipium. Ihr Gebiet stiess, wie es scheint, in der Gegend von Ar-

zignano an's veronensische, nordwärts bei Schio an's tridentinische; ungewiss sind die Grenzen gegen Feltria und Tarvisium.

C. XXXVI S. 327. Verona von der Tribus Publilia. Bei Strabo heisst die Stadt Οὐήρωνα, das Ethnicum ist Veronensis, selten Veroniensis. Nach Plin. 3, 130 ist Verona eine Stadt der Raeter und Euganeer, während Liv. 3, 35. Iustin. 20, 5, 8. Ptol. 3, 1, 31 (vgl. Catull. 67, 34) sie den cenomanischen Galliern zuschreiben. Latinische Colonie wurde sie 665, Municipium 705; Plin. l. c. nennt sie ein oppidum, Tac. hist. 3, 8, vielleicht aus Versehen, eine Colonie; mit Unrecht ziehe Borghesi (oeuv. 5, 269) sie zu den augustischen Colonien. Erst in der Inschrift No. 3329 vom Jahre 265 sei sie mit dem Namen einer Colonie bezeichnet. Das Gebiet der Stadt ging südwärts bis nach Hostilia, jetzt Ostiglia, am Po (Tac. hist. 3, 9. 14. 21. 40. 2, 100. Plin. n. h. 21, 43.), ostwärts bis in die Nähe von Lobia. Das nördliche Gebiet wird in den nächsten Capiteln behandelt. Die Inschriften No. 3249 und 3448 unbekannten Fundorts nennen die eine die pagan(i) Verat(es), die andre die plebs urbana et Veratium (vgl. No. 3449), die sonst nicht bekannt sind. Keine andre Stadt der Region kann mit Verona an Zahl der Inschriften wetteifern; in ihnen erscheint die ganze Reihe municipaler Magistrate, Priester höheren und niederen Ranges, Augustalen, Collegien in reicher Auswahl.

C. XXXVII. S. 390. Arusnatium pagus, jetzt Fumane in Val Policella. Mommsen vereinigt hier die durch eigenthümliche Gottheiten rätischen Ursprungs (s. No. 3927) merkwürdigen Inschriften (No. 3931 f. nennen einen flam(en) mannisnavius, der ebenso unerklärt ist, wie die Bezeichnung udisna Augusta für ein Gebäude in No. 3926) eines pagus, der nach Maassgabe einer Reihe von Inschriften, welche städtische Magistrate erwähnen, zu Verona gehört hat. Seinen Namen enthalten drei Inschriften (No. 3915, 3926, 3928); er ist sonst unbekannt.

C. XXXVIII. S. 398. Ager inter Benacum et Athesin a Bardolino ad Roveretum. Wie weit hier die Grenzen des veronensischen Gebietes gegen Tridentum und Brixia sich erstreckten, ist ungewiss. Die Stationen des It. Ant. S. 275 und der Peuting. auf der Strasse von Verona nach Trient sind nur vermuthungsweise festzustellen. Die Inschrift No. 3991 nennt einen Claudiens(is), wohl den Bürger eines sonst unbekannten pagus, der in Cola di Pacegno, etwas nördlich von Peschiera am Gardasee lag.

C. XXXIX. S. 400. Arilica, jetzt Peschiera, und Sirmio, jetzt Sermione, an der Südseite des Gardasees. Die in der Peuting. als Ariolica bezeichnete erste Station der Strasse von Verona nach Brixia ist theils durch die Distanzangabe, theils durch Inschriftfunde fixirt. Sermione nennt das It. Ant. S. 127 als mansio. Dass beide Orte zum Gebiet von Verona gehörten, beweisen für jenen eine Inschrift mit Tribusbezeichnung und Plin. N. h. 9, 75, für diesen Catull 31, der, ein Veronenser, dort seinen Wohnsitz hatte.

C. XL. S. 403. Ager inter Benacum Mincium Ollium Clesum. Hier treffen sich die Gebiete von Mantua, Verona und Brixia, deren Grenzen bisher nicht gezogen werden können.

C. XLI. S. 406. Mantua von der Tribus Sabatina. Die im Alterthum nicht bedeutende Stadt wird von Plin. 3, 130 und Virg. Aen. 10, 198 (mit den schol. Veron. und Serv.) eine Gründung der Tuscer genannt, von Ptol. 3, 1, 31 den Cenomanen zugewiesen. Von Augustus wurden hier nach dem Kriege mit Brutus und Cassius seine Veteranen angesiedelt, bei welcher Gelegenheit auch Virgil sein Erbgut verlor. Das Stadtgebiet scheint klein gewesen zu sein, indess sind die Grenzen unbestimmbar. Die Lage von Andes, das nach Prob. ad Virg. ecl. S. 6 Keil 30 Milien von Mantua entfernt war, ist trotz Dante (purgat. 18, 83) u. a., die es nach Pietole in nächster Nähe von Mantua legten, bis jetzt unbekannt.

C. XLII. S. 411. Das Gebiet zwischen Mantua und Cremona; Betriacum beim jetzigen Calvatone. Mommsen hat über letzteren, durch die Doppelschlacht vom Jahre 69 berühmten Ort ausführlicher bereits im Hermes 5, 163 ff. gehandelt. Tac. hist. 2, 23 und der schol. ad Iuven. 2, 99 nennen ihn einen vicus, Plut. Otho 8 *πολίχνη*. Er gehörte zum Gebiet von Cremona. Was für einer Ortschaft die in der nicht weit entfernt davon gefundenen Inschrift No. 4088 genannte Iuventus Artanorum angehört hat, ist unbekannt.

C. XLIII. S. 413. Colonia Cremona von der Tribus Arniensis. Die Colonie wurde nach Unterjochung der Insubrer im Jahre 536 mit latinischem Recht deducirt, im Jahre 564 durch neue Colonisten verstärkt (Liv. 37, 46 f.). Römisches Bürgerrecht erhielt sie wohl durch die lex Iulia von 664; wegen ihrer Neutralität im Kriege gegen Brutus und Cassius (so Prob. ad Virg. ecl. S. 6

Keil, richtiger als Serv. praef. ad Bucol. und ad Aen.) wurde jedoch ihr Gebiet im Jahre 713 den Veteranen Octavians zugetheilt. Daher heisst sie fortan (bei Plin. 3, 130, Tac. hist. 3, 19. 32, Ptol. 3, 1, 31) Colonie. Im Kriege zwischen Vespasian und Vitellius, 69, wurde sie völlig niedergebrannt, doch unter dem Schutz Vespasians wieder aufgebaut. Indess scheint die Stadt hinfort sehr an Bedeutung verloren zu haben, wie auch die Inschriften erkennen lassen. Plinius und Ptolemäus a. O. rechnen die Stadt den Cenomanen zu. In einer Anmerkung führt Mommsen den Beweis, dass der bei Polyb. 3, 32 genannte Fluss *Κλούσιος* der Ollius, jetzt Oglio, nicht sein Zufluss Clesus, jetzt Chiesa, ist, und dass jener im betreffenden Jahre 531 die Grenze zwischen den Insubrern und Cremona und den Cenomanen mit der Hauptstadt Brixia war.

C. XLIV. S. 419. Ager inter Cremonam et Brixiam. Die Grenze zwischen beiden Städten ist recht schwer festzustellen. Eine in Pedergnaga gefundene Inschrift No. 4148 erwähnt eines pagus Farraticanorum; ein gleichnamiger pagus, doch mit dem Zusatz in Placentino, erscheint auf der tab. alimentaria von Veleia 3, 48 und neuerdings ein pagus Faraticanus auf einem Ziegel von Casteggio, dem alten Clastidium. Doch hält Mommsen sie nicht für identisch.

C. XLV. S. 439. Colonia Civica Augusta Brixia, jetzt Brescia, von der Tribus Fabia. Die Eigenschaft einer Colonie schreibt Plin. 3, 130 der Stadt zu, und die Inschriften bestätigen sie und geben die Beinamen schon für die Zeit des Augustus (No. 4307); Mommsen setzt ihre Deduction des Beinamens Augusta wegen nach dem Jahre 727. Der Name Civica scheint darauf zu deuten, dass keine Veteranen dorthin geführt wurden, und das Fehlen von Veteraneninschriften scheint dies zu bestätigen. Ursprünglich war Brixia Hauptstadt der mit Rom verbündeten Cenomanen, Catull 67, 34 nennt es Mutterstadt von Verona. Mommsen rechnet das Gebiet mit Sicherheit ostwärts von Salo am Gardasee, dessen Südseite von Lonato an zu Verona gezogen wurde. Die Südgrenze ist unsicher, westwärts sind der Ollius, jetzt Oglio, und der lacus Iseus die Grenze; im Val Trompia endet das Gebiet bei Concesi. Genannt werden auf der Inschrift No. 4488, gefunden in der Nähe von Brescia, ein vicus Herc(ulius?) und ein castellum Ingenan(orum?) unbekannter Lage, und auf drei, an weit getrennten Orten gefundenen Steinen No. 4421, 4450 f. ein vicus Minervius. In die

Nähe von Erbusco südlich vom Iseo legt Mommsen die Station Tetellus des It. Hieros S. 558; doch ist ihr Ort nicht genau bestimmbar. Die Inschrift No. 4484, etwas nördlich von Brescia in Urago jenseits der Mella gefunden, ist einem patronus civitatium Vardagatensium et Dripsinatium gesetzt. Ersteren Namen bezieht Mommsen auf das bei Plin. 3, 49 in der neunten Region genannte Vardacate, die Dripsinates sind sonst völlig unbekannt. Eigenthümlich ist das Verhältniss der nördlich von Brixia ansässigen vier Gemeinden, deren Inschriften in den 4 nächsten Capiteln zusammengestellt werden. Sie waren Brixia attribuirt, hatten jedoch eine gewisse Selbständigkeit.

C. XLVI. S. 507. Die Benacenses, deren Hauptort nördlich von Salo an der Westseite des Gardasees gewesen zu sein scheint. Der alte Name kommt in den Inschriften No. 4313, 4866—9 vor. Mehrfach nennen die Steine brixianische Beamte. Eigenthümlich sind die einheimischen Personennamen. Die Inschrift No. 4883 ist sogar zur Hälfte in einheimischen Schriftzeichen und Sprache abgefasst (s. Mommsen in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich B. 7 S. 210 Taf. 2 No. 17). Aehnliche Zeichen scheinen auf No. 4717, 4858 vorzukommen; vgl. No. 4897. Die Inschrift No. 4871 aus Toscolano nennt eine gentilitas Argenia.

C. XLVII. S. 512. Val Bona, das Thal des Clesus (Rav. 4, 36; Cleusis in der Peuting., jetzt Chiesa) und Val Sabbia, das Thal der Sabini. Der Name dieser Völkerschaft ist nur durch die dort gefundene Inschrift No. 4893, die einen princeps Sabinor(um) nennt, überliefert. Der Name des kleinen Sees von Idro, durch den die Chiesa fliesst, und des gleichnamigen Ortes ist vielleicht in der No. 4891 erhalten, an deren Schluss ein Ethnicum Edrani vorzukommen scheint. Die Inschrift No. 4905 aus Boarno oder Voberno nennt ebenfalls den alten Namen des Ortes, Voberna, gelegen finibus Italiae. Auch hier kommt mehrfach die Tribus von Brixia vor, auch dortige Ehrenämter.

C. XLVIII. S. 515. Trumplini, jetzt Val Trompia, das Thal des Flusses Mella (s. Catull. 67, 33. Virg. georg. 4, 278 mit den schol. des Serv. und Philarg., wonach er aus dem mons Brennus entspringt, Rav. 4, 36; der Fluss hat seinen Namen behalten). Die hier ansässige Völkerschaft wird in den Inschriften Trumpilini oder Trumplini genannt, und so ist bei Plin. 3, 134. 136 zu schreiben, wo dieselben zu den euganeischen Stämmen gerechnet werden.

Dass auch sie zu Brixia gehörten, beweisen dort von ihnen gesetzte Ehrendenkmäler No. 4310 und 4313 und die in ihrem Gebiet öfter vorkommende tribus Fabia. Mommsen schreibt ihnen nach Plinius latinisches Recht zu; dass sie nicht Vollbürger gewesen, beweisen theils die einheimischen Namen, theils das Vorkommen einer cohors Trumplinorum in No. 4910 aus augusteischer Zeit. Dieselbe in Bovegno gefundene Inschrift giebt das alte Ethnicum des Ortes Voben(ensis), ebenso eine andere, No. 4924, aus Zenano das entsprechende Gennanas. Endlich werden in No. 4909 ein pagus Livius und in No. 4911 ein pagus Iu[li](us?) genannt.

C. XLIX. S. 519. Camunni in Val Camonica. Die Schreibung mit doppeltem *n* steht fest durch die Inschrift No. 4957 und durch Plin. 3, 134. 136; bei Strab. 4, 6, 8 S. 206 steht *Καμοῦλοι*. Sie werden als von Augustus unterworfen auf dem Tropäum von 74⁷/₈ bei Plin. 3, 136 aufgeführt und wurden durch ihn einer benachbarten Stadt attribuirt (ebd. 134). Dass diese Brixia, und nicht Bergomum (das nach Plin, 3, 124 ja auch zur 11. Region gehörte) gewesen, schliesst Mommsen besonders aus der Inschrift No. 4957, nach der eine und dieselbe Person zugleich Ehrenstellen bei den Camunni und in Brixia bekleidete. Auffallend ist aber, dass die bei jenen vorkommende Tribus die Quirina ist, nicht die Fabia von Brixia, noch die Voturia von Bergomum. Indess will Mommsen dies so erklären, dass die Camunni, die nach Plin. 3, 134 latinischen Rechtes waren, erst dann in eine Tribus eingeschrieben wurden, wenn sie ein Amt in ihrer Gemeinde bekleideten, und dass diese Tribus nicht nothwendig dieselbe sein musste mit derjenigen der Stadt, welcher sie attribuirt waren. Aus den Inschriften (unter denen besonders merkwürdig No. 4953 ein Kenotaph des Drusus, Sohnes des Germanicus, worüber Suet. v. Tib. 54. v. Gai 15. Dio 59, 3 verglichen werden) folgert Mommsen, dass in älterer Zeit zu Rogno im unteren Thal, später zu Cividate im oberen der Hauptort des Stammes gewesen. Die vicani Grebiae auf einem an letzterem Orte gefundenen Steine No. 4962 sind unbestimmbar.

C. L. S. 524. Riva am Gardasee und Valle Giudicaria. Mommsen weist aus den Tribusangaben, Gottheiten, Ehrenämtern, die in den Inschriften erscheinen, nach, dass der obere Theil des lacus Benacus mit letztgenanntem Theil zu Brixia gehörten, wie

der untere zu Verona. Von den Inschriften nennen No. 5005, gefunden zu Doblino, einen actor praediorum Tublinat(ium), ausserdem einen fundus Vettianus, dessen Namen man in dem des Dorfes Vezzano wieder findet, No. 4992 und 5008 einen Palariacus, die letztere ausserdem einen Tricalianus, wohl Ethnica sonst unbekannter pagi.

C. LI S. 530. Col. Tridentum, jetzt Trento, Trient, von der Tribus Papiria. Neben Tridentum findet sich die Form Tridente (bei Ptol. 3, 1, 31, in der Peuting. und auf Inschriften). Die Stadt wird von Iustin. 20, 5, 8 eine Gründung der Gallier genannt, von Plin. 3, 130 eine rätische, von Ptol. l. c. den Cenomanen zugeschrieben. Dass sie nicht mit Zumpt (Comment. epig. 1, 403) zu Rätien zu rechnen sei, sondern zu Italien, wird aus den angeführten Stellen wie aus Phlegon fg. 53 Müller gefolgert. In einem Edict des Kaisers Claudius vom Jahre 46, No. 5050, heisst sie municipium; dass sie später, ungewiss wann, Colonie geworden, beweist der nicht vor Marc Aurel gesetzte Stein No. 5036 und eine Inschrift von Venafrum (Henz. 6517) aus der Zeit des Severus und Caracalla. Bevor Rätien zur Provinz gemacht wurde, im Jahre 739, scheint dort eine Legion gestanden zu haben (s. No. 5025). Die Grenzen des Gebietes gegen Verona und Feltria sind unsicher, gegen Rätien ergeben sie sich weiter unten.

C. LII S. 536. Ausugum, jetzt Borgo di val Sugan. Der Ansatz ist gemacht nach dem It. Anton. S. 280.

C. LIII S. 537. Anauni im Val di Non. Ein merkwürdiges dort bei Cles gefundenes Edict des Claudius vom Jahre 46, No. 5050, ist von Mommsen bereits ausführlich im Hermes 4, 99 ff. behandelt. Es nennt dasselbe die Anauni, während bisher nur bei Ptol. 3, 1, 32 *'Ἀναύνιον* als eine der vier Städte der *Βεχουνοί* erschien und bei Augustin ep. 139, 2 Anannenses oder Anabuenses erwähnt wurden, deren Namen man hierher bezog. Die ausserdem im Edict genannten Tulliasses und Sindunni sind völlig unbekannt. Dass erstere nicht wohl mit Kiepert auf Dolas in's Thal der Sarca gesetzt werden dürfen, folgert Mommsen S. 524 daraus, dass alle drei Völkerschaften im Edict als Tridentum attribuirt oder doch benachbart angegeben werden, jenes Thal aber zum Gebiet von Brixia zu rechnen ist. Ausserdem wird im Edict von Streitigkeiten zwischen den Comenses und Bergalei gesprochen. Erstere liegen an der Grenze der elften Region, wohin letztere zu setzen sind ist

völlig zweifelhaft; anderswo geschieht ihrer keine Erwähnung. Endlich erwähnen die zu Vervò gefundenen Inschriften No. 5059 der castellani Vervasses, No. 5070 eines vic(us) Aug(ustus).

C. LIV S. 542. Das Thal der Eisack, Sublavio, jetzt Seben, Vipitenum, jetzt Sterzing. Die Identificirung dieser Punkte wird erst in einem weiteren Bande nachgewiesen werden in der Zusammenstellung der Meilensteine.

C. LV S. 543. Das Etschthal oberhalb Trient hat die Inschrift No. 5090, die einen Augustorum libertus praepositus stat(ionis) Maiens(is) quadragesimae Gall(iarum) nennt. Die Station kann nach Mommsen nicht auf den Ort Mais bei Meran bezogen werden, sondern ist die statio Maiae zwischen Chur und Bregenz, über die er im C. I. L. III, 707 gehandelt hat.

An einzelnen Daten, die für die Geographie der hier zu besprechenden Theile des imp. rom. einige Bedeutung haben, mögen noch folgende aus dem gehaltreichen Bande zusammengestellt werden.

Die Inschrift No. 58 aus Pola enthält den Namen C. Plaestinus C. F. Petillianus. Dasselbe Gentilicium findet sich noch im C. I. L. I S. 471 v. 58 und ist abgeleitet von den Plestini in Umbrien; s. Plin. 3, 114.

No. 101 von ebenda nennt eine Aeflania Isias; der Name hätte von Hübner (Ephem. epig. 2 S. 30) mit dem Gentilicium Aefolanus zusammengestellt werden können, das er von der Lanerstadt Aefula oder Aefulum ableitet.

Was es mit den späten aquilejensischen Inschriften der milites de numero Cadisiano No. 1590 und de numero Misacorum No. 1699 auf sich hat, ist unbekannt. Die Inschrift No. 1908 aus Concordia nennt einen Noricus Titensian(us), dessen Heimath ebenfalls unbestimmbar scheint.

Zwei tabulae honestae missionis aus Cremona nennen corsische Flottensoldaten, No. 4091 einen Corsus Vinac(enus), den Mommsen auf die *Οὐανακηνοί* bei Ptol. 3, 2, 6 bezieht; [ob vielleicht die Grabschrift eines Flottensoldaten in Padua No. 2833: P·MARIO·N· | GRY · CORVI | NA·NICON u. s. w., an deren Erklärung Mommsen verzweifelt, auf einen Stammesgenossen zu beziehen ist? freilich wäre sie völlig regellos abgefasst]; und No. 4092 einen Opinus ex Cors(ica), dessen Heimath ebenfalls bei Ptol. a. O. und § 7 *Ὄπινον* heisst.

Kaum geziemt es sich, neben so ernsten und gründlichen Arbeiten eine gleichzeitige italienische Publication zu erwähnen, die dasselbe Gebiet Oberitaliens betrifft; der Contrast tritt zu schneidend hervor. Es ist das

Manuale topografico archeologico dell' Italia, compilato per opera di Luigi Torelli, senatore del regno. Fasc. 1. Venezia 1872 (Abdruck aus vol. I ser. IV der Atti dell' Ist. veneto di scienze, lettere ed arti).

Der Herausgeber stellt den Plan auf, eine Actiengesellschaft zu gründen zum Zweck von Ausgrabungen zumeist in den zerstörten oder verlassenen Städten Italiens. Die gemachten Funde sollen theils unter die Theilhaber verloost, theils in einem Museum vereinigt werden. Der Herausgeber glaubt, dass das dazu verwendete Geld vortheilhaft angelegt sein werde. Zunächst aber müsse die Wissenschaft die Punkte angeben, wo zu graben sei. Zu dem Ende ist durch Vermittelung des venezianischen Instituts eine Reihe von Localgelehrten gewonnen, die Monographien über einzelne Städte geliefert haben, in denen die Stadtgeschichte vom Alterthum her durch's Mittelalter bis auf die Gegenwart kurz dargestellt, dann die noch erhaltenen Alterthümer, die gemachten Ausgrabungen, die Museen und Sammlungen mit ihren Schicksalen, zuletzt die Autoren aufgezählt werden, die darüber gehandelt haben. In diesem ersten Heft wird von Aquileia, Iulium Carnicum, Forum Iulii, Concordia und den übrigen Hauptstädten der Provinz Venezia gehandelt. Die Abhandlungen sind jedoch durchaus dilettantisch abgefasst, meist wohl nur Auszüge aus vorhandenen Localgeschichten, ohne genaue Quellenkunde und Kritik, so dass höchstens die Mittheilungen über heutige Sammlungen neu sind. Ueber die römische Zeit wird nichts Neues, wohl aber viel Ungenaues, Lückenhaftes und Falsches geboten, wie der Vergleich jedes einzelnen Abschnittes mit den entsprechenden Untersuchungen Mommsens im C. I. L. V zeigt. Indess ist der unmittelbare Zweck des Buches ja auch kein wissenschaftlicher, sondern ein praktischer, und immerhin bleibt zu wünschen, dass zunächst das Interesse an den einheimischen Denkmälern bei den Italienern dadurch mehr und mehr geweckt werde.

Jahresbericht über die römischen Alterthümer.

Von

Professor Dr. **Ludwig Lange**

in Leipzig.

Da die Wissenschaft von den römischen Alterthümern sich vielfach mit der römischen Geschichte und der römischen Rechtswissenschaft, mit der Topographie, der Archaeologie, der Epigraphik und der Numismatik berührt, da ferner selbst die Kritik und Erklärung vieler römischer und griechischer Schriftsteller nicht selten zu Resultaten führt, welche, in Anmerkungen, Excursen und Einleitungen niedergelegt, derselben zu Gute kommen können, so ist es äusserst schwierig, eine feste Grenze zu ziehen für die in einem Jahresberichte über die römischen Alterthümer zu besprechenden literarischen Erscheinungen. In Rücksicht auf meine beschränkte Zeit und im Einverständniss mit der Redaction habe ich mich daher auf die Schriften beschränkt, welche unzweifelhaft a potiore dem Gebiete der römischen Alterthümer angehören und nur hie und da die Concession gemacht, Werke und Abhandlungen zu besprechen, die ihrem Titel und Hauptinhalte nach anderen Disciplinen angehören.

In der Art des Referats und der Beurtheilung habe ich einen Unterschied machen zu sollen geglaubt zwischen Werken, die allgemein bekannt und Jedermann zugänglich sind, und solchen, welche, weil sie dies nicht sein können, voraussichtlich vielfach übersehen werden würden. Bei jenen habe ich mich, zumal wenn sie in neuer Auflage erschienen sind, kurz gefasst; bei diesen dagegen habe ich den wesentlichen Inhalt angegeben und, wo es mir nöthig schien, meine abweichenden Ansichten näher begründet.

Ich beginne mit den theils systematischen theils lexikalischen Werken, die das ganze Gebiet der römischen Alterthümer zu umfassen streben.

An die Spitze unseres Berichts gehört nicht bloss aus diesem Grunde, sondern auch seiner Vorzüglichkeit wegen:

1) Joachim Marquardt und Theodor Mommsen, Handbuch der römischen Alterthümer. Vierter Band. Römische Staatsverwaltung von J. Marquardt. I. Leipzig 1873. XIV und 524 S. 8.

Dieser Band der neuen Auflage des Becker-Marquardtschen Handbuches, welcher zunächst auf den schon 1872 erschienenen ersten Band des römischen Staatsrechts von Th. Mommsen folgte, entspricht der ersten Abtheilung des dritten Theils der ersten Auflage, der 1851 von Marquardt selbst herausgegeben worden war. Von 388 Seiten ist der Umfang auf 524 Seiten angewachsen, was durchaus nicht zu verwundern ist, wenn man bedenkt, wie bedeutend in den 22 zwischen beiden Bearbeitungen liegenden Jahren das Material vermehrt worden ist. Die Disposition des Stoffes im Ganzen und Grossen ist dieselbe geblieben, aber der ganze Inhalt dieses Bandes ist mit Rücksicht auf die früheren und folgenden Bände unter die Ueberschrift: I. »Organisation des römischen Reichs« gestellt. Es hängt diess mit der Eintheilung des ganzen Werks in Staatsrecht und Staatsverwaltung zusammen, eine Eintheilung, die ich insofern nicht für berechtigt halten kann, als der grösste Theil des vorliegenden Bandes ebensowohl zum ius publicum populi Romani gehört, wie der Inhalt der von Mommsen bearbeiteten Bände. Im Einzelnen ist natürlich Vieles theils verändert, theils erheblich erweitert, was Punkt für Punkt durchzugehen hier ebenso unmöglich wie unnöhtig ist. Versteht es sich doch von selbst, dass ein Gelehrter von so hervorragender Bedeutung, wie Marquardt, nichts verabsäumt hat, um sein Werk auf die Höhe des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft zu erheben. Schade ist, dass die lex coloniae Iuliae Genetivae nicht einige Jahre früher bekannt geworden ist, der Verfasser also das von ihr gebotene neue Material für seine Darstellung der Städteverfassung noch nicht benutzen konnte. Sehr zu loben ist übrigens, dass Marquardt bezüglich der Anführung der neueren Literatur dem von Mommsen im Staatsrechte gegebenen Beispiele der ab-

sichtlichen Ignorirung derselben nicht gefolgt ist, vielmehr mit grösster Gewissenhaftigkeit und Vollständigkeit alles Einschlägige verzeichnet hat. Ueberhaupt dürfte Marquardt's Staatsverwaltung durch die grössere Objectivität der Darstellung des in den Quellen vorliegenden Materials den Vorzug vor Mommsen's Staatsrecht verdienen, das namentlich in den Partien, in welchen es sich um die Definition staatsrechtlicher Grundbegriffe handelt, nicht frei ist von den Fehlern, die mit einer stark entwickelten Subjectivität verbunden zu sein pflegen.

Mit Marquardt's Werke contrastirt sehr:

2) Florido Zamponi, Roma antica nei suoi monumenti, istituzioni, usi e costumi. Opera destinata ad illustrare la storia Romana e ad agevolare l'interpretazione dei classici latini. Firenze. Felice Paggi Libraio-Editore 1873. 327 S. 8.

Dieses Handbuch gehört zu einer biblioteca scolastica und handelt in neun Abschnitten:

1) Dell' Italia prima dei Romani.
2) Dei più grandiosi monumenti del Lazio di Roma antica e delle sue adiacenze.
3) Delle istituzioni politiche e civili di Roma nelle epoche dei re, della republica e dell' impero.
4) Della costituzione giudiciaria, delle magistrature e della loro amministrazione.
5) Della costituzione religiosa, dei ministri del culto, delle ceremonie nei sacrifizi e delle feste sacre.
6) Dei giuochi pubblici, delle rappresentanze sceniche e delle naumachie.
7) Delle istituzioni militari.
8) Dell' industria e delle arti, che i popoli stranieri esercitarono in pro di Roma, del ricco commercio, che essi fecero col popolo Romano, e delle prede che subirono per opera delle sue legioni e dei suoi pubblicani e governatori.
9) Delle usanze e consuetudini del popolo Romano nel vivere domestico e civile.

Wenn auch die Wissenschaft von einem Handbuche, das so vielerlei auf einem so geringen Raume abhandelt, keine Förderung

erwarten darf, so würde es doch erfreulich sein, wenn man constatiren könnte, dass dasselbe auf dem Grunde wissenschaftlicher Forschung ruhe. Wie wenig diess der Fall ist, mögen zwei beim Durchblättern des Buchs gefundene Proben zeigen. Auf S. 94 folgt auf einen kurzen Bericht über die drei Tribus der Ramnes, Tities und Luceres, welche letztere der Verfasser für Etrusker hält, Folgendes:

Onde Roma e la sua prima vita civile nacquero e crebbero dall' unione di tre popoli, Latini, Sabini ed Etruschi. Diversi di lingua, d' ingegno e di costumi, formarono sui sette colli un nuovo composto, che fu il gran popolo romano, il quale ebbe dai pastori del Lazio la vigorosa energia, dai Sabini l'austerità, la forza virile, e dagli Etruschi la gentilezza, il genio e la scienza. Mirabile composto!

Auf S. 101 wird berichtet, Servius Tullius habe das Stadtgebiet in 4, das Land in 26 Tribus getheilt, aus den Plebejern jeder Tribus eine Corporation gebildet, deren Vorstände das Recht gehabt hätten, die Plebejer zu den comitia tributa zu versammeln. Dann werden S. 102 die Censusclassen aufgeführt mit Erwähnung der 80, 20, 20, 20, 30 Centurien und darauf heisst es:

E dietro alle cinque classi finalmente furono aggiunte quattro centurie separati e supplementari. Le due prime si componevano di cittadini che non avevano 12500 assi, ma più di 1500; e questi furono detti, accensi velati e fors' anche *relati*; accensi perchè aggúnti al censo, e *relati* perchè riportati in questa centuria per punizione.

La prima delle altre due centurie era composta dei cittadini che avevano meno di 1500 assi, ed era detta dei proletarii; e la seconda di quelli che non avevano più di 375 assi; e chiamavasi dei capite censi, ovvero dei più piccoli possidenti, coi quali si chiudeva il capitolo del censo.

E quelli finalmente che non potevano entrare neppure in quest' ultima centuria supplementaria erano detti aerarii.

Danach ist es wohl klar, dass dem Verfasser die neuere, insbesondere die deutsche Literatur auf dem Gebiete der Alterthümer eine terra incognita geblieben ist. Dies wird denn auch bestätigt durch die Art, wie er in der Vorrede von Giovan Battista Vico und Giorgio Bartoldo Niebhur (sic!) spricht, und wie er als von Niebuhr angeregt ad illustrare ogni punto delle storie

e delle lettere romane in der Anmerkung nennt: »Guglielmo Schlegel Wachsmuth, Eisendecker, Mommsen, Lernier, Giorgio Lewis Cornewall, Savigny, Gibbon, Montesquieu«.

3) Kopp, Römische Literaturgeschichte und Alterthümer für höhere Lehranstalten bearbeitet. 2. 3. 4. Heft (Staatsalterthümer, Kriegsalterthümer, Privatalterthümer). 2. Aufl. Berl. 1873.

Hier genügt, da die erste Auflage seit 1858 bekannt ist, die Constatirung der Thatsache des Erscheinens einer zweiten Auflage.

4) Dictionnaire des antiquités grecques et romaines d'après les textes et les monuments contenant l'explication des termes qui se rapportent aux moeurs, aux institutions, à la religion, aux arts, aux sciences, au costume, au mobilier, à la guerre, à la marine, aux métiers, aux monnaies, poids et mesures etc. etc. ouvrage redigé par une société d'écrivains spéciaux, d'archéologues et de professeurs sous la direction de MM. Ch. Daremberg et Edm. Saglio avec 3000 Figures d'après l'antique dessinées par P. Sellier et gravées par M. Rapine. Premier fascicule (A — AGR), Deuxième fascicule (A G R — A P O). Paris. 1873. 320 S. gross 4.*)

Dieses Werk, welches auf ungefähr 20 Fascikel berechnet ist, deren jeder 5 Frcs. kostet, wird für Frankreich etwa das sein, was für uns die Pauly'sche Realencyklopädie leistet. Freilich unterscheidet es sich von derselben durch die im Titel bezeichnete Beschränkung auf das antiquarische und archaeologische Gebiet, also durch Ausschluss des literaturgeschichtlichen, geschichtlichen, geographischen und der andern Gebiete, auf welche die Pauly'sche Encyklopädie sich mit erstreckt. Die einzelnen Artikel aber sind in ähnlicher Ausführlichkeit, mit Angabe der Quellen und der neueren Literatur gearbeitet und erweitern sich bisweilen zu Monographien. z. B. bei aerarium, alphabetum. Nach der von Saglio geschriebenen Vorrede ist der Gedanke des Werks von Daremberg ausgegangen dem es noch vergönnt war, den Druck der ersten Bogen des ersten Heftes zu erleben; Saglio ist indess schon früh als Mitredacteur eingetreten.

*) [Auch das dritte Heft, welches mit dem Schluss des Artikels Apollo anhebt und mitten in den Artikel Astronomia schliesst, liegt jetzt vor: Paris 1874.] Anm. d. Red.

Es ist natürlich unthunlich alle einzelnen Artikel des Werkes zu recensiren. Neue Resultate eigener Forschung zu bieten, konnte nicht der Zweck sein. Da es sich bei einem Werke dieser Art um Zusammenfassung der bereits gewonnenen Resultate und um übersichtliche Darstellung handelt, so wird die Versicherung genügen, dass die Artikel im Ganzen sachverständig und geschickt gearbeitet sind, so dass auch für uns dieses Werk neben der Pauly'schen Encyklopädie brauchbar ist. Die meisten der hier in Betracht kommenden Artikel sind von G. Humbert, der das Gebiet der Staats- und Rechtsalterthümer übernommen hat; die Artikel der sacralen und privaten Alterthümer sind meist von E. Saglio; die militärischen von Masquelez; ausserdem erscheinen als Verf. einer kleineren Zahl von Artikeln: E. Guillaume (abacus, aerarium), de la Berge (accensi, acta militaria, actuariae naves, ala, annales maximi), Baudry (accessio, adiudicatio, adoptio, adrogatio, agnatio, alluvio), Morel (accubitum, adversitor, aes manuarium, amussis), Vinet (acerra), Roschach (adlocutio), Lenormant (adventus, aes grave, aes rude, alphabetum), W. Cart (aes), Desjardins (alimentarii), Hunziker (ambarvalia), Ramée (angiportus).

Das Format ist für die Bequemlichkeit des Gebrauchs etwas zu gross; der Druck in 2 Columnen auf jeder Seite und die Abbildungen im Texte sind gut. Unzuträglichkeiten in der alphabetischen Anordnung finden sich selten; aber es war doch eigentlich nicht nöthig die Reihe der Artikel über aes alienum, confessum, equestre u. s. w. durch den Artikel Aesculapius zu trennen, der mitten hineingestellt ist zwischen aes confessum und aes equestre.

5) Rich, Anthony, a dictionary of Roman and Greek antiquities. With nearly 2000 engravings on wood from ancient originals, illustrative of the industrial arts and social life of the Greeks and Romans. 3d edition revised and improved. 1873 Longmans IV. 756 S. 8.

Da dieses Wörterbuch sogar durch eine deutsche Bearbeitung von Dr. Carl Müller bekannt ist, so genügt es auf die Thatsache des Erscheinens einer dritten Auflage hinzuweisen.

Ich wende mich nun zu einigen Abhandlungen, welche die Verfassungsgeschichte des römischen Staats betreffen.

Hier verdienen an erster Stelle genannt zu werden die antiquarischen Abhandlungen des geschichtlichen Werkes von:

6) Octavius Clason, Römische Geschichte seit der Verwüstung Roms durch die Gallier. Erster Band (a. u. d. Titel A. Schweglers Römische Geschichte fortgefürt von Octavius Clason. Vierter Band). Berlin 1873. XXVIII und 428 S. 8.

Indem ich voraussetze, dass dieses Werk von dem Berichterstatter über römische Geschichte besprochen werden wird, begnüge ich mich, zumal da ich mein Urtheil darüber bereits im Liter. Centralbl. 1874. S. 1073 ausgesprochen habe, die antiquarischen Abhandlungen kurz zu verzeichnen. Es sind: Buch 1. Cap. 4 Beurtheilung des Ständekampfes (S. 26—35), in welchem Abschnitt der Verfasser in der Rechtfertigung des patricischen Parteistandpuncts meiner Ueberzeugung nach zu weit geht; Buch 2, Cap. 1. Politische und militärische Lage Roms und seiner Nachbarn zur Zeit des gallischen Brandes (S. 36—57), wo besonders die Erörterungen über das Armeewesen von Interesse sind; Buch 2, Cap. 6. Zur inneren Geschichte vom gallischen Brande bis zu dem licinischen Gesetzesconflict S. 99—105, in welchem Abschnitt der Verfasser zu weit geht, wenn er die Schuldennoth der Plebejer zur Zeit des M. Manlius und nachher als nur sehr geringfügig darstellt; Buch 3. Der licinisch-sextische Verfassungsconflict S. 111—185, eine kritische Erörterung desselben, die man nicht ohne Interesse lesen wird; Buch 4. Die Gesetze des Licinius und Sextius S. 186—228. Hier stellt der Verfasser das Schuldengesetz in Consequenz seiner Ansicht über die verhältnissmässig unbedeutende Noth der Plebejer als ziemlich werthlos für die Plebejer dar; beiläufig nimmt er an, dass der gesetzliche Zinsfuss der Zwölftafeln trotz des entgegenstehenden Zeugnisses von Tacitus das Doppelte des uncialen Zinsfusses gewesen sei. Das Ackermassgesetz sucht der Verfasser mit Unrecht als ein Luxusgesetz darzustellen, und noch dazu als eine lex imperfecta. Im 5. Buche: Die Folgen der licinischen Gesetzgebung S. 229—264, sind die Prätur und die curulische Aedilität ausführlich behandelt. Aus dem siebenten Buche endlich gehören die ersten fünf Capitel hieher, nämlich 1. Die Magistraturen und der Kampf darum S. 340—369, 2. die Finanzverhältnisse S. 369—377, 3. Polizeiliche Massregeln und Einzelgesetze (S. 378—391), 4. Neue Stände- und Parteibildungen (S. 391—413), 5. Die neuen Tribus und sacrale Angelegenheiten (S. 413—424). Es wird dies genügen, um zu zeigen, dass der

Verfasser im Ganzen ähnlich wie Schwegler die antiquarischen Fragen im Rahmen der Geschichte eingehend zu erörtern unternommen hat. Wenn seine Auffassungen im Princip und im Einzelnen nicht unerheblich verschieden sind von denen Schweglers, so verdienen sie doch unbedingt Berücksichtigung von Seiten aller derjenigen, welche sich für die geschichtliche Entwicklung der römischen Staatsverfassung interessiren. — Leider ist der Verfasser am 18. März 1875 in Rom dem Typhus erlegen.

Von Monographien gehören hierher:

7) J. F. Schultze, die tarquinischen Könige in Rom. Eine historisch-antiquarische Abhandlung. Erster Theil (Separatabdr. aus dem Osterprogr. des Magdalenen-Gymnas. zu Breslau) [1873].

Nach einer Einleitung über die bei der Beurtheilung der Tradition über die Königszeit zu befolgenden Grundsätze bespricht der Verfasser 1. die Herkunft der Tarquinier (S. 3 ff.) Er hält die etruskische Abstammung fest, aber mit der Modification, dass der Ahn des Geschlechts lange vor Ancus Marcius eingewandert, und das Geschlecht längst romanisirt gewesen sei, als der erste aus demselben zum König erhoben wurde. Sodann folgt ein Abschnitt über die gens Tarquinia (S. 8 ff.). Hier wird die Frage erörtert, ob die späteren Tarquitii mit dem im ersten Jahre der Republik vertriebenen Tarquiniern verwandt seien. Die Notiz des Festus S. 363 s. v. Tarquitias scalas und den Mag. eq. L. Tarquitius Flaccus von 298 u. c. hält der Verfasser wohl mit Recht für unhistorisch. Die Tarquitii des 7. Jahrhunderts aber behaupteten von den Tarquiniern abzustammen, waren auch wahrscheinlich etruskischen Ursprungs und hingen wohl mit den in Caere nachgewiesenen Tarchnas zusammen.

Der dritte Abschnitt S. 12 führt die Ueberschrift »Die Tarquinier als Könige«. Hier wird a) ihre Wahl besprochen. Der erste Tarquinier gelangte in vollkommen legitimer Weise zur Königsherrschaft; was von ehrgeiziger Bewerbung und Anwendung schlechter Mittel dabei erzählt wird, erklärt der Verfasser für spätere Zuthat. Unter b) Zahl der tarquinischen Könige (S. 13) spricht der Verfasser im Gegensatz zu Ihne, der nur einen Tarquinier in der ächten Sage gelten lassen will, die nicht neue Vermuthung aus, dass mehr als zwei Könige aus diesem Geschlechte regiert hätten; die Sage habe nur den Anfang und das Ende fest-

gehalten. Unter c) die Politik der Tarquinier behauptet der Verfasser, dass die Tarquinier weder die Patricier noch die Plebejer bevorzugt, sondern über den Parteien stehend die absolute erbliche Monarchie zu begründen versucht hätten. Dabei ist aber übersehen, dass dies aller Analogie zu Folge nicht geschehen konnte ohne eine wenigstens zur Schau getragene Begünstigung des geringen Volks. Im Uebrigen sind die traditionellen Züge, aus denen hervorgeht, dass die Tarquinier für den Glanz ihres Hofes, für die materielle Wohlfahrt, für die Civilisation ihrer Unterthanen sorgten, gut zusammengestellt. Den Schluss macht die Darstellung ihrer auswärtigen Politik, in der die Gewinnung der Hegemonie über Latium besonders hervortritt.

Die vom antiquarischen Standpuncte besonders bedeutsamen Fragen nach den Tendenzen der auf Tarquinius Priscus und Servius Tullius zurückgeführten Verfassungsreformen hat der Verfasser der Besprechung an einer andern Stelle vorbehalten.

8) Karl Radda, kritische Untersuchung über die Einsetzung des Consulates und der Dictatur. Teschen 1873 (30 S. 8. Erster Jahresbericht über die Communal-Unter-Realschule in Teschen für die Schuljahre 1871, 1872 und 1873).

Der Verfasser berichtet zunächst die Tradition von dem Sturze der Königsherrschaft und den Consuln des ersten Jahres der Republik. Seine Kritik derselben leitet er S. 7 mit der Bemerkung ein: »Im Allgemeinen kann man nach der neuesten Forschung als bestimmt gelten lassen, dass die Personen historisch sind, aber die Art und Weise, wie sie als handelnd aufgeführt werden, der historischen Wahrheit nicht entspricht«. Die Kritik selbst besteht lediglich in der Hervorhebung von Bedenken, die schon Andere, namentlich Schwegler und Ihne, ausgesprochen haben. Ebenso ist die positive Construction, insofern sie eine Art Dictatur in die Mitte zwischen Königthum und Consulat stellt, nicht neu. Neu ist eigentlich nur der Gedanke, dass Brutus, Collatinus, Poplicola nacheinander als Inhaber einer solchen dictatorischen Gewalt an der Spitze des Staates gestanden hätten und erst von Poplicola das Consulat eingeführt worden sei. Die Beweise dafür entnimmt der Verfasser theils aus der Tradition, namentlich über die Valerier, theils aus der Analogie der Verfassungsentwicklung der lateinischen, etruskischen und griechischen

Staaten, namentlich aber aus der ganz unsicheren Tradition über die Einsetzung der Dictatur. Dass alle diese Beweise keine eigentlichen Beweise sind, liegt auf der Hand; sie können höchstens dazu dienen, die vom Verfasser aufgestellte Hypothese als eine Möglichkeit neben andern Möglichkeiten erscheinen zu lassen. Wenn aber der Verf. S. 18 in der senatus lectio des Valerius Poplicola einen Beweis seiner dictatorischen Macht sieht, »da in dem Kriege gegen Hannibal zur Ergänzung des Senats eigens ein Dictator gewählt werden musste«, so hat er nicht beachtet, dass das Letztere eine Ausnahme gegenüber der censorischen lectio senatus ist, und dass vor der lex Ovinia die senatus lectio stets von Consuln und Consulartribunen, niemals von Dictatoren geübt ist. Wenn ferner der Verfasser S. 22 die von Liv. 7, 3 erwähnte lex vetusta, ut qui praetor maximus sit idibus Septembribus clavum pangat gar als ein positives Zeugniss dafür ansieht, dass die Dictatur der Uebergang vom Königthum zum Consulat gewesen sei, so hat er nicht beachtet, dass nicht bloss die Dictatoren, sondern auch die Consuln praetores maximi sind, wie die griechische Bezeichnung derselben als *στρατηγοὶ ὕπατοι* beweist. Noch weniger hat es zu bedeuten, dass Plutarch Popl. 1 sagt, das Volk sei eine Zeit lang der Meinung gewesen, *ἕνα χειροτονήσειν ἀντὶ βασιλέως στρατηγόν*. Denn darin liegt sicher nicht eine Reminiscenz an die hypothetische Dictatur (wie Verfasser Seite 17 annimmt), sondern eine ganz natürliche Reflexion des Plutarch oder seiner Quelle. Es ist wohl nur ein Druckfehler, wenn Seite 5 Collatinus als Cognomen des P. Valerius erscheint. Ein ganzer Satz scheint S. 9 Z. 1 ausgefallen zu sein, wenn nicht etwa eine stilistische Nachlässigkeit zu statuiren ist. Eine solche ist es jedenfalls, wenn es gleich darauf heisst: »dies berechtigt zu dem Schlusse, dass die Revolution nicht so sehr der Person des Tarquinius, als dem vollständigen Bruche mit dem Königthum galt (der Verfasser wollte sagen: »als dem Königthum«). Ebenso S. 13: »so würde es ein vollständiger Widerspruch gewesen sein, wenn man die Consuln, ohne das Imperium von den Curien erlangt zu haben, gewählt hätte«. Was der Verfasser meint, ist nur dann klar, wenn man den Satz, der mit »ohne» beginnt, gleich hinter »man« stellt. Ebenso S. 15: »eine Hypothese, die in mehreren Puncten vielen Anspruch auf Wahrheit besitzt«. Incorrect ist S. 10 die Bezeichnung der ple-

bejischen Iunii als gens Iunia. Undeutsch das »übergieng« S. 21 statt »ging über«.

Ganz am Schluss der Abhandlung S. 29 finden sich einige Wunderlichkeiten. Dass der Dictator im Frieden kein Pferd besteigen durfte, scheint dem Verfasser »desshalb eingeführt worden zu sein, weil es allzusehr an die Könige erinnerte, die stets beritten erschienen«. Nach Sulla erhielten dem Verfasser zufolge »die Consuln die dictatorische Gewalt, ohne dass der dem Volke so sehr verhasste Titel erwähnt worden wäre«; was ja allerdings von dem durch das Senatus consultum ultimum in einzelnen Fällen bevollmächtigten Consuln mit einem gewissen Rechte gesagt werden kann, so allgemein hingestellt aber entschieden falsch ist.

9) Carolus Fridericus Hermannus Richter, de P. Valerio Poplicola legislatore. Gorlicii 1873. 31 S. 8.

Diese Abhandlung, welche sich auf dem Titel als eine Göttinger Inauguraldissertation bezeichnet, ist in sehr wenig elegantem Latein[1]) geschrieben und wimmelt in einer selbst das bei Doctordissertationen übliche Maass überschreitenden Weise von Druckfehlern.[2]) Auch entspricht sie dem Titel nur unvollkommen, denn S. 3—23 handeln von der Provocation, von dem Provocationsgesetze des Poplicola und von den Provocationsprocessen bis zur Decemviralgesetzgebung; alle übrigen Gesetze werden S. 24—26 in 2 Seiten und 7 Zeilen abgemacht; den Schluss bildet S. 27—31 ein über den Process des Coriolanus handelndes epimetron. — Wenn dergleichen Themata monographisch behandelt werden, so sollte vor allen Dingen die Tradition kritisch geprüft, und von dem so gewonnenen Standpunkte die Ansichten der Neueren gewürdigt werden. Ersteres wird gänzlich vermisst; in letzterer Beziehung charakterisirt es die Arbeit, dass der Verfasser längst widerlegte Ansichten von Niebuhr nochmals widerlegt, dagegen z. B. auf die Ansichten von A. W. Zumpt im Criminalrecht der Römer gar keine

---

[1]) Z. B. igitur an siebenter und achter Stelle auf S. 24. Interpretari passivisch auf S. 30. Dazu auf S. 29: at quibus in comitiis quaestores creati sunt? quid, in tributis? minime, nec in curiatis potest concludi.

[2]) Den Conjunctiv haberent nach quia S. 5 und dictatori intererat S. 23 wird man doch kaum als Druckfehler gelten lassen. Verdächtig ist auch quaestores seorsi creati (S. 22), exempla nobis praesta (S. 23).

Rücksicht nimmt. Selbst Schwegler wird nur im epimetron einigemal citirt, bei der Gesetzgebung des Poplicola aber gar nicht berücksichtigt. — Wie wenig der Verfasser einem solchen Thema gewachsen war, zeigt die Unkenntniss, die sich darin verräth, dass er behauptet (S. 16. 29), die Quästoren seien in Centuriatcomitien gewählt, die Patricier seien in der ersten servianischen Classe, die Plebejer in den vier übrigen gewesen (S. 19), Dionysius von Halikarnass habe die Ausdrücke ἐκκλησία λοχῖτις meist von Curiatcomitien gebraucht (S. 21) und darin, dass er unter andern nicht technischen Ausdrücken z. B. von den Tribus sagt: quum nondum eae habebant ius comitiorum (S. 12). Neu ist in der ganzen Abhandlung wohl nur der S. 10 hingeworfene Gedanke, dass die Römer den Antrieb zur Ausbildung und Erweiterung der Provocation von den Griechen bekommen haben möchten, ein Gedanke, in dem man schwerlich eine Bereicherung der Wissenschaft erkennen wird.

10) M. Isler, über das poetelische Gesetz de ambitu, in Rhein. Mus. N. F. Bd. 28. 1873. S. 473—478 mit einem kurzen Nachtrage daselbst S. 510.

Der Verfasser bespricht die uns nur aus Liv. 7, 15 bekannte lex Poetelia de ambitu von 396 der Stadt und bekämpft mit Recht die Ansichten von Peter und Zumpt, welche das Gesetz als aus patricischer Anregung hervorgehend und gegen die Plebejer gerichtet denken. Seinerseits stellt er die Vermuthung auf, dass es von den Plebejern ausgegangen und gegen die Wahlumtriebe der Patricier gerichtet gewesen sei. Indessen sind die historischen Voraussetzungen dieser Vermuthung in mehrfacher Beziehung falsch, und die grammatische Interpretation der Worte des Livius: et de ambitu ab C. Poetelio tribuno plebis auctoribus patribus tum primum ad populum latum est, eaque rogatione novorum maxime hominum ambitionem, qui nundinas et conciliabula obire soliti erant, compressam credebant, wonach der Relativsatz »qui — soliti erant« nicht auf »novorum hominum« gehen, sondern Subjectsstelle zu credebant vertreten und eine Umschreibung des Begriffs patricii sein soll, ist durchaus willkürlich. Alles erklärt sich dagegen historisch und grammatisch ganz einfach, wenn man mit mir (Handb. II², 33) annimmt, dass das Gesetz von den einsichtigen Plebejern ausging und gegen die Unklugheit der in viel zu grosser

Zahl sich um die Aemter bewerbenden homines novi gerichtet war. Ich habe die Ansicht Isler's, der meine Ansicht gar nicht gekannt zu haben scheint, in das Detail seiner Argumentation eingehend, widerlegt im Rheinischen Museum Bd. 29, S. 500—505.

11) Emile Belot, histoire des chevaliers romains considérée dans ses rapports avec celle des différentes constitutions de Rome. Depuis le temps des Gracques jusqu'à la division de l'empire Romain (133 av. J.-C. — 395 ap. J.-C.). Paris 1873. 434 S. 8.

Dieses Werk bildet den zweiten Theil der histoire des chevaliers Romains, deren erster Theil schon 1866 erschienen ist, und desshalb hier nicht mehr besprochen werden kann.

Der Verfasser betrachtet den Kampf der Plebs mit den Patriciern als einen Kampf zweier Aristokratien, was ja in gewissem Sinne richtig ist; aber wenn er nun weiter in den Zeiten nach Gracchus die städtische Nobiliät als patricische Aristokratie, den Ritterstand als die Aristokratie der plebs rustica auffasst, so werden wir ihm darin schwerlich folgen können. Denn die städtische Nobilität bestand grösstentheils aus plebejischen Elementen, und der geschichtlich constatirte Parteigegensatz der optimates und populares berührt sich zwar mit dem Gegensatze der Senatspartei (nicht des Patriciats) und des Ritterstandes, fällt aber keineswegs damit zusammen.

Im zweiten Capitel wird der Nachweis versucht, dass das Patriciat von jeher ein städtischer Adel gewesen sei. Dabei wird die Ansicht Mommsen's adoptirt, dass die Patricier Nachkommen der ursprünglichen Senatoren seien; der Verfasser modificirt die Ansicht Mommsen's jedoch insofern, als er neben den ursprünglichen Senatoren auch die Gentilen derselben als Vorfahren der Patricier betrachtet und das Patriciat nicht bereits mit der Vertreibung des Tarquinius Superbus, sondern erst bei Gelegenheit der ersten Secessio geschlossen werden lässt. Seine Definition des Patriciats lautet danach S. 54: »le patriciat romain se composa de toutes les familles de race libre (ingenuae) établies dans la ville de Rome avant l'institution du tribunat de la plèbe, et dont la GENS avait avant cette époque fourni un ou plusieurs senateurs au Sénat romain«. Das in den Worten »établies dans la ville de Rome« enthaltene Moment, das dem Verfasser von besonderer

Wichtigkeit ist, um das Patriciat als städtischen Adel darstellen zu können, sucht er dann zu rechtfertigen, indem er die Eintheilung der Stadt in vier Tribus durch Servius Tullius als eine lediglich die Patricier der Ramnes, Tities, Luceres angehende Sache zu deuten sucht, indem er ferner nachweist, dass die patricischen Gentes Häuser in der Stadt gehabt hätten, was Niemand bestreiten wird, und indem er endlich alles, was die Tradition von dem agricolen Charakter der alten Patricier sagt, für spätere Erfindung erklärt. Es ist wohl kaum nöthig daran zu erinnern, dass die Namen der ältesten 16 tribus rusticae von patricischen Gentes entlehnt sind, ohne Zweifel doch desshalb, weil sie ihr Grundeigenthum dort hatten, und dass in der Verfassung des Servius Tullius die Patricier so gut wie die Plebejer als assidui, locupletes und pecuniosi erscheinen; wie man angesichts dieser Thatsachen das Patriciat für einen städtischen Adel im Gegensatz zu dem ländlichen Adel der Plebs auffassen kann, ist mir unverständlich.

Im dritten Capitel S. 80 ff. wird der Municipaladel der römischen Ritter equo privato besprochen. Hier geht der Verfasser von gewissen Sätzen über die Censusverfassung aus, die er im ersten Band bewiesen zu haben glaubt, die aber durchaus nicht bewiesen sind. So spricht er in der Ueberzeugung, dass der Census der ersten Classe schon seit der ersten Einrichtung der Rittercensus für die 18 Centurien, seit 400 v. Ch. auch für die equites equo privato gewesen sei, von 70 Centurien der Ritter equo privato, von denen 62 den tribus rusticae, 8 den tribus urbanae angehört hätten, und betrachtet es als eine unumstössliche Thatsache, dass der Census der ersten Classe im Jahre 240 v. Ch. von 100,000 Pfundassen auf eine Million Sextantarasse erhöht sei. Ebenso wenig kann man seinen Beweis für erbracht halten, dass die römischen Ritter bis zur Zeit des Augustus in der Legionsreiterei gedient hätten. Was dann weiter über den Zusammenhang der Entwickelung des Ritterstandes mit der Ausdehnung des römischen Bürgerrechts gesagt wird, ist im Allgemeinen richtig, insofern wenigstens, als durch einen Theil der neuen Bürger die Elemente der römischen Bürgerschaft verstärkt wurden, aus denen der Ritterstand seit den Gracchen bestand. Aber was der Verfasser eigentlich beweisen will, dass die Begriffe des municipalen Adels und des ordo equester, d. i. nach seiner Ansicht der Bürger erster Classe, sich decken, und zwar schon seit 400 vor Christo, hat er nicht

bewiesen, und konnte es auch nicht beweisen durch die Thatsache, dass der Ursprung bekannter Ritterfamilien in verschiedenen Municipien, Colonien und Präfecturen Italiens sich nachweisen lässt. Sehr ausführlich wird Cicero besprochen, der dem Verfasser natürlich »chef de l'aristocratie municipale des chevaliers« (S. 123) ist.

Von dieser Grundlage aus behandelt der Verfasser im vierten Capitel die publicani. Hier ist die Belesenheit des Verfassers in den Quellen anzuerkennen; auffallend dagegen seine Unkenntniss der Ergebnisse der neueren Forschung. So wird z. B., um nur weniges zu erwähnen, S. 150 das fenus unciarium mit den usurae centesimae identificirt, S. 162 die lex Flaminia mit der lex Claudia verwechselt; das Ackergesetz vom Jahre 111 v. Ch. wird S. 188 mit der lex Thoria des Appian und Cicero identificirt.

Im 5. Capitel (S. 197—342) bespricht der Verfasser die römischen Ritter in den Gerichten und giebt dabei eine Geschichte der leges iudiciariae von den Gracchen bis auf Caesar. Was der Verfasser hier S. 202 über die Zeit der Entstehung der einzelnen quaestiones perpetuae, und S. 203 in der Anmerkung über die Vertheilung derselben unter die 8 Prätoren im Jahre 66 v. Ch. sagt, ist ungenau. Unbewiesen aber ist die Behauptung, dass die tribuni aerarii die Bürger der zweiten, die ducenarii die Bürger der dritten Censusclasse seien. Der später S. 277 versuchte Beweis ist keiner, da die Schlüsse des Verfassers auf der Voraussetzung beruhen, dass der census equester von 400,000 Sesterzen der der ersten Classe gewesen sei. Auch in dem Abschnitte über die centumviri und über die causae publicae finden sich manche willkürliche Annahmen; um Anderes zu übergehen, hält der Verfasser die erhaltenen Fragmente einer lex de repetundis noch immer für Bruchstücke der lex Servilia, während sie zur lex Acilia gehören. Wer dies thut und ausserdem annimmt, dass die lex Servilia (Caepionis) iudiciaria durchgegangen sei, kann unmöglich die historische Entwickelung des Kampfes um die Gerichte richtig schildern. Dazu kommt, dass der Verfasser in der Deutung der einzelnen Nachrichten sehr willkürlich verfährt und seiner Phantasie häufig die Zügel schiessen lässt, ohne dasjenige zu beachten, was seinen Phantasiegebilden geradezu entgegensteht. Wie wenig die feststehenden Thatsachen vor der willkürlichen Kritik des Verfassers sicher sind, zeigt der S. 320 ff. versuchte Nachweis, dass die Altersgränze zwischen den centuriae iuniorum und seniorum

nicht das 45., sondern das 35. Jahr gewesen sei. Und wie wenig genau er es mit der Ueberlieferung nimmt, zeigt die Art, wie er S. 323 Suet. Oct. 32 dabei benutzt. Er hält nämlich die überlieferte Lesart tricesimo[3]) fest und vermittelt dadurch die Behauptung, dass das richterliche Alter vorher 35 Jahre gewesen sei, eine Bestimmung, die nur aus der lex Pompeia vom Jahre 55 herrühren könne, welche die Richter aus den centuriae seniorum zu wählen angeordnet habe (für welche letzte Behauptung, beiläufig bemerkt, Ascon. S. 16 gleichfalls nicht beweisend ist). Eine andere Probe von der Leichtfertigkeit, mit der falsche Lesarten zu weitgehenden Folgerungen benutzt werden, findet sich S. 328 ff., wo der Verfasser bei Cic. ad Att. 8, 16 DCCCL (statt CCCLX) festhält und daraus in Verbindung mit Vell. 2, 76 folgert, dass das Album iudicum nach der lex Pompeia 360 equites und 490 tribuni aerarii enthalten habe. Daran schliesst sich denn die Vermuthung, dass Pompejus nur 200 Senatoren auf das Album iudicum gesetzt habe, trotzdem, dass aus Cic. fam. 8, 8, 5 hervorgeht, dass 300 Senatoren auf der gewöhnlichen Liste standen. Aber freilich schliesst Belot aus dieser Stelle (in welcher er das corrupte sex als Abkürzung von sexaginta erklären möchte), dass das Zeugenverhör vor 100 Senatoren, 100 Rittern, 100 Aerartribunen stattgefunden habe.

Das zweite Buch (les chevaliers Romains depuis la dictature de César), viel kürzer als das erste, behandelt im 1. Capitel (S. 343) die Richterdecurien unter dem Kaiserreiche; im 2. Capitel (S. 355) die römischen Ritter im Theater und im Circus (lex Roscia, annulus aureus); im 3. Capitel (S. 366) die Ritter in der Administration und in der Armee; im 4. Capitel (S. 391) die 18 Rittercenturien equo publico im letzten Jahrhundert der Republik und der sex turmae unter dem Kaiserreiche. In diesem letzten Capitel ist die der bekannten Stelle Cic. de rep. 4, 2 gegebene Deutung befremdlich: der Verfasser meint nämlich, dass ein Theil der Senatoren aus Sparsamkeit im eigenen Interesse den equus publicus hätte abgeben wollen, während doch ohne Zweifel das plebiscitum reddendorum equorum von denen ausging, welche aus Sparsamkeit im öffentlichen Interesse die unnütze Staats-Ausgabe beseitigen wollten. Noch befremdlicher aber ist die Erklä-

---

[3]) Die Correctur vicesimo, welche schon von Cuiacius herrührt, ist ohne Zweifel richtig; vgl. Zumpt, Criminalprozess S. 23, Anm.

rung der Zahl von 5000 equites equo publico (Dion. 6, 13) unter Augustus. Nach dem Verfasser erforderte nämlich die »Logik der römischen Verfassung«, dass die sex centuriae in demselben Verhältnisse verstärkt wurden, wie der Senat. Mithin musste, da Caesar den Senat auf die Zahl von 900 gebracht, also verdreifacht hatte, auch die Mitgliederzahl jener 6 centuriae, d. i. 1200, verdreifacht werden; das ergiebt 3600 und mit Hinzurechnung der 1200 equites der 12 jüngeren Centurien 4800. Aus dem chokirenden Missverhältnisse der 6 Centurien à 600 Mann zu den 12 Centurien à 100 Mann wird dann auch erklärt, dass schliesslich die 12 Centurien in den 6 Centurien ganz aufgegangen seien und daher in der Kaiserzeit nur von sex turmae und von seviri als Anführern derselben die Rede sei.

Das Werk schliesst mit einer Betrachtung des Wendepuncts seiner Geschicke, an dem Rom stand, als es sich nach Beendigung des hannibalischen Krieges zu entschliessen hatte, ob es den Krieg gegen Philipp von Macedonien erklären wollte oder nicht.

Deutsche Leser werden dieses französische Werk mit Interesse lesen, weil die allgemeinen politischen Raisonnements anziehend geschrieben sind; bei der Benutzung des Werkes aber für die darin besprochenen Thatsachen ist die grösste Vorsicht geboten. Der Verfasser ist belesen, aber es fehlt ihm an der strengen Methode in der Interpretation der einzelnen Stellen; er ist geistreich, aber es fehlt ihm an der Fähigkeit, eine Combination nach allen Seiten hin zu prüfen.

12) P. O. Schjött, zur Erklärung des Polybius 6, 20 (Separatabdruck aus Christiania Videnskabs-Selskabs Forhandlinger for 1873. S. 435—454). 20 S. 8.

Die Abhandlung beschäftigt sich zunächst mit den Worten des Polybius *ὅταν δ᾽ἐκλέξωσι τὸ προκείμενον πλῆθος — μετὰ ταῦτα τοὺς ἱππεῖς τὸ μὲν παλαιὸν ὑστέρους εἰώθεσαν δοκιμάζειν ἐπὶ τοῖς τετρακισχιλίοις διακοσίοις, νῦν δὲ προτέρους, πλουτίνδην αὐτῶν γεγενημένης ὑπὸ τοῦ τιμητοῦ τῆς ἐκλογῆς*, erweitert sich aber, wie das ganz natürlich ist, zu einer Skizze der Entwickelung des Instituts der Rittercenturien und der Reiterei überhaupt. Nicht befriedigt von der bisherigen Erklärung der Worte des Polybius (vgl. meine Römischen Alterthümer I² S. 419), geht der Verfasser

davon aus, dass das für die ältere Sitte als Gegensatz von *πλουτίνδην* hinzuzudenkende *ἀριστίνδην* nur von den Patriciern verstanden werden könne, ohne wie es scheint zu wissen, dass schon Niebuhr 1, 456 diese Ansicht aufgestellt hatte. Demnach nimmt er an, dass die 18 Rittercenturien des Servius Tullius rein patricisch gewesen seien, und dass auch die 400 Plebejer, welche von P. Valerius Poplicola den equus publicus erhielten (Dion. Hal. 6, 44), zugleich in's Patriciat aufgenommen seien. Bis zur Belagerung von Veji sei die Reiterei ausschliesslich patricisch gewesen und hätten die Patricier nur in der Reiterei gedient; zur Zeit der Belagerung von Veji (Liv. 5, 7) habe man angefangen aus den reichen Plebejern, die equo suo zu dienen bereit waren, eine Reserve für die Reiterei zu bilden, von der dann immer mehr, namentlich im zweiten punischen Kriege, Gebrauch gemacht worden sei. Die Veränderung in der Aushebung der Reiterei, von der Polybius spreche, erkläre sich daraus, dass zur Zeit der Nobilität, als nicht mehr patricische Geburt, sondern nur der Reichthum zum Reiterdienste qualificirt habe, »kein formeller Grund es hinderte, dass diejenigen Mitglieder der begüterten Familien, die zum Rossdienst nicht herangezogen wurden, als Fusssoldaten in den Legionen dienten.«

Diese Ansicht, sowie die Beweisführung, erscheint mir durchaus verfehlt. Das *πρῶτον ψεῦδος* ist die Argumentation aus dem von Polybius nicht gebrauchten *ἀριστίνδην*, das übrigens, selbst wenn es Polybius gebraucht hätte, nach dem Sprachgebrauch desselben (vgl. z. B. 6, 10, 9. 6, 24, 1) nicht nothwendig gentilicisch zu verstehen sein würde. Als Gegensatz zu *πλουτίνδην* schwebte dem Polybius ohne Zweifel vor die Aushebung aus den 2200 equites equo publico, die nicht *πλουτίνδην* (aber auch nicht *ἀριστίνδην* im strengsten gentilicischen Sinne des Wortes) den 18 centuriae equitum und dem von Poplicola geschaffenen Corps zugewiesen waren.[4]) Gar nichts beweist die vom Verfasser stark urgirte Analogie der Solonischen Einrichtung für den ausschliesslich patricischen Charakter der römischen Reiterei in älterer Zeit; ohnehin dürfte der Verfasser mit der Behauptung, dass die *πενταχοσιομέ-*

---

[4]) Meine Erörterung dieser Stelle in den Gött. Gel. Anz. 1851 S. 1890 scheint dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein.

διμνοι und die ἱππεῖς des Solon nur aus dem eupatridischen Adel bestanden, so ziemlich allein stehen. Nicht wahr ist es, dass in Rom zwischen dem Fussvolke und den Centurien einerseits und der Reiterei und den Stabsofficieren (Tribunen) andererseits eine feste Grenze, eine sociale Kluft existirt habe. Der verarmte Patricier Tarquitius diente zu Fuss (Liv. 3, 27), und die lex militaris vom Jahre 412 d. St. ne quis, ubi tribunus militum fuisset, postea ordinum ductor esset (Liv. 7, 41), würde sich nicht erklären, wenn nicht schon vorher Centurionen zum Militairtribunat avancirt wären und gewesene Militairtribunen auch gelegentlich wiederum als Centurionen fungirt hätten. Falsch ist auch die Behauptung, dass die equites in ihrer Gesammtheit zum Kriegsrath herbeigezogen seien; denn die Versammlung, die Cato nach Liv. 34, 13 zusammenberief, war, wie schon Weissenborn richtig bemerkt, kein Kriegsrath. Wäre sie es aber auch gewesen, so würde diese Thatsache für die Ansicht des Verfassers nichts beweisen, da ja auch Centurionen zum Kriegsrath zugezogen werden. Ganz verwerflich ist ferner die Art, wie der Verfasser aus Liv. 5, 7, wo Livius den Ausdruck ordo pedester gebraucht, schliesst: »plebs wird hier synonym mit pedester ordo gebraucht, wird den equites oder dem ordo equester gegenübergestellt.« Was der Verfasser S. 8 ff. über die servianische Verfassung sagt, musste, um einigermaassen plausibel zu erscheinen, viel eingehender und unter sorgfältigster Benutzung der Ansichten der Neueren behandelt sein. So ohne Weiteres wird Niemand zugeben, dass die Classeneintheilung des Servius sich nur auf die pedites, also nach dem Verfasser nur auf die plebs bezogen habe. Ganz unglaublich ist die Annahme, dass die von Servius Tullius neu geschaffenen 6 Centurien (in Wahrheit sind es 12) den alten Namen der Ramnes, Tities, Luceres hätten fortpflanzen müssen. Unbegründet ist endlich auch die Behauptung (S. 14) »dass in unseren Quellen in der Abstimmung der comitia centuriata ein Unterschied zwischen den angeblichen 6 patricischen und den 12 plebejischen Rittercenturien nicht angedeutet wird.« Wenigstens hätte der Verfasser sich über Liv. 43, 16 und Cic. Phil. 2, 33 näher erklären müssen, wenn er Glauben für seine Behauptung verlangte.

Mit den Magistraten beschäftigen sich folgende Schriften:

13) Carolus de Boor, fasti censorii. Dissertatio inauguralis historica. Berolini 1873.

Diese von der Kritik sehr günstig aufgenommene Dissertation zeichnet sich in der That durch sorgfältige Sammlung des Materials, kritisches Urtheil und feine Combinationsgabe aus. Die Abhandlung beginnt mit einer Einleitung von zwei Seiten, in der die frühere Literatur verzeichnet ist; wir vermissen darunter die Abhandlung von A. W. Zumpt, Ueber die Lustra der Römer, Rhein. Mus. 25, 465. 26, 1, welche der Verfasser kennen musste und nicht stillschweigend als nicht vorhanden betrachten durfte. Auf die Einleitung folgen S. 3—33 die eigentlichen Fasti. Sie sind so eingerichtet, dass bei jedem Census die Namen der Consuln vorangestellt sind, die der Censoren (in verschiedenem Druck, je nachdem sie auf den capitolinischen Fasten erhalten sind oder nicht) folgen und die Testimonia den Schluss machen. Auf S. 34 f. folgt ein Index alphabeticus, der die Namen der Censoren mit den Jahreszahlen derselben enthält. Auf S. 36 beginnen die commentarii in fastos censorios, in denen einzelne controverse Puncte abgehandelt und die Ansichten des Verfassers gerechtfertigt werden.

Im Caput primum (de origine censurae) S. 36—45 hält Boor die überlieferte Ansicht, wonach die Censur zur Zeit der Einsetzung des Militärtribunats eingesetzt ist, gegen Mommsen fest, wie dies auch bereits Andere, mit ausführlicher Begründung z. B. A. W. Zumpt a. a. O. 25, 481 gethan hatten. Neu ist nur die Erklärung, wie es gekommen sei, dass die ersten Censoren auch als consules suffecti des Jahres 310 erscheinen. Boor meint nämlich, die Censur habe schon 310, nicht erst 311 begonnen, und so seien die in einem alten Verzeichnisse hinter den Namen der Consuln des Jahres 310 stehenden Namen derselben irrthümlich für die von consules suffecti gehalten. Ferner vermuthet Boor, die Censur habe Anfangs bis sie durch die lex Aemilia auf 18 Monate beschränkt sei, drei Jahre gedauert. Die Ueberlieferung von der 5jährigen Dauer erklärt er aus einer Uebertragung des später üblichen, lustrum genannten quinquennium zwischen zwei Lustren auf das gleichfalls lustrum genannte ursprüngliche triennium. Mommsen's Ansicht aber, dass die Censur vom Anfang an nur 18 Monate gedauert habe und dass der lex Aemilia ein falscher Inhalt gegeben worden sei, weist

er mit sehr guten Gründen ab. Für eine ursprünglich dreijährige Dauer der Censur wird der Umstand geltend gemacht, dass sich drei Fälle nachweisen lassen, in denen der Zeitraum zwischen je zwei Censuren nur drei Jahre betrug, und dass die Censur des Appius Claudius Caecus, der sich bekanntlich um die lex Aemilia nicht kümmerte, nicht fünf Jahre sondern nur drei Jahre gedauert habe. Als »Vermuthung« verdient diese Ansicht das Prädicat »plausibel«. Evident ist sie nicht, da der Beweis auf chronologisch unsicherem Fundamente aufgebaut ist. Auf falscher Interpretation aber beruht es, wenn Boor in der Stelle des Livius 34, 15, 9 petentibus (censoribus) ut ex instituto ad sarta tecta exigenda et ad opera quae locassent probanda anni et sex mensum tempus prorogaretur, Cn. Tremellius tribunus (intercessit) einen Beweis dafür findet, dass die Prorogation ad sarta tecta exigenda u. s. w. auf 18 Monate stattgefunden habe, und in dieser Thatsache selbst sodann einen Beweis für die ursprünglich dreijährige Amtsdauer zu haben glaubt. Denn anni et sex mensum tempus ist die Zeit der Amtsgewalt, die verlängert werden soll, nicht die Zeit, um welche oder für welche die Amtsgewalt verlängert werden soll. Wäre letzteres gemeint, so hätte Livius ein anderes Subject gesetzt und »in anni et sex mensum tempus« gesagt.

Das caput alterum (S. 45—81) de censuris usque ad annum 550 gestis zerfällt in 3 Paragraphen, von denen der erste de censuris ante Romam a Gallis captam gestis handelt. Hier widerlegt Boor zunächst mit Recht Schweglers Vermuthung, nach welcher in allen den Jahren, in denen nur drei Tribuni militum gewählt worden sind, daneben zwei Censoren gewählt worden wären. Sodann werden die einzelnen Censuren besprochen. Ob die zweiten Censoren C. Furius Pacilus und M. Geganius Macerinus, welche im Jahre 319 die villa publica fertig übernahmen, im Jahre 319 oder 316 ihr Amt antraten, wird unentschieden gelassen; ebenso bleibt es zweifelhaft, in welchem der Jahre 321—324 die von Cic. de rep. 2, 35, 60 erwähnten Censoren ihr Amt antraten; sicher ist die Censur des Jahres 336; nothwendig ist eine weitere Censur in den Jahren 340—344 anzusetzen, da im Jahre 311 das 11te, im Jahre 361 das 16. Lustrum vollzogen ist, also vier[5]) Lustra

[5]) Es ist ein Versehen, wenn S. 45 gedruckt ist: itaque in quadraginta annorum spatio tria lustra nobis collocanda sunt (es muss heissen quattuor).

dazwischen gefallen sein müssen, von denen drei mit Wahrscheinlichkeit in die Jahre 319. 324. 336 gesetzt werden. Auf S. 52 geht der Verfasser zu den Censuren und Lustren der Zeit nach 351 über und geht dabei von der vielbesprochenen Stelle des Festus S. 364 M. aus. Er bezieht die proximi XV anni, in denen census actus non erat, nicht auf die Zeit nach dem gallischen Brande, sondern mit Huschke, Marquardt, Schwegler auf die Zeit vorher. Die dieser Ansicht widersprechende Notiz von einem in den Jahren 361 und 362 gehaltenen Census beseitigt der Verfasser durch die Annahme, dass dieses Lustrum, weil in demselben Rom von den Galliern erobert ward, nachträglich für infelix und die censorischen Acte ebenso wie im Jahre 665 für ungültig erklärt worden seien. Dabei bleibt nach dem Verfasser nur die Schwierigkeit, dass das Lustrum von 362 aller Wahrscheinlichkeit nach als siebenzehntes gezählt worden ist, während das Lustrum von 665 gar nicht mitgezählt worden sein kann, wenn Borghesi Recht hat, dass im Ganzen nicht 75, wie Censorin. de die nat. 18 angiebt, sondern nur 72 Lustra gefeiert sind. Indessen diese Schwierigkeit möchte ich nicht so hoch anschlagen, da man, sei es dass man an der von Censorinus überlieferten Zahl festhält, oder sie in 73 oder 74 corrigirt, auch dem Lustrum von 665 eine bestimmte Zahl belassen kann.[6]) Viel grösser erscheint mir die Schwierigkeit, die darin liegt, dass bei jener Combination von Boor die Notiz des Festus selbst nicht richtig ist; denn wer da wusste, dass in den Jahren 361 und 362 ein Census stattgefunden hatte und bis 364 oder 365 in Gültigkeit geblieben war, konnte unmöglich sagen, dass proximis XV annis census actus non erat. Ich glaube daher, dass in der Stelle des Festus der Fehler zu suchen ist.

Der zweite Paragraph (S. 62—70) handelt de censuris ab a. 361 usque ad a. 391 gestis. Nach den capitolinischen Fasten fand im Jahre 391 das 20. Lustrum statt; es fragt sich also, in welche Jahre des dreissigjährigen Zeitraums[7]) das achtzehnte und neunzehnte zu

---

[6]) A. W. Zumpt hält in der oben erwähnten Abhandlung die Zahl 75 fest; man kann die Berechtigung davon nicht bestreiten, selbst wenn es nicht gelingen sollte, sämmtliche 75 Lustra sicher zu fixiren; denn dazu ist unsere Ueberlieferung selbst über die späteren Zeiten seit 646, in welchem Jahre nach den capitolinischen Fasten das 63. Lustrum stattfand, zu lückenhaft.

[7]) S. 62 steht aus Versehen intra hos quadraginta annos für triginta.

setzen sind. Die 374 und 376 eingesetzten drei Censuren wurden bekanntlich nicht zu Ende geführt. Mit Recht nimmt daher Boor S. 63 in den Jahren 365—367 eine Censur an, welche auch ich bereits in meinem Handbuche I² 572 wegen der Einrichtung von vier Tribus (Liv. 6, 5) anerkannt hatte. Die Namen der betreffenden Censoren ermittelt der Verfasser durch eine geschickte Combination aus dem Verzeichnisse der Consulartribunen bei Diod. 15, 22 nach der Lesart des Codex von der Insel Patmos. Das neunzehnte Lustrum verbindet Boor in den fasti selbst mit einer Censur, die er ohne Zeugnisse in's Jahr 377 oder 378 setzt; in den comm. aber ist er geneigt, es doch lieber den Censoren von 388 zuzuweisen, obwohl einer derselben nach Liv. 7, 1 an der Pest gestorben sein soll. Dieser Ansatz könnte richtig sein; denn da die fasti Capit. bei 388 den Tod des Censors nicht erwähnen, so ist die Annahme fast nothwendig, dass Livius sich geirrt und censorem für censorium geschrieben habe: eine Vermuthung, die übrigens schon A. W. Zumpt a. a. O. 26, 23 ausgesprochen hat. Aber dann bleibt das Fehlen der Zahl XVIIII bei jenen Censoren bedenklich. Wenn es Boor durch die Annahme erklärt, es sei dieses Lustrum wegen der nachfolgenden Pest nachträglich für infelix und ungültig erklärt, so genügt das nicht, da das siebenzehnte Lustrum trotzdem gezählt wurde. Man wird also annehmen müssen, dass die Zahl XVIIII aus Versehen ausgelassen ist (wofür auch der Umstand spricht, dass auch die Notiz lustrum non factum fehlt).

Der dritte Paragraph (S. 70—81) handelt de censuris ab a. 391 usque ad a. 550 gestis. Das einundzwanzigste Lustrum fällt in's Jahr 396, in dem zwei neue Tribus eingerichtet wurden; das zweiundzwanzigste in's Jahr 403, bekannt durch die erste plebejische Censur (des C. Marcius Rutilus); das dreiundzwanzigste setzt Boor wegen des von Eusebius und Hieronymus zu 414 und 415 erwähnten Census in eines dieser Jahre, eine Annahme, für die auch die damals gegebene lex Publilia ut alter utique ex plebe censor crearetur spricht. Als Censoren vermuthet Boor die beiden Scipionen, welche nach Vell. 2, 8 als fratres germani das Amt bekleideten; eine Thatsache, die natürlich nur vor der lex Publilia stattgefunden haben kann. Das vierundzwanzigste Lustrum ist von Q. Publilius Philo und Sp. Postumius Albinus, welche 422 ihr Amt antraten, gehalten; die nach den capitolinischen Fasten im Jahre 435 gewählten Censoren führten ihr Amt aus unbekann-

ten Gründen nicht zu Ende; das Lustrum der Censoren von 436 aber und die folgenden Lustren bis zum dreissigsten, das 460 stattfand, sind sicher bezeugt, so dass sie zu keinen ausführlicheren Erörterungen Veranlassung geben. Der Verfasser constatirt jedoch S. 75, dass von den 26 Censuren, die nach Livius 10, 47 seit 311 stattgefunden und von denen 20 mit dem Lustrum abgeschlossen hatten, uns drei unbekannt bleiben.

Das 31. Lustrum fand kurz vor der secessio plebis statt; die Censoren von 471 dankten unverrichteter Sache ab; von den Censoren des Jahres 474 ist nur Cn. Domitius Calvinus Maximus bekannt, als den andern vermuthet Boor nicht Q. Fabius Maximus Gurges, den er vielmehr der Censur des 31. Lustrums zuweist, sondern auf Grund eines sehr verstümmelten Artikels des Festus v. portorium (S. 237 M.) einen Cornelius; die nun folgende Censur des Fabricius wird 478, die des M'. Curius Dentatus 482 gesetzt. Die dann folgenden Censuren und Lustren bis 550 sind grösstentheils durch die capitolinischen Fasten gesichert.

Dasselbe gilt in noch höherem Grade von den Censuren der Zeit nach 550, wesshalb der Verfasser im dritten Capitel (S. 82 bis 100) sofort zu den Censuren nach dem Jahre 618 übergeht. Hier streicht er mit Recht die für 628 von Einigen angenommene Censur des Q. Metellus Calvus und Q. Fabius Maximus Servilianus; ob er mit gleichem Rechte 646 den Q. Fabius Maximus Allobrogicus streicht und den Q. Fabius Eburnus an dessen Stelle setzt, ist mir zweifelhaft, wie auch Henzen im Commentar zu den capitolinischen Fasten an Allobrogicus trotz Mommsen's Zweifel festgehalten hat. Auf A. W. Zumpt's Ansicht, nach welcher sowohl 662 als auch 665 ein Lustrum stattgefunden und auch Sulla als Dictator 674 ein solches gehalten haben soll (durch welche drei Lustra Zumpt die Zahl von 75 Lustra herausbringt), geht Boor natürlich nicht ein, da Zumpt's Abhandlung, wie schon bemerkt, überhaupt nicht vorhanden für ihn ist. Dass 690 neben Cotta M'. Acilius Glabrio Censor gewesen sei, wie Borghesi aus einer Stelle des Fronto geschlossen hatte, bestreitet Boor mit beachtenswerthen Gründen. Ebenso bekämpft er die Ansicht Borghesi's, dass die Censoren des Jahres 704 im April gewählt seien, und setzt die Wahl in den Juli oder August. Ich glaube indessen, dass die vorhandenen Aeusserungen in Cicero's Briefen sich mit der Ansicht

vertragen, dass die Censoren zwar nicht im April, aber doch schon im Mai gewählt worden sind (Handbuch III, 389). Kurz werden sodann die Censuren von 712 und 732, sowie die von Augustus 726, 746, 767 gehaltenen Census erwähnt; ausführlicher wird die Censur des Kaisers Claudius (800) und die des Vespasianus und Titus (825—827) besprochen.

Es ist zu bedauern, dass eine nach Inhalt und Methode so schätzenswerthe Dissertation nicht mit der nöthigen Sorgfalt corrigirt ist. Ich habe mir als Druckfehler notirt: censurum statt censuram (S. 39), dictatur statt dictator (S. 43, A. 13), Livo statt Livio (S. 47, A. 20), memcria statt memoria (S. 56), Itirt. statt Hist. (S. 56, A. 39), temporicus statt temporibus (S. 62), censori statt censorii (S. 63) luttrum (S. 65) und lustsum (S. 78) statt lustrum, fradunt statt tradunt (S. 69), de ver*i* igitur lustri tricesimi prim*o* anno statt de ver*o* igitur lustri tricesimi prim*i* anno (S. 76), argueri statt arguere (S. 86), 625 statt 645 (S. 88). Auch die Latinität lässt zu wünschen; abgesehen von den in Doctordissertationen fast gewohnheitsrechtlich eingebürgerten Uebersetzungen deutscher Wendungen findet sich bisweilen ein falscher Gebrauch des Conj. plusq. (z. B. S. 48 interpolassent), ferner der Dativ uno (S. 72) und ein passives testatur (S. 94). Sachliche Fehler sind selten, so z. B., ausser den oben erwähnten Versehen tria für quattuor, quadraginta für triginta, S. 32, wo die Rede ist von der Oratio Claudi in lapide servata statt in aere.

14) G. F. Unger, Der römische Jahresnagel, im Philologus Band 32. 1873. S. 531—540.

Ich erwähne diese Abhandlung hier und nicht unter den sacralen Alterthümern, weil in derselben weniger die sacrale Bedeutung des Acts als die Ausführung desselben durch Consuln und besonders durch dictatores clavi figendi causa von Interesse ist. Uebrigens könnte sie auch von dem Berichterstatter über römische Chronologie erwähnt werden.

Bekanntlich hat Mommsen in der Chronologie S. 178 ff. die Sitte des Nageleinschlagens (clavum figere) als eine jährlich am 13. September zu vollziehende geleugnet und die Hypothese aufgestellt, dass die römische Gemeinde nach der grossen Pest des Jahres 291 ihren Göttern gelobte in diesem und fortan in jedem hundertsten Jahre am 13. September, als dem Tage der

Weihe des Stadttempels, in die Wand der Kapelle der Minerva einen Säcularnagel einzuschlagen, was dann 391 und 491 von besondern ad hoc ernannten dictatores clavi figendi causa geschehen sei. Der Verfasser widerlegt diese Hypothese, indem er die von Fest. ep. p. 56 ausdrücklich bezeugte Bedeutung des eingeschlagenen Nagels als Jahresnagel festhält, zunächst durch eine sorgfältige Interpretation der Hauptstelle Liv. 7, 3, in der nur die Worte intermisso deinde more diejenigen Schwierigkeiten machen, durch die Mommsen zum Aufstellen seiner die Schwierigkeiten übrigens nicht völlig beseitigenden Hypothese bewogen worden ist. Der Verfasser corrigirt jene Worte in sehr plausibler Weise in intermisso dein tempore. Sodann weist er die Annahme Mommsen's, dass gerade 100 Jahre vor 391, d. h. also 291, oder vielmehr 292, die Sitte entstanden sei, als eine völlig willkürliche nach, da die Sitte, einen Dictator clavi figendi causa zu ernennen, nach Livius bei Gelegenheit irgend einer früheren Pest entstanden ist, während nichts nöthigt anzunehmen, dass damit die weder erste noch bedeutendste Pest des Jahres 291 gemeint sei, dieselbe vielmehr dadurch ausgeschlossen ist, dass bei ihr nicht ein Dictator, sondern, wie Mommsen selbst annimmt, ein Consul den Nagel eingeschlagen hat. Ausserdem macht Unger mit Recht geltend, dass die Nageleinschlagungen vom Jahre 423 (Liv. 8, 18) und 441 (Liv. 9, 28) mit Unrecht von Mommsen verdächtigt werden, natürlich aber, wenn man sie festhält, die säculare Auffassung des Jahresnagels unmöglich machen. Somit ist denn auch kein Grund vorhanden, an der mit der säcularen Auffassung sich nicht vertragenden Nageleinschlagung des Consuls Horatius im Jahre 245 der Stadt zu zweifeln. — Es zeigt diese Abhandlung in schlagender Weise, auf welche Irrwege die höhere Kritik führen kann, wenn sie die Dienste verschmäht, welche die mit scharfer aber unbefangener Interpretation verbundene niedere Kritik zu leisten vermag.

Ebenso wie die vorher erwähnte Abhandlung ist von zugleich chronologischem und antiquarischem Interesse:

15) H. Fr. Stobbe, Die Tribunenjahre der römischen Kaiser, im Philologus. Bd. 32. 1873. S. 1—91.

Eckhel stellte in seiner Abhandlung De tribunicia potestate (D. N. 8, S. 391 ff.) den Satz auf, dass die Zählung der Jahre der tribunicia potestas der Kaiser bis in die Mitte des zweiten

Jahrhunderts als Zählung vom Tage des Regierungsantritts (dies imperii) an zu verstehen sei, dass aber seit Antoninus Pius, und zwar vermuthlich seit 154, sämmtliche Kaiser ihr zweites Jahr vom 1. Jan. gezählt hätten, so dass dieses und die folgenden den bürgerlichen Jahren parallel verliefen. Dieser Satz hat bisher als richtig gegolten, nur dass Borghesi und Mommsen den Zeitpunct der Annahme der zweiten Zählungsmethode früher, Borghesi in die Zeit Hadrian's, Mommsen in die Trajan's legten. Aufmerksam geworden durch die Nichtanwendbarkeit der Zählung vom 1. Januar auf Thatsachen der Regierungszeit des Severus und Caracalla hat der Verfasser das seit Eckhel bedeutend vermehrte Material nochmals gesichtet, um daran Eckhel's Satz zu prüfen. Das Ergebniss dieser Prüfung ist zunächst insofern ein negatives, als danach der Eckhelsche Satz als nicht zutreffend erscheint, es sich vielmehr herausstellt, dass die Tribunenjahre weder vom 1. Januar (es sei denn zeitweise zufällig), noch von einem andern ein für allemal dafür bestimmten Kalendertage datirt worden sind. Sodann aber auch ein positives, indem der Verfasser S. 20f. die Hypothese aufstellt, »dass die tribunicia potestas, welche den römischen Kaisern bald nach dem Regierungsantritt ertheilt wurde, erstens jährlich an demselben Tage oder dem dies imperii prorogiert und daher ihre Jahre (Tribunenjahre) gezählt wurden, und dass zweitens eine Erneuerung dieser Uebertragung durch Ernennung eines Mitregenten nothwendig wurde und dieses eine Verschiebung des Anfangstermines zur Folge haben konnte« (wenn nämlich nicht gerade der Tag der Prorogation der pot. trib. zur Ernennung eines Mitregenten benutzt wurde). Der Verfasser verhehlt sich nicht, dass auch dieser Satz, der allerdings nicht unmittelbar aus den Quellen bewiesen werden kann, nur eine Hypothese ist, aber er glaubt, dass sie vor Eckhel's Hypothese vier Empfehlungen voraus hat. Darüber sagt er selbst (S. 4): »1) setzt sie einen Zusammenhang zwischen Wesen und Bedeutung der tribunicia potestas und dem Acte ihrer Erneuerung voraus; 2) leitet sie die Verschiebung des Anfangs der Tribunenjahre innerhalb der Grenzen einer Regierung aus diesem Zusammenhange her, so dass eine solche bis zum Ende des ersten Jahrhunderts [bis wohin also Eckhel's Satz im Ganzen Geltung behält] zufälligerweise nicht eintreten durfte, dann aber unter gewissen äusserlichen Bedingungen mit Nothwendigkeit erfolgen musste; 3) lässt sich die Stabilität

ihres Princips durch die ganze Kaiserzeit, soweit überhaupt Nachrichten über die Zählung der Tribunenjahre auf uns gekommen sind, d. h. von Augustus bis auf Gratianus nachweisen; 4) endlich lösen sich mit ihr so manche Probleme, für welche bis jetzt entweder gar keine, oder, wie mir scheint, keineswegs bessere Erklärungen versucht worden sind, während sich die Zahl der unfügsamen Daten bis auf wenige verringert«.

Ob die dritte und vierte Empfehlung der Hypothese des Verfassers wirklich zur Seite steht, das nachzuweisen und zu beurtheilen muss Referent den Numismatikern und Chronologen von Fach überlassen; rücksichtlich der ersten beiden Puncte glaubt er selbst competent zu sein, und steht nicht an zu erklären, dass die dieselben vorbereitende Auseinandersetzung S. 10—20 (Wesen und Gestaltung der römischen Kaisergewalt), von Dingen abgesehen, die für die vorliegende Frage Nebendinge sind, durchaus probabel ist. Nachdem der Verfasser S. 5—10 eine kurze Kritik von Eckhel's sieben Regeln vorangeschickt hat, in der er den Werth der Inschriften neben den Münzen höher als Eckhel anschlägt und die Berechtigung des Schlusses auf den 1. Januar als Anfangstermin aus dem Nichtvorkommen verschiedener Iterationsziffern innerhalb desselben Kalenderjahres mit Recht bestreitet, wirft er die Frage auf, was für eine Bewandtniss es denn so recht eigentlich mit der »Erneuerung« der tribunicia potestas und mit den »Iterationsziffern« habe. Gewöhnlich schliesst man aus Dio Cass. 53, 17 (*δι᾽ αὐτῆς καὶ ἡ ἐξαρίθμησις τῶν ἐτῶν τῆς ἀρχῆς αὐτῶν, ὡς καὶ κατ᾽ ἔτος αὐτὴν μετὰ τῶν ἀεὶ δημαρχούντων λαμβανόντων, προβαίνει*), dass die Zählung der Tribunatsjahre zum Zweck der Berechnung der Regierungsjahre beliebt wurde. Aber der Verfasser urgiert, wie unwahrscheinlich die Annahme einer so willkürlichen Benutzung bei einer von vorn herein auf Lebenszeit verliehenen potestas sei, und findet die Erklärung der Zählung der Tribunatsjahre vielmehr darin, dass trotz der Verleihung auf Lebenszeit eine Art von jährlicher Prorogation in der Natur der tribunicia potestas begründet gewesen sei. (Das sage auch Dio Cass., wenn man dessen *ὡς .... λαμβανόντων* übersetze: quia accipiebant, quippe qui acciperent.) Sie sei darin aber desshalb begründet gewesen, weil es sich bei der Verleihung der tribunicia potestas um ein Privileg gehandelt habe, das dem Kaiser ertheilt wurde; er sollte die bedeutsamen Rechte eines Amtes geniessen, welches selbst er als

Patricier nicht übernehmen konnte. »Nur in dem Umstande, sagt der Verfasser S. 15, dass die tribunicia potestas unmittelbar an die Stelle des unmöglichen Volkstribunats treten sollte und danach Brauch und Herkommen der Tribunenwahl auf sie angewendet wurde, vermag ich die äussere Nöthigung zu einer scheinbar jährigen Befristung und der desshalb jährlich erneuten Prorogation zu finden, und da eine solche die Zählung der Tribunenjahre mit sich brachte, welche auf andere Weise eine nur einigermassen befriedigende Erklärung nicht findet, so dürfte die Annahme der jährlich erneuten Prorogation durch das Faktum der Zählung als genügend gesichert betrachtet werden dürfen. Dass keine Notiz über solche Procedur sich erhalten hat, kann kaum befremden, weil es keines Vorschlages, keiner Abstimmung im Senat bedurfte, sondern etwa der betreffende Antrag des Consuls einfach durch Acclamation angenommen wurde und höchstens — um aller Form zu genügen — die Renuntiation in den Comitien sich daran schloss«. Nachdem der Verfasser sodann gezeigt hat, dass anfangs der Tag der Ertheilung, seit Vespasianus aber der dies imperii zur ersten Prorogation der tribunicia potestas benutzt wurde, sucht er auch den Wechsel des Prorogationstages innerhalb der Regierung eines und desselben Kaisers aus der Natur des Instituts zu begründen. Weil nämlich die Annahme eines Mitregenten zur Folge hatte, dass nunmehr nicht ein, sondern zwei Träger der kaiserlichen Gewalt, insbesondere der tribunicia potestas da waren, so schien es einer neuen Constituirung dieser kaiserlichen Gewalt auch für den bisherigen einzigen Inhaber derselben zu bedürfen. Es war, füge ich hinzu, eine mutatio formae rei publicae, ähnlich wie es eine mutatio formae rei publicae war, als das imperium von den beiden Consuln auf die decemviri legibus scribundis, oder auf die drei tribuni militum consulari potestate übertragen wurde. Ueberhaupt aber mögen sowohl bei der jährlichen Prorogation der tribunicia potestas, als auch bei der Erneuerung derselben in Folge der Annahme eines Mitregenten uns nicht näher bekannte gesetzliche Bestimmungen, sei es der lex sacrata, sei es anderer auf die tribunicia potestas bezüglicher Gesetze mitgewirkt haben, welche die Kaiser formell um so genauer beobachtet haben werden, je mehr sie dieselben als Patricier materiell übertraten.

Der dritte Abschnitt: die Tribunenjahre der römischen Kaiser von Augustus bis auf Gratian (S. 21 — 91) enthält in 28 Paragraphen das Material nebst den Versuchen, die von demselben dargebotenen Schwierigkeiten mittelst der obigen Hypothese zu lösen, und macht durchaus den Eindruck einer soliden und gewissenhaften Arbeit. Es ergiebt sich hieraus z. B., dass die Annahme des Tiberius und später des Titus als Mitregenten keine Verschiebung bewirkte, weil in beiden Fällen der Tag, an dem ohnehin die Prorogation der potestas tribunicia stattgefunden haben würde, zur Erhebung der Prinzen zu Mitregenten benutzt wurde; dagegen die tribunicia potestas III des Nerva erklärt sich trotzdem, dass er nur vom September 96 bis Ende Januar 98 regierte, sofort, wenn man mit dem Verfasser annimmt, dass vor Ablauf der potestas tribunicia II die Annahme des Trajanus als Mitregenten zur Verleihung der potestas tribunicia III führte. Wie der Verfasser weiter zeigt, kann die durch die Mitregentschaft des Trajan herbeigeführte Prorogation erst im Januar 98, 2 — 3 Wochen vor Nervas' Tode stattgefunden haben. Wenn nun aber gleichwohl dieses Jahr 98 für Trajan selbst als tribunicia potestas II gezählt wird, während es doch factisch das erste ist, so erklärt der Verfasser dies unter Anwendung eines auch schon von anderen angewendeten Auskunftsmittels daraus, dass bei der Verleihung der tribunicia potestas dieser Verleihung rückwirkende Kraft verliehen worden sei für die seit Trajan's Adoption verflossenen zwei Monate (November 97 bis Januar 98).

Dass trotz der Hypothese des Verfassers Räthsel übrig bleiben, leugnet derselbe nicht; gleich bei Hadrian z. B. begegnet ein solches. Die potestas tribunicia desselben wird anfangs vom 11. August (dem dies imperii) gerechnet, seit 129 aber vom Februar, und zwar wahrscheinlich vom 25. Februar, wofür der Verfasser keine Erklärung weiss.

Auf jeden Fall wird diese Abhandlung, welche die sehr complicirte Hauptfrage und die vielfach ebenso complicirten Nebenfragen mit grosser Klarheit darstellt, bei allen einschlägigen Untersuchungen benutzt werden müssen.

Gleichfalls in die Kaiserzeit werden wir geführt durch:

16) E. Léotard, De praefectura urbana quarto post Christum saeculo. Paris 1873. 105 S. 8.

Im Prooemium erklärt der Verfasser, dass er sich auf die Zeit von Constantin bis Theodosius beschränken wolle und führt dann die Quellen und Hülfsmittel auf, die er benutzt hat. Mit der deutschen Literatur über den Gegenstand ist er wohl vertraut. Der Stoff ist zweckmässig auf zehn Capitel vertheilt; auch ist anzuerkennen, dass der Verfasser das aus den Quellen zu Ermittelnde klar und übersichtlich zusammengestellt hat. Auch die Latinität verdient das Lob der perspicuitas; nur selten finden sich Verstösse gegen den Sprachgebrauch, wie S. 9 postquam exploravissent, S. 38 postquam immigravissent; häufig ac vor Vocalen u. a. m.

Im ersten Capitel de praefecti dignitate et insignibus ist mir zweifelhaft, ob der Verfasser mit Recht dem praefectus urbi auch für die früheren Zeiten die toga zu- und das cingulum militare abspricht. Dass wenigstens in Domitian's Zeit der praefectus urbi nicht die toga, sondern den Kriegsmantel trug, folgt trotz der Gegenbemerkungen des Verfassers aus Iuv. 4, 76 ff., da abolla schwerlich hier in genere pro omni vestimento accipitur. Und das cingulum militare muss er nach dem, was wir über die Bedeutung desselben im Civildienst wissen (s. unten Müller, Cingulum militiae), auch später noch getragen haben. Das zweite Capitel handelt de praefecti electione, das dritte de iuris dictione. In diesem wird die Frage über den Unterschied der regiones urbicariae und suburbicariae erörtert, aber nicht entschieden. Das vierte Capitel ist de administratione; hier hätte der Verfasser die sarkastische Bezeichnung des praefectus als vilicus urbi (Iuv. 4, 77) nicht ohne Weiteres neben ehrenden Prädicaten wie Tutor, Rector, Moderator, Curator erwähnen dürfen. Das fünfte Cap. handelt de epistolis et relationibus praefecti ad Augustos; das sechste de officiis minoribus et officialibus; in demselben wird das Verhältniss des praef. urbi zu dem praef. annonae, praef. vigilum und anderen ihm unterstellten Beamten besprochen; ferner werden die Stellen in seiner Kanzlei aufgezählt, wobei beiläufig bemerkt werden mag, dass der Verfasser irrt, wenn er S. 78 behauptet, die vier cohortes urbanae seien als XI. XII. XIII. XIV bezeichnet, da die Numerirung der-

selben vielmehr mit X begann. Von den folgenden kürzeren Capiteln handelt das siebente de annonis praefecti, das achte de rationibus a praefecto reddendis, das neunte de praefecto Constantinopolitano, das zehnte de vicario urbis Romae. Im Epilogus endlich werden die Spuren der Fortexistenz der praefectura urbis im Mittelalter verfolgt.

Für den Senat haben wir folgende Abhandlungen zu verzeichnen:

17) Bardt, Die Senatssitzungstage der späteren Republik, im Hermes 1873. Bd. 7. S. 14—25.

Der Aufsatz handelt über die Beschränkung des Abhaltens von Senatssitzungen an den dies comitiales, welche durch die bald nach Sulla gegebene lex Pupia eingeführt worden ist. Während ich in meinem Handbuche 3, 187 den Inhalt der lex Pupia dahin formulirte, dass sie die Abhaltung von Senatssitzungen an solchen dies comitiales, auf welche von den Magistraten Volksversammlungen angesagt worden seien, vor der Beendigung dieser Volksversammlungen verboten habe, glaubt Bardt die Ansicht begründen zu können, dass sie den ohnehin schon feststehenden Grundsatz von der Incompatibilität von Volksversammlungen und Senatssitzungen an demselben Tage neu eingeschärft habe, und dass es in Folge davon zwar Gewohnheit geworden sei, die Comitialtage überhaupt für Senatssitzungen zu vermeiden, gleichwohl aber den Magistraten nicht gesetzlich verwehrt gewesen sei, unter Umständen auch einmal zu sagen, wenn Senatssitzung stattfindet, darf keine Volksversammlung abgehalten werden.

Er sucht diese Ansicht zu beweisen erstens durch ein auf Grund des von mir Handbuch II² 366 gebotenen Materials entworfenes Verzeichniss der dem Datum nach bekannten Tage von Senatssitzungen. Abgesehen davon, dass dieses Verzeichniss weder vollständig noch in allen Einzelheiten correct ist, folgt aus der Thatsache, dass von ungefähr 70 Senatssitzungen einige 20 auf dies comitiales fallen, gewiss eher, dass es nicht principiell und absolut, sondern nur eventuell verboten war, Senatssitzungen an dies comitiales zu halten, als dass sich eine Gewohnheit der thatsächlichen Vermeidung der dies comitiales gebildet habe, von der man nur bisweilen, seit 710 aber häufig abgegangen sei.

Zweitens sucht Bardt seine Ansicht zu beweisen durch Inter-

pretation verschiedener Stellen des Cicero (Mur. 25, 51. ad Q. fr. 2, 2. 2, 13. Sest. 34, 74) und des Caesar (b. c. 1, 5). Allein er interpretirt diese Stellen unter der Herrschaft der aus einer allgemeinen Reflexion über constitutionelle Grundsätze entsprungenen, also vorgefassten Meinung über die lex Pupia und macht dabei im Einzelnen Annahmen, die bei strenger Interpretationsmethode weder nöthig noch zulässig sind.

Weiter ins Einzelne einzugehen ist hier nicht der Ort, da ich in einem besonderen Aufsatze: Die lex Pupia und die an dies comitiales gehaltenen Senatssitzungen der späteren Republik (Rhein. Mus. 29. 1874. 321) Bardt's Ansicht ausführlich widerlegt habe. Inzwischen hat Bardt dagegen replicirt in dem Aufsatze: Zur Lex Caecilia Didia und noch einmal Senatssitzungstage der späteren Republik (Hermes 9. 1874. 305), in welchem er seine verfehlte Ansicht über die lex Pupia durch eine ebenso verfehlte Auffassung der lex Caecilia Didia zu stützen versucht. Die Antwort darauf werde ich ihm nicht schuldig bleiben.

18) Fr. Ritschl, eine Berichtigung der republicanischen Consularfasten. Zugleich als Beitrag zur Geschichte der römisch-jüdischen internationalen Beziehungen, im Rhein. Mus. 1873. Bd. 28. S. 586—614.

Dem Titel nach würde diese Abhandlung dem Berichterstatter über römische Geschichte, beziehungsweise Chronologie zuzuweisen sein, dem ich selbstverständlich auch die eigentliche Beurtheilung derselben überlasse; wenn ich sie gleichwohl hier erwähne, so geschieht dies deshalb, weil sie auch für die Verhandlungen des römischen Senats, namentlich mit den Gesandten fremder Völker, und für die Redaction der Senatusconsulte von Wichtigkeit ist. Der Inhalt der schon 1860 geschriebenen aus einer Correspondenz mit Jacob Bernays entstandenen Abhandlung, so wie sie bis S. 605 gedruckt ist, ist in aller Kürze folgender: Das älteste in Angelegenheiten der Juden gefasste Sctum (Ioseph. 12, 10, 6. Maccab. 1, 8, 23 ff.) fällt in das Jahr 594 u. c., ein zweites (Ioseph. 13, 5, 8. Maccab. 1, 12) in die Zeit von 610—612 u. c. Auf dieses folgt schnell ein drittes von Ioseph. 13, 7, 3 ganz kurz erwähntes (Macc. 1, 14, 15), das Ritschl auf Grund einer scharfen Analyse der Tradition wiedererkennt in dem nach Ioseph. 14, 8, 5 angeblich zur Zeit des Caesar gefassten Senatusconsulte, das in Folge

einer Verwechslung der dem Iosephus vorliegenden Materialien an jene falsche Stelle gerathen ist. Ritschl setzt es, hierin abweichend von Jos. Scaliger, der dasselbe in die Zeit von Hyrkanus I. setzte, in das Jahr 615 u. c., indem er den *Λεύκιος ὕπατος* (Maccab. 1, 15), welcher auf Grund dieses Senatusconsultum ein Schreiben unter anderen an Ptolemaeus erliess, identificirt mit dem von Cassiodor fälschlich Cn. genannten, nach Valerius Maximus richtig Lucius Calpurnius Piso zu nennenden Consul des Jahres 615 u. c.[8]), und indem er den Umstand, dass der Consul L. Calpurnius die Schreiben ausfertigte, während nach Ioseph. 14, 8, 5 *Λεύκιος Οὐαλέριος Λευκίου υἱὸς στρατηγός* bei Fassung des Sctum den Vorsitz führte, durch die Annahme erklärt, der Consul habe sich in der Leitung der Senatsverhandlungen durch den Praetor urbanus vertreten lassen.

An diese ihrer Entstehung nach ältere Abhandlung schliesst sich S. 605—614 ein Nachtrag, in welchem zunächst wieder abgedruckt ist ein Zusatz zum Bonner Prooemium (Ind. schol. hib. 1860) »in leges Viselliam Antoniam Corneliam observationes epigraphicae«, der in dem zweiten Abdruck desselben (Berlin 1860) hinzugefügt war, aber wenig bekannt geworden zu sein scheint. In diesem Zusatze hatte Ritschl nicht bloss das von Ioseph. 14, 8, 5 gegebene Senatusconsult in das Jahr 615, sondern auch das 13, 9, 2 mitgetheilte in die Zeit von 621—623 gesetzt, auch die Zeit einiger anderer bei Iosephus aufbewahrter Documente kurz bestimmt[9]). Jetzt ist dieser Zusatz mit Anmerkungen versehen, und an denselben schliessen sich an einige Winke zur Bearbeitung der confusen Sammlung von Actenstücken bei Ioseph. 14, 10. Auf das 14, 10, 22 erhaltene Decret der Pergamener geht Ritschl etwas näher ein, und zwar sucht er zu erweisen, dass es 621 u. c. gefasst worden sei, und dass das darin enthaltene römische Sena-

---

[8]) Dies ist die unzweifelhaft richtige Berichtigung der Consularfasten, die man, wie Ritschl zeigt, auch schon aus Val. Max. 1, 3, 3 hätte entnehmen können, wenn nicht das dort erhaltene Praenomen L durch Pighius willkürlich in Cn. verwandelt worden wäre.

[9]) Darunter werden die bei Ioseph. 14, 10, 13—19 zerstreuten Stücke als Spuren eines Sctum des Consuls L. Lentulus 705 u. c. angesehen; es sind jedoch, wie ich schon bei anderer Gelegenheit bemerkt habe (Rhein. Mus. 29, S. 328) Documente, die sich auf zwei consularische Edicte de consilii sententia beziehen.

tusconsultum der ersten der anzunehmenden zwei Gesandschaften des Hyrkanus I. entspreche, während das 13, 9, 2 erwähnte Senatusconsultum, das zwischen 621 und 623 falle, sich auf die zweite dieser Gesandtschaften beziehe. Zuletzt giebt Ritschl noch einige Verbesserungsvorschläge zu dem Texte des Iosephus 13, 9, 2 und 14, 10, 10. 19. 20. 21. 25, die mit Ausnahme eines einzigen (14, 10, 20, wo Ῥεβίλῳ für Ῥαβιλίῳ vermuthet wird) evident sind.

Dem nächsten Zwecke dieses Jahresberichtes vorgreifend, erwähne ich noch, dass Ritschl im 29. Bande des Rhein. Mus. S. 337—344 ein Epimetrum (Römische Senatusconsulte bei Iosephus) zu obiger Abhandlung geliefert hat, und dass die Ansetzung des Senatusconsults bei Ioseph. 14, 8, 5 in das Jahr 615 u. c. ganz kürzlich von Mommsen im Hermes 9, S. 281 bestritten worden ist. Es wird also auf diese Frage im nächsten Jahresberichte zurückzukommen sein. Schon jetzt aber lässt sich constatiren, dass Ritschl wie in so vielen andern Fällen, so auch hier in mustergültigster Weise Anregung zur Bearbeitung eines noch manche Resultate versprechenden Arbeitsfeldes gegeben hat.

19) Ludovicus Mendelssohn, de senati consulti Romanorum ab Iosepho antiq. 14, 8, 5 relati temporibus commentatio. Lipsiae 1873. 37 S. 8.

Diese Leipziger Inauguraldissertation ist das erste Specimen derjenigen Untersuchungen, welche der Verfasser, angeregt durch eine von Ritschl gestellte Preisaufgabe, bezüglich sämmtlicher bei Iosephus erhaltener römischer Senatusconsulta und der damit zusammenhängenden officiellen Schriftstücke angestellt hat. Es ist ausdrücklich zu constatiren, dass dem Verfasser, als er dieses Specimen vorlegte, weder Ritschl's vorhin besprochene Abhandlung vorlag, noch der Zusatz zum zweiten Abdrucke des vorhin erwähnten Prooemiums bekannt war, dass er also seine Untersuchung durchaus unabhängig von Ritschl geführt hat. Um so beachtenswerther ist es, dass er zum Theil auf anderem Wege bezüglich des Senatusconsults bei Ioseph. 14, 8, 5 zu demselben Resultate wie Ritschl gelangt, dass es nämlich im Jahre 615 u. c. beschlossen worden sei.

Auch Mendelssohn bespricht zunächst die Verhandlungen des Jahres 594 u. c., wobei er nach einer sorgfältigen Kritik der Berichte des Iosephus und des ersten Maccabaeerbuches zu dem Re-

sultate gelangt (S. 13), dass der römische Senat damals noch nicht ein Sctum de foedere beschlossen, sondern sich vielmehr begnügt habe, den Juden im Allgemeinen eventuell Hülfe zu versprechen und amicitia mit ihnen einzugehen. Es folgt die Besprechung der Berichte bezüglich des zweiten Sctum, das der Verfasser frühestens ins Jahr 610 u. c. setzt, und das nach ihm natürlich nicht die Erneuerung eines foedus, sondern nur wiederholte Freundschaftsversicherung enthält. Nun erst kommt der Verfasser auf das dritte Sctum, das er wie gesagt gleichfalls in das Jahr 615 u. c. setzt, und das ihm zufolge das erste war, in welchem ein foedus mit den Juden abgeschlossen wurde. Dabei adoptirt er die von Ritschl verworfene Ansicht, dass der *Λεύκιος ὕπατος* des Maccabaeerbuches dieselbe Person sei mit *Λεύκιος Οὐαλέριος στρατηγός* des Iosephus, jenes *ὕπατος* als einen durch Rückübersetzung aus dem Hebräischen entstandenen Irrthum erklärend. Bei dieser Annahme fällt allerdings die nach Ritschl's Darstellung unvermeidliche Schwierigkeit fort, die darin liegt, dass der Praetor urbanus in Stellvertretung des Consuls das Sctum macht, trotzdem aber der Consul die auf Grund desselben nothwendigen Schreiben erlässt. Diese Schwierigkeit ist übrigens nicht allzuhoch anzuschlagen, da der Praetor urbanus auf keinen Fall ein Recht darauf hatte, gegen den Willen des Consuls, des Inhabers der maior potestas, die Schreiben an Stelle des Consuls auszufertigen, während die Ausfertigung durch den Consul wohl deshalb vorgezogen wurde, weil den Juden damals zwar bekannt war, dass die obersten Beamten der Römer von den Griechen *ὕπατοι* genannt wurden, nicht aber bekannt gewesen sein wird, dass auch vom Praetor derartige Schreiben mit voller Gültigkeit ausgefertigt werden konnten. Von S. 32 an folgt noch eine Besprechung des Wortlautes des Sctum, wie derselbe von Ioseph. 14, 8, 5 überliefert wird. Dabei wird gelegentlich in einer Anmerkung die auffallende Thatsache, dass in demselben Jahre, in welchem L. Valerius Flaccus als Praetor urbanus ein Bündniss mit den Juden schloss, der Praetor peregrinus Cn. Cornelius Hispallus die Juden, qui Sabazi Iovis cultu Romanos inficere mores conati erant, aus Rom fortgehen hiess (Val. Max. 1, 3, 3), durch die Annahme erklärt, dass dieses Ausweisungsdecret nicht sowohl gegen die Gesandten, als gegen das Gefolge derselbe gerichtet gewesen sei. Was aber den Wortlaut selbst betrifft, so hebt der Verfasser unter anderem im Anschluss

an Foucart's und Mommsen's Behandlung des Sctum Thisbaeum hervor das Fehlen der Tribus und des Cognomen bei dem Magistrat, während bei den zwei testes zwar die Tribus, aber gleichfalls noch nicht das Cognomen hinzugefügt ist; beides Momente, die für ein höheres Alter des Sctum sprechen.

Die Fortsetzung dieser Untersuchungen ist bereits 1874 in der Habilitationsschrift des Verfassers erschienen, welche den Titel führt: De senati consultis Romanorum ab Iosepho antiq. 13, 9, 2; 14, 10, 22 relatis commentatio, und in welcher der Verfasser sich bezüglich der Reihenfolge jener beiden Senatusconsulte anders als Ritschl entscheidet, indem er 13, 9, 2 für das frühere, 14, 10, 22 für das spätere erklärt. So wie Mommsen's oben erwähnter Aufsatz bezüglich des Sctum Ios. 14, 8, 5 nicht bloss gegen Ritschl, sondern auch gegen Mendelssohn gerichtet ist, so hat Gutschmid in einer ausführlichen Recension der Mendelssohn'schen Habilitationsschrift (Lit. Centralblatt 1874, S. 1259) sich bezüglich des bei Ios. 14, 8, 22 im Pergamenerdecret enthaltenen Sctum nicht bloss gegen Mendelssohn's, sondern auch gegen Ritschl's Ansatz ausgesprochen. Es wird also im nächsten Jahresberichte um so mehr auf diese Controversen zurückzukommen sein, als die Herausgabe der ganzen Mendelssohn'schen Untersuchungen im fünften Bande der Acta societatis philologae so eben erfolgt ist.

20) Egger, Un senatusconsulte Romain contre les industriels qui speculent sur la demolition des édifices. Nogent-le-Rotrou 1873. 42 S. 8.

Diese Schrift, deren Titel ich nur aus Müldener's Bibliotheca philologica kenne, scheint nicht in den Buchhandel gekommen zu sein, da die Calvarysche Handlung nicht im Stande gewesen ist sie zu liefern.

Auch die Comitienliteratur ist durch zwei Abhandlungen vertreten:

21) Joseph Ullrich, Die Centuriatcomitien. Programm der Königl. Studien-Anstalt Landshut am Schlusse des Schuljahres 1872—1873. 24 S. 4.

Das Resultat dieser gegen die Hypothese des Pantagathus gerichteten Abhandlung ist S. 14 folgendermassen ausgesprochen: »Wir haben demnach für die ganze Dauer der Republik fol-

genden Abstimmungsmodus in Centuriatcomitien: das Volk stimmt nach Tribus, die nach Liv. 1, 43: »tribus duplicato earum numero centuriis iuniorum seniorumque« in je zwei Alterscenturien eingetheilt sind, welche getrennt stimmen und zwar in der ersten Wahlklasse die iuniores, in der zweiten die seniores. An der Spitze der ersten Klasse oder primo vocatae stimmt die praerogativa, nach dieser die zur ersten Klasse gehörigen zwölf Rittercenturien, dann die Halbtribus; nach der Renuntiation der Stimmen der ersten Klasse folgen die sechs suffragia, dann die zweite Klasse, die seniores, iure vocatae. Es wird nicht successive und theilweise gestimmt, sondern alle Centurien stimmen und jede Klasse zusammen; die Stimmen werden renuntiirt, sobald eine Centurie fertig ist«.

Bei dem ungeordneten und unmethodischen Gange der Darstellung ist es schwer, genau anzugeben, wie der Verfasser eigentlich zu diesem wunderbaren Resultate gelangt, das der Hypothese von Niebuhr und theilweise auch der von Pluess sich nur in der Leugnung der Eintheilung der Tribus in zwei mal fünf Centurien anschliesst. Der Hauptausgangspunct seiner Beweisführung scheint zu sein die »unumstössliche Thatsache, dass die Volkstribunen comitiis curiatis gewählt wurden« (S. 10). Den Schlüssel zur Erklärung dieser Thatsache findet der Verfasser nämlich in dem Umstande, »dass die Basis der Volkseintheilung und Volksberufung die Curien und diese in localer und politischer Beziehung identisch waren mit den von Servius Tullius errichteten dreissig Tribus« (S. 10). Von diesem Satze, der natürlich weder erwiesen ist, noch erwiesen werden kann, ausgehend behauptet der Verfasser S. 6: »die Centurien sind nicht Abtheilungen der Klassen, sondern der Tribus; wo sich das Wort classis bei Abstimmungen findet, kommt es nur vor in der Grundbedeutung des Wortes »Berufung«. Die servianischen fünf Klassen existirten nie in der Republik«. Die Stellen Liv. 1, 43. Dion. 7, 57. 10, 17, aus denen und aus Dion. 4, 21. Liv. 3, 30. Ascon. S. 76 man bisher schloss, dass in der ersten Zeit der Republik viele Generationen hindurch bis zur Reform der Centuriatcomitien nach den fünf Klassen mit den servianischen Centurienzahlen abgestimmt sei, werden, weil sie »allen unseren Erzählungen von Abstimmungen in Centuriatcomitien durchaus widersprechend« sind, beseitigt, um sodann Dion. 5, 2. Liv. 1, 60

(duo consules comitiis centuriatis — ex commentariis Servii Tullii creati sunt) durch die Annahme zu erklären, dass man »für die Wahlen der Consuln und die wichtigsten Staatsangelegenheiten mit theilweiser Nachahmung der servianischen Verfassung das Volk nach Centurien berief, welche Altershälften der Curien, beziehungsweise Tribus waren, und die equites hinzufügte«. Ebenso wird nebenbei angenommen, dass die rein plebejischen comitia tributa (richtiger wären dieselben bezeichnet worden als concilia plebis) zur Wahl der Volkstribunen aus den comitia curiata durch Ausschliessung der Patricier sich entwickelt hätten.

Unter der Herrschaft dieser Gesichtspunkte über die Entwickelung der Volksversammlungen im Anfang der Republik werden schliesslich von S. 14 an die uns überlieferten Abstimmungen in Centuriatcomitien besprochen (Liv. 5, 18. 10, 13. 10, 15. 10, 22. 24, 7. 26, 22. 27, 6. 43, 16. Cic. Phil. 2, 33), natürlich überall so, dass der Wortlaut der Stellen im Sinne jener Hypothesen interpretirt, beziehungsweise ergänzt wird; am ausführlichsten gestaltet sich die Besprechung von Liv. 24, 7, wobei der vergebliche Versuch gemacht wird, die für die Fortexistenz der fünf Klassen bis an's Ende der Republik sprechenden Zeugnisse, insbesondere Sall. de rep. ord. 2, 8, zu beseitigen[10]).

Abgesehen von der höchst bedenklichen Grundlage, auf der hiernach die ganze Ansicht aufgebaut ist, spricht gegen dieselbe der Umstand, dass sich schwerlich eine Kenntniss der fünf servianischen Klassen mit ihren 80, 20, 20, 20, 30 Centurien erhalten hätte, wenn dieselben nur während der Regierung des Servius Tullius bestanden hätten und nicht bis tief in die Republik hinein praktisch gewesen wären; dass also auch Sulla gar nicht auf den Gedan-

---

[10]) Wenn der Verfasser hier S. 17 sagt: »Die Beweise für die Zehntheilung der Tribus, wie sie Lange, Römische Alterthümer § 123 zusammenstellt, sind geradezu nichtig; so die Nebeneinanderstellung von tribus et decuriae Gell. 18, 7. Tac. ann. 13, 27. Suet. Aug. 57«, so muss ich bemerken, dass ich in § 123 meines Handbuches vergeblich die Stelle suche, an der ich die citirten Stellen als Beweise für die Zehntheilung der Tribus benutzt haben soll. Einem meiner Schüler verdanke ich den Nachweis, dass jene drei Stellen von Ambrosch, de locis nonnullis, qui ad curias Romanas pertinent 1846 S. 5, zusammengestellt sind als loci, in quibus coniunctae cum decuriis tribus comparent. — Ein solches Verfahren wirft ein eigenthümliches Licht auf die Sorgfalt überhaupt, mit der der Verfasser gearbeitet hat.

ken hätte kommen können, die servianische Form der Centuriatcomitien wiederherzustellen (App. b. c. 1, 59). Von dem Mangel an Kritik des Verfassers zeugt die Art, wie derselbe S. 6 die Notiz des Festus (sollte heissen Fest. epit. S. 54): centuriata comitia item curiata vocabantur, S. 10 die Stellen desselben S. 49. 54 über die 35 tribus, quae et curiae sunt dictae, S. 13 sogar die Stelle des Ps. Ascon. [S. 139] mos enim fuerat quo facilius in comitiis concordia populi firmaretur, bina quodammodo de iisdem candidatis comitia fieri u. s. w. als Stützen für seine Ansicht benutzt. Ebenso die Gedankenlosigkeit, mit der er S. 15 die Stelle Liv. 7, 16 consul legem novo exemplo ad Sutrium in castris tributim de vicesima eorum, qui manumitterentur, tulit, auf Centuriatcomitien statt auf Tributcomitien, und S. 17 die Stelle des Cic. Phil. 11, 8, 18, wo die Rede ist von einer Abstimmung über die Rogation: quem id bellum gerere placeret den Ausdruck duas tamen tribus solas tulit mit Pluess gleichfalls auf die Centuriat- statt auf die Tributcomitien (s. mein Handbuch 2, 655) bezieht. Sehr wunderlich ist auch die Annahme, dass bei der von Liv. 10, 15 beschriebenen Wahlhandlung, bei der nach der Auffassung des Verfassers die seniores, obwohl sie mit den sechs suffragia gegenüber den iuniores mit den zwölf centuriae die Minderheit hatten, die Wahl entschieden, »die Würde des Alters die fehlende Zahl ersetzt« habe. — Es ist unmöglich alle einzelnen Irrthümer, schiefen Behauptungen, willkürlichen Annahmen und Interpretationen der Reihe nach hier anzuführen und zu widerlegen. Das Gesagte wird genügen, um das Urtheil gerechtfertigt erscheinen zu lassen, dass auf diese Weise, die an Willkürlichkeit noch weit über die Hypothesen von Pluess hinausgeht, die bei der Hypothese des Pantagathus allerdings noch vorhandenen Schwierigkeiten nicht gelöst werden können.

22) W. Ihne, die Entwickelung der römischen Tributcomitien, im Rheinischen Museum für Philologie. N. F. Bd. 28. 1873. S. 353—379.

Diese Abhandlung beschäftigt sich mit der viel besprochenen Frage des Verhältnisses der drei scheinbar dasselbe besagenden Gesetze über die Competenz der Tributcomitien (Concilia plebis) zu einander: der lex Valeria Horatia von 305, der lex Publilia Philonis von 415 und der lex Hortensia von 467 der Stadt. Der

Verfasser zählt zunächst die früheren Ansichten von Niebuhr und seinen Nachfolgern auf, welche das gemeinsam haben, dass sie sich den Fortschritt der Competenz der Tribusversammlungen in der Richtung der Befreiung von der Bestätigung der Curiatcomitien und von der Billigung des Senats denken, und wendet sich dann zu einer Untersuchung dieser beiden Factoren, wobei er voraussetzt, dass die Curiatcomitien rein patricisch gewesen seien, eine Voraussetzung, die wir als berechtigt anerkennen. Wenn er nun aber meint, dass die patrum auctoritas nicht ein Act der Curiatcomitien, sondern des Senats sei, so ist weder die Art, wie er die entgegengesetzte Meinung bekämpft, noch die, wie er seine Meinung begründet, für mich überzeugend. Doch ist diese Frage viel zu complicirt, als dass ich an diesem Orte auf eine genaue Würdigung aller einzelnen Argumente pro et contra eingehen könnte. Das aber ist zu constatiren, dass der Verfasser auch mit Mommsens Ansicht, nach welcher die patrum auctoritas ein Act des vom Senat unterschiedenen Patriciersenats gewesen sein soll, nicht übereinstimmt, vielmehr annimmt, dass der ganze Senat »bei formeller Wahrung des Rechts der patricischen Senatoren auf Ertheilung der auctoritas« factisch die Frage entschieden habe. Dass diese patrum auctoritas niemals nöthig gewesen sei für Beschlüsse der Tribusversammlungen, schliesst der Verfasser aus der Nichterwähnung der comitia tributa neben den centuriata und curiata bei Liv. 6, 91. Cic. de dom. 14. Und aus diesem so gewonnenen Schlusse schliesst er weiter, dass das angebliche Veto der Curien keinen Factor abgeben konnte, durch dessen Wegfall man einen Fortschritt in der Machtvollkommenheit der Tributcomitien anzunehmen berechtigt wäre. Wenn der Verfasser noch weiter geht und leugnet, dass je ein Volksbeschluss zu seiner Gültigkeit eines anderen Volksbeschlusses bedurft habe, so hat er, wie es scheint, nicht daran gedacht, dass dieselben Centuriatcomitien, die in einem Acte die Censoren wählten, in einem zweiten diesen Censoren die censoria potestas verliehen, wie er denn auch Unrecht hat, Cicero der rhetorischen Uebertreibung anzuschuldigen, wenn dieser mit Bezug auf die lex centuriata und die lex curiata ganz ausdrücklich sagt de leg. agr. 2, 11, 26: ita majores binis comitiis voluerunt vos de singulis magistratibus iudicare. Wenn der Verfasser aber vollends in der Anmerkung sagt, die patrum auctoritas sei gewiss ursprünglich eine göttliche Sanction, welche die im Be-

sitze der Auspicien befindlichen Patricier gaben, so ist dagegen zu bemerken, dass die auctoritas patrum natürlich nicht eine auctoritas deorum ist, und dass schon Liv. 7, 32. 9, 14. 10, 40 die dii auctores von den patres auctores zu unterscheiden versteht.

Ebenso wie die Nothwendigkeit des Curiatbeschlusses für die Tributcomitien geleugnet wird, ebenso wird die Nothwendigkeit eines Senatsbeschlusses, wenn sie auch vom praktisch politischen Standpuncte aus zugestanden wird, vom juristischen Standpuncte nicht anerkannt. Es kann also, und darin stimme ich dem Verfasser völlig zu, das Wegfallen dieses niemals juristisch nothwendigen Moments keinen Fortschritt in der Entwickelung der Competenz der Tributcomitien begründen.

Nachdem der Verfasser auf diese Weise die Ansichten von Niebuhr und seinen Nachfolgern beseitigt hat, wendet er sich zur Kritik der von mir aufgestellten Hypothese über die drei Gesetze. Ich will hier nicht mit dem Verfasser darüber rechten, dass er meine Ansicht mit einzelnen aus dem Zusammenhang gerissenen Sätzen wiederzugeben versucht und sich nun gegen diese Sätze wendet, dabei aber in seiner Polemik so thut, als ob ich alles aus den Worten ut plebiscita omnes Quirites tenerent herausphantasirt hätte, während ich es mir doch habe angelegen sein lassen, aus der Art der nach der lex Valeria, nach der lex Publilia und nach der lex Hortensia in Tributcomitien angenommenen Gesetze auf die durch jene drei scheinbar gleichlautenden Gesetze stufenweise erweiterte Competenz zurückzuschliessen. Ich erkenne vielmehr an, dass einige der Gründe, die der Verfasser speciell gegen meine Auffassung der lex Publilia vorbringt, alle Beachtung verdienen, und dass ich, von jeher nicht recht befriedigt von meiner in der That zu complicirten Auffassung der lex Publilia, dieselbe in einer neuen Auflage anders und zwar einfacher erklären werde, ohne die Grundgedanken, welche meiner Auffassung der Entwickelung der Competenz der concilia plebis zu Grunde liegen, zu ändern.

Nachdem der Verfasser meine Ansicht besprochen hat, wendet er sich gegen Mommsen, der in den Römischen Forschungen bekanntlich die Hypothese aufgestellt hat, dass sich die lex Valeria Horatia und Publilia gar nicht auf die in conciliis plebis gefassten plebiscita, sondern auf die in den tributim stimmenden Volksversammlungen der Plebejer und Patricier beschlossenen leges consulares und praetoriae bezogen hätten. Mit Recht verwirft der

Verfasser diese Ansicht; von seinen Gründen kann ich aber nur den ersten gelten lassen, nämlich die Missbilligung der Missachtung, die Mommsen den ausdrücklichen Worten des Livius »ut quod tributim plebs iussisset populum teneret« (3, 55), »ut plebiscita omnes Quirites tenerent« (8, 12) zu Theil werden lässt, wie ich mich denn auch aus diesem Grunde schon in der zweiten Auflage meines Handbuches gegen Mommsen's Ansicht erklärt habe. Dagegen stehe ich ganz entschieden auf Mommsen's Seite in der Unterscheidung der concilia plebis und der comitia tributa, die ich bereits in der ersten Auflage nicht bloss terminologisch unterschieden hatte, wenn ich auch nicht so streng wie Mommsen die Consequenzen der Unterscheidung zog. Ihne hat sowohl darin Unrecht, dass er behauptet, die Patricier hätten in den vom patricischen Magistrate geleiteten comitia tributa nicht mitgestimmt, als auch darin, dass er die Unterscheidung zweier Arten von tributim stimmenden Versammlungen, der concilia plebis und der comitia tributa, leugnet. Mommsen's Beweise, von denen der von der angeblich für comitia tributa erforderlichen patrum auctoritas hergenommene allerdings fallen muss, lassen sich erheblich verstärken. Es lässt sich nachweisen und wird von einem meiner Schüler nachgewiesen werden, dass die Ausdrücke plebs, concilium, plebiscitum einerseits, populus, comitia, lex andererseits so constant von den beiden zu unterscheidenden Arten gebraucht werden, und dass die Ausnahmen von der Regel so unbedeutend und aus besonderen Umständen so leicht erklärlich sind, dass in der That die Unterscheidung im Bewusstsein der römischen Schriftsteller lebendig gewesen sein muss. Ja dieses Bewusstsein äussert sich auch in der Terminologie des Dio Cassius, der einerseits πλῆθος, σύλλογος oder ὅμιλος, ψήφισμα, andererseits δῆμος, ἐκκλησία, νόμος sehr streng unterscheidet. Wer wollte leugnen, dass einem solchen terminologischen Unterschiede, wenn derselbe auch hie und da vernachlässigt erscheint (übrigens nur in der Richtung, dass die Ausdrücke populus, comitia, lex unter Umständen für die andern eintreten), ein staatsrechtlicher Unterschied zu Grunde liegt? und dass dieser nur in der Verschiedenheit des tribunicischen ius cum plebe agendi und des Rechts der Consuln und Prätoren cum populo agendi gelegen hat?

Was der Verfasser weiter gegen Mommsen sagt, dass der Wortlaut »populum teneret«, »omnes Quirites tenerent« den

Gedanken ausschliesse für plebs populus zu substituiren, würde Mommsen wohl mit der Bemerkung zurückweisen können, dass er die Schlussworte der überlieferten Formulirung für ebenso unsicher halte, wie die Anfangsworte. Aber darin hat der Verfasser allerdings Recht, dass Mommsen im Unrechte sein würde, wenn er sich zur Erklärung des omnes auf seine Ansicht zurückziehen wollte, dass 305 und 415 die Nichtansässigen noch nicht in den Tribus gewesen seien, also auch nicht, weder in den comitiis tributis noch in den conciliis plebis, gestimmt hätten. Denn diese Ansicht Mommsen's ist allerdings zu verwerfen und von mir auch ausdrücklich zurückgewiesen worden. Der Verfasser zeigt sehr gut, dass es für die Behauptung, erst Appius Claudius habe 442 d. St. die Nichtansässigen in die Tribus aufgenommen, auch nicht »den Schatten eines Beweises« gebe.

Ferner hat der Verfasser Mommsen gegenüber darin Unrecht, dass er das Vorhandensein eines einzigen feststehenden klaren Beispiels eines unter dem Vorsitz eines patricischen Magistrats in Tributcomitien beschlossenen Gesetzes leugnet. Die lex Papiria de civitate Acerranorum (Liv. 8, 14) nämlich, meint er, könne auch in Centuriatcomitien beschlossen sein. Aber hat nicht schon 397 der Consul Cn. Manlius »legem novo exemplo ad Sutrium in castris tributim de vicesima eorum qui manu mitterentur« (Liv. 7, 16) beantragt? Und dies war durchaus nicht verfassungswidrig; denn man verbot für die Zukunft nur das populum sevocare, d. h. ausserhalb Roms Volksversammlungen zu halten, nicht aber derartige Beschlüsse in Tributcomitien zu fassen (Handbuch II^2, 578). Und wenn Ihne fragt, mit welchem Recht man behaupten könne, dass an einer Tribusversammlung, wenn ein patricischer Magistrat den Vorsitz führte, nothwendigerweise die Patricier Antheil gehabt haben müssen, so antworten wir darauf: weil der patricische Magistrat kraft seines ius cum populo agendi nicht bloss die plebs, sondern den populus entbot, und weil die Patricier, wenn jener den populus in tribus discedere ad suffragia ferenda hiess, natürlich mitgehen durften und mussten, da sie ja den Tribus ebenso gut zugeschrieben waren, wie die Plebejer.

Mit S. 375 beginnt der Verfasser die Auseinandersetzung seiner eigenen Ansicht. Zunächst meint er, dass die lex Valeria Horatia ut quod tributim plebes iussisset populum teneret, nur die Wiederherstellung eines schon vor dem Decemvirat bestande-

nen Rechts der Plebs gewesen sei. Aber das ist in keinem Falle zuzugeben, weil die Geschichte des Ständekampfes bis zum Decemvirat deutlich zeigt, dass die Plebiscita, welche allgemeine Angelegenheiten betrafen, niemals ohne Weiteres zur Geltung gelangt sind. Von jener nicht zuzugebenden Auffassung aus behauptet nun der Verfasser, die Wurzel der Rechtsgültigkeit der Plebiscita gehe zurück in die Zeit der ersten Secession, und es sei diese Rechtsgültigkeit auch formell anerkannt durch die lex Publilia Voleronis von 283 d. St., deren grosse Tragweite der Verfasser aus den Worten (Liv. 2, 60, 4) »annum insignem maxime comitia tributa faciunt« folgert. Aber daraus folgt mit nichten, dass die lex Publilia Voleronis sich auch auf die legislative Thätigkeit der Tribusversammlungen bezogen habe. Vielmehr zeigt gerade der Ausdruck comitia tributa statt des correcteren concilium plebis, dass Livius und seine Quelle nur an Wahlversammlungen gedacht hat. Denn gerade bei wählenden concilia plebis kommt die oben angedeutete Ausnahme vom strengen Sprachgebrauch vor, dass sie comitia tributa oder noch öfter schlechthin comitia genannt werden: eine Ausnahme, die umsoweniger auffallend ist, als der häufige Gebrauch von Ausdrücken wie comitia consularia, praetoria, aedilicia, quaestoria in späterer Zeit dazu führte, auch von comitia tribunicia zu sprechen, comitia also im Sinne von »Wahlversammlung« zu gebrauchen, womit auch Liv. 2, 56 stimmt: ut plebis magistratus tributis comitiis fierent; ebenso 2, 58: tum primum tributis comitiis creati tribuni sunt.

Unter Voraussetzung nun jener weder durch Dionysius noch durch Zonaras zu beweisenden weiteren Bedeutung der lex Publilia Voleronis vermuthet der Verf., dass das publilische Gesetz von 283 d. St. nur irrthümlich dem Dictator Q. Publilius Philo von 415 d. St. zugeschrieben sei. Dem Verf. erscheint diese Vermuthung, durch die er das Gesetz von 415 beseitigt, sehr leicht. Aber was er anführt von Namensverwechselungen ist doch weit entfernt von der crassen Verwechselung, die hier stattgefunden haben müsste. Ueber die leges Publiliae Philonis enthielten ohne Zweifel nicht bloss die ältesten Annalisten, sondern auch die Commentarii augurum genaue Angaben, so dass eine allenfalls bei nur mündlicher Tradition, oder rücksichtlich weniger wichtiger Dinge auch bei schriftlicher, mögliche Verwechslung hier ganz ausgeschlossen ist. Was der Verfasser Mommsen gegenüber behauptet,

dass, wenn dessen Verfahren bei der Deutung der lex Valeria Horatia und der lex Publilia Philonis erlaubt sein sollte, die Quellen allen Werth für uns verlieren würden, das gilt auch gegenüber diesem Versuche des Verfassers die lex Publilia Philonis aus Verwechslung mit der lex Publilia Voleronis zu erklären. Weit plausibler und andern Fälschungen der römischen Tradition entsprechender würde es sein, wenn man die lex Publilia Voleronis als einen Reflex der späteren lex Publilia Philonis streichen wollte. Aber dazu ist freilich auch kein Grund, da die vermeintliche Aehnlichkeit beider Gesetze nur auf einer Interpretation des Livius beruht, die denselben mehr sagen oder andeuten lässt, als er wirklich sagt und andeutet.

Die lex Hortensia betrachtet der Verfasser einfach als eine Wiederholung der lex Valeria Horatia und findet diese Wiederholung motivirt durch die vorangegangene Secession der Plebs. Wenn die Juristen gerade bei der lex Hortensia erklären, dass vor ihr die patricii plebiscitis non tenebantur (Gell. 15, 27. Gai. 1, 3), so erklärt der Verfasser das für eine aus Oberflächlichkeit oder Unwissenheit geflossene Folgerung aus dem Umstande, dass in späterer Zeit nur auf die lex Hortensia recurrirt worden sei.

In summa ist also die Ansicht des Verfassers eine Wiederholung derjenigen Ansicht, dass die drei Gesetze in Wahrheit vollkommen denselben Inhalt hatten, mit der Modification, dass die lex Publilia Philonis gestrichen und nicht die lex Valeria Horatia, sondern die lex Publilia Voleronis als das erste der drei Gesetze angesehen wird. Als eine definitive Lösung des Räthsels wird somit diese Ansicht nicht betrachtet werden können.

An diese Abhandlungen über die Comitien schliessen wir ein das Associationsrecht der römischen Bürger behandelndes Werk:

23) Max Cohn, zum römischen Vereinsrecht. Abhandlungen aus der Rechtsgeschichte. Berlin 1873.

Dieses nach Titel und Vorrede für juristische Leser geschriebene Werk darf auch von philologischer Seite, namentlich des zweiten Abschnittes wegen, nicht unbeachtet bleiben. Es bewegt sich auf demselben Gebiete, das Th. Mommsen in seiner Schrift De collegiis et sodaliciis 1843 behandelte. Jedoch sind es nur die »freiwilligen Personen-Vereinigungen zur Förderung bleibender

Zwecke«, welche der Verfasser »Vereine« nennt, so dass z. B. die im dienstlichen Interesse eingerichteten Abtheilungen der Subalternbeamten und die religiösen Körperschaften, welche zur Feier der sacra publica eingesetzt sind, ausgeschieden werden.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Feststellung der Begriffe corpus, universitas, collegium, societas und hat wesentlich juristisches Interesse. Der zweite aber behandelt die »Geschichte der Vereinsgesetzgebung im Allgemeinen« S. 21—100. Hier bekämpft der Verfasser die Tradition, nach welcher Numa acht collegia opificum gestiftet haben soll (Plut. Num. 17) mit guten Gründen; wenn er aber meint, jene Tradition sei erst im Anfange der Kaiserzeit entstanden, als man die übrigen Handwerker-Vereine aufhob und nur einige (bekannt als solche sind die fabri, fictores, tibicines) bestehen liess, diese Ausnahme mit dem hohen Alter derselben motivirend: so hat er, abgesehen davon, dass es unerwiesen ist, dass gerade die acht Zünfte bestehen blieben, übersehen, dass Numa offenbar schon dem Varro als Stifter der Handwerkerzünfte galt (vgl. Plut. qu. Rom. 55. Plin. n. h. 34, 1, 1. 35, 46, 159). Die Entstehung der Tradition, dass die mindestens den ältesten Zeiten der Republik angehörige Organisation (vgl. Liv. 9, 30. Val. Max. 2, 5, 4. Censor. 12. Plut. qu. Rom. 55) von Numa herrühre, erklärt sich wohl daraus, dass, sei es in den libri pontificii, sei es in den leges regiae der sacralen Rechte und Pflichten jener collegia opificum gedacht wurde. Wenn das der Fall war, so ergab sich für die römischen Antiquare der Schluss auf Numa sehr leicht.

Ferner bestreitet der Verfasser Mommsen's Ansicht, dass die Vereinsbildung in den Zeiten der Republik frei gewesen sei, mit sehr beachtenswerthen Gründen. Im Anschluss an diese Erörterung bespricht er sodann das Senatusconsult von 686 d. St. (S. 39), die lex Clodia de collegiis von 696 d. St. (S. 55), das Senatusconsult von 698 d. St. (S. 58), die lex Licinia de sodaliciis von 699 d. St. (S. 65), Caesars Edict über die collegia (S. 70), und endlich die lex Iulia des Augustus de collegiis (S. 72).

Bei aller Anerkennung des in dieser Partie entwickelten Scharfsinns kann ich den Resultaten des Verfassers doch nicht zustimmen. Das erste jener Senatusconsulte kann nicht 686 d. St. L. Caecilio Q. Marcio consulibus fallen, weil in diesem Jahre jede nachweisbare Veranlassung dafür fehlt, während im Jahre 690 d. St.

L. Iulio C. Marcio consulibus eine solche durch die Wahlagitationen des Catilina, wegen deren auch die lex Fabia de numero sectatorum eingeschärft wurde, gegeben ist (Röm. Alt. 3, 226). Noch gewichtiger aber spricht gegen den früheren Ansatz jenes Senatusconsultum die Thatsache, dass noch im Jahre 689 d. St. die Collegia unbedingt erlaubt waren. Denn das folgt unzweifelhaft aus Ascon. ad Cornel. S. 75, eine Stelle, deren Beweiskraft der Verfasser (S. 51 ff.) durch die sehr unwahrscheinliche Annahme zu entkräften versucht, Asconius habe mit dem S. C. nicht das bestimmte Senatusconsultum, um das es sich handelt, sondern pluraliter verschiedene spätere Senatusconsulte gemeint. Wollte man übrigens auch die Möglichkeit dieser Interpretation zugeben, so würde immer noch nicht die Nothwendigkeit folgen, das Senatusconsultum in 686 d. St. statt in 690 d. St. zu setzen; denn in den Worten »post novem deinde annos quam sublata erant, P. Clodius tr. pl. lege lata collegia restituit« (Ascon. S. 8) liegt kein Beweis für 686 d. St., da die Zahl novem auf jeden Fall corrupt ist. Hätte Asconius nämlich an das Jahr 686 gedacht, so würde er von einem 696 gegebenen Gesetze nicht gesagt haben, dass es novem, sondern dass es decem Jahre später gegeben sei.

Ebenso wenig kann ich zugeben, dass dieses Senatusconsultum von 686 d. St. oder vielmehr 690 d. St. sich nur auf die collegia opificum erstreckt habe. Denn wenn man auch die von Mommsen angenommenen Bezirksvereine (collegia compitalicia) angesichts der vom Verfasser gut erörterten Stellen des Q. Cic. de pet. cons. 7, 30 und des M. Cic. de dom. 28, 74 aufgeben muss, so hindert doch nichts bei dem Ausdrucke collegia an sacrale Privatvereine überhaupt zu denken. Die Beziehung der aufgehobenen Collegia zu den Compitalien steht dem nicht entgegen; denn nirgends wird behauptet, dass alle Collegia bei der Feier der Compitalia mitgewirkt hätten. Gerade der Umstand, dass der als nota specifica entschieden nothwendige Genetiv opificum nirgends dabei steht, nach Asconius vielmehr diejenigen Collegia aufgehoben wurden, »quae adversus rem publicam videbantur esse«, zwingt uns collegia bei dem Verbote in einem allgemeinen Sinne zu nehmen, bei den aufgehobenen aber an diejenigen Collegia zu denken, die in Folge ihrer nicht näher zu ermittelnden Beziehung zu den compita vicatim organisirt und zu Wahlumtrieben missbraucht und dadurch gleichsam zu Wahlclubbs (sodalitates) geworden waren. Dio Cass.

38, 13 spricht ebendesshalb nicht einfach von κολλήγια, sondern von ἑταιρικὰ κολλήγια, mit welchem Ausdrucke er dasselbe meint, was Asconius S. 75 als die coetus factiosorum hominum bezeichnet, wegen deren die Collegia aufgehoben wurden.

Dass die lex Clodia 696 d. St. sich auf die collegia opificum bezogen habe, ist vollends unglaublich; viel näher liegt die Annahme, dass Clodius sacrale Vereine organisirte, die in dem abergläubischen Volke einen günstigen Boden finden mussten und als Werkzeug politischer Agitationen sehr leicht gebraucht werden konnten.

Auch das Senatusconsultum von 698 d. St. (Cic. ad Q. fr. 2, 3) möchte ich wegen des Ausdruckes sodalitates decuriatique nicht bloss auf die eigentlichen sodalitates, sondern auch auf die von Clodius hergestellten und neu organisirten Collegien beziehen, die unter der Form sacraler Vereine (collegia) in Wahrheit, wie ihre Decurieneintheilung zeigte, demselben Zwecke wie die eigentlichen Wahlagitationsvereine (sodalitates) dienten (ähnlich wie bei Suet. Aug. 32). Dass die Collegia trotz dieses Senatusconsults fortbestanden, erklärt sich bei der Ohnmacht des Senats gegenüber der immer mehr zunehmenden Anarchie einfach genug. Die lex Licinia aber führte jenes Senatusconsult nur theilweise aus, so dass eben dadurch dasselbe, so weit es auf die Clodianischen Collegia gemünzt gewesen war, hinfällig wurde.

Caesars Edict ferner bezog sich auf cuncta collegia, also allerdings auf die Clodianischen Collegia, aber auch auf die schon vor 690 d. St. bestandenen sacralen Collegia. Gerade der Umstand, dass das collegium Iudaeorum das einzige war (natürlich praeter antiquitus constituta Suet. Iul. 42), welches Caesar ausnahm, beweist, dass alle die Collegia, um die es sich handelte, ihrer Constitution nach sacrale waren. Wenn der Verfasser aber das collegium Iudaeorum mit zu den antiquitus constituta rechnen möchte, so steht dem entgegen, dass noch 615 d. St. den Anfängen der Bildung eines solchen sacralen Vereins energisch entgegengetreten wurde (Val. Max. 1, 3, 3). Dass aber das collegium Iudaeorum wirklich das einzige war, welches Caesar praeter antiquitus constituta excipirte, durfte der Verfasser nicht für eine Uebertreibung des Iosephus ausgeben, da die betreffende Notiz nicht eine »Bemerkung« des Iosephus ist, sondern in einem amtlichen Briefe des Proconsuls P. Servilius Vatia Isauricus steht (Ios. 14, 10, 8, wo in Ἰούλιος

Γάιος στρατηγὸς ὕπατος Ῥωμαίων niemand anders steckt als *Σερουίλιος Οὐατίας Ἰσαυρικὸς ἀνθύπατος* [*Ῥωμαίων*]). Ich benutze diese Gelegenheit zugleich, um meine Vermuthung, dass Caesar jenes Edict nach dem afrikanischen Kriege 708 d. St. erlassen habe (Röm. Alt. 3, 443), dahin zu rectificiren, dass dieses schon vor dem afrikanischen Kriege 707 d. St. geschehen sein muss, da Servilius Vatia sich darauf bezog, ehe er während des afrikanischen Krieges 708 d. St. seine Provinz betrat.[11]) Hieraus folgt zugleich, dass Caesar seine Verfügung über die Collegia nicht als Praefectus morum traf — denn die praefectura morum erhielt er erst nach der Schlacht bei Thapsus (Röm. Alt. 3, 436) — sondern wahrscheinlich als Pontifex maximus.

Was der Verfasser endlich über die lex Iulia de collegiis des Augustus sagt, ist sehr beachtenswerth; nur möchte ich in den Worten des Sueton. Aug. 32 »igitur collegia praeter antiqua et legitima dissolvit« unter l e g i t i m a nicht die Collegien verstehen, »die sich gesetzlich aufführten«, sondern diejenigen, deren Bestand durch ältere Gesetze vorausgesetzt war, wobei man an die leges regiae, aber auch an republikanische Volksbeschlüsse denken mag, z. B. an die leges sumptuariae und cibariae, in welchen der Festlichkeiten und Schmausereien der collegia sehr wohl gedacht werden konnte.

Am Schlusse des zweiten Abschnittes wird die Vereinsgesetzgebung in der Kaiserzeit besprochen (S. 81—100).

Der dritte Abschnitt (S. 101—109) handelt über die collegia tenuiorum, der vierte (S. 109—134) über die collegia militum, der fünfte (S. 135—146) über die collegia funeraticia, der sechste (S. 147—154) über die Strafgesetze der Kaiserzeit, der siebente (S. 155—185) über die societates und collegia der Staatspächter in der Kaiserzeit. Den Schluss macht ein Anhang über das Publikanenedict (S. 186—231), der zwar, wie die vorher genannten Abschnitte, von wesentlich juristischem Interesse ist, aber doch auch die Philologen angeht, insofern der Verfasser z. B. darin

---

[11]) Diese Rectification stellte sich mir bei mündlichen Besprechungen mit Mendelssohn über Ioseph. 14, 10 als nothwendig heraus, und ist von letzterem zugleich mit der Emendation des Namens *Ἰούλιος Γάιος* in *Σερουίλιος Οὐατίας* in seiner Recension von Waddington's Fastes des provinces asiatiques in der Neuen Jenaer Literaturzeitung, 1874, No. 341 veröffentlicht worden.

gelegentlich auch das in Ciceros Tulliana vorkommende Edict des M. Lucullus erörtert.

Die Kriegs-Alterthümer sind Gegenstand mehrerer Monographien:

24) Dalichau, Entwickelung des römischen Heerwesens. Erste Abtheilung: die Zeit der Bürgerheere (Jahresbericht der städtischen höheren Bürgerschule zu Bernburg 1873).

Nach dem Vorworte ist diese Abhandlung für einen weiteren Leserkreis bestimmt. Der Verfasser sagt offen: »Streitige Punkte habe ich als solche, dem Zweck der Arbeit entsprechend, nicht berührt und mich in den meisten Fällen der Ansicht Marquardt's angeschlossen.«

Letzteres ist denn auch in der That der Fall und zwar in einem Maasse, dass der Abhandlung eigentlicher wissenschaftlicher Werth durchaus abgesprochen werden muss. Wenn der Verfasser unabhängig von Marquardt dies und jenes hinzusetzt, sind seine Behauptungen in der Regel verkehrt und beweisen, dass der Verfasser, als er schrieb, »streitige Punkte habe ich nicht berührt«, nicht einmal wusste, welche Punkte streitig sind. S. 3 erklärt er ohne jede Andeutung von Zweifel die Luceres für Etrusker; S. 4 behauptet er, Servius habe »die Standesvorrechte des Adels« aufgehoben; eben da giebt er ohne jedes Bedenken die überlieferten Censussummen von 100,000 As u. s. w. als servianische, und giebt den Werth derselben nach Thalern in einer Weise an, die mir nur unter der Annahme erklärlich ist, dass er die Asse der sogenannten servianischen Censussummen und Sesterzen für gleichwerthig ansieht. S. 5 giebt er der fünften Classe 28 Centurien, als wenn dies gerade so überliefert wäre, wie die Zahlen der anderen Classen.

Wenn der Verfasser irgend nach wissenschaftlicher Selbständigkeit gestrebt hätte, so hätte er die Manipularordnung bei Liv. 8, 8 in ihrem Verhältnisse zur älteren Phalanx und zur jüngern Manipularordnung besprechen müssen. Statt dessen begnügt er sich von S. 16—23 einen magern Abklatsch dessen zu geben, was Polybius 6, 19 ff. über das römische Heerwesen und Marquardt auf Grund der polybianischen Darstellung berichtet. Einzelne Zusätze finden sich auch hier, die entweder überhaupt falsch sind, oder als auf spätere Einrichtungen bezüglich nicht in eine Darstellung des Bür-

gerheeres der vormarianischen Zeit gehörten: z. B. gleich S. 10 die Bezeichnung der tribuni militum als »Generaladjutanten«, die Behauptung, dass die aus den Centurionen zu Kriegstribunen ernannten »durch ihre Wahl in den Ritterstand erhoben« seien, dass »die Aushebung in der Regel 30 Tage währte;« oder S. 11 die Ansicht, dass zwischen der Aushebung und der Einstellung in die Legionen die Ausgehobenen »ausgebildet« seien. Die Sucht, das römische Militairwesen dem preussischen möglichst gleich zu machen, führt den Verfasser auch auf die abenteuerliche Parallele hastati, principes, triarii = Linie, Reserve, Landwehr.

Es wird nicht nöthig sein, alles Derartige zu verzeichnen. Auch an Beispielen unklarer Begriffe fehlt es nicht. Auf S. 17 hören wir z. B., dass die Seiten des für das Praetorium abgesteckten Raumes »ein Quadrat von 200 Fuss Seitenfläche bildeten.« Bedauern muss man, dass die Verpflichtung zum Programmschreiben dazu führt, dass so unreife Abhandlungen überhaupt gedruckt werden können.

25) Schmidt I, Oberlehrer Dr., Organisation der Gefechtsweise des leichten römischen Fussvolks. I. Prenzlau 1873.

26) Genz, Zu Livius 8, 8. Sorau 1873.

Beide Schriften habe ich nicht erhalten können; wegen der von Genz verweise ich auf Peter's Anzeige in der Neuen Ienaer Literaturzeitung. 1874. S. 344; wegen der von Schmidt auf Hartung's Anzeige im Philologischen Anzeiger. Bd. 6. 1874. S. 499.

27) W. Harster, Die Nationen des Römerreichs in den Heeren der Kaiser. Speier 1873. 58 S. 8.

Der Verfasser hat sich die dankbare Aufgabe gestellt, aus den zahlreichen auf Soldaten bezüglichen Inschriften der Kaiserzeit zu ermitteln, in welchem Verhältnisse die einzelnen Länder des römischen Reichs zu den verschiedenen Abtheilungen des Heeres beigesteuert haben. Er geht zu dem Zweck der Reihe nach durch: die Legionen S. 8, die Cohorten der Prätorianer S. 28, die cohortes urbanae S. 31, die cohortes vigilum S. 32, die cohortes und alae civium Romanorum S. 33, die cohortes und alae, welche aus Nichtbürgern bestanden S. 42, die equites singulares S. 51, die Flotte S. 52.

In den Legionen dienten im ersten Jahrhundert noch ver-

hältnissmässig viele Italiker, deren Zahl dann in den folgenden Jahrhunderten sich verringert; namentlich waren es Bewohner von Oberitalien, dann von Umbrien und Etrurien, die sich in den am Rhein und an der Donau lagernden Legionen finden. Ausser diesen Italikern dienten (wahrscheinlich in überwiegender Zahl) in den Legionen Bewohner der älteren, vollständig romanisirten Provinzen, also Spanier, Gallier, Pannonier, Illyriker. Jedoch sind zu unterscheiden Legionen, welche ihre Standquartiere häufig gewechselt haben, und desshalb ein buntes Gemisch von Provinzialen aufweisen, und Legionen, die stets dasselbe Quartier beibehielten, wie die legio III Augusta, in der die Afrikaner bei Weitem überwogen. Die Prätorianer wurden aus den nördlichen Theilen Italiens, aus Spanien, Macedonien und Noricum recrutirt, wozu dann im dritten Jahrhundert auch andere Elemente treten; auch die cohortes urbanae wurden vorzugsweise aus Italien recrutirt. Alle in den Legionen, Cohorten der Prätorianer und den cohortes urbanae Dienenden waren mit ganz vereinzelten Ausnahmen cives Romani. In den cohortes vigilum dienten dagegen anfangs vorzugsweise Freigelassene, die erst nach sechs, später schon nach drei Jahren das volle Bürgerrecht erhielten. Später wurden sie auch aus römischen Bürgern recrutirt und zwar gleichfalls meist solchen, die in Italien domicilirt waren. Den cohortes et alae civium Romanorum ist eine ausführliche Auseinandersetzung gewidmet, um eine Erklärung der sehr mannigfaltigen Nebenbezeichnungen zu gewinnen. Diese Auseinandersetzung, bei der auch die Stelle des Herodian 2, 11 *ἐξ οὗ δὲ εἰς τὸν Σεβαστὸν περιῆλθεν ἡ μοναρχία Ἰταλιώτας μὲν πόνων ἀπέπαυσε καὶ τῶν ὅπλων ἐγύμνωσε* verständig besprochen wird, führt zu dem Resultate, dass der Zusatz Italica, wie Romana, nur eine ehrende Bezeichnung sei, nicht aber die betreffenden Cohorten als nur aus Italien recrutirt bezeichne; dass überhaupt die cohortes civium Romanorum oder civium Romanorum voluntariorum zwar einen Theil ihrer Mannschaft aus Italien, einen andern Theil aber auch aus den Provinzen hatten; dass ferner in einige dieser Bürgercohorten auch Peregrinen aufgenommen wurden, wesshalb diejenigen, die sich von solchen Elementen rein erhielten, sich vor den andern auch wohl durch den Zusatz ingenuorum auszeichneten; dass endlich die cohortes und alae civium Romanorum, die durch den Genetiv eines Völkernamens näher bezeichnet sind, wie z. B. cohors I

Afrorum c. R., zwar ursprünglich aus römischen Bürgern des betreffenden Volksstamms recrutirt seien, in Folge der Versetzung aber nach anderen Standquartieren auch Bürger andern Ursprungs, ja auch Nichtbürger in sich aufgenommen hätten.

In den Cohorten und Alen der Nichtbürger sind am Stärksten die Spanier, Gallier und Germanen vertreten, weniger stark die Völker an der Donau und auf der Balkanhalbinsel, die indess ein starkes Contingent für die Prätorianer stellten, am Wenigsten die asiatischen Provinzen, gar nicht Griechenland und Aegypten. Dass gewisse Cohorten und Alen durch Genetive zweier Völkernamen charakterisirt werden, erklärt sich entweder wie bei der ala Hispanorum Vettonum durch Hinzufügung des Specialnamens zum allgemeinen Namen, oder, wie bei den cohortes Illyricorum et Mauretanorum durch Vereinigung zweier ursprünglich getrennter Abtheilungen oder durch Vermischung der älteren Bestandtheile mit neuen in einem neuen Standquartiere. Ueberhaupt sind diese gentilicischen Bezeichnungen wohl nur für die Zeit der Constituirung oder Neuconstituirung der Abtheilungen ganz zutreffend; die Namen blieben dann stehen, wenn auch Leute anderer Nationalitäten aufgenommen wurden: eine Thatsache, die dem soldatischen Corpsgeiste ebenso wenig geschadet haben wird, wie die Völkermischung in unseren jetzigen studentischen Landsmannschaften den studentischen Corpsgeist beeinträchtigt.

Unter den equites singulares (Leibwache der Kaiser seit den Flaviern) dienten die besten Leute aus den alae, aber auch römische Bürger, der Nationalität nach meist Germanen, Besser, Thraker, Rhätier, Noriker, Pannonier und Dacier. Auf den Flotten der Kaiserzeit dienten meist Angehörige der seegeübten, aber für den Landdienst untauglichen Nationen, z. B. Aegypter, Delmater u. s. w.

Die interessante Schrift schliesst mit einem Blicke auf die Vertretung der Nationalitäten in den ritterlichen und senatorischen Officierstellen, in denen sich neben eigentlichen Römern schon früh Bewohner von Spanien und Gallien finden, während vom dritten Jahrhundert an die Provinzialen überwiegen.

Das Material der Inschriften ist, soweit es dem Verfasser im Jahre 1873 zugänglich war, gut benutzt. Natürlich werden sich die Beispiele noch vermehren lassen, die Resultate im Ganzen und Grossen aber sich schwerlich ändern.

28) W. Harster, Die Bauten der römischen Soldaten zum öffentlichen Nutzen. Speier 1873. (Beigabe zum Jahresberichte der königlich bayerischen Studienanstalt Speier).

Ausgehend von der Thatsache, dass die römischen Heere in den zwei ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit im Ganzen und Grossen die militärische Tüchtigkeit bewahrt haben, erörtert der Verfasser die Beschäftigungen der Soldaten in den Zeiten des Friedens, durch welche ihrer Verweichlichung vorgebeugt wurde. Dazu gehörten die aus Vegetius bekannten regelmässigen militärischen Uebungen, namentlich die Schanzarbeit. Letztere war schon in den Zeiten der Republik, wie der Verfasser nachweist, gelegentlich benutzt worden, um Werke von dauerndem Nutzen zu schaffen; und ebenso hatte man schon in den Zeiten der Republik die Soldaten in der Zeit der Ruhe angehalten, Schiffe zu zimmern und Militärstrassen zu bauen.

In der Kaiserzeit geschah es weit häufiger, dass die Soldaten zu Bauten im öffentlichen Nutzen verwendet wurden. Dahin gehören z. B. die Grenzwälle in Britannien und der Limes Transrhenanus und Raeticus, ferner die durch die Scriptores historiae Augustae bezeugten Grenzwälle oder Befestigungsketten der östlichen und der afrikanischen Provinzen.

Eine zweite Kategorie bilden die grossartigen Strassenanlagen, deren Bedeutung für die zur einheitlichen Gestaltung des Heeres erforderlichen Garnisonswechsel der Verfasser mit Recht betont. An den Strassenbau, der natürlich auch der Verkehrsentwickelung zu Gute kam, schloss sich an die Anlage von Brücken, Dämmen, Canälen und Häfen u. s. w., wie z. B. die Donaubrücke des Trajanus bei Orsova, die Fossa Drusiana, der in Mauretanion um die Mitte des 2. Jahrhunderts von Soldaten zum Zweck der Durchführung einer Wasserleitung durchbrochene Tunnel.

Aber es wurden die Soldaten auch zu Bauten verwendet, die mit dem militärischen Interesse direct nichts zu thun haben, z. B. zur Erbauung von Tempeln und öffentlichen Gebäuden in Provinzialstädten; und zwar wurden dazu nicht bloss die unter dem Commando des Praefectus fabrum stehenden Genietruppen, sondern auch die Mannschaften der gewöhnlichen Besatzungstruppen verwendet. Ebenso sind Soldaten ohne Zweifel bei Wasserleitungen und der Anlage von Bergwerken betheiligt gewesen.

Alles dieses ist durch Schriftstellerzeugnisse und durch eine Auswahl von Inschriften in angemessener Weise belegt.

29) A. Müller, Das Cingulum militiae. Ploen 1873. (Programm des Gymnasiums, 28 Seiten 4° mit einer Tafel Abbildungen).

Nach einigen Vorbemerkungen über den cinctus Gabinus der ältesten Zeit, welche zu der Vermuthung führen, dass die einschlagenden Nachrichten auf Fiction späterer Gelehrten beruhen, entstanden aus falscher Beziehung der Ausdrücke procincta classis, in procinctu etc., und dass in diesen Ausdrücken vielmehr ein indirectes Zeugniss für die frühe Existenz des cingulum militiae als des charakteristischen Merkmals des Soldaten zu erkennen sei, setzt der Verfasser auseinander, was über das cingulum militiae von Schriftstellern berichtet ist. Aus der sehr sorgfältigen Stellensammlung ergiebt sich folgendes: Die gewöhnliche Form des Wortes ist cingulum (selten cingulus und cingula als Fem.), gleichbedeutend (Leibgurt) damit ist balteus, was aber nicht immer Gürtel, sondern bisweilen auch Bandelier bedeutet. Das cingulum, Leibgurt, diente, wie die Denkmäler zeigen, zur Befestigung des gladius und pugio als Wehrgehenk; es kommt aber auch selbständig vor, so dass das Schwert dann an dem über die Schulter laufenden Bandelier befestigt ist. Jeder Soldat trug das cingulum und legte es nur möglichst selten ab. Cingi heisst geradezu »Soldat werden«; discingi gilt als Schimpf (wie bei dem sub iugum mittere Festus pag. 104 M.) und als Strafe, findet sich aber auch als Zeichen der Trauer (Suet. Oct. 100). Das cingulum war also ein charakteristisches Abzeichen des Soldatenstandes. Es war nicht sehr breit, in der Regel von Leder, aber in späteren luxuriösen Zeiten mit Gold beschlagen, häufig mit bullae verziert, worunter grössere oder kleinere kugel- oder halbkugelförmige Metallknöpfe zu verstehen sind, bisweilen auch mit Elfenbeinschmuck, ja sogar mit Gemmen versehen; es diente nebenbei auch als Geldkatze.

Auf Seite 10 beginnt die Besprechung der bildlichen Quellen, zunächst für die pedites. Der Verfasser hat die Fröhnerschen und zur Ergänzung die Ciacconischen Abbildungen der Trajanssäule benutzt, von der Antoninssäule wegen des Mangels zuverlässiger Abbildungen ganz abgesehen, namentlich aber 25 Grab-

steine herangezogen, von denen er, soweit es möglich war, ein chronologisch geordnetes Verzeichniss giebt. Die Figuren dieser Grabsteine erscheinen theils gepanzert ohne Mantel, theils ungepanzert mit Mantel.

Aus diesen Abbildungen ergiebt sich folgendes: Das Schwert wurde häufig am Bandelier, aber auch am Cingulum getragen. Letzteres ist vorhanden, auch wenn es nicht als Wehrgehenk dient. Bei den mit der lorica segmentata versehenen Legionären der Trajanssäule, die das Schwert am Bandelier tragen, wird es sichtbar durch den nach Art eines Schurzes herabhangenden Riemen. Bei den mit dem Lederwamms oder der lorica lintea oder hamata bekleideten Figuren erscheint das Cingulum mit sehr seltenen Ausnahmen nicht über dem Wamms oder Panzer. Wenn es nicht sichtbar ist, so folgt daraus aber nicht, dass es gefehlt hat, sondern nur, dass es u n t e r dem Wamms oder Panzer getragen worden ist. Dass es nicht fehlte, zeigen die nur auf Grabsteinen vorkommenden Figuren, welche das Cingulum ü b e r dem Lederwamms tragen. Müller führt diese Anomalie darauf zurück, dass die Grabsteine die Friedenstracht, die Trajanssäule die Kriegstracht darstellen. In dieser sei der freieren Bewegung wegen das Cingulum untergeschnallt und ebendesshalb das Schwert nicht am Cingulum, sondern am Bandelier befestigt. Die nichtgepanzerten Figuren tragen das Cingulum stets als Wehrgehenk.

Auch die Form der Cingula war verschieden; besonders bemerkenswerth ist, dass auf den Grabsteinen, wenn der Soldat bloss das Schwert trägt, das Cingulum ein einfaches ist, dass dagegen, wenn er mit Schwert und Dolch bewaffnet ist, ein doppeltes Cingulum sich findet. Die einzelnen Varietäten dieser Cingula werden genau beschrieben. Müller vermuthet, dass die reicher geschmückten Cingula nicht ordonnanzmässig gewesen seien, dass es aber den Soldaten erlaubt gewesen sei ausserhalb des Dienstes solche zu tragen, und dass die Hinterbliebenen ebendesshalb ihre verstorbenen Verwandten auf den Grabsteinen gern in diesem reichsten Schmuck dargestellt hätten.

Auf Seite 18 geht der Verfasser zu den bildlichen Darstellungen der Reiter über, deren er neun erwähnt. Die Reiter erscheinen entweder auf dem Pferde sitzend und gepanzert, oder vor dem Pferde stehend und nicht gepanzert, überall aber ist das Cingulum sichtbar oder es kann wenigstens vermuthet werden.

Reicher sind die bildlichen Darstellungen für die Legatenuniform, da zu den Säulen und Grabsteinen eine grosse Anzahl von Statuen hinzukommt. Das cingulum derselben wird gewöhnlich jetzt cinctorium genannt, jedoch wie es scheint ohne Grund, da dieses Wort nur bei Pomponius Mela von den scythischen Völkerschaften gebraucht wird. Der Verfasser behält den Ausdruck übrigens bei und beschreibt die vorkommenden Varietäten der cinctoria, wobei einzelne Anomalien auf die Willkür der Künstler zurückgeführt werden und der Satz festgehalten wird, dass alle Officiere vom tribunus militum und praefectus an aufwärts das cinctorium trugen.

Das cingulum militiae ging in die byzantinische Zeit über und verpflanzte sich, wie der Verfasser wohl mit Recht vermuthet, auf das Ritterthum der westeuropäischen Völker. Im byzantinischen Reiche trugen es aber auch die Civilbeamten, wie der Verfasser Seite 21 — 26 ausführlich nachweist. Interessant ist die dann folgende Zusammenstellung der in den juristischen Quellen üblichen Redensarten in Bezug auf das cingulum: cingulum sumere, cingulum merere, in cingulum (=Amt) obrepere, cingulo mereri, in cingulo manere und persistere, cingulo perfrui, cingulum deponere, cingulo liberari, solvitur cingulum, solvi cingulo, absolvi cingulo, spoliari und privari cingulo, cingulo exui, discingi.

Die Abhandlung schliesst mit der Bemerkung, dass sich das cingulum der byzantinischen Bureaukratie noch bis jetzt im Ornate der katholischen Geistlichkeit erhalten habe.

In etwas loserer Beziehung zu den Kriegs-Alterthümern stehen zwei Abhandlungen:

30) Th. Mommsen, Die römischen Lagerstädte, im Hermes 1873. Band 7, Seite 299—326.

In dieser Abhandlung wird die Frage besprochen, wie sich die militärischen Ansiedlungen der seit der augusteischen Zeit vorhandenen Standquartiere der Truppen zu dem bürgerlichen Gemeinwesen verhalten. Zunächst constatirt Mommsen die Incompatibilität des römischen Legionslagers und des städtischen Gemeinwesens römischer Ordnung für das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Sodann aber geht er über zu den trotzdem neben den Lagern sich bildenden stadtartigen Niederlassungen, den eigentlichen Lagerstädten und bespricht ausführlich die Modalitäten ihrer

Entwickelung auf Grund der neuern epigraphischen Entdeckungen und Ermittelungen.

Er geht dabei aus von den canabae legionis, d. h. den neben dem Lager auf einem zugewiesenen Platze aufgeschlagenen Buden der Marketender und Krämer, die allmählich den Charakter von Wohnhäusern angenommen hätten (Tac. hist. 4, 22). Diesen stadtartigen Anlagen seien zwar nach und nach Corporationsrechte, aber nicht das volle Stadtrecht eingeräumt worden. Es werden sodann Seite 306 ff. die bekannten Belege dieses Mittelzustandes zusammengestellt, und dann wird S. 309 ff. auf Grund derselben jener Mittelzustand soweit als möglich definirt. Die Angehörigen der Lagerstadt sind nicht Bürger daselbst, sondern verweilen dort (consistunt ad canabas legionis), die Körperschaft, welche ad canabas legionis consistit, ist keineswegs eine rechtlich sesshafte, sondern folgt, wenn die Legion den Platz wechselt, derselben nach. Nachdem Mommsen nun weiter gezeigt, wie die gewöhnlichen Ausdrücke zur Bezeichnung dieses Rechtsverhältnisses unbrauchbar waren, und desshalb der mehr und mehr appellativisch gebrauchte Name der canabae und canabenses sich als eine gewissermassen für sich stehende Rechtskategorie entwickelt hat, stellt er als Bedingungen der Zugehörigkeit zu einem solchen Gemeinwesen hin: erstens das römische Bürgerrecht, zweitens das Domicil im Lager, so dass also etwa im Lager verweilende Peregrinen ebenso wenig wie alle nicht im Lager verweilenden Bürger zu der Corporation gehören. Natürlich gehörten die in der Lagerstadt verbleibenden veterani eben als römische Bürger der Corporation an und scheinen in derselben eine bedeutende Rolle gespielt zu haben. Die innere Organisation dieser Corporationen war in älterer Zeit mehr militärisch, in jüngerer mehr bürgerlich. Gemeinsam ist allen ein Rath (ordo, decuriones); aber als Magistrate erscheinen nicht duoviri oder quatuorviri, sondern in älteren Zeiten ein curator veteranorum et civium Romanorum qui consistunt ad canabas legionis, und neben ihm ein quaestor veteranorum oder civium Romanorum und ein actor benannter Beamter. Diese ältere Organisation ist wahrscheinlich eine Uebertragung der Organisation gewisser schon in republikanischer Zeit blühender römischer Handelsplätze in Illyrien, Nauportus, Salonae, Narona. In der jüngern Organisation, die seit dem zweiten Jahrhundert aufgekommen zu sein scheint, finden sich als Magistrate zwei magistri, ein einziger aedilis, und da-

neben noch ein aedis custos, woraus hervorgeht, dass dies eine Nachbildung der Municipalmagistratur ist. Diese jüngere Organisation scheint das zweite Jahrhundert nicht lange überdauert zu haben. Der beiden zu Grunde liegende Grundsatz der Incompatibilität von Stadt und Lager wurde zuerst von Trajan dadurch durchbrochen, dass er der Lagerstadt bei Xanten Colonierecht verlieh, ohne die Legion zu verlegen. Diesem Beispiele scheint Hadrian bei einzelnen Lagerstädten an der mittleren Donau gefolgt zu sein, die nachher als municipia Aelia erscheinen. Die weiteren Spuren dieser Verleihung des Stadtrechts an grössere canabensische Gemeinden durch Marcus und Severus werden schliesslich auch für andere Provinzen des Reichs, namentlich Spanien, Numidien, Britannien, Germanien aufgeführt.

Dies ist in Kürze der Inhalt der gelehrten und interessanten Abhandlung, die, wie das bei Mommsen nicht anders zu erwarten, nebenbei noch manches interessante Streiflicht auf verwandte Gebiete fallen lässt.

Zu Mommsens Aufsatze über die Lagerstädte liefert einen Nachtrag, der, obwohl er vorwiegend topographisches Interesse hat, hier doch erwähnt werden mag:

31) Otto Keller, Die canaparia in Rom, in Fleckeisens Jahrbüchern. 1873. Band 107, S. 775.

Im Anschluss an Mommsens Erklärung der canabae als Verkaufsbuden und Waarenschuppen eines Krämers oder Marketenders erklärt Keller die Bezeichnung eines Platzes in Rom durch den Ausdruck canaparia als daher rührend, dass auf diesem Platze viele canabae, d. h. Kellerräume, Magazine, Buden zur Aufbewahrung und wohl auch zum Verkauf von Oel, Wein und andern Objecten sich befanden.

Die andere Abhandlung, die nur nebenbei das Gebiet der Kriegsalterthümer berührt, ist:

32) Léotard, Essai sur la condition des barbares établis dans l'empire romain au quatrième siècle. Paris 1873. XIV und 238 S. 8.

Obwohl diese Schrift mehr die Historiker des Mittelalters und die Germanisten als die classischen Philologen angeht, so hat sie doch auch für letzere, namentlich vom Standpunkte der mili-

tärischen Alterthümer, Interesse. Nach dem ersten, einleitenden Capitel, betitelt les invasions, bespricht der Verfasser in den folgenden Capiteln die verschiedenen Arten der auf römischem Gebiete angesiedelten Barbaren: die dediticii, die foederati, die laeti und die gentiles. Bei Gelegenheit der dediticii wird S. 43 ff. das Colonat eingehend behandelt. Der Verfasser vertritt die Ansicht, dass das Colonat schon bestanden habe zu der Zeit, als die ersten barbarischen dediticii auf römischem Gebiete angesiedelt seien, dass es aber, hierdurch allmählich immer weiter sich entwickelnd und ausdehnend, erst im vierten Jahrhundert durch die Gesetzgebung organisirt sei. In dem Capitel über die foederati werden die foedera der Römer mit den Batavern, Franken, Vandalen und Gothen erörtert und nachgewiesen, dass den foederati commercium und conubium zugestanden habe. Bei der Besprechung der laeti, über welche zwei Capitel handeln, acceptirt der Verfasser die Etymologie Guérard's, nach welcher das Wort in den germanischen Sprachen »Hülfstruppen« bezeichnet haben soll. Er erklärt die laeti als Germanen, die in Gallien angesiedelt worden seien, und zwar als Krieger von Profession, bei denen der Kriegsdienst eine erbliche Verpflichtung war, und deren Ansiedelungen denen der Militärcolonien vergleichbar sind. Sie unterscheiden sich also sowohl von den von ihren Grundherren zum Kriegsdienst gelieferten Colonen, als auch von den Truppen der foederati. Ihre Rechtsstellung wird S. 139 ff. mit der der Bewohner der österreichischen und russischen Militärgrenze verglichen. Die gentiles endlich, die im sechsten Capitel besprochen werden, waren ihrer Nationalität nach Sarmaten (dieser Ausdruck in weitestem Sinne verstanden), übrigens in ähnlicher Rechtsstellung wie die laeti; die auf sie bezüglichen Einrichtungen sind den bei den laeti erprobten nachgebildet. Das siebente Capitel zeigt, wie die Barbaren nach und nach zu Aemtern und Würden gelangten; das achte schildert den wahren Charakter der Eroberung des römischen Reichs durch die Barbaren, wobei der Verfasser die Thatsache einer wirklichen Eroberung anerkennt, nicht minder aber auch die Thatsache einer innerlichen Zersetzung des römischen Reichs durch die ohne Eroberung in dasselbe eingedrungenen barbarischen Elemente.

Auf das Gerichtswesen der Römer beziehen sich zwei Abhandlungen:

33) W. Siebert, Ueber das römische Exil. (Programm des Königl. Gymnasiums zu Hohenstein in Ostpreussen). Königsberg 1872 und 1873.

Da die im Jahre 1873 erschienene Abhandlung nur eine Fortsetzung der im Jahre 1872 erschienenen ist, so überschreite ich bei dieser Abhandlung die zeitlichen Grenzen des Jahresberichts.

Das Programm von 1872 enthält auf 30 Seiten die erste Abtheilung unter dem besonderen Titel: Das römische Exil von Roms Gründung bis auf die Kaiserzeit. Wahrscheinlich soll als zweite Abtheilung eine Darstellung des Exils in der Kaiserzeit folgen.

Zunächst erklärt sich der Verfasser für die Etymologie von ex und solum, charakterisirt dann das exilium im Allgemeinen und spricht sich mit Recht gegen die Ansicht aus, dass es schon vor dem Ende der Republik geradezu von den Gerichten als Strafe verhängt worden sei. In den Zeiten der Republik tritt der Schein davon nur dadurch ein, dass es, abgesehen von anderen Anlässen, die nothwendige Consequenz der aquae et ignis interdictio war. Als directe Strafe erscheint das Exil und zwar das zehnjährige zuerst in Cicero's lex Tullia de ambitu, von der übrigens zu unbestimmt gesagt wird, dass sie nicht lange gegolten habe, da sie bestimmt bis zur lex Pompeia de ambitu vom Jahre 702 d. St. galt.

Sodann zählt der Verfasser S. 6 f. die Fälle des voluntarium exilium auf, die unter einander sehr verschiedenartig sind und zum Theil, wie Cicero's Abwesenheit von Rom nach Vertheidigung des Sex. Roscius auf einer seiner Gesundheit und Weiterbildung wegen unternommenen Reise, gar nicht hieher gehören.

Bei dem eigentlichen durch indirecten Zwang hervorgerufenen Exil unterscheidet der Verfasser richtig das imperfecte und das perfecte. Perfect ist das Exil erst dann, wenn der exul das Bürgerrecht einer Stadt erwirbt, die der römischen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen war. Bei dieser Gelegenheit bespricht er in einer ausführlichen Anmerkung das ius exulandi (Cic. de or. 1, 39), rücksichtlich dessen er die Niebuhrsche Ansicht zurückweist und die Vermuthung begründet, dass der exul zur Niederlassung in seiner neuen Heimath die Erlaubniss derselben bedurft habe, und

dass dieselbe den gemeinen Verbrechern meist versagt worden sei. Hierbei hätte der Verfasser die Auseinandersetzung Em. Hoffmann's in der Abhandlung: Das Gesetz der Zwölf Tafeln von den Forcten und Sanaten. Wien 1866. S. 10ff. nicht übersehen dürfen.

S. 11 geht der Verfasser zu den Uebeln über, denen der exul durch sein exilium entging: Gefängniss, Todesstrafe, Schande (Cic. Caec. 34, 100), und bespricht dann S. 13 die interdictio aquae et ignis, die als Strafe anzusehen ist, und der sich der von ihr Bedrohte gleichfalls durch das Exil entzog, in der Regel ehe sie ausgesprochen wurde. Hierbei ist es ein Widerspruch, wenn der Verfasser S. 14 anerkennt, dass der Geächtete sein caput verlor und dann doch S. 16 behauptet, er habe das römische Bürgerrecht de iure behalten, bis er etwa das Bürgerrecht eines anderen Staates angenommen habe. Denn der Verlust des caput schliesst ja den Verlust der civitas in sich. Die Aeusserungen Cicero's über sich selbst und über die Arretiner, aus denen der Verfasser die Fortexistenz des Bürgerrechts folgert, sind nicht dafür beweisend, sondern nur für die Kunst Cicero's an sich klare Rechtssätze, wenn es in seinem oder seiner Clienten Interesse lag, in rhetorischer Weise zu deuteln. Desshalb ist es denn auch falsch, wenn der Verfasser S. 19 meint, der Geächtete habe, wenn er nicht Bürger eines anderen Staats geworden, das ius hereditatum et testamenti factionis behalten. Aus Cic. de dom. § 85 folgt meiner Ansicht nach entschieden das Gegentheil.

Ebenso ist der Satz S. 17: »Vor Volksgerichten konnten alle Beamte angeklagt werden; wurden sie verurtheilt, so verloren sie das Amt durch dasselbe Volk, welches ihnen das Amt übertragen hatte« in dieser allgemeinen Fassung unrichtig. Die dafür angeführten Fälle sind theils anders aufzufassen, theils gar nicht dahin gehörig, z. B. die gegen den Proconsul (nicht Propraetor) Q. Servilius Caepio beschlossene abrogatio imperii, oder gar die Absetzung des Octavius durch Ti. Gracchus.

S. 19 beginnt die Besprechung der Arten der Aechtung. Hier wird zunächst constatirt, dass es eine zeitlich begränzte Aechtung nicht gegeben habe. Bezüglich des Raumes ist aber der Unterschied, dass die interdictio aquae et ignis ursprünglich den davon Betroffenen von dem ganzen Gebiete des römischen Staates ausschloss, später, als Rom's Herrschaft sich auch ausserhalb Italien's verbreitet hatte, nur von einem Theile, in der Regel von

Italien; ausnahmsweise wurde die Gränze des dem Geächteten verbotenen Gebiets noch weiter erstreckt, wie bei Cicero; die proscriptio, die der Verfasser übrigens mit Unrecht als eine Art der interdictio aquae et ignis auffasst, war an keine Gränzen gebunden. Eine Verschärfung der Aechtung lag darin, wenn die Aufnahme des Geächteten verboten war, wie bei Cicero, vielleicht schon bei Metellus Numidicus. Eine andere Art der Verschärfung der Aechtung war die Confiscation des Vermögens.

Mit S. 22 kommt der Verfasser auf die historische Entwickelung der Aechtung zu sprechen. Als älteste Art erscheint dem Verfasser die sacratio capitis, womit ich nicht einverstanden sein kann, da sie so gut wie die Proscriptionen principiell verschieden ist von der aquae et ignis interdictio.

Ebendaselbst ist der Satz: »das Interdict wurde ausgesprochen sowohl von den Centuriat- als den Tributcomitien« in dieser Allgemeinheit unwahr, da die Tributcomitien (richtiger die concilia plebis) seit der lex Aternia Tarpeia und den Zwölftafelgesetzen nur zu Vermögensbussen verurtheilten, und nur ausnahmsweise und zwar nicht in gerichtlichem, sondern in legislativem Verfahren die aquae et ignis interdictio aussprachen, wie bei Postumius Pyrgensis und bei Cicero.

Auch das, was der Verfasser S. 23 (vgl. das zweite Programm S. 35) über die Schwurgerichte sagt, ist nicht frei von Irrthümern; so z. B. ist entschieden falsch, dass Gabinius im Jahre 702 nach der Lex Fufia de religione verurtheilt worden sei. Gabinius war ja schon im Dec. 700 d. St. in einem Repetundenprocesse verurtheilt, und diese Verurtheilung hat Appian im Sinne, wenn er, wie so oft in chronologischer Confusion, Gabinius ganz ungehörig unter die Verurtheilten des Jahres 702 d. St. rechnet.

Mit Recht unterscheidet der Verfasser S. 24 die vom Senate ausgesprochene hostis iudicatio von der interdictio, mit der sie nur die Consequenz, das Exil, gemein hat. Was aber der Verfasser bei der Gelegenheit von den richterlichen Befugnissen des Senats sagt, ist unrichtig. Weiter wird dann noch über die Restitution der Geächteten gesprochen.

Im Ganzen ist diese erste Abhandlung wegen der Zusammenstellung des Materials zu loben und desshalb werthvoll und brauchbar, obgleich natürlich auch in Zumpt's Büchern dieses Material zu finden ist; noch werthvoller würde die Abhandlung

sein, wenn der Verfasser sich vor den mancherlei Irrthümern im Einzelnen, die ich keineswegs alle erwähnt habe, gehütet hätte, und wenn die Abhandlung etwas übersichtlicher disponirt wäre.

Das 1873 erschienene Programm beginnt (S. 3–6) mit einer Auseinandersetzung über die relegatio, die als Anhang zu dem vorhergehenden anzusehen ist. Natürlich wird die relegatio bestimmt von der interdictio geschieden; aber es wird anerkannt, dass der Ausdruck exilium ebenso ungenau von der relegatio wie von der interdictio gebraucht wird. Der Verfasser unterscheidet private und öffentliche relegatio. Ein Beispiel der privaten ist die Verweisung aufs Land, welche L. Manlius Capitolinus kraft der patria potestas über seinen Sohn verhängte. Dagegen ist das Urtheil des T. Manlius Torquatus über seinen in die Familie der Iunier übergetretenen Sohn D. Iunius Silanus (Cic. fin. 1, 7, 24. Liv. ep. 54. Val. Max. 5, 8, 3) gewiss nicht ein Ausfluss der patria potestas, wofür es der Verfasser hält, da ja D. Iunius Silanus nach seiner Adoption der patria potestas des T. Manlius Torquatus nicht mehr unterworfen war. Für die öffentliche Relegation durch einen Magistrat gibt es in den Zeiten der Republik nach dem Verfasser nur das einzige Beispiel des Ritters L. Aelius Lamia durch den Consul A. Gabinius. Aber es gehören dazu auch die Fälle, welche der Verfasser S. 5 als Beispiele der Relegation durch den Senat anführt; zwar die Ausweisung von Nichtrömern aus Rom gehört überhaupt gar nicht hieher, aber die Senatsbeschlüsse über die Strafe der cannensischen Legionen u. s. w. sind, wenn auch nicht Relegationen durch den Senat, so doch Directiven für den betreffenden Inhaber des Imperium, sein Imperium in einer Weise anzuwenden, dass diese Anwendung allerdings als Relegation aufgefasst werden kann.

Auf S. 7 beginnt endlich eine »chronologische Uebersicht der einzelnen Fälle des Exils von Rom's Gründung bis auf die Kaiserzeit«, welche mit dem Asyl des Romulus anhebt und S. 51 mit der Schlacht bei Actium schliesst. Von dieser Uebersicht gilt dasselbe, was oben von der Abhandlung gesagt wurde. Als fleissige Stoffsammlung ist sie brauchbar; aber bei strengerer Kritik sind manche Fälle auszuscheiden, manche im Einzelnen anders aufzufassen, beziehungsweise darzustellen, als dies vom Verfasser geschieht. Um nur einiges zu erwähnen, so gehört die lex Claudia de sociis S. 15 und die ähnlichen Gesetze und Senatsbeschlüsse

gegen die Nichtbürger, die weiterhin erwähnt werden, überhaupt nicht in eine Uebersicht über die Fälle des römischen exilium. Kein Römer würde denjenigen exul genannt haben, der sich in Folge der lex Claudia in suam civitatem zurückverfügte. Ebenso begreift man nicht, was in dieser chronologischen Uebersicht S. 16 die Abführung der 1000 Achäer nach Italien soll. Ihre Internirung in Italien ist weder nach römischen noch nach griechischen Begriffen ein Exil. Dasselbe gilt von der Tödtung des Ti. und C. Gracchus, die sich wunderlich genug ausnimmt in einer Uebersicht der »Fälle des Exils«. Ein Beispiel falscher Auffassung ist die Behauptung S. 17, dass P. Popillius Laenas in Tributcomitien geächtet sei. Denn da der Antrag des C. Gracchus auf aquae et ignis interdictio lautete, so könnte dieser Capitalprocess wie alle anderen nur vor die Centuriatcomitien gehören; allein es ist nicht einmal sicher, ob es überhaupt zu einem Volksgerichte kam, da Laenas schon nach Annahme der für ihn präjudicirlichen lex Sempronia de capite civis Romani ins Exil gegangen zu sein scheint. Fast unglaublich ist der Irrthum, in Folge dessen der Verfasser S. 20 schreibt Q. Metellus Numidicus sei »durch eine Rogation des Volkstribunen Q. Calidius comitiis centuriatis unter dem Vorsitze eines Prätors zurückgerufen«, was weder in den Quellen steht, noch staatsrechtlich möglich ist. Vielmehr setzt Cicero ja ausdrücklich seine eigene durch Centuriatcomitien erfolgte Zurückberufung der des Metellus, der durch eine rogatio tribunicia (über die natürlich in einem concilium plebis verhandelt wurde) zurückberufen sei, entgegen. Ueberhaupt beruht ein grosser Theil der Irrthümer des Verfassers darauf, dass er, obwohl er Mommsen's Staatsrecht einige Male citirt, sich doch mit dem römischen Staatsrechte nur sehr ungenügend bekannt gemacht hat. Nicht selten sind übrigens auch bedeutende Flüchtigkeiten in der Benutzung der Quellen zu statuiren; so citirt der Verfasser S. 35 z. B. Cic. ad Att. 13, 46 für die Behauptung, dass P. Sestius nach dem Iulischen Gesetze der Erpressung angeklagt wurde, während bei Cicero deutlich steht, dass er lege Pompeia angeklagt war.

Kurz die eigentliche Abhandlung, wie die chronologische Uebersicht, der eine gewisse Brauchbarkeit nicht abgesprochen werden soll, würde entschieden gewonnen haben, wenn der Verfasser sein Thema schärfer begränzt und in den engeren Gränzen den vorliegenden Stoff im Einzelnen sorgfältiger durchgearbeitet hätte.

34) Ph. Degen, Das Kreuz als Strafwerkzeug und Strafe der Alten. Aachen 1873. 34 S. 4.

Nach der etwas salbungsvollen Vorrede will der Verfasser, offenbar katholischer Theologe, die Resultate der Kreuzesforschungen abschliessend zusammenstellen und zu einem Bilde vereinigen, und zwar zunächst für die Zeit vor der Kreuzigung des Welterlösers. Er hat dabei insbesondere Lipsius de cruce, Gretser de sancta cruce, Zestermann, Programme der Thomasschule in Leipzig 1867 und 1868, Becker-Marquardt, Privatalterthümer, Stockbauer, Kunstgeschichte des Kreuzes und anderes benutzt.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Theile: 1. das Kreuz als Strafwerkzeug der Alten, besonders als Richtinstrument der Römer S. 5–20; 2. die Strafe der Kreuzigung S. 21–34. Im ersten Theile findet sich 1. ein Abschnitt »zur Geschichte des Kreuzes«, der ebenso gut hätte wegbleiben können, da eine eigentliche Geschichte gar nicht möglich ist, die in diesem Abschnitte erwähnten Thatsachen aber auch bei den Namen und Formen des Kreuzes erwähnt werden konnten und wirklich erwähnt worden sind. Es wird nämlich hier nur berichtet, dass das Pfählen oder Spiessen (*ἀνασταυροῦν*, *ἀνασκολοπίζειν* vgl. Hesych. s. v. *σκόλοψ*. Sen. ep. 101 acuta crux) das Erste gewesen sei, woraus sich das Annageln an einen Pfahl entwickelt habe, bis zuletzt dieser Pfahl mit einem Querbalken versehen worden sei. Im zweiten Abschnitt werden »die Namen und Formen des Kreuzes« besprochen; richtiger wäre die Ueberschrift: »die Namen und was sich aus dem Gebrauche derselben für die Form ergiebt.« Denn die Namen *σταυρός*, *σκόλοψ*, *σανίς*, *ἴκριον*, crux, patibulum, stipes (auch über furca wird nebenbei gehandelt) werden in ihrer ursprünglichen und späteren conventionellen Bedeutung erörtert, und dabei wird nachgewiesen, dass daraus ein bestimmter Schluss auf die Form des Kreuzes und die Art der Entstehung desselben sich nicht ergiebt. Im dritten Abschnitt werden dann »die verschiedenen Formen des Kreuzes und die Gestalt des römischen Richtkreuzes« besprochen. Der Verfasser unterscheidet mit Lipsius das einfache Kreuz (crux acuta, *σκόλοψ*) und das zusammengesetzte Kreuz, bei letzterem die drei Arten der crux commissa (T), der crux decussata (X) und der crux immissa (†). Bezüglich der Frage, welche dieser drei Formen die des römischen Richtkreuzes gewesen sei, entscheidet der

Verfasser sich mit Recht für die dritte; denn das T sei nur Symbol des Kreuzes (species crucis), gewissermaassen eine crux dissimulata, das X (Anfangsbuchstabe von Christus) aber auch nur als Symbol des Christenthums auf Denkmälern verwendet. Die crux immissa wird genau beschrieben, und namentlich betont, dass der auf bildlichen Darstellungen weggelassene Sitzpflock, sedile, in Wirklichkeit vorhanden gewesen sei, nicht aber ein Trittbrett.

Der zweite Theil beginnt mit dem Abschnitte: 1. Zur Geschichte der Kreuzesstrafe. Hier wird nach Lipsius die geographische Verbreitung derselben nachgewiesen, wobei ich nur zu bemerken habe, dass der Verfasser, wenn er die neueren Untersuchungen über die carthagischen Handelsverträge gekannt hätte, nicht geschrieben haben würde, dass die Kreuzesstrafe wahrscheinlich in Folge des Handelsvertrages von 509 vor Christo von Carthago nach Rom gekommen sei. Dann werden die ältesten Fälle der Kreuzigung (seit dem siebenten Jahrhundert vor Christo) und die jüngsten bis in's fünfte Jahrhundert nach Christo herabreichenden aufgezählt und nachgewiesen, dass nicht schon Constantinus, sondern erst Iustinianus sie definitiv abgeschafft habe. Der zweite Abschnitt trägt die Ueberschrift: »Namen und Charakter der Kreuzesstrafe.« Nach kurzer Erwähnung der griechischen und lateinischen auf die Kreuzigung bezüglichen Ausdrücke tritt der Verfasser der Ansicht des Lipsius entgegen, der die Kreuzigung nur für eine vorbereitende Handlung hielt, um die Tödtung selbst auf andere Weise herbeizuführen. Dass die Kreuzigung an sich Todesstrafe sei, dafür hätte der Verfasser ausser Cic. in Verr. 5, 64. 66 auch pro Rab. (perd. reo) 4 f. citiren können. Dieselbe Stelle liess sich auch für die dann folgende Schilderung der Kreuzigung als einer entehrenden Strafe verwenden. Der dritte und letzte Abschnitt behandelt »den Vollzug der Strafe.« In demselben sind die aus den Schriftstellern bekannten Vorgänge Punkt für Punkt genau geschildert unter Anführung der Belegstellen.

Der Verfasser hat also das, was er beabsichtigte, in anspruchsloser Weise geleistet. Hat seine Schrift auch nicht den Werth und die Bedeutung einer wissenschaftlichen criminalistischen Monographie, so ist sie doch eine im Ganzen recht ansprechende Zusammenstellung des Materials und der Ansichten darüber.

Das Gebiet der sacralen Alterthümer ist durch drei Aufsätze vertreten:

35) H. Nissen, Ueber Tempelorientirung, im Rheinischen Museum N. F. Bd. 28. 1873. S. 513—557.

Nach einer gedankenreichen Einleitung (S. 513—524) über die geschichtliche Entwickelung der Religion, welche mit dem Hinweis darauf schliesst, dass der Hauptinhalt der arischen und semitischen Mythologie auf solarer Grundlage ruhe, und dass auch das Christenthum von der allgemeinen Strömung, in der das Heidenthum schliesslich zum Sonnendienste zurückkehrte, erfasst und beeinflusst worden sei, stellt der Verfasser S. 525 den Satz auf, dass, wenn auch die Wandlung des religiösen Glaubens sich nicht zeitlich fixiren lasse, doch als idealer Anfang der Wandlung des Naturglaubens in seine politische Phase der Bau von Tempeln, als Wohnsitzen der Götter, anzusehen sei. Beim Tempelbau manifestirt sich nun nach der Ansicht des Verfassers der solare Charakter der antiken Religion dadurch, dass der Tempel jedes Gottes so gerichtet ist, dass »die Strahlen der aufgehenden Sonne an dem Geburtstage des Gottes (d. i. dem Gründungstage des Tempels) in die Axe des Tempels und damit auch auf das Bild selber fallen.« »Das Christenthum älterer Zeit hält an diesem Gebrauch fest und orientirte seine Kirchen nach den Gedenktagen der Märtyrer, denen sie geweiht waren, d. h. nach den Tagen ihres Martyriums oder, wie man es verstand, ihrer himmlischen Geburt.« Diesen Satz, der für die antiken Tempel, wie er meint, mit logischer Consequenz aus der Lehre der römischen Feldmesser (Templum 166) folgt, will der Verfasser auf inductivem Wege beweisen, um so den Zweifeln zu begegnen, die seine 1869 (das Templum, antiquarische Untersuchungen) ausgesprochene Theorie wachgerufen hat. »Die Lehre von der Tempelorientirung erhält ihre eigentliche Bewährung erst dadurch, dass sie auf die praktisch gegebenen Verhältnisse, d. h. auf die erhaltenen Ruinen angewandt wird.« Dies geschieht in dem vorliegenden Aufsatze (S. 532 bis 557) bezüglich der Tempelruinen, während in einem zweiten Artikel (inzwischen erschienen, Rheinisches Museum Bd. 29, S. 369[12])

---

[12]) Daselbst Seite 426 — 428 einige Nachträge zu dem vorliegenden Aufsatze.

die Theorie als gültig auch für die Anlage christlicher Kirchen zur Evidenz gebracht werden soll.

Ehe der Verfasser zur Besprechung der einzelnen Tempel übergeht, berichtet er über die Methode der Messungen, die er im Winter 1871—72 in Rom vorgenommen hat, und setzt die Gründe aus einander, wesshalb eine Abweichung der Axe um $\pm 3^0$ von dem astronomisch berechneten Azimuth der aufgehenden oder untergehenden Sonne keine Instanz gegen seine Theorie sei.

Die Besprechung, mit dem am 16. Januar dedicirten Tempel der Concordia beginnend, erstreckt sich auf 26 Tempel, denen sieben gegenüberstehen, bei deren Axen keine Beziehung zur Sonne ersichtlich ist. Unter jenen 26 Tempeln heben wir des allgemeinern Interesses wegen hervor den Tempel des Saturn (No. 2), den der Verfasser jetzt entgegen seiner früheren Ansicht in den acht Säulen wiederfindet, und den Tempel des Iupiter Capitolinus (No. 14), bei welchem der Verfasser für seine Ansicht, dass derselbe auf der Höhe von Araceli stand, einen Beweis findet in der Tradition der Erschlagung des Ti. Gracchus, wobei aber, wie schon von anderer Seite bemerkt worden ist, die Schilderung des Cornificius ad Herennium 4, 55 übersehen ist. Auf die Aufzählung der nicht solar orientirten Tempel folgen zwei kurze Bemerkungen über die Orientirung der Ehrenbogen und über die Orientirung des Circus. Zum Schluss folgt dann noch ein Verzeichniss der bis jetzt bekannten Orientirungen römisch-italischer Tempel, das für die Fortsetzung dieser Studien von Nutzen sein wird. Dasselbe ist bestimmt, das im Templum S. 179 ff. gegebene zu ersetzen.

Wenn man die grossen Schwierigkeiten dieser Untersuchungen bedenkt, die theils in der Beschaffenheit der Ruinen, theils in dem mangelhaften Material zu deren Identificirung, theils in dem römischen Kalender liegen, so muss man es dem Verfasser Dank wissen, dass er keine Anstrengungen scheut, um seine aus innern Gründen in der That plausible Theorie auch den Ungläubigen zu beweisen. Die Schwierigkeit daran verhehlt er sich nicht: »Die ganze Sachlage«, sagt er z. B. bei Gelegenheit der Ehrenbogen, »bringt es mit sich, dass der alte Satz, nach welchem die Regel durch die Ausnahme bestätigt wird, hier umgekehrt werden muss. Einzelne sichere Fälle genügen, um die Regel aufzustellen, und wir müssen der fortschreitenden Erkenntniss zu bestimmen

überlassen, wie sich zu ihr die Mehrzahl der scheinbaren Ausnahmen verhält.«

36) L. Spengel, Die Sacra Argeorum bei Varro de lingua latina, im Philologus Bd. 32. 1873. S. 92—105.

Der Aufsatz, mit Rücksicht auf Jordan's Darstellung in der Topographie geschrieben, hat vorzugsweise topographisches und textkritisches Interesse; doch mag hier erwähnt werden, dass Spengel sich S. 95 mit beachtenswerthen Gründen gegen die Unterscheidung einer sacralen und einer politischen Reihenfolge der vier städtischen Tribus erklärt, indem er bei Varro l. l. 5, 56 für Suburana Palatina Exquilina Collina zu lesen vorschlägt Suburana Exquilina Collina Palatina, also diese Stelle durch Umstellung von Palatina, in Uebereinstimmung bringt mit der bei den sacra Argeorum (l. l. 5, 46 ff.) befolgten angeblich sacralen Reihenfolge. Am Schlusse des Aufsatzes constatirt Spengel, dass die von Varro aus der Urkunde angeführten Stellen zum Verständniss des Religiösen nicht die mindeste Aufklärung geben, und bezeichnet das, was Jordan bezüglich zweier Processionen zu den Argeerkapellen am 16. und 17. März und an den Iden des Mai vermuthet habe, sowie auch Jordan's Vermuthung, dass argei oder argaei »die hellen« bedeute und Gottheiten, wie die lemures, semones, lares darunter zu verstehen seien, als nicht geeignet, um einen genügenden Aufschluss über diesen auffallenden Cultus zu geben. Man kann dem Verfasser nur Recht geben, wenn er mit den Worten schliesst: »Mit dem Fleisse und der grossen Mühe, welche in neuerer Zeit seit O. Müller so viele Gelehrte zur Erklärung dieser Urkunde verwendet haben, steht Gewinn und Belehrung nur in geringem Verhältnisse.«

37) W. Roscher, Zu Dionysios von Halikarnass, in Fleckeisens Jahrbüchern. Band 107, 1873. S. 332 f.

Die auffällige Differenz zwischen Dionys. 4, 22 und Liv. 1, 44 bezüglich des Opfers beim Lustrum (Dionys. *καθαρμὸν αὐτῶν ἐποιήσατο ταύρῳ καὶ κριῷ καὶ τράγῳ*, Liv. suovetaurilibus lustravit), will Roscher dadurch beseitigen, dass er bei Dionysius für *τράγῳ* vielmehr *κάπρῳ* liest. Er glaubt den Fehler entstanden nicht durch eine Verschreibung für *κάπρῳ*, sondern durch eine absichtliche Correctur eines griechischen Abschreibers, dem zu-

fällig nur die andere Form der griechischen τριττύς bekannt gewesen sei, bei welcher ein Stier, ein Widder und ein Bock geopfert wurde. Indessen gerade diese Form der τριττύς ist durch die vom Verfasser angeführten Stellen am Wenigsten gut belegt, (nur Eustath. zu λ 130 ἢ βοὸς καὶ αἰγὸς καὶ προβάτου), während ausser der häufigsten, den römischen suovetaurilia entsprechenden, Combination κάπρος κριός ταῦρος (Schol. Il. T 197. Od. λ 130. Eustath. zu Od. λ 130. Et. m. 768, 17. Hesych. s. v. τρικτύα. Diodor 4, 39) noch eine vom Verfasser übersehene dritte Combination κάπρος τράγος ταῦρος (Istros im Et. m. 768, 17), ja sogar eine vierte κάπρος τράγος κριός (Schol. Ar. Plut. 820. Suid. s. v. τριττύς) sich findet. Da in diesen beiden letzten der τράγος nicht statt des κάπρος, sondern neben dem κάπρος erscheint, so ist die Erklärung des Fehlers zu verwerfen, während natürlich anerkannt werden muss, dass entweder Dionysius selbst oder die Abschreiber sich geirrt haben, indem sie 4, 22 τράγῳ statt κάπρῳ schrieben.

Aus dem Gebiete der Privatalterthümer haben wir zunächst zu verzeichnen:

38) Ludwig Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. Erster Theil. Vierte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig 1873. XXIX und 574 S. 8.

Diese vierte Auflage des allgemein bekannten und anerkannten ausgezeichneten Werkes unterscheidet sich von den drei früheren (1861, 1865, 1869) nicht bloss durch zahlreiche Berichtigungen und Nachträge, sondern auch dadurch, dass der Inhalt der Anmerkungen theils so weit thunlich in den Text aufgenommen, theils in besondere Excurse verwiesen worden ist. Ausserdem ist eine chronologische Uebersicht der wichtigsten Daten der Geschichte und Literatur während der römischen Kaiserzeit (S. XVII—XXIX) von der Schlacht bei Actium bis Iustinian und Isidorus von Sevilla hinzugefügt, welche vielen Lesern des Werkes willkommen sein wird.

Ferner gehört zu diesem Gebiete:

39) Moritz Voigt, Ueber das römische System der Wege im alten Italien, in den Berichten über die Verhandlungen der

königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Classe 1872. Leipzig 1873. S. 29—90.

Der gelehrte Verfasser giebt hier auf Grund der eingehendsten Studien der juristischen, gromatischen und sonstigen Quellen eine Darstellung des Systems der Wege im alten Italien, die, wenn sie auch vorzugsweise die juristischen Gesichtspunkte behandelt, zu denen der Gegenstand Veranlassung giebt, doch auch für den Antiquar, ja auch durch die scharfe Bestimmung des Gebrauchs der einzelnen Ausdrücke für den Philologen überhaupt von Interesse ist.

Im ersten Abschnitt classificirt der Verfasser die viae (mit Ausschluss der Strassen in den Städten) einmal nach der Benutzungsbefugniss und sodann nach der Zubehörigkeit des Weges selbst, indem er zugleich die einzelnen Bezeichnungen und die Definitionen derselben durch wörtliche Anführung der Quellenstellen, woran sich gelegentlich Berichtigungen der Ansichten anderer knüpfen, belegt. Im zweiten Abschnitt (S. 40 ff.) entwickelt er die theoretischen Grundlagen und die weiteren normativen Bestimmungen, wie sie gegeben werden A. durch die Gromatik; B. durch das Staatsrecht; C. durch das Privatrecht. Die durch die Gromatik gegebenen Ordnungen bilden die Grundlage; das Staatsrecht (S. 46 ff.) tritt ihnen gegenüber derogatorisch auf, indem es die bezüglich des limes und der via vicinalis gegebenen Ordnungen aufhebt oder modificirt. Die via vicinalis kann z. B. zur via publica im engern Sinne erhoben werden, aber auch ohnediess eine grössere Breite erhalten, letzteres unter Umständen unter Auferlegung einer Staatsservitut (iter populo debetur) u. s. w. Die Theorie des Privatrechts (S. 55 ff.) kommt zur Geltung bei der via duum communis und bei dem Servitutenweg: actus und iter. Der dritte Abschnitt (S. 58 ff.) behandelt die historische Entwickelung der im zweiten dargelegten theoretischen Gestaltung der Verhältnisse, und unterscheidet drei Perioden:

1. Den Zeitraum der unbeeinträchtigten und ausschliesslichen Herrschaft der gromatischen und resp. privatrechtlichen Theorie über die viae. Hier gelangt der Verfasser angesichts des Systems der Wege, das keine Strassen kennt, die breiter als acht pedes gewesen wären, zu dem Schlusse, dass das ältere Rom dem Handelsverkehr vollständig fremd gegenüber stand und abgesehen

von den Wochen- und Jahrmärkten nicht die leiseste Spur eines solchen erkennen lässt: ein Schluss, dessen Berechtigung sich bezweifeln lässt.

2. Den Zeitraum vom 5. Jahrh. d. St. an, wo theils gewisse Modificationen der gromatischen Theorie eintreten, theils durch Appius Claudius 442 d. St. ein ganz neues Strassensystem in dem Baue von Staats-Chausseen aufkommt. Zu jenen Modificationen gehört das seit dem fünften Jahrhundert nachweisbare Abgehen von dem ältesten Maasse der sors von zwei jugera, und sodann die Einverleibung von Territorien mit griechischer und besonders mit oskisch-sabellischer Limitation.

3. Die mit den gracchischen Reformen beginnende Zeit des Eingreifens der Legislation in diese Verhältnisse zu dem Zwecke, ebenso eine grössere Breite für die öffentlichen Wege, wie eine neue Rechtsordnung bezüglich der Pflicht zur Instandhaltung dieser breiteren Wege zu schaffen. Hier bespricht der Verfasser (S. 68 ff.) die sempronischen Gesetze des Ti. und C. Gracchus, sowohl die leges agrariae als auch die lex viaria, die lex Cornelia agraria des Sulla 673 d. St., die beiden leges Iuliae agrariae des Caesar 659 d. St. und die darauf fussenden agrarischen Anordnungen der Triumvirn und des Augustus.

Im vierten Abschnitt (S. 84 ff.), der eigentlich ein Excurs ist, behandelt der Verfasser die zwei von den viae handelnden Gesetze der XII tabulae. Das eine, welches für Vicinalwege acht Fuss Breite, aber da, wo der Weg ein Knie macht, 16 Fuss Breite vorschreibt, ist nicht wörtlich zu restituiren, sondern inhaltlich aus Gai. 7 ad Ed. prov. (D. VIII, 3, 5). Varro l. l. 7, 2, 15. Fest. v. viae u. s. w. zu entnehmen; das andere aber, welches von Mommsen (Festi codices quaternio XVI) p. 85 in der Form restituirt ist: vias muniunto; ni sam delapidassint, qua volet iumento agito wird vom Verfasser unter Zufügung des schon von Gothofredus verlangten amsegetes als Subjekt gelesen: amsegetes vias muniunto, ni sam dilapidates sunt, qua volet iumenta agito. Die Entwickelung des Unterschiedes zwischen *de*lapidare und *di*lapidare, sowie die Nothwendigkeit des Indicativs dilapidates sunt = dilapidati sunt von dilapidor möge man beim Verfasser selbst nachlesen, der sich durch die Bearbeitung dieses wenigen zugänglichen Gebietes Anspruch auf aufrichtigen Dank erworben hat.

40) Moritz Voigt, Ueber muriola, murrata und murrina, im Rhein. Mus. f. Phil. N. F. Bd. 28. 1873. S. 56—64.

Mit derselben Gründlichkeit, mit welcher der Verfasser das System der römischen Wege behandelt und die einzelnen Ausdrücke auf ihren technischen Sinn zurückführt, hat er in diesem Aufsatze drei bowlenartige Getränke der Römer behandelt und die verschiedenen Bezeichnungen derselben auf Grund sorgfältigster Interpretation der Stellen definirt. Bei der muriola geht er aus von einer Stelle aus Varro de vita pop. Rom. I, die im theilweisen Anschluss an Bücheler (Rhein. Mus. 14, 448) aus Nonius unter murrina, lora, sapa, passum und muriolam soweit möglich reconstruirt wird. Demnach wird dann die muriola definirt »als ein Getränk, welches aus den Trestern der gedörrten Traube (uva passa), woraus der Rosinenwein (passum) bereits ausgepresst war, in der Weise gewonnen wurde, dass zu jenen Trestern flüssiger Mostsyrup (sapa) zugesetzt und so dieselben zum zweiten Male unter die Presse gebracht wurden. Und demgemäss ist die muriola verwandt mit dem passum secundarium und lediglich darin von solchem verschieden, dass für das passum secundarium Wasser, für die muriola aber Mostsyrup als das flüssige Element den Trestern der uva passa zugesetzt wurde. Beide aber sind wiederum verwandt mit der lora, bei welcher aus den Trestern des gewöhnlichen Weins (der uva schlechthin) unter Zusatz von Wasser der Nachlauf bereitet wurde.« Es wird die Leser dieses Berichts interessiren, dass die muriola gleich der lora, der sapa, dem defrutum (einer verdickten sapa) und dem passum nach Varro ein Getränk der antiquae mulieres maiores natu war. — »Die murrata (Fest. p. 158) war dagegen ein schon in den XII tabulae erwähnter, also wohl bereits auch den Tarquiniern bekannter, mit Myrrhe parfümirter Wein oder Most, welcher, indem die Bitterkeit der Myrrhe durch Zusatz von Honig nicht verdeckt wurde, einen bitterlichen Beigeschmack hatte.« Zu Varro's Zeit setzten die Aedilen dieses Getränk bei den supplicationes den Göttern vor. — Die murrina endlich, über welche die Hauptstelle bei Plin. n. h. 14, 13, 92f. sich findet, und über welche schon Fabius Dossennus, den man früher zum komischen Dichter stempeln wollte, Scaevola, L. Aelius und Ateius Capito sich geäussert hatten unter Bezugnahme auf Stellen des Plautus, war ein mulsum (Meth oder Honigwein), aber auch mit Myrrhe parfümirt; sie unterscheidet sich also

von der bittern murrata dadurch, dass sie ein süsses Getränk war. Der Verfasser vermuthet aus Athen. I, p. 326 und Hesych. s. v. dass die murrina nichts anderes sei als der μυρρίνης οἶνος der Griechen, den die Römer im fünften Jahrhundert der Stadt bei Gelegenheit der Kriege mit den Samniten, mit Capua, mit Palaeopolis, mit denen die Einströmung grossgriechischer Cultur nach dem republikanischen Rom beginnt, kennen gelernt hatten.

Den Umstand, dass gewisse Grammatiker die murrina fälschlich definirten als Bezeichnung der murrata, oder der muriola, oder der lora, oder eines aus einer murrina benannten Traube bereiteten Weines, erklärt der Verfasser durch die Annahme, dass im siebenten Jahrhundert der Stadt sowohl die murrata als auch die murrina ausser Gebrauch gekommen und durch andere Bowlenrecepte verdrängt worden waren. Dadurch sei es gekommen, dass der Ausdruck der XII Tafeln murrata und die murrina bei Plautus Gegenstand gelehrter Untersuchung bei Grammatikern und Juristen geworden seien.

Der Aufsatz ist also ein schätzbarer Nachtrag zu Marquardts Darstellung der vina ficticia, Handbuch 5, 2, S. 69 ff.

41) Keppel, Die cella vinaria (zweites Bruchstück aus »dem Weinbau der alten Römer«) in den Blättern für das bayerische Gymnasialschulwesen. 9. Band. München 1873. S. 1—8.

Der Verfasser bekämpft in diesem Aufsatze den Satz Beckers »Weinkeller ganz oder halb unter der Erde sind den Alten etwas Unerhörtes.« Allerdings behauptet Becker dies, wenn auch nicht in dieser Form, I, 294 (nicht wie der Verfasser sagt 1, S. 95), allein II, 167 drückt Becker sich vorsichtiger aus, indem er sagt: »die cella vinaria, wo die dolia aufbewahrt wurden, war eine kühle Kammer ganz oder wenigstens soweit über der Erde, dass sie Fenster haben konnte.« Weder dies, noch die Art wie Rein in der zweiten Auflage des Gallus die betreffenden Stellen reproducirt hat (III, 231 f.), erwähnt der Verfasser. Derselbe hat übrigens Recht, wenn er aus den in Pompeji vorkommenden Kellern den Schluss zieht, dass in Städten auch wirkliche Keller zur Aufbewahrung des Weins benutzt worden sind. Ebenso hat er Recht, wenn er aus Pallad. 1, 18 und aus Vitruv. 6, 11 in Verbindung mit 6, 8 schliesst, dass überhaupt die cella vinaria häufig wenigstens halb unter der Erde lag. Dies letztere würde auch Becker nicht bestritten haben, da sich seine zweite Aeusserung

von Kepplers Auffassung nur durch die Ausdrucksweise unterscheidet, indem Becker, wenn man den Sinn seiner Worte kurz ausdrücken will, sagt, die cella vinaria lag bisweilen halb über, Keppel aber, sie lag häufig halb unter der Erde. Wenn aber Keppel ein weiteres Argument für seine Ansicht daraus schöpft, dass der von Vitruvius gebrauchte Ausdruck crypta nur das entsprechende griechische Wort für cella sei, indem jenes mit *κρύπτω* zusammenhänge, wie cella mit celo, so muss ich das schon deshalb bestreiten, weil cella mit celare Nichts zu thun hat, sondern dem griechischen *καλιά* gleich steht (Curtius Grundz. S. 139[4]). — Mehr als dass die cella vinaria zum Theil in die Erde hineingebaut wurde, folgt auch nicht aus den weiter besprochenen Stellen Plin. n. h. 14, 133 und Pallad. 11, 17, wie der Verf. selbst zugiebt.

Es bleibt also dabei, dass die cella vinaria der Villen eigentlich und in der Regel kein Kellerraum war, was Becker an der ersten Stelle sagen wollte und nur zu schroff formulirte, indem er das Gegentheil, das wenigstens für städtische Häuser nicht geleugnet werden kann, als etwas Unerhörtes bezeichnete. Insofern sich diese zu schroffe Formulirung Beckers nicht bloss auf die Römer, sondern auf das ganze Alterthum erstreckt, erwirbt sich der Verfasser übrigens noch das Verdienst, auch in Sicilien und Griechenland, wie im Orient die Spuren von kellerartigen Räumen, die zur Aufbewahrung des Weins dienten, nachzuweisen. Selbstverständlich leugnet er nicht, dass die cella vinaria »häufig genug auch auf ebener Erde sich befand, besonders in solchen Gegenden, die tief gelegen und reich an Wasser waren, wodurch allein schon unterirdische Keller unmöglich gemacht wurden, ein Grund, der nach Colum. 1, 6 die Bewohner Altitaliens abhielt, Getreidebehälter unter der Erde anzulegen.«

42) Choisy, Essai sur l'organisation des classes ouvrières chez les Romains. Paris 1873. 29 S. 8.

Von dieser Schrift kann ich nur den Titel registrieren, da ich sie bei der Verlagshandlung des Jahresberichts zwar bestellt, aber nicht erhalten habe.

43) Bernhard Arnold, Das altrömische Theatergebäude. Eine Studie. Programm der königl. Studienanstalt zu Würzburg 1872—73. Leipzig 1873. 24 S. gr. 4.

Nach einer kurzen Einleitung über die nicht stehenden Theater der Römer, und die drei ständigen Theater des Pompeius, Mar-

cellus und Balbus erklärt der Verfasser die Construction des römischen Theatergebäudes nach Vitruvius. Das architektonische Detail entzieht sich unserer Beurtheilung; das antiquarische aber ist sehr gut und übersichtlich zusammengestellt, und zwar in der Weise, dass unter dem Texte die betreffenden Quellenstellen wörtlich angeführt werden. Der Versuch in der Stelle des Fest. S. 57, 10 M. Claudiana tonitrua (es müsste eigentlich heissen Fest. epit. S. 57, 10 M.) die Lesart collectus zu halten, scheint mir verfehlt. Ohne Zweifel ist die Conjectur coniectus oder coiectus (s. O. Müller's Anmerkungen zu der Stelle) vorzuziehen.

Zugegeben ist ein Excurs zu Suet. Ner. 11 hos ludos spectavit (Nero) e proscaeni fastigio, in welchem das proscaeni fastigium als die bei Wieseler Theatergebäude Taf. XIII, 1 erscheinende aedicula gedeutet wird.

Den Schluss möge — last not least — ein vortreffliches Universitätsprogramm machen:

44) Martini Hertz de ludo talario s. talari dissertatio (Index scholarum in universitate litterarum Vratislaviensi per aestatem anni MDCCCLXXIII habendarum). Typis officinae universitatis (W. Friedrich). 14 S. 4.

Unter dem ludus talarius, der von Cic. ad Att. 1, 16, 3 (non enim umquam turpior in ludo talario consessus fuit), de off. 1, 42, 150 (adde huc si placet unguentarios, saltatores totumque ludum talarium), Cassiodor. ad a. u. 639 (M. Metellus et M. Scaurus. His conss. L. Metellus et Cn. Domitius censores artem ludicram ex urbe removerunt praeter Latinum tibicinem et ludum talanum), Quint. inst. or. 11, 3, 58 (fori sanctitatem ludorum talarium licentia solvere), Fronto ad M. Anton. S. 160 Naber (laudo censoris *illud*, qui ludos talarios effugeret, quod semet ipsum diceret, cum ea praeterisset, difficile dignitati servire, quin ad modum crotali aut cymbali pedem poneret) erwähnt wird, verstand man bisher, das Adjectiv von talus, Würfel, ableitend, das Würfelspiel, oder auch eine Spielerbande, eine Spielhölle. Nur sehr gezwungen liess sich diese Deutung mit der Stelle Quintilians vereinigen, da die Pointe des Gegensatzes, wie aus dem ganzen Zusammenhange hervorgeht, nicht den Begriff des Würfelspiels, sondern des Gesanges mit Musikbegleitung verlangt, daher denn auch mehrfach versucht worden ist die Worte ludorum talarium durch Conjectur zu beseitigen.

In der Erklärung der Stellen Cicero's hat nur Vissering

quaestionum Plautinarum part. alter. (Amstelodam 1842), cap. IV § 6 S. 90 adn. 2 einen Widerspruch gegen die herrschende Ansicht geäussert, indem er meinte, unter dem ludus talarius sei zu verstehen locus ubi saltatores exercebantur, wie ludus gladiatorius den Ort bezeichnet, ubi gladiatores exercebantur. Indess bei dieser Ansicht erklärt sich abgesehen von der Erwähnung der saltatores neben dem ludus talarius nicht, wie ein ludus saltatorius dazu kommen konnte, talarius zu heissen. Rücksichtlich der Stelle des Quintilianus aber hat schon C. T. Zumpt in supplementis adnotationis Spaldingianae (V 436 ed. Spald.) die richtige Erklärung gefunden: »Ludos talares intelligo ludos musicos, siquidem artifices Dionysiaci omnes, imprimis citharoedi, stola muliebri talari utebantur.«

Diese Ansicht, zu der Hertz, ehe er auf die Stelle Zumpt's aufmerksam wurde, selbständig gelangt war, wird S. 8—14 in sorgfältigster Weise entwickelt und dabei auch der Nachweis geführt, dass diese musikalischen ludi talares (was Zumpt verkannt hatte) eben auch talarii genannt, und sowohl bei Fronto, als auch bei Cassiodor (bei dem Hertz früher ludum Atellanum vermuthet, Mommsen zwar talarium geschrieben, die Stelle aber von einem Verbote des Würfelspiels verstanden hatte) und bei Cicero zu verstehen seien.

Der ludus talarius war demnach ein populäres musikalisches Divertissement, dem Geschmacke des geringen Volkes zusagend, und ohne Zweifel römischen oder italischen Ursprunges; eben deshalb von den Censoren bei dem Verbot der verschiedenen Arten der ars ludicra zugleich mit dem tibicen Latinus ausgenommen. Natürlich kommt der Ausdruck nicht von talus Würfel, sondern von der palla talaris, mit der die Concertirenden bekleidet waren (ähnlich wie die tibicines bei ihrem Aufzuge an den Iden des Juni: Ovid. Fast. 6, 654. Plut. qu. Rom. 55. Censor. 12. Liv. 9, 30. Val. Max. 2, 5, 4); die Bezeichnungen der fabulae praetextae, palliatae, togatae, riciniatae bieten dafür eine treffende Analogie.

Wie das Resultat der Untersuchung ohne Zweifel richtig ist, so ist die beiläufig S. 13, A. 2 vorgeschlagene Conjectur bei Tac. ann. 14, 14 talarique ornatu für talique ornatu mindestens sehr plausibel.

Dass der Verfasser über den historischen Ursprung des ludus talarius sich nicht bestimmter äussert, kann man als eine durch die Dürftigkeit der Quellen gebotene Zurückhaltung nur anerkennen.

Bericht über die im Jahre 1873 erschienenen auf Homer bezüglichen Schriften.

Von

Director **Giseke**

in Schwerin (Mecklenburg).

I. An die Spitze der sehr zahlreichen Schriften stelle ich:

1) Homeri Ilias, ad fidem librorum optimorum ed. J. La Roche. Pars prior (*A—M*). Leipzig 1873. 8. VI und 361 S.

Eine kritische Ausgabe der Ilias war ein dringendes Bedürfniss, da Spitzner längst veraltet und Bekker's erste Auflage vergriffen war, seine zweite aber zwar glänzenden Scharfsinn zeigt, auf die Ueberlieferung aber wenig Rücksicht nimmt und dadurch für den, welcher die vielfach mit Recht angegriffenen Grundsätze des Herausgebers bestreitet, unbrauchbar wird. Wollte Bekker mit Hülfe der Analogie über die Kritik der Alexandriner hinaus, so kehrt La Roche auf Wolf's richtigen Grundsatz zurück, dass wir den alexandrinischen Text herzustellen haben und mit Recht will er zunächst die aristarchische Recension so weit es angeht wiedergeben. Wo diese geradezu überliefert ist oder aus der Behandlung ähnlicher Stellen mit Sicherheit erschlossen werden kann, will er Aristarch's Lesart geben, sonst den Handschriften folgen, von denen er Ven. A und Laur. D, die drei Wiener, einen zweiten Laur. verglichen hat, wie auch die ambrosianischen, die Papyrus- und Palimpsestfragmente benutzt sind. Die Ausgabe ist ganz angelegt wie die Odysseeausgabe von 1867 und gibt, ausser zwei Facsimilia von Handschriften, die Varianten, wie auch die Testimonia der Grammatiker. Leider sind die Prolegomena noch nicht

erschienen, weil sie erst dem zweiten Theile beigegeben werden sollen. So erscheint der Text in ganz anderer Gestalt als in Bekker's 2. Ausgabe. Schreibungen wie *πόλιν δὲ*, *οἶδε* (*Z* 230) *τῆνδε*, *Ξάνθόν τε*, *μῆτέ τιν'*, *ἀλωῇ θρώσκω πρώῃν* u. a. sind nach der Ueberlieferung. Das *ν ἐφ.* tritt am Ende der Verse, wie in den Handschr., nur auf vor folgendem Vocale, auch nicht mehr vor doppeltem Consonant zur Verstärkung der Position (*ἔβαλε χρύσεια*); viele Formen, welche Bekker ohne Handschriften hergestellt hatte, sind verschwunden, so *ἀντικρύς*, *ὄμβριμος*, und es erscheinen wieder *εἰ* für *ἤ* z. B. *E* 183, *αἴ με* neben *εἰ*, *ἆλτο* für *ἄλτο*, *μάν* für *μήν*, *μέν* wo Bekker des Sinnes halber *μήν* hat, *προίει ἀνιεῖς* (*E* 880) für *προίῃ ἀνίῃς*, *πόλει* für *πόλι*, *τῶ* deshalb für *τῷ*, welches letztere *E* 676 wohl hätte bleiben können, weil es da besser für *αὐτῷ* steht; selbst *ὦς* so, wofür La Roche in der Odyssee noch *ὣς* schrieb. Das Digamma sammt den Aenderungen, durch welche Bekker für dasselbe trotz der Ueberlieferung Platz gemacht hatte, ist verschwunden und mit den Handschriften ist zwar *ἐγὼν ἰδέειν* aber *ἐγὼ εἴπω* geschrieben. In der Trennung scheinbarer Composita ist noch ein Schritt weiter gethan zu *δουρὶ κλυτός*, *δουρὶ κλειτός διὰ πρό* u. a., aber *ἀρηίφιλος* und *διίφιλος* sind vereint, obwohl die Ueberlieferung dafür spricht den Dativ zu trennen und Bekker's Gründe (H. B. 1, 96 180) gegen diese nicht schwer wiegen. Abweichend von den Ansichten, welche er in den Homer. Untersuch. S. 85 ausgesprochen und in der Odysseeausgabe befolgt hat, folgt La Roche jetzt mit Recht Aristarch und löst den Diphthong von *εὐ* nicht auf, auch nicht in Compositis, *E* 424 *Z* 372 383, *ἐύπεπλος* sind wohl Versehen im Druck. Auch *εἰκυῖα Τυδείδης* u. a. erscheinen wieder in der alten vor Bekker üblichen Form. Auf die Ueberlieferung der Handschriften ist in diesem Punkte kein Verlass und Bekker's metrische Gründe sind nicht haltbar. Mit Recht sind auch die Infinitive, welche Bekker aus solchen Gründen im vierten Fusse auf *-έμεν* ausgehen liess, wieder in die überlieferte Form gebracht. Auch das syllabische Augment hatte Bekker nach seinen metrischen Ansichten, die hier mit denen Aristarch's sich oft begegneten, gestaltet. La Roche folgt ihm, wenn Aristarch's Ansicht uns bekannt ist, z. B. *μῆρα κάη* *A* 464 und sucht namentlich auch den adonischen Versschluss, den man vor Bekker meist vermied, zu bewahren, z. B. *οὐδὲ φόβηθεν* *E* 498, so dass *E* 901 als ein zufälliges Versehen erscheint. Das ist auch gegen die codd. ge-

schehen, z. B. *E* 315 πτύγμα κάλυψεν, welche in diesen Dingen wenig entscheiden können. Wo aber die Augmentsilbe in die Arsis zu stehen kommt, hält La Roche, von Bekker abweichend, sie fest, z. B. *E* 505 δ' ἔστρεφον *E* 508 δ' ἐκραίαινεν, während er in der Caesur des dritten Fusses (Hom. Forsch. 424. Hom. Unters. 99) mit Aristarch über Bekker, der sie oft beibehielt, hinausgeht und keine Elision annimmt, z. B. *E* 153 ὁ δὲ τείρετο. Er hätte auch im vierten Trochaeus sie wegfallen lassen sollen um nicht Verse wie *E* 205 686 ἄρ' ἔμελλον mit der unangenehmen Caesur zu bilden. In diesem Falle steht der unzweifelhafte Gebrauch Homer's über der Ueberlieferung der Handschriften. So steht auch die Lehre der Grammatiker in Betreff der Accente über der uns zufällig überlieferten Schreibung, wie La Roche πῖπτε τί ἦ auch gegen die codd. zu schreiben kein Bedenken trägt. Nur wo uns solche Mittel im Stich lassen, kann die Ueberlieferung der Handschriften entscheiden, denen zu Liebe La Roche mit Recht z. B. *E* 589 δ' auslässt. Ueber den übrigen Grammatikern muss uns endlich Aristarch stehen, wenn er nicht einem seiner Vorurtheile zu Liebe sich in einen nachweisbaren Irrthum verwickelt hat. Auch schreibt La Roche mit ihm z. B. ναιετόωσαν und *Z* 265 ἀπογυιώσῃς μένεος, ἀλκῆς τε λάθωμαι, aber mit Recht abweichend *E* 179 θεοῦ ἔπι μῆνις, wo Aristarch eine παρολκή der Praeposition annehmend ἐπὶ schrieb, oder *E* 746 δάμνησι, wo Aristarch einen Conjunctiv δάμνῃσι anzunehmen scheint, und *E* 860 ἐννεάχιλοι, wo Aristarch mit seinem -χειλοι an die Lippen dachte. Aber nicht immer bleibt La Roche sich in diesem Punkte consequent. Er hat *A* 157 σκιόεντα, wo Aristarch σκιόωντα, *A* 142 ἐς, wo Aristarch's ἐν gut passt, *A* 277 θέλ', wo Aristarch ἔθελ' hatte und Krasis von η und ε, die Caesur aber nach ἔθελ' annahm, dann aus metrischen Gründen wie es scheint *Γ* 18 αὐτὰρ ὁ δοῦρε, wo Aristarch u. a. ὁ wegliessen, *B* 205 ἔδωκεν für δῶκεν, *Z* 155 ἔτικτεν für τίκτεν, *A* 129 Τροίην für Τροΐην. So ist auch ἑστεῶτ' eine von Didymos *Ω* 701 bezeugte Lesart Aristarch's, La Roche aber schreibt ἑσταότ' *Δ* 90 u. a. Aristarch hatte *E* 403 αἰσυλοεργός, La Roche trotz des vorhergehenden σχέτλιος hat ὀβριμοεργός, wozu ihn vielleicht das folgende ὃς οὐκ ὄθετ' αἴσυλα ῥέζων (nicht ῥέξων) bewog, obwohl diese aesthetischen Gründe hier, wo es auf Ueberlieferung ankommt, nicht ins Gewicht fallen. *E* 808 *Θ* 423 424 verwarf Aristarch: La Roche hat die Verse ohne Klammern aufgenommen. *E* 874

las Aristarch *χάριν δ'*, schwerlich wie La Roche glaubt nur um der Position willen. *E* 857 *ζωννύσκετο μίτρῃ* war kein Grund von Aristarch's Lesart abzuweichen und den Accusativ zu wählen. Dies ist um so auffälliger als z. B. gegen die Vulgate die aristarchische Lesart *E* 227 *ἀποβήσομαι* aufgenommen ist, welche sich kaum oder gar nicht erklären lässt. So ist die Textgestaltung zwar ein Fortschritt gegen Bekker, doch aber eine eklektische insofern als sie der Ueberlieferung und dem aristarchischen Texte zwar mehr genähert ist als eine bis jetzt vorliegende, doch aber denselben auch da nicht treu wiedergibt, wo er entweder besseren oder doch gleich guten Sinn hat, als die gangbare Lesart.

Von erklärenden Ausgaben sind zu erwähnen:

2) The Narrative of Odysseus (Homer's Odyssey IX—XII) with a commentary by John Mayor, M.-A. Part. I. S. 1 bis 144, London 1873. 12.

Das Buch ist vor zehn Jahren gesetzt, aber erst jetzt im Druck vollendet worden. Es enthält den Text *ι—μ*, die Noten aber reichen nur bis *κ* 266. Sie sind für den Schulgebrauch berechnet, empfehlen sich durch knappe Form und genauen Ausdruck. Sie sind nicht gerade zahlreich, aber nicht leicht werden sie an schwierigen Stellen den Lernenden im Stich lassen. Sie geben auch Aufschluss über sachliche Verhältnisse und mit einer gewissen Vorliebe, aber mit Geschmack, durch Citate Andeutungen über die Art der Auffassung und Benutzung gewisser Stellen Homer's bei anderen Schriftstellern des griechischen und römischen Alterthums, wie sie gleich an ihrer Spitze die Stelle Tibull 4, 1, 52—80 tragen. Sie sind in dieser Hinsicht auf eine höhere Stufe berechnet, als die ist, in welcher bei uns die Odyssee gelesen wird, geben aber für diese in zweckmässiger Weise Anleitung zur Bildung des aesthetischen Urtheils. Die deutschen Forschungen sind überall benutzt und oft citirt. Den Text gestaltet der Herausgeber sich, wie es scheint, in jedem einzelnen Falle durch Auswahl aus den vorhandenen Lesarten, nicht nach einem Principe. Er hat *ι* 239 338 Rumpf's Conjectur *ἔντοθεν*, *ι* 326 die Buttmann's *ἀποξῦσαι* (»required by the sense«), *ι* 428 die Bekker's *εἰδός*, *ι* 377 *ἀναδύῃ*, *ι* 331 *πεπαλάσθαι* und *ι* 425 *ὄϊες* mit Aristarch, aber *ι* 383 *ἐρεισθείς* gegen ihn. Er verwirft allegorische Erklärung, z. B. *κ* 5, findet in *κ* 84 Anspielung auf die Kürze nordischer Nächte,

so wie in der Quelle Artakie κ 108 auf die Argonautensage. Ansprechend sind Erklärungen wie τηλέπυλος κ 82 with gates far apart i. e. with long streets, αὐδήεσσα κ 136, weil diese unteren Göttinnen auf ihren entlegenen Inseln nicht durch Zeichen noch in der Göttersprache, sondern in gewöhnlicher Menschensprache reden, κ 167 ἀμφοτέρωθεν πλεξάμενος nach beiden Seiten flechtend, so dass die Zweige sich kreuzten, κ 4 ἀναδέδρομε πέτρη, d. h. der Fels haftete nicht auf dem Meeresboden, sondern an der Insel und schwamm mit ihr. ι 483 hält er für unächt und erklärt ι 473 nicht für äusserste Hörweite, sondern innerhalb der Hörweite, so dass für ι 491 δὶς τόσσον noch Raum bleibt. Unrichtig ist ι 261 ἄλλην ὁδόν, ἄλλα κέλευθα mit Ameis gleich ἄλλυδις ἄλλῃ gefasst, es heisst: anderen Weg als wir wollten, mit einer allerdings auffallenden Wiederholung des Hauptbegriffs. ι 302 steht im Texte χεῖρ', in den Noten ist das richtige χείρ' erklärt.

3) Homers Iliade, erklärt von Victor Hugo Koch, Hannover, 8. Erstes Heft, 2. Auflage 1872, 183 S. Zweites Heft 1870, 134 S. Drittes Heft 1870, 146 S. Viertes Heft, 2. Auflage 1873, 167 S. Fünftes Heft, 2. Auflage 1874, 134 S. Sechstes Heft 1870, 155 S.

Das Buch ist zuerst als Ergänzung zur ersten Hälfte der Ausgabe von Crusius erschienen und daher in ungewöhnlicher Reihenfolge der Bücher entstanden, hat sich aber von Crusius ganz emancipirt. Es gibt in der Weise der neueren Homerausgaben durch Ausbeutung der zahlreichen Literatur die Resultate der heutigen Erklärung in reicher, für den Schüler fast zu reicher Auswahl. Koch's Text ist in der Hauptsache der von Bekker, er hat I 230 σόας ἔμεν und Π 857 ἀρετῆτα, eine Subjectivität, die in einem zunächst für Schulen bestimmten Buche ebenso wenig am Platze ist, wie die Aufnahme des Nauckischen ἀκέουσα Α 348. Es ist psychologisch begründet, dass zwar ein Unglück, wie der Tod des Patroklos die Unterschiede ausgleicht und auch der Sclavin das Recht giebt, ihre Klage laut werden zu lassen, in dem Streite aber zwischen den Fürsten ist sie bloss Sache und konnte nicht einmal durch Hervorhebung ihres Schweigens der Gedanke, dass unter Umständen sie auch hätte sprechen können, angedeutet werden. Doch weicht Koch auch nicht selten von Bekker ab, so Α 11 ἠτίμησ', welches im Grunde die Ueberlieferung gegen sich

hat und wahrscheinlich aus *A* 94 356 eingedrungen ist. *N* 285 *ἐπειδάν*, nicht *ἐπεί κεν*, *ἀγύρει μεθίει*, nicht *ἀγύρι μεθίῃ* u. a., *Π* 86 *ἀπονάσσωσιν*, nicht *ἀποδ.* *O* 716, *Π* 762 *οὔ τι*, welches wahrscheinlich ein Gedächtnissfehler des Scholiasten zum Apollonios ist, nicht *οὐκί*. Das Augment, welches Bekker fallen lässt, hat er in *δ' ἔκλυε σπλάγχν' ἐπάσαντο* u. a. oft beibehalten, die Trennung von *εὖ παῖς Πατρόκλεες* dagegen wieder aufgegeben. Im Ganzen beherrscht das Streben nach einem leicht lesbaren Texte andere Rücksichten. In der Exegese sind mit Recht unerklärliche Schwierigkeiten nicht verdeckt, sondern offen ausgesprochen, z. B. *N* 681, dass in Bezug auf Stellung der Schiffe sich die verschiedenen Angaben nicht vereinigen lassen, oder dass die Pylaemenesstelle *N* 643 in Widerspruch steht mit *E* 576, dass die Lokrer *N* 686 im Vorder- und *N* 712 im Hintertreffen stehen, wie auch *N* 385 das Auftreten des Asios. Dass das Rühmen und Prahlen des Siegers für *N* charakteristisch ist, wird *N* 373 hervorgehoben, doch die Frage, warum Machaon *Π* 25 ff. nicht mitgenannt sei damit erledigt, dass er nicht zu denen *ὅσοι πάρος ἦσαν ἄριστοι* gehöre. So ist die Frage nach der Entstehung und Composition des Gedichts nicht hereingezogen, doch aber den vorliegenden Thatsachen keine Gewalt angethan. Auch die auffallende *θωή* *N* 669, d. h. Busse, nicht Schimpf, und das Verhältniss des Misstrauens zwischen Priamos und Aeneas *N* 460 finden ihre gebührende Beachtung. Doch sind im Ganzen nicht neue Resultate gegeben, sondern eine Auswahl aus den bekannten Erklärungen. Schwerlich mit Recht ist da *N* 41 die Erklärung von Apion, Moschopulus, jetzt auch von Curtius (Et. S. 515) gewählt: ohne Murmeln, ohne Geschrei, denn für die Negation hätte eine Angabe genügen müssen, im entgegengesetzten Falle ist die Angabe passend, dass der grosse Lärm doppelter Art war. *A* 179 in der Häufung des *Σ*-lauts das Zischende des Ingrimms durchzuhören oder *A* 339 in dem wiederholten *ων* das Pathetische des Tones, wird wenigen gelingen.

Blos Erklärung ohne Text enthalten

4) Präparationen zu Homer's Odyssee von einem Schulmanne. Heft 1 und 2. Gesang I—III und IV—V. Zweite vermehrte Auflage. Köln und Neuss 1873. 8. 99 S. und 82 S.

Das ganze Buch ist ein bedauernswerther Rückschritt in didaktischer wie in wissenschaftlicher Hinsicht. Der Lernende bleibt

immer auf dem Nullpunkte des Wissens und lässt jede Vocabel sich unzählige mal wiederholen, er hört, dass στρατοῦ von στρατός (β 30) und κορυφῆς von κορυφή (β 147) komme, leider aber auch eine Menge von Unrichtigkeiten, so dass (δ 404) ἁλοσύδνη von ὑδνέω nähren, (γ 136) ἀμφότερος von ἄμφω und ἕτερος, (γ 132) νόστος von νοέω (an andern Stellen allerdings von νέομαι) komme, οἴκοι (α 12) ein verkürzter Genetiv für οἴκοιο sei und eine Menge ähnlicher Sachen, die nicht verdienen wiederholt zu werden.

Zunächst aus der Schule hervorgegangen, aber auch grösseren Kreisen dienstbar gemacht, ist

5) Leuckart's Uebersetzungsbibliothek griechischer und römischer Klassiker. Homer's Odyssee, übersetzt von Wilh. Osterwaldt. Leipzig 1872. 12. LXVI und 322 S.

Die Schrift, wenn auch über die Zeitgrenze dieser Berichte hinausgehend, verdient eine Erwähnung, weil sie ein richtiges Princip aufstellt. Sie ist in Prosa und will in der Weise der Lange'schen Herodot-Uebersetzung die naive Volkssprache und die natürliche Lebendigkeit der gesprochenen Sprache im Gegensatze zur Büchersprache anwenden. Eine ausführliche Inhaltsangabe geht ihr voraus. Durch Schlichtheit des Ausdrucks und deutsche Färbung der Diction sucht sie, ohne sich allzuweit vom Original zu entfernen, dem Gedanken die Form zu geben, welche er bei uns haben würde, wenn er deutsch gedacht wäre, und führt so auch dem Laien das Verständniss des Gelesenen zu. Sie ersetzt so den poetischen Schmuck des Verses, der fast nothwendig zu gezwungenen Wendungen und Constructionen führt, wie meist auch die Anmerkungen, welche, wie Verfasser sagt, eine gute Uebersetzung entbehren könne. Freilich sucht er diesem Mangel zuweilen dadurch abzuhelfen, dass er Dinge mit in die Uebersetzung aufnimmt, die im Texte nicht stehen. So μ 305 »die Gebräuche des Eides vollendet hatten«, für τελεύτησάν τε τὸν ὅρκον und α 29 »der untadlig geborene Aegista«, als habe er später den Beinamen verwirkt. Auch Laomedon heisst aber ἀμύμων trotz seiner Frevel (Γ 236), und Antilochos (Ψ 522) gerade als er Tadel verdient und Anteia δῖα (Ζ 160) gerade als sie Ehebruch begehen will. Klytaemnestra ist (γ 266) in gleichem Falle und die Uebersetzung »sie hatte einen herrlichen Verstand« setzt einen Unterschied zwischen Verstand und Willen, den Homer's

Psychologie nicht kannte. So ferner *ε* 150 »da sie schon gehorchen musste« für: »sobald sie gehört hatte«, oder wenn *α* 158 389 *ἦ καί μοι νεμεσήσεαι ὅττι κεν εἴπω* gegeben wird: auf die Gefahr hin, mit meinen Worten deinen Unwillen zu erregen, spreche ich es aus (oder erkläre ich). In der schwierigen Stelle *λ* 613 ist mit Recht *ὅς-ἐγκάτθετο* als Subject vorausgestellt und *τεχνησάμενος* durch »nach Vollendung des Kunstwerks« gegeben. Das von Classen damit zusammengestellte *δ* 684 aber: »mögen sie, ohne zum Freien gekommen zu sein, zum letzten Male schmausen«, ist unverständlich, es müsste heissen: mögen sie nicht freien, noch auch anderswohin gehen, sondern u. s. w. *κ* 413 *ἀδινὸν μυκώμεναι ἀμφιθέουσι* heisst »laut und unausgesetzt blökend laufen sie«, denn das Adverb gehört zum Particip.

Einzelne Stellen werden behandelt:

6) Krauss im Rhein. Mus. 28, 488 stellt sch. *A. B* 258 mit Benutzung von sch. B. für *συνεκδοχή* fg. her: *ἡ δὲ Σινωπικὴ εἶχε ἀφραίνοντα κιχήσομαι* [*ὡς τὸ πάρος περ, ἡ δὲ Μασσαλιωτικὴ κιχήσομαι*] *ὕστερον αὖτις* etc. Er erklärt ferner Nikanor's Interpunction zu *A* 211 gegen Ptolemaeos und Seleukos durch die Bemerkung, dass *τὸ δὲ καὶ τετελεσμένον ἔσται* keine grammatische Beziehung ausserhalb des Verses hat in welchem es steht, und dass Homer zwar *ὧδε-ὡς* correspondiren lasse, nicht aber *ὡς-ὧδε*, denn *Z* 477 geht *ὡς καὶ ἐγώ περ* auf *τόνδε*. Endlich schlägt er *Ψ* 321 *ἵπποι τοῦ* für *ἵπποι δέ* vor, wodurch die Härte der Stelle wohl noch erhöht wird.

7) Neue Jahrbücher f. Phil. 107, 73 fde.

W. Jordan macht darauf aufmerksam, dass *η* 242 aus *ι* 15 stamme, und dass nach Entfernung von *η* 242 die Antwort des Odysseus mit viel Kunst und Decenz zwar nicht ausspreche, aber durchblicken lasse, wie er nackt vor Nausikaa getreten sei, Alkinoos selbst gebe dem Helden in feiner Form eine Anerkennung für seine Zartheit. Er sagt weiter *ϑ* 58 werde mit Recht verworfen, es sei ein Flickvers den ein Rhapsode eingeschoben habe in der Noth, als er durch *ἔμπληντο ϑ* 16 und *πλῆντο ϑ* 57 getäuscht, den Anfang von *ϑ* 17 *ἀγρομένων* auch an der zweiten Stelle vorgetragen habe und nun den Vers wohl oder übel habe voll machen müssen. Ein ähnliches Versehen, vielleicht sogar des

Dichters selbst, liege η 245 254 vor und ihm verdanke die glückliche Improvisation ἥ με λαβοῦσα ihre Entstehung. Ursprünglich sei η 255 wahrscheinlich nicht. Er findet in der Composition ῥοδοδάκτυλος die Wurzel (δέχομαι) des zweiten Theiles noch durchgefühlt und übersetzt rosenfingernd, rosenfassend, also rosenstreuende Frühe; ferner sei θημών von τίθημι ein in Ordnung aufgesetzter Haufe, eine Hocke und also ἠίων θημῶνα ε 368 eine Hocke von Garben. Das passt recht gut zu den ebenfalls geschichteten Balken des Flosses, aber sind denn ἤια Garben? In dem Bau des Flosses oder, wie er will, Nothkahnes, kehrt Jordan wieder zurück zu der schon von Nitzsch gemachten, aber auch aufgegebenen Annahme ἴκρια sei die Schiffsborde. Besser bezieht er ε 257 ὕλη auf das Laub, mit welchem Odysseus die geflochtene Umheckung des Schiffs dichtete, um Schutz gegen Spritzwellen zu finden. Endlich erklärt er η 39—42 für unecht, eine Annahme, welche H. K. Benicken sehr entschieden bekämpft.

8) In N. Jahrb. f. Ph. 107, 192 vergleicht E. Herzog mit dem vielbesprochenen ὕπνος ἔχε Β 2 das ganz entsprechende γέλως ἔχε θ 344 und folgert daraus, dass ὕπνος οὐκ ἔχε einfach heisst: er schlief nicht, dass man also Lachmann nicht widerlegen könne durch die Erklärung: er schlief zwar ein, aber der Schlaf hielt ihn nicht umfangen. Eine unbefangene Prüfung des Gebrauchs von ἔχειν in vielen ähnlichen Ausdrücken, die das Lexikon gibt, lehrt das Gleiche.

9) Ebendaselbst S. 579 erhebt H. Probst Einspruch gegen die gewöhnliche Erklärung von η 120 ὄγχνη ἐπ' ὄγχνῃ γηράσκει, es reift Birne an Birne. Er hält das Altern fest. Die Masse der Früchte ist so gross, dass sie an den Bäumen alt werden und faulen.

10) Ebendaselbst S. 304 ändert W. H. Roscher Eust. 499, 1 (Δ 101) das unverständliche αἰνεῖτο, für welches O. Jahn ἀνέκειτο geschrieben hatte, in ἀνεῖτο.

11) Ebendaselbst S. 204 ändert A. Roemer sch. H. zu λ 580 τῶν κολάσεων τὰς αἰτίας um zu τῆς κολάσεως τὴν αἰτίαν. Der Gedanke ist aber, dass der Dichter die Gründe der Strafen überhaupt nicht wisse und deshalb auch nicht bei Tityos den einzigen den er angibt. Also ist der Plural ganz in der Ordnung.

II. Auf grammatischem Gebiete ist zuerst zu erwähnen:

12) Homerische Formenlehre von W. Ribbeck, Berlin 1873. 8. II und 87 S.

Eine sehr handliche Zusammenstellung über den thatsächlichen Bestand der Formen, wie sie in Ilias und Odyssee vorliegen. Die Hymnen sind ausgeschlossen, weil das Buch zunächst für Lernende bestimmt ist, weshalb auch überall die Beziehung auf das Abweichende des attischen Dialekts festgehalten ist. Die Darstellung ist kurz aber bestimmt, das Schwankende oder Unerklärte als solches bezeichnet. Neue Erklärungen werden nicht gegeben, aber aus dem vorhandenen ist mit Umsicht das beste gewählt. Das Material ist vollständiger gesammelt, als in andern Büchern; bei seltenen Erscheinungen sind die einzelnen Stellen angegeben. Daher ist das Buch ein bequemes Hülfsmittel zum raschen Orientiren, auch für den, welcher mit dem Stoff vertraut ist. Aufgefallen ist mir, dass Verfasser bei Formen, wie *ὁρόω*, noch die Buttmann'sche Con- und Distraction, nicht die besser begründete Theorie der Assimilirung zu Grunde legt.

Auf diesem letzteren Gebiete bewegt sich:

13) De diectasi Homerica, imprimis verborum in *αω* dissertatio inauguralis — quam . . . scripsit Bernhard Mangold, Lipsiae 1873. 8. Aus Curtius Stud. VI S. 141—213.

Nach L. Meyer und Curtius hat in den sog. distrahirten Formen eine Contraction noch gar nicht stattgefunden, sondern sie bereitet sich erst durch Assimilirung vor. Diese ist entweder rückschreitend *ὁράω ὁρόω* oder vorschreitend *ὁράεσθαι ὁράασθαι* oder gegenseitig *ὁράουσι ὁράωσι ὁρόωσι*. In *ὁρόοντο*, aus *ὁράοντο* entstanden, bewirkt das schwindende *α* noch die Contraction -*ῶντο*, wie *πειθόα-ώ*, während *μισθόοντο-οῦντο, πειθό-ος-οῦς*. Nun bemerkt Mangold, dass die Verbalendungen *άω έω όω* aus skr. ajâmi entstanden, wo *j* beim Schwinden den vorhergehenden Vocal längen konnte, aber nicht musste; bei Homer ist *ᾰ* das gewöhnliche, doch erscheinen auch *διψάω* und mit Anähnelung *μνάασθαι μενοινώω* und -*ήησι*. Dagegen stammen Formen wie *ἱδρώοντας σώεσκον* gar nicht von contractis, sondern nach Art von *πλώω* von barytonis. Das schwindende j nämlich hat nur auf den vorhergehenden Vocal Einfluss, dagegen hat *ϝ* vermöge seiner Verwandtschaft auch Ein-

fluss auf den folgenden Vocal und vermag *ϝο* in *ω* zu verwandeln, also *᾿Αθόως* so gut wie *λαγωός* zu bilden, während *jο* nicht *ω* und *jᾰ* nicht *ᾱ* wird. Vertauschung von Quantität aber könne man nur annehmen, wenn durch sie *ε* oder ˘ in die erste Stelle kommen, z. B. *στήομεν στέωμεν*. Also seien *ὁρόωντα ὁρόωτε* nicht dadurch zu erklären, sie müssen *ὁρόοντα ὁρόοιτε* gelautet haben, wie L. Meyer ja auch schreiben wollte, aber mit Recht bemerkt Mangold, dass zu Eukleides' Zeit die Aussprache schon festgestanden habe und also *-όωντα* zu bewahren sei. *ἀλόω* (*ε* 377) führt er S. 178 auf Distraction in Folge falscher Analogie zurück, *δηιόωντες* und *ἀρόωσιν* (*ι* 108) auf ein gedachtes *δηιάω* und *ἀράω*. Während er *ὁράᾳς* (S. 179) auf °*ὁρ-α(γ)ησι ὁρ αῃς* zurückführt, nimmt er, wie Renner, für den Infinitiv °*ὁρ-αεν* und daraus *ὁράαν* an. Er vernachlässigt dabei das Gesetz der uns sonst vorliegenden angeähnelten Formen, welche in der zweiten Silbe immer eine Länge haben, und macht geltend, dass unter 25 solchen Infinitiven bei Homer 20 einen Consonanten und 2 (*μ* 47, 109) in der Caesur des dritten Fusses Interpunction nach sich haben. Bei *Θ* 527 *Ν* 27 *Β* 613 aber würde sich eine etwaige Länge durch den Vers nicht entschuldigen. Doch ist die Sache jedenfalls der Beachtung werth. Von anderen Zerdehnungen erklären sich (S. 197) °*σαϝ-ος σάος σόος σῶς*, die primitiven Verba *σόω* und *σώω*, nebst *σαόω* von *σάος* wovon *σάου* und angeähnelt *σάω*; ferner vom Stamm *δjαϝ ζαϝ ζωός* und *ζώς*; dann Eigennamen, wie *Ἱππο-κόων* von (ς)*καυ καϝοντ καωντ κόωντ*, *φαϝ φαϝος φάος* und daraus *φόως* nicht *φόος* oder *φώως*, *φαεν-jω φαείνω* °*φαένθη φαάνθη* und *φαάντατος*; *θόων* und *θόωσα* von *θεϝ* mit Suffix *ϝαν* oder *αν*; *θαϝακ-ος θαϝοκος* °*θάωκος θόωκος θῶκος*; *πρα-ϝονες προ-ϝονες πρώονες*; *αὐτοχόωνος* von *-χοϝανος -χοϝονος*; *κλεϝεω κλεϝηδών κληηδών* wo *εϝ* bald *ε* bald *η* werden konnte; *θυ θεϝ-εσ-ιον θήιον θέειον θεῖον*; *καρα-ϝατ καρ-ϝατ κρᾰατ-ος*, *κρᾰjαν-jω* °*κραjαινω* aor. °*κραjηναι* °*κρᾱηναι κρηῆναι*. *᾿Αχαιίς* u. a. erwecken nur den Schein von Zerdehnung, weil ihr Suffix (*-ιδ-*) mit *ι* begann. Bei *ὁμο-ίιος* und *γελο-ίιος* wird eine rauhere Aussprache angenommen, durch welche aus *-jjος -ιjος* und endlich *-ιιος* entstand. Die Dativendung *-οιιν* wird auf *ἱππο-ϝιν* mit Epenthese oder einen erweiterten Stamm *ἱππο-ι-* zurückgeführt. *ὀίες* und *ἐείκοσι* lassen sich nicht leicht erklären und gelten gewöhnlich für falsch gebildet. Aber *νηπιο* mit Suffix *jα* gibt *νηπιέη*, im Acc. *-εας* und durch Anähnelung *-άας*. Einzel-

nes bleibt streitig, aber die grosse Masse der Erscheinungen erklärt sich so jedenfalls besser, als auf andere Weise.

Mangold aber geht wenigstens für die Verba auf *άω* noch einen Schritt weiter und will die Anwendung bei Homer erläutern. Er stellt den Grundsatz auf, dass ältere und jüngere Formen, in diesem Falle also *ὁράων -όων -ῶν* nicht gleichzeitig neben einander gebraucht werden konnten. Einen solchen Satz kann man mit äusserster Strenge nicht einmal bei uns anwenden. Wir brauchen »denket« neben »denkt«, der Engländer brings neben bringeth, der Franzose encore neben encor und kaum können wir Homer verweigern, was wir uns gestatten und theilweise auf der attischen Bühne sehen. Doch ist anzunehmen, dass die älteren Formen sich hauptsächlich in festen Formeln erhielten. Von 64 vollen Formen kommen nun 25, wie *δόμους εὖ ναιετάοντας* |, am Versende, zwölf in der männlichen, acht in der weiblichen Hauptcaesur vor, zwei in der Caesur des zweiten, drei in der des vierten Fusses und drei in der bukolischen; im Ganzen 52 von 64. Von 437 angeähnelten Formen kommen auf den Versschluss 184, auf die männliche Hauptcaesur 35, die weibliche 64, auf die des zweiten Fusses 39, die des vierten 11. Es bleiben also 12 volle und 104 (oder ohne die Wiederholungen 64) angeähnelte Formen, welche Mangold vergeblich auf ein bestimmtes Princip zurück zu führen versucht. Schon den Begriff der Formel hat er soweit gefasst, dass kaum etwas formelhaftes bleibt, es kommen aber auch umgekehrt viele zusammengezogene Formen in derselben Weise formelhaft vor, wie die vollen, z. B. *προσηύδα* | und *ὁρῶμαι* |. Es ist diese Frage in Angriff genommen, aber nicht zum Abschluss gebracht. Soll dies geschehen, so wird es wohl nöthig sein, die Stämme zu sondern, von denen einige der Veränderung länger Widerstand geleistet haben, andere ihr frühzeitig erlegen sind.

14) Zur Bildung der Homerischen Infinitivformen. Von P. M. Simmerle, O. S. Fr. Innsbruck 1874. gr. 8. 16 S. Programm des Gymnasiums zu Hall.

Die Schrift giebt eine Uebersicht der Ansichten über Bildung des Infinitivs, Aufzählung der vorkommenden Infinitivformen auf *μεναι* und *μεν* und zwei Tabellen um zu zeigen, wie oft die verschiedenen Formen in den einzelnen Büchern vorkommen.

15) Homerische Studien. Beiträge zur Homerischen Prosodie und Metrik von Wilh. Hartel. 2. Ausgabe. Berlin, 8. IV. u. 130 S.

Die Schrift ist ein erweiterter Abdruck aus dem 68. Bande der philosophisch-historischen Classe der Wiener Akademie. Sie wurde in der ersten Ausgabe von C. in Curtius Stud. 4, 1 angezeigt und behandelt mit grosser Umsicht die Längung kurzer Endungen, zunächst vocalischer. Diese erklärt sich zum Theil aus der Natur des Auslauts, denn das ι des Dat. sing. (S. 56) ist ursprünglich lang und ebenso das α des Neutrums im Plural, das sogar sieben mal (*E* 358, *Φ* 368, *X* 91, *Ω* 755, ν 438, ρ 198, σ 109) in thesi lang bleibe (S. 61), sich auch bei Plautus lang finde, auch von Bopp und Schleicher als ursprünglich lang erkannt sei. Ein dritter Grund zur Längung solcher Vocale sei der Vocativ (S. 69), dessen interjectionelle Natur ein Absetzen der Stimme gestatte (10 Fälle). Ferner sei *Δ* 321, *E* 887, ξ 222, 352 ἔᾱ die Länge ursprünglich wie in erās erāmus, skr. āsīt (S. 66). Bei dieser Gelegenheit werden Formen wie ἔην ἤην gegen Curtius und L. Meyer, sowie ἦν gegen Nauck vertheidigt. In andern Fällen ist es die Natur des folgenden Anlauts, welche die Längung bewirkt. Mit folgendem ϝ vocalisiren sich harte Vocale μέja ϝιάχων wie αὐίαχοι (p. 23), bei δ ist (p. 13) immer eine Doppelconsonanz δj nachzuweisen, die zwar nicht immer Längung hervorbringe aber doch es thun kann, wie sich ja auch σκίδνατο neben κίδναται findet. Auch bei den Anlauten ρ und ν lasse sich oft Doppelconsonanz nachweisen, nicht aber bei μ und λ, wie die Zusammenstellung (S. 24) zeigt:

Längungen

	im Ganzen	durch den Anlaut und sonst zu erklären	durch Doppelconsonant zu erklären	etymologisch nicht zu erklären
vor ρ	126	26	85	15
ν	58	14	19	25
μ	321	76	—	245
λ	70	15	—	55

Wären, wie man gewöhnlich annimmt, die 340 Längungen der letzten Spalte durch falsche Analogie entstanden, so würden sie nach Homer zunehmen, in der That aber nehmen sie ab.

Hartel macht nun auf die physiologische Natur der Liquiden aufmerksam, welche gleich den Vocalen eine beliebige Dauer der Aussprache gestatten, also lang und kurz sein können, und nimmt an, dass die volle Articulation oder, wenn man will, Länge der Liquida einer Consonantengruppe an Werth gleichgekommen sei und also in der Arsis habe Position bewirken können. Im Lateinischen zeige eine Verdoppelung wie querella, dass man sich bemüht habe solche gehörte Unterschiede sichtbar zu machen, im neapolitanischen Dialecte greife diese Verdoppelung der Tonsilbe noch weiter, und wenn Aristarch *μεταλλήξαντι* schreibe, so doch Aristophanes *ἐνιμμεγάροισι.* Curtius zweifele an dieser Kraft der Liquida, wie auch der Recensent C. (im Centralbl. 1872 S. 559) es thut, weil sie nur bei einigen Stämmen sich zeige, aber auch von langen Vocalen gebe es einige, welche ihre Länge behaupten, andere welche sie verlieren. Die Kraft der Liquida sei zur Zeit Homers im Schwinden, sie hafte nur an einer Zahl von Stämmen und auch an diesen nicht immer, sie bedürfe oft der schützenden Formel und immer der stützenden Arsis (S. 55), die Kraft der Liquida zeige sich auch in den Lautgruppen sm, sn, sr durch Vernichtung des Anlauts. Man kann sagen, dass wir hier noch immer vor einem non liquet des Zufalls stehen, aber in der Kenntniss seiner Entstehung sind wir einen Schritt weiter als mit der Annahme metrischer Bequemlichkeit oder dem Glauben, dass jeder Längung eine ursprüngliche Doppelconsonanz zu Grunde liegen müsse. Die Längung *Θ* 478 *δέ τόξον* erklärt Hartel (S. 74) für eine falsche Analogie nach den 75 Fällen wo *δέ* vor liquidis gelängt wird. Auch *α* 40 *ο* 249, wie das von Hartel hier nicht genannte *Δ* 45, sind Einzelbildungen, welche sich theilweise auf andre Weise erklären. Auch für *σ*, bei welchem einige Fälle sich anders rechtfertigen, ist die Position bildende Kraft der Liquiden in Anspruch zu nehmen (S. 74), die sich hier namentlich in der Verdopplung bei Zusammensetzungen zeigt. Im Ganzen sei zur Längung vor Liquiden enge Zusammengehörigkeit und enge Verbindung beider Worte nöthig und erstrecke sie sich hauptsächlich auf Partikeln. Tritt Interpunction ein (S. 77), so ist die folgende Liquida nicht mehr wirksam, sondern die Längung meist auf andre Weise zu rechtfertigen.

Auch die Position vor muta cum liquida (S. 80) wirkt um so stärker, je enger die Verbindung ist, im Innern eines Wortes

längt sie deshalb sogar die Thesis regelmässig. Stehen muta und liquida im Anlaut, so wird die Position gern vernachlässigt in den weiblichen Caesuren des zweiten, dritten und fünften Fusses, zuweilen auch des ersten und zweiten, auch noch in der zweiten Kürze des ersten, ausserhalb dieser noch zehn mal (*I* 382 = *δ* 127, *γ* 320, *ϑ* 92, *E* 462, *Λ* 572, *κ* 234, *Ψ* 186, *μ* 105, *Λ* 69 wo *δάργματα* vorgeschlagen wird). Es scheine als ob einige Dichter die Kürzung ganz zu vermeiden wünschten, z. B. der von *K*, wenn *K* 252 *πλέων* einsilbig und *K* 191 unecht sei. Im Ganzen sei der Uebergang von der zweiten Thesis schwierig und dürfe durch Häufung von Consonanten nicht noch erschwert werden.

Die Interpunction bewirkt einen Zeitverbrauch im Vortrag. Da aber nach Brücke's Messungen der Abstand von Arsis zu Arsis sich immer gleich bleibt, so ist es ungewöhnlich, dass in der Caesur naturlanger Vocal mit Schlussconsonant und Interpunction noch eine Consonantengruppe nach sich habe, weil dann die Schwierigkeiten des Vortrags sich allzusehr häufen wie es geschieht in

Ξ 351 *Καλὴν χρυσείην· στιλπναὶ δ' ἀπέπιπτον ἕερσαι.*

Selbst in der trochaischen Caesur des dritten Fusses folgen auf Interpunction nur zwölf mal (vergl. *M.* 95) muta und liquida. Am Versanfang beginnt der Satz mit muta und liquida ebenso oft (200 mal) als mit anderer Doppelconsonanz, im Innern der Verse aber nach Arsis stehen jene 80 mal, diese nur 50 mal: offenbar weil der durch Interpunction nach Arsis geschaffene Zeitverlust nicht durch schweren Anlaut vermehrt werden soll.

Aus diesen Vergleichungen ergiebt sich der einleuchtende Schluss, dass auch entschieden kurze Silben bei folgender Interpunction in die Arsis gestellt die Zeit ausfüllen können, welche zu einer Länge gehört (S. 101), ein Satz den schon Nikanor (*T* 189 cf. Friedl. S. 120) andeutete und den man oft kurz aber irrig so ausdrückt, als mache die Arsis die Kürze zu einer Länge. So ist der Weg gebahnt zu Betrachtung der zweiten grossen Masse von Längungen, nämlich zu den kurzen consonantisch auslautenden Silben.

Von 417 solchen Längungen finden 172 durch folgende Interpunction ihre Rechtfertigung. Die Endungen *ις*, *ιν*, *υς*, *υν* haben Interpunction nur selten nach sich und bedürfen ihrer nicht, weil sie ursprünglich von Natur lang waren, wie unter andern die Thesisverlängerung von *ἧνιν* *K* 292 *γ* 382 zeigt. Auch in *ἄλις*,

einem alten pluralischen Locativ, dessen *οι* zu *ει ῑ ῐ* wird, ist ursprüngliche Länge anzunehmen, ebenso im -*ιν* des Duals (bhjāms *φῖν*). Auch für *μιν πρίν* und mit einer sehr kühnen, wohl nicht gelungenen Ableitung für *πάλιν* wird ursprünglich *ῑ* angenommen (S. 109 f.). Die Verbalendungen auf -*αν*, -*ον*, aus -*αντ*, -*οντ* entstanden, haben noch Reste ursprünglicher Länge, welche als *ἔσαvv* u. a. wieder zur Geltung kommen kann. Weniger wahrscheinlich erscheint die fernere Annahme (S. 112), dass in *ἀτάρ* der Accent zur Längung beitrage und in *κεν μέν γάρ* ein volltönendes und daher Position bildendes *ν* und *ρ* erscheint, doch bietet die Ueberlieferung *K* 242 *πάρ ῥ'* für *πάρρ*. Für *δάμαρ* tritt ein die nothwendige Zwischenstufe *δάμαρρ*. *πάτερ* entschuldigt sich als Vocativ oder ist *πατήρ* zu schreiben. Viele Längungen werden endlich durch folgenden ursprünglich consonantischen Anlaut erklärt der u. a. für *ὡς ἔχω ἀνήρ ἄρτες ἄνθρωπος* und (S. 109) selbst für *Ἰθάκη* angenommen wird.

Als letztes Mittel endlich um Längung zu rechtfertigen bietet sich die Wortform, da Maasse wie – ◡ ◡ ◡, ◡ – – ◡ zuweilen Längung erfahren auch ohne folgende Consonanz. Der Hinweis auf *σοφώτερος* und die deutsche Messung »lieblicher Gedanke« dienen um *πᾱναπάλῳ ᾱπονέοντο* zu erklären, um so mehr als *ἠνεμόεις* u. a. die Längung sogar durch Schrift bezeichnen.

Gewagter, aber vielleicht doch nicht zu verwerfen, sind die Längungen in Maassen wie – – ◡, ◡ ◡ ◡ und sogar – ◡. Auch hier weiss Hartel die Etymologie zu benutzen, denn meist steht in solchen Worten ein Spirant, z. B. *νῆϝ -ας*; wie nun -*ῆα* neben -*έᾱ* steht, so neigt Hartel zu der Annahme, dass der ausfallende Spirant Einfluss auf Länge des bleibenden Vocals hatte, immer unter der hier nicht wieder ausgesprochenen Voraussetzung, dass die ursprünglich vorhandene Länge im Sprachbewusstsein schlummerte und unter dem Einfluss des Versbedürfnisses wieder wach wurde, denn eine wirkliche Kürze lässt er nicht durch Arsis sich längen. So erledigen sich auch die zum ersten Theil gehörigen *Ξ* 230 *Περσῆα πάντων*, *E* 227 *Ἄρηα τό* und es bleiben nur *Λ* 219 *πρῶτο̄ς*, S. 72 *σῶκο̄ς τ* 99 *ξεῖνο̄ς* unerklärt. Von pyrrhichischen Wörtern gestattet *Δ* 76 *τέρᾱς* eine Interpunction (cf. *Γ* 29, *ϑ* 282, *λ* 172), *Σ* 168 *Διός* die Längung aus *Διϝός* und es bleiben nur *Θ* 248, *δ* 62, *ϑ* 283; von einsilbigen *ὅς X* 236, *Ω* 154 in erster Arsis, die

gewisse Freiheiten hat u. ὂν ἵδρωσα Δ 27 wo Hartel doch auf den alten Anlaut σϝ zurückgehen konnte.

Man sieht wie gering die Anzahl der unerklärten Fälle wird. Sie würde auch wenn eine oder die andre der versuchten Etymologien verworfen werden müsste, sich nicht erheblich vermehren. Für die Mehrzahl ist die Erklärung ausreichend oder, wenn man die behauptete Kraft der Liquida läugnen sollte, in engere Bahnen gewiesen als die bisherigen von Versnoth und Arsisverlängerung waren.

In das syntaktische Gebiet gehört

16) De genetivi Graeci maxime Homerici usu. Diss. inaug. quam ... defendet J. A. Heilmann, Marburg 1873. 8. 47 S.

Die Ansichten von Curtius und Delbrück über die Urbedeutung des Genetivs und seine Entwickelung wiederholend, sucht der Verf. sie theils zu erweitern, theils zu widerlegen. Vollständige Sammlung der homerischen Beispiele ist nicht beabsichtigt, wie denn die Schrift sich fast mehr auf dem Gebiete der Sprachvergleichung als auf dem Homers bewegt. Auf letzterem Gebiete nicht mit Glück, wenn z. B. *Ω* 63 κακῶν ἕταρε erklärt wird: »Gefährte im Bereich des Leids«, statt: Gesell von schlechten Menschen, oder *O* 428 νεῶν ἐν ἀγῶνι im Kampf bei den Schiffen, eine Erklärung die auf *T* 42 *Υ* 33 nicht passt, der Bedeutung von ἀγών widerspricht und schon durch Aristonikos (νεῶν ἐν ἀθροίσματι) erledigt ist. Es wird untersucht in welchen Fällen und Beispielen der Genetiv den Localis, den Ablativ und den Instrumentalis vertreten soll, meist nach Delbrück, doch wird abweichend von diesem z. B. διά zum reinen Genetiv, ἅπτεσθαι entschieden zum Genetiv-Ablativ gerechnet und -φιν nicht nach Delbrück für Instrumentalis, sondern für Dativ- und Genetivendung erklärt, und zwar in *ϑ* 279 *Π* 762 für Ablativ, π 145 ἀμφ' ὀστεόφι χρώς hält der Verf. es für Genetiv zu χρώς gehörig, es ist aber Dativ von ἀμφί abhängig. Mit Recht nimmt er einen instrumentalen Genetiv in *B* 415 πρῆσαι πυρός *Π* 410 πυρὸς μειλισσέμεν an, mit welchem er auch den Genetiv pretii *X* 50 χαλκοῦ ἀπολυσόμεϑα zusammenstellt.

17) Praetorius, Der homerische Gebrauch von ἤ (ἦε) in Fragesätzen. Programm, Cassel, 1873. 4. 25 S.

Der Verfasser unterscheidet zwei verschiedene Partikeln. Die eine, ἢ διαζευκτικός, leitet er mit Ebel von sanskr. ava, welches

selbst gekürzt zu νᾱ wurde; die andere, ἦ βεβαιωτικός, führt er mit δή, woran schon Buttmann dachte, auf ein ursprüngliches δjη zurück. Dieses ἦ βεβαιωτικός wurde im einfachen directen Fragesatz verwandt, zunächst in der leicht sich ergebenden Bedeutung: gewiss, und wird nach Ansicht des Verfassers nicht zu ἦε erweitert. In Vertheidigung dieser Ansicht sieht er (S. 8) sich genöthigt Ψ 465 ἠέ zu schreiben, wie allerdings auch Spitzner seiner Zeit gethan hat und dieses »oder« auf das vier Verse entfernte ἔβλαβεν zu beziehen, während ein fragendes ἦε sich leicht anschliesst und von neuen wie alten Erklärern gewöhnlich angenommen wird. Er muss (S. 18) ferner Π 12 gegen Herodian und die neueren Herausgeber eine disjunctive Frage annehmen statt mehrerer einfachen, wie sie jedenfalls natürlicher sind. Auch Ο 735 ist er in ähnlicher Lage. Es ist nun wahrscheinlich, dass dieses direct fragende ἦ allmählich, als aus der Parataxe sich die Unterordnung der Sätze entwickelte, auch in die indirecte Frage kam, allerdings mit verändertem und wohl geschwächtem Accent als ἤ. Der Verf. aber giebt das nicht zu, sondern nimmt bei der einfachen indirecten Frage (S. 9) εἰ als Fragewort an und will dies ν 415 gegen die Ueberlieferung herstellen, und wahrscheinlich auch Θ 111 u. s.; es sei in die einfache indirecte Frage gekommen durch einen Irrthum, weil die indirecte Doppelfrage in ihrem ersten Gliede ἤ habe. Die Doppelfrage nun, sei sie direct oder indirect, hat nach der Erklärung der Alten im zweiten Gliede immer ἦ (ἦε), das erste Glied kann des Frageworts entbehren (ψεύσομαι ἦ ἔτυμον ἐρέω; οὐδέ τι ἴδμεν ζώει ὅ γ᾽ ἦ τέθνηκε); wenn sie es aber hat, so ist es immer ἤ (ἠέ). Die vollständige Frage also ist ἤ (ἠέ) — ἦ (ἦε). Man hält diese Partikeln gewöhnlich für identisch mit dem einfach fragenden ἦ und sucht auf verschiedene Weise zu erklären, warum das erste Glied den Accent ändere, das andre ihn bewahre. Ein Unterschied in der Aussprache beider Glieder ist natürlich vorhanden gewesen, und hätte man das zweite ἦ wie ἤ gesprochen, so wäre es dahin gekommen, dass die Griechen nicht hätten unterscheiden können: nesciebam num venisset boum sive (ἤ) alius rei caussa und nesciebam num boum an alius rei caussa venisset. Sie scheinen also (cf. Herod. Ο 105, Ξ 265) der Deutlichkeit halber zu ἤ - ἦ gekommen zu sein. Allerdings streiten sich die Alten selbst, welcher Art diese Partikeln sein, aber z. B. Apollonios (491, 20 cf. Lehrs qu. ep. 57) vertheidigt dieses ἤ als Frage-

partikel. Der Verf. verlässt die von Lehrs gegebene Erklärung des Apollonios und nimmt beide Partikeln für *διαζευκτικοί*, das Ganze also = aut — aut. Die Doppelfrage aber (S. 13) ist ihm in ihrer Form ursprünglich identisch mit dem disjunctiven Satze, der nur mit Frageton gesprochen werde, und während man gewöhnlich ἤ — ἦ als für ἦ — ἤ stehend ansieht, setzt er es = ἤ — ἤ. Die Veränderung des Tons gesteht auch er nicht erklären zu können, er stützt sich hauptsächlich auf die Etymologie. Denn ἤ sei aus ava entstanden und habe deshalb die Nebenform ἠέ, während ἦ *βεβαιωτικός* aus δή entstanden, dieser Nebenform entbehre. Es ist oben gezeigt, wie er sie in einigen Fällen entfernt. Ich gestehe, dass die Etymologie mir nicht genügt hat um anzunehmen, dass das ἦ der directen Frage aus der indirecten spurlos verschwunden sei. Im Uebrigen giebt der Verf. ziemlich vollständig die Beispiele der directen einfachen Frage mit ἦ, der directen und indirecten Doppelfrage mit ἤ im zweiten Gliede und ἤ (ἠέ) — ἦ (ἦε) geordnet nach den Moden und nach dem mehr oder minder genauen Anschluss an das regierende Verbum.

III. Auf dem lexikalischen Gebiete ist zuerst zu nennen

18) Lexicon Homericum composuerunt C. Capelle, A. Eberhard, E. Eberhard, B. Giseke, V. H. Koch, J. La Roche, Fr. Schnorr de Carolsfeld, edidit H. Ebeling. Fasc. I, II, Berlin 1871. III, IV, V, VI, Berlin 1872. VII, VIII Leipzig 1873. IX, X, 1874. Gr. 8. 464 S.

Referent hat bis auf die Buchstaben *B Γ Δ* und einen Theil der Eigennamen das bis jetzt Erschienene selbst gearbeitet und beschränkt sich auf die Darlegung dessen was das Werk zu geben sucht. Dasselbe zieht die Hymnen mit zur Behandlung. Die Etymologie ist durchaus berücksichtigt, unter andern auch dadurch dass am Schluss jedes Artikels die von dem behandelten Worte herkommenden und bei Homer sich findenden Ableitungen aufgeführt werden. Es ist deshalb viel auf das Sanskrit zurückgegangen, nicht um ein Repertorium für sprachvergleichende Forschungen zu geben, wie Recensent Lch. in den wissenschaftlichen Monatsblättern 1873, S. 166 anzunehmen scheint, sondern um aus der Etymologie des Wortes die Grundbedeutung und danach die Anordnung der einzelnen Gebrauchsweisen zu bestimmen. Beziehung auf das Sanskrit musste schon wegen ϝ genommen

werden, dessen Restituirung, soweit sie bis jetzt gelungen ist oder nicht, berücksichtigt ist. Bei streitigen Meinungen ist auf diesem wie auf jedem andern Gebiete zwar einer Meinung der Vorzug gegeben, doch sind die abweichenden Ansichten anderer aufgeführt worden, um nicht nur ein fertig scheinendes aber einseitiges Resultat, sondern ein Bild der ganzen Frage und ihrer Entwickelung bis zum gegenwärtigen Stande zu geben. Dieselbe Rücksicht hat bei der Erklärung der einzelnen schwierigeren Stellen und den einschlagenden Fragen aus den homerischen Realien obgewaltet. Aus der grossen Menge der einschlagenden Programme und Schriften aller Art ist neben der eigenen Ansicht des Verfassers ein gedrängter Auszug gegeben, um den sehr vielseitigen Anforderungen die von verschiedenen Seiten her an ein solches Werk gemacht werden, zu dienen, nicht aber um einem einzelnen Studium allein, wie z. B. der Beschäftigung mit den griechischen Grammatikern, gerecht zu werden. Diese letzteren haben natürlich eine hervorragende Berücksichtigung gefunden und manche Erklärung z. B. Aristarch's ist wieder hervorgezogen worden. So, um nur ein vielbesprochenes Wort zu erwähnen, bringt nach den vielen Erklärungen, welche von Herausgebern und Etymologen über *ἄωρος* aufgestellt worden sind, erst das Lexikon die einfache Erklärung Aristarch's in Erinnerung, dass *ὤρη* Schinken heisse und die Füsse der Skylla keine Oberschenkel haben, also verkrüppelt sind, aber es giebt auch neben dieser unzweifelhaft richtigen Erklärung die Meinungen die inzwischen von so vielen Seiten aufgestellt worden sind. Auch sonst sind Aristarch's Grundsätze in den Vordergrund gestellt worden; bei *ἀπριάτην*, wo Lch. die Angabe des Didymos vermisst, in der Ueberlieferung des Aristonikos, und wenn nicht in jedem einzelnen Falle die Urquelle aufgefunden sein sollte, so liegt dies an der Unmasse des so weit verstreuten Stoffes und der Schwierigkeit der Uebersicht über denselben. Bei den Verben sind im Eingang jedes Artikels alle, bei andern Worten wenigstens die auffallenden Formen angegeben. Die Stellen wo ein Wort vorkommt, wie auch die wichtigsten Varianten sind alle gegeben, in strenger Ordnung nach der Entwickelung der Bedeutungen. Bei den Präpositionen ist die sogenannte Tmesis nicht statuirt, sondern das noch nicht zur Präposition gewordene Adverbium und auch das Verbum jedes für sich gestellt und beides nur durch Verweisung verbunden. Bei Artikeln wie *ἄν ἄρα αὐτός*

ἀλλά αὐτάρ sind die bisherigen Ansichten der Grammatiker eingehend erörtert und während jene immer nur einzelne Stellen aus der ganzen Masse herausheben, ist durch Aufnahme und genaue übersichtliche Gliederung des ganzen Materials die grammatische Einsicht nach Kräften weiter gefördert worden. Solche Artikel oder die Behandlung der Präpositionen hätte der Recensent Sr. im Centralblatt 1874 S. 1240 nachsehen sollen wenn er die Ordnung und Reihenfolge der Bedeutungen beurtheilen wollte, nicht den über *ἀργός*, von dessen zwei Bedeutungen er eine abweichende, unbewiesene Meinung aufstellt, oder gar den über *ἀπειρέσιος* bei dessen Gelegenheit er sich beklagt, dass die Anordnung unter *ἀπείριτος* wieder aufgegeben sei, während bei jenem 3 Bedeutungen unterschieden sind, dies aber nur an zwei Stellen vorkommt. Sehr berücksichtigt ist auch die Versstelle, in welcher ein Wort sich findet, und die Vertheilung der Arsis, wenn die Messung des Worts verschiedene Vertheilung zuliess, wie z. B. *εἶναι ἔγχος* gewöhnlich die Arsis auf der penultima haben und nur je einmal auf der ultima. Fragen der höheren Kritik sind nicht zunächst Sache eines Lexikons, konnten aber nicht umgangen werden, da die Erklärung des Einzelnen bei Homer so überaus häufig auf sie zurückführt. In solchen Fällen ist jederzeit auf sie eingegangen und wenigstens der Nachweis, wo weitere Erörterung sich findet, gegeben worden. In noch höherem Grade gilt dies von der sachlichen Seite der Erklärung oder den homerischen Realien. Auch von ihnen gilt das schon oben im allgemeinen bemerkte, dass nicht sowohl darauf gesehen worden ist, den Schein fertiger Resultate zu geben, als den Gang und gegenwärtigen Standpunct der Untersuchungen zu charakterisiren.

19) Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. G. Autenrieth. Mit vielen Holztafeln und einer Karte. Leipzig 1873. 8. X und 296 S.

Die Schrift, für Schulen berechnet und deshalb die Hymnen nicht umfassend, giebt nicht neue Resultate, sondern den gegenwärtigen Stand der Erklärung in einer Auswahl, die für den Standpunkt der Lernenden berechnet aber von kundiger Hand getroffen ist, und ist im Ganzen ein Spiegelbild der Ameisischen Ausgabe. Neu ist die Vermeidung des Nom. sing. und beim Verb der ersten pers. sing. praes. wenn diese Formen nicht im Homer vorkommen. Es sollen keine neuen Formen gebildet werden, und so liest man ge-

wöhnlich z. B. παμφαίνῃσι C. -ῶν ουθ' οντα οντας αἶνον ptc. pr., ipf. 3. pl. πάμφαινον statt παμφαίνω und παμφανόωντος α όωσα όωσαν für -όων. Doch sind zuweilen auch die gewöhnlichen Stichwörter, wie ἀγοράομαι; in kleinerem Drucke gegeben, in manchen Fällen, wie bei ἄγυια, ist das gewöhnliche Verfahren beibehalten. Erspriesslicher und folgenreicher ist die zweite Neuerung des Buchs. Es sind nämlich dem Texte 139 Holzschnitte und sechs Tafeln beigegeben, welche die Realien darstellen und besser als die beste Beschreibung versinnlichen. Die Darstellungen sind Copien aus guten archaeologischen Werken, zum Theil auch wo solche fehlten von verschiedenen Verfassern frei auf Grund des homerischen Textes concipirt, wie z. B. das Schiffslager der Griechen, die Aufstellung der Troer, die Ebene von Troia nach Nikolaides, der Grundriss des Hauses von Odysseus nach Gerlach. Unzweifelhaft geben diese Darstellungen dem Buche Bedeutung für die Schule und fördern das Verständniss auch über den Kreis der Schüler hinaus. In einem Falle aber will es mir scheinen als sei aus den Abbildungen späterer Kunst etwas in den Homer gebracht das nicht in ihm liegt. Es werden nämlich zwei Arten Schilde unterschieden, der eine grössere, oval und den ganzen Mann deckend (ἀμφιβρότη) und mit den τελαμών getragen, der andere kleiner, kreisrund und mit zwei Handhaben. Für diesen, glaubt Autenrieth, sei die homerische Bezeichnung πάντοσ' ἐίση. Kreisrund aber wäre κυκλοτερής, und die ἀσπὶς πάντοσ' ἐίση, unter welcher Idomeneus sich N 405 ganz versteckte (τῇ ὕπο πᾶς ἐάλη) kann nur der grosse Schild sein. Aristarch, der jene Abbildungen gewiss doch auch kannte, bemerkt bei jeder Gelegenheit, die Schilde seien ἀνδρομήκεις ἕως σφύρων καὶ αὐχένος und mit Recht, denn von den λαισήια πτερόεντα und der unrichtigen Erklärung der πάντοσ' ἐίση abgesehen kommt bei Homer keine Andeutung von dem wirklichen Gebrauche eines kreisrunden Schildes und namentlich neben dem τελαμών keine Handhabe vor.

20) G. Kopetsch, De differentia orationis Homericae et posteriorum epicorum in usu epithetorum certis substantivis vel certo substantivorum generi plus minus firmiter adhaerentium. Programm. Lyck, 1873. 4. 20 S.

Die Abhandlung giebt brauchbares Material, aus welchem man an dem Gebrauch der Epitheta ein Bild gestalten kann von

dem weitem Abstande, der Homer von seinen Nachfolgern trennt. Sie giebt aber auch nur das Material, da sie in der Hauptsache nur Stellen zusammenstellt, in welchen homerische Epitheta bei späteren Dichtern vorkommen, und nur hie und da einige Andeutungen über die Entwickelung der Bedeutung und des Gebrauchs anreiht. Der interessante Nachweis, welchen Gesetzen die Veränderungen verschiedener Epitheta folgen, bei welchen Dichtern und in welcher Folge sie eintreten, ist nicht in Angriff genommen und aus der Fassung der Schrift eine Uebersicht über gleichartige Wandelungen in der Bedeutung zu gewinnen, ist schwer, namentlich wegen der Anordnung der einzelnen Adjectiva nach den Substantiven, mit denen sie bei Homer am meisten vorkommen. Sehr unlogisch erscheinen da im zweiten Theile, der von den Sachen handelt, cap. 2 die epitheta rerum artificiose fabricatarum neben (cap. 3) den epithetis armorum. Ganz vollständig sind die Verzeichnisse nicht. So fehlt unter den Substantiven, bei denen *ἐρίδουπος* sich findet, aus Homer *Υ* 50 *ἀκτάων*; bei *αἰδοῖος* fehlt *Φ* 279 *Διὸς παράκοιτις* und bei *εὐπλόκαμος* eine ganze Reihe weiblicher Wesen.

21) F. Schaper, Quae genera compositorum apud Homerum distinguenda sint. Programm. Coeslin, 1873. 4. 22 S.

Die Schrift giebt eine Eintheilung der Composita im Anschluss an die indischen Grammatiker, insofern sie deren Namen beifügt, führt aber diese Eintheilung nicht consequent und namentlich nicht übersichtlich aus, letzteres unter andern wegen einer verwirrenden Menge von Unterabtheilungen. Eine vollständige Aufzählung der Composita in den einzelnen Classen wird nicht beabsichtigt. Das einzelne wird meist nach Iusti, Benfey, L. Meyer, Rödiger u. a. wiederholt, die neuere Literatur aber nicht vollständig ausgenutzt, die Erklärungen der Alten gar nicht. Neu, aber schwerlich richtig sind Erklärungen wie *κατ' ἄντ-ησ-τιν* von *ἥσμαι ἧμαι* zum Zweck des Gegenübersetzens, *ἱπποκέλευθος* aus *κελ κελυθ κελευθ* wie *ἐλ ἐλυθ ἐλευθ* qui equos agitat, *δασπλῆτις* von einem verstümmelten *δας*, attisch *δᾴς* und *πάλλω*, also Fackelschwinger. Freilich ist das Wort dunkel. Ein Suffix *πο* zur Adjectivbildung in *αἴθοψ* und ähnlichen verkürzt wird auch in *ἀγαπήνωρ* angenommen. Besser vielleicht ist, wenn (S. 16) *χαλίφρων* auf *χαλ χαρ* sanskr. ghar candere zurückgeführt und Hitzkopf übersetzt

wird. Was ist S. 17 opperiebant? Siehe Rec. im Phil. Anz. 1874 S. 117 von G. Meyer.

22) *Νόστος*. Dissertazione di G. Curtius. Estratto dal fasc. 1° della Rivista di Filologia ed Instruzione Classica. Anno II° Luglio 1873. Torino. 8. 15 S.

Curtius macht darauf aufmerksam, dass die Wurzel *ΝΕΣ* *νέ(σ)ομαι νίσσομαι νόσ-τος* zusammenhängt mit sansk. nas venire und nach Fick auch mit goth. nis-an zurechtkommen, genesen und nas-jan retten d. h. heimführen, ahd. nas-a Nahrung. Die Grundbedeutung ist venire, gelangen, durchkommen, also heimkehren. Diese Grundbedeutung tritt in der ganzen Graecität noch zuweilen hervor, in Homer bei *νέομαι* *δ* 8 *Φ* 48, bei *νίσσομαι* *Σ* 566 und in dem häufigen Zusatz *οἶκον δέ*. Curtius erkennt sie auch *ε* 344 *ἐπιμαίεο νόστου γαίης Φαιήκων* versuche zu gelangen in das Land der Phaeaken, nicht heimzukehren in dasselbe. Er hat damit jedenfalls Recht. Doch ist der gen. *γαίης* auch so nicht von *νόστου* abhängig, sondern selbständige Apposition und *ἐπιμαίεο νόστου, γαίης Φ.* zu schreiben, d. i. strebe nach deinem Wege, nach dem Lande der Phaeaken, wie *μ* 220 *σκοπέλων ἐπιμαίεο*.

Eine hervorragende Bedeutung auf lexikalisch-grammatischem Gebiete haben die zwei Schriften von Lange:

23) Der homerische Gebrauch der Partikel *εἰ* von L. Lange. Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. VI, No. IV. Leipzig 1872. I. Einleitung und *εἰ* mit dem Optativ. Lex. 8. 180 S.

24) No. V. Leipzig 1873. II. *εἴκεν* (*ἄν*) mit dem Optativ und *εἰ* ohne verbum finitum. Lex. 8. 80 S.

Es wird nachgewiesen, dass weder die alten Grammatiker noch die neueren Erklärer eine einheitliche Grundbedeutung von *εἰ* haben aufstellen können, und dass wir also über die Partikel noch nicht genügend aufgeklärt sind. Sie ist wahrscheinlich aus älterem *σϝαι* entstanden und wie oskisch svae, umbr. sve, lat. sei si se, goth. sva sve auf den Pronominalstamm sva zurückzuführen, aber die Grundbedeutung ist lediglich aus dem homerischen Gebrauche festzustellen, der also in seinem ganzen Umfange herangezogen wird. Die Anordnung wird nach der rein formellen Be-

schaffenheit der Sätze gemacht und aus Zweckmässigkeitsgründen werden die Optativsätze, 200 an der Zahl, vorausgeschickt. Die Odyssee zeigt hier gegen die Ilias ein Mehr von 68 pCt., der Gebrauch ist also im Zunehmen begriffen. In drei Capiteln werden zuerst diejenigen Sätze mit *εἰ* aufgeführt, welche absolut ohne Hauptsatz stehen, dann diejenigen, welche ihrem Hauptsatze vorangehen, endlich die, welche demselben folgen. Leider werden *εἰ* und *αἴ* nicht unterschieden, sondern als verschiedene Schreibungen desselben Wortes behandelt, während doch *αἴ* wahrscheinlich die ältere Form ist und auch, wenn dies nicht der Fall wäre, der Unterschied immer einer Untersuchung bedürftig wäre. In den absoluten *εἰ* Sätzen zeigt die Odyssée eine Zunahme von 43 pCt. Es wird ausführlich nachgewiesen, dass dies Wunschsätze sind, wie auch im Fortgange bei jedem einzelnen Beispiele eingehend, theilweise sogar etwas zu umständlich, die Natur des Satzes erörtert und die Bedeutung von *εἰ* festgestellt wird. Es sind zunächst *Ο* 571, mit *ἀλλ' εἰ* *Κ* 111 *Ω* 74 *Π* 559. Auch die Sätze mit *αἴ γάρ* und *εἰ γάρ* (*Η* 132 *σ* 235 *Π* 97, *Θ* 538 *Ν* 825 *Σ* 464 *ι* 523 *ο* 156, *σ* 366, *τ* 22, *Χ* 346 *ρ* 251 *φ* 402, *Σ* 272 *Χ* 454, *Κ* 536 *γ* 205 *δ* 697, mit folgendem *δέ* oder *ἀλλά* *Δ* 189 *ζ* 244, *υ* 169 *ρ* 513, *ϑ* 339) sind sämmtlich Wunschsätze, denen *γάρ* eine gewisse Färbung verleihe, etwa in der Art (S. 22), dass darin der Ausdruck der Gewissheit liege, mit der der Wünschende das was er wünscht geschehen sehen möchte. In der That lässt sich bei zutretendem *γάρ* nur eine lebhaftere Gemüthsbewegung des Sprechenden erkennen. In *Π* 99 *νῶϊν ἐκδῦμεν* wird nur die Ellipse von *εἴη* oder *γένοιτο* verworfen, sonst kein Urtheil in der Streitfrage gegeben. *ϑ* 339—42 werden alle vier Optative, als unter sich parallel stehend, direct mit *αἲ γάρ* in Verbindung gebracht, was recht plausibel ist. Bei *εἴϑε*, *αἴϑε*, welches Lange geneigt ist mit Pott auf *εἰ ϑεός* zurückzuführen, ist dem Wunsche ein Ausdruck des Bedauerns, der Wehmuth beigemischt; die Beispiele sind *Λ* 670 *Ψ* 629 *ξ* 468, *Δ* 313, *ξ* 440 *ο* 341, *σ* 202 *υ* 61, *ρ* 494, *β* 33 *Δ* 178. Alle diese Formen drücken gleich gut den erfüllbaren wie den unerfüllbaren Wunsch aus, ironisch sind die Wünsche *φ* 402 und *Δ* 178. Der Optativ ist nicht an sich Modus des Wunsches, aber weil er Modus der Einbildungskraft ist, eignet er sich dazu einen Wunsch auszudrücken und thut es oft auch ohne zutretendes *αἴ* oder *εἰ*. Die Conjunction ist ursprünglich

weder Wunsch- noch Bedingungspartikel, wie denn alle Versuche den Wunsch durch Ergänzung von *καλῶς ἂν ἔχοι* auf Bedingung zurückzuführen, zurückgewiesen werden. Vielmehr wird (S. 38) *εἰ* zunächst nur als interjectionsartige Partikel angesehen, geeignet, einen Gemüthsaffect zum Ausdruck zu bringen. Es folgen im zweiten Capitel die praepositiven *εἰ*-Sätze, bei denen die Odyssee einen Zuwachs von 42 pCt. zeigt, und zwar 1. die parataktischen, bei denen dieser Zuwachs 171 pCt. beträgt. Der Charakter des Wunsches tritt noch überall deutlich hervor, nur folgt noch ein von dem Wunsche bedingter Satz. Der Optativ des Nachsatzes ist potentialis, die Verbindung der beiden Sätze nicht Correlation, *ὄφρα τόφρα*, der Nachsatz ist durch Kolon zu bezeichnen. Er wird mit *τῷ κε* (*τῶ κε*?) oder mit blossem *κε* eingeleitet, *π* 99 ist *κε* auf andere Weise ersetzt. Es gehören hierher a) mit *αἲ γάρ*, *εἰ γάρ*, welches in der Odyssee häufiger wird, *Β* 371 *Δ* 288, *δ* 341 = *ρ* 132 *φ* 200; *π* 99 *φ* 372, *γ* 218 *Ρ* 561 *υ* 236, *α* 255 (Nachsatz mit *ἀλλά*) *τ* 309 *ο* 536 *ρ* 163 496. Hierauf folgen b) die Sätze mit *αἴθε εἴθε*, welches in der Odyssee sich von der conditionalen Protasis zurückzuziehen und als ausschliessliche Wunschpartikel zu befestigen scheint, *Η* 157 *Π* 722 *η* 334 *Χ* 41; endlich c) die mit *εἰ*, in der Odyssee wieder häufiger werdend, *ι* 456 *σ* 371 376, *Θ* 49 *λ* 501 (wo Zenodot's Lesart *λ* 498 *εἰ γάρ* für *οὐ γάρ* nicht geradezu verworfen, sondern durch Recapitulation erklärt wird), *Π* 28 *υ* 381 (mit Kolon nach *πίθοιο*), *λ* 356 (mit Kolon nach *διδοῖτε*) *Ρ* 102 (wo Kolon nach *πυθοίμην* wenigstens angerathen wird). Es folgen 2. die hypotaktischen *εἰ*-Sätze, von denen a) einige den Charakter des Wunschsatzes noch durchscheinen lassen und also der eben 1. c) besprochenen Klasse so nahe stehen, dass die Gränze nicht scharf zu ziehen ist. Die Odyssee zeigt hier ein Mehr von 73 pCt Es gehören hierher *Ν* 485 *Π* 623 *Ρ* 156 160 *ρ* 312 *σ* 384 *ρ* 539 (Nachsatz mit *αἶψά κεν*); *Ζ* 284 *Ξ* 208, *Λ* 385 *δ* 388 *ε* 206 (wo unter den zwei Lesarten Herodian's *ἐνθάδε* aus *Υ* 390 den Vorzug vor *ἔνθα δέ* *Ι* 489 verdient, weil *δέ* und *καί* im Nachsatz nach Optativ mit *εἰ* nicht üblich sind), *π* 148 *σ* 254 = *τ* 127 *α* 163 *ρ* 407, *Κ* 222 *Υ* 100. b) Andere Sätze sind nicht mehr wünschend, sondern bedingende Fallsetzungssätze, ihr Optativ ist concessiv. Sie sind in der Odyssee beträchtlich im Schwinden, weil da solche Sätze schon postpositiv auftreten. Es gehören hieher *α*) Conditionalsätze mit *εἰ*, nämlich: *Μ* 322 *Ν* 276

Ψ 274, Δ 34, H 119 π 105 σ 246, Π 746 Ω 366 653 I 515 (Nachsatz mit ἄν), Δ 17 (Nachsatz im reinen Optativ), endlich Ω 768, wo Imperfectum folgt und εἰ mit Optativ die Wiederholung der Handlung bezeichnet, ein Beweis für den späten Ursprung dieses letzten Buches. Ferner β) Concessivsätze mit εἴ περ und οὐδ' εἰ, welche zu ihrem Hauptsatze sich adversativ verhalten, nämlich υ 42 49, I 379 χ 61 und I 389, wo gegen das Herkommen nach Ἀτρείδαο 388 ein Punct und nach ἰσοφαρίζοι 390 ein Komma gesetzt wird, so dass der εἰ-Satz seinem Hauptsatz voran-, nicht wie gewöhnlich nachgeht.

So sind die absoluten εἰ-Sätze sämmtlich Wunschsätze, von den mit einem Nachsatze verbundenen sind es die parataktischen auch noch durchaus; von den hypotaktischen lassen 19 als bedingende Wunschsätze den Charakter des Wunsches noch deutlich erkennen; 18 andere aber sind zwar rein hypothetische Vordersätze, aber auch sie haben sich aus Wunschsätzen herausentwickelt und zeigen deshalb so gut wie nie im Nachsatz τε, καί, δέ oder ἀλλά. Viele Wunschsätze ohne εἰ haben in ganz ähnlicher Weise wie die εἰ-Sätze im Nachsatze τῷ κε, z. B. X 55, oder bloss κε, z. B. Ξ 107, oder ἄν, z. B. Ω 212, oder reinen Optativ, z. B. Σ 121. Auch Wunschsätze mit ὡς und wünschende Fragen haben ähnlich bedingte Nachsätze, z. B. X 286 Δ 93 χ 132 u. a.

Im dritten Capitel wendet sich Lange zu den postpositiven εἰ-Sätzen, von denen Γ 451 P 679 als 1. parataktisch angesehen werden könnten, weitaus die meisten aber 2. hypotaktischer Natur sind. Die Odyssee zeigt hier durch ein Mehr von 100 pCt. dass diese Sprechweise sich weiter ausdehnt. Der Gedanke des εἰ-Satzes ist dem des Hauptsatzes gegenüber A) das posterius, der εἰ-Satz ist also subsecutiv. Die Sätze wurden bis jetzt gewöhnlich als indirecte Fragsätze aufgefasst und ein Verbum wie πειρᾶσθαι u. a. dazu ergänzt. Es ist ein wesentlicher Fortschritt in der Erklärung, dass Lange sie als Wunschsätze fasst. Zu ihnen gehören a) gegenwärtige Wünsche und zwar α) eigene Wünsche des Sprechenden, wie P 104 εἴ πως ἐρυσαίμεθα νεκρόν, ferner υ 224 ξ 498 ο 316 K 206 und ε 471, wo die Lesart μεθείη mit Recht gegen den Conjunctiv μεθείῃ oder μεθήῃ in Schutz genommen wird; β) fremde Wünsche, welche der Sprechende aber auch im Optativ gibt, indem er die Stimmung des andern zu sei-

ner eignen macht. So β 351 ξ 132. b) gegenwärtige, aber auch schon früher gehegte Wünsche δ 317 ι 268 350, c) vergangene Wünsche. Bei ihrem häufigen Vorkommen erklärt man gewöhnlich den Optativ als durch Modusverschiebung entstanden. Es gehören hierher eigene Wünsche des Sprechenden ι 317 421 κ 147, ι 228 λ 479 628 μ 334, ferner fremde Wünsche, die erzählt werden, α 115 Β 97 β 342 Γ 453 und dabei nicht selten Personenverschiebung in den persönlichen Pronominibus nöthig machen ψ 91 ξ 460 Τ 385 Ν 807 χ 91, Κ 19 Χ 196, oder in der Subjectsperson des Optativs Γ 450 Δ 88 Ε 168 Ν 760 ε 439 ι 418 Σ 322 Μ 123 Ψ 40, Ρ 681 (wo Lange geneigt ist ἴδοιο zu lesen und sogar für aristarchisch zu halten, ἴδοιτο aber wie die v. l. ἴδοιντο auf die Augen als Subject bezieht) ζ 144 oder in beiden Υ 464 Μ 333 und endlich Ξ 163, wo für χεύῃ mit Thiersch χεύει' gebilligt und etwas kühn angenommen wird, dass dieses ει vor dem folgenden Vocale gekürzt wird. Uebrigens wird in solchen Sätzen, wenn der Sinn negativ ist, μή ganz so gebraucht, wie εἰ bei positivem Sinn, z. B. Κ 26. Sätze in denen der Gedanke des Nebensatzes B) mit dem des Hauptsatzes zeitlich zusammen fällt, nennt Lange coincidirende εἰ-Sätze und rechnet dahin a) die indirecten Fragsätze, welche im Grunde nichts anderes sind, als Fallsetzungssätze. Der Optativ bezeichnet in ihnen den zugestandenen oder den denkbaren Fall und χ 381 πάπτηνεν εἴ τις ὑποκλοπέοιτο wird zurückgeführt auf den ursprünglichen Hauptsatz: immerhin möchte sich einer versteckt halten. Es gehören noch hieher σ 375 und μ 113, wo noch ein zweiter Optativsatz mit κε coordinirt ist: immerhin möchte ich entfliehen und dann abwehren. In ν 415 billigt Lange εἰ für das gewöhnliche ἤ und ο 305 εἰ-ἤ für das regelrechte ἤ-ἦ, indem er hier nicht Doppelfrage statuirt, sondern zweigliederige Fallsetzung. Auch hier werden zur Vergleichung Beispiele angereiht, wo μή die Setzung eines Falles abwehrt und also gewissermaassen die Negation der Function von εἰ ist, z. B. η 516 π 179 φ 395. Wenn Lange hieher auch δ 684 zählt und annimmt, Penelope setze den Fall, dass die Freier zum letztenmale schmausten und wehre dann diesen Gedanken ironisch ab, so passt schon die Ironie nicht für einen so tiefgefühlten Kummer; auch ist die Verwünschung selbst zu schwach. Es ist eine Participialconstruction, deren Negation sich nicht bis auf den Hauptsatz erstreckt: möchten sie, nicht freiend noch anders-

wohin gehend, nun zum letztenmale hier schmausen. Wenn ähnliche Beispiele von *μή* mit conj. nach praesentischem Ausdruck vorkommen, so ist nach Lange's treffender Bemerkung der Optativ nicht durch Modusverschiebung aus ihnen entstanden, sondern der Conjunctiv drückt z. B. *ν* 217 abgelehnte Erwartung aus und ist prohibitiver Erwartungssatz, nicht prohibitiver Fallsetzungssatz. Noch gehören zu den coincidenten Sätzen b) Vergleichungssätze mit *ὡς εἰ*. Dieselben sind nicht durch Ellipse zu erklären, sondern es wird durch *εἰ* ein Fall gesetzt im concessiven Optativ und seiner Qualität nach durch *ὡς* mit der gegenwärtigen Lage verglichen. *Λ* 467 *X* 410 *χ* 416 420, *B* 780 *ι* 314 *ρ* 366, *Λ* 389. Uebrigens findet sich *ὡς εἰ* häufiger ohne Verb als mit Verb, elf mal in der Ilias, fünf mal in der Odyssee, also ein absterbender Gebrauch, der nicht auf Ellipse beruhte, sondern möglich war, weil *εἰ* so gut wie vor einen Wunsch oder einen gesetzten Fall auch vor ein Nomen treten konnte, wenn der praedicative Begriff desselben nur gesetzt werden sollte. Es folgen C) die antecessiven *εἰ*-Sätze: sie sind alle Bedingungssätze und zwar a) bedingende Wunschsätze wie *X* 20 *β* 62, *ο* 435 *Ψ* 894, *Π* 72 *υ* 327 und möglicher Weise schon zur folgenden Gruppe gehörig *Λ* 275 135. b) bedingende Fallsetzungssätze, in denen die Odyssee ein Mehr von 188 pCt. hat, während sie bei den praepositiven Sätzen dieser Art eine kleine Abnahme gezeigt hatte. Hieher gehören *α*) Conditionalsätze mit *εἰ* wie *α* 414, ein Beispiel des Optativus frequentiae aus einer, wie Lange glaubt, jüngern Partie der Odyssee. Im Hauptsatz steht ein Praesens und der Optativ steht nicht durch Modusverschiebung für den allerdings weit häufigern Conjunctiv, sondern bezeichnet ein Zugeständniss, nicht wie der vom Standpunkt der Gegenwart aus natürlichere Conjunctiv eine Erwartung. Ferner gehören hieher *I* 380 *χ* 62, wo *καί* zu *ἄλλα*, nicht zu *εἰ* zu beziehen ist, *I* 318, wo *καί* = und ist und sich ebenfalls nicht auf *εἰ* bezieht, der Schein des iterativen Optativs aber dadurch entsteht, dass der gesetzte Fall häufig eintreten kann. Auch *χ* 13 ist *καί* rein copulativ, wie attisch *ἄλλως τε καί*. Endlich *φ* 195 *σ* 357 *Ξ* 333 *σ* 223, *β* 251. Die andern Beispiele haben *εἰ μή*. In dieser Verbindung ist *μή* nicht einfach die subjective Negation, sondern noch Prohibitivpartikel in ihrer ursprünglichen Function, wird aber durch zutretendes *εἰ* von Final- und Befürchtungssätzen unterschieden und auf Conditionalsätze beschränkt. Daher er-

scheint εἰ μή überwiegend in der nur dem μή eigenthümlichen postpositiven Stellung und steht μή in εἰ μή so gut wie nie bei dem Verbum, sondern immer in enger Verbindung mit εἰ, nämlich von 81 Fällen 65 mal unmittelbar daneben und durch δή oder κε getrennt je zweimal, durch μὲν δή, μὲν γάρ je einmal, durch δέ κε dreimal, endlich zweimal in der Form ἢν μή. Nur fünfmal ist μή wirklich von εἰ oder αἴ getrennt, aber auch diese Fälle sind keine Ausnahme, denn sie sind nicht conditional und in vier von ihnen (Υ 464 Ξ 110 84 ν 182) folgt auf εἰ αἴ κε αἴθε zunächst ein positiver Satz und dann erst mit μηδέ der negative, Π 97 aber ist αἲ γάρ nur durch drei Götternamen von μήτε-μήτε getrennt. Da die Combination von εἰ μή in negativen Wünschen sich nur Π 97 und Υ 464 in spät entstandenen Stellen findet, auch εἰ und μή sich ursprünglich widersprechen, kann der conditionale Gebrauch von εἰ μή also nicht aus Wunschsätzen entstanden sein, sondern knüpft an den fallsetzenden Gebrauch von εἰ an; μή ist dabei ebenso concessiv wie in dem Hauptsatze Β 259, es wehrt einen gesetzten Fall ab, und εἰ bezeichnet den Fall klar als einen nur gesetzten, was Lange ausdrückt durch die Umschreibung: »gesetzt das Zugeständniss: fern sei der gesetzte Fall.« Die sechs mit Optativ verbundenen Beispiele sind Ε 215 π 103, ε 178 κ 343 ι 278, Β 491. In den ähnlichen Sätzen mit ὅτε μή behält μή die Bedeutung, dass es einen gesetzten Fall abwehrt und hat deswegen den Optativ bei sich, zu dem ὅτε keine conditionale Beziehung hat, wie in den Fällen des Optativus de iterata actione, und ὅτε μή unterscheidet sich von εἰ μή nur dadurch, dass jenes die zeitliche Beziehung, dieses aber den fallsetzenden Charakter zum klaren Ausdruck bringt. Π 227, wo ὅτε μή ohne Verbum steht, ist nicht durch Ellipse zu erklären, sondern μή wehrt wie Α 295 die Subsumtion einer bestimmten Person unter die Aussage ab und ὅτε giebt eine zeitliche Beziehung zu derselben. Es folgen β) die Concessivsätze mit εἰ καί, καὶ εἰ, οὐδ' εἰ, nicht auch εἴ περ, welche in postpositiven Sätzen nicht unmittelbar bei einander stehen. καί findet sich zwar in praepositiven εἰ-Sätzen, aber nur zu einzelnen Worten gehörig, nicht zum ganzen Satze, der also conditional, nicht concessiv ist. εἰ καί ist also nicht immer concessiv, und sein concessiver Charakter beruht auf einem einzelnen Worte. καὶ εἰ sogar wenn, selbst wenn, ist immer concessiv, und sein concessiver Charakter beruht auf καί. Der concessive Ge-

brauch entwickelt sich später als der conditionale, denn die Odyssee zeigt einen Zuwachs von 150 pCt. für den concessiven, keinen für den conditionalen Gebrauch. Auch wiederholt sich in ähnlicher Weise in der Odyssee das Wachsen der postpositiven im Verhältniss zu den praepositiven Sätzen. Von *εἰ καί* finden sich mit Optativ als Beispiele *ε* 485 *ϑ* 139 218, *η* 52 *Π* 748, von *καὶ εἰ* *ν* 292 und *Δ* 347, wo für uns die Eigenthümlichkeit eintritt, dass wir bei etwaiger Auflösung erhalten: ihr würdet gern sehen den Fall dass, nicht wie sonst: in dem Falle, wo aber gleichwohl vor *καί* zu interpungiren ist, weil die Griechen nicht auflösten und für sie also kein Unterschied vorhanden war. Nur nach negativem Hauptsatz findet sich *οὐδ' εἰ* *μ* 88 78 *Ρ* 329, *δ* 224 *γ* 228 *Θ* 22, *γ* 115, *Β* 489 *ξ* 56, *ω* 174.

Da unter 97 Beispielen des postpositiven Gebrauchs kein einziger mit Sicherheit parataktisch gefasst werden kann, während unter 65 praepositiven 28 parataktisch waren, ergibt sich, dass die Entwickelung von der praepositiven Stellung ausging. Die praepositiven Sätze sind sämmtlich antecessiv, die postpositiven auch subsecutiv und coincident. Die 43 subsecutiven Sätze sind alle Wunschsätze und haben sich, wie die praepositiven Wunschsätze, direct aus den absoluten Wunschsätzen entwickelt. Die 13 coincidenten Beispiele von Fallsetzung schlossen sich wohl auch an dieselben an. Von den 41 antecessiven Beispielen in postpositiver Stellung aber sind nur acht als bedingende Wunschsätze auf Wunschsätze, 33 dagegen auf die Fallsetzungssätze zurückzuführen, während von 65 antecessiven Beispielen in praepositiver Stellung 47 bedingende Wunschsätze waren und nur 18 bedingende Fallsetzungssätze. Daraus ergibt sich, dass der hypothetische Vordersatz sich aus den Wunschsätzen entwickelte, erstens direct und zweitens indirect und durch die Fallsetzungssätze vermittelt. Gewiss entstanden die untergeordneten *εἰ*-Sätze mit Optativ aus Hauptsätzen: sie entstanden aber nicht auf dem Wege der Correlation, sondern auf dem der blossen Iuxtaposition. *εἰ* hat ursprünglich gewiss nicht zeitliche Bedeutung, gewiss ist es auch nicht ursprünglich fragend gewesen, auch nicht ursprünglich conditional. Auch ist es ursprünglich nicht lediglich wünschend oder lediglich fallsetzend gewesen, wohl aber ist es in beiden Beziehungen als Gegenbild der prohibitiven Partikel *μή* zu erkennen und könnte demnach etwa adhibitive Partikel heissen.

Treten κεν oder ἄν zum Optativ, der dann potentialer Natur ist, so bezeichnen sie die Setzung eines Falls, den man nicht einräumt, sondern lediglich annimmt, als denkbar hinstellt. Die Optativsätze mit εἴ κεν εἰ ἄν sind also eine Nebenart der Fallsetzungssätze mit εἰ und reinem Optativ. Letztere sind an sich zahlreicher und während sie in der Odyssee um 76 pCt. zunehmen, nehmen die Sätze εἴ κεν um 26 pCt. ab, das Bedürfniss wurde auf andre Weise gedeckt und die Sprache verzichtete ja allmälig ganz auf diesen Gebrauch. Absolute Sätze mit εἴ κεν finden sich nicht, von den 16 präpositiven Beispielen sind *α*) Conditionalsätze wie *E* 273 *Θ* 196, wo Bekker[2] mit Voss und Thiersch γε schrieb, *I* 141 283 *μ* 345. Die fünf Sätze könnten als Wunschsätze gefasst werden, wenn nicht κε zu der Annahme des potentialen Optativs nöthigte und den Sinn gäbe: »angenommen es geschähe etwa.« Ferner gehören hierher *Ψ* 592 *τ* 589, in *ν* 389 *ρ* 223 bezieht sich das καί des Nachsatzes auf einzelne Worte, nicht auf den ganzen Satz und ist also kein Beweis für die ursprüngliche Selbständigkeit des εἰ-Satzes, bei dem letzteren Beispiele ist die Stellung τόν κ' εἰ ungewöhnlich aber γ' zu schreiben nicht nöthig. Auch *ο* 545 wird εἰ γάρ κεν gegen Hermann's καί vertheidigt, und im Nachsatze die Lesart Herodians τόνδε δ' gebilligt, die Annahme von Ameis aber, dass der εἰ-Satz wünschend sei, mit Recht abgewiesen. Bei *β* 74 erscheint im Nachsatze ἄν. Es folgen *β*) Concessivsätze mit εἴ περ-κεν *B* 123 *Θ* 205, *N* 288, *β* 246 und οὐδ' εἴ κεν *X* 351, wo v. 348 ὥς geschrieben und nach ἀπαλάλκοι ein Punct gesetzt wird; nach ἄλλα (v. 350) und Πρίαμος (v. 352) stehen Kommata und das dann folgende οὐδ' ὥς weist auf zwei εἰ-Sätze zurück. Von diesen steht der zu erwartende Fall der Anerbietung eines hohen Lösegelds mit Recht im Conjunctiv, der kaum zu erwartende aber doch angenommene im Optativ, für welchen Bekker[2] mit Unrecht aus Conjectur den Conjunctiv schreibt.

Auch die postpositiven Sätze mit κεν und ἄν sind in der Odyssee stark in Abnahme. Zu ihnen gehören A) die coincidenten Sätze, von denen sich bloss indirecte Fragsätze finden; sie sind Fallsetzungssätze, in denen der gesetzte Fall nur als möglich angenommen, nicht zugestanden wird, »vermuthlich könnte es etwa sein«, *ξ* 120 *μ* 113 *Λ* 792 wo der Optativ nicht mit Hermann wegen der ähnlichen Stelle (*O* 403) in den Conjunctiv zu verwandeln ist, weil Patroklos die Sache, die er selbst unternehmen

will, als eine Erwartung im Conjunctiv ausspricht, Nestor aber sie nur als eine Vermuthung an die Hand giebt. B) Die antecessiven Sätze sind bedingende Fallsetzungen. Auf diesem Gebiete, wo bei reinem Optativ die Odyssee eine Zunahme um das Dreifache zeigte, hat sie bei κεν mit Optativ eine Abnahme von neun auf zwei; es ist also hier der eigentliche Sitz der Abnahme von εἴ κεν mit Optativ. Es finden sich *a*) Conditionalsätze mit εἴ κεν, welche Lange wiedergiebt mit: angenommen es geschähe etwa, *Z* 50, *K* 381, *ϑ* 353 *η* 315. In abhängiger Rede findet sich dieser Optativ *A* 60 nach einem Praesens, *H* 387 nach einem Praeteritum. Schon dieser Umstand spricht gegen Modusverschiebung; der Modus in abhängiger Rede steht, ohne dass die Sprache die Abhängigkeit empfand, je nachdem der Redende durch den Conjunctiv zuversichtlicher eine Erwartung, oder wie hier zweifelnder die Annahme von etwas nur Möglichem ausspricht. Es folgen *β*) Concessivsätze, die sich nur in der Ilias finden. *B* 597, das einzige Beispiel mit εἴ περ ἄν, hat den Optativ auch nicht in Folge von Modusverschiebung, denn Thamyris konnte sich auch in directer Rede der Wendung bedienen; »selbst angenommen die Musen sängen etwa selbst«. Sonst findet sich οὐδ' εἴ κεν *I* 445 *T* 322, *X* 220 *Ψ* 346. εἴ κεν kommt zwar nicht selbst im Hauptsatze vor, hat sich aber im Anschluss an die εἰ-Sätze mit Optativ entwickelt die selbst aus Hauptsätzen mit εἰ entstanden waren. Auch sonst bestätigen sich die schon oben bei den reinen Optativsätzen gezogenen Folgerungen. Unter 29 Beispielen finden sich nur fünf wo κεν beim Verbum steht und sich dadurch von εἰ trennt, davon zwei (*E* 273 *Θ* 196) wo das Object dazwischen steht um hervorgehoben zu werden, und drei (*B* 123 *Θ* 205 *N* 288) wo die näher berechtigten Partikeln περ γάρ dazwischen stehen.

Im dritten Abschnitte wendet sich Lange zu εἰ ohne verbum finitum. Er erklärt sich im Allgemeinen gegen die Annahme einer Ellipse und behandelt im ersten Capitel die präpositiven und unter diesen 1. die parataktischen Sätze *η* 311 *ω* 376, Wunschsätze im Infinitiv wie es ja auch ohne αἴ solche giebt, namentlich mit μή wie *B* 413 *κ* 297 u. s. 2. Die hypotaktischen Sätze sind alle fallsetzend. Die gewöhnlich angenommene Ellipse von ἐστίν verwirft Lange, weil in der alten Sprache auch das Nomen oder Adverbium im Sinne eines Prädicats stehen konnte. Hierher gehören *a*) Conditionalsätze wie *E* 184 *Ω* 224 *T* 269 *a* 82, wo

z. B. *αἶσα* sich ausserhalb der *εἰ*-Sätze ohne Copula prädicativ findet und also auch mit *εἰ* prädicativ verwendet werden kann, ferner *Χ* 52 *υ* 208. *β*) Concessivsätze mit *εἰ καί* finden sich *Ρ* 424 *Ψ* 832. Im zweiten Capitel folgen die postpositiven Sätze und zwar A) die coincidenten, wozu 1. eine indirecte Doppelfrage gehört, *Β* 349, wo Lange *εἴτε-εἴτε* schreibt und somit eine aus disjunctiver Fallsetzung entstandene indirecte Frage annimmt »kennen lernen, sowohl gesetzt es ist eine Lüge als auch gesetzt, es ist keine d. h. einerlei ob es eine Lüge ist oder nicht.« Es folgen 2. Vergleichungssätze mit *ὡς εἰ*, elf in der Ilias fünf in der Odyssee. Es werden Zustände erläutert entweder dadurch, dass Subject oder Object oder Art und Weise durch *ὡς* mit einem andern verglichen und zugleich durch *εἰ* entbehrlicher Weise das Verglichene als lediglich gesetzt charakterisirt wird *η* 36 *τ* 211 *Ι* 648 *Π* 59 *Τ* 17 366, *ξ* 253, *Λ* 477, *ρ* 111 wobei überall an Beispielen mit blossem *ὡς*, *ὥς τε* sich zeigt, wie die Setzung nicht bezeichnet zu werden brauchte und *εἰ* also allmälig ganz verschwinden konnte, oder dass durch ein beigefügtes Particip eine Art wenn auch unentwickelter Aussage gemacht wird *Π* 192 *Ω* 328 *Ε* 374 = *Φ* 510, *Χ* 150 *τ* 39, *Ψ* 598. Schwerlich richtig ist es, wenn hier *Τ* 17 366 *σέλας* als Accusativ gefasst wird, welcher bei *ἐκφαίνεσθαι* und *λάμπεσθαι* sonst nicht vorkommt, und wenn *Ψ* 598 *ἐέρσῃ* coniicirt und auf *ἀλδήσκοντος* bezogen wird: »wie — ich setze den Fall — über die mit Thau rings um die Aehren gedeihende Saat, wenn die Felder starren«, denn abgesehen davon, dass somit *ἰαίνεσθαι* in den zweiten Satz herübergenommen und also eine Ellipse statuirt wird, ist es misslich von *ἀλδ*. einen Dativ abhängig zu machen, noch misslicher aber eine solche Stellung des Dativs im vorhergehenden Vers zu gestatten. Lange sagt selbst, nicht die Umwandlung aus Trauer in Freude werde verglichen, also geht der Vergleich bloss auf Menelaos im Augenblick, wo er sich freute und da war er wie Thau an Aehren beim Wachsen der Saat zur Zeit wenn die Fluren starren.

Es folgen B) die antecessiven und zwar *α*) Conditionalsätze *Α* 116 *Γ* 402 *Ξ* 125 *Ω* 667 wo der praedicative Gebrauch des Nomens oder die scheinbare Ellipse von *ἐστίν* sich durch ähnliche Beispiele ohne *εἰ* hinreichend erläutert. Fünf Fälle zeigen *εἰ μή* (s. o.) ohne Verbum, aber mit einem Nomen oder Pronomen. Hier liegt in dem prohibitiven *μή* die Kraft der Aussage, dass die ge-

nannte Person ausgeschlossen sei, und *εἰ* bezeichnet, dass diese Ausschliessung eine antecessive, conditionale Aussage zum Hauptsatz ist, d. h. der Satz ist richtig, gesetzt die Ausschliessung findet statt. Der antecessive Charakter wird vier mal durch *ἄλλος* im negativen Hauptsatz angedeutet *P* 477 *μ* 326, *Σ* 193 *ρ* 383 wo Bekker's Vorschlag *ἄλλων* gebilligt wird. In dem fünften Beispiele *Ψ* 792 liegt etwas negatives in dem *ἀργαλέον* des Hauptsatzes, bedenklicher ist die Abwesenheit von *ἄλλος*, und deshalb sind die Lesarten *'Αχιλλῆι* und *ἐριζήσασθαι* zu berücksichtigen, aus denen Lange den Vers herstellt *ποσσὶν ἐρίζεσθαι ἄλλοις εἰ μὴ 'Αχιλῆι*, der allerdings dem Dichter mehr Ehre machen dürfte, als was wir jetzt lesen. Noch ist zu erwähnen *β*) der Concessivsatz mit *εἴ περ* *Θ* 117. Im Ganzen sind dies in der Odyssee absterbende Gebrauchsweisen, zwei Beispiele von wünschendem *αἴ* mit Infinitiv gehören allerdings der Odyssee, sonst aber von 35 nur neun.

Eine Vergleichung des zweiten Abschnitts mit dem ersten zeigt an den zwei Beispielen parataktischer Wunschsätze mit *αἴ* und Infinitiv von neuem, dass die *εἰ*-Sätze aus Hauptsätzen entstanden sind, ferner dass die Hypotaxe aus der Parataxe nicht auf dem Wege der Correlation entstanden ist, dass *εἰ* nicht ursprünglich temporale oder indirect fragende Bedeutung hatte, dass die conditionale Bedeutung wie die fallsetzende zwar nicht ursprünglich war aber einmal vorhanden sich rasch entwickelte, dass *εἰ* auch nicht ursprünglich wünschend war, vielmehr erscheint *εἰ* als interjectionsartige Partikel gleich geeignet zu Wünschen wie zu Fallsetzungen. Neu tritt hier auf die modalitätsfreie Fallsetzung, der ein hohes Alter zuerkannt werden muss.

Nicht minder dankenswerth ist von demselben Verfasser die academische Abhandlung:

25) L. Langii, De formula Homerica *εἰ δ' ἄγε* commentatio, Lipsiae 1873. 4. 30 S.

εἰ δ' ἄγε steht zehn mal in der Ilias, neun mal in der Odyssee, *εἰ δ' ἄγετε* einmal (*X* 381), *εἰ δέ* zweimal (*I* 47 262) in der Ilias. Die eine Erklärung, dass nach *εἰ* eine Ellipse von etwas wie *βούλει*, richtiger *θέλεις*, statt gefunden habe, ist im Ganzen die der heutigen Grammatiker mit Ausnahme von H. Schäfer und J. H. Voss, hatte aber auch schon im Alterthume Anhänger. Gegen

sie erklärte sich Nikanor, dessen Ansicht Apollonios Dyskolos gewiss, die Grammatiker der späteren Kaiser- und byzantinischen Zeit wahrscheinlich billigten. Nach dieser hat εἰ selbst eine adhortative Bedeutung und steht also gewissermaassen mit ἄγε parallel; dass es mit dem attischen εἶα zusammenhänge, sprach, wie es scheint, Nikanor nur als Vermuthung aus und weist Lange am Schlusse entschieden zurück. Dass δ' für δή stehe, scheint nur von Eustathios dem Nikanor suppeditirt, nicht von ihm selbst auszugehen.

Lange zeigt, dass die Stellen mit εἰ δ' ἐθέλεις und folgendem Imperativ *T* 142 *ρ* 277 *π* 82, wie auch *Z* 150 *Υ* 213 *Φ* 487, *γ* 323 für die Erklärung durch Ellipse angeführt werden können, und dass jedenfalls bei solcher Annahme nicht ἄγε sondern der dann folgende Imperativ als Nachsatz anzusehen sei, erklärt sich aber selbst ganz entschieden gegen die Ellipse. In jenen Sätzen mit εἰ δ' ἐθέλεις werde die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten gegeben, in den fraglichen aber wenn sie durch θέλεις ergänzt würden, nicht. Ferner müsse man bei δ' adversative Bedeutung annehmen, diese aber lasse sich bei Annahme einer Ellipse nur nachweisen *Ψ* 579 *Λ* 302 *T* 108 *Θ* 18, wo mit Nikanor die Interpunction vom Ende des 18. an das Ende des 19. Verses verlegt wird, und *ω* 336. Nehme man eine adnexive Bedeutung für δ' zu Hilfe, so könne man noch erklären *I* 262, *Ψ* 581 *α* 271 *Λ* 524 *ι* 37 *φ* 217 und *I* 167. In letzterer Stelle nimmt Lange τοὺς ἂν ἐπιόψομαι als Relativsatz und den Imperativ οἱ δὲ πιθέσθων als gemeinschaftlichen Nachsatz zu diesem und zu εἰ δ' ἄγε und er führt *K* 419 *M* 375 *μ* 54 als Beispiele an, wo im Nachsatz nach οἱ ein δέ folge. Aber nicht auf οἱ kommt es an, sondern auf den Vordersatz. Es kann auf εἰ δ' ἄγε gewiss kein Imperativ mit δέ folgen, und dass δέ auf den Relativsatz gehe, kann man nicht ohne weiteres annehmen. *K* 419 490 *Λ* 409, die einzigen ähnlichen Stellen die ich kenne, sind anderer Art, in *K* 490 wird z. B. nur das vorhergehende ἀτάρ wieder aufgenommen. Lange ist zu dieser Annahme gekommen, weil er nach der Adhortativformel zwar das Futurum, nicht aber ἄν bei demselben für zulässig hält.

In zehn noch übrigen Beispielen lässt sich δέ bei Annahme einer Ellipse gar nicht erklären, es steht am Anfange der Rede *Π* 667 *μ* 112 *ψ* 35 *Z* 376 wo Hektor seine Mägde anredet und

die Ellipse *βεύλεσθε* an sich unpassend wäre, und nach einem Vocativ *P* 685 *β* 178 *χ* 391. Die Erklärung Nikanor's rechtfertigt in allen Fällen dieses *δέ* als zu der lebhaften Adhortation passend, wie es sogar in lebhaften Fragen am Anfang der Rede steht z. B. *A* 540 und nach Vocativen z. B. *ζ* 289 cf. *Z* 429 *Θ* 139. Die Annahme einer Ellipse ist ganz unstatthaft *X* 381 wo *εἰ δ' ἄγετε πειρηθῶμεν* Nachsatz ist zu einem Vordersatz mit *ἐπεί*, der die ganze Rede beginnt, und *δ* 832 wo ein Vordersatz mit *εἰ* ebenfalls am Anfang der Rede steht; in solchen Nachsätzen aber kann *δέ* bei *εἰ δ' ἄγε* nach Nikanor's Erklärung ebenso gut stehen, wie *μ* 53 *εἰ δέ κε λίσσηαι οἱ δέ σε διδέντων* oder *π* 274. Hier reiht sich wahrscheinlich noch *Ω* 407 an, wo Lange für das unnöthige *εἴς* vermuthet *εἰ δ'*, so dass noch ein Fall mit *εἰ δ' ἄγε* und Imperativ nach einem Vordersatz mit *εἰ* entstehen würde. Endlich lässt *I* 46 *εἰ δὲ καὶ αὐτοὶ φευγόντων* eine Erklärung durch Ellipse nicht zu. Nikanor schreibt dem *εἰ* auch hier anspornende Kraft zu und erhält den Sinn: *ἄγε δὴ καὶ οὗτοι φευγέτωσαν*. So passt Nikanor's Erklärung zu allen Stellen Homers und auch der späteren Dichter, auf die ein kurzer Blick geworfen wird, die gewöhnliche Annahme einer Ellipse auf wenige; dennoch wurde letztere von den Neueren vorgezogen, wahrscheinlich weil man das *σχῆμα ἐκ παραλλήλου* vermeiden wollte, nach welchem sowohl *εἰ* als auch *ἄγε* adhortative Bedeutung haben sollen, und ersteres sogar gegen alle Wahrscheinlichkeit mit *εἶα* zuammengebracht wurde. Auch hat die Schwierigkeit mitgewirkt, dass man so zwei verschiedene *εἰ* zu erhalten schien, eins (*εἰ*) conditional, das andere (*αἴ*) bald wünschend, bald adhortativ, denn die beiden letzteren Bedeutungen hielten die Alten für identisch und es finden sich als v. l. *αἴ δ' ἄγε*. Hiergegen wiederholt Lange, dass der conditionale Gebrauch von *εἰ* nicht ursprünglich, sondern aus dem wünschenden entstanden sei; er habe auch aus *εἰ δ' ἄγε* entstehen können, da dieser Ermahnung *A* 302 *Θ* 18 *I* 46 262 ein Hauptsatz folge, dessen Inhalt von der Ausführung der Ermahnung abhänge, zu dem sich also der Imperativ mit *εἰ δ' ἄγε* als parataktischer Vordersatz verhalte. *εἰ* selbst aber hält Lange für ein interjectionsartiges Adverb, durchaus nicht verwandt mit *εἶα*. Denjenigen aber, welche die Ellipse vertheidigen, giebt er zu bedenken, dass man annehmen müsse, *εἰ* sei schon lange vor Homer conditional gewesen, anders habe es sich ja nicht durch

den Gebrauch so weit abschleifen können, dass die Ellipse entstand; bei Homer aber finde sich in der That die Hypotaxe erst werdend.

So schliesst Lange seine Abhandlungen noch nicht mit einem fertigen Resultat und einem umfassenden Urtheile über εἰ, aber auch so ist die Menge des Gewonnenen nicht unbedeutend, der Weg aber, den er eingeschlagen hat, verspricht so viel und eröffnet so weite Perspectiven, dass man dem Fortgange seiner Untersuchungen mit grosser Spannung entgegensehen kann.

IV. Das Gebiet der höheren Kritik fängt, wie es scheint, an weniger Bearbeiter zu finden und das ist nicht zu bedauern, so lange noch so viele grammatische metrische lexikalische u. a. Fragen der Erledigung harren. Eine Schrift, welche über die Zeitgrenze dieses Berichts ein wenig hinausliegt, verdient eine Erwähnung. Es ist:

26) Ueber die Composition der Klaglieder im vierundzwanzigsten Buch der Ilias von R. Peppmüller, Halle 1872. 4. 25 S.

Dass die Klagen der Frauen um Hektor's Leiche an das lyrische Element angrenzen und diesen Charakter auch in ihrer Form zum Ausdruck bringen, wird allgemein angenommen. Nur war es nicht klar, welches diese Form sei. Man nahm gewöhnlich Strophen an, konnte diese aber nicht herstellen ohne Athetesen, die man machte, um der Strophen willen, nicht weil der Inhalt der ausgeschiedenen Verse an sich dazu Anlass gegeben hätte. Peppmüller theilt die einzelnen Klagen in je drei Theile, von denen immer der erste und dritte sich entsprechen und gleiche Verszahl haben, der mittlere etwas grösseren Umfang hat. Also zerfällt die Klage der Andromache in Ω 725—30, 731—9, 740—5 (6, 9, 6), die der Hekabe in Ω 748—50, 751—6, 757—9 (3, 6, 3), die der Helena endlich in Ω 762—4, 765—71, 773—5 (3, 7, 3). Der einzige Vers, welchen er streicht (772), fällt nicht der Stropheneintheilung zu Liebe, sondern aus andern Gründen. In umsichtiger Erklärung wird angenommen, dass nicht Andromache den Astyanax im Arme hat, sondern eine begleitende Sclavin. Dem ersten Threnos wird die Tapferkeit, dem zweiten die Frömmigkeit und die Gunst der Götter, dem dritten die Sanftmuth Hektor's als Thema zugeschrieben und bei jedem einzelnen nach-

gewiesen, wie der einleitende Anfang und der abschliessende Ausgang die Mitte als eigentliches Hauptthema in natürlichem Gedankenfortschritt umgeben. Zwar findet ein Recensent im Phil. Anz. 1874 S. 164 da starke Willkürlichkeiten, weil nach 730 und 739 nicht stärkere Abschnitte im Sinne liegen, doch aber liegen Abschnitte daselbst und es ist ohne irgend welche Willkür einem halb lyrischen Vortrag erlaubt, dieselben nach Bedürfniss hervorzuheben, so dass Peppmüller's Erklärung für Homer wohl die allgemeine Anerkennung finden wird. Er geht aber noch einen Schritt über Homer hinaus, indem er Heyne's einstige Vermuthung benutzend hier epische Nomen mit lyrischer Färbung erkennt. Er nennt die drei Theile seiner Threnen *ἀρχή ὀμφαλός σφραγίς* und meint, dass sie der ursprünglichen Dreitheilung des *νόμος* in *ἀρχή μέσον τελευτή* entsprechen, der *νόμος* aber eigne sich durch seine lydische Tonart zum Threnos. Der nach meinem Dafürhalten gelungene Nachweis, dass sich solche Lieder thatsächlich in *Ω* finden, wie sie ja auch im mhd. Versbau wiederkehren, ist jedenfalls ein nicht geringes Argument für das Vorhandensein solcher Nomen, aber die Frage, ob sie in grösserem Umfange sich auch auf andere Gebiete erstreckt haben, liegt ausserhalb der Grenzen des gegenwärtigen Berichts. Gewiss ist, dass diese Threnen in ihrer Sprache zwar manches bei Homer auffallende haben, doch aber sich wiederum durch Reminiscenzen aller Art sehr an das Epos anschliessen. Jene Abweichungen, deren versuchte Athetirung Peppmüller mit vollem Recht zurückweist, würden sich erklären, wenn es gelänge, einen Zusammenhang mit der Lyrik nachzuweisen.

27) Beitrag zur Homerkritik von E. Bernhardt. Programm, Verden 1873. 4. XXIV S.

Abweichend von den meisten seiner Vorgänger beschäftigt sich Bernhardt ausschliesslich mit dem letzten Drittel der Ilias, welches allerdings reichen Anlass zur Kritik bietet. Er verwirft zunächst *Π* 727—31 und nimmt eine Lücke an nach 762, über deren Umfang er sich nicht genau ausspricht, doch verwirft er noch 846—50. Dabei geht er von der ihm mit andern gemeinschaftlichen, auch an sich plausiblen Annahme aus, Patroklos sei ursprünglich beim Kampfe um Kebriones' Leiche, ohne vorgängige Verwundung durch Apollo und Euphorbos, von Hektor getödtet

worden. In richtiger Entwickelung dieser Ansicht scheidet er dann in *P* die auf Euphorbos bezüglichen Stellen aus, reiht also *P* 125 an *Π* 861 (oder 867? gewiss nicht 860). Von da ab wendet er sich hauptsächlich gegen die *Μενελάου ἀριστεία*, die gewiss ein störendes Stück in dem Ganzen ist, und verwirft, in vielen Punkten an Bergk sich anschliessend, also *P* 237—61 (S. 10), 262 — 73 (S. 15), 426—542 (S. 15), d. h. den Kampf um die Pferde, ferner (S. 11) 543—92, 637—716. In *Σ* verwirft er 382—422 hauptsächlich wegen der Charis und nimmt zwischen 381 und 423 den Ausfall eines Verses an. In *Φ* 1—385 erkennt er ein Stück edelster Poesie, scheidet aber 68—70, 130—8, 192—9 aus und nimmt eine Lücke an vor 233, wie es scheint mit Ausstossung von 218—32, dann verwirft er noch 284—327, wie auch 328—9, und rechnet sodann 330—84 zur Theomachie, wozu es sich allerdings recht gut eignet. In *X* endlich sieht er 159—61 und 162—4 als doppelte Recension an und möchte 159—61 ausstossen, dann aber von 165 166 gleich auf 208 übergehen und also auch 167 bis 207 entfernen. Einzelne von diesen Athesen sind schon von andern gemacht worden, Bernhardt's Verdienst ist, dass er die vereinzelten Bemerkungen vereint, nach gleichmässigen Grundsätzen vervollständigt und durch eingehende Besprechung begründet hat. Viel wird es auf diesem Gebiete immer geben, worüber sich eine Einigung nicht erreichen lässt, und in mancher Einzelheit scheint mir der Verfasser zu weit zu gehen, seine Gründe jedoch einzeln zu wiederholen oder zu bestreiten ist hier nicht der Raum. Seine Kritik zeigt unzweifelhaft kleine Widersprüche, Unebenheiten, gehäufte Motive, welche kaum angesponnen, auch wieder verlassen werden, und ich will zugeben, dass wir keinen Anstoss an Homer nehmen würden, wenn er so überliefert wäre, wie Bernhardt ihn herstellt. Gleichwohl glaube ich nicht, dass diese Kritik berechtigt ist, sie mag die poetische Wahrheit treffen, um die es sich hier nicht handelt, verfehlt aber ganz die geschichtliche, nach der wir suchen. Es wäre schön gewesen, wenn Homer so gesungen hätte, aber die Hellenen haben ihn nicht so singen hören. Dieser ganze Theil der Ilias leidet an dem, was die Franzosen longueurs nennen und jedes Stilstück gewinnt, wenn man die longueurs ausscheidet, an Schönheit, aber wenn nicht der ursprüngliche Verfasser diese Selbstkritik geübt hat, wenn nach ihm ein anderer sie vornimmt, wird die geschichtliche Wahrheit verletzt. Die beiden Zweikämpfe

des Lykaon und des Asteropaeos mit Achill hemmen sehr zur ungelegenen Zeit den Fortschritt der Handlung. Das Motiv scheint aus *Z* entlehnt, wo die Haupthandlung einen Stillstand sogar erheischte, hier ist an unpassender Stelle die Sache sogar in Duplo gegeben. Aber deshalb hat man kein Recht sie hier wegzuschneiden. Es ist ein Fehler der Anlage, der vom Dichter selbst zu stammen scheint. In *Π* herrscht ein Suchen nach dem, was wir poetischen Schmuck nennen. Sehr häufig z. B. werden beschreibende Adjectiva zu zwei hinter das Substantivum gestellt, sie kommen auch zu drei, ja sogar bis zu fünf vor. Wer in dieser Weise Ueberladung des Ausdrucks liebt, dem darf man auch zutrauen, dass ihm nicht genügte, Patroklos einfach durch Hektor zu tödten, er häufte, wie an andern Stellen, die Epitheta, so hier die Motive, in dem guten Glauben, seinen geliebten Helden dadurch zu ehren. An Schönheiten im Einzelnen fehlt es auch den von Bernhardt verworfenen Stücken nicht, wie er selbst gelegentlich zugesteht; Jacob (S. 308) findet einige Partien ganz ausgezeichnet schön. Aber eins geht dem Dichter ab, er weiss sich nicht zu bescheiden, er sucht absichtlich nach Neuem und Schönem, häuft die Motive, fängt viel an und vermag nicht alles zu vollenden. Jedenfalls ist die Gefahr gross, dass man den Dichter selbst corrigirt, wenn man ihn mit strengstem Maasse misst und alles unnöthige wegnimmt.

Auf einem viel betretenen Boden bewegt sich eine Reihe von Schriften, die zum Theil über die Zeitgrenze dieses Berichtes hinausliegen, unter sich aber eine so grosse Familienähnlichkeit haben, dass es gestattet sein wird, sie zusammenzufassen:

28) De Iliadis carmine decimo. Dissert. inaug. quam def. J. C. Benicken 1868. Berlin, Vieweg. 8. 69 S.

29) De Iliadis libro primo commentatus est J. C. Benicken. Berlin 1868, Calvary. 8. 56 S.

30) Das elfte Lied vom Zorne des Achilles nach Karl Lachmann aus dem zwölften Buche der Ilias herausgegeben von H. K. Benicken. Barmen 1872, Wiemann. 8. 70 S.

31) Die Interpolationen im elften Buche der Ilias. Antwort auf die gleichbetitelte Abhandlung des Herrn Professor Dr. H.

Düntzer von H. K. Benicken. Stendal 1872, Franzen und Grosse. 8. 67 S.

32) Acta in Sachen H. Köchly und H. Düntzer contra Karl Lachmann, betreffend Il. B. 1—483 zusammengestellt von H. K. Benicken. Salzwedel 1872, Schmidt. 8. 26 S.

33) Das fünfte Lied vom Zorne des Achilleus nach Karl Lachmann und Moriz Haupt aus *Δ* und *E* der Ilias herausgegeben von H. K. Benicken. Halle 1873, Mühlmann. 8. XII und 104 S.

34) Dasz zweite lied vom zorne des Achilleus nach Karl Lachmann und Moriz Haupt und der achaische schifskatalog nach Karl Lachmann und Hermann Köchly herauszgegeben und dasz erste buch des (sic) hom. Ilias gegen hrn. prof. dr. Düntzer kritisch besprochen von H. K. Benicken. Leipzig 1873, Hahn. 8. XXIII und 202 S.

Verfasser, ein Schüler von Lachmann und Haupt, hat sich die doppelte Aufgabe gestellt die Lieder der Ilias, wie sie Lachmann aufgestellt hat, in Separatabdrücken zu veröffentlichen und zu begründen. So erscheinen hier das elfte, das fünfte und das zweite Lied, letzteres im Verein mit der Boeotie, wo Verf. an Lachmann und Haupt keinen Anhalt hatte und statt dessen sich an Köchly anschliessend dessen fünfzeilige Strophen vorführt. Da Köchly seine Boeotie schon selbst hat erscheinen lassen, war vielleicht kein Grund zu dieser Reproduction, aber die Lieder, wie sie Lachmann sich dachte, in ihrem Zusammenhange zu überschauen, mag immerhin dem einen oder andern wünschenswerth erscheinen. Die Darstellung ist breit, der Stil durch Einschachtelungen schwerfällig, die Ordnung des Stoffes nicht glücklich, weil sie zu Wiederholungen führt. Häufig werden allerhand Subjectivitäten eingemischt, Ansichten über Prediger, Eifer für Rechtgläubigkeit u. a. Der Ton der Polemik ist unerquicklich und unangemessen, letzteres namentlich, wenn man die Unterschiede im Auge hat, welche im Alter und in den sonstigen literarischen Leistungen zwischen dem Verfasser und den Personen bestehen, gegen welche sie gerichtet ist. Die Ansichten von Lachmann und Haupt werden wiederholt, selbst der Irrthum wegen *πανημέριος Α* 472 (de Iliad. libr. primo p. 47) und (de Iliad. carm. dec. 75) der wegen *ὄφρα ἔχε*

und ἐπεὶ σεῖσε (O 320), wo man nach Lachmann's Erklärung den Optativ erwartet, letzteres mit der fast naiven Erklärung, die Sache sei Lachmann bekannt gewesen, was man gern zugiebt, denn sie stehe schon im Viger, woran noch Niemand gezweifelt hat. Recensent L. G. erklärt die Schrift No. 30 im wesentlichen für Reproduction eines Collegienheftes und das ist auch von andern Stücken nicht gerade unwahrscheinlich. Bei jedem einzelnen Liede werden z. B. die Göttererscheinungen, die Anspielungen auf andere Mythen u. a. zusammengestellt, um das Lied zu charakterisiren, doch ist das Ergebniss nicht nennenswerth. Die Polemik wendet sich hauptsächlich gegen Friedländer, Köchly, Curtius, Nitzsch, Nägelsbach, Baümlein, am meisten wohl gegen Düntzer, dem Verfasser nicht ganz mit Unrecht häufig vorwirft, dass er keine Gründe angebe. Er selbst ist sichtlich bemüht Gründe zu geben, aber oft möchte man gegen ihn die Frage wenden, die er nicht ganz logisch (das zweite Lied S. 100) an Düntzer richtet: aber hat denn Herr Düntzer die Stichhaltigkeit der Gründe erwiesen? Denn häufig überschätzt er im Eifer des Streits die Beweiskraft derer, welche er vorbringt und hält für absolut sicheren Grund, was andern nur als eine Möglichkeit, höchstens eine Wahrscheinlichkeit erscheint. Neue Ansichten sind nicht zu erwähnen, da nur frühere mit schon bekannten Gründen abgewiesen oder vertheidigt werden.

Einen kurzen Nachtrag zu No. 33 giebt Benicken Neue Jahrb. für Phil. 107 S. 94.

Recensionen sind erschienen über die Schriften No. 33 und 31 von Cl. im Liter. Centralbl. 1874 S. 538, über No. 30 von L. G. im Philol. Anz. 5 S. 14, über No. 33 ebendas. S. 243 von dem Referenten.

V. Die homerischen Realien unternimmt in ihrem ganzen Umfange zu behandeln

35) Die homerischen Realien von E. Buchholz. 1. Band. Welt und Natur. 1. Abth. Homerische Kosmographie und Geographie. Leipzig 1871. 8. XVI und 392 S. 2. Abth. Die drei Naturreiche. 1873. XVI und 376 S.

Das Werk ist sehr umfassend angelegt und verspricht in den zwei Abtheilungen des zweiten Bandes das öffentliche und private Leben, in einem dritten Bande die religiöse und sittliche Weltanschauung und zwar in einer ersten Abtheilung homerische

Theologie und das Götterleben, in der zweiten die homerische Ethik zu behandeln. Mit grosser Sorgfalt ist aus der neueren Literatur das weitverstreute, oft schwer zugängliche Material zusammengesucht und ausgezogen; dass dabei ein oder das andere übersehen worden oder nicht hat benutzt werden können, ist ein in solchen Fällen häufiges Vorkommniss. Jedenfalls ist der auf diese Weise zusammengebrachte Stoff ein sehr reicher. Die Darstellung scheint auf zwei Arten von Lesern berechnet zu sein. Sie giebt den homerischen Inhalt im Texte deutsch übersetzt und regelmässig in den Noten noch einmal in der Ursprache, so dass man also die Sache immer zweimal zu lesen bekommt. Es kommen nicht selten Fälle von drei- und sogar viermaliger Wiederholung vor. Dabei erinnert die Art des Citirens an homerische Gleichnisse, welche über das tertium comparationis hinaus ausgeführt werden, denn oft hat Verfasser auch die Meinungen der Neueren wörtlich citirt in weit grösserem Umfange als für den in Frage stehenden Gegenstand nöthig war. Im ganzen hat die Breite der Darstellung einen störenden Mangel an Uebersichtlichkeit zu Folge, der die rasche Benutzung des Buches erschwert. Nicht mit derselben Sorgfalt, wie die Neueren, hat Verfasser die alten Erklärer benutzt, wie überhaupt Worterklärung nicht seine Stärke ist. Es berührt jeden Homeriker eigenthümlich, wenn er I 1, 316 liest: »*O* 71 *Ἴλιον αἰπύ* und sonst«. Also ist dem Verfasser unbekannt, dass dies die einzige Stelle für das Neutrum ist und dass Aristarch deswegen den Vers athetirte. Aber auf Aristarch nimmt Verfasser überhaupt keine Rücksicht. Friedländer vermuthet, er kenne Lehrs' Aristarch gar nicht, obwohl er das Buch I 1, 73 citire. Gelegentlich findet sich allerdings Aristarch's Name, wie z. B. I 2, 89 127 citirt, aber eine ausgiebige Benutzung seiner Ansichten hat nicht Statt gefunden, zum entschiedenen Schaden namentlich des geschichtlichen und geographischen Theils. So fehlt sie z. B. I 1, 5 bei der Unterscheidung von *αἰθήρ* und *ἀήρ*, ebd. 89 bei Bestimmung der Ephyrer, ebd. 200 bei der Frage wegen *Ἑλικώνιος* und *Ἑλίκη*, eb. 198 bei Gelegenheit der Insel *Κραναή*, über deren Existenz deshalb der Verfasser gar keinen Zweifel hegt. Letzteres ist ein Fall, welcher sich oft wiederholt. Denn der Verf. wiederholt gewöhnlich die Angaben Homer's, schliesst in geschichtlichen oder geographischen Dingen die Berichte von Pausanias und Strabon an und glaubt nun die

Sache erledigt. Wir wundern uns über die Vertheilung des griechischen Bodens unter die Fürsten des Schiffskatalogs. Dem Verfasser giebt dieselbe kaum eine Gelegenheit zur Bemerkung.

An den Umstand, dass dem Agamemnon der Besitz von Aigialeia zugeschrieben wird, knüpft Grote weitgehende geschichtliche Folgerungen. Der Verf. wiederholt unbefangen die Angaben Homers über diesen Punct und fragt nicht, ob dieselben einen Zustand darstellen, der wirklich geschichtlich einmal vorhanden gewesen sein kann, er reiht dem Reiche auch noch die sieben Städte, die Agamemnon dem Achill verspricht, an und lässt es mit dem Scholiasten unentschieden, ob sie als Mitgift oder Eroberung in seinen Besitz gekommen seien, ein Mährchen, welches ihm glaubhaft erscheinen muss, uns aber der Frage nach den geschichtlichen Verhältnissen des Herrschers von Mykene nicht überhebt. Nur in einer Note wird erwähnt, dass O. Müller die Angaben über Argos und Mykene zu den widersprechenden Theilen des Katalogs gerechnet habe. Ich glaube es wäre hier der Ort gewesen anzugeben, worin diese Widersprüche bestehen, und eine Lösung derselben zu versuchen oder anzubahnen. Gelang dieselbe nicht, so war wenigstens gezeigt, ob Homer einen vorhandenen Zustand schildert oder ein Phantasiegemälde giebt, das den Dingen keine Rechenschaft trug. So erfahren wir auch bei Pylos nichts von dem Streit der drei Städte um die Ehre Nestors Heimath zu sein, und vermögen also nicht, Homer's Angaben an dem Maasstabe der Wirklichkeit zu messen. Auch die Frage wegen Hypothebe und Theben wird nur vorübergehend berührt. Am Pontos werden ganz unbefangen die Amazonen als eine Völkerschaft in Themiskyra aufgefürt. Sollen wir an ihre geschichtliche Existenz glauben, wie an die der Paphlagonen? Ist das Erscheinen der Dorer mit ihrer dorischen Dreitheilung auf Rhodos eine so leicht begreifliche Thatsache in troischer Zeit, dass sie keiner Bemerkung bedurfte? Haben von den Erembern unter den Alten einzig Strabon und die von ihm citirten Zenon und Poseidonios gesprochen? Fällt es nicht auf, dass auch in der Nähe von Troia Lykier wohnen? Und müssen nicht solche Fragen, wenn nicht gelöst, doch wenigstens aufgeworfen werden, um wenigstens anzudeuten, auf welchem Grunde die geschichtliche Ueberlieferung ruht, die Homer uns bietet? Zwei Puncte sind es jedoch, in denen der Verf. auf die Untersuchungen der Neueren über geschichtliche

Verhältnisse bei Homer näher eingeht, Ithaka und Ilios. Dass er die Fragen nicht entscheidet, sondern gleichsam nur Zeugen abhört und ihre Aussagen einander gegenüberstellt, ohne sie abzuwägen, erklärt sich aus seiner grossen Gewissenhaftigkeit und mag kein Vorwurf für ihn sein. Es ist oft leichter Partei zu ergreifen als neutral zu bleiben. Um aber die Ansichten und Angaben der Neueren verständlich zu machen, war es nöthig in beiden Fällen eine genaue Schilderung des Locals vorauszuschicken. Dazu sind wir vollkommen im Stande. Hier fehlen diese Schilderungen und dadurch wird es jedem Laien unmöglich, Ausgangspunct und Verlauf der Streitfragen zu erkennen und sich ein Urtheil zu bilden. Statt eines Ganzen wird immer einzelnes gegen einzelnes gestellt und die Menge der Angaben wirkt nothwendig verwirrend. So geht uns auch auf andern Gebieten der Ueberblick über das Ganze verloren durch eine Menge Notizen, die zum Theil mit Homer nichts zu thun haben. Wir finden alle die Stellen in denen Homer des Oeles und des Oelbaumes erwähnt, aber es wird kein Versuch gemacht, die ungefähre Ausdehnung des Oelgebrauchs und Oelbaues bei Homer als ein Ganzes im Zusammenhang zu charakterisiren. Dass heutzutage die schönsten Oliven bei Salona in der Nähe des alten Delphi wachsen, ist eine statistische Notiz, die uns nicht entschädigen kann für die Abwesenheit jenes Culturbildes. Solche Culturbilder würden sich auch aus der Besprechung der Metalle, der Hausthiere u. a. ergeben haben, aber wir erhalten immer nur die Uebersetzung der vereinzelten Stellen mit allem poëtischen Zusatze, den Homer seiner gelegentlichen Erwähnung beizufügen für gut fand.

Als Orte, wo Rindviehzucht getrieben wurde, werden nach einander aufgezählt die Landgüter des Odysseus, die Insel Syrie, Thrinakie mit den Heerden des Helios und die messenischen Küstenstädte. Sollen wir die Sonnenrinder etwa auch als historisch existirend annehmen? oder sind sie eine poetische Fiction? So wird auch der silberne Bogen des Gottes neben dem Becken zum Waschen unterschiedslos aufgeführt. Auf Unterschiede zwischen einzelnen Theilen der Ilias und Odyssee nimmt Verfasser keine Rücksicht, sondern betrachtet die ganze Masse als gleichartig. Es mag sein, dass das auf einem Grundsatze beruht, wenn er wirklich der Ansicht ist, dass die Gedichte gleichzeitig entstanden sind und in ihrem ganzen Umfang ein und dieselbe Culturstufe der

Hellenen zur Voraussetzung haben. Er spricht sich über diesen Punct nicht aus, so oft sich auch Gelegenheit dazu geboten hätte, und ignorirt so fast gänzlich die ganze neuere Forschung über diese Frage. Noch auf der letzten Seite seines Werkes hätte es in dieser Hinsicht einer Erwähnung bedurft, dass die Ilias das Electrum nicht kennt und dadurch sich nicht unwesentlich von der Odyssee unterscheidet. Das Mineral selbst betrachtet er als Bernstein, was für δ 73 nicht recht passen will, und erwähnt zwar ältere längst abgethane Ansichten über dasselbe, nicht aber die von Lepsius aus aegyptischen Inschriften gewonnene Aufklärung, welche die Sache geklärt zu haben scheint und jedenfalls in erster Linie stehen sollte. Es wäre ein Leichtes gewesen, auch bei Behandlung des Silbers einen ähnlichen Unterschied zwischen Ilias und Odyssee nachzuweisen. Aber solche Betrachtungen liegen dem Verfasser ganz fern. Im Ganzen kann ich demnach nicht finden, dass in dem Buche ein Fortschritt der Forschung enthalten sei.

Eine Anzeige der ersten Abtheilung von W. B. enthielt das Literarische Centralbl. 1872 S. 112, eine kurze Kritik des ganzen Werkes von Friedländer findet sich N. J. f. Ph. 107, 93. Vom zweiten Theile erschien 1870 ein Stück: »Ueber homerische Naturanschauung« als Erfurter Programm und wurde von mir besprochen Phil. Anz. 3, 393.

39) Der homerische Schiffskatalog als historische Quelle betrachtet von B. Niese. Kiel 1873. 8. 59 S.

Die Frage über die Entstehung und den Werth des Schiffskatalogs ist so wichtig und dabei so schwierig, dass jeder Versuch, Licht in das Dunkel zu bringen, freudig begrüsst werden muss und also auch diese Schrift, welche an die geschichtliche Frage mit geschichtlichen Mitteln herantritt, und nicht wie es neuerdings Sitte geworden ist mit aesthetisirender Kritik. Der Katalog befindet sich nach der Ausführung des Verfassers häufig in Abweichung von der Ilias, er könne also nicht mit ihr zusammen entstanden sein, sei aber mit Rücksicht auf sie und für sie gedichtet. Da er gleichwohl von der Ilias abweiche, so seien diese Abweichungen anzusehen als unwillkührliche, die der Dichter in Folge von ungenauer Kenntniss sich habe zu Schulden kommen lassen. Nun liege Alos, eine Stadt Achills, von dessen übrigen Besitzungen getrennt und von den Städten des Protesilaos um-

geben, in Mitte ferner des von Pherae Boebe und Iolkos eingeschlossenen Gebietes des Eumelos liegen dem Eurypylos angehörig Ormenion und die Quelle Hypereia, die in Pherae selbst zu suchen sei. Auf der Halbinsel Magnesia werde Philoktet angesetzt, aber neben ihm kommen noch einmal die Magneten des Prothoos vor am Peneios und Pelion. Aehnlich ergehe es mit Polypoetes und den Perrhäbern, denn Polypoetes beherrsche lauter perrhäbische Städte am Titaresios, neben ihm aber finde sich Guneus als Anführer der Perrhäber von Kyphos und vom Fluss Titaresios, so dass bei den Magneten wie bei den Perrhäbern einmal die Städte ohne den Stamm und dann der Stamm ohne die Städte aufgeführt seien.

In Betreff der Perrhäber bedaure ich, dass der Verfasser nicht beachtet hat wie Homer selbst eine Erklärung dieses Widerspruchs zu enthalten scheint. Denn wir lesen im Katalog, dass Peirithoos die Pheren aus dem Pelion zu den Aethikern zurückgedrängt hat. Damit meint er den mythischen Krieg zwischen Lapithen und Kentauren von dem ja auch Nestor spricht und den Strabo (440) im Sinne hat, wenn er sagt, die Perrhäber seien zum grossen Theil an und über den Pindos zurückgewichen, ihr Land aber den Larissäern zugefallen. Demnach konnten Gyrton, Elone, Oloosson (*B* 738 739) recht wohl perrhäbische Städte und doch nicht in der Gewalt der Perrhäber sein. Eine Spaltung von Stämmen ist nichts auffallendes und könnte sogar für die Magneten angenommen werden. Jedenfalls verdiente die Sache eine nähere Erwägung, ehe weitere Folgerungen darauf sich stützen können.

Wie in den bisherigen Beispielen, so findet der Verf. einen Beweis von Unkenntniss bei dem Dichter des Katalogs noch in der Thamyrisstelle. Es sei nicht abzusehen, wie Thamyris von Eurytos im thessalischen Oechalia nach Dorion im Peloponnes komme, und es sei wahrscheinlich, dass hier Homer durch geographische Unwissenheit verleitet statt *Δώτιον*, wie bei Hesiod gestanden, *Δώριον* geschrieben habe. Der Verf. folgt hierin Meinecke, denn Markscheffel nahm an, dass Herodian zu lesen sei für Hesiod, den Pausanias, bei seiner genauen Kenntniss griechischer Epen, IV. 2; 2 hätte nennen müssen, wenn er hier in Frage kam. Auch liegt eine Beziehung zwischen Eurytos und Thamyris darin, dass beide im Vertrauen auf ihre Kunst sogar Götter zum Kampf herausforderten, und diese Aehnlichkeit

bewirkte, dass der Dichter durch den einen an den andern erinnert wurde.

Noch aber findet sich (S. 38) in der Stellung des Meges (*B* 625) ein Analogon zu den oben bemerkten Zerreissungen zusammengehöriger Gebiete; denn der Epeer Meges beherrscht kephallenische Inseln, die besser zu den Kephallenen des Odysseus gehören. Aehnliches gilt von den Minyern in Boeotien. Im Ganzen schliesst der Verf. (S. 28), dass der Dichter an einigen Stellen sich grobe geographische Unwissenheit zu Schulden kommen lasse, auf andern Gebieten aber sich trefflich unterrichtet erweise, dass er also nicht aus eigener Kenntniss schreibe, sondern eine vorhandene Aufzeichnung der Völker und Städte benutzt habe. Aus andern Quellen habe er die Namen der Helden und sonstige epische Zuthaten. Diese Namen habe er in jene geographische Quelle eingetragen und wenn er mehr Helden als Districte gehabt habe, habe er sich durch jene Zerreissung der letzteren geholfen. Ich gestehe, es wird mir schwer dem Dichter solche Gedankenlosigkeit oder garBöswilligkeit zuzutrauen, und das um so mehr, weil thatsächlich gerade die bei jenen Unregelmässigkeiten am meisten betheiligten Helden, Achill, Protesilaos, Philoktet darin zusammentreffen, dass sie in den Auszug zum Kampfe vor Troia gar nicht gehören und diese Sonderstellung vielleicht allein Anlass zu den Unregelmässigkeiten geworden ist.

Mit Wahrscheinlichkeit weist sodann der Verf. nach, dass die Namen von Fürsten und Ereignissen, die nur im Katalog, nicht in den übrigen Theilen der Ilias genannt sind, aus dem kyklischen Epos, namentlich aus den Kyprien entnommen sein können. Polyxeinos herrscht auch bei Eugammon über die Epeer. Ferner kommt Philoktet in den Kyprien vor, die Eroberung von Lyrnesos und andern Städten und der Tod des Epistrophos (*B* 692), der Tod des Protesilaos und die Trauer seiner Frau ebenda, wahrscheinlich auch der schöne Nireus. Pheidippos und Antiphos werden wenigstens von Dictys (2, 5) und Tzetzes (Lyk. 911) genannt und kamen vielleicht auch in den alten Nosten vor. Guneus und Prothoos nennt Tzetzes (Lyk. 899) aus den Nosten, ebenso Agapenor (ib. 478) und den Phoker Epistrophos (ib. 1067). Thalpios findet sich sonst nur unter den Helenafreiern bei Apollodor (3, 10, 8), der nicht aus Homer zu schöpfen scheine, weil er manche homerische Helden nicht nenne. Der Vorgang des kyklischen

Epos, namentlich vielleicht ein Katalog der Fürsten in den Kyprien, könne auf unsern Katalog eingewirkt und z. B. bewirkt haben, dass Amphimachos und Diores zu Fürsten der Epeer wurden, was sie in der sonstigen Ilias nicht sind. Sei auf diese Weise die Entstehung der Fürstennamen gegeben, so handle es sich um den andern Bestandtheil unsers Katalogs, der uns zugleich die alleinige historische Ueberlieferung giebt.

In demselben war nach dem Verfasser das minysche Orchomenos mit Boeotien, Salamis und Athen, die Landschaft des Meges mit den Kephallenen vereinigt; in Thessalien sind die Veränderungen grösser. Es wird angenommen, der Dichter habe in seinem ersten Abschnitte (*B* 681 f.) drei Ländernamen zusammengeworfen: pelasgisches Argos, Phthia und Hellas, und ebenso drei Völkernamen: Myrmidonen, Hellenen und Achäer, im alten geographischen Verzeichniss aber seien unterschieden gewesen Phthia, bewohnt von Achäern mit den Städten Alos, Alope, Trachis (*B* 682), ferner aus *B* 695 Phylake, Pyrasos, Iton, Antron, Pteleon. Zweitens Pelasgikon Argos, bewohnt von den Myrmidonen mit (*B* 710) Pherae, Boebe, Glaphyrae, Iolkos und (*B* 754) Ormenion, der Quelle Hypereia, Asteria und dem Titanos. Drittens Hellas von Hellenen bewohnt mit (*B* 729) Trikke, Ithome, Oechalie. Viertens Magneten mit (*B* 716) Methone, Thaumakie, Meliboea, Olizon. Fünftens Perrhäber in Argissa, Gyrton, Orthe, Elone, Oloosson. Sechstens Enienen bei Dodona. Die Thessaler mit Larissa, Krannon, Pharsalos waren nach Ansicht des Verf's. in dem geographischen Verzeichniss enthalten, wurden aber von dem bearbeitenden Dichter weggelassen wegen des sonst entstehenden Widerspruchs, denn nach *B* 678 befinden sich die Söhne des Thessalos, von denen der Name gegeben sein soll, noch gar nicht in Thessalien. Warum auch die Städte im Katalog fehlen, wird so nicht aufgeklärt und das verringert die ohnehin geringe Wahrscheinlichkeit eines Unterschieds zwischen geographischem Verzeichniss und poetischem Bearbeiter noch mehr. Das erstere kannte die dorische Colonisation der Inseln, kannte auch schon Eroberungen Sparta's nach der messenischen Seite hin und muss deshalb nach 770 verfasst sein. Es muss aber vor 510 fallen, weil Plataeae noch zu Theben gehört, wahrscheinlich auch vor 590, weil das im heiligen Kriege zerstörte Kirrha erwähnt wird, wahrscheinlich auch vor 730, weil Megara noch nicht erscheint

das sich um diese Zeit von Korinth losriss und aufblühte. Also wird das geographische Verzeichniss zwischen 770 und 740 fallen, eine Zeit, welche zu den übrigen Theilen des Katalogs passt; selbst Theben tritt geschichtlich erst in dieser Zeit hervor.

Die Form des Verzeichnisses wird hexametrisch gewesen sein, und z. T. im Katalog sich erhalten haben, der Verfasser desselben wahrscheinlich in Boeotien gelebt haben. Die Entstehung einer solchen *περίοδος* im achten Jahrhundert erklärt sich aus dem damals beginnenden Handel und Reiseverkehr, wie sie in der allgemeiner werdenden Theilnahme an den olympischen Spielen, der Münzreform des Pheidon sich zeigen, und findet Analogie an den *Κορινθιακά* des Eumelos wie an den arimaspischen Gedichten des Aristeas. Gewöhnlich setzt man in diese Zeit den Dichter des Katalogs selbst, der so in spätere Zeit herabgerückt und als ein Asiat angesehen werden könnte.

Wahrscheinlich erscheint mir die Scheidung zwischen geographischem Verzeichniss und dichterischem Bearbeiter nicht; sie ist aus wenigen zum Theil schwachen Momenten, die hauptsächlich Thessalien angehen, abgeleitet und erklärt doch auch die thessalischen Verhältnisse nicht alle. Die Benutzung der kyklischen Epen aber ist nicht unwahrscheinlich, ebenso auch dass der Katalog speciell für eine Ilias zurechtgemacht ist; ob für unsere, ist eine noch offene Frage. Eine Combination, welche allen diesen Anforderungen gerecht werde, ist noch nicht gefunden, aber von dem Verfasser angebahnt. Ich glaube man darf annehmen, dass der Dichter aus den Zuständen seiner Zeit heraus einen älteren geschichtlichen Zustand zu erschliessen suchte und sich aus diesem Dilemma nicht immer herauszuhelfen verstand.

Der troische Katalog nennt an der Nordküste Klein-Asiens nur Locale, die an der Küste liegen und zwar in zwei Abtheilungen, einmal die Locale bis Zeleia bei Kyzikos und dann die paphlagonischen; sonst noch Milet. Es ist glaubhaft, was der Verf. vermuthet, dass hier ein *παράπλους* aus der Argonautensage zu Grunde liege. Daraus erklärt sich der Absatz bei Kyzikos und auch die sonst allein stehende Erwähnung von Milet, von wo diese Fahrten nach dem Pontos und die Colonisation der dortigen Küste ausgehen. Demnach sind die Namen dem homerischen oder nachhomerischen Epos entnommen, die Begränzung der Locale un-

bestimmt gelassen und der geschichtliche Werth des Ganzen gleich Null.

Für die dichterische Abfassung beider Kataloge ist der Verf. geneigt nur einen Bearbeiter, und zwar einen Milesier, anzunehmen, den er, weil Eurypylos in die Gründungssage von Kyrene verwebt ist, nach 631 a. Chr. setzt, aber wegen gewisser Nachahmungen vor dem Hymnus auf den pythischen Apoll, also vor der Beendigung des kirrhäischen Kriegs und der Einsetzung der pythischen Spiele um 590, so dass der Schiffskatalog zwischen 630 und 600 seine jetzige Gestalt bekommen hätte.

40) Handwerk und Handwerker in den homerischen Zeiten, dargestellt von A. Riedenauer. Erlangen 1873. 8. XIII und 221 S.

Die Schrift füllt eine empfindliche Lücke unserer Kenntniss in sehr dankenswerther Weise aus; die Untersuchung ist sehr sorgfältig, auch mit Berücksichtigung der verschiedenen einschlagenden Hilfswissenschaften, hauptsächlich aber doch der directen geschichtlichen Ueberlieferung geführt und erstreckt sich nicht auf die homerische Zeit im engern Sinne, sondern umfasst mit vollem Rechte die ganze Entwickelungsstufe, welche von dem Naturzustande des hellenischen Volkes bis in die volle Cultur überführt, also im allgemeinen bis an den Schluss des siebenten Jahrhunderts als das äusserste Ende.

Der allgemeine Theil weist zunächst das Handwerk als bei Homer vorhanden nach. Zwar sind *ὑλοτόμος δρυτόμος ὀχετηγός ἡνίοχος* noch nicht Handwerker die sich immer, sondern Männer, die sich gelegentlich mit den betreffenden Arbeiten beschäftigen. Aber schon bei *ἁρματοπηγός κεραοξόος σκυτοτόμος χρυσοχόος* lässt sich auf eine dauernde Beschäftigung schliessen, und bei *χαλκεύς κεραμεύς ἁλιεύς πορθμεύς νομεύς ἱερεύς* führt schon die Wortform auf berufsmässige Thätigkeit, wie auch bei *τέκτων*, wo andere Anzeichen, wie z. B. die *πείρατα τέχνης* und die Schmiedewerkstatt, so auch das Arbeiten auf Bestellung hinzu treten. Schiffer und Fährleute dienen andern, ebenso Sänger, Seher, Aerzte, Herolde, welche mit den *τέκτονες δούρων* zu den *δημιοεργοί* gehören. Diese arbeiteten um Entgelt, da sie von auswärts berufen wurden. Mittel waren dazu Gold im Barrenverkehr und seit dem achten Jahrhundert auch gemünztes Geld, daneben Verpflegung u. a., wenn man

der ganzen Gemeinde diente auch ein Stück Land. Es gab keinen Handwerkerstand, aber eine Anzahl von Menschen, welche gemeinnützige Arbeiten verrichteten, und dieser Arbeitsarten waren mehr als heutzutage Handwerker. Häufig passt der Name aufs Gewerbe, aber die Beschäftigung ist noch nicht ausschliessend, Odysseus und Paris arbeiten noch mit und Epeios kämpft auch.

Es war wahrscheinlich auch ohne Geschlechtergenossenschaft und Bürgerrecht möglich Land zu besitzen. Unterschieden werden *βασιλῆες*, dann Staatsbürger, welche in *ἀριστῆες* und gemeinfreie (*δήμου ἄνδρες*) zerfallen, endlich Leibeigne und Fremde, letztere entweder Gäste oder *μετανάσται* Beisassen oder, wie Riedenauer annimmt, andere bezweifeln, Theten. Die Demiurgen können allen Ständen angehören. Wir finden Fürsten, wie Machaon und Ennomos, oder Adel, wie die Talthybiaden und Kalchas, oder Gemeinfreie wie Eurybates, auch wandernde Demiurgen, wie Thamyris, Polypheides *ο* 252 und seinen Sohn Theoklymenos, seinem Namen nach auch Demodokos den Phäakensänger, der für sich wohnt, an der Volksversammlung aber nicht Theil hat. Selbst der Bettler Odysseus *ρ* 487 ist noch frei, aber geringer als ein Demiurg. In Attika stand so unter Adel und Geomoren schon gesondert die jüngere Entwickelungsstufe der Demiurgen mit Passivbürgerrecht; wenn ihnen auch später das Recht des Grundbesitzes abging, so umfasste unter Theseus die Demiurgie noch alle Beschäftigungen, ausser Arznei- und Weissagekunst, die in adligen Familien ohne Entgelt geübt wurden. Nach den dorischen Eroberungen und durch sie sanken Handwerk und Ackerbau in der Achtung, sie wurden Beschäftigungen der dienenden Klasse. Gegen Ende der Periode hat man schon banausische Demiurgen, überall ist der Arbeiterstand heruntergedrückt und hat einen nicht arbeitenden neben sich. Die älteste Spur von Missachtung findet sich aber schon *ϑ* 162, dann bei Hesiod in der Empfehlung der Arbeit, dann in den Gesetzen des Lykurg und Philolaos. Herolde und Seher haben sich schon von den banausischen Geschäften gesondert, die bei Homer noch Achtung geniessen, weil sie dem allgemeinen Wohle dienen und nicht bloss um Geldes willen betrieben werden.

Die Voraussetzung gewerblicher Thätigkeit, ein Verkehr nach aussen und Umsatz der Producte durch Handel, wird schon in Homer's Gedichten als vorhanden angenommen. Reisen zu Land

und Wasser in Griechenland, Austausch von Waaren, Fahrten nach der Küste von Klein-Asien und weiter kommen vor. Man fuhr von Lesbos über Chios nach der Südspitze von Euboea. Dem Phoenizier gab Griechenland Rohproducte und erhielt von ihm Arbeiten des Gewerbfleisses. Die weitere Entwickelung des griechischen Colonialwesens liegt ausserhalb zwar nicht des Buches, aber doch dieser Berichte.

Was nun die homerische Gewerkthätigkeit im einzelnen anbelangt, so war die Gewinnung der einfachsten Lebensbedürfnisse an Wasser, Holz, Fleisch und Brod noch nicht gewerbsmässig, sondern weitaus zum grösseren Theile Sache des Hauses. Selbst die Kleidung spannen und webten die Frauen, phoenikische Einfuhr war nicht mehr nöthig und beschränkte sich auf einzelne Stücke von hervorragender Kunstfertigkeit. Das Weben geschah durch Frauen im Stehen, den Einschlag bewirkte eine Art Nadel, seine Fäden liefen vertikal, nicht horizontal. Statt der Schlichte unserer Weber spritzte man auf das leinene Gewebe Oel auf. Letztere von Leutsch (Phil. 15, 329) aus Athenaeus (13, 802 D) bewiesene Annahme weist Hehn (Kulturpflanzen 46) kühl und kurz, aber mit Unrecht zurück. Buntwirkerei, vielleicht von den Phoenikern erlernt, kam allmählich auch nach Griechenland, erst bei Hesiod weben auch Männer. Verarbeitet wurden sowohl Wolle als Flachs, dessen schon der alte Mythus gedachte und aus dem man Angelschnuren, Netze, feine Frauenkleider (ὀθόναι), Bettdecken anfertigte. Die Panzer von Linnen rechnet der Verf. auch hierher, sie waren indess schwerlich griechisches Product. Aus Wolle verfertigte man Gewänder, namentlich für Männer, Decken, Teppiche. Aber alles dies war nur auf den Hausbedarf berechnet und nur die für Tagelohn arbeitende Spinnerin M 433 geht etwas weiter. Daneben bestanden jedoch Webereien in Kos Thera u. a. von Sklavinnen besorgt und geschichtlich erst später uns bekannt werdend, die aber auch in homerischer Zeit vorhanden gewesen sein werden, da sie phoenikischen Ursprungs sind. Die einheimische Wollenmanufactur von Pellene tritt erst am Ende des Zeitraums hervor. Färbung der Stoffe lässt sich bei den Griechen nicht nachweisen, wahrscheinlich wurden gefärbte Stoffe, z. B. Gewänder, oder sogar nur gefärbte Wolle importirt. Die berühmte Purpurfärberei von Hermione taucht erst später auf und ist vielleicht phoenikischen Ursprungs. Ihre Schiffe haben die Griechen selbst

angestrichen, sonst die Kunst von den Phoenikern gelernt und zunächst nicht gewerbmässig betrieben.

Zu den entwickelten Gewerben gehört vor allem das des *τέκτων*. Das Wort umfasst nach seiner Etymologie den Holzarbeiter und den Steinbehauer, bei Homer auch den Schiffbauer, Wagner, Hornarbeiter oder Drechsler, den Schreiner und den Arbeiter in Elfenbein und Silberbeleg. Von den Werkzeugen sind *πέλεκυς* und *ξυρόν* arisches Gemeingut. Sie sind wie der Bohrer, der kaum anders herzustellen ist, aus Eisen. *τρύπανον* ist speciell griechisch. Sonst kennt Homer noch den Zirkel. Paris bediente sich bei seinem Hausbau der Hülfe von Bauleuten. Homer kennt schon Steinbau und geglättete Steine, also Maurerarbeit und deshalb die Setzwage. Die Siebenzahl bei den Kyklopen und bei alten Bauwerken weist auf Zusammenhang mit den Semiten hin, deren Einfluss in den kyklopischen Bauten zu Tage tritt, dann aber einer von Delphi ausgehenden rein griechischen Gewerbthätigkeit Platz macht. Der Zimmermann liefert Dachsparren, Thürpfosten, eichene und eschene Schwellen, Thorflügel, Webstühle. Die Kunst des Schiffszimmermanns übt freilich auch für sich Odysseus, aber einen gedrechselten Stuhl fertigt gewerbmässig der *τέκτων* oder Schreiner Ikmalios. Dahin gehören auch gedrehte und durchbrochene Bettstellen, Truhen, Tische, Badewannen. Aber Milchnäpfe und Becher, ausgehöhlt, nicht gebunden, sind wohl als Producte des Hausfleisses anzusehen. Man kannte die Anwendung des Leims und vielleicht auch das Beizen des Holzes. Für den Schiffbau hatte man eigene Werfte; man baute schon die Frachtschiffe breiter, aber die Erbauung der Pentekonteren in Phokaea und der Trieren in Korinth um 700 fällt nach Homer. Der *τέκτων* als Wagner krümmt sich das Rad aus Stämmen und baut verschiedene Arten von Wagen, namentlich auch Streitwagen, die zum Theil künstlich geschmückt sind. Zu Pindars Zeit zeichneten sich thebanische Wagen vor andern aus. Den Hornarbeiter und Drechsler erkennen wir am *δινοῦν*, das sich an Bettstellen und am goldverzierten Hornbogen findet. Man verarbeitete auch schon, wenn gleich in beschränktem Umfange, das von Asien eingeführte Elfenbein. Die Anfertigung der *ξόανα* gehört in die Holzschnitzerei, wie auch die Thätigkeit des Epeios am hölzernen Pferd. Stammvater dieser aus dem Handwerk entwickelten Kunst ist Dädalos, ihm und seinen Schülern werden jedoch nur Axt, Bleiloth, Bohrer, Leim und Säge

beigelegt. Die Dädaliden verbreiteten sich, durch den Orient angeregt, von Kreta nach Attika, vorübergehend mit Epeios auch nach Argos. Die aeginetische Bildschnitzerei des Smilis um das siebente Jahrhundert und die von Sicilien und Italien lassen nicht mehr deutlich den Zusammenhang mit dem Ausgangspuncte erkennen.

Metalle und Bergbau scheinen den Griechen vor der arischen Wanderung bekannt gewesen, auf der Wanderung aber vergessen worden zu sein. Der Name kam ihnen mit der Sache dann wieder durch die Semiten zu, wie es scheint, lange vor Homer. Zwar nennt auch dieser nur die Producte des Bergbaus, nicht den Bau selbst, doch wurde derselbe wahrscheinlich durch Fremde betrieben. Bekannt sind Kupfer, Eisen, Blei, Zinn oder Werkblei, Silber, Gold und die natürliche Mischung beider im Elektros. Gold war selbst in Kroesos Zeit im europaeischen Griechenland nicht käuflich, Silber kam aus Alybe am Pontus, wo es sich noch findet. Eisen, in der Odyssee häufiger als in der Ilias, kaufte man bei den Taphiern, aber man weiss nicht, woher es kam. Kupfer, das am frühsten und am meisten gebrauchte Metall, wurde auf Rhodos und Euboea, in Boeotien und Aetolien gewonnen, ursprünglich gewiss durch Phoeniker und vielleicht auch noch in Homer's Zeit durch sie. Von ihm hat der Schmied seinen Namen *χαλκεύς*. Man verstand es zu härten und gebrauchte den Namen *χαλκός* auch als Gattungsnamen für Bronze und Eisen, welches letztere zu Schwertern, Lanzenspitzen, Messern, Aexten gebraucht wurde, obwohl auch diese noch schlechtweg ehern heissen können. Man konnte Eisen härten und zertheilen, man gewann in Schmelzöfen grosse Klumpen von Schmiedeeisen, das man dann durch Erwärmen, Hämmern u. s. w. bearbeitete, und fertigte so vermittelst Ambos, Hammer und Bunzen, Feuerzange und Blasebalg auch feinere getriebene Stücke, Becken aus Metall mit aufgelegter Arbeit geziert und Frauenschmucksachen Letztere, auch aus Bronze und vielleicht auch aus Gold, haben ähnliche Formen, wie die Verzierungen griechischer Thongefässe und sind als national-griechische Erzeugnisse anzusehen. Sie werden aus Metallblech oder Metalldraht mit ein wenig getriebener Arbeit hergestellt und erinnern an die nordischen Gräberfunde. Leuchtpfannen waren vielleicht auch griechische Arbeit, Spiegel finden sich erst nach Homer, aber bald nach ihm.

Auch der χαλκεύς als Waffenschmied war aller Wahrscheinlichkeit nach Grieche, wenn auch Agamemnon einmal phoenikische Rüstung hat. Die Odyssee kennt auch Stahl und so befindet sich Hellas im Uebergang von Bronze zu Eisen.

Unter Zinn κασσίτερος ist wahrscheinlich die Mischung von Silber und Blei zu verstehen, welche Werkblei heisst. Es wird zu einem gegossenen Rand um den Panzer und zu Verzierung an Wagen gebraucht, wahrscheinlich durch Nietung befestigt. Es wird in der Odyssee nicht erwähnt und war also vielleicht in Europa noch nicht in Gebrauch.

Der χαλκεύς ist auch Gold- und Silberarbeiter. Die künstlichen Arbeiten sind schon wegen Mangels an Material nicht in Griechenland gefertigt. Aber vergolden konnte der Schmied durch Aufnieten von Goldblech, welches z. B. Nestor vorräthig hatte. Auch das Vergolden des Silbers geschah nicht im Feuer, sondern durch stellenweises Aufnieten und Anfügen. Diese handwerksmässige Bearbeitung von zubereitetem Gold kann es auch, wie bei der Bronze, zu Spangen, Armbändern, Nadeln mit Blumenkelchen, Troddeln bringen. Es war eine decorative Kunst in enger Verbindung mit dem Handwerke, welche Werke, wie den Schild des Achill, unter orientalischem Einflusse schuf; nach Homer findet sich die Kypseloslade und ein neues Metall, das Messing. Elektros war auch Homer bekannt, wurde aber von aussen bezogen. Am Ende des Zeitraums war das Metalllöthen und der Erzguss erfunden.

Verbreitet hat sich, soweit die Sagen das erkennen lassen, die Eisenarbeit von Phrygien nach Kreta, die Gold-, Silber- und Erzarbeit von Kypros, Lykien und Rhodos nach Kos, Kreta, Sikyon. Auch die Karer sind bei dieser Verbreitung betheiligt, die von ihnen erfundenen festen Handhaben am Schilde aber kennt Homer noch nicht. Die Metallurgie kam dann nach Elis und Boeotien. Euboea mit Chalkis wird früh berühmt durch griechische Erzarbeit; ausser Kupfer fand man dort auch Eisen und die chalkidischen Schwerter waren im Handel berühmt. Auch in Mykene und Argos war früh, wahrscheinlich schon in Homer's Zeit, selbständige Erzindustrie in den Händen der Einheimischen: argolische Schilde und Mischkrüge lassen am Ende des Zeitraums eine blühende Bronzetechnik erkennen. In Korinth blüht unter den Bakchiaden seit Mitte des achten Jahrhunderts die Metallindustrie;

wir wissen nicht, ob sie schon in Homer's Zeit vorhanden war. Bei Sikyon ist letzteres zu vermuthen; von der Eisenindustrie Lakoniens dagegen haben wir erst später Spuren, eher von der attischen Metallurgie, die man aus Euboea herleitet. Die Cicadennadeln, mit welchen sich die Athener schmückten, waren ursprünglich gewiss von Kupfer oder Bronze. Attische Kleiderspangen waren am Ende des Zeitraums ein beliebter Handelsartikel.

Dreifüsse, gehämmert und genietet, sind schon bei Homer häufig; der Bedarf nach ihnen stieg in der Folge ausserordentlich, was sowohl Menge als Kunstfertigkeit anlangte. Was in Homer's Zeit noch Handwerk war, hob sich so gegen das Ende des Zeitraums zur Kunst.

Unter den Inseln, wo Metalle verarbeitet wurden, wird Delos uns spät, Lemnos sehr früh und schon von Homer genannt, Lesbos in Herodot's Zeit. Chios hatte den Erfinder des Löthens unter seinen Bürgern, Samos die des Erzgusses, auf Aegina hatte Pheidon seine Münzstätte eingerichtet.

Die Aufgabe des Lederers *σκυτοτόμος* war die Zubereitung der vielgebrauchten Schläuche, der rindsledernen Unterlagen beim Schlafen, der Ruderriemen und Taue, der Bogensehnen und Saiten aus Därmen, der Riemen zum Fesseln der Gefangenen und zum Helmbande, der mannichfachen Gürtel an Wehrgehängen und Riemen am Schild, der Gamaschen und Kappen, der Ueberwürfe von Thierhaut. Man benutzte Felle von Rindern vorzugsweise, aber durchaus nicht allein, brauchte die Häute auch als Tauschmittel, und hatte eine Art des Gerbens, die noch als Hausarbeit geübt zu werden scheint, wie auch in andern Ländern die Gerberei als Handwerk sich spät entwickelt. Auch die Verarbeitung des Leders war wohl noch oft Hausarbeit, wie bei Eumaeos. Doch sind die purpurfarbigen Ledergurte des Odysseus wohl schon gewerbmässig bereitet, so auch der Ball des Polybos, vor allem aber die Schilde, in deren Fabrikation Homer selbst den boeotischen Tychios rühmend erwähnt. In Boeotien ist auch eine Kappe oder Sturmhaube verfertigt, die verziert und gefüttert war und ebenda ist industrielle Erzeugung von Helmen und Schilden auch nach Homer bezeugt. Lederarbeit muss man auch bei den argolischen Schilden voraussetzen. Im Laufe des Zeitraums entwickelt sich Schuhmacherei als Gewerbe. Die skythischen Schuhe der Aeoler sind

nicht fertig importirt, sondern von Griechen fabricirt und der Name geht nur auf die Form oder das Material.

Schon bei Homer hat der Ausdruck *κέραμος* Thon seine ursprüngliche Bedeutung verloren und bezeichnet Gefäss aus irgend einem Stoffe, ein Beweis für die weite Verbreitung der Kunst, Thongefässe zu fertigen. Er kennt selbst die Töpferscheibe. Man nimmt aber an, dass schon im zweiten Jahrtausend vor Christo die Griechen nicht allein Kerameutik, sondern auch schon Keramographie kannten. In Melos, wo reiche Thonlager vorhanden sind, scheint die gewerbmässige Anfertigung von Phoenikern begonnen, aber von Griechen fortgesetzt zu sein, oder auch von Griechen unternommen, allerdings zunächst nach assyrischem Muster. Auf Thera entdeckte man unter dicker Tufflage Wohnungen aus der Steinzeit und vor der jetzigen Gestaltung der Insel angelegt, und in ihnen Thongefässe mit rohen allmälig sich verfeinernden Verzierungen. Da sich auf Thera Töpfererde nicht findet, müssen die Gefässe eingeführt sein, wahrscheinlich aus Melos, und gewiss vor den phoenikischen Ansiedlungen, welche man über der Tufflage nachgewiesen hat. So kannte jedenfalls auch Homer schon bemalte Thongefässe griechischer Arbeit, aber zum Theil orientalischen Geschmacks, also wahrscheinlich für den Export gearbeitet. Jedenfalls ist Homer's Zeit sehr reich an Erzeugnissen der Kerameutik. Die *πίθοι*, grosse Krüge, welche statt unserer Fässer gebraucht wurden, waren gewiss von Thon, ebenso der Amphoreus, das Wassergefäss Kalpis, die Oelkanne Lekythos, die Phiale, der Krater mit dem Schöpfer, gewisse Tripoden, wahrscheinlich auch das Amnion.

Schon die Vielheit der Namen, welche alle aufzuzählen nicht der Ort ist, lässt auf grosse Mannigfaltigkeit der Formen schliessen. Der Weinhandel von Lemnos und ausgedehnter Weinbau an vielen andern Orten setzen eine entwickelte Töpferei voraus. Ebenso auch der Oelbau. Nach Homer werden die Trinkgefässe von Teos und Boeotien, die Weinfässer von Chios, Thasos und Rhodos u. a. erwähnt. Namentlich tritt die attische Töpferei hervor, auch Aegina, Argos, Lakonike, Korinth, Sikyon, Megara, Korkyra haben bedeutende Töpfereien.

Wenn auch Fisch nicht eine gewöhnliche Kost der homerischen Fürsten ist, so sind doch *ἁλιεῖς* Leute, die sich in besonderem Grade und also gewerbmässig mit dem Meere beschäftigten.

Man fischte mit Angel und Netz und durch Harpuniren, man tauchte nach Austern, alles doch, um das Gewonnene zu essen. Auch gab es geübtere Seefahrer, wie Kreter und Taphier, welche weitere Fahrten des Handels wegen unternahmen; von Ithaka aus setzten bei Homer eigene πορθμῆες nach dem Festlande über, man fuhr aber auch nach Sicilien um Sclaven zu verkaufen.

Im ganzen ist am Anfang des Zeitraums, also in homerischer Zeit, das Handwerk noch etwas ausserordentliches, weiterhin steigert es sich unter selbständiger Benutzung asiatischer Vorbilder zur Kunst, welche nun die höhere Achtung für sich in Anspruch nahm. Die Folgezeit hatte also für das Handwerk geringere Achtung, bot ihm aber dafür Erweiterung der Absatzgebiete und die Möglichkeit zur Massenproduction überzugehen.

In seinem interessanten Buche: Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergange aus Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa, Berlin 1870, hat V. Hehn u. a. darauf Nachdruck gelegt, dass der im Süden des Kaspisees einheimische Wein durch Semiten den Griechen zugeführt worden sei, in homerischer Zeit aber in Griechenland allgemein angebaut werde, dagegen die Feige erst in der Odyssee an Stellen von vielleicht späterem Ursprunge vorkomme und ihre Kultur sich erst vorbereite; dass ferner Oel nur zum Salben des Körpers diene, nicht zur Bereitung der Speise noch zum Leuchten. Das Oel sei ein ausländisches Product und die Kultur des Oelbaums noch eine sehr beschränkte. In der bekannten Stelle ε 477 erklärt er φυλίη für einen Myrtenbaum, ἐλαίη für den wilden Oelbaum; andere Stellen, in denen einer Kultur gedacht wird, für später entstanden und eigentlich nur *P* 53 gibt er den Anfang einer Kultur zu, die also erst im Entstehen begriffen wäre. Aehnliches nimmt er von der Flachskultur an, die in Griechenland niemals geblüht hat, doch macht er treffend darauf aufmerksam, dass der Flachs noch heutzutage in ganzen Ladungen nach dem Süden gehe, um dort versponnen zu werden und beweist durch den semitischen Namen χιτών auch für Linnengewebe in alter Zeit einen starken Import aus dem Osten. Gegen ihn erhob sich W. Hertzberg, Phil. 33, 1, indem er ihn der Oberflächlichkeit beschuldigte, namentlich in Bezug auf Oel- und Flachsbau, die er beide für die Griechen Homer's in Anspruch nimmt.

Gegen Hertzberg ist gerichtet:

41) Die Oelkultur bei Homer und andere homerische Realien von L. Friedländer in N. Jahrb. f. Ph. 107, 89. 94.

Friedl. gibt im ganzen Hehn Recht: allerdings dient das Oel hauptsächlich zur Salbe für Reiche und Vornehme, für diese aber auch so allgemein, dass es etwas gewöhnliches zu sein scheint. Deshalb wird τ 505 doch auch der Bettler mit Oel gesalbt, η 80 die ἀμφίπολοι der Nausikaa, κ 450 alle Gefährten des Odysseus bei Kirke, und β 339 wird die Aufbewahrung einer beträchtlichen Menge Oels, an anderen Stellen ein eigner Oelkrug zum Transport des Oels in kleineren Quantitäten erwähnt. War auch der Gebrauch zu Speisen und zur Beleuchtung nicht erfunden, so ist die Salbung doch etwas allgemeines. Das bestätigt sich auch Ψ 281, wo sogar die unsterblichen Pferde des Achill reichlich (κατέχευε) gesalbt werden. Selbst als Hyperbel angesehen, beweist das doch die Möglichkeit der Sache. Der technischen Verwerthung des Oels als Schlichte beim Weben von Flachs ist oben gedacht, Hehn weist sie ab, Friedländer gedenkt ihrer nicht. Aber die Ergänzung des ὡς η 107 ὀθονέων ἀπολείβεται ἔλαιον von den Gewanden trieft es wie Oel, hat keinen Sinn, wenn Oel gar nicht daran kam. Leichter ist die Annahme einer Hyperbel, wenn Oel bei der Bereitung daran kam, und dass das später geschah, hat Leutsch aus Ath. 13, 802 hinreichend nachgewiesen. Man müsste ganz besondere Gründe haben, um für frühere Zeiten einen technischen Kunstgriff zu läugnen trotz der homerischen Anspielung. Die Kultur des Baumes endlich wird bei Homer noch nicht die Ausdehnung haben, wie in den Zeiten, wo man Oel auch zu Speisen und Beleuchtung verwandte, und man kann wohl einige Stellen als spät verwerfen, andere für den wilden Oelbaum in Anspruch nehmen, ganz kann man sie aber ihm nicht absprechen, wie es selbst Hehn ja nicht gethan hat.

Für den Flachsbau scheint mir entscheidend der Umstand, dass er auch im spätern Griechenland nicht recht zur Blüthe kam, und dass der Import des unversponnenen Rohmaterials so überaus leicht ist. Dass die Griechen Homers, bei denen so viel gesponnen und gewoben wird, auch den Flachs verspannen neben der Wolle, ist fast nothwendig anzunehmen. Der Mythus der spinnenden Parcen kann für das Alter des Flachses in Griechen-

land nur wenig entscheiden; er ist wenig ausgebildet und mag, wenn er wirklich alt ist, mit *λίνον* einen beliebigen Faden bezeichnen, den die Späteren für Flachs hielten, weil sie den allgemeinen Namen auf diese Species übertragen hatten.

42) Homer's Odyssee, Vossische Uebersetzung. Mit 40 Originalcompositionen von Fr. Preller, in Holzschnitt ausgeführt von R. Brend'Amour und K. Oertel. 2. Auflage. Leipzig 1873. Alph. Dürr. F. 311 S.

Die geschmackvolle und in jeder Hinsicht gediegene Ausstattung macht das Werk zu einem typographischen Musterwerke und gereicht der Verlagshandlung in hohem Grade zur Empfehlung. Der Text wird durch Zeichnungen erläutert, von denen 24 je einem Gesange als Vignette dienen, die übrigen 16 grosse Blätter sind. Dass der Zeichner sich nicht immer an den Wortlaut des Dichters binden kann, ist in dem Wesen seiner Kunst begründet und kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. So werden bei Homer die Gefährten des Odysseus im Innern des Hauses von Kirke verwandelt, der Zeichner lässt das im Hofe vorgehen, wahrscheinlich weil ihm drin der Raum zu beengt schien. Leukothee setzt sich bei Homer auf's Floss, hier schwebt sie, in anmuthigen Formen von ihrem Gewand umhüllt, über den Spitzen der Wellen. Hier scheint Meer, welches sogar Schiffe trägt, die Mauern von Ilios zu bespülen, eine Voraussetzung, welche geschichtlich bei Homer nicht zutrifft, aber künstlerisch nicht anfechtbar ist. Anders ist es mit den Cactuspflanzen, welche in der Mauerlücke noch nicht gewachsen sein können in den paar Tagen, seit dieselbe für das hölzerne Pferd gebrochen war. Sie sehen ganz gut aus, sind aber störend, weil sie zu viel geben, und ich gestehe, dass dieser Eindruck mir auf mehreren der andern Bilder wieder gekommen ist. So sieht man bei der Flucht des Odysseus aus der Höhle des Kyklopen und dann wieder bei seiner Abfahrt von der Kyklopeninsel drei Stockwerke übereinander, zu unterst die Griechen, in der Mitte den Riesen und hinter ihm ein sehr hohes Gebirge, nicht blos angedeutet, sondern ausgeführt, so dass durch die Menge der Gegenstände der Blick beunruhigt und der Geist abgelenkt wird. Ueberdies wird der Kyklop dadurch dem Schiffe des Abfahrenden so nah gerückt, dass es gar keiner Kraft zu bedürfen

scheint, um so weit zu werfen. So verwirrt auch in dem Kampf der Kikonen die Menge der Gegenstände das Urtheil. Wenn jemand mit dem Bogen gegen einen kämpft, der eine Lanze führt, und einen andern, der einen schweren Stein werfen will, so weiss man nicht, ob Fern- oder Nahekampf und verliert das Maass der Entfernungen. Die Bilder haben zu viel Hintergrund, zu viel Bäume und dergleichen und man bekommt nicht den Eindruck der Ruhe, den Homer selbst hervorbringt. Die Bäume selbst erinnern mich mehr an unsere nordischen Gewächse. Auch die Wolkenbildung erinnert mit ihrer Schwere mehr an einen nordischen Sturm, als an den südlichen Himmel. Die Sirenen sitzen am flachen Strande und das Schiff, statt auf freiem Meere vorbeizufahren, ist in die Bucht nah an's Land gefahren, man muss annehmen, um anzukehren. Oder soll zwischen den Felsen des Hintergrundes und dem Standpuncte der Sirenen eine Meerenge sein, aus der das Schiff eben herauskommt? Manche Motive kommen mehrfach vor, so die Grotte, bald hinten geschlossen, bald offen, und oft ganz ohne Beziehung zum Gegenstande. Der ausgestreckte Arm der Leukothee mag das ferne Land zeigen, aber wozu erhebt der Bote Hermes in der Vignette von ε gebieterisch die Hand? Kalypso sitzt vor ihm so gelassen und mit übergeschlagenen Beinen. Freilich sitzt in der von ϑ Arete gar das rechte Knie mit beiden Händen umfassend in sehr unweiblicher, und wenn es ein Mann wäre, immer noch unschöner Stellung, und obendrein den linken Fuss so weit und spitz vorstreckend, dass sie sich nicht eine Minute in der Stellung halten kann. Dagegen sind andere Vignetten einfach und edel gehalten, so die von ζ mit der Rückkehr der Nausikaa oder die letzte Unterredung mit Kirke in μ.

VI. Mythologisches.

43) Die homerischen Vorstellungen vom Hades. Ein Beitrag zur homerischen Mythologie von F. Richter. Programm der vereinigten Lehr- und Erziehungsanstalten. Dresden 1873. 8. 31 S.

Der Verf. geht aus von dem alten Glauben der Indogermanen, dass die Guten nach dem Tode fortleben, die Bösen aber nicht bestraft, sondern vernichtet werden. Da der Mythus nur Naturanschauungen in Bildern gibt, deren ethischer Gehalt allmälig zum

Dogma erstarrt, so ist Hades ursprünglich ein Wolkengott, sein Helm die dunkle Wolke, und er selbst mit dem Sonnengott Herakles im Streit, ohne dass Homer noch die Entstehung des Bildes aus der Naturanschauung durchfühlt. Auch die Pferde (*κλυτόπωλος*) des Hades sind Wolken, er selbst aber *Ζεὺς καταχθόνιος*, weil er in seinem Ursprunge gleich dem Zeus, erst später unter die Erde versetzt ward.

Seine Gemahlin ist Persephoneia Erinys, denn Persephoneia, die Todessenderin, ist nur das zum Substantiv gewordene Epitheton, und er heisst selbst mit ihr zusammen pluralisch *Ἐρινύες* (?) *Τ* 259 und *υ* 78; wobei nicht erwähnt wird, dass *Γ* 279, *Τ* 259 eine Bestrafung unter der Erde angenommen wird; nicht eine Vernichtung. Erinys aber, d. h. nach Kuhn Saranyus, die stürmische Wetterwolke, wird zur vernichtenden Todesgöttin, und heisst mit Recht *ἠεροφοῖτις* die Wolkengöttin im Nebeldunkel, wie *δασπλῆτις*. Zu letzterem wird verglichen der Mysterienname der Persephone *Δάειρα*. masc. *°δα(σ)ερος*, sanskr. dasra der Zerstörer und dâsa Feind, *°δα(σ)ο °δη(σ)ο δή-ιος*, daneben *°δα-ευς*, dessen Locativ-Dativ zu *δασ* verkürzt das Compositum *δασπλῆτις* Vernichterin der Bösen geben würde. Als solche wird die Wetterwolke zu der erstarrenden *Γοργὼ βλοσυρῶπις*, gewöhnlich aber ist die Function der Lebensvernichtung nicht bei ihr noch bei ihrem Gemahl, sondern bei der *Κήρ*, d. h. Lebensende, einer Gottheit ohne ausgebildete Persönlichkeit, die sich ergänzt durch die *Μοῖρα* (zutheilende, von mâ), welche das erwachende Leben in ihre Gewalt bekommt. Wie die germanischen Valkyren, sind auch Moeren und Keren ursprünglich Wetterwolken. *Εἰλείθυιαι* wird auf *λυθ*, skr. sridh, laed-ere zurückgeführt. Sie sind also recht eigentlich die Wehen.

Das Hadeshaus und die Abgeschiedenen werden in der Ilias so abweichend vorgestellt, dass der Verf. zwischen ihr und der Odyssee zeitlich einen Unterschied in der Entstehung annimmt. Ich bemerke nur, dass er den Fluss der Ilias als Styx von *στυ* zum Stehen bringen und *εὐρώεις* von *εὖρος ευτ* ableitet. Die Vorstellung der Odyssee über den Weg zum Hades findet er dunkel und scheint den neuesten Versuch Jordans über diesen Punkt nicht zu kennen. Kimmerier führt er auf sanskr. çambara, N. p. eines Dämon und dann Wolke zurück, so dass es also so

viel wie Nibelunge wäre, πυριφλεγέθων nicht auf Höllenstrafen, sondern auf Leichenverbrennung. Minos ist Todtenrichter, weil er die Streitigkeiten der Todten unter einander richtet, nicht in dem Sinne der Vergeltung für das Erdenleben. Tityos, Tantalos, Sisyphos erleiden allerdings im Sinne Homers die Rache der Götter für ihre Auflehnung, sind aber ursprünglich ganz anders zu fassen, und zwar Sisyphos von σεύω συ, mit Reduplication σισυ und Suffix φος als der rastlose Arbeiter der den Berggipfel Akrokorinths erbaut hat und noch in der Unterwelt den Stein bergauf wälzt.

Wie diese Schrift vermittelst der Sprachvergleichung an die älteste Naturanschauung anzuknüpfen sucht, so thut die nächstfolgende dies mehr unmittelbar:

44) *Ἡ καθ᾽ Ὅμηρον Παλλὰς Ἀθήνη. Μέρος πρῶτον.* Dissertatio inauguralis mythologica quam . . . . defendet Branus Bozanes Epirota. Halis Saxonum, 1873. 8. 59 S.

Die Schrift ist in neugriechischer Sprache etwas breit geschrieben und es ist nicht ganz leicht, ihren Windungen nachzufolgen oder die allgemeinen philosophirenden Gedanken auf ihren realen Inhalt zusammenzudrängen. Sie beruht auf dem sehr plausibeln Gedanken, dass die ursprüngliche Naturanschauung des Mythus pelasgisch sei, dass diese Naturanschauung durch eine Uebergangsstufe hindurch gehe und endlich auf der dritten rein geistig aufgefasst werde. Die zweite Stufe, wo die todte Materie mit Leben und menschlichem Handeln begabt und die Gottheit in menschlicher Gestalt vorgestellt wird, ist die Homer's. Um nun das ursprüngliche Wesen der Athene, bei welcher übrigens die Vergeistigung am weitesten vorgeschritten ist, in pelasgischer Naturanschauung zu erfassen, bleibt, nach Behandlung der bekannten Etymologien, der Verf. bei der, soviel ich mich erinnere, noch neuen Ableitung von Anahita aus dem Zendavest stehen, in deren Namen hi weggefallen und nata in tana umgestellt sein soll, ein Kunststück, welches mich unwillkürlich an Creuzer's Symbolik erinnerte und welches durch weitere Zuziehung auch noch der phoenikischen Anath nicht an Einfachheit gewinnt. Glaublicher ist es, wenn aus dem Beiwort Pallas die gigantische Natur der Athene nachgewiesen wird, und aus Tritogeneia, im Anschluss an Preller und andere, wie sie das rauschende Wasser ist, geboren unter

Donner und Blitz. Letzteren scheint sie als γλαυκῶπις selbst zu bezeichnen. Sie ist poseidonisch, aber durch ihre Geburt hängt sie mit Hephäst zusammen und wird mit ihm und Prometheus zusammen verehrt, weil dieser das menschliche Leben durch das Feuer veredelt hat, sie und Hephäst durch die Künste der Civilisation. In der Ilias weisen auf den ersten Standpunkt, auf ihre Göttlichkeit als Naturwesen, mehrere Spuren zurück, zuerst *Α* 400 die mit Hera und Poseidon gemeinschaftlich versuchte Empörung gegen Zeus, wo ein kosmogonisches Ereigniss in Mythenform eingekleidet ist, denn obere und untere Luft und Meer wollen da den klaren Himmel überwältigen, welchen nur Thetis, d. h. das himmlische Meer, und das Meerungeheuer Aegaeon retten. Aus dieser gemeinschaftlichen Natur geht auch die enge Freundschaft Poseidon's mit Here und Athene, die in der ganzen Ilias herrscht, hervor. Die Pelasger sahen im Himmel oder in der Atmosphäre die höchste Gottheit, Zeus ist männlich was Here weiblich ist. Die Umwälzungen von Donner und Blitz sind nun ein Streit der beiden Gottheiten, und diese Götterscenen sind physische Vorgänge in menschlicher Gestalt. Athene erscheint in ihnen als die titanische Pallas. So ist auch *Λ* 45 das Donnern von Athene und Here zu verstehen, und ebenso ferner *Ε* 730, *Θ* 382 der Auszug Athenens mit Hera zum Kampfe.

Vermöge ihrer Natur als Lufterscheinung ist Athene mit Poseidon, Hermes und am meisten mit Hera verbunden, welche nach ihrer physischen Natur anregt, was Athene ausführt *Ε* 705; so führt sie *Δ* 194 auch aus wozu sie Zeus veranlasst, und rüstet sich *Ε* 715 *Θ* 376 mit Wolkenmantel und Aegis zum Kampfe, d. h. der reine Aether des hellen Wetters, von heftigen Gewalten bewegt, nimmt ein ander Gewand und Waffen oder Donner und Blitz. Auch Ares ist ihr verwandt, bezeichnet aber nur den Sturm und Wirbelwind, also die zügellose Wildheit des Kampfes, während der Athene die darauf folgende und dadurch gewonnene γαλήνη zukommt. Ihr ist also der Kampf nicht Selbstzweck, wie dem Ares, sondern nur Mittel und Durchgangspunct, z. B. *Ε* 853 *Φ* 400, und deshalb siegt sie über Ares. Wenn man dies zugiebt, wie ja ähnliches schon aufgestellt ist, so kann man doch nicht zugestehen, was der Verf. annimmt, dass kleine Hymnen, auf die alten pelasgischen Naturanschauungen gebaut, geradezu in die homerische Poesie hinein gearbeitet seien.

Vermöge ihrer wässerigen oder poseidonischen Natur werden ihr *B* 550 Stiere und Widder geopfert, und begehrte Hephäst nach ihr. Den so erzeugten Erechtheus nahm Athene auf, d. h. das Feuer schickt in den reinen Aether seine Strahlen und so entstehen die Wolken aus deren Feuchtigkeit Erichthonios hervorgeht.

Vermöge ihrer Feuernatur kann sie sowohl schädlich sein wie nützlich, was als Feindschaft für die eine und Freundschaft für die andere Seite dargestellt wird. Sie steht in Verhältniss zu Apollo, welcher die Verkörperung des Zeus auf troischer Seite ist, wie sie auf griechischer. Sie ist mehr die veränderliche atmosphärische Thätigkeit, er mehr die Hitzkraft der asiatischen Sonne, daher stärker als sie und Ursache der Pest. Sie steht in der Mitte zwischen dem Sturme, der in Ares, und dem *καύσων*, der in Apollo verkörpert ist, daher sie *O* 120 den ersteren beruhigt. Nach Ansicht des Verfassers hat der Dichter diese pelasgischen Ueberbleibsel nicht als rohe Masse übernommen, sondern verfährt mit vollem Bewusstsein, denn der Götterkampf *Φ* 400f. ist ein Triumph der Athene über Ares und ein deutliches Abbild physischer Ereignisse im Frühjahr und Herbst; noch deutlicher ist *Υ* 30 ein Kampf der Elemente. Das letztere mag wahr sein, aber gerade hier zeigt sich, dass dem Dichter eine klare Einsicht in seinen Stoff abging. Er vermochte nicht zu vollenden was er unternommen hatte und liess den Götterkampf nach einem vielversprechenden Anfang als einen missrathenen Torso zurück, weil es unmöglich war, die Naturpotenzen, welche ihm unbewusst dem Mythus zu Grunde lagen, in seiner schon anthropomorphisch gestalteten Sprache zur Entfaltung zu bringen.

45) I Miti e i poeti Greci e particolarmente Omero nell' Odissea per A. Linguitti. Salerno. 8. 12 S.

Die Schrift enthält für uns nichts Neues und setzt manches, woran wir schon längst zweifeln, als selbstverständlich voraus, ist aber doch nicht uninteressant. Die Mythen sind Gebilde einer durch die Aussenwelt angeregten Phantasie, sie wurden allmälig gereinigt, veredelt und so zu wissenschaftlichen Gedanken verfeinert. Diese Vergeistigung geschah durch die Dichter, wie Pindar, Euripides, und ist deutlich wahrzunehmen auch in Homer. Denn die Odyssee, das Werk seines Alters, hat weit reinere und richtigere Vorstellungen von der Gottheit als die Ilias, wo die Götter mensch-

liche Schwächen in Menge haben. Die Geschichte in ϑ ist eine Ironie und in dem bekannten Ausspruch Achills in der Unterwelt zeigt der damals dem Tode nahe Dichter seine Unzufriedenheit mit den Mythen und sucht nach einem Troste im Tode.

VII. Die homerischen Hymnen.

46) Die Sprache der ersten homerischen Hymnen verglichen mit derjenigen der Ilias und der Odyssee. I., von Eberhard. Programm, Husum, 1873. 4. 24 S. *)

Mit Recht sagt der Verf., dass eine sichere Meinung über Alter und gegenseitige Verwandtschaft der Hymnen sich gar nicht bilden lasse, ehe Sprache und Metrik derselben bis ins einzelne hinein untersucht sei. Diese Untersuchung muss sich zunächst auf eine Vergleichung mit Ilias und Odyssee erstrecken. Ohne also ein allgemeines Urtheil, welches erst nach Feststellung des ganzen Bestandes sich ergeben kann, schon jetzt ziehen zu wollen, untersucht der Verf. sorgfältig den Hymnus auf den delischen Apoll und giebt genau an, welche Verse der Hymnus ganz, welche zur Hälfte aus Homer entlehnt hat. Es finden sich in dem ganzen Hymnus nur 16 Versschlüsse und 21 Versanfänge, die nicht im Homer vorkommen. Er untersucht dann ebenso die Mitte des Verses, giebt die Epitheta der Nom. pr., welche sich an denselben und welche an andern Stellen als bei Homer sich finden, die Epitheta, welche Homer den betreffenden Personen nicht beilegt, die mit Epitheta versehenen Nom. pr., welche bei Homer gar nicht vorkommen; in gleicher Weise die Epitheta der Nom. appell., dann die Worte, welche bei Homer nicht vorkommen mit Angabe wo sie sich sonst finden und lexikalische Bemerkungen über veränderte Bedeutung der gleichen Worte. Dann wendet er sich zur Formenlehre und reiht einige syntaktische Bemerkungen an. Endlich kommt er zum Metrischen und vergleicht Homer und den Hymnus in Absicht auf den Gebrauch von Daktylen und Spondeen, Caesur, Enclitica im Vers, Interpunction, Position, Digamma, Hiatus, den Gebrauch kurzer Silben in der Arsis und Synizese. Ueberall sind schwankende Lesarten berücksichtigt und Verweise beigebracht auf die Orte, wo die einzelnen Fragen weiter behandelt sind, eine allgemeine Nachprüfung auf Vollständigkeit der so umfassenden wie mühe-

*) [Vgl. oben Heft VI S. 624ff.] Anm. d. Red.

vollen Untersuchung liegt ausserhalb der Grenzen dieses Berichts. An einzelnen Stellen, wo ich sie vorgenommen habe, hat sich nichts gefunden, was nachzutragen wäre; auch ist die ganze Untersuchung mit Umsicht geführt. Sie wird, wenn sie vollendet ist, uns in den Stand setzen, ein festeres Urtheil über diese Centonen, die sich Hymnen nennen, zu fällen. Der Schluss des Programms behandelt in ähnlicher Weise den Hymnus auf den pythischen Apoll, bricht aber bald ab. Das Programm von 1874 giebt die Fortsetzung und umfasst auch noch den Hymnus auf Hermes. Es wird darüber im nächsten Jahre zu sprechen sein.

Jahresbericht für griechische Geschichte.

Von

Professor Dr. H. Gelzer

in Heidelberg.

Ein zusammenfassendes Werk über griechische Geschichte liegt für den Jahresbericht 1873 nicht vor. Das übrige Material lässt sich unter drei Rubriken gruppiren: 1. Aelteste Periode. 2. Periode von 500—338. 3. makedonisch-römische Periode.

1. Aelteste Periode.

F. Chabas: Études sur l'antiquité historique d'après les sources égyptiennes et les monuments réputés préhistoriques, 2. édition. Paris. Maisonneuve. 1873. VIII, 606 S.

Das vorstehende Werk des berühmten Aegyptologen zerfällt in folgende Abschnitte: 1. introduction (S. 1—16), 2. les métaux chez les Egyptiens (17—64), 3. outils des anciens Egyptiens (65 bis 89), 4. les nations connues des anciens Egyptiens (90—322), 5. usage des armes et outils de pierre chez les Egyptiens (323 bis 397), 6. le chameau chez les Egyptiens (398—420), 7. le cheval chez les Egyptiens (421—457), 8. quelques observations sur les stations considérées comme préhistoriques (458—589).

Für die griechische Geschichte von Bedeutung ist nur das vierte — allerdings sehr umfangreiche — Capitel. Es enthält eine in vielen Puncten abschliessende Zusammenfassung der Nachrichten über »die Nordvölker«, welche Aegypten überfielen.[1])

---

[1]) Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ist es vielleicht nicht unpassend die hauptsächliche Litteratur hierüber zusammenzustellen:

Nach einer einleitenden Besprechung des Mythus von den verschiedenen Menschenracen (90—95) wendet sich der Verfasser erst zu den generellen Namen für die Asiaten im allgemeinen (95—119), dann zu den exacten Bezeichnungen der östlichen und südlichen Nachbarn des Nillandes (Phoenizien, Mesopotamien, Aethiopien, Arabien 119—173). Für die Nord- und Westvölker dagegen existirt der Sammelname »Tamahu« (S. 173). Speciell die Nordvölker fallen im alten Reiche unter den Gattungsbegriff Hanebu (Brugsch: Chebnebu 174—176): alle, welche hinten (= im Norden) sind »ein Name, welchen man den Inseln des Meeres und den zahlreichen Ländern des Nordens giebt, die von Flusswasser leben«. Erst in der Ptolemäerzeit werden die Griechen besonders so genannt. Im neuen Reich tritt auch für die westliche Gruppe der Tamahu eine eigene Benennung ein: Tahennu, die Weisshäute (von tahen, Glas, Krystall), Sie zeichnen sich, wie das auch Herodot (IV, 180, 191) für einige libysche Stämme bezeugt, durch einen merkwürdigen Haarschmuck aus (176—179).

Ohne höheren Werth ist ein sehr reichhaltiges Völkerverzeichniss aus Tuthmosis III Zeit, weil die genaue Bestimmung der wichtigsten Namen unsicher bleibt (179—185).

Erst in der Ramessidenzeit tauchen auf den Inschriften auch späterhin noch gebräuchliche Völkernamen auf. Ein wahres Repertorium derselben bilden die Berichte von drei grossen Kriegszügen. Die Urkunden, welche dieser Ereignisse gedenken, werden von Chabas übersetzt und mit trefflichen Commentaren versehen. Es sind:

I. de Rougé, Les attaques dirigées contre l'Égypte. Revue archéol. 1867. XVI. 38ff. 81ff.

II. de Rougé, Le poème de Pentaur. (Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes. Vol. I, 1. Paris. 1870. p. 1—9.)

III. Lauth, Zeitschr. der deutschen morgenl. Gesellsch. 1867. S. 652.

IV. Lauth, Die Achiver in Aegypten. Sitzungsberichte der k. bayer. Akad. 1867. 2. 528ff.

V. Chabas, Recherches pour servir à l'histoire de la XIX dynastie. Chalons s. M. 1873.

VI. Eisenlohr, Der grosse Papyrus Harris. Leipzig 1873.

1. Der Krieg Ramses II gegen die Cheta und die mit ihnen zahlreich verbündeten Vorderasiaten (Dardani, Masu, Padasa, Iliuna, Leka u. s. f.)

2. Der Krieg Menephtha I gegen den Bund der West- (Libu, Mašawaša, Kahak) und der Nordvölker (Turiša, Šakalša, Šardana, Akaiuša und Leka) unter Führung der Libu (189—225).

3. Ramses III See- und Landkrieg mit den Pulista, Djakkaru und ihren Verbündeten (Libu, Mašawaša, Šakalša, Turšia, Daanau, Uašaša u. s. f.) S. 227—284.

Den Abschluss dieser ausgezeichneten Abhandlung bildet eine eingehende Untersuchung über die Nationalität der einzelnen von den Aegyptern erwähnten Völker (284 — 322). Eingewoben ist eine Reihe durch zahlreiche Abbildungen verdeutlichter Excurse über Kleidung, Waffen und Schifffahrt dieser Nordvölker. Betrachten wir nun die einzelnen Völkernamen:

I. Die Pulista und die Djakkaru. Seit Champollion hat man sich gewöhnt, in den Pulista die biblischen Philister zu erkennen; nach Chabas dagegen sind es die Pelasger der griechischen Vorgeschichte. Seine Gründe sind folgende: 1. Durch die Eroberungszüge der Tuthmosen und Ramses II sind uns Gaza, Askalon und andere Philisterstädte wohlbekannt. Die Darstellungen ihrer Bewohner zeigen aber semitischen Typus (eine Abbildung bei Chabas S. 285) und auch die Namen derselben gehören dem semitischen Idiom an. 2. Unsere Pulista kommen erst unter Ramses III zu Schiff aus dem Norden. Ihre Gefangenen haben entschieden indogermanischen Typus (Abbildung bei Chabas S. 286). Sie sind demgemäss von den Küstenbewohnern Philistaeas zu trennen. 3. In die Situation unserer Pulista passen vortrefflich die Pelasger, diese überall und nirgends der griechischen Urgeschichte, welche grosse Seezüge nach Ausonien unternahmen etc. Chabas schliesst: Les Philistins de la Palestine sont donc definitivement mis hors du débat.

Trotzdem ist die alte Erklärung die allein richtige. Chabas hat übersehen, dass dasselbe Volk, welches bei den Aegyptern Pulista und den Hebraeern Pelištim heisst, auch auf den assyrischen Denkmälern als Palaštav figurirt. Die in den palästinischen Küstenstädten vor Israels Einbruch hausenden Semiten sind gar nicht

die spätern Philister, sondern die Avvim (Εὐαῖοι), welche erst durch den Stamm Juda unterjocht (Judices 1, 18) später durch die aus Kaftor[2]) einwandernden Philister vertilgt wurden. (Deuteron. 2, 23).

Schon Ewald (Geschichte des Volkes Israel I S. 288 ff. S. 331) hat mit grösstem Rechte die Einwanderung der Philister in die letzte Richterzeit verlegt, weil nur eine solche Annahme ihre plötzliche Machtentfaltung in dieser Epoche erklärt. Die Genesis, welche Chabas für die Uransässigkeit der Philister in's Feld führt, verlegt Völkernamen einer spätern Epoche in die sagenhafte Urzeit der Patriarchen.

Es ist demnach kein Grund vorhanden, an der Identität der aegyptischen Pulista mit den Philistern und mit dem nach griechischen Angaben in allen Meeren von Kleinasien bis Sicilien hausenden Piratenvolk der Karer und (Eteo)kreter zu zweifeln. Ihr nationales Verhältniss zu den griechischen wie zu den semitischen Stämmen bleibt freilich völlig dunkel.[3])

Das den Philistern eng verbundene Volk der Djakkaru identificirt Chabas mit den Τεῦκροι. Allein dieser Identification steht das gewichtige Bedenken entgegen, dass der Lautwerth des zischenden Vogels, mit dem der Volksname geschrieben wird, von »t« grundverschieden ist. Sie wird demnach abzuweisen sein.

In Betreff der Hülfsvölker im Chetakriege schliesst sich Chabas fast ganz an de Rougé an und erkennt demgemäss in den

---

[2]) Es ist hier nicht der Ort, der ebenso schwierigen als wichtigen Frage nach dem Ursitze dieses Volkes nachzugehen. Bekanntlich haben ihn Stark und Ebers an die Deltaküste verlegt. Nun giebt das Decret von Kanopus Kaft durch Φοινίκη wieder, Kaft-ur aber ist »das grosse Kaft«. Es bezeugen uns aber Korinna und Bakchylides den Namen Φοινίκη gerade für Karien (Athenaeus IV S. 174f.), so dass dieses Land wohl als vorpalästinensischer Wohnsitz der Philister anzusehen ist. Dadurch wird die sonst übliche wohlbegründete (von Gutschmid: Centralblatt 1869 S. 107) Deutung auf Kreta nicht ausgeschlossen, insofern zwischen beiden Ländern der engste Zusammenhang statt hat. Die Karer füllen des kretischen Seekönigs Minos Flotten; die vereinigten Krethi und Plethi (Kari 2 Sam. 20, 23. 2 Reg. 11, 4) sind die Leibwächter des jüdischen Reiches und Spuren der Philister auf Kreta haben nach dem Vorgange der Aelteren Ewald, Bertheau und Hitzig nachgewiesen.

[3]) Die fragelos semitischen Königsnamen in den Philisterstädten (Schrader, Keilschrift und altes Testament S. 73 und 74) beweisen nur, dass die erobernde Herrscherkaste die Sprache der unterworfenen Völkerschicht annahm, wofür zahlreiche Analogien sich Jedem von selbst bieten. Einen unsemitischen Namen führt übrigens Ja-va-ni, König von Asdod (Botte 149, 11).

Dardani die Dardaner, in den Leka die Lykier, in den Maasu die Myser und endlich in den Iliuna, wofür er Iuna oder Mauna lesen will, die Ionier oder Maeonier.

Der Identification von Dardani mit den trojanischen Dardanern scheint nichts im Wege zu liegen; es würde in der That schwierig sein, den Namen getreuer wiederzugeben, als es die Aegypter gethan haben. Die Dardaner sind auch ein echtes Wander- und Seeräubervolk. Mit Sidon, der phönizischen Königsburg, verbinden die Sagen den Paris. Ihre Spuren und Ansiedlungen oder aber den Cult ihrer hochverehrten Göttin, der *Ἀφροδίτη Αἰνειάς*, treffen wir in Thrake, auf Delos, in Attika, Kreta und Kythera, auf den Küsten und Inseln von Epeiros, in Sicilien u. s. f.

Ein solches über die Inseln und Küstenstriche zerstreutes Seevolk wird in der That trefflich durch die Aegypter charakterisirt, als gekommen »von den Inseln des Nordlandes und dem grossen Umkreise des Mittelmeeres.«

Durch ein Versehen hat Chabas ihre Begleiter, die Padasa, übergangen, in denen Lauth und Maspero scharfsinnig die Pedaseer erkannt haben. Der Name *Πηδασός*(*όν*, *ά*) kehrt in Troas, in Karien, in Messene wieder. Deimling (Leleger S. 11 ff.) hat nachgewiesen, dass er dem lelegischen Stamme angehöre, und in der That bilden jene Landschaften drei Hauptsitze des lelegischen Stammes. Mit den Dardanern machen sie ein Volksganzes aus, wie die Danaer und Achaeer (Ilias *υ* 96). In Padasa möchte der einheimische Nationalname der alten Leleger zu erkennen sein. Die Ableitung eines Volksnamens von einer Stadt hat nichts Befremdliches; man denke an die homerischen Argeier.

Von den Griechen und Karern später um die Wette verdrängt und geknechtet, verdankt so der lelegische Stamm die Erhaltung seines Nationalnamens der treuen Aufzeichnung des Nilvolkes.

Dagegen muss die lediglich auf einem entfernten Gleichklange beruhende, durch keine griechische Ueberlieferung gestützte Zusammenstellung der Masa mit den Mysern zum mindesten als völlig zweifelhaft bezeichnet wurden.

In den Leka hat de Rougé die Lykier oder Lakonen erkennen wollen; andere haben an die Lucaner gedacht. Allein abgesehen davon, dass die Lucaner erst in spätester, historischer Zeit nach Süditalien kommen, sind sie ein Glied des stets binnen-

ländischen sabellischen Stammes. Zudem schliesst die alte einheimische Namensform: Luvkanateis (Th. Mommsen: unterital. Dialecte S. 169 und Taf. VIII, 1) jede Combination mit Leka aus. Auch die *Λύκιοι* sind unhaltbar; lautet doch ihr einheimischer Name Tramili, und es ist völlig widersinnig, zur Vergleichung einen griechischen statt des einheimischen Namens beizuziehen. Ebenso fallen die peloponnesischen Lakonen ausser Betracht. Es gab aber noch andere räthselhafte Lakonen in Pisidien (Selge, Sagalassos) und auf Kypros (Lapathos, Keronia[4]).

Es folgen endlich die Iliuna. Der erste Bestandtheil des Namens, das Ideogramm des Auges, hat polyphonen Werth; weshalb der Name Iriuna, Ariuna oder Iuna kann gelesen werden. De Rougé erkannte hier die *Ἴλιος ἱρή* wieder, eine Identification, welche definitiv an dem fehlenden *ϝαῦ* scheitert. Gegen Chabas Lesung Iuna spricht, dass der Werth I für das Zeichen erst in spätrömischer Kaiserzeit vorkommt und der aenigmatischen Schrift angehört (Lauth: Sitzungsber. a. a. O. S. 531). Mauna vollends zu lesen, ist gar nicht möglich. Wir müssen uns also mit dem negativen Resultate eines unbekannten Volkes der Ariuna begnügen.

Chabas erklärt sodann unter den Bundesgenossen der Pulista die Daanau für die Daunier und die Uašaša für die Osker. Für die ersteren hätte er sich nur nicht auf den sogenannten Skylax berufen sollen; schon Niebuhr R. G. I S. 99 Anm. hat dort für »*Δαυνῖται*« das allein mögliche »*Σαυνῖται*« gesetzt. Ueberhaupt ist der Einfall sonderbar, das obscure Dauniervolk herbeizuziehen. Viel natürlicher ist der Gedanke an die Danaer. Ueber sie sagt der Harrispapyrus: »Ich schlug die Danauna, gekommen von ihren Inseln.« Auch O. Müller hat zugegeben, dass die Verbindung zwischen Danaos und Aegypten der alten Volkssage angehöre. (Minyer S. 109 ff.). Des Heros Name ist mit den Incunabeln der Schifffahrt eng verknüpft. Sein Fünfzigruderer ist der erste, welcher

---

[4]) Dr. H. Haigh in einem etwas confusen Aufsatze (Pe to en Cheta, Lepsius' Aegyptische Zeitschrift. 1874. S. 70) erkennt in den Leka die Laki der Assyrer wieder, ein Volk am Euphrat, ohne zu bedenken, dass die Leka mit Siculern und Libyern gemeinsam gegen Menephtha ziehen. Für die Dardani vergleicht er den Durdun-Dagh, den türkischen (!) Namen der kilikischen Pässe des Amanus-Gebirges. Statt *Δαρδανέων* Herodot. I, 189, welchen Namen man allenfalls beiziehen könnte, ist *Δαρνέων* zu lesen. Ritter, Erdkunde IX, 420.

das ägäische Meer durchfurcht. Wichtig ist auch das Fragment, aus dem alten Epos Danaïs: (Clemens. Strom. IV S. 618 Potter)

καὶ τότ' ἄρ' ὡπλίζοντο θοῶς Δαναοῖο θύγατρες,
πρόσθεν ἐυρρεῖος ποταμοῦ Νείλοιο ἄνακτος.

Demgemäss dürfen wir vielleicht auch in den Akaiwaša der Aegypter die Ἀχαιοὶ, Achivi erkennen. (Aegyptisches *k* entspricht in der Regel griechischem Χι: vgl. Ka-kau, *Καιέχως*; Nefer-ka-ra, *Νεφερχέρης*; Menkaura, *Μενχέρης*; Šešonk, *Σέσογχις*; Usarkon, *Ὀσορχώ*; Šabataka, *Σεβιχώς*; Bek-n-renf, *Βόχχωρις*; Psamtik, *Ψαμμήτιχος*; Nekau, *Νεχαώ*; Hakra, *Ἄχωρις* und umgekehrt: Necht-neb-f, *Νεκτανεβός* etc.).

Dass unter den Beutestücken dieser Völker auch ein beinschienenartiger Gegenstand vorkömmt, den die Deutbilder als Waffe aus Metall charakterisiren, ist vielleicht doch nicht ganz bedeutungslos.

Verfehlt ist dagegen die Combination der Uašaša mit den Osci, wie die alte Namensform Opsci (*Ὄπικες*) klar erweist.

Es bleiben noch die drei, von dem grossen de Rougé entdeckten Völker: die Šardana, Šakalša und Turiša.

Die Šardana sind zweifellos die Sardinier. Der aegyptische »Schin« artige Laut wird durch »σ« ersetzt, weil den Griechen wie den Römern jener dumpfe Sibilant fehlt. Die phönizische Inschrift von Nora hat übrigens ש im Anlaut von שרדן (Judas, étude démonstrative de la langue phénicienne S. 183 ff.). Auf den aegyptischen Denkmälern erscheinen sie zuerst unter diesen Nordvölkern (Chabas S. 186). Sie sind abwechselnd Söldner und Feinde des Sonnensohnes.

Alte Sagen lassen die Sarden aus Libyen nach der Insel übersiedeln (Pausanias X, 17, 2; Solinus S. 50, 12. Mommsen). Auch sonst kennt die Sage einen uralten Zusammenhang zwischen Libyen und den griechischen Küsten. Elektra, die Ahnfrau der troischen Könige, kommt aus Libyen. Die Argonauten und Odysseus treten an der dortigen Küste auf. Die Mašawaša (*Μάξυες*) nennen sich trojanische Flüchtlinge (Herodot IV, 191). Menephtha's Bericht über den Angriff der verbündeten Libyer und Nordvölker auf Aegypten verleiht diesen nebelhaften Erinnerungen den festen historischen Hintergrund.

In den Šakalša kann man die *Σικελοὶ*, Siculi nicht verkennen.

In der Odysse erscheinen sie als grosse Sclavenhändler. Schifffahrt, Handel und Menschenjagd sind in dieser Urzeit identische Begriffe. Die ältesten und besten Nachrichten weisen die Spuren dieses Stammes in Latium und Süditalien nach (Dionys. Halicarn. 1, 7, 3. Thucyd. VI, 2. und jetzt Holm, Geschichte Siciliens I, S. 64).

In Betreff der Tuirša oder Turiša muss Protest erhoben werden gegen die übliche Identification mit den italischen Tursci, Tusci. Wir müssen vielmehr die von den Etruskern grundverschiedenen, ursprünglich in Lydien, dann auf verschiedenen griechischen Inseln und Küsten ansässigen *Τυρσηνοί* darunter verstehen, das Flibustiervolk *κατ' ἐξοχήν*, das am wenigsten bei so verwegenen Vikingerfahrten der Vorzeit fehlen darf. Es wäre auch geradezu unbegreiflich, warum die Aegypter, hätten sie eine Anzahl italische Rasenna (Chabas S. 199) gefangen, diesen statt des national einheimischen den umbrisch-latinischen Namen gegeben hätten.

Absichtlich hat Referent länger bei diesen aegyptischen Angaben verweilt. Es ist nämlich ein Resultat von hochbedeutsamem, principiellem Werthe für die griechische Urgeschichte, wenn wir, um nur der sichern Erklärungen zu gedenken, unter Ramses II (1392—1326) Dardaner und Pedaseer, unter Menephtha I (1326 bis 1306) Siculer, Sardinier und Tyrsener, unter Ramses III (1273 bis 1240) Philister (-Karer), Danaer, Tyrsener und Siculer als Feinde Aegyptens erwähnt finden.

Um den historischen Gehalt der hellenischen Sagenberichte richtig würdigen zu können, müssen wir vor allem zeitgenössische Angaben der andern Völker in Betracht ziehen. Da lehren uns nun die aegyptischen Denkmäler, dass das XIV. und XIII. Jahrhundert für die graekoitalischen Stämme ein Zeitalter grosser Raub- und Seeexpeditionen war. Von kulturgeschichtlichem Interesse ist sodann, dass wir es nicht mit planlosen Raubschaaren, sondern mit organisirten Völkerbünden zu thun haben. Ramses II kämpft mit einem Bunde, dessen Hegemonie bei den Cheta (Syrern) ist. Dagegen müssen die Turiša als Leiter des Bundes gegen Menephtha aufgegeben werden; hier waren vielmehr die Libu an der Spitze. (Chabas S. 209 ff. gegen de Rougé). Ob dagegen im dritten Kriege Pulista und Djakkaru an der Spitze standen (Chabas S. 199 und 284), ist nicht so zweifellos.

Nach einer gefälligen Mittheilung von Professor Eisenlohr lautet die Hauptstelle der Medinet-Abu-Inschrift Z. 16 in wörtlicher Uebersetzung und mit Zugrundelegung einer bessern Textphotographie, als Chabas besass: »Die Völker . . . . welche ich gesetzt habe auf ihre Inseln, sie wurden widerspenstig bei der Plünderung beider Länder (Aegypten) auf einmal; kein Volk hielt Stand vor ihren Armen« und nachher: »Als sie herankamen, war es wie eine Flamme vor ihnen her im Angesicht von Aegypten. Ihre Stütze [waren die Pulasta, Djak(karu), Šakalša, Daanau, Uašaša, die Länder insgesammt.«

Die Parallelstelle von der Nordwand des Tempels von Medinet-Abu (Rosellini. mon. stor. I, 130) lautet: »Die Nordvölker, welche auf ihren Inseln sind, ihre Glieder schüttelnd, dringen sie ein in die Kanäle und Niederungen (d. h. das Deltaland).

Der Siegesbericht König Menephtha's wirft durch seine Zahlenangabe ein bedeutsames Licht auf die Stärke der einzelnen Bundescontingente:

Es figuriren:

gefallene Libyer	6359
Siculer	222
Tuirša	542.

Die Zahlen der Sardinier und Achaeer sind leider ausgefallen. Immerhin geben uns die erhaltenen einen bedeutsamen Aufschluss sowohl über die Stärke dieser Freibeuterschaaren, als auch über das Verhältniss von Hauptvolk und *ἐπίκουροι*. Die Berichte der aegyptischen Könige, die Abbildung der grossen Seeschlacht und der Gefangenen, welche Ramses III. vorgeführt werden, bilden zugleich den passenden Commentar und eine treffliche Illustration zu der lebendigen Schilderung der aegyptisch-griechischen Seeschlacht Odyssee *ρ*. 424 ff. Werden uns aber durch zeitgenössische, urkundliche Denkmäler Seezüge der Griechen nach Aegypten aus dem fünfzehnten Jahrhundert verbürgt, so erhält dadurch die von verschiedenen Griechenstämmen gegen die Dardaner unternommene Seeexpedition ein unerwartetes Schlaglicht. Der Trojanerkrieg kann nicht ohne weiteres in das Reich der Mythen verwiesen werden. Die Methode aber, welche mit apodiktischer Sicherheit jedes nicht durch gleichzeitige Nachrichten beglaubigte Factum aus der altgriechischen Geschichte völlig streichen möchte, muss entschieden zu einiger Vorsicht gemahnt werden.

E. Curtius, Ueber den Uebergang des Königthums in die Republik bei den Athenern. (Monatsberichte der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1873. S. 284—293.)

Der gewöhnliche Weg, auf dem sich die Aufhebung der königlichen Gewalt vorbereitete, war im Alterthum die Abtrennung der sacralen Functionen vom Regentenamte. In der Regel wurde bei dieser gewaltsamen Umwälzung dem Königsgeschlechte das Priesteramt reservirt, während die weltliche Macht in die Hände der Geschlechter überging.

In seltenen Fällen wurde durch collegialische Einrichtungen dem Auseinanderfallen der königlichen Rechte vorgebeugt, und einen derartigen Uebergang sucht der Verfasser in der attischen Verfassungsentwicklung nachzuweisen.

Das Amt des spätern Archon Basileus zeigt, dass in Athen 1. die *βασιλεία* niemals aufgehoben ward, 2. kein geistliches Scheinkönigthum, wie in Rom der Rex sacrorum, von der obersten Beamtung abgelöst wurde. Die Ueberlieferung der Alten knüpft diese Verfassungsänderung an Kodros Tod. Statt der Neliden herrschen Medontiden. Diese Metonomasie ist die Andeutung eines künstlich verdeckten Risses, »einer Unterbrechung der direkten Succession, und diese Unterbrechung hängt mit den Wirren zusammen, in Folge deren die eigentlichen Träger des Nelidennamens nach Asien auswanderten.«

Den Angaben des Pausanias (VII, 2, 1) folgend, können wir vielleicht noch ein Moment dieses historischen Vorganges genauer feststellen. Neleus macht Medon das Königthum streitig, *ὅτι ὁ Μέδων τὸν ἕτερον ἦν τῶν ποδῶν χωλός*. Medon ist nicht *ἀφελής*, nicht *ὁλόκληρος* (Hesych. s. v. *ἀφελής*. Etym. *M.* 176, 20), also zur *βασιλεία*, soweit sie priesterlichen Charakter trägt, unfähig. (Etym. *M.* l. c. *καὶ οἱ βασιλεῖς καὶ οἱ ἱερεῖς ἐδοκιμάζοντο Ἀθήνηθεν, εἰ ἀφελεῖς καὶ ὁλόκληροι*). Medons Name repräsentirt die Seitenzweige der gens regia, welche den Hauptstamm der echten Neliden auf die sacrale *βασιλεία* zu beschränken suchen und die politischen Rechte usurpiren. Allein die tüchtigen Fürsten zogen Auswanderung der Amtsschmälerung vor.

So hat Athen keine *διαδοχή* lebenslänglicher, rein priesterlicher Könige erhalten, sondern die *προστασία* des Gemeinwesens ging in den Besitz der Gesammtfamilie über. Der Name *βασιλεὺς*

wird Standesbezeichnung für die Angehörigen des regierenden Hauses. Hierfür führt der Verfasser eine Reihe Analogien an, unter denen namentlich die Bakchiaden bedeutsam sind (*οἱ δ' ἀπὸ Ἡρακλέους Βακχίδαι πλείους ὄντες διακοσίων κατέσχον τὴν ἀρχήν, καὶ κοινῇ μὲν προειστήκεισαν τῆς πόλεως ἅπαντες* Syncell S. 337 Dind.) Mit der Uebertragung der Souveränetät auf die Standesgenossen war eine Einschränkung der Königsgewalt verbunden und naturgemäss bezog sich dieselbe auf die peinliche Gerichtsbarkeit. Der Verfasser vermuthet, dass die Criminalbehörde, welche in solonischen und vorsolonischen Gesetzesurkunden unter dem Namen der Könige fungirt, ein Institut dieser Uebergangszeit sei.

An die Stelle des einen *βασιλεὺς* tritt eine *βασιλικὴ δυναστεία* gleich den erythräischen Basiliden oder den Penthiliden auf Lesbos. (Auch die *δυναστεία ὀλίγων ἀνδρῶν* in Theben, welche der Alleinherrschaft am nächsten steht, *ἐγγυτάτω δὲ τυράννου* Thucyd. 3, 62, 2 ist wohl als Vorherrschaft der stirps regia zu fassen.) Unter dem Vorsitz des regirenden Mitgliedes nimmt der gesammte Familienrath als *βασιλεῖς* die königlichen Functionen wahr, und der Regent ist durch diese Gemeinschaft gebunden. Neben die *βασιλεῖς* tritt dann als controllirende Behörde der Areopag, in dem der weitere Kreis der Eupatridenhäuser vertreten war. Der Demos, welcher der Dynastie die meisten Machtbefugnisse entreisst (Pausan. IV. 5, 10), ist natürlich nur die eupatridische Vollbürgerschaft.

Der Zeit, wo den Medontiden ihre Privilegien entzogen wurden, schreibt der Verfasser die Entstehung der *φυλοβασιλεῖς* zu. »Nach dem Inhalt ihrer Geschäfte sind sie Nachfolger der alten Landeskönige und Vorgänger des Archon Basileus.« Jedenfalls hebt der Verfasser mit Recht hervor, dass wir nicht berechtigt sind die Phylenkönige mit den Königen des Amnestiedecrets zu identificiren.

Aus der späteren Umgestaltung des Archontencollegiums, wo sich die drei Beamten von den sechs Beisitzern so scharf abheben, möchte Referent schliessen, dass mit der Uebertragung der *βασιλεία* auf den Gesammtadel eine Dreitheilung ihrer Functionen verbunden war. Es gab also eine Zeit, wo der spätere *ἄρχων ἐπώνυμος*, der *βασιλεὺς* und der *πολέμαρχος* Träger der königlichen Vollmachten waren. Es liegt nun ganz im Charakter der argwöhnischen, auf Beschränkung der Amtsgewalt ausgehenden Oli-

garchie, dass sie mit dieser Theilung der königlichen Attribute sich noch nicht begnügt, sondern in einem neuen Entwicklungsstadium den eigentlichen Beamten die Gesetzeshüter beifügt. Da nun sowohl die lebenslänglichen, als die zehnjährigen Archonten noch den Königstitel trugen (die Stellen bei Lugebil. Jahrb. für class. Philol. Supplem. 1871, S. 550ff.), steht des Verfassers Vermuthung nichts im Wege, dass auch die Jahresarchonten *βασιλεῖς* genannt wurden. Ganz ebenso nennt Nikolaos wohl nach Ephoros den letzten Prytanen aus dem Bakchiadenhause *βασιλεύοντα Πατροκλείδην*. (Müller, F. H. G. III, S. 392).

Den räumlichen Anknüpfungspunct für die ältere Verfassungsgeschichte bildet das Prytaneion. An diese Stätte knüpft sich eine ausgedehnte, später durch den Areopag eingeengte richterliche Competenz. Wie nun in Ionien die Prytanen Erben der königlichen Gewalt sind (*πολλῶν γὰρ καὶ μεγάλων κύριος ὁ πρύτανις*), wie die Prytanen in Korinth *τὴν τοῦ βασιλέως τάξιν* inne haben, wie endlich selbst im demokratischen Athen die Prytanen Träger der Staatsgewalt sind, so statuirt auch der Verfasser, dass der regierende Medontide unter dem Titel *πρύτανις* dem königlichen Familienrath präsidirte und der officielle Vertreter des Gemeinwesens war.

Vieles wird bei solchen Untersuchungen problematisch bleiben; aber wir haben anzuerkennen, dass durch diesen Versuch einerseits der vielfach dunkeln Ueberlieferung keine Gewalt angethan und andrerseits uns mit echt historischem Sinne ein zusammenhängendes, verständliches Bild der Verfassungsentwicklung entworfen wird.

C. Frick, Der Tyrann Kleisthenes und die *ἀναγραφή* von Sikyon. (Jahrbücher für class. Philologie 1873. S. 707—712).

Die Königsreihe von Sikyon besitzen wir in doppelter Ueberlieferung bei den Chronographen und bei Pausanias, aber in abweichender Gestalt. Auf Zeuxippos folgen bei jenen sieben Priester des karneischen Apoll, bei diesem Hippolytos und Lakestades als Unterkönige der Pelopiden von Mykene. Der Verfasser weist den Ausgleichsversuch, welcher in den Priestern nur Kalendermänner sehen will, mit Recht zurück; denn in der Ueberlieferung treten sie so gut wie die Könige als *ἄρχοντες* auf. Pausanias Quelle ist die mündliche Tradition der Sikyonier, während die Listen der

Chronographen auf die officielle *ἀναγραφή* zurückgehen. Der Verfasser verwirft Pausanias gegenüber die officielle Liste und begründet dies durch die Vermuthung, die sieben Priester seien bei der Abfassung der *ἀναγραφή* eingeschmuggelt worden, »um dadurch in radicaler Weise die verhasste Zeit aus den Annalen der Geschichte zu vertilgen, in welcher Sikyon der Zwingherrschaft von Argos sich beugen musste.« Mit von Gutschmid schreibt er die Redaction der *ἀναγραφή* Kleisthenes' Zeit zu. Dessen Parteirichtung gegen Argos, den damaligen Hort dorisch aristokratischer Staatsformen, erklärt die Ausmerzung von Königen, die Argos' Vasallen waren, und das Auftreten der Karneenpriester. Um dem Volke die neue Liste glaubwürdig zu machen, schloss der Tyrann nach des Verfassers Vermuthung mit den Priestern des Apollon Karneios einen förmlichen Pact. Sie mussten mit ihrer priesterlichen Auctorität die Auslöschung der beiden Könige sanctioniren und durften dafür die leergewordenen Plätze mit Genossen ihres Collegiums besetzen. Durch die Anfertigung und Aufstellung im Tempel fand die neue *ἀναγραφή* bald unbedingten Glauben.

Referent vermag diesen scharfsinnigen Ausführungen nicht völlig beizustimmen. Schon Marsham hat diese Karneenpriester als unhistorisch verworfen (Canon chronicus S. 336) und an und für sich ist es wohl denkbar, dass diese räthselhaften Gestalten eine spätere Einschiebung sind. Allein die Art, wie dieselbe durch den Verfasser motivirt wird, erscheint nicht gerade sehr wahrscheinlich. Welchem Stamme der Dienst des karneischen Apollon ursprünglich angehörte, kann hier nicht untersucht werden; aber jedenfalls war sein Cult in der Zeit nach der dorischen Wanderung der eigentliche Nationalcult der Dorier geworden. Und gerade mit den Doriern lebte Kleisthenes auf dem gespanntesten Fusse. Die Priester des specifisch dorischen Gottes sind deshalb keine sehr passenden Werkzeuge für die Manipulationen des Tyrannen. Die *ἀναγραφή* scheint auch in der That beim Volke keinen »unbedingten Glauben« gefunden zu haben. Wie hätte sonst Pausanias aus dessen Munde die Namen der ausgestrichenen Könige erfahren können? In den nicht seltenen Fällen, wo Pausanias und die *ἀναγραφαί* sich widersprechen, muss, wie Referent glaubt, der Entscheid immer zu Gunsten der viel ältern, mindestens seit dem Olympiadenanfang gleichzeitig aufgezeichneten Urkunde gefällt werden. Zweifellos unglaubwürdig wäre das Verzeichniss der *ἱερεῖς*, wenn Charidemos

in der That die Königsreihe schlösse. Allein die Namen der Könige seit Phalkes hat uns nur die Willkür der christlichen Chronographen vorenthalten. Aus einer Angabe des Eusebios (Syncell. S. 336 Dind.) folgt, dass Diodor seinem Apollodoros nicht allein die korinthische, sondern auch die sikyonische Regententafel für die Zeit nach der Wanderung entnahm: *Τούτων ἡμῖν διευκρινημένων λείπεται περὶ τῆς Κορινθίας καὶ Σικυωνίας εἰπεῖν ὃν τρόπον ὑπὸ Δωριέων κατῳκίσθησαν.*

Dürfen wir von der vorhandenen korinthischen auf die verlorene sikyonische Liste einen Schluss ziehen, so muss dieselbe eine vorzügliche gewesen sein, während des Pausanias Bericht auch über die korinthischen Könige nach der dorischen Wanderung keineswegs frei von Fehlern oder Nachlässigkeiten ist.

Es bedarf demgemäss, wie Referent glaubt, noch gewichtigerer Gründe, bis den Karneiospriestern definitiv das Urtheil gesprochen ist.

II. Periode von 500 bis 338.

H. Müller-Strübing, Aristophanes und die historische Kritik. Polemische Studien zur Geschichte von Athen im fünften Jahrhundert v. Chr. Geb. Leipzig, Teubner, 1873. XVI, 735 S.

Zweifelsohne verdient das in Rede stehende Buch eine eingehende Besprechung an diesem Orte, sowohl durch die reiche Fülle seiner historischen Untersuchungen, als auch durch die überraschende Neuheit der darin erzielten Resultate.

Referent hat daher nur die lange Einleitung (S. 1—74) übergangen, welche viele treffliche, wenn auch nicht gerade sehr neue Wahrheiten enthält, und ebenso diejenigen Partien, welche in das Gebiet der speciellen Aristophaneskritik einschlagen.

Die geschichtlichen Untersuchungen beginnt der Verf. mit der Studie über den angeblichen Kriegszug der Athener gegen Euboea unter dem Archon Isarchos Ol. 89, 1. 424—3 (S. 75—105). Zu *ξενίας φεύγων* Aristoph. vesp. 718 bemerkt der Scholiast, dass bei den Getreidespenden die Bürgerlisten geprüft wurden. Philochoros bezeuge, dass bei einer solchen Revision einst 4760 Eindringlinge überführt wurden. Gegen Euboea, dessen der Dichter gedenke, bezeuge Philochoros einen Feldzug unter Archon Isarchos. Viel-

leicht aber sei von der aegyptischen Getreidespende die Rede. Unter Lysimachides habe nach demselben Philochoros Psammetichos eine Kornsendung nach Athen geschickt.

Den Feldzug unter Isarchos erklärt nun der Verfasser für eine Unmöglichkeit. Denn

1. war Euboea Athens Hausmacht und zum grössten Theil im Besitz attischer Kleruchen.

2. Alles, was Aristophanes den Demagogen seiner Zeit vorwirft, passt auf das Jahre 445 und Perikles, ist mithin »ein posthumer Angriff auf diesen selbst.« Damals fanden massenhafte *δίκαι ξενίας* statt, sodass die Sache 20 Jahre nachher noch in frischem Andenken war, ja verwickelte Fälle mögen sich so lange hingeschleppt haben.

3. Für den Feldzug nach Euboea besitzen wir nicht die Worte des Philochoros selbst, sondern den verwirrten, vielfach verdorbenen Bericht eines Scholiasten, der Philochoros als Gewährsmann anführt und zwar auch für Dinge, die gewiss und offenbar falsch sind.

4. Entscheidend ist aber, dass damals Athen auf dem Gipfel seines Kriegsglückes stand. Vor der Schlacht bei Delion, December 424, wäre ein Aufstand von Euboea Wahnsinn gewesen.

5. Gegen die Realität dieser Expedition zeugt das Schweigen des Thukydides, zeugt das Schweigen des Aristophanes in den Wolken; denn während die Komiker immer darnach trachten, Anspielungen auf die neuesten politischen Ereignisse in ihre Stücke zu bringen, werde in diesen Euboea's zwar gedacht, aber nur des Zuges, welchen Perikles unternahm.

Es handelt sich hier vor allem um den Werth des Philochoroscitats. Das alexandrinische Scholion, wie es im Codex Venetus steht, berichtet dreierlei: 1. die *διαψήφισις* von 4760 *νόθοι*, 2. den Feldzug nach Euboea unter Isarchos, 3. die Getreidespende des Psammetichos unter Lysimachides; 14,240 Bürger erhielten ihren Antheil. Für diese sämmtlichen Angaben beruft sich der Scholiast auf Philochoros' Autorität.

Darauf folgt ein zweites Scholion, welches Psammetichos' Getreidespende und die darauf folgende Reinigung des Bürgerregisters zwar ohne Berufung auf eine Autorität, aber doch so erzählt, dass dieser Bericht (ganz wie der parallele bei Plutarch Pericl. 37),

ebenfalls dem Philochoros entlehnt sein muss. (Sauppe, die Quellen Plutarchs für das Leben des Perikles S. 38).

Den grössten Theil dieser Angaben hält auch der Verfasser für historisch. Auch er setzt die aegyptische Getreidespende und die *διαψήφισις* 445—444 an. Nur betrachtet er — in directem Widerspruch mit den Zeugnissen der Alten — die letztere als hervorgerufen durch die Vertheilung des confiscirten Landes in Euboea.

Dennoch nennt er, um seine Eliminirung des Isarchosfeldzuges plausibel zu machen, den Bericht des Scholiasten »verwirrt und vielfach verdorben.«[5]) Als Beweis dieser Corruption führt er nur den Namen des Psammetichos statt Inaros an. Offenbar ist sich der Verfasser nicht ganz klar über die Tragweite dieses Machtspruchs geworden. Denn da Inaros spätestens 454, vielleicht früher von den Persern gefangen ward, (Krüger, philol.-histor. Studien I, S. 166; von Gutschmid zu Sharpe S. 114; Unger, Chronologie des Manetho S. 290) hätte er nothwendig die Getreidespende in bedeutend frühere Zeit, als 445—444 verlegen müssen. Dass dies aber nicht angeht, mag dem Verfasser die bewährteste Autorität auf diesem Gebiete bezeugen: »Daraus, dass Psammetichos sonst nicht vorkommt, einen Grund gegen die Richtigkeit des Datums herzuleiten, halte ich bei der völligen Finsterniss, die in dieser Periode über der aegyptischen Geschichte ruht, für frivol. Psammetichos heisst König von Libyen, das ist Mareotis, gehört also der Familie des Inaros an« (von Gutschmid, l. c. S. 114). Ist somit der einzige Beweis, welcher für die Verderbtheit des Scholions erbracht wird, völlig nichtig, so schwebt auch die Behauptung selbst in der Luft.

Mithin ist kein äusserer Grund gegen das allerdings sehr unbequeme Datum geltend zu machen: *ἐπὶ ἄρχοντος Ἰσάρχου ἐστράτευσαν ἐπ' Εὔβοιαν, ὡς Φιλόχορος*. In der That, an und für sich betrachtet sieht diese dürre und einfache Notiz nicht nach einer Fälschung aus.

Bedenklich ist freilich das Schweigen des Thukydides. Allein gerade für den Verfasser, welcher diesen Historiker in so weitem

---

5) Damit in seltsamem Widerspruche benutzt der Verfasser S. 89 doch dasselbe Philochoroscitat bei dem Scholiasten, um eine Angabe Plutarch's (die auch auf Philochoros zurückgeht!) zu entkräften.

Umfange der suppressio veri beschuldigt, sollte dieses Schweigen weniger schwer in die Wagschale fallen. Thukydides' Schweigen macht aber wirklich den wohlbezeugten Zug nicht zur Unmöglichkeit; Nebensächliches überging er auch sonst. So erfahren wir z. B. aus Thucyd. II, 9 dass Melos und Thera im Beginne des peloponnesischen Krieges keinen Tribut zahlten; Melos wurde später unterworfen; über Thera tiefes Schweigen, und doch steht anderweitig fest, dass die Insel Ol. 88, 2 oder 3 Tribut gezahlt hat, mithin von Athen unterworfen ward. Allerdings ein Aufstand von ganz Euboea wäre kein nebensächliches Ereigniss, welches Thukydides verschweigen kann. Aber besagt denn das die knappe Scholiastennotiz? Vergegenwärtigen wir uns doch die damalige Lage des attischen Bundes!

Da der langdauernde Krieg Athens Finanzen erschöpft hatte, wurden Ol. 88, 4 durch Volksbeschluss die Tributsätze auf's Doppelte erhöht. Nun hatten in Kimon's und Perikles' Zeit eine Reihe Gemeinden Kleruchencolonien aufgenommen, und deshalb war ihr Tributansatz bedeutend ermässigt worden. Für diese war die jetzige Verdoppelung oder auch die Rückkehr zum ursprünglichen Ansatz in der That eine sehr drückende Last (über Andros z. B. vgl. A. Kirchhoff, über die Tributpflichtigkeit der attischen Kleruchen. Abhandl. d. Berl. Akad. 1873. S. 28, 29). Zu diesen schwer belasteten Gemeinden gehörten nun auch Chalkis und Eretria auf Euboea. Hier sind starke Kleruchenansiedelungen nachweisbar. Demgemäss war Chalkis' Tribut von zehn Talenten auf sieben oder acht ermässigt worden; allein seit Ol. 88, 4 zahlt es wieder den alten Satz und Eretria sogar 15 Talente (vgl. U. Koehler Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des delisch-attischen Bundes. Abhandl. d. Berl. Akad. 1869. 148, 202).

Ist es denn da ganz undenkbar, dass entweder an einem dieser Orte oder in einer andren schwer gedrückten Stadt der Insel sich die Missstimmung in einer, wenn auch rasch unterdrückten und keinen grössern Erfolg erzielenden Meuterei Luft machte? Chalkis und Eretria haben zu allen Zeiten mit den Athen so feindseligen Oligarchen Boeotiens conspirirt.

Gerade in unsre Zeit fällt das Psephisma des Alkibiades, durch welches der Sohn des Aristeides, Lysimachos, aus Staatsmitteln mit 200 Plethren Landes auf Euboea ausgestattet ward. Diese gewiss nicht vereinzelte Massregel findet ihre Erklärung in

der Annahme, dass Athen in Folge des Kriegszuges unter Isarchos von neuem Ländereien in Euboea confiscirte.[6])

Eine solche Betrachtung, welche in sich nichts unwahrscheinliches enthält, giebt dem Zeugniss des Philochoros neuen Halt, und abermals bewährt sich Boeckh's schönes Wort über diesen treuen und gewissenhaften Forscher des Alterthums.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass die vom Verfasser S. 98 Note vorgeschlagene Conjectur *διαλανθάνουσι καὶ παρορωμένοις* längst schon von H. Sauppe, Quellen Plutarchs für das Leben des Perikles, S. 38, Anm. 1 gemacht ist, in einer Abhandlung, welche der Verfasser sehr wohl kennt: vgl. S. 367. Anm. und 574.

Wir wenden uns nun zu der folgenden Studie »über die auf Betrieb der Ritter von Kleon ausgespuckten Talente« (S. 119 bis 181). Zu Arist. Acharn. 5—8 bemerkt der Scholiast — die Angabe findet sich im Ravennas, wie im Venetus — Kleon habe von den Inselbewohnern fünf Talente empfangen, damit er eine Herabsetzung des Tributs beantrage, allein die Ritter widersprachen, und er musste das Geld zurückerstatten. Als Zeuge wird Theopomp angerufen. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe folgert der Verfasser aus Aristophanes' Charakter, welcher seine Gegner mit einer einmal als tüchtig erprobten Waffe immer wieder zu schlagen liebt — dies wird an einigen Beispielen weitläufig erwiesen — und nun sei es völlig unbegreiflich, dass später nicht die leiseste Anspielung auf Kleons Verurtheilung in seinen Stücken vorkomme. Völlig unmöglich wird Kleon's Verurtheilung durch den Umstand, dass er gerade 426, wie der Verfasser annimmt, Staatsschatzmeister ward. Da eine Verurtheilung wegen Bestechung Atimie zur Folge hatte, wäre Kleon gar nicht mehr wahlfähig gewesen. Eine Rehabilitation auf dem Gnadenwege war nur sehr schwer zu erlangen. Die Annahme Boeckh's, wonach bei Kleon eine Milderung eingetreten sei, indem er nur die Summe zurückerstatten musste, scheint ihm völlig unhaltbar; denn dies wäre kein Triumph für seine Gegner, sondern die ärgste Niederlage gewesen.

Der ganze weitschichtige Bestechungsprocess hat, wie der

---

[6]) Die Aussendung der Colonie nach Eretria gehört in eine frühere Zeit, Ol. 89, 3; vgl. Kirchhoff l. c. S. 20 und scholia in Aristoph. nub. v. 213.

Verfasser ausführt, als Stütze nur die Theopompstelle, deren Autorität aber dem Verfasser hier verdächtig erscheint. Denn für den Process werden nicht die technischen Ausdrücke *διώκειν* und *φεύγειν* gebraucht, ebenso ist *εἰσφορά* ungenau. Das Citat ist Theopomps ganz unwürdig und offenbar »*μέμνηται Θεόπομπος*« durch das Versehen eines Abschreibers an die falsche Stelle gerückt. Theopomp weiss auch sonst von Privatzänkereien der Ritter und Kleons; also gehören die Worte hinter: *διὰ τὸ ὑβρίζειν τοὺς ἱππέας*.

Durch diese Manipulation wird ganz ähnlich, wie in der ersten Studie, die unbequeme Autorität entfernt; aber werthlos ist die Angabe des »verwirrten, vielfach verdorbenen Scholiasten« keineswegs; sie muss sich nun gefallen lassen, beliebig zurecht gedrückt und interpretirt zu werden. Ihr wahrer Sinn ist folgender:

Kleon hatte kurz vor Aufführung der Acharner eine Herabsetzung des Tributs einzelner Bundesgenossen beantragt, war aber auf Antrag der Oligarchen durch eine Coalition aller Gegner durchgefallen.

Auch hier fusst des Verfassers ganze Ausführung auf dem Nachweis, dass das Theopompcitat verdorben sei; denn die Autorität des Schriftstellers im allgemeinen ficht er nicht an. Nach ihm stammen aus Theopomp nur die Worte: *ἐζημιώθη γὰρ ὁ Κλέων πέντε τάλαντα διὰ τὸ ὑβρίζειν τοὺς ἱππέας*. Sollte etwas auf Scholiastenwitz und Erfindung zurückgehen, so könnten es gerade diese Worte am ehesten sein. Denn eine solche Note konnte der Commentator aus des Dichters Worten rein erschliessen. Anders steht es mit dem Bestechungsversuch der Inseln. Entweder ist dies eine lügenhafte Erfindung — das glaubt auch der Verfasser nicht — oder die Nachricht ist aus guter Tradition geschöpft. Wenn daher unser verwirrter und verdorbener Scholientext Theopomp als Quelle citirt, könnte er diesmal doch das Richtige getroffen haben.

Nun steht es durch U. Köhler's (a. a. O. S. 150 ff.) sorgfältige Ausführungen, die Ref. hier nicht ausschreiben mag, vollkommen fest, dass die spätere enorme Steigerung der Tribute gerade in Ol. 88, 4, mithin in die Epoche fiel, wo Kleon (gleichgültig, in welcher Stellung) den Gipfel seiner Macht erklommen hatte. Kleon, nicht der damals noch ziemlich machtlose Alkibiades,

ist jedenfalls der geistige Urheber dieser Massregel. Da ist es denn, gelinde gesagt, mindestens höchst unwahrscheinlich, dass Kleon den Tribut für einige Städte habe herabsetzen wollen. Des Verf.'s Einwendungen S. 174—5 Note sind durchaus nicht stichhaltig, so wenn er behauptet, dass seit Beginn des Krieges von den Bündnern stärkere, als die in der letzten Schätzung normirten Beiträge seien gezahlt worden. Ein Blick auf die Tributlisten von Ol. 85, 4 bis 88, 3 beweist, dass das absolute Gegentheil der Fall war. Theopomp's Angabe passt nun vorzüglich in die Situation Athens vor dem Beschluss von Ol. 88, 4. Begreiflicherweise herrschte im bundesgenössischen Gebiete über diese von der demokratischen Partei offenbar nicht ganz plötzlich vorgeschlagene, sondern schon länger geplante »Steuerreform« grosse Spannung und Aufregung. Die *νῆσοι* bei Theopomp, d. h. die Mitglieder des *νησιωτικὸς φόρος* versuchen durch Bestechung des mächtigen Staatsmannes dem Unheil vorzubeugen; allein die Veröffentlichung des Skandals durch Kleon's Gegner verbessert begreiflicherweise ihre Lage nicht; in der neuen Liste erscheinen gerade die Mitglieder dieses Steuerbezirks besonders hoch belastet. Wenn der Verfasser schliesslich mit dem schweren Geschütz der attischen Gesetzesbestimmungen in Bestechungsfällen in's Feld rückt, welche dem der Bestechung überführten Kleon jede politische Thätigkeit unmöglich gemacht hätten, so vergisst er in seinem sonst durchaus gerechten Enthusiasmus für die *πόλις εὐνομωτάτη*, dass der Souverain zu allen Zeiten und nicht am wenigsten der demokratische seinen Lieblingen gegenüber nicht immer die volle Schärfe des Gesetzes hervorkehrte. Theopomp's Ausdrücke beweisen, wie schon Boeckh sah, dass es zu einem Processe gar nicht kam, sondern die Restitution der Summe einfach gut geheissen ward. Ein reiner Privathandel, keine causa forensis, wurde mit Absicht von Kleon's Gegnern dem öffentlichen Skandal preisgegeben. Ein passendes Analogon liefert der attische Staatsmann Aristophon. Wegen Unterschlagung der Gelder für die goldenen Kränze belangt, lieferte er die Kränze, um einem weiteren gerichtlichen Verfahren vorzubeugen, ungesäumt ab (Schäfer, Demosthenes und seine Zeit 1 S. 159[7]). Aehnlich müssen wir uns auch den von Theopomp

---

[7]) Eine zweite sehr instructive Parallele bietet das Decret zu Ehren des Thrasybulos aus Kalydon (C. I. A. I. 59). Obwohl das Gericht den Apollodo-

erwähnten Vorgang denken, und gegenüber dem allmächtigen Staatsmann durften seine Gegner schon hierin einen Triumph erkennen.

Im zweiten Theile seiner Studie wendet sich nun der Verfasser zur Frage über das Schatzmeisteramt, welches Kleon soll bekleidet haben. Vor allem betont er, dass Kleon nicht, wie Grote annahm, das Haupt der Opposition, sondern der leitende Staatsmann der damaligen Zeit war. Kleon ist durchaus nicht amtloser Demagoge, sondern *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου*. Dafür führt er die wichtige, vielbesprochene Stelle Arist. Equ. 947 an:

καὶ νῦν ἀπόδος τὸν δακτύλιον, ὡς οὐκ ἔτι
ἐμοὶ ταμιεύσεις.

Der ganze Verlauf des Stückes schildert ihn als mit der Leitung der Finanzen betraut. Setzt man nun den Fall, ein anderer, als Kleon, habe den Finanzministerposten bekleidet, so ist es undenkbar, dass einerseits über diese hochwichtige Person Aristophanes und alle Fragmente der Komiker schweigen und andrerseits Kleon »als ein rechter Hans Dampf« (S. 148) Alles und Jedes leitet und bevormundet.

Demgemäss ist nur die Annahme möglich, dass Kleon Ol. 88, 3 zum Staatsschatzmeister für die vier nächsten Jahre gewählt ward. Dafür spricht 1. die ihm mit vollem Rechte zugeschriebene Erhöhung des Heliastensoldes von zwei auf drei Obolen. Nach der ansprechenden Vermuthung des Verfassers wurde diese Massregel hervorgerufen durch die Vertheuerung aller Lebensmittel, welche ein andokideisches Fragment in so drastisch-anschaulicher, freilich auch echt rhetorischer Weise schildert.[8])

---

ros wegen *δωροδοκία* verurtheilt hatte, und sich auch das offenkundige Aergerniss nicht todtschweigen liess, zeigt der Rath ihm gegenüber doch unverhohlene Parteilichkeit. »Die Sache wird wohl im Schosse des Rathes begraben worden sein«. Kirchhoff, Berl. Monatsberichte 1861 S. 608.

8) Charakteristisch für des Verfassers willkürliche Methode ist, dass er aus diesem andokideischen Fragmente (Suidas s. v. *σκάνδιξ*) für alle Einzelheiten historisches Capital schlägt, dagegen das ebenso gut beglaubigte Fragment über Hyperbolos (vgl. Kirchhoff, Hermes I S. 4) verwirft (S. 559 Note). »Dass die darin behauptete Thatsache nicht wahr sein kann, obgleich Herr Kirchhoff sie nicht bezweifelt, das leuchtet doch ein«. Natürlich! sie entwirft ein sehr abgünstiges Bild von dem grossen Staatsmann, dem Finanzminister Hyperbolos. »Mich dünkt«, fährt er später fort, »es bleibt daher nichts übrig,

Da nun Kleon die wachsenden Staatsausgaben als hoch und gross denkender Staatsmann nicht durch Erhöhung des Tributs der Bundesgenossen in's Gleichgewicht bringen wollte, schritt er zur Ausschreibung einer *εἰσφορά*, einer Vermögenssteuer. Das macht der Verfasser in scharfsinniger Weise durch Anspielungen der Komödie wahrscheinlich, wie Equ. 923, wo Kleon einem Feinde droht, ihn durch die Einkommensteuer zu »hudeln« oder im Beginn der Wespen, wo der Hai (*φάλαινα*) das Volksfett abwägt und die Bürger trennt, d. h. in Vermögensklassen eintheilt.

Diesen Vorschlägen gegenüber publicirt, wie der Verfasser annimmt, Aristophanes das finanzielle Programm der oligarchischen Gegenpartei, welches statt der für die Bürger und namentlich für die *παχεῖς* lästigen Einkommensteuer einer Erhöhung des bundesgenössischen Tributs das Wort redet.

Allein, obschon das Junkerthum sich zur Durchführung seiner Plane mit der extremen Demokratie verband, unterlag es nach dem Verfasser in heftigem Wahlkampfe; 422 wurde Kleon wieder zum Schatzmeister gewählt. Erst mit seinem Tode im thrakischen Feldzuge trat der Umschwung ein. Der neu gewählte Finanzminister nahm den Vorschlag der Tributerhöhung sogleich in sein vierjähriges Budget auf. Das geistige Haupt dieser im Gegensatz zur conservativen Partei sich emporarbeitenden Ultras war nicht das officielle Staatshaupt Hyperbolos, sondern Alkibiades. Wenn nun Aristophanes, der Genosse des Alkibiades, sich rühmt, das Interesse der Bundesgenossen wahrgenommen zu haben, so kann sich das nur auf seine Gesinnungsgenossen, die Oligarchen beziehen.[9])

---

als jene vom Scholiasten der Wespen citirte Stelle für ein Fragment einer der zahlreichen auf Andokides Namen verfassten Schulreden zu nehmen, die ja schon ziemlich früh im Alterthum für echt gehalten wurden«. Aber fällt mit dem einen Fragment nicht auch das zweite? O nein! hier wird kritische Auslese nach höheren Gesichtspuncten gehalten. »Die Stelle bei Suidas l. c., die ja allein hinreicht, das Datum des *συμβουλευτικὸς λόγος* festzustellen, (und welche sehr gut zu unsern Hypothesen passt) verliert nichts an ihrer Bedeutung.«

[9]) Diese Gelegenheit benutzt der Verfasser zu einem gänzlich unmotivirten Ausfall gegen Thukydides. Dieser sagt nämlich über Phrynichos VIII, 27: *καὶ ἔδοξεν οὐκ ἐν τῷ αὐτίκα μᾶλλον ἢ ὕστερον, οὐκ ἐς τοῦτο μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐς ὅσα ἄλλα Φρύνιχος κατέστη, οὐκ ἀξύνετος εἶναι.* Mit vollem Recht·

Man kann es nicht leugnen, diese zusammenhängende Darstellung von Kleon's Thätigkeit hat etwas Blendendes durch ihre innere Abgeschlossenheit.

Leider haben Köhler's Forschungen den Verfasser theilweise schon zu Retractationen gezwungen. Die Tributerhöhung fällt, wie wir gesehen haben, 425/4, ist also zu Kleon's Lebzeiten eingetreten, und ist daher, wenn wir ihn mit dem Verf. zum Finanzminister ernennen, zweifelsohne sein eigenstes Werk. Dadurch verliert dann auch die Motivirung der *εἰσφορά* ihre bestechende Probabilität, die ja hauptsächlich darauf beruhte, dass sie das Resultat einer für Kleon divinirten Finanzpolitik ist, welche angeblich die Bundesgenossen schonen sollte.

Viel wichtiger ist aber die Frage, ob Kleon in der That die Stelle eines *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* bekleidete. Die Hauptstütze dieser Ansicht bleibt die oben citirte bekannte Ritterstelle. Allein dem gegenüber fällt das altum silentium über diesen Beamten nicht nur bei Aristophanes und den übrigen Komikern, sondern ganz besonders in den zahlreichen Urkunden dieser Epoche schwer in's Gewicht. Es ist wirklich höchst merkwürdig, dass zahlreiche Inschriften über die Finanzverwaltung in Perikles' Zeit und während des peloponnesischen Krieges alle mögliche Auskunft gewähren, nur diesen über der ganzen Verwaltung gottähnlich schwebenden Lordschatzmeister scheinen sie nicht zu kennen, so dass eine auch vom Verfasser hochgeschätzte Autorität seine Exi-

---

Gegenüber seinen doctrinären Parteigenossen, welche das Phantom eines oligarchischen Athens an der Spitze eines oligarchischen Städtebundes herstellen zu können träumten, entwirft er in meisterhaften Zügen das wahre Bild von der Gesinnung der Bundesgenossen (Thuc. VIII, 48) und zeigt dabei den scharfen, staatsmännischen Blick des nüchternen Realpolitikers (. . . *τὰς πόλεις σαφῶς αὐτὸς εἰδέναι, ὅτι οὕτω νομίζουσιν*). Diese grosse Verstandesklarheit schliesst eine ebenso grosse moralische Verworfenheit nicht aus. Wenn wir nun ferner sehen, mit welcher rückhaltlosen Offenheit der Geschichtsschreiber die hochverrätherischen Intriguen desselben Phrynichos aufdeckt (l. c. 50 und 51), ohne uns freilich dabei mit langathmigen moralischen Ergüssen zu behelligen, so klingt der Vorwurf des Verfassers geradezu absurd, der Geschichtsschreiber wolle den Leser darüber nicht im Unklaren lassen, dass sich das Lob der Gescheidtheit auch auf seinen Antheil am Verfassungsumsturz beziehe. Seine Zwecke verfolgt aber auch hier der Verfasser. Dadurch soll der Leser für seine spätere Behauptungen vorbereitet werden, in denen er Thukydides als Unterdrücker der historischen Wahrheit hinstellen wird.

stenz vor Eukleides überhaupt in Abrede stellt. (Koehler a. a. O. S. 151). Der Verfasser kann sich die Bedeutung dieses Amtes nicht wichtig und einflussreich genug denken; er ist vom Volke direct gewählt; er allein verwaltet sein Amt ohne Collegen und bekleidet es auf vier Jahre (vgl. S. 194). Die grossartige Wirksamkeit des ταμίας belegt er durch lange Citate aus Boeckh und Schömann. Vergleicht man nun die angeführten Beweisstellen, welche Boeckh für seine meisterhafte Construction des Staatsschatzmeisters benutzt, so gehören sie mit einer Ausnahme (Plutarch Arist. 4 aus Idomeneus, wovon sogleich unten) ganz und völlig der nacheuklidischen Zeit an; sie sind fast ausnahmslos Berichten über Lykurg's Finanzverwaltung entnommen. Da ist es wahrlich eine grosse Kühnheit, auf ziemlich zweifelhafte Anspielungen hin das Institut einer viel spätern Zeit der alten, voreuklidischen Republik aufzuoctroyiren. Mit grösstem Rechte hält es Droysen für geboten, das attische Staatsrecht nach dem Archon Eukleides strenger, als es gewöhnlich geschieht, von dem der frühern Zeit zu trennen. (Hermes IX S. 11). Vielleicht besass »die pedantische und doctrinär gewordene Demokratie der Restauration« (S. 148) doch noch Verstand und schöpferische, staatsmännische Kraft genug, eine solche wichtige Administrationsstelle neu zu schaffen.[10])

Aber Kleon's Siegelring! — Nun, der bedeutende Volksredner konnte Einfluss genug besitzen, als reicher Mann Mitglied des Schatzmeistercollegiums auf der Burg zu werden (über die eminente politische Bedeutung dieses Amtes vgl. Köhler Hermes I S. 320). Dadurch allein schon wäre der Siegelring erklärt (C. I. A. I, 32, 17 und Boeckh Staatshaushalt I S. 226). Vom rein doctrinären Standpuncte lässt sich allerdings einwenden, Kleon würde so nur Mitglied eines vielköpfigen Collegiums. Allein, wer die republikanische Collegialwirthschaft aus Erfahrung kennt, weiss,

---

[10]) Es lässt sich wenigstens nachweisen, dass bestimmte Geschäftszweige, welche in der alten Republik andere Beamte besorgten, in der nacheuklidischen Zeit dem Schatzmeister übertragen wurden. Die monumentale Eintragung eines Decrets z. B. wird in den alten Zeiten von den Poleten auf Accord vergeben (C. I. A. I, 59. 61. 77) und die Kolakreten (C. I. A. I, 45. 77) oder die Hellenotamien (l. c. 59, 61) legen das Geld aus, in der restaurirten Demokratie besorgt dies ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει (Diog. L. VII, IX, 11 und das Psephisma bei Rhangabé. II p. 119).

dass auch in solchen vielgliedrigen Beamtungen de facto ein einzelner fast regelmässig die Geschäfte besorgt und leicht politischer Leiter sein kann. Das Loos, welches diese Beamtung erwählte, war für einen politisch feststehenden, von der Volksgunst getragenen Mann kein unübersteigliches Hinderniss. Jedenfalls besitzt diese Ritterstelle keine zwingende Beweiskraft, welche uns nöthigt, den ganzen Apparat des spätern Finanzministeriums in die voreuklidische Zeit zurückzuversetzen.

Der wichtigste Theil des in Rede stehenden Werkes ist die umfangreiche Studie »über die athenischen Beamten im fünften Jahrhundert vor Chr. Geb.«, S. 182—425. Der Verfasser polemisirt zunächst gegen die Ansicht, welche die Archhaeresien in den Jahresanfang, mitten in den Sommer setzt, also in eine Zeit, wo der Landmann[11]) durch seine Geschäfte stark in Anspruch genommen war.

Eingehend handelt er dann über die Zeit der Ostrakophorie. Die Abstimmung über die Vorfrage fiel in die sechste Prytanie und den Monat Gamelion, d. h. mitten in den Winter, wo der Landmann durch keinerlei Geschäfte an sein Grundstück gebunden war.

Die Ostrakophorie selbst, welche in die achte Prytanie fällt, fand im Elaphebolion statt. Sehr scharfsinnig vermuthet der Verfasser, dass zwischen der Procheirotonie und dem gleichzeitigen Lenäenfest und ebenso zwischen der Ostrakophorie und den um

---

11) Nach dem Verfasser sind die attischen Bürger wesentlich und in weit überwiegender Mehrzahl Landbewohner, und doch war Athen damals die erste Handelsstadt Griechenlands und besass eine zahlreiche Marine. In Athen und dem Peiräus sassen fast 2/5 der Gesammtbevölkerung Attika's (Boeckh I S. 58) und unter dem Rest war noch eine sehr starke, nicht bäuerliche Quote, die Bergwerkssclaven. Im Gegensatz hiezu erfahren wir S. 296, dass ein städtischer Demos schon zu Perikles' Zeiten bestand und über die conservativen Bauern sogar den Sieg davontrug, also zahlreich gewesen sein muss. Erst Perikles' *νόθοι*-Gesetz brach sein Uebergewicht. Ebenso spielt der »Marinepöbel« schon zu Themistokles Zeiten S. 257 eine grosse Rolle, und doch ist zur Zeit der Schlacht bei Plataeae die grosse Masse des Volkes eine bäuerliche S. 214. Referent gesteht, aus diesen sich vielfach wiedersprechenden Angaben kein recht klares Bild von Attika's Bevölkerungsverhältnissen gewonnen zu haben.

dieselbe Zeit stattfindenden grossen Dionysien ein Zusammenhang vorhanden war. Der Gesetzgeber verlegte absichtlich diese wichtigen politischen Akte in eine Zeit, wo die Bürgerschaft so zu sagen vollständig in der Hauptstadt zusammenströmte. Die Ostrakophorie macht dann das Feld frei für die Wahl des wichtigsten Beamten der Republik, des Staatsschatzmeisters. Auch diese wurde in die Zeit eines grossen Staatsfestes, der Panathenäen, verlegt. Bis hieher vermag dem Verfasser freilich nicht zu folgen, wer, wie Referent, sich von einer so alten Existenz des *ταμίας* nicht überzeugen kann.

Mit diesem Finanzamte war nun nach dem Verfasser nicht selten auch die Feldherrnstelle verbunden; »denn es liegt nicht in der Art eines tüchtigen, jugendlich gesunden Volkes, mit seinem Vertrauen, wenn es dasselbe einmal in Bausch und Bogen gewährt hat, nachher in einzelnen Dingen wieder zu feilschen und zu markten.« (Dass gleich der erste Vertrauensmann Kleisthenes so geschwind zum Lande hinausgefeilscht wurde, könnte allenfalls als Kinderkrankheit des noch unreifen Athens aufgefasst werden). Ueberhaupt war die Strategie eine Ehre, welche man gern verdienten Patrioten zuerkannte, wenn man sicher voraussah, dass kein Krieg eintreten werde: in der That heisst das den Wahlmännern — meist Bauern — viel politische Einsicht und einen sichern Blick in die Zukunft zutrauen. Leider hat sich derselbe bisweilen, z. B. bei der Wahl des Sophokles, etwas verrechnet. Während so der Müller'sche Staatsschatzmeister eine ganz exceptionelle Stellung einnahm, waren alle anderen Finanzbeamten erloost, jährig und Mitglieder zahlreicher Collegien.

Dies giebt dem Verfasser Gelegenheit zu sprechen:

1. über das Loos bei der Aemterbesetzung,
2. über die Beschränkung der Amtsdauer auf ein Jahr und
3. über die grosse Zahl der Aemtercollegien und die Beamten in den einzelnen Collegien.

In Bezug auf das Loos stellt der Verfasser eine ganz neue Ansicht auf: es ist das Werk eines weitblickenden Staatsmannes, welcher in Athen die Minoritätenvertretung einführte. Es gereicht diese Massregel dem Demos zur höchsten Ehre; denn es ist eine Concession an die offenen und versteckten Gegner der Demokratie, die *πλούσιοι* und *παχεῖς*.

Der Verfasser betrachtet das Loos als eine undemokratische Massregel deshalb, weil dadurch die Gewissheit, immer Demokraten wählen zu können, aufgehoben wurde. Mit vollem Recht verwirft er die Vulgäransicht, welche das Loos als specifisches Characteristicum der reinen Demokratie ansieht. Dagegen spricht, dass in Athen die bedeutenden Loosämter, wie die Schatzmeisterstellen, nur den Begüterten zugänglich und daneben unbesoldet waren.

Weniger glücklich scheint dagegen die positive Reconstruction des Verfassers gelungen zu sein. Auch er nimmt an, dass nicht schon Kleisthenes das Loos einführte. Während aber Grote und Lugebil seine Einführung der perikleischen Epoche zuschreiben, setzt er sie unter Aristeides. Kleisthenes hätte durch Einführung des Looses einen politischen Selbstmord begangen; denn nach der Katastrophe der isagorischen Partei war die grosse Mehrzahl der Grundbesitzer geschworene Feinde des Kleisthenes und des Demos. Diese wurden daher von den Archontenämtern und höchsten Ehrenstellen systematisch ausgeschlossen. Nun erzählt Plutarch (Arist. 13), dass in der Schlacht bei Plataeae heruntergekommene attische Edelleute hochverrätherische Pläne geschmiedet hätten, welche Athen in die schwerste Gefahr hätten stürzen können; nur Aristeides' Weisheit vereitelte einen schlimmen Ausgang.

Charakteristisch ist hier wieder, wie der Verfasser für seine Zwecke die Angabe der Quelle auf das Gewaltsamste ummodelt und zurechtstutzt. Ausdrücklich steht bei Plutarch zu lesen: *ἄνδρες ἐξ οἴκων ἐπιφανῶν καὶ χρημάτων μεγάλων*, *πένητες ὑπὸ τοῦ πολέμου γεγονότες*. Diese einfache und sehr positive Nachricht passt ihm nicht. Plutarch erhält nationalökonomischen Unterricht. Grundbesitzer gerathen durch einen noch so verheerenden Krieg eines Jahres in Verlegenheit, verarmen aber nicht u. s. f. Nicht die ruinirten Edelleute verlangen nach einem Umsturze, sondern die Aristokraten überhaupt. Aristeides selbst fühlte, dass die seit einem Menschenalter andauernde Zurücksetzung dieser Menschenclasse nicht ganz billig und ihre Feindschaft gegen den Staat nicht ganz unbegründet sei (so erklärt der Verfasser: *τὸν τοῦ δικαίου ζητῶν ὅρον ἀντὶ τοῦ συμφέροντος*). Er hob die politische Excommunication der Aristokratie auf und beantragte die Einführung des Looses. Freilich geschah dies nicht ohne scharfen

Widerstand von Seiten der städtischen Demokratie. Dieser musste ein Aequivalent geschaffen werden, und so wurden die Bürger aller Vermögensclassen zu den Aemtern zugelassen.

Diese Ausführungen sind nicht unanfechtbar. Die Bedeutung des Looses ist vom Verfasser unrichtig aufgefasst. Dem Loos kann so wenig aristokratische, als demokratische Tendenz zugeschrieben werden.

Hat der Finanzbeamte gewisse Vermögensqualificationen aufzuweisen und bezieht er keine Besoldung, so gehört das zum Charakter des Finanzamtes überhaupt. Ob dasselbe Loosamt oder nicht sei, ist hierbei völlig gleichgültig. Auch der *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* war unbesoldet.

Gerade in aristokratischen Gemeinwesen ist das Loos wohl verbürgt und hier lernen wir als Motiv für Einführung dieses Institutes das einzig richtige, längst schon von Schömann geltend gemachte kennen »die Verhinderung der Wahlumtriebe« [12])

---

[12]) Eine moderne, aber schlagende Parallele liefert die Geschichte des alten Basels, einer Demokratie nach antikem Sprachgebrauch, nach modernem allerdings einer Oligarchie. Auch dort hatten trotz der verfassungsmässigen Gleichheit aller Bürger einige Geschlechter factisch alle hohen Aemter besetzt, und dies führte zu den Unruhen des ein und neunziger Wesens 1691. 1688 werden uns die Wahlumtriebe recht drastisch geschildert (Ochs, Geschichte Basels VII S. 165). Beide Räthe klagten: »durch vielfältige Liste, Griffe, Ränke, Lauffen, Rennen, Spendiren, Verheissungen, Drohungen, Vorstellungen, allerhand Interesse mit Heurathen, Promotionen und Beförderungen, hätten es die Menschen mit ihren »Jagdhunden, Läuffern und Läufferinnen« dahin gebracht, dass Niemand ohne Zaghaftigkeit sein votum geben könne u. s. w.« ferner: »dass ein genaues Aufsehen auf die Jagdhunde etc. statt haben sollte, die so Tags, so Nachts, nicht nur in Bestellung der Aemter, sondern auch in Verwaltung der Justiz...an allen Orten und Enden sich gebrauchen liessen und den Räthen unter dem Rathhause gar ordentlich aufpassten«.

Um den unaufhörlichen Wahlintriguen zu steuern, ward auch hier das Loos eingeführt. 7. Januar 1718 ward im grossen Rathe in Umfrage gebracht: »Wie doch den gar überhand genommenen Praktiken und leichtfertigen Corruptionen gesteuert werden und ob das blinde Loos nicht zu introduciren sein möchte«. Hierauf erging folgendes Gesetz: »Soll das Loos nach vorhergehender, vernünftiger Wahl (d. h. Vorschlag der Candidaten) hiermit in allen Ehrenstellen, Aemtern und Diensten sowohl in dem weltlichen als geistlichen Stande und löblicher Universität von dem Obersten an bis auf den Untersten, ohne Exception hiemit erkannt und eingeführt werden«. Ausgenommen sind nur die Aemter, deren eminente politische Bedeutung eine solche Wahl nicht zuliess: das Bürgermeisteramt und die Ehren-Gesandtschaften (ganz wie in Athen die Strategie).

Das bekannte Beispiel von Heraia[13]) wird vom Verfasser in seiner willkürlichen Weise umgedeutet. Weil zur Zeit der Kämpfe mit Theben Sparta diese Gemeinde als Hort der Lakonenpartei im Berglande synökisirte, nimmt er ganz unberechtigt an, die Spartaner dieser späten Zeit hätten, um den Demos zu knebeln, das aristokratische Loos eingeführt. Synoikismen bringen sonst im Gegentheil den Demos ans Ruder, so in Elis, Mantineia, Argos u. s. f. Aus dem Umstande, dass Sparta den heräischen Synoikismos herbeiführte, ist im Gegentheil zu schliessen, dass sich Sparta auch auf den Demos von Heraia vollkommen verlassen konnte. Ausdrücklich sagt Aristoteles, es sei eine Verfassungsänderung *ἄνευ στάσεως* gewesen, also in völlig ruhiger Zeit d. h. wohl in der Epoche, wo das Landvolk noch zerstreut lebte und nur die Geschlechter die spätere Akropolis der Stadt bewohnten. Lange vor Kleomenes II. Zeit sind die Heraieer getreue Lakonenfreunde d. h. Oligarchen. 418 als Mantineia abgefallen war und auch Orchomenos zu den Gegnern hielt und selbst Tegea wankte, schicken sie gleich den allzeit getreuen Bauernkantonen ihr Contingent zur spartanischen Armee. So verrucht und verworfen wir uns auch im Ganzen die regimentsfähigen Mitglieder eines solchen Geschlechterstaats denken müssen, dennoch können momentan einige Wohlgesinnte soviel Einfluss errungen haben, um die alle Intriguen definitiv beseitigende Wahlreform durchzubringen. Heraea's Beispiel steht auch keineswegs vereinzelt.

Anaximenes nämlich schreibt für die Oligarchie vor: (S. 14, 16 Spengel) *περὶ δὲ τὰς ὀλιγαρχίας* 1) *τὰς μὲν ἀρχὰς δεῖ τοὺς νόμους ἀπονέμειν ἐξ ἴσου πᾶσι τοῖς τῆς πολιτείας μετέχουσι,* 2) *τούτων δὲ εἶναι τὰς μὲν πλείστας κληρωτὰς,* 3) *τὰς δέ μεγίστας κρυπτῇ ψήφῳ μεθ' ὅρκων καὶ πλείστης ἀκριβείας διαψηφιστάς.*

Anaximenes giebt hier Vorschriften für die denkbar beste Aristokratie, also für einen Idealstaat. Nichtsdestoweniger hält er sich an in Wirklichkeit bestehende Einrichtungen (wie er auch bei dem Ideal der Demokratie unverkennbar Athen beschreibt). So kennen wir, wie die erste Vorschrift verlangt, Gleichheit unter sämmtlichen Regimentsfähigen, z. B. im spätern Korinth, wo nach

---

[13]) Arist. Polit. VIII S. 198 Bekker: *μεταβάλλουσι δ' αἱ πολιτεῖαι καὶ ἄνευ στάσεως διὰ τὰς ἐριθείας ὥσπερ ἐν Ἡραίᾳ· ἐξ αἱρετῶν γὰρ διὰ τοῦτο ἐποίησαν κληρωτὰς ὅτι ᾑροῦντο τοὺς ἐριθευομένους.*

Psammetichos' Sturze die Sonderrechte der Bakchiaden nicht hergestellt wurden, sondern alle acht Adelszünfte am Regiment theilnahmen. Eine solche *ὀλιγαρχία ἐξ ἴσου* ist die der *ἑξακόσιοι* in Herakleia oder die *ὀλιγαρχία πολιτικωτέρα* der *τιμοῦχοι* in Massalia. Ganz ebenso ist auch die Mischung von Wahl- und Loosämtern in Oligarchien nachweisbar: z. B. im aristokratischen Tarent waren zwar die höchsten Aemter in den Händen der Geschlechter und waren gewählte; dagegen für die geringeren fand Besetzung durchs Loos als Concession an die Menge statt. Ebenso bestand in Theben das Amt des *κυάμιστος ἄρχων* (Plutarch de genio Socr. cap. 31 S. 721 Duebner). Die heilige Lanze, welche diese Behörde führte, und ihr priesterlicher Charakter (*ἱερὸν ὄντα καὶ τοῖς θεοῖς καθωσιωμένον*) weisen für jeden mit geschichtlichem Sinn begabten auf eine alterthümliche Institution des Patriarchalstaates, nicht auf eine neumodische demokratische Einrichtung hin. Wir dürfen deshalb voraussetzen, dass auch in einer Reihe andrer Oligarchien, die weder von Sparta gemaassregelt waren, noch Athen nachahmten, das Loos als einheimisches Institut zu Rechte bestand.

Der Verfasser giebt zu, dass uns das Loos für die Zeit vor Aristeides unzweideutig bezeugt werde. Einmal die von Plutarch mit Unrecht bezweifelte Angabe Demetrios' des Phalereers, gerade für Aristeides: *τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν ἣν ἦρξε τῷ κυάμῳ λαχών*. Ist auch die Autorität des Demetrios keine über jede Anfechtung erhabene, so hat es doch sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich, dem Verfasser der *ἀρχόντων ἀναγραφή* in einer solchen Angabe ein Versehen zuzutrauen. Jedenfalls kommt ihm gegenüber die windige Autorität des schwindelhaften Quasihistorikers Idomeneus nicht in Betracht. Es ist nicht kritisch, die Unlauterkeit einer Quelle rückhaltslos anzuerkennen, wie das der Verf. in Bezug auf Idomeneus thut (S. 223), und dann doch aus ihr nach Belieben zu schöpfen; unsere Pflicht ist es, die vorhandenen Ueberlieferungen zu sichten, nicht nach subjectivem Gutdünken Geschichtsconstructionen vorzunehmen. Allein es kommt noch besser. Viel vollwichtiger, als des Demetrios' Angabe, ist das zweite Zeugniss: Herodot VI, 109, wo zur Zeit der Marathonschlacht *ὁ τῷ κυάμῳ λαχὼν Ἀθηναίων πολεμαρχέειν* erwähnt wird. Doch was kümmert das die höhere, mit dem ausschliesslichen politischen Verständniss patentirte Kritik!

Ein Mann, der den rechten Flügel im Heer commandirt, der im Kriegsrath Stimmrecht hat, soll durchs Loos ernannt sein? So etwas wird für widersinnig erklärt und hiermit abgethan. Der Verfasser leidet eben in hohem Grade an der heutigen Modekrankheit, welche alles Antike mit modernem Maassstabe misst. Begeisterung für Kleon und die attischen Demokraten, dazu etwas heutige Zeitungsweisheit reichen zum Verständniss des Alterthums noch nicht aus. Am wenigsten darf man ein solches Verfahren »höhere Kritik« nennen. Also für Athen ist die Erloosung des Polemarchen widersinnig, während in Rom noch zur Zeit der Grossmachtstellung, ja der Weltherrschaft die Feldhauptmannschaft an einem bestimmten Tage ablief, nach alter thörichter Sitte die entscheidende Stimme im Kriegsrathe zwischen den Oberfeldherrn Tag um Tag wechselte, die urtheilslosen Centurien den Feldherrn wählten und das noch blindere Loos den Schauplatz der Kriegsführung bestimmte? Sehr treffend sagt Droysen (Hermes 9 S. 11): »In jener alten Zeit, wo man nur an Kriege in nächster Nähe zu denken hatte, höchstens einmal ein kleines Geschwader den empörten Ioniern zu Hülfe sandte, genügten für das attische Kriegswesen die einfachsten Formen. Damals hatte der gelooste Polemarch, wie die Schlacht von Marathon zeigt, neben den gewählten 10 Strategen eine Stimme im Kriegsrath u. s. f.« Einem so sorgfältigen Schriftsteller wie Herodot zu imputiren, er spreche von Verhältnissen seiner Zeit, dazu kann nur die äusserste Verlegenheit bewegen. Denn Herodot fährt ausdrücklich fort: *τὸ παλαιὸν γὰρ Ἀθηναῖοι ὁμόψηφον τὸν πολέμαρχον ἐποιεῦντο τοῖσι στρατηγοῖσι.* Er hatte also nicht Zustände seiner Zeit, sondern frühere vor Augen. Und wenn er sein Werk in Athen öffentlich vorlas (Euseb. Arm. ad. a. 1570. Hieronym. ad. a. 1572. Syncell. S. 470, 19. Plutarch. Mor. S. 1050, 27 Duebner), wie hätten die attischen Rathsherren, welche ihn dafür belobten und belohnten, einen solchen Schnitzer, wenn ein derartiger vorhanden war, unbemerkt lassen können?

Also es steht fest, dass gute alte Ueberlieferung das Loos der ältesten, demokratischen, mithin kleisthenischen Zeit zuschreibt, und durch politische Raisonnements von zweifelhaftem Werthe wird das nicht abgethan.

Auf eine Reihe Vorgänger sich stützend, behauptet dann der Verfasser: während 30 Jahren seien vor Aristeides alle Oligarchen von den höchsten Beamtungen consequent ausgeschlossen worden.

Trotz des immensen Uebergewichts, welches innerhalb der Pentakosiomedimnenclasse die oligarchisch Gesinnten über die Demokraten hatten, wählte man während 30 Jahren Leute, welche wie Xanthippos und Aristeides ihrer Gesinnung nach gewiss seltene Ausnahmen waren. Nun die Gesinnung der »attischen« Aristokraten, auf deren »Ehrenschädel« nach der ebenso feinen als geistreichen Ausdrucksweise des Verf. alle möglichen nichtsnutzigen Qualitäten zusammengehäuft werden, ist uns so völlig unbekannt gerade in dieser Epoche, dass wir nach Belieben uns dieselbe ausdenken können. Aber mit der Excommunication der Aristokraten scheint es damals nicht weit her gewesen zu sein. Treffen wir doch unter den Archonten der damaligen Zeit Namen, wie Leostratos und Philippos, welche in den frühern Jahrhunderten schon auftreten, also zur Zeit, wo die attischen Bauern unter dem fluchwürdigen Junkerjoch seufzten. Das beweist, dass die Namen Mitgliedern von Junkerfamilien angehören. Auch der Name *Φαίνιππος* deutet auf das antidemokratische Vergnügen der *ἱπποτροφία* hin. Irrthümlich berichtet der Verfasser S. 550, Herodot nenne diesen Phainippos VI, 121 einen Bruder des Hipponikos, »also einen Angehörigen einer der reichsten und vornehmsten Familien von Athen.« Herodot kennt Phainippos nur als Vater des Kallias und Grossvater des Hipponikos. Immerhin, ist der Kanon von der Excommunication richtig, so müssen wir zugeben, dass eine ganz stattliche Reihe von Junkern ihre aristokratischen Vorurtheile ablegten und in Kleisthenes Fussstapfen traten. Allein man machte noch schlimmere Erfahrungen. 496 wurde nicht einmal ein hartgesottener Oligarch, sondern eine noch gefährlichere Persönlichkeit, ein Verwandter des Tyrannengeschlechts, der Peisistratide Hipparchos zum *ἄρχων ἐπώνυμος* erwählt, derselbe, der als erster dem suffrage universel zum Opfer fiel. Der Verfasser schildert uns sehr anschaulich die ungeheuere Aufregung, welche mit der Ostrakophorie verknüpft war. Es kann also auch nach Kleisthenes' Maassregeln keineswegs so tabula-rasa-mässig ausgesehen haben, als er uns gern möchte glauben machen.

Die Unmöglichkeit von Loosbeamten in dieser Epoche beweist sodann dem Verfasser der oft erwähnte Umstand, dass wir in historisch denkwürdigen Momenten einen Miltiades, einen Aristeides, einen Themistokles als erste Archonten fungiren sehen. Wenn eine Reihe bedeutender Männer in diesem Zeitraum Loos-

ämter bekleideten[14]), so beweist das höchstens, dass in den ersten Zeiten wenig Zudrang zu dem verantwortungsvollen Posten statt fand, oder dass die Wahlpräsidenten das Geheimniss besassen, dem Loos gewisse wünschbare Directionen zu geben.[15]) Referent glaubt überhaupt, dass man von einem rein doctrinären Standpuncte aus die praktischen Gefahren der Looseinführung bedeutend überschätzt. Bei den wichtigeren Loosämtern wird eher Mangel, als Ueberfluss an Candidaten vorhanden gewesen sein; nur die kleinen Pöstchen, zumal wenn sie einträglich waren, wurden auch von den ehrenfesten Repräsentanten des eigentlichen Demos gesucht.[16]) Es bleibt also kein zwingender Grund, der kleisthenischen Zeit das Loos abzusprechen. Für die Einführung in Aristeides' Zeit liegt auch kein Schatten von Beweis vor. Immerhin kann man dem Verf. insofern Recht geben, dass durch das Loos, welches die herrschende Partei schwächt und auch für die Minorität die Aussichten eröffnet, in Athen gewissermassen eine Minoritätenvertretung geschaffen worden sei.

---

[14]) Nicht ganz uninteressant dürfte auch das Urtheil eines Peter Ochs über den politischen Werth des blinden Looses sein. Er, *ὁ καταλύσας τὴν ὀλιγαρχίαν*, ist gewiss ein unparteiischer und vollgültiger Zeuge für den Werth eines Instituts der aufgehobenen Staatsverfassung. Zugleich kennt er das Loos nicht, wie wir alle, nur aus Büchern, sondern konnte als praktischer Staatsmann darüber aus Erfahrung sprechen, indem er als Oberstzunftmeister eine Reihe von Jahren eines der vier Häupter eines Gemeinwesens mit Loosämtern war. Dieser sagt: Vergessen können wir auch nicht, dass wir durch das Loos zu Sechsen einen Rathschreiber Isaac Iselin, einen Bürgermeister De Bary und so viele andere verdienstvolle Räthe und Beamte bekamen (Geschichte Basels VII S. 594).

[15]) Trotz des Looses wurden in Basel einmal zwei Schwäger Standeshäupter. Und noch 1740, also lange Zeit nach der Einführung der Looswahl, beschäftigt sich der Rath mit den »über Praktiken bei Aemterbestellung« gemachten Anzügen. Ein Rathsmitglied sagte deutlich: es könne kein ehrlicher Bürger zu einem Aemtlein gelangen, wenn er nicht ein Verwandter oder eine Creatur der Häupter wäre. Ochs l. c. S. 588. 589. Ist es denn ein Capitalverbrechen, wenn man ähnliche Manipulationen auch in Athen nicht für baare Unmöglichkeit erklärt?

[16]) In einer deutschen Republik suchte man vor nicht gar langer Zeit für eine hochbezahlte, aber viel Arbeit und technische Kenntnisse erfordernde Stellung vergebens einen Bewerber und sah sich schliesslich genöthigt, einen Ausländer zu ernennen. Gleichzeitig meldeten sich 40 ehrsame Altbürger für den erledigten Posten eines Thurmwächters.

Es folgt aus dem Bisherigen, dass von den drei aus einem politischen Gedanken entsprungenen Maassregeln:

1. die gesetzliche Zulassung aller Bürger zu den Staatsämtern (mit Ausnahme der hohen Finanzämter) Aristeides' Werk war,
2. die Einführung des Looses dem Kleistenes angehörte,
3. die Creirung des Staatsschatzmeisters in die nacheuklidische Zeit fällt.

Der Rest der sehr umfangreichen Studie (S. 254—381) ist nun der historischen Entwickelung des Staatsschatzmeisteramtes gewidmet. Die Thätigkeit dieser sämmtlichen Beamten von Aristeides bis Kleophon wird uns hier geschildert. Referent gesteht, mit ziemlich hochgespannten Erwartungen auf neue und überraschende Aufschlüsse diesen Passus zuerst gelesen zu haben; denn aus S. 199 wusste er, dass der von einer überreichen und glücklichen Divinationsgabe unterstützte Verfasser beim Studium schwer zu entziffernder und höchst lückenhafter Quellen, wo andre den allergröbsten und mitunter allerlächerlichsten Irrthümern verfielen, seinen Blick geschärft und eine solche Hellsichtigkeit erworben hatte, dass ihm zuerst das Dunkel zu lüften gelang, welches Thukydides über diese Zeit absichtlich gebreitet hatte. Allerdings einigermassen enttäuscht wurde er, als des Verfassers Ministerernennungen zuerst die allbekannten Grössen, Aristeides, Ephialtes, Perikles brachten und dann als zweite Serie den genialen Kleon, den grossherzigen Hyperbolos, kurz die ganze Gesellschaft paradiren liessen, welche nur der beschränkte Unterthanenverstand der alten Schule und die salbadernde Phrasenmacherei für leidenschaftliche Demagogen halten konnte. Wir, die wir des Verfasser's Buch gelesen, wissen, dass sie grosse und geistvolle Staatsmänner, wahre Nachfolger des Perikles waren.

Doch gehen wir an das Einzelne!

Aristeides, ehe er die Herrschaft im Staate gewann, hatte, wie der Verfasser annimmt, noch die heftige Opposition des Themistokles zu überwinden; allein dieser ward ostrakisirt, wie der Verfasser meint, weil er und sein Anhang, »der Marinepöbel«, die

Einführung des Looses mit der grössten Hartnäckigkeit bekämpfte. Die Alten, welche im Loose eine ultrademokratische Massregel sahen, konnten sich diesen Vorgang nicht erklären und schwiegen ihn muthig todt. Daran haben sie vielleicht so Unrecht nicht gethan; denn in die wirkliche Historie gehört er nicht.

Betrachten wir nun das Zeugniss für Aristeides' Tamiasamt; denn hier haben wir ein ausdrückliches: *τῶν δὲ δημοσίων προσόδων αἱρεθεὶς ἐπιμελητής* Plut. Arist. 4. aus Idomeneus und gleich darauf: *πάλιν ἄρχων ἐπὶ τὴν αὐτὴν διοίκησιν ἀπεδείχθη*. Dazu wird uns ein recht erbauliches Histörchen aufgetischt. In der ersten Verwaltung habe er äusserst streng jeden Peculat gestraft. Dies habe Themistokles zur Anzettelung einer Intrigue benutzt, um den Schatzmeister zu stürzen; allein er wurde durch die *πρῶτοι ἐν τῇ πόλει καὶ βέλτιστοι* wieder gewählt und zeigte sich jetzt zur Freude des Volkes sehr nachsichtig gegen die Staatsdiebe, immerhin sagte er den Athenern noch einmal derb die Wahrheit.

Der Verf. erinnert sich, dass von der gänzlichen Unglaubwürdigkeit des Idomeneus schon früher die Rede war. »Dieser Umstand, zusammen mit der innern Unglaubwürdigkeit, überhebt uns der Mühe näher auf die Geschichte einzugehen« (S. 259). Nichtsdestoweniger wird in unserer Geschichte ein ziemlich stattlicher »historischer Kern« gefunden, um den Idomeneus nur so herumgelogen hat. Gleich, dass Aristeides wirklich Schatzmeister gewesen, wird ohne Umstände und ohne nähere Begründung als feststehende Thatsache angesehen. Auch wenn wir den Fall setzen, dass der Verfasser wenigstens für die späteren Staatsmänner, Ephialtes, Perikles u. s. f., das Staatsschatzmeisteramt erwiesen hätte (was keineswegs der Fall ist), folgt ein Gleiches noch keineswegs für Aristeides. Wir sagen da mit einem dem Verfasser entlehnten Argumente (vgl. S. 262): »Wollte ich auch annehmen, die Creirung des Lordschatzmeisters sei seit der Stiftung des delischen Bundes eine logisch nothwendige Consequenz der ganzen athenischen Finanzverwaltung gewesen, so würde für mich daraus noch keineswegs folgen, Aristeides schon und seine Zeitgenossen müssten diese innere Nothwendigkeit auch sofort erkannt, und noch weniger, sie müssten ihre Praxis selbst nach dieser Erkenntniss derselben sofort angepasst haben«.

Aus dem einzigen trefflichen Zeugen Idomeneus zieht der Verfasser den Schluss, dass Aristeides das Amt mehrmals beklei-

det habe, zuerst provisorisch, dann neu gewählt im Sommer 474. Diese Schatzmeisterperiode läuft ab im Sommer 470. Kurz vorher unter Praxierges ward Themistokles verbannt und so meint der Verfasser einen neuen Beweis dafür gefunden zu haben, dass die Ostrakophorie in der Regel nur das Feld für die Wahl des Staatsschatzmeisters frei machte.

Wahrhaft bewundernswerth sind die Triumphe dieser »höhern und innern« Kritik. Der zuverlässige Herodot spricht, wie wir jetzt wissen, auch da, wo er ausdrücklich früherer Zustände Athens gedenkt, nur von solchen seiner eigenen spätern Zeit. Dagegen der Lügenscribent Idomeneus, welcher nach der bekannten philosophischen Schablone eines Hermippos, eines Ariston von Keos und Genossen gearbeitet, d. h. gedichtet hat, überträgt nicht etwa Institute des nacheuklidischen Staatsrechts auf die alte Zeit, sondern muss trotz Köhler's gewichtigem Worte (a. a. O. S. 151 Anm. 2) als vollgültiger Zeuge für ein erträumtes Institut gelten. Aber wozu auch äussere Zeugnisse sammeln! Das ist Kärrnerarbeit, würdig der Pedanten der alten Schule. Wir »mit dem geschärften Blick, der gewonnenen Hellsichtigkeit« und »der schlagfertigen productiven Phantasie« vermögen auch ohne solche und dann erst recht Geschichte zu machen.

In einem Excurse (S. 259—265) bespricht der Verfasser Aristeides' Tod und die Verlegung der Bundescasse nach Athen. Mit Oncken nimmt er an, dass die Verlegung durch den Schreck über den naxischen Aufstand hervorgerufen ward. Daneben hatten die Athener noch andere Schrecken, so vor dem desperaten Themistokles (cfr. Plut. Themist. 31 *ἐν Μαγνησίᾳ μὲν οἰκῶν ἐπὶ πολὺν χρόνον ἀδεῶς διῆγεν*), vor den karischen und phönizischen Seeräubern (S. 263 unten; wohl eine dunkle Reminiscenz aus Thukyd. I, 8, 1). Damit steht auch das Bischen Ueberlieferung nicht im Widerspruch. Justin (= Ephoros) sagt, die Verlegung geschah aus Angst vor den Lakedämoniern, die Rede in Plutarch's Perikles (cap. 12), aus Furcht vor den Persern. Also Furcht ist bei beiden das Motiv. Allein das Bischen Ueberlieferung widersetzt sich doch derartigen Manipulationen. Die Angst vor den Persern schliesst geradezu die Zeit der Eroberung von Naxos aus; denn die Eroberung fällt kurz vor Ende 466, die Schlacht am Eurymedon aber 465 (A. Schaefer, Disputatio de rerum post bellum Persicum etc. gestarum temporibus S. 16). In solcher Zeit

an Angst vor den Persern zu denken, ist ganz unmöglich. Wir haben neben der Angabe über Angst vor den Persern noch die Angst vor den Spartanern zu betrachten. Dieses Motiv zwingt uns an eine Zeit nach dem Bruch mit dieser Macht zu denken, also nach 461—460. Mit Recht sagt Köhler a. a. O. S. 102. »Was die Zeit der Verlegung anlangt, so liegt kein Grund vor, an der Angabe des Ephoros, dass dieselbe nach 461—460 erfolgt sei, zu zweifeln«.

Da die erste der Listen über die von den Tributen der athenischen Burggöttin geweihten Quoten aus Ol. 81, 3 454—3 herrührt, folgt nach Köhler daraus mit Nothwendigkeit, dass in demselben Jahre die Bundescasse nach Athen übergeführt wurde. Was der Verfasser hiegegen vorbringt (S. 262 und 263 Note), ist ohne erheblichen Belang; im Gegentheil ist das Bischen Ueberlieferung ganz dazu angethan, die auf urkundliche Zeugnisse sich stützende Köhler'sche Ansicht zu bekräftigen. Das wahrscheinlich auf Theopomp zurückgehende Redefragment sagt aus, dass die Athener, aus Angst vor den Persern, die Casse verlegt hätten. 456—5, nach Schäfer 454 fällt die Vernichtung von Heer und Flotte der Athener in Aegypten. Diese Katastrophe erklärt den Schreck der Athener und bestätigt die Richtigkeit des unabhängig hiervon gewonnenen Köhler'schen Ansatzes.

Aristeides hat sich also bei der Verlegung so wenig als bei der Einführung des Looses betheiligt, denn 454 war er auch nach dem Verf., der ihn lange leben lässt, sicher todt. Besteht aber zwischen der Empörung von Naxos und der Ueberführung des Schatzes kein Causalzusammenhang, so wird auch die daraus combinirte Fixirung von Aristeides Tod hinfällig (vgl. Koehler a. a. O. S. 114).

Den Nachfolger des Aristeides in der innern Verwaltung erkennt der Verfasser in Ephialtes und betont gewiss richtig, dass bei der grossen Staatsumwälzung, welche seinen Namen trägt, Perikles nur die zweite Rolle spielte und im Kampfe gegen die letzten oligarchischen Reste im Staatsorganismus »nur ein hochstehender Officier« war.

Ephialtes war natürlich Finanzminister, wie uns Plutarch (Cimon 15) bezeugt Ἐφιάλτου προεστῶτος. In der That, stände das Schatzmeisteramt seines Vorgängers Aristeides und seines Nachfolgers Perikles durch authentische Zeugnisse unwiderleglich

fest, so könnte man sich zur Noth diese kühne Interpretation gefallen lassen. Ein selbständiges Beweismittel ist die Plutarchstelle natürlich nicht. *προστῆναι* ist doch nicht der technische Ausdruck für irgend eine amtliche Stellung, sondern bezeichnet nur den, welcher die Politik leitet. Kraft welcher Vollmacht er das thut, liegt darin gar nicht ausgedrückt.

Auch für Perikles hat sich der Verfasser einen schönen Posten ausgedacht. Er ist Gegenschreiber der Verwaltung, *ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως*, über dessen Bedeutung er sich weitläufig (S. 268—273) verbreitet. Dadurch war er amtlicher Gehülfe und Suppleant des Staatsschatzmeisters Ephialtes. Nur aus dieser seiner Stellung erklärt sich seine Betheiligung und Mitwirkung bei den grossen Reformen seines Vorgesetzten.

Unglücklicherweise gehört der *ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως* wieder zu den Beamtungen des attischen Staatsrechtes, welche vor Eukleides absolut nicht nachweisbar sind. Die Nachrichten über diesen Beamten beschränken sich auf ein Philochoroscitat und auf die Aussage des Aeschines gegen Ktesiphon p. 417. Daraus haben die Grammatiker ihre dürftigen Notizen zusammengestoppelt. Dass der Gegenschreiber auch den Titel *ἐπιμελητής τῆς διοικήσεως* führte, ist eine der vielen völlig in der Luft schwebenden und sicher falschen Behauptungen des Verfassers (S. 271): *ἐπιμελητής* ist auch für den Oberschatzmeister niemals officieller Titel; dieser heisst urkundlich nur *Ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* oder *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* (*ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως*). Für den Ausdruck *ἐπιμελητής* scheint keine andere Gewähr als die autoritätlose Idomeneusstelle vorhanden zu sein. (Denn Aeschines *περὶ παραπρ.* p. 315 kann hierfür nicht angeführt werden: *καλῶς δὲ καὶ δικαίως τῶν ὑμετέρων προσόδων ἐπιμεληθεὶς δι' αὐτὸν ἐπὶ τὴν κοινὴν διοίκησιν εἵλεσθε*). Aber gesetzt auch, es liesse sich für den Tamias diese Benennung belegen, so geht doch aus der Sache hervor, dass so nur der amtliche Würdenträger selbst konnte genannt werden, nicht sein Adjunct. Welche Confusion müsste das hervorgerufen haben, wenn Oberbeamter und Untergebener gleichmässig wären benannt worden!

Der Verfasser thut sich viel darauf zu Gute, dass er uns von der Vorstellung des athenischen Staates als eines auf der untersten Stufe staatlicher Entwickelung stehenden akephalen Molluskenwesens befreit habe. Allein eine regelrechte, streng geord-

nete Beamtenthätigkeit kommt auch in seinem Athen nicht heraus. Das zeigt sich gerade am Gegenschreiber. In der Regel, wenn ein einziger Mann tonangebend in Athen ist, liegt er unbenutzt in der Ecke; nur wenn zwei bedeutend hervortreten und er ihnen den Hauptposten doch nicht auf einmal anvertrauen kann, ernennt er den einen zum Staatsschatzmeister, den anderen zum Gegenschreiber. Dieser Fall z. B. tritt ein nach dem Tode des gerechten Aristeides und des ebenso fleckenlosen Kleon und endlich in den letzten Agonien der altathenischen Demokratie. Das erste Mal werden Ephialtes und Perikles, das zweite Mal Hyperbolos und Alkibiades (S. 385), schliesslich Kleophon und Archedemos[17]) versorgt.

Die gemeinsame Action des Ephialtes und Perikles hat längst schon Vischer (Die oligarchischen Parteien und die Hetairien in Athen S. 11) gewiss richtig durch die Annahme einer Hetairie erklärt.

An die Finanzthätigkeit des Ephialtes knüpft sich die Studie über den Process Kimon's nach der Einnahme von Thasos und über Kimon's Politik S. 274—283. Bekanntlich erzählt Plutarch, dass die Gegner den Kimon anklagten, die Eroberung von Thasos nicht gegen Makedonien ausgenutzt zu haben. Allein er ward frei gesprochen. Demosthenes (gegen Aristokrates p. 205) sagt, mit genauer Noth sei er einem Todesurtheile entgangen, *ὅτι τὴν Παρίων* (al. *πάτριον*) *μετεκίνησε πολιτείαν ἐφ' ἑαυτοῦ.*

Oncken's Ansicht, dass Kimon unrechtmässiger Weise sich in den Besitz der Goldgruben gesetzt, weist der Verfasser zurück. Denn einmal war Bereicherung nach einem Siege nicht unehrenhaft und gerade die Erbpacht der Bergwerke, welche seine Familie später besass, zeigt, dass Kimon in diesen Besitzungen durch keinen Process gekränkt ward. Nur Plutarch's Bericht kommt Autorität zu, während der des Demosthenes bei der notorischen Ungenauigkeit der Redner in historischen Dingen von der Hand zu weisen ist. Von einer Verurtheilung Kimon's in dem Processe kann nach

---

[17]) Archedemos fällt aber sicher aus dem Spiele, weil auch angenommen, dass des Verfassers Conjectur richtig wäre (Xen. Hell. I, 7, 2. *καὶ τῆς διοικήσεως ἐπιμελόμενος*) diese Bezeichnung nimmermehr auf den Schreiber, sondern nur auf den Oberbeamten selbst gehen könnte. Referent vermuthet, dass der Verfasser lediglich, um diese Conjectur plausibel zu machen, den Titel *ἐπιμελητής* auch für den Schreiber supponirt habe.

dem Verfasser gar keine Rede sein. Er schliesst das daraus, dass Kimon's Ansehen allein die Bundeshülfe an Sparta im messenischen Aufstande zu Wege brachte. Wenn dieser Antrag gegen alle von den Gegnern vorgebrachten politischen Zweckmässigkeitsgründe beim Volke durchdrang, so musste Kimon's Ansehen ungebrochen sein. Das erklärt sich aus dem gewonnenen Process nach der Eroberung von Thasos. Einen solchen angestrengt zu haben, war ein politischer Fehler der demokratischen Partei, wofür freilich nicht Perikles, sondern das damalige Parteihaupt muss verantwortlich gemacht werden. Diese Studie, auf welche die Hypothesen des Verfassers wenig Einfluss haben, gehört zu den besten und gelungensten des Werkes.

Die Hülfeleistung an Sparta — vom athenischen Standpuncte aus ein entschiedener Fehler — brachte Kimon's Partei um ihren Credit. Sehr ansprechend ist nun des Verfassers Vermuthung, dass Ephialtes' grosse Verfassungsrevision nicht in die Zeit von Kimon's Abwesenheit in Sparta falle — damals waren die Demokraten durch zwei Niederlagen nach einander geschwächt — sondern in die Zeit des Gesinnungsumschwungs nach dem kläglichen Scheitern der von Kimon befürworteten Politik (S. 284—288).

Die endlich herbeigeführte Entscheidung, Kimon's Ostrakisirung, hält er nicht für Perikles', sondern für Ephialtes' Werk, dessen Ermordung nach dem Verfasser erheblich später fällt, als man gewöhnlich annimmt. Gegen die Verlegung seines Todes in die Epoche unmittelbar nach dem Sturze des Areopags stützt sich der Verfasser auf Aristoteles' Angabe; danach fiel Ephialtes als Opfer oligarchischen Hasses nicht wegen seiner Verfassungsänderung, sondern weil er bei den Rechenschaftsberichten gegen Defraudationen sich unerbittlich zeigte. Dass Ephoros bei Diodor Ephialtes' Tod unter Archon Phrasikleides (460) ansetzt, ist bei der chronologischen Nachlässigkeit dieser Quelle ohne Gewicht (vgl. Sauppe G. G. N. 1867 S. 188). Natürlich schlägt der Verf. aus Aristoteles' Angabe wieder Capital für seine Tamiashypothese. Ephialtes war aber auch Stratege (Plut. Kimon 13), und wir werden sogleich sehen, dass die hohen und ausserordentlichen Amtsbefugnisse eines Ephialtes oder eines Perikles aus der Strategie sich erklären.

Nachfolger nämlich des Ephialtes im Schatzmeisteramte war

nach dem Verfasser Perikles, welcher dieses Amt ungefähr zwanzig Jahre lang durch immerwährende Wiederwahl bekleidete. Im Anfang freilich hatte er noch mit oligarchischem Hochverrathe zu kämpfen. Der Aufstand in Euboea, der Abfall von Megara, das Eintreffen korinthischer, sikyonischer und epidaurischer Hülfe in Megara, das alles zwingt uns zur Annahme einer von einem bestimmten Mittelpuncte aus geleiteten Verschwörung. Natürlich sind diese Verruchten keine anderen, als die schon hinlänglich gebrandmarkten Oligarchen Athens. Der Verfasser ist mit einem ganz besonders feinen Spürtalente begabt, um diese Verräther auszuwittern. Toujours fourbe par quelque côté se trahit. Bei dem Einfalle der Athener nach Boeotien (Thukyd. I, 113) gedenkt ihrer auch Thukydides freilich in so parteiischer Weise, dass nur »der geschärfte Blick« und »die erworbene Hellsichtigkeit« sie entlarven können. An dem Hinterhalte gegen die Athener betheiligen sich neben den oligarchischen Flüchtlingen aus Boeotien und Euboea und den Lokrern auch noch *καὶ ὅσοι τῆς αὐτῆς γνώμης ἦσαν*. Referent hatte in diesen *ἀνώνυμοι* reactionär gesinnte Boeotier gesehen, welche nicht zugleich *φυγάδες* waren. Er hatte sich den schnellen Umsturz der demokratischen Verfassung in Boeotien daraus erklärt, dass das Volk dafür noch nicht reif, die Oligarchie zu fest gewurzelt war (vergl. Arist. Polit. VIII, S. 197, 24 ff. Bekker). Im ersten Schreck über den Sieg von Oenophyta waren zwar demokratische Verfassungen eingeführt worden; aber viele Bürger hingen noch an der alten patriarchalischen Obrigkeit und nahmen sie bei ihrer *κάθοδος* mit offenen Armen auf. Solche Leute sind wohl *ὅσοι τῆς αὐτῆς γνώμης ἦσαν*. In dem geistesträgen Boeotien sind solche einfältige Loyalisten ganz begreiflich; nur des Verfassers Muse besingt auch hier Waffenthaten der ihm so genau bekannten attischen Oligarchen.

Aber nicht allein die Oligarchen waren mit Perikles unzufrieden, sondern die attischen Conservativen überhaupt, vor allem die Bauerschaft. Diese zu beschwichtigen, griff Perikles zu einem heroischen Mittel, dem *νόθοι*-Gesetze. Dies zeigt die Grösse des Staatsmannes, dass er ein Gesetz, welches seine ergebensten Anhänger, den städtischen Demos, am empfindlichsten treffen musste, durchbrachte; zugleich erkennt der Verfasser hierin ein ehrenvolles Zeugniss dafür, dass es ihm bei seinen politischen Handlungen nicht allein darauf ankam, sich selbst an der Spitze des

Staates zu erhalten, sondern dass ihm vor Allem die Beruhigung des Landes und die Befriedigung der gerechten Ansprüche aller Classen und aller Parteien am Herzen lag.

Den Kampf des Thukydides mit Perikles (294—297) charakterisirt der Verfasser als einen Kampf der conservativen Interessen mit dem von Perikles geleiteten städtischen Demos.

Hier ist ganz besonders Act zu nehmen von des Verfassers Aussagen, weil also auch nach ihm Athen keineswegs bloss in einen fortschrittlichen Demos und in hochverrätherische Oligarchen zerfiel. Es ist überhaupt ein verhängnissvoller Irrthum des Verfassers, schon in der aristidisch-kimonischen Zeit jeden, der nicht unbedingt zur demokratischen Fahne schwört, für einen Freund Sparta's zu halten, in jedem Conservativen eine catilinarische Existenz à la Kritias, Theramenes und Consorten zu sehen und demselben zuzutrauen, dass er das Vaterland jeden Augenblick den Peloponnesiern preisgeben möchte. Diese seit Isagoras' Tagen allerdings existirende Partei, die chevau-légers des alten Athen, waren jedenfalls vor Thukydides' Verbannung nur eine verschwindende Minorität von Ultra's und Heisssspornen, für deren Excentricitäten und Schändlichkeiten eine keineswegs politisch weitsichtige, aber grösstentheils ehrenwerthe Partei nicht ohne Weiteres sollte verantwortlich gemacht werden. Zeugniss sind die 100 Genossen Kimon's, welche alle bei Tanagra fielen, »indem sie sich so auf's schönste von dem Verdachte verrätherischer Verbindung mit dem Feinde reinigten.« Ein solcher conservativer Kern, »Männer, die in ebenso starkem Gegensatz gegen die ränkesüchtigen Oligarchen, wie gegen die Schreier und Sykophanten des Demos standen«, zeigt sich noch während des ganzen peloponnesischen Krieges als vorhanden. Es sind das »die militairischen Familien«, deren grosse Bedeutung für das attische Staatswesen Droysen in das richtige Licht gestellt hat.

Im Folgenden wendet sich der Verf. zur Zeitbestimmung des thukydideischen Ostrakismos. Die wichtige Stelle lautet Plut. Per. XVI: *τεσσαράκοντα μὲν ἔτη πρωτεύων ἐν Ἐφιάλταις καὶ Λεωκράταις . . . .*, *μετὰ δὲ τὴν Θουκυδίδου κατάλυσιν καὶ τὸν ὀστρακισμὸν* *οὐκ ἐλάττω τῶν πεντεκαίδεκα ἐτῶν* *διηνεκῆ καὶ μίαν οὖσαν ἐν ταῖς ἐνιαυσίοις στρατηγίαις ἀρχὴν καὶ δυναστείαν κτησάμενος, ἐφύλαξεν ἑαυτὸν ἀνάλωτον ὑπὸ χρημάτων.* Hierzu bemerkt Sintenis: »Der Artikel

τῶν πεντεκαίδεκα, weil die funfzehn Jahre seiner unbestrittenen Alleinherrschaft ein dem 40jährigen Ganzen zugehöriger und in sofern bestimmter Theil sind.« Das erscheint dem Verf. als gräuliche Sprach- und Sinnverdreherei, »unsre Primaner sollen hoffentlich nicht alle zu theologischen Exegeten herangebildet werden.« Diesen hochkomischen Wuthausbruch hätte dem Verfasser Krüger Syntax § 50, 2, 8 ersparen können; (vergleiche auch Centralblatt 1874 Nr. 36 S. 1194). In dem »wunderlichen« Ausdruck *οὐκ ἐλάττω τῶν πεντεκαίδεκα ἐτῶν* sieht er den Nachklang des richtigen Ausdrucks. In der Quelle stand von einer Herrschaft des Perikles während dreier Penteteriden. Plutarch aber gerieth in seiner Unwissenheit selbst mit dem Einmaleins in Conflict und kam so von 12 auf 15 Jahre. Da nun der Verfasser das Ende von Perikles' Herrschaft 430 setzt, fällt ihm der Beginn 442; nach der klaren Stelle bei Plutarch kann für jeden Unbefangenen natürlich nur von 445, oder will man Perikles *δυναστεία* bis an seinen Tod ausdehnen, von 444 die Rede sein. Es ist das ein sehr interessantes, aber nicht das einzige Beispiel Müller-Strübing'scher Interpretierkunst. Ganz hinfällig ist das Argument, »444 war von den grossen Bauten des Perikles gewiss noch nicht viel zu Stande gekommen.« Der Beginn von Perikles' Bauten fiel wahrscheinlich um ein Ziemliches früher, als man gewöhnlich annimmt (Michaelis Parthenon S. 9ff.), sodass schon 445 die grossen Ausgaben eine starke systematische Opposition hervorrufen konnten.

In Betreff des Feldherrn Thukydides im samischen Kriege schliesst sich der Verfasser an Krüger und W. Ribbeck an (S. 303 bis 310) und widerlegt die Ansicht von einer vorzeitigen Rückkehr des Melesiassohnes aus dem Exil. Von seinen politischen Grundsätzen wurde dieser auch durch das Exil nicht bekehrt. Mit Kleon, Diopeithes und andern Repräsentanten der altgläubigen Volkspartei verband er sich gegen Perikles. Diese Coalition ganz verschiedener Parteien setzte die Verurtheilung des Anaxagoras durch (S. 317—320).

Ebenso richtig beweist der Verfasser, dass der alte Mann Thukydides, welcher von Aristophanes erwähnt wird, nicht des Melesias Sohn sei (S. 320—323). Aus den Worten des Aristophanes (Acharner 676—718) geht hervor, dass es sich nicht um politische, sondern um fiskalische Processe handelte. Diese wurden nicht von den jährigen Loosbeamten, denen Geschäftsroutine ab-

ging, angestrengt, sondern von ihren Subalternbeamten (S. 323 bis 347). Wie die leitenden Staatsmänner zu Finanzministern und Vicepräsidenten gewählt werden, so weiss auch der Verfasser in wahrhaft väterlicher Weise ein andres bisher amtloses Volk, die Sykophanten, unterzubringen. Diese Edeln nämlich sind *γραμματεῖς*, *ὑπογραμματεῖς*, *κήρυκες* u. s. f. Daneben freilich gab es noch öffentliche und Privatankläger, ziemlich verworfene Genossen des attischen Demos.

Der Verfasser wendet sich nun zur Beantwortung von zwei Fragen: 1. ob die Klage über die Behandlung der Beamten in Athen gerechtfertigt sei, 2. wie es gekommen, dass trotzdem Jahr aus Jahr ein eine Reihe Stellenjäger (*σπουδαρχίαι*) zu den Civilämtern sich drängten (S. 347—380).

Aus der Rede über die *σιτοφύλακες* beweist der Verfasser, dass durch die unsinnig harten und unpraktischen Gesetze der *πόλις εὐνομωτάτη* jeder Durchstecherei Thür und Thor geöffnet ward. Die Klagen über Bestechlichkeit und Geldgier der höhern Classen sind in Griechenland so alt, als die hellenische Litteratur. Das Amt der Sitophylakes sicher und andre höchst wahrscheinlich gewährten allerlei bedeutende Nebeneinnahmen; daher denn die Reichen sich zu diesen Stellen drängten.

Die obersten vom Volke gewählten Beamten mussten nun solchen Unterschleifen energisch entgegentreten, und je rücksichtsloser sie das thaten, um so lauter erhob sich das Geschrei über Druck und Härte der Rechenschaftsberichte. Die Frage ob denn in einer so corrupten Republik der oberste Beamte vom Streben nach unerlaubtem Gewinne frei war, beantwortet der Verfasser damit, dass wir es hier nicht mit dem Loose, sondern einem wählenden Volke zu thun haben. Ein wählendes Volk, das so eben dem Perikles noch sein Vertrauen so lange und treu bewahrt hatte, kann weder so sittlich verkommen, noch so dumm gewesen sein, dass es nicht bei der Wahl des obersten Beamten zuerst auf Ehrlichkeit Rücksicht genommen hätte.[18]) Das Gesagte auf Kleon angewandt stellt ihn in das Licht eines makellosen Aristeides II. Während alle übrigen Beamten Schufte sind, thront

---

[18]) In der restaurirten Demokratie war es aber mit dieser moralischen Erhabenheit des Volkes und der Paradiesesunschuld des Oberbeamten gründlich vorbei. vgl. Demosth. Ol. III, 29 und Schaefer Demosthenes I, 176.

über ihnen in hehrer, unbeflekter Reinheit der *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου.* Die Lügen über seine Bestechungen in der Komödie entstammen den giftigen Klatschereien der »Wenigen.« Dieser Parteiklatsch konnte um so leichter in Umlauf gesetzt werden, als in der That zwischen den Finanzbeamten und den Tributstädten eine gewisse laxe Praxis herrschte. Kleine Douceurs und Aufmerksamkeiten galten als nicht anstössig. So empfing nicht nur Alkibiades Gaben aller Art (und brachte es doch nicht über den Gegenschreiber!), sondern auch Kleon freute sich an Thunfischen aus dem Pontus und an Meerhechten aus Milet (S. 368 Anm.). Das Zeugniss von Kleon's Bereicherung (Aelian v. h. X, 17) geht auf Kritias »den giftigsten erbittertsten Feind der Demokratie und ihrer Führer, den Chef jener Bande von Schurken und Sykophanten« zurück, »die ihre Mitbürger durch falsche, eidlich erhärtete Denunciationen vor ein Scheingericht brachten und tödteten, nicht aus Feindschaft, nicht aus politischem Fanatismus, sondern blos um ihres Geldes willen«.

Die Athener jedenfalls schenkten solchen Insinuationen keinen Glauben; denn Kleon blieb der leitende Staatsmann trotz der Anfeindungen der Komoedie.

Nach dieser langen Abschweifung kehrt der Verfasser zum *ταμίας* Perikles zurück, der als Haupt des attischen Staates nicht Feldhauptmann, wie Curtius (und Plutarch) annehmen, sondern *προστάτης* war, d. i. Verwalter der öffentlichen Einkünfte. Allein, wenn man wenigstens hier eine Begründung dieser Ansicht erwartet, ein beglaubigendes testimonium hofft vorgebracht zu sehen, so wird man hierin getäuscht.

Dennoch hätte der Verfasser »bei seiner losen Praxis im Verkehr mit den alten Schriftstellern« für seine Hypothese eine Stelle verwerthen können, Diod. XII, 38: *Ἀθηναῖοι . . . τὰ ἐν Δήλῳ κοινῇ συνηγμένα χρήματα, τάλαντα σχεδὸν ὀκτακισχίλια, μετήνεγκαν εἰς τὰς Ἀθήνας καὶ παρέδωκαν φυλάττειν Περικλεῖ.*

Referent ist weit entfernt zu glauben, dass diese Angabe des Ephoros, »des tüchtigsten aller antiken Forscher« Herrn Müller-Strübing, »dem feinsten aller modernen Kritiker« entgangen sei. Zweifelsohne hat er sie übergangen in der richtigen Erkenntniss (auf die schon Diod. XII, 39 führt: *τὸ τῆς Ἀθηνᾶς ἄγαλμα Φειδίας μὲν κατεσκεύαζε, Περικλῆς δὲ ὁ Ξανθίππου καθεσταμένος ἦν ἐπι-*

μελητής), dass Ephoros' Angabe für die Tamiashypothese nicht kann verwerthet werden, sondern sich auf das Amt des *ταμίας* auf der Burg und die *ἱερὰ διοίκησις* bezieht, welcher alle grossen Staatsmänner Athens ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben (Koehler Hermes I. S. 320).

Wenn er aber geradezu leugnet, dass Perikles' Machtfülle, die »*ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή*« hervorgegangen sei aus der Strategie, und im Gegensatz hierzu behauptet, sie beruhe auf dem Finanzamt, so widerspricht dem Plutarch's von dem Verfasser so meisterhaft interpretirter Ausspruch: .... *οὐκ ἐλάττω τῶν πεντεκαίδεκα ἐτῶν διηνεκῆ καὶ μίαν οὖσαν ἐν ταῖς ἐνιαυσίοις στρατηγίαις ἀρχὴν καὶ δυναστείαν κτησάμενος.*

Nach den Ausführungen von Curtius und der nähern Begründung von Droysen muss es jetzt als sicher eruirte Thatsache gelten, dass »das Kriegsamt in Athen eine ausserordentliche, weitreichende Thätigkeit und unter den Verwaltungszweigen des Staates die mannigfachsten, wenn nicht die wichtigsten Competenzen umfasste.« (Das Nähere im Hermes IX. 9—12). Als Stratege hat Perikles 15 Jahre Athen beherrscht, nicht als Oberschatzmeister. Besonders wird das klar in der Art, wie der Verfasser den Process des Jahres 430 behandelt. Die Quellen, welche immer nur vom Strategen Perikles und von der Entsetzung von diesem Amt handeln, müssen sich den *ταμίας*, von dem sie in der hartnäckigsten unmotivirtesten Weise schweigen, förmlich aufdrangsaliren lassen.

Diese Betrachtung bestätigt von Neuem, dass das Amt des *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* vor Eukleides nicht nachzuweisen ist. Mit der jetzt erkannten Machtstellung des Strategen und der aus unverdächtigen Zeugnissen hervorgehenden Bedeutung des Kriegsamtes ist die Tamiashypothese schlechterdings unvereinbar. Sicher bekleideten das Schatzamt weder Aristeides, noch Ephialtes, noch Perikles, höchst wahrscheinlich auch Kleon nicht. Ein solches negatives Resultat ist sehr wichtig wegen der bedeutsamen Folgerungen, welche der Verfasser aus seinen Forschungen zieht.

Was dann der Verfasser über die attische Finanzleitung nach Kleon hervorbringt (S. 384—385) kann hier um so ruhiger übergangen werden, da es theils evident falsch ist, theils von ihm selbst schon zurückgenommen wird (S. 385 Anm.).

Die alle vier Jahre wiederkehrende Neubesetzung des Staatsschatzmeisteramtes musste nun nach dem Verfasser die grössten

politischen Kämpfe hervorrufen und auf die gesammte Kriegführung nicht ohne Einfluss sein.

Dies lässt sich nach ihm aus Thukydides' Darstellung nachweisen, obschon dieser in die Parteikämpfe während des Krieges nur abgerissene Seitenblicke thun lässt. Dazu benutzt der Verfasser zuerst den Bericht über das zehnte Kriegsjahr 420 (Ol. 89, 2—3) S. 385—396.

Thukydides V, 1 erzählt: *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους αἱ μὲν ἐνιαύσιοι σπονδαὶ διελέλυντο μέχρι Πυθίων. καὶ ἐν τῇ ἐκεχειρίᾳ Ἀθηναῖοι Δηλίους ἀνέστησαν ἐκ Δήλου κτλ.* Der Verfasser lässt Krügers Erklärung (der Waffenstillstand war abgelaufen, und es war wieder Krieg bis zu den Pythien) als allenfalls möglich gelten; dagegen polemisirt er gegen Böhme, welcher die heilige Zeit der Pythien als Grund für eine neue Waffenruhe ansieht. Das geschah sonst nie, auch nicht wegen der olympischen Spiele. Die Feindseligkeiten dauerten bis in den October; aber in so späte Zeit können die Pythien nicht verlegt werden; wahrscheinlich fällt ihr Beginn in den Anfang des August. Daraus folgt, dass die Erklärer Recht haben, welche den Beginn der Feindseligkeiten bis zu den Pythien hinausschieben. Bei Thukydides aber, der sich nicht »in so kindisch stammelnder, ja cretinhafter Weise« ausgedrückt haben kann, ist zu lesen: *αἱ μὲν ἐνιαύσιοι σπονδαὶ διελέλυντο, ἀναβολὴ δ' ἦν τοῦ πολέμου μέχρι Πυθίων.* Grote's Ansicht, die Athener hätten so lange mit dem Kampfe aus einem religiösen Motive gezögert, hält der Verfasser für unrichtig; höchstens in Sparta, nicht in Athen finden wir Spuren solcher Religiosität.

Den wahren Grund für den langen Aufschub der Feindseligkeiten sucht der Verfasser in der Staatsschatzmeisterwahl, welche an den Panathenäen 14 Tage vor den Pythien statt hatte. Die Coalition der Junker und Ultrademokraten, mit Hyperbolos an der Spitze, wollte Kleon stürzen. Allein nach heftigem Wahlkampfe siegte dieser. Die Bürgerschaft hatte ihren Entschluss, die rechtliche und factische Hegemonie von Athen zu erreichen, aufs neue bethätigt, und diess drückt auch Thukydides mit den Worten aus: *Κλέων δὲ Ἀθηναίους πείσας, ἐς τὰ ἐπὶ Θρᾴκης χωρία ἐξέπλευσε.* Unwillkürlich gedenkt man hier der Worte des Verfassers (S. 389): »Darin finde ich wieder ein recht schlagendes Beispiel jenes philologischen Theologenunfugs, in den Schriftsteller hinein zu interpretiren, was man gern aus ihm herauslesen möchte.«

Doch wir bekommen noch »schlagendere« Beispiele.

So in der Studie über das vierzehnte Kriegsjahr: 418 Ol. 902/903 (S. 396—423). Nach einem Ueberblick über die Kriegsereignisse der Jahre 420 und 419 schildert der Verfasser die Actionen des nächstfolgenden, »in welchem die Spartaner wie ihre Gegner sich wie Tollhäusler benehmen.«

Durch die Noth der allzeit getreuen, von Argos hart bedrängten Epidaurier sieht sich König Agis endlich um die Mitte des Sommers veranlasst gegen Argos vorzurücken. Die sämmtlichen Bundescontingente stossen zu ihm, so dass der König bald an der Spitze des »schönsten hellenischen Heeres steht, das bis dahin jemals sich versammelt hatte.« Den Argivern kommen auch ihre Bundesgenossen, Mantineer und Eleer, zu Hülfe. Durch sehr geschickte Manöver umzingelt Agis das schwächere argivische Heer, so dass dessen Lage militärisch verzweifelt wird. Thukydides hebt dann noch den Mangel an Reiterei auf ihrer Seite hervor und giebt als Motiv: *οὐ γάρ πω οἱ Ἀθηναῖοι μόνοι τῶν ξυμμάχων ἧκον.* Hier haben wir die erste Erwähnung der Athener in diesem Kriegsjahre, wo wir doch schon über die Mitte des Sommers hinaus sind. Das Motiv dieses sehr auffälligen Säumens will Thukydides nicht angeben.

Doch erst im Folgenden gelangt »der Wirbel des Tanzes auf die tollste Höhe.« Das argivische Volksheer freut sich noch, »die Lakedämonier auf seinem argivischem Grund und Boden nahe bei der Stadt abgefasst zu haben.« Nur der Stratege Thrasyllos und ein freiwilliger Diplomat Alkiphron »theilen die Verblendung der dummen argivischen Demokraten nicht.« Sie besprechen sich mit Agis, verbürgen sich für Genugthuung an Sparta und baldigen Friedensschluss. In der That schliesst Agis, mit Genehmigung der begleitenden Ephoren, einen Waffenstillstand auf vier Monate; ohne den Bundesgenossen eine Anzeige zu machen, räumt er das argivische Gebiet. In Argos bricht über die angeblichen Retter der Volksunwillen los. Thrasyllos wird fast gesteinigt und sein Vermögen confiscirt.

Unbegreiflich ist hier Agis' Benehmen; er schliesst einen Vertrag mit Leuten, die nicht bevollmächtigt sind, und trotz der allgemeinen Unzufriedenheit trifft ihn auch bei den heimischen Behörden kein Tadel. Der Zorn bricht erst los, als die Argiver nach der Ankunft des athenischen Hülfsheeres den Vertrag cassiren;

doch auch so lässt man ihm den Oberbefehl für die zweite Expedition. Thukydides kennt wieder die Gründe für Agis' seltsames Benehmen; aber er verschweigt sie. Sinn und Verstand bringt nun der Verfasser wieder in diese Darstellung durch Anwendung seines Kanons von der Wichtigkeit der Staatsschatzmeisterwahl.

418 ist ein Wahljahr für den Oberbeamten. Doch durch die Wahlaufregung allein erklärt sich nicht das lange Zögern der Athener. Aber in diese Zeit fällt auch die merkwürdiger Weise wieder von Thukydides verschwiegene, natürlich der Tamiaswahl vorangehende Ostrakisirung des Hyperbolos (so der Verfasser mit Kirchhoff gegen Cobet).

Nun wird alles klar. Bei der Strategenwahl 418 (im Gamelion nach dem Verfasser) war Alkibiades nicht wieder gewählt worden. Daraus zogen die Lakedämonier den vorschnellen Schluss, die Friedenspartei habe in Athen wieder Oberwasser. Alkibiades vermochte auch für den spartanischen Seezug nach Epidauros keine völlige Genugthuung zu erlangen, schon die zweite Niederlage für ihn, und nun wagte die Gegenpartei den Appell an's suffrage universel. Allein durch das bekannte Wahlmanöver des Nikias und des Alkibiades ward statt des Gegenschreibers der Staatsschatzmeister Hyperbolos selbst eliminirt. Das alles wussten die Spartaner genau. Sie zögern so lange, weil sie erst das Ergebniss der Ostrakophorie abwarten wollen. Allein ihre Erwartungen erfüllen sich nicht; statt des »Feuerbrandes« Alkibiades wird nur ein Lampenmacher gestürzt. Diese niederschlagende Nachricht kam im ersten Drittel des Mai nach Sparta, und deshalb konnten sie erst im Juni (genauer am 21. Juni) ausrücken, was mit dem Ausdruck *τοῦ θέρους μεσοῦντος* übereinstimmt.

In Athen herrschte seit der Ostrakophorie des Lampenmachers die grösste Aufregung. Das wussten nun die von ihren Genossen in Athen trefflich unterrichteten Aristokraten in Argos und machten demgemäss den König Agis darauf aufmerksam, dass in Athen die Frage, ob Krieg, ob Frieden, noch vertagt sei und erst durch die Wahl des *ταμίας* werde entschieden werden.

Sehr lesenswerth ist nun schliesslich die Rede, welche der Verfasser S. 419—423 die argivischen Gesandten halten lässt. Hier feiern das hausbackenste Philisterium und eine nach Inhalt, Form und Debit gleich bejammernswerthe Trivialität wahre Orgien.

Wenden wir uns nun zu der Beurtheilung von des Verfasser's

Hypothese, so scheint uns dieselbe an starken Unwahrscheinlichkeiten zu leiden. Die schläfrigen und langsamen Spartaner sollen über die complicirten Wahlkämpfe und Wahlintriguen Athens bis auf Tag und Stunde unterrichtet sein und danach ihre Kriegspolitik im Peloponnes einrichten. Da muss die frische Luft des peloponnesischen Krieges geradezu Wunder gewirkt und den spartanischen Nationalcharakter gänzlich umgestaltet haben. Denn noch bei Beginn desselben machen ihnen in schnurgeradem Gegensatze hiezu ihre getreuen Bundesgenossen, die Korinther, das Compliment: *ἀμαθίᾳ δὲ πλέονι πρὸς τὰ ἔξω πράγματα χρῆσθε.* (Thucyd. I, 68, 1).

In Argos sind die Junker sogar mit der Geheimpolitik der athenischen Clubbs und Hetairien vertraut, welche hier — aber nur hier — beim Verfasser als eine Art Centralnachweisbüreau für Landesverrath und jedwede gut oligarchische Schändlichkeit hingestellt werden. Eine solche genaue Bekanntschaft mit den innern Vorgängen der Nachbarstaaten ist dem Zeitalter der Zeitungen und Telegraphen abgeborgt, für das antike Leben aber völlig unerweislich.

Gründe für Agis' Verhalten aufzufinden, ist nicht so schwer.[19]) Der Verfasser ist nur zu sehr in den Ausbau seiner Schatzmeisterhypothese vertieft und so scheint ihn sein gewohnter Spürsinn, mit dem er sonst die oligarchischen Verschwörer auswittert, hier verlassen zu haben. Der Hergang war offenbar folgender. Die beiden argivischen Diplomaten, beides vornehme Männer und Anhänger der lakonischen Partei, haben sich bei König Agis für einen von ihnen geplanten und in Bälde eintretenden oligarchischen Umschwung verbürgt. Sie stellten ihm vor, dass sein durch ihre Vermittlung herbeigeführter Abzug »der guten Sache« nur förderlich sein könne, da er die Lakonisten als Wohlthäter von Argos erscheinen lasse.

Bekanntlich tritt die Umwälzung nach der Schlacht bei Mantineia ein und da sagt Thukydides (V, 76, 1) ausdrücklich: *ἦσαν δὲ αὐτοῖς πρότερόν τε ἄνδρες ἐπιτήδειοι καὶ βουλόμενοι τὸν δῆμον τὸν ἐν Ἄργει καταλῦσαι*, d. h. eben Leute, wie Alkiphron,

---

19) Auch die Siegesfreude des eingeschlossenen argivischen Heeres ist nicht so unwahrscheinlich. Beispiele von unglaublicher Selbstverblendung demokratischer Mobilgarden sollten doch nicht so ferne abliegen.

Thrasyllos und Genossen. Allein diese hatten sich in ihrem damaligen Einflusse getäuscht und provocirten nur die Volkswuth gegen sich selbst. Erst nach der Schlacht bei Mantineia erlangten sie die Oberhand. Thucyd. a. a. O. *καὶ ἐπειδὴ ἡ μάχη ἐγεγένητο, πολλῷ μᾶλλον ἐδύναντο πείθειν τοὺς πολλοὺς ἐς τὴν ὁμολογίαν.* Dieses Resultat hatten sowohl Agis als die spartanischen Behörden schon vorher zu erzielen gehofft durch ihre Schonung der Argiver und den viermonatlichen Waffenstillstand. Auch nachdem sich dies als Illusion erwiesen, wurde diese Politik doch nicht aufgegeben. Bei Mantineia wurden auf ausdrückliches Verwenden des spartanischen Diplomaten Pharax die Logaden, der Kern der argivischen *γνώριμοι,* geschont (Diodor XII, 79, 5. vgl. Thucyd. V, 73, 5) und so die lange vorbereitete Revolution geschickt eingeleitet. So betrachtet wird Agis Action ganz verständlich, ohne dass wir des Verfassers Hypothese von der Staatsschatzmeisterwahl nöthig haben. Ein solches Lesen zwischen den Zeilen da, wo es sich nicht um Lösung von Problemen, sondern um Aufbau von Hypothesen handelt, ist geradezu unerhört.

Eine Anmerkung (S. 422 ff.) klärt uns über die späteren Schatzmeister auf. 418 erhielt Peisandros das Amt und ward 414 wiedergewählt (den Nachweis verspricht der Verfasser im zweiten Theile des Buches zu leisten, unterlässt es aber). Nach dem Sturze der 400 bis zur Eroberung Athens durch Lysandros war Kleophon Finanzminister; für ihn hat auch der Verfasser den Gegenschreiber aufgetrieben, den uns schon bekannten Archedemos.[20])

---

[20]) Sind dergestalt bis zum Ende des peloponnesischen Krieges alle *ταμίας*-Stellen besetzt, so können andere *προστάται τοῦ δήμου* noch immer als *ἀντιγραφεῖς* ihr Unterkommen finden, da diese Stelle zum Glück jährig ist und uns daher für alle möglichen Vermuthungen den weitesten Spielraum gestattet. Als Candidaten für diesen Posten empfiehlt Referent noch folgende, bislang vergessene Ehrenmänner: 1. Kleonymos nach Equ. 1294—1299. 2. Simon der Sophist (*τῶν ἐν πολιτείᾳ διαπρεπόντων* schol. in Arist. Nubes 351). Wenn ihm Aristophanes a. a. O. Entfremdung öffentlicher Gelder vorwirft, so ist das tendenziöse Verdrehung der von ihm unerbittlich durchgeführten fiskalischen Processe. 3. Kleigenes (schol. in Ranas 709. *φαίνεται δὲ ὁ Κλειγένης περὶ τὰ πολιτικά*). Der Vorwurf des *ξένος καὶ βάρβαρος* ist eine ähnliche Lüge, wie bei Hyperbolos. Nach schol. a. a. O. v. 714 vergriff sich die oligarchische Conspiration sogar thätlich an ihn. 4. Diodotos, Sohn des Seilers Eukrates; die-

Im Nachtrag zu dieser Studie soll der Beweis, dass die Darstellungsweise des Thukydides absichtlich irreleitend und lückenhaft sei, vervollständigt werden (S. 425—483).

Die Kriegsereignisse in Thrakien nach dem Nikiasfrieden werden einer Prüfung unterzogen. Aus der bekannten Schatzmeisterrechnung (Boeckh Staatshaushalt II. S. 26 ff.) beweist der Verfasser, dass ein wichtiges Ereigniss bei Thukydides geradezu fehle.

Laut dieser Urkunde zahlen nämlich unter Archon Antiphon 418—7 die Hellenotamien eine Summe an die bei Eïon stationirten, mit Demosthenes ausgezogenen Strategen und eine zweite an die Strategen mit Euthydemos in Thrake. Unter einer folgenden Prytanie findet wiederum eine Zahlung an Nikias und die mit Demosthenes bei Eïon stationirten Truppen statt, nachdem das Volk Indemnität zugesichert hat. Der Verfasser giebt bei dieser Gelegenheit seiner Freude Ausdruck, dass wieder der Name eines tüchtigen Mannes auftaucht, und dass das politische Leben Athens nicht in den Intriguen »eines Schlappkopfes und eines Schelmes« aufging. »Demosthenes in Thrakien, an der Mündung des Strymon, unter den Mauern von Amphipolis! —«

Der Verfasser beweist nun aus der Urkunde, dass Demosthenes schon früher dort gestanden; denn es ist amtlicher Kanzleistil, in einer Urkunde den Strategen, wenn sie zum ersten Male genannt sind, das *δημοτικὸν*, wenn sie vornehmer Abkunft sind, das *πατρωνυμικὸν* beizufügen.

Aus der »kahlen und nackten« Einführung des Demosthenes schliesst er weiter, dass schon 420 die Feindseligkeiten in Thrake wieder begannen, also Demosthenes schon in der Rechnungsurkunde der vorhergehenden Epoche als Zahlungsempfänger figurirte. Demosthenes operirte demgemäss in Thrake nach einem grossartigen Plane als Fortsetzer der Kleonischen Politik.

Und nun Thukydides! 421 hatte er noch die Wegnahme von Mekyberna gemeldet. Die folgenden Kriegsjahre sind für ihn ein vollkommenes Blanco. Die Anwesenheit mehrerer Strategen auf dem Kriegsschauplatze beweist aber, dass Bedeutendes vorging.

---

sen letzteren hatte zwar Kleon 426 gestürzt, aber kraft seiner angeborenen Noblesse gab er dem Sohne wenigstens die Gegenschreiberei. Durch eine im mitylenäischen Fall ihren Gipfelpunct erreichende Oppositionspolitik gegen seinen Vorgesetzten vergalt der Intriguant solchen Edelmuth u. s. f.

Thukydides spricht von solchen Vorgängen in Thrakien nicht; ergo — — ? —

Triumphirend hält nun der Verfasser den bisherigen Darstellern dieser Begebenheiten vor, wie sie in der Meinung, Thukydides habe die ganze Wahrheit gesagt, sich so gründlich getäuscht haben.

Des Thukydides Schweigen ist nach ihm menschlich sehr begreiflich; die Erinnerung an den Verlust von Amphipolis musste unter allen Umständen für ihn schmerzlich sein. Besonders bedauert der Verfasser, dass Thukydides Kleon's Reden unterdrückte, mit denen dieser das Volk zum Kriege gegen die thrakischen Städte bewog.

Der Verfasser hält offenbar grosse Dinge auf seine Steinschrift, mittelst der sich die thukydideische suppressio veri so sichtbar ad oculos demonstrieren lässt. Schade, dass die Steinschrift etwas lückenhaft ist. Man vergleiche nur den Text, wie ihn bei Boeckh der Verfasser vorfand, und wie er jetzt in emendirter Gestalt bei Kirchhoff (C. I. A. I) zu lesen ist:

Boeckh S. 31.	Kirchhoff 180 S. 79ff.
erste	Zahlung.
unter Archon	Antiphon.
....*οὗτοι δ' ἔδοσαν στρατηγοῖς τοῖς ἐπ' Ἠιόν]ος τοῖς μετὰ Δημοσθένους.* ....*τούτους δὲ στρατηγοῖς ἐς τὰ ἐπὶ θ]ρᾴκης, Εὐθυδήμῳ Εὐδ[ή]μου.*	*οὗτοι δὲ ἔδοσαν τοῖς ἐπὶ τὰς ὁπλιταγωγ]οὺς τοῖς μετὰ Δημοσθένους. οὗτοι δὲ ἔδοσαν στρατηγοῖς ἐπὶ θ]ρᾴκης, Εὐθυδήμῳ Εὐδήμου.*
zweite	Zahlung.
[οὗτοι δὲ παρέδοσαν τὸ] ἀργύριον τοῦτο Ν[ικίᾳ Νικηράτου Κυδαντίδῃ, ἔτι δὲ] τοῦτο τὸ χρυσίον παρέ[δ]ο[σαν στρατηγοῖς τοῖς ἐπ' Ἠιό]νος τοῖς μετὰ Δημ[οσθένους, ψηφισαμένου τοῦ δήμου τὴν ἄδειαν.	— — — *ἀργύριον τούτων* — — — *τοῦτο τὸ χρυσίον παρέδομ[εν τοῖς ἐπὶ τὰς ὁπλιταγ]ωγοὺς τοῖς μετὰ Δημ[οσθένους, ψηφισαμένου τοῦ δήμου τὴν] ἄδειαν.*
dritte	Zahlung.
...*στρατηγοῖς παρέδομ[εν....] δῃ Αὐτοκλεῖ Ἀναφλ[υστίῳ ...οὗτοι δ' ἔδοσαν] στρατηγοῖς Νικίᾳ Νικηράτ[ου Κυδαντ]ίδῃ ...... άτῳ Ἐ[μ]πέδωνος Θη[μακεῖ].*	...*στρατηγοῖς παρέδομ[εν.....] δῃ Αὐτοκλεῖ Ἀναφλ[υστίῳ.... οὗτοι δὲ ἔδοσαν σ]τρατηγοῖς Νικίᾳ Νικηράτ[ου Κυδαντ]ί δῃ, Λ[υσιστρά]τῳ Ἐ[μ]πέδου Ὑῆθεν κ....*

Was ist das Resultat dieser Zusammenstellung? Einfach, dass der Verfasser so gründlich, als möglich, in die Irre gegangen ist, während er meinte, den Thukydides hofmeistern zu können.

Boeckh's Ergänzungen beruhten auf weniger sorgfältigen Abschriften. In den hergestellten Texten ist von Demosthenes thrakischem Feldzug keine Spur mehr erhalten. Der einzige Anhalt z. 14 *ΝΟΣ* steht nicht auf dem Steine, sondern (*Ω*)*ΛΟΣ*. Kirchhoff's Ergänzung ist hier evident sicher und mithin auch an der ersten Stelle sehr wahrscheinlich. Demosthenes' Thätigkeit beschränkt sich also laut der Steinschrift auf die Abholung der Hopliten, und Thukydides' Bericht V, 80, 3 *ἔπεμψαν Δημοσθένην* (scil. *ἐς Ἐπίδαυρον*) *τοὺς σφετέρους ἐξάξοντα* wird auf's Glänzendste gerechtfertigt. Die Inschrift, welche ihm tendenziöse Entstellung nachweisen soll, beurkundet seine Wahrhaftigkeit.

War aber Demosthenes 418 nicht in Thrake, so kann auch von seinen frühern grossen Zügen gegen Amphipolis, »über welche die Daten fehlen«, keine Rede sein. Aus dem gleichen Grunde fällt die Vermuthung in ihr Nichts zusammen, dass Perdikkas nur deshalb gegen Athen nicht feindselig aufgetreten sei, weil er vor dem impulsiven, stürmischen Demosthenes Furcht empfand.

Zum Schlusse mag eine Uebersicht der thrakischen Kriegsereignisse nach beiden Quellen folgen.

INSCHRIFT.		THUKYDIDES.
Archon Antiphon.		
418	Euthydemos nach Thrake, Demosthenes nach Epidauros.	Winter des 14. Kriegsjahres. Demosthenes nach Epidauros V, 80, 3.
417	Nikias und Lysistratos nach . ? . .	Sommer des 15. Kriegsjahres. Feldzug des Nikias gegen die thrakischen Chalkideer und Amphipolis V, 83, 4.
Archon Euphemos.		
417	Chairemon nach Thrake.	Winter des 15. Kriegsjahres. Blokade der makedonischen Häfen im Winter V, 83, 4.
416	Teisias und Kleomedes nach Melos.	Sommer des 16. Kriegsjahres. Tisias und Kleomedes nach Melos. V, 84, 4.

Wie man sieht, herrscht zwischen Urkunde und Historiker völlige Harmonie.

Sehr auffallend findet der Verfasser des Thukydides Schweigen über Demosthenes' Abgang aus Thrake und sucht das Motiv

in den Strategenwahlen, welche den Feldhern nach Athen zogen. Natürlich ist auch dies hinfällig.

Der Verfasser wendet sich dann zu Thukydides' Bericht über die attische Verschanzung am Heraion bei Epidauros. Er betrachtet sie nach Vischer als ein Werk des Demosthenes, dessen Kriegsweise eine solche Unternehmung ganz entspricht.

Aus der spätern Herausgabe des Heraion's schliesst der Verfasser scharfsinnig, dass in Athen 417 die Friedenspartei wieder die Oberhand bekam und Demosthenes' Politik desavouirte. Das Unternehmen des Nikias gegen Amphipolis setzt der Verfasser richtig in das 15. Kriegsjahr, in den letzten Monat des Archon Antiphon.

Ganz unnöthig ist die ausführliche Erörterung, ob Perdikkas sich auf dem Kriegsschauplatze eingefunden habe oder nicht. Thukydides' Worte (V, 83, 4 . . ἐκείνου ἀπάραντος) kann jeder mit gesunden Sinnen nur so auffassen, dass Perdikkas sich zu irgend einer Zeit auf dem angewiesenen Platze eingestellt hatte. Geschickt schliesst dann der Verfasser aus Plutarch. comp. Niciae et Crass. c. 2, dass Nikias irgenwie mit Perdikkas zusammengestossen sei und ihn für einen Act unzweideutiger Feindseligkeit (d. h. den wortbrüchigen Abzug) nicht augenblicklich gezüchtigt habe. Dieser klägliche Ausgang seines Unternehmens brachte dann momentan wieder Alkibiades und die Gegenpartei empor.

Den Grund für die knappe, zusammenhanglose Erwähnung der thrakischen Ereignisse im abgerissenen Chronikenstil sieht der Verfasser in des Geschichtschreibers Versuch, sich mit seinem historischen Gewissen abzufinden. Diese unverständlichen, zusammenhanglos eingestreuten Notizen sind »eine Art historischer reservatio mentalis, eine dem Geschichtschreiber von dem ununterdrückbaren Bewusstsein seiner Verpflichtung abgezwungene Steuer an die Wahrheit.« Reservatio mentalis im Alterthum! »dixi et salvavi animam meam! Ich habe meine Pflicht gegen die Wahrheit erfüllt! Freilich in einer Art, die, wenn ich Recht habe, beweisen würde, dass es lange vor den Vätern Sanchez und Escobar und Filiutius das gegeben hat, was wir heute Jesuitenmoral nennen« (S. 677). In der That eine sehr werthvolle Bereicherung unserer Kenntnisse! Bisher waren die Junker nur Landesverräther; jetzt muss der Historiker aus ihrer Mitte sich unter die

Loyoliten rechnen lassen. Also bis nach Athen erstreckt sich die Jesuitenriecherei! Solche Witze sind doch etwas altfränkisch.

Ein absichtliches und die geschichtliche Wahrheit beeinträchtigendes Verschweigen kann mit Grund nur dann statuirt werden, wenn nachgewiesen wird, dass da, wo der Geschichtschreiber summarisch berichtet, etwas für den grossen Gang der Geschichte bedeutsames geschehen sei.

Der Verfasser schreitet darauf zu einer neuen Beschuldigung gegen Thukydides vor: er gebe einseitig nur den Bericht einer Partei. Als Beispiel nimmt er die argivische Revolution. Thukydides erzählt, wie das aristokratische, von den Lakedämoniern gehegte und gepflegte Corps der 1000 Logaden mit den Lakedämoniern gemeinsam zuerst die oligarchische Verfassung von Sikyon noch strammer organisirt habe *καὶ μετ᾽ ἐκεῖνα ξυναμφότεροι ἤδη καὶ τὸν ἐν Ἄργει δῆμον κατέλυσαν καὶ ὀλιγαρχία ἐπιτηδεία τοῖς Λακεδαιμονίοις κατέστη* (Thucyd. V, 81, 2). Doch schon im folgenden Jahre erhebt sich der Demos und passt die Festzeit der Gymnopädien ab, damit die Spartaner nicht zu Hülfe ziehen: *καὶ μάχης γενομένης ἐν τῇ πόλει ἐκράτησεν ὁ δῆμος καὶ τοὺς μὲν ἀπέκτεινε τοὺς δὲ ἐξήλασεν.* Die Lakedämonier, welche zu lange gezögert, erfahren schon in Tegea die Katastrophe ihrer Freunde und ziehen wieder heim. Damit vergleicht der Verfasser Diodor's kurzen aus Ephoros geschöpften Bericht. Er stimmt völlig mit Thukydides überein; nur meldet er, dass es schon bei Einsetzung der Oligarchie ziemlich blutig herging; eine Anzahl Demagogen büssten ihre politische Ueberzeugung mit dem Leben. Die ganze Herrschaft dauerte acht Monate.

Ein dritter Bericht ist bei Pausanias erhalten (II, 20, 1—2). Bryas, der Hauptmann der Logaden, zeichnete sich durch despotische Willkür aus und schändete die Braut eines Bürgers. Diese bohrte ihm Nachts die Augen aus und flehte das Volk um seinen Schutz an. Es kam zum heftigsten Bürgerkriege und alle Aristokraten wurden erschlagen. Später errichtete man zur Sühne des vergossenen Bürgerblutes das Gnadenbild des Zeus Meilichios.

Der Verfasser argumentirt nun folgendermaassen: Thukydides vertuscht mit einem zarten Euphemismus die von Ephoros gemeldete Execution der Demagogen. An Ephoros' Bericht zu zweifeln liegt kein Grund vor, und dieser wird nun auf's Schlagendste bestätigt durch die Erzählung des Reisebeschreibers Pausanias. Da-

durch erfahren wir, in welcher Weise »die den Lakedämoniern zusagende Oligarchie« ihre Gewalt ausübte.

Sodann constatirt er, dass Thukydides und Pausanias einander widersprechen. Bei Thukydides passen die Demokraten die Zeit der Gymnopädien ab; bei Pausanias erscheint die Revolution als ein momentaner Ausbruch der Volkswuth. Mit Recht erkennt er, dass zwischen diesen beiden Berichten eine Vermittelung unmöglich sei und entscheidet sich für Pausanias, nicht ohne aus Thukydides wenigstens die Zeitbestimmung der Gymnopädien zu entnehmen. Thukydides dagegen sucht mit dem von ihm substituirten Causalnexus den Leser auf eine falsche Fährte zu bringen.

Betrachten wir vor Allem die Pausaniasstelle näher; da heisst es zum Schlusse: . . . *κρατοῦσιν οἱ τοῦ δήμου, κρατήσαντες δὲ οὐδένα ὑπὸ τοῦ θυμοῦ τῶν ἐναντίων ἔλιπον. ὕστερον δὲ ἄλλα τε ἐπηγάγοντο καθάρσια ὡς ἐπὶ αἵματι ἐμφυλίῳ καὶ ἄγαλμα ἀνέθηκαν Μειλιχίου Διός.* Das weicht doch recht erheblich von Thukydides' Worten ab, der ja nur behauptet: *τοὺς μὲν ἀπέκτεινε, τοὺς δὲ ἐξήλασεν.* Und die Tendenz, die Mordthaten der Demokraten beschönigend zu verkleinern, dürfen wir ihm nicht zutrauen.

Nun wird in einer bei Diodor (XV, 57 und 58) aufbewahrten Erzählung, welche in einem leidlich bekannten, dem Verfasser keineswegs fremden Buche noch besonders angeführt wird (Schömann Griech. Alterth. I, S. 194—5), den Aussagen des Pausanias ganz conform berichtet: *ἐπὶ τοσοῦτον ἐξηγριώθη τὸ πλῆθος ὥστε πάντων τῶν κατηγορουμένων, ὄντων πολλῶν καὶ μεγαλοπλούτων, καταγνῶναι θάνατον. ἀναιρεθέντων δὲ τῶν δυνατῶν ἀνδρῶν, πλειόνων ἢ χιλίων καὶ διακοσίων κτλ.* Plutarch sodann (Moralia S. 994 Duebner) sagt: *τὸν δ' ἐν Ἄργει πυθόμενοι σκυταλισμὸν* (scil. *οἱ Ἀθηναῖοι*) *ἐν ᾧ πεντακοσίους καὶ χιλίους ἀνῃρήκεσαν ἐξ αὐτῶν οἱ Ἀργεῖοι, περιενεγκεῖν καθάρσιον περὶ τὴν ἐκκλησίαν ἐκέλευσαν.*

Ich glaube diese Parallelen machen es ganz evident, dass die von Pausanias gemeldete Tödtung aller Reichen auf die »Stockprügelei« vom Jahre 370 geht, und wenn die unbetheiligten Athener eine Sühne für diesen ganz Hellas schändenden Frevel nöthig fanden, nun so hatten sicherlich mit viel besserem Grunde die Argiver einen solchen Busstag anzuordnen. Dies kann man in der That auch aus Ephoros verblümter Redeweise herauslesen: *ὁ δὲ δῆμος, παυσάμενος τῆς λύττης, εἰς τὴν προϋπάρχουσαν εὔνοιαν ἀποκατέστη.* Pausanias berichtet verwirrt, weil er den Aufstand gegen die Lo-

gaden und die Stockprügelei zusammenwirft. Und ist das so wunderbar? Man bedenke doch, dass Pausanias fast 600 Jahre nach diesen Ereignissen die Stätte besuchte. Seine Autoritäten, denen der leichtgläubige Mann meist blindlings folgt, sind die Exegeten der Orte, und gerade an unserer Stelle beurkundet er noch ausdrücklich, sein Bericht sei eine blosse Küsterlegende, welche sich an das Zeusbild (natürlich ein Werk des jüngern Polykleitos, des Schülers des Naukydes) anrankte. Und worauf läuft denn bei der schlechten äussern Beglaubigung die innere Wahrscheinlichkeit des Histörchens hinaus? Es sind die wohlbekannten, in hundert Variationen wiederkehrenden Züge des antiken Tyrannenbildes, bei dessen Charakteristik einmal die *γυναικῶν καὶ παίδων ὕβρεις* nicht fehlen dürfen. Es verräth nicht gerade besonderen historischen Takt, wenn der Verfasser gegenüber einem zeitgenössischen, in Bezug auf Detail also mindestens anzuhörenden Zeugen das nach der gewöhnlichen Schablone gedrechselte Mährchen patriotischer Ciceroni für historische Wahrheit erklärt. Es bleibt nichts übrig, als dieses aus unklaren Reminiscenzen zusammengeflickte Fabelgespinnst völlig preiszugeben und sich nur an Thukydides zu halten. Nachdem der Verfasser dergestalt die thukydideische suppressio veri nicht erwiesen hat, fährt er wörtlich so fort (S. 476): »Dies nachzuweisen, darauf kommt es mir vor allem an, denn nur auf dem Wege solcher einzelnen Untersuchungen, die auch auf das geringste Detail eingehen, können wir der eigenthümlichen Weise des Schriftstellers, den Grundsätzen, nach denen er das ihm vorliegende, sich natürlich oft widersprechende Material benutzt, kurz der Methode seines Schaffens auf die Spur kommen. Und erst, wenn wir diese kennen, werden wir dem imposanten Werke des Thukydides frei gegenüberstehen und es mit wahrhafter Kritik benutzen können.«

Selten wohl ist der Mangel an gesunder, historischer Kritik mit grösserer Prätension, als gerade hier, aufgetreten. Doch die trüben Nebelbilder, mit denen des Verfassers üppige Phantasie den klaren thukydideischen Bericht übergossen hat, zerrinnen wieder in ihr Nichts. Auch hier geht es, wie bei der »Steinschrift«. Was der Verfasser behauptet, ist entweder urkundlich falsch oder »es mangeln die Daten« für den Beweis. Thukydides' Glaubwürdigkeit aber geht aus dieser Prüfung von Neuem siegreich hervor.

In Betreff der Studie über die Strategen (S. 484—565) können wir uns ganz kurz fassen, da hier andere trefflich vorgearbeitet haben.

Der Verfasser ist der Ansicht, dass die Strategenwahlen im Winter statt hatten, und will das aus dem Feldzuge des Demosthenes des Jahres 426 beweisen. Leider hat Droysen gerade aus dieser Strategie mit grossem Scharfsinn zu erweisen versucht, dass, wenn auch nicht die Wahlen, doch der Amtsantritt mitten im Sommer zu geschehen pflegte.

Den Zeitpunct der Strategenwahlen sucht der Verfasser aus Arist. Acharn. 593 — 618 zu eruiren (Seite 498 — 517). Er kommt zu dem Schlusse, dass die Wahlen im Gamelion nicht lange vor den Lenaeen getroffen wurden. Referent kann sich auf die kurze Erwähnung dieses Endresultats beschränken, da die Haltlosigkeit der ganzen Beweisführung im Lit. Centralbl. 1874 No. 36 S. 1195 und 1196 bündig erwiesen ist.

Merkwürdigerweise ficht der Verfasser immer nur gegen die Annahme von Archhaeresien am ersten Hekatombaeon; die auch ihm (vgl. S. 193) bekannte, von Köhler publicirte Inschrift über die Zeit der Wahlen existirt hier gar nicht für die Beweisführung.

Die Hauptstelle der Inschrift lautet: (Berl. Monatsber. 1866 S. 345) *Μου]νιχι[ῶνο]ς δευτέρᾳ μετ' [εἰκάδας· μιᾷ] καὶ εἰ[κ]οστῇ τῆς πρυταν[είας ᾗ ἦσαν] ἀρχαιρεσίαι κατὰ τὴν μαντ[είαν πυκνί.]* Hier ist hochwichtig die urkundlich erhaltene Angabe *κατὰ μαντείαν*. Mit vollstem Rechte betont Köhler, dass die Anordnung eines wichtigen Staatsactes d u r c h e i n e n G ö t t e r s p r u c h für das spätere Athen unerhört sei und uns in die Zeit vor den Perserkriegen zurückführe. Stammt also unsre Urkunde auch aus der zwölf Phylen-Zeit, so lässt sich doch für diese Epoche gar kein Grund denken, warum die alte Wahlordnung hätte sollen abgeändert werden.

Die Strategenwahlen im Gamelion haben aber auch sonst ihr Bedenkliches. Da wir jetzt wissen, dass vor Eukleides der Oberschatzmeister nur in der Idealwelt der Täuschung existirt, für wen galt es denn in der achten Prytanie das Feld frei zu machen? Da nun ferner, wie Köhler scharfsinnig combinirt hat, die neunte Prytanie gerade in den Munychion fiel und nnter allen Wahlen gerade die der Strategen die höchste politische Bedeutung besassen,

so steht mit dem Wahltermin auch der Ansatz der Ostrakophorie im schönsten Einklang.

Den Abschluss der Studie bildet ein Versuch, die wahren Namen der in der Acharnerstelle 603—606 mit Spitznamen bezeichneten Strategen zu ermitteln (S. 517—564).

Bei einigen bleibt nach des Verfassers Geständniss die Sache völlig unsicher; dagegen eruirt er *τοὺς δ' ἐν Καμαρίνῃ κἀν Γέλᾳ κτλ.* Es ist Pythodoros, des Isolochos Sohn (Thucyd. III, 115 und IV, 2). *Ὁ Κοισύρας* wird in ansprechender Weise mit Hippokrates, Ariphrons Sohn aus Cholargos, dem Neffen des Perikles, identificirt, welcher notorisch im sechsten und achten Kriegsjahre Stratege war. Die Verwandtschaft mit den Alkmäoniden deutet seine Bezeichnung als Nachkomme der Koisyra, der halb mythisch gewordenen Stammutter dieses Hauses, an. Allerdings könnte man einwerfen, dass die Strategen aus den zehn Phylen gewählt wurden und dann Lamachos und Hippokrates beide der Akamantis angehörten. Allein der Verfasser führt mehrere Beispiele an, dass während des peloponnesischen Krieges mehrfach mehrere Strategen aus derselben Phyle vorkommen. Nur hätte er hierbei nicht die Behauptung aufstellen sollen: »Dass die zehn Strategen, je einer von jeder Phyle, gewählt wurden, darüber kann, glaube ich, kaum ein Zweifel sein.« Unterdessen hat Droysen (Hermes IX S. 5—8) es fast zur Gewissheit erhoben, dass nicht jede einzelne Phyle, sondern das ganze Volk die Strategen wählte. Bei der eminenten Bedeutung der Strategenwahlen empfiehlt sich diese Annahme auch durch ihre innere Wahrscheinlichkeit.

Sehr ausführlich (S. 529—549) erweist nun der Verfasser, dass der *Πανουργιππαρχίδης*, welcher im thrakischen Lande als Stratege täglich drei Drachmen Sold empfängt, kein andrer, als Thukydides, des Oloros Sohn, sei. Er weist nach, dass politische Gegnerschaft zwischen Aristophanes und Thukydides uns nicht befremden dürfe; denn das frivole Treiben der Junker und Ritter, der Busenfreunde des Dichters, habe Thukydides, obgleich geborner Aristokrat, nie gebilligt. Hier ist Act davon zu nehmen, wie stark die Charahteristik des Feldherrn Thukydides, eines verständigen Liberalconservativen, absticht von der des aristokratisch so verbissenen und einseitigen Geschichtschreibers.

Dass jeder richtige Aristokrat solche massvolle volksfreundliche Gesinnung für die reinste Schufterei ansehen musste, er-

weist der Verfasser aus Reip. Athen II, 20, welche Stelle indess ebensogut auf tyrannische Gelüste kann gedeutet werden.

Dass Thukydides seine eigne Strategie nicht erwähnt, beweist nach dem Verfasser gar nichts. »Denn der Geschichtschreiber Thukydides ist zu frei von Wichtigmacherei und Eitelkeit, als dass er in solchen Dingen den Strategen Thukydides anders behandeln sollte, als jeden andren Strategen auch.«

Der Name *Ἱππαρχίδης* als dritter Epitritus entspricht nun dem *Θουκυδίδης* vollkommen. Gewicht darf darauf freilich nicht gelegt werden; denn sonst könnten *Ἱπποκράτης* und *ὁ Κοισύρας* nicht identisch sein.

Ἱππαρχίδης ist ein Spitzname; denn im fünften Jahrhundert wagte niemand der Demokratie die trotzige Provokation ins Gesicht zu schleudern, einen Sohn Peisistratos, Hipparchos oder Hipparchides zu nennen. Die Bezeichnung passt nun am Besten auf Thukydides, Sohn des Oloros. Schon den Alten fiel der Excurs VI, 54—59 auf, und sie schlossen daraus auf Verwandtschaft mit den Peisistratiden. Dies nimmt auch der Verfasser an. Er statuirt einen Oloros II Sohn oder Enkel desjenigen thrakischen Fürsten, welcher Miltiades des Marathoniers Schwiegervater war. Diesen neugeschaffenen Dynasten verheirathet er mit Archedike II, einer ebenfalls neugeschaffenen Enkelin des Hippias, dies alles wegen des von Thukydides erwähnten Epigramms auf Archedike I (VI, 59, 4).

Aus dieser Ehe stammt dann Oloros III, der Vater des Geschichtschreibers. Das Ganze, wie man sieht, schwebt so ziemlich in der Luft. Zur Verdeutlichung giebt der Verfasser S. 547 einen Stammbaum.

Um nun die Combination Schufthipparchides-Thukydides zu prüfen, müssen wir wieder in erster Linie das antike Zeugniss näher betrachten, welches seine peisistratische Herkunft behauptet; denn des Geschichtsschreibers Rührung beim Aufzeichnen des Epigramms und sein Schwelgen in Familienerinnerungen müssen als solche erst erwiesen werden; erst, wenn er bündig als Peisistratide erhärtet ist, können wir diese Momente zur Verstärkung geltend machen. Das Zeugniss lautet nun so (Marcellin vita Thucyd. § 18): *ὁ δὲ Ἕρμιππος καὶ ἀπὸ τῶν Πεισιστρατιδῶν αὐτὸν λέγει τῶν τυράννων ἕλκειν τὸ γένος· διὸ καὶ διαφθονεῖν αὐτόν φησιν ἐν τῇ συγγραφῇ τοῖς περὶ Ἁρμόδιον καὶ Ἀριστογείτονα κτλ.* Allerdings nennt Josephus

(contra Apion. I, 22) Hermippos ἀνὴρ περὶ πᾶσαν ἱστορίαν ἐπιμελής und Dionysios (de Isaeo c. I) ἀκριβὴς ἐν τοῖς ἄλλοις γενόμενος. Aber das Lob der ἐπιμέλεια spendet ihm der israelitische Pamphletist, weil er etwas von den Juden weiss, und auch das Lob des Dionysios möchte nicht von zu grossem Gewichte sein (vgl. Th. Mommsen im Hermes IV, 17.) Hermippos gehört zu der wenig Zutrauen erweckenden Kategorie der peripatetischen Historienfabricanten (C. Wachsmuth, Philologischer Anz. 1870 S. 1810). Die Begründung, welche Hermippos für seine Behauptung der peisistratischen Abkunft an unsrer Stelle beibringt, zeigt zur Evidenz, dass er keinerlei Specialnachrichten besass, sondern seine Angabe rein aus dem thukydideischen Contexte erschloss. Dies Argument ist also gänzlich hinfällig.

Vielleicht ist es aber doch möglich zu errathen, wer unter dem Pseudonym Πανουργιππαρχίδης verborgen ist. Der Name bedeutet doch »der Schuft, der Sohn des Hipparchos.« Nun nennt unter den Feldherrn dieses Jahres Thukydides (IV, 50, 1) den Aristeides, den Sohn des Archippos. Hipparchos ist nichts, als eine boshafte Verdrehung von Archippos, boshaft deshalb, weil, wie der Verfasser richtig angiebt, jeder sofort an den so benannten Tyrannen denkt. Der Mann heisst aber Aristeides, bei dessen Nennung jeder Athener sofort im Geiste ergänzt ὁ δίκαιος. Im Gegensatze hierzu ist dagegen unser Aristeides ein Schuft. Bei Thukydides erscheint er als εἷς τῶν ἀργυρολόγων νεῶν Ἀθηναίων στρατηγός, Commandant eines fiskalischen Geschwaders. Grund genug für Aristophanes, ihn als πανοῦργος zu brandmarken, man mag nun die conventionelle oder die Müller-Strübing'sche Charakteristik des Dichters für die richtige halten. Denn der conventionelle Aristophanes sieht hierin eine ungerechte Bedrückung der Bundesgenossen, der Müller-Strübing'sche eine schändliche Misshandlung seiner »fetten« Freunde von der Adelskette. (Auch im folgenden Jahre betheiligt sich Aristeides an dem Ausnehmen des junkerlichen Raubnestes Antandros Thucyd. IV, 75, 1—2). Aber noch mehr! Den Schufthipparchides treffen wir ἐπὶ Θρᾴκης (Arist. Ach. v. 602), und Thucyd. a. a. O. lässt Aristeides den Artaphernes den persischen Gesandten abfassen: ἐν Ἠιόνι τῇ ἐπὶ Στρυμόνι. Sollte dieses Zusammentreffen aller Umstände reiner Zufall sein?

Wenn wir nun bedenken, dass die Athener im Theater nach Theophrast (freilich einem Zeugen aus der pedantischen, weil

restaurirten Demokratie!) nicht immer »ihrem tiefen Sinn für Gerechtigkeit und ihrer scrupulösen Schonung des Rechts auch der Minorität« Ehre machten, sondern bisweilen sich ziemlich unanständig betrugen, so muss für ihre Geisteskräfte das Wortspiel *Πανουργιππαρχίδης* d. h. *Δίκαιος* (=*'Αριστείδης*) *ὁ 'Αρχίππου* viel leichter zu lösen gewesen sei, als das vom Verfasser vorgeschlagene, zumal man den Athenern bei ihrer staunenswerthen Unbekanntschaft mit der wahren Geschichte ihrer Tyrannen schwerlich die Bekanntschaft von Oloros II und Archedike II und damit die Möglichkeit der Räthsellösung zutrauen kann. Mit Thukydides hat der Verfasser entschieden Unglück.

Endlich wendet sich der Verfasser zur Erklärung des Tisamenophainippos. In Phainippos sieht er den Staatsschreiber des Decrets über Methone, in Tisamenos dagegen einen Sohn des tragischen Dichters Akestor, welchen die Scholien als Thraker und Fremden bezeichnen, der Verfasser aber (S. 562) für einen vornehmen Mann hält. Tisamenos ist mit höchster Wahrscheinlichkeit der von Lysias erwähnte Nomothete. Nun sagt aber Lysias (contra Nicom. § 28) *οἱ μὲν πρόγονοι νομοθέτας ᾑροῦντο Σόλωνα καὶ Θεμιστοκλέα καὶ Περικλέα . . . ὑμεῖς δὲ Τισαμενὸν τὸν Μηχανίωνος καὶ Νικόμαχον καὶ ἑτέρους ἀνθρώπους ὑπογραμματέας.* Diesen Widerspruch beseitigt der Verfasser durch die Annahme, Mechanion sei der Spitzname (!) des Akestor. Allein Lysias Wortlaut zeigt ganz klar, dass sowohl Nikomachos als Tisamenos *ὑπογραμματεῖς* sind, und da nun die niedern Aemter in vielen Familien erblich waren, so können wir unbedenklich den Mechanion der Burginschrift (C. I. A. I 399) mit dem Vater des Tisamenos identificiren. Wir denken, dass Lysias den Vatersnamen richtig angegeben hat, und dass der Stratege und der Nomothete Tisamenos gar nichts mit einander zu thun haben.

Aus den bisherigen Untersuchungen zieht der Verfasser eine Reihe Folgerungen: 1. über die Anklage und Verurtheilung des Perikles 430 (S. 565—573).

Natürlich traf ihn die Anklage als *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου*, obschon die unkundigen Quellenschriftsteller alle angeben, er sei der Strategie entsetzt worden und ebenso seine Wiederaufnahme der Staatsleitung wieder nur mit der Strategie in Verbindung

bringen. Die Gegner, wie schon Oncken vermuthet hat, richteten ihren Angriff gegen die zehn Talente εἰς τὸ δέον. Leider sagt auch hier Plutarch cp. 23: τοῦ δὲ Περικλέους ἐν τῷ τῆς στρατηγίας ἀπολογισμῷ δέκα ταλάντων ἀνάλωμα γράψαντος.

Wiederhergestellt ward er στρατηγὸς ἐξ ἁπάντων, Dictator in der kritischen Zeit. Nichts kann nach dem Verfasser falscher sein, als an eine Feldhauptmannschaft in gewöhnlichen Staatsverhältnissen zu denken (darüber siehe oben).

In einer Note (S. 573) wird nachgewiesen, dass unter den Anklägern des Perikles der Name des Kleon am allerschlechtesten, d. h. nur durch Idomeneus bezeugt sei, er also wahrscheinlich an dieser Intrigue keinen Antheil genommen habe.

Wurde also Perikles in seine Strategie wieder eingesetzt, so war dafür das Finanzamt anderweitig besetzt worden. Wer war nun Schatzmeister zwischen Perikles und Kleon 429—426? Der Verfasser schwankt zwischen dem Werghändler Eukrates und dem Viehhändler Lysikles. Er entscheidet sich für Eukrates. Schwierigkeiten bereitet ihm nur, dass Aristophanes (Equ. 132) Lysikles, der doch 428 stirbt, als Eukrates' Nachfolger bezeichnet.

Der Verfasser greift daher wieder zu seiner probaten Panacee. Eukrates ist ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου und Lysikles ἀντιγραφεύς; so ist beiden geholfen, und Lysikles kann sterben, wann er will. 429 wird Eukrates mit dem Schatzamt bekleidet; im Winter schlägt die Volksstimmung um, und Lysikles, ein Anhänger des Perikles, erhält die Schreiberei. So harmoniren Aristophanes und die Tamiashypothese.

Nun erwähnt Thukydides (III, 19) den Lysikles als Strategen eines fiskalischen Geschwaders;[21]) wie kam er zu dieser geringen Stelle? Kleon hatte ihn aus seiner Stellung als ἀντιγραφεύς verdrängt. Lysikles war ein warmer Anhänger des Perikles und heirathete nach dessen Tode bekanntlich die Aspasia. Mit den Zeugnissen hiefür sieht es freilich schlimm genug aus; nur Aeschines, der Sokratiker, meldet dies, »ein loses, ungewaschenes Maul, ein

---

[21]) Wie hoch der Verfasser seine Ausführungen selbst taxirt, geht daraus hervor, dass er uns durch unaufhörliche Proteste gegen ihre Richtigkeit der Mühe überhebt, sie zu wiederlegen, so an unserer Stelle S. 581 Anm., vgl. S. 385 Anm., 524 Anm., 528 Anm., 582 Anm.

Schwätzer und Lügner ersten Ranges.« Allein dasselbe bezeugt uns Aristophanes (Equ. 765 und 766):

γεγένημαι
βέλτιστος ἀνὴρ μετὰ Λυσικλέα καὶ Κύνναν καὶ Σαλαβακχώ.

Bei Lysikles' Namen denkt jeder unwillkührlich an Aspasia (aber dafür hätten wir ja eben gern den Beweis gehört!); jedoch ihrem Namen substituirt er »durch eine halb verhüllte und doch jedem Hörer durch blitzschnelle Ideencombination sofort verständliche Malice« die Namen der beiden in Athen bekanntesten Huren. Der Verfasser fährt dann wörtlich fort: »Auf diese Weise hätte ich denn bei Aristophanes eine unverdächtige Bestätigung der Angabe des Aeschines über die Heirath des Schafhändlers Lysikles, des zweiten in der Händlerdynastie, mit Aspasia gefunden.« Difficile est satiram non scribere!

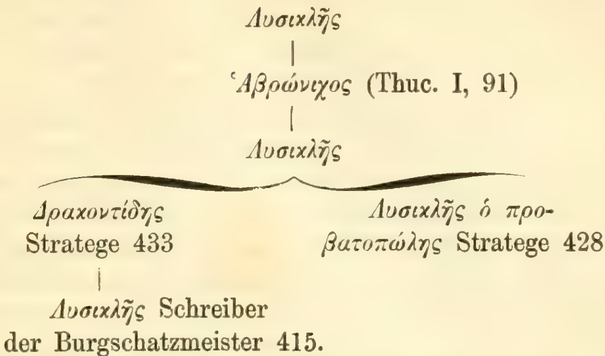
Aber man könnte sich fragen, ob Stratege und Viehhändler wirklich eine Person ausmachen? Aus einem Zeugnisse desselben »Lügenmauls« Aeschines, das freilich vorher aus tiefer Corruption muss erlöst werden, gewinnt der Verfasser einen gleichnamigen Sohn des Lysikles und der Aspasia, Lysikles. (Vgl. jedoch Sauppe: Die Quellen Plutarch's f. d. Leben des Perikles S. 12 ff.).

Lysikles ist auch ein Verwandter andrer hervorragender Freunde des grossen Staatsmannes; er ist z. B. Bruder des Drakontides. Um diess nachzuweisen, setzt der Verfasser den Bericht über Perikles' erste Anklage bei Plutarch »ins richtige Licht.« Drakontides, welcher beantragt, Perikles solle Rechenschaft ablegen vor den Prytanen, und diese sollten ihre Stimmsteine vom Altar auf der Burg nehmen, kann nicht der ursprüngliche Antragsteller sein; vielmehr soll, wie der Verfasser schön ausführt, sein Antrag nur den modus procedendi in einer schon schwebenden Angelegenheit feststellen. Er ist durch seine feierliche Form eine Mahnung an die Richter, sich nicht durch den Schein täuschen zu lassen, sondern als pflichttreue Männer auf den Kern der Sache einzugehen.

Diesen Drakontides identificirt der Verfasser mit dem Feldherrn *Δρακοντί(δη)* C. I. A. I, 179. 20. Sein Sohn wohl ist *Λυσικλῆς Δρακοντίδου Βατῆθεν*, der in Inschriften oft erwähnte *γραμματεύς τῶν ταμιῶν τῆς θεοῦ.*

Sehr geschickt ergänzt er die obenerwähnte Inschrift: *Δρακοντί[δη Βατῆθεν ἐπὶ τῆς] Αἰαντίδος πρυτανείας*, was vollkommen in

die Lücke passt. Von der Familie giebt er folgenden Stammbaum:



Thukydides erwähnt nun (I, 51) als Feldherrn in der Schlacht bei Sybota *Γλαύκων τε ὁ Λεάγρου καὶ Ἀνδοκίδης ὁ Λεωγόρου.* Der zweite Name ist zweifellos corrupt. Sehr ansprechend schlägt der Verfasser vor *Δρακοντίδης ὁ Λυσικλέους.*

An diese Studien schliessen sich noch eine Reihe Excurse an:

Der erste (S. 604—609) handelt über das Alter des Aristophanes zur Zeit der Aufführung der Acharner; der zweite (610—618) enthält Besserungsvorschläge zu Equ. 347 und Vesp. 354 und eine Erklärung von Ach. 508.

Im dritten Excurs (S. 618—631) wird eingehend nachgewiesen, dass Thukydides in seinem Werke die Strategen stets patronymisch einführt. Weil er den Lamachos nicht so einführt, wird geschlossen, dass er ein ausgezeichneter, von dem Aristokraten Thukydides parteiisch behandelter Feldher gewesen sei; Eukles dagegen (IV, 104) soll in der Clientel der kimonischen Familie gestanden haben und muss sich daher eine etwas vornehme Behandlung von oben herab gefallen lassen.

Der vierte Excurs (S. 631—639) emendirt Thucyd. V, 16, 1, wo nach dem Verfasser zu lesen ist: *σπεύδοντες τὰ μάλιστα τὴν ἡγεμονίαν· τότε δὴ Πλειστοάναξ κτλ.* *ἀρετή* bei Thukydides bedeutet »Thatkraft« und daher ist VII, 86 bei der Charakterisirung des Nikias *πᾶσαν ἐς ἀρετὴν* zu streichen.

Excurs V (S. 639—659) behandelt die bekannte Angabe des Thukydides (II, 20) über die Stärke des Hoplitencontingents von

Acharnai. Der Verfasser weist schlagend nach, dass für einen einzelnen Gau 3000 Hopliten eine Unmöglichkeit seien und mit allen anderen Angaben über die Stärke des attischen Heeres in unauflöslichem Widerspruch ständen. Sehr ansprechend ist auch seine Emendation τριακόσιοι ὁπλῖται (Τ statt Γ).

Im sechsten Excurs (S. 659—690) wird Thukydides IV, 5, 4 emendirt und vor ἡσύχαζεν ὑπὸ ἀπλοίας »οὐχ« eingeschoben. In der Angabe des Geschichtschreibers (II, 85), dass der zur Unterstützung Phormions abgesandte Feldherr auf Kreta ὑπ' ἀνέμων καὶ ὑπ' ἀπλοίας zurückgehalten ward, sieht der Verfasser wieder eine thukydideische suppressio veri. Offenbar war dieser unbenannte Feldherr ein hochvornehmer Mann, vielleicht einer, der sich später bei der Revolution der 400 als Demokratenhasser entpuppte. Um dem Phormion einen Streich zu spielen, kam er absichtlich zu spät. Das weiss Thukydides, verschweigt es aber nach seiner hinlänglich bekannten Jesuitenmoral; immerhin lässt er durch den ironisch gehäuften Ausdruck durchschauen, dass er selbst nicht an die Wahrheit der Ausrede glaubt. Der gegen Phormion angestrengte Process, wodurch der verdiente Feldherr des Atimie verfiel, ist ein oligarchisches Parteimanöver. Das verzieh der alte Held den Junkern nicht, und als man ihn auf die Anfrage der Akarnanen hin wieder in die verlorene Bürgerehre einsetzen wollte, verlangte er zugleich eine glänzende Satisfaction, Speisung im Prytaneion, Proedrie etc. Ja zum grossen Aerger des Aristophanes und seiner Freunde von der Adelskette erklärt er sich mit Kleon's Politik solidarisch einverstanden.

Excurs VII (S. 690—708) bespricht einige Acharnerstellen, Excurs VIII (S. 708—709) schiebt dem Geschichtschreiber für Lob und Tadel die allersubjectivsten Motive unter; Excurs IX (S. 709—713) endlich enthält allerlei Combinationen über die Familie des Tisamenos.

Excurs X (S. 713—721) weist nach, dass Hagnon der Feldherr im samischen Kriege und Oekist von Amphipolis, und Hagnon der Ankläger des Perikles und Vater des Theramenes zwei verschiedene Personen waren, jener ein Ehrenmann, Freund und Genosse des Perikles, dieser ein intriganter Schurke und Vaterlandsverräther.

Der elfte und letzte Excurs (S. 721—735) stellt einige Ver-

muthungen über den Feldzug des Sitalkes auf. Nachdem die Athener mit Sitalkes sich zu gemeinschaftlicher Action verbunden hatten, liessen sie bekanntlich nachher den Thraker im Stich: *οἱ Ἀθηναῖοι οὐ παρῆσαν ταῖς ναυσὶν ἀπιστοῦντες αὐτὸν* (scil. *τὸν Σιτάλκην*) *μὴ ἥξειν* Thucyd. II, 101.

Der Verfasser widerlegt weitläufig die Ansichten von Thirlwall und Grote über dieses Benehmen und adoptirt die Vermuthung von Herbst, den Athenern sei selbst vor der Machtentfaltung ihres Bundesgenossen etwas bange geworden. Aus Thukydides' wortkargem Bericht folgt wieder, wie sich eigentlich von selbst versteht, dass er einen subjectiven Grund zum Verschweigen hatte. Er als ein in Thrakien begüterter und einflussreicher Mann hatte bei Kleon Vortrag gehalten über die Gefahr, welche der Feldzug des Odrysenfürsten für Griechenland und Athen mit sich bringe, und es durch seine Vorstellungen durchgesetzt, dass der Barbar mit Geld beschwichtigt ward. Die delicate Mission wurde ihm selbst übertragen, und er entledigte sich seines Auftrags mit Erfolg. Dadurch hat er sich »ein gar nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst um Athen, um Hellas, ja um die Bildung der Welt erworben«; aber, fern von aller kleinlichen Eitelkeit, hat er das in seinem Werke verschwiegen.

Später freilich trat am Odrysenhofe ein Umschwung in der bisherigen athenerfreundlichen Politik ein. Sitalkes wird von seinem Neffen Seuthes ermordet, und der Mörder statt des athenerfreundlichen Sadokos besetzt den Thron. In Thrake begeben sich dann in der Folgezeit eine Reihe für Athen unerfreuliche Ereignisse, Grund genug für Thukydides, wieder einmal seine Meisterschaft im Schweigen zu documentiren.

Ein Gesammturtheil über die Leistungen des Verfassers auszusprechen, könnte überflüssig erscheinen. Aus dem Bisherigen wird man aber leicht ersehen können, dass, wer sich durch den kolossalen Umfang dieser Studien hindurchgearbeitet hat, sicherlich eine reiche Fülle von Anregungen als Lohn davontragen wird. Nicht ganz selten erzielen des Verfassers Geist und Scharfsinn richtige Resultate. Allein in der Regel zeigt er sich nur als einen trefflichen *ἐνστατικός*; mit seinem Spürtalent deckt er die zahl-

reichen ἀπορίαι der attischen Geschichte auf; seine λύσεις müssen dagegen meist nicht befriedigend genannt werden. Der Werth des Buches beruht also weniger auf den gewonnenen Resultaten, als vielmehr darauf, dass der Verfasser durch seine oft sehr geschickte Darstellung zu einer eingehenden Prüfung und sorgfältigen Widerlegung zwingt und dadurch auch seinerseits, freilich etwas wider Willen, zur Vernichtung des Irrthums beiträgt.

Die starken Schattenseiten dieser Arbeit dürfen aber auch nicht verschwiegen werden. Unverzeihlich ist die Art, wie er einen historischen Heros, wie Thukydides, schulmeistert. Es giebt nichts, was dem historischen Wahrheitssinne mehr widerspricht, als das fortwährende Streben, die überlieferten Worte von Männern, zu denen wir mit Ehrerbietung aufzuschauen gewohnt sind, überall zu entwerthen und aus dem, was sie nicht gesagt haben und nirgends bezeugt ist, die wahre Geschichte aufbauen zu wollen.

Ueber die Art ferner, wie gleichzeitige treue und gewissenhafte Forscher und Historiker mit masslosem Hochmuthe angefahren werden, hat Referent nicht nöthig Worte zu verlieren. Der widerwärtige Eindruck muss sich jedem aufdrängen, der noch auf Anstand in der wissenschaftlichen Forschung etwas hält. Mit grosser Energie und sichtlichem Eifer sucht sich endlich der Verfasser von dem Leben und Treiben der attischen Demokratie ein lebensvolles reales Bild zu gestalten. Diese Lebendigkeit der Anschauung gewinnt er durch Herbeiziehung historischer Analogien; allein gerade hier fürchtet Referent, habe er entschieden fehlgegriffen. Seine Parallelen sind dem Parlamentarismus des ihm genau bekannten constitutionellen England entlehnt. Kann man sich aber heterogenere Staatengebilde denken, als das Weltreich England und die πόλις Athen? Nichts ist ungeschichtlicher, als ganz moderne politische Institutionen dem Alterthum aufdrängen zu wollen. Hier ist vorsichtiges Masshalten unbedingt geboten. Niebuhr, welchen der Verfasser hoch verehrt, hätte ihm auch hier als Vorbild dienen können; er macht sich nirgends einer solchen ἀνιστορησία schuldig. Des Altmeisters Fusstapfen folgend, hätte er unendlich mehr Belehrung aus Vergleichung der mittelalterlichen Stadtrepubliken Italiens und Deutschlands und aus Heranziehung der schweizerischen Republiken gewonnen, welche auch ein Grote genau kennen zu lernen nicht verschmähte. Dort in der That treffen wir Staatseinrichtungen, welche dem Mikrokosmos der

hellenischen Politeia zum Theil wenigstens noch verwandt sind. Doch solche Schüchternheit ist ja ein Kennzeichen der alten Schule! Jetzt fabricirt man Geschichte nach moderner Schablone. Auch hier zeigt es sich wieder: »Wenn wir nur mit der festen Ueberzeugung von der Impotenz der Quellenschriftsteller an die Correktur ihrer Werke gehen, dabei über unsere Leistungsfähigkeit nicht zu gering denken und an der Bornirtheit der Zeitgenossen keinen Augenblick zweifeln, so wird es nirgends schwer halten, alles so zu finden, wie wir es zu haben wünschen und der herrschende Geschmack es verlangt.« Geht darüber auch der wahre Werth griechischer Forschung verloren, was liegt daran? Genug, dass wir nun die Mittel kennen, mit denen sich aus den Traditionen der Alten und vielleicht aus dem gesammten Athen etwas Geniessbares, aus einem Molluskenwesen eine frische, lebenswarme Dichtung gestalten lässt.[22])

M.-E. Filleul, Histoire du siècle de Périclès. II Bde. Paris. Firmin Didot Frères 1873. Bd. I. IV, 452 S. Bd. II. 374 S.

Vorliegendes Werk ist nicht ohne Geist geschrieben und liest sich vortrefflich; nach Inhalt und Form ist es aber durchaus für die Fassungskraft von »gebildeten Lesern aller Stände«, nicht für Gelehrte berechnet, so dass Referent sich kurz fassen kann.

Der erste Band umfasst die Einleitung und die hellenische Geschichte von den Perserkriegen bis zum Ausbruch des peloponnesischen Krieges. Die Einleitung handelt von der Entstehung der indogermanischen, dann der hellenischen und schliesslich der athenischen Gesellschaft in ziemlich genauem Anschluss an die bekannten. von Fustel de Coulanges in seiner cité antique aufgestellten Gesichtspuncte. In die geschichtliche Erzählung sind eine Reihe culturgeschichtlicher Excurse verwoben, so dass dem Leser in der angenehmsten Weise zugleich die Staats-, Sacral- und Privat-Alterthümer beigebracht werden; auch Litteratur und Kunst finden ihre eingehende Würdigung.

Was das Einzelne betrifft, so stellt der Verfasser in Bezug

---

[22]) Hier mögen noch einige der auffälligsten Druckfehler erwähnt werden: S. XI, Z. 35 Hereion. Z. 37 Hereion. S. 2, 25 Megaraeer. S. 237 *προστεώτας*. S. 397, 2 Megaraeer. S. 399, 24 Kargai (statt Karyai). S. 403, 2 Elaeer. S. 426, 31 Chalkidaeer, ebenso S. 427, 18 und 20. 428, 22. 429, 24. S. 593, 33 Wyttenbach (statt Wattenbach) u. s. f.

auf den Ostrakismos die ansprechende Vermuthung auf, dass Kleisthenes eine alte Institution des Feudalstaates nur umgebildet habe. Er nimmt an, schon die ehemalige Eupatridengemeinde habe einzelne der *δυναστεία* oder *τυραννίς* zustrebende Mitglieder eliminiren können, Kleisthenes habe, was früher der Adel entschied, dem appel au peuple unterbreitet.

Von den spartanischen Vollbürgern heisst es S. 91: »ils étaient tous, sauf les rois, égaux entre eux; aussi prenaient-ils le titre de *ἴσοι*« statt *ὅμοιοι*. *φειδίτια* S. 92 leitet er noch von *φείδομαι* ab; das Loos (S. 135) ist erst nach 480 in Athen eingeführt trotz Herodot und Demetrios von Phaleron; im heute sogenannten Theseion erkennt er das *ἡρῷον* des Theseus. Ferner ist Referent nicht recht klar, ob der Verfasser den Dionysoscult für indogermanisch oder semitisch hält, da er den Ruf Evohé! Euoi! erklärt als »l'exclamation invocatoire à l'Etre suprême des Aryens: Swaha, dagegen den Ruf Saboi vergleicht mit dem »mot épithétique Sabaoth, accolé par les Hébreux au nom de Dieu«. (S. 197).

Inaros (S. 275) ist nach ihm ein Abkömmling der XXsten (!) Dynastie. Thukyd. I, 110, 2 *πεντήκοντα τριήρεις διάδοχοι πλέουσαι ἐς Αἴγυπτον ἔσχον κατὰ τὸ Μενδήσιον κέρας* wird so wiedergegeben: cinquante trières envoyées pour la renforcer .... abordèrent à un lieu nommé Mendesium (sic!) à une embouchure du Nil. (S. 291). Im Pheidiasprocess verwirft der Verfasser Plutarch's Bericht, da sonst Pheidias, welcher seit Kimon's Zeit ununterbrochen in Athen beschäftigt war, vor dieser Epoche die Statue des Zeus Olympios hätte anfertigen müssen: »or le temple d'Olympie, ne fut commencé qu'après la ruine de Pise et avec ses dépouilles; la statue qui l'ornait, ne dut être faite qu'après le temple«. Offenbar schloss der Verfasser aus Paus. V, 10, 2, dass nicht nur der Tempelbau, sondern auch die Zerstörung Pisa's ungefähr der Epoche des Pheidias angehören; Pausanias VI, 22, 4 hätte ihn über diesen Punct aufklären können.

Bei den kritischen Untersuchungen des Verfassers macht sich eine gewisse Unentschlossenheit und ein Mangel an Präcision bemerklich, so bei Besprechung der abgedroschenen Erzählung von den zwei Huren der Aspasia, über welche neuerdings wieder so gewaltiger Lärm geschlagen wird. Hier kommt er S. 408 zu dem Resultate: »il est impossible de distinguer le vrai du faux dans toute cette histoire; cependant on ne peut douter qu'il n' y ait

sous ces récits un fait dénaturé, mais réel et connu des auditeurs. Il est donc probable que les deux femmes enlevées, pornées ou non, appartenant ou non à Aspasia et à Périclès, se trouvaient parmis les esclaves fugitifs auxquels suivant le témoignage de Thucydide les Mégariens furent accusés de donner asile.« In der That ein überraschendes Resultat!

Gewiss mehr durch eine Nachlässigkeit des Ausdrucks werden S. 419 die Karier, die asiatischen Dorer, die Städte am Hellespont und in Thrake, nebst sämmtlichen Inseln unter den freien und selbständigen Bundesgenossen Athens aufgezählt.

Der zweite Band schildert die Peripetien des peloponnesischen Krieges bis zu Athens Niederlage, die Herrschaft der Dreissig und die Restauration der Demokratie. Auch diesem Bande sind eine Reihe culturgeschichtlicher Skizzen über die damalige Beredsamkeit, die Philosophen, die Knabenliebe u. s. f. eingeflochten. Der Hermenfrevel bietet Anlass zu einem langen Excurs über griechische Naturgottheiten im allgemeinen und die Mysteriengötter ins besondere; Wahrheit und Dichtung sind hier ziemlich bunt gemischt. Die Einwohner von Segesta hält der Verfasser S. 132 für Ionier. Wenn er sich für Andokides' Strategie gegen Korkyra auf Pseudoplutarch (S. 1016 Didot) beruft, so hat dieser zweifellos aus Thukydides (I, 51, 3) geschöpft, und dort ist der Name entschieden corrupt. Verfehlt ist auch seine Combination, dass die Absetzung des Alkibiades zusammenhänge mit der Abschaffung der gemässigt liberalen Verfassung, welche nach dem Sturze der 400 galt, und deren Ersetzung durch die reine Demokratie. Ist auch der Zeitpunct dieses letzten Umschwungs nicht mit Sicherheit zu bestimmen, so gehört er doch einer viel früheren Epoche an (Vischer, Untersuchungen über die Verfassung von Athen in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges S. 24 und passim).

Thukydides zu meistern, ist jetzt Mode geworden; daher denn auch der Verfasser (S. 232) ihn eines Irrthums zeiht wegen seiner Behauptung, dass der attische Stratege Aristarchos Oinoë an die Böoter verrathen habe. Und aus welchem Grunde? weil Lykurgos sagt, er sei mit Alexikles für seine Vertheidigung des Phrynichos hingerichtet worden. »Aristarchos n'avait donc pas livré Oenoé aux Béotiens; il ne fût point rentré dans sa patrie, sous quelque régime que ce fût, il n'eût point entrepris de défendre un accusé;

s'il l'eût fait, il eût été condamné lui-même pour haute trahison et non sous l'absurde prétexte que le défenseur d'un traître ne peut être qu'un traître aussi«. Ein einfaches Beiziehen von Xenophon Hellen. I, VII, 28 hätte dem Verfasser beweisen können (was an und für sich vollkommen klar ist), dass Thukydides historisch durchaus treu berichtet, und hätte ihn vor so grundlosen Behauptungen bewahrt.

In Strombichides, Dionysodoros (der Verfasser schreibt constant Dionysiodoros) und den Taxiarchen erkennt der Verfasser nur Leute, »dont la guerre et les abus de l'administration démagogique étaient les seuls moyens d'existence«. Nach Droysen's schönen Ausführungen über die Militärfamilien ist es unnöthig, das Verkehrte dieser Ansicht besonders zu betonen.

Vers 97 der *γνῶμαι* wird S. 268 noch als Vers des alten Phokylides alles Ernstes citirt.

Ganz eigenthümlich sind bisweilen des Verfassers Versuche, aus Angaben des Aristophanes und der Scholien historisches Capital zu schlagen. So flickt er aus Arist. Ran. 968 - 970 und der Angabe des Didymos zu 970 folgenden merkwürdigen Bericht zusammen: »Ils prétendaient que suivant qu'il (Théraménès) se trouvait à Kéos ou à Khio, il changeait l'orthographe de l'adjectif indicateur de sa patrie et se disait tantôt Khien, tantôt Keén, tant était grand son désir d'être du parti dominant«!

Ebenso macht er aus Aristophanes' Witz Equ. 254: »Eukratès, qui fut obligé de se réfugier dans un moulin pour échapper à la colère de la populace«. Diese nichts weniger als vollständige Auswahl von Versehen und Flüchtigkeiten wird immerhin zur Genüge erweisen, dass eine deutsche Bearbeitung des Buches mindestens überflüssig war.

Zu loben ist, dass der Verfasser das Beispiel der deutschen Historiker, welches seit Grote auch in England recipirt ist, nachgeahmt und die griechischen Namen nicht in ihrer lateinischen Barbarisirung, sondern in den nationalen Formen wiedergegeben hat. Zu loben ist dieser Vorgang um so mehr, als er in Frankreich noch eine hartnäckige Opposition zu überwinden hat. Ganz neuerdings äusserte noch Fr. Lenormant: »je ne connais pas de plus ridicule et de plus faux pédantisme que celui des gens qui croient donner une couleur héllénique à leurs vers en écrivant

Klytaimnestra pour Clytemnestre, ou en parlant des daimones du foyer«.

A. Kägi, Kritische Geschichte des spartanischen Staates von 500—431 v. Chr. mit Ausschluss der Kriegsereignisse von 480 und 479. (Besonderer Abdruck aus dem sechsten Supplementband der Jahrbücher für classische Philologie S. 435—505. Leipzig. Teubner 1873).

Der Verfasser verfährt bei seinen Untersuchungen mit methodischer Gründlichkeit; aber es wäre ungerecht, wollte man von seiner Bearbeitung einer bereits viel behandelten Epoche der griechischen Geschichte, deren Quellenmaterial zudem ein relativ beschränktes ist, bedeutende neue Resultate erwarten.

Die Abhandlung zerfällt: in Einleitung (S. 437—441). Cap. I Unbestrittene Hegemonie und höchste Blüte des spartanischen Staates bis zur Abtretung der Hegemonie zur See an Athen 500 bis 476 v. Chr. (S. 442—474). Cap. II Innere Wirren des spartanischen Staates bis zur Beendigung des dritten messenischen Krieges 476—455 (S. 475—495). Cap. III Langsame innere Vorbereitung zum Entscheidungskampf (S. 496—505).

Im ersten Capitel wird die Geschichtlichkeit von Aristagoras' Unterredung mit Kleomenes gegen Grote's Zweifel in Schutz genommen. Die Aegineten heissen (S. 445) »langjährige Bundesgenossen der Argiver«. Von einem einfachen politischen Bundesverhältniss kann hier nicht die Rede sein; vielmehr legen die Argiver den Sikyoniern und Aegineten eine Geldbusse auf als Vorstände der Festgenossenschaft des Ἀπόλλων Πυθαεύς (Thucyd. V, 53, 1). Gegenüber Herodot's Bericht von Kleomenes' Zug gegen Argos wird die volksthümliche Erzählung von Telesilla als Sage behandelt, gewiss mit Recht; denn die ganze Erzählung ist Cultlegende der Ὑβριστικά, einer ἑορτή, welche, wie zahlreiche analoge Festfeiern, mit den Sakäen in Zusammenhang steht. Fraglich möchte bloss scheinen, ob die bestimmte Angabe des Sokrates, Demarat sei bis in das Παμφυλιακόν gedrungen, so schlechthin als werthlos dürfe preisgegeben werden.

Der Verfasser stellt sodann die verschiedenen Angaben zusammen, wonach die Spartaner der Karneen halber zu Hause bleiben, und kommt zu dem Schlusse, dass nicht politische Absicht und Heuchelei, sondern lediglich Deisidämonie sie zu dieser Hand-

lungsweise bestimmt habe. Das Histörchen von Kleonike, welches Plutarch und Pausanias mit angehängten frommen Betrachtungen reproduciren, wird seinem geschichtlichen Werthe nach »als höchst fraglich« bezeichnet und mit Rühl auf Nymphis von Herakleia zurückgeführt.

In § 5 ordnet der Verfasser die Chronologie dieser Epoche folgendermassen:

502. Belagerung von Naxos.

501. Aristagores fällt ab und kommt nach Sparta.

495. Einnahme Milets.

494. Eroberung von Chios, Lesbos, Tenedos. Miltiades kommt nach Athen.

493. Zug des Mardonios.

492. Thasos genommen. Sendung der Boten. (gegen Ende) Klagen in Sparta.

491. Kleomenes' Zug. Umtriebe des Demaratos. Leotychides König.

490. Sept. Marathon.

Wirkliche Schwierigkeiten kann nur Herodot VI, 95 bereiten, wo Mardonios' Zug nur ein Jahr (*τῷ προτέρῳ ἔτει*) vor den des Datis gesetzt wird. Der Verfasser erklärt die fraglichen Worte »in dem frühern (aus dem obigen bekannten) Jahre«. Allein das ist sprachlich nicht möglich.

Berücksichtigen wir vorerst die schwierige Stelle nicht, so ergiebt sich aus Herodot folgendes chronologische Schema:

Ol. 70½. 500 (oder 499). Aufstand des Aristagoras.

Ol. 71, 3. 494. Milets Eroberung: Herodot. VI, 18 *ἑκτῷ ἔτεϊ ἀπὸ τῆς ἀποστάσιος*.

Ol. 71, 4. { 493. Menschenjagd auf Chios etc. (Her. VI, 31 *τῷ δευτέρῳ ἔτεϊ, ὡς ἀνέπλωσε*).
492. Mardonios in Ionien. (VI, 43 *ἅμα τῷ ἔαρι*). }

Ol. 72, 1. 492. Sein Zug scheitert in der kalten Jahreszeit. (*ῥίγεϊ* VI, 44).

Ol. 72, 2. 491. Thasos unterworfen. (*δευτέρῳ ἔτεϊ τούτων* VI, 46). Boten an die Griechen und Befehl an die Seestaaten zur Rüstung. (VI, 48).

Ol. 72, 2. 490. Sammlung der Truppen in Kilikien. (VI, 95 *παρεγένοντο δὲ καὶ αἱ ἱππαγωγοὶ νέες, τὰς τῷ προτέρῳ ἔτεϊ προεῖπε τοῖσι ἑωυτοῦ δασμοφόροισι Δαρεῖος ἑτοιμάζειν*).
Ol. 72, 3. 490. Sept. Marathon.

Diese Angaben stimmen alle vortrefflich zusammen; nur liegen auch hier Mardonios' und Datis' Züge gegen Herodot VI, 95 zwei Jahre auseinander. Clinton's Ausweg befriedigt auch nicht; er nimmt an, Herodot rechne nach attischen (olympischen) Jahren; dann fällt Datis' Aufbruch gegen Ende von Ol. 72, 2, Mardonios' Zug in den Anfang von 72, 1. So könnte die Umfahrt um den Athos in der That als geschehen *τῷ προτέρῳ ἔτεϊ* bezeichnet werden. Allein der nach Herodot's ausdrücklichem Zeugniss Ol. 72, 2 fallende Bewaffnungsbefehl wird in demselben Capitel auch *τῷ προτέρῳ ἔτεϊ* angesetzt. Dies widerlegt Clinton's Methode. — Es bleibt nichts übrig, als an der vielbehandelten Stelle entweder ein Versehen der Abschreiber, oder, was ebenso wahrscheinlich ist, ein kleines Versehen Herodot's zu statuiren und demgemäss die Angabe einfach unberücksichtigt zu lassen. In den spartanischen Verhältnissen kann Referent keinen entscheidenden Grund entdecken, der ihn zwänge, die Ereignisse auf einen weitern Zeitraum zu vertheilen. Den Zug des Kleomenes gegen Argos setzt der Verfasser, durchaus Herodot folgend, mit der Einnahme von Milet gleichzeitig; gegen die Annahme von Curtius, welcher, um Paus. III, 4, 1 gerecht zu werden, zwei argivische Feldzüge annimmt, macht er geltend, dass gerade in der Geschichte der Könige Anaxandrides und Kleomenes Pausanias Herodot als Quelle benutze. Sodann widerlegt er die Ansicht, dass Kleomenes schon 491 gestorben sei. Während der Epoche der Marathonschlacht, wo Kleomenes noch verbannt war, statuirt er ein Einkönigthum in Sparta. Den aeginetischen Krieg fixirt er in die Zeit nach 490, indem er *τὰ Μηδικὰ* (Thucyd. I, 41) als Krieg des Xerxes fasst.

Wie die Schwierigkeiten zu heben seien, welche Pausanias' (III, 14, 1) Angabe über die Heimholung von Leonidas' Gebeinen hervorruft, lässt der Verf. unentschieden; er neigt zu der Ansicht, die Notiz sei eine Zuthat eines Periegeten, vielleicht des Pausanias. Letzteres gewiss nicht. Pausanias berichtete gläubig, was ihm die localen Fremdenführer mittheilten; erdichtet hat er nichts.

Das zweite Capitel schildert die Intriguen des Pausanias, die Unruhen im Peloponnes, das Erdbeben und die Kämpfe in Boeo-

tien, daran schliesst sich, wie im ersten Capitel, ein chronologischer Excurs.

Die Demokratie, welche der attische Sieg bei Oenophyta in Boeotien an's Ruder brachte, gilt dem Verfasser als eine Wiederherstellung der demokratischen Verfassung. Offenbar schliesst er aus Diodor XI, 81, 2 und Iustin. III, 6, 10, dass Boeotien seit den Perserkriegen demokratisch regiert ward, und erst nachdem die Spartaner nach dem Siege bei Tanagra Theben zum Vorort Boeotiens wieder einsetzten, sei die Oligarchie wieder an's Ruder gekommen. Die Quellen bieten hierzu keinen Anlass. Wenn auch nach dem Siege bei Platää der auf Thebens Hegemonie beruhende boeotische Bund aufgelöst ward, so folgt daraus keineswegs, dass in den einzelnen jetzt autonomen Particularstaaten Demokratie sei eingeführt worden. Im Gegentheil, wenn die Thebaner (Thucyd. III, 62, 4) sagen, dass nach Abzug der Meder ihre Stadt *τοὺς νόμους ἔλαβεν*, so heisst das nicht, die Verfassung ward demokratisch, sondern an Stelle der *δυναστεία ὀλίγων ἀνδρῶν* trat eine *ὀλιγαρχία ἰσόνομος*.

Volquardsen's Vermuthung (Quellen von Diodor. XI—XVI, S. 25), dass Diodor Tabellen vor sich hatte, »welche allerdings Regierungsdauer und Namen, aber nicht die Olympiadenjahre enthielten«, hätte der Verfasser nicht adoptiren sollen. Ist die Existenz eines solchen Werkes in der Zeit nach Timaios an und für sich unwahrscheinlich, so hat sicher Apollodor, der nach Volquardsen auch Diodor's Quelle ist, nach Olympiadenjahren gerechnet.

Eine Quelle aber, welche Tabellen mit nach Ländern und Völkern geordneten Ereignissen und Regentenreihen enthielt, waren zweifellos Kastor's *χρονικά*. Hier finden wir neben orientalischen und griechischen Regenten die attischen Archonten bis Theophemus und die römischen Consuln bis M. Valerius Messala und M. Piso (61 a. Chr.) verzeichnet. Ist es da blosser Zufall, dass Diodor, der den Kastor benutzt hat (vgl. Collmann, De Diodori fontibus S. 38ff.), sein Werk mit dem Archontenjahre des Herodes (60 a. Chr.) abschliesst?

In Bezug auf die spartanischen Könige stellt der Verfasser den Satz auf, »dass die Spartaner allerdings dann nicht gleich einen neuen König wählten, wenn der jeweilige freiwillig geflohen war, ohne zum Tode verurtheilt oder völlig entsetzt worden zu sein, wohl aber, wenn der Betreffende seines Lebens oder doch der Regierungsansprüche verlustig erklärt ward.«

In die Kategorie dieser exilirten, aber nicht entsetzten Könige gehört jedoch Pleistoanax schwerlich. Vielmehr scheint er, als er die 15 Talente Strafgeld nicht zahlen konnte, in der That abgesetzt worden zu sein. Darauf führt die Angabe des Thukydides (V, 16, 6); nach dieser Stelle ward für ihn dieselbe feierliche Königsweihe, welche nach der Sage bei der Einsetzung der ersten Könige statt hatte, wiederholt, als er heimkam. Damit stimmt auch Thukydides' (III, 26, 2) Angabe, dass während seiner Verbannung Pausanias als König galt. Diese Notiz darf nicht mit den ganz ungleichartigen Beispielen, wo ein mächtiger πρόδικος ungenau βασιλεύς genannt wird, zusammengeworfen werden.

In dem chronologischen Abschnitte lässt der Verfasser die Zeit der Unruhen im Peloponnes unbestimmt. In Bezug auf Pausanias widerlegt er die Ansätze Pierson's; den dritten messenischen Krieg setzt er 464—3 an und den Zug des Tolmides 456.

Im dritten Capitel werden die spartanischen Ereignisse von den Friedensschlüssen bis zum Ausbruch des peloponnesischen Krieges zusammengestellt. Versehen im Einzelnen sind S. 448 Periallos statt Perialla, S. 457 Cheilon statt Chileos. Das spartanische Königshaus nennt der Verfasser S. 448 und 478 Agiden, S. 452 Anmerkung 1 Agiaden.

A. Kirchhoff, Ueber die Tributpflichtigkeit der attischen Kleruchen. Philologische und historische Abhandlungen der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1873. S. 1—35.

Gegenüber Boeckh, welcher angenommen hatte, dass die attischen Kleruchengemeinden an die Mutterstadt Steuern entrichteten, führt der Verfasser mit gewohnter Meisterschaft den Beweis durch, dass attische Kleruchen niemals Tribut gezahlt haben.

Zu diesem Zwecke theilt er die Colonien dieser Gattung in verschiedene Kategorien.

Unter den kleruchischen Ansiedlungen auf erobertem Gebiete werden zuerst diejenigen in's Auge gefasst, welche nach völliger Austreibung der alten Bevölkerung angesiedelt wurden. Es sind auf bundesgenössischem Gebiete Hestiaea, Aegina, Potidaea, Skione, Torone und Melos, auf nicht bundesgenössischem Eïon und Skyros. Hier sehen wir klar, dass mit der Kleruchenansiedlung die Tributentrichtung ihre Endschaft erreicht. Hestiaea z. B. zahlt zum letzten Male 447, Aegina 436. 446 fand der grosse euböische

Aufstand statt, in Folge dessen Athen Hestiaea's Bürgerschaft austrieb und in Oreos eine Kleruchie anlegte. Ebenso fand 431 die Vertreibung der alten Aegineten und die kleruchische Colonisirung statt. Potidaea bringt die Sache zur Evidenz. 436 figurirt diese Stadt zum letzten Male in den Listen, 430 erobern die Athener die Stadt nach langwieriger Belagerung. Da wir nun von 428 bis 425 lückenlose Register des *Θρᾳκικὸς φόρος* besitzen und in diesen Potidaea nie erscheint, können die dort angesiedelten Kleruchen keinen Tribut entrichtet haben. Ebenso erscheinen Eïon und Skyros, welche unmittelbar nach ihrer Eroberung von Kleruchen besetzt wurden, folgerichtig nie in den Tributlisten.

Unter den Kleruchien auf durch Verträge abgetretenem Boden nehmen die erste Stelle die thasischen Besitzungen an der thrakischen Küste ein. Ihnen folgen die euböischen Städte, voran Chalkis und Eretria. Für Chalkis besitzen wir das Zeugniss Herodot's, welcher 4000, und Aelian's, der 2000 Kleruchen sich dort festsetzen lässt. Die Zahl 4000 hält der Verfasser »aus mehrfachen Gründen für zu hoch gegriffen, und aus der Kopfzahl der Kleruchen irrthümlich, aber in gutem Glauben abstrahirt, welche zu Anfang des peloponnesischen Krieges auf den euböischen Ländereien sassen.« Mit der völligen Austreibung der Hippoboten unter Perikles waren dann weitere Confiscationen verknüpft.

Zu bedenken ist nur, dass die Austreibung der chalkidischen Adeligen durch Perikles 446 stattfand, 445 las Herodot sein Werk den Athenern vor. Bei seinem nahen Verhältniss zu Perikles erscheint nun ein solches Versehen in Bezug auf ein Ereigniss nicht recht wahrscheinlich, das gewiss bei Herodot's Aufenthalt in Athen vielfach besprochen und ihm genau bekannt war (auch zugegeben, dass die Abfassung des fünften Buches einer bedeutend spätern Epoche seines Lebens angehört; vgl. dagegen Büdinger: Wiener Sitzungsber. 1872 S. 565). Sehr scharfsinnig macht der Verf. für eine Colonisirung auch von Eretria das Inschriftenfragment (C. I. A. I 339) geltend: *τῆς ἀποι[κίας] τῆς ἐς Ἐρ[έτριαν]*, welches er gemäss seinem Schriftcharakter der Zeit des grossen Aufstandes zuweist.

In der That erwähnt der aristophanische Scholiast ausdrücklich auch die Eroberung von Eretria (schol. in Arist. Nub. v. 213. *ἐπολιόρκησαν δὲ αὐτὴν Ἀθηναῖοι μετὰ Περικλέους καὶ μάλιστα Χαλκιδέας καὶ Ἐρετριέας*). Damit stimmt, dass man unter Archon Diphilos (442—1) sich zu sehr scharfen Massregeln gegen die *πλου-*

πιώτατοι der Stadt veranlasst sah. (Hesych. s. v. Ἐρετριακὸς κατάλογος, Photius s. v. Ἐρετρικὸς κατάλογος).

So kam ein beträchtlicher Theil des euböischen Grundbesitzes in attische Hände; allein die alten Gemeinwesen bestanden, wenn auch in ziemlich beschränkten Verhältnissen, fort. Die in den Listen figurirenden Chalkidier, Eretrier u. s. f. sind aber diese alten Einwohner. Hierauf wendet sich der Verfasser zur Besprechung von Lesbos, das sich zwar auf Gnade und Ungnade ergab, dennoch aber in derselben Weise behandelt ward.

Historisch interessant ist ein Umstand, auf welchen er hier aufmerksam macht. Die festländischen Besitzungen der Lesbier, die ἀκταῖαι πόλεις, erscheinen von dieser Zeit an als selbständige tributzahlende Gemeinden in den Steuerregistern.

Athen hat mit Consequenz den Grundsatz des »divide et impera« befolgt; es lag ja natürlich im wohlverstandenen Interesse der herrschenden Gemeinde, die grössern einer Opposition oder gar Rebellion fähigen Staatengebilde in ihre Bestandtheile aufzulösen, und so durch Begünstigung des Particularismus die Schwächung der einzelnen Glieder zu fördern und der Gefahr eines Aufstandes möglichst vorzubeugen.

So stand Amorgos bis 440 unter samischer Hoheit; nach der Niederwerfung der samischen Revolution sorgten die Athener für die Selbständigkeit dieser Gemeinde.

Eine zweite Classe bilden die Kleruchien auf Gebieten, welche in friedlichem Wege erworben sind. Dahin gehört die Kleruchenansiedlung auf dem Chersones 453 (nach Diodor). Von 447 an zahlen die dortigen Gemeinden statt 18 plötzlich 2 bis 2½ Talente. Damit combinirt nun der Verf. die Sendung der Colonie, deren Ansatz bei Diodor vielleicht auf Irrthum oder Willkür beruht. »Der athenische Staat hat die zur Ausführung der Massregel benöthigten Ländereien um eine Capitalsumme eigenthümlich erworben, deren jährliche Zinsen dem Betrage von 15—16 Talenten gleichkommend erachtet wurden: er zahlte diese Kaufsumme nicht, sondern verzinste sie in der Form eines entsprechenden Erlasses an den Geldern, welche er von den Verkäufern jährlich als Tribut zu empfangen hatte.«

Sehr instructiv ist das Beispiel von Andros. Diese Insel zahlt bis 451 12, dann 6 Talente; diese Herabsetzung steht wiederum mit einer Kleruchenansiedlung in ursächlichem Zusammen-

hang. Die 425 eintretende Erhöhung des Tributs der alten Einwohner auf 15 Talente ist »nicht nur an sich eine Härte, sondern auch ein materieller Vertragsbruch.« Ebenso hat die seit 453 (?) colonisirte Nachbarinsel Naxos den für diese reiche Gemeinde niedrigen Satz von $6^2/_3$ Talenten zu entrichten, der erst 425 auf 15 erhöht wird.

Zum Schlusse werden Lemnos und Imbros besprochen. Auch hier unterscheidet der Verfasser neben den attischen Kleruchen noch eine alteinheimische Bevölkerung; diese allein figurirt in den Steuerlisten. 452 zahlen die Lemnier urkundlich zum letzten Male 9 Talente, von 447 an $4^1/_2$ Talente (Hephaestia 3, Myrina $1^1/_2$ Talente). Ebenso werden die Imbrier im Jahre 443 von 2 auf 1 Talent herabgemindert; an beiden Orten liegt der Schluss sehr nahe, damit gleichzeitige Kleruchenansiedlungen zu verbinden.

Mit Recht hebt der Verfasser zum Schlusse hervor, dass durch seine Darlegung zugleich »das beschimpfende Vorurtheil« beseitigt ist, als hätten Bürgercolonien an Aufständen gegen die Mutterstadt Theil genommen und gegen ihre eignen Mitbürger die Waffen getragen.

A. Grumme, De Themistocle commentatio. Programm von Gera 1873.

Aus dem Charakter des Themistokles sucht der Verfasser zu erschliessen, ob Themistokles Pausanias' Mitschuldiger war oder nicht. Er hält ihn für zu patriotisch und klug, um sich eines solchen Vergehens schuldig zu machen. Seine Botschaften an Xerxes hatten patriotische Zwecke; dass er von Magnesia aus nichts gegen Athen unternahm, beweist, dass er nichts unternehmen wollte. Kein altes Zeugniss wirft ihm direct Vaterlandsverrath vor. Die Klage der Spartaner erklärt sich aus dem Hasse gegen den Urheber von Athens Grossmachtstellung, das Eingehen darauf von athenischer Seite aus dem Neide der Athener gegen ihre grossen Bürger.

Wissenschaftlichen Werth hat die Abhandlung nicht.

C. Pauli, Beitrag zur Würdigung des Atheniensers Kleon. Programm der Schulanstalten der polytechnischen Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Ostern 1873.

Nach einer kurzen Würdigung der bisherigen Ansichten über Kleon wendet sich der Verfasser zur Beurtheilung der uns er-

haltenen Quellen. Als solche darf nach ihm nicht Aristophanes, sondern nur Thukydides betrachtet werden. Mit Unrecht lässt er aber auch Plutarch und Diodor unbenutzt. Denn für Kleons Charakteristik hätte jedenfalls Plut. Nic. 7 und 8 herbeigezogen werden müssen, da dieser Abschnitt Theopomp entnommen ist (Fricke, Untersuchungen über die Quellen des Plutarch im Nikias und Alkibiades S. 27 ff.). Dass ferner Diodor nicht Thukydides, wie der Verfasser meint, sondern Ephoros excerpirte, steht jetzt völlig fest.

Ueber Thukydides' Werth urtheilt der Verfasser folgendermassen: »Die von Thukydides erzählten Thatsachen gelten uns als unumstösslich wahr, an ihnen darf nicht gedeutet werden; aber in der Beurtheilung derselben, in der Auffassung der mit ihnen in Verbindung stehenden Personen können wir nicht unbedingt .... dem Meister der Geschichtschreibung folgen.«

Demgemäss unterwirft er die drei Momente, wo Thukydides den Demagogen auftreten lässt, einer eingehenden Beurtheilung.

Sein Auftreten in der Volksversammlung, welche über Mytilene's Schicksal entscheidet, scheint ihm keineswegs das des blut- und rachedürstenden Volksredners, der die schlechten Leidenschaften der Massen entflammt. Vom Standpuncte der griechischen, überhaupt antiken Moral kann die strengste Strafe aufrührerischer Bundesgenossen gerechtfertigt werden (Karyai, Fregellae); nicht vom sittlichen, sondern nur vom politischen Gesichtspuncte aus ist Kleons Antrag zu verurtheilen; eine einzelne, über ein so weites, theilweise so schwer zu behauptendes Seereich gebietende Gemeinde musste schon aus Klugheitsrücksichten den Antrag des Diodotos adoptiren.

In der Affaire von Sphakteria stellt der Verfasser, obwohl zugebend, dass die Athener in ihrem Interesse hohe Forderungen stellen mussten, doch das Ansinnen, die Lakedämonier sollten die vier Orte herausgeben, als ungerecht dar.[23])

Das Benehmen Kleons gegen die Gesandten bezeichnet er mit Grote als schweren Missbrauch der Oeffentlichkeit. Doch diese Fehler wurden dadurch aufgewogen, dass »der Demagoge mit Ur-

---

[23]) So mit Entschiedenheit S. 15 unten. Damit im Widerspruch steht aber auf derselben Seite Z. 15: Unseres Erachtens war die Forderung Kleons, die die Rückgabe früher herausgebener Orte bezweckte, keineswegs ungerechtfertigt.

heber des Ereignisses war, welches bis auf diese Zeit zu den glücklichsten und erfolgreichsten des ganzen Krieges gehörte.«

Im dritten Abschnitt bespricht der Verfasser Kleons thrakischen Feldzug. Dass er die Wiedergewinnung von Amphipolis als unverrückbares Ziel vor Augen hatte, beweist seinen staatsmännischen Blick. Sein, wie einst Perikles' Streben war darauf gerichtet, die attische Seeherrschaft ungeschwächt zu behaupten. Als Feldherr zeigte er sich aber unfähig und vermochte nicht seinen Truppen gegenüber die Autorität aufrecht zu erhalten. Im Entscheidungskampfe verliess er ehrlos den Posten.

Nach seinem Grundsatze hat auch hier der Verfasser den Parallelbericht Diodors (XII 74) nicht berücksichtigt und wohl mit Recht. Ephoros' Angaben lassen sich mit denen des Thukydides schlechterdings nicht vereinigen. Freilich müssten wir annehmen, Thukydides sei »Kleon gegenüber so in Vorurtheilen befangen, dass er dem Gerüchte von Kleons schimpflichem Tode auf der Flucht Glauben schenkte«, so dürften wir seiner Relation allerdings wenig Glauben schenken. Aber heisst das nicht aus reiner Unparteilichkeit gegen Kleon Thukydides gegenüber parteiisch werden, wenn man seiner Darstellung solche jeden Anhalts entbehrende Motive unterschiebt?

Des Verfassers Abhandlung verdient entschieden Beachtung durch das ruhige und massvolle Urtheil, welches sich darin kund giebt. Er hält sich gleich fern von sclavischer Abhängigkeit gegenüber der Hauptquelle, wie von advocatenmässiger Vertheidigung des attischen Demagogen.

H. J. Dieckmann, Ueber die Bedeutung des westlichen Kriegsschauplatzes für den archidamischen Krieg. Jahresbericht der Realschule 1. Ordnung zu Tarnowitz 1873.

Im Beginn seiner Abhandlung stellt der Verfasser den Satz auf, »dass den Verhältnissen im ionischen Meere und dem westlichen Griechenland kein entscheidender Einfluss auf den Ausbruch des Krieges könne zugeschrieben werden.« So formulirt, ist der Satz unrichtig. Der Verfasser giebt selbst zu, dass Sparta nicht durch eigne politische Beweggründe, sondern durch Korinths Einfluss zum Kriege getrieben ward. Für Korinth aber sind die Verhältnisse im Westen von entscheidender Bedeutung, und factisch, wie klar aus Thukydides folgt, ist die Ursache des Krieges die

Handelsrivalität zwischen Korinth und Kerkyra und Athens Bündniss mit letzterer Stadt. Potidäas von Korinth in Scene gesetzter Aufstand ist erst eine Folge des im Westen ausgebrochenen Conflicts.

Richtig hebt der Verf. dagegen hervor, dass die Spartaner nicht auf diesem Gebiete, sondern im Osten durch Verwüstung Attikas und Entsetzung Potidäas eine baldige Entscheidung herbeizuführen hofften. Allein hier trat ihnen Perikles' weitschauende Politik entgegen. Indem er im Westen neben Kerkyra noch eine Reihe zuverlässiger Bundesgenossen gewann, gelang es ihm, nicht nur im ionischen Meer des Uebergewicht zu erlangen und den Peloponnes in Belagerungszustand zu versetzen, sondern auch vom ägäischen Meere mit seinen unzuverlässigen Bundesgenossen alle spartanische Einmischung fern zu halten. Sparta wurde so gezwungen, von seiner anfänglich beabsichtigten Offensive im Osten abzugehen.

Um dies im Einzelnen nachzuweisen, theilt der Verfasser den archidamischen Krieg in drei Perioden.

1. Die Kriegsjahre von 431—430. Perikles' consequente Politik wurde von Erfolg gekrönt. Im Westen bedroht, wagen die Peloponnesier nicht, Potidäa zu Hülfe zu kommen, und so wird dieser gefährliche Aufstandsversuch im Osten unterdrückt.

2. Von 429—427. Hier zeigt sich die seit Perikles' Tode eingetretene Unsicherheit in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Es fällt auf, wie nachlässig Phormion nicht allein von Athen, sondern auch von den westlichen Bundesgenossen, namentlich von Kerkyra unterstützt wird. Der Verfasser vermuthet, dass die Ursache in Intriguen der aristokratischen Partei auf der Insel, dann auch in der überaus eigennützigen Politik zu suchen sei, welche diesen Handelsstaat kennzeichnet.

Der nunmehr erfolgende Abfall Mitylenes war zugleich Prüfstein für die Richtigkeit der bisherigen Kriegsführung. Diese Stadt, auf Spartas Hülfe hoffend, musste isolirt werden, und das war allerdings Absicht der attischen Politik.

Darum hat Asopios, wenn er mit 30 Schiffen nach Akarnanien fuhr, statt dem Alkidas aufzupassen, »sich eine grobe Fahrlässigkeit zu Schulden kommen lassen.« Allein die Fehler der Athener wurden durch die Unfähigkeit des spartanischen Admirals überboten. Athens Energie drang durch und Sparta zog sich nunmehr völlig vom ägäischen Meere zurück.

Anders gestaltete sich die Situation in der dritten Periode 427—424. Athen geht von jetzt an zur Offensive über. Demosthenes' Expedition gegen Aetolien missglückt zwar; allein als Feldherr der Akarnanen weiss er im Nordwesten die Suprematie der attischen Bundesgenossen so nachdrücklich zur Geltung zu bringen, dass die Peloponnesier von da an keinen Versuch mehr auf diese Gegenden machen. Die unerhörten Erfolge bei Pylos demüthigten Sparta gründlich und boten Athen Gelegenheit zu einem ehrenvollen Frieden; allein Kleon's Hartnäckigkeit brachte Athen um die Resultate der perikleischen Politik.

Nach der Wegnahme von Kythera, Thyrea und Nisaea versuchte sich Athen wieder im Landkriege. Doch das Unglück bei Delion und Brasidas' erfolgreiche Diversion nach Norden bewirkten einen völligen Umschwung; im Frieden konnten sie fast nur den Status quo ante bellum herstellen.

Ferd. Schmidt, Beiträge zur innern Geschichte Athens in der zweiten Hälfte des peloponnesischen Krieges. Jahresbericht über das königliche Realgymnasium zu Wiesbaden. 1873.

Der Verfasser schildert, sich ziemlich genau an Thukydides anschliessend, die nach der sicilischen Katastrophe allmählich sich anbahnende oligarchische Umwälzung, die Herrschaft der 400 und ihren Sturz durch das der alten Verfassung treu ergebene Heer in Samos. Die Machtbefugnisse der Probulen bestimmt er im Ganzen nach Wattenbach und differirt von ihm nur darin, dass er diesem Collegium von vornherein einen oligarchischen Charakter zuschreibt. »Die Behauptung wird nicht zu kühn sein, dass von Anfang an bei der Mehrzahl oligarchische Tendenzen im Spiele waren.« Mit C. F. Hermann nimmt er nach dem Zeugnisse des Philochoros an, dass zum Entwurf einer neuen Verfassung 30 *συγγραφεῖς αὐτοκράτορες* erwählt wurden und ändert deshalb mit ihm Thucyd. VIII, 67, 1. *δέκα* in *τριάκοντα* (Δ in Λ).

III. Makedonisch-römische Periode.

Dr. Schmidt, De expeditionibus a Demetrio Poliorceta in Graeciam susceptis. Programm des Gymnasiums der Stadt Pyritz 1873.

Der Verfasser giebt eine chronologisch geordnete Uebersicht der acht Feldzüge, welche Demetrios gegen Griechenland unter-

nahm. Kirchhoff's Abhandlung: »Ist in Athen jemals nach Priestern der Soteren datiert worden?« (Hermes II, S. 161 ff.), scheint er nicht zu kennen, da er nach S. 7 noch annimmt, dass die Priester der Soteren bis 287 die Stelle des *ἄρχων ἐπώνυμος* vertreten haben.

E. A. Heyden, Beiträge zur Geschichte Antiochus' des Grossen, Königs von Syrien. Emmerich 1873.

Der Verfasser, mit einer umfassenden Darstellung der Geschichte Antiochus' des Grossen beschäftigt, veröffentlicht vorerst eine Reihe Untersuchungen über einzelne Partien derselben.

In der ersten Untersuchung: Nachweis des Aufenthalts Antiochus' III des Grossen, Königs von Syrien, 241—186 (S. 1—17) wird das sorgfältige Itinerar der sämmtlichen Feldzüge des Königs entworfen.[24])

Die zweite Untersuchung ist chronologischer Art: »Geburtsjahr Antiochus' des Grossen, Todesjahr seines Bruders und Vorgängers Seleucus Ceraunus, Länge der Regierung des Antiochus, sein Todesjahr« (S. 18—21). Um das Geburtsjahr zu ermitteln, stellt er die verschiedenen Angaben über sein Alter bei der Hochzeit zu Chalkis aus Livius, Appian, Diodor und Polybios zusammen, und wägt ihren Einzelwerth sorgfältig gegen einander ab. Zu bedauern ist, dass der Verfasser in seinen Untersuchungen überhaupt von dem heutigen Stande der Quellenforschung keine Notiz nimmt, sondern die sämmtlichen Schriftsteller, wie sie vorliegen, citirt, ohne auf ihre gegenseitige Abhängigkeit zu achten. Nissens Forschungen z. B. hätten ihm bewiesen, dass alle Angaben über das Altersjahr des Grosskönigs bei der zweiten Hochzeit auf das *πεντήκοντα ἔτη γεγονώς* des Polybios zurückgehen.

In Bezug auf das Jahr des Regierungsantritts constatirt der Verfasser einen Widerspruch zwischen den Quellen; Polybios setze ihn 223, Porphyrios 222. Er versucht eine Lösung des Widerspruchs durch die Annahme, Antiochos' Regierungsantritt habe

---

24) Zahlreiche kleine Versehen mag des Verfassers Entfernung vom Druckort entschuldigen, so wenn für Teos die Unform Tejus S. 16 steht und Notium aus Missverständniss von Livius XXXVII, 26, 5 Colophonium genannt und mit Kolophon zusammengeworfen wird (S. 16 und 62 mehrfach). Dass aber die *Ελυμαῖοι*, in deren Gebiet Antiochos erschlagen wird, selbstverständlich die susianischen sind, hätte der Verfasser aus den Quellen leicht ersehen können.

sich, da Seleukos Keraunos in Phrygien ermordet ward und sein Bruder sich in Babylon befand, bis in den Beginn des nächsten Jahres verzögert. Nun berichtet uns aber Porphyrios (Euseb. Aucher I, S. 347): Seleucus . . . occisus est circa CXXXIX olympiadis annum primum. Huic suffectus fuit eiusdem frater Antiochus. . . Imperavit ergo is annis XXXIV (lg. XXXVII) ab anno secundo CXXXIX olympiadis usque ad CXLVIII olympiadis annum secundum, also von 223—187, buchstäblich genau so, wie Polybios verlangt. Nach der altorientalischen, von den Chronographen befolgten Methode werden den Fürsten nur volle Jahre zugetheilt und das Todesjahr immer als erstes des Nachfolgers gezählt. So regieren Antiochos Theos 261—239, Seleukos Kallinikos 238—227, Seleukos Keraunos 226—224, Antiochos der Grosse 223—187 u. s. f. Nach dieser Rechnungsweise stirbt Seleukos 223, Antiochos 186 u. s. f. Zu des Verfassers Lösungsversuch zwingt uns also nichts.

Die dritte Untersuchung fixirt den Zeitpunct der Belagerung und Eroberung von Gaza durch Antiochos (S. 22—28). Gegen die bisherige Ansicht, welche die Eroberung in das Jahr 198 setzt, beruft der Verfasser sich auf Polybios (XVI, 18), nach welchem Zeno der Rhodier die Belagerung von Gaza und die Schlacht von Panion erzählt habe. Der Verfasser folgert, dass die Belagerung also vor der Schlacht statt gefunden habe.

Ganz unerheblich ist der Einwurf, dass Fragment XVI, 39, 3 Gaza's nicht erwähne. Iosephos reisst eine polybianische Periode mitten aus dem Zusammenhang, blos weil in derselben der jüdischen Hauptstadt und des Judentempels gedacht wird. Mit demselben Rechte könnte man dem Jahre 198 die Belagerung von Sidon aberkennen, weil sie bei Josephos auch fehlt.

Sodann macht der Verfasser geltend, dass dem Sommer 198 nach der Schlacht bei Panion noch die Belagerung von Sidon, die lang dauernde der Burg von Jerusalem und die Unterwerfung verschiedener Völkerschaften angehöre, also sei für die hartnäckige Belagerung von Gaza keine Zeit mehr übrig. Auch Hieronymus (Commentar zu Daniel XI, S. 709 Vallars.) Schweigen sei bedeutsam. Er verlegt demnach die Einnahme von Gaza in die Epoche von 203—201.

Allein hiegegen erheben sich doch Bedenken. Hätte Antiochos, wie der Verfasser annimmt, in der That 201 schon Gaza genommen, wie wäre es möglich, dass Skopas 198 Judaea und Coelesyrien

wieder unterwirft und diesen strategisch so wichtigen Punct im Rücken lässt? Eine Belagerung von Gaza, dem Schlüssel Aegyptens, hat erst Sinn nach der völligen Unterwerfung von Palästina d. h. nach der Schlacht bei Panion. Setzen wir diese in den Anfang des Sommers, so bleibt noch ein reichliches Bruchtheil der acht Sommermonate für die Belagerung von Sidon, die jedenfalls ausserordentlich rasch vor sich gehende Unterwerfung von Batanaea, Samaria u. s. f., die Belagerung von Jerusalems Burg (welche der König sehr wohl einem Unterfeldherrn überlassen konnte) und endlich die Eroberung von Gaza. Die Vertheidigung Gaza's gegen Alexander, welcher Polybios die gegen Antiochos als ebenbürtig an die Seite stellt, dauerte nicht über zwei Monate (Diodor XVII, 48, 7. Joseph. Antiqu. XI, 8, 4). Ja aus der Beschreibung dieses Feldzuges in Daniels Schlussorakel, wenn auf Ausdrücke eines so eigenthümlichen Buches darf Gewicht gelegt werden, scheint hervorzugehen, dass Antiochos mehrere Festungen (עִירמִבְצָרוֹת Dan. XI, 15) nach langwieriger Belagerung einnahm. Man wird also mit Stark (Gaza und die philist. Küste S. 405) an dem Jahre 198 festhalten müssen.

Die folgende Untersuchung ist der Hochzeit in Chalkis gewidmet (S. 29—55). Der Verfasser weist nach, dass Antiochos mit Unrecht der ausschliesslichen Schwelgerei und Unthätigkeit im Winter 192—191 bezichtigt werde, dass vielmehr gerade in diese Zeit eine ganze Reihe seiner militärischen Operationen falle, mithin die Hochzeit nur einen kleinen Rest des Winters könne ausgefüllt haben. In diesem Puncte hat er sicherlich Recht. Verfehlt ist dagegen sein in apologetischem Interesse gemachter Versuch, einzelne Theile des bei Athenaeos aufbewahrten Fragmentes, welche den König etwas compromittiren, dem Polybios einfach abzusprechen. Gerade der Consensus der aus Polybios abgeleiteten Quellen weist die Worte unwiderleglich »dem unparteischen Geschichtsschreiber« selbst zu. Mögen auch die Spätern nach ihrer Weise den polybianischen Bericht hie und da etwas frei behandelt haben (vgl. Plut. Philop. XVII), dadurch wird ihre für das Thatsächliche anderweitig völlig feststehende Abhängigkeit von dieser Quelle nicht entkräftet. Die Beschuldigung eines Mannes, wie Polybios, kann aber nicht alles und jeden Grundes entbehren.

Ueberhaupt geht der Verfasser in dem Enthusiasmus für seinen Helden entschieden zu weit. Antiochos hat nirgends be-

wiesen, dass er über das Durchschnittsniveau des tüchtigen asiatischen Despoten emporrage. Gerade sein Winterfeldzug vor der Hochzeit ist überaus kläglich. Er wagt einen Vorstoss nach Thessalien und kann Larissa nicht nehmen, weil ein kleiner Trupp von 2000 Römern hinreicht, »dem Muth und der Thatkraft« des Asiaten eine retrograde Direction zu geben. Sein Beiname »der Grosse« ist einer der zahlreichen Belege dafür, dass »die staunenden Völker« bei Verleihung dieser Titulatur nicht selten fehlgegriffen haben. Sein pomphafter Zug nach Indien ist völlig resultatlos. In Parthien und Baktrien gehen nach wie vor die Dinge, wie sie konnten und mochten.

Die letzte Untersuchung des Verfassers beschäftigt sich mit dem Todesjahr des Ptolemaios Philopator (S. 56—64). Stark hatte dasselbe auf 203 fixirt. Mit Recht hält das der Verfasser für zu spät gegriffen. Zur Bestimmung des richtigen Datums benutzt der Verfasser die Angabe des Hieronymus, Ptolemaios Epiphanes habe im 13. Jahre seiner Regierung die Kleopatra geheirathet. Livius setzt die Hochzeit in den Winter 194—193 (Liv. XXXV, XIII, 4), mithin fällt Philopators Tod und Epiphanes' Regierungsantritt 206—205. Da nun der ptolemaeische Kanon und Porphyrios ihm 17 Regierungsjahre beilegen, und des vierten Ptolemaios Regierungsantritt 222 statt hatte, bestimmt er als sein Todesjahr 206.

Eine richtige Benutzung der beiden Königsregister hätte ihm bewiesen, dass 206 das letzte, dem Philopator als voll angerechnete Jahr war, dass mithin sein Tod und Epiphanes' Thronbesteigung 205 fallen müssen.

Jahresbericht über die Geographie und Topographie von Griechenland und Klein-Asien.

Von

Professor Dr. C. **Wachsmuth**

in Göttingen.

Nur erwähnt werden darf in diesem Bericht das vortreffliche, mit grossem historischen Blick geschriebene und namentlich an feinen culturgeschichtlichen Bemerkungen reiche Werk von einem der verdientesten französischen Geographen:

M. Vivien de Saint-Martin, Histoire de la géographie et des découvertes géographiques depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours; accompagné d'un atlas historique en douze feuilles. Paris, libr. Hachette 1873, XVI und 615 S. 8.

Es gehört zwar mit seinem ersten, 25 Kapitel starken Abschnitt (S. 7—217) ganz in das Gebiet der Alterthumswissenschaft. Allein eine eingehende Berichterstattung darüber fällt entweder der griechischen Litteraturgeschichte anheim oder noch besser einem allgemeinen Bericht über antike Geographie, den zu geben ich nicht befugt bin. Letzterem würde auch z. B. zuzuweisen sein der im Jahre 1873 in der Collins'schen Sammlung erschienene englische Schulatlas der alten Welt mit Text von Leonhard Schmitz (The crown atlas of classical geography, consisting of fifteen maps, constructed and engraved by E. Weller, with descriptive letterpress by Leonhard Schmitz, with copious index. London), der sich freilich nicht durch kartographische Deutlichkeit auszeichnet, wohl aber durch die höchst praktische Zugabe eines Index, welcher die sämmtlichen

auf den 15 Karten befindlichen Ortsnamen in alphabetischer Reihenfolge enthält und dabei die Längen- und Breitengrade, sowie die Nummer der betreffenden Karte angiebt[1]).

Für den ganzen Umfang des von mir übernommenen speciellen Gebietes ist ein französisches Reisehandbuch berechnet. Das der Collection des Guides-Joanne angehörige Itinéraire de l'Orient war, wie es zuerst 1861 aus den Händen von Isambert und Joanne hervorging, in einem Band den ganzen Orient umfassend, über den Charakter eines gewöhnlichen Guiden nicht hinausgegangen. Jetzt hat es aber in der zweiten Auflage, deren Redaktion Isambert (seines Zeichens ein Mediciner) allein übernahm, eine so umfassende Umarbeitung erfahren, dass es in zwei Bände hat getheilt werden müssen, wovon der erste 1873 erschien:

Émile Isambert, Itinéraire descriptif, historique et archéologique de l'Orient; première partie, Grèce et Turquie d'Europe, contenant 11 cartes et 23 plans; deuxième édition. Paris, libr. Hachette 1873.

Das Buch ist in seiner jetzigen Gestalt nicht bloss entschieden das brauchbarste der vorhandenen, hat insbesondere auch die jüngste Auflage (1872) des Murray'schen Handbook for travellers in Greece durch eingehende Berücksichtigung der Ausgrabungen und Entdeckungen der letzten zwei Jahrzehnte überflügelt; sondern es bietet wirklich für erste Orientirung einen genügenden Anhalt. Die wissenschaftlichen Arbeiten sind in einem bei derartigen Reisehandbüchern ungewöhnlichen Umfang herangezogen und citirt; dass dabei die französische Litteratur am reichsten bedacht ist, kann nicht Wunder nehmen, leider ebenso wenig, dass die deutsche sehr stiefmütterlich behandelt wird; selbst die Art wie die Büchertitel hier erscheinen, ist nicht selten charakteristisch[2]). Insbesondere aber ist

---

[1]) Diese Einrichtung, durch die jeder auch ohne annähernde Kenntniss in den Stand gesetzt wird, sofort jeden beliebigen, wenn überhaupt auf den Karten verzeichneten Ort aufzufinden, verdiente auch bei unseren Karten ähnlicher Bestimmung Nachahmung.

[2]) So heisst es S. 106: le catalogue du Théseion du Dr. Kohler 1869 (en allemand) se trouve à la bibliothèque de l'Université; gemeint ist natürlich Kekulé, die antiken Bildwerke im Theseion zu Athen. 1868. Von Bursian's Geographie von Griechenland ist nur der erste Band (1862) bekannt u. s. f.

dem Buche die liberalste Unterstützung von Seiten gelehrter Franzosen, namentlich alter Mitglieder der École française d'Athènes zu Theil geworden, die die verschiedenen Theile von Griechenland und der europäischen Türkei ihrer Zeit bereist haben. So hat, um nicht zu unserem Bereich gehörige Partieen zu übergehen, Foucart für ganz Griechenland, für die Thyreatis, Tzakonien und Messenien Mézières, Lenormant für Santorin, Perrot für Kreta und Thasos, Miller für den Berg Athos, Heuzey für Makedonien und Thessalien, in grossem Umfang Gaultier de Claubry für Epirus beigesteuert; mehrere haben für Athen und Constantinopel Beiträge geliefert u. s. f. So finden sich hier mancherlei Notizen, die auch Philologen willkommen sein werden. Dazu sind 11 Karten und 23 Pläne der bedeutendsten Städte oder Ruinenstätten getreten, die trotz ihrer Kleinheit meist scharf und anschaulich gezeichnet sind. Kurz das, was man von solch einem Reisebuch verlangen kann, ist hier im Wesentlichen geleistet[3]).

Verschiedene wichtige Punkte Griechenlands und Klein-Asiens behandelt eine Reisebeschreibung, die zwar die Jahreszahl 1874 auf dem Titelblatt trägt, aber schon Ende 1873 die Presse verliess (15. Oktober 1873 ist die Vorrede datirt):

K. B. Stark, Nach dem griechischen Orient; Reisestudien, nebst einer Karte der Umgegend von Troja und einer photographischen Abbildung eines athenischen Grabdenkmals. Heidelberg, Winter. 1874. VIII und 408 S. 8.

Dieses Buch bietet, freilich nicht in durchaus gleichmässiger Form, eine Beschreibung der ganzen Reise, welche der Verfasser in den Monaten August bis halben November 1871 in Gemeinschaft mit Ernst Curtius, Dr. Gelzer, Dr. Hirschfeld, Baurath Adler und Major Regely unternommen hat, über deren Gesammtverlauf bisher nur der kurze Bericht von Curtius in den Preuss. Jahrb. 1872. I. Sem. (Ein Ausflug nach Klein-Asien und Griechenland) vorlag, während speciell die Wanderung nach Troja Gelzer (s. unten) geschildert und die bedeutendsten Resultate der Studien in Klein-

3) Beiläufig erwähne ich noch die praktische — auch unseren Bädeker's anzuempfehlende — Einrichtung, nach der alle die stetem Wechsel am meisten unterworfenen Notizen über Gasthöfe, Dampfschiffe und Eisenbahnen einem besonderen, jährlich auszugebenden Anhang (renseignements generaux) überwiesen sind.

Asien die gemeinschaftliche in den Berliner Akademieschriften erschienene Arbeit publicirt und wissenschaftlich verwerthet hatte.

Die ungleichmässige Form des Stark'schen Buches erklärt sich durch den verschiedenartigen Ursprung der einzelnen Theile. Das fünfte, achte und neunte Kapitel sind ursprünglich als Vorträge in Heidelberg und Frankfurt gehalten (die beiden ersteren bereits in Virchow's Sammlung gemeinverständl. Vorträge, Ser. VII, Heft 147—148 veröffentlicht unter dem Titel »Aus dem Reiche des Crösus und Tantalus«), das Uebrige zumeist als Artikel in der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« (Jahrgang 1872) publicirt. Die Revision des Ganzen für das vorliegende Buch hat die dadurch bedingten Unebenheiten nicht ausgeglichen, und eine gewisse Hast der Drucklegung zeigt sich auch sonst in der nicht geringen Zahl gröberer und kleinerer Schreib- und Druckfehler. Im Uebrigen finden wir die aus dem früheren Werk des Verfassers, »Städteleben in Frankreich« bekannten Vorzüge auch in dieser neuen Arbeit wieder, allseitige Beachtung der landschaftlichen Eigenthümlichkeiten und des gegenwärtigen Lebens neben klarer Schilderung der antiken Monumente und überhaupt des archäologisch Interessanten. Auch die Beigaben litterarischer Nachweise für Topographie und Specialgeschichte der wichtigsten berührten Städte (und die Beschreibung einzelner Privatsammlungen) sind höchst willkommen.

Hebe ich das für die hier zu verfolgenden Zwecke Bedeutendste hervor, so ist S. 114 ff. bei dem Blick, den der Seraskierthurm auf das ganze Stadtgebiet gewährt, eine knappe, aber anschauliche, an die Terrainverhältnisse angelehnte Skizze der städtischen Entwickelung Constantinopels gegeben, S. 127 eine genaue Schilderung der berühmten Schlangensäule im Atmeidan, namentlich S. 131 ein lehrreicher Ueberblick über das was die Forschung bisher für Constantinopel geleistet hat.

Warm und anschaulich zugleich geschrieben und recht geeignet zur Orientirung auf diesem vielumstrittenen Gebiet ist die Wanderung durch die Troas (S. 141 ff.), der auch ein kleines Kärtchen nach der Spratt'schen Aufnahme beigegeben ist. Mit Recht sucht der Verfasser das homerische Ilion am Bali-dagh und erkennt den Skamandros in dem Hauptstrom der Landschaft, dem Mendere; aber auch er geht meines Erachtens, wie die Meisten, zu weit in der Ausdeutung und zum Theil künstlichen Anpassung topographischer Angaben der homerischen Gedichte. Auch der

Schliemann'schen Ausgrabungen in Hissarlik wird S. 161 ff. bereits gedacht.

Besonders dankenswerth ist dann die Schilderung der antiken Ueberreste von Smyrna (S. 186 ff.), die sich an den Bericht über den kurzen Besuch von Lesbos (S. 176 ff.) anreiht.

Im siebenten, achten und neunten (S. 202 ff.; 231 ff.; 254 ff.) Kapitel folgt die Besprechung der Ruinen von Ephesos, ferner Altsmyrna's mit dem Tantalosgrab und des Sipylos mit dem Niobebild, endlich des Terrains, der Ruinen und der Geschichte von Sardes, also eine Partie, deren bedeutendste Ergebnisse in der grossen wissenschaftlichen Sammelarbeit der Berliner Akademieschriften verwerthet sind. Doch behält auch neben dieser Arbeit das was Stark bietet, namentlich im achten Capitel seinen eigenthümlichen Werth.

An den durch die sechstägige Quarantäne erzwungenen Aufenthalt in Syra schliesst sich endlich der Besuch von Athen, über das das elfte Kapitel (S. 309 ff.) einen vortrefflichen Ueberblick giebt, mit specieller Berücksichtigung der neuesten Aufdeckungen und Funde, wobei selbst einige eigene Hypothesen (wie über das Heiligthum der Ilissischen Musen S. 313, über die Stätte der Enneakrunos S. 315, über die sogenannte Pnyx S. 320, über die Gigantenstoa S. 327) vorgetragen werden.

Griechenland.

Henry Fanshawe Tozer, Lectures on the geography of Greece; with map. London, J. Murray 1873. XI und 405 S. 8.

Der durch sein Werk researches in the highlands of Turkey (1869) bereits als gründlicher Kenner des europäischen Orients legitimirte Verfasser hat hier in 10 Vorlesungen, wie sie zu Oxford 1872 gehalten wurden, einen interessanten Ueberblick über die Geographie von Griechenland gegeben, überall nächst der Autopsie auf die besten und neusten, namentlich deutschen geographischen Werke sich stützend. Die Natur und Zahl dieser Vorträge brachte es mit sich, dass er materielles Detail möglichst mied und sich mit Vorliebe allgemeineren Betrachtungen, wie über die Lage von Griechenland, die Hauptformen seiner Gestaltung und deren Einfluss auf die Geschichte, die andern natürlichen und so mannichfaltig auf die Hellenen einwirkenden Bedingungen ihres Wohnsitzes, den Zusammenhang der Mythologie

mit der Geographie u. s. w. zuwandte. Wenn er auch hier über das Bekannte gewöhnlich nicht hinausgeht, so ist doch das Ganze geschickt verarbeitet und anschaulich (freilich nicht selten in englischer Breite) dargestellt. Am originellsten ist die letzte Vorlesung über die Etymologie der griechischen Ortsnamen, indem hier zum ersten Mal der Versuch gemacht wird, die gesammte geographische Onomatologie der griechischen Sprache systematisch zu behandeln. Er scheidet dabei Namen, die von der Vegetation und der Fauna, von der Lage (in der Höhe, in engen Schluchten, an der Küste u. s. w.), von der Umgebung, von der Farbe des Bodens, von gewisser Aehnlichkeit mit menschlichen Körpertheilen oder Thieren, von Weide, Ackerbau und anderen Beschäftigungen, von den Gottheiten u. s. w. hergenommen sind. Auch wird der Unbestimmtheit der Endungen der meisten Ortsnamen (auf *ων*, *ους*, *εια*, *αια*, *ιον*, *αιον*, *ηνη*), sowie des Ursprungs mancher Namen aus dem Vor-Hellenischen (»Pelasgischen«) und Phönikischen gedacht.

Natürlich können alle diese Dinge nur eben gestreift werden; auch benutzt der Verfasser dabei fast ausschliesslich deutsche Arbeiten (von Pott, den beiden Curtius, Benseler u. s. f.); allein es ist doch der Augenmerk mit Energie auf ein bisher noch viel zu wenig beachtetes Gebiet gelenkt. Im Einzelnen ist — obwohl der Verfasser entschieden auf die Unsicherheit vieler Deutungen hinweist — manches Bedenkliche untergelaufen, wie dass *Ἑλισσών*(*ῶνος*) zurückgeführt wird auf das Participium *ἐλίσσων*, oder dass *Ῥοῦς* seinen Namen von dem Sumachbaume erhalten habe u. Aehn.

Ein anderes allgemeines Werk über die Geographie Griechenlands ist nicht erschienen, wohl aber eine ziemlich umfängliche Monographie über die wichtigste aller hellenischen Städte, Athen.

Thomas Henry Dyer, Ancient Athens: its history, topography and remains. London, Bell and Daldy 1873. XII und 542 S. gr. 8.

Der Verfasser fasste bei einem Besuch von Athen im Jahre 1869 den Plan zu diesem Werk, indem er es für wünschenswerth erachtete, die neueren Funde, namentlich die interessanten und bis dahin in keinem Werk über Athen beschriebenen, nur an zerstreuten Orten in Zeitschriften besprochenen Entdeckungen, welche bei der Ausgrabung des Dionysos-Theaters gemacht waren, in einem grösseren Werk über athenische Topographie und Alter-

thümer zusammenzufassen. Der ursprüngliche Plan, eine zeitgemässe Ueberarbeitung von Leake's Topographie zu geben, erwies sich bald als unpraktisch; und so entstand diese Arbeit, die nicht für Antiquarier und Architekten, sondern für alle die bestimmt ist, welche eine allgemeine Vorstellung über die geschichtliche Entwickelung der Stadt und eine befriedigende Kenntniss von ihren Gebäuden, Monumenten und Kunstwerken sich zu verschaffen wünschen. Da aber die Archaeologie an sich zu trocken und wenig anziehend (but a barren and for most persons unattractive study) sei, so sind litterarische Zustände und gottesdienstliche Sitten der Athener mit zur Besprechung herangezogen. In dieser Weise ausgeschmückt, erscheinen die beiden Haupttheile, in die das Buch dem Inhalt nach zerfällt (obwohl sie äusserlich nicht markirt sind), nämlich die geschichtliche Darstellung der Entwicklung der Stadt von dem ersten Ursprung an bis in die Zeit des Hadrian und Herodes, deren Zeitgenosse Pausanias war (Kap. I—VI, S. 1—190) und die Besprechung der Wanderung des Pausanias (Kap. VII—XIII, S. 191—516). Zum Schluss sind drei Excurse angehängt, über die Quelle Enneakrunos (S. 517 — 520), über die Thymele und die Aufstellung des Chores in der Orchestra (S. 521—530) und über die Pnyx (S. 531—542). Beigegeben sind ausserdem ein Plan von Athen nach der Rekonstruction des Verfassers (merkwürdiger Weise in der Mitte des Buches zu S. 87) und ein Plan der Häfen (zu S. 113), fernerhin Grundrisse des Marktes nach den Ansetzungen des Verfassers (zu S. 206), der Orchestra des Theaters (zu S. 315), der Burg (zu S. 367) und der Pnyx (zu S. 532), auch die Carrey'schen Zeichnungen der Giebelgruppen des Parthenon (zu S. 396), sowie mehrere grössere Holzschnitte, nämlich Ansichten des Burghügels von Südwesten, des Areopags, des Dionysostheaters und des Olympieions, und endlich zwölf kleinere, in den Text eingerückte Vuen, Pläne und Münzbilder.

Das ganze Buch ist mit guter Kenntniss der einschlägigen, auch der deutschen Litteratur gearbeitet und fügt unter dem Text Citate, vielfach auch mit vollem Wortlaut der Textstellen bei und giebt so für diesen Studien Fernerstehende eine recht brauchbare Orientirung. Gefördert aber ist die Forschung in dem geschichtlichen Theile in keinem wesentlichen Punkte. In dem Abschnitt, der die Wanderung des Pausanias erörtert, finden sich dagegen mancherlei eingehende und neue Bemerkungen: und seine Pläne

von der Stadt und von dem Markt zeigen eine von den bisherigen vielfach abweichende Gestalt.

Die Grundlage von Dyer's eigenthümlichen Ansetzungen und nach dem Urtheil des Ref. zugleich den Grundirrthum derselben bildet die Anschauung, dass Pausanias' Gang durch die Stadt ein nirgends abgerissenes Ganze darstelle, dass also die fatale »Enneakrunos-episode«, die uns andern so viel Kopfzerbrechen gemacht hat, gar keine Episode sei, sondern sich in unmittelbarstem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden befinde. In Folge dessen sucht er die Enneakrunos (mit dem Odeion und den Mysterientempeln) an dem äussersten Nordwestabhang des Burghügels und unterscheidet sie von der Kallirrhoe beim Ilissos. Die Begründung, die er hiefür im Anhang giebt, ist die schon im Cambridge journal of philology III S. 81 ff. vorgetragene, welche ich bereits in meinem Buche »Die Stadt Athen im Alterthum« I S. 174 erwähnt und zurückgewiesen habe (die eingehende und mit grossem Scharfsinn begründete Darlegung Unger's in den Berichten der Münchener Akademie 1874 S. 263 ff., welche zu demselben Resultate führt, wird im nächsten Jahresbericht eine nochmalige Erörterung der entscheidenden Punkte erheischen). Das sogenannte Theseion spricht auch Dyer S. 231 f. dem Theseus ab, glaubt aber nicht an das Herakleion in Melite, weil diese Gegend nicht mehr zu Melite, sondern zum Kolonos Agoraios gehöre (welcher ja aber eben selbst zu Melite zu rechnen ist, s. mein Buch a. a. O. S. 349) und schlägt zweifelnd vor, das Gebäude für das Amazoneion zu halten (dessen Lage nicht bestimmt fixirbar ist, das aber sicher überhaupt gar kein Tempel war).

Von sonstigen Controversen führe ich an, dass Dyer für die Lage der Pnyx bei der von Chandler aufgestellten Annahme stehen bleibt und Curtius' Gegengründe im Anhang ausführlich zu widerlegen versucht. Ferner lässt er Pausanias durch das Peiraiische Thor eintreten und führt zur Stütze dieser Ansicht das neue Argument an, dass nur so bei den Eleusinien das Bild des Iakchos aus dem Tempel beim Eingangsthor des Pausanias über den Markt nach Eleusis habe getragen werden können (S. 187): eine Argumentation, die an sich nicht stringent ist und ganz hinfällig wird durch die Unmöglichkeit zu beweisen, dass eben aus jenem Tempel der Iakchos abgeholt sei.

Ausführlich behandelt ist das Dionysostheater mit seinen jetzt aufgedeckten Ueberresten, insbesondere den Thronsesseln.

Auch hier indessen wird der Kundige nichts Neues lernen, wohl aber manches vermissen, z. B. die Aufklärungen, die wir für die Sesselinschriften K. Keil (im Philolog. Suppl. II, S. 628 ff. und Philol. XXIII S. 212 ff., 592 ff.), sowie Gelzer (in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1872 S. 164 ff.) verdanken.

Selbst die eingehende Erörterung über die Thymele in der Appendix zeigt auf diesem Gebiet eine grosse Unbekanntschaft des Verfassers mit der ziemlich reichen neueren Literatur des Gegenstandes: sogar die einschneidende alte Schrift Wieseler's (über die Thymele des griechischen Theaters, 1847) hat er nicht benutzt. Otfried Müller und Gottfried Hermann scheinen die jüngsten Deutschen zu sein, von deren Beschäftigung mit diesen Dingen er weiss.

Von noch specielleren Arbeiten über einzelne Punkte der Topographie Athens hebe ich zwei hervor. Die erste ist zwar schon 1840 geschrieben, aber erst 1873 publicirt:

K. Otfr. Müller, Kunstarchäologische Werke, fünfter Band. Berlin, Calvary & Co. 1873; de foro Athenarum, pars quarta. S. 155 ff.

Zu den drei vor den Lektionskatalogen der Göttinger Universität 1839—40, 1840, 1840—41 veröffentlichten Abhandlungen Müller's ist jetzt noch aus der von dem Bruder des Verstorbenen, Herrn Professor Ed. Müller, mitgetheilten nachgelassenen Handschrift eine vierte und letzte getreten, die mit den kurz vor der Abreise Müller's nach Griechenland geschriebenen Worten schliesst: »quae antequam Athenis ipse investigaverim et cognorim, hanc disputationem non absolvam!«

Müller bespricht hier erst die Methode, die Pausanias bei seiner Periegese überhaupt befolgt, an geeigneten Stellen in seinen Hauptcursus Nebencurse beizufügen, so dass zwar der Anfangspunkt einer solchen Nebenroute in dem Hauptcursus liegt und dieselbe planmässig bis zu dem beabsichtigten Ziel verfolgt, aber nie die Rückkehr von diesem Zielpunkt in die Hauptroute besonders geschildert wird. So erklärt der Verfasser auch die berüchtigte Enneakrunos-Episode in der Weise, dass Pausanias nach der Beschreibung des Kerameikos eine Nebentour nach der Umgebung der Kallirrhoe und des Ilissos macht, von der man annehmen müsse (ex ipso hoc periegeseos ordine colligi debebat), dass sie mit dem südlichen Theile des Marktes durch eine Strasse ver-

bunden gewesen sei, und nachdem er sie bis zu dem äussersten Punkt verfolgt, wieder zur Haupttour zurückkehrt. Indessen, da hier gerade der entscheidende Punkt, die örtliche Verbindung der Umgebung der Kallirrhoe mit der Südseite des Marktes, vollständig aus der Luft gegriffen ist und eine Strasse, die die Stadt zwei Drittel ihrer Länge durchschneidet und gar nichts Erwähnenswerthes bietet, eben auch keine sehr wahrscheinliche Sache ist, wird Müller's Annahme diese crux topographorum auch nicht zu beseitigen im Stande sein.

Im weiteren Verlauf bespricht dann Otfr. Müller das Eintrittsthor des Pausanias und erklärt sich hier mit Entschiedenheit für das Dipylon, wie er das ähnlich schon in den Zusätzen zu der deutschen Uebersetzung der ersten Auflage der Leake'schen Topographie Athens (1829) S. 453 gethan hatte, indem er namentlich noch das »Monument des Eubulides«, das kürzlich durch Ross aufgedeckt war, zu seinen Gunsten verwendet (wozu er zweifellos berechtigt wäre, wenn wirklich der Beweis für die Indentität jener Stiftungen mit denen des Eubulides bei Pausan. I 2, 5 sicher stünde) und ein paar von Leake und Ross gegen das Dipylon vorgebrachte Gründe richtig wiederlegt.

Hierauf behandelt Müller den Unterschied zwischen dem Altmarkt und Neumarkt und gelangt zu dem Resultat, dass der Altmarkt der von Pausan. I 3, 1 — 8, 5 beschriebene Kerameikos, der Neumarkt das sei, was Pausan. 15, 1 — 17, 1 als *ἀγορά* bezeichne; auf diesem vom »Kerameikos« getrennten, aber mit ihm durch die Hermen-Halle und Strasse verbundenen Platz hätten ausser der Poikile mit dem Hermes Agoraios und dem Altar des Mitleids mancherlei andere öffentliche Gründungen gelegen, z. B. das Horologion des Andronikos u. A. Eine Annahme, die heutigen Tages Niemand mehr theilen wird.

Zuletzt werden die von Pausanias auf dem Kerameikos genannten Monumente, die Königshalle, Halle des Zeus und die der zwölf Götter, Heiligthum des Apollon Patroos, Metroon mit Appartenenzen, Tholos, Eponymen, Arestempel und Statuen der Tyrannenmörder etwas genauer besprochen.

Ueber drei verschiedene Punkte der athenischen Topographie handelt dagegen und gelangt zu Resultaten, die von den bisherigen ziemlich abweichen, die zweite speciellere Arbeit:

H. G. Lolling, Beiträge zur Topographie von Athen, mit einigen Bemerkungen von Fr. Wieseler; in den Nachrichten

der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1873. No. 18, S. 463 ff.

Nur wenig gefördert hat der dritte der hier vereinigten Beiträge: Die Lage des Metroon in Athen S. 508 ff. Er zeigt zunächst, dass der jüngste Versuch Köhler's (im Hermes VI S 95 ff.), den Standort der Tyrannenmörder, der sich dem Metroon gegenüber befand, zu fixiren, nicht haltbar sei, weil die von ihm gewählte Athanasiosterrasse nicht in der Nähe des Weges liege, der von dem Markt nach der Burg hinaufführte, und doch müsste dies nach Arrhian's Worten (Anab. III, 16) für den Standplatz des Harmodios und Aristogeiton angenommen werden. (Ersteres ist richtig, das zweite zwar nicht absolut nöthig, aber doch ziemlich wahrscheinlich). Selbst ein sichreres Fundament für die Ansetzung des Metroon zu gewinnen, geht der Verfasser davon aus, dass das Metroon nach Curtius, Att. Stud. II S. 23 auf Felsgrund stand, versteht unter dem *χάσμα*, das Suidas unter dem Worte *βάραθρον* im Metroon erwähnt, mit Bursian, de foro Athen. S. 8 eine in den Felsboden eingetriebene Cisterne, mit der identisch sei *ὁ ἐν τῷ Μητρώῳ πίθος* des Cynikers Diogenes: dieses Fundament ist aber schon deshalb sehr schwankend, weil ja nach jener Sage das *χάσμα* vor dem Bau des Metroon ganz zugeschüttet sein soll. Weiter nimmt Lolling an, dass der amphorenartige Behälter, der sich unmittelbar hinter der Kapelle des H. Athanasios befindet, der fragliche *πίθος* sei. Durch diese Combination einer vagen Möglichkeit mit einer Unwahrscheinlichkeit kann aber sicher nicht ein topographischer Beweis geschaffen werden.

Dankenswerther ist der zweite Aufsatz: Die Apollo-Grotte der Akropolis von Athen S. 498 ff. Es wird die ganze fragliche Partie des Burghügels hier genauer untersucht, als es bisher geschehen ist, und dabei zum ersten Mal richtig die *ὀπή* bestimmt, von der Aristophan. Lysistr. 720 f. spricht, nämlich als der Felsspalt, der acht Meter von der Pansgrotte östlich liegt. Der weitere Versuch, diesen selben Felsspalt für das *Ἀπόλλωνος ἱερὸν ἐν σπηλαίῳ* des Pausanias I 28, 4 zu erklären, wird sowohl durch die Fassung der Worte bei Aristophanes, als durch die topographische Reihenfolge in der Aufzählung des Pausanias widerlegt.

Der erste und längste Aufsatz: Die Pnyx S. 464 ff. giebt eine umständliche (im Einzelnen schon vielfach von Wieseler angefochtene und auch noch anderweit anfechtbare) Interpretation der Zeugnisse der klassischen Schriftsteller und gelangt zu dem

Ergebniss, dass die Pnyx auf dem Nymphenhügel nördlich der Hagia Marina (deren Kapelle vielleicht an Stelle des Heliotropion Meton's getreten sei) gesucht werden könne. Diese neuste Hypothese über die verzweifelte Controverse wirkt nicht bloss nicht schlagend, wie Stark, nach dem griechischen Orient S. 398 sich ausdrückt, sondern ist schon deshalb unannehmbar, weil sie dem einzigen direkten Zeugniss über die Lage der Pnyx, das erhalten ist, dem des Pollux VIII 132, wonach sie *πρὸς τῇ ἀκροπόλει* liegt, selbst bei der laxesten Erklärung des Begriffs *ἀκρόπολις* widerspricht: denn der von Lolling bezeichnete Platz liegt von der Akropolis ganz abgewandt.

Von sonstigen speciellen Beiträgen für Geographie Griechenlands wäre etwa noch zu nennen:

H. Weil, Die Oetaea im vierten Jahrhundert im Hermes VII S. 380 ff.

Hier wird eine neue, auch kartographisch veranschaulichte Bestimmung der Gebietsverhältnisse um den malischen Meerbusen im vierten Jahrhundert vor Chr. gegeben und insbesondere sicher gestellt, dass seit 371 (wo das Gebiet des durch Jason von Pherae zerstörten Heraklea zwischen den Maliern und Oetäern getheilt wurde) der Spercheios die Grenze zwischen Malis und Oetaea bildete.

Klein-Asien.

Als Früchte der schon oben erwähnten Reise von Curtius und Genossen nach Kleinasien, freilich nach und neben der noch 1872 erschienenen wissenschaftlichen Hauptarbeit, Beiträge zur Geschichte und Topographie Kleinasiens (Ephesos, Pergamon, Smyrna, Sardes) in Verbindung mit den Herren Major Regely, Baurath Adler, Dr. Hirschfeld und Dr. Gelzer, herausgegeben von Ernst Curtius (Abh. der Berliner Akadem. 1872, S. 1—91 mit 7 Tafeln) nicht mehr von hervorragender Bedeutung, sind noch zu nennen:

1) Vortrag von E. Curtius über Geschichte und Alterthümer von Pergamon (Verhandl. der 28. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Leipzig). Leipzig, B. G. Teubner, 1873, S. 14—23.

Curtius giebt erst einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Erforschung Kleinasiens in neuerer Zeit von Richard

Chandler bis Karl Ritter und Waddington und weist dann auf die hohe Bedeutung hin, die für topographische und archäologische Forschung dieses noch so wenig genau bekannte Uebergangsland vom Orient zum Occident habe. Was dann über Pergamon speciell gesagt wird, findet sich im Wesentlichen in den Beiträgen S. 45 ff. wieder.

2) H. Gelzer, Eine Wanderung nach Troja; Vortrag. Basel 1873.

Dieser Vortrag behandelt einen in dem Hauptwerk nicht berührten, aber auch von Stark (s. oben) geschilderten Theil der Reise. Neue Resultate waren hier eben nicht zu verzeichnen. Aber wir erhalten eine frische und klare Schilderung des Erlebten und Geschauten, insbesondere sehr lebendige und anschauliche Zeichnung des Landschaftlichen, durchflochten mit kurzen Skizzen der geschichtlichen Entwickelung von Troja und Neuilion, wobei die Ansichten des Verfassers über die Urgeschichte der Dardaner (S. 21 ff.) Bedenken erregen, die hier zu verfolgen nicht der Platz ist. Auch Gelzer stellt sich in der Frage über die Lage des homerischen Troja auf die Seite derer, die dies auf dem Balidagh suchen, und bekämpft die jetzt von Schliemann leidenschaftlich vertretene Ansicht, nach der dasselbe vielmehr in Hissarlik gefunden sei.

Einen wichtigen Nachtrag zu den Beiträgen bringt noch eine Abhandlung von Curtius, die zwar erst am 5. Mai 1873 vorgelegt wurde, aber noch den Abhandlungen der Berliner Akademie des Jahres 1872 auf S. 93*–95* angefügt ist.

E. Curtius, Philadelpheia. Nachtrag zu den Beiträgen zur Geschichte und Topographie Kleinasiens; mit einer Karte Berlin 1873.

Der verdiente deutsche Ingenieur in Bergama, Herr Carl Humann, dem wir bereits den ersten im Detail zuverlässigen Plan von Pergamon verdanken (Beiträge, Taf. III), hat inzwischen auch von der lydischen Stadt Philadelpheia (dem heutigen Alascheher), von der überhaupt noch gar keine Aufnahme existirte und nur flüchtige Schilderungen Chandler's und Richter's vorlagen, sowie von ihrer Umgebung eine Skizze entworfen, die auf der hier beigefügten Tafel publicirt ist. Nach den brieflichen Mittheilungen Humann's giebt Curtius eine genaue Schilderung des Terrains.

An der Grenze der vulkanischen Landschaft Katakekaumene wurde diese Stadt von Attalos Philadelphos (Steph. Byz. u. d. W. *Φιλαδέλφεια*) am Fusse des Tmolos (Lyd. de magistr. III 26) angelegt; und obwohl eben infolge der vulkanischen Beschaffenheit des Bodens häufig von Erdbeben heimgesucht (Strab. XII S. 579), erreichte sie doch eine solche Blüthe und wurde namentlich mit so zahlreichen Tempeln geschmückt, dass sie als *μικραὶ Ἀθῆναι* bezeichnet werden konnte (Lyd. d. mens. IV 40). Zugleich hat sich in dieser Stadt wie in dem benachbarten Sardes mit am Frühesten in dieser Gegend eine christliche Gemeinde gebildet (vgl. Apokal. 1, 11 und 3, 7): wie andrerseits hier auch das Fest des *κοινὸν Ἀσίας* gefeiert wurde (s. Marquardt, Handbuch d. röm. Alterth. IV, 1873, S. 187).

Da wir so das städtische Wesen hier bestimmt ausgeprägt sehen, möchte ich nicht mit Curtius S. 95* annehmen, dass in Philadelpheia selbst nur Wenige gewohnt hätten, die Masse in der Ebene zerstreut gesessen, bloss in Zeiten der Noth den Schutz der Ringmauer suchend.

Am Fusse des Tmolos (jetzt Bozdagh) erhebt sich noch einmal ein Plateau, welches dann in einige parallele Vorsprünge sich zertheilend rasch nach der Ebene abfällt. Die Stirnseiten des Plateaus sind zur Anlage der Akropolis benutzt, woran sich die Stadt gegen Nordosten in die Ebene streckt. Die Umfassungsmauer der Stadt ist zum grössten Theil in ihrem Aufbau, vielfach wohl in alter Höhe und überall in ihren Spuren erhalten. Die Thürme, welche alle 70 bis 90 Meter sich erhoben, sind umgestürzt, aber in ihrer halbrunden Form noch häufig zu erkennen. Diese Ringmauer ist bis acht Meter hoch und zwei Meter dick und zwar — mit Ausnahme einer Stelle, an der sie mit Quadern, freilich auch nur verhältnissmässig recht kleinen (0,40 Meter lang und 0,12 hoch) bekleidet ist — lediglich aus kleinen Steinen aufgemauert. Ich irre wohl nicht, wenn ich diese Bauweise in Zusammenhang bringe mit den Worten Strabon's a. a. O.: *Φιλαδέλφεια.. οὐδὲ τοὺς τοίχους ἔχει πιστούς, ἀλλὰ καθ' ἡμέραν τρόπον τινὰ σαλεύονται καὶ διίστανται· διατελοῦσι δὲ προσέχοντες τοῖς πάθεσι τῆς γῆς καὶ ἀρχιτεκτονοῦντες πρὸς αὐτά.*

Nach Nordwesten und Südosten ist je ein Thor erhalten, entsprechend den beiden Hauptverbindungen der Stadt. Die Mauern und Thürme der Akropolis gleichen ganz denen der Stadt, nur dass der südliche Eckthurm viereckig ist. Südöstlich der Burg er-

streckt sich eine Mulde, in der das Stadion lag, ursprünglich in die Stadtbefestigung eingeschlossen, später wie es scheint ausserhalb derselben gelassen.

Oestlich vom Stadion lag das Theater, von dessen Skene noch einige Reste erhalten sind, und südlich desselben ein kleiner Tempel, von dem nur sehr spärliche Trümmer über der Erde stehen. Die Grundmauern eines grösseren Tempels finden sich dagegen fünf Minuten nordwestlich der Stadt auf dem Wege nach Sardes. Endlich ist anderthalb Stunden auf diesem Wege weiter ein Damm fünf Meter hoch und an der Basis 12—15 Meter breit quer durch das Flussthal gezogen.

Den Fluss südlich von Philadelpheia, dem drei Quellen zuströmen, bezeichnet Curtius als Cogamus mit Berufung auf Plinius, nat. hist. V 30, 111. Hier werden die zur Sardiana iurisdictio gehörigen Städte aufgezählt: Cadieni, Philadelphini, et ipsi in radice Tmoli Cogamo flumini adpositi Maeonii, Tripolitani etc. Die Worte et ipsi — adpositi hat Curtius zu Philadelphini bezogen, die neueren Herausgeber des Plinius beziehen sie dagegen unzweifelhaft richtig zu Maeonii; denn nicht das bekannte Philadelpheia, wohl aber das kleine Maeonia bedurfte einer nähern Bestimmung. Es kann also nicht, wie man jetzt mit Hamilton, research. of As. min. II, S. 132f. annimmt, das heutige Megne an der Stelle von Maeonia liegen: dieses muss vielmehr zwischen Philadelpheia und Tripolis am Fusse des Tmolos angesetzt werden, und der Cogamus ist danach eben der Hauptfluss, der durch diese Niederung nördlich des Tmolos als Nebenfluss des Hermos strömt. —

Ueber die trojanische Frage ist ausserdem auch auf der schon oben erwähnten Leipziger Philologenversammlung verhandelt worden, auf Veranlassung eines Vortrags von:

Hasper, Ueber die Lage des alten Ilion, Verhandl. der 28. Philol. Vers. (1873) S. 46ff.

Der Redner widerlegt Schliemann's Ansichten kämpft auch gegen Nikolaides (topographie et plan stratégique de l'Iliade) und versucht seinerseits zu beweisen, dass der Mendere als Simoeis, der Burnabaschi als Skamandros anzuerkennen sei. Die Versammlung stimmte letzterem Punkte nicht zu, Clemm und Stier sprachen vielmehr mit guten Gründen für die Identität des Mendere mit dem Skamandros.

Ich schliesse mit einer Grenzüberschreitung, indem ich zuletzt bespreche:

Heinrich Kiepert, Zur Topographie des alten Alexandria. Nach Mahmûd Beg's Entdeckungen bearbeitet. (Bes. Abdr. aus der Zeitschr. d. Ges. f. Erdk. zu Berlin, Bd. VII. Jahrgang 1872). Nebst einem Plan von Alexandria. 1872. 15 S. 8.

Es wird ja bei der für diese Jahresberichte vorgenommenen Arbeitseintheilung vorläufig nicht möglich sein solches Uebergreifen zu vermeiden, und hier okkupire ich wenigstens ein herrenloses Gebiet, da die Geographie und Topographie der nordafrikanischen Küste bisher Niemand zur Besprechung zugewiesen ist. Da aber die klassiche Alterthumswissenschaft eine genauere Kunde der Stadt Alexandria durchaus nicht missen kann, schon um des Interesses willen, das sich naturgemäss an diesen ältesten Sitz der Philologie knüpft, so wird mein Verfahren um so eher Entschuldigung finden, wenngleich ich auch zeitlich ein wenig über den Anfang des Jahres 1873 hinausgreife (buchhändlerisch vertrieben ist das Schriftchen factisch erst in den ersten Monaten dieses Jahres). In der That ist hier für die Topographie von Alexandria die erste sichere Grundlage gelegt.

Wir verdanken es den litterarischen Bestrebungen Napoleon III., dass der ägyptische Hofastronom Mahmud-Bey von Ismail Pascha den Auftrag erhielt, eine genaue Terrainuntersuchung und Vermessung des Bodens des alten Alexandria vorzunehmen, und ihm zu diesem Zweck 200 Arbeiter für die nöthigen Ausgrabungen zur Verfügung gestellt wurden. Das Resultat dieser Arbeiten wurde 1867 dem damaligen französischen Kaiser in einem grossen Plan von Alexandria und einem begleitenden ausführlichen Mémoire übersandt. Nachdem infolge des Ablebens des Exkaisers die Herausgabe des dritten Bandes der histoire de Jules César, in dem auch diese Untersuchungen ihre Verwerthung finden sollten, als aufgegeben zu betrachten war, hat nun Mahmud-Bey seine werthvolle Arbeit Anfang 1872 in Kopenhagen drucken lassen unter dem Titel: Mémoire sur l'antique Alexandrie, ses faubourgs et environs, découverts par les fouilles, sondages, nivellements et autres recherches faits d'après les ordres de Son Altesse, Ismail Pascha, vice-roi d'Egypte par Mahmoud-Bey, astronome de S. A. 1867. 136 S. 8; leider aber ist dieses Werk dem Buchhandel nicht übergeben.

Es ist deshalb sehr dankenswerth, dass Mahmud-Bey Kiepert eine Veröffentlichung seiner Hauptresultate gestattet hat; erst jetzt sind diese allgemein nutzbar geworden. Die grosse Originalkarte (im Maasstabe von 1:10,000), auf der auch der ganze moderne Stadtplan eingetragen ist, hat Kiepert dabei passend auf die Hälfte reducirt und die Anlagen der modernen Stadt nicht eingezeichnet, im Uebrigen in einem kurzen, mit einigen revidirenden Bemerkungen bereicherten Referat die wichtigsten Ergebnisse Mahmud-Bey's dargelegt, wobei er durch neuerliche Autopsie (im März 1870) unterstützt wurde.

Wir besitzen jetzt also eine genaue Skizze der Terrainverhältnisse des Stadtbodens, während durch Nachgrabungen an 220 Stellen das antike Niveau festgestellt ist. Charakteristisch ist für diese zwischen der Küste und dem mareotischen Sumpfsee sich ausbreitende Fläche die Kette von Kalkhügeln, die sich an ihren höchsten Punkten bis zu 35 Meter erhebt. Zwei dieser Hügel zeichnen sich durch Grösse und Höhe aus. Der eine, fast mathematisch genau in der Mitte der Stadt gelegen (jetzt Kôm ed Dikke genannt), ist von Mahmud für die Stätte des Paneion angenommen auf Grund der Beschreibung des Strabon XVII S. 795: *ἔστι δὲ καὶ Πάνειον, ὕψος τι χειροποίητον στροβιλοειδὲς ἐμφερὲς ὄχθῳ πετρώδει διὰ κοχλίου τὴν ἀνάβασιν ἔχον· ἀπὸ δὲ τῆς κορυφῆς ἔστιν ἀπιδεῖν ὅλην τὴν πόλιν ὑποκειμένην αὐτῷ πανταχόθεν.* Man wird dem beistimmen können, natürlich nur in dem Sinne, dass das Paneion — das eine künstliche Anlage, offenbar aus Felsblöcken war — sich auf der Höhe dieses Hügels erhob. Der andere bedeutendere Hügel liegt in der Südwestecke der Stadt in dem Quartier von Rhakotis und trägt auf seinem Gipfel die 98' hohe sogenannte Pompeiussäule; er ist unzweifelhaft die Burghöhe und deshalb hat hier das S a r a p e i o n gelegen, wie Mahmud vermuthet, obwohl dies Kiepert auf das Bestimmteste als unmöglich bezeichnet.

Ich halte das gerade für den sichersten Punkt der specielleren Topographie der innern Stadt. Die *ἔκφρασις τῆς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἀκροπόλεως* bei Aphthonios, progymn. 12 (I S. 105 Walz, II S. 47 Spengel) lässt zunächst darüber keinen Zweifel, dass dieser Burghügel an der einen Spitze der Stadt, d. h. am Rand des von den Mauern umschlossenen Gebietes (im Gegensatz zu der centralen Lage der athenischen Akropolis) lag und zwar in dem ältesten, also dem westlichen Quartiere. Das genügt völlig, um diesen dicht bei dem westlichen Eingang belegenen Hügel als Burg-

höhe zu erkennen. Diese Erkenntniss wird aber noch weiter bestätigt dadurch, dass man beim Herabgehen von dem Burghügel nach Aphthonios' Schilderung (S. 108 W., 49 S.) in der Ebene auf das Stadion stiess (zu Aphthonios' Zeit noch Stadion genannt und ein *χῶρος σταδίῳ προςεοικώς*, aber nicht mehr als Stadion benutzt); dies ist unverkennbar die auf der Südseite des Burghügels, also auf der dem Zugang von Nordwesten her entgegengesetzten Seite befindliche, langgestreckte hufeisenförmige Thalmulde, die im Süden durch eine zweite Anhöhe begrenzt wird.

Nun liegt das Sarapeion nicht blos nach Tacitus, histor. IV 84 in der Rhakotis, sondern nach Strabon a. a. O., wenn man von der Nekropolis, also von Westen her, in die Stadt eintritt, gleich innerhalb (d. h. östlich) des grossen Kanals; damit werden wir in dieselbe Gegend um so mehr gewiesen, als gleich darauf Strabon das Stadion erwähnt. Aber mehr als das: Aphthonios beschreibt unter den Anlagen auf der Burg die grossen Bibliotheksräume; eine Bibliothek gab es damals nur im Sarapeion, da das Museion mit dem ganzen Brucheion 273 n. Chr. geschleift war. Das Sarapeion lag also hier auf der Burghöhe. Kiepert wendet ein, die sogenannte Pompeius-Säule, d. h. die gewaltige zu Ehren des Diokletian errichtete Säule, die hier steht, habe nur errichtet sein können, wenn hier freier Platz war, während das Sarapeion ja erst viel später (erst 389 n. Chr.) zerstört sei. Schon Droysen (Gesch. d. Diadoch. II S. 640, Anm. 13) sah, dass das vielmehr eben die Säule sei, welche Aphthonios (a. a. O. S. 107 W., 48 S.) als in der Mitte des Hofes emporragend, von gewaltiger Länge und den Platz kenntlich, ja die Burg von der Land- und Seeseite weithin sichtbar machend erwähnt. Und eben Droysen erkannte auch bereits, dass die weitere Beschreibung des Aphthonios a. a. O.: *πρὶν εἰς μέσην διελθεῖν τὴν αὐλὴν ἵδρυται κατασκεύασμα διῃρημένον πρὸς πύλας ὅσαι τοῖς πάλαι θεοῖς ὀνομάζονται· δύο δὲ ὀβελοὶ ἀνεστήκασι λίθινοι* gedeckt werde durch die des Iul. Valer., de reb. Alex. I 31 duos obeliscos qui adhuc Alexandriae perseverant in Serapis templo circum septa extrinsecus assistentes eius templi, quod aetas iunior elaboravit, welche in dem griechischen Original des Ps. Kallisthenes I 33 S. 36 Müll. so lautet: *τοὺς ὀβελίσκους .. τοὺς μέχρι τοῦ νῦν κειμένους ἐν τῷ Σαραπείῳ ἔξω τοῦ περιβόλου τοῦ νῦν κειμένου.* Ich füge noch hinzu, dass auch das goldene Dach des von Aphthonios beschriebenen Gebäudes (a. a. O. *ὀροφὴ δὲ στοαῖς ἦν χρυσὸς κατεσκεύασε καὶ κορυφαὶ*

κίοσι χαλκῷ μὲν δεδημιουργημέναι, χρυσῷ δὲ συγκρυπτόμεναι) harmonirt mit dem Lobpreis des Sarapeions bei dem Alexandriner Dionysios in seiner Perieg. S. 254 ff.: *Μακηδόνιον πτολίεθρον* (Alexandria) | *ἔνθα Σινωπίταο Διὸς μεγάλαιο μέλαθρον* | *χρυσῷ τιμηέντι κεκασμένον.* Endlich aber heben gerade die von Mahmud auf diesem Hügel angestellten Nachgrabungen das letzte Bedenken. Denn diese haben ausser zahlreichen architektonischen Ornamenten und Skulpturen um die Säule des Diokletian herum die zwei Meter dicken Grundmauern einer gewaltigen viereckigen antiken Anlage aufgedeckt, die in mehreren Reihen hinter einander liegend mit Nothwendigkeit darauf schliessen lassen, dass der um die Säule herum befindliche Platz eingeschlossen war von aufeinanderfolgenden Hallen und anderen Räumen; und das ist genau das, was Aphthonios a. a. O. beschreibt: *εἰσιόντι δὲ παρ' αὐτὴν τὴν ἀκρόπολιν τέτταρσι πλευραῖς εἷς χῶρος ἴσαις διῄρηται καὶ τὸ σχῆμα πλαίσιον τυγχάνει τοῦ μηχανήματος, αὐλὴ δὲ κατὰ μέσον περίστυλος, καὶ τὴν μὲν αὐλὴν στοαὶ διαδέχονται κτλ.* (das ist eben der Hof, in deren Mitte die oben bezeichnete Säule erwähnt wird).

Ein weiteres wichtiges Ergebniss besteht in der Feststellung der Umfassungsmauern. Es ist Mahmud gelungen den Lauf der Nord-, Ost- und Südseite der Stadtmauer theils durch Freilegung der alten Blöcke, theils durch Nachgrabungen und sonstige sorgfältige Nachforschungen in allen Hauptpunkten nachzuweisen: nur auf der West- und Nordwestseite war wegen der jetzigen dichten Bebauung jede Nachgrabung unmöglich, so dass hier nur die natürliche Abdachung des Terrains und die Bemerkung Strabons XVII S. 795, nach der hier *ἔξω τῆς διώρυγος μικρὸν ἔτι λείπεται τῆς πόλεως.* Aufschluss giebt. Es hat sich dabei herausgestellt, dass die bisherigen Pläne die Stadtmauer im Osten um ein Kilometer zu weit einwärts verlegt haben. Der Umfang des gesammten von den Mauern umschlossenen Terrains stellt sich jetzt auf 15,800 Meter.

Gleichfalls mit völliger Sicherheit ist endlich der Zug der Strassen der Stadt nachgewiesen, und auch hier hat sich die bisherige Annahme als irrig herausgestellt. Es ist nämlich ein höchst regelmässiges Netz von sich genau unter rechtem Winkel schneidenden Strassen constatirt, von denen sieben von Westsüdwest nach Ostnordost in Abständen von 278 Metern, zwölf von Nordnordwest nach Südsüdost in Distanzen von 330 Metern (jedoch mit einzelnen Einschaltungen auf $^1/_2$ und $^1/_3$ dieser Zwischen-

räume) gehen, während man bisher angenommen hatte, dass die Längsstrassen mit der Meeresküste parallel liefen. Unter den sieben Längsstrassen ist die mittelste, die grosse Hauptverkehrsader, die von dem Thore der Nekropolis zu dem Kanopischen Thore führte (Strab. XVII S. 795) in ihrem ganzen Laufe genau verfolgt: ihr Fahrdamm ist 14 Meter breit, d. h. noch einmal so breit als der der übrigen Strassen. Dasselbe Maass hat die Hauptstrasse unter den Querstrassen (wohl die von Achill. Tat. V 1 geschilderte, die vom Thore der Sonne zu dem Thore des Mondes führte), während bei diesen sonst auch die Pflasterbreite sieben Meter beträgt. Uebrigens zieht diese Hauptquerstrasse von der Landspitze Lochias durch die Niederung, die noch zu Caesar's Zeit (s. Hirtius, bell. Alex. 1) zum grossen Theil einen Sumpf bildete, so dass das ganze Strassennetz, wie es jetzt vorliegt, schon deshalb erst der Kaiserzeit seine Entstehung verdanken kann; womit stimmt, dass das Pflaster vielfach, namentlich in den nordöstlichen Partien der Stadt auf Schuttlagen ruht, »die nur aus partiellen Zerstörungen der betreffenden Stadtquartiere im Alterthume selbst herrühren können« (K. S. 9).

Schliesslich ist auch der Lauf des Heptastadions, das die Insel Pharos mit dem Festlande verband, an das sich jetzt in Folge der Zerstörung der alten Stadt und durch Anschwemmung auf beiden Seiten eine sandige Halbinsel angelehnt hat, genau bestimmt durch die Reste der alten Wasserleitung, welche an beiden Enden sich noch erhalten haben, sowie durch eine fortlaufende Erhöhung in der Mitte der bezeichneten Halbinsel (die letzere Beobachtung Mahmud-Bey's wird freilich von Kiepert nicht bestätigt, der vielmehr versichert, hier überall nur die vollkommenste Fläche wahrgenommen zu haben).

Ein weiterer Ausbau der Topographie von Alexandria, der sehr lohnend ist (nicht einmal eine ausreichende Sammlung der antiken Zeugnisse liegt bis jetzt vor), kann nun auf dieser festen Grundlage mit Zuversicht unternommen werden.

Jahresbericht über die Litteratur zu Lucretius.

Von

Dr. A. Brieger

in Posen.

J. Jessen, Ueber Lucrez und sein Verhältniss zu Catull und Späteren. Kiel 1872.

F. Hoefer, Zur Lehre von der Sinneswahrnehmung im vierten Buche des Lucrez. Seehausen 1872.

Bemerkungen zu einigen Stellen des Lucretius vom Oberlehrer Bruno. Harburg 1872.

Susemihl und Brieger, Bemerkungen zum vierten Buche des Lucretius. Zweites Stück. Philologus XXXII S. 478 f.

H. Munro, T. Lucreti Cari de rerum natura libri sex with notes and a translation. Dritte Auflage. 1873.

Nic. Madvig, Adversaria critica ad scriptores graecos et latinos. II. S. 22—28.

Susemihl und Brieger, Bemerkungen zum vierten Buche des Lucretius. Schluss. Philologus XXXIII S. 431 f.

Susemihl, Philol. Anzeiger V S. 544, Recension der Abhandlung von Hoefer und einer Abhandlung von Bindseil, Eschwege 1870.

Fr. A. Lange, Geschichte des Materialismus. Band I. S. 1 bis 25, S. 70—121.

Reisacker, Horaz in seinem Verhältniss zu Lucrez u. s. w.

Martha, Le Poëme de Lucrèce — Morale — Religion — Science.

Ehe ich an meine eigentliche Aufgabe, die Besprechung dessen, was das Jahr 1873 auf dem Gebiete der Lucrezkritik und Lucrezerklärung gebracht hat, herantrete, sei es mir gestattet über einige dem Jahre 1872 angehörige Arbeiten kurz zu berichten.

Herr Dr. J. Jessen in Kiel hat »über Lucrez und sein Verhältniss zu Catull und Späteren« geschrieben.[1]) Auf den ersten 14 Seiten sucht er die Annahme Munro's, dass Catull in der grossen Episode des 64. Gedichtes den Lucrez mannigfach nachgeahmt habe, zu widerlegen. Hie und da mag man ihm zugeben, dass die Uebereinstimmung im Ausdruck, auf welche sich Munro beruft, zufällig sein kann, in der Hauptsache aber wird schwerlich jemand, selbst wenn er nur Jessen's Polemik und nicht auch die betreffende Partie bei Munro, Not. II zu III 57, gelesen hat, dem ersteren Recht geben.

Unter den späteren Nachahmern des Lucrez wird am ausführlichsten Arnobius besprochen, der voll lucrezischer Reminiscenzen steckt.

Den dritten Theil der Abhandlung bildet eine Untersuchung »über das Proömium des Gedichtes vom Wesen der Dinge.« Jessen gesteht dem Referenten (Phil. XXIII 456f.) zu, dass I 136—145 nicht an ihrem Platze ständen, behauptet aber, dass sie hinter 79 eben so sehr den Zusammenhang unterbrächen. Er will sie hinter 61 stellen. Referent, der durchaus nicht überzeugt ist, begnügt sich hier auf die methodische und scharfsinnige Untersuchung von Stürenburg, De carminis lucret. l. I, Inauguraldissertation Leipzig 1874 und vollständiger in den Acta soc. phil. Lips. II S. 373f. hinzuweisen.

Ein Capitel der lucrezischen Realien behandelt F. Hoefer in der Abhandlung, »Zur Lehre von der Sinneswahrnehmung im 4. Buche des Lucrez.«[2]) Das Programm enthält nur den ersten Theil »Vom Sehen« — V. 521. In der Einleitung stellt Hoefer klar und übersichtlich zusammen, was Anaxagoras, Parmenides, Empedokles, Demokrit und andere vorepikurische Philosophen über das Zustandekommen der Sinneswahrnehmung gelehrt haben. Dann geht Hoefer zu Epikurs' Lehre und von dieser zur lucrezischen Darstellung derselben über. Das Urtheil des Verfassers ist scharf

---

[1]) Jahresbericht über die Kieler Gelehrtenschule. Kiel 1872.

[2]) Programm von Seehausen. Stendal 1872.

und meistens treffend, so dass seine Arbeit für die erste Orientirung auf diesem schwierigen Gebiete einen guten Leitfaden bildet.

Hier einige Einzelheiten: IV 79 liest Hoefer varium ornatumque deorum, was ohne Erklärung kaum verständlich ist. 174 f. deutet er S. 12 einfach und deshalb sehr ansprechend. 179 will er »mit Susemihl« — vielmehr mit Goebel, Obs. L. p. 10, vgl. Phil. XXIX 432f. — in quemcunque (nicht quem quaeque) lesen, mit Unrecht, s. unten. Bei Besprechung von 255—268 nimmt er auf Diog. Laert. X 48 Bezug, welche Stelle er gut erklärt. 323 Lm. liest er sumat für servet; das ist keine Verbesserung. 334 behält Hoefer convertit bei sc. se: es verwandelt sich wieder in dieselbe Gestalt, nämlich in die, welche es nach der ersten Spiegelung gehabt. Ich zweifle sehr, ob convertit das bedeuten kann. 483 f. will Hoefer an ex (die Manuscr. haben ab, nicht ex) sensu ratio falso apta für orta. Die Ueberlieferung ist allerdings noch nicht genügend erklärt, ich bin aber nicht überzeugt, dass sie unerklärbar ist und weiss nicht, ob, wenn sie es sein sollte, nicht eine leichtere Aenderung wie queis (für quae) tota ab sensibus ortast genügen würde.

Wenige aber sehr werthvolle Beiträge zur Textkritik geben auch die »Bemerkungen zu einigen Stellen des Lucretius« von Bruno[3]).

II 371 vermuthet Bruno non ita, Memmi; ich halte non tamen omne nicht für unerklärbar. 397 per coli usque, von mir besprochen in der Recension von Dr. Hoerschelmann's Observ. crit. in Lucr. lib. II. Inauguraldissertation Leipzig 1874; diese Recension erscheint in den N. Jahrb. f. Philol. — 681 in primis pleraque poma; vielmehr Lücke, welche Munro jetzt einleuchtend richtig ausfüllt, s. u. III 261 sed ... pergam für tangam; die Nothwendigkeit nicht erwiesen. 354 quippe etenim für quid sit enim, sehr ansprechend. 994 aliae (Genet.) quoius ... cuppedini' curae, der Anstoss ist nicht unbegründet, die Aenderung natürlich unsicher. V 466 sei vielleicht nubibu' caelum, ebenso IV 83 vielleicht corrupta luce zu lesen. IV 633 qui sit cibus admoderatus, unwahrscheinlich, siehe unten. 760 coram für certe .. cernere sehr unwahrscheinlich. 1209 virilem .. vim, was gleichzeitig Referent gefunden, siehe Phil. XXXIII 448. V 122f. distant ... videntur (für videri), wie Madvig, siehe unten. V 169: 175, 76 vor 174, wie jetzt auch Munro; für an credo, haud, credo, unwahrscheinlich, siehe unten. 300

3) Programm der Realschule zu Harburg 1872.

obortis für ab omnibus, gut vertheidigt. I 887 quali (sapore) sunt ubera lactis, wohl richtig. 886 für latices: salices. Ich habe vor einigen Jahren, aus denselben Gründen wie Bruno, mir »frutices oder salices« an den Rand geschrieben; letzteres ist besser. V 369 und 372 verdächtigt, ohne ausreichenden Grund. 375 patet immane; für unmöglich hält auch Bruno immani nicht. 513: Bruno nimmt nicht, wie Goebel und Munro, zwei die Pole fixirende Luftschichten und eine dritte die Sphäre drehende Luftströmung, sondern zwei in entgegengesetzter Richtung unten und oben hinströmende und sie so zugleich an ihrer Stelle im Raume festhaltende und drehende Luftströme an. Er muss deshalb 515 aut in atque ändern. Mir genügt Goebel's Erklärung, siehe unten. VI 1131 vielleicht für iam pigris: lanigeris, vortrefflich.

Endlich erlaubt sich der Referent auf die im Jahre 1872 im Phil. XXXII S. 478f. erschienenen »Bemerkungen zum vierten Buche des Lucretius. Zweites Stück« von Susemihl und Brieger hinzuweisen, die Fortsetzung der in Band XXIX 417f. enthaltenen Bemerkungen über das vierte Buch. Behandelt werden folgende Stellen: 518, 528f., 543, 544, 545, 551, 553, 598, 595—614, 601.

Das Jahr 1873 hat uns die dritte Auflage der grossen Munro'schen Lucrezausgabe[4]) gebracht. Herr Professor Munro in Cambridge hat zuerst im Jahre 1860 den blossen Text des Lucrez herausgegeben (zweite Auflage 1864), dann im Jahre 1864 den Text mit kritischem und exegetischem Kommentar und Uebersetzung, und von dieser grössern Ausgabe ist schon zwei Jahre darauf eine neue Auflage nöthig geworden. Die jetzt vorliegende dritte Auflage gleicht an Umfang fast genau der zweiten, hat aber an Inhalt einen Zuwachs erhalten, welcher, wenn der Druck nicht enger geworden wäre, sie um mindestens 50 Seiten vergrössert haben würde. Es sind sowohl die kritischen Anmerkungen vervollständigt, theilweise freilich mit dem, was man schon bei Lachmann findet, als auch ist die Sacherklärung umfassender und eingehender geworden. Hier ist Herr Munro vielfach durch die naturwissenschaftlichen Werke von Clerk Maxwell und Tyndal ge-

---

[4]) T. Lucreti Cari de rerum natura libri sex with notes and a translation by H. A. J. Munro fellow of trinity college Cambridge. Third edition revised throughout. Volume I: text and notes. Volume II: translation. Cambridge 1873. Preis 22 s. = 22 M.

fördert worden, ferner durch einen »tiefeindringenden und vorzüglichen« Aufsatz über Lucrez' atomistische Theorie, welcher im 48. Bande der North British Review erschienen ist. Kritische Beiträge, zum Theil auch erklärende, haben N. P. Howard und J. E. B. Mayor geliefert. Der Kommentar zeigt hie und da Spuren der Einwirkung, welche Martha's unten zu besprechendes »brilliant work« auf die Anschauungen Munro's geübt hat. Von deutschen Arbeiten über Lucrez sind Munro vor allem die von Bindseil[5]) und Bockemüller[6]) und, aus etwas älterer Zeit, die Bemerkungen von Winckelmann[7]) zum Schaden seiner Ausgabe unbekannt geblieben.

Dennoch haben wir in dieser Ausgabe, um von dem Kommentar hier ganz zu schweigen, eine Textrecension, deren Kenntniss jedem Lucrezkritiker unentbehrlich ist. Da sich nun schwerlich jeder, welcher sich mit Lucrez kritisch beschäftigt, das Buch sofort wird anschaffen können, so glaube ich im Interesse eines sehr grossen Theils der Leser dieses Jahresberichtes zu handeln, wenn ich mein Referat nicht auf die Veränderungen beschränke, welche die neueste Auflage erfahren hat, sondern auf die ganze Textkonstituirung ausdehne. Dies Referat ist natürlich ein kritisches, aber die Kritik beschränkt sich, der Einrichtung dieser Zeitschrift und der Natur der Sache entsprechend, meistens auf Andeutungen, wobei nicht selten eine eingehende Behandlung des streitigen Punktes für einen anderen Ort aufbehalten wird. Nicht selten war der Referent bei den ersten vier Büchern in der Lage, auf eigene frühere Ausführungen verweisen zu können, einigemal freilich auch in der, früher Behauptetes wiederrufen zu müssen. Häufig habe ich auch den Leser auf Fr. Polle's »Bericht über die Lucrezlitteratur seit Lachmann und Bernays« Phil. XXV 484 f. XXVI 292 f. 524, ein durchaus unentbehrliches Hülfsmittel der Lucrezkritik, und vor allem auf die in demselben enthaltene vortreffliche Recension der Ed. II des Munro'schen Lucrez hinzuweisen Veranlassung gehabt. Wo ich im Besitze des Richtigen zu sein

---

5) Nonnulla ad L. de rer. n. carminis l. I et II qui sunt de atomis. Diss. inaug. Halle 1865. — Quaest. Lucr. Programm. Anklam 1867. — Nonnulla ad L. de omnis infinitate doctrinam. Programm. Eschwege 1870.

6) Lucretiana. Programm. Stade 1869.

7) Beiträge zur Kritik des Lucretius. Programm. Salzwedel 1857.

glaubte, habe ich, überzeugt durch dieses das Falsche am besten zu widerlegen, es hinzugefügt, natürlich ohne eingehende Begründung.

Die Ausgabe enthält zwei Abhandlungen, von denen die erste, gleichsam als Einleitung zu den unter dem Texte stehenden kritischen Noten, unter der Ueberschrift »on the formation of the text« diesen vorangeht, die zweite den Kommentar (notes II) eröffnet. Wegen der ersteren verweise ich auf Polle. Nur ergänzend mache ich auf die wahrhaft klassische Charakteristik der Lachmann'schen Kritik und des Lachmann'schen Stils aufmerksam (S. 20) und ebenso auf die Mittheilungen, welche Munro S. 30—37 über die von ihm in der Orthographie befolgten Grundsätze macht. Er ist, den bedeutendsten deutschen Autoritäten folgend, besonders in der neuesten Ausgabe ziemlich weit in der Wiedergabe der handschriftlichen Orthographie gegangen. So lesen wir I 520 vocaret (=vacaret), I 744 frugīs, IV 577, 991 vocīs, II 1025 und V 609 accĕdere (=accidere), IV 605 dissuluit, V 295 lychini, siehe unten.

Die zweite Abhandlung S. 296—316 bespricht das Leben des Lucrez, die ciceronische Recension, den Zustand, in welchem der Dichter sein Werk hinterlassen hat, Stil, Sprache und Charakter desselben, die lucrezische Verskunst, das bekannte Urtheil des Cicero und die Urtheile Späterer.

Die Geburt des Lucrez setzt Munro jetzt gegen Ende des Jahres 655 a. urb. oder, mit Usener Rhein. Museum XXII S. 442 und XXIII 678, in den Anfang des Jahres 656. Er folgt also mit Usener der Autorität des Donatus, während Polle »Bericht« Phil. XXVI 560 f. die Angabe des Hieronymus für glaubwürdiger hält, von dem A. Schöne in seiner kritischen Ausgabe der Chronik festgestellt hat, dass er die Geburt des Lucrez in das Jahr Abrahams 1923 oder 1922, dass heist in das Jahr 660 oder 659 der Stadt setzt. Auf diese Frage wird im nächsten Jahresbericht zurückzukommen sein.

Die Herausgabe des Gedichtes schreibt Munro bekanntlich, wie vor ihm schon Th. Bergk, dem M a r c u s Cicero zu, mit vollem Recht; siehe Polle »Bericht« Phil. XXV 504.

Die Philosophie, welche dem Lucrez die Begeisterung wie den Stoff giebt, erklärt Munro für viel poetischer als eins der anderen damals zu Rom herrschenden Systeme, S. 301 f. An dem Dichter selbst rühmt er das Vermögen lebensvoller Anschauung und die

Fähigkeit das Angeschaute entsprechend auszudrücken (the power of vividly conceiving and of expressing his conceptions in words).

»Diese hat ihn in den Stand gesetzt, die gewaltigen Umrisse des epikurischen Universums in ihrer ganzen Grösse zu erfassen (to master) und durch eine Folge von treffenden Bildern und Vergleichen aus der Welt der Dinge, welche sich vor seinen und seiner Leser Augen bewegte, ihrer Seele einzuprägen.«

Was den Zustand betrifft, in welchem Lucrez das Werk hinterlassen hat, so meint Munro — S. 303 f. — das erste und zweite Buch seien, bis vielleicht auf einige Stellen, vollendet und der Dichter habe an ihnen den letzten Pinselstrich gethan. Dieser Satz ist für Munro ein Glaubenssatz, an dem er unerschütterlich festhält. In der ersten Auflage erscheint ihm die Anordnung des Proömiums so zweckmässig und klar, dass er über sie, bis auf einen Punkt, kein Wort verliert. Dieser eine Punkt sind die Verse 50—61, von welchen er vermuthet, der Dichter habe sie unfertig hinterlassen. Nun beschäftigte sich Referent zu einer Zeit, wo weder er noch Susemihl etwas von der Munro'schen Ausgabe wusste,[8]) Phil. XXIII 455 mit dem Proömium und wies nach, dass 136—145 nicht an ihrem Platze wären und 50—61 sich nirgends einfügen liessen. Inzwischen hatte Munro in Ed. II eine neue Erklärung der Entstehung der anstössigen Partie ausgedacht. In der dritten Auflage giebt er nun die dritte Erklärung. Er hat jetzt über den Zusammenhang des ganzen Proömiums nachgedacht, aber er selbst bezeichnet die überlieferte, von ihm vertheidigte Anordnung der einzelnen Partien als seemingly somewhat artificial und ich habe dem nichts hinzuzusetzen, sondern nur die beiden ersten Wörter zu streichen und den Ausdruck »künstlich« für einen Euphemismus zu erklären. Da inzwischen die Verkehrtheit der überlieferten Anordnung von verschiedenen Seiten anerkannt und klar erwiesen ist (s. oben), so begnüge ich mich hier mitzutheilen, dass Munro jetzt 136—145 mit 102—135 in Einen Absatz zusammenzieht, als ob dadurch ein Zusammenhang zwischen den eingebildeten Gespenstererscheinungen und der Schwierigkeit die Lehren Epikur's lateinisch darzustellen, hergestellt würde.

Das dritte Buch erklärt Munro für so leidlich vollendet: die Poesie, das Pathos, die ernste Satire der letzten 260 Verse

[8]) S. Philologus XXIII S. 471 Anm. 20.

stehe sehr hoch. Weit geringere Vollendung schreibt er dem vierten Buche zu, doch findet er die satirische Ader, welche sich in der Schlusspartie dieses Buches offenbart, mit Recht eben so mächtig und dabei viel feiner als die des Juvenal. Das fünfte Buch erscheint ihm ungleich, doch sei mehr als die Hälfte, nämlich 416—508 und 771 bis zum Ende, meisterhaft. Nichts in der lateinischen Poesie komme diesen Versen an Grossartigkeit, Erhabenheit und mannigfaltiger Schönheit gleich. Das letzte Buch endlich sei ebenfalls ungleichmässig ausgearbeitet.

Was Munro über Stil und Sprache des Lucrez sagt, S. 304 f., ist weniger eine eigentliche Charakteristik als eine Vergleichung. Nicht nur mit seinen römischen Vorgängern und Nachfolgern wird Lucrez verglichen, sondern auch mit den griechischen Dichtern, von denen diejenigen der Diadochenzeit weder an Geist noch an Kunst ihm nahe kommen.

Gegen den Schluss der Abhandlung — S. 313 f. — bespricht Munro das bekannte Urtheil des Cicero. Der britische Gelehrte hält es schliesslich für das Wahrscheinlichste, dass Cicero geschrieben habe: Lucretii poemata ut scribis, ita sunt, multis luminibus ingenii: multae tamen artis esse cum inveneris, virum te putabo: si Sallustii Empedoclea legeris, hominem non putabo. Aber die vorhandene Kunst zu erkennen, dazu gehört doch wahrlich keine virtus. Bergk's Emendation si ad umbilicum veneris, virum te putabo, gegen die Munro wenig treffende Einwendungen macht, ist höchst ansprechend.

Ich gehe zur Besprechung der kritischen Leistungen Munro's über.

Munro erklärt in der Vorrede zur dritten Auflage: Im ganzen ist meine Kritik, wie ich glaube jetzt mehr konservativ als früher. Wiederholt habe ich gefunden, dass ich, durch Lachmann's Gelehrsamkeit verleitet, ihm in Aenderungen gefolgt bin, welche in Wahrheit den Text verderben. Diese Erklärung wird die meisten von denen, welche sich eine Reihe von Jahren mit der Kritik des Lucrez beschäftigt haben, nicht befremden.

Natürlich ist Munro in manchen Fällen, wo er zu der handschriftlichen Lesart zurückkehrt, nicht im Recht, in anderen nicht der erste, wie sich alsbald zeigen wird.

In der dritten Auflage stellt Munro an etwa 150 Stellen den überlieferten Text wieder her. An 19 von diesen ist Bernays ihm

vorangegangen, nämlich I 830 III 234, 290 V 610 VI 818, wo et = etiam, von Lachmann mit Unrecht geächtet, herzustellen war, ferner I 121 edens, 806—7, 866 II 615, 785 III 1005 f., 1031 VI 245, 271 und 278, 68 cf. V 538 VI 187, 518. Nach Bernays' hätte Munro vielleicht Winckelmann am meisten verdanken können, wenn er nicht die Arbeit dieses scharfsinnigen, leider zu früh gestorbenen Gelehrten, auf welche Susemihl, Polle und der Referent vielfach hingewiesen, grundsätzlich, wie es scheint, ignorirt hätte. Ich lasse hier die Stellen folgen, an welchen Munro in der Herstellung der Ueberlieferung nachlachmann'schen Lucrezkritikern folgt oder doch mit ihnen zusammentrifft. I 230 externaque longe (mit suppeditant zu verbinden) Winckelmann; von Susemihl, Bruno und dem Referenten mit Unrecht geändert. Munro hat es in Ed. II. I 517 inane-rerum, (von Lachmann, Bruno und dem Referenten ohne Noth geändert) Winckelmann, Goebel, Quaest. L. Salzburg 1857 S. 20. I 489 f. fulmen caeli-clamor u t etc. Goebel Obs. L. S. 30. I 625 multis 628 si Lotze, Phil. VII 701. II 197 f. alte derecta Brieger Phil. XXIV 433, jetzt Munro. II 387 ortus Winckelmann. 517 o m n i s-calor, von Purmann Jahrb. 67 S. 673 schon 16 Jahre vor Howard, den Munro nennt, wieder hergestellt. II 685 primis nicht privis, Brieger Phil. XXV 67, darauf Munro Ed. III, primis of mss. I now keep. 743 an seine Stelle zurückgestellt, Brieger Phil. XXV 68, danach Munro Ed. III. 846 proprium Winckelmann, Goebel Q. L. S. 14. 940 terraque creatis Winckelmann. 963 praeterea Christ Q. L. S. 18, danach Munro Ed. III. B. III 689 morbus Brieger Phil. XXVII 51 f. Jetzt Munro Ed. III. 851 repetentia Winckelmann. B. IV 167 res i b i und 213 mundi Winckelmann. 397 exstantisque procul Winckelmann. 836 lumina nata Winckelmann. IV 1130 behält Munro jetzt mit Jessen, Quaest. L. 10 Alidensia bei, leitet es aber mit Wakefield sehr unwahrscheinlich von Alinda her. V. 409 f. inde cadunt .... a u t pereunt, Goebel Obs. L. 40. V 513—16 eodem ... aut, Goebel ibid. 41, wo aber mit Unrecht aeterni angetastet ist. Ebendaselbst 42 ist V 689—93 hergestellt und erklärt. 720 ut, s i forte, pilai, Madvig Emend. Liv. 123, den Munro nennt. Auf die Forderung von Bücheler, Grundriss der lateinischen Deklin. S. 32, wird jetzt II 518 V 472, 476, 839 VI 362, 1062 interutrasque, das Munro schon in Ed. II für möglich hielt, wieder hergestellt. In dieser Auflage erscheint ferner auch das sonst nur aus Plautus be-

kannte ut qui, nach Howard's[9]) Vorschlag, an vier Stellen; I 755 II 17, 428 III 738, mit Recht an dreien, an der vierten, II 17, mit Unrecht, da man doch unmöglich sagen kann natura mente fruitur aliqua re. Es ist ut cui (Avant.) . . semotu' (Bentl.) zu lesen, Lachmann's menti' unöthig.

Ich lasse jetzt die Stellen folgen, wo Munro zuerst die handschriftliche Lesart hergestellt hat. Et = etiam ist auch VI 749, wo Bernays es nicht hat, hergestellt: mit Recht, ebenso wie die Formen von fulgeo III 800 V 768 VI 213, 218, unter diesen auch fulgēt II 27; mit gleichem Recht V 1049 scirēt, ferner quod genus ohne est II 194 III 431 — IV 271 schon Bernays — nach Madvig, lateinische Sprachl. Vorr. IX. Die übrigen Herstellungen zähle ich der Reihe nach auf.

I 66 tollere mit den mss. Lm. tendere nach dem Citat des Nonius. Munro zeigt in der Anmerkung an den schlagendsten Beispielen die Unzuverlässigkeit derartiger Citate. 289 saxi: ruit (amnis) qua quicquid (= quidque s. Note II) fluctibus obstat, Ed. II ruitque aqua, elegant aber unnöthig. 442 erit ut possunt Ed. III S. 695 als correction to be made in the text. Dieser unglückliche Einfall ist Herrn Munro bei II 901 conciliantur ita, ut debent animalia gigni, einer offenbar völlig unähnlichen Stelle, gekommen. 578 f. quaeque . . . corpora s. u. 588 nec commutatur quicquam, quin omnia constant, wenn auch nicht unmöglich, so doch unwahrscheinlich. Dasselbe gilt von undis 720, das höchst unelegant ist. Dagegen ist 778 in rebus oportet, Lm. in rebu' necessest, unzweifelhaft richtig. 996 infernaque suppeditantur falsch; s. Phil. XXIII 635 und unten. 1060 f. videmus. et simili, so, unabhängig von Munro, auch Susemihl Phil. XXIII 638. II 28 ist aurata richtig. 250 declinare quis est qui possit cernere sese, Munro Ed. II und III, höchst unwahrscheinlich, s. Phil. XXIV 437 und Polle Phil. XXV 314. 264 f. conquiri, so A corr. Gott. A p. m. B Lm. Bn. conciri. Munro erklärt: i. e. be sought out and brought into communication one part with the other. Wie soll die mens das anfangen? 363 subitamque avertere curam (Ed. I sumptamque) = curam quae subiit. Lucrez hätte sicher vorausgesehen, dass kein Leser das subitam so verstehen würde. Die

---

9) Howard's manches recht Gute enthaltenden Brief siehe Journal of Philology. Volume I (1868) p. 114—190.

Stelle ist nicht sicher emendirt. 438 aut: Lachmann atque (und 439 confunduntque Marullus). 462. Diese Stelle bespreche ich in der Recension von Herrn Dr. Hoerschelmann's Dissert. inaug. Munro erklärt videmus sensibu' sedatum: »Ein Ding, z. B. Rauch, dringt in die Augen und beisst sie; aber seine Atome zerstreuen sich mit einem Male und so ist der Sinn (das Sinnesorgan?) im Stande sie zu dämpfen (to quell) und zu besänftigen«. Es ist unnöthig ein Wort dagegen zu sagen. 632 numine (Lachmann momine) = nutu, vielleicht richtig, s. Munro Notes II. 850 quoad licet ac possis, von Lachmann ohne Grund geändert. 1011 f. quod in summis fluitare videmus rebus etc.: Lachmann hat mit Recht cunctis geschrieben, s. Phil. XXV 89. 1061 coniecta; Ref. vermuthet concreta Phil. XXIV 90. 1115 aetheraque aether (mss. aetheraque, Lachmann aeraque aer. Notes II wird wahrscheinlich gemacht, dass der Aether hier empedokleische Reminiscenz ist. III 293 fit qui und IV 752 docui quoniam, sehr unwahrscheinlich. III 297, 98 s. u. 361 difficilest, richtig. 362 ist allerdings nicht umzustellen, aber ein Fragment. 374 animae elementa minora: Lachmann spricht dem Lucrez die Zulassung dieses Hiatus, der noch VI 755 vorkommt, ohne zwingenden Grund ab. Warum soll Lucrez nicht auch hier Vergil vorangegangen sein? 378 und 80 prima. Dass das erste prima richtig ist, habe ich, unabhängig von Munro, Phil. XXVII 39 nachgewiesen, dass das zweite nöthig oder doch passend ist, hat Munro nicht erwiesen. Dass exordia nur durch die Verbindung mit cunctarum rerum zu einem Synonym von primordia werde, ist eine willkürliche Behauptung. 392 stellt Munro jetzt wieder vor 393. Er sagt primordia is put in the dependent instead of the leading clause. Diese Erklärung gehört Goebel, Obs. L. 40, Munro gehört nur die Behauptung, dass dies oft bei Lucrez vorkomme. Von sämmtlichen zu I 15 angeführten Stellen, die sehr verschiedener Art sind, hat keine auch nur die entfernteste Aehnlichkeit mit der vorliegenden, ausser vielleicht IV 51, wo Munro's Lesart falsch ist. Ein Nomen kann bei Lucrez nur dann im unabhängigen statt im regierenden Satze stehen, wenn es anderenfalls in diesem wenigstens gedacht werden müsste, z. B. I 152 multa quorum operum = multa opera quorum (operum). Hier und IV 51 würde ein Nomen in einem Satze stehen, zu dem es ausser aller Beziehung ist, und absolute Unverständlichkeit die Folge sein. Die Anmerkung zu I 15 gehört zu denjenigen, wo

Munro ungesichtetes Material »ex multa sed parum subacta lectione« gehäuft hat. Zu unserer Stelle vgl. Phil. XXVII 40f., wo nostris in zu lesen ist. 405 aetherias auras r. 428 nam, Lachmann iam, aus Missverständniss. 430 und 33 mit Recht beibehalten. da sonst unverständlich ist, was 431, 32 eigentlich sollen. Dass Polle De artis voc. Lucr. 54 mit Unrecht alle vier streicht, hoffe ich an einem andern Orte zu zeigen. 441 cum cohibere nequit, gegen die Grammatik, darum Marullus quam. 551 manus atque oculus auresve. Munro vergleicht V 965 glandes atque arbita vel pira. 736 cum subeant: Bernays' cui ist richtig; Munro zieht ganz fremdartiges herbei.

IV 41 in sua . . . primordia quaeque, s. zu I 578. Lachmann quoique, ohne Grund. 197 an seiner Stelle, s. Phil. XXIX 433. 178 numine, s. unten. 198 s. oben. 202, 203 per totum caeli spatium . . . caelumque rigare, unwahrscheinlich, vgl. Susemihl a. a. O. 438 f. IV 229 wohl mit Recht beibehalten, ebd. 441. IV 593 f. . . . avidum nimis auricularum »avet captare auriculas alienas.« Das thut omne genus humanum? 598 colloquium . . . videmus. Die durch ut hinter colloquium so leicht herzustellende Verbindung ist unentbehrlich, s. Phil. XIV 354. 624 sudantia. 791 et repetunt (Lachmann referunt) oculis gestum pede convenienti, schon von Winckelmann hergestellt. Für das überflüssige oculis ist wohl mit Creech ollis i. e. bracchiis, — pede ollis convenienti — zu schreiben. 802 nisi quae (Lachmann se) contendit. 905 multaque per trocleas et tympana pondere magno (Lachmann pondera magna). Wegen der Zweideutigkeit war IV 1029 zu vergleichen. 933 aeriis . . . auris . . . atque ejus (Lachmann ab ibus). Das classischste Beispiel dürfte Caes. B. G. I 40 § 3 servili tumultu: quos tamen sein. 1032 e corpore quoque, Lachmann sonderbar quodam, s. unten. 1058 nomen (Lachmann momen) amoris, s. unten. Mit gleichem Unrecht behält Munro 1061 quod ames (Lachmann aves) bei; die verglichenen Stellen sind unähnlich. 1198 possent (Lachmann possunt), si non quod — ardet natura etc. Zweifelhaft.

V 154 tenues de corpore eorum. Unter den angeführten Stellen ist keine, wo de weiter nichts als »entsprechend« bedeutete, was hier der Fall wäre. 430 (fit uti . . . tandem conveniant ea quae . . . . .) magnarum rerum fiunt exordia saepe. Wenn sie endlich in die geeigneten Verbindungen getreten sind, so entsteht

mit Nothwendigkeit die Welt; saepe ist also sinnlos, semper hier ebenso nothwendig wie II 1062. Uebrigens vertritt saepe, wie in dem bekannten heri semper lenitas, ein Adjectiv. 460—463 ac saepe videmus .... exhalantque ... Lachmann »ne labet oratio« videntur ... exhalare. Das Anakoluth ist kaum so störend, als der Umstand, dass es fast unmöglich ist, zu videmus aus dem Vorangehenden nicht aethera se tollere etc. zu ergänzen. 503 sinit haec ... omnia; das deiktische haec ist poetischer als Lachmann's hic. 521 caeli Summania templa, richtig, da Summanus den Gott des Nachthimmels bezeichnet zu haben scheint. 737 f. it ver et Venus et Veneris (Pont. Lachmann veris) praenuntius ante pennatus graditur, zephyri (vg. pena gr. zephyrus) etc. Durch die Aenderung der Interpunction ist der einzige wirkliche Anstoss beseitigt. Munro weist auf V 1075 hin. 805 primum (Lachmann passim): zuerst, vorher nicht, nachdem sie aber einmal angefangen, längere Zeit hindurch. 852 ... membris manare remissis. Ausser fünf anderen absolut unpassenden Beispielen citirt Munro IV 1114 membra voluptatis dum vi labefacta liquescunt, aber das kommt hier ja nicht in Betracht. 853 (feminaque ut... possit habere — Lachmann avere —) mutua qui mutent inter se gaudia uterque; »the possession of organs whereby they may each interchange mutual joys«. 985 validique leonis. cf. II 825 und Munro zu der Stelle. 1063 magna (Lachmann immane). 1069 imitantur (Lachmann minitantur); an allen vier Stellen richtig. 1189 f. nox (Lachmann lux) et luna . . luna dies et nox et noctis signa severa, Lachmann serena. Lux ist wohl besser als nox, serena aber nicht wahrscheinlicher als das von Munro beibehaltene severa; vielleicht severae. 1244 caeli fulmine misso; Lachmann's Aenderung ebenso willkürlich, wie I 489 f. 1315. Die Munro'schen Citate beweisen nicht, dass crista = iuba sein kann, worauf es doch allein ankommt. Dieser Vers ist mit Lachmann als Interpolation, 1328 dagegen, den Munro gleichfalls ohne Klammern in den Text setzt, als eine zweite, vom Dichter selbst herrührende Fassung des Gedankens von 1327 einzuklammern, oder lieber 1327. Eine ἐπανάληψις, die Munro annimmt, hat hier keinen Sinn. 1340 fera facta suis cum multa dedere, von Howard vertheidigt, von Munro aufgenommen. Nicht fera facta war zu belegen, sondern facta dare alicui. 1436 mundi magnum versatile (Lachmann ver-

satili') templum besser als magnum ac vers., was Munro in der kleinen Ausgabe schrieb und auch jetzt vorziehen möchte.

VI 30f. naturali...seu casu (Lachmann causa) seu vi, und 105 aut bruto, Lachmann ohne Grund ab. 114 vestem chartasque s. zu V 985. VI 158 franguntur in artum; Lachmann's leichte Aenderung in arto ist dieser verzwickten Wortstellung vorzuziehen. 228f. Munro folgt Lachmann mit Recht nicht in der Verwerfung der Worte per saepta...transit. 231 curat item (Lachmann utei); besser Lambin item ut. Die beiden Horazstellen, Od. I 38, 5 und Sat. II 6, 38, wo von dem wirklichem Sorgen einer Person die Rede ist, beweisen keinesweges, dass hier, wo curare = efficere von einer Sache gesagt wird, ut überflüssig ist. 302 dum (Lachmann cum) venit. 335 deinde quod, Lachmann sehr unwahrscheinlich: adde quod. 573 recipit (terra) prolapsa suas in pondere (Obl. Itali) sedes. Das giebt um so weniger einen Sinn, als pondus »almost synonym« mit sedes sein soll. Dass pondera, wie Lachmann mit dem Quadr. schreibt, richtig ist, muss anderswo gezeigt werden. 604 subdit et hunc, mit Obl. m. 1 und Flor. 31, wahrscheinlich. 740 quod (Lachmann quo) averna vocantur, id ab re impositumst unmöglich; nicht quod vocantur, sondern der Name selbst ist ihnen von der Sache beigelegt. 759 ut si sint.. mactata, wohl richtig; über den Solöcismus s. Polle Phil. XXV 297. 1180 patentia.. ardentia.. lumina.. expertia somno; Munro neigt selbst dazu Lachmann's elegantes nuntia mortis für richtig zu halten. Morbis für morbo ist gegen Lucrez' Sprachgebrauch.

IV 418 bezeichnet Munro durch ein Kreuz als vorläufig aufgegeben, ebenso 897.

Wie sich aus dem Obigen ergiebt, scheint Munro dem Referenten beinahe an der Hälfte der Stellen, wo er die handschriftliche Lesart zuerst nach Lachmann wiederhergestellt hat, entschieden im Recht zu sein: weniger als ein Drittel der Herstellung halte ich für unbedingt falsch.

An folgenden Stellen hat Munro Lachmann's Correctur oder Umstellung durch Aenderung der Interpunction entbehrlich machen zu können geglaubt:

III 790f. interpungirt er: quod si (posset enim multo prius) ipsa animi vis...posset...in parte, (Nachsatz) soleret ... manere. Die unstatthafte Künstlichkeit dieser Interpunction ist von Madvig, Advers. crit. II 23, nachgewiesen. Noch künstlicher und dadurch

unverständlich III 1068 f. hoc se quisque modo fugit (at quem scilicet, ut fit, effugere haut potis est, ingratis haeret) et odit. Dagegen spricht Madvig a. a. O. 24, wo er das schon Poet. Latin. carm. select. 1843 vorgeschlagene, sicher richtige fugit at in Erinnerung bringt. »But Seneca (de tranq. an. c. 2, 14) clearly read fugit at«. Dass Seneca »haec memoria fretus citat«, zeigt schon das semper (hoc se quisque modo semper fugit). IV 199 bis 205 folgt Munro mit Recht Lachmann nicht, welcher 204 interpungirt quid quae sunt...parata? cum etc. und 195 hinter 205 stellt. Mit Unrecht aber interpungirt er praeterea si, quae und: rigare, quid quae sunt igitur, nur um durch diese Künstelei ein igitur im Nachsatze mehr zu haben. Ein solches nimmt er auch IV 862 f. an, wo Lachmann 863 und 864 umstellt; aber eine Verbindung, wo der zweite Satz durch que angeschlossen ist, der dritte asyndetisch steht, erscheint unstatthaft. VI 896 Lachmann schreibt und interpungirt et scatere illa foras in stuppam semina; quo (mss. que) cum conveniunt, Munro, nach Howard, foras, in stuppam semina quae cum. Es ist garnicht zu interpungiren. VI 1022 f. huc accedit item (Lachmann utei), (quare queat id magis esse, haec quoque res adiumento motuque iuvatur — Lachmann iuvetur —), quod. Auch hier wird durch die Einführung der Parenthese kein gesunder Sinn geschaffen. Einen Sinn hätte quare queat magis esse, haec quoque res....iuvatur, keinen Sinn quare queat id magis esse, h. qq. r. i., ebenso wenig hat res adiumento motuque iuvatur einen Sinn. Man lese mit Aenderung Eines Buchstabens: huc accedit item, quare ...esse, haec quoque res adiumento motusque iuvatur, quod...

Ich reihe hier andere Stellen an, wo Munro von Lachmann nur durch eine tiefer einschneidende Aenderung der Interpunction abweicht.

Ueber I 325 denke ich bei Besprechung der Stuerenburgschen Arbeit zu sprechen.

II 21—23. Ich habe Phil. XXIV 422 f. nachgewiesen, dass mit Lambin der Punkt, welchen Lachmann hinter possint hat, vielmehr hinter dolorem und mit Siebelis ein Komma hinter interdum zu setzen ist. In Folge eines Gedächtnissfehlers hält Munro diese Aenderung der Interpunction für seine Entdeckung. Er verdirbt aber alles wieder, indem er hinter possint kein Komma setzt — Referent hat das Komma a. a. O. nur aus Versehen un-

erwähnt gelassen — und die »refinements« der Verse 24ff. zum Subject des substernere posse macht.

II 43 [b] hat Munro von Anfang an richtig hinter 46 gestellt, indem er hinter pavide ein Semikolon setzte. II 171f. s. unten. III 557 adhaeret. Absatz, Denique. Lachmann's Interpunction ist unbegreiflich. IV 1059 Lachmann interpungirt momen amoris, hinc illaec. primum etc. Munro amoris, hinc illaec primum etc. Da haec Venus est nobis auf iacere umorem in corpus de corpore ductum geht, so können beide hinc nicht, wie Munro will, auf muta cupido gehen, sondern nur entweder auf Venus oder auf eben jenes iacere ... ductum, was auf Eins hinauskommt: »Aus dem Geschlechtsgenusse (der an und für sich etwas Gutes ist) entspringt aber auch« (autem) — natürlich nur unter Umständen — »der Anstoss (momen, nomen giebt keinen Sinn) zur Verliebtheit«. Hinc illaec pr. Ven. d. in c. stillavit gutta würde also heissen, »aus dem Geschlechtsgenuss ist der Tropfen der Süssigkeit des Geschlechtsgenusses ins Herz getropft«, was absurd ist. Dies auch gegen Madvig's illex gutta (s. unten).

Zahlreich sind die Stellen, an welchen Munro durch Aufnahme von Conjecturen von Lachmann abweicht.

Vorlachmann'sche Aenderungen nimmt er, wenn ich nichts übersehen habe, folgende auf:

I 271 portus, italienische, d. h. interpolirte Handschriften. Der Sinn fordert Pontanus' pontum, Bernays. 367 vacui minus, war auch in dem vacuim minus des Quadr. und der Sched. steckt, mit Pontanus. 681 alia (mss. alio) attribui, Marullus (Christ). 524f. alternis igitur...distinctumst Lambin (Goebel Obs. L. p. 28, Brieger Phil. XXIII 674f.). 843 ulla parte idem mit Nicc.; besser Lachmann ulla idem ex parte, s. dessen Commentar. 853 sanguen an ossa Itali. 977 officiatque, Gryphius von Lyon, r., s. Philol. XXIII 634. I 1041 viai, B Correct. vulg. 1082 in concilio Mar. Iunt., dann muss aber mit Bernays nach Bentley vinctae geschrieben werden. 1106 (terra) omnis abeat.

II 168 credunt, Pontan, wohl reddunt s. Phil. XXIV 433, oder rentur. II 205 in sest deorsum deducere, wahrscheinlicher Susemihl Phil. XXIV 434 decedere. 249 recta regione Nicc. Vulg. 252 vetere exoritur semper novus Nicc. Bernays. 337 quia non... constant Nicc. (mss. constat, Lachmann constent. 694 constant Quadr. Nicc. (?) constent Obl. corr. Lachmann. 724 constant Munro,

constent Obl. Quadr. Lachmann. Der Conjunctiv ist nicht zu rechtfertigen. 428 f. s. oben. 438 f. s. oben. 453. Munro athetirt mit Lambin diesen Vers. Er schreibt also den genialen Gedanken, die Glätte und Rundung der unsichtbaren Körperchen des Wassers durch die Glätte und Rundung sichtbarer Körperchen, die sich leicht einschlürfen lassen (noch jetzt sieht man oft Kinder sich Mohnkörner in den Mund schütten) und leicht vom Haufen abfliessen — s. III 196 f. —, wahrscheinlich zu machen, lieber dem Interpolator als dem Dichter zu! Goebel Obs. 45 hat gesehen, dass 454 vor 453 stehen muss und perculsus beizubehalten ist; dies ist aber wohl nicht auf haustus, sondern auf papaver — vgl. Neue, Formenlehre der lat. Sprache, I 649 und Lucr. II 561 aevom per omnem III 589 omnem per aevom — zu beziehen. 829 austrum nach Wakefield, der ostrum schreibt, und die Interpunktion austrum; purpura nach Goebel Quaest. L. 14; unzweifelhaft richtig, dagegen ist 926 Wakefield's quo fugimus ante falsch s. Phil. XXV 82 und Polle, Phil. XXVI 325. 932 posse a (mss. ea: Lachmann ex) non sensu sensum (Lachmann mit den mss. sensus) mutabilitate: ersteres (Wakefield) weniger gut, letzteres (Lambin) nothwendig. 941 nec congressa modo vitalis convenientes contulit inter se motus mss. Lachmann: Munro convenienti mit Lambin; wahrscheinlicher Goebel Quaest. L. vitali. 1061 (semina rerum) tandem colarunt ea quae etc. mit Ital., nachdem Howard a. a. O. 128 f. colarit, wozu ipsa, d. i. die Natur, Subjekt sein soll, vorgeschlagen hatte. Beide Gelehrte übersehen, dass Leukippos und Demokritos durch das Sieben die Bewegung des δῖνος veranschaulichen wollen — ersterer spricht bei Sext. Emp. VII 117 geradezu von dem τοῦ κοσκίνου δῖνος — und dass Epikur diesen δῖνος nicht kennt, und ausserdem, dass Seihen und Sieben ganz verschiedene Bewegungen von ganz verschiedenem Effekt sind. Dass bei Munro noch eine neue Sonderbarkeit dazu kommt, indem er die Atome die exordia mundi zusammenseihen lässt, kommt bei der ohnehin einleuchtenden Unmöglichkeit des colarunt nicht weiter in Betracht. Lachmann's coluerunt ist wohl richtig, ohne dass damit alle Schwierigkeiten gehoben wären.

III 257 retinere valemus corr. Obl. Nicc. Bernays, r. 267 color Lambin für calor r. 306 inter utrosque sitast Avanc., nicht unwahrscheinlich. 553 licunturtabe, r. liquuntur zuerst doctus quidam bei Lambin. 573 sese ... in eo . . . concludere motus, Faber. Wakef.

Lachmann richtig in se . . . in eos, Phil. XXVII 50. 586 mit Wakef. foras anima emanante, zweifelhaft. 962 schreibt Munro jetzt mit dem »censor Orellii Jenensis« magnus (mss. magnis) concede; das passt nicht zu der Anrede balatro und ein Dativ ist hier kaum zu entbehren. Früher schrieb Munro besser humanis. 1042 Epicurus obīt decurso lumine vitae, mit Flor. 31, Pont. Marull; auch von Goebel Quaest. L. 21 mit Recht gefordert.

IV 91f. diffusae e rebus . . . intrinsecus ortae . . . coortae mit Lambin, r. 198 nicht umgestellt, tendunt mit Lambin, in quem quaeque locum mit den mss. — nicht in quemcunque, wie Goebel Obs. L. 10 fordert — beides mit Recht, letzteres weil qui in Verbindung mit quisque = quicunque sein kann, s. Notes II zu I 966. IV 147 und 152 vitrum für vestem Oppenrieder. 303 sexve, Munro; Lachmann aut sex, beides gleich möglich. 740 natura animantis Gif., siehe dagegen Polle de art. S. 31. 1011 f. magnis quae motibus edunt magna, mit Vict. und Pont.; Lachmann's qui erscheint nothwendig, da doch nur wenige Menschen in der Lage sind so zu träumen. 1037 id in nobis, r. siehe Phil. XXXIII 445. 1180 iam ammissum venientem, mit Lambin, r.

V 175f. Munro stellt jetzt mit Lambin 175, 76 vor 174, früher folgte er Lachmann. Es ist beides möglich. Bei der Lachmann'schen Anordnung (175f. vor 170) ist sein at, credo das beste. Bei der Lambin'schen Umstellung ist an vero, das Munro früher vorgeschlagen, besser als das jetzt von ihm vermuthete an crepera. 586 in terris cernimus ignes (Marull) ist deshalb die rathsamste Ausfüllung der Lücke, weil aetheris ignes den Gegensatz bildet. 746f. das Hauptverdienst der Emendation dieser Stelle gebührt Th. Bergk Jahrb. f. Ph. 67, S. 325, der gesehen hat, dass in redit das Verbum stecken muss, von dem rigorem abhängt, und dass algi algu ist. Munro nimmt, statt Bergk's didit, aus Flor. 31 und Camb. reddit auf: bruma . . . rigorem reddit; hiemps sequitur crepitans hanc dentibus algu, r. 901 flamma quidem vero, möglicher Weise richtig. 946 claru' citat, Forbiger, r. 1012 (postquam) mulier - concessit in unum, Lücke, cognita sunt. Die hier klaffende, von Lachmann und Bernays verklebte Lücke ist schon von Marullus passend ausgefüllt worden. 1112 mit Faber viresque vigentes, nicht unwahrscheinlich. 1267 dolare et levia radere tigna, Marull. Iunt. in der That »the simplest change«. 1391 tum

haec sunt omnia curae, mindestens nicht besser als Lachmann's carmina.

VI 179 liquescit, Pont. Lachmann's Lesart ist unbegreiflich. 220 ictus et inusta vaporis signa mit Flor. 31; falsch, da es auch kalte Schläge giebt. Lachmann's Lesart ist die wahrscheinlichste. 350 perfringit, besser als perfigit, weil der erstere Vorgang häufiger ist. 368 prima caloris enim pars et (Marull.) postrema rigoris, tempus id est vernum (Lachmann est . . . ut): dafür scheint 371 zu sprechen. 370 dissimiles res inter se, Ital. Lachmann's inter se res ist ebensogut möglich. Es ist sonderbar, dass Munro dies bestreitet, weil inter se metrisch Ein Wort sei, während er den cäsurlosen Vers III 258 — Phil. XXVII 34 emendirt, — mit der Annahme zu rechtfertigen meint (zu II 1059), man möge vielleicht interse se gesprochen haben. 663 nobis für das morbi der mss. zuerst Marullus, wohl richtig. 909 schreibt Munro unbegreiflicher Weise fit ortus, bemerkt aber, sit (Nicc. u. a.) lasse sich vertheidigen als aus dem Munde der Namengebenden gesprochen; jedenfalls lässt sich fit ortus nicht vertheidigen. 1138 mortifer aestus mit Macrob. sat. VI 27 und Pont. Lachmann's bestechendes morti' ferai ist zu verwerfen, weil es nöthigt im Verse 1141 das ortus in morbus zu ändern. 1274 manebant vulg. Lachmann's tenebat (mors) erscheint für Lucrez nicht einfach genug. 1182 res subita et, mit mss. der italienischen Familie, besser als Lachmann's res subitae, aber nicht als Bernays' mors subita.

Unter den nachlachmann'schen Conjecturen, welche Munro aufgenommen hat, nehmen die von Bernays die erste Stelle ein. Es sind, wenn ich keine übersehen habe, 19: I 50, 806 II 923, 1030 III 239, 620 IV 346, 761, 1168, 1282 V 568, 854 VI 129, 290, 899. Hier überall folgt Munro Bernays mit Recht. II 210 dürfte zwischen etiam und de besser mundi — Winckelmann und Hoerschelmann — als caeli eingeschoben werden. Ebenso ist III 690 subiit si e frugibus mindestens zweifelhaft, siehe Phil. XXVII 52. IV 610, wo Munro mit Bernays saepem ultra schreibt, muss es wohl saepta intra heissen.

Von anderen jüngeren Lucrezkritikern sind sehr wenige Conjecturen aufgenommen worden.

I 884, 85 stellt Munro in Ed. III mit Howard um, wobei herbis ungeändert bleibt: consimili ratione herbis quoque saepe decebat, cum lapidi in lapidem terimus, manare cruorem. Haben

die Alten das Grünfutter gemahlen? I 1084 nimmt Munro jetzt mit Ussing, Tidskr. for Philol. VI eine Lücke an, welche er ausfüllt [et quae de supero in terram mittuntur ut imbres], ich möchte glauben, mit Recht und die von mir Phil. XXIII 638f. gemachte Conjectur zurücknehmen. II 942f. quibus omnituentes accensi sensus animante in quaque cientur, nach Purmann Jahrb. f. Ph. 67, 673; falsch, denn accendi und cieri sind Synonyma und Lucrez würde also die erregten Sinne erregt werden lassen. Dass nichts zu ändern ist, hat Winckelmann a. a. O. 15 gesehen, der auch Lachmann's Einwurf bündig beantwortet. Lucrez spielt mit den beiden Bedeutungen von tueri. 1146—1149 vor 1139, mit Goebel Q. L. 33, »the thing admits of no question.« Mit gleichem Rechte nimmt Munro Bergk's Umstellung von 1170—72 vor 1168 auf. VI 46 für dissolui mit Goebel Obs. L. 18 ressolui, aber warum kann, wer dissoluere causam sagt, IV 500, nicht auch sagen [qua fierent ratione . . . . .] dissolui? Der Ausfall eines solchen Fragesatzes wäre auch bei ressolui durchaus anzunehmen. 227 quae sorsum crescunt sorsumque creantur mit Koch, Rhein. Mus. VIII 640, leicht, aber nicht passend.

Eigene Conjecturen hat Munro in nicht unbeträchtlicher Anzahl aufgenommen, darunter auch solche, welche ein anderer Herausgeber schwerlich in den Text gesetzt haben würde. Und dabei hat er doch Erfahrungen gemacht, die ihn zur Vorsicht mahnen sollten. An manchen Stellen liest man jetzt die dritte Munro'sche Conjectur im Texte.

I 189 nimmt Munro jetzt in folgender Weise eine Lücke an: ut par est [tempore certo res quoniam crescunt omnes de] semine certo; ich halte diese Ergänzung eben so wenig für richtig als die frühere, von welcher sie dem Sinne nach nicht wesentlich verschieden ist, siehe Phil. XXIII 464. Dagegen nimmt Munro 599 nach meiner Meinung mit Recht jetzt eine derartige Lücke an, deren Ausfüllung sich aus 749f. fast mit Nothwendigkeit ergiebt: Tum porro quoniam est extremum quodque cacumen [corporibus, quod iam nobis minimum esse videtur, debet item ratione pari minimum esse cacumen] corporis illius etc. 356f. quod nisi inania sint, qua possint (siehe Winckelmann) corpora quaeque transire? haud ulla fieri ratione videres; unwahrscheinlich, siehe Phil. XXIII 466f. und Polle, Bericht. Possint für possent schreibt Munro auch I 593 und 597. Dass Lucrez im Bedingungssatze possent ge-

schrieben, um die Unwirklichkeit stärker auszudrücken, ist wenigstens nicht unmöglich; dass er im Folgerungssatze neben constent posset gesetzt, ist nicht glaublich. 469 f. namque aliut Teucris, aliut regionibus ipsis eventum dici poterit quodcumque erit actum. Statt diese durch seine Conjectur entstehende unbegreifliche Anwendung des Fut. exact. irgend zu belegen, sagt Munro naiv »notice the quodcumque erit actum of a special past event, not agetur.« Ist Teucris richtig, so springt die Lücke hinter diesem Verse in die Augen. 553 summum aetatis pervadere ad auctum für finem. Munro und leider noch mehr Polle missbrauchen die Thatsache, dass Blätter des Archetypus an der Aussenseite verstümmelt gewesen sind, um eine Anzahl völlig willkürlicher Aenderungen einzuführen. Diese und die vorangehende Stelle bespricht Stuerenburg a. a. O. 392 f. und 432. I 566 f. possit tamen, omnia, reddi, mollia quae fiunt — quo pacto fiant, so, unabhängig von Munro, auch Sauppe, Comment. de T. Lucret. cod. Victor. Göttingen 1864, S. 13; zweifelhaft. Munro's alles zerhackende Interpunction macht einen sehr unangenehmen Eindruck. 599 siehe oben. 657 contraria nasci für muse, nicht sehr wahrscheinlich. 752 minimum consistere in illis; mindestens ebenso gut ist Lachmann's prorsum, von dem ich nicht einzusehen vermag, inwiefern es aus einem Missverständniss entsprungen sein soll. Zwischen 873 und 74 nimmt Munro eine Lücke an. Dass vielmehr etwas Ueberflüssiges da ist, dass 873 nur eine andere Fassung von 867 ist, hat Susemihl (und der Referent) gesehen, Phil. XXIII 634. Den V. 874 ergänzt Munro wenig passend durch ein his hinter lignis; das alte exoriuntur ist höchst wahrscheinlich. 998 — 1001 hinter 983; besser Goebel, Obs. Lucr. V, 4, hinter 1007. I 1114 sei . . . opella, Lücke; ohne Noth, siehe Phil. XXIII 642.

II 42 f. si non forte . . . . subsidiis magnis et ecum vi (für Epicuri) constabilitas, ornatasque armis statuas etc. Dass equi oder doch equorum vis (siehe V 397) die Reiterei bezeichnen könne, hätte Munro beweisen müssen. Ebenso unwahrscheinlich ist statuas, da das Aufstellen doch den Bewegungen der Truppen vorangehen, nicht nachfolgen muss. 291 et devicta quasi hoc cogatur ferre patique, hoc und id (Lachmann) gleich überflüssig, siehe Phil. XXIV 438 und Polle, »Bericht«. 305 quicquam est extra, besser Polle Phil. XXV 273 immenso effugere ex omni. 342. Munro schreibt jetzt praeter eat, noch sonderbarer als praestat rem, das

er früher schrieb. Nicht besser ist absistens, siehe Susemihl Phil. XXIX 431. II 428 utqui, siehe unten. 460 siehe Recension von Hoerschelmanns Dissertation. 465 mirabile habeto, eine Lücke (Bernays) ist wahrscheinlicher, siehe V 666 f. II 467 et squalida multa creant admixta doloris (Accusativ) corpora, unsicher. 473 f. Goebel Obs. L. 39 schreibt und interpungirt diese Stelle, welche durch Lachmann's Umstellung keinesweges geheilt war, so: secernendi sorsumque videndi, umor salsus ... ut in foveam fluat ac mansuescat. Linquit enim supera taetri primordia viri, aspera quo magis in terris haerescere possunt. Goebel hat dabei das Eine übersehen, dass neben dem mansuescat das fluat nicht ohne einen Zusatz stehen kann, welcher angiebt, in welcher Beschaffenheit das Wasser in die Grube fliesst. Munro hält also mit Recht dulcis fest und interpungirt hinter diesem Worte; seine sonstigen Interpunktionsänderungen sind unwesentlich. Ausserdem schreibt er in V. 477 besser quom magis ..... possint. Das allerwesentlichste an dieser Stelle ist offenbar die Erkenntniss, dass der Satz mit ut ein von videndi abhängiger indirecter Fragesatz ist, und diese hat Goebel zuerst gehabt. Wenn also Munro diesen gar nicht nennt, so zeigt er damit, dass seine Anschauung von geistigem Eigenthum von der gewöhnlichen abweicht. 483 schreibt Munro jetzt namque in eodem, una cuiusvis in brevitate, sehr unwahrscheinlich. Referent vermuthet namque in eadem una cuiusvis iam brevitate, siehe Phil. XXIV 445 und die Recension der Dissertation von Hoerschelmann. 501 Lücke, wahrscheinlich richtig, siehe Polle de art. S. 63. II 529 versibus ostendens, falsch, siehe Phil. XXIV 449 f. II 547 sumam hoc quoque uti, siehe Phil. XXIV 451. II 652—55 zwischen (659) 680 und 660; einleuchtend. 674 condunt: ebenso nahe der handschriftlichen Lesart und passender Bernays cludunt. 681 folgt Munro jetzt Bernays ohne ihn zu nennen. Er füllt die Lücke passend aus: [quis accensa solent fumare altaria divom]. 719 ea res ratio disterminat omnis; aber eadem ist passender als ea. Da Lucrez hier schon 728 f. vorschwebt, so ist Bernays' omne höchst wahrscheinlich. 905 quaecuique für cunque, leichter aber weniger passend als Lachmann's quae cuncta. 933 quod proditus eatet für proditur extra; dagegen spricht schon das von Munro selbst citirte III 587 extra prodita corpus, vergleiche Phil. XXIV 86. II 1004 et effit ut, wegen des nicht passenden effit beruft Munro sich auf VI 761, wo effiunt eine Munro

selbst nicht sicher erscheinende Conjectur von Lachmann ist. Goebel Quaest. Lucrez 16 richtig efficit omnes res ut. 1033 f. quae nunc si primum mortalibus essent, ex improuiso si nunc (mss. sint) obiecta repente, wahrscheinlicher Polle Phil. XXV 276 si essent. 1058 f. ut (für et) ipsa ... offensando semina rerum. Wenn Lucrez solche metrische Härten nicht geradezu suchte, so schrieb er sicher, wie Lachmann will, offensando ut s. r. Et ipse hat Referent Phil. XXIV 89 vermuthet. 1089 hic generatimst rebus abundans, besser Winckelmann his g. r. a. 1120 omnibus hic, Reminiscenz; es gehört Christ a. a. O. 18. 1126 dispessa für dispersa, evident.

III 82 f. fontem curarum hunc esse timorem, Lücke, hunc vexare pudorem, hunc vincula amicitiai rumpere ... suadet. »I assume a. v. to be lost here, such as Qui miseros homines cogens scelus omne patrare.« Hic hic = hic ille ist gegen Lucrez Sprachgebrauch. 172 f. ... terraeque petitus segnis (für suavis), et in terra mentis qui gignitur aestus; siehe Phil. XXVII 31 f. III 198. Es ist merkwürdig, dass niemand, vor Zeiten auch Referent nicht, gesehen hat, dass die Steine, wohl durch ihr Gewicht (Steinchen) nicht aber durch Rauheit einen Gegensatz zu den Mohnkörnern bilden, während die durch ihre Grannen rauhen Aehren jenen glatten und runden Körnchen sehr passend entgegengestellt werden. Spicarumque, das ich Phil. XXIII 467 metrisch gerechtfertigt habe, ist also unentbehrlich und im gewöhnlichen Sinne zu nehmen. Munro's ipse euru' movere ist ein glänzendes Beispiel, mit wie eleganten Conjecturen man den Text verderben kann. 239 f. Munro schreibt zweifelnd et homo (für quaedam) quae mente volutat; unsicher. 358 quam pellitur ante (Ed. III), nicht unwahrscheinlich. Die Verse 412 und 415, die Lachmann hinauswirft, behält Munro mit Recht bei, im ersten schreibt er für eorum: et orbei, unrichtig. Dass pernicies absolut steht, wo es gleich mors ist, beweist nicht, dass es auch absolut stehen kann, wo die Vernichtung der Sehkraft zu bezeichnen ist; man würde also aus orbi, orbis entnehmen müssen, während es sich viel mehr um die Sehkraft handelt, siehe Phil. XXVII 41. Aliquoi sit für alioqui ist eine leichtere Aenderung als Goebels linquatur, aber weniger passend. 421 utrumque uno subiungas nomine eorum Ed. III, schon Ed. II vermuthet; gut. 531 scinditur itque animae hoc quoniam natura; falsch, siehe Phil. XXVII 48. 619 Lücke; sehr wahrscheinlich. 633 auditu: die Conjectur gehört Haverkamp und war von Christ S. 20 aufgenommen worden,

der daneben freilich 632 sehr unglücklich anima in homine a änderte. Das Beste ist bis jetzt Lachmann's haud igitur. 651 f. micanti und cauda e mit Lachmann, letzteres unwahrscheinlich, dann, in Ed. III, eine Lücke: »a. v. is lost here such as Et caudam et molem (!) totius corporis omnem«; Munro denkt also wohl an eine Riesenschlange. Eine Lücke ist nicht vorhanden; im Uebrigen vergleiche Phil. XXVII 50. III 738 siehe oben. 868 differre anne ullo fuerit jam tempore natus, grammatisch unmöglich, wie ich an anderem Orte zeigen werde. 935 nam gratis anteacta fuit tibi vita, besser Naugerius nam si grata. 1011 et lucis egestas, Lücke, Tartarus, r. IV 51 quoi (corpori rerum) quasi membranae sc. est und Subject dazu imago aus dem folgenden Satze, ebenso sprachlich unmöglich, siehe oben (III 392), wie sachlich. Die sichtbaren Dinge mit imagines bekleidet sein zu lassen, konnte Lucrez nicht einfallen; erst die abgelöste feine Haut oder Rinde wird eine imago. Diese Stelle habe ich Phil. XXIX 418 besprochen, ebendaselbst auch 79, 82. IV 101 extima imaginibus [simulacra]. Wenn Cicero de nat. deor. I 123 die Götter Epikur's den Menschen nur liniamentis extremis ähnlich sein lässt, so zeigt das hinzugefügte non habitu solido, dass er dasselbe meint, was Lucrez III 219 extima membrorum circumcaesura nennt. Von den simulacris gesagt, deren Begriff den habitus solidus von vorn herein ausschliesst, könnte der eine wie der andere Ausdruck nur die Umrisse bezeichnen, während sie doch vollkommen ausgeführte Bilder sind. Die Stelle ist noch nicht sicher emendirt. 104 tenues formae, rerum similesque; so auch Winckelmann und Purmann. 284 in idem (speculum) für in eum, gut. 290 illis quor reddant, mit drei Aenderungen. Wahrscheinlicher ist eine Lücke vor diesem Verse, siehe Polle, »Bericht«, wo auch 361 quasi ut ad tornum ... terantur widerlegt wird. 462 miracula multa videmus Ed. III, besser das frühere ex genere hoc mirando, aber unsicher. 607 omnia quae circum fervunt, vortrefflich, aber nicht ausreichend, siehe Phil. XXXII 488. IV 633 suavis et almus, ansprechend, siehe Phil. XXXIII 431 f., doch neige ich jetzt zur Annahme einer Lücke, da ut videamus nicht wie eine Corruptel aussieht. 638 jetzt extetque ut serpens; Referent Phil. XXXIII 433 est ut quae serpens. 783 si mare si terrast cordi, ohne Grund geändert aus si mare, si terram cordist, sc. occurrere. 794 cum sentimus id, et . ., schwerlich richtig, siehe unten. 822 avessis für inesse, unwahrscheinlich. 961 in test, vielmehr intus und Lücke, Phil XXXIII 445. 1089 cuius

quom . . ., tum, nicht unwahrscheinlich. 1096 quae vento spes raptast, Referent Phil. XXXIII 446 f. vanos spe raptant, leichter vanos spes raptat, spes sc. aliquid datum iri. 1131 ludi für luidi, da lychni (Lachmann) vielmehr lychini oder lichini heissen müsste. 1227 zwischen 1224 und 25, siehe dagegen Phil. XXXIII 448. 1259 crassane, wohl richtig.

V 29, 31 Diomedis .... Thracis für Thracia; Munro setzt beide Verse hinter 30, wo er nobis beibehält und vor diesem Verse eine Lücke annimmt. Thracis ist sicher, das andere nicht unwahrscheinlich. 182 divis hominum unde est, die Umstellung ist wohl richtig. 201 inde avidei — montes .. possedere, das Adjectiv kaum möglich. 311 f. non monimenta virum dilapsa videmus quaerere proporro sibi sene senescere credas, Ed. III. Den Anstoss zu dieser Conjectur hat Polle's sinnreiche Vermuthung (Jahrbücher f. Phil. 93, 756): q. p. sibi qui de se quoque dicat gegeben. Bei Munro kommt weder das sibi noch das proporro zu seinem Recht, Polle's Aenderung ist nur ihrer Gewaltsamkeit wegen zu verwerfen. 485 extrema ad limina in artum, in a. wahrscheinlich, aber extr. ad. l. sehr sonderbar. 531 sit in hoc quoque (mundo) causa, leichter Bernays siet hic (heic) quoque causa. 545 quid quaeque obeat res, besser früher, wie ich aus Polle's Jahresbericht sehe, q. q. sueat r. 614 simplex et certa, gehört Christ a. a. O. 8. V 704, Lücke, wahrscheinlich. 836 früher wie Lachmann, jetzt quod potuit nequit, ut possit quod non tulit ante; das klingt teleologisch. 880 potestas hinc illinc visque ut non sat par esse potissit. Die noch nicht sicher emendirte Stelle behandelt Polle de art. 35 f. und »Bericht«, wo er einen guten Vorschlag von Leutsch mittheilt. 888 puero illi (?) aevo florente iuuentas occipit (Marullus), unsicher, ebenso 923 sed res quaeque. 970 pares subu' sic silvestria membra, richtig sūbus L. Müller de re metr. 350. V 1006 Ed. III. improba naucleri ratio tum caeca iacebat, falsch, weil caecum iacere nicht von dem gesagt werden kann, was gar nicht existirt. Der Vers ist mit Lachmann zu streichen. 1010 nurui nunc dant sollertius ipsi, trotz des gleichen Anfangs von nurui und nunc und trotz Juven. XIV 220 wenig wahrscheinlich. Vielleicht fratri; s. III 72. V 1131, 32 vor 1127, gut. 1341 f. Munro streicht nicht nur 1344—46, sondern auch 1341—43, falsch, s. Polle, Jahresbericht. 1409 numerum servare recens didicere; durchaus unpassend von einer so alten Erfindung, alt, selbst wenn man mit

Munro annimmt, dass hier nur von den musikalischen Leistungen der Nachtwächter die Rede sei, denn die von Purmann Progr. Laub. 1858 S. 15 erkannte Lücke vor 1409 erkennt Munro auch jetzt noch nicht an. 1442 ... puppibus urbes etc., aber die Städte sind schon 1440 bezeichnet. Bis jetzt puppibus (odores †). 1456 ex ordine debet, trotz donec devenere, unbegreiflich. Richtig Polle cordi' videbant artibus (clarescere).

VI 15f. atque animi ingratis (in despite of the understanding) vitam vexare sine ulla pausa, unmöglich, da animus niemals den Verstand im Gegensatz zum Gemüthe bezeichnen kann. Vielleicht vitam vexarier absque pausa atque infestam cogei saevire querellis, vgl. V 1124. — VI 47ff. Munro lässt 47 ungeändert, dann eine Lücke, die er in der Uebersetzung ausfüllt to mount the illustrius chariot [of the muses, and ascending to heaven to explain the true law of winds and storms, which men foolishly lay to the charge of the gods, telling how, when they are angry, they raise fierce tempests; and when there is a lull in the fury], ventorum, ex ira ut placentur, ut omina rursum quae fuerint sint placato conversa furore; sinnreich erdacht, aber unwahrscheinlich. Die Linien, welche bei Lachmann 85—89 einschliessen, hat Munro beseitigt, nur bei 85 mit Recht. 90, 91 waren mit einzuklammern, nicht zu streichen. 130f. cum ... saepe ita dat torvum sonitum (Ed. III); torvum ist möglich, nicht aber der Indikativ, s. unten. 236 pellens fervore corusco, Lachmann richtig pollens; selbst der gezierte Plin. h. n. XIV 136 sagt verberare vom Lichte nur per zeugma. 242 et monimenta virum demolire atque cremare, von allen Aenderungen — s. Polle Phil. XXV 285 und Jahresb. — die unwahrscheinlichste. Was soll denn an den Denkmälern brennen? 285f. displosa repente opprimere ut caeli videatur (sonitus) templa superne, falsch, da opprimere kein Synon. von concutere sein kann. Wohl obruere (ut videantur), vgl. III 775. VI 490 montibu' tam magnis. Die den ganzen Himmel bedeckenden formlosen Wolkenmassen lassen sich nicht mit Bergen vergleichen, geschweige denn geradezu Berge nennen. 509 umorem, nur als möglich. 550f. nec minus exultant, ut scrupus cumque viai ferratos utrimque rotarum succutit orbes; scrupus erscheint wegen utrimque unmöglich, welches für Marullus' ubi currus, natürlich neben Lachmann's ubi ... cumque viai, spricht. 563 inclinata tument, nicht bezeichnend, ebenso-

wenig meant, abeunt Lachmann, Bernays. Ist das dem Sinne nach durchaus passende minent sprachlich absolut unmöglich? 691 Lücke, 698 unverändert, r. 746 avernis t, r. 755 natura loci ope sufficit ipsa suapte, nicht unpassend. Wegen des Hiatus s. oben zu III 374. 762 ne forte his, nicht unmöglich. 778 iactu für tactu, das jedoch vielleicht richtig sei; warum adactu »a violent thrust or effort« bezeichnen muss, ist nicht abzusehen. 804 cum membra domus percepit fervidu' (der Kohlendunst), nervis (Wakefield). Mit Recht hält Munro die Lesung für sehr unsicher, s. unten (Madvig). 954 f. Munro giebt jetzt die dritte Constituirung dieser Stelle: 954 denique qua circum Galli (eine von Lachmann's unglücklichsten Conjecturen) lorica coercet. 956 et, tempestate in terra caeloque coorta, 955 morbida visque simul cum extrinsecus insinuatur, in caelum terrasque remotae iura facessunt, ein arges Anakoluth, und, wie ich anderswo zu zeigen gedenke, auch sachlich unerträglich. Jedenfalls ist in Vers 957 iure facessit zu lesen, s. II 1139. 971 effluat ambrosius quasi vero, et nectare tinctus. Lachmann's Lesart, meint Munro, sei »elegant, vielleicht richtig«, Munro's ist keins von beiden. Von den Beispielen, welche effluat ambrosius als sprachrichtig erweisen sollen, passt kein einziges. 1012 quod dico, ibus ex elementis, welches letztere ich neben e ferro nicht verstehe. Die Stelle scheint mir unheilbar. 1106 Britanni caelum, geziert. Britannis wohl richtig. Britannis caelum differe prägnant für Britannis esse caelum differens (ab eo, quod in Aegypto est). 1135 an caelum nobis ultro natura coruptum, unmöglich, trotz Isidor. 1195 in ore trucei rictum. Trux kann unmöglich das Grinsen eines Sterbenden bezeichnen, von welchem Shakespeare Henry VI, II 3, 3, 24 spricht. 1199 ibei für ut est; besser Lachmann vix. 1246 Lücke, »one or more verses are evidently lost here, or the passage was left in an unfinished state«; letzteres ist durchaus unwahrscheinlich. 1259 is maeror für maeroris, r. 1260 bleibt nun languens unverändert. 1281 pro re praesenti, passend, aber ganz unsicher.

Auf eine Besprechung der Punkte und einzelnen Stellen, wo Munro Lachmann im Irrthum gefolgt ist, verzichte ich aus naheliegenden Gründen. Nur eins erwähne ich. Munro schreibt, trotz sehr gerechter Bedenken, IV 418 nach Lachmann's Gebot dispicere. Die vollständige Grundlosigkeit der Lachmann'schen Regel habe ich Phil. XXIX 444 nachgewiesen und Conington hat, wie

Munro erwähnt, despicere bei Vergil Georg. II 187 und Aen. I 229 beibehalten.

Kürzer als den Text kann und muss ich den Kommentar besprechen.

In dem sprachlichen Theile des Kommentars tritt ein Wetteifer mit Lachmann deutlich hervor. Sehr dankenswerth sind hier vor allem die Beobachtungen über den lucrezischen Sprachgebrauch und das Verhältniss desselben zu dem anderer römischer Schriftsteller. So wird zu I 289 quicquid = quidque besprochen, zu 419 igitur im Nachsatze nachgewiesen, 935 zu non ab nulla ratione videtur dieser eigenthümliche Gebrauch des ab erläutert und belegt, 1050 ein solcher von tamen. Zu I 327 sind die lucrezischen Beispiele für den Gebrauch der zweiten Person des Potentialis zusammengestellt, die seltenen Substantivformen zu 653. Zu 715 wird gezeigt, mit welcher Freiheit Lucrez die Verbindungen durch et atque (ac) que unter einander und mit dem Asyndeton kombinirt. 748 nec prorsum = et prorsum non. 841 die Beispiele der Nachsetzung der Präpositionen und ihrer Zwischenstellung. Hier führt Munro III 421 und IV 472 an, ohne zu bemerken, dass dort die Lesart auf Conjectur beruht, ein durchaus unstatthaftes Verfahren, das bei Munro leider gewöhnlich ist. 1050 que an zweiter Stelle. Zu III 1042 ergänzt Munro den L. Müller'schen Nachweis (de re metr. 399) von contrahirten Formen der dritten Person Singularis des Perfects. Zu IV 1126 viridi cum luce zmaragdi wird dieser Gebrauch des cum aus Cicero's Aratea, welche Munro auch sonst als Vorbild lucrezischen Sprachgebrauches nachweist, mehrfach belegt. Zu V 13 bringt Munro lucrezische Beispiele asyndetischer Zusammenstellung von Adjectiven oder (resp. »und«) Participien, wie divina antiqua reperta, wobei freilich verschiedenartiges zusammengeworfen wird. Eine Sonderung vermisst man auch bei den Beispielen der Epanalepse, zu V 1189. Solche vielfach hervortretende Ungenauigkeit, theils aus Flüchtigkeit, theils aus dem Mangel an grammatischer Schärfe hervorgegangen, macht eine genaue Prüfung des Munro'schen Beweismaterials nöthig und vermindert den Werth seiner grammatischen Bemerkungen. Häufig rafft er seine Beispiele mehr nach äusserer Aehnlichkeit zusammen, als dass er sie nach innerer Gleichartigkeit auswählte. So häuft er zu I 566 Stellen, wo cum mit dem Indicativ steht, ohne zu merken, dass er drei verschiedene

Arten dieses cum zusammenwirft. Aus solchen Flüchtigkeiten entspringen bald falsche Erklärungen einzelner Stellen, bald das Festhalten an falschen Lesarten, so III 441 cum, s. oben, bald falsche grammatische Regeln. In Betreff des cum gedenke ich dies an einem andern Orte zu beweisen. Zu II 23 bemerkt Munro unrichtig »neque here means simply non.« Von den verglichenen Stellen ist nur neque se possent cognoscere ut ipsi (VI 1214) von gleicher Art wie neque natura ipsa, aber insofern, als neque an beiden Stellen »auch nicht«, »nicht einmal« bedeutet. III 730 liegt ein leichtes Anakoluth vor, IV 1217 korrespondiren zwei nec und V 839 bedeutet nec utrum »und (doch) keines von beiden«.

Von einzelnen falsch erklärten Stellen oder nicht stichhaltigen Rechtfertigungen einer Lesart kann ich hier gleichfalls nur eine kleine Auswahl geben.

II 16 soll hoc aevi quodcunque est = omne hoc aevum sein; die verglichenen Stellen, darunter Verg. Aen. I 73, zeigen deutlich, dass der Ausdruck eine herabsetzende Kraft hat. Hoc ae. q. e. ist fast = haec vitae brevitas. III 523. Die Stellen, welche hier existere rechtfertigen sollen, II 796 und V 212, passen nicht, denn dort wird gesagt, in was etwas hervorgeht oder hineinragt, hier handelt es sich einfach um »heraustreten« oder »entfliehen«, vgl. Phil. XXVII 49.

Unzureichend war sonst auch die Erklärung von 717. Jetzt hat Munro hier Paley's Erklärung aufgenommen, sinceris membris bilde einen Gegensatz zu rancenti iam viscere; dadurch wird die Aenderung sincera ex, siehe Philologus XXVII 54, unnöthig. IV 361 fit quasi ut ad tornum saxorum structa terantur; zu ad tornum teri (s. oben), was doch nur heissen könnte, »am Drechseleisen gedreht werden«, führt Munro lauter Stellen an, wo ad bedeutet »nach dem Model« oder »nach dem Masse«, so Lucr. II 378, Liv. I 19, 6, XLIV 11, 5, Caes. B. G. V 42, 5. Lucr. IV 545 erklärt Munro jetzt »sub here, as often, signifies »at« »immediately upon« und häuft eine Anzahl ungleichartiger Beispiele. Munro lässt also die Trompete »unmittelbar nach« ihrem eigenen Dröhnen dumpf brüllen. Dass sub murmure mugit = submugit m. ist, habe ich Phil. XXXII 483 gezeigt. 750 fasst Munro jetzt mit Howard quod als Conjunction: »necessest simili ratione fieri quod videmus (i. e. videre) mente, atque quod videmus (videre) oculis«, künstlich bis zur Unverständlichkeit. Quod bezieht sich auf hoc

und illud: »Insofern« fast = »weil« — »dies Sehen mit dem Geiste (hoc quod m. v. = hoc videre, quod mente fit) jenem Sehen mit den Augen ähnlich ist u. s. w. Zu IV 1032 werden andere Beispiele angeführt, in denen quisque, wie hier, indefinitum sein soll; aber V 1152 circumretit enim vis atque iniuria quemque ist es ganz deutlich »immer den betreffenden« (also = »den Thäter«), IV 797 hat quaeque (simulacra) keine andere Bedeutung als das dabeistehende (locis in) quisque, was beinahe = omnibus (in locis) ist; nur IV 155 ist es wirklich annähernd indefinitum. Eine andere Bedeutung hat quisque I 578 und IV 41, s. oben. Eine merkwürdige Unsicherheit zeigt Munro in der Beurtheilung der Indicative sunt und feruntur I 1058 und II 226, an welchen beiden Stellen Referent Phil. XXIII 638 und XXIV 226 den Conjunctiv fordert. Zur ersteren Stelle bemerkt Munro, er ändere nicht, weil die besten Schriftsteller oft solche Indicativsätze in die Orat. obl. mischten, zu der letzteren, ferantur möge richtig sein, denn der Indicativ sei hier sehr hart. Indicativsätze mischen bekanntlich alle Schriftsteller in die Orat. obl. und zwar ganz correcter Weise, unter gewissen Bedingungen, welche die Grammatik lehrt, solche Indicativsätze aber, wie hier, d. h. indicativische Nebensätze, welche eine von dem Referirenden bestrittene Behauptung enthalten, nur da, wo der Unterschied der Modi an Einem Buchstaben hängt, d. h. nicht sie thun es, sondern die Abschreiber. Eine Bemerkung, wie jenes »the best writers often mix such (was für welche?) indicative clauses with the orat. obl.« ist charakteristisch für die Oberflächlichkeit in grammatischen Dingen, welche in Munro's Kommentar vielfach geradezu erschreckend hervortritt.

Zu dem sachlichen Theil des Kommentars — das Wort sachlich im weitesten Umfange genommen — gehören auch die kurzen, jedem Abschnitte vorangeschickten Inhaltsangaben. Dieselben würden nur dann einen rechten Werth haben, wenn sie in scharfer und klarer Weise den Zusammenhang der einzelnen Glieder hervorhöben. Das thun sie aber keineswegs, was sehr erklärlich wird, wenn man sieht, z. B. in der Behandlung des Proömiums, wie schwer es Munro wird ein grösseres Ganzes mit einem Blick zu umfassen. Daher auch seine Verachtung der Susemihl'schen Untersuchungen, aus denen er so viel hätte lernen können.

Die eigentlichen Realien werden, wenn auch nicht vollständig, planmässig und zusammenhängend genug, doch meistens

klar und in der grossen Mehrzahl der Fälle richtig erläutert. Für das Physikalische hat Munro ausser den im Eingang erwähnten neueren Arbeiten auch die einschlagenden Partien bei Newton, Bayle, Loke und anderen älteren Gelehrten zweckmässig benutzt. Jenem Aufsatze in der North British Review verdankt Munro, und wir mit ihm, die Erkenntniss, dass II 95—108 von der Bewegung der Atome *in den Dingen* die Rede ist. Der ungenannte Verfasser hat richtig erkannt, dass die Atome Epikur's, gerade so wie die der modernen Naturwissenschaft, selbst in den festesten Körpern keinen Augenblick an einander ruhen können. Im Journ. of Phil. I 144 (1868) widersprach Munro noch, jetzt stimmt er bei. Weiteres in der Recension der Hoerschelmann'schen Dissertation.

Durchaus unzureichend und zum Theil unrichtig ist, was über die plagae gesagt wird, welche, nach I 1042 f., die Welt nicht zusammenhalten können, obgleich sie in zahllosen Schlägen auf sie loshämmern. Munro sagt, cudere, an expressive metaphor with plaga or ictus, to give the force of Epicurus' ἀντικοπή, the counter-stroke which makes the atom change its course and enables it to combine«, also offenbar der *erste* Stoss, den ein Atom von einem anderen (deklinirenden?) Atom erhält. Aber an unserer Stelle ist ja von Stössen die Rede, durch welche die längst in Verbindungen eingetretenen Atome, wenn sie entweichen wollen, vorübergehend zurückgeworfen werden. Munro hat ferner nicht gesehen, denn sonst hätte er es sicher gesagt, dass die ictus weit überwiegend, wenn nicht ausschliesslich, von den ungleichartigen Atomen ausgehen, während die gleichartigen den Stoff, welchem sie zugeschnellt werden, ergänzen oder vermehren.

Die unrichtige Auffassung der schaffenden Atomenbewegung, eine Auffassung, welche I 996 zum Festhalten des überlieferten inferna geführt hat, ist Phil. XXIII 635 widerlegt worden. Hier kann ich auf diesen Punkt ebensowenig zurückkommen, als auf die Ungeheuerlichkeit, welche darin liegt, wenn Munro den Lucrez dem Geschmack, dem Geruch u. s. w. einen hohlen und löcherigen Körper beilegen lässt, zu II 859, s. Phil. XXIV 73 f. Die Verkehrtheit der Ueberlieferung hat inzwischen auch Howard eingesehen, der ihr durch die Verwandelung von constant in conflant abhelfen will, a. a. O. S. 126 f. Ferner habe ich Phil. XXVII 29 gezeigt, dass Munro III 117 in membris mit Unrecht mit in corpore erklärt, und Phil. XXXII 435, dass er mit gleichem Unrecht

IV 662 fauces von der Kehle statt von den caulae palati versteht. Dagegen räumt Munro jetzt ein, dass, wie ich Phil. XXXII 478 gezeigt habe, IV 652 maiora minoraque auf foramina geht. Den Nachweis, dass IV 197 die Worte ut quasvis penetrare queantres eine offenbare Unrichtigkeit enthalten — Phil. XXIX 437 — sucht Munro jetzt durch die sonderbare Bemerkung zu entkräften, man dürfe quasvis nicht so urgiren, als wenn es alle Dinge ohne Ausnahme bezeichne. Munro hat auch jetzt noch nicht gesehen, dass an dieser ganzen Stelle nur von der Bewegung durch die Luft die Rede ist.

V 258 erklärt Munro mit Wakefield und Lachmann redditur durch restituitur, retribuitur, recreatur, aber der Zusammenhang fordert die, allerdings sonst nicht nachzuweisende, entgegengesetzte Bedeutung: es wird zurückgebracht = es vermindert sich.

V 510. Die Erklärung des Vorganges, wie Lucrez ihn sich denkt, ist durchaus deutlich, sie gehört aber nicht Munro, sondern Goebel (Obs. L. 41), wie das die Zusammenstellung zeigen wird:

Munro.	Goebel.
In this case the sphere of heaven must revolve on its axis; this axis therefore must be supported in its position: this is done by an air pressing outside on each pole and keeping each fixed in its place; but then to put the sphere in motion another force is wanted; this must be a third air; and it may act in two ways, it may blow at right angles to the poles (richtiger, aber überflüssiger Zusatz) either above the sphere in the direction in which the sphere has to move with its stars, or it may blow underneath in the opposite direction, moving it thus as a stream of water passing under a wheel moves the wheel, that is to say in the direction opposite to its own course.	Lucretius coeli orbem comparat cum rota molari (vielmehr mit einem Schöpfrade). Sicut haec ab axe suspenditur, ita illum ex utroque polo aer premit extraque tenet; deinde sicut illam, ubi iam movenda erit, aut supra rivus influit eodemque intendit quo illa volvenda est, aut subter ita tamen ut contra subvehat, prorsus eodem modo ad volvendum orbem unus aeris fluvius satis est, sive supra fluit eodemque tendit quo sidera mundi, i. e. Occidentem versus, sive subter contra fertur ad Orientem versus.

Wie sich Munro hier das geistige Eigenthum Goebel's ohne Nennung seines Namens angeeignet hat, so macht er es auch sonst vielfach mit dem, was deutsche Gelehrte zur Sacherklärung beigebracht haben. So entsteht der Schein, als ob Munro und einige seiner Landsleute die einzigen seien, welche sich nach Lachmann erfolgreich mit der Realerklärung des Gedichtes de rerum natura beschäftigt hätten. Der Berichterstatter hat es für seine Pflicht gehalten dazu beizutragen, dass man wenigstens in Deutschland diesen Schein nicht für Wirklichkeit halte.

Eine andere, sehr schwierige Stelle, V 680f., wo Goebel Obs. L. 41—43 Munro wenigstens den Weg gezeigt hat, muss hier übergangen werden, weil sie eine kurze Besprechung nicht zulässt.

Zum Schlusse hebe ich hervor, dass Munro den Lucrez auch in philosophischer, moralischer und poetischer Beziehung richtig würdigt, in Fällen der Nichtübereinstimmung zuweilen richtiger als Martha. So nimmt er ihn, zu V 1233, mit vollem Rechte gegen den Vorwurf der Inkonsequenz in Schutz, welchen man wegen der vis abdita quaedam gegen ihn erhoben hat.

Ausser dem Munro'schen Werke hat das Jahr 1873 nur wenig zur Textkritik des Lucrez gebracht. Ich nenne hier an erster Stelle die schon erwähnten Beiträge, welche der berühmte Altmeister der lateinischen Textkritik, Nikolaus Madvig, im zweiten Bande seiner Adversaria critica ad scriptores graecos et latinos p. 22—28[10]) gegeben hat. Mit gerechtem Selbstgefühl erinnert Madvig daran, dass er zuerst unter den Zeitgenossen das Banner einer rationellen Lucrezkritik erhoben habe, in der Abhandlung De aliquot lacunis codicum Lucretii, Opusc. acad. I 305. Später habe er die kritische Beschäftigung mit Lucrez aufgegeben, »ipse aliter occupatus, aliis eum campum ingressis«. Deshalb ist die Zahl der behandelten Stellen leider nur gering.

I 557 schreibt Madvig: longa dies et (für diei) infinita aetas ante acti temporis omnis; so schon Faber, dessen Conjectur Susemihl Phil. XXIII 623 in Erinnerung bringt. II 555 per terrarum omnis oras fluitantia frustra ut videantur (die Schiffbruchtrümmer): Hertz, N. Jahrb. 109, S. 284, stimmt bei. Ich kenne kein Beispiel eines in Wahrheit ähnlichen Gebrauches von frustra (— »sine usu ac temere«) und halte aplustra, welches ja so gut

---

[10]) Hauniae MDCCCLXXIII.

wie handschriftliche Lesart ist, trotz des logischen Anstosses für echt. III 790 f. (V 134 f.) s. oben. Madvig schreibt: quod si posset enim, ... posset ... iam, dum (für tandem) ... maneret. Madvig nimmt also an quod si enim, das Lachmann für einen Solöcismus erklärt, keinen Anstoss; wohl mit Recht. Tandem habe ich immer hier als synonym mit denique aufgefasst. III 1068 s. oben. IV 793 quia tempore in uno non sentimus (item ut, cum vox emittitur una, tempora multa latent, ratio quae comperit esse), propterea fit. Dass es einer so gewaltsamen Aenderung, die noch dazu einen gekünstelten Gedanken giebt, nicht bedarf, glaube ich Phil. XXV 74 gezeigt zu haben. IV 1059. Die Lesart haec illaec, welche Madvig bei Lachmann und Bernays bekämpft, haben diese gar nicht. Er selbst schlägt haec (was er also wohl für handschriftliche Lesart hält) illex ... gutta vor, elegant, aber schon deshalb zu verwerfen, weil wir so in der Hauptsache wieder den bei der Munro'schen Lesart gerügten Gedanken erhalten. V 122. Madvig wiederlegt Munro's Vertheidigung der Ueberlieferung, soweit dieser eine solche für nöthig erachtet hat, und schreibt mit Recht distant und quae sint, indigna videntur. V 979 ut fieri posset mirarier erklärt Madvig für mera barbaries, während Munro, völlig unähnliches beibringend, sagt: »as so often in Lucr. = nom. subst.« Er emendirt possent; unbedingt richtig. VI 800 et frueris solio, sehr wahrscheinlich. 804 ut cum membra domans ... febris; das erscheint mir sehr unwahrscheinlich. VI 956 rursu' facessunt, s. oben.

Der XXXIII. Band des Philologus enthält S. 431 f. den Schluss der Susemihl-Brieger'schen »Bemerkungen zum vierten Buche des Lucretius«.

Zuerst wird 633—672 eingehend besprochen. 636—641 sind eine vom Dichter selbst herrührende unpassende Einschiebung. 638 s. oben. 633 s. oben, ebenso 662, 668. 671 f. Nachweis der Lücke hinter 663 und Versuch sie auszufüllen; 671 liquore für sapore, 672 zu streichen. 706—721 mit Winckelmann hinter 686 zu stellen. 709 aliis Dativ. 752 f. leonum oder leones, dann ein Vers ausgefallen, der mit leonum endigte. 768—906 eingehend von Susemihl besprochen, der in Bezug auf 778—817 Christ a. a. O. S. 23 beistimmt; 800, 801 Interpolation, 799 = 774 vom Dichter selbst wiederholt. Weiter ordnet Susemihl 907—1036, 858—906, 822—857 oder auch 907—1036, 877—906, 822—876. 952 f. po-

plitesque cavati oder cavantur, und in tamen steckt etiam oder tremunt. 961 s. oben. 1039, 1040 vor 1037. 1073—1120: hier sind 1078—1101 und 1102—1120 zwei verschiedene Fassungen derselben Partie; 1110—1112 sogar das Bruchstück einer dritten Gestaltung. 1096 s. oben. 1100 in medioque siti torretur flumine potans; Referent vermuthet hier, dass III 917 torrat zu schreiben sei. 1130 s. oben (Bruno). 1225 s. oben.

Der fünfte Band des Philologischen Anzeigers enthält S. 544f. eine Besprechung der oben auch vom Referenten besprochenen Hoefer'schen Arbeit, so wie der Bindseil'schen Abhandlung: »Nonnulla ad Lucretii de omnis infinitate doctrinam«, Programm Eschwege 1870; beide Arbeiten werden, wenn der Recensent auch in einzelnen Punkten widerspricht, mit verdienter Anerkennung beurtheilt.

Mit der Weltanschauung des Lucrez beschäftigen sich Fr. A. Lange in seiner Geschichte des Materialismus[11]), Reisacker in der Programmabhandlung »Horaz in seinem Verhältniss zu Lucrez und in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung«[12]) und Martha in einem eigenen Buche.

Lange behandelt im ersten Kapitel des ersten Bandes die älteren Atomisten, im vierten Kapitel die epikureische Philosophie, deren viel geschmähte Logik mit Billigkeit beurtheilt wird. Capitel fünf bespricht »das Lehrgedicht des Titus Lucretius Carus über die Natur«. Der Verfasser widerspricht S. 100 mit Recht Bernhardy, welcher dem Lucrez eine andere und wesentlich höhere Tendenz, als sein Meister sie besessen, beilege. Er giebt dann eine, leider lückenhafte, ungleichmässig eingehende und recht flüchtig gearbeitete Uebersicht des Inhalts des Gedichts. Hie und da begegnet man starken Missverständnissen. So fügt Lange zu den Worten, mit welchen er den Vers 328 des ersten Buches wiedergiebt »also wirkt die Natur durch unsichtbare Körperchen« in Klammern hinzu »die Atome«, als ob alle nicht mehr sichtbaren Körperchen sofort Atome wären. His coniuncta duabus rebus I 449f. heisst »aus diesen beiden verbunden« (!). »Wollte man

---

11) Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung für die Gegenwart. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig und Iserlohn. Bädeker. 1873.

12) Jahresbericht über das . . Matthias-Gymnasium zu Breslau für das Schuljahr 1872—1873. [Vgl. Heft IV, S. 464ff.] Anm. d. Red.

annehmen«, heisst es S. 106, »dass sie (die Körperchen) sich in der Mitte bereits zu einer absoluten Dichtigkeit zusammengedrängt hätten« u. s. w., während doch I 988—1002 die Annahme eines imum bekämpft wird. »Die Atome müssen zu einer unbestimmten Zeit begonnen haben von der geraden Richtung abzuweichen« S. 109; das ist mindestens verkehrt ausgedrückt. »Aus einer — Summirung des Nichtempfindens der Atome kann kein Empfinden der Summe stammen« S. 111; das meint Lucrez ja auch gar nicht und aus II 973 ff. folgt es durchaus nicht. Schlimmer ist es, wenn S. 115 gesagt wird, Lucrez verwerfe die geschlechtliche Begierde als ein Uebel. Also auch nach Lachmann wird Venus und amor (IV 1058) verwechselt. Wenn Lange an demselben Orte behauptet, das Weltganze müsse gleich allen Atomen fallend gedacht werden, so spricht kein Wort Epikur's oder eines Epikureers dafür, wenn man von dem von Munro vertheidigten inferna I 996 absieht, und die Ergänzung der Welt durch fallende Atome wäre, wenn die Welt selbst fiele, unmöglich. In diesem Punkte hat Zeller, Philosophie der Griechen II, 1 S. 382, Recht, Lange Unrecht. Befremdlich ist es, wenn die für das System wie für die Lucrezische Darstellung desselben so wichtige Lehre von der Sinneswahrnehmung ganz übergangen wird.

Trotz dieser und anderer Mängel und Schwächen sind die besprochenen Capitel, so wie das ganze Buch für jeden, der sich mit Lucrez im philosophisch-kritischen Sinne beschäftigt, nicht ohne Nutzen.

Viel feiner, gründlicher und eindringender ist die Reisacker'sche Arbeit, von der hier natürlich nur insoweit Notiz genommen werden kann, als sie sich auf Lucrez bezieht. Ich kann den Inhalt hier nur leicht skizziren. In jener grossen kulturhistorischen Bewegung der letzten Zeit des römischen Freistaates, in welcher verinnerlichter Glaube, Weltbürgersinn und Trieb zur Natur mit den entgegengesetzten Gesinnungen um den Sieg ringen, tritt Lucrez hochbedeutend hervor, der entschiedenste Vorkämpfer der Lehre Epikur's und dabei ein echter und mächtiger Dichter, der die trockene Atomistik seines Meisters mit ennianischer Poesie und der mythisch gefärbten Naturphilosophie des Euripides durchwebte und innig durchdrang. Den schneidenden Ernst und die düstere Stimmung, mit welcher Lucrez jene Grundsätze verficht, erklärt Reisacker gerade so, nur weniger eingehend, wie Martha

dies thut, aus der Zeitgeschichte. Je hoffnungsloser sein Zeitalter ist, desto grösser steht sein Meister da, den er hoch über die Götter des Volksglaubens erhebt. Diese letzteren sind ihm nur Erzeugnisse des gläubigen Gemüthes; dennoch verschmäht er es nicht, eine dieser Gestalten neu zu beleben, indem er sie seine neuen physikalisch-ethischen Ideen leicht umhüllend verkörpern lässt. Jenem tiefen Lebensernst entspricht es, wenn er die epikureische Ethik der stoischen möglichst annähert, wie später Horaz. Wie dieser erkennt er das geheimnissvoll wechselnde Glück und den unsterblichen Tod als ein in allem Leben herrschendes Doppelwesen an, dessen Macht aus der eigenen Lebenssphäre zu eliminiren der Weisheit letzter Schluss ist. Die Anfänge menschlicher Kultur leitet er aus dem individuellen Selbsterhaltungstriebe und dem Lusttriebe her. Die Entwickelung der menschlichen Gesittung mit den in ihr sittlich besonders bedeutenden Momenten wird dann dem Lucrez musterhaft nachgezeichnet. — Lucrez beklagt, der Warnung Epikur's zum Trotz, wie Schopenhauer, den Eintritt das Dasein (s. dagegen unten!). Und wenn er sich schaffend begeistert, wenn er mit dem Gefühl wohlthuender Sicherheit aus den ruhigen Höhen der Weisheit auf das Irrsal des Treibens der Menschen hinabschaut, denen die Todesfurcht tausend Wunden schlägt, zu wahrer Freiheit, wahrer Freudigkeit ringt er sich nicht hindurch.

Mit den Grundanschauungen des Reisacker'schen Aufsatzes fallen in den wesentlichsten Punkten die eines höchst geistvollen französischen Buches zusammen. Herrn Constant Martha's »Le Poëme de Lucrèce — morale — réligion — science«[13]) ist zuerst im Jahre 1869 erschienen und von der französischen Akademie gekrönt worden. Eine Vorarbeit desselben Verfassers bespricht Polle im »Bericht«.

Martha ist nicht Philologe in unserem Sinne — er legt einen ganz veralteten, nur eklektisch nach Lachmann und Bernays verbesserten Text zu Grunde — vielleicht auch nicht Philosoph in unserem Sinne, aber er besitzt gründliche Kenntnisse der politischen Geschichte des Alterthums wie seiner Kulturgeschichte, welche ja die Entwickelung der Litteratur und der Philosophie mit umfasst, er besitzt ein eindringendes Verständniss für die sittliche Seite des antiken Geisteslebens und endlich poetisches Gefühl.

---

[13]) Deuxième Edition. Paris. Hachette. 1873.

Seine Darstellung strömt im elegantesten Essaystil lebhaft bewegt und glänzend dahin.

Nachdem Martha die Entstehung des Epikureismus wie die des Stoicismus aus der Ermattung der durch eigne Schuld ihrer Freiheit beraubten griechischen Welt erklärt und Epikur's Charakter und Lehre gegen Verdrehungen und Entstellungen vertheidigt hat (Cap. I), prüft er die Nachrichten über Lucrez' Leben, dessen Wahnsinn und Selbstmord er bezweifelt, und weist mit grosser psychologischer Feinheit nach, welchen Eindruck die furchtbaren Zeitereignisse auf das Gemüth des Dichters machen mussten. Er bezweifelt, dass Lucrez bloss Zeuge des ehrgeizigen Ringens gewesen sei, wie er auch wahrscheinlich zu machen sucht, dass derselbe die Götterfurcht und ihr Grauen, dass er jene Seelenkrankheit, welche Martha sehr bezeichnend »l'ennui« nennt (de r. n. B. III, Ende), und dass er endlich die Qualen der Liebesleidenschaft aus eigener Erfahrung kenne. Aber nur die letzteren musste der Mensch erfahren haben, die anderen pathologischen Gemüthszustände aufs tiefste zu erfassen, genügte der geniale Blick und die Nachempfindungskraft des Dichters. (Cap. II). Sehr schön wird die wahrhaft religiöse Begeisterung des Apostels des Unglaubens geschildert und seine durch Ueberzeugung wuchtige und glühende Sprache mit der der Propheten verglichen. Nicht minder vortrefflich ist das Portrait des Memmius, »qui avait bien besoin des préceptes de Lucrèce«. (Cap. III). Darauf bespricht Martha »die Religion des Lucrez«. Diese ungläubige Religion, der Kultus der Natur, findet in dem Gebet an die Venus einen poetisch verschleierten Ausdruck. Die Religion, welche Lucrez bekämpft, war in der That bis wenige Menschenalter vor ihm noch die Mutter ruchloser Thaten gewesen — noch nach der Schlacht bei Cannä wurden in Rom Menschen geopfert (S. 83) — und war noch immer die Quelle einer peinlichen und kleinlichen Götterfurcht, und zwar bei den Römern noch mehr als bei den Griechen. So ist es begreiflich, wenn dem Dichter die Schöpfung des epikureischen Systems als eine weltbefreiende That erscheint. Epikur, und für andere Kreise und Zeiten Lucrez, sie sind es in der That gewesen, welche zuerst die Idee eines in der Natur waltenden Gesetzes auch in die Vorstellungen des Volkes eingeführt haben. Die Verschiedenheit der Stimmung und Empfindung, mit welcher Schüler und Meister den Kampf gegen die Götter führen, wird

treffend nicht nur aus ihrem eigenen Charakter, sondern auch aus dem verschiedenen Wesen der Religionen erklärt, welche sie zu bekämpfen hatten. Beide haben dem Lucrez jene, »in Beredtsamkeit ausbrechende« Leidenschaft eingeflösst, vermöge deren er den Kampf gegen die antike Religion so siegreich führt. So schwach, ja zum Theil kindisch seine Lehre im Positiven ist, so stark und vollberechtigt ist sie in der Negation. »Le poëte a célébré en vers magnifiques une grande vérité dont nous vivons«. (Cap. IV).

Dem Hauptzwecke des Gedichtes, der Beseitigung der Furcht vor dem Tode und einem künftigen Leben, ist vor allem das dritte Buch gewidmet. Dies künftige Leben war, wenigstens im Volksglauben, wenig wünschenswerth. An diesem Unsterblichkeitsglauben verlor die Welt nicht viel. Auf eine Betrachtung der lucrezischen Psychologie lässt sich Martha nicht ein; sie ist ihm »une science visiblement erronée«. Dagegen hebt er mit verdientem Lobe den humorvollen und kühnen Ausdruck der Verachtung hervor, mit welcher der Dichter das Schicksal des entseelten Leibes behandelt, so wie die ernste und strenge Weisheit, welche die Unersättlichkeit menschlicher Genussbedürftigkeit geisselt. (Cap. V):

Nicht minder hell werden die Gemälde beleuchtet, welche Lucrez von dem Elende des Ehrgeizes und der Liebe entwirft. Wenn in letzterem für die berühmte Stelle nigra melichrus est etc. IV 1160 ein griechisches Vorbild vermuthet wird, so sehe ich nicht recht ein warum? Der Cynismus der ganzen Schilderung wird genügend aus der antiken Denkweise erklärt und entschuldigt, und darauf hingewiesen, dass der Dichter daneben in milden Versen einen von Selbsttäuschung wie von Ungestüm freien Sinn für die Weisheit und das Glück einer guten Ehe ausspricht. (S. 212, Cap. VI).

Weniger bedeutend ist im ganzen der »La science de Lucrèce« überschriebene Abschnitt. Sehr bescheiden sagt Martha, er wolle nur »dans la faible mesure de notre compétence scientifique« Epikur's Physik beurtheilen, ihre Grösse und ihre Schwächen bezeichnen und vor allem darauf hindeuten, was der Dichter von seiner Einbildung und seinem Seelenleben in sie hineingelegt habe. Mit Recht erklärt er diese Physik für nicht schlechter und nicht besser, als die übrigen antiken Systeme, denen in gleicher Weise die Grundlage exacter Forschung gefehlt habe. In der Betrachtung der epikureischen Naturphilosophie übergeht Martha leider,

gerade wie Lange (s. oben), die Lehre von der Entstehung der Sinneswahrnehmungen. Mit Recht rügt er die mühselige Erklärung bloss eingebildeter Thatsachen und die grundsätzliche Ignorirung der doch damals in Blüthe stehenden wissenschaftlichen Astronomie. Aber wie glänzend erscheint Lucrez' Geisteskraft auch im Irrthum! Mit welch' erstaunlicher Schärfe und Genauigkeit (»précision surprenante«) setzt er z. B. die Lehre von den Antipoden auseinander, die er doch leider verspottet und verwirft. — Hier begegnen wir zuweilen befremdlichen Missverständnissen. So heisst es S. 243, Lucrez erkenne »à sa façon, les germes préexistants« an, wobei auf I 160 verwiesen wird, und S. 249 wird den Atomisten gar die Lehre beigelegt, »que tous les corps tendent par nature vers le centre du monde«. Durchaus richtig ist es dagegen, dass Lucrez B. V 855—877 den Gedanken des Darwin'schen »Kampfes um's Dasein« mit voller Klarheit ausspricht. Diese Klarheit ist fast überall in dem Gedichte vorhanden und es ist anschauungsvolle Klarheit, lebensvolle Versinnlichung. Durch sie ist die echte Poesie, welche die Unkunde nur in einzelnen vermeintlichen Episoden erkennt, überall in dem Gedichte gegenwärtig. Vermöge jener wunderbaren Gabe weiss Lucrez auch das, was kein Auge je gesehen hat, mit höchster Anschaulichkeit darzustellen: das Treiben der Atome in der unendlichen Leere, wie ihre Bewegungen im engsten Raume.

Auf Form und Geist des lucrezischen Gedichtes hat, nach Martha's Meinung, Empedokles grossen Einfluss geübt. Nicht geringeren hat dann Lucrez selbst in mehr als einer Beziehung auf die nachfolgenden römischen Dichter geübt. Auch in dem Geistesleben moderner Völker, wie es sich in ihrer Litteratur offenbart, hat das Gedicht vom Wesen der Dinge tiefe Spuren hinterlassen. Martha weist diese in umfassender Weise bei seinen Landsleuten nach, wo sie bei Antipoden wie Bossuet und J. J. Rousseau gleich deutlich erkennbar sind. (Cap. VII und VIII).

Im letzten Capitel will Martha »die Trostlosigkeit des Systems« nachweisen. Er findet in diesem System nichts, gar nichts Erfreuliches und Tröstliches. Die Welt ist ein Werk des Zufalls, ein unvollkommenes Werk, überreich an allen Uebeln. Und mit dieser Welt geht es noch dazu abwärts. Das lehrt Lucrez freilich; aber in einen Widerspruch mit sich selbst würde er, der allerdings V 1452 f. »avec la netteté la plus lucide« das Gesetz

des Fortschritts ausspricht, doch nur dann gerathen, wenn er auch in der sittlichen Welt einen unbedingten Rückgang fände, was dem begeisterten Propheten Epikur's, des gottähnlichen Wohlthäters der Menschheit, natürlich ferne liegt (vgl. V 335 f.). Düster soll ferner das System durch die Aussicht auf den bevorstehenden — aber doch nicht nothwendig nahe bevorstehenden! — Weltuntergang sein, als ob dieser für den, welcher Buch III beherzigt hat, irgend welche Schrecken haben könnte. In Wahrheit düster ist nur das Bild von dem hülflos an des Lebens öden Strand geworfenen Menschen; aber dies ist nur deshalb so dunkel gehalten, damit es ein eindringliches Argument gegen die Annahme einer zum Besten der Menschen geschaffenen Welt abgebe.

Die epikureische Philosophie führt, meint Martha, auf den Quietismus hin und lehrt gewissermassen den Tod vorwegnehmen. Eine solche Anschauung musste für einen ungestümen Geist, wie der des Lucrez war, eine Quelle von Schmerz und Qual werden, wie man sie ahnt hinter dem Trauerschleier, welcher über dem Antlitz seiner Poesie liegt. Auch hier muss ich Martha widersprechen. Jenen Schmerz, soweit er überhaupt vorhanden ist, kann nur eine romantische Voreingenommenheit dem System zur Last legen.

Ich hätte auch sonst noch hie und da Widerspruch gegen Behauptungen von Martha zu erheben, das hindert mich aber nicht sein Buch für ausserordentlich werthvoll zu erklären und jedem Freunde des Lucrez aufs dringendste zu empfehlen.

Jahresbericht über die römischen Satiriker (mit Ausschluss des Lucilius und Horatius).

Von

Professor Dr. **L. Friedländer**

in Königsberg.

Petronius.

Haupt, Coniectanea XCI (Hermes VII [1873] S. 185) behandelt die verdorbene Stelle der Troiae halosis 38 ff. (Sat. c. 89):

dat cauda sonitum, liberae pontem(um) iubae
consentiunt luminibus, fulmineum iubar
incendit aequor sibilisque undae tremunt.

Er schlägt vor liberae pontum iubae Convestiunt luminibus, nimmt hierauf den Ausfall von zwei halben Versen an, und ändert am Schluss fremunt statt tremunt. Id. ib. C. p. 192. Das Citat bei Eugenius Vulgarius (Duemmler, De Eugenio et Vulgario p. 44): Petronius Arbiter. Iam alumna creperam Graeculis calcem impingere novit. Creperam vel dubiam. unde crepusculum bezieht sich auf Petron. c. sat. c. 46; ceterum iam Graeculis calcem impingit. Das Wort aumatium hat Vulgarius (Duemmler ibid. p. 154) aus Fulgentius De exp. serm. ant. p. 568: aumatium dicitur locus secretus publicus, sicut in theatris aut circo. Petronius Arbiter »in aumatium memet ipse conieci«.

Persius.

Haupt, Coniectanea LXVII (Hermes VII [1873] S. 10). In den Wünschen, die bei Pers. II, 31 ss. Grossmutter und Tante für den Knaben in der Wiege aussprechen:

hunc optent generum rex et regina, puellae
hunc rapiant, quidquid calcaverit hic rosa fiat

hat Haupt unzweifelhaft richtig erkannt, dass der erste und dritte Wunsch sich auf ein Glück bezieht, wie es in Märchen oft vorkam, deren Ueberlieferung ja eben vorzugsweise durch Frauen fortgepflanzt wurde; ein sehr willkommener Beitrag zu den vom Referenten zusammengestellten Spuren des Volksmärchens im Alterthum (Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I[4] S. 509 ff.). Der erste Wunsch erinnert an den Anfang des Märchens bei Apuleius: Erant in civitate quadam rex et regina (a. a. O. S. 522), so wie an den Inhalt dieses und der damit verwandten Märchen überhaupt. Den letzten hat bereits Jahn aus einem Neapolitanischen Märchen (Grimm, Kinder- und Hausmärchen III S. 345) nachgewiesen. Ob auch der zweite Wunsch einem Märchen entnommen ist und rapiant hier, wie Haupt meint, im eigentlichen Sinne, oder wie Jahn versteht, als gleichbedeutend mit diripiant aufzufassen ist, muss dahingestellt bleiben.

M a d v i g, Adversaria critica. II S. 128 f. In der Stelle Pers. I 23

Tun', vetule, auriculis alienis colligis escas,
a u r i c u l i s, quibus et dicas cute perditus »ohe«.

gibt der zweite Vers in der bisherigen Fassung keinen Sinn, und ohne Zweifel hat Madvig mit Recht das auch von Priscian hier gelesene und von vier Handschriften gebotene a r t i c u l i s statt auriculis hergestellt, nach welchem dann das Komma zu streichen ist. »Vetulus ille alienis auriculis escas colligit, quibus ipse »ohe« dicere cogitur, corpore fracto et debili libidinosae voluptati ineptus. Debile autem corpus eo significatur, quod cute perditus dicitur, hoc est aqua intercute aeger; huic adiungitur alter morbus, articulorum arthritide fractorum«.

In der Stelle I 88 f. Men' moveat? Quippe et, cantet si naufragus, assem Protulerim steht die von Madvig ebendaselbst begründete richtige Interpunction in Jahn's zweiter Ausgabe.

F r a n c i s c u s S c h u m a c h e r, Quaestiones Persianae. (Doctordissertation der Akademie zu Münster.) 1873. 8. 30 S.

Diese Dissertation hätte ohne jeden Schaden ungedruckt bleiben können. Die Quaestio I handelt S. 3 — 12 De prologo. Weder bedurfte die Anwendung des hipponacteischen Metrums hier

einer Begründung, noch der Inhalt des Prologs einer nochmaligen Erklärung, noch die Ansicht, dass derselbe sich zwar auf das ganze Buch der Satiren beziehe, der Hauptgedanke aber der ersten entnommen sei, einer seitenlangen Auseinandersetzung. In Quaestio II De dialogo primam satiram incipiente S. 12—22 hat sich der Verfasser vergebens bemüht nachzuweisen, dass in der Vertheilung von Rede und Gegenrede S. I 1—3 die von Heinrich befolgte Anordnung des Casaubonus vor der von O. Jahn befolgten Passows den Vorzug verdiene. In III Quaestiones criticae. Fasciculus I, S. 23—30 erörtert der Verfasser Lesarten und Conjecturen zum Prolog und der ersten Satire, ohne etwas irgend erhebliches zu bringen; am wenigsten sollten die falschen Emendationen Heinrich's gegenwärtig noch ausführlich widerlegt werden.

Martialis.

Haupt Coniectanea XCIII (Hermes VII [1873] S. 186. Martial X 11, 6 et lotam ut multum terque quaterque togam ist zu schreiben terve quaterve nach Bentley's Regel zu Horat. Epod. 5, 33 A. P. 358: Bis terque ut Terque quaterque semper habere significationem crebritatis, raritatis autem Bis terve.

Id. ib. XCIV. Lachmann's Behauptung ad Lucret. p. 327, dass Martial die Genetive von Substantiven auf ius und ium zweisilbig gebildet habe, wird durch Anführung sämmtlicher solcher durchaus auf i ausgehender Genetive als irrig nachgewiesen. Die einzigen Ausnahmen bilden der zweimalige Genetiv cybii XI 27, 3; 31, 14, also eines griechischen Wortes, und XI 2:

Triste supercilium durique severa Catonis
frons et aratoris filia Fabricii.

Haupt glaubt, dass der Pentameter mit Fabrici geschlossen und statt des augenscheinlich verdorbenen filia ein viersilbiges Wort _ ◡ ◡ _ gestanden habe, dass ihm zu finden nicht gelungen ist. Dies würde höchst wahrscheinlich sein, wenn nicht Martial den Namen Fabricius stets mit langer erster Silbe brauchte, sowohl wo er von den alten Fabricius spricht: VII 68, 4; IX 28, 4; X 73, 3; XI 5, 8; XI 16, 6 als auch in der Grabschrift eines Primipilaren dieses Namens I 93, 1: Fabricio iunctus fido requiescit Aquinus. (Ebenso Horat. S. II 3, 36). Ob also Martial hier von

seiner Gewohnheit in der Bildung des Genetivs oder der Messung des Namens abgewichen ist, muss dahingestellt bleiben.

Id. ib. CXVIII (p. 373). Lib. Spect. 21[b]:

> Orphea quod subito tellus emisit hiatu
> Versa — miramur? — venit ab Eurydice.

emendirt Haupt gewiss richtig Mersa.

Der schlechte Witz Martial III 67, 10: non nautas puto vos sed Argonautas, kommt auch bei Eustath. ad Od. XIII 156 p. 1737 (511) vor. Mit dem gewiss nicht anzutastenden Ausdruck Martial. VIII 59, 4 Non fuit Autolyci tam piperata manus vergleicht Haupt die Redensart esser di pepe für schlau sein. — Zum Schluss werden als Nachtrag zu Hermes V S. 22 einige Beweise dafür angeführt, dass Martial in später und mittelalterlicher Zeit viel gelesen wurde.

Madvig, Adversaria critica II (1873) p. 163f. behandelt fünf Stellen des Martial. III 26, 5: Omnia solus habes — hoc me puta velle negare — ändert er ohne Zweifel richtig nec me puta. Die ebenfalls richtige Emendation in der Praefatio lib. II Video quare tragoediae et comoediae (statt tragoedi et comoedi) epistolam accipiant ist bereits von Haupt Hermes V 30f. gemacht. In der Stelle II 59, 3 frange toros, pete vina etc. würde Madvig an frange toros (wofür er frange moras vorschlägt) keinen Anstoss genommen haben, wenn er sich der sehr bekannten Stelle IV 8, 6 imperat exstructos frangere nona toros erinnert hätte. Ebenso wenig ist an III 54 etwas zu ändern: Cum dare non possim, quod poscis Galla rogantem, Multo simplicius Galla negare potes; wo Madvig lesen will Quod dare non possim, cum poscis. Auch die Bemerkung Nihil in epigrammate obsceni est würde Madvig unterdrückt haben, wenn er eine Anzahl von Epigrammen verglichen hätte, in denen Martial nach seiner Gewohnheit denselben Namen für ein ähnliches Thema braucht, und die deutlich zeigen, von welchem rogare oder negare hier die Rede ist. II 25 Das numquam, semper promittis Galla roganti. Si semper fallis, iam rogo, Galla, nega. IV 38 Galla nega: satiatur amor, nisi gaudia torquent. Sed noli nimium Galla negare diu. III 90, 1 Volt, non volt dare Galla mihi etc. X 75, 1: Milia viginti quondam me Galla poposcit; ib. 14: Dat gratis, ultro dat mihi Galla: nego. Auch sonst braucht Martial den Namen Galla mit Vorliebe in obscönen Epi-

grammen III 51, VII 18, IX 4, XI 19 u. a. Am unglücklichsten ist Madvig in der Behandlung von V 20, 10ff. gewesen. Der Dichter bemerkt gegen seinen Freund Julius Martialis, um das Leben zu geniessen, müssten sie in der Lage sein nicht Clientendienste thun zu dürfen:

Sed gestatio, fabulae, libelli
Campus, porticus, umbra, virgo, thermae
Haec essent loca semper, hi labores.

Madvig ändert ioca mit Ignorirung von Vers 9, es passt aber nicht einmal zu Vers 8. Offenbar sind loca die in Vers 9, labores die in Vers 8 genannten. Martial fährt fort:

Nunc vivit nec uter sibi bonosque
Soles effugere atque abire sentit.

Vers 11, der in den guten Handschriften Nunc vivit nec ut eius scibo bonosque lautet, ist von Schneidewin mindestens in annehmbarer Weise hergestellt. Madvig bemerkt dagegen: Sic Schneidewin nova voce non recte ficta; nec sibi vivere Martialis negat se et amicum, sed vivere. Aber dass nec uter für neuter oder ne alteruter quidem gesagt worden ist, hat Lachmann ad Lucret. p. 314 nachgewiesen; vgl. auch Munro ad Lucret. II 23; und wer wahrhaft lebt, lebt für sich. Madvig's Conjectur Nunc vivi necem uterque scit etc. (Necem hanc vere non vitam dicit esse) wird wohl Niemandem annehmbar erscheinen.

Iuvenalis.

D. Iunii Iuvenalis Saturae. Erklärt von Andreas Weidner. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 8. VI, 342 S.

»Zweck und Bestimmung dieses Büchleins (so beginnt die Vorrede) ist, den Freunden und Jüngern des Alterthums das Studium Iuvenal's zu erleichtern, den Gebrauch schillernder Uebersetzungen zu beschränken und die Qual langathmiger lateinischer Commentare zu ersparen«. Ref. kann diejenigen Freunde und Jünger des Alterthums, die nicht selbst im Stande sein sollten sich ein Urtheil über diese Arbeit zu bilden, nur dringend vor derselben warnen. Er hofft allerdings, dass ihre Zahl nicht gross sein wird; denn schon für einigermassen vorgeschrittene Studirende dürfte eine kurze Beschäftigung mit dieser Iuvenalausgabe genügen, um sich von deren vollständiger Werthlosigkeit zu überzeugen.

Eines ausführlichen Nachweises bedarf dies nicht mehr, da das Buch bereits einer sehr eingehenden Prüfung von Otto Meinertz (Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXVIII S. 210—239) unterzogen ist. Meinertz hat dort gezeigt, dass ein grosser Theil des Weidner'schen Commentars ohne Angabe der Quelle aus dem Heinrich'schen theils wörtlich theils so gut wie wörtlich abgeschrieben ist, wobei es auch an spasshaften Verballhornungen nicht fehlt; dass die zum überwiegend grössten Theil nach dem Vorgange anderer gebrachten Citate von Weidner nicht einmal alle selbst verglichen sind; dass Weidner zuweilen bei Verweisungen auf Stellen seines eignen Commentars nicht mehr weiss, was er dort gesagt hat; endlich und hauptsächlich, dass die Interpretation von den gröbsten Irrthümern und Missverständnissen wimmelt. Dies alles ist mit fast zu vielen Beispielen nachgewiesen; wo immer man das Buch aufschlägt, wird man es bestätigt finden. Referent darf sich hiernach darauf beschränken zur Charakteristik desselben einige Stellen des Commentars herzuschreiben, und zwar wählt er dazu die ersten 100 Verse der 7. Satire, und auch aus diesem kurzen Abschnitt nur solche Anmerkungen, die Meinertz unberücksichtigt gelassen hat.

9 ames nomen victumque Machaerae. Machaerae: ist wohl nur genereller Name für praeco, vielleicht mit Anspielung auf die Worte sectio und sector, welche freilich mit auctio nichts gemein haben, cf. Osenbrüggen zu Cic. p. Rosc. Am. p. 17 f. Da aber die auctio das vorhandene Gut in einzelnen Theilen zum Verkauf bringt, so ist nomen Machaerae = »den Titel Secirmesser« nicht unmöglich.

10 commissa quod auctio vendit: commissa auctio: die anvertraute Auction, enthält zwei Begriffe: 1. die vom Volk dem praeco zur Versteigerung anvertraute Waare, 2. die vom praeco in Folge dessen herbeigeführte Handlung, Ausführung.

25 (quae) componis, dona Veneris, Telesine, marito: Unter Telesinus ist eine bestimmte Person nicht zu denken. Vgl. Mart. VI 50: Cum coleret puros pauper Telesinus amicos, Errabat gelida sordidus in togula. Obscenos ex quo coepit curare cinaedos, Argentum mensas praedia solus emit. In diesem Sinne braucht auch Iuvenal den Namen.

47 quaeque reportandis posita est orchestra cathedris: — — die Orchestra ist besetzt mit Prachtsesseln.

Das simplex ponere steht für imponere cf. 149. Nun sagt man lateinisch nicht nur litterae imprimuntur in statuam, sondern auch statua imprimitur litteris; cf. Naegelsbach Stil. §. 142, 2. Aehnlich wie hier sagt Plin. n. h. 33, 11, 49 (140 — eine ganz missverstandene Stelle): mensas repositoriis imponimus = die Tische mit Schüsseln besetzen.

73 cuius et alveolos et laenam pignerat Atreus: alveolos cf. 5, 88 seinen Leib, d. h. die Mahlzeit, welche sein Leib bedarf, etwa = Schüssel. (?? Sollte Weidner etwa alvus und alveus verwechselt haben?)

89 Semenstri digitos vatum circumligat auro: — — Da nun der Zudrang zu solchen Stellen (dem Legionstribunat) sehr gross war, so wurde die Dienstzeit des Tribuns auf sechs Monate festgesetzt. Daher heisst der Ring aurum semenstre, die Würde selbst bei Plin. epp. 4, 4 Semenstris tribunatus. Vgl. Becker-Marquardt III 2, 417. (Vielmehr S. 278f. A. 1529).

97 pallere et vinum toto nescire Decembri: Im December waren die Saturnalien. Aus dem Getümmel der Stadt begaben sich die Dichter, wie z. B. Horaz, wohl gern auf das Land und tranken hier aus dem Musenquell reines Wasser, cf. Pers. Prolog.

Dass von den Weidner'schen Aenderungen des Textes keine einzige auf den Namen einer Textverbesserung Anspruch machen kann, hat Meinertz a. a. O. gezeigt. Referent vermag auch den in der Einleitung gegebenen und in der Vorrede vervollständigten Litteraturbericht nicht dankenswerth zu finden; von den in Bezug auf Leben und Schriftstellerei des Dichters noch schwebenden Fragen ist darin auch nicht eine einzige der Lösung näher geführt.

Madvig, Adversaria critica II 162 f. In X 311 hat der Pith. folgendes:

fiet adulter
Publicus et poenas metuet quascunque mariti
irati debet etc.

Allerdings gibt die von Jahn aufgenommene Emendation des Rigaltius Maritis iratis keinen eleganten Ausdruck, doch einen passenden; dagegen das von Madvig vorgeschlagene quascumque mariti Ira sibi debet einen gekünstelten.

A. Scholte, Dissertatio literaria continens Observationes criticas in Saturas D. Iunii Iuvenalis. Trajecti ad Rhenum. Apud Kemikk et filium. MDCCLXXIII. (Doctordissertation). 8. 144 S.

Die Bemerkungen des Verfassers, die sich auf sämmtliche Satiren Iuvenals erstrecken, beziehen sich theils auf Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauchs, die mehrmals durch Parallelen erläutert werden, theils begründen sie die richtige Interpretation, wobei wiederholt unnütze Emendationsversuche früherer zurückgewiesen werden. An einigen Stellen unterstützt der Verfasser die Vorschläge anderer, namentlich v. Herwerden's, ganz hauptsächlich gibt er aber eigne Conjecturen in grosser Anzahl. Den grössten Theil derselben muss Referent als verfehlt bezeichnen; theils sind sie überflüssig, theils geradezu Verschlechterungen des Textes oder Entstellungen des Sinnes. Hier nur einige Beispiele. II 36 Non tulit ex illis torvum Laronia quendam will Scholte exilis lesen; III 90 miratur vocem angustam: augustam; III 187 plena domus libis venalibus: Lyciis; III 210 nudum et frusta rogantem: nidum; III 212 si magna Asturici cecidit domus: Assaraci; VII 88 ille et militiae multis largitur honorem: Musis; XIII 41 privatus adhuc Idaeis Iuppiter antris: cirratus u. s. w. Als beachtenswerth sind etwa folgende Vorschläge hervorzuheben: III 103 (igniculum brumae si tempore poscas) accipit endromidem: arripit; VI 176 dum sibi nobilior Latonae gente videtur: Latona; VI 250 nisi si quid in illo Pectore plus agitat: imo (ebenso O. Hirschfeld Hermes VIII 475); VIII 239 (galeatum ponit ubique) Praesidium attonitis et in omni monte laborat: exsomni mente (laborans?); X 93 principis augusta Caprearum in rupe sedentis: angusta; XIII 70 (tamquam in mare fluxerit amnis) gurgitibus miris et lactis vertice torrens: miniis (Porson); XIV 269 perditus ac vilis sacci mercator olentis: succi (Schol.: opobalsamum aut malabatrum).

Den Athetesen des Verfassers, in denen derselbe zum Theil mit Ribbeck übereinstimmt, kann Referent nirgend beipflichten. Dass Verse entbehrlich oder matt sind, selbst dass Ausdruck oder Sinn durch ihre Weglassung gewinnen würde, reicht am wenigsten bei Iuvenal hin, um ihre Athetese zu begründen. In mehreren der vom Verfasser für unächt erklärten Stellen sind aber auch nicht

einmal solche unzureichende Verdachtsgründe vorhanden. So I 85 sq. wo der Verfasser die bekannten Verse Quidquid agunt homines, votum timor ira voluptas Gaudia discursus nostri farrago libelli est für das Einschiebsel eines Grammatikers hält, der eine unzeitige Definition der Satire habe geben wollen, und nach ihrer Streichung 87 ecquando statt et quando lesen will. Mit nicht minderem Unrecht beanstandet er III 200; VI 97; 138; 338 sq.: alles ächt iuvenalische Verse. Wenn er (mit Ribbeck) XI 176—178 für unächt erklärt, da der Dichter keineswegs zur Nachsicht gegen die Laster des Adels neige, so ist unbegreiflich, wie er die offenbare Ironie hat missverstehen können.

H. van Herwerden, Coniectanea Latina. I Ad Iuvenalem (Mnemosyne Nova Series I [1873] S. 395—412).

Auch unter diesen Conjecturen muss Referent einen grossen Theil als nicht glücklich oder nicht nöthig bezeichnen. So I 96 nunc sportula primo Limine parva sedet turbae rapienda togatae (wo Scholte crepat, H. decet i. e. decora habetur vorschlägt; sedet ist als ein burlesker Ausdruck aufzufassen). V 147 (boletus) set quales Claudius edit Ante illum uxoris post quem nil amplius edit. H. sit qualem (-es?), mit Weglassung des folgenden Verses. Aber Iuvenal wollte auf den Vers Martials I 21, 4 boletum qualem Claudius edit, edas nur anspielen, nicht ihn wirklich wiederholen. VI 114 quid privata domus, quid fecerit Eppia curas? Herwerden domu (dat.). Iuvenal führt allerdings mit quid fecerit Eppia den Satz anders fort, als er ihn mit quid privata domus begonnen hatte, aus fecerit muss ein entsprechendes Verbum, wie so oft aus dem zweiten Gliede ins erste, hinzugedacht werden; privata domus ist sicher unverdorben, privata Eppia kaum möglich. VI 564 sed qui paene perit, cui vix in Cyclada mitti Contigit et tandem parva caruisse Seripho. Herwerden verlangt mit Schrader latuisse; aber schon tandem zeigt, dass caruisse (d. h. frei geworden zu sein) richtig ist. VIII 90 ossa vides rerum vacuis exucta medullis. Wenn vacuis hier wohl nicht richtig sein kann, so ist das von Herwerden vorgeschlagene: vae, quîs exucta medulla so wenig im Tone Iuvenal's als möglich; dass vae bei ihm überhaupt nicht vorkommt, ist kein Zufall. X 27 lato Setinum ardebit in auro: Herwerden flavo, doch kann man bei lato an eine flache breite Trinkschale denken. XIV 216 ast

cum pectere barbam Coeperit et longi mucronem admittere cultri: Herwerden longae. Ib. 266 rectum descendere funem: Herwerden tentum. In beiden Fällen gibt die überlieferte Lesart einen völlig befriedigenden Sinn. Beachtenswerthe Vorschläge oder unzweifelhafte Verbesserungen sind folgende: II 45 faciunt hi plura; Herwerden peiora (vgl. cum facias peiora XIV 57). II 81 uvaque conspecta livorem ducit ab uva; Herwerden (mit Heinrich) contacta. III 23 res hodie minor est here quam fuit atque eadem cras Deteret exiguis aliquid; Herwerden fames (Buecheler N. Rh. Mus. 1874 S. 637 adeo, wobei cras als substantivirt gedacht werden soll). III 135 cum tibi vestiti facies scorti placet; Herwerden festivi (vgl. Scholte S. 24). VI 196 ff. quod enim non excitet inguen Vox blanda et nequam? digitos habet. ut tamen omnes Subsidant pennae, dicas haec mollius Haemo etc.; Herwerden et tamen omnes subsidunt pennae. VI 495 altera laevum Extendit pectitque comas et volvit in orbem; Herwerden laeves (unzweifelhaft richtig: Ovid. Met. XII 409 coma pectine laevis). XII 13 laeta sed ostendens Clitumni pascua, sanguis Iret etc.; Herwerden sancti. XIII 179 s. sed corpore trunco Invidiosa dabit minimus solacia sanguis; Wakefield: missus; Herwerden vilis oder minius (das letztere würde keine passende Bezeichnung der Blutfarbe sein). XIV 16 f. animas servorum et corpora nostra Materia constare putat paribusque elementis An saevire docet Rutilus; Herwerden nostris Materia constare pari. XIV 24 quem mire adficiunt inscripta ergastula, carcer; Herwerden inscripta, ergastula, carcer. Mit den von Herwerden vorgeschlagenen Athetesen XII 25—29; 36; 57 ff. XIV 330 ff. kann sich Referent nicht einverstanden erklären.

Dr. P. Doetsch, Iuvenal ein Sittenrichter seiner Zeit. Programm des Progymnasiums zu Prüm über das Schuljahr 1872 bis 1873. 4. 18 S.

Derselbe: Iuvenal ein Sittenrichter seiner Zeit. Ein Beitrag zur Sittengeschichte Roms unter den Kaisern. Nach den Satiren des Dichters zusammengestellt. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1874. 8. 75 S.

Der Verfasser sagt in der Vorrede der zweiten Schrift, da die kulturhistorische Seite Iuvenal's seines Wissens noch nicht Gegenstand einer Specialabhandlung gewesen sei, habe es ihm nicht

zwecklos geschienen, »die Bedeutung des Dichters durch ein nach seinen Satiren getreu entworfenes Sittengemälde auch nach dieser Seite hin etwas näher zu beleuchten und hervorzuheben.« Bei dieser seiner Erstlingsarbeit »haben ihm ausser den Erklärungen des Iuvenal von Weidner (vergl. oben S. 1142—1144), Teuffel und Hertzberg, sowie einigen anderen hier einschlägigen Büchern keine weitern Quellen und Hülfsmittel zu Gebote gestanden, so dass er also bloss auf den Text der Satiren und die Ergänzungen aus Sueton und Tacitus angewiesen, sich selbst überlassen war.« Die erste Abhandlung ist als Entwurf des vollständigern Gemäldes anzusehen, das die zweite bietet. Dass diese letztere, eine nach Inhalt und Ausdruck gleich puerile Schrift, einen Verleger gefunden hat, ist erstaunlich genug; sie eingehend beurtheilen, hiesse ihr zu viel Ehre erweisen.

Sulpicia.

Aemilius Baehrens, De Sulpiciae quae vocatur satira. Jena. E. Frommann. 1873. (Habilitationsschrift). 8. 42 S.*)

Der Verfasser weist zuerst die Unhaltbarkeit der von Boot (De Sulpiciae quae fertur satira Amstelod. 1868) aufgestellten Behauptung nach, dass das Gedicht im 15. Jahrhundert entstanden sei (vgl. Teuffel Röm. L. Gesch.² 318, 6). Wir haben das glaubwürdige Zeugniss des Raphael Volaterranus, dass der erste Herausgeber Ge. Merula oder sein Amanuensis Ge. Galbiatus in Bobbio unter anderem auch Heroicum Sulpicie carmen. LXX (von 70 Versen) gefunden habe. Zum ersten Mal erschien dasselbe als Anhang einer Sammlung von Gedichten berühmter Italiener (Sulpitiae Carmina LXX. quae fuit Domitiāi temporibus Nuper per Georgii Merulae operam in lucem Edita) zu Venedig 1498. Nach Merula's 1494 erfolgtem Tode scheint die Handschrift an Ugoletus gekommen zu sein, der das Gedicht als Anhang seines 1499 zu Parma erschienenen Ausonius edierte, von dem die Handschrift vermuthlich einige Stücke enthielt; sie scheint in langobardischer Schrift geschrieben gewesen zu sein (S. 1–11). Die Fehler, von denen der Text wimmelt und die man einem Italiener des 16. Jahrhunderts unmöglich zutrauen könnte, sind Entstellungen, die sich gröss-

*) [Vgl. oben Heft III, S. 223ff.] Anm. d. Red.

tentheils durch Emendation beseitigen lassen; als Titel muss statt der unpassenden Bezeichnung Satira die handschriftlich bezeugte hergestellt werden. Am meisten wird die Behandlung des Textes durch Baehrens (S. 12—36). nach welcher das Gedicht (mit Angabe der vorzüglichsten Conjecturen der früheren Bearbeiter unter dem Text) abgedruckt ist (S. 37—40), dazu beitragen, den Zweifel an seiner Aechtheit zu beseitigen. Zum Theil durch richtige Interpretation missverstandener Stellen, vorzugsweise aber durch Emendation hat Baehrens das Gedicht ziemlich lesbar gemacht und seine Leistung bezeichnet in der Geschichte desselben einen unzweifelhaften Fortschritt. Die von Baehrens selbst herrührenden Verbesserungen sind durchweg scharfsinnig und beruhen auf einer ebenso genauen als umfassenden Kenntniss der römischen Poesie und Dichtersprache, auch Anklänge an andere Autoren und Dichter so wie Nachahmungen sind mehrfach nachgewiesen. Einige Emendationen findet Referent allerdings nicht überzeugend: namentlich Romli v. 19, das auch durch die von L. Mueller D. r. m. p. 366 angeführten Syncopen schwerlich gerechtfertigt wird; non trabs sed trico 36, welche Stelle wohl die am wenigsten glücklich behandelte ist; Monoeci 53, was doch höchstens als ein beispielsweise gewählter Name gelten kann; dum Lydis Smyrna peribat 60, auch der Sinn der folgenden Verse bleibt ebenso problematisch als die von Baehrens vorausgesetzten philosophischen Studien des Calenus.

Nach der Sprache und den zahlreichen Anklängen an ältere Dichter gehört das Gedicht einer späten Zeit an. Fulgentius scheint mit den Worten Sulpicillae Ausonianae loquacitas auf dasselbe anzuspielen, das er vermuthlich schon als Anhang des Ausonius las und diesem daher beilegte. Der Verfasser mag ein Anfänger gewesen sein, der (bald nach Ausonius) durch die noch immer gelesenen Gedichte der Sulpicia zu seiner Arbeit veranlasst wurde (S. 40—42).

Jahresbericht über die Litteratur zu Cäsar.

Von

Professor Dr. **Arnold Hug**

in Zürich.

I. Schriften, welche das ganze Corpus der Commentarien betreffen.

a) Texteskritik.

1) Madvigii Aduersaria critica ad scriptores graecos et latinos Vol. II, Hauniae S. 246—291, enthalten eine stattliche Anzahl von Emendationen. Freilich sind es zum grössern Theile Wiederholungen von Vorschlägen anderer Gelehrten, sei es dass Madvig die Nichtberücksichtigung derselben von Seiten neuerer Herausgeber (und oft mit Recht) tadelt, sei es dass er von sich aus auf dieselben Gedanken gekommen war, wobei er aber gewissenhaft die Priorität anderer, soweit sie ihm seitdem bekannt geworden, nachträglich anerkennt. Auch diese Partie von Vorschlägen ist vordankenswerth und jeder neue Herausgeber Cäsar's wird schon durch die wohlbegründete Autorität des durch feinen Sprachsinn, umfassende Sprachkenntniss, kritischen Scharfsinn ausgezeichneten Mannes zu erneuerter Prüfung mancher Stelle sich veranlasst finden.

Freilich mangelt es auch nicht an Beispielen, in denen man diese Rettungen früherer Conjecturen als etwas eilfertige empfindet, bei denen man ruhige Prüfung des Zusammenhanges oder eingehende Berücksichtigung des individuellen Sprachgebrauches vermisst. So verhält es sich, um mit dem bellum Gallicum zu beginnen, mit der Empfehlung der Conjectur von Ciacconius

b. G. V 1, 2 (S. 24, N. 1) nach ad celeritatem onerandi zu setzen: subductionisque statt handschriftlichem subductionesque: weder ist der Plural thöricht, da die Sache sich oft wiederholen musste, noch ist der Gedanke der, dass durch die grössere Niedrigkeit der Schiffe eine grössere Schnelligkeit der subductio erzielt werden solle: es soll bloss die in einzelnen Fällen bisher vorhandene faktische Unmöglichkeit, die Schiffe ans Land zu ziehen, beseitigt werden. Ebensowenig werden wir Madvig folgen, wenn er VI 1, 2 den alten Vorschlag: consul is (getrennt) zu schreiben für consulis erneuert. Denn einerseits erscheint die Setzung von is nach ipse im vorhergehenden Satze, welches Pronomen sich auf den gleichen Pompeius bezieht, als überflüssig, andererseits die Stellung des is (quos ex Cisalpina Gallia consul is sacramento rogauisset) für den Stil Cäsar's als zu wenig einfach. V 7, 8 ille enimuero reuocatus nach Ciacconius für ille enim reu. ist von den meisten Herausgebern in dem gewiss richtigen Gefühl verschmäht worden, dass das rhetorisch effectvolle enimuero der Cäsarianischen Einfachheit widerstrebt, wie denn in der That dieses Wort selbst nicht einmal in Reden bei Cäsar, geschweige in den bloss erzählenden Partieen vorkommt. Die nicht zu leugnende Schwierigkeit des enim wird am besten beseitigt, wenn man mit A. Spengel Philol. XXXII S. 368 den Satz: ille enim reuocatus — ciuitatis hinter den im jetzigen Texte folgenden Satz: illi, ut erat imperatum — interficiunt stellt.

Empfehlenswerther sind dagegen die Wiederauffrischungen früherer Emendationen an folgenden Stellen: I 42, 1 existimaret (mit einigen geringern Handschriften) für existimare, I 42, 5 die Streichung von quam vor maxime, I 45, 1 die Streichung von et vor neque (nach Whitte), VIII 52, 5: morando für moderando nach Iurinius.

Von den neuen Vorschlägen Madvig's zum bellum Gallicum heben wir folgende als ausgezeichnet hervor: II 17, 4 die Streichung von munimentis (oder munimenta), so dass instar muri zum Object von praeberent wird; II 27, 2 pugnando für pugnant, quo; III 14, 4 tela adigi für adici (ebenso II 21, 3; b. ciu. III 56, 1 muss telum tormentumue adigi geschrieben werden, b. Afr. 56, 1 ebenso statt handschriftl. abici, endlich auch b. ciu. II 34, 6); IV 24, 2 streicht Madvig oppressis; V 30, 2 hi si sapient, si gravius etc. für hi sapient; si grauius: VII 54, 4 eduxisset

für deduxisset; VIII 36, 1 die Streichung von perterritos (übrigens von Vielhaber vorweggenommen und von Dittenberger bereits vollzogen); VIII 24, 3: impetu Istrorum für impetu eorum. Beachtenswerth sind ferner VII 14, 5: ab uia für a Boia; VII 19, 2 omnia uada ac meatus (das letztere für handschriftl. saltus).

Nicht einverstanden sind wir mit folgenden Conjecturen: I 26, 6 qui iuuissent für qui si iuuissent: es handelt sich nicht um einzelne Individuen, sondern um den Stamm der Lingonen, wie die Hinweisung auf die Helvetier beweist. Warum soll qui si nicht stehen können im Sinne von sin autem ii? IV 25, 6 ergibt Madvig's Conjectur primi für primis in: ex proximis primis nauibus einen zu gekünstelten Sinn und eine zu gesuchte Wortstellung. Wir streichen mit Hotomannus primis als Dittographie zu proximis. V 42, 2 ist ⟨quod⟩ quosdam de exercitu habebant captiuos, ab his docebantur wenig wahrscheinlich; denn daraus, dass man Gefangene hat, folgt doch nicht, dass man von diesen Unterricht erhält. Besser wird mit Whitte die Endung dam in quosdam gestrichen. Ebenso ist der Vorschlag zu verwerfen, in VIII 28, 2 statt cuius praeceptis ut res gereretur zu lesen: c. p. ut mos gereretur; denn morem gerere praeceptis alicuius ist ein für die Forderungen der Kriegszucht viel zu sanfter Ausdruck; die angezweifelte Wendung praeceptis alicuius aliquid facere kommt ferner wirklich bei Cäsar vor b. G. VI 36, 1: qui-praeceptis Caesaris milites in castris continuisset, vgl. b. ciu. I 87, 5: hoc eius praescripto ex Hispania ad Varum flumen est iter factum. Auch VII 56, 2 ist mir die von Madvig vorgeschlagene Constitution der ganzen Periode, wie scharfsinnig sie auch ausgedacht ist, nicht wahrscheinlich. Madvig schreibt nämlich: Nam ut commutato consilio iter in prouinciam conuerteret, id ne metu quidem necessario faciundum existimabat, cum ⟨quod⟩ infamia atque indignitas rei et opportunus mons Ceuenna — impediebat, tum maxime quod — timebat; denn wir würden, um von anderem abzusehen, namentlich bei dem subjectiv gefärbten zweiten Verbum timebat nach dem Sprachgebrauche Cäsars eher den Conjunctiv zu erwarten haben: b. G. I 6, 3 quod-uiderentur, existimabant, c. II 30, 1 erant sententiae-quod arbitrarentur.

VIII 52, 5 hat Madvig mit Recht an iusserunt Anstoss genommen in den Worten: quod ne fieret consules amicique Pompei iusserunt. Gegen das von ihm vorgeschlagene euicerunt scheint

aber der Umstand zu sprechen, dass erst das Folgende den siegreichen Erfolg der Bemühungen ausdrückt; ich möchte daher vorschlagen intcesserunt d. h. intercesserunt, wozu meines Bedünkens gerade morando für moderando im Folgenden (siehe oben S. 1151) gut passt.

Ganz in gleicher Weise verhält es sich mit den zahlreichen Conjecturen Madvig's für das bellum ciuile und die Fortsetzer Cäsars: sie sind oft trefflich, anregend aber und interessant auch da, wo sie bei näherer Betrachtung sich als unhaltbar erweisen. Wir begnügen uns hier aus dem bellum ciuile und dem bellum Alexandrinum die von Madvig als neu bezeichneten Vorschläge so aufzuzählen, dass wir bei denjenigen, die wir bestreiten, unsere Zweifel kurz andeuten, diejenigen dagegen ohne weitere Bemerkung aufführen, die wir für richtig oder wenigstens beachtenswerth halten.

Ciu. I 4, 3: metus atque ostentatio sui et potentiae, qua-pollebant für metus, adulatio atque ostentatio sui et potentium, qui-pollebant (? — so sehr wir anerkennen, dass die Lesart der Handschriften geändert werden muss, so muss doch, wahrscheinlich abhängig von dem umzustellenden adulatio (Vielhaber), der persönliche Begriff potentium, qui-pollebant stehen bleiben).

I 6, 4 Marcellus cos. für Marcellus non.

I 7, 2 uetaretur für notaretur.

I 35, 4: eadem tribuerit für attribuerit (vorher uicta Gallia mit Hotomannus für handschriftl. uictas Galliae).

I 39, 1 wirft Madvig blos ueterioris Hispaniae aus.

I 71, 3 signa iam dedisse für signa misisse, ibid. 4: iam aequo loco für tamen aliquo loco.

I 79, 5: auxilio für auxiliis.

I 81, 3 wagt Madvig remediabantur, ein sonst mittelalterliches Wort, für remedia dabant einzusetzen (!).

I 82, 3 breuitate für breuitas und uictoria für uictoriae.

I 85, 6 neque cohortes alasque für neque tot tantas que classes (?); ibid. 9 quin für handschr. quod (Nipperdey quom).

II 1, 2 adigitur für adigit (adiacet Nipperdey).

II 5, 3: e speculis custodiisque für ex publicis custodiis quae.

II 16, 3: spati propinquitate für spatio propinquitatis; ibid. se uirtutem nostris adaequare für uirtute.

II 31, 3: at uero für aut uero.

II 34, 2 cernebantur et ad eos C. mittit für cernebantur. Ad eos C. mittit, wegen des voraufgehenden simul.

III 4, 4 ex seruis suis pastoribusque amicorumque suorum für ex seruis suis pastorumque suorum.

III 10, 9 id interesse rei publicae für interea et rei-publicae, — so dass dann si uterque etc. von diesem Satze abzutrennen und als Vordersatz für die folgenden Worte depositis armis-contentum zu betrachten ist.

III 11, 1: omnibus coponis (cauponis) für omnibus copiis (Lipsius: omnibus oppidi). Den Anfang des Satzes gestaltet Madvig nach Ciacconius: Vibullius expositus Corcyrae.

III 13, 5 tutae essent ⟨sine⟩ praesidio für tutae essent praesidio (?).

III 17, 5 neque hanc rem illi esse impedimento. Libo neque legatos für neque hanc rem illis esse impedimenti loco. Ille neque legatos.

III 25, 1 quod cercii saepe flauerant uenti; cercii für handschr. certe.

III 30, 1 uiderant ipsi, et iter für uiderant, ipsi iter.

III 36, 1 antecellit für antecedit (?).

III 44, 4 uolebant für uidebant (schon von Endler vorgeschlagen).

III 48, 1: qui uiuebant oleribus (oder uescebantur) für qui fuerant ualeribus (?).

III 49, 6 quibus ⟨rebus⟩ quotidie melius se terere tempus-uidebant für quibus quotidie melius subterere tempus (?).

III 57, 2 schiebt Madvig zwischen adhuc und arbitrari ein: effecisse; id, wodurch allerdings der Satz planer wird (ibid. 3 compellare, was übrigens die Handschriften T U F bieten, für Vulg. compellere).

III 63, 6 nam ut ad mare nostrae cohortis nonae legionis excubiae erant für nam ut ad mare nostrae cohortes nonae legionis excubuerant (?).

III 64, 2 correptum timore für corruptum t.

III 69, 4 alii dimissi sequi eundem cursum contenderent für alii dimissis equis eundem cursum confugerent (? cur-

sum sequi contendere ist ein der Cäsarianischen Einfachheit wenig entsprechender Ausdruck).

III 71, 3 ita se postea salutari passus ⟨est⟩, sed in litteris nunquam scribere est solitus für ita se postea salutari passus, sed in litteris, quas scribere est solitus. Jedenfalls ist dieser Relativsatz quas scribere est solitus von Madvig mit Recht als unsinnig bezeichnet worden.

III 79, 7 quod est adiectum appositumque Thessaliae für quod est obiectum oppositumque (mit Recht ist aber den Neuern die Tautologie der beiden Begriffe anstössig gewesen und durch Conjectur von denselben beseitigt worden).

III 81, 2 magnis coerciti copiis für magnis exercitibus.

III 84, 3 expeditos ex antesignanis electos mutatis ad pernicitatem armis; electos mutatis für handschriftl. electis milites.

III 87, 7 haec tum facta sunt in consilio, magnaque spe für haec cum facta sunt in consilio, magna spe etc.

III 103, 1: quos ex suis für quosque ex suis.

III 106, 5 in uiis für huius vor urbis.

III 109, 5 streicht Madvig occupatus.

Bellum Alexandrinum 7, 2 at mihi ⟨si⟩ defendendi essent —, multa oratio für handschriftl. ut mihi defendendi essent —, multaque oratio etc.

17, 6 his pulsis custodia portus, reliqui naues etc. für his pulsis custodia portus relicta naues (?).

23, 2 streicht Madvig Ganymedis und schreibt confectam taedio puellae, fiduciarii dominatione crudelissima, so dass fiduciarii (für handschr. fiduciario) auf Ganymedes sich bezieht.

26, 2 circumdatum copiis multiplicibus, praesidio pertinaciter propugnante für circumdatum copiis multiplici praesidio pertinaciter propugnantibus.

27, 6 streicht Madvig magna vor prudentia und schreibt quorum impetum Mithridates cum prudentia constantiaque uirtutis, tum Alexandrinorum imprudentia sustinuit, wobei uirtutis, tum für handschriftliches uirtutum et gesetzt ist (? die ganze Conjectur ist formell ebenso elegant wie sachlich unpassend; denn die imprudentia Alexandrinorum wird erst im Folgenden durch cum uero incaute u. s. w. angedeutet;

Nipperdey hat mit Recht constantiaque uirtutum et Alexandrinorum imprudentia als Glossem bezeichnet).

32, 1: *magna e uictoria fiducia* für magnae uictoriae fiducia (? vgl. dagegen 72, 3),

37, 4 *eadem ratione haec ⟨ac⟩ media collocabantur acies duobus dextra sinistraque interualli simplicibus ordinibus instructis* für handschriftliches eadem ratione haec media collocabantur acie duobus dextra sinistraque interuallis simplicibus ordinibus instructis (? ! die bisherige Lesart gibt trotz Madvig's »sensu cassa« einen ganz erträglichen Sinn, vgl. die Erklärung bei Moebius: »denn nachdem in dem Vordertreffen eine einfache gerade Schlachtordnung gebildet war, wurden die Flanken von dreifachen Hülfstruppen verstärkt. Auf dieselbe Weise wurden diese auf dem Mittelpunkte aufgestellt, so dass sich links und rechts zwei Zwischenräume befanden, in denen nur einfache Schlachtlinien angeordnet waren« — wogegen was Madvig schreibt, mir wenigstens sachlich unverständlich ist).

40, 2 *aduersa* für auersa; dann *acie secunda* für acies secundo (? ein Vorschlag, den man schon bei Moebius findet, verwerflich schon deshalb, weil, wenn jede acies etwas besonderes gemacht hätte, auch das Schicksal der beiden Treffen ein verschiedenes hätte sein müssen, wovon keine Andeutung vorliegt. Der Nipperdey'sche Vorschlag *ac transcendere* ist immer noch der beste, der vorliegt).

43, 1 statuirt Madvig gewiss richtig nach *gesserat* eine Lücke.

49, 1 *antea* (oder *alea*) elegant für das als unpassend erkannte in ea in handschriftlichem contractumque in ea aes alienum.

53, 1: *gerrones* für Berones.

58, 3 *communis erit coniectura*; erit für handschriftliches erat.

66, 4 und 5 nimmt Madvig in Einen Satz zusammen, so dass *id in*: id homini nobilissimo Lycomedi Bithynio adiudicauit die Wiederaufnahme von Comana, uetustissimum — templum bildet; dadurch wird die gewöhnliche Ergänzung von uenit nach Comana überflüssig.

67, 1 *excitus uerbis imperiisque* (Verbesserung der Markland'schen von Kraner aufgenommenen Conjectur excitusque imperiis) für handschriftliches exercitibus imperiisque.

72, 2 (in Aduersaria I S. 48) stellt Madvig in sehr einleuchtender Weise die Worte superioribus locis atque itineribus paene coniunctus oppido an das Ende des Satzes nach abest a Zela.

73, 3 aggerem ex castris seruitia gererent (oder gerere) iussit: gererent für agerent.

Madvig hat endlich noch Vorschläge zum bellum Africanum und bellum Hispaniense hinzugefügt, die wir hier einzeln vorzuführen unterlassen. Auch diese werden von jedem, der sich mit diesen eigenthümlichen Litteraturerzeugnissen eingehender beschäftigen will, beachtet werden müssen; beiläufig sei es gestattet auch auf eine schon im Jahre 1872 erschienene (und daher nicht mehr in den Rahmen unserer Betrachtung fallende) Zürcher Dissertation aufmerksam zu machen (Franz Fröhlich Das bellum Africanum sprachlich und historisch behandelt. Brugg 1872), welche über den Sprachgebrauch dieser Schrift verdankenswerthe Ergänzungen zu Nipperdey bietet und auch einige schöne Textesberichtigungen enthält, z. B. (S. 74) 50, 4: aduersarii für handschriftliches abusi; (S. 79) 26, 6 delerique für deserique.

b) Grammatisches.

2) Procksch, A. Die Consecutio temporum bei Cäsar. Leipzig, in Commission bei Teubner. (Programm des Lyceums zu Eisenberg). 1874.

Der Verfasser handelt sein Thema in drei Capiteln ab: I. Tempora der indicativischen Nebensätze, II. Tempora der conjunctivischen Nebensätze, III. Oratio obliqua. Rühmenswerth ist vor allem der Fleiss, mit welchem der Verfasser die Beispiele gesammelt (und gezählt) hat: im Zählen ist des Guten eher zu viel als zu wenig geschehen, man vergleiche z. B. auch den Schluss von S. 33 an. Dagegen lässt die Uebersichtlichkeit manches zu wünschen übrig: so gereicht es der Schrift kaum zum Vortheil, dass, während Procksch der Oratio obliqua einen eigenen Hauptabschnitt (III) eingeräumt hat, er doch dieselbe auch in Abschnitt I und II vielfach hineinzieht. Von besonderem Interesse und auch das meiste Neue bietend sind die Betrachtungen über die consecutio temporum des Praesens historicum, die aber wiederum an Deutlichkeit gewonnen hätten, wenn der Verfasser sie abgesondert behandelt haben würde. Es lehnen sich diese Be-

trachtungen, wie der Verfasser selbst in dem kurzen Vorwort mittheilt, an eine frühere Arbeit des Referenten »Die consecutio temporum des Praesens historicum zunächst bei Cäsar, Jahrb. für Philologie 81, 877 ff. (1860)« an. Dort war zum ersten Mal der Versuch gemacht worden, die gewöhnliche Lehre der Grammatiken, dass bei Praesens historicum im Hauptsatz die Nebensätze promiscue bald Praesens (Perfectum), bald Imperfectum (Plusquamperfectum) hätten, genauer zu fixiren. Anlangend zunächst die conjunctivischen Nebensätze wurde 1. constatirt, dass das temporal-causale cum der Erzählung auch beim Praesens historicum im Hauptsatze die Nebenzeiten des Conjunctivs beibehalte: bloss in der Oratio obliqua könne etwa Praesens Conjunctivi eintreten. Diese Ausnahmsstellung von cum hat auch Procksch bestätigt gefunden (§ 12 S. 10). Es wäre also Draeger Historische Syntax § 124, der die Sätze mit cum gar nicht besonders erwähnt, in diesem Sinne zu ergänzen. 2. Betreffend die übrigen conjunctivischen Nebensätze, insbesondere die Gegenstands-, Absichts- und Fragesätze, ergab sich die Beobachtung, dass bei vorangehendem Nebensatz die Nebenzeiten des Conjunctivs gesetzt zu werden pflegen. Wie ich nun aus Draeger's historischer Syntax S. 208 ersehe, hat ein Jahr nach meinem Aufsatz und wohl unabhängig hievon (das Programm selbst ist mir nicht zur Hand) Reusch Zur Lehre von der Tempusfolge, Programm Elbing 1861, an der Hand des Sprachgebrauches Cicero's die gleichen Beobachtungen gemacht. Dieselben haben seitdem Aufnahme gefunden in Lattmann-Müllers lateinischer Schulgrammatik 1864 (vgl. Vorrede S. IV); mein Aufsatz ist in ausgiebiger Weise excerpirt in Gossrau § 463 Anm. 1 linea 2 mit dem einleitenden Satze »man hat Folgendes beobachtet« [1]); und endlich hat Draeger a. a. O. Notiz hievon genommen. Auch diese Regel ist von Procksch S. 15 und 25 für die Final-, Consecutiv- und Substantivsätze als richtig anerkannt und meine Sammlung von Beispielen in dankens-

[1]) Ueber diesen stillschweigenden Beifall Gossrau's verdient Em. Hoffmann, Construction der lateinischen Zeitpartikeln S. XV Note 2 nachgelesen zu werden; man wird diese Reclamation meines Eigenthums mir um so weniger verargen können, als gerade die besagte Anmerkung bei Gossrau als Quelle citirt wird, z. B. auch von G. Andresen (Zeitschrift für Gymnasialwesen Jahrgang 27, 1873, S. 362) bei Anlass seiner Anzeige der Schrift von Hugo Lieven: Die Consecutio temporum des Cicero.

werther Weise noch ergänzt worden. Jedoch gehört (S. 15 bei Procksch) ciu. I 9, 6 nicht hierher. Von dieser Regel hat nun freilich Procksch die indirekten Fragesätze, die vorangehen, ausgeschlossen (§ 29), wozu ich keine Nöthigung sehe. Denn wenn auch zugegeben werden muss, dass in denselben Praesens Conjunctivi viel häufiger ist als Imperfectum (letzteres G. III 6, 1. V 22, 4) so erfüllen doch fast alle anderen Fälle diejenige Bedingung, welche auch bei den übrigen conjunctivischen Sätzen eine Ausnahme gestattet (wie Procksch selbst §. 27 anerkennt): das Praesens Conjunctivi steht unmittelbar vor dem regierenden Verbum, wie quid fieri uelit, praecipit. Dass dann aber die Conditionalsätze (Procksch § 29) dieser Regel nicht folgen, hatte ich ausdrücklich anerkannt, schon deswegen, weil Conditionalsätze nach Praesens historicum sämmtlich zur Oratio obliqua gehören.

Die seiner Zeit von mir und, wie ich aus Draeger schliessen muss, auch von Reusch weiter statuirte Ausnahme: dass nämlich auch vorangehende conjunctivische Nebensätze dann in die Hauptzeit gesetzt werden können, wenn Praesens historicum in andern Hauptsätzen schon vorangeht, die Repräsentation also schon vorher begonnen hat, — wird von Procksch an der entscheidenden Stelle S. 15 (§ 17 Schluss) ignorirt oder übersehen. Und doch gehören alle dort angeführten Beispiele von Praesens unter diesen Fall, mit Ausnahme von G. VII 74, 2, wo ich schon früher cogeretur vorschlug. Es erscheinen nun jene Ausnahmen bei Procksch a. a. O. völlig unmotivirt, was um so auffallender ist, als Procksch gelegentlich sowohl den Einfluss vorhergehender Praeterita (S. 24b) als denjenigen vorhergehender Praesentia anerkennt (S. 21). 3. Mit Rücksicht auf die nachfolgenden conjunctivischen Nebensätze hatte ich die volle Freiheit der Wahl für die Schriftsteller angenommen (so auch Draeger S. 210 B). Anders scheint Procksch die Sache zu fassen (S. 14): nach ihm verlangt die Regel das Praesens (S. 13 unten), Imperfect stehe nur, wenn der Nebensatz durch einen Zwischensatz im Praeteritum vom Hauptsatz mit Praesens historicum getrennt sei. Es ist zuzugeben, dass die Zahl der Fälle mit Praesens die mit Imperfectum überwiegt, auch ferner zuzugeben, dass ein in der Mitte stehendes Praeteritum auf die Wahl des Imperfects Einfluss üben konnte, wie G. I 3, 4 persuadet Castico, cuius pater — appellatus erat, ut regnum occuparet. Aber

dieselbe Construction ist durchaus gestattet auch ohne solchen Zwischensatz, und es ist als Willkür abzuweisen, wenn Procksch S. 13 solche Beispiele wie G. VII 45, 1 imperat ut uagarentur, c. I 18, 3 durch Emendation beseitigen will, während er c. I 61, 2 perueniunt, ne — frumento — intercluderentur von einem Imperfectum »ohne besondern Grund« spricht und keine Beseitigung durch Emendation verlangt. Oder meint der Verfasser gar, die Conjunction »ne« »im Substantivsatze« habe eine grössere Neigung zu den Nebenzeiten? fast sollte man das aus seinem Ausdrucke »mit einer einzigen Ausnahme bei ne« schliessen. Dass Zwischensätze kein entscheidendes Gewicht üben, beweist G. VII 15, 4 procumbunt, ne urbem, quae — s i t, — cogerentur, und dass ne keine Neigung weder für die eine noch für die andere Zeit hat, beweist die Zusammenstellung von Procksch über die Finalsätze, wo umgekehrt (nach uns rein zufällig) das Resultat sich ergeben hat, dass nach ne und quo »öfter« das Praesens steht. Ueberhaupt ist ob dem Sammeln uud Unterscheiden der einzelnen Fälle dem Verfasser der freie Ueberblick verloren gegangen, und ist es ihm oft nicht möglich gewesen, eine auf ganz zufälligen, d. h. nicht im Sprachgedanken, sondern in anderweitigen Gründen beruhende Zahl von einer solchen zu unterscheiden, die irgend ein constantes Verhältniss bezeichnet. Man darf nicht aus jeder Zahl eine Regel abstrahiren wollen.

In Beziehung auf die C o n d i t i o n a l s ä t z e d e r O r a t i o o b l i q u a z. B. glaubt der Verfasser S. 21 (Schluss von § 23) eine neue Regel gefunden zu haben: »es ergibt sich, dass nach Praesens historicum der Conditionalsatz regelmässig im Conjunctiv Praesens steht und dass der Conjunctiv Imperfecti nur dann die Regel ist, wenn der Folgesatz der Form oder dem Gedanken nach Futurum ist.« Bedenklich ist dabei fürs Erste, dass für dieselbe Erscheinung (Conjunctiv Praesens im Conditionalsatz) unmittelbar vorher ein ganz anderer (und zwar richtiger) Grund in Anspruch genommen wird in den Worten des Verfassers: »meist stehen vorher Praesentia.« Fürs zweite erweist sich die hier statuirte Unterscheidung an sich schon als nichtig; denn warum sollte der Conjunctiv Imperfecti eher zum Ausdruck eines futurischen Gedankens dienen als der Conjunctiv Praesentis? ferner ist c. III 15, 6: loquuntur — uelle se loqui — s i f a c u l t a s d e t u r gewiss dem Sinne nach futurisch; und doch steht Conjunctiv Praesentis. Es ist daher auch nicht abzusehen, warum G. I. 8, 3 (S. 21) mit Kraner gegen

die Handschriften conarentur gelesen werden soll. In ähnlicher Weise wird in § 27 (S. 24) ein Imperfectum Conjunctivi eines indirecten Fragesatzes dadurch erklärt, dass dieser Futurbedeutung habe G. V 22, 4: quid Britannia — penderet, constituit. Hat denn nicht auch agant »Futurbedeutung« (d. h. ist conjunctivus deliberativus) in quid agant — consulunt G. VII 83, 1, vgl. VII 37, 7? Gleich darauf mischt der Verfasser wieder etwas anderes ein, indem er in völlig unklarer Weise hinzufügt: »es ist nicht ein einmaliger Tribut, was das Praesens bedeuten würde, sondern ein wiederkehrender.« Als ob das Futurum an sich Tempus der Wiederholung wäre!

Der Verfasser hätte wohl gethan seine fleissige und löbliche Sammlung von Beispielen vorerst eine Zeit lang ruhen zu lassen, um sie nachher mit freierem Blicke zu überschauen. Eine Vergleichung sodann mit den Resultaten bei Reusch und Lieven würde erst ergeben, ob der Sprachgebrauch bei Cäsar, betreffend die Consecutio temporum, etwas Eigenthümliches hat, oder (was Referent glaubt) im Wesentlichen mit Cicero stimmt: nur dass naturgemäss bei Cäsar eine Reihe von Fällen, die wir bei Cicero finden, von vornherein nicht vorkommen können. Mit Einem Worte mag hier noch darauf hingewiesen werden, dass die oben genannte Schrift von Emanuel Hoffmann: Die Construction der lateinischen Zeitpartikeln, zweite umgearbeitete Auflage. Wien. Verlag von Carl Gerolds Sohn 1873, fast auf jeder Seite auch Beiträge zur Syntax Cäsar's und seiner Fortsetzer enthält und auch hier auf sehr umfassenden Sammlungen beruht. Auf die Trefflichkeit dieser Schrift aufmerksam zu machen, ist hier nicht der Ort.

II. Schriften das bellum Gallicum betreffend.

3) K. Thomann, Der französische Atlas zu Cäsars gallischem Kriege (Zug an den Niederrhein — Rheinübergänge — Portus Itius — Aduatuca. Fortsetzung der Schulprogramme von 1868 und 1871) Programm der Cantonsschule Zürich. 1874.

Thomann, dessen Auseinandersetzungen zum Theil wenigstens auf dem Vortheil eigener Bereisung und Beobachtung der in Frage kommenden Localitäten beruhen, gibt zunächst einige Berichtigungen zu den beiden früher von ihm über den Napoleonischen Atlas geschriebenen Programmen. Mit dem Referenten hält auch er gegen

Heller Phil. XXXI S. 532 eine Aenderung in G. III 12, 1 quod bis accidit semper horarum XII spatio für nöthig; er schlägt aber vor, nach accidit: quotidie einzuschieben oder gar an Stelle von semper horarum XII spatio zu setzen. Besser als diese etwas halsbrechende Conjectur gefällt uns (S. 5) die Empfehlung des Frigell'schen Vorschlags, in III 9, 10 mit Orosius zu lesen: Ambiuaritos statt des handschriftl. Ambiliatos, wobei Thomann vermuthet, dass Antwerpen (für Ampwerten) den Namen dieser ciuitas darstelle. S. 6 ff. vertheidigt der Verfasser zu IV 10, 2 mit einleuchtenden Gründen die handschriftliche Ueberlieferung neque longius ab Oceano milibus passuum LXXX in Rhenum influit (nur die Zahl LXXX sei wahrscheinlich mit einer geringern zu vertauschen): Cäsar schreibe dem Rhein viele Mündungen zu und sehe die Maas als Nebenfluss desselben an; wenn ferner Strabo vier Uebergangspuncte nach Britannien aufzähle, die Mündungen des Rhenus, Sequana, Liger und Garumna, dabei aber die Mosa mit Stillschweigen übergehe, so gehe daraus hervor, dass er mit Cäsar die Mosa bloss als Nebenfluss des Rheines betrachte. Später wurden allerdings die Stromgebiete besser ausgeschieden, und ist — fügen wir hinzu — aus dieser spätern richtigern Anschauung die corrigirende Randglosse in Oceanum influit entstanden zu denken, die nachher zwischen Vatauorum und neque in den Text gerieth, was dann zu noch weitern Corruptelen führte. So entscheidet sich Thomann mit Recht für diejenige Textesconstitution, wie wir sie bei Schneider, Hoffmann, Dinter und Dübner finden. — IV 15, 2 wird (S. 4) ad confluentem Mosae et Rheni damit geschützt, dass es als der umfassendere Ausdruck (zwar sei derselbe ungenau, aber für den römischen Leser der kürzeste und deutlichste) bezeichnet wird »statt ad confluentem Mosae et Vacali, d. h. in den von Maas und Rhein gebildeten Flusswinkel, der auf der Ostseite da begann, wo die Waal sich vom Rhein abzweigte«. — Bei dieser Sachlage jedoch, wonach hervorgeht, dass Cäsar über die Stromgebiete jener Gegenden keine klare Vorstellung hatte, scheint es dem Referenten inconsequent, wenn Thomann S. 24 in VI 33, 2 ad flumen Sabim für das handschriftl. Scaldem mit dem Metaphrasten zu schreiben vorschlägt: auch die Schelde nennt Strabo ebensowenig wie die Maas an den a. O., folglich kann man auch von ihr folgern, dass er sie mit Cäsar als untergeordneten Fluss betrachtet. Dagegen machen wir die Herausgeber auf die

von Thomann schon früher vorgeschlagene und jetzt S. 25 wiederholte Conjectur V 24, 3 in Bellouacis für in Belgis aufmerksam. V 42, 5 liest Thomann milium pedum XV statt wie man handschriftliches p gewöhnlich deutet: milium passuum V; und beiläufig (S. 15) schlägt er für Flor. I 45 (III 10) vor, statt de Germano Tencteri querebantur zu lesen: de Germana gente Tencteri.

Die Auseinandersetzungen des Verfassers über topographische Controversen zeichnen sich durch Besonnenheit aus, welche auch die in diesen Dingen besonders empfehlenswerthe Ars nesciendi zu üben weiss. Wir heben diejenige derselben hervor, die allein zu positiven Resultaten geführt hat, freilich nicht zu neuen, wohl aber zur Bestätigung einer schon längst aufgestellten, von Neueren bestrittenen Ansicht: die Frage des Rheinübergangs S. 12 ff. Wichtig ist 1. dass nach IV 11 das Gebiet der Ubier nicht allzufern von der Gegend gesucht werden kann, in welcher Cäsar mit den Usipetern und Tencteren zusammentraf, 2. dass die erste Rheinbrücke sich im Gebiete der Ubier befand; denn es ist a) a priori wahrscheinlich, dass Cäsar »von dem Vortheil Gebrauch macht, die Brücke im Gebiete seiner Verbündeten zu schlagen und zum Theil auch durch diese schützen zu lassen«; b) es wird dies bestätigt durch IV 18, 2: Caesar ad utramque partem pontis firmo praesidio relicto in fines Sugambrorum contendit, combinirt mit 19, 1 se in fines Ubiorum recepit; 3. fügen wir von uns aus noch hinzu: die Brücke muss nicht gar weit von der Westgrenze der Ubier gegen die Sugambrer hin gestanden haben.

Diesen drei Grundvoraussetzungen entspricht auch die Gölersche Vermuthung, wornach die Brücke in der Nähe von Neuwied bei Urmitz war. Göler verlegt aber das Schlachtfeld, in welchem die Usipeter und Tencteren geschlagen wurden (Voraussetzung 1) in die Nähe von Coblenz, indem er Cap. 15, 2 ad confluentem Mosellae (für Mosae) et Rheni schreibt (nach Cluverius). Von dieser unbewiesenen Prämisse aus verlegt Göler folgerichtig die Westgrenze der Ubier in jene Gegend unterhalb Coblenz.

Ganz anders verfährt Cohausen, der das Schlachtfeld bei Geldern, die erste Brücke bei Xanten sucht. — Die erste Voraussetzung wird dabei gewahrt, die zweite nicht: denn S. 7 seiner Schrift nimmt Cohausen an, Cäsar sei über die Brücke in das Gebiet der Menapier und Sugambrer eingetreten, und die befreunde-

ten Ubier seien der Endpunkt seiner Expedition gewesen. Dem widerspricht aber der o. a. Ausdruck in fines Sugambrorum contendit, der nicht gebraucht werden konnte, wenn Cäsar schon in diesem Gebiete sich befand, ebenso beweist se in fines Ubiorum recepit, dass er schon vorher von dort ausgegangen war, wie unmittelbar nachher se in Galliam recepit. Referent wundert sich, dass Thomann diesen Punct in seiner Polemik gegen Cohausen nicht schärfer betont; völlig einverstanden ist er dagegen mit der Polemik Thomann's gegen Cohausen's Annahme, dass die zweite Brücke circa 90 rhein. Meilen oberhalb der ersten (bei Neuwied) sich befand; denn damit steht der Ausdruck paulum supra (VI 9, 3) in entschiedenem Widerspruch; war also die erste Brücke bei Xanten, so konnte die zweite unmöglich bei Neuwied sein. Ein Einwand Cohausen's (S. 11) ist von Thomann nicht berücksichtigt worden: »hätte die erste Brückenstelle zwischen der zweiten und diesem Uebergang der Sigambrer gelegen, so würde Cäser sicherlich diesen von der ersten Brücke ab gemessen haben«. (VI 35, 6 transeunt Rhenum nauibus ratibusque triginta milibus passuum infra eum locum, ubi pons erat perfectus praesidiumque ab Caesare relictum). Unsere Antwort hierauf lautet so: die erste längst zerstörte Brücke hatte keine militärische Bedeutung, wohl aber die zweite wegen des praesidium ab Caesare relictum.

Wer daher die drei obigen Voraussetzungen als richtig anerkennt und IV 15, 2 keine Textänderung für nöthig hält, wird mit dem Napoleonischen Atlas und Thomann beide Brücken in der Gegend von Bonn suchen. Mit Beziehung auf den portus Itius und Aduatuca schliesst Thomann mit einem nondum liquet. Dabei wird es wohl noch lange sein Bewenden haben.

4) C. H. Ritter, Erklärung einiger Stellen in Cäsars Denkwürdigkeiten des gallischen Krieges. Marburg und Leipzig. N. G. Elwertsche Universitätsbuchhandlung. 1873.

Zu VII 19, 2 geht Ritter von der richtigen Betrachtung aus, dass in omnia uada ac saltus eius paludis obtinebant das Wort saltus in der gewöhnlichen Bedeutung »Waldgebirge, waldige Zugänge, Waldungen« unmöglich passen könne (dass die Verwandtschaft dieses Wortes mit griechisch ἄλσος doch nicht allgemein angenommen ist, darüber hätte Ritter aus Curtius' Etymologie sich belehren können). Da er aber, wie aus S. 3 und 4 hervorgeht,

vor Conjecturen einen förmlichen horror hat (man vergleiche neben den von ihm angeführten Vorschlägen Kraner's und Heller's noch Nipperdey's dem Referenten am wahrscheinlichsten vorkommendes transitus und Madvig's meatus, s. o.), so schlägt Ritter S. 8 vor, saltus hier als: locus ubi saliendum est, commode iri non potest, also als »Aufsprung, Stellen wo man hinüberspringen konnte« zu fassen. Der Einfall wäre so übel nicht, wenn nur irgend ein Beispiel für diesen Gebrauch des Wortes beigebracht werden könnte. Denn dass Liv. XXXVI 15 saltus Thermopylarum, Caes. b. c. I 37, 1 saltus Pyrenaeos, b. G. VI 43, 6 ut ille latebris aut saltibus se eriperet so zu fassen seien, hat wohl der Verfasser selbst nicht im Ernst geglaubt. — S. 18 wird aus ähnlichem Schrecken vor kritischen Klammern, welche »immer (sic!) ein Zeichen der Rathlosigkeit sind«, der Versuch gemacht die Worte eius discessu VII 74, 1 unglücklich genug so zu vertheidigen, dass in dem Satz: ut ne magna quidem multitudine si ita accidat eius discessu munitionum praesidia circumfundi possent die Worte si ita accidat eius discessu zusammengenommen bedeuten: »wenn ein widriges Geschick es in seiner momentanen Abwesenheit einmal so fügen sollte, dass die Besatzungen in seinen Schanzen von jener Uebermacht überrumpelt würden.« Als ob dann, wenn Cäsar gerade an dem bedrohtem Puncte sich befände, absolut keine Gefahr der Umzingelung durch die Uebermacht vorhanden wäre! — II 7, 3 und 4 (Belgae) ad castra Caesaris omnibus copiis contenderunt et ab milibus passuum minus duobus castra posuerunt. Indem Ritter nicht mit Unrecht gewisse rein mechanische Erklärungen der bekannten Redeweise ab milibus passuum minus duobus rügt, interpretirt er in folgender Weise: »sie schlugen von kaum 2000 Schritten an ihr Lager auf und dehnten es von dort ab noch weitere Schritte aus (quae castra — amplius milibus passuum octo in latitudinem patebant): »Zuerst kam das Lager Cäsars, alsdann die 2000 Schritte Zwischenraum, und vom Endpunkte dieses Wegmasses an dehnte sich das feindliche Lager noch weitere $1\frac{3}{5}$ deutsche Meilen aus.« Das Charakteristische dieser Interpretation liegt darin, dass von jenem durch die Distanzangabe als von einem Orte (α) in einer gewissen Entfernung stehend bezeichneten Punkte (β) aus noch eine weitere Linie nach einem dritten von α aus noch entfernteren Punkte (γ) gehend gedacht wird. So erklärt Ritter auch IV 22, 4: huc accedebant XVIII onerariae naues,

quae ex eo loco (α) ab milibus passuum octo (β) uento tenebantur, nämlich noch weiterhin bis zu irgend einem Puncte γ: »Die Schiffe bildeten, von Cäsars Hafen an $1^3/_5$ Meilen in die See gerechnet, weiter hinaus eine Linie oder Gruppe, welche auf günstigen Seewind wartete, um einlaufen zu können.« Aber wie, wenn die gleiche Redeweise von einem einzelnen Puncte, nicht aber von irgend etwas sich Ausdehnendem gebraucht wird, Liv. XXX 29, Hannibal tumulum a quattuor milibus inde cepit? Hier kommt man nicht mehr mit dieser Erklärung durch; ebensowenig bei der häufigen Wendung a parte, ex latere u. dergl. Vergl. Liv. XXXXIV 40, 4 u. 5: praesidiis ex utraque parte positis — duae cohortes a parte Romanorum erant und an so vielen andern Stellen. Diese Wendung hätte der Verf. in Vergleichung ziehen sollen, da sie offenbar auf gleicher, von der deutschen verschiedener Anschauung beruht. Ab milibus passuum duobus castra posuerunt ist = castra posuerunt in loco, qui ab milibus passuum octo erat, nämlich vom Lager Cäsars aus gerechnet: ab milibus passuum octo erat ist aber ganz gleich zu erklären wie a parte alicuius (od. aliqua) erat: d e r O r t s t e l l t e s i c h d e m B e s c h a u e r v o n j e n e r S e i t e, j e n e m P u n c t e, v o n j e n e r E n t f e r n u n g (a b d e m L a g e r) d a r. Der Deutsche braucht eine objective, der Lateiner eine subjective von dem in gewisser Entfernung stehenden Zuschauer aus gedachte Wendung.[2]) Es mag also immerhin diese Art der Entfernungsangabe als ein »militärischer Kunstausdruck« bezeichnet werden, jedoch nur in dem Sinne, dass er als solcher dem Geiste der lateinischen Sprache ganz angemessen ist und sich für die Militärsprache durch seine Kürze empfahl.

S. 22—28 schliesst Herr Ritter seine »Erklärung einiger Stellen« mit einer salbungsvollen geschichtsphilosophischen Betrachtung über Cäsar und dessen welthistorische Mission, auf deren Höhe wir ihm um so weniger folgen können, als sie mit dem vorhergehenden Inhalt in gar wundersamem Contraste steht.

---

2) Ganz dieselbe Erscheinung zeigt, worauf mein verehrter Freund und College Schweizer-Sidler mich aufmerksam macht, auch die Construction von tenus: Tauro tenus heisst: v o m T a u r u s a b u n u n t e r b r o c h e n b i s z u m S t a n d o r t d e s B e s c h a u e r s, und doch übersetzen wir mit dem umgekehrten Ausdruck »bis zum Taurus«. Aehnliches kommt im Sanskrit oft vor.

5) Heinrich Steinberg, Gergovia. Beiträge zur Erläuterung von Caesar bell. Gall. VII 36—52 in Philologus XXXIII, S. 449—460.

Dieser Aufsatz stimmt in den Hauptpuncten betreffend die Belagerung von Gergovia mit den Entscheidungen Napoleon's: so über die Lage des grössern Lagers Cäsar's nordöstlich von der Roche-Blanche gegenüber der Annahme Fischer's, dass es südlich auf der Höhe von le Crest zu suchen sei. Ebenso spricht sich der Verfasser mit Recht gegen die übrigens vereinzelt gebliebene Ansicht Göler's aus, dass die Gallier ihre Verschanzungen auf dem Mont Rognon angelegt hätten. Neue Resultate haben wir in dem Aufsatz nicht gefunden, wohl aber verständige Reflexionen zu Gunsten der einen oder andern Entscheidung und Correcturen kleinerer Irrthümer. Mit Recht erklärt sich Steinberg für Göler's Conjectur continuo in VII 47, 1 statt handschriftl. contionatus (die auch von Kraner-Dittenberger aufgenommen ist) und vertheidigt 49, 3 das überlieferte progressus gegen die von Napoleon adoptirte Gölersche Conjectur regressus.

6) C. Hartung, Der Marsch der Aeduer (zu Caesar b. G. VII 38—40) in Philologus XXXII S. 369—371)

stellt die Ansicht auf, Litaviccus, der die 10000 Aeduer statt den Römern dem Vercingetorix zuführen wollte, sei nicht, wie Napoleon meint, über den Allier gegangen, sondern östlich von demselben geblieben: etwa bei Vichy sei er dann in östlicher Richtung abgebogen, zunächst um Cäsar auszuweichen, nachdem er den Aeduern seinen verrätherischen Plan mitgetheilt hatte. Diese künstliche Hypothese wird aufgestellt, um es wahrscheinlich zu machen, dass die Aeduer von dem Momente an, wo Litaviccus ihnen seine Pläne eröffnete, bis zu dem Zeitpunct, wo Cäsar ihnen entgegenkommt, bloss um fünf Meilen der Stadt Gergovia näher gekommen seien: 30 Meilen von Gergovia waren sie nämlich nach Cäsar's Bericht, als Litaviccus sie ansprach, 25 Meilen etwa einen Tag nachher, als Cäsar ankam. Zugegeben, dass wir mit einer solchen Annahme einer gewissen Schwierigkeit entgehen würden, obgleich sich zur Erklärung doch noch allerlei anderes darbietet: Uneinigkeit im Aeduerlager, Uebertreibungen von Seite Cäsar's u. s. f. — so kämen wir damit vom Regen in die Traufe. Denn es ist, wie der Verfasser selbst S. 371

fühlt, rein unbegreiflich, dass Cäsar den Uebergang über den Allier (und zwar den doppelten auf dem Hin- und Rückwege) da nicht sollte als Hinderniss angeführt haben, wo er die Schnelligkeit seiner Truppen preist. Mit der Verschweigung des frühern Uebergangs der Aeduer über die Loire in einer Zeitperiode, die nicht genau beschrieben wird, und wobei dieser Uebergang von den Römern nicht behelligt werden konnte, lässt sich das Stillschweigen an unserer Stelle nicht in Vergleichung ziehen. Und wie konnte unter diesen Umständen, wenn Cäser den Uebergang über den Allier beherrschte, Litaviccus doch über diesen Fluss zu Vercingetorix nach Gergovia gelangen?

7) Emendationsvorschläge zu einzelnen Stellen des bellum Gallicum:

G. I 26, 3, Meiser Jahrb. f. Philol. 109 S. 273: inter carros raedasque für rotasque, vgl. G. I 51, 2 raedis et carris.

G. I 42, 5: Merguet Jahrb. f. Philol. 109, S. 122 streicht quam vor maxime als irrthümlich aus dem folgenden quam amicissimum herübergekommen.[3])

G. IV 15, 2 und c. III 69, 3, will Usener Jahrb. f. Philol. 107, S. 399 se vor praecipitauerunt und praecipitabant streichen, da Cäsar c. III 25, 1 sage hiems praecipitauerat; se praecipitare sei eine Construction, die die Kunstdichter einführten (aber auch Cicero Tuscul. IV 18 hat qui se e Leucata praecipitauerit nebst vielen Stellen mit neutralem Gebrauche).

G. V 7, 8, A. Spengel Philol. XXXII 368 stellt den Satz ille enim reuocatus — ciuitatis hinter ille ut erat — interficiunt. Siehe oben S. 1151.

G. V 35, 3, Schweikert Jahrb. f. Philol. 109, S. 464 empfiehlt nach dem Vorgange von Schneider vor sin autem eine starke Interpunction zu setzen, da hiermit eine rein theoretische Erörterung beginne.

G. VII 50, 2, Georges Philol. XXXII S. 91: pacatorum für pacatum.[4])

---

[3]) Die Priorität hat hier Clarke. siehe Madvig oben S. 1151, der diese Streichung ebenfalls mit Recht vorschlägt.

[4]) Die Priorität gehört Klussmann; siehe Kraner-Dittenberger 8. Auflage. Kritischer Anhang. Bei dieser Gelegenheit sei mir die Bemerkung

III. Schriften über das bellum ciuile.

8) Menge, De auctoribus commentariorum de bello ciuili qui Caesaris nomine feruntur (Programm des Wilhelm-Ernstischen Gymnasiums). Weimar 1873.

9) Anzeigen der obengenannten Schrift von Adam Eussner in den Blättern für Bayrisches Gymnasialwesen, X. Jahrgang S. 205 ff., und von Hartz, Philolog. Anzeiger V S. 202 ff.

Wer eine neue Hypothese aufstellt, sollte dieselbe klar und bestimmt formuliren: das hat Menge nach mehreren Richtungen hin nicht gethan und dadurch einer vielleicht an sich nicht zu verwerfenden Grundidee geschadet.[5]) Die genauere Betrachtung von ciu. II 1—16, auf welche diese »particula prima« der einen viel verheissenden Titel führenden Schrift sich beschränkt, führt den Verfasser zu folgendem Schlussergebniss: de ratione qua commentarii de bello ciuili compositi sint, quominus iudicium faciam, prius quam plures atque accuratiores quaestiones instituerim, abstinebo: satis habeo demonstrauisse de bello ciuili commentarii alterius capitis 1, 2—4, et 8—16 certe non a Caesare, sed scripta

---

gestattet, dass die längst von Kraner aufgenommene Conjectur G. I 53, 4 utraque periit. Fuerunt für utraeque perierunt von mir selbst herrührt, nicht von Hertz (vgl. Rhein. Mus. XV S. 478 und die Kranersche Ausgabe bei Tauchnitz); ebenso Gall. II 33, 2 sumptis für cum his, und nicht von Koch; VII 45, 6 hatte schon Kraner selbst munitionum zu streichen vorgeschlagen (siehe 3. Auflage).

[5]) Dass nämlich Cäsar sowohl im bellum Gallicum als im ciuile die Rapporte seiner Officiere benutzt habe, ist gewiss selbstverständlich; und so wäre es ja an sich nicht unmöglich, dass in dem offenbar rascher geschriebenen ciuile er diese Rapporte gelegentlich auch so benutzte, dass er am Stil derselben weniger veränderte als er im bellum Gallicum gethan. Ausserdem wissen wir, dass Legaten Cäsar's auch in selbstständigen litterarischen Arbeiten über einzelne Kriegsereignisse berichteten. Abgesehen von dem bekannten Beispiel des Q. Cicero hat jüngsthin Bücheler Jahrbücher für Philologie 111 S. 136 auf ein bisher übersehenes aufmerksam gemacht. Athen. VI 273 B. berichtet nämlich von einem *σύγγραμμα περὶ τῆς Ῥωμαίων πολιτείας* in lateinischer Sprache, welches L. Aurunculeius Cotta zum Verfasser hatte, und in welchem derselbe kurz vor seinem Tode die (zweite) britannische Expedition beschrieb oder berührte. Von Trebonius freilich wissen wir nur, dass er die treffenden Aussprüche Cicero's sammelte und herausgab, und dass er Verse in der Weise des Lucilius schrieb.

esse a Trebonio. Da weiss man nun zunächst nicht recht, ob in den ersten Worten das 4. Capitel in den nicht-cäsarianischen d. h. »trebonianischen« Abschnitt eingerechnet werden soll oder nicht. Aus den auf der gleichen S. 12 vorhergehenden Worten »nihil (notandum) inde a cap. 4 usque ad finem cap. 7« müssen wir schliessen, dass der Verfasser dieses Capitel dem Cäsar selbst zugeschrieben wissen will. Dem steht gegenüber, dass Menge S. 2 nicht bloss 4, 1 »ad eundem numerum« tadelt, sondern auch in 4, 3 den Ausdruck seniores als uncäsarianisch bezeichnet[6]) und hierauf die Worte folgen lässt: in iis quae sequuntur usque ad caput VIII uel IX cur raro offendamus postea uidebimus; vergl. ferner S. 8 die in 4, 1 und 4, 3 aufgestochenen sogenannten scribendi ineptiae, während dann 4, 4 die Sentenz communi enim fit etc. S. 12 wieder als cäsarianisch aufgefasst wird: aus all' diesen Indicien möchte man den Schluss ziehen, es habe Menge den ersten »trebonianischen« Abschnitt bis 4, 3 inclusive gehen lassen wollen. Das Schwanken mit Beziehung auf diese Nath wird nachträglich S. 12. zugestanden; aber ähnlich hat Menge auch in Beziehung auf den Anfang des zweiten eingelegten Stückes während der Abfassung seiner Schrift seine Meinung gewechselt: S. 2 lässt er, sehr allgemein sich ausdrückend, den cäsarianischen oder fehlerlosen Abschnitt bis zu »Cap. 8 und 9« gehen, S. 4, 7 und 9 hat er aber an dem 8. Capitel allerlei zu tadeln; S. 12 kommt er schliesslich dazu, die Worte 7, 4 Massilienses tamen (nicht uero wie Menge schreibt) als die Nath dieser Abschnitte, beziehungsweise als Einsatz des Trebonius zu bezeichnen.

Dieses Schwanken im Einzelnen ist sehr bezeichnend: denn abgesehen hievon lässt uns Menge darüber ganz im Dunkeln, was es nach seiner Meinung mit der Abfassung von 1, 4 — 3 Schluss (wie wir jetzt annehmen wollen) 7, 4—16 durch Trebonius, den Legaten des Cäsar vor Massilia, für eine Bewandtniss habe. Müssen wir den Trebonius als Interpolator Cäsar's fassen, so dass an 1, 3 difficilem habet oppugnationem: 4, 1 Massilienses post superius incommodum, wiederum an 7, 3 ut urbs ab hostibus capta eodem uestigio uideretur: 17, 1 M. Varro in ulteriore Hispania ursprünglich sich anschlossen? Oder haben wir, da diese Annahme doch gar zu unwahrscheinlich ist, die Sache so aufzu-

---

6) Vgl. auch Eussner a. a. O. S. 211.

fassen, dass Cäsar selbst den Bericht des Trebonius wörtlich in sein Werk eingelegt? Wenn dies, wie es scheint, die Meinung unseres Verfassers ist, so ist es nicht ein glücklicher Gedanke, gerade 7, 4 Massilienses tamen nihilo secius ad defensionem urbis reliqua apparare coeperunt als den Anfang des zweiten »Trebonianischen« Abschnittes anzusehen, sie also dem Trebonius zuzuschreiben. Zunächst liegt keine innere Nöthigung vor, sie überhaupt als Uebergangssatz zu einer Einlage anzusehen; ist es doch keineswegs »wunderbar«, dass hier die Massilier am Anfang des Satzes genannt werden, nachdem sie sechs Zeilen vorher angeführt, inzwischen aber von ihrer Stadt die Rede war: eine persönliche Bezeichnung der Einwohner als Subject war hier geradezu nothwendig. Wäre aber durch anderweitige Gründe bewiesen, dass Trebonius in dieser Gegend wieder einsetzt, so hätte die Voraussetzung, dass die fraglichen Worte gerade dem Trebonius gehören, keinen Sinn, denn in dem ursprünglichen Bericht des Trebonius könnte sich an 3, 3 (oder 4, 3) 7, 4 unmöglich anschliessen (man vergleiche besonders nihilo tamen setius, welches nur in Beziehung auf das unmittelbar Vorhergehende sich erklären lässt). Es müsste dann umgekehrt gerade Cäsar diese Worte als Uebergangsphrase zu dem Trebonianischen Berichte selbst hinzugefügt haben.

Gegen die proponirte Ausscheidung macht ferner Eussner S. 212 die richtige Einwendung, dass die Capitel 3 berichtete Ueberrumpelung von Messana durch Nasidius unmöglich in dem Rapport des Trebonius an Cäsar gestanden haben kann. Cäsar musste das aus ganz anderer Quelle erfahren. Wir unsererseits fügen hinzu, dass es überhaupt widersinnig ist die wegen der Ankunft des Nasidius untrennbar mit einander zusammenhängenden Capitel 3 und 4 verschiedenen Autoren zuschreiben zu wollen: das eine setzt das andere nothwendig voraus. Oder reichen für diese Hypothese die beigebrachten »sprachlichen« Gründe aus? Was hat Menge an Capitel 3 zu tadeln, dass er dasselbe als uncäsarianisch erklärt?: 1. (S. 2) freto peruehi sei nicht richtig, cum in eo uocabulo notio perueniendi inesse soleat quod in nostrum locum non cadit. Als ob nicht auch hier das peruenire ans Ende des fretum bezeichnet wäre: Nasidius ist jedenfalls in der Meerenge nicht stecken geblieben, sondern glücklich über Scylla und Charybdis hinausgekommen; 2. (S. 4) 3, 2: imprudente atque inopinante Curione sei eine bei Cäsar nicht vorkommende Verbin-

dung, was, wenn es wahr wäre, nichts beweisen würde; dass es aber nicht wahr ist, hat Hartz gezeigt durch Hinweisung auf c. II 38, 4 wo gerade diese Verbindung steht. 3. 3, 3 (S. 4) magnopere hortatus sei zwar nicht gerade auffallend, da G. II 11, 2[7]) auch stehe magnopere cohortatus, aber es sei »notandum«, dass magnopere im Sinne von »acriter« oder »uehementer» in his capitibus zweimal stehe, hier und 13, 3, während es im ganzen übrigen Cäsar nur dreimal vorkomme (!!). 4. 3, 3 wird additis suis auxiliis, weil es causal gebraucht sei, unter den ineptiae scribendi aufgeführt: Cäsar hätte, meint Menge, einen Satz mit quoniam oder cum gebraucht!! Der Leser mag hieraus entnehmen, dass wir diesen sprachlichen Auseinandersetzungen und Ausstellungen, die wir nur an Einem der »Trebonianischen« Capitel beleuchteten, welche aber Menge mit grossem Fleiss über 1—16 sich erstrecken lässt und in verschiedenen Abschnitten (de phraseologia, de locutionibus quarum syntaxis offendat, de stili offensionibus) mit verschiedenen Unterabtheilungen durchführt — keinen grossen Geschmack abgewinnen können, weil sie vielfach eine rein äusserliche Betrachtungsweise zeigen und, wie Hartz und wir oben nachgewiesen, nicht überall genau sind. Ueber das Einzelne mag man bei Eussner und Hartz nachsehen, mit denen wir im Wesentlichen einig gehen. Statt aller Ergänzungen, die wir, si tanti esset, noch hinzufügen könnten, machen wir mit jenen beiden Recensenten darauf aufmerksam, dass mancher Anstoss durch Emendation zu beseitigen ist (auch durch Madvig ist einiges davon geschehen), und auf die Thatsache, dass auch die Abschnitte 1, 1—3, ferner 4, 7, 4 manche »Singularität« aufweisen, wie sie Menge in den »Trebonianischen« theils gefunden hat, theils gefunden zu haben glaubt.

10) Strenge, Der tendentiöse Charakter der Cäsarschen Memoiren vom Bürgerkrieg. (Programm des Johanneums zu Lüneburg.) 1873.

Die schon im Titel hervortretende Anschauung, dass die Cäsarschen Memoiren Tendenzschriften seien und die Tendenz ge-

---

7) Sollte wohl heissen G II 5, 2. Im Uebrigen finden wir magnopere in diesem Sinne ausser den vom Verfasser angeführten drei Stellen G II 5, 2. IV 11, 1. IV 16, 5 auch noch G IV 26, 1 magnopere perturbabantur und G I 38, 2 magnopere praecauendum, es ist daher anzunehmen, es stehe auch noch anderwärts.

legentlich auch die Objectivität der Erzählung trübe, dürfte, wie der Verfasser in der Einleitung selbst zugibt, nachgerade nicht mehr als neu, sondern vielmehr als herrschende Ansicht bezeichnet werden. Der unmittelbare Vorgänger Strenge's ist bekanntlich Glöde in seiner Schrift »Ueber die historische Glaubwürdigkeit Cäsar's in den Commentarien zum Bürgerkrieg. Kiel 1871«. S. 6 daselbst sind die Repräsentanten dieser Ansicht aus neuerer Zeit aufgeführt, jedoch darf dieses Verzeichniss nicht mit Strenge (S. 3) als ein »vollständiges« bezeichnet werden. Hinzuzufügen ist noch 1. vor Allem: Köchly und Rüstow Einleitung zu C. Jul. Caesar's Commentarien über den gallischen Krieg, Gotha 1857, dann 2. die in lustigen Bocksprüngen sich ergehenden Abhandlungen von Max Eichheim: Cäsar's Feldzüge gegen die germanischen Belgier. Neue Randglossen, Neuburg a. D. 1864, sowie desselben: Schlaglichter auf alte Geschichten: Die Kämpfe der Helvetier, Sueven und Belgier, 1866: Schriften, die mit viel Witz geschrieben sind, aber durch ihre Uebertreibungen sich selbst als Tendenzschriften qualifiziren; 3. sei der Curiosität wegen noch erwähnt Künssberg, Wanderung in das germanische Alterthum, Berlin 1861. Künssberg hat nämlich die Entdeckung gemacht, dass die Tendenz (resp. Lüge) Cäsar's sich auch auf die ethnographischen Abschnitte erstreckt, die man bis jetzt wohl als die unschuldigsten anzusehen geneigt war. Indem nämlich Künssberg die Interpretationskunst, welche Holtzmann seiner Zeit angewendet hatte, um auch bei Cäsar die Identität der Kelten und Germanen herauszupressen, doch zu verwerfen sich in seinem Gewissen gedrungen fühlt, hilft er (dessen Buch wesentlich dieselbe Identität der Kelten und Germanen predigt) sich damit, dass er die bei Cäsar auch nach ihm wirklich vollzogene nationale Scheidung der Galli und Germani als eine bewusste Mystification der Römer durch Cäsar ansieht. Durch »Gallia omnis« in den Anfangsworten des bellum Gallicum will Cäsar seinen Landsleuten blauen Dunst vormachen: er will mit diesem omnis besagen, dass er das ganze Land des Erbfeindes erobert habe, den Namen Germani, der ursprünglich nur eine andere Bezeichnung derselben Nation bildete, benutzte Cäsar dazu, um die nicht unterjochten Gallier zu benennen; so ist er dann genöthigt, den unterjochten Theil der gallischen Nation (die Galli) von dem nicht unterjochten (Germani) auch ethnographisch zu scheiden (S. 107 ff.), welchen Schwin-

del er nach einem sehr einfachen Recept ausgeführt hat. So ungefähr Künssberg. Von dieser tiefsinnigen Deutung von Gallia omnis hat freilich bis jetzt kein Commentator des Cäsar Notiz genommen.

Von solchen Uebertreibungen hält sich sowohl die Schrift Glöde's als diejenige Strenge's fern. Strenge behandelt in diesem seinem ersten Theil bloss die von Cäsar im bellum ciuile erwähnten Friedensverhandlungen, beziehungsweise die Versuche zu solchen. Es sind derselben im Ganzen sieben: Strenge hat es gut verstanden die Geflissentlichkeit, mit welcher Cäsar bei der Darstellung dieser Friedensunterhandlungen seine Mässigung und Friedensliebe herauskehrt, zu kennzeichnen, nicht übel ist die Erinnerung an l'empire c'est la paix angebracht. Wesentliches wüssten wir an der anspruchslosen Darstellung Strenge's nicht auszusetzen. Nur in Beziehung auf die erste Friedensunterhandlung (durch L. Caesar und L. Roscius) ist uns der Passus S. 7 der Schrift Strenge's nicht recht verständlich: »Vergleichen wir mit diesen Worten die sorgfältige Erwähnung der Cäsarschen Forderungen in einem Briefe Cicero's an Tiro, so fällt uns allerdings die unbestimmte Fassung der pompejanischen Gegenforderung mit ihrer hinausschiebenden Tendenz auf, was ja aus dem Briefstil zum Theil erklärt werden mag, zum Theil aus den einleitenden Worten probata est«. Hier hätte zunächst hervorgehoben werden sollen, dass in Einem wesentlichen Punkte Cic. ad fam. 16, 12, 3 und ad Att. 7, 14, 1 mit Cäsar übereinstimmen gegen Dio 41, 5. Der letztere sagt: *ἀμφοτέρους ἅμα αὐτοὺς τὰ ὅπλα καταθέσθαι*; aus Cäsar aber sowohl als aus Cicero (Caesar c. I 10, 3: quae si fecisset, Cic. ad Att. 7, 14, 1 id si fecisset, ad fam. 16, 12, 4: id ille si fecerit) geht hervor, dass der Senat verlangte, Cäsar müsse zuerst die Räumung vollziehen, und erst dann, wenn sie von seiner Seite vollzogen wäre, werde Pompejus — in nicht vorher fixirter Zeit — nachfolgen. Cäsar hatte nicht Unrecht auf diese Unbilligkeit aufmerksam zu machen (11, 2: ut si pacto conseruato a Caesare non profectus esset, wie ich jetzt in etwelcher Modification meines früheren Vorschlages zu der Stelle lese statt handschriftlichem ut si peracto cons. Caesaris cons. praefectus esset). Fürs zweite ist gerade die grössere Bestimmtheit der Formulirung der Forderung auf Räumung in Cäsar's Bericht charakteristisch, was Herr Strenge übersehen hat.

Bei Cicero lautet nämlich diese Forderung allgemein: ut remoueat praesidia ex iis locis, quae occupauit, und im andern Briefe: ut ille de iis oppidis quae extra suam prouinciam occupauisset et. Dass nun Cäsar dies an zwei Stellen (10, 3 und 11 Anfang) auf Ariminum beschränkt: Arimino excederet, hängt mit der weitern tendentiösen Entstellung der Folge der Ereignisse zusammen, deren Erwähnung bei Strenge vermisst wird, obschon sie mit der Darstellung der Friedensverhandlungen enge verbunden ist. Der Plural ex iis oppidis bei Cicero ist offenbar die authentische Formulirung der an Cäsar gestellten Forderungen; denn damals hatte (Cic. ad fam. 16, 12, 2) Cäsar bereits Ariminum, Pisaurum, Ancona und Arretium besetzt; Cäsar will uns aber glauben machen, er habe ruhig in Ariminium die Rückkehr der Gesandten abgewartet, und erst nachdem dieselben wieder zurückgekehrt waren und er das vollständige Misslingen seiner Friedensbemühungen einsah, habe er (c. I 11, 4) Arretium, Pisaurum, Fanum und Ancona eingenommen. Vergleiche übrigens die Bemerkung Hofmann's zu jener Stelle: »übrigens vernachlässigt Cäsar, vielleicht um Zusammengehöriges nicht zu zerreissen, vielleicht um seine Mässigung mehr ans Licht zu stellen, in dem Bericht über die Unterhandlungen die Zeitfolge der Ereignisse offenbar«, wobei wir die erste Möglichkeit weglassen würden. — S. 11 bei Strenge ist dem Referenten unerfindlich, inwiefern die enge Zusammengehörigkeit der Sätze uti-posset, ante quam-inciperetur in c. III 11, 1 eine Vertheidigung der Lesart der Handschriften Vibullius his expositis Corcyrae bilden soll, (über welche Stelle jetzt Madvig zu vergleichen ist). S. 17, Zeile 5 von unten ist wohl Caesare statt Scipione nur Schreibfehler.

11) Emendationsvorschläge zu einzelnen Stellen des bellum ciuile:

C. I 1, 3 will J o r d a n Hermes VIII S. 87 in completur urbs et ius comitium das corrupte e t i u s als eine Randerklärung zu comitium fassen »weil in der Rechtssprache in iure und in comitio gleichbedeutende Ausdrücke waren.« Der Glossator, der da, wo es sich um eine Localität handelt, zu einer solchen Randglosse sich gedrungen fühlte, müsste ebenso gelehrt wie querköpfig gewesen sein. Hofmann hat hier endlich den alten Vorschlag des R e f e r e n t e n: e t i p s u m aufgenommen und Madvig Aduersaria II S. 261 Note 1 sich ebenfalls dafür erklärt.

C. I 54, 2. E. Hoffmann, Jahrb. f. Philol. 109 S. 273, wiederholt mit Recht seinen früheren Vorschlag (Duebner II S. 405) statumen aluei für statumina leui, ohne die von Duebner hinzuproponirte Aenderung von carinae in den Singular für nöthig zu erachten.

C. III 2, 2. Menge, Jahrb. f. Philol. 107, S. 844, will statt XV milia legionariorum lesen: dimidium leg.

C. III 6, 2. Mg. (Menge), Philol. Anzeiger V S. 482, schlägt vor Chaoniorum statt des verdorbenen Germiniorum.

C. III 69, 4. dimissis equis wird wieder einmal vertheidigt von C. Hartung Philol. Anzeiger V S. 482; von Menge dagegen Jahrb. f. Philol. 107, S. 843: dimissis signis (sc. a Caesare) vorgeschlagen; die Stelle ist weder hiermit noch mit dem Vorschlag von Madvig (siehe oben) als geheilt zu betrachten.

Jahresbericht über die römische Geschichte und Chronologie.

Von

Professor Dr. **Max Büdinger**

in Wien.

Aus der Masse litterarischer Erscheinungen auf diesen Gebieten im Jahre 1873 treten für die Zwecke dieser Zeitschrift zwei in erste Linie, weil in ihnen zugleich umfassende und sichere Grundlagen für die weitere Forschung geboten werden: Theodor Keim's Werk über »Celsus' wahres Wort« (Zürich, Orell, Füssli und Co. XI, 295 S. 8.) und Dr. K. de Boor's Inauguraldissertation über Entwickelung und Termine der Censur. Ich bespreche daher zuerst diese beiden Schriften, weil ich hierdurch die Stellung anderer zu dem Gesammtfortschritte der hier zu erörternden Disciplinen am einfachsten darlegen zu können hoffe; daran schliesse ich noch eine Besprechung von Nitzsch's Werk über Die römische Annalistik in ihren Anfängen, und behalte mir dagegen den Bericht über die übrigen Erscheinungen des Jahres 1873 für den nächsten Jahrgang vor.

De Boor's Arbeit (Fasti censorii. Berolini. Schade. 102 S. 8.)*) überrascht zunächst durch den umfassenden Blick des jungen Verfassers (geboren 1848), der sein hervorragendes Talent in den historischen, philologischen und archaeologischen Seminarien und Collegien von Bonn und Berlin, dazu in der grossen Kriegsschule von 1870—1871 entwickelt hat, sich aber vornehmlich als Schüler Th. Mommsen's bekennt. Recht als Fortsetzer und Verbesserer wie Borghesi's, so seiner eigenen Arbeiten darf dieser den dankbaren Schüler ansehen.

---

*) [Vgl. Heft VII, S. 859ff.] Anm. d. Red.

Der Verfasser gibt in Form und Ergänzung der capitolinischen Fasten und mit den entscheidenden, wohlgeordneten Quellenbelegen die Censuren vom Beginne d. h. vom 11. Lustrum bis zum 72. unter Vespasianus und Titus. In einem zweiten Theile (S. 36—100) folgen die Untersuchungen, aus welchen diese Fasten entstanden sind.

Das erste hier zu erörternde Ergebniss betrifft die für die ganze Chronologie der Censur massgebende Frage über die Dauer des Lustrum oder genauer des legalen Intervalles zwischen je zwei Lustrum genannten Staatsopfern (Mommsen, Chronologie 162f.). Die bisher in Geltung gewesenen Anschauungen entstanden — von ungenauem litterarischen Gebrauche abgesehen — einerseits aus der je fünfjährigen Dauer von Augustus' censorischer Gewalt, andererseits aus der auf Dio Cassius' vielleicht nur persönlicher Meinung zurückzuführenden Angabe bei Zonaras (III, 19), dass zu Anfang und Ende ihres Bestehens die Censur fünfjährig gewesen sei.

Zunächst wird man mit dem Verfasser (S. 40) annehmen dürfen, dass die Nachricht bei Dio selbst nicht so bestimmt und einsylbig gestanden haben dürfte, wie in dem vorliegenden Excerpte des Zonaras. Immerhin aber bleibt des Verfassers Behauptung bedenklich, dass diese Vorstellung einfach aus dem Postulate bei Cicero (de legibus III 3, 7: [censores] magistratum quinquennium habento) entstanden sei; denn Cicero selbst spricht in der (S. 4) alsbald beigezogenen Stelle der Pisoniana (5, 10) als von einer Thatsache, dass de moribus nostris quinto quoque anno iudicaretur. Diese Auffassung war also zu seiner Zeit herrschend oder doch weit verbreitet; irgend welche Legalität für ein quinquennales Intervall konnte man daher auch im augusteischen Zeitalter sehr wohl voraussetzen, falls Dio Cassius' Angabe doch auf Livius zurückgehen sollte.

Aber mit vollkommen durchschlagenden Gründen beweist der Verfasser, dass die Voraussetzung eine nach allen Seiten irrige ist. Sulla verfügte überhaupt nichts über die Censur; daher war bei Abschaffung seiner Verfassung im Jahre 70 v. Chr. kein Anlass zu einem sie betreffenden Gesetze, wie denn Cicero in der Pisoniana betont, dass niemand die potestas der Censur zu verringern gewagt habe (S. 39—46): in der nachsullanischen Zeit finden sich denn auch nur zwei fünfjährige Intervalle von 70 zu 65, 55 zu 50 v. Chr. Dann (S. 42f.) zeigt sich unhaltbar die

Annahme fünfjähriger Dauer der Censur als Beamtung in dieser Epoche, wie sie auch von Mommsen (Chronologie 97) angenommen wird, der einen willkürlichen Rückschluss bei Licinius Macer von den Zuständen seiner Zeit auf die früheren statuirt; aus Cicero's Briefen ergibt sich aber, dass die Lustren der Censuren von 61 und 55 schon Ende Januar 60 und Sommer 54 nahe bevorstanden. Ferner zeigt sich (S. 84) auch die allgemein verbreitete Meinung unbegründet, als ob im zweiten Jahrhundert v. Chr. das Quinquennalintervall regelmässig bestanden habe; denn es vergingen zwischen den Censuren von 154 und 147 sieben Jahre, zwischen denen des 59. und 60. Lustrum von 131 und 125 — die Censur des L. Metellus Calvus und Q. Fabius Servilianus von 124 beruht nur auf moderner Einbildung — liegen sechs Jahre und eben so viele, mindestens höchst wahrscheinlich, zwischen den Censuren des 57. Lustrum von 142 und des 58., die wohl im Jahre 136 begann.

Immerhin haben in der glänzendsten Epoche der römischen Republik von 209 bis 154 v. Chr., bei den Censuren des 44. bis 55. Lustrum, Quinquennalintervalle bestanden, wenn auch nur aus Zweckmässigkeitsgründen und ohne irgend ein religiöses oder politisches Gesetz. Doch genügt die Thatsache, um den Irrthum der ciceronianischen wie der folgenden Epochen zu erklären, der durch Censorinus' irrig verbessernde Gleichsetzung der Censurfrist mit der der Olympiaden (Mommsen, Chronologie 168) eine neue Verwirrung erfuhr.

Wenn nun die Zeit seit den punischen Kriegen nur das negative Resultat ergibt, dass unsere Magistratur nicht an fünfjährige Frist gebunden und noch viel weniger für eine solche eingesetzt war, so lehrt die sorgfältige Prüfung (S. 43 f.) ihrer Intervalle im 4. und 3. Jahrhundert v. Chr., dass auch das von Censorinus und Mommsen angenommene Quadriennium ihrer früheren Dauer nicht begründet ist. Der Verfasser erweist vielmehr (S. 41 f.) — wenn auch mit unnöthiger Schüchternheit —, dass die Amtsdauer als eine dreijährige angesehen wurde, zunächst aus der Aufeinanderfolge der regulären Censuren von 307 und 304, 304 und 300 — wobei das schon von Clinton fasti Hell. III 439 n. notirte Fictivjahr 301 ausfällt — sowie 234 und 231. Dann aber ergibt sich als viertes Beispiel gerade die so vielfach und verkehrt ausgebeutete Censur des Appius Claudius, die freilich von Ende

des Jahres 312 bis zu Ende des Jahres 308, aber eben desshalb nur drei Jahre dauerte, weil 309 ebenfalls Fictivjahr ist. Nun erklärt sich auch der Inhalt der lex Aemilia (S. 50), welche die Dauer der eigentlichen Amtsführung der Censoren auf die Hälfte — annua et semenstris censura nach Livius — bestimmte, während ihnen für die andere Hälfte von einer nicht näher zu fixirenden Zeit an — ex instituto bemerkt Livius (45, 15, 9) zum Jahre 168 — zur Vollendung unternommener Arbeiten das Amt prorogirt wurde.

Schon aus diesem Inhalte der lex Aemilia würde erhellen, dass sie, die eine gegebene längere Amtsdauer auf die Hälfte herabsetzte, nicht wohl aus der ersten Censur stammen kann, wie Mommsen (Chronologie 96) annahm, der sie im conventionellen Jahre 319 a. V. = 435 vor Chr. entstehen lässt. Vielmehr kehrt der Verfasser im Gegensatze zu dessen Hypothese zu der Voraussetzung ihrer Begründung im ersten Jahrzehnt nach dem Decemvirate zurück, nur mit einer wohlerwogenen Verschiebung ihres Anfanges von 443 auf 444 — mindestens in den Untersuchungen (S. 38), während er seltsamer Weise in den Fasten selbst (S. 3), scriptorum consensum secutus p. 39, das Jahr 443 anschreibt. Er bemerkt nämlich zutreffend, dass wie in unseren Autorenlisten nachweislich in vier anderen Fällen die Censoren einfach den Militärtribunen zugezählt werden, so für 444 ihre dem Bunde mit Ardea beigesetzten Namen diesem Militärtribunatsjahre als die von consules suffecti (obwohl solche undenkbar für diese Zeit sind) zugewiesen wurden; der Anfang ihrer notorisch ersten Censur — auch Cicero gibt ja die Namen (ad famil. 9, 21) des Papirius Mugillanus und Sempronius Atratinus als feststehende — wurde aber der Harmonisirung wegen erst von Licinius Macer in das nächste Jahr verschoben. Livius (IV 8, 7, nicht IV 9) erklärt sich das mit einer Ausgleichung ihres vorjährigen illegitimen Consulates durch die Censur, obwohl er kurz vorher (IV 8, 1) Bedenken über das Vorhandensein von coss. suff. für 444 äussert; auch Dionys. Halic. (XI, 62) hatte sich nach ernstem Zweifel sie anzunehmen entschieden, wie sich nun zeigt: mit Unrecht. Seine Angabe (XI, 63), dass das elfte Lustrum ἐντὸς ἑπτακαίδεκα ἐτῶν seit dem zehnten, nämlich der Consulen von 459 stattgefunden habe, kann, obwohl die Zahl vielleicht nur nachträglich gefunden ist, auch bei Ansetzung des Censurbeginnes in 444 bestehen.

Den bisher mitgetheilten Ergebnissen unserer Schrift über Fristen und Gründung des Amtes sind noch die von zwei Untersuchungsreihen für die Ansetzung einzelner Censuren beizufügen.

Aus der Schwierigkeit richtiger Loslösung der Censorennamen in der Epoche des Militärtribunates ergab sich zunächst die Unhaltbarkeit der Schwegler'schen Annahme, dass nie vier Militärtribunen zur Regierung bestimmt worden seien (S. 47—49): vielmehr haben sowohl die capitolinischen Fasten als Livius in je drei Fällen, und in einem (für das Jahr 427) übereinstimmend, die Vierzahl.

Anmuthiger und auch sachlich bedeutender ist eine andere, hieher gehörige Untersuchung, welche die Annullirung eines vollzogenen Lustrums durch das Pontificalcolleg im Falle des Eintrittes eines Staatsunglückes vor einer neuen Censur zu erweisen geeignet ist. Bei Gelegenheit der Feststellung des 17. Lustrums von 393 war nämlich die auf die Zeit des gallischen Brandes bezügliche, so vielfach erklärte Stelle des Verrius Flaccus (Festus p. 364 M.) über 15 censuslose Jahre dieser Zeit — quia proximis XV annis census actus non erat — noch einmal zu prüfen. Der Verfasser (S. 52—61) zeigt zunächst, dass das temerarium quoddam der tributorum conlatio, welche Verrius Flaccus von der gewöhnlichen nach dem Census auferlegten — cum sit alia in capita aliud ex censu — unterscheidet, in der unverhältnissmässigen Selbstbesteuerung der Wohlhabenden liegt. Unmittelbar nach der Rückkehr in die verbrannte Stadt und dann wieder im hannibalischen Kriege im Jahre 210 vor Chr. wurde für den leeren Staatsschatz solche Opferwilligkeit in Anspruch genommen — aber natürlich nicht 15 Jahre lang, wie denn schon die von Niemand bezweifelte Censur von 378 üblicher Zählung kaum 12 Jahre nach dem Brande stattfand und gerade durch das Wuchertreiben der Wohlhabenden an Vornahme des Lustrums gehindert ward. Noch enger zieht sich der Kreis der Möglichkeiten für die Dauer dieser Opferwilligkeit durch die für die Censoren (Liv. VI 32) schon im Jahre nach der Rückkehr in die Stadt eingetretene Nöthigung, der Recrutirung halber auf die noch vor der Katastrophe beschlossene Abgabe für den Mauerbau zu verzichten. Die proximi XV anni sind also vor dem Brande zu suchen aber gerade zwi-

schen den sogenannten Jahren[1]) 393 und 389 vor Chr. ist nicht nur Dion. Hal. I 74 und Livius V 31, 6, sowie IX 31, 20 eine

---

[1]) Eigentlich 390 und 386. Denn die älteste Angabe über den gallischen Brand ist die bei Polybios I 6, 1 und 2. Hiernach wird derselbe, beziehungsweise die siebenmonatliche (II 22. 5) Besetzung Roms durch vier Daten bestimmt. Sie fanden statt:

1. im 19. Jahre (ἔτος ἐνειστήκει ἐννεακαιδέκατον) nach der Schlacht von Aigospotamoi im Herbste Ol. 93^{4} (405/4) = 387/6.

2. im Jahre des Antalkidischen Friedens Ol. 98^{2} (Clinton f. H. II 102) = 387/6.

3. im 16. Jahre vor der Schlacht von Leuktra (Juli 371; Clinton II 216) Ol. 102^{2} (371/0) = 387/6.

4. im Jahre der Belagerung von Rhegion durch Dionysios nach der Schlacht am Ἐλλέπορος (Ἔλωρος Diod. Sic. XIV 104); die Schlacht war Ol. 97^{4} (389/8) (Volquardsen, Untersuchungen 74); die darauf folgende Belagerung begann Ol. 98^{1} (388/7) und endete nach elf Monaten (Diod. XIV 111) mit der Einnahme Ol. 98^{2} (387/6), so dass die Lesart ἐξεπολιόρκει Ῥήγιον statt ἐπολιόρκει unseres Textes zunächst sich empfiehlt; die letztere erklärt sich aber, wenn Timaios, den Polybios (1, 5) fortsetzt, ihm vorlag, da dieser (Diod. XIV 113, Volquardsen 80 f.) den Kelteneinfall in Italien bestimmte: καθ' ὃν δὲ καιρὸν μάλιστα Ῥήγιον ἐπολιόρκει Διονύσιος. Da die Belagerung noch Ol. 98^{2} dauert, so gestattet auch dieses Datum mit den drei früheren die gleiche Annahme = 387/6.

Das römische Amtsjahr kann als damals am 1. Juli beginnend (Mommsen, Chronologie 99) mit dem Olympiadenjahre gleich gesetzt werden. Zweifellos nimmt also Polybios Ol. 98^{2} = 387/6 d. h. das Archontat des Theodotos als das der Alliaschlacht an. Mag er auch hiebei Timaios gefolgt sein; gleichsam an der Spitze seines Werkes konnte er von diesem so eminent wichtigen Datum nicht sprechen, ohne einen bei seinen römischen Gönnern etwa geltenden andern Ansatz zu erwähnen. Er blieb damit auch dem anderen feststehenden bedeutendsten Datum treu, dem Anfange der Republik unter dem Archontate des Isagoras Ol. 68^{1} (508/7) das er III 22 (Mommsen, Chronologie 128) voraussetzt. Denn für den gallischen Brand folgte aus den Censorenlisten das 121. (ἐκπεπληρωμένων τῶν εἴκοσι καὶ ἑκατόν Dion. Hal. I 74) oder genauer das zweite Jahr nach dem im 119. Jahre nach Vertreibung der Könige stattgefundenen Census also: 508/7 — 121 wiederum = 387/6. Dionysios, der das a. a. O. mittheilt, hilft sich freilich, in dem er das abgelaufene 120. dem laufenden 121. mit einer Umschreibung substituirt (ὁ πρὸ τῆς καταλήψεως χρόνος — μετὰ τὴν κατάλυσιν τῶν βασιλέων ἔτη περιείληφεν [umfasste] εἴκοσι πρὸς τοῖς ἑκατόν) weil er σχεδὸν ὑπὸ πάντων das Archontat des Pyrgion (Pyrrhion bei Diodor) Ol. 98^{1} (388/7) als das Jahr der Κελτῶν ἔφοδος, καθ' ἣν ἡ Ῥωμαίων πόλις ἑάλω angegeben fand. Die Angabe, abweichend von Timaios und Polybios, mag in ursprünglicher Fassung insofern die genauere gewesen sein, als die ἔφοδος in das frühere Archontat, das des Pyrrhion, die Alliaschlacht vom 18. Juli in das spätere, das des Theodotos, dennoch ge-

Censur, sondern bei Livius auch eine Lustration, die des 17. Lustrum, und zwar mit dem Beisatze der sündhaften, nie wiederholten Subrogation eines Censors für einen im Amte verstorbenen verzeichnet. Nur bei vollzogenem Census konnte aber eine Censur sündhaft, den Götterzorn erregend erscheinen; für die Vollziehung gibt Plinius durch die Zahl von 153,573 Bürgern Zeugniss. Der Verfasser nimmt fein eine Annullirung dieses Census und Lustrums durch Pontificalbeschluss wegen des durch den gallischen Brand bezeugten Götterzornes an. Seit dem 16. Lustrum 403 vor Chr. bis zur Rückkehr in die Stadt 389 (eigentlich 400 bis 386) sind nun wirklich die proximi XV anni zählbar, welche Verrius Flaccus postulirt. Als Analogie führt der Verfasser das als 66. gehaltene Lustrum von 89 vor Chr. an, auf das die sullanisch-marianischen Zeiten und Eroberungen Roms folgten, so dass dasselbe von Cicero (p. Archia 5, 11) ganz ignorirt und von Verrius Flaccus (Festus s. v. referri) wegen mangelnder Augurenbilligung als parum felix bezeichnet werden konnte.

Aber unmittelbar nach der Rückkehr muss (S. 63 f.), da die Schätzungslisten verloren waren und der Mauerbau unternommen ward, dazu vier neue im zweitfolgenden Jahre erscheinende Tribus

---

hören mag. Bezeugt ist aber dies frühere Archontat schwerlich von Anfang in dem Sinne gewesen, dass es die Zeit der Besetzung Roms bezeichne, wie Dionysios und er zuerst von erhaltenen Autoren annimmt, wenn man auch den sämmtlichen Annalisten von Calpurnius Piso (H. Peter, Hist. Rom. relliquiae p. CLXXXXVIII) an bis auf Aelius Tubero (Peter p. CCCLVI) in Dionysios' eigener Zeit das Missverständniss zutrauen kann.

Mommsen's Behauptungen (Chron. 122; 128; 202, vgl. Röm. Gesch. [5] I, 335), dass »eine, wenn nicht gleichzeitige, doch auf jeden Fall sehr alte Ueberlieferung«, die Alliaschlacht unter Archon Pyrgion Ol. 98 [1] setze, dass Fabius Pictor diese Ansetzung gegeben und »wahrscheinlich einem sicilischen Geschichtswerke entnommen habe«, werden hiernach als gleichmässig irrig bezeichnet werden müssen. In Uebereinstimmung mit Fabius hat Polybius III 22 allerdings den Anfang der Republik 508/7, aber keineswegs (Mommsen, Chronologie 128) »offenbar nach Fabius« gesetzt, da er für die Stadtgründung (Dion. Hal. I 74) Ol. 7 [2] (751/0). d. h. 21. April 750 und nicht wie Fabius Ol. 8 [1] (748/7), d. h. 21. April 747 annimmt. Die Abweichung ist um so bedeutender, als Fabius' Ansatz die Gründung Roms mit der den Chronologen der Epoche geläufigen Aera des Nabonassar, vielleicht nicht ohne alexandrinische Kunde derselben, gleichsetzt, welche mit dem 27. Februar 747 beginnt (Clinton f. H. II 320).

Ich denke, dass man beide Jahre, 508/7 für den Anfang der Republik, als ziemlich, und 387 für die Alliaschlacht als wohl bezeugt, ansehen darf.

eingerichtet wurden, eine neue mit legitimem, dem 18. Lustrum abschliessende Censur stattgefunden haben. Der Verf. konnte denn auch, durch Vergleichung der Namen von acht Militärtribunen bei Diodor 15, 22 nach den Varianten der Patmos-Handschrift mit Livius VI 1, die Censoren L. Papirius und M. Furius Fusus nennen, welche die Herstellung nach der Katastrophe des gallischen Brandes zu vollbringen hatten.

Die letzte für diesen Bericht hervorzuhebende Untersuchung betrifft die Einsetzung plebejischer Censoren (S. 73f.). Das Amt war thatsächlich durch C. Marcius Rutilus' Wahl im sogenannten Jahre 351 für das 22. Lustrum der Plebs eröffnet. Aber der Verfasser bemerkt, dass die von Vellejus II 8 erwähnte rein patricische Censur zweier Scipionen, welche Brüder waren, höchst wahrscheinlich zu dem von Eusebius gemeldeten Lustrum von 340, dem 23. gehörten; die lex Publilia von 339, welche den Plebejern einen Censorenplatz reservirte oder genauer den Patriciern nur einen offen liess, wird jetzt verständlich.

Schliesslich muss aber doch bemerkt werden, dass die vortreffliche Arbeit durch eine selbst bei Dissertationen vom gewöhnlichen, d. h. unnützen Dutzendschlage auffallend grosse Zahl von Druckfehlern, auch in einzelnen Citaten und bis zur Unverständlichkeit in einzelnen Worten, leidet.

Sauber auch in solchen Aeusserlichkeiten und durchaus ein Werk, das überall von der vollen Höhe geistiger Kraft des gefeierten Kirchenlehrers Zeugniss gibt, obwohl bescheiden nur als Nebenstudie eingeführt ist Keim's Celsus*).

Wenn es schon bedenklich ist, für das erste Jahrhundert der Kaiserzeit die entscheidenden Geschichtspunkte nicht von den lebendigen Kräften des Germanen- und Christenthumes zu nehmen, so zeigt sich das, je näher man den Begebenheiten tritt, von der Mitte des zweiten Jahrhunderts an immer unthunlicher. Recht in den Kern der entscheidenden Bewegungen fühlt man sich versetzt durch diese Herstellung und Deutung des *ἀληθὴς λόγος*, wie der genaue Titel (S. 187) des aus Origenes' Gegenschrift der Wissenschaft gewonnenen Werkes lautet. Der Philolog fühlt sich auf den ersten Blick seltsam berührt, wenn er diese Herstellung zunächst nicht in griechischer Form gegeben findet und nur in den

---

*) [Vgl. Heft III, S. 202ff.] Anm. d. Red.

Anmerkungen gelegentlich den wahrscheinlichen Wortlaut der verlorenen Schrift begrüssen kann. Den kleinen Uebelstand hat aber der Verfasser dem grösseren eines griechischen Restitutionsversuches vorgezogen, um »weder sich noch Anderen mit dem täuschenden Scheine des völlig authentischen Textes zu schmeicheln« (S. VIII). Selbstverständlich wurde »diese Herausschälung auf das knappste Mass beschränkt« (S. IX). Um so mehr wird jeder Leser mit dem Verfasser (S. V) den »unwiderstehlichen Reiz dieser rein erhaltenen heidnischen Gedankenwelt« empfinden, wie sie sich dem Christenthume gegenüber in der bedeutendsten litterarischen Erscheinung, die auf uns gekommen ist, darstellt und die geistigen Kampfmittel gewann, mit denen sie bis in die diokletianische Epoche nachbildend und mit so viel geringerem Gehalte ihren Streit führte. Die Disposition des Werkes ist, wie sie nun mit genauester Ordnung der einzelnen Theile vorliegt (S. 1—143) überraschend logisch, ja von fast pedantisch schulmässiger Genauigkeit. Das Verständniss zu vervollständigen war aber erst durch die Ausscheidung eines vierten, den »Bekehrungsversuch« enthaltenden Theiles möglich, welchen der Verfasser, auf zwei eigene Angaben des Celsus (S. 202) gestützt, zuerst erkannt hat. Wie unbegründet Origenes' Einwand (S. 13) gegen die Ordnung des Werkes sei, zeigt sich durchaus. In den Anmerkungen zu seinem Texte verfolgt der Verfasser neben der philologischen Sicherstellung seiner Reproduction die Absicht, Quellen, Nachahmer und Gleichgesinnte des Celsus — zuweilen bis in die Neuzeit — nachzuweisen, so dass diese Noten eine Fundgrube zur Aufhellung der schwierigsten und entlegensten kritischen und historischen Fragen geworden sind.

In einem zweiten Abschnitte bringt das Keimsche Buch »zwei Zeitgenossen des wahren Wortes«, welche durch Noten von ähnlichem Werthe illustrirt werden; Lucian's Peregrinus (Cap. 11—16) in genauer Uebersetzung und mit treffendem Nachweise der Abfassung im Herbste 165 (S. 144), sodann den in dem »Octavius« des Minucius Felix unter Caecilius' Namen eingeführten Christenfeind in treffender Analyse. Der »Octavius« wird nach sorgfältiger Revision aller bisherigen Datirungen (S. 156) »am wahrscheinlichsten kurz vor das Jahr 180« verlegt, also Ende 179 etwa, und mit überzeugender Schärfe (S. 157 f.) die erste Benutzung des Celsusbuches in demselben nachgewiesen. Dieses selbst ist aber, wie

Keim mit absoluter Sicherheit aus dem Zusammentreffen »der politischen und religiösen Anzeichen« (S. 262—273) erweist, im Jahre 178 und zwar nach dem 3. August geschrieben, da die grässliche Christenverfolgung seit etwa Anfang 177 gestattete, nur noch von ein »Paar Uebrigen« der »Race« (S. 269) zu sprechen, die man bei dem Wiederausbruche des markomannischen Krieges auf gütlichem Wege nicht ohne Drohung zu gewinnen hoffen durfte, als die Kaiser M. Aurel und Commodus an die Donau zogen. Als Ort der Abfassung lässt sich nur »der Occident und Italien« (S. 274) als wahrscheinlich bezeichnen. Mit voller Sicherheit wird dagegen die Identität dieses Celsus mit demjenigen dargethan, welchem so hochachtungsvoll Lucian unter Commodus den Pseudomantis widmete (S. 279—291), wie denn auch der Verfasser des *ἀληθὴς λόγος* Lucian's Lob auf Panthea benutzte (S. 290). Origenes' doch nur als Vermuthung gefasste Identification desselben mit einem gleichzeitigen Epikuräer Celsus bleibt dagegen zweifelhaft (S. 279), da der Verfasser des »wahren Wortes« zwar Platoniker ist, aber von solcher Weitherzigkeit, dass ihm auch eine Anerkennung Epikur's zuzutrauen ist (S. 286).

K. W. Nitzsch, Die römische Annalistik von ihren ersten Anfängen bis auf Valerius Antias. Berlin. Borntraeger. XII, 355 S.

Die Schrift soll in ihren letzten Zielen die Unhaltbarkeit der Anschauungen beweisen, welche Rubino und Mommsen über die Stetigkeit und Zuverlässigkeit der römischen Tradition von den Grundlagen der Staatsverfassung geltend machen. Mit dem ganzen Ernste mannhafter Ueberzeugung, ja mit Feierlichkeit wiederholt hier (VII 2—5, 345) der Verfasser die Grundsätze, welche dem Kenner seiner Arbeiten seit 1842 als sein »Polybius« erschien und aus seinem Buche über die Gracchen wohlbekannt sind. Er constatirt (3 und 157), dass die »unzweifelhaft sicheren Reste einer alten Annalistik«, wie sie in der That bei Livius vorliegen, »sowohl die äussere, wie die innere Geschichte, Krieg und Bündnisse, Tempelweihen und Gesetze« enthalten.

Die beiden auf dem Wege der Analogie gewonnenen Schlüsse, welche den Verfasser zum Gegner der Rubino-Mommsenschen Theorie machen, sind freilich nicht ohne Bedenken. Es ist unrichtig, dass bei keinem Volke eine »besondere verfassungsgeschichtliche Ueberlieferung« nachweisbar sei, wenn auch bei den meisten moder-

nen Nationen allerdings »zwischen Reformation und Revolution«, »über Institute und Begriffe ihrer Verfassung eine grosse Unklarheit und Unsicherheit« (3) geherrscht hat. Man könnte eher sagen, dass eine solche »verfassungsgeschichtliche Ueberlieferung« bei allen Völkern mit vielhundertjähriger freiheitlicher Entwickelung nachweisbar sei, wie bei dem Staate von Sparta, so bei den Landsgemeindecantonen der Schweiz und in der parlamentarischen Regierung, ja selbst der administrativen Einrichtung Englands. Auch die andere Analogie, welche der Verfasser aus der allmählichen Entstellung der Thatsachen in der Geschichtsschreibung des fränkischen und deutschen Mittelalters zieht, ist schwerlich zutreffend; denn diese wesentlich individuelle und im besten Falle officielle Entstellung (243 f.) erläutert für unsern Zweck etwas rein Formelles und Selbstverständliches, das von der Verarbeitung der assyrischen Eponymendaten bis zu der von Tagebüchern über die Besiedelung von Neu-England, von Akten der Revolutionstribunale und von Journalen neuerer Feldzüge überall wiederkehrt und mit der altrömischen, aus den Pflichten jedes neuen Autors gegen die Ehre seines Clans, seiner gens, hervorgehenden Veränderung des Thatbestandes sich kaum äusserlich berührt.

Ueberhaupt aber glaubt Referent, dass in dieser Weise die ganze Frage verkehrt gestellt wird. Gerade die Grundlehren römischer Verfassung, die — keltische, speciell schottische Anklänge abgerechnet — so ganz einzig dastehen: Auspicienbesitz, Aemterübertragung, Clientel, Mitherrschaft des Senates, Patriciersenat, gerade diese fundamentalen Sätze, die Rubino und Mommsen unserer Erkenntniss erschlossen haben, waren schlechterdings nur zu gewinnen, indem beide auszuscheiden wussten, was als allgemeine Ueberzeugung in einer historisch durchaus hellen und litterarisch reichen Epoche galt. Es sind die elementaren Kräfte römischer Staatsordnung, über welche zu reden die Annalen gar keinen Anlass hatten — nur die Lockerung des Clanverbandes, der Clientel, erhielt etwa in ihnen erklärende Momente. Und für die erwähnte Meinung des Verfassers (157), auch die »Gesetze« erschienen in diesen Annalen, steht eben kein anderes Material zur Verfügung, als so völlig irrelevante Sätze, wie »de Aventino publicando lata lex est; tribuni idem refecti« (Liv. 3, 31). Es scheint mir dieser Weg, zu den Abwandlungen der römischen Verfassung zu gelangen, so unmöglich, als der wäre, die Milderungen der altenglischen

Feudalmonarchie, welche die parlamentarische Verfassung gestaltet haben, aus den Chroniken kennen zu lernen.

Glücklicher Weise ist aber das vorliegende Buch unabhängig von seinen ausgesprochenen Endabsichten gearbeitet und bringt eine Reihe durchaus erwünschter und wahrhaft förderlicher Ergebnisse.

Ein Theil (11—153) ist wohl nur Abdruck von drei im Rheinischen Museum (XXIII—XXV) früher veröffentlichten Aufsätzen, über die bei Livius und Dionysios erhaltenen Nachrichten von Errichtung der Republik bis zur ersten Censur. Dieses ältere Stück bildet jetzt den ersten Abschnitt, welchem eine Einleitung vorausgeschickt ist, in der eine Diaskeuase der uns vorliegenden Ueberlieferung in Niebuhr's Sinne als Ergebniss in Aussicht genommen wird. Eine der Grundlagen des ersten Abschnittes (13—21) fällt nun freilich weg. Es war schon an sich bedenklich, anzunehmen, dass Livius für die dritte Dekade nur Coelius Antipater und Valerius Antias benutzt habe, alle Aehnlichkeiten mit Polybios aber nur auf Valerius' Auszug aus demselben zurückzuführen seien. Die positiven Angaben (14 f.), welche eine directe Benutzung anzunehmen verbieten sollen, sind aber recht bedenklich. Ueber die Alpenpässe konnte doch Livius in einem bestimmten Falle (24, 5) Coelius' Bericht, der mit anderen (ἔνιοι τῶν γεγραφότων, οἱ συγγραφεῖς: Pol. III 47, 6; 48, 4) die Schwierigkeiten des Ueberganges zu stark auftrug, um so mehr vorziehen, als er Hannibal's Voraussicht und Geschicklichkeit (Pol. III 48), als Römer zu preisen keineswegs die Absicht hatte. Dem römischen Interesse entsprach es nicht minder, trotz Polybios' (VII, 7) Kritik, der Auffassung den Vorzug zu geben, welche Hieronymos' Tyrannei in Syrakus möglichst arg schilderte. Genau dasselbe gilt über den Eindruck des Falles von Saguntum. Und wie weit Hannibal richtig handelte, als er bei Geronium ein Drittel seiner Reiterei zur Fouragirung verwendete, darüber können wir Livius' Tadel wohl eher als Polybios' Vertheidigung (III, 101) gelten lassen. Aber von diesen Einzelheiten abgesehen, hatte Wölfflin schon 1872 in seinem Coelius Antipater (54; 82—86) in musterhafter Weise nicht nur die Gründe, welche Livius' Darstellung des hannibalischen Krieges leiten mussten, dargelegt, sondern mit dem Nachweise unzweifelhafter und stetiger Benutzung des Polybios auch die ganze Art von Livius' historiographischer Thätigkeit geschildert. Vieles

in dem uns vorliegenden Buche erscheint nicht gerade nöthig und anderes würde wohl modificirt worden sein, wenn der Verfasser Wölfflin's (S. 74) treffende Schilderung vor Augen gehabt hätte: »dass Livius immer zwei Hauptquellen neben einander las, sich dann die Hauptabschnitte gliederte, für die er in der Hauptsache diese oder jene zu Grunde zu legen gedachte und schliesslich bei wichtigeren chronologischen, geographischen, arithmetischen ... Differenzen auch noch weitere Autoren nachschlug, die er in ... kritischen Excursen oder Nachträgen entweder mit Namen citirte oder unter quidam alii und ähnlichen Ausdrücken inbegriff«.

Aber wie mit der Gesammtanlage, so steht es auch mit diesem ersten Theile des Buches. Man kann sich mit vielen Ergebnissen desselben befreunden, ohne die allgemeinen Voraussetzungen über die Grundsätze livianischer Composition in der dritten Dekade, von denen der Verfasser auf die erste zurückschliesst, für richtig zu halten.

Als zutreffend und der fortschreitenden Kenntniss erspriesslich müssen in diesem ersten Abschnitte von jedem Forscher zwei Hauptergebnisse dankbar anerkannt werden: die Feststellung der Treue, mit welcher Dionysios Halic. seinen Vorlagen folgt, und der Nachweis zusammenhängender Stücke aus Fabius in Livius' Darstellung. Gerade in Bezug auf die Reden bei Dionysios, die noch neuerlich Mommsen (Hermes IV, 11) für Erfindungen desselben erklärte, lässt sich nach Nitzsch's Ausführungen (25, 75, 66) in der That nicht mehr bezweifeln, dass sie nur genau oder im Auszuge wiedergeben, was seine Quellen z. B. Licinius Macer für die ersten Jahrzehnte der Republik ihm boten. Der »feste Halt für seine Methode im Gebrauche seiner Quellen« (49), den der Verfasser entbehrt, wäre freilich zu gewinnen gewesen. Indem Dionysios etwa Licinius Macer wiedergab, legte er ja nach dem Verfasser dem Urtheile des Lesers auch — was freilich nicht erwiesen ist — die älteren Quellen und Valerius Antias, welche Licinius zu einer neuen Darstellung verarbeitet hatte (28f. 154), d. h. das nach seiner Meinung vollständigste Material vor.

Ein sehr erfreulicher weiterer Fortschritt ist der Nachweis der auf Fabius Pictor zurückgehenden Stücke. Wie wir nun den Autor aus den in Peter's Relliquiae vorliegenden directen Fragmenten kennen, müssen wir freilich die von Niebuhr gehegte Meinung für irrig halten, als ob sein Werk, wenn es erhalten wäre,

unsere Kenntnisse von der älteren römischen Geschichte bis auf den pyrrhischen Krieg im Einzelnen sehr erheblich umgestalten würde. Aber in unbefangen fortschreitender Betrachtung der älteren von Livius aufgenommenen Nachrichten hat der Verfasser das von dem Ende der ersten Secession bis auf Coriolan's Tod reichende Stück und die Entwickelung der rogatio Terentilia in ihrer älteren, eine neue Verfassung und Regierungsgewalt bezweckenden Fassung (100—102) für Fabius mit Recht in Anspruch genommen (273). Für die Geschichte des Decemvirates ist diese Annahme (137) weniger überzeugend. Wesshalb sollte nicht schon hier der gleich den elogia clarorum virorum seltsamer Weise von dem Verfasser gar nicht in Betracht gezogene Claudius Quadrigarius benutzt sein, der vom fünften Buche an nach den Fragmenten bei Gellius (Peter Rell. I 206) nachweisbar ist[2]? Ganz überzeugend ist dagegen, dass Polybios seine Geschichte der Keltenkriege (II 18—35) mit ihrer ganz von dem üblichen Schema abweichenden Chronologie, mit Ignorirung von Camillus' Thaten und den vier Triumphen über die Kelten eben aus Fabius als dem Augenzeugen des grossen zwischen dem ersten und zweiten punischen geführten Keltenkrieges entnommen hat (273—276). Ein grosses Stück herkömmlicher römischer Geschichtserzählung fällt damit nach Livius (VIII s. f.) eigenen Worten als entsprungen aus funebribus laudibus falsisque imaginum titulis weg. Mit dem Verfasser (277 f.) darf man ferner annehmen, dass Fabius Pictor seinerseits den Ruhm seiner gens und speciell der beiden grössten Staatsmänner und Feldherren aus derselben, der Fabii Maximi in den Kriegen gegen die Samniten und gegen Hannibal so wenig versäumte wie jeder andere römische Geschichtsschreiber seine Gentilen; dass Fabius in seinen Anschauungen über die Schuld Hannibal's am Ausbruche des zweiten

[2]) Es sei hier bemerkt, dass die ganze Geschichte von dem Kriegstribunen G. Claudius sammt seinen Ueberfahrten, Reden (Zonaras VIII 8 s. f. und *πολλῶν μάτην λεχθέντων* c. 9; *ἄλλα τ' ἐπαγωγὰ εἶπε* Dio C. fr. 43, 5 Dind.) und Anno's Verhaftung, wie sie bis heute (Mommsen, Römische Geschichte [5] I, 519) den ersten punischen Krieg introducirt, sowohl Fabius (bei Pol. I 11, 4) wie Philinos (bei Diod. Sic. 23, wonach die Räumung Messene's Hieron's Verdacht gegen Karthago erregte) durchaus unbekannt ist, aber Claudischer Geschichtsmacherei um so besser entspricht, als des Tribuns Rede an die Mamertiner mit ihrer Schlussfolgerung ex silentio (Zonaras VIII, 8; Dio C. fr. 43, 6 Dind.) des Autors Wunderlichkeit vollends bezeugt. Die ganze Fabel darf für Claudius Quadrigarius in Anspruch genommen werden.

punischen Krieges einfach die Behauptungen der karthagischen Feinde desselben wiedergab, lässt sich sogar beweisen[3]); aber es werden wohl kaum andere Forscher geneigt sein, den Constructionen des Verfassers über die senatorisch-rusticale Politik zu folgen, welche der fabische Geschichtsschreiber nach den vermutheten politischen Grundsätzen jener seiner beiden berühmten Geschlechtsgenossen vorgetragen habe (S. 285 f.). Und auch den grossen Eindruck, welchen das griechische Geschichtswerk des römischen Senators auf die Griechen habe machen müssen (299), wird man mit H. Peter (Relliquiae LXXV) bezweifeln dürfen, der mit Recht hervorhebt, dass trotz Polybios' Mahnung noch Dionysios (I, 4) eine fast völlige Unkenntniss seiner Landsleute über ältere römische Geschichte constatirt.

Noch über drei wesentlich zusammenhängende Punkte, in welchen der Verfasser von den bisherigen Anschauungen abweicht, ist in Kürze zu referiren. Er nimmt an 1. dass der erste plebejische Pontifex maximus Tib. Coruncanius die annales maximi im Jahre 249 begründete, in welche erst später die ältere Geschichte eingetragen sei (247 f.); 2. dass bei Livius und Diodor (157, 196, 200, 202) erhaltene Annalenreste auf die plebejischen Aedilen (210 f.) und die von ihnen verwertheten griechischen Einflüsse seit Gründung des (207) ihrer Obhut vertrauten Cerestempels — zum Theil gar auf die Eifersucht von dessen griechischen Priesterinnen gegen die Vestalinnen (217) — zurückzuführen seien; 3. dass der älteste lateinisch schreibende römische Geschichtsschreiber, eben auf Grund jener angeblich plebejischen Annalen, des grossen Censors Appius Claudius' Schützling Cn. Flavius (232 f.) gewesen sei, in welchem der Verfasser eine Quelle Diodors' erkennt. Wenn nun auch Referent mit den allgemeinen Einwendungen einverstanden, welche hiegegen von anderen Seiten und namentlich von L. L . . . e im Litterarischen Centralblatt (1874, S. 1074) und von Hirschfeld (Philologus 34^a, 92) erhoben worden sind und der

---

[3]) Denn was Polybios III 8, 1 aus Fabius meldet, das Hannibal *κατὰ τὴν αὑτοῦ προαίρεσιν παρὰ τὴν Καρχηδονίων γνώμην* den Krieg angestiftet habe, gibt nur die Behauptungen wieder, welche die karthagische Gesandtschaft im Jahre 203 dem römischen Senate im Bellonatempel vortrug: culpam omnem belli a publico consilio in Hannibalem vertentes — senatui ac populo Carthaginiensi, siquis vere aestimet, foedus ad eam diem inviolatum esse cum Romanis. Livius 30, 22.

Meinung ist, es werden diese Vermuthungen kaum noch lange erörtert werden, so glaubt er doch seinerseits noch auf folgende specielle Bedenken aufmerksam machen zu müssen.

Die Thatsachen, dass die Livianischen Berichte über die Niederlagen an der Allia und bei Lautulä in Fabischem Interesse gefärbt sind (228), dass namentlich die letztere bei Diodor mit einem glaubwürdigen Zuge erzählt ist, dass das Decemvirat des älteren und die Censur des jüngeren Appius Claudius bei demselben mit entschiedener Vorliebe für die Claudier behandelt werden — diese Thatsachen legen doch wohl am nächsten, nicht den Namen eines sonst hinlänglich bekannten Plebejers wie Flavius für eine dem ganzen Alterthume unbekannte historiographische Thätigkeit in Anspruch zu nehmen, sondern an einen Historiker der Claudier, eben jenen berufenen (siehe oben S. 1190) Quadrigarius, als Quelle zu denken. Wie weit dieser dabei echte claudische Ueberlieferungen bringt, wird nicht auszumachen sein; Livius muss ihm wohl gerade hierin misstraut haben.

Die plebejische Annalistik scheitert aber nicht nur an dem Umstande, dass alle auf sie zurückgeführten Fragmente ein eben so grosses Interesse für das Pontificalcollegium hatten, sondern zunächst an der Thatsache, dass eine ganze Reihe solch annalistischer Notizen vor die Constituirung der Plebs als eigenen Staatsgliedes fällt; es sind neben den drei von dem Verfasser aufgeführten aus 2, 19 und 21 in 21 selbst z. B. insignis est annus nuntio Tarquinii mortis, oder 2, 9: annonae habita cura cet., oder 2, 16 coloniae latinae Pometia et Cora ad Auruncos deficiunt u. s. w. — Nachrichten, die wenn echt, doch unmöglich in späteren Jahren aufgezeichnet sein können und als Zusätze zur Magistratstafel sich einfach erklären. Man muss fürchten, dass der Verfasser sich in einem circulus vitiosus bewegt hat, indem er Analogieen zu den ältesten mittelalterlichen Annalen zu finden meinte (243), die sich eben nach römischer Jahrbuch- und Kalendertradition und keineswegs aus eigener Erfindung der Mönche gebildet haben.

Damit fällt aber auch die Lehre, dass die Pontificalannalen von 249 datiren sollen. Und kein einziger plebejischer Geschichtsschreiber oder Redner — und das sind doch bei Weitem die meisten ganz oder theilweise erhaltenen — sollte von diesem unsterblichen Verdienste der Plebs um die Historiographie Notiz genommen haben? Schwerlich hätte Cicero sich die Gelegenheit ent-

gehen lassen, die fast dreihundertjährige Gleichgültigkeit der Patricier gegen die vaterländische Historiographie hervorzuheben, als ihm so gröblich der Mangel patricischer Abstammung und die Peregrinität vorgehalten ward (pro Sulla 8).

Es lässt sich endlich wohl noch der Wunsch aussprechen, dass eine zusammenhängende neue Untersuchung darthun möge, wie weit die von dem Verfasser aufgestellten Ansichten begründet seien, dass die in unseren Schriftstellern vorliegenden Klagen über »wirthschaftliche Verschulduug« der plebs (167 f. 348) erst in der sullanischen Zeit aufgebracht sind, gar speciell Valerius Antias zur Last fallen oder schon früher auf Grund etwa der Pontificalannalen z. B. von Calpurnius Piso zum Ausdrucke gebracht wurden.

Jahresbericht über die griechische Epigraphik.

Von

Dr. Carl Curtius

in Lübeck.

Das Jahr 1873 zeichnet sich durch eine besondere Fülle von epigraphischen Funden und Publicationen aus, so dass der Jahresbericht eine grössere Ausdehnung gewonnen hat, als im Allgemeinen vielleicht wünschenswerth erscheinen mag. Um aber durch denselben auch solche, die sich nicht specieller mit diesem Zweige der Alterthumswissenschaft beschäftigt haben, mit den wichtigsten Resultaten bekannt zu machen, habe ich namentlich die weniger leicht zugänglichen Arbeiten etwas ausführlicher behandelt und, wo es möglich war, aus den neuen Inschriften Einzelnes im Wortlaut mitgetheilt. Dagegen ist es aus verschiedenen Gründen rathsam, die Inschriften auf Thongefässen und kleineren Geräthen, welche keine selbständigen Urkunden bilden, von diesem Berichte auszuschliessen. In der Eintheilung des Stoffs bin ich nach dem Vorgang von Boeckh der topographischen Ordnung gefolgt und habe im Wesentlichen die Reihenfolge des C. I. Gr. beibehalten, beginne daher mit

Attika.

Für die Besprechung der attischen Urkunden schien es mir am zweckmässigsten zu sein, I. alle altattischen Denkmäler, II. die Inschriften vom Archontat des Eukleides bis auf das Zeitalter des Augustus, III. die aus römischer Zeit stammenden und auf römische Verhältnisse bezüglichen Urkunden, IV. die sämmtlichen Grabinschriften nach Eukleides zu behandeln, da für die letzteren eine genaue Zeitbestimmung meist nicht möglich ist.

I. Voreuklidische Inschriften.

Der erste Rang unter allen epigraphischen Werken des Jahres gebührt dem

Corpus inscriptionum Atticarum. Vol. I. Inscriptiones Atticae Euclidis anno vetustiores ed. A. Kirchhoff. Berolini apud G. Reimerum 1873. VIII S., 1 Bl., 243 S. Fol.

Als Boeckh im Jahre 1828 sein grundlegendes Urkundenwerk mit der Herausgabe der attischen Inschriften begann, war Griechenland noch im Freiheitskampfe begriffen und daher für die Erforschung seiner Denkmäler wenig zugänglich gewesen. Nach Beendigung jenes Kampfes entstand aber bald ein reger Wetteifer einheimischer und auswärtiger Forscher, der namentlich in Attika bereits Tausende von neuen Urkunden zu Tage gefördert hat. Indess sind dieselben, abgesehen von den grösseren aber doch auch für ihre Zeit nicht vollständigen Sammelwerken von Rangabé und Le Bas, an so verschiedenen Orten publicirt, dass wohl auf keinem Gebiete eine Uebersicht über das gesammte Material so sehr erschwert war. Diesem Uebelstande abgeholfen zu haben, ist das grosse Verdienst der Berliner Akademie, in deren Namen Kirchhoff zunächst die sämmtlichen attischen Inschriften bis zum Ende des peloponnesischen Krieges in einer wahrhaft meisterhaften und für das vorhandene Material abschliessenden Weise behandelt hat. Da eine Besprechung des Einzelnen für diesen Jahresbericht zu weit führen würde, so beschränke ich mich darauf, die Methode und Principien, von denen der Herausgeber sich hat leiten lassen, kurz hervorzuheben und zugleich auf meine Anzeige dieses Werks in der Neuen Jen. Lit. Zeit. 1874 N. 8 zu verweisen. In der praefatio sagt Kirchhoff, dass er nur solche inscriptiones aufgenommen habe, quae sui iuris essent et monumentorum loco habitae, nur diejenigen tituli, qui Attica in regione et Salamine insula et positi olim essent et inventi nostra memoria. Ausgeschlossen sind somit alle Inschriften auf Thongefässen und kleinen Geräthen von Metall, sowie die, welche von attischen Colonisten oder Kleruchen verfasst sind. Ein Hauptvorzug des Werkes ist die endgültige Sicherstellung des Textes und die Beschaffung genauerer Abschriften, als es Boeckh in vielen Fällen möglich war. So sind denn mit

Ausnahme der in London befindlichen sämmtliche Steine, soweit sie noch vorhanden waren, auf's Neue verglichen, wobei namentlich U. Köhler's geübtes Auge alle in Athen aufbewahrten Denkmäler mit einer bisher unerreichten Genauigkeit geprüft hat. Da aber manche Steine verschwunden, andere seit ihrer Auffindung beschädigt sind und nur wenige noch auf ihrem alten Platze stehen, so hat der Herausgeber auch die älteren Abschriften in der varietas lectionum und ausführliche Angaben über die Provenienz der Steine und natürlich auch über alle früheren Editionen hinzugefügt. Die Mehrzahl der Inschriften ist mit besonders dazu hergestellten Typen, welche die Gestalt der Buchstaben und die verschiedenen Perioden der Schrift hinlänglich veranschaulichen, und mit Linien zur Bezeichnung des Steinrandes gedruckt; besonders alte und durch eigenthümliche Züge charakteristische Denkmäler sind mit Holzschnitten wiedergegeben, so das Skambonidendekret (n. 2) und vor allen die Votiv- und Grabinschriften (n. 333 ff. 463 ff.). Vergleicht man z. B. die Inschrift von der Basis der Athena Promachos (n. 333) und das von *Πεισιάναξ* errichtete Grabdenkmal (n. 470) mit den ersten Publikationen derselben bei Rangabé n. 784[b] und 2488, so erkennt man, welcher Fortschritt in der Nachbildung gemacht ist und wie man durch den Verfasser auf wenigen Blättern (S. 180 ff. 207 ff.) einen überraschenden Ueberblick über den Charakter der altattischen Schrift gewinnt. Diese auch in den Minuskeln zur Anschauung zu bringen, ist Kirchhoff dadurch bestrebt gewesen, dass er den Spiritus asper nur da setzt, wo er auf dem Stein durch ein besonderes Zeichen (*H*) ausgedrückt ist, und bei Assimilationen der Endconsonanten mit dem folgenden Worte z. B. *ἐάμμή*, *τῶμπόλεων*, *εἰστήλῃ* (n. 52) schreibt. In der Eintheilung verfährt er ähnlich wie Boeckh, indem er die Urkunden nach Gattungen (decreta, tabulae magistratuum, tituli donariorum, sepucrales, termini, fragmenta incerta) sondert und innerhalb dieser soweit als möglich chronologisch ordnet. Die tabulae magistratuum, welche theils durch neue Funde, theils durch die scharfsinnige Verwerthung und Vereinigung zahlloser Fragmente einen besonders grossen Umfang gewonnen haben, zerfallen hier wieder in mehrere Unterabtheilungen, nämlich 1. tab. quaestorum Minervae, 2. traditiones quaestorum reliquorum deorum, 3. tab. logistarum, darunter als catalogi sexagesimae tributorum die sogenannten Tributinschriften, 4. tab. poletarum, 5. tab. curatorum

Deli insulae, 6. tab. curatorum operum publicorum. Dass bei allen für die Gestaltung und Restitution des Textes sowie für die sachliche Erklärung, die freilich meist nur in einer kurzen Angabe des Sachverhalts und einem Hinweis auf die Hauptbelegstellen der Autoren besteht, Bedeutendes geleistet ist, braucht für die, die mit Kirchhoff's früheren Arbeiten auf diesem Gebiet bekannt sind, kaum hervorgehoben zu werden. So ist gleich in n. 1 das Dekret über die Feier der Eleusinien viel vollständiger hergestellt als in C. I. Gr. 71; so gewinnt die Didaskalie mit dem Namen des Dichters Pantakles (n. 337 = C. I. Gr. 1037 Rang. n. 55) durch den Hinweis auf Antiphon de chor. 11 und Steph. Byz. v. *Ἀτήνη* eine neue Bedeutung; so wird in dem kleinen Fragment (n. 334) die Aufschrift des aus Herodot (5, 77) bekannten Weihgeschenks der Athener für den Sieg über die Böotier und Chalkidier hergestellt. Die grösste Leistung ist aber ohne Zweifel die Behandlung der Uebergabeurkunden oder Rechnungsablagen der Tempel- und Finanzbehörden. Indem der Verfasser mit seltenem Scharfsinn aus zahllosen Fragmenten (vgl. n. 194 ff.) die grossen Tafeln zusammenfügt und chronologisch fixirt, erweist er sich in der Kunst der Berechnung als würdigen Nachfolger Boeckh's. Die Edition der Tributinschriften (n. 226 ff.) basirt im Wesentlichen auf Köhler's trefflicher Herstellung (U. Köhler, Urk. u. Unters. z. Gesch. d. delisch-attischen Bundes 1870), von der nur die Anordnung des zweiten Steindenkmals (n. 241 ff.) abweicht, die Kirchhoff in seiner Schrift (Ueber die Tributlisten der Jahre Ol. 85, 2—87, 1, Berlin 1870) ausführlicher begründet hat. Doch wird hier die Benutzung dieser für die historische Forschung so wichtigen Denkmäler dadurch noch erleichtert, dass Kirchhoff am Schluss eine geographische Tafel mit sämmtlichen Mitgliedern des Bundes und ausserdem ein Verzeichniss mit Angabe des Betrages, den jene in den einzelnen Jahren zahlten, hinzugefügt hat. Endlich erhöht den Werth des Werkes auch noch eine Anzahl bisher unedirter Inschriften, freilich meist kleinerer Fragmente, die im Laufe der letzten Jahre gefunden sind. Die wichtigsten derselben habe ich schon in der N. Jen. Lit. Zeit. a. a. O. hervorgehoben; ich erwähne hier noch n. 16 ein Stück eines Proxeniedekrets auf *Παριανός*, *Ἀθηνόδωρος*, *Ἱκέσιος* u. A.; n. 69 einen Beschluss, in dem von [*σύμμ*]*αχοι*, zwei andere, in denen vielleicht von *Περδίκκας* (n. 87) und von *Σικελία*

(n. 116) die Rede war; n. 507 *ὅρος Ξανθίου* (= Lolling, Ber. d. Berl. Ak. 1872, S. 868).

Besonders hervorzuheben sind noch einige Inschriften dieser Sammlung, die gleichzeitig auch an anderer Stelle publicirt sind: n. 517—18 = Hirschfeld Hermes VII S. 486 ff. »Grenzsteine von Trittyen« *[Ἐλε]υσινίων [τρ]ιττὺς τελευτᾶ, Πειραιῶν δὲ τριττὺς ἄρχεται*, durch welche nach Kirchhoff's Ansicht der Raum der Schiffswerfte, der für die Trittyen oder Dritttheile der einzelnen Phylen bestimmt war, abgesondert ward (Dem. 14, 22 ff. vgl. Boeckh, Staatsh. I 730). Diese Erklärung will mir ungleich wahrscheinlicher erscheinen, als die Annahme Hirschfeld's, dass sie nämlich die Grenze zwischen dem Gebiete zweier Trittyen bezeichnen, die nach den bedeutendsten der ihnen angehörigen Demen (Eleusis und Peiraieus) benannt seien. Es ist demnach auch Hirschfeld's weitere Vermuthung in Zweifel zu ziehen, dass, weil Eleusis und Peiraieus Demen einer Phyle sind und, wie er glaubt, auch als Trittyen benachbart erscheinen, die Vertheilung der einzelnen Phylen auf die verschiedenen Landestheile Attika's durch Kleisthenes zu verwerfen sei. — n. 403, eine metrische Inschrift zu dem Weihgeschenk des *Πυρῆς* an die *Παλλὰς Τριτογονής*, hat gleichfalls kurz vorher Rhusopulos in der *Ἐφημ.* N. F. 1873 n. 425 edirt und als das Original zu dem Epigramm Anth. Pal. 13, 13 erkannt. Aus diesem ergänzt sich der am Anfang von Z. 1 fehlende Name *Πυρῆς*, während der Stein in Z. 3 gegenüber der verderbten Lesart der Anthologie den Künstler *Κρησίλας* richtig bewahrt hat. — n. 483 ist eine altattische Grabinschrift, welche um dieselbe Zeit auch von Lüders, »Künstlerinschrift aus Athen« (Hermes VII 258 ff.) und von Rhusopulos (*Ἐφημ.* N. F. n. 426) publicirt ist. Der alterthümliche Schriftcharakter und der Umstand, dass sie im NO. der Stadt unter den Trümmern der themistokleischen Mauer (vgl. n. 479; Thuk. I 93) aufgefunden ist, weisen sie in das sechste Jahrhundert. Das merkwürdige Zeichen ꝺ ist nach Kirchhoff nicht für eine Ligatur, sondern für eine Correctur aus dem irrthümlich gesetzten V zu halten. Die Unterschrift des bisher unbekannten Künstlers (*Καλλωνίδες ἐποίει*) bestätigt den von Hirschfeld (tit. statuar. p. 26) festgestellten Gebrauch des Imperfects auf archaischen Künstlerinschriften. Doch ist jener *Καλλωνίδης* nicht mit Rhusopulos (a. a. O. S. 412), der die Inschrift in die Zeit von 500—480 v. Chr. ver-

legt, für identisch anzusehen mit dem im Jahre 458 gefallenen Krieger (C. I. A. 433) aus der erechtheischen Phyle. — Die hier gesammelten Denkmäler altattischer Schrift bilden ein Ganzes für sich, und sind daher auch mit besonderen Indices versehen. Die nacheuklidischen Inschriften werden zwei folgende Bände bringen, indem U. Köhler die Urkunden bis auf Augustus, W. Dittenberger die der römischen Zeit herausgeben wird.

Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερίς. Περίοδος Β.
τεῦχος ις' 1873 n. 425—32. *πίναξ* 60—65.

In diesem Hefte der verdienstvollen Zeitschrift wird von den griechischen Gelehrten wiederum eine Anzahl wichtiger Inschriften, darunter auch mehrere voreuklidische (n. 425 — 28), der Wissenschaft zugeführt. Der beiden ersten (n. 425—26) habe ich schon zu C. I. A. 403, 483 gedacht. Es folgen dann namentlich Uebergabeurkunden der Schatzmeister sowohl aus dem fünften (427, 428) als auch aus dem vierten Jahrhundert (429—430). In n. 427 setzt Eustratiades drei Bruchstücke von Rechnungsablagen über das Inventar *ἐν τῷ Παρθενῶνι* aus Ol. 92, 1 – 2 zusammen. Zwei derselben (Ol. 92, 1) waren längst bekannt (Staatsh. II 192 = C. I. A. n. 167). Das dritte (Ol. 92, 2), welches nach einem Zwischenraum von einigen Zeilen sich an jene reiht, wird von Eustratiades ausführlich erörtert und ergänzt. Es findet sich aber auch schon nach einer Abschrift von Köhler im C. I. A. n. 168f. S. 61, 71 und in den Addenda nach der von Eustratiades. Alle drei Fragmente gehören der Rückseite der ersten Steintafel an. — n. 428 ist ein auf zwei Seiten beschriebenes Fragment derselben Gattung. Die Vorderseite giebt auch Kirchhoff nach Köhler's Abschrift C. I. A. n. 174 — 75 S. 76 als einziges Bruchstück der fünften Tafel (Ol. 90, 3 – 91, 2). Die Rückseite sieht Eustratiades als das Ende der Pentaeteris Ol. 92, 3—93, 2 an unter Zustimmung von Kirchhoff im C. I. A. add. Neu ist hier für die voreuklidischen Weihgeschenke in Z. 2 *ζώνῃ χρυσῇ*. — n. 429—30 werde ich bei den nacheuklidischen Inschriften, n. 432 bei den Urkunden aus römischer Zeit erwähnen.

Hieran reihen sich zwei Publikationen von altattischen Schriftdenkmälern, welche erst nach Herausgabe des C. I. A. bekannt geworden sind, nämlich:

1) A. Kirchhoff, Ueber ein altattisches Grabdenkmal. Abh. d. Berl. Akad. phil.-hist. Cl. 1873. S. 153 ff.

Bei den Ausgrabungen am Dipylon ist aus den Resten der alten Stadtmauer (s. zu den Grabinschriften) im August 1873 eine Basis gefunden worden, die auf der Vorderfläche folgende archaische Inschrift enthält: *Σῆμα πατὴρ Κλείβουλος ἀποφθιμένῳ Ξενοφάντῳ | θῆκε τόδ' ἀντ' ἀρετῆς ἠδὲ σαοφροσύνης.* Auf einer Seitenfläche stehen einige Buchstaben, die wahrscheinlich dem Namen des Künstlers angehören. Diese wie fast alle voreuklidischen Grabinschriften stammen aus dem sechsten Jahrhundert, während nur drei (C. I. A. n. 489—91) in das fünfte fallen. Zwei in der Nähe gefundene Skulpturfragmente, ein Kopfstück und ein Beinstück, welche nach Kumanudis' Ansicht (*Ἀθήναιον* 1873 S. 136) der auf jener Basis stehenden Stele angehörten, behandelt E. Curtius in einem Nachtrag S. 156 ff. Wenn auch die Zusammengehörigkeit zweifelhaft bleibt (vgl. Dittenberger N. Jen. Lit. Zeit. 1874 No. 37), so sind sie doch ein höchst lehrreiches Beispiel altattischer Kunst.

2) G. Hirschfeld, Zwei voreuklidische Inschriften. Arch. Zeit. N. F. VI 108.

1. *Εὔφοβος ἀνέθεκεν* aus Pascha Limani zwischen Thorikos und Sunion. 2. Metrische Grabinschrift in den Canneluren einer dorischen Säule im Britisch Museum. Die wenigen Buchstaben gestatten keine Herstellung. Beide Inschriften haben das dreistrichige Sigma und andere Anzeichen hohen Alters.

Bevor ich zu den nacheuklidischen Inschriften übergehe, weise ich noch auf eine Abhandlung hin, die zwar nicht rein epigraphisch ist, aber doch wesentlich auf epigraphischen Untersuchungen beruht. Denn auf Grund der Tributinschriften hat

A. Kirchhoff, Ueber die Tributpflichtigkeit der attischen Kleruchen, Abh. d. Berl. Akad. 1873 S. 1 ff.

das Verhältniss der attischen Kleruchengemeinden zum Mutterlande einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Schon Boeckh (Staatsh. I 555 ff.) hatte nachgewiesen, dass jene einerseits durch das attische Bürgerrecht und die Kriegspflichtigkeit, durch die

Gemeinsamkeit der Gerichte und Kulte eng mit Athen verbunden waren, aber andererseits auch in vieler Hinsicht selbständige Gemeinwesen bildeten. Wenn aber Boeckh gestützt auf den Umstand, dass manche Kleruchenstaaten angeblich in den Tributlisten erscheinen, annahm, dass jene tributpflichtig gewesen seien, so erweist jetzt Kirchhoff auf Grund von Köhler's neuer Anordnung und Datirung der Urkunden und durch scharfsinnige historische Combinationen, dass die Kleruchen niemals Tribut gezahlt haben. Zu dem Ende theilt Kirchhoff dieselben ein in I. Kleruchische Ansiedelungen in erobertem Lande 1. nach völliger Austreibung der alten Bewohner, 2. auf durch Verträge abgetretenem Boden; II. auf in friedlichem Wege erworbenen Gebieten. Die Arbeit enthält demnach sehr werthvolle Beiträge zu der Geschichte von Euboia, der Chalkidike, der Chersonnes, von Melos, Aigina, Thasos u. s. w. Wenn z. B. die Histiäer in den Listen vorkommen, so musste Boeckh, der dieselben erst mit Ol. 83, 2—3 beginnen liess, darunter die attischen Kleruchen verstehen, welche nach der Unterwerfung Euboia's durch Perikles (Ol. 83, 3 = 446 vgl. Thuk. I 114 Diod. 12, 7. 22. Plut. Per. 23) nach Histiaia (Oreos) ausgeschickt wurden. Nun steht aber durch ein von Köhler (Urk. u. Unters. S. 78. 102) edirtes Fragment fest, dass die Tributlisten schon Ol. 81, 3 beginnen. Also sind auf den Listen die alten Einwohner, nicht die Kleruchen gemeint. Auf eine Aussendung solcher nach Eretria bezieht Kirchhoff S. 20 das Fragment einer Basis, dessen wenige Buchstaben er geschickt zu *τῆς ἀποι[κίας τῆς ἐς Ἐρ]ετρίαν* (auch C. I. A. n. 339) ergänzt. Neben den Kleruchen blieben aber nach Thuk. 7, 57 auch tributpflichtige Eretrier zurück. Uebrigens vergl. H. Gelzer, Jahresbericht 1873 S. 1065 ff. und meine Anzeige in der N. Jen. Lit. Zeit. 1874, No. 11.

II. Nacheuklidische Inschriften bis auf Augustus.

1. Dekrete.

Ulrich Köhler, Attische Psephismen. Hermes VII S. 159 ff.

Von zwei attischen Dekreten aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, welche Köhler hier behandelt, ist das erste ein Vertrag zwischen Athen und Phaselis in Lykien über gegenseitigen Rechtsschutz in Handelsstreitigkeiten. Während Boeckh im C. I. Gr. 86 die Inschrift nach Fourmont's Abschrift nur unvollkommen geben konnte, gelangt Köhler auf Grund einer genauen Collation zu wichtigen

Aufschlüssen über die vielbesprochenen *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* (Bekker, Anecd. I, 436; vgl. Schömann, Gr. Alt. II² 26, Verfassungsgeschichte S. 88; K. F. Hermann § 116, 12; 157, 7). Ist in Athen ein Rechtshandel mit einem Phaseliten entstanden, soll die Sache daselbst beim Polemarchen anhängig gemacht werden, gleich wie es mit den Chiern abgemacht ist; in anderen Fällen soll die Entscheidung nach den früheren Verträgen (*κατ[ὰ τὰς πρὶν] συμβολάς*) erfolgen. Die früheren *σύμβολα* bezieht Köhler mit Recht auf die Zeit der ersten Symmachie und erweist, dass neben den *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* für andere Fälle, als die hier erwähnten sind, auch der Gerichtszwang den Bundesgenossen gegenüber bestehen konnte. Es folgen dann Strafbestimmungen wider die Uebertreter des Beschlusses und die Angabe, dass die Urkunde auf Kosten der Phaseliten aufgezeichnet und aufgestellt werden soll. Sowohl die Orthographie als auch das Wiederanknüpfen von auswärtigen Beziehungen bewegt Köhler die Inschrift in die Zeit bald nach der Schlacht bei Knidos zu setzen. Die Chier, an welche hier die Phaseliten sich anschliessen, hatten schon einmal, nämlich kurz vor der Schlacht am Eurymedon (Plut. Kim. 12), die Vermittelung zwischen jenen und Athen übernommen. — Die zweite Inschrift, welche Köhler hier zuerst veröffentlicht, ist ein Volksbeschluss aus dem Jahre des Archon Elpines (356/55). Erhalten ist nur der Anfang, wo nach den Praescripten von dem Vortrag zweier Gesandten aus Neapolis (*Νεοπολῖται*) die Rede ist. Städte des Namens finden sich drei im delisch-attischen Seebund: 1. auf Pallene, 2. beim Chersonnes, 3. in Thrakien Thasos gegenüber. Die letztere, welche A. Schäfer de sociis Ath. p. 18 unter den *Νεοπολῖται* der Bundesurkunde aus dem Archontat des Nausinikos versteht, ist wahrscheinlich auch hier gemeint. Darauf führt nämlich ein über der Inschrift befindliches Relief (abgebildet von R. Schöne, Griechische Reliefs Tafel VII), auf welchem Athena einer kleineren weiblichen Figur mit Modius auf dem Haupte und der Ueberschrift *Παρθένος* die Hand reicht. Denn auf einer Broncemünze aus dem thrakischen Neapolis fand Schöne (S. 23) eine ähnliche Figur, die er als eine Artemis deutet.

Ulrich Köhler, Ein Verschollener. Hermes VII S. 1 ff.

Der Verschollene ist ein bisher wenig bekannter Wohlthäter der Athener, nämlich *Διογένης*. Zwar wusste man schon früher aus der

Aufschrift eines Doppelsessels im dionysischen Theater (*Ἐφημ.* N. F. No. 243—244 neben Attalos I), sowie aus Ephebendekreten des zweiten Jahrhunderts vor Chr. (E. Curtius, Götting. Nachr. 1860 No. 28. Grassberger in den Verhandl. der philol. Gesellschaft in Würzburg S. 18f. Dittenberger, de ephebis p. 52) von einem *εὐεργέτης Διογένης*, nach dem ein Gymnasion in Athen (*Διογένειον*) benannt war, dem zu Ehren Spiele (*Διογένεια*) gefeiert und Opfer dargebracht wurden. Doch blieb seine Person in Dunkel gehüllt. Dieses hat Köhler jetzt beseitigt und eine für die Geschichte der Stadt Athen nicht unwichtige Persönlichkeit mit dem ihm eignen Scharfsinn in das rechte Licht gestellt. Die Grundlage dieser höchst ansprechenden Untersuchung bildet ein von ihm mitgetheilter Abschnitt eines im Peiraieus gefundenen Dekrets auf Eurykleides aus Kephisia (vergl. über ihn Rang. 880). Von diesem heisst es, dass er sich für die Bestellung des Ackers, der in den Kriegszeiten verheert war, sowie für die Befreiung der Stadt bemüht und für einen Kranz *τοῖς στρα[τιώταις τοῖς] ἀποκαταστήσασιν μετὰ Διογένου[ς τὰ χωρία]* Geld aufgewendet habe. In jenem Krieg erkennt nun Köhler den sogenannten Chremonideischen, in welchem die Makedonier unter Antigonos Gonatas Munychia, Peiraieus, Salamis und Sunion besetzten, und dieselben auch unter Demetrios II (239—29) behielten, in dem Diogenes aber den bei Plutarch (vit. Arat. 34) und Pausanias (II, 8) erwähnten makedonischen Phrurarchen, der nach dem Tode Demetrios' II auf Verwendung des Aratos gegen eine Summe von 150 Talenten jene Plätze den Athenern zurückgab. Deshalb feierten sie ihm Feste und Spiele, deshalb verliehen sie ihm den Beinamen eines *εὐεργέτης*, die Proedrie im Theater und ohne Zweifel auch das Bürgerrecht. Denn seine Nachkommen, wie Köhler nachweist, scheinen sich in Athen niedergelassen und in das Geschlecht der Eteobutaden hineingeheirathet zu haben. Wenigstens wird unter den Vorfahren einer Priesterin aus diesem Geschlecht auf einer Basis (C. I. Gr. I 666 p. 916; Hirschfeld tit. stat. p. 113, 200) genannt Lykurgos (der Redner) *χὼ χθονὶ τιμάεις Ἀτθίδι Διογένης*.

G. Hirschfeld, Arch. Zeit. N. F. VI S. 114.

Bei den Ausgrabungen am Dipylon (Arch. Zeit. VII 157 ff.) sind nicht nur Reste eines doppelten Mauerzugs, sondern auch Spuren eines Befestigungsgrabens gefunden worden. Daher will Hirsch-

feld in der bekannten Mauerinschrift (O. Müller, De monum. = Rang. n. 771) Z. 2—3 lesen *καὶ τὰ μακρὰ τείχη καὶ τὰ περὶ τὸν τ[άφρον]*.

2. Tabulae magistratuum.

Eustratiades, *Ἐφημ. ἀρχ.* N. F. 1873. No. 429—430 veröffentlicht mehrere nacheuklidische Inventare vom Parthenon. In n. 429 erhalten wir ein bisher unedirtes und sehr werthvolles Monument, welches 1865 in einer Kirche zu Menidi (dem alten Acharnai, vgl. Bursian Geographie I 334) aufgefunden, einen Umfang von 71 Zeilen mit je 40—50 Buchstaben hat, aber rechts und unten abgebrochen ist. Doch liess sich das Fehlende zum grössten Theil aus C. I. Gr. 150 ff. (Staatsh. II 240 ff.) ergänzen. Den Anfang bilden offenbar die übernommenen Weihgeschenke im Hekatompedos; darauf folgen mit Z. 57 die *ἐπέτεια*, endlich von Z. 60 an die Gegenstände im Opisthodomos. In den Praescripten finden sich einzelne Abweichungen von den analogen Urkunden, so z. B. die Wiederholung des Wortes *παρέδοσαν*. Da leider gerade die Namen der Archonten verloren sind, so lässt sich das Jahr nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Doch sucht Eustratiades dasselbe mit Recht zwischen dem Archontat des Eukleides (Ol. 94, 2) und Ol. 98, 4, weil die aus diesem Jahre stammende Uebergabeurkunde C. I. Gr. 151 wieder gesonderte *ταμίαι τῆς θεοῦ* hat, während in den älteren nacheuklidischen die *ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῶν τῆς Ἀθηναίας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν* vereinigt erscheinen (Staatsh. I 220). Die Namen der Schatzmeister sind sämmtlich unbekannt und schliessen daher die Jahre von Ol. 95, in denen wir dieselben kennen, aus, so dass nur die Jahre 396—87 übrig bleiben. Eine nähere Bestimmung sucht Eustratiades aus der Erwähnung eines goldenen Kranzes als *ἀριστεῖα τῇ θεῷ* (Z. 31) zu gewinnen, der sich auch C. I. Gr. 150 Z. 28 (Ol. 95, 3) findet und von Boeckh (Staatsh. II 251) auf die Panathenäen von Ol. 94, 3 bezogen wird. Also ist C. I. Gr. 150 älter. Die am Ende von Z. 39 und Z. 57 erhaltenen Buchstaben deutet Eustratiades nun auf Kränze derselben Bestimmung aus Ol. 95, 3 und 96, 3. Da der letztere in Z. 57 unter den *ἐπέτεια* aufgeführt wird, soll die Inschrift aus Ol. 96, 3 (394 v. Chr.) stammen. Doch bleibt diese Ansetzung zweifelhaft, da der Name des Archon Eubulides in die

Lücke am Anfang nicht passen will. Für die Ergänzung bietet die folgende Rechnungsablage n. 430 mehrere Anhaltspunkte, wo Eustratiades drei Bruchstücke (Rang. 836 und 843) unter Zugrundelegung genauerer Abschriften zusammensetzt. Denn nach Z. 10 ist in n. 429 Z. 12 und C. I. Gr. 150 Z. 26 *χρυσίον ἄπυρον, σταθμὸν τούτου* IIIC, ferner n. 429 Z. 18 und C. I. Gr. 150 Z. 42 *σίγλοι Μηδικοὶ ἀργυροῖ* Δ zu lesen. Die Zeit von n. 430 lässt sich nicht genauer bestimmen.

3 Catalogi.

G. Hirschfeld, Funde im Piraeus. Arch. Zeit. N. F. VI S. 105 ff.

Auf dem Landrücken zwischen Peiraieus und Zea ist zugleich mit unterirdischen Brunnenanlagen das Fragment einer Inschrift gefunden, die bisher einzig in ihrer Art dasteht, nämlich ein Verzeichniss verschiedener poetischer und prosaischer Werke, welche Hirschfeld für das Inventar einer Bibliothek hält, wie sie in späterer Zeit oft mit Gymnasien verbunden waren. Es werden darin u. a. aufgeführt Stücke von Menandros (*δακτ[ύλιος*], von dem Dramatiker Achaios, von Sophokles (Amphiaraos, Electra, [*Λάκαι*]*ναι, Μυσοί*, [*Αἰθ*]*ίοπες*, [*Ἰφιγέν*]*εια, Ἱππόνοος*), von Diphilos (*σφαττόμενος*, [*αἱρησι*]*τείχης, τήθη* etc.), von Euripides (*Σκύριοι, Σθενέβ*[*οια*], *Σάτυροι, Σίσυφος, Θυέστης, Θησεύς* etc.). Die Stücke *σφαττόμενος* und *τήθη* von Diphilos, *Σάτυροι* von Euripides sind neu. Eine nähere Behandlung dieses wichtigen Fragments wird gewiss noch zu weiteren Resultaten für die Litteraturgeschichte führen.

Dumont, Liste d'éponymes Athéniens. Ol. 179—181. Revue archéol. 1873 p. 247 sqq.

Ein nach Archonten geordnetes Verzeichniss von Personen, welches Pittakis in der *Ἐφημ.* n. 578 (nach ihm Dumont, Essai sur la chron. 1870 p. 52) ungenau veröffentlichte, ist kürzlich wiedergefunden und nach einer besseren Abschrift von Eustratiades (*Ἐφ.* N. F. n. 423) behandelt. Auf Grund dieser ist es dem um die attischen Fasten wohl verdienten Dumont (vergl. auch dessen Fastes éponymiques d'Ath. 1874 p. 13 ff. 58) gelungen, die neun Archonten der Col. II chronologisch zu fixiren, nämlich von Ol. 179, 3 bis 181, 3 [*Ἀρι*]*σταῖος, Θεόφημος, Ἡρώδης, Λεύκιος, Καλλιφῶν*,

Διοκλῆς, *Κοίντος*, *Αριστόβο[υλος]*, *Ζήν[ων]*. Da nämlich *Θεόφημος* und *Ἡρώδης* durch Eusebios und Diodor für Ol. 179, 4 und 180, 1 bezeugt sind, so ist damit die unmittelbare Aufeinanderfolge der Archonten erwiesen und zugleich ihre Datirung gegeben. Col. I ist sehr verstümmelt, scheint aber die Namen der Archonten [*Ἀρι*]*στόξενος* und [*Ἀγ*]*ασίας* zu enthalten, deren Amtszeit daher wohl mit Dumont in den Ol. 179 nächst vorhergehenden Jahren zu suchen sein wird.

4. Richtertäfelchen.

Kaibel, Bullett. dell' instit. 1873 p. 4

Ἀριστοφῶν Ἀριστοδήμου Κοθωκ[ίδης]; links Γ und Stempel der Eule. Dasselbe ist schon mit mehreren andern in der Revue archéol. 1868 vol. 17 p. 140 ff. veröffentlicht, wo Dumont ebenfalls schon bemerkt, dass das Vorhandensein mehrerer Stempel auf den Gebrauch desselben *πινάκιον* in mehreren Jahren schliessen lässt. Die Bemerkung Kaibel's, dass die Hinzufügung des Vaternamens eine »irregolarità« sei, ist nicht stichhaltig. Vgl. Ross Demen n. 25 [b], 37, 174; Vischer, Epigr. Beitr. n. 61; Dumont a. a. O. und Rev. arch. 1869 vol. 19.

III. Inschriften aus römischer Zeit.

Obgleich die Mehrzahl aller griechischen Inschriften aus der Zeit der römischen Herrschaft stammt, ist doch denjenigen, welche sich auf griechische Verhältnisse beziehen, nicht nur bei der Herausgabe des C. I. Gr. von Boeckh, sondern auch von den folgenden Epigraphikern, eine eingehendere Behandlung zu Theil geworden als den auf römische Personen und Institutionen bezüglichen. Erst in der letzten Zeit haben namentlich Th. Mommsen und W. Dittenberger die auch in dieser Hinsicht werthvollen Urkunden der Griechen genauer verarbeitet, so dass das neue C. I. A. auch für die aus der Kaiserzeit stammenden Inschriften, welche Dittenberger herausgeben wird, einen wesentlichen Fortschritt zu bringen verspricht. Eine Vorarbeit dazu giebt

W. Dittenberger, De titulis Atticis ad res Romanas spectantibus. Ephemeris epigr. vol. I. Fasc. IV. Romae 1873. p. 241 sqq.

Da es zu weit führen würde auf diese an scharfsinnigen Combinationen reichen Untersuchungen, die schon in einem der früheren Hefte begonnen sind, näher einzugehen, so theile ich nur einzelne Resultate in wenigen Worten mit. No. 6. In *Ἐφημ.* n. 104 erscheint zuerst der volle Name des M. Annius Afrinus cos. suff. mit Africanus (C. I. L. IV 1544) unter Claudius oder während der ersten Regierungsjahre des Nero. No. 7. Ein unedirtes Fragment von der Akropolis wird scharfsinnig hergestellt zu einer Weihinschrift auf C. Julius C. f. Scapula triumvir aere argento auro flando feriundo (griechisch durch die sonst nicht vorkommende Wendung *χαλκοῦ, ἀργύρου, χρυσ[οῦ συγχων]εύσεως [καὶ χαράξεως]*), quaestor unter Antoninus Pius, aedilis designatus. Der Vater desselben ist als proc. Achaiae bekannt (C. I. Gr. 4022 u. 4023 Ancyra; Rhein. Mus. 27, 149 Trachonitis). Um dessen willen wird dem Sohn, der sonst keine Beziehungen zu Griechenland hatte, die Statue in Athen gesetzt. — No. 8. Ausführliche Behandlung der Inschrift auf der Basis einer Statue, welche die Stadt Tripolis in Phönizien dem Aemilius Iuncus leg. Aug. pr. pr. in Athen errichtete (*Ἐφημ.* n. 363; Bursian, Ber. der sächs. Ges. 1860 S. 218), weil jener sein Amt in Achaja verwaltete. Obwohl dies senatorische Provinz war, konnte er doch dort hingeschickt werden, da seit Hadrian bisweilen kaiserliche Legaten zur Controle als correctores in senatorische Provinzen geschickt wurden. Derselbe Aemilius Iuncus findet sich auch als Corrector (*δικαιοδότης*, später meist *ἐπανορθωτής* genannt) in der spartanischen Urkunde C. I. Gr. 1346 (vgl. Hermes VII 221). Wahrscheinlich fand dies vor seinem Consulat (127 p. Chr.), also nicht nach 126 statt. — No. 9. Aus *Ἐφημ.* n. 3827 und einem von Köhler abgeschriebenen Fragment setzt Dittenberger eine Weihinschrift auf L. Vipstanus Messalla zusammen. Unsicher bleibt, ob es der Consul von 115 p. Chr. oder ein Sohn desselben ist. — No. 10. Unedirtes Bruchstück aus der Stoa des Hadrian. Der Rath auf dem Areopag errichtet eine Statue des L. Minicius Natalis Quadronius Verus, der aus Orelli-Henzen n. 6498 bekannt ist und unter Hadrian lebte. Sein Amt als triumvir aere etc. wird im

Griechischen durch τρί[ανδρος μονητᾶλις] gegeben (vgl. zu n. 7). — No. 11. Ἐφημ. n. 781. Basis zu Ehren des C. Marius Marcellus leg. Aug. pr. pr. unter Octavian, dessen Familie aus Orelli-Henzen n. 5428 bekannt ist. — No. 12. Die Inschrift in ἐπιγρ. Ἑλλην. n. 39 ist nicht mit Kumanudes auf den berühmten Asinius Pollio, sondern wahrscheinlich auf seinen Sohn C. Asinius Gallus (cos. 8 a. Chr.), und ebendaselbst n. 40 = Ἐφημ. 4080 nicht auf Dolabella den Collegen des Antonius im Consulat (44 a. Chr.), sondern auf dessen Sohn (cos. 10 p. Chr.) zu beziehen.

G. Hirschfeld, Die Familie des Titus Flavius Alkibiades. Hermes VII S. 52 ff.

W. Dittenberger, Kaiser Hadrian's erste Anwesenheit in Athen. Hermes VII S. 213 ff.

In der ersteren Abhandlung stellt Hirschfeld sieben Inschriften zusammen, welche bei der Kirche der Panagia Pyrgiotissa gefunden und mit Ausnahme von n. 1 (Ἐφημ. n. 4008) und n. 7 (Φιλίστωρ IV S. 164) entweder unedirt oder in der wenig zugänglichen Ἐφημερὶς τῶν φιλομαθῶν abgedruckt waren. Sie zeigen, dass es in Athen im zweiten Jahrhundert n. Chr. zwei Archonten Τίτος Φλάβιος Ἀλκιβιάδης gab, welche Neubauer Comment. epigr. S. 52 irrthümlich identificirt. Der ältere war der Sohn des Leosthenes, der jüngere wahrscheinlich ein Sohn des erstgenannten (vgl. jetzt auch Dumont, Fastes éponym. 1874 p. 31 ff.). Für den älteren sucht Hirschfeld daraus eine Zeitbestimmung zu gewinnen, dass auf n. 1 und n. 3 der Rath der 600 vorkommt und dass eine Prytanenliste (Bull. 1872 S. 118 im 15. Jahre ἀπὸ τῆς πρώτης θεοῦ Ἁδριανοῦ ἰς Ἀθήνας ἐπιδημίας) die bereits erfolgte Einsetzung des Raths der 500 und der Phyle Hadrianis voraussetze. Denn das 15. Jahr vom Archontat des Hadrian als seiner ersten ἐπιδημία (111—112 oder 112—113) führe auf die Jahre 126—127 oder 127—128, vor welche also das Archontat des älteren Alkibiades fallen müsse; daneben müsse aber auch nach einem zweiten Besuch des Kaisers als Aera gerechnet sein. Die Richtigkeit dieser Combinationen greift Dittenberger in der zweiten Abhandlung an, indem er zwar zugiebt, dass aus andern Gründen die Einsetzung des Raths der 500 noch unter Hadrian wahrscheinlich sei, aber mit Hinzuziehung zweier anderer Urkunden (Φιλίστωρ I 381 und C. I. Gr. 281 Φιλίστωρ II 184 cf. Neubauer Comment. p. 1 ff.), die

nach der Anwesenheit Hadrian's in Athen datirt sind, nachweist, dass diese Aera nicht mit dem Archontat des Hadrian beginnen könne. Denn sonst müsse das oben erwähnte Prytanenverzeichniss noch während der Regierung des Kaisers abgefasst sein, was mit seiner Bezeichnung als θεὸς Ἀδριανός auf einer öffentlichen attischen Urkunde unverträglich sei. Vielmehr müsse die Aera, für die in allen drei Inschriften ein gleicher Anfang vorauszusetzen sei, mit dem Jahre beginnen, wo Hadrian als Kaiser zuerst nach Athen kam. Dies geschah, wie Dittenberger durch weitere Combinationen feststellt, nicht vor 124 und nicht nach 133—134, und zwar wahrscheinlich schon im ersteren Jahre (dann fällt das Prytanenverzeichniss mit dem Archontat des Praxagoras in 138—139). Da für eine Reise Hadrian's nach Athen vor seinem Principat kein sicheres Zeugniss vorliegt, so glaubt Dittenberger, dass ihm das Archontat vom Jahre 112 lediglich honoris causa verliehen sei und er es in absentia bekleidet habe. Schliesslich hebe ich aus der Arbeit von Hirschfeld noch das wohl zu beachtende Resultat, welches auch Dittenberger S. 219 billigt, heraus, dass zur Zeit der Prytanenliste das attische Jahr nicht mehr wie früher mit dem Hekatombaion (Juli), sondern mit dem Boedromion (September) seinen Anfang nahm. Doch wird seine Vermuthung, dass damals in Athen der Kallippische Schaltcyclus in Gebrauch gewesen sei, zugleich mit der angenommenen Aera nach dem Archontate des Hadrian hinfällig.

H. G. Lolling, Iscrizioni d'esecrazione in Cefissia. Bullet. dell' inst. 1873. S. 218 ff.

Nach Philostratos (vit. soph. II 1, 7) und Gellius (N. A. I 2, 2. XVIII 10, 1) waren Marathon und Kephisia die Lieblingssitze des Herodes Atticus, die er mit Gebäuden aller Art, mit Reliefs und Statuen seiner Diener ausschmückte. Diesen fügte er Inschriften bei, welche sie durch Verwünschungsformeln vor Schädigung (*σὺν ἀραῖς τοῦ περικόψοντος ἢ κινήσοντος* Philostr.) bewahren sollten, und welche alle in demselben Stil, ja in fast gleichlautenden Formeln verfasst sind. Zu den schon von Kumanudes (*Ἀττ. ἐπιγρ. ἐπιτύμβιοι* n. 2559 ff.) edirten fügt Lolling vier neue hinzu. No. 2 und 3 gehören zusammen und befinden sich auf einem Relief, das einen Jüngling vor einem Pferd und hinter einem Baum darstellt. Wer zur Erhaltung der Bildwerke beiträgt,

von dem heisst es *πολλὰ καὶ ἀγαθὰ εἶναι τούτῳ καὶ αὐτῷ καὶ ἐγγόνοις· λυμήνασθαι δὲ μηδὲ λωβήσασθαι μηδὲν ἢ ἀποκροῦσαι ἢ συνθραῦσαι ἢ συγχεῦαι τῆς μορφῆς καὶ τοῦ σχήματος· εἰ δέ τις οὕτω ποιήσει, ἡ αὐτὴ ἐπὶ τούτοις ἀρά.* Dann soll ihm die Erde nicht mehr *καρπόν φέρειν.*

Th. Mommsen, Corollaria de Cleopatra Iubae domoque Archelai regis Cappadociae. Ephemeris epigraphica. Romae 1873. I S. 276 ff.

Glaphyra, die Tochter des letzten kappadocischen Königs Archelaos heirathete erst Alexandros den Sohn des Herodes, dann nach dessen Tode (750 u. c.) den jüngeren Iuba, König von Numidien und Mauretanien. Auf diese Glaphyra bezieht Mommsen eine bisher unedirte Inschrift *ἡ β. κ. ὁ δ. βασίλισσαν [Γλαφύραν] Ἀρχελάου θυγ[ατέρα Ἰόβα] γυναῖκα*, auf den König Archelaos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1024, auf seinen gleichnamigen Sohn *Ἐφημ.* n. 94.

Eustratiades *Ἐφημ. ἀρχ.* N. F. No. 432.

Metrische Votivinschrift, die der bisher unbekannte Sophist *Ἀπρωνιανός* dem *Ἑρκούλιος* als *πρόμαχος θεσμῶν παρὰ Παλλάδι Κεκροπί[ης]* errichtet. *Ἑρκούλιος* findet sich bereits auf einer andern von dem Sophisten *Πλούταρχος* geweihten Basis (C. I. Gr. 373 b) und auf einer zweiten im Megara (C. I. Gr. 1081) und *πλούταρχος*, wie ich hinzufügen kann, als *βασιλεὺς λόγων* auf einem attischen Epigramm (*Ἐφημ.* n. 2257 Rhein. Mus. XIV S. 492).

IV. Grabinschriften nach Euklid.

G. Kaibel, Anzeige von S. A. Kumanudes *Ἀττικῆς ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι* (Athen 1871): Jahrb. für Phil. 1873 S. 809 ff.

Das hier besprochene Werk, eine Sammlung sämmtlicher attischer Grabinschriften, ist neben dem C. I. A., Hirschfeld's Künstlerinschriften und Köhler's Tributinschriften das einzige, in dem eine ganze Gattung von Denkmälern in vollständiger Sammlung und Uebersicht vorliegt. Obgleich es vor dem Zeitpunkt, mit dem dieser Bericht beginnt, erschienen ist, glaube ich doch auf einige nicht unwichtige Resultate, die Kaibel a. a. O. aus demselben heraushebt, aufmerksam machen zu sollen. Durch die Zusammenstellung von über 3600 Inschriften (darunter gegen 1600 inedita)

gelangt Kumanudes in diesem Werke »einem Muster der Treue im Kleinen« zu dem Schluss, dass keine voreuklidische Inschrift das Demotikon nennt, keine, in der der Name im Genetiv steht, auf einen attischen Demoten geht, dass alle Inschriften mit dem Namen im Dativ oder mit *ζῇ* und *ζῶν* aus römischer Zeit stammen, dass sich die Ausdrücke *χαῖρε* und *χρηστός* nicht auf Grabsteinen von Athenern sondern nur von Fremden als Begrüssung auf attischer Erde finden, dass endlich die Darstellung des sogenannten Familienmahls schon in makedonischer Zeit vorkommt. Auch aus der Gestalt der Grabsteine, von denen Kumanudes acht verschiedene Formen nachweist, ergeben sich chronologische Bestimmungen. Die Abschriften zeugen von seltener Sorgfalt, die Herstellungen von grosser Sachkenntniss. Nur bei wenigen Inschriften schlägt Kaibel nach eigenen Abschriften andere Lesungen vor; so n. 426 Z. 2 *ἔν τε ἀνδρῶν ψυχαῖς [σ]ῶος ἐὼν ἔλιπες* statt *οἶος*, n. 1455 Grabinschrift auf *T. Οὐάρι[ος] Χαρεῖν[ος]*, auf der Kaibel einen Wechsel von Hexametern und jambischen Dimetern erkennt, n. 3406, wo die Ueberschrift lautet *Φανο[στράτη τοῦ δεῖνα] Με[ιλησί]α*.

Ueberhaupt hat sich Kaibel ganz besondere Verdienste um die metrischen Inschriften erworben, indem er zuerst seit Welcker (syll. epigr.) dieser weniger eingehend behandelten Classe von Denkmälern seine Aufmerksamkeit zugewendet hat und eine neue Bearbeitung der inschriftlichen Epigramme vorbereitet. So ist es ihm denn gelungen nicht nur eine grosse Anzahl derselben in überzeugender Weise herzustellen oder zu emendiren, sondern auch das nahe Verhältniss dieser Inschriften zu den Epigrammen der griechischen Dichter und namentlich der Anthologie festzustellen. Dies geschieht namentlich in zwei ansprechenden Arbeiten, zu denen ich mich zunächst wende, obwohl die erstere sich nicht ausschliesslich auf attische Inschriften bezieht.

G. Kaibel, Epigraphica in den Commentationes in honorem Francisci Buecheleri, Hermanni Useneri editae a societate philologica Bonnensi. 1873. p. 20 sqq.

G. Kaibel, Iscrizioni ateniensi Bullett. dell' inst. 1873 p. 247 ff.

In jener Schrift wird nachgewiesen, wie eine Reihe von Inschriften den Epigrammen älterer Dichter theils wörtlich, theils in freierer Weise nachgeahmt ist, und wie daher jene oft mit Hülfe dieser

ergänzt werden können. So führt Kaibel mehrere Grabinschriften auf, die dem Anfang des homerischen Epitaphiums *ἐνθάδε τὴν ἱερὴν κεφαλὴν κατὰ γαῖα καλύπτει* Anth. Pal. VII 3 (*κεφαλή* seitdem von Todten oft gebraucht Anth. Pal. VII 2, 134, 479) entlehnt sind, andere die an Anth. Pal. VII 94 *ἐνθάδε πλεῖστον ἀληθείης ἐπὶ τέρμα περήσας* erinnern. Das simonideische Epigramm *ἐξ οὗ τ' Εὐρώπην κτλ.* P. l. gr. p. 1167 hat der attische Dichter von C. I. Gr. 85 (a. 372 a. Chr.) vor Augen gehabt. Anth. Pal. VII 228 scheint von einem syrischen Grabstein abgeschrieben, da drei syrische Steine ähnliche Wendungen haben; das Epigramm auf eine Quelle der Insel Taphos Anth. Pal. IX 684 gleicht einer Inschrift des benachbarten Naupaktos, acht Epigramme kleinasiatischen Ursprungs weisen auf ein gemeinsames Original in dorischem Dialekte. Die häufige Verletzung des Metrum erklärt sich, wie Kaibel an mehreren Beispielen zeigt, dadurch, dass man ein schon bekanntes Epigramm nahm und andere Namen substituirte. Eine solche Wiederholung einmal vorhandener Formeln zeigt Kaibel auch in der zweiten Arbeit an zwei attischen Epigrammen. Das eine auf dem Grabe einer *Διογένε[ια]* hat die Worte *εἴκοσι τέρμα —. — τελέσας ἐνιαυτῶν* gemein mit Anth. Pal. app. n. 268, das andere auf den Philosophen *Τηλεκλῆς* erinnert an das Epigramm auf Pherekydes (Anth. Pal. VII 93). Telekles war nach Diog. Laert. IV 60 Vorsteher der Akademie und Schüler des Lakydes. Das letztere Epigramm ist, wie Kaibel nachträglich Bullett. 1874 p. 168 bemerkt, schon früher von Pittakis l'anciennes Ath. jedoch ungenau publicirt. Ein drittes aus christlicher Zeit, welches hier edirt ist, findet sich bereits vollständiger im C. I. Gr. 9302.

Zu den metrischen Inschriften gehört endlich noch das Epigramm auf den Kupferschmied *Σωσῖνος* aus Gortyn (C. I. Gr. 837), von dem

Fröhner, Les musées de France. Paris 1873. Taf. IX

eine genauere Abschrift zugleich mit einer Abbildung des Reliefs giebt. Nach dieser ist im zweiten Vers nicht *Σωσίνῳ στῆσαν* (Boeckh), sondern *Σωσίνο ἔστησαν παῖδες ἀποφθιμένο* zu lesen. Da *ο* für *ου* steht, gehört das Relief der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts an. — Die voreuklidischen Grabinschriften sind schon oben mit zur Sprache gekommen.

Indem ich mich jetzt zu den nicht metrischen Grabinschriften wende, weise ich zunächst darauf hin, dass wir diejenigen, welche Fr. Lenormant im Rhein. Mus. XXI im Jahre 1866 veröffentlicht hat, mit

R. Schöll, Hermes VII S. 235 ff.

der Mehrzahl nach als eine Fälschung werden ansehen müssen. Schon Kumanudes hatte in den Prolegomenis zu seiner oben erwähnten Sammlung leise Zweifel über die Aechtheit derselben ausgesprochen, da es ihm trotz vielen Suchens bis auf eine Ausnahme nicht gelungen sei, die Originale zu finden. Diese Zweifel werden dadurch noch erhöht, dass die Inschriften vorzugsweise berühmte Namen, ein überraschendes Zusammentreffen zwischen Name und Heimath, ungewöhnliche Demenbezeichnungen, ja selbst Verstösse gegen bekannte Regeln enthalten.

Wird also durch Schöll's scharfsinnige Kritik die Zahl der attischen Grabinschriften ein wenig reducirt, so wird diese Einbusse durch den reichen Zuwachs an unzweifelhaft ächten Steinen mehr als ausgeglichen. Im Vordergrund stehen hier natürlich die seit mehreren Jahren fortgesetzten Ausgrabungen bei der Hagia Trias (vgl. meinen Bericht in der Arch. Zeit. N. F. IV 12 ff.), die nun endlich zu der Auffindung des Dipylon, zweier Stadtthore und einer doppelten Ringmauer geführt (vgl. *Πρακτικὰ τῆς ἐν. Ἀθ. ἀρχαιολ. ἑταιρίας* 1873 Arch. Zeit. N. F. V 113, VI 67, VII 157 ff. mit dem Situationsplan von Adler) und zahlreiche inschriftliche Denkmäler zu Tage gefördert haben (Lüders, Bull. 1872 p. 264 ff.). Doch sind dieselben, so viel ich weiss, zum Theil noch unedirt. Ferner sind Gräber im O. der Stadt auf der Strasse nach Kephisia und im NO. an der heutigen Stadionstrasse beim Legen von Häuserfundamenten aufgedeckt worden. Hier fand man in der alten Stadtmauer den archaischen Grabstein (s. oben zu C. I. A. 483), mehrere Gränzsteine (z. B. C. I. A. 507) und zahlreiche Grabinschriften, welche

Lolling, Ber. d. Berl. Akad. 1873 S. 489 ff.

zum Theil publicirt hat (vergl. denselben a. a. O. 1872 S. 11 ff. 863 ff.). Hieraus folgert Lolling, dass die Stadtmauer im SO. der Stadionstrasse etwas weiter nach aussen gerichtet war, als von E. Curtius, Att. Studien I S. 70 Taf. II angenommen wird. Die

Inschriften enthalten sämmtlich nur Namen theils attischer Bürger, theils Fremder (Phryger, Herakleoten, Magnesier) aus nacheuklidischer Zeit.

In der Nähe von Athen ist ferner ein schönes Relief gefunden worden (Lüders, Archäol. Zeit. N. F. VI 94), welches eine jugendliche Mutter (*'Ασία*) darstellt, zu der eine Tochter beide Hände emporstreckt.

Von der reichen Ausbeute, die die eifrigen Nachgrabungen im Peiraieus gewährt haben, erwähnt Lolling a. a. O. ein Grabrelief aus guter Zeit mit der Inschrift *Ἱερόκλεια Ναυσινίκου ἐκ Κεραμέων*. Auf Dekeleia ist die Aufmerksamkeit in den letzten Jahren dadurch wieder mehr gelenkt worden, dass König Georg seinen Sommersitz in Tatoi aufgeschlagen hat. Wie

O. Lüders, Funde auf dem Boden von Dekeleia. Arch. Zeit. N. F. VI S. 55ff.

berichtet, fand man dort Fundamente einer alten Mauer, eine schön verzierte Marmorvase und mehrere nicht unbedeutende Statuen. Die Inschriften, welche etwa dem Ende des vierten oder dem Anfang des dritten Jahrhunderts vor Chr. angehören mögen, zeigen, dass es Reste vom Familienbegräbniss eines *Νικόδημος Δεκελειεύς* sind.

Argolis.

O. Lüders, Bullett. dell' inst. 1873 p. 142.

Argos. Weihinschrift auf *Μ. Οὔλπιος Ἡλιόδωρος*, Sieger in zahlreichen Spielen, *ὅσους οὐδεὶς τῶν πρὸ αὐτῶν κιθαρῳδῶν ὑπὸ φώνασκον Μ. Οὔλπιον Θεόδωρον τὸν ἴδιον ἀδελφόν*, was Lüders so erklärt, dass der letztere seinen Bruder beim Gesang auf der Cither begleitet hat. Dagegen hebt indess Friedländer, (de artificibus Dionysiacis, ind. lect. Königsberg 1874 p. 4), mit Recht hervor, dass *φώνασκος* immer den Lehrmeister im Gesang bedeutet. Seine Erwähnung geschah vielleicht im Interesse des eigenen Renommé's oder aus Pietät (vergl. Orelli 6171 docet Faustus). Z. 1—2 sind unvollständig und schwer zu ergänzen. Z. 2 *ΗΠΟΛΙΣ ΗΘ.Σ......ΚΕΩΝ* könnte möglicher Weise *Θ[εσσαλονι]κέων* gelesen werden.

W. Dittenberger, Zur Erklärung einer argivischen Inschrift. Hermes VII S. 62 ff.

Auf dem von Bursian (Bullett. 1854 p. XVI) und Rangabé (n. 2346) edirten Fragment, welches Geldbeiträge verschiedener Städte enthält, folgen nach dem Namen der Stadt (z. B. *Φαρσάλιοι*, *Ἡρακλειῶται*, *ἐξ Ἐδέσσας*) ein seltenes Zahlsystem und dann die Worte *ΑΙΓΙΝΑΙΑΝΣ* oder *ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΙΑΝΣ*, welche Dittenberger einer näheren Prüfung unterzieht. Dass damit die ägineische und die von Alexander eingeführte attische Währung bezeichnet wird, und dass die Inschrift nach Alexander fällt, kann nicht zweifelhaft sein. Dagegen haben weder Bursian, noch auch Mommsen (Römisches Münzwesen S. 66) das Σ am Schluss jener Worte, und den auffallenden acc. sing. gedeutet. Dies versucht Dittenberger mit Glück, indem er aus den Zeugnissen alter Grammatiker (Ahrens Dial. Dor. p. 104) nachweist, dass unter allen Doriern allein die Argiver und Kreter die Consonantenverbindung *ΝΣ* hatten (z. B. *ἐνς* = *εἰς*, *Τίρυνς*). Für Kreta ist dies bereits inschriftlich bestätigt (z. B. *τόνς* für *τούς*). Unter allen argivischen Inschriften ist aber keine mit Bestimmtheit älter, in welcher überhaupt diese Lauterscheinung hätte statthaben müssen; denn C. I. Gr. 1118 (vor Alexander) ist nach Dittenberger in attischem Dialekt verfasst. Somit ist *Ἀλεξανδρείανς* acc. plur. = *Ἀλεξανδρείας*, wozu denn *δραχμάς* wie oft sonst (vgl. C. I. Gr. 2855. 2858) zu ergänzen ist. Die räthselhaften und in ihrer Art einzigen Zahlzeichen aber erklärt Dittenberger so, dass der Punkt . = 1, Θ = 10, Η = 50 steht und das Zeichen = den Obolos bezeichnete.

Lakonien und Messenien.

Voyage archéolique en Grèce et en Asie mineure par Philippe Le Bas et W. H. Waddington. 80—82 Livraison. Sect. IV Laconie et Messenie.

Das neue Heft dieser grossen Inschriftensammlung enthält die Fortsetzung des Textes von den schon in Lief. 78—79 begonnenen lakonischen (S. 97—146 n. 174—290) und den Anfang der messenischen (S. 146—160 n. 291—326) Inschriften. Die Majuskeln dazu sind grossentheils schon vor längerer Zeit in

Lief. 17—18 veröffentlicht; von einigen neugefundenen Urkunden sind dieselben in dem Supplement (p. 505—512 n. 167—242) diesem Hefte beigegeben. Eine vollständige Sammlung der lakonischen Inschriften wird jedoch, wie es einmal in der Anlage des Werkes liegt, nicht gegeben. Denn von den im C. I. Gr. n. 1237 ff. befindlichen werden viele ausgelassen, andere dagegen nach neueren und vollständigeren Abschriften wiederholt. Dazu kommt eine Anzahl von Inschriften, die später von Le Bas Revue archéol. 1844—45, K. Keil, zwei griechische Inschriften aus Sparta und Gytheion und im Rhein. Mus. XIV S. 250 ff.; Ross, arch. Aufs. II und inscr. gr. ined. n. 13 ff. 51—52, Vischer, epigr. archaeol. Beitr., Conze und Michaelis Annal. dell' inst. XXXIII 1861 u. A. edirt sind, endlich werthvolle neue Funde, die entweder unedirt oder in neugriechischen Zeitschriften (z. B. Kumanudes *Ἀθήναιον* I S. 253 sq.) abgedruckt waren. Von den letzteren sind einige neuerdings auch von Hirschfeld im Bull. dell'. inst. 1873 S. 160 ff. 182 ff. eingehender behandelt. Zu Grunde gelegt sind in dem Werke theils ältere Abschriften aus dem Nachlass von Le Bas theils neue Collationen und Abklatsche von P. Foucart, der die Herausgabe dieses Heftes übernommen hat. Die grosse Zahl der Inschriften, die meist aus römischer Zeit stammen, nöthigt mich, nur die wichtigsten Inedita und solche namhaft zu machen, wo Text oder Erklärung wesentlich gefördert ist (vgl. auch die kurze Anzeige in der Revue archéol. vol. 25. 1873). Dieselben sind so geordnet, dass die aus Sparta und Amyklai stammenden voranstehen, und dann die Urkunden von den Eleutherolakonen und den verschiedenen Ortschaften, endlich die messenischen folgen. I Sparta. Aus n. 174 (= Le Bas Revue arch. 1844) zu Ehren des *Γ. Πομπώνιος Ἀριστέας Ἡρακλείδης καὶ Διοσκουρίδης*, der aus einer durch die Abstammung von Herakles und den Dioskuren altberühmten und schon anderweitig bekannten Familie stammt und erst *βουαγός* dann *διαβέτης* war, folgert Foucart, dass von diesen beiden gymnastischen Aemtern, die Boeckh (C. I. Gr. I S. 611 sq.) noch nicht näher fixiren konnte (vgl. Schömann, Griech. Alt. I ² S. 265), das erstere sich auf die Knaben, das letztere auf die Jünglinge bezog. Jede Phyle hatte einen *διαβέτης*. — n. 175ᵃ. Basis einer Statue des *Μ. Αὐρ. Σπαρτιάτης, βουαγός, ἱερονείκης, γυμνασίαρχος καὶ πατρονόμος*. Zu bemerken ist, dass die beiden ersten Benennungen lebenslänglich beibehalten wurden, und dass der Geehrte gleichzeitig Gymnasiarch

und Patronomos war. — n. 176 bezeugt uns für Sparta das Amt eines *διδάσκαλος*, worin Foucart wohl mit Recht einen Lehrer der Knaben in den Gesetzen des Lykurg sieht (*ἐξηγητὴς τῶν Λυκουργείων* C. I. Gr. 1364) — n. 183[b]. *Ἀντίπατρ[ος τοῦ δεῖνος μυσταγωγὸς ἀπὸ Θε[ραπνῶν . . . . .] στρατευσάμ[ενος κατὰ Περσῶν.* Die Herstellung stützt sich auf C. I. Gr. 1239. 1253 und auf Isokrates enc. Hel. (10, 63), der in Therapnai ein Heiligthum der Helena und der Dioskuren erwähnt. Der Schluss bezieht sich, wie die gleichlautende Wendung in n. 203[b] zeigt, auf den Feldzug Marc Aurel's gegen die Parther. — Zu n. 194[a] (= Vischer epigr. Beitr. n. 30, nach Foucart um 221 — 220 v. Chr.), wo die Proxenia nur durch ein Gutachten der *συναρχίαι* ohne *προβούλευμα* der *γερουσία* verliehen wird, bemerkt Foucart, dass nach einer andern Inschrift (n. 173[a]) durch die Reform des Kleomenes III die Mitglieder der Gerusie jährlich wechselten (C. I. Gr. S. 605, 610, Paus II 9, 1), von 30 auf 24 reducirt wurden, wozu dann noch die sechs Patronomen kamen, und dass ferner das Recht der vorherigen Begutachtung der Volksdekrete von dem Rath auf die vereinigten Collegien der Magistrate (*συναρχίαι*) übertragen wurde. — n. 194[c] ist ein Verzeichniss von Siegern an den *Μέγιστα Σεβάστεια Νερουανίδεια*, den von Nero mit Preisen neu ausgestatteten alten *Οὐράνια* (C. I. Gr. 1241, 1424), und an den *Λεωνίδεια* (Paus. III 14, 1). Athlothet ist C. Julius Agesilaos. Er hatte sich das Recht, eine bestimmte Anzahl Knaben als Sieger zu ernennen, vorbehalten; daher *παῖς κρίσεως τῆς Ἀγησιλάου.* Die Sieger erhielten eine Summe zur Errichtung ihrer Büste oder Statue. Die Spiele gehörten zu den *θεματικοί* und enthielten drei Arten von Kämpfern *παῖδες*, *ἀγένειοι*, *ἄνδρες* und vielleicht noch eine vierte, worauf das Wort *καθαρός* zu führen scheint. — 203[a], *Τελέστωρ ἐμ πολέμωι*, ist gefunden in Kravata an der Stelle des alten Sellasia und daher auf einen in der Schlacht bei Sellasia Gefallenen zu beziehen (vgl. n. 283 *Ὀναιτέλης ἐν πολέμωι χαῖρε*). Denn Lykurg liess Grabinschriften nur bei gefallenen Kriegern zu (Plut. inst. lac. 18). Daher ist auch C. I. Gr. 1476 wohl mit Foucart zu lesen *Βαστίας ἐμ πολέμωι.* — 211[a–d] sind metrische Grabinschriften aus römischer Zeit theils in Distichen, theils in jambischen Trimetern; n. 211[a] = Kirchhoff Hermes IV, 425. Während Kirchhoff in dem Epigramm zwei Grabinschriften eines Arztes und seines Sohnes sieht, bezieht Foucart es auf e i n e n jungen Mann, indem er den Schluss von v. 7 an als Worte des

Vaters fasst. — Als Anhang giebt Foucart ein Verzeichniss der zu Sparta später eponymen Patronomen, die im C. I. Gr. I S. 606 von Boeckh noch nicht aufgeführt werden konnten, im Ganzen 24 Namen.

Es folgen dann die Urkunden der Eleutherolakonen mit einer kurzen Uebersicht (S. 111 f.) über die Geschichte und Verfassung derselben, die zu manchen neuen Resultaten führt (vgl. Bursian, Geogr. v. Griechenl. II S. 111 f., Sauppe, Gött. Nachr. 1865 n. 17, S. 469 f.). So weist Foucart unter Herbeiziehung sämmtlicher Urkunden namentlich nach, dass die durch Flamininus befreiten Städte Lakoniens nicht, wie es nach Pausanias (III 21, 6—8) scheinen könnte, wieder unter die Herrschaft Sparta's zurückfielen (Strabo p. 365), sondern in den beiden letzten Jahrhunderten v. Chr. unter dem Titel *κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων* (C. I. Gr. 1335) fortbestanden, später aber, seit Augustus ihre Grenzen gegen Sparta bestimmte, sich zur Unterscheidung *Ἐλευθερολάκωνες* nannten. Damals waren es 24 Städte, zur Zeit des Pausanias nur noch 18. Ihr Bundesheiligthum und wahrscheinlich auch der Ort ihrer Bundesversammlungen war das Poseidonheiligthum beim Vorgebirge Tainaron, wo auch die gemeinsamen Urkunden aufgestellt zu werden pflegten. An der Spitze jenes *κοινόν* stand der eponyme Stratege, neben dem noch ein Schatzmeister vorkommt, während die Ephoren den einzelnen Städten angehörten. Denn diese besassen eine ausgedehnte Autonomie mit eignen städtischen Collegien und Beamten (in Gytheion findet sich eine *βουλή*, deren Mitglieder *σύνεδροι* heissen). Die ganze Organisation ist der des achäischen Bundes nachgeahmt.

n. 222[a b]. Zwei Bruchstücke eines Proxeniedekrets von Geronthrai für mehrere Personen aus Euboia, die sich als Schiedsrichter um jene Stadt in verschiedenen Streitigkeiten verdient gemacht haben. Die Erwähnung des *κοινὸν τῶν Λακ.* zeigt, dass die Inschrift vor August fällt. Dem entsprechend finden sich auch noch mehrere dialektische Formen. — n. 237 (schon von Le Bas edirt) [*οἱ Ἀκριά-*]*ται Νικοκλέα πεντάκις Ὀλυμπιονίκην.* Die Inschrift bestätigt die Lage von Akriai (s. Curtius, Pelop. II 290) und die Notiz des Pausanias (III 22, 5) über Nikokles. — Besonders zahlreich sind die Urkunden aus Gytheion (n. 238 ff.), welches als Hafenstadt in der Kaiserzeit der wichtigste Punkt der Eleutherolakonen war. n 240[a] ist ein in mancher Hinsicht merkwürdiges Votivrelief mit der In-

schrift [Σω]σικράτης Ἀγαθοκλεῖαν τὰν ἰδίαν θυγατέρα Δάματρι καὶ Κόραι χαριστήριον, schon von mir (Verhandlungen der XXVIII Philologenvers. in Leipzig S. 176) und dann ausführlicher von Hirschfeld (Bullett. 1873 S. 163) beschrieben. Die beiden ersten Buchstaben, die Hirschfeld und ich nicht mehr fanden, sind in den Majuskeln bei Le Bas noch als erhalten angegeben. Das aus römischer Zeit stammende Relief zeigt in der Mitte Demeter sitzend und der vor ihr stehenden Kora die Hand reichend; beide halten eine Fackel. Am Rande stehen in kleineren Proportionen rechts ein bärtiger Mann, der einen Becher, links eine weibliche Figur, die einen Fruchtstrauss (Foucart: Thyrsos) hält; da auf die Letztere eine Nike mit einem Kranz in der Hand zufliegt, bezieht das Relief sich wohl auf einen Sieg. Wenn aber Foucart in der Darstellung der thronenden Demeter deshalb eine Aehnlichkeit mit der Göttermutter findet, weil den Thron zwei Löwen stützen, so ist das ein Irrthum. Die angeblichen Löwen sind vielmehr Köpfe des Kerberos. Das Votiv stammt, wie Hirschfeld nachweist, wahrscheinlich aus dem in Gytheion befindlichen Demeterheiligthum (Paus. III 21, 8 vgl. n. 240 = Rev. arch. 1845 S. 216 [Δημήτερ]α Ἐλευσι[νίαν]). — n. 241[b] ist das schon von Eustratiades (ἐφ. ἀρχ. 1870 n. 416) und von mir (Philol. XXIX S. 702) herausgegebene metrologische Monument aus Gytheion mit den Messungen von Papadakis, die im Wesentlichen mit den meinigen übereinstimmen. Von den Höhlungen sind drei benannt als χοῦς, ἡμίεκτον, κοτύλη. Die Umschrift der vierten deutet Foucart als [μ]όδ[ιος], der fünften als ἡμίνα (= κοτύλη auch dem Gehalt nach). Die Inschrift will Foucart nach Analogie eines Bronzegewichts aus Herakleia (Annal. 1855) lesen [Θεοῖς Σε]βαστοῖς καὶ τῇ πόλει κτλ. Ueber das metrologische System wird auf eine Abhandlung in der Revue archéol. 1872 S. 297 verwiesen. — 242[a] = Sauppe, Gött. Nachr. 1865 n. 17. 1867 n. 9 ist ein grosses Proxeniedekret auf die beiden Brüder Cloatius, zu dem Waddington einen historischen Excurs macht. Derselbe führt aus, dass die Worte Z. 33 ὅτε Ἀντώνιος παρεγένετο nicht mit Sauppe auf den Triumvir M. Antonius zu beziehen sind, der allerdings in den Jahren 40–38, 32—31 v. Chr. in Griechenland war, jedoch nicht nach Gytheion kam, vielmehr auf den Mitconsul des Cicero C. Antonius, der unter Sulla's Commando in Griechenland Plünderungen hielt (vgl. Asconius zu Cic. orat. in tog. cand. 2. 14. Baiter-Kayser XI p. 21 sq.) und deshalb später vor Gericht

gefordert ward. Seinen Aufenthalt in Gytheion setzt Waddigton in 87—86 v. Chr. — n. 243[a] bringt eine sehr umfangreiche Schenkungsurkunde von 65 langen Zeilen aus der Zeit des Marc Aurel. *Φαινία Βωμάτιον* schenkt eine Summe von 8000 Denaren an das Gymnasion und die Stadt von Gytheion mit der Bestimmung, dass von den Zinsen jährlich an einigen Tagen Oel an die Bürger sowie an anwesende Fremde vertheilt werden solle. Da ihr der eigne Nachruhm und ewige Dankbarkeit der Bürger sehr am Herzen liegen, so erlässt sie ausführliche Bestimmungen gegen die Uebertreter ihres Willens, welche jeder Grieche und Römer deshalb sollte verklagen können. Selbst wahrscheinlich eine Freigelassene will sie die Wohlthat des *ἀλείφεσθαι* gegen den sonstigen Gebrauch auch den Sklaven zu Gute kommen lassen. Diesem Schenkungsakt ist eine Freilassung ihrer sämmtlichen Sklaven und Sklavinnen hinzugefügt (*θρεπτούς μου καὶ ἀπελευθερῶ αὐτοὺς πάντας τε καὶ πάσας*), deren Freiheit sie dem Schutze der Stadt anempfiehlt und zugleich die *Τύχη τῶν Σεβαστῶν* zum Zeugen anruft. Sie lässt diese Urkunde durch ihren Freigelassenen *Φαίνιος Πρεῖμος* aufzeichnen und in drei Exemplaren auf dem Markt, im *Καισάρηον* (dem Tempel des Caesar) und im Gymnasion aufstellen. — 243[c] = Hirschfeld Bull. 1873 S. 162 auf der Basis einer von den Eleutherolakonen errichteten Statue des Nero. In der letzten Zeile giebt Hirschfeld irrthümlich *Φιλονεικίδα*, während mit Foucart *Φιλοχαρείνου* zu lesen ist, wie auch eine 1870 von mir genommene Copie bestätigt. — n. 243[d] (= Leake travels in Morea n. 42). Die stark verstümmelte Inschrift enthält 1. einen Brief Hadrians an die Stadt Gytheion, welche eine Gesandtschaft an den Kaiser geschickt hat, wobei es sich wahrscheinlich um Wohlthaten handelt, die der Stadt durch Tib. Claudius Atticus, den Vater des berühmten Herodes Atticus erwiesen sind (vgl. Keil inscr. boeot. zu n. XXXII u. *Ἐφ. ἀρχ.* n. 3363); 2. einen Brief des Q. Tineius Sacerdos proc. von Achaia, der die Antwort des Kaisers beifolgend mittheilt. Jener ist wahrscheinlich der Grossvater des gleichnamigen proc. Asiae (cos. 158 p. Chr.), der aus ephesischen Urkunden (Waddington fastes n. 125, 147, 164; Hermes VII 30) bekannt ist; 3. ein Rescript des Proconsul. — 245[b] Weihinschrift auf *Γ. Ἰούλιος Εὐρυκλῆς Ἡρκλανός* (unter Trajan), einen Nachkommen des unter Augustus in Sparta allmächtigen Eurykles (Strab. p. 366. C. I. Gr. 1378, 1389). — 255[a—b]. Zwei archaische und sehr interessante Inschriften (in

Minuskeln schon edirt von Eustratiades *Παλιγγενεσία* Sept. 1868 und im Bulletin de l'école française d'Athènes No. III—IV S. 57 und von Kirchhoff in Hermes III 449), die bei Cap. Tainaron gefunden sind und die von Bursian (Abh. d. bayr. Ak. Band VII Abth. III und Geogr. v. Griech. II 150) fixirte Lage des Poseidonheiligthums bestätigen. Die erste lautet *ἀνέθεκε Ἐχέφυλος Νεαρέταν τοῖ* ΠΟΘΟΙΔΑΝΙ (*Ποhοιδᾶνι*). *Ἔφορος Ἀριστεύς· ἐπακόω Ἀριστοτέλες, Δαμοφῶν.* Also ist hier eine sichere Bestätigung, dass die Aspiration im altlakonischen Dialekt die Stelle des Sigma vertreten kann. Die Form *Ποσοιδᾶν* findet sich schon bei Ross inscr. gr. ined. n. 7, Rang. 2338 und *Ποσοίδλια* als tribus auf einer unedirten Inschrift aus Mantineia. Beide Inschriften enthalten die Consecration von Sklaven an Poseidon, die dann Hierodulen werden, was nach Foucart wohl zu unterscheiden ist von der manumissio sacra auf delphischen Freilassungsurkunden, nach denen der Sklave dem Gott verkauft und durch Bezahlung der Summe frei wird (vgl. E. Curtius, Gött. Nachr. 1864 N. 8; Foucart, mémoire sur l'affranchissement des esclaves 1867). In der zweiten etwas jüngeren Inschrift, wo schon die offene Form *H* und zwar zugleich auch für ē gebraucht ist (vgl. Kirchhoff a. a. O.), wird durch die Worte *αὐτὸν καὶ τὰυτῶ* die Habe des Sklaven mit eingeschlossen. Die Ephoren hält Foucart nicht für eine politische Behörde, sondern für Tempelbeamte, die *ἐπακόω* (Hesych. v. *ἐπάκοοι*) für zwei Zeugen. — 286[b] Votiv an *Δαμοία*, eine Localform für *Δαμία*, die in Epidauros, Troizen, Aigina in Verbindung mit *Αὔξησις* verehrt ward (Paus. II, 32, 2).

In den additions S. 142f. fügt Foucart noch mehrere kürzlich gefundene Inschriften aus Sparta hinzu, von denen die wichtigsten auch von Kumanudes in der Zeitschrift *Ἀθήναιον* I S. 253f. nach Abschriften von Stamatakis und von Hirschfeld Bullett. 1873 S. 182ff. herausgegeben sind. n. 162 ist ein Votiv des *Μ. Αὐρ. Ζεύξιππορ ὁ κ[αὶ] Κλέανδρορ Φιλομούσω ἱερευρ Λευκιππίδων καὶ Τυνδαριδᾶν* an *Ἄρτεμις Βωρθέα* (= Orthia) unter dem Patronomen *Πο. Αἴλιος Δαμοκρατίδας*, dessen Aemter aus C. I. Gr. 1363 ergänzt sind. Der Stein ist über dem Giebel mit einem Palmzweig und einer Sichel verziert. Die Worte *[νεικά]αρ κασσηρατοριν [μῶαν καὶ λόαν]* hat keiner der Herausgeber vollständig deuten können. *Μῶαν* ist = *Μοῦσαν* (vgl. Lüders Bull. 1873 S. 143, Kirchhoff Hermes III S. 450 s. u. S. 1224). Das Heiligthum der Artemis Orthia lag in dem Stadtquartier Limnai Paus. III 16, 7, das der Leukippiden,

der mit den Tyndariden vermählten Schwestern Hilaira und Phoibe auf einer Höhe unweit des Theaters (Paus. III, 13, 7; 16, 1. Herod. V 82. Curtius Pelop. II 236 f.) — n. 162[k]. Vorschriften über Opfer an den bisher unbekannten *Ζεὺς Ταλετίτας*, der, wie Foucart und Hirschfeld richtig bemerken, nach dem Taleton einem Gipfel des Taygetos (Paus. III 20, 4) benannt ist. Nach Foucart wurde Zeus durch diesen Beinamen als Sonnengott bezeichnet (Hesych. *Τάλως ὁ ἥλιος*. C. I. Gr. 2554. *Ζεὺς Ταλλαῖος* in Kreta). Daneben werden *Αὐξησία* und *Δαμοία* (s. o.) erwähnt. Unter den Opfergegenständen (vgl. C. I. Gr. 1464) werden genannt *κρέας*, *τυρός*, *ἄρτος*, *ἄλφιτα*, *τρώγανα*, wenn letzteres nicht vielleicht *τρωγάλια* heisen soll. Für das ebenfalls unbekannte *ἀμφιδεκατία* verweist Hirschfeld auf Hesych. v. *ἀμφιδεκάτη· ἡ μετ' εἰκάδα* (l. *μετὰ δεκάτην*) *ἡμέρα*. — n. 194[d]. Proxeniedekret des *κοινὸν τῶν Ἀκαρνάνων* auf drei Lakedämonier *Γόγιν* (doch wohl *Γόργιν* von dem freilich unbekannten *Γόργις*), *Δαμαισίδας*, *Λαχάρης* aus dem Ende des dritten (Foucart) oder dem Anfang des zweiten (Hirschfeld) Jahrhunderts v. Chr. Dasselbe gleicht sowohl in den Präscripten, die den *ἱεραπόλος τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Ἀκτίῳ* als Eponymos, den *γραμματεὺς τᾶ βουλᾶ*, einen *προμνάμων* und drei *συμπρομνάμονες* aufführen, als auch in der ganzen Abfassung dem an der Stelle des Apollontempels in Actium gefundenen Dekret C. I. Gr. 1793. Der hier von Boeckh hergestellte Monatsname *Κουρόπου* ist, wie Hirschfeld aus Z. 12 der spartanischen Inschrift nachweist, in *Κουροτρόπου* zu verändern.

Messenien (n. 291—326). n. 297. *Αὐρ. Ἕλιξ ὁ ἀγωνοθέτης θεᾶς Λιμνάτιδος*. Ueber die Lage des uralten Tempels der Artemis Limnatis (n. 296 ff. Paus. III 2, 6, IV 4, 2, Tacit. ann. 4, 43) vgl. Curtius Pelop. II 156 f. — n. 301 Ephebenverzeichniss aus Thuria; eponym ist der Priester der Athena. — n. 302 Thuria. Verzeichniss von *τριτίρενες* nach Phylen geordnet, worunter wie unter den *εἴρενες* in Sparta die Jünglinge eines bestimmten Alters (nach Foucart mit Beginn des 13. Jahres) gemeint sind. Die beiden Phylen *Δαϊφοντίς* und *Ἀριστομαχίς* sind nach Herakliden benannt (Paus. II 19, 1; 28, 3). Neuer Name *Φαινοκλείδας*. — n. 307 Korone. Anfang eines gymnastischen Verzeichnisses aus dem Jahre 277 nach der Einnahme Korinth's (131 n. Chr.). An der Spitze ist genannt *ὁ προστάτης διὰ βίου τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀχαιῶν*. Also gehörte Korone damals (und wahrscheinlich auch früher schon) zum achäischen Bund, während es später eine Zeit lang von den Spartanern

durch einen *ἐπιμελητής Κορωνείας* (C. I. Gr. I S. 611) verwaltet ward. — n. 309 Messene (Le Bas Rev. arch. 1844) Freilassungsurkunde aus Messene. *Ἐπὶ ἱαρέος Τιμάρχω ἀφίητι Φιλωνίδ[ας τὸν δεῖνα]*. — n 311[a] zeigt, dass auch in Messene gleichwie in Limnai (s. o.) ein Heiligthum der Artemis Limnatis war (Curtius Pelop. II 147). — n. 318[a]. Weihinschrift aus Messene auf *Λεύκιον Λικίνιον [Ποπλί]ου υἱὸν Μουρῆναν Ἰμπεράτορα*, in dem Foucart mit Recht den älteren L. Licinius Murena, den Vater des von Cicero vertheidigten Consuls, erkennt. Ersterer that sich unter Sulla vor Athen hervor und hielt trotz seines unglücklichen Kampfes gegen Mithradates einen Triumph (Cic. pr. Mur. § 11. 15 Mommsen, röm. Gesch. II[5] 294).

G. Hirschfeld, Comunicazioni dal Peloponneso Bullet. dell' inst. 1873 S. 160 ff. 182 ff. 212 ff.

Im Jahre 1860 hatten Conze und Michaelis den Peloponnes bereist, die alten Denkmäler desselben genau durchforscht, und, soweit sie noch unbekannt waren, beschrieben (Annal. dell' inst. XXXIII S. 5 ff.). Und doch — so unerschöpflich ist der Boden des alten Hellas — ist es Hirschfeld gelungen, eine stattliche Menge von neuen Skulpturen und Urkunden in Lakonien, Messenien und Arkadien aufzuspüren. Die spartanischen Denkmäler sind jetzt, wie Hirschfeld mittheilt, auf Veranlassung der griechischen Regierung und durch die Bemühungen von Stamatakis zu einer kleinen Sammlung in einem eignen Gebäude vereinigt und so vor weiterer Zerstörung und Beschädigung bewahrt (vgl. *Πρακτικὰ τῆς ἀρχ. ἑταιρίας* 1873 S. 30). Von den Inschriften, die Hirschfeld veröffentlicht, sind die meisten in das Werk von Le Bas bereits aufgenommen, und bei diesem so eben mit besprochen. Ausserdem seien noch folgende erwähnt: Gytheion S. 164 eine Grabinschrift auf einen Schiffsrheder *Διοκλῆς Χρηστοῦ Νεικομηδεύς*, und ein Fragment, welches, wie Henzen in einer Nachschrift S. 192 bemerkt, von Mommsen als ein Stück vom Edikt des Diocletian de pretiis rerum erkannt und im C. I. L. 3 S. 823 edirt ist. — Sparta S. 183 ff., Relief mit den Dioskuren (vgl. Conze und Michaelis Annal. XXXIII S. 38) und der Inschrift *Καλλικράτης Τυνδαρίδαις*. — Auf der Basis einer Statue von römischer Arbeit und Gewandung *Κλαύ[διον] Βρασίδαν τὸν πατέρα*. In diesem erkennt Hirschfeld den aus C. I. Gr. 1259 S. 607 bekannten Patronomen. — Neue Abschrift der Bustrophe-

doninschrift (Velsen, Arch. Anz. 1855 S. 74, vgl. Kirchhoff, zur Gesch. d. gr. Alph. 2. Aufl. S. 94). — Zwei Ziegelinschriften aus später Zeit. — Mistra S. 214. Zwei kleine Bruchstücke, das erstere wahrscheinlich das Aemterverzeichniss eines Mannes, der *βίδεος* und *διαβέτης* war. Messenien S. 215. Schlusszeilen einer Weihinschrift aus Mavromati vielleicht auf einen *ἀγωνοθέτης*. Das am Schluss in einer besonderen Zeile stehende Wort *Ὑλλίς* hält Hirschfeld nach Steph. Byz. für den Namen einer Phyle. — Megalopolis S. 216f., Bruchstück einer Inschrift aus dem 1—2. Jahrhundert v. Chr. mit einzelnen dialektischen Formen. Bei der mangelhaften Erhaltung lässt sich nur so viel erkennen, dass von der Wiederherstellung (*εἰς ἐπισκευάν*) irgend welcher Bauten (z. B. eines *πύργος*) die Rede ist. Derselben Zeit gehört eine ziemlich grosse Inschrift an, deren Inhalt aber dunkel bleibt, da Hirschfeld sie wegen ihrer Lage nicht genau abschreiben konnte, und nach seiner Berechnung an beiden Seiten zusammen gegen 30 Buchstaben fehlen. Es handelt sich wahrscheinlich um die Vermiethung eines Grundstückes durch die Stadt, und einen darauf bezüglichen Process, wie die Worte *μίσθωσις, πᾶσαν τὰν χώραν, ἀδίκημα, προκαλέσαμεν, δικαστήριον* anzudeuten scheinen. — Bruchstück eines Grabepigramms mit dem Namen *Φιλοποίμην*.

O. Lüders, Bullett. dell' instit. 1873, S. 143.

Sparta. Eine etwas genauere Abschrift des schon mehrfach publicirten Votivepigramms des *Λεοντεύς* an die Artemis Orthia (Eustratiades *Παλιγγενεσία* 5. Sept. 1868; Bullet. de l'école française d'Athènes n. III; Kirchhoff Hermes III 449; Le Bas Laconie n. 162[c]). Die Sichel, welche *Λεοντεύς* als Siegespreis erhalten hat und der Artemis weiht, ist nicht, wie Kirchhoff angiebt, eingehauen, sondern von Eisen und mit zwei Nägeln befestigt.

Arkadien.

O. Lüders, Bullett. dell' instit. 1873, S. 140ff.

Mantineia. Basis einer Statue des Hadrian, geweiht von *Ἀ. Μαίκιος Φαῖδρος ὑπὲρ γραμματείας σὺν τῷ ναῷ ἐν τῷ ἰδίῳ ἐνιαυτῷ ἐκ τῶν ἰδίων*. Der letztere, offenbar ein eingewanderter Italiker, hat also dem Kaiser nicht nur eine Statue, sondern auch einen Tempel, in dem jene stand, errichtet. Der Cultus des Hadrian er-

klärt sich aber in Mantineia daraus, dass er ein besonderer Wohlthäter dieser Stadt war; hatte er doch der von Antigonos Doson zerstörten Stadt, die dann von den Achäern als Antigoneia neu colonisirt war, ihren alten Namen wiedergegeben; vgl. Curtius, Pelop. I 240; Bursian, Geogr. II 212.

Boeotien.

Th. Mommsen, S. C. de Thisbaeis a. u. c. 584. Ephemeris epigraphica vol. I S. 279 sq.

Diese wichtige Urkunde aus Kakosi, dem alten Thisbae (jetzt nach Athen gebracht), welche sehr interessante Details über die Verhandlung zwischen dem römischen Senat und jener Stadt nach ihrer Einnahme durch die Römer giebt, ist zuerst durch P. Foucart (Senatusconsulte inédit de l'année 170 avant notre ère Paris 1872) nach sorgfältiger Abschrift edirt worden, erhält aber ihre volle Würdigung erst durch Mommsen's kritische, historische und exegetische Behandlung. Für die erstere hat Mommsen gestützt auf eine neue Collation des Steins durch Lüders in Ephem. vol. II S. 102 sq. noch mehrere Nachträge geliefert. Die wichtigsten Abweichungen von Foucart's Lesung sind folgende: Z. 9—10 *ὅπως αὐτοῖς δοθῶσι[ν ο]ἷς τὰ καθ' αὐτοὺς πράγματα ἐξηγήσωνται* statt *αὐτοὶ [διόρ]θωσ[ιν ε]ἰς τὰ κτλ.*, Z. 18—19 *περὶ λιμέ[ν]ων καὶ προσόδων καὶ περὶ ὀρέων* (vielleicht in *ὁρίων* zu ändern) *ἑαυτῶν, ἐ[πεὶ ἀν]εῖσαν ταῦτα: ἡμῶν μὲν ἕνεκεν ἔχειν ἐξεῖνα[ι] ἔδοξεν* statt *ἔχειν ἕξειν ἃ ἔδοξεν*. Z. 26 *ὃ ὑπὸ τέ[λει ἔ]τι αὐτῶν γέγονεν* statt *οὔποτε [περ]ὶ αὐτῶν*. Z. 50—51 *ὡσαύτως περὶ οὗ ταύτας τὰς γυναῖκας ὑδρίας συναρέσ[κει πρὸ]ς τὸν στρατηγὸν ἐνεγκεῖν ἐπὶ ἀξίαν* statt *ὕβρ[εως] δίκαν ε[ἶναι]*. Den ungewöhnlichen Ausdruck übersetzt Mommsen mit sitellam sive urnam ferre ad praetorem, was so viel bedeutet als recuperatores a praetore postulare. Die Inschrift bestätigt, dass für römische Urkunden, die sich auf Griechenland bezogen, schon vor Sulla in Rom eine griechische Version in der *κοινή* und für römische Formeln bestimmte griechische termini festgestellt wurden, so für senatus *σύγκλητος*, für consul *ὕπατος* (hier zuerst), für scribendo affuerunt *γραφομένῳ παρῆσαν*, wenn auch in der griechischen Version oft die den Römern eigene Genauigkeit im Ausdruck vermisst wird. Die Wiedergabe des i durch ε und u durch ο in *Καπετώλιον*, *κομέτιον*, *Λοκρέτιος* entspricht der älteren

Schreibweise nach den von Dittenberger im Hermes VI 130ff. 282f. aufgestellten Regeln. In Bezug auf *Μάαρκος* (Z. 16) weist Mommsen nach, dass so von den Griechen neben *Μάρκος* von den Zeiten Hannibal's bis auf August, und dass von den Römern wohl ursprünglich Ma(h)arcus geschrieben sei. Der in Z. 42 genannte Aulus Hostilius ist Consul a. u. 584 (170). Die Inschrift fällt somit in den zweiten makedonischen Krieg. Von den böotischen Städten stehen auf Seiten Rom's Theben, Thespiai u. a., auf Seiten des Perseus Koroneia, Haliartos, Thisbä (Winter 582—83). Denn nach Mommsen ist bei Polybios 27, 5 *Κορώνειαν καὶ Θίσβας* statt *Θήβας* und bei Livius 42, 46 et Thisbas et Coroneam statt et Thebas zu lesen. Nach Liv. 42, 35, Pol. 27, 1 machten der Praetor C. Lucretius und sein Bruder Marcus von Kephallenia und Chalkis aus einen Einfall in Böotien und nahmen Haliartos. Weiter heisst es dann bei Liv. 42, 63: inde Thebas ductus exercitus; quibus sine certamine receptis urbem tradidit exulibus et qui Romanorum partis erant (Herbst 583). Auch hier ist an Stelle von Thebas das dem Perseus freundliche Thisbä zu setzen. Denn in der Inschrift heisst es Z. 22 *πρὸ τοῦ ἢ Γάιος Λοκρέτιος τὸ στρατόπεδον πρὸς τὴν πόλιν Θίσβας προσήγαγεν.* Die Römer verhandelten darauf mit Uebergehung der gemeinsamen Behörden Böotiens (Böotarchen) mit den einzelnen Städten sowohl mit den ihnen freundlichen (Pol. 27, 1, Liv. 42, 43) als auch mit den feindlichen, wie z. B. mit Koroneia (Liv. 43, 4). Für Thisbä liegen die Vereinbarungen hier urkundlich vor. Die Gesandten der römischen Partei werden in Rom in den Senat eingeführt, den der Praetor urbanus Q. Maenius, da beide Consuln abwesend waren, zu dem Zweck berufen hat. Jene Partei wird, weil die Bürgerschaft von Thisbä mit Rom im Krieg gewesen ist, mit *φυγάδες* und *αὐτόμολοι* (Z. 28) oder mit *οἵτινες ἐν τῇ φιλίᾳ τῇ ἡμετέρᾳ ἐνέμειναν* (Z. 8) bezeichnet. Zur Schlichtung ihrer Angelegenheiten sollen nach dem ersten Senatusconsult (Z. 1—13) vom 9. Oct. 170 von Q. Maenius fünf Gesandte ernannt werden. Die genaueren Instructionen für dieselben enthält das zweite Senatusconsult vom 14. October, welches Mommsen in folgende elf Capitel eintheilt: I. Die Thisbäer sollen ihr Gebiet (*χώρα, λιμένες, πρόσοδοι* vgl. Liv. 1, 38) nicht als freies Gemeinwesen sondern als eine civitas stipendiaria behalten. II. Diejenigen, welche vor der Belagerung zu den Römern übergegangen sind, behalten ihre Aemter oder Priesterthümer für die nächsten

zehn Jahre. III. Bestätigung des Privatbesitzes, doch mit Beibehaltung des Tributes, den die Böotier wahrscheinlich schon seit der Zeit des Flamininus entrichteten (Liv. 33, 29). IV. Zerstörung der Stadtmauer. Die Burg darf nur von den Anhängern der Römer befestigt oder befestigt erhalten werden. V. Das Gold, das die Thisbäer vor Ausbruch des Krieges zur Weihung eines Kranzes auf das Capitol gesammelt hatten, darf zu diesem Zwecke verwandt werden. VI. und VII. Die Anhänger der makedonischen Partei sind nach dem Ermessen des Prätors entweder in Italien, wohin sie schon vorher gebracht waren, festzuhalten oder doch von ihrer Vaterstadt fern zu halten. VIII. und IX. Drei Frauen aus Thisbä, die Lucretius in Theben und Chalkis eingekerkert hat, werden freigegeben unter der Bedingung, dass sie nicht nach Hause zurückkehren. Eine Klage, die dieselben gegen den (auch sonst als gewaltthätig bekannten Liv. 43, 7) Praetor anstellen wollen, wird bis zu seiner Rückkehr nach Rom aufgeschoben. X. Betrifft die Entscheidung eines Streites zwischen den Thisbäern und einem gewissen Gnaeus aus Pandosia in Bruttium, welcher Aecker derselben als politor (Cato de re rust. 136) gegen eine Abgabe an Getreide und Oel bestellt hat. XI. Auf ihre Bitte werden den Gesandten Empfehlungsbriefe nach Aetolien und Phokis für die Rückreise gegeben.

Lolling, Reisenotizen aus Griechenland. Arch. Zeit. N. F. VI 57f.

theilt ein Fragment aus Koroneia und einige Bemerkungen über die jetzige Aufbewahrung der Inschriftsteine in Chäroneia, Platää, Theben mit.

Phokis (Delphi).

Hermanni Sauppi Commentatio de amphictionia Delphica et hieromnemone Attico (ind. schol. Gotting. aestiv. 1873).

Obwohl in dieser Schrift nicht neue inschriftliche Funde veröffentlicht werden, so beruhen doch die für die Geschichte der delphischen Amphiktionie höchst wichtigen Resultate derselben wesentlich auf Inschriften und lassen eine Anzeige an dieser Stelle wünschenswerth erscheinen. Von den in der Amphiktionie vertretenen Völkerschaften geben nämlich zwei Urkunden ein voll-

ständigeres Verzeichniss, als die darauf bezüglichen Stellen der Schriftsteller (Aesch. 2, 116; Paus. X 8, 2 ff.; Diod. 18, 11; Herod. 7, 132; Harp. p. 15 Bk.; vgl. Schömann Gr. Alt. II ² 32 ff., K. F. Hermann Gr. Staatsalt. § 13—14). Die erstere, eine bilingue Inschrift aus Delphi (Wescher, Étude sur le monument bilingue de Delphes, Paris 1868) enthält einen Beschluss der Amphiktionen über die Besitzungen und Einkünfte des delphischen Heiligthums (um 130 vor Chr.). Dazu geben die einzelnen Mitglieder ihre Stimmen ab, nämlich die Delphier 2, die Thessaler 2, die Phoker 2, die Dorier *ἐκ μητροπόλεως* 1, die Dorier *ἐκ Πελοποννήσου* 1, die Athener 1, die Euböer 1, die Böotier 2, die Phthiotischen Achäer 2, die Malier 1, die Oetäer 1, die Doloper 1, die Perrhäber 1, die Magneten 2, die Aenianen 2, die hypoknemidischen Lokrer 1, die *Λοκροὶ Ἑσπέριοι* (Ozolischen) 1, zusammen 24. Die zweite Urkunde (Wescher a. a. O. p. 200, Philologus 24 S. 537 ff.) ist ein Auszug, den die dionysischen Künstler in Athen aus zwei zu ihren Gunsten gefassten Amphiktionendekreten gemacht haben (das eine bald nach der Schlacht bei Chäroneia, das andere um 137/36 v. Chr.). In dem letzteren werden die Hieromnemonen der Völkerschaften aufgezählt. Es wird nun von Sauppe nachgewiesen, dass die Betheiligten ursprünglich je eine Stimme abgaben, später aber, da sich die Ionier in die Athener und Euböer, die Dorier in die am Oeta und im Peloponnes wohnenden, die Lokrer in die hypoknemidischen und Ozolischen verzweigten, die Stimmen auf je zwei vermehrt wurden. Das Verzeichniss bei Aeschines von der Truggesandtschaft § 116 giebt somit den Zustand bis zur Einmischung Philipp's in die amphiktionischen Verhältnisse; nur ist dort nach Sauppe's sehr ansprechender Conjectur zu lesen: *τὸν ἥκοντα Δωριέων ἐκ Κυτινίου ἴσον δυνάμενον Λακεδαιμονίοις — — πάλιν ἐκ τῶν Ἰώνων τὸν Ἐρετριέα τοῖς Ἀθηναίοις*. Aber nicht nur die in zwei Staaten verzweigten Völkerschaften, sondern auch die Malier, Oetäer, Doloper, Perrhäber haben in dem bilinguen Dekret nur eine Stimme. Den Grund hiervon sieht Sauppe darin, dass auf Veranlassung Philipp's die Makedonier und Delphier, und in späterer Zeit auch die Aetolier Stimme erhielten. Die durch Philipp ausgeschlossenen Phoker wurden nach dem Einfall der Gallier wieder aufgenommen. Nach Besiegung der Aetolier, die eine Zeit lang mit ihren Verbündeten Delphi und die Amphiktionie beherrschten (Polyb. IV 25; Schömann, Gr. Alt. II ² 40; C. I. Gr. I p. 824) wurde dann

der Bund im Wesentlichen so geordnet, wie wir ihn auf den beiden Inschriften finden. Die Aetolier und Makedonier werden ausgeschlossen; doch bleiben die Delphier Mitglieder; die Malier, Perrhäber und Doloper erhalten jedoch die zweite Stimme nicht zurück, wohl aber die Aenianen. Eine letzte Aenderung wurde endlich von Augustus nach der Schlacht bei Actium durch die Aufnahme der Nikopoliten vorgenommen (vgl. Paus. X 8, 3, wo Sauppe lesen will *καὶ Φθιώτας καὶ Περραιβοὺς σὺν Θεσσαλοῖς. τὰς ψήφους κτλ.*). — Im zweiten Theil handelt Sauppe von den Hieromnemonen, die allein das Synedrion bilden. Jeder Stimme entsprach ein Hieromnemon. Also fällt auf Athen nur einer. Auf diesen bezieht sich Aristophanes nubb. 623 f., woraus zugleich hervorgeht, dass der Hieromnemon jährlich durch das Loos bestimmt ward (Schömann S. 37). Bei dieser Gelegenheit wiederholt der Verfasser die schon früher ausgesprochene Ansicht (De creatione archontum Atticorum. Gotting. 1864 p. 22 sqq.), dass aus jeder Phyle einer der neun Archonten, aus der zehnten aber der Hieromnemon jährlich erloost sei (vgl. die Eidesformel bei Demosth. Tim. § 150). Von diesem delphischen Hieromnemon sind aber die Hieromnemonen in Athen zu unterscheiden, die als Priester oder Beamte von Heiligthümern auf attischen Inschriften vorkommen (*Ἐφημ.* n. 1370, Rang. n. 878 *Ἡρακλέους ἱερομνήμονες. Ἐφημ.* n. 3663, vergl. Aristot. Pol. p. 190 Bk. 1855). Endlich wird der Unterschied zwischen den delphischen Hieromnemonen und den Pylagoren genauer definirt. Die letzteren hatten das Amt, nur in Angelegenheiten, welche speciell ihren Staat betrafen, diesen zu vertreten oder zu vertheidigen. Eine selbständige Stimme neben den Hieromnemonen erhielten sie aber erst später unter den Aetolern.

Lolling, Ber. d. Berl. Akad. 1873 S. 497 und Arch. Zeit. N. F. VI S. 57.

Neben einer Anzahl kleiner Fragmente und einem bei Wescher und Foucart, Inscr. rec. à Delphes n. 474 edirten Proxeniedekret befindet sich in der Terrassenmauer des delphischen Heiligthums folgende Inschrift *ὁ δῆμος ὁ Κλαζομενίων ἀνέθηκεν Ἀπόλλω*[*νι*] *Πυθόδωρον Πυθοδώρου Κλαζομένιον νικήσαντα παῖδας πάλην Πύθια.* Auf der Basis sind Fussspuren sichtbar.

Lokris.

A. Riedenauer, Zur Naupaktosinschrift des Herrn Woodhouse. Hermes VII 111f. S. I Z. 1ff. *Λοκρὸν τὸν Ὑποκναμίδιον, ἐπεί κα Ναυπάκτιος γένηται — — ὅσια λανχάνειν καὶ θύειν ἐξεῖμεν ἐπιτυχόντα* erklären Oikonomides und Vischer Rhein. Mus. XXVI S. 92ff. *ἐπιτυχόντα* »wenn er dazu kommt«. Riedenauer verbindet es als acc. plur. mit *ὅσια* »jedes beliebige«. S. II Z. 8. Die Kolonisten sollen in Opus *κατὰ ἔ[τ]ος αὐταμαρόν* (Vischer »jedes Jahr gleich am selben Tage«) Recht nehmen und geben. Riedenauer *κατὰ χρέος* »im Bedürfnissfall sogleich an dem Tage«, da rasche Justiz ein Segen ist.

Thessalien.

Gorceix, Revue archéologique. vol. 26 1873 p. 52f. Grabrelief aus Dranista, das durch seine Darstellungen und die Vertheilung derselben merkwürdig ist: links ein Familienmahl, in dem Bogen darüber eine Büste zwischen zwei Pferdeköpfen; rechts drei Figuren; in der Mitte zwischen beiden Bögen Frauenköpfe; unter dem Giebel die Inschrift, in der die Namen *Ἀντιφίνης*, *Ἄμμαδις*, *Ἄδυμος*, *Οὐαδύρας* neu sind.

Makedonien.

Heuzey, Mission archéologique en Macedoine. Heft 9. 10. 11.

Heuzey, Revue archéologique 1873 vol. 26. p. 25ff., 182ff.

Der angesehene französische Archäologe hat bei seiner Erforschung Macedoniens auch eine beträchtliche Menge unedirter Inschriften aufgefunden, welche er seinem Reisewerk einverleibt, daneben aber zum Theil auch noch in der Rev. archéol. a. a. O. mit weiteren Erläuterungen begleitet hat. — No. 105 (p. 234) . . . *δώρῳ τῷ γλυκυτάτῳ τέκνῳ μνείας χάριν ἔτους ςξσ Σεβαστοῦ καὶ βπτ, μηνὸς Ἀπε[λλαί]ου λ* ist wichtig wegen der doppelten Aera, der des August, die von der Schlacht bei Actium an zählt, und der älteren makedonischen, die mit der Einverleibung Makedonien's als römischer Provinz (146 v. Chr. vgl. Mommsen, R. G. II [5] 42)

beginnt. In Bezug auf die erstere weist Heuzey zu einer andern Inschrift in Heft 11 (s. u.) nach, dass sie nicht mit dem 2. September 31, sondern erst im October 30 ihren Anfang nimmt und mit der Einführung des julianischen Kalenders zusammenfällt. Die Differenz zwischen beiden Aeren beträgt 116 Jahre. Das makedonische Jahr beginnt im Oktober, das römische am 1. Januar. Die Inschrift fällt somit in 236 p. Chr. Der Apellaios ist der zehnte Monat. — No. 106 Grabrelief mit einem Reiter aus guter Zeit: *[Νε]οπτόλεμος Παραμ[όνου]*. — No. 107 Grabrelief mit Giebel. Oben stehen en face Apollon *κιθαρῳδός* und Artemis als Jägerin mit Bogen und Köcher; darunter eine verhüllte sitzende Frau: *...ντθυς Ζεῖπαν καὶ Σεκοῦνδαν κτλ.* — Von mehreren Grabinschriften aus der Nähe von Malathria weist Heuzey nach, dass sie wahrscheinlich aus der römischen colonia Diensis (Plin. IV 10, 35) stammen. — Thessalonich = Le Bas 1359. Ankündigung von Spielen in Form eines Briefes vom Jahre 289 nach makedonischer Aera, da am Beginn Antoninus Pius genannt ist (also = 143 p. Chr.). Ausser den *πολιταρχοῦντες* wird ein *ἀρχιερεύς* genannt, der bei dem Fehlen einer Gottheit von Heuzey für den Priester der Imperatoren gehalten wird, welcher an der Spitze der Organisation der Provinzen stand. Bemerkenswerth ist namentlich der Schluss: *Ἄρξεται δὲ τὰ κυνή[για καὶ] μονομαχίαι τῇ πρὸ ιζ̄ καλανδῶν Ἀπρειλίων, Ἕλληνες· [Ξ]ανδικοῦ δευτέρα, τοῦ θπσ ἔτους. Εὐτυχεῖτε. Ἐπὶ τούτων πρώτως ἤχθη.* Hieraus ergiebt sich, dass der zweite Xanthikos = 16. März ist, und also jener Monat am 15. März seinen Anfang nahm (K. F. Hermann, Griech. Monatsk. S. 101, 128). — No. 113 Grabinschrift auf *Ἀπολλώνιος* aus Thessalonike *ὑδροσκοπήσαντα καὶ ἱερατεύσαντα Διονύσου καὶ ἑτέρας ὑπηρεσίας ὑπηρετήσαντα*. Das Amt eines *ὑδροσκόπος*, eines der Quellen sucht (aquilex, vgl. Plin. h. n. 31, 3, 27), war eine öffentliche *ὑπηρεσία* und vielleicht mit dem Priesterthum des Dionysos verbunden. — No. 121 Metrische Grabinschrift auf *Ἀδίστα* die Gemahlin des Menedemos aus *Αἰανή*, deren Schlusszeilen lauten:

Τοίγαρ Κρηταιεῖ Ῥαδαμάνθυι τοῦτο παρ' Ἅιδα
Εἶπεν, ὅτ' ὠδείνων παιδὸς ἔχει χάριτας.

120 (aus *Αἰανή*) *Θεῷ δεσπότῃ Πλούτωνι καὶ τῇ πόλει Ἐανῇ Τ. Φλαούιος Λεωνᾶς. Ἐλθὼν ἰδών τε τὸν θεὸν καὶ τὸν ναὸν τὴν σ[τήλην ἀνέθηκεν ἐκ τ]ῶν ἰδίων κατ' ὄναρ δι' ἐπιμελητοῦ Ἀχεροντίου.*

Also war in der Stadt *Διανή* ein Tempel des Pluton, zu dem gepilgert ward. — No. 124 = Revue archéol. 1873 p. 182 ff. *Ἔτους ζξω Φρόντων Διονυσίου Στυβερραῖος ὁ ἀντάρχων Διονυσίου — — — τοὺς κείονας ἐποίει.* Das Jahr 867 würde nach makedonischer Aera 721 p. Chr. geben, weshalb wohl die römische a. u. c. gemeint ist (= 114 p. Chr.). Da die Inschrift bei Perlepe in der Nähe von Monastir gefunden ist, so wird durch dieselbe die Lage der Stadt *Στύβερρα* (Liv. 31, 39. Strab. p. 327) fixirt. Dieselbe gehörte zu dem Distrikt *Δευρίοπος* oder *Δερρίοπος* (Liv. 39, 53; Ptolem. II 16) in der Landschaft Paionia. Hier wohnte der Stamm der *Δευρίοποι*, der mehrere Orte (und darunter auch Styberra) umfasste, und, wie schon früher gefundene Inschriften aus der Zeit des Trajan zeigen (vgl. Kumanudes in der *ἐφημ. τῶν φιλομαθῶν* September 1864, Revue arch. 1869 p. 62), ein Gemeinwesen mit einer *βουλή, πρόεδροι* und *πολίταρχοι* bildete. — No. 125. 126 = Revue archéol. a. a. O. Votivinschriften an *Ἀπόλλων*, der hier unter den bisher unbekannten Beinamen *Ὀτευδανός* und *Ἐτευδανίσκος* erscheint, die wohl päonischen Ursprungs sind, und an den skythischen *Ἀπ. Οἰτόσυρος* (Her. 4, 59. C. I. Gr. 6013 *Οἰτόσκυρος* Hes. v. *Γοιτόσυρος*) erinnern. — No. 130 = Revue arch. a. a. O. p. 25. In der Kirche von Belovoditza (Ruinen von *Στόβοι*) Grabinschrift auf einen Veteranen der Prätorianer *Τ. Κλαύδιον Φόρτιον οὐετρανὸν στρατευσάμενον ἐν πραιτωρίῳ κτλ.* — No. 131 = Rev. arch. a. a. O. Bei Troiak ist in den natürlichen Felsen geschrieben *Τι. Κλαύδιος Ῥοῦφος οὐρετρανὸς ἐκ πραιτωρίου δράκοντι τῷ ὧδε τειμωμένῳ δῶρον.* Ueber der Inschrift ist eine Schlange dargestellt und vor ihr ein Gefäss mit Ei oder Frucht. Es ist ein Votiv an einen Lokalgenius, der in Gestalt einer Schlange dargestellt ist. Bei dem Hügel scheint eine römische Militärcolonie gewesen zu sein. Nach Dio Cass. 74, 2 rekrutirten sich die Prätorianer zum Theil aus Makedonien. — No. 132 = Revue archéol. a. a. O. Votiv an *Ζεὺς Ἀγοραῖος*, darüber im Relief eine männliche Figur mit Lanze und Patera, die auf einem Altar eine Libation vornimmt. — No. 133 = Rev. arch. a. a. O. bei dem bulgarischen Dorfe Ressova *Ἡρακλῇ θεῷ μεγίστῳ Μελέαγρος Μενάνδρου τοῖς συνθιασώταις*, es folgen Namen darunter *Ἀμέρειος*. Wir haben hier einen makedonischen Thiasos zu Ehren des Herakles, der als *θεὸς μέγιστος* verehrt wird, aber nicht als einheimische Gottheit sondern als orientalische; so findet sich ein *Ἡρακλῆς Τύριος* als *ἀρχηγέτης*

bei Thiasoten auf Delos (C. I. Gr. 2271), ein *Ἡρακλῆς Ἡγεμών* in Verbindung mit den Kabiren in Attika. Statt der gewöhnlichen Form *συνθιασώτης* heisst es hier *συνθιασίτης* wie *ἀρχιθιασίτης* auf der delischen Urkunde. — Es folgen Grabinschriften mit den neuen Namen *Δαλτιανή*, *Σίτα*, *Νείνισος*. — No. 135 = Revue archéol. a. a. O. *Αἴλιος Σεκοῦνδος Νικολάου Κλαυδίῳ Νικολάῳ τῷ πατροποιητῷ κτλ.* Das Wort *πατροποιητός* bedeutet Adoptivvater. — No. 141 Lychnidos. *Ἡρακλεῖ μεγίστῳ — — — Π. Σηούιος Πομπέειος κωμαρχῶν ἀνέθηκεν.* Die Inschrift stammt aus der Zeit der Antonine, wo also Lychnidos nur eine *κώμη* war. — No. 145 Weihinschrift auf Caracalla mit der Unterschrift *ἀπὸ Λυχνιδοῦ*.

Thrakien.

Miller, Revue archéol. vol. 26. 1873. p. 84 ff.

Ainos. *Αὐρήλιος ναύκληρος θεραπευτὴς τοῦ φιλανθρώπου θεοῦ Ἀσκληπίου. Τά σοι λεγόμενα ταῦτ[α, ὅτ]αν ἀποθάνῃς, οὐκ ἀπέθανες· ἡ δὴ ψυχή σου .... αχωρῆσαι.* Nicht vor M. Aurel. Es liegt hierin eine sonst auf Grabinschriften seltenere Beziehung auf die Unsterblichkeit der Seele; über der Inschrift ist eine Schlange dargestellt, denn es handelt sich um einen Therapeuten, einen Diener des Asklepios. *Ναύκληρος* ist nach Miller nicht Eigenname sondern Seemann. *Θεραπευταὶ περὶ τὸν θεόν* (*Ἀσκλήπιον*) bei Aristid. vol. I p. 301 (Dind.). *Τά σοι λεγ. κτλ.* bedeutet »erinnere Dich« und spielt auf neuplatonische oder stoische Lehre an. Die Lücke lässt sich mit Miller ergänzen [*ἐδέησεν ἀν*]*αχωρῆσαι.*

Carl Curtius, Inschrift aus Sestos. Hermes VII 113 ff.

Bei einem Besuche der Dardanellen verstattete mir der amerikanische Consul Mr. Calvert daselbst, seine stattliche Sammlung von Antiken aus der Umgegend (vgl. Stark, Nach dem griechischen Orient S. 375 ff.) zu benutzen und namentlich eine trefflich erhaltene Inschrift von ungewöhnlicher Ausdehnung (106 Zeilen) abzuschreiben. Die Kenntniss ihrer Provenienz beruht lediglich darauf, dass der Stein in Ialova an der Stätte des alten Sestos gefunden ist. Derselbe enthält ein Ehrendekret von Rath und Volk der (nicht genannten) Stadt auf Menas, den Sohn des Menes, wegen seiner Verdienste, die er sich theils in politischer Hinsicht um seine Vaterstadt, theils als Gymnasiarch in zwei verschiedenen

Jahren um die dortige Jugend erwarb. Nach Z. 26 war er Priester des Königs Attalos, nämlich entweder Attalos' II. oder III. Denn den Ausdruck τῶν τε βασιλέων εἰς θεοὺς μεταστάντων (Z. 16) glaubte ich auf die beiden letzten Attaler deuten zu müssen. Die Inschrift ist mithin erst nach dem Aussterben der pergamenischen Dynastie (133 v. Chr.) abgefasst, welcher auch die thrakische Chersonnes nach mancherlei Wechselfällen in den Kriegen der Römer mit Philipp V. und Antiochos im Jahre 189 definitiv zugesprochen ward (vgl. Mommsen, R. G. I[5] 753). Die zahlreichen Gesandtschaften, welche Menas zu »den Königen« (d. i. zu den Attalern), zu dem von ihnen als στρατηγὸς τῆς Χερρονήσου ernannten Στράτων (Z. 12) und zu den römischen Feldherrn übernahm, lassen sich im Einzelnen nicht näher bestimmen. Dagegen sind die mehrfach erwähnten Bedrängnisse durch die Thraker (ἀπὸ τῶν γειτνιώντων Θρᾳκῶν Z. 17 διὰ τὰς Θρᾳκίους ἐπιδρομάς Z. 55) wahrscheinlich auf die grausamen Plünderungen der Chersonnes durch den Thrakerfürsten Diegylis und seinen Sohn Zibelmios zu beziehen (Diod. 33, 17; 34, 34 Bk.). Bemerkenswerth sind auch die auf den Cult der Attaliden bezüglichen Bestimmungen, so z. B. die καθ' ἕκαστον μῆνα ἐν τοῖς γενεθλίοις τοῦ βασιλέως (Z. 35) dargebrachten Opfer. Hierfür werden zahlreiche Analogien von anderen Orten (so von Teos, Sikyon und einer mysischen Stadt, wo nach einer von H. Gelzer, Abh. d. Berl. Akad. 1872, S. 68 ff. edirten Inschrift Attalos III. bei Lebzeiten einen Priester hatte) beigebracht und überhaupt die auf Mitglieder jener Dynastie bezüglichen Inschriften zusammengestellt. Diesen füge ich noch hinzu Le Bas et Waddington, Heft 48—49 n. 88 (Teos). In seiner Thätigkeit als Gymnasiarch endlich sorgte Menas für die geistige und leibliche Ausbildung der Jugend durch Zulassung von Lehrern, die Vorlesungen (ἀκροάσεις Z. 74) hielten, durch reichliche Oelvertheilungen, Veranstaltungen von ἐπαλείμματα, durch Errichtung neuer mit dem Gymnasion zusammenhängender Baulichkeiten, durch Darbringung von Opfern an Herakles und Hermes als die καθιδρύμενοι ἐν τῷ γυμνασίῳ θεοί (Z. 67, 84), endlich durch Einsetzung zahlreicher Kampfspiele für die verschiedenen Altersstufen der παῖδες, ἔφηβοι, νέοι. Die Bezeichnungen διατοξεία und διακοντισμός für jene sind neu.

Inseln.

Aegina.

A. Kirchhoff, Attische Grabinschrift auf Aigina. Ber. d. Berl. Akad. 1873, S. 265 ff.

Das in alterthümlicher Schrift abgefasste Epigramm

Χαίρετε οἱ παριόντες ἐγὼ δὲ Ἀντιστάτης ὑὸς Ἀτάρβου
Κεῖμαι τῇδε θανὼν πατρίδα γῆν προλιπών.
Ἀντιστάτης Ἀθηναῖος

bezieht Kirchhoff auf einen Athener, der während der perikleischen Zeit als politischer Flüchtling auf Aegina lebte. Auffallend ist das Fehlen des Zeichens für den Spiritus in *οἱ* (daher vielleicht *μοι*) und die Hypermetrie des ersten Verses. Das archaische Alphabet ist nicht das attische sondern das diesem ähnliche äginetische (vgl. Stud. z. Gesch. d. gr. Alph., 2. Aufl. S. 86 f.). Mithin stammt die Inschrift aus der Zeit vor der Besetzung der Insel durch attische Kleruchen (Ol. 87, 2), etwa aus den Jahren Ol. 83—84.

Die antiken Denkmäler von Aegina sind jetzt, wie Lolling, Arch. Zeit. N. F. VI 58 mittheilt, in drei kleinen Sammlungen aufbewahrt, nämlich im Waisenhause, in der von Kapodistrias erbauten Schule und in einer anderweitigen Schulstube.

Skyros.

Lebègue, Revue archéol. 1873, t. I S. 173 ff.

Ἀρχεσίδημος aus Rhamnus, der Vater *τῆς καταλεγείσης κανηφόρου ὑπὸ τοῦ ἄρχοντος Ἀθηνίωνος τοῦ Διονυσίου Τιμοξένας*, wird durch einen Kranz geehrt, weil er bei einer *πομπή* (wahrscheinlich des Dionysos) sich durch Darbringung von Opfern und anderweitigen Aufwand verdient gemacht hat. Das Archontat des hier genannten *Ἀθηνίων* muss nach der Rückgabe der Insel Skyros an die Athener, also nach 196 v. Chr. fallen (vgl. Liv. 33, 30; Dumont, Fastes épon. d'Ath. 1874 S. 11 sq.). Doch ist er nicht identisch mit dem von Athenaios V p. 211 erwähnten Athenion, der nach Plutarch und Pausanias Aristion hiess und nicht Archon sondern Tyrann von Athen zur Zeit des Sulla war (Meier, comm. epigr. S. 76). Ein ähnliches

Ehrendekret auf den Vater einer Kanephore haben wir im *Φιλίστωρ* I. S. 566.

Thasos.

Während Boeckh von dieser Insel nur sechs Inschriften kannte (C. I. Gr. 2161 ff.), ist durch die Funde von Conze (Reise auf d. Inseln d. thrak. Meeres) und Miller (Rev. arch. 1865 — 66, 1869) die Zahl derselben bereits auf mehrere Hunderte angewachsen. Ausser einem Volksbeschluss, der sich auf die Verpachtung eines Gartens bezieht (Bergmann, Hermes III 237 ff.), sind es meist Stempel auf Thonhenkeln und Listen von Magistratsnamen, die der griechischen Onomatologie viel neues Material zugeführt haben. Für diesen Jahresbericht kommen in Betracht die Publikationen von

Miller, Revue arch. 1873 vol. 25, S. 40 ff., 153 ff.

Fröhner, Les Musées de France, Taf. 39.

Aus den Ausgrabungen des Asklepiostempels veröffentlicht Miller: 1. eine Grabinschrift, welche *Ῥούφενος*, ein arabischer *οἰωνοσκόπος* aus *Κάνω[βος]* oder *Κάνω[θα]*, für seinen Sohn *Γερμανός* verfasst hat, und welche die Verbreitung der griechischen Sprache bis nach Arabien, aber auch die mangelhafte Kenntniss derselben zeigt. 2. Die Votivinschrift eines *Δικηκράτης* an Asklepios aus guter Zeit (*ἀνέθηκε τὴν χεῖρα καὶ τὸ περιρραντήριον*). 3. Eine Inschrift aus der Zeit des Augustus, die sich auf die Anlage eines *μαρμάρινον στρῶμα τοῦ ναοῦ* aus freiwilligen Beisteuern von *Εὔφριλλος* und *Ἑκατ[αῖος]* bezieht. Grösseres Interesse erregt eine von Fröhner mitgetheilte Grabstele in Gestalt eines Heroon wegen ihrer feinen dem Parthenonfries ähnlichen Reliefdarstellung. Eine sitzende Frau (*Φίλις Κλεομήδεος*) legt eine Rolle in ein Kästchen.

Lesbos.

Carl Curtius, Inschrift aus Lesbos. Hermes VII 407 ff.

Der Inhalt dieses in lesbisch-äolischem Dialekt abgefassten Dekrets aus Mytilene lässt sich nicht genau festellen, da der Anfang fehlt. Nur so viel erhellt, dass jährlich ein Psephisma an die *ἀγ[ε]μ[ό]ν[ας]* geschickt werden soll *ὄππως καὶ αὔτοις φανέραν ποῆ μὲν τὰν προαίρεσιν τᾶς πόλιος περὶ τῶν δαμοσίων πραγμάτων.* Jene *ἡγεμόνες* sind vielleicht die Häupter der lesbischen Städte, die

noch unter den römischen Kaisern ein κοινὸν Λεσβίων mit Mytilene an der Spitze bildeten. Wer wider den Beschluss handelt, soll eine Strafsumme, die mit einem mir unerklärlichen Zahlzeichen angegeben wird, an die Artemis Θερμία zahlen, die nördlich von Mytilene als heilende Quellgöttin verehrt ward (Conze, Reise auf Lesbos S. 15 ff.) Die Aufstellung der Urkunde in dem Heiligthum dieser Göttin und vor dem Rathhaus geschieht durch die δογματογράφοι. Das Wort ist neu, erinnert aber an die γραμματοφύλακες in Sparta und Smyrna. Da der unter jenen aufgeführte Γν. Πομπήιος Ῥοῦφος auch auf lesbischen Münzen mit dem Bildniss des Commodus vorkommt (Mionnet III S. 34), so wird die Inschrift in die Zeit dieses Kaisers zu verlegen sein.

Samos.

Carl Curtius, Urkunden zur Geschichte von Samos. Progr. des Gymnas. zu Wesel 1873.

Von den zahlreichen Inschriften, die ich im Jahre 1870 auf Samos abschrieb, habe ich hier vorläufig zwei mitgetheilt, die auf das Geschick der Samier im Exil seit der Einnahme der Insel durch Timotheos (365) und der Besetzung durch attische Kleruchen sowie auf ihre Rückführung durch Perdikkas (a. 322 Diod. 18, 18) ein näheres Licht werfen. No. 1 ein Dekret auf Γόργος und Μιννίων, die Söhne des Theodotos aus Iasos, hat nach Inhalt und Form die grösste Aehnlichkeit mit einem fast gleichzeitigen Dekret zu Ehren eines Diokles aus Gela, welches W. Vischer im Rhein. Mus. N. F. XXII, 313 ff. behandelt hat. Dem Diokles sowie jenen beiden wird das Bürgerrecht von den in ihr Vaterland zurückgekehrten Samiern verliehen, weil sie καλοὶ καὶ ἀγαθοὶ γεγένηνται περὶ Σαμίους ἐν τῇ φυγῇ. Doch erfahren wir hier noch specieller von Gorgos, dass er sich wiederholt für die Samier bei Alexander dem Grossen verwandt hatte, der in Korinth nur ungern den Athenern den Besitz der Insel bestätigte (Plut. Alex. 28; Diod. 18, 56) und nach seiner Rückkehr aus Indien (324) in Olympia die Restitution sämmtlicher Verbannten durch Nikanor verkünden liess (Diod. 17, 109). Dies liess Gorgos sofort nach Iasos melden, wo viele der Verbannten gastliche Aufnahme gefunden hatten und jetzt sogar Unterstützungen für die Rückkehr erhielten. Den Gorgos lernen wir aber ausserdem aus Athenaios XII, p. 538[b] als ὁπλοφύλαξ

Alexanders, der den König an den Dionysien in Ekbatana (324) bekränzte, und aus C. I. Gr. 2672 (Iasos) kennen, wo in Z. 1 zu lesen ist [ἐπειδὴ Γό]ργος καὶ Μιννίων κτλ. Mit der Ertheilung des Bürgerrechts an die beiden Brüder ist verbunden, dass sie, wie es auch bei Diokles aus Gela geschah, in die bürgerlichen Abtheilungen φυλή, χιλιαστύς, ἑκατοστύς, γένος durch das Loos aufgenommen werden. Aehnliche Benennungen werden auch für andere Staaten nachgewiesen. Für die Orthographie der sonst in attischem Dialekt abgefassten Urkunde ist bemerkenswerth die Schreibung der Diphthonge *AY* und *EY* durch *AO* und *EO* (αὀτοί, εὄνοια), eine Eigenthümlichkeit, die zwar auch auf andern ionischen Inschriften nachgewiesen wird, aber nach Etym. M. v. Δεύνυσος in Samos vorzugsweise heimisch gewesen zu sein scheint (vgl. auch Le Bas et Waddington Ionie zu n. 186). Schliesslich sei noch auf einen Irrthum hingewiesen, den U. im Philol. Anzeiger VI 48 ff. in einer Anzeige dieser Schrift hervorhebt. Dass der Antragsteller Epikuros nach dem gleichnamigen Philosophen benannt sei, ist unmöglich, da dieser 341 auf Samos geboren ward, das Dekret aber bald nach 322 abgefasst ist. No. 2 ist eine Weihinschrift der στρατευσάμενοι ἐν τῇ καταφράκτῳ νηὶ τῇ ἀποσταλείσῃ ὑπὸ τοῦ δήμου πρὸς Ἰασεῖς ἐπὶ συμμαχίαν auf ihren Trierarchen. Die Samier zeigten sich also auch in späterer Zeit noch dankbar gegen die Bürger von Iasos für die Aufnahme, die sie bei diesen im Exil gefunden hatten. —

Mehrere samische Inschriften sind schon früher von Rayet im Bulletin de l'école franç. d'Athènes Sept. 1871 No. XI S. 228 ff. und in der Revue arch. Juli 1872 S. 36 ff., ferner von Waddington, Fastes des prov. Asiat. n. 68, 127 veröffentlicht worden.

Delos.

Burnouf, Revue arch. 1873 vol. 26 S. 105 ff.

Dumont, La chronologie Athenienne à Delos, Rev. arch. a. a. O. S. 256 ff.

Dass sich am Abhang des Berges Kynthos eine alterthümliche unterirdische Anlage befindet (Bursian, Geogr. II 462), war längst bekannt. Bei genauerer Untersuchung haben die Franzosen darin nunmehr ein ἄδυτον des Apollon erkannt, ein Felsthor mit kyklopischen Mauern, einen Block mit Fussspuren für eine Statue des Gottes, Peribolosmauern und verschiedene Skulpturreste ge-

funden. Von hier führt eine Treppe auf den Gipfel des Berges, wo sich hellenische Mauern und Reste eines Tempels befinden. Der letztere wird nun durch ebenfalls gefundene Inschriften als ein Heiligthum des bisher unbekannten *Ζεὺς Κύνθιος* und der *Ἀθηνᾶ Κυνθία* bestimmt, während die unterirdische Anlage weiter abwärts nach Burnouf die Geburtsstätte des Apollon bezeichnet. Die Inschriften (im Ganzen 22) sind datirt nach Priestern, *ζάκοροι*, Archonten, und den attischen *ἐπιμεληταί*, und enthalten mehrfach Weihungen an *Ζεὺς Κ.* und *Ἀθ. Κ.* Ich erwähne z. B. ein *κατάκλυστρον* (compluvium) auf dem Gipfel, einen *Ποσειδώνιος κλειδουχήσας Διὶ Κ. καὶ Ἀθ. Κ. τὴν τράπεζαν καὶ τὰς στιβάδας καὶ τὰ χρηστήρια*, eine Inschrift auf Ptolemaios VIII Soter. Fraglich war es bisher, ob die Archonten auf delischen Urkunden nach dem Jahre 168 (Ol. 153), in welchem Delos von Rom den Athenern zugesprochen ward, für delische oder für attische zu halten seien. Boeckh (zu C. I. Gr. 2270), Westermann, Bursian (Geogr. II 457) entschieden sich für das Erstere. Auf Grund der neuen Funde und der Uebereinstimmung zweier auf einander folgenden Archonten in einer delischen (C. I. Gr. 2296) und einer attischen Urkunde (*ἐφημ.* n. 3793) kommt Dumont jetzt zu dem entgegengesetzten Resultat (vgl. auch dessen Essai S. 57 und Fastes épon. 1874, S. 53) und erweist, dass die attischen Kleruchen auf Delos nach attischen Archonten rechneten.

Syros.

Wecklein, Jahrb. f. Phil. 1873, S. 204.

Eine von Le Bas n. 148, genauer von Pittakis *ἐφημ.* n. 509 edirte metrische Grabinschrift auf *Εἰρηναῖος* als einen *ἄνδρα σοφὸν Μούσαισι τετειμένον*, der aus Kos (*πάτρη Μεροπηίς* Thuk. VIII 41) stammte und auf Syros starb, wird von Wecklein emendirt. Dieselbe findet sich aber in richtiger Lesung auch schon bei Ross, inscr. gr. ined. n. 106.

Kypros.

Dumont, Revue archéol. 1873, S. 315 ff.

Auch auf Cypern sind zahlreiche Amphoren aus den Fabriken von Thasos, Rhodos, Knidos gefunden, deren Produkte ja durch das ganze Mittelmeer verbreitet wurden. Unter den Henkelin-

schriften, die Dumont veröffentlicht, finden sich folgende bisher unbekannte Namen Ἄρκης, Δεινάρατος, Ἐπτώδαμας, Θεσμόκριτος.

Eine für die Epigraphik äusserst wichtige Arbeit ist

Johannes Brandis, Versuch zur Entzifferung der kyprischen Schrift. Ber. der Berl. Akad. 1873, S. 643 ff.,

in welcher es dem leider noch vor Veröffentlichung der Arbeit verstorbenen Verfasser gelungen ist, über diese bisher unzugänglichen Schriftdenkmäler Licht zu verbreiten. Dieselben bestehen namentlich in einer alten Bronzeinschrift von Idalion, welche aus dem fünften Jahrhundert stammt und nach Brandis einen Erbpachtvertrag des Königs Stasiagoras und der Stadt Idalion mit Pasileus u. a. enthält, und aus einer bilinguen Votivinschrift in phönikischer und kyprischer Sprache aus der Zeit des Euagoras, sodann aus zahlreichen kyprischen Inschriften, die von dem Herzog von Luynes und vom Vicomte de Voguë publicirt sind oder sich in der Sammlung Cesnola befinden. Schon G. Smith hatte den syllabaren Charakter des Alphabets erkannt und 33 Zeichen bestimmt, während Birch eine Reihe von kyprischen Worten entzifferte und den griechischen Charakter der Sprache feststellte. Indem Brandis hierauf weiter baut und nach den beiden zuerst genannten Inschriften 49 Zeichen zu bestimmen versucht, kommt er zu dem Resultat, dass hier zum ersten und letzten Male der Versuch vorliege, das System der persischen Keilschrift auf eine griechische Mundart anzuwenden, mithin die Verbindung jedes Consonanten mit den Vokalen a, i, u in consonantisch anlautenden Silben (z. B. ka, ki, ku) und in consonantisch auslautenden (os, es, ek) durch ein besonderes Zeichen zu geben. Doch sei der syllabarische Charakter in sofern nicht consequent durchgeführt, als bisweilen derselbe Laut zur Abwechslung verschiedene Zeichen habe und der dem Zeichen inhärirende Vokal noch besonders hinzugefügt sei. Der Ursprung der Schrift ist unbekannt, doch hat sie mit der Keilschrift die Theilung der Worte, mit der phönikischen die linksläufige Richtung gemein. Dass indessen in dieser glänzenden Entdeckung noch nicht alle Zeichen richtig bestimmt sind, dass noch weitere zu bestimmen sind und somit »die Arbeit jetzt erst recht eigentlich beginnt« (M. Schmidt, N. Jen. Lit. Zeit. 1874, n. 85 in der Anzeige dieser Schrift), zeigt die Arbeit von »W. Deecke und J. Sigismund, »die wichtigsten kypri-

schen Inschriften« (in G. Curtius, Stud. VII 219ff.), mit der wir uns im folgenden Jahresbericht zu beschäftigen haben werden.

Joh. Doell, Die Sammlung Cesnola, St. Petersburg 1873.

Die unermüdlichen Nachgrabungen, welche der amerikanische Consul Cesnola auf der Insel Cypern seit 1866 hat anstellen lassen, haben zu der Auffindung zahlreicher antiker Gegenstände, namentlich in Larnaka (Idalion) und bei dem Dorfe Atienu (dem alten Golgoi mit dem Aphroditetempel) geführt. Von den in seiner Sammlung befindlichen Antiquitäten (Statuen, Reliefs, Objecten aus Thon, Bronce, Terracotta, Glas etc.), die einen hohen kunsthistorischen Werth haben, giebt Doell einen vollständigen Katalog mit vielen Abbildungen. Von den Inschriften der jetzt in Amerika befindlichen Sammlung (es sind 20 phönikische, 32 kyprische, 33 griechische) konnte Doell nur diejenigen verzeichnen, die sich auf Bildwerken befinden, nämlich acht kyprische auf Reliefs (S. 48ff.) und drei griechische Grabinschriften (S. 53f. z. B. n. 785 *Κρατήα χρηστὴ χαῖρε*), die aus später Zeit stammen und ohne besonderes Interesse sind.

Rhodos.

W. Fröhner, Mélanges d'épigraphie et d'archéologie. Paris 1873.

Obwohl der Jahresbericht sich auf solche Urkunden beschränken soll, die einen selbständigen monumentalen Charakter haben, erwähne ich hier ausnahmsweise zwei rhodische Inschriften von Thongefässen und eine von einem Intaglio des Britischen Museums, dessen Fundort nicht genannt wird. Auf einer Amphora aus Kameiros (S. 9) steht *κοσμία ἠμί, ἀπῆρε με Κλιτὼ μιᾶς* (sc. *δραχμῆς*) in sehr alterthümlicher Schrift (ϙ, Ⲁ, C = Π, ᐅ, ↾ = Λ vgl. Kirchhoff, Stud. z. Gesch. d. gr. Alph. Taf. I col. VII), auf dem Fuss eines andern Gefässes ebendaher das bisher unbekannte Wort *μελιχοιρίνα*, worunter Fröhner einen in Honig gebackenen Kuchen versteht (Athenaeos p. 647 B). Der Intaglio (S. 15) mit der Aufschrift ΔΟΡΙΕΣΕΠΟΙΕΣΕ, welche nach Fröhner's Meinung aus der Zeit der Perserkriege und zwar aus einer ionischen Stadt Kleinasiens stammt, ist dadurch merkwürdig, dass er uns den Namen eines Steinschneiders aus älterer Zeit überliefert (Brunn, Gesch. d. gr. Künstler II 467).

Klein-Asien.

Halikarnassos.

Revue arch. 1873, S. 109 ff.

Die Inschrift enthält ein Verzeichniss der Siege des *Ἀκοντομένης Ἱεροκλέους* in verschiedenen Arten von Kampfspielen an den *Θεοφάνια* in Chios, *Ἀσκλαπιεῖα* in Epidauros und Kos, *Ἀμφιαράïα καὶ Ῥωμαῖα* in Oropos, *Ἡραῖα* in Argos, *Ῥωμαῖα* in Kerkyra und Chalkis, *Ἐλευθέρια* in Plataä, *Παναθήναια* in Athen, *Ἴσθμια*, *Νέμεα*.

Ephesos.

Carl Curtius, Inschriften aus Kleinasien, Hermes VII 28 ff.

Auf dem ausgedehnten Ruinenfeld von Ephesos, dessen langjährige Durchsuchung Wood zur Auffindung von zahlreichen Alterthümern und endlich auch vom Artemision geführt hat, habe ich mehrere Inschriften abgeschrieben und a. a. O. mitgetheilt. No. I berichtet, dass die Stadt *τὸν πέτασον τοῦ θεάτρου* (d. i. das schirmartige Dach C. I. Gr. 3422; Plin. h. n. 36, 12, 92) *ἐπεσκεύασεν καὶ ἀπήρτισεν*, wozu auch der proc. Tineius Sacerdos Geldmittel beschafft habe. Die Inschrift ist in Minuskeln auch publicirt von Waddington, Fastes des prov. Asiat. n. 164, dem zufolge Sacerdos cos. suff. unter Commodus, cos. II a. 219, proc. Asiae unter Septimius Severus war (vgl. Le Bas n. 1707; C. I. Gr. 4351). Unter dem *θέατρον* ist wahrscheinlich das Odeion im S. des Berger Prion zu verstehen. — No. II—IV beziehen sich auf die Familie des Vedius Antoninus, der schon aus mehreren anderen Inschriften (Waddington, Mém. sur la vie du rhéteur Aristide p. 8, 51 und Hermes IV 189) als Wohlthäter der Ephesier zur Zeit der Antonine bekannt ist. Darum nennt ihn in No. II die *συνεργασία τῶν λαναρίων* (vergl. Orelli-Henzen 4103 sodalicium lanariorum) *κτίστην τῆς πόλεως*. Die Inschrift No. III, für welche mir nur eine Abschrift des jetzt verstorbenen Herrn von Gonzenbach in Smyrna zu Gebote stand, ist besser publicirt von H. Gelzer im Rhein. Mus. 27. 466 und bezieht sich auf den Sohn des erstgenannten Vedius als [*ἱερα*]*σάμενον* [*τῇ Ἐ*]*φεσίᾳ θεῷ*. No. V ist eine Basis des Septimius Severus.

Smyrna und Umgegend.

Th. Mommsen, De titulo reginae Pythodoridis Smyrnaeo. Ephem. epigr. vol. I p. 270 sqq.

Eine von Bergmann (Bullett. 1871 p. 79) und Gelzer (Rhein. Mus. 27, 463) edirte Inschrift auf *Ζήνων* ist wichtig durch die vollständig genannten Vorfahren desselben, und wird deshalb von Mommsen durch eine umfangreiche historische Untersuchung erläutert. Zeno wird der Sohn der Königin Pythodoris und des Königs Polemon, der Enkel der *εὐεργέτις Ἀντωνία* genannt (vergl. Tac. ann. 2, 56; Strabo p. 555). Diese Antonia war, wie Mommsen erweist, die älteste Tochter des berühmten M. Antonius und wurde erst dem M. Aemilius Lepidus, dem Sohne des Triumvirn verlobt, später aber um 34 a. Chr. mit Pythodoros verheirathet. Deren Tochter Pythodoris heirathet um 13 v. Chr. Polemon, König von Cilicien, Pontos, Armenien, Bosporos. Doch sollte sie die eigentliche Königin von Pontos sein. Dies wurde von Augustus bestimmt um ihrer Mutter Antonia willen, die deshalb *εὐεργέτις* heisst.

An der Eisenbahn, welche von Smyrna nach Cassaba führt, sind neuerdings am Abhang des Sipylos am linken Ufer des Flusses Hermos nicht weit von dem Orte Mendere in den Fels gehauene Buchstaben und zahlreiche Inschriften gefunden worden. Einige derselben hat

G. Hirschfeld, Ritrovamenti nell' Asia minore. Bullett. dell' inst. 1873 p. 225 ff.

mitgetheilt. Aus No. 1 lernen wir hier einen Ort *Πιτάνη* kennen, welcher verschieden ist von der äolischen Stadt gleichen Namens am elaitischen Meerbusen (Strab. p. 614). No. 2 bezieht sich auf Q. Caecilius Metellus Creticus cos. 69 v. Chr. No. 3 *ὁ δῆμος Βρογίταρον Δηιοτάρου Γαλατῶν Τροκμῶν τετράρχην.* Nach Strabo (p. 567) zerfielen die drei Stämme der Galater in je vier Abtheilungen, deren jede einen Tetrarchen hatte, später in drei, dann in zwei, bis sie zuletzt unter einen Fürsten kamen. Wenn man nun mit Hirschfeld annimmt, dass die Inschrift aus der Zeit der drei Fürsten stammt, ist *Βρογίταρος* (so ist auch mit Keil bei Strabo a. a O. zu lesen statt *Βογιόταρος*) nicht der Schwiegersohn,

sondern der Vater des bekannten Königs Deiotarus und derselbe, dem Pompeius nach Strabo die Festung *Μιθριδάτιον* gab.

Pergamon.

C. Curtius, Inschriften aus Kleinasien. Hermes VII S. 37 ff.

Aus diesen hier veröffentlichten Inschriften lernen wir namentlich, dass bis in die Zeit der römischen Kaiser das Ephebenwesen in Pergamon, gleichwie in Kyzikos, Sestos, Chios, Ephesos und anderen benachbarten Orten, in grossem Flor stand und einen Staat im Staate mit einer sehr entwickelten Organisation und Selbstverwaltung bildete (vgl. das grosse Ephebenverzeichniss aus der Nähe von Pergamon in E. Curtius, Beiträge zur Geschichte und Topographie Kleinasiens S. 63). Die am häufigsten genannten *νέοι* bezeichnen hier wie in Chios (C. I. Gr. 2214) und Sestos (S. 1233) die höchste Altersstufe neben den *ἔφηβοι* und *παῖδες*. Sie bilden *σύνοδοι*, haben besondere Gymnasien und *ἀλειπτήρια*, ja es findet sich eine eigene *βουλὴ καὶ ὁ δῆμος τῶν νέων* (n. XIV). No. X Weihinschrift der Stadt Kotiaion in Phrygien auf den Proconsul Sextus Apuleius (den Consul von 725 oder 767 u. c. vgl. Waddington Fastes n. 74). No. XI Brief des Kaisers Hadrian an die *σύνοδος τῶν ἐν Περγάμῳ νέων*, der von *Ἰουλιόπολις* (Gordion) datirt ist und von *Κλαύδιος Κῦρος*, dem Gesandten der *νέοι*, an die *γραμματεῖς* derselben überreicht wird. — No. XII ist ein Denkmal der *βουκόλοι* auf ihren *ἀρχιβουκόλος διὰ τοῦ εὐσεβῶς καὶ ἀξίως τοῦ καθηγέμονος Διονύσου προίστασθαι τῶν θείων μυστηρίων*, der also Vorsteher eines unter den Hirten bestehenden Mysteriendienstes war, in welchem sie den Dionysos mit Hymnen und Reigen feierten. Denn in dem folgenden Verzeichniss der *βουκόλοι* finden sich *ὑμνοδιδάσκαλοι*, *Σειλήνιοι*, *χορηγοί*. No. XIII, in Minuskeln auch bei E. Curtius a. a. O. S. 72 edirt, bezieht sich auf Tiberius Claudius Vetus, der verschiedene Aemter, darunter das eines *ἱερονόμος* (vgl. C. I. Gr. 3595) bekleidet und ein *ἀλειπτήριον ἐν τῷ τῶν νέων γυμνασίῳ* gegründet hat.

Ilion.

Ernst Curtius, Neue Funde in Ilion. Archäol. Zeit. N. F. V S. 57f.

Aus Schliemann's Ausgrabungen zu Hissarlik werden hier nach Mittheilungen desselben zwei Stücke veröffentlicht, ein Metopenrelief (Apollon auf einer Quadriga) und eine Inschrift von *βουλή* und *δῆμος Ἰλιέων* (Ilium novum) auf *Αὖ[λον] Κλαύδιον Καικίναν* aus Kyzikos, der unter Antoninus Pius *λογιστής* (curator urbis) war und sich um die Stadt verdient gemacht hat.

Ancyra.

Perrot, Revue archéol. 1873 vol. 26 p. 381 ff.

Hervorzuheben ist namentlich eine Inschrift, die sich auf C. Julius Scapula bezieht und dessen vollen cursus honorum (leg. pr. pr. des Hadrian und Antoninus, proc. Achaiae etc., vgl. Rhein. Mus. XXVII 150) enthält. Der Anfang fehlt, lässt sich aber aus C. I. Gr. 4022—23 ergänzen. Scapula war cos. suff. 138 p. Chr. und daher nach Perrot's Untersuchungen Verwalter von Galatien um 135—137. Auf der Grabinschrift einer *'Ακυλείνη 'Αρχεδήμου*, wo die Namen *Θεοτειχός* und *Μόμμων* neu sind und *Πάβλος* für *Παῦλος* geschrieben ist, ist bemerkenswerth die Wendung *τοῖς οὖσιν ἑαυτῆς τέκνοις* und die Erwähnung einer *ἐξέδρα καὶ τὸ περίφραγμα*. Letzteres bezeichnet den Peribolos; doch nennt keine andere Grabinschrift eine *ἐξέδρα* bei einem Grabe.

Bithynien.

Bursian, Ueber ein griechisches Relief aus Prusa. Berichte der sächs. Gesellschaft der Wissensch. Januar 1873.

Fröhner, Mélanges d'épigraphie No. V.

Das erstgenannte Denkmal auf den im Alter von 53 Jahren verstorbenen Gymnasiarchen *Διόδωρος* ist merkwürdig durch die darauf dargestellten Insignien, die sich sämmtlich auf das Gymnasion beziehen, nämlich Kranz mit Binden, drei kleine Portraits (*εἰκόνες γραπταί*), Axt, räthselhafter Gegenstand, der einer oben spitz zulaufenden Mütze gleicht, drei Strigiles, zwei Palmzweige, grosses Bassin als Oelreservoir mit Schöpflöffeln. In der zweiten

Schrift (vgl. oben S. 1241) behandelt Fröhner eine von Perrot, Explor. archéol. de la Galatie et de la Bithynie p. 27 edirte Grabinschrift aus Prusias auf einen Ἄττιος Λιβιανός in zwei jambischen Trimetern. Das darin vorkommende Wort κορνοκλάριος, welches dem römischen cornicularius entspricht, ist neu.

Pontos.

Perrot, Revue archéol. 1873 vol. 26 p. 109 und 374 ff.

An einem Felsen im NO. von Amasia wurde 1872 die in schrägen Zeilen und unregelmässigen Buchstaben geschriebene Inschrift gefunden ὑπὲρ βασιλέως Φαρνάκου [Μη]τρόδωρος .... φρουραρ[χή]σας τὸν βωμὸν καὶ τὸν ἀνθεῶνα θεοῖς. Der erste Entdecker dachte an Pharnakes II, den Sohn des grossen Mithradates, der indess nur während weniger Monate nach seinem Siege über Cn. Domitius Calvinus (Winter 48—47) Herr von Amasia war. Daher glaubt Perrot vielmehr, dass Pharnakes I (184—157) gemeint ist. Unter ἀνθεών versteht Perrot einen Blumengarten (viridarium), der vor dem Palaste war.

Phoenikien.

F. de Saulcy, Deux inscriptions de Sayda, comptes rendus de la société franç. de numismatique et d'archéologie 1873.

Zwei Inschriften aus Sidon, zuerst in dem Bullet. arch. du musée Parent herausgegeben, werden hier in historischer Hinsicht genauer besprochen. Die erste, ein in sehr verstümmeltem Metrum abgefasstes Epigramm, welches mit der formelhaften Wendung ἐνθάδε τὸν πάσης ἀρετῆς ἡγήτορα beginnt (vgl. Kaibel, Epigraphica p. 21, siehe oben), erwähnt einen Ἀντίπατρον . . τὸν μόνον ἐκ πολέμου Μαύρων . . . αἵματι καὶ ψυχῇ πατρίδα ῥυσάμενον. In diesem Krieg will der Verfasser den Kampf des Pescennius Niger gegen Septimius Severus (a. 193 p. Chr.) erkennen, indem der erstere durch maurische Truppen die auf Seiten seines Gegners stehenden Städte Laodicea und Tyrus zerstören liess (Herodian. III 3). Da diese Horden auch Sidon berührten, fiel Antipatros bei der Vertheidigung seiner Vaterstadt. Equites Mauri finden sich auch in der Notitia dignitatum als zur legio prima Illyricorum gehörig, die in Palmyra stationirte. Dicht neben dieser Inschrift

ist in der Nekropolis eine Grabinschrift in griechischer und lateinischer Sprache auf Antonia Mamertina gefunden, die aus dem Jahre 188 p. Chr. stammt. Denn das Jahr 299 ist nicht nach der seleukidischen sondern nach der localen Aera von Sidon gerechnet, welche nach dem Verfasser 111 v. Chr. begann. No. II betrifft die bekannte und vom Verfasser schon früher publicirte bilingue (griechisch-phönikische) Urkunde, welche eine Weihung eines ....[Z]ωίλου στρατηγός an Dusares (Bacchus) aus dem 32. Jahre des Aretas enthält, d. i. aus 63 v. Chr., wenn wir mit dem Verfasser unter letzterem den nabatäischen König Aretas Philhellen (95—50 v. Chr.) verstehen. Zoilos aber ist wahrscheinlich der bei Iosephus (A. I. 13, 12, 2. 4) genannte Herrscher von Stratonos-Pyrgos und Dora, welcher der Stadt Ptolemais zu Hülfe kam, als sie von Alexander Iannaeus, König von Iudaea belagert ward (105 v. Chr.). Obwohl Anfangs Ptolemaeus Lathyros von Cypern aus intervenirte, gelang es später dem Iannaeus, Herr von Stratonos-Pyrgos zu werden (Ios. 13. 15, 4), so dass die Tyrannis des Zoilos mit diesem endigte. Sein Sohn, den die Inschrift erwähnt, musste sich mit der Stelle eines στρατηγός begnügen.

Aegypten.

C. Wachsmuth, Inschrift aus Alexandria. Rhein. Mus. N. F. XXVIII S. 581 ff.

Dieselbe bezieht sich auf den Bau eines τετράπυλον ἐπώνυμον Οὐάλεντος ἐν τῇ δεκαετηρίδι des Valentinian, Valens und Gratian (374 p. Chr.) ἐπὶ τῆς ἀρχῆς — τοῦ ἐπάρχου τῆς Αἰγύπτου Αἰλίου Παλλαδίου. Der ägyptische Eparch Aelius Palladius war schon 371—373 in diesem Amt nach den Festbriefen des Athanasius in der syrischen Uebersetzung (vergl. die Uebersetzung von Larsow No. XLIII sqq.) und wurde nach Sokrates hist. eccl. IV 21 ff. damit beauftragt, die Homusier aus den Kirchen zu vertreiben. Auch nach andern Quellen fehlt es in dieser Zeit zu Alexandria nicht an grösseren Bauten. Das τετρ. ἐπ. Οὐάλ. war nicht eine Fortificationsanlage, sondern ein Durchgangsthor mit Säulenhallen an einem frequenten Platze. Der am Schluss genannte ἐπικείμενος τῷ κτισθέντι τετρ. war vielleicht ein Beamter zur Regelung des Verkehrs.

W. Fröhner, Mélanges d'épigraphie.

In dieser schon oben (S. 1241) erwähnten Schrift werden mehrere kleine Inschriften aus Aegypten mitgetheilt, zunächst zwei auf Intaglio's. I. Rother Achat aus Saggârah, jetzt in New-York. Auf dem Revers liest man eine Anrufung an den Gott in Leontopolis als den Herrn über Blitz, Donner und Regen; auf dem Avers sehen wir denselben mit Scepter und Löwenhaupt und der Beischrift *ταχύεργος*, *ἐπήκοος*, *λεοντόμορφος*, *φῶς*, *πῦρ*, *φλόξ* und *ἵλεως Ἀμμωνίῳ*. Der Gott von Leontopolis ist also eine Verbindung von Iupiter und Apollon. II. Av. Horus mit Sonnenwagen, Rev. *δὸς χάριν*, *θεὰ Νοῦτι*, *πρὸς Σεραπάμωνα*. Die Göttin Nout war das Symbol des Aethers und Beschützerin der Abgeschiedenen. In No. VI veröffentlicht Fröhner mehrere bisher unbekannte Künstlernamen auf Thongefässen und eine Inschrift auf den Mauern des grossen Tempels in Abydos *Ξενάρης Κόνωνος ζωγράφος ἦλθε*. Ein Maler Konon findet sich bei Athenaeos p. 486 c. No. VII. Ein im Louvre befindliches Täfelchen von Feigenholz aus Aegypten ist merkwürdig durch ein Epigramm in dorischem Dialekt aus der Zeit der Ptolemäer. Der Hexameter ist unlesbar. Der Pentameter *ἅδε γραφὰ παλάμας υἱέος ἀχνυμένου* zeigt, dass diese Worte eines Sohnes sich auf den abgeschiedenen Vater beziehen.

Sicilien.

Syrakus.

Carini, Iscrizioni rinvenute nelle Catacombe di Siracusa. Archivio storico Siciliano 1873, S. 260 ff. 506 ff.

Bei den Untersuchungen, die Cavallari in den Katakomben von Syrakus angestellt hat, sind auch eine Anzahl christlicher Grabinschriften aufgefunden. Dieselben stammen meist aus dem vierten oder fünften Jahrhundert n. Chr. und bringen für die Kenntniss des Alterthums keine andere Belehrung, als dass sie den gänzlichen Verfall der griechischen Sprache und Orthographie zeigen (so z. B. *κῖτε* für *κεῖται*, *βείου* für *βίου*, *ἐτελέτη*). Eine ist metrisch und aus dem achten Consulat des Honorius (409), eine andere nennt eine *Εὐτέρπη ἡ τῶν Μουσῶν σύντροφος*.

Selinus.

Ungleich bedeutender sind die Funde, welche in der letzten Zeit auf dem Boden des alten Selinus gemacht sind. Seit Cavallari mit unermüdlichem Eifer die Ausgrabungen auf Sicilien leitet, ist namentlich die Erforschung der Denkmäler jener Stadt sehr wesentlich gefördert worden, wobei nicht nur für die Topographie und Architektur wichtige Resultate erzielt, sondern auch drei in mehr als einer Hinsicht bedeutungsvolle Inschriften entdeckt sind, die bereits eine ganze Literatur hervorgerufen haben. Davon fallen in den Bereich dieses Jahresberichts

Otto Benndorf, Die Metopen von Selinunt. Berlin 1873.

Julius Schubring. Die neuen Entdeckungen von Selinunt. Arch. Zeit. N. F. V S. 97 ff.

Salinas, Del real museo di Palermo. 1873.

Niccolo Camarda, Epigrafi ed opuscoli ellenici inediti. Palermo 1873.

Während Schubring in einem zu Berlin gehaltenen Vortrag auf die Resultate von Cavallari's Ausgrabungen hinweist und dabei auch kurz die Inschriften bespricht, umfasst Benndorfs grundlegendes Werk die gesammte Geschichte, Topographie, Architektur und Plastik von Selinunt. Dabei erfahren auch die drei einzigen Inschriften der Stadt eine eingehende Würdigung. Die erste aus dem ersten Jahrhundert v. Chr. *Ἀρχεσῴ Αἰσχύλου Ἥρᾳ εὐχάν* (vgl. Ritschl, Rhein. Mus. XXI S. 138 = Opusc. I 781) stammt aus dem Adyton des Tempels *E* auf dem Osthügel und dient, wie Benndorf S. 34 mit Recht hervorhebt, dazu diesen Tempel als ein *Ἡραῖον* zu bestimmen. Die zweite viel ältere [*Ἀπόλ*]*λωνος Παιᾶ*[*ν*]*ος* [*Ἀθ*]*αναίας* befindet sich zwischen den Tempeln C und D der Akropolis auf einem kleinen Gesims, welches nach Benndorf's ansprechender Vermuthung einem Altar, einer *κοινοβωμία* des Apollon und der Athena angehörte, so dass wir die Tempel C und D für Heiligthümer jener Gottheiten halten dürfen, die auch in Megara auf der westlichen Akropolis einen hervorragenden Cult hatten. Den Hauptfund bildet aber eine längere Inschrift auf der linken Ante des Adyton vom Tempel G des Osthügels, welche in altdorischem Dialekt, und wie die alterthümlichen Zeichen ⋁⋀ für *B* und V für

Υ zeigen, nicht nach dem fünften Jahrhundert abgefasst ist, und erst eine Aufzählung der wichtigsten Schutzgottheiten von Selinunt (*Ζεὺς*, *Φόβος* = Ares, *Ἡρακλῆς*, *Ἀπόλλων*, *Ποσειδᾶν*, *Τυνδαρίδαι*, *Ἀθαναία*, *Μαλοφόρος* = Demeter, *Πασικράτεια* = Persephone), sodann den Beschluss, ihnen für einen errungenen Sieg ein Weihgeschenk zu stiften, enthält. Um von der zahlreichen italienischen Literatur, die Benndorf S. 27 vollständig aufführt, zu schweigen, erwähne ich nur die beiden Abhandlungen von Sauppe (Gött. Nachr. 1871 n. 24) und Holm (Rhein. Mus. XXVII 361 ff.). Benndorf's Verdienst besteht namentlich darin, dass er ein möglichst treues Facsimile nach Abklatsch und Photographie giebt und den Versuch macht die Inschrift chronologisch genauer zu fixiren. Indem er nämlich mit Grote bei Diodor (11, 86) *Σελινουντίοις* statt *Λιλυβαίοις* liest, bezieht er jenen Sieg auf einen Kampf, der zwischen Selinus und Egesta im Jahre 454—53 wahrscheinlich um die Ebene im Westen, durch welche der Fluss Mazara strömt, stattgefunden hat (vgl. auch Diod. 12, 82 und Holm im Jahresbericht Heft 1 S. 49, 53). Dass dieser Hypothese keine absolute Sicherheit zukommt, muss dem Kritiker im Philol. Anz. VI n. 1, S. 54 eingeräumt werden. Doch scheint sie mir vor seiner eignen Vermuthung, *Αλικυαίοις* statt *Λιλυβαίοις* zu lesen, den Vorzug zu haben. Die etwas dunkeln Worte des zweiten Theils der Inschrift, welche nach Holm und Benndorf zu lesen sind *φιλί[ας δὲ] γενομένας ἐγχ[ρ]υσέον[ς] ἐλά[σα]ντα[ς τὰ δ'] ὀνύματα ταῦτα κολάψαντ[ας ἐς] τὸ [Ἀπ]ολ[λ]ώνιον καθθέμεν, τὸ Διό[ς προ]γρά[ψα]ντες· τὸ δὲ χρυσίον ἑξήκ[οντα τ]αλάντων [ἔ]μεν*, müssen bedeuten, dass von den Göttern vergoldete Bildsäulen geschmiedet, ihre Namen aber im Apollonion (nämlich da, wo sie jetzt stehen, in der Ante) eingegraben werden sollen. Ohne die Lesung anfechten zu wollen, kann ich nicht läugnen, dass es etwas Auffallendes hat, wenn sich die Eingrabung der Namen der Götter nicht auf die eben genannten Bildsäulen derselben, was nicht angeht, sondern auf einen andern Ort (die Ante des Tempels) bezieht. Dies bewog ohne Zweifel auch Schubring nicht *ἐγχρυσέον[ς]* sondern nach einer frühern Vermuthung von Holm *ἐγχρύσεο[ν]* zu lesen, worunter eine goldene Platte zu verstehen ist, die mit den Namen der Götter als Weihgeschenk im Apollonion aufgestellt wäre. Dass aber dieses der grosse Tempel G ist, scheint jedenfalls aus der Inschrift hervorzugehen. Denn dass wir *[Ἀπ]ολ[λ]ώνιον* und nicht,

wie Sauppe vermuthete, ἐς τὸ [προ]φλ[ι]ώνιον (d. i. in den Raum vor der Ante) χαθθέμεν τοῦ Διὸς Ἀγοραίου lesen müssen, weil der Stein kein Φ sondern ein O zeigt, bestätigt auch die neueste auf Autopsie beruhende Collation desselben durch Salinas, welcher in einem officiellen Bericht über den Inhalt des Museums in Palermo Abbildungen mehrerer dort befindlicher Inschriften giebt, und namentlich von dieser zwei der wichtigsten Stellen im dritten Theil der Originalgrösse nachbildet.

Weiter gedenke ich noch der, wie mir scheint, beachtenswerthen Hypothese eines zweiten Recensenten im Philol. Anz. a. a. O. S. 55, welcher die Worte von διὰ τὸν Δία νιχῶμες — μάλιστα als eine hieratische Siegesstrophe in freier metrischer Form fasst und dort zehn theils katalektische theils akatalektische daktylische Tripodien und einen Ithyphallicus zum Schluss entdecken will. Ganz unbrauchbar ist dagegen die Abhandlung von Camarda a. a. O. S. 62 ff., welche hinlänglich charakterisirt wird, wenn ich seine Lesung διὰ τὸν φονολέοντα Ἡραχλέα statt διὰ τὸν Φόβον χτλ. und am Schluss τὸ Δίωνος γράφαντες τόδε χρυσίον mittheile. Es soll nämlich dem Dion eine Medaille geprägt sein, die von einem goldenen Oelzweig eingefasst war!

Akragas. Lilybaion.

Salinas, Del real museo di Palermo. 1873.

In dieser bereits erwähnten Schrift bespricht Salinas S. 19 eine von Picone, mem. stor. Agrig. S. 313 edirte Votivinschrift aus Akragas, welche Nikomedes der πολυστεφάνῳ Σωτείρα errichtet, unter welcher er die Artemis versteht. Auf Taf. II 7 (vgl. S. 22, 53 = C. I. Gr. 5496) ist eine singolare tessera di osso aus Lilybaion abgebildet, welche zwei in einander geschlungene Hände darstellt und einen Freundschaftsbund (ξενία) zwischen Ἰμυλχίων und Λύσων enthält.

Tauromenion. Lipari. Assoros.

Camarda, Epigrafi ed opuscoli. 1873.

Auf die erheiternde Wirkung dieses Buches hat bereits Bu. im Lit. Centralbl. 1874, S. 1134 hingewiesen. Eine monströse Probe von dem Scharfsinn des Verfassers ist bereits bei der Be-

sprechung der grossen Inschrift aus Selinunt hier mitgetheilt. Ich darf mich daher über die übrigen hier behandelten Urkunden kurz fassen. Die Abhandlung S. 30 ff. über die fünfte Tafel aus Tauromenion (= Wachsmuth, Rhein. Mus. XXIV 451 ff. und Comparetti Jahrb. f. Phil. 1869 S. 305 ff.), welche monatliche Abrechnungen von Einnahmen und Ausgaben verschiedener Beamter aus dem ersten Jahrhundert v. Chr. enthält, ist ein Wiederabdruck aus der Rivista Sicula (1869 S. 140 ff.) mit einem Nachtrag »tre articoli tedeschi sulla tav. Taorm.«. In diesem verbessert C. einige seiner früheren Behauptungen, bleibt aber in einer absurden Polemik gegen Wachsmuth und Franz C. I. Gr. n. 5640 ff. dabei, dass das zwischen dem Namen eines Monats und einer Magistratsperson häufig vorkommende Siegel **TP** *τρ[ιακάδι]* und nicht vielmehr *πρ(ύτανις)* bedeute. Er hält ferner den Monatsnamen *Τώμιος* (I 8) gegen den auch aus Thessalien bekannten *['Ι]τώνιος* (Franz S. 640 liest *Βώμιος*) und den *Δα[ρόμιος]* (II 1) gegen den von Wachsmuth und Franz (tab. III col. II 3) hergestellten *Δάλιος* aufrecht. Auf S. 21 ff. tadelt Camarda Ritschl (Rhein. Mus. XXI 137 = Op. I 779), weil er das in der Bedeutung »seitdem« unmögliche *ἐξέτι* eines Epigramms aus Lipari in *ἐξότε* verändert hat. Den höheren Unsinn aber trägt er bei Besprechung einer meines Wissens bisher unedirten Inschrift aus Assoros (S. 27 ff.) vor, wo er die auf *Κρίθων 'Αριστοβούλου* angeblich folgenden Buchstaben **ΥΣΠΔΕΥ** *ὑστήρια, γαμήλια, προτέλεια δεύτερα* liest und meint, dass die *ὑστήρια* (Feste mit Schweinsopfern) mit andern Festen vereinigt waren, die bei Gelegenheit einer Hochzeit gefeiert wurden. Sapienti sat!

Italien.

Rom.

Kaibel und Wilamowitz, Bullet. dell' inst. 1873 S. 33 f.

In den Sitzungsberichten des römischen Instituts vom 24. Januar bespricht zunächst Kaibel die von Helbig im Bull. 1867, S. 143 publicirte Inschrift [*'Αθανόδωρ*]*ος 'Αγησάνδρου* [*'Ρόδιος*] *ἐποίησεν*. Indem er meint, dass die Schriftzüge sowohl dieser Basis als auch der andern mit denselben Namen auf die römische Kaiserzeit weisen, und die Worte des Plinius (36, 37) de consilii sententia mit Lachmann durch »nach dem Beschluss des kaiserlichen

Staatsraths« erklärt (vgl. Overbeck. Gesch. d. gr. Plast. II² 207 f.), will er die Künstler des Laokoon in die Zeit des Titus verlegen. Dagegen macht Helbig, wie mir scheint mit Recht, geltend, dass die Inschrift wahrscheinlich der Copie eines Werkes jenes Künstlers angehört. Darauf theilt Wilamowitz eine kleine Tafel von weisslicher Emaille mit, welche als Amulet diente. Dasselbe trägt zweimal die Inschrift *νεικᾷ ἡ Εἶσις* und ist, wie Wilamowitz Bullett. 1874 S. 50 nachträglich bemerkt, gegen den bösen Blick gerichtet. Vgl. O. Jahn »über den Aberglauben des bösen Blicks« S. 46 *νικᾷ ὁ Σάραπις τὸν φθόνον.*

G. Kaibel, Bullett. dell' inst. 1873, S. 49.

Eine bei der porta S. Sebastiano gefundene Grabinschrift von fünf Hexametern lehrt uns einen *κωμῳδὸς Μοσχιανός* aus Smyrna kennen, der im zweiten bis dritten Jahrhundert n. Chr. lebte. In V. 2 *κωμῳδὸς, καὶ τοῦτο διαικρίνει* (sic) *γε τὸ σῆμα* bezeichnet *σῆμα* die Maske als Emblem des Schauspielers, gleichwie auf dem Grabe eines Müllers nach Anth. Pal. VII 394 ein Mühlstein dargestellt war.

Visconti, Arch. Zeit. N. F. VI S. 63.

In der Festsitzung des archäologischen Instituts zu Rom besprach Visconti einen kleinen Marmoraltar unbekannten Fundorts mit Reliefs, die sich auf den Dienst des Bacchos Sabazios beziehen, und der Inschrift *Πάρος Σαβαζίῳ δῶρον.*

Nachtrag.

Endlich würden noch drei Werke zu erwähnen sein, die zuerst eingehender über das Genossenschaftswesen bei den Griechen handeln, nämlich

O. Lüders, Die dionysischen Künstler. Berlin 1873.

P. Foucart, De collegiis scenicorum artificum. Paris 1873.

P. Foucart, Des associations religieuses chez les Grecs. Paris 1873.

Die beiden ersteren Bücher geben zunächst eine historische Uebersicht über die Entwickelung, Verbreitung und den Zweck der

dionysischen Künstlervereine (namentlich in Athen und Teos), sodann in ziemlich übereinstimmender Weise die Zusammensetzung der Vereine und die Thätigkeit ihrer Mitglieder. Während Foucart in der Schrift de collegiis sich auf diejenigen Genossenschaften beschränkt, die sich speciell zum Zweck dramatischer und musikalischer Agone bildeten und nur Freie umfassten, behandelt er in dem an dritter Stelle genannten Werke die Vereine zum Cultus bestimmter Gottheiten überhaupt. Diese *θίασοι*, welchen auch Sklaven und Frauen angehörten, sollen sich, wie Foucart irrthümlich annimmt, nur auf ausländische Gottheiten bezogen haben. Lüders und Foucart benutzen natürlich als Hauptquelle für die Organisation jener Genossenschaften und Conventikel die Inschriften und theilen auch die darauf bezüglichen Urkunden im Anhang mit. Da indess dieselben fast sämmtlich schon früher bekannt waren, und da die Bücher schon anderweitig vielfache Besprechung und Anerkennung gefunden haben (vgl. Wecklein, Jahresbericht I S. 133 ff.; Sauppe, Gött. Gel. Anz. 1874 Stück 24; Bu. Lit. Centralbl. 1874 S. 468, 1279; U. Köhler, Neue Jen. Lit. Zeit. 1874 No. 42; Revue archéol. Mai 1874 S. 344 ff.) so gehe ich hier auf den Inhalt nicht näher ein, der ohnehin, wie ich hoffe, in dem Jahresbericht über die griechischen Alterthümer noch eine genauere Würdigung finden wird.

Jahresbericht über die griechische Grammatik.

Von

Dr. Justus Siegismund

in Strassburg.

Bei dem heutigen Standpunkte der grammatischen Studien versteht es sich von selbst, dass wir für unsere Jahresberichte auch diejenigen allgemein sprachwissenschaftlichen Arbeiten zu berücksichtigen haben, welche zugleich der griechischen Grammatik dienen; dabei wird es natürlich unsere besondere Aufgabe sein, darauf hinzuweisen, wo etwa noch eingehendere Forschung von Seiten der Einzelgrammatik nothwendig erscheint. Allen den einzelnen, zum Theil indirecten Einflüssen, welche von der vergleichenden Sprachforschung kommen, nachzugehen ist nicht möglich; doch müssen auch von Werken, die mehr mittelbar die griechische Grammatik fördern, wenigstens die hervorragendsten eine kurze Besprechung finden.

So erwähnen wir gleich hier, ehe wir an unsere eigentliche Aufgabe herantreten, ein Buch von allgemeinster Bedeutung:

Die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europa's. Eine sprachgeschichtliche Untersuchung von August Fick. Göttingen. Vandenhöck und Ruprecht. 1873. VI, 432 S.

Wie man sich das Verwandtschaftsverhältniss des Griechischen zu seinen Schwestersprachen, namentlich der lateinischen, zu denken habe, ist eine Frage, die für die Einzelgrammatik oft von grosser Bedeutung sein kann. Während Johannes Schmidt (Die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen. Wei-

mar 1872) gegen die namentlich durch Schleicher ausgebildete Stammbaumtheorie den Nachweis versucht hat, dass vielmehr eine gewisse Continuität zwischen den verschiedenen Sprachgebieten stattfinde, beantwortet Fick die Frage dahin, dass die europäischen Indogermanen nach vollständiger Trennung von den Ariern einmal eine sprachliche und ethnische Einheit gebildet haben, und hält ebenso an einer besondern Einheitsperiode der südeuropäischen gegenüber den nordeuropäischen Sprachen fest. Fick untersucht zunächst die von Schmidt betonte Uebereinstimmung der arischen und slavischen Sprachen in der Verwandlung ursprünglicher Guttural- in Zischlaute, und zeigt, dass bereits vor der Sprachentrennung zwei streng geschiedene K-Laute bestanden haben müssen, die dann die einzelnen Sprachen, jede in ihrer Art, verschieden behandelt haben, so dass jene Uebereinstimmung weniger auffallend erscheint. Im Griechischen und Italischen tritt das eine k ursprünglich als kv auf, das im Lateinischen qu erhalten, griechisch aber theils in π oder τ übergegangen, theils auf k wie lateinisch auf c zurückgegangen ist; man vergleiche quattuor, τέσσαρες, äol. πίσυρες, quis, τίς, πότερος κότερος etc. Niemals aber kann griechisch-italisches kv einem jener arisch-slavischen Zischlaute entsprechen, die aus dem andern indogermanischen k entstanden sind, welches im Griechischen und Italischen nur als κ und c erscheint. Wie nun nach Fick aus der Behandlung der K-Laute nicht auf eine Mittelstellung der Slavoletten zwischen Ariern und Europäern geschlossen werden kann, so weist derselbe auch insbesondere für das Griechische die Auffassung ab, dass es einzelne Spracherscheinungen im Conex mit den Italikern, andere im Conex mit den Ariern entwickelt habe, wobei namentlich für die Thatsache, dass im Wortschatze das Griechische dem Arischen näher steht, neue Erklärungsgründe gesucht werden. Wie in diesem negativen Theile von Fick's Arbeit alles basirt auf einem kolossalen comparativen Material, so ist es auch in dem positiven Theile, wo Fick die Uebereinstimmungen der europäischen Sprachen, auf die sich seine Anschauung gründet, einer neuen Untersuchung unterzieht. Soviel auch da sich Anregendes für die Einzelgrammatik findet, so können wir doch darauf nicht eingehen. Ebenso können wir nur einfach darauf hinweisen, dass die Erörterung über diese schwierigen Fragen ganz gewiss noch nicht geschlossen ist; hat Fick bei Männern wie G. Curtius (zuerst Studien VI S. 400) entschiedene Bei-

stimmung gefunden, so mögen doch auch die z. B. von J. Schmidt Jenaer Litteratur-Zeitung 1874 No. 14 erhobenen Bedenken nicht unerwähnt bleiben.

Da ein zusammenfassendes wissenschaftliches Werk über griechische Grammatik nicht zu verzeichnen ist, so kommen wir zunächst zur

Lautlehre.

Die Erscheinungen der Dissimilation im Griechischen. Von Dr. Constantin Angermann. Leipzig. S. Hirzel. (Aus dem Jahresbericht der Fürstenschule zu Meissen.) 44 S. 4.

Die Dissimilation beruht im Gegensatz zu anderem Lautwandel auf einem mehr ästhetischem Triebe zur Vermeidung allzu grossen Gleichklanges, und tritt meist nach sporadischen Neigungen, bei dem Uebergange der T-Laute vor einander in σ sowie bei den Reduplications- und Aspiratengesetzen als feste Regel auf. Unter steter Rücksicht auf verwandte Erscheinungen in anderen Sprachen und sorgfältiger Prüfung des Einzelnen stellt der Verfasser sein fleissig gesammeltes Material in übersichtlicher Weise so zusammen, dass im ersten Capitel die Dissimilation bei unmittelbar zusammenstossenden Lauten, im zweiten bei einander ferner stehenden Lauten behandelt wird, während Fälle wie *ἀμφορεύς* statt *ἀμφιφορεύς*, wo durch den Dissimilationstrieb Silbenverlust herbeigeführt worden ist, von der Untersuchung ausgeschlossen werden. Manche Erscheinungen hat der Verfasser mit hereingezogen, wo der Lautwandel gewiss nicht auf das Streben nach Vermeidung allzu grossen Gleichklanges zurückgeführt werden kann, worauf auch Brugman im Philol. Anzeiger Supplement-Heft 1873 aufmerksam macht, der nur seine Polemik hätte etwas weiter führen sollen. Instructiv ist namentlich die Behandlung der Fälle, wo υ in aufeinanderfolgenden Silben vermieden wird; die Ableitung von *ἰθύς* aus *ὑθυς*, die eine Zurückführung auf eine gemeinschaftliche Grundform mit *εὐθύς*, nämlich vadhus (Wurzel vadh in lat. vadere u. a.), ermöglicht, ist ganz gelungen, auch die Vermuthung über *Τίρυνς* ist ansprechend. Andere neue Aufstellungen, die wir nicht für treffend halten können, lassen wir unerwähnt; nur möchten wir noch hinzufügen, dass den von Angermann S. 28 ausgesprochenen Gedanken, die vocalisch anlautenden Verba hätten

ursprünglich alle die sogenannte attische Reduplication gehabt, E. Windisch in Kuhn's Zeitschrift für vergl. Sprachf. Bd. XXI S. 419 abweist, da die verwandten Sprachen für diese Annahme keinen Anhalt bieten.

Sehr hübsche griechische und lateinische Beispiele für den durch den Dissimilationstrieb verursachten Silbenverlust gibt

August Fick in Kuhn's Zeitschrift Bd. XXII S. 98 ff.,

und zwar erstens bei doppelten T-Suffixen, wie ἀλιτρός statt ἀλιτητρός, und zweitens beim Zusammenstoss gleich anlautender Silben in der Composition, wie Παλαμήδης statt Παλαμημήδης und ähnliche.

De vocalium graecarum hyphaeresi scripsit Adolfus Fritsch. In Curtius' Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik Bd. VI S. 85—138.

Die mit dem Namen Hyphäresis bezeichnete Ausstossung von Vocalen vor oder nach anderen Vocalen ist hier auf Grund einer fleissigen Materialsammlung — einzelne Nachträge werden sich bei derartigen Arbeiten immer geben lassen — mit Genauigkeit und gutem Urtheil behandelt. Wir haben dabei mit Nominibus auf εες, εο und οο, mit Pronominalformen wie ἐμαυτοῦ, ἐμός und ähnl., mit gewissen Regeln in der Wortbildung und mit vielen einzelnen Fällen wie ὀρτή statt ἑορτή u. a. zu thun, und namentlich wird für den neuionischen Dialect der Ausfall des einen von drei benachbarten Vocalen wie in φοβέαι statt φοβέεαι unter Berufung auf die besseren Handschriften des Herodot als Gesetz aufgestellt (vgl. oben Jahresber. H. III, 296). Andererseits wird eine Anzahl von Fällen, wo man Hyphäresis statuirt hat, durch andere Erklärungen beseitigt; das über die Formen wie dorisch ἁμές und ähnl. Gesagte ist beachtenswerth, wenn auch die eigene Erklärung des Verfassers vielleicht nicht haltbar ist. Einige Bemerkungen zu der Abhandlung gibt Gustav Meyer Philol. Anzeiger 1873 No. 1, der auch Formen wie τάχ-ιον, τάχ-α in derselben Weise aus einem kürzeren Stamme ableitet, wie Fritsch dies z. B. beim Plur. χρέα gethan hat, indem er ihn nicht aus χρέασα erklärt, sondern auf einen Nebenstamm χρεο (vgl. χρεοφάγος) zurückführt. Ferner mag erwähnt werden, dass Fritsch θεουδής mit Buttmann als θεοδεής erklärt, aber das ου auf Rechnung der Schrift setzt, indem er

ϑεοδής ursprünglich mit Positionslänge der Pänultima (vgl. *ἔδδεισαν*) gelesen denkt.

De diectasi homerica imprimis verborum in *αω* scripsit Bernardus Mangold. In Curtius' Studien VI S. 139—213.*)

Nach einer Kritik der bisherigen Ansichten über die sogenannte epische Zerdehnung, die zuerst Göttling richtiger als Assimilation der noch uncontrahirten Vocale erklärt hat[1]), versucht der Verfasser eine neue Erklärung der schwierigen Formen mit gedehntem zweiten Vocal. Curtius' Ansicht, dass mit dem Ausfall des j Dehnung des ersten Vocals (wie in *διψάων*, *ἀναμαιμάει*, *πεινάων*) und nach der Assimilation Umspringen der Quantität erfolgt sei (*ὁράοντα* — *ὁρώοντα* — *ὁρόωντα*), befriedigt Mangold nicht, weil letzteres sonst nirgends bei zwei gleichen Vocalen angenommen werden könne (über *φόως* und ähnl. vgl. unten) und weil der erste Vocal, ausgenommen die oben erwähnten drei Formen, bereits vor der Assimilation kurz erscheine. Der Verfasser kommt deshalb auf das schon von Leo Meyer empfohlene *ὁρόοντα* und *ὁρόοιτε* als die wahren Mittelformen, die der Vers überall zulässt, zurück, will sie aber nicht in den Text setzen, sondern erkennt die überlieferten Formen als Gebilde der Sängersprache an, die sich neben *ἀντιόω* und ähnl. entwickelt hätten. Die Formen auf *ααις* und *ααι* erklärt Mangold als durch progressive Assimilation aus älteren mit *αῃς*, *αῃ* entstanden, indem er mit Curtius von *ὁρα-jη-μι* etc. ausgeht. Bei den Infinitiven auf *ααν* endlich kann nach Mangold's Zusammenstellungen das zweite *α* als kurz gefasst werden, so dass diese Formen gar nicht weiter in Frage kämen. Es bleiben in diesen Fragen doch noch Bedenken. Interessant sind auch die statistischen Nachweise über die Häufigkeit der assimilirten Formen, wobei auch die Nachahmer Homer's auf das Sorgfältigste berücksichtigt sind. Im sechsten Capitel werden die sonstigen Fälle, wo man Distraction angenommen hat, heutzutage aber andere Erklärungen gelten, zusammengestellt, wie *φόως* für *φαϝος* mit Dehnung des *ο* unter dem Einflusse des *ϝ* u. ä. Zum Schluss erwähnen wir noch Mangold's Ableitung von *πιέζω* (dorisch

*) [Vgl. oben Heft VIII, S. 928 ff.] Anm. d. Red.

[1]) In der 1873 erschienenen 10. Auflage hat Curtius die Zerdehnung auch aus der Schulgrammatik entfernt.

πιάζω) aus einer Grundform pisajâmi, die genaue Uebereinstimmung mit dem lateinischen pisare ergibt.

Insbesondere für die Lautlehre kommen auch in Betracht die »Homerischen Studien« von Wilhelm Hartel, deren erstes Heft 1873 in zweiter Auflage erschienen ist und hier wenigstens erwähnt werden muss, da der Verfasser unter steter Rücksicht auf die Ausführungen von G. Curtius im vierten Bande der »Studien« seinen Gegenstand neu durchgearbeitet hat. Den Inhalt der interessanten Schrift ins Gedächtniss zurückzurufen müssen wir uns versagen, da die Ergebnisse im Wesentlichen dieselben bleiben.*)

Von der Besprechung auszuschliessen ist die Schrift eines Dilettanten: Das Geheimniss des Spiritus asper. Von F. W. Culmann. 108 S. Wer sich von der Beschaffenheit derselben einen ungefähren Begriff machen will, den verweisen wir auf die drei früheren Schriften desselben Verfassers gewidmete Anzeige von G. Meyer im Philol. Anz. 1873 No. 5.

Wortbildungslehre.

Wir fassen diesen Terminus hier natürlich im weitesten Sinne. Das Hauptwerk des Jahres mag den Reigen eröffnen; die Anordnung der kleineren Arbeiten ergibt sich dann von selbst.

Das Verbum der griechischen Sprache seinem Baue nach dargestellt von Georg Curtius. Erster Band. X, 392 S. Leipzig. S. Hirzel.

Im Jahre 1846 hatte Curtius seine »Tempora und Modi«, eine gedrängte Darstellung des griechischen und lateinischen Verbalbaus, veröffentlicht. Das Buch ist seit Jahren vergriffen und durch die bedeutenden Fortschritte, welche in den letzten drei Jahrzehnten Philologie und Sprachwissenschaft gemacht haben, zum Theil veraltet. Statt seiner beschenkt uns Curtius mit einem ganz neuen Werke. Dasselbe ist natürlich in Folge der vergleichenden Behandlungsweise auch für die lateinische Grammatik wichtig, aber stellt sich als eigentliche Aufgabe nur das griechische Verbum, doch so, dass nicht nur das Verhältniss des griechischen Formensystems zu dem der verwandten Sprachen, sondern

*) [Vgl. oben Heft VIII, S. 931 ff.] Anm. d. Red.

auch die Weiterentwickelung des aus vorgriechischen Perioden Uebernommenen, die Ausbreitung der einzelnen Bildungen innerhalb des Griechischen ins Auge gefasst ist, wodurch eine genauere Erörterung vieler Einzelheiten und in vielen Punkten Vollständigkeit der statistischen Nachweise sich als erforderlich ergab. Die Verbindung streng philologischer Arbeit mit der sprachgeschichtlichen Forschung, durch welche beide wechselseitig sich befruchten, charakterisirt auch dieses Werk des verehrten Meisters, dessen weises Masshalten, dessen Scharfsinn und Sorgfalt sich immer in alter Weise bewährt. Wer irgend weiss, was Curtius für die griechische Grammatik ist, wird es begreiflich finden, wenn sich Referent nicht weiter im Lobe ergeht, sondern lieber den herzlichen Wunsch ausspricht, dass der Verfasser Musse genug finden möchte, um das Werk recht bald zu vollenden.

Der vorliegende erste Band — das Ganze ist auf zwei berechnet — umfasst die Einleitung, die Personalendungen, das Augment, die Präsens- und Aoristbildung ohne thematischen Vocal und die thematische Präsensbildung nach den verschiedenen Classen. Im ersten Capitel wird nach einem interessanten Ueberblick über den Reichthum des griechischen Verbalsystems die zu befolgende reconstruirende und construirende Methode erörtert, wonach nicht nur die Entwickelung der griechischen aus den indogermanischen Formen, sondern auch die Entstehung dieser zu erklären ist, und dann die schichtenweise Entstehung des indogermanischen Verbalsystems auf Grund des in der Schrift »Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung« [2]) von Curtius Ausgeführten nachgewiesen. Daran knüpft sich eine exacte Widerlegung der Einwände, die man neuerdings gegen die ganze Theorie der Entstehung der Verbalformen durch Zusammensetzung der Wurzeln mit andern bedeutungsvollen Elementen gemacht hat.

Dass dieser Anschauung gemäss die indogermanischen Personalendungen mit Recht aus den Personalpronominibus abgeleitet werden, wird durch die der Behandlung der einzelnen Endungen im zweiten Capitel vorausgeschickten Erörterungen von Neuem sicher begründet, wenn auch im Einzelnen noch Schwierigkeiten bleiben.

---

[2]) Die ebenfalls 1873 erschienene zweite Auflage modifizirt in einigen Punkten Curtius' frühere Ansicht und berücksichtigt die inzwischen erschienene Litteratur.

Der aus vorgriechischer Zeit überkommene Gebrauch längerer und kürzerer Endungen wie μι und ν sowie die sonstigen verschiedenen Erscheinungsformen derselben im Griechischen werden sorgfältig erörtert, und viele einzelne Punkte gewinnen dabei helleres Licht, namentlich auch durch die Uebersicht der Belege mit sorgfältigster Beachtung der mundartlichen, besonders der homerischen Formen, so das α vor den Endungen der dritten Plur., das μι im Optativ u. a. Zweifel bleiben besonders noch bei σθα, wegen des σ, das auch in Endungen wie μεσθα trotz der feinen Erörterung S. 99 ff. noch Schwierigkeiten macht. In interessanter Weise greift bei den Dualformen, wo bekanntlich der Gebrauch von την und σθην schwankend ist, die sprachgeschichtliche Behandlung in die Frage über die Richtigkeit der Ueberlieferung ein.

In dem dritten Capitel erhalten wir über die Geschichte des Augments eine weit eingehendere Erörterung als sie Curtius früher gegeben hat. Die Zahl derjenigen Verba, wo erhaltenes oder in der Contraction erkennbares syllabisches Augment ursprünglich consonantischen Anlaut beweist, wird auf 37 gebracht, und auch sonst ergibt sich dabei mancherlei Neues, wie über ἐήνδανε, ἐάφθη und andere. Das temporale Augment wird aus ursprünglichem Vortreten des syllabischen Augments (in seiner älteren Gestalt a) erklärt, das aber schon in einer Periode vor der Spaltung des A-Lautes in e und o mit dem anlautenden Vocal verwachsen war, so dass dieser dann einfach gedehnt erscheint. Auch vor i und u trat ursprünglich das syllabische Augment, und zwar in der gedehnten Form, wie griechisch ἤισαν neben ἴσαν zeigt; griechisch ist dann, nachdem die Neigung zum Weglassen des Augments überwunden war, auch da die einfache Dehnung durchgedrungen. Doch wir müssen es uns versagen, mehr aus diesem Capitel hervorzuheben.

Die beiden nächsten Capitel geben einen vollständigen Ueberblick über die ohne thematischen Vocal gebildeten Präsens- und Aoriststämme. Hier wie in den folgenden Abschnitten sind im Eingange immer die entsprechenden Bildungen der verwandten Sprachen erörtert, unter besonderer Rücksicht auf die Fälle, wo dieselbe Bildung auch an den entsprechenden Stämmen sich zeigt, so dass man sieht, was die Griechen aus früheren Sprachperioden ererbt und wie sie das Ererbte weiter entwickelt haben; die Uebersicht wird durch genaue Classification erleichtert. So tritt uns z. B.

klar vor Augen, wie die mit dem Suffix να gebildeten Präsentia wie δάμνημι im Absterben begriffen sind, während andere Präsensbildungen mit N-Suffixen — man denke an die Analogiebildungen auf ννυμι — sich ausbreiten; so erkennen wir andererseits eine hohe Alterthümlichkeit des Griechischen darin, dass es 51 athematische Aoriste wie ἔβην aufweist; indem aber die Mehrzahl, namentlich die von consonantischen Stämmen gebildeten wie δέκτο und ähnl., sich nur in der älteren Dichtersprache finden, sehen wir, wie auch diese Bildungsweise an Boden verliert. Dass dabei veraltete Erklärungen, wie hier die durch Annahme einer Syncope, definitiv sich als unhaltbar ergeben, versteht sich von selbst. Von Einzelheiten möge aus diesen beiden Capiteln erwähnt werden die Erklärung von ἐπί-στα-μαι als Praesens ohne Reduplication, der verschiedenen Formen von εἰμί und des Imperativs φρές, sowie die Erörterung über die Quantität des Wurzelvocals jener Aoriste, wo Curtius überall die Länge als ursprünglich annimmt.

Die folgenden Capitel behandeln in der aus Curtius' Grammatik bekannten Classentheilung die Präsensbildungen mit thematischem Vocal, der im Griechischen wie ursprünglich im Lateinischen je nach dem folgenden Anfangsconsonanten der Endung als e oder o erscheint, während in den arischen Sprachen das alte a erhalten ist. Im sechsten Capitel werden zuerst die Wandelungen, die der thematische Vocal in Verbindung mit den Endungen erleidet, erörtert, wobei durch die mundartlichen Formen volle Sicherheit über das ει in der zweiten und dritten Person Singularis gewonnen wird. Darauf folgen interessante Zusammenstellungen der ohne weitere Präsensverstärkung gebildeten Verba, die uns zeigen, dass der bei den auf einfachen Consonanten schliessenden Stämmen vorwiegend erscheinende Stammvocal e (vgl. φέρω fero etc.) genau zu den andern europäischen Sprachen stimmt. Vergl. darüber Fick »Spracheinheit« S. 180 ff. Die vocalisch schliessenden Stämme dieser Classe werden theils als ursprünglich auf Consonanten endigend nachgewiesen (τρέ-ω Stamm τρες u. ä.), theils als eigentlich nach der Jod-Classe gebildet ausgeschieden, wie φύ-ω äol. φυίω. Zu den in die Analogie der thematischen Verba übergetretenen Formen von Verbis auf μι wird auch das bekannte προθέουσι A 291 gezählt.

Im folgenden Capitel bespricht der Verfasser die Dehnclasse, und zwar so, dass nicht nur die Verba mit beweglichem Vocal,

wie λείπω ἔλιπον, χέω ἔχυτο, sondern auch diejenigen, wo die Präsensverstärkung die ganze Tempusbildung durchdrungen hat, wie ἐρεύθω neben ἐρυθρός, aufgeführt werden. Die scheinbare monophthongische Steigerung eines weichen Vocals weist Curtius auf Grund der mundartlichen Formen mit ει bei ἴκω und τίω als aus der diphthongischen entstanden nach, und bei φρύγω und ψύχω wird eine andere Erklärung wenigstens angedeutet; hier könnten wohl noch einige zusammenfassende Bemerkungen über den verschiedenen Ursprung des ῑ und ῡ hinzukommen.

Das achte Capitel behandelt die T-Classe, wo es interessant ist zu sehen, wie sich diese Bildungsweise von kleinen Anfängen aus speziell bei den Labialstämmen von Jahrhundert zu Jahrhundert weiter verbreitet hat. Die durch Curtius' »Chronologie« angebahnte, jetzt sich immer mehr befestigende Ansicht, dass die in der indogermanischen Präsensbildung zwischen der Wurzel und den Endungen erscheinenden Elemente nichts sind als Nominalsuffixe, dass wie φέρ-ω auf Stamm bhar-a Träger (vergl. ἄρχ-ω zu ἀρχό-ς etc.), so κόπτω u. ä. auf Stämme mit ta zurückgehen oder nach Vorbildern der Art sich entwickelt haben, — diese Ansicht kommt nun hier zur Geltung, wenn auch noch nicht mit derselben Entschiedenheit, mit der Curtius nachher bei der Nasal- und Inchoativclasse na, nu, ska einfach als Nominalsuffixe erklärt. Vgl. darüber G. Meyer Philol. Anzeiger 1873 Supplement I und unten die Besprechung von dessen Schrift.

Im folgenden Capitel über die Nasalclasse sehen wir zunächst, wie die Verba mit altem να und νυ entweder durch Stammerweiterung oder durch Vocaltausch in die Analogie der Verba auf ω übertreten, indem z. B. in der 1. Plur. für να-μεν und νυ-μεν einerseits να-ο-μεν, νυ-ο-μεν, andererseits νο-μεν eintritt; die Mannigfaltigkeit wird aber noch grösser dadurch, dass neben να-ω auch νεω steht, dass wie να, so auch das Suffix ανα verschieden behandelt wird und eine Anzahl Verba, wie namentlich die auf αινω, dann noch in die Jod-Classe übergetreten ist. Interessant ist dabei der vielfältige Austausch dieser verwandten Bildungsweisen unter einander. Die auf die Länge in ἄνεται u. ä. gegründete Annahme der Entwickelungsreihe: ἄνυ-ται, ἀνύ-ε-ται, ἀνϝεται bestreitet G. Meyer a. a. O., indem er glaubt, dass durch die Kraft der Analogie allein ἄνυ-ται in ἄνε-ται verwandelt werden konnte; jedenfalls hat man dies als die jüngere, die lautliche Vermittelung als

die ältere Weise zu betrachten. Auf andere disputable Punkte kommen wir nachher zurück.

Bei der im zehnten Capitel behandelten Inchoativclasse wird uns im Einzelnen relativ nicht so viel Neues geboten. Um so mehr beschäftigt den Leser die eingehende Behandlung der Jodclasse im elften Capitel, welche Classe, erst von der vergleichenden Grammatik gewissermassen entdeckt und in ihren vielfachen Verzweigungen durch die Erklärung der bezüglichen Lautübergänge nachgewiesen, hier nun im grossen Zusammenhange vorgeführt wird. In der Erklärung des j kommt Curtius nach einer sorgfältigen Erörterung auf Bopp's Annahme einer Zusammensetzung mit jâ-mi gehe zurück. Die Betrachtung der übrigen Classen, das gibt Curtius selbst zu, treibt einen, in dieser Formation das bekannte Nominalsuffix ja zu erkennen, das ja im Griechischen als ιο so oft neben ο steht, so dass δείρω zu δέρω sich verhielte wie φίλιος zu φίλος; aber die äolischen Formen der Verba contracta und die S. 354 sehr scharfsinnig behandelten Glossen weisen in der That deutlich auf das einstige Vorhandensein einer Conjugation mit jη-μι, jη-σι, jη-τι hin. Darf Referent seine Ansicht darüber kurz bezeichnen, so scheint ihm gar keine andere Annahme übrig zu bleiben, als dass zwei nach der Zeit ihrer Entstehung weit von einander abliegende Schichten anzuerkennen sind, die suffixale, in einer Periode der indogermanischen Grundsprache entstanden, wo es noch keine Optative auf jâ-mi gab, und zweitens die auf Zusammensetzung mit demselben jâ-mi beruhende, die erst dann, als dessen sinnliche Bedeutung im Optativ verblasst war, entstanden sein kann. Dieser jüngern Schicht gehören die abgeleiteten Verba an. Ihnen ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Hier konnte es auf eine vollständige Sammlung nicht ankommen; dagegen erhält man ausser anderem Interessanten einen Ueberblick über die verschiedenen Arten, die sich nach dem Auslaut der Stämme ergeben, wobei man vielleicht die von consonantischen Stämmen abgeleiteten Verba auf ζω wie ὀνομάζω von ὄνομαν u. ä. besonders rubricirt wünschen möchte. Wenn jemand etwa mit G. Meyer δακρύω und ebenso die Verba auf ευω wegen der nominalen Weiterbildungen lieber mit ο als mit jo abgeleitet denkt, so kommt das für das Ganze natürlich gar nicht in Betracht.

Das zwölfte Capitel zeigt uns die von verschiedenen Punkten ausgegangene Entwickelung derjenigen Bildungen, die man unter

dem Namen E-Classe zusammenfasst, wobei man sehr klar das Wirken der Analogie erkennt, die überhaupt in dem ganzen Buche uns sehr deutlich als ein Hauptfactor für die Entstehung und Ausbreitung neuer Formen vor Augen tritt. Einige mehr vereinzelte Erscheinungen, wie die Weiterbildungen mit *ο* in *ὤχωκα* u. ä., kommen im Anschluss an die E-Classe zur Sprache. Wir müssen uns hier wieder an einer allgemeinen Angabe genügen lassen. Hoffentlich ist es dem Referenten gelungen, aus der reichen Fülle des Stoffes das Wichtigste so hervorzuheben, dass man sieht, worauf es besonders ankommt und wo hauptsächlich der Fortschritt der Forschung zu erkennen ist.

Ganz kurz nach Curtius' »Verbum« ist erschienen:

Die mit Nasalen gebildeten Präsensstämme im Griechischen mit vergleichender Berücksichtigung der anderen indogermanischen Sprachen. Von Dr. Gustav Meyer. VIII, 120 S. Jena. Mauke's Verlag.

Sollte man durchaus eine Theilung des Besitzes vornehmen, was aber eben in Folge der vielfach verwickelten beiderseitigen Ansprüche unmöglich ist, so würde man diese Schrift eher der vergleichenden Grammatik als der Einzelgrammatik zusprechen. Der Verfasser behandelt nämlich seinen Gegenstand insofern verschieden von Curtius in den bezüglichen Partien des »Verbum«, als er weit ausführlicher die entsprechenden Bildungen der verwandten Sprachen erörtert, da er als Hauptziel vor Augen hat, den organischen Zusammenhang der verschiedenen Bildungen mit Nasalsuffixen — man vergleiche sterno und *στόρνυμι*, pango und *πήγνυμι* etc. — nachzuweisen. Wir haben dahin nicht weiter zu folgen. Dass bei Meyer überall die gerade für das Griechische so äusserst wichtige Erkenntniss der Identität jener Präsensstämme mit entsprechenden Nominalstämmen consequent durchgeführt ist, muss nach dem oben Gesagten unsere volle Anerkennung finden; sehr fleissig hat der Verfasser die neben Verbis der Nasalclasse vorkommenden wurzelgleichen Nomina mit Nasalsuffixen gesammelt.

Naturgemäss ist Meyer in vielen das Griechische betreffenden Punkten mit Curtius zusammengetroffen. Die wichtigsten Fälle, wo dies nicht so ist, heben wir im Folgenden hervor; einige mussten bereits oben erwähnt werden. Von den zum Theil längst als Analogiebildungen erkannten Verbis auf *ννυμι* ist *χρώννυμι* gewiss

richtig aus *χρώτνυμι* erklärt, *χώννυμι* unter Vergleichung von *χόανος* auf *χοϝ-αν-νυμι* zurückgeführt; bei *ζώννυμι* und *ῥώννυμι* bleiben noch Schwierigkeiten. Plausibel könnte die Herleitung von *ὀνίνημι* aus einer Wurzel van (sanskr. vanoti, deutsch »gewinnen«) erscheinen, man vermisst nur gänzlich den Nachweis von Spuren des *ϝ*. In der Stammerweiterung der Verba auf *νη-μι* zu Verbis auf *να-ω* erkennt Meyer das Suffix jo, weil sonst mit diesem die A-Stämme zu Stämmen auf *αιο* weitergebildet werden, während Curtius einfachen Uebertritt in die Conjugation auf *ω* statuirt; umgekehrt war es bei der obeu erwähnten Differenz über *δακρύω* und ähnl. Sehr reichhaltig ist die Sammlung der entsprechenden Nomina bei den Verbis auf *ανω* und *αινω* (wie *φάσγανον* und *φασγάνεται*, *βάσκανος* zu *βασκαίνω*) ausgefallen, doch wird auch hier wie bei den Verbis auf *υνω* das Wirken der Analogie nicht ausser Acht gelassen. Bei den Verbis mit innerer Nasalirung wie *λαμβάνω* bekämpft Meyer mit Erfolg die Auffassung, nach welcher der Nasal erst aus dem Suffix *ανο* in die Wurzel eingedrungen ist, indem er durch die Vergleichung von lat. pre-hend-o mit *χανδ-ά-νω* u. ä. nachweist, dass beim Antreten von *ανο* der innere Nasal bereits mit der Wurzel verwachsen war; dass letzterer ursprünglich allerdings aus einem Suffix in dieselbe getreten ist, wie man es bei scindo im Verhältniss zu *σκίδνημι* sieht, wird durch die eine ganze Fülle von Beispielen umfassende Behandlung Meyer's nur noch weiter bestätigt.

Da Curtius für die denominative Verbalbildung nur ausgewählte Beispiele gegeben hat, so ist in dieser Beziehung auch Meyer's Zusammenstellung des Materials für uns wichtig; die Trennung denominativer und nicht denominativer Verba fällt ja bei ihm naturgemäss weg. Man sieht, der Verfasser hat in Folge der weiter ausgedehnten Vergleichung neben Curtius doch auch für das Griechische Anerkennenswerthes geleistet, und wir wollen es nach dem oben über die Ziele dieser Arbeit Gesagten nicht zu sehr betonen, dass man zuweilen ein sorgfältigeres Eingehen auf Einzelheiten vermisst. Abweichende Ansichten über einzelne Punkte auszuführen ist hier nicht der Ort. Eine Recension von Windisch findet man Jenaer Litt. Zeit. 1874 No. 17.

Mit der Stammbildung des Verbums beschäftigen sich auch zwei Abhandlungen des italienischen Gelehrten

Vigilio Inama, Rivista di filologia (Turin, Hermann Löscher 1872 — 1874) Bd. I S. 154 ff. und Bd. II S. 249—283.

In der ersteren gibt derselbe Erläuterungen zu seiner griechischen Schulgrammatik und äussert sich dabei ganz treffend über die suffixale Natur der Präsenszeichen. Die zweite Arbeit handelt degli aoristi greci und versucht speziell für den vom Verf. als aoristo terzo bezeichneten Aorist der Verba auf μι zum Theil ganz neue Erklärungen zu geben, denen wir allerdings nicht beistimmen können. Einige Bedenken, die auch nach Curtius' Auseinandersetzung (Verbum S. 195 ff.) die Quantität des Stammvocals dieser Aoriste erregen kann, haben den Verfasser verführt ausser den Conjunctiven, Optativen und Participien nur die langvocaligen Formen als richtige aoristi terzi anzuerkennen, die er dann mit einem Suffix α gebildet denkt (ἔ-στα-α-ν). Einzelne widerstrebende Formen von ἔβην u. a. werden weginterpretirt, die durchweg kurzvocaligen medialen Aoriste aber, sowie die Aoriste von τίθημι, δίδωμι, ἵημι und κτείνω als verstümmelte Imperfecta oder Plusquamperfecta erklärt, während der aoristo terzo zu τίθημι und ἵημι in den Endungen der Passivaoriste, mit eigentlich intransitiver Bedeutung wie ἔστην, wiedergefunden wird. Das geht freilich nicht. Alle Anerkennung immerhin den wackeren Italienern, die sich mit frischem Streben auf den Boden der deutschen Forschung stellen.

De reduplicatione graeca scripsit A. Ricardus Fritzsche. In Curtius' Studien VI S. 281—346.

Unter Auslassung der unsicheren Fälle sind hier, zum Theil auf Grund des von Lobeck gesammelten Materials, die Beispiele für die griechische Reduplication in übersichtlicher Weise zusammengestellt, wobei sich durch die saubere Arbeit im Einzelnen auch für die Etymologie mancherlei ergibt. Je nachdem die Wurzelform im zweiten Theile intact erhalten ist oder nicht, nimmt der Verfasser zwei Hauptarten von Reduplication an, die er mit den Namen praefixa und suffixa bezeichnet; erstere zerfällt wieder in reduplicatio aequabilis (μέρ-μερ-ος), aucta (κω-κύ-ω), imminuta (τι-ταίν-ω), letztere in reduplicatio inversa (ὀπ-ίπ-ας) und infracta (πόρ-π-η). Innerhalb der einzelnen §§ ist dann wieder

das enger Zusammengehörige besonders gruppirt. Der eigenthümliche Diphthong in παι-πάλ-λω u. ähnl. ist auch durch Fritzsche's Besprechung noch nicht erklärt; dagegen ist der Nachweis, dass in Fällen wie πίμ-πλη-μι der Nasal an Stelle der sich verflüchtigenden Liquida getreten ist, ganz gelungen. In Bezug auf die Ausdehnung dieser Erscheinung hat im Zusammenhang mit einer gründlicheren Untersuchung der gebrochenen Reduplication, über die im nächsten Jahresbericht zu sprechen sein wird, erst Karl Brugman im VII. Bande der »Studien« ganz neue Resultate in scharfsinnigster Weise zu Tage gefördert.

Ueber die Adjectiva auf αιος, ειος, ηϊος, οιος, ωϊος. Von J. Akens. Programm von Emmerich. 18 S.

De nominibus ιο suffixi ope formatis scripsit Godofredus Fridericus Aly. 43 S. Leipziger Dissertation. Berlin, Druck von G. Schade.

Der Verfasser der ersteren Abhandlung versucht eine neue Erklärung der bezeichneten Adjectiva, indem er, ausgehend von den offenen Formen wie πολεμήϊος, Ausfall eines ϝ und Bildung mit einem Suffix ϝιο statuirt, welches er namentlich durch Vergleichung zum Theil ganz falsch aufgefasster italischer Bildungen zu erweisen sucht. Auch sonst finden sich allerlei Sonderbarkeiten. Es ist Schade um die Mühe, die sich der Verfasser gegeben hat; hätte er im zweiten Bande der »Studien« die Bemerkungen von Curtius über jene meist unter dem Einfluss des j erfolgten Dehnungen gelesen, so würde er sich vielleicht anders besonnen haben. Ohne genügende methodische Vorbildung sollte man sich nicht an eine Behandlung derartiger Fragen wagen.

Die Arbeit von Aly ist wenigstens als eine fleissige Materialsammlung (unter Ausschluss der Deminutive und Eigennamen) anzuerkennen. Im ersten Capitel werden die Fälle, wo ιο als Primärsuffix an Wurzeln, im zweiten die, wo es an schon formirte Stämme getreten ist, besprochen, wobei dann die Varianten des Suffixes als διο und εο und seine Verbindung mit andern Suffixen in σιο (für τιο), αιο etc. besonders in Betracht gezogen werden. Mit Recht ist dabei in einzelnen Fällen das Wirken der Analogie betont. Die kurzen Erläuterungen bieten nichts Neues; dazu wären tiefer greifende Untersuchungen über zum Theil schwierige Fragen der Stammbildungslehre nöthig gewesen, an die sich der Verfasser

nicht gewagt hat. Eine Auffassung wie S. 33 über *σμιω* und *μιω*, die nach Lobeck aus *σιμο* und *ιμο* hergeleitet werden, ist auch so für einen, der sich heutzutage mit Suffixen abgibt, sonderbar genug. Ausserdem hätten zum Theil auch genauere Nachweise der angeführten Wörter gegeben werden sollen.

Indem wir einige Einzelbeiträge zur Wortbildungslehre auf die nachher folgende Zusammenstellung über Etymologie verschieben, kommen wir hier noch zu einigen Arbeiten, die sich mit der Nominalcomposition beschäftigen.

De prioris nominum compositorum graecorum partis formatione scripsit R. Zacher. In den Dissertationes philologicae Halenses (Halle. Lippert'sche Buchhandlung). S. 273–334.

Diese Schrift, welche auf Grund der Arbeiten von Rödiger, Clemm, G. Meyer u. a. die einschlägigen Fragen sorgfältig erörtert, fördert ihren Gegenstand durch selbständiges Urtheil und durch mancherlei Neues im Einzelnen. Mit Recht wendet sich Zacher in der Frage über den sogenannten Compositionsvocal bei sonst consonantischen Stämmen gegen G. Meyer, insofern dieser in dem Streben alte A-Stämme nachzuweisen doch etwas zu weit gegangen ist. Zacher betont wieder mehr die Uebergänge consonantischer Stämme in die O-Declination durch fortwuchernde Analogie, wobei das allmähliche Zunehmen der Composita mit unechtem o constatirt wird, und gesteht für Fälle wie *παιδο-φόνος* einfach zu, dass der vocalische Stamm zur Vermeidung schwieriger Lautgruppen gebildet worden sei. In entsprechender Weise sind die Composita, welche *ι* in der Commissur haben, behandelt und Analogiebildungen nach dem Vorbilde unechter Composita nachgewiesen; dabei ist die Erklärung von *Ναυσικάα* als »navibus celebrata« (von Stamm *κας*, vgl. lat. carmen u. a.) ansprechend, während die Annahme, *Ἀργειφόντης* sei aus *Ἀργιφόντης* entstanden, als unhaltbar bezeichnet werden muss. Weniger glücklich in seinem eklektischen Verfahren scheint uns der Verfasser bei den Compositis mit *η* in der Commissur gewesen zu sein, indem er Rödiger's Präposition zu Hilfe nimmt, und ebenso bei den Compositis mit verbalem ersten Gliede, wo zwar manches treffend gegen Clemm gesagt, aber für die ihm entgegengestellten Ansichten kein neues Argument beigebracht wird.

Zur griechischen Nominalcomposition. Von Gustav Meyer. In Curtius' Studien VI S. 247—258. S. 373—400.

Im ersten Capitel gibt Meyer im Anschluss an eine Abhandlung von Berch: Ueber die Composition der Nomina in den homerischen Gedichten (Kiel 1866)[3]) Bemerkungen zur Classification der Composita und Nachträge an Beispielen; das zweite enthält eine Sammlung von Composita mit Präpositionen, das dritte eine solche von unechten Composita. Im vierten Capitel modificirt Meyer mit Rücksicht auf Zacher seine Ansicht über den Compositionsvocal, im fünften endlich bespricht er die weiblichen A-Stämme als erste Glieder von Zusammensetzungen, deren an Stelle des a tretendes o zugleich mit dem umgekehrt bei Masculinstämmen auftretenden η eine befriedigende Erklärung durch die Vergleichung der verwandten Sprachen erhält, indem sich ergibt, dass vor der Sprachentrennung in der Composition beide Geschlechter sowohl a als ā gehabt haben, und darin Reste eines, auch aus anderen Spuren erkennbaren, älteren Sprachzustandes zu erkennen sind, wo die Scheidung der Geschlechter nach der Quantität des a noch nicht erfolgt war.

Von demselben Verfasser ist eine Abhandlung

Ueber Dvandva-Composita. In Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung Bd. XXII S. 1—31.

Es handelt sich hier hauptsächlich um den Nachweis, dass die copulative oder Dvandva-Composition, wie sie im Sanskrit erscheint, der Sonderentwickelung der arischen Sprachen angehört und die wenigen griechischen Beispiele nicht auf eine Existenz dieser Compositionsweise vor der Sprachentrennung schliessen lassen. Die betreffenden Beispiele werden als späte Einzelbildungen (wie neutestamentliches νυχθήμερον Nacht und Tag) oder aber als Erzeugnisse der Komiker in ihrer Besonderheit nachgewiesen. Hieran knüpft sich eine Besprechung der Composita, wo im ersten Gliede eine dvandvaähnliche Verbindung stattfindet, wie κομπο-

[3]) Die von Meyer constatirte wörtliche Uebereinstimmung Westphal's im letzten Bande seiner griechischen Grammatik S. 36—51 mit Berch's Schrift hat seitdem noch helleres Licht erhalten durch die Art, wie Westphal seine »Vergleichende Grammatik« zusammengeschrieben hat. Vergl. Meyer in der Jenaer Litteratur-Zeitung 1874 No. 7.

φακελορρήμων u. ä.; βατραχομυομαχία wird gegenüber anderen Erklärungsweisen in μυομαχία (Kampf mit Mäusen) τῶν βατράχων aufgelöst. Endlich gibt Meyer eine Zusammenstellung von Compositis, wo Substantive dvandvaartig verbunden sind, derart jedoch, dass nicht zwei zusammengehörige Begriffe bezeichnet werden, sondern ein neuer Begriff entsteht, wie ἀνδρόγυνος, γρυπαίετος u. ä.

Etymologie.

Es ist für unsere Jahresberichte weder erforderlich noch auch möglich, aus grösseren Werken die neuen Ableitungen oder Vergleichungen etwa in ähnlicher Weise auszuziehen, wie die neuen Lesarten bei den Schriftstellern zusammengestellt werden; dagegen müssen wir unter den in Zeitschriften erschienenen Einzelbeiträgen der Consequenz halber auch die weniger wichtigen verzeichnen. Es genüge also, hier wieder an das oben besprochene Buch von Fick und ebenso an den 1873 erschienenen Band von Pott's Wurzelwörterbuch erinnert zu haben. Ebenso ist nur beiläufig zu erwähnen die vierte Auflage von Curtius' Grundzügen der griechischen Etymologie, da sie sich, von einigen kleinen Aenderungen abgesehen, von der vorhergehenden nur durch die von E. Windisch hinzugefügten keltischen Vergleichungen unterscheidet.

Gehen wir zunächst die in Zeitschriften sich findenden etymologischen Beiträge durch.

Kuhn's Zeitschrift Bd. XXI.

S. 350—366 gibt Leo Meyer eine recht breite Erörterung über ἕκαστος und dessen Verwandte. Obwohl jetzt durch das inschriftlich bezeugte Fέκαστος und die daran geknüpfte Besprechung von Allen im dritten Bande der »Studien« kein Mensch mehr über den Anlaut des Wortes im Zweifel sein kann, widerlegt der Verfasser ausführlich die früheren Etymologien, wobei ein Streifzug gegen die von Curtius bei ὥς und ἵεμαι angenommenen Spuren eines früher vorhanden gewesenen j gemacht wird, der dem Referenten nicht glücklich angelegt scheint; über die Sache selbst wollen wir nicht so ohne Weiteres aburtheilen. Meyer gibt dann noch einmal eine Sammlung der homerischen Stellen, wo ἕκαστος und die dazu gehörigen Wörter vorkommen, was für die ganz unzweifelhafte Ableitung von dem Reflexivum σFε, der sich Meyer

anschliesst, nicht weiter von Belang ist. Etwas Neues bietet dagegen die Besprechung des *καστος* und *κατερος*, für die Meyer nicht mit Allen von dem Interrogativstamm *κα*, sondern von dem Suffix *κας* in *ἕκας*, eigentlich *σϝε-κας*, ausgeht (vergl. *ἀνδρακάς*), so dass die Bedeutung »einzeln für sich« zu Grunde liegt; das passt auch für *ἕκαστος* ganz gut, und die Vergleichung von *ἕκας* mit lateinisch secus wird dadurch nur bestätigt. Im Comparativ müsste es freilich eigentlich *ἑ-κάς-τερο-ς* heissen.

S. 472 erläutert derselbe Gelehrte das früher verschieden erklärte, neuerdings von S. Bugge auf Grund des bei Festus sich findenden desivare = desinere auf *σεϝάω* zurückgeführte *ἐάω*, unter Erörterung der Bedeutung und mit Vergleichung von sanskr. suváti erregen.

Auch für die griechische Etymologie von Interesse ist S. 385 bis 434 der Aufsatz von E. Windisch über Fick's vergleichendes Wörterbuch, namentlich in dem Capitel über das Erscheinen von Nasalsuffixen in Wurzelsilben. So erscheint nach Windisch *ἐνήνοχα* nicht als attisch reduplicirt (vergl. darüber oben), sondern es führt ihn die Vergleichung der verwandten Sprachen darauf, eine durch das Eindringen von Nasalsuffixen — über den Vorgang selbst kann man anderer Ansicht sein als Windisch — erweiterte Grundform a-na-na-k anzuerkennen, aus der durch Syncope auch der Aoriststamm *ἐνεγκ* hervorgegangen ist. In ähnlicher Weise wird *ἀνήνοθε* in seinem Verhältniss zu dem Stamme *ἀνθ* und u. a. *ὄνομα* in seinem Verhältniss zu den entsprechenden Wörtern der verwandten Sprachen behandelt. Windisch trennt diese sammt *ὄνομα* von dem lateinischen (co)gnomen, da sich sonst nirgends eine Spur von anlautendem g findet, so dass die Beziehung auf die Wurzel gno »erkennen« als italische Eigenthümlichkeit erscheint.

Von Fick findet sich in diesem Bande ausser einigen Vergleichungen (S. 367 ff.) auf S. 462 eine Erklärung von *Ποτίδας* (*Ποσειδῶν*) aus *ποτι* Herr und *ἰδ* schwellen (in *οἶδμα* u. a.), unter Vergleichung des im Rigveda ohne Beziehung auf einen bestimmten Gott gebrauchten idaspati »Herr des Schwalles«.

S. 470 ff. erklärt M. Burda *Παρρασία* auf Grund des sanskritischen parvatas Berg und der gut bezeugten Nebenform *Παρβασία* als »Bergland«, »Bergstadt«.

Kuhn's Zeitschrift Band XXII.

S. 31—54 bespricht Leo Meyer *ἱκνέομαι*, das man mit *ϝοῖκος* auf eine Wurzel *ϝικ*, deren altindischer Reflex »eintreten« bedeutet, zurückzuführen pflegt. Er weist alle Spuren des Digamma ab und sucht jene Ableitung auch von Seiten der Bedeutung zu widerlegen, namentlich auf Grund eines Excurses über den homerischen Gebrauch des Accusativs auf die Frage Wohin?, der freilich zeigt, dass der Accusativ bei *ἱκνέομαι* so aufgefasst werden könnte, aber L. Meyer doch mit dafür zu sprechen scheint, dass jenes Verbum nicht »eintreten in etwas«, sondern »etwas erreichen« bedeutete und erst hieran sich der Gebrauch für »zu etwas gelangen« anschloss. Meyer vergleicht deshalb sanskr. açnômi, so dass *ἱκνέομαι* für *ἀκνέομαι* stände wie *ἵππος* neben sanskr. açvas.

Gegen Leo Meyer wendet sich Studien VI S. 414 G. Curtius, indem er besonders das sicher bezeugte *ἄικτος* betont und darauf hinweist, dass auch sonst bisweilen bei Homer sich nicht die Spuren eines anderweitig sicher erschlossenen Digamma finden, während andererseits die von Meyer gegebene Vergleichung durch den angenommenen Uebergang von *α* in *ι*, der ja im Aorist *ἱκέσθαι* nicht wie im Präsens durch folgende Doppelconsonanz erklärt wird, auch lautliche Schwierigkeiten hat. Einen ganz anderen Weg, nämlich Ableitung von *ἱκάνω* aus *κιχάνω*, hat neuerdings (Studien VII S. 414) Brugman versucht; diese Ansicht kann erst im nächsten Jahresbericht im Zusammenhang mit der ganzen Untersuchung Brugman's als auf sicheren Analogien basirend nachgewiesen werden.

S. 54—64 handelt Leo Meyer über *θεοπρόπος*, das man früher nicht der Bedeutung entsprechend ableiten konnte, indem er den zweiten Theil auf eine Wurzel *προκ* zurückführt, die in lateinisch procus, deutsch fragen u. s. w. ihre nächsten Verwandten hat. *Πράσσω* wird (abweichend von Fick) von der Verwandtschaft ausgeschlossen.

S. 95 ff. leitet Fick *αὔριον* direct aus *αὐσ-ρο* (Wurzel *αὐς* leuchten), *ἦρι*, *ἠέριος*, *ἄριστον* aber unter Vergleichung mit altbaktr. ajare, got. airi aus einem Stamme ajar (Wurzel i) ab, während Curtius »Studien« II S. 177 ff. alle diese Formen auf ein

von αὐος (äol. αὔως = ἠώς) gebildetes αὐε(σ)ρο zurückgeführt hatte.

S. 106 ff. gibt Fick Vergleichungen zu ὄννις (lateinisch vomis), παῖς, παύω (lateinisch paucus etc.), ἔϑρις (sanskr. vadhris, mit Suffix ρι wie ἴδρις), εὑείμων und dessen, ebenfalls von Wurzel ϝες abstammenden Verwandten, wie ἱμάτιον, wo ῑ steht wie in ἶνες statt ϝεσνες (vgl. lat. vēna). S. 110 ff. sind ξανϑός u. a., bei denen der Aspirate in den verwandten Sprachen eine Media entspricht, aufgeführt, ohne dass weiter auf eine Erklärung dieser Unregelmässigkeit eingegangen ist.

Endlich S. 191 findet sich von J. Schmidt eine Vergleichung zu griech. ἰπνός Ofen, die, wenn sie richtig ist, die Ableitung dieses Wortes aus dem St. πεπ (Curtius, Grundzüge [4] 699) widerlegt.

Curtius' Studien Band VI.

Ausser Curtius' Bemerkungen (S. 84) gegen den in der Zeitschrift für österr. Gymn. als Erklärer des thrakischen Namens Ἴσμαρος aufgetretenen C. R. Rösler, die nur zeigen sollen, wie man nicht Glossen benutzen darf, finden sich hier folgende etymologische Beiträge:

S. 259 ff. statuirt Windisch auf Grund ansprechender Vergleichungen für ϑανεῖν ein Wurzel ϑϝαν, für ῥίς, ῥῑνός, ῥέγχω ursprünglich mit σ anlautende Wurzeln (sarn, sark), und giebt dazu interessante Bemerkungen über die Bildung secundärer Wurzeln, wie denn ϑϝαν ganz deutlich zusammenhängt mit der Wurzel dhu, die in got. dauths (todt) enthalten ist.

Sehr werthvoll ist S. 265 ff. Curtius' Besprechung des doppelten Stammes ἐρυ. Bekanntlich gehen Formen von den Stämmen ἐρυ (εἰρυ, ῥυ) mit deutlichen Spuren eines anlautenden ϝ und auslautenden σ in den Bedeutungen ziehen und schützen bei Homer nebeneinander her. Curtius weist nach, dass die letztere Bedeutung sich nicht mit Buttmann aus der ersteren ableiten lässt, und findet für ziehen den Stamm ϝερυς (mit eingeschobenem υ wie τερύσκω, statt ϝερσ), verwandt mit lat. verrere, für schützen (nach Fick) die in den verwandten Sprachen in genau entsprechender Bedeutung vorhandene Wurzel var, griechisch weitergebildet ϝερ-υ, syncopirt ϝρυ; die von den beiden Stämmen gebildeten Formen sind dann durcheinander gegangen.

S. 347 ff. erörtert und widerlegt E. Wörner ausführlich die älteren und jüngeren Erklärungen des bekannten ἀνόπαια (α 320) und deutet es mit Krates ausgehend von ὀπή = καπνοδόκη als τὰ ἀνὰ ὀπὴν ὄντα, »den die Luke hinaufliegenden Raum«; als ähnliche Bildungen werden ὑπ-ασπίδια (N 158) und καταλοφάδεια (κ 169) angeführt.

S. 372 erklärt Curtius ὄξον· βοήθησον Hesych., unter der Annahme, dass die Glosse kyprisch sei, als aus σοῖξον (lakon. ἀπέσοιξαν· ἀπέσωσαν Hes.) = σῶσον. Die S. 414 zu ἰκνέομαι gegegebenen Bemerkungen sind oben erwähnt.

S. 400 ff. führt C. Mangold δῆμος nach Zurückweisung der bisher vorgebrachten Erklärungen, ausgehend von der homerischen Bedeutung »Land«, auf Wurzel δα »theilen« zurück und erklärt es als »das (einer Gemeinde bei der Einwanderung) aufgetheilte Land«, woraus sich nach bekannten Analogien die Bedeutung: »Gemeinde«, »Volk« ableiten lässt.

S. 423 gelangt Curtius bei der Behandlung des lat. med, ted, sed, als mit pronominalem t formirter Accusative, zu der durchaus evidenten Annahme, dass wie bei me etc., so auch bei (ἐ)μέ, σέ, ἕ, ἄμμε, ὔμμε schliessendes τ verloren gegangen ist. Vgl. dazu die Bemerkung von G. Meyer, Phil. Anz. 1874 No. 2 (S. 67).

S. 425 ff. bespricht Curtius das Wort φίλος. Er führt es nach dem Vorgange von Bugge auf den Pronominalstamm sva (σϝε) zurück, der auch in σφέ und anderen Formen φ, in lakon. φίν = σφίν auch Abfall des σ zeigt. Der Verfasser erörtert dann die Bedeutung und Bildung des Wortes: φίλον ἦτορ heisst danach das »eigene« Herz; zu Grunde liegt zunächst der Possessivstamm σφε-jo, φίλος steht also statt σφέϊλος, mit Ausfall des ε wie in σφίν statt σφεῖν.

Endlich S. 431 ff. wird von Curtius die Bildung des Wortes ἀνδριάς erläutert. Es ist dieses eine participiale Bildung nach der Weise der Verba auf μι, wie ἱμάς zu ἱμάω und ähnliche. Das vorauszusetzende ἀνδριάω hatte wie σοφιστᾶν u. a. imitative Bedeutung, ἀνδριάς heisst also eigentlich: der wie ein Mensch sich gebehrdende, daher: das Menschenbild.

Rivista di filologia. Band II.

S. 1—12 giebt G. Curtius, ausgehend von der Stelle ε 344, eine Darstellung der Bedeutungsentwickelung des Wortes νόστος

und der sonst von der Wurzel *νεσ* abgeleiteten Wörter, mit interessanten Vergleichungen aus dem deutschen Sprachgebiet. Aus der einfachen Bedeutung »kommen«, die sich an jener Stelle wie anderwärts für *νόστος* und *νέομαι* (*νίσσομαι*) ergibt, hat sich die Bedeutung »durchkommen« (vgl. genesen), »zurückkommen«, und in Bezug auf Pflanzen die Bedeutung »aufgehen«, »wachsen«, wie sie bei *νόστιμος* sich zeigt, entwickelt.

Ebenda S. 451 vergleicht M. Bréal *πτωχός*, statt es mit *πτώξ*, *πτώσσω* (sich ducken) zusammenzubringen, mit lat. poscere (statt porc-sc-ere), so dass es für *πορκ-σκ-ό-ς* stände und ganz ursprünglich die Bedeutung Bettler hätte. Die anzunehmenden Lautübergänge werden richtig belegt, doch wird man aus verschiedenen Gründen nicht beistimmen mögen.

In den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1873 S. 187 führt Th. Benfey *Διόνῡσος*, lesb. *Ζόννυξος*, auf eine Grundform *ΔιϝοΝ-νυκτ-ιος*, mit der Bedeutung eines Patronymikon, deren es ja viele auf *ιος* giebt, zurück. Die Feststellung der Bedeutung von *διϝον*, das als: Tag, Himmel (resp. Gott des Himmels), Helle gefasst werden kann, wird einer mythologischen Untersuchung anheimgestellt.

Ῥᾶ. Ein Beitrag zur griechischen Etymologie und Lexicographie von Dr. H. L. Ahrens. Programm des Lyceums I zu Hannover. S. 1—19.

Der noch immer rüstige verdiente Gelehrte behandelt hier das von Grammatikern überlieferte *ῥᾶ* (für diese Schreibung entscheidet er sich), das auch in *ῥᾴθυμος* und anderen Wörtern steckt, sammt den nach seiner Ansicht zugehörigen Wörtern, wobei manche interessante Einzelheit zur Sprache kommt. Was die Erklärungen des Verfassers selbst betrifft, so muss Referent allerdings bekennen, dass er in vielen Punkten nicht überzeugt worden ist. Ahrens gelangt auf eine Grundform *ϝρᾶϝ*, die in ihrer ionischen Gestalt *ῥηϝ* als ein Neutr. Sing. gefasst, aber in ihrer seltsamen Formation nicht erklärt wird; aus *ϝραϝ* soll mit Uebergang des schliessenden *ϝ* in *ι* *ῥᾷ*, *ῥῆι*, äol. *βρᾴ*, *ῥάϊος* (*ῥᾷος* ist als attisch überliefert), im Neutr. Plur. ionisch *ῥῇα* (als richtigere Form statt *ῥεῖα*) hervorgegangen sein. Dass *ῥαΐζω*, *ῥώμη* und ähnl. in den Verwandtenkreis gezogen wêrden, wird leicht plausibel erscheinen,

dagegen muss die Zugehörigkeit von ἐρωή u. a. abgelehnt werden; auch die Erklärung von ῥᾳστώνη als Weiterbildung eines wie ἀπ-εστώ gebildeten ῥᾳ-εστώ »Leichtsein« ist nicht einleuchtend, auch wenn das Herodot III 136 conjicirte χρηστώνη richtig ist. Am Sichersten steht leider das negative Resultat, zu dem auch Ahrens gelangt, dass zur Feststellung des Ursprungs jenes ῥᾷ oder ϝρᾷ — das anlautende ϝ ist ja zweifellos — vor der Hand jeder Anhalt fehlt.

De ephetarum Atheniensium nomine commentatio. Scripsit Ludovicus Lange. Leipziger Universitäts-Programm. 25 S.

Die verschiedenen bisherigen Erklärungen, welche in ἐφέτης ein Nomen actionis von ἐφ-ίημι suchten, weist Lange als unhaltbar nach und erklärt das Wort als ὁ ἐπὶ τοῖς ἔταις ὤν, etarum praefectus, so dass also die Bedeutung Criminalrichter ursprünglich ihm gar nicht innewohnte. Da ἔτης auf ϝέτας (C. I. No. 11) zurückgeht, so ist in dem Compositum die Mittelstufe ἕτης (vergl. ἑταῖρος) erhalten; der Gebrauch dieses Wortes zunächst für Verwandte, Angehörige, dann aber weiter für Vollbürger — öfter im Gegensatz zu δῆμος — wird an den in Betracht kommenden Stellen sorgfältig nachgewiesen, dabei gewinnt u. a. auch die Stelle Aesch. Pers. 73 ff. an Klarheit. Die Blutrache wurde also den Vorständen der eupatridischen Bürger anheimgegeben. Die Zugehörigkeit von ὦ 'τᾶν zu ἔτης (von Curtius Grundzüge [4] 675 bezweifelt) ist durch Lange's Auseinandersetzung gesichert. Auf die sachliche Seite können wir nicht weiter eingehen; ebensowenig auf die von R. Schöll in der Jenaer Litteratur-Zeitung 1874 No. 47 von sprachlicher Seite gegen Lange's Erklärung von ἐφέτης erhobenen Bedenken, die als unzutreffend bezeichnet werden müssen.

Der lexicographische Beitrag Heimsöth's über ὑποκριτής ist Jahresbericht I S. 125 bei Gelegenheit der scenischen Alterthümer von Wecklein besprochen.

Wir wenden uns jetzt, da dabei Lautlehre, Wortbildungslehre und Etymologie gleichmässig in Betracht kommen, während die Syntax, in praxi wenigstens, zurücktritt, zur

Dialectologie.

Es sind hier nur zwei Arbeiten zu verzeichnen:

De dialecto Cretica quaestiones grammaticae. Scripsit Dr. Hugo Helbig.[4]) Commentatio programmati scholae Plaviensis praemissa. Plauen. Hohmann. 52 S.

Reliquiarum dialecti Creticae pars I. Glossae Creticae cum commentariolo de universa Creticae dialecti indole. Scripsit M. Kleemann. In den Dissertationes philologicae Halenses S. 1—46.

Die zuerst genannte Abhandlung bietet eine fleissig gearbeitete, erläuternde Zusammenstellung des Materials in der von Ahrens befolgten Anordnung. Das seit Ahrens beträchtlich vermehrte inschriftliche Material ist, wie es scheint, — einige Inschriften sind dem Referenten bisher nicht zugänglich gewesen — durchaus sorgfältig benutzt. Dass freilich dem Verfasser die beiden Abhandlungen von Voretzsch und Savelsberg über die Gortynische Bustrophedoninschrift (Fleckeisen's Jahrbücher 1869) entgangen sind, muss billig Wunder nehmen; auch das Programm von Voretzsch (Posen 1871) ist nicht benutzt. In der Deutung von *ἀνφαντός* und *ἀνφανάμενος* auf jener Inschrift als Angeklagter und Ankläger ist übrigens Helbig mit Voretzsch zusammengetroffen. Was sonst die Verarbeitung des Materials anlangt, so hätte dies zum Theil mehr gesichtet, das Unsichere mehr von dem Feststehenden gesondert, und mehr Gewicht auf die Vergleichung der nächstverwandten Mundarten gelegt werden sollen. Neben richtigen Urtheilen und ansprechenden Vermuthungen wie über *καταϝηλμένων. ϝάλυρος*, *Βιδατάν* finden sich auch Fälle, wo der Verfasser geradezu geirrt hat, wie wenn z. B. in *πρᾶτος* und *θεαροδόκος* S. 30 *α* als Stellvertreter von *ω* gefasst wird, statt die Wörter zu den Contractionen von *οα* auf S. 37 zu stellen, und ähnl.

Die Abhandlung von Kleemann giebt in den einleitenden Paragraphen treffende Bemerkungen über zeitliche und örtliche Ver-

[4]) Von demselben Verfasser erschien 1869 eine Dissertation über den kretischen Dialect; in dem nämlichen Jahre gab G. Hey eine entschieden eingehendere, aber auch unvollendete Arbeit De dialecto Cretica heraus, die in dem oben genannten Programm sorgfältig zugezogen ist.

schiedenheiten innerhalb des kretischen Dialects und über die Uebergänge ins Vulgärgriechische, wobei der Begriff des von Ahrens sogenannten milderen Dorismus richtig modifizirt wird. In den Zusammenstellungen über die Besonderheiten des kretischen Dialects finden sich einige unrichtige Ansichten, wie S. 13 über die Genetive auf *αυ* und S. 18 über Ersatzdehnung. Die mit nur knappen Notizen versehene Zusammenstellung ist sauber gearbeitet; dass sich über Einzelheiten streiten lässt, ist natürlich. — Als zweiten Theil stellt der Verfasser eine Sammlung der kretischen Inschriften in Aussicht, eine ebenso wünschenswerthe wie schwierige Arbeit.

Im Anschluss hieran mag hier noch eine Partie aus dem oben besprochenen Werke von Fick erwähnt werden (S. 408 bis 423), welche sich mit der ethnischen Stellung der Phryger und Thraker beschäftigt, eine Frage, die ja auch für die classische Philologie von Interesse ist. Durch eine sorgfältige Behandlung der in Betracht kommenden Glossen und Eigennamen und auf Grund der Zeugnisse alter Schriftsteller kommt Fick zu dem Resultate, dass jene beiden Völker entschieden keine Arier waren, sondern zu den europäischen Indogermanen gehören; die Frage, ob sie in engerer Beziehung zu Nord- oder Südeuropäern standen, bleibt offen. Vergleicht man dazu einen Aufsatz von Rösler »Einiges über das Thrakische« in der Zeitschr. f. österr. Gymnas. 1873 S. 105—116, der mit vielen mehr als gewagten Erklärungen gerade (vgl. oben S. 1275) Beziehungen der Thraker auch zu den Eraniern nachzuweisen sucht, so wird dadurch einem zunächst klar, mit wie ganz anderer Sicherheit Fick zu Werke geht, und man wird nur geneigter ihm beizustimmen, wenn schon diese Dinge vorsichtig behandelt sein wollen.

Syntax.

Wir sind auf diesem Gebiete weiter zurück als wohl mancher denkt. Insbesondere steht die historische Forschung hier noch in den Anfängen, wie auch der Vortrag von B. Delbrück auf der Leipziger Philologenversammlung 1872 (Verhdl. S. 22—33) zeigt, der sehr klar die Aufgaben der vergleichenden Syntax bezeichnet; hier ist durch die grosse Arbeit Ludwig Lange's Ueber den

homerischen Gebrauch von εἰ ein sehr bedeutender Fortschritt gemacht. Aber auch die Beobachtung des attischen Sprachgebrauchs bedarf noch vieler Einzeluntersuchungen, die übrigens, nach einigermassen vernünftigen Gesichtspunkten angelegt und genau gearbeitet, wirklich einen dankbareren Gegenstand für Programme und Dissertationen abgäben als vieles andere, wobei gar nichts herauskommt.

Als ein Fortschritt für die attische Syntax muss es zunächst bezeichnet werden, dass die 1873 erschienene fünfte Auflage von K. W. Krüger's Sprachlehre I, 2 mit Nachweisung der gewählten Beispiele versehen ist, was der hohe wissenschaftliche Werth des Buches längst verlangte. Die zehnte Auflage von Curtius' Schulgrammatik (Prag 1873) ist unter Mitwirkung von B. Gerth in der Syntax wesentlich erweitert und verbessert. Insofern wir es hier mit einem Schulbuche zu thun haben, gehört dieselbe nicht in den Kreis unserer Besprechung, und verweisen wir namentlich auf die Anzeige von Hultsch in Fleckeisen's Jahrb. 1874 S. 1 ff.; doch bedarf es kaum der Erinnerung, dass hier, in Folge der auch für die Syntax jetzt durchdringenden historischen Betrachtungsweise, die Fassung der Regeln vielfach auch ein wissenschaftliches Interesse hat.

Die Cenni sulla sintassi della lingua greca von Oliva (Rivista di filologia Bd. I fasc. 6—10) geben einen Ueberblick über die syntaktischen Arbeiten von den alten Grammatikern bis auf Kühners Ausführliche Grammatik (II. Bd. Syntax, Hannover 1870 bis 1872), ohne für uns etwas Neues zu bieten.

Wir beginnen hier mit den kleinen Arbeiten und schicken unter ihnen eine Abhandlung zur Stilistik voraus:

De vi atque usu pronominis *αὐτός* adiecti ad reflexiva. Von Dr. van Hout. Programm des Königl. Gymnasiums zu Bonn. S. 1—24.

Der Verfasser fasst die Regel, auf die es ankommt, S. 9 in folgenden Worten zusammen: Graeci pronomen *αὐτός* ad reflexiva addere solent, si ex relatione reflexivi periculum redundat, ne subiectum non unum esse videatur, quod quidem fit, si quid idem atque ipsum esse dicunt, aut si quid, quod non de more fiat, subiecto tribuunt. Sehr anerkennenswerth ist der Fleiss, mit welchem der Verfasser eine grosse Anzahl Stellen gesammelt und erläutert

hat. Gegen die Einleitung (über die Bedeutung von *αὐτός* und was damit zusammenhängt) liesse sich manches sagen.

De genetivi graeci maxime homerici usu. Scripsit Joannes Augustus Heilmann. Marburger Dissert. 47 S.

Der Verfasser sucht, unter Verwerfung der früheren localistischen Theorien und unter Berücksichtigung der von der vergleichenden Grammatik gegebenen Aufschlüsse, doch als Grundbedeutung des Genetivs die speziell im adnominalen Gebrauche verwandte locativische nachzuweisen (wobei bekannte homerische Gebrauchsweisen, die Localadverbien wie *αὐτοῦ* und ähnliches zur Sprache kommt) und aus ihr den partitiven, possessiven Gebrauch u. s. w. zu entwickeln. Da die Grundbedeutung des Genetivs gar nicht innerhalb der Einzelsprache, sondern nur im Zusammenhang mit der Analyse der indogermanischen Casussuffixe endgültig festgestellt werden kann, so bot diese Frage eigentlich keinen recht geeigneten Gegenstand für eine philologische Dissertation; doch hat der Verfasser die Sache in seiner Weise ganz hübsch durchgeführt. Bei der Untersuchung der Fälle, wo der Genetiv an die Stelle des verlorenen Ablativus und Instrumentalis getreten ist, werden die seiner Zeit von Delbrück gegebenen Erklärungen in einzelnen Punkten modifizirt; u. a. wird der genetivus pretii ganz passend als Instrumentalis aufgefasst.

De verbi graeci temporibus. Scripsit Rudolfus Kohlmann. In den Dissertationes philologicae Halenses. 43 S.

Wie schon der Umfang dieser Arbeit zeigt, hat man von ihr nur eine kurze Erläuterung des Tempusgebrauchs zu erwarten. Diese basirt auf der bekannten Curtius'schen Unterscheidung von Zeitart und Zeitstufe, und der Verfasser entwickelt die verschiedenen Gebrauchsarten in übersichtlicher Weise, im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit Curtius. Wirklich neue Resultate sind hier nur auf Grund eigener Sammlungen über einen einzelnen Punkt zu erzielen. Die Annahme des Verfassers — bei der Aken berücksichtigt werden musste —, dass das Augment in *ἔδει, ἐχρῆν* nicht die Vergangenheit bezeichne, sondern die Nichtwirklichkeit, sowie die früher schon mehrfach ventilirte Erklärung des sogenannten gnomischen Aorists, wonach auch er mit der Vergangenheit nichts zu schaffen haben soll, hält nach des Referenten Ueber-

zeugung der historischen Betrachtung nicht Stich, wie sich denn der Verfasser auch in einigen andern Fällen nicht ganz von der alten construirenden Methode hat losreissen können.

De usu aoristi et praesentis conjunctivi in enunciatis relativis condicionalibus et temporalibus. Scripsit Julius Ernst. Marburger Dissert. 60 S.

Hier haben wir eigene Sammlungen aus Isocrates und Plato. Durchaus zustimmen kann man auch des Verfassers Ausführungen nach der negativen Seite, die sich gegen die geläufige Parallelisirung des Conjunctivi Aoristi mit dem lateinischen Futurum exactum (Krüger, Bäumlein u. a.) richtet. Nach der positiven Seite hat der Verfasser richtig die zeitlose Natur des Conjunctivi Aor. betont, die sich aus der Formenanalyse ergibt, und an einer stattlichen Reihe von Beispielen den Nachweis erstrebt, dass der Unterschied zwischen Präsens und Aorist vielmehr in der Art, wie die Handlung aufgefasst wird, liegt; siehe besonders S. 18. Dabei reizt freilich seine Darstellung im Einzelnen, wo sie das eigentliche Wesen der aoristischen Handlung betrifft, vielfach zum Widerspruch, da sich der Verfasser z. Th. durch Pfuhl (Dresdener Programm 1867) hat verleiten lassen, im Aorist eine kurz dauernde oder wenigstens im Denken des Sprechenden comprimirte Handlung zu suchen, wovor Curtius in seiner vorzüglichen Auseinandersetzung (Erläuterungen zur Schulgr. S. 171 ff.) noch ausdrücklich gewarnt hat. Die vom Verfasser nach dem Vorgange seines Lehrers Leopold Schmidt mit Vorliebe angewandte Zufügung von »einmal« (z. B. ἐπιθετέον δίκην, ἢν δεηθῇ, wenn er einmal es bedarf, — es ist das ein Beispiel, wo man mit allen Kunstgriffen ein Futurum exactum gar nicht anwenden kann) ist z. Th. ganz nützlich; freilich ist es damit auch nicht gethan. Trotz der erwähnten Mängel ist die Arbeit als nützlich anzuerkennen.

De infinitivi temporum usu Thucydideo. Scripsit Theodorus Forssmann. In Curtius Studien Bd. VI S. 1—83.

Diese Abhandlung verbindet in durchaus lobenswerther Weise exacte philologische Arbeit mit treffender Auffassung der sprachgeschichtlichen Thatsachen, für die dem aus Russland stammenden Verfasser sein slavisches Sprachgefühl zu Statten kam, indem die slavischen Sprachen hier vielfach ganz schlagende Analogien

bieten. Im Anschluss an die vorhin erwähnte Auseinandersetzung von Curtius ist hier gegenüber den z. Th. schiefen Auffassungen von Herbst, Pfuhl, Kühner u. a. an gut gewählten Beispielen die Bedeutung des Infinitivus Aoristi im Unterschied vom Infinitivus Präsentis einmal ordentlich klar gemacht und der nur an Stelle von Aussagesätzen temporale Gebrauch des Infinitivs, wie er beim Futurum und bei der Verbindung mit ἄν der allein mögliche ist, erläutert. Solche rein auf ein künstlich ausgesonnenes Prinzip gebaute Annahmen, wie die von Herbst, wonach der Inf. Aor. mit ἄν ein momentanes Futur bezeichnen soll, können einer gesunden historischen Auffassung nicht Stich halten. In § 4 wird die einfache Infinitivconstruction, in § 5 der Accusativus cum Infinitivo nach Verbis dicendi und cogitandi, in § 6 der secundäre Accusativus cum Infinitivo nach Voluntativis, in § 7 der mit dem Artikel verbundene Infinitiv behandelt; die Beispiele für die einzelnen Rubriken werden ganz vollständig zusammengestellt, die von der Regel abweichenden entweder besonders erklärt oder durch Emendation beseitigt. Von entscheidender Wichtigkeit bei den ganzen Auseinandersetzungen ist die strenge Scheidung der Voluntativa von den Verbis dicendi und cogitandi. Bei ersteren ist der Inf. Futuri, da ihm nicht die Kraft des Aussagesatzes innewohnt, unzulässig; man kann nicht Bedenken tragen, mit dem Verf. an Stellen wie Thuk. VI, 57, 2, wo ausnahmsweise nach βούλομαι des Fut. προτιμωρήσεσθαι überliefert ist, den Aorist zu corrigiren. Eine Ausnahme machen nur μέλλω und διανοοῦμαι. Dies erklärt sich der Verfasser für ersteres zweifellos richtig daraus, dass es eigentlich gar nicht Voluntativum, sondern Verbum cogitandi ist; μέλλω heisst entschieden ursprünglich denken (Curtius, Grundz.[4] 332). Dasselbe gilt für διανοοῦμαι, das nur der Verf. mit μέλλω zusammen hätte behandeln sollen, um das Futurum zu erklären; ganz ähnlich sind ja das deutsche »denken« gr. ἀξιόω, γιγνώσκω u. a. zu Voluntativis geworden, bei denen dann nicht mehr Inf. Futuri oder ἄν, dafür aber der zeitlose Inf. Aoristi stehen kann. Jene Absonderung der Voluntativa wird dann wieder beim Accus. c. Inf. von Wichtigkeit und hilft verkehrte Erklärungen oder unnütze Aenderungen vermeiden. Der Inf. Aoristi ohne ἄν nach ὑπισχνοῦμαι, der ganz sicher steht, der Inf. Präsentis statt Futuri nach φημί u. ä. findet aus dem Uebergang des Verbums dicendi in ein Voluntativum seine genügende Er-

klärung; an einigen Stellen, wo ein solcher Uebergang nicht anzuerkennen ist, wird geändert. Die Untersuchung bringt so zunächst einen directen Gewinn für die Thukydideskritik; vermuthlich aber dürfte sich darnach auch anderwärts manche Stelle verbessern lassen.

De infinitivi linguarum sanscritae bactricae priscae graecae oscae umbricae latinae goticae forma et usu. Scripsit Eugenius Wilhelmus. 96 S. Eisenach. J. Backmeister.

Geschichte des Infinitivs im Indogermanischen. Von Dr. Julius Jolly. XV, 287 S. München. Th. Ackermann.

Die Syntax des Infinitivs. Von E. Herzog. In Fleckeisens Jahrb. Bd. 107, S. 1—33.

Für die Entwickelung des griechischen Infinitivgebrauches lernt man aus Wilhelm und Jolly im Wesentlichen indirect, durch die zusammenfassende Behandlung der entsprechenden Erscheinungen in den verschiedenen indogermanischen Sprachen. Dass, was man Infinitive nennt, nichts ist als die erstarrten Casus von Nomina actionis, wie man es ganz klar an den lateinischen Supina sieht, die in ihrer Form und in ihrer verbalen Construction genau altindischen Infinitiven entsprechen, das hatte bereits Bopp erkannt und andere hatten es weiter ausgeführt, für das Griechische speciell Leo Meyer (Der Infinitiv der homerischen Sprache, Göttingen 1856) und B. Delbrück (De infinitivo graeco. Halle 1863). Wilhelm und Jolly erweisen die griechischen Endungen *μεναι* (*μεν*), *εναι* (*εν*), *αι* (in *λῦσαι*), *σθαι* — man vergleiche über dieses Wilhelm S. 21 ff., Jolly S. 214, — entschieden als Dative. Wilhelm ordnet dann seine sehr fleissig gesammelten Beispiele so an, dass zunächst diejenigen kommen, wo der Infinitiv noch genau in derselben Weise gesetzt ist wie sonst der Dativ, also namentlich zur Bezeichnung des Zieles und Zweckes, worauf ja auch der imperativische Gebrauch (*νηυσὶν ἐπισσεύεσθαι*, zum Sturm auf die Schiffe) zurückgeht; dann behandelt Wilhelm die Fälle, wo der Infinitiv nach Erlöschen seiner eigentlichen Bedeutung nicht mehr seiner eigentlichen Casusnatur als indeclinabile entsprechend gesetzt ist, also in Fällen, wo ein Nomen sonst im Nominativ, Genetiv u. s. w. steht. Mehr als Wilhelm betont Jolly, der mit Benutzung von dessen Sammlungen eine ausführlichere, oft sehr breite Darstellung

giebt, gerade die jüngere Entwickelung des Infinitivgebrauchs innerhalb der Einzelsprachen; dazu war nur z. B. für das Griechische nicht das Neugriechische in Betracht zu ziehen, sondern im Zusammenhang des Ganzen einzelnes neu zu untersuchen. So erfährt man über die Verbindung von πρίν, πάρος, ἐφ' ᾧτε etc. im Verhältniss zu der ursprünglichen Casusbedeutung des Infinitivs eigentlich gar nichts Neues; das hätte für eine so ausführliche Arbeit wirklich etwas genauer untersucht werden können. Ueberhaupt tritt bei Jolly, über dessen Buch wir nach andern Seiten hin uns kein Urtheil erlauben, uns bisweilen der Mangel an Exactheit und das Schöpfen aus secundären Quellen in nicht angenehmer Weise entgegen; und darunter leidet nicht nur die in der Einleitung gegebene Darstellung der Lehren der alten Grammatiker über den Infinitiv, sondern das macht auch misstrauisch bei der Vergleichung der verwandten Sprachen. Dabei soll nicht verkannt werden, dass in einzelnen Partien durch Jolly's Darlegung einem in der That manches klarer wird; wir verweisen u. a. auf den Rückblick S. 229 ff.

Entschiedener aber als Wilhelm und Jolly stellt sich Herzog auf den Boden der Einzelsprache in ihrer Sonderentwickelung. Er erkennt einfach an — was sich schon aus dem Gebrauch der abgestumpften Formen ergiebt —, dass im homerischen Infinitiv die ursprüngliche Casusbedeutung nicht mehr durchgefühlt worden ist; denn erst dann konnte der Infinitiv als Subject gebraucht werden, erst darauf hin konnte, in lebendiger Beziehung zum Verbum finitum, die reiche Entfaltung der Infinitivformen in ihrer Uebertragung auf die Tempora und Genera verbi erfolgen. Sehr geschickt bringt diese Herzog auch in Zusammenhang mit der Entwickelung des Accusativus cum infinitivo und der Parallelisirung dieser Construction mit Nebensätzen mit ὅτι und ὡς. Natürlich schliesst sich Herzog ebenso wie Wilhelm und Jolly der hauptsächlich durch Curtius zur Geltung gebrachten Auffassung an, wonach der Accusativ ursprünglich Object zum regierenden Verbum war. Den Infinitiv betrachtet er einfach als zweiten, coordinirten Objectsaccusativ, so dass »ich höre dich« und »ich höre kommen« gewissermassen zusammengeschoben sind; Wilhelm knüpft dazu an die im Griechischen und Lateinischen bei Verbis der Wahrnehmung gebrauchte Construction mit prädicativem Particip an, wie denn in der That der deutsche Acc. c. Inf. »ich höre dich

kommen« historisch aus der älteren Ausdrucksweise »ich höre dich kommenden« hervorgegangen ist; dagegen liesse sich freilich einiges sagen. Die fernere Ausbreitung des Accus. c. Inf. zeigt dann zwei weitere Stufen: die Anwendung nach Verbis, wo der Accusativ nicht das Object bilden kann und desshalb von Herzog recht mechanisch durch Ergänzung eines Verbums der Wahrnehmung vermittelt wird, und die Anwendung als Subject, wo der Acc. c. Inf. an die Stelle eines Satzes tritt. Es ist anzuerkennen, dass die Sache durch Herzog's (übrigens nicht sehr lebendige) Erörterung etwas mehr Licht erhält. Während gerade die jüngsten Monographien, denen wir die hier von Herzog benutzte Darstellung der Entwickelung dieser Construction im Griechischen verdanken,[5]) auf die ursprüngliche Casusnatur des Infinitivs Rücksicht nehmen, ist Herzog, indem er diese, wie wir sahen, als längst erloschen betrachtet, auf die bereits von Bopp, vgl. Gramm. III, 321 gegebene Ansicht über die Auffassung des Infinitivs zurückgelangt; ebenso Wilhelm, während Jolly hier für das Griechische gar nichts eigenes bietet. Es werden wohl, da man mit der Chronologie so schwer ins Reine kommt, hier immer Schwierigkeiten bleiben. Freilich muss auch erwähnt werden, dass Herzog nun auch den absoluten Infinitiv nicht glaubt anders erklären zu dürfen als mit Ellipsen; wie er denn für den Infinitivus historicus ergänzt: »er machte sich daran.« Viel ansprechender erklärt Wilhelm ihn so, dass in Folge der lebendigen Ausdrucksweise einfach der Begriff des Verbums gesetzt sei, wobei natürlich die Casusbedeutung erloschen sein musste; daneben konnte immerhin der imperativische Infinitiv als ursprünglich casuell erklärt werden.

Hat die Lehre von der Bedeutung und dem syntaktischen Gebrauche der Sprachformen durch die weiteren Gesichtspunkte der vergleichenden Sprachforschung immerhin schon bedeutend gewonnen, so gilt dasselbe auch für die Auffassung des Satzgefüges. Dass man zur Erklärung des zusammengesetzten Satzes ausgehen müsse vom einfachen Satze, dass die Hypotaxis überall aus der Parataxis entwickelt sei, ist auch schon seit geraumer Zeit aner-

[5]) C. Hentze, Der Accus. cum Infin. bei Homer. Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1866 S. 721 ff. C. Fleischer, De primordiis etc. Leipzig 1870. C. Albrecht in Curtius' Studien. Band IV. S. 1 ff.

kannt.[6]) Aber erst durch die Arbeiten von Windisch und Delbrück[7]) ist ein frischer Impuls zu streng historischer Forschung auch auf spezifisch griechischem Gebiete gegeben worden. Hier ist nun als erste philologische Arbeit von grundlegender Bedeutung zu nennen:

Der homerische Gebrauch der Partikel εἰ. Von Ludwig Lange. Aus den Abhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. (Philos.-historische Classe VI. Bd. 1874). I. Einleitung und εἰ mit dem Optativ. 1872. 180 S. II. εἴ κεν (ἄν) mit Optativ und εἰ ohne Verbum finitum. 1873. 80 S.*)

Die vorliegenden beiden Theile umfassen in drei Abschnitten (von acht im Ganzen) von den etwa 850 Beispielen, in denen bei Homer εἰ vorkommt, zusammen 267, und man kann daraus schon auf einen bedeutenden Umfang des Ganzen, dessen Vollendung sich hoffentlich nicht allzu lange hinausschieben wird, schliessen. Lange hat jede einzelne Stelle sorgfältig interpretirt, und — mag auch die Lectüre auf die Dauer ermüdend sein — kein Verständiger wird die daraus resultirende Breite tadeln wollen; denn so gewinnt erst das Ganze volle Sicherheit und Zuverlässigkeit, namentlich für die Statistik, auf die bei der hier erstrebten historischen Forschung natürlich das grösste Gewicht gelegt werden musste. Wie die peinliche Exactheit in dieser Beziehung so ist auch die Anlage des Ganzen, durchaus auf eine unbefangene Beurtheilung der Thatsachen gerichtet, und die scharfsinnige Durchführung der einzelnen Gesichtspunkte als mustergiltig zu bezeichnen; die gewonnenen Resultate sind zum Theil von weitgreifendster Bedeutung für die ganze griechische Satzlehre.

---

6) Man vergleiche u. a. namentlich Lange's Vortrag Ueber Ziel und Methode der syntaktischen Forschung in den Abhandlungen der Göttinger Philologenversammlung S. 99 ff. In seinem Universitätsprogramm von 1872 hat Lange bereits für die Formel εἰ δ' ἄγε, unter Verwerfung der Ellipse, die schon von Nicanor angedeutete Erklärung, wonach εἰ hier παρακελευσματικὸν ἐπίρρημα ist, zu Ehren gebracht.

7) Untersuchungen über den Ursprung des indogermanischen Relativpronomens. Von E. Windisch. In Curtius' Studien. Band II. Ueber den Gebrauch des Conjunctiv und Optativ im Sanskrit und Griechischen von B. Delbrück. Halle 1871. (Delbrück und Windisch, Syntaktische Forschungen I.)

*) [Vgl. oben S. 942 ff.] Anm. d. Red.

Gegenüber der traditionellen Weise, vom Standpunkt des fertigen Sprachgebrauchs aus die verschiedenen Anwendungen von εἰ zu erklären, weist Lange — wie immer mit genauer Rücksicht auf ältere und neuere Ansichten — die Schwierigkeiten nach, welche entstehen, wenn man den wünschenden und indirect fragenden Gebrauch auf Grund des conditionalen zu vereinigen sucht und verwirft auch die Annahme temporaler Grundbedeutuug (Curtius, Schömann). Die Annahme von Ellipsen wird ebenso principiell abgewiesen wie die Nothwendigkeit betont wird, vom Gebrauch von εἰ in Hauptsätzen auszugehen, der allein beweist, dass εἰ ursprünglich ebensowenig conditionale Conjunction gewesen ist als irgend eine Conjunction ursprünglich als solche diente. Die eigentliche Grundbedeutung soll also erst die nachfolgende Untersuchung erweisen, bei der Lange die Beispiele einzig richtig nach formellen Gesichtspunkten geordnet hat. Die Etymologie ist dabei zunächst ganz ausser dem Spiele gelassen.

Der erste Abschnitt behandelt die 200 Beispiele mit εἰ und Optativ. Von diesen sind (Cap. I) 38 — die für das Einzelne wichtige Vertheilung auf Ilias und Odyssee müssen wir hier unberücksichtigt lassen — absolute εἰ-Sätze mit εἰ, αἰ γάρ, εἰ γάρ, αἴθε und εἴθε, wo man gewöhnlich, vom hypothetischen Satzgefüge ausgehend, einen Nachsatz wie καλῶς ἂν ἔχοι hinzudenkt, während es einfache Wunschsätze sind. Einschlägige Fragen, wie über das zugefügte γάρ und θε- welches letztere Lange nach Pott als abgekürzten Vocativ von θεός erklärt — sind überall sorgfältig erörtert. Das II. Capitel behandelt die 65 präpositiven εἰ-Sätze mit Optativ. Von diesen sind nach Lange, der hier einige Male Bekker's Interpunktion zu berichtigen hat, 28 noch entschieden parataktisch, und der Nachsatz ist in derselben Weise lose angefügt wie auch nach Wunschsätzen ohne εἰ, die Lange S. 378 ff. zusammenstellt. 37 Beispiele dagegen sind bereits hypotaktisch und theils in wünschendem wie alle parataktischen, theils in fallsetzendem Sinne gesetzt. Der Optativ, den Lange allgemein als Modus der Einbildungskraft bezeichnet, während Delbrück-Windisch von der wünschenden Bedeutung ausgehen, wird dabei als eigentlich concessiv gefasst, wie er auch ohne die Verbindung mit εἰ vorkommt. Auch die Stelle Ω 768, wo εἰ scheinbar de iterata actione gesetzt ist, wird darnach erklärt, und ähnlich zeigt sich später an anderen Stellen, dass die temporale Bedeutung ihnen an sich nicht

innewohnt. Im III. Capitel sind die 97 postpositiven εἰ-Sätze besprochen, deren durchweg hypotaktisches Verhältniss auch durch die Stellung ausgedrückt ist. Lange theilt sie nach dem logischen Verhältniss zum Nachsatze in subsecutive (43), coincidente (13) und antecessive (41). Die subsecutiven (wie *P* 102), die man in der Regel unter Ergänzung von πειρώμενος oder dergleichen als indirecte Fragesätze fasst, ergeben sich thatsächlich als Wunschsätze; was dabei S. 88 ff. über den Optativ nach historischem Tempus, gegenüber der gewöhnlichen Parallellisirung dieser Sätze mit denen mit αἴ κεν oder ἤν und Conjunctiv, bemerkt wird, dass nämlich auch hier der Optativ als Modus der Einbildung gesetzt ist, indem der Sprechende sich in die Vergangenheit versetzt, ist von allgemeiner Wichtigkeit für die griechische Satzlehre, auch wenn sich Lange's Darstellung noch sollte modificiren lassen. Die coincidenten εἰ-Sätze — theils indirect fragend wie χ 381, theils vergleichend mit ὡς εἰ wie *Λ* 467 — sind sämmtlich ursprünglich fallsetzend. Von den antecessiven sind acht bedingende Wunschsätze, alle übrigen Fallsetzungssätze; natürlich werden hier wie sonst die concessiven Sätze mit εἰ καί u. s. w. besonders rubricirt. Sehr wichtig ist hier überall die Rücksichtnahme auf die entsprechenden Sätze mit μή, das vielfach das Gegenstück zu εἰ bildet. Aus der Gesammtbetrachtung des Gebrauches von εἰ und μή ergiebt sich, dass in der Combination beider μή ursprünglich keineswegs blosse Negation, sondern prohibitive Partikel (wie sie auch in Wunsch- und Fallsetzungssätzen ohne εἰ vorkommt), εἰ aber erst nachher gewissermassen als Exponent des wünschenden oder fallsetzenden Verhältnisses zugefügt ist, wofür namentlich die in Uebereinstimmung mit μή-Sätzen regelrecht postpositive Stellung der Sätze mit εἰ μή, und die Stellung von μή nicht beim Verbum, sondern am Anfange des Satzes geltend gemacht wird.

Die Resultate des ersten Abschnittes sind am Schlusse klar zusammengefasst. Das Vorhandensein von 66 Hauptsätzen unter den 200 behandelten εἰ-Sätzen weist deutlich darauf, dass die hypotaktischen aus den parataktischen entstanden sind; und zwar war bei diesen optativischen Sätzen die Entwickelung eine doppelte, eine directe aus den Wunschsätzen (zusammen 136) und eine indirecte aus den Fallsetzungssätzen (zusammen 64), insofern diese sich hier an die Wunschsätze anlehnten; dabei fand keine Correlation zu einer entsprechenden Partikel des Nachsatzes. son-

dern einfache Iuxtaposition statt. Für die Frage nach der Grundbedeutung von εἰ ergiebt sich zunächst soviel, dass es ursprünglich eine zur Einleitung von Wünschen und Fallsetzungen geeignete, interjectionsartige Partikel war: man sieht, es wird durch diese Betrachtungsweise vielmehr der Modus des Verbums in den Vordergrund gerückt, und die Partikeln, die wir in ihrer Function als Conjunctionen als die Satzregenten anzusehen pflegen, erscheinen als mehr accessorische Elemente.

Im zweiten Abschnitt (S. 487 ff.) sind die 30 Fälle mit εἴ κεν (ἄν) und Optativ behandelt. Die potentiale Ausdrucksweise beruht nach Lange, wie die concessive, auf dem fallsetzenden Gebrauche des Optativs; ursprüngliche Wunschsätze lässt hier der Verfasser nicht gelten. Wenn das Fehlen von absoluten Sätzen vermuthen lässt, dass diese Art sich erst entwickelte, als der Uebergang aus der Parataxis in die Hypotaxis bei den εἰ-Sätzen schon begonnen hatte, so zeigen die statistischen Erörterungen auch, dass der Gebrauch von εἴ κεν (ἄν) mit Optativ schon bei Homer im Abnehmen ist. Die Eintheilung der Beispiele ist analog derjenigen im ersten Abschnitte, und die allgemeinen Resultate sind den früheren entsprechend.

Der dritte Abschnitt (S. 521 ff.) umfasst die 37 Beispiele mit εἰ ohne Verbum finitum. Von den präpositiven sind zwei mit αἰ γάρ und Infinitiv parataktische Wunschsätze (zum Vergleiche werden wieder entsprechende Fälle mit μή herangezogen). Die 14 hypotaktischen Beispiele, wie Ω 224 εἰ δέ μοι αἶσα τεθνάμεναι, sind sämmtlich fallsetzend; das Fehlen der Copula wird natürlich nicht durch Annahme einer Ellipse erklärt, sondern als alterthümliche Weise anerkannt. Die postpositiven, auch durchweg fallsetzenden Sätze sind theils coincident, theils antecessiv. Von ersteren ist einer ein indirecter Fragesatz, nämlich Β 346, wo Lange εἴτε — εἴτε restituirt, und 16 Vergleichungssätze mit ὡς εἰ, wo εἰ besonders deutlich nur Exponent des fallsetzenden Verhältnisses ist, der auch fehlen kann; an der schwierigen Stelle Ψ 597 wird ansprechend der Dativ ἐέρσῃ conjicirt. Bei den antecessiven Sätzen (z. B. εἰ τόγ' ἄμεινον Λ 116) ist wieder die Verbindung εἰ μή, die wir ja hier mit »ausser« zu übersetzen pflegen, in dem oben angegebenen Sinne besprochen, nur dass hier bei dem Mangel der Copula μή zugleich die Kraft der Aussage enthält. Zur Verdeutlichung des antecessiven Verhältnisses wird auf das

im Hauptsatze gewöhnlich gebrauchte *ἄλλος* hingewiesen und im Anschluss daran an der schon wegen der Formen *ἐριδήσασθαι* und *Ἀχιλλεῖ* verdächtigen Stelle Ψ 792: *ποσσὶν ἐρίζεσθαι ἄλλοις εἰ μὴ Ἀχιλῆι* vorgeschlagen. Sehr schlagend zeigt bei *εἰ* ohne Verbum finitum das Zahlenverhältniss 26 : 9, dass dieser Gebrauch bereits in der Odyssee im Absterben begriffen ist. Die allgemeinen Resultate sind wieder dieselben; eine statistische Tabelle erleichtert hier wie am Schlusse des ersten Abschnittes die Uebersicht über das Ganze.

Manche treffende Beobachtungen im Einzelnen und gelegentliche Erörterungen mussten wir hier unerwähnt lassen. Ueber Einzelheiten kann man gewiss auch Zweifel hegen, wie das Herzog Philol. Anz. 1874 S. 3 thut; die Hauptresultate werden davon nicht berührt. Hoffentlich schliessen sich an Lange's Arbeit bald ähnliche Untersuchungen auch von anderer Seite an; es ist hier ein sehr dankbares Feld für solide Arbeit.

Der Aufsatz von Jolly: Ueber die älteste Form der Hypotaxis im Indogermanischen (Curtius' Studien VI, S. 215—246) beschäftigt sich nicht speziell mit dem Griechischen.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der späteren griechischen Prosa sowie der mittel- und neugriechischen Prosa und Poesie.

Von

Professor Dr. A. **Eberhard**

in Magdeburg.

Auch in diesem Theile des Jahresberichtes war eine strenge Beschränkung auf das Jahr 1873 nicht durchzuführen: es musste vielfach in die beiden folgenden Jahre herübergegriffen werden, anderes aber wurde zweckmässiger für das folgende Referat aufgespart. Ferner machte die ungemeine Zersplitterung des Materiales eine ungleichmässige Behandlung unvermeidlich, die nicht immer durch den Werth der Schrift an sich, sondern durch die besondere Richtung des Referenten bedingt war. Die bedeutendste Erscheinung im Gebiete des ersten Theiles unserer Periode sind unstreitig Hercher's Griechische Briefschriftsteller, im zweiten Sathas' *Βιβλιοθήκη μεσαιωνική* und Legrand's Chansons populaires Grecques, diese beiden freilich überholt durch W. Wagner's Carmina Graeca medii aevi, Lipsiae 1874. Die neue Auflage von Cobet's Variae lectiones (Lugduni Bat., Brill) ist zwar gewiss mit allgemeiner Freude begrüsst worden — war doch dieses epochemachende Werk, von dessen Studium kein Philologe ferne bleiben sollte, völlig vergriffen und nur zu kaum erschwinglichem Preise erlangbar —; aber für unseren Abschnitt enthält es nicht viel Neues, weder in der erweiterten Einleitung noch in dem 148 Seiten umfassenden Epimetrum. Es sind diese Zusätze meist den Rednern und dem Thukydides gewidmet; neu besprochen aus hierher Gehörigem werden vereinzelte Stellen aus Theophrast, Dionys von Halikarnass, Lucian, Dion Chrysostomos, Fronto, Ari-

stides, Themistios, Libanios, Iamblichos, Athenäos, Stobäos, Hesych, den Scholiasten zu Homer und zu Aristophanes.

Zahlreiche Verbesserungen zu Schriftstellern dieser Periode enthalten noch Aufsätze in der Mnemosyne (Mn.) von Cobet, im Hermes (H.) von Haupt, Hercher und Hertlein.

Wir beginnen mit den Beiträgen zur Verbesserung der Theophrastischen Charactere. 28 p. 153, 15. P. *ἐξ ἀρχῆς Σωσίας ἐκαλεῖτο, ἐγένετο δ' ἐν τοῖς στρατιώταις Σωσίστρατος, ἐπειδὴ δὲ εἰς τοὺς δημότας ἐνεγράφη* tilgt Cobet V. L. 560. Mn. II p. 63 *δὲ* vor *εἰς* und schreibt *παρενεγράφη*. Aber viel wahrscheinlicher ist Meier's Ergänzung *ἐνεγράφη, Σωσίδημος*. Warum soll denn Sosias nicht ohne Bürger zu sein unter den Söldnern gedient haben — man denke nur an Demosthenes Klagen! — und dann ins Bürgerrecht sich eingeschlichen haben? — Mn. II 34 ff.: c. 1 p. 122, 10 *πρὸς τοὺς ἀδικουμένους* wird vermuthet *διηγουμένους*. Z. 7 *προσελθὼν τοῖς ἐχθροῖς ἐθέλειν λαλεῖν, οὐ μισεῖν* liest Haupt H. 7, 295 *ἐ. δοκεῖν οὐ μ.* — Z. 15 *βουλεύσεσθαι* ist aus dem Par. A aufzunehmen. Z. 19 *σκέψεσθαι* für den Aor. ist längst hergestellt. Z. 24 *οὐ ταὐτὰ* und 25 *ὁπότερον* für *ὅπως*, wie bereits Schneider. 123, 1 *ἐπίστευσας* statt *πιστεύῃς*. — c. 2 p. 123, 8 *ὥστε ἅμα πορευόμενον* (nach Paris. A. B.) *εἰπεῖν Ἐνθυμεῖ ὡς ἀποβλέπουσιν εἰς σέ* (für *πρός σε*). Z. 11 *συγκαθημένων* und 13 *ἀφ' αὑτοῦ ἀρξαμένους*, wie schon Ribbeck; Z. 21 *ἐπαινέσαι δὲ ᾄδοντος* (für *ἀκούοντος*: so schon Reiske; der Referent *αὐλοῦντος*) mit Tilgung von *ὀρθῶς*. 124, 19 *πᾶν* für *πάντα*. — c. 3 p. 124, 23 *τοιοῦτός τις οἷος* wie bereits Hanow. 125, 7 *πλεῖον* getilgt: es fehlt in mehreren Handschriften. — c. 4 p. 126, 10 *ἐμβαλεῖν τὸν χόρτον καὶ κόψαντός τινος τὴν θύραν*, zum Theil mit Handschriften. Z. 13 *καὶ [τὸ] ἀργύριον*: so schon Hartung. Z. 15 *ἕτερον ἀνταλλάττεσθαι* statt *ἅμα ἀλλ.* wie vorher der Referent. Z. 18 *πόσου εἰσὶν αἱ διφθέραι* für *ἦσαν*. Z. 20 *εὐθὺς* vor *καταβὰς* gestellt, Z. 21 *παριὼν* mit Casaubonus gestrichen. — c. 5 p. 127, 12 *ἵνα κοινός τις* (*εἰς* cdd. Paris.) *εἶναι δοκῇ*. Z. 16 *προσαγαγόμενος* (so der Rhedig.) . . *καθίσασθαι* (*καθίσαι* Rhedig.). 128, 5 *ἐκ Λακεδαίμονος καὶ αὐλαίαν ἔχουσαν Πέρσας ἐνυφασμένους* — die Worte fehlen bei Petersen ohne Bemerkung — will Cobet mit Tilgung von *ἔχουσαν* schreiben *ἐνυφασμένην*, ohne Grund; vgl. die erste Stelle bei Ussing. Z. 6 *καὶ [αὐλίδιον] παλαιστρίδιον* (für *παλαιστριαῖον*) . . *καὶ τοῦτο πεοιὼν κιχράναι* (statt *χρὴ νῦν*; so schon Needham) . . *τοῖς ἁρμο-*

νικοῖς ἐνεπιδείκνυσθαι (für *ἐπιδ.*; so schon N. L. 775) . . *ὕστερον ἐπεισιέναι ὥστε εἰπεῖν τινα τῶν θεωμένων πρὸς* [*τὸν*] *ἕτερον* im Anschluss an Foss (*ἐπεισιέναι*) und Needham (*τῷ εἰπεῖν τινα*). — c. 7 p. 130, 6 wird *ἀποκναίσῃ* für *ἀπογυμνώσῃ* gebilligt und Z. 7 *καὶ συνεστηκότας* nach *ἀθρόους* gestrichen. Z. 15 war *τῶν ῥητόρων* erforderlich; die Stelle bezieht sich trotz Petersen's Widerspruch auf den Streit zwischen Demosthenes und Aeschines. Z. 24 *ἂν* vor *εἶναι* wird beseitigt: es fehlt im Rhedig. — c. 8 p. 131, 4 *ἀπαντήσας τῳ* (für *τῷ*, wie vorher schon Referent) . . *ἐρωτῆσαι Πόθεν σύ*; [*καὶ Λέγεις τι*] *καὶ* [*Πῶς*] *ἔχεις περὶ τοῦ πολέμου* (statt *περὶ τοῦδε*) *εἰπεῖν καινόν*; statt *Πῶς* hatte Referent vorgeschlagen *Ἴσως*. Z. 17 *πιστεύεις*; *φανερὸν φήσει εἶναι τὸ πρᾶγμα· βοᾶσθαι γὰρ* . . *καὶ πάντας* (so schon Casaubonus) . . *καὶ πολὺν τὸν φόνον* (statt *ζωμὸν*, so schon Auber) *γεγονέναι*. Z. 27 vor *γενόμενος* ist nach Casaubonus *γε* zu ergänzen; *ἰσχυρός* ist corrupt. — c. 9 p. 133, 4 *καὶ ἐὰν μὲν λάβῃ*, [*εὖ ἔχει*,] *εἰ δὲ μὴ* . . ; Z. 6 *συνθεωρεῖν*, Z. 8 *ἐπ' ἀλλοτρίαν* ohne *τὴν*, Z. 10 *ταῦτα τοὺς χρήσαντας*. — c. 10 p. 133, 17 *οἷος ἔκτῳ* (statt *ἐν τῷ*) *μηνὶ ἡμιωβόλιον ἀπαιτεῖν ἐλθὼν ἐπὶ τὴν οἰκίαν* (*ἐλθών* steht im Rhedig.). 134, 2 *διφᾶν* sei verderbt. Z. 6 *φοίνικα τῶν χαμαιπετῶν* (statt *χαμαὶ πεπτωκότων* oder *κειμένων*); ausserdem ist, da in den Gärten Griechenlands keine Datteln gedeihen, *φοίνικα* corrupt. Z. 12 *ἅλας κιχράναι* (für *χρωννύναι*; *χρᾶν τινι* Casaubonus). Z. 16 *καὶ τὰς κλεῖς* nach den Pariser Handschriften, wie Ast vorgeschlagen hatte; Z. 19 billigt Cobet *ὑπολυομένους*. — c. 11 p. 135, 10 *προσελθόντα συνησθῆναι· καὶ ὀψωνεῖν αὐτὸς ἑαυτῷ καὶ αὐλητρίδα* (statt des Plur.) *μισθοῦσθαι*. — c. 12 p. 135, 16 wird gebilligt *ἔντευξις* in Uebereinstimmung mit Dobree. — c. 13 p. 136, 14 *διείργειν* [*τοὺς*] *μαχομένους* [*καὶ*] *οὓς οὐ γινώσκει*, ersteres nach Ussing. Z. 17 *παραγγελεῖ*. — c. 14 p. 137, 4 *λογισάμενός τι* (die Pariser Handschrift *τις*) *ταῖς ψήφοις*. Z. 11 *καὶ ἀπαγγελθέντος αὐτῷ* (statt *ἀπαγγέλλοντος*). — c. 15 p. 138, 3 *γεύσαιτο τῶν διδομένων* (für *γένοιτο διδόμενα*; *γεύοιτο διδομένων* bereits Bernard). — c. 16 p. 138, 21 *καὶ ὅταν* (für *ἐὰν*) *ἴδῃ ὄφιν* . . *ἐὰν μὲν παρείαν*, . . *ἐὰν δὲ ἱερὸν*, . . Z. 10 *κἂν γλαῦκες* (mit den Handschriften) *κακκαβίζωσι παριόντος αὐτοῦ ταράττεσθαι* (letzteres bereits Meier) *καὶ εἴπας* »*Ἀθηνᾶ κρείττων*« *παρελθεῖν*: statt *κρείττων* ist jedenfalls mit Meineke Vind. Arist. p. 129 und O. Jahn *κρείττω* herzustellen: »di meliora«. Z. 18 *λιβανωτὸν, πόπανα*, was schon Foss gefunden hatte. 140, 6. 7 *σκίλλῃ καὶ*

δαδὶ (für *ἡ σκύλακι)* und *φρίξας τρὶς εἰς κόλπον πτύσαι* hatte bereits Hirschig vorgeschlagen (adn. crit. p. 63); mit demselben war für *ἱερείας ἱερέα* zu schreiben oder wenigstens mit Auber *ἱερέας*. Zu 139, 5. 142, 3 werden die Conjecturen N. L. p. 174. 698 wiederholt. — c. 17 p. 140, 12 *ἐφθόνησεν ἄρα* statt *ἐφθονήσας*, vorweggenommen durch Hanow und zum Theil schon durch Pauw. — Z. 22 *τὸ ἥμισυ ἀπόλωλεν* für *ἀπέστην*. — c. 19 p. 142, 16 *ἀποθηριωθῆναι*, Z. 21 *ἀπορραίνειν ἀπὸ τοῦ στόματος* und vorher für *ἅμα δ' ἄρξασθαι* vielleicht mit Ussing *ἀπομόρξασθαι*. 143, 7 *ὅτι οὕτω ταχὺ παύσαιτο* (für *τί οὐ*: *ὅτι* hatte bereits Corais, *οὕτω* der Referent gefunden). — c. 20 p. 143, 16 *πανούργημα τοῦ πάππου* statt *πανουργιῶν*: *πανούργημα τοῦ παππίου* fand bereits Usener. Z. 21 *ἐρωτῆσαι . . ἐναντίον τῶν οἰκετῶν* (für *οἰκείων*). *εἰπὲ σὺ μάμμη, ὅτ' ὠδῖνες καὶ ἔτεκές* (gew. *ἔτικτές*) *με, τίς ἦν ἡμέρα*: *ἦν* setzte bereits Petersen zu. 144, 6 *μεστὴ γάρ ἐστιν ἀεὶ ξένων* (*ἀεὶ* schon Foss). Z. 22 *καινὸν σπεῦσαι ἀποδοῦναι* (für *ποιῆσαι*: Haupt und Petersen hatten das Wort tilgen, der Referent in *ζητῆσαι* verwandeln wollen). 145, 1 *προςπατταλεῦσαι* (steht in vielen Handschriften). Z. 13 *ἐθύσαμεν* (gew. ipf.) *οἱ πρυτάνεις τῇ μητρὶ τῶν θεῶν καὶ γέγονε τὰ ἱερὰ αἴσια* (statt *ἄξια*: vorher schon der Referent) *καὶ καλὰ καὶ ὑμεῖς δέχεσθε τἀγαθά*: wenig von Hanow's Herstellung verschieden. — c. 22 p. 146, 17: s. V. L. p. 204. — c. 23 p. 147, 1 *ἐν τῷ Δείγματι ἑστηκώς* mit Casaubonus; Z. 3 *ἀπολαύσας* und *λέγειν* sind keine neuen Verbesserungen sondern stehen nach geringen Handschriften, Z. 11 *ψοφῆσαι* nach Hottinger's Conjectur bei Petersen im Text. Z. 8 *καὶ οἰκείως αὐτῷ εἶχε* (für *ὡς*). Z. 11 *οὐδαμοῖ*, Z. 16 *ὅτι ἀπήρνηται* (statt *ἀπείρηται*), Z. 17 *προσήκει*, sehr wenig ansprechend, Z. 19 *τἀναλώματα*, *μεταδιδόντι*. 148, 3 *τοῖς πωλοῦσι* tilgt Cobet und versteht *προσελθὼν εἰς τοὺς ἵππους* von der Verkaufstelle; Bücheler J. J. 109, 693 schlägt vor *τοὺς ἀγαθοὺς τοῖς πωλεύουσι* »geeignet für die Züchtung«. Z. 4 liest Cobet *ἐπὶ τὰς σκηνὰς ἐλθών* und Z. 7 *ὅτι* mit Casaubonus; Z. 8 *ξενοδοχίας*. — c. 24 p. 148, 19 *μισθουμένους* »qui aliquid conducere uellent«. 149, 1 *λούμενον* (nach Meineke). — c. 25 p. 149, 12 *τῶν συμπλεόντων*. Z. 14 *τὰ τοῦ θεοῦ* wird vom bevorstehenden Wetter verstanden. 150, 11 *οὐκ ἐάσεις* (gewöhnl. *ἐάσει*) *τὸν ἄνθρωπον ὕπνου λαχεῖν* (für *λαβεῖν*: N. L. 558). Z. 15 *σέσωκε* wie bereits Casaubonus, Z. 16 *ἐπισκεψομένους*. — c. 26 p. 150, 21 *ὁ δὲ ὀλίγαρχος τοιοῦτός τις οἷος τοῦ δήμου βου-*

λευομένου οὕστινας τῷ ἄρχοντι προσαιρήσονται τῆς πομπῆς [τοὺς] συνεπιμελησομένους. Z. 15 παύσασθαι ἀρχαιρεσιάζοντας καὶ ὑπὸ τούτων μᾶλλον (für αὐτοὺς ὑβριζομένους ἢ τιμωμένους, sehr unwahrscheinlich). Z. 16 οἰκητόν ἐστιν . . ἐν τοῖς δικαστηρίοις δεινὰ πάσχομεν ὑπὸ τῶν δεκαζομένων (statt δικαζομένων): letztere evidente Verbesserung (wiederholt V. L. 581) war längst durch Meier und Usener vorweggenommen. 152, 1 ἐκ δώδεκα πόλεων εἰς μίαν συναγαγόντα τὸν δῆμον καταλῦσαι τὴν βασιλείαν· καὶ δίκαια [αὐτὸν] παθεῖν. — c. 27 p. 152, 9 ἑξηκοντέτης für ἑξηκονταέτης. Z. 20 ἐρῶν ἑταίρας (für ἱερας, nach Schneider). Z. 22 ἐφ' ἵππου [κατ] ὀχούμενος. Z. 25 τοὺς μετ' αὐτοῦ συνάξοντας statt συναύξοντας von den Beiträgen zu einem Pikenik; s. z. B. c. 30 p. 157, 15. — c. 28 p. 153, 11 καθάπερ οἱ γενεαλογοῦντες wird mit zu den Worten des κακολόγος gezogen. p. 154, 3 ὥσπερ αἱ κύνες (für αἱ γυναῖκες: das Wort fand bereits Ast) ἐν ταῖς ὁδοῖς συνέρχονται (statt συνέχονται: schon von Schneider vermuthet und später von Meier Hirschig u. a.) καὶ τὸ ὅλον ἀνδρολάλοι τινὲς καὶ αὐταὶ πρὸς τὴν θύραν . . ὑπακούουσιν. Z. 9 vertheidigt Cobet οὐδὲν ὅμοια. Z. 10 τῇ . . γυναικὶ δέκα (= ι') τάλαντα εἰσενεγκαμένῃ (letzteres nach Siebenkees), eine glänzende Verbesserung. Z. 12 λοῦσθαι. Z. 13 δεινὸς περὶ τοῦ ἐξαναστάντος κακῶς εἰπεῖν, Z. 14 ἀποσχέσθαι μηδὲ τοῦ (mit Ussing) τοὺς οἰκείους λοιδορῆσαι (für λοιδορεῖσθαι). Z. 20 ὁ τῆς δυσκολίας ἐρεθισμός mit Hottinger. — c. 29 p. 154, 25 τοῖς [ἡττημένοις καὶ] δημοσίους ἀγῶνας ὠφληκόσι. 155, 7 ἀληθῆ περὶ (für ὑπὲρ) αὐτοῦ λέγεσθαι . . φῆσαι γὰρ ἂν αὐτὸν εὐφυῆ. Z. 12 καὶ πρὸς τοὺς συγκαθημένους (für προσκαθήμενος: Meier fand πρὸς τοὺς; darnach schrieb Foss πρὸς τοὺς παρακαθημένους). Z. 16 συναχθεσομένους. — c. 30 p. 155, 24 αἰσχροκέρδειά ἐστιν ἐπιθυμία (für περιουσία: Schneider schrieb bereits περιουσία ἐπιθυμίας) κέρδους αἰσχροῦ. 156, 7 παρὰ δὲ τῶν συμπρέσβεων (wie geringe Handschriften; vgl. auch Hanow's Symb. alt. p. IV). Z. 9 καὶ τῶν ξενίων (wie geringe Handschriften). Z. 11 εἴπας Σαπρόν γε τοὔλαιον, παιδάριον. Z. 15 καὶ θοἰμάτιον. Z. 17 s. V. L. 66. Z. 20 πρὸς τρόπου τι ὠνεῖσθαι (für πωλεῖσθαι), εἶτα λαβὼν ἀποδόσθαι letzteres mit Hinzunahme der Ueberlieferung in den Pariser Handschriften; s. V. L. 138. Z. 20. 21 χρέως . . ἀποδιδόναι. 157, 6 τὴν [ἐπι]καταλλαγήν. Z. 8 φράτερας. Z. 22 κίχρασθαι ἃ μήτ' ἂν ἀπαιτήσαι τις (mit Ussing) μήτ' ἂν ἀποδιδόντος ταχέως ἄν τις κομίσαιτο, letzteres wie Hanow. Vgl. N. L. 775.

Es sind in diesem Auszuge einige Stellen weggelassen, wo Cobet sich für Lesarten entscheidet, die in den Ausgaben von Petersen und Foss längst aufgenommen sind. An sehr zahlreichen Stellen aber giebt er als seine Emendation was in geringen Handschriften oder in der Vulgata sich findet oder von älteren Gelehrten bereits gefunden war. Der Grund dafür liegt darin, dass er nur Ussing's ungründliche Ausgabe benutzt zu haben scheint. Man weiss freilich nicht, ob man dies bedauern soll: denn die geradezu unglaubliche Beschaffenheit der beiden genannten deutschen Ausgaben würde ihm sicher Anlass zu manchem Ausfall geboten haben. Zieht man aber alle die Stellen, wo Cobet nichts neues bringt — auch die eingerechnet, wo er von ihm selbst vorgetragenes ohne ein erkennbares Princip wiederholt — von der Zahl der oben behandelten ab, so bleibt noch eine bedeutende Summe treffender oder anregender Vermuthungen übrig. Eine neue Ausgabe, die das von den älteren und neueren für die Textkritik geleistete mit den Varianten der drei guten Handschriften und vielleicht einer der geringeren gäbe, wäre ein sehr verdienstliches Unternehmen. Die vorhandenen Ausgaben genügen in keiner Weise den Ansprüchen auch nur an eine Sammlung des Stoffes.

Wir schliessen hieran die Besprechung von

F. Bücheleri coniectanea, Neue Jahrb. f. Phil. 109, 691. No. II.

In der — untergeschobenen — Einleitung p. 121, 21 Pet. liest Bücheler *πρῶτον μὲν οὖν ποιήσομαι τὸν λόγον ἀπὸ τῶν τὴν χείρονα αἵρεσιν* (oder *τὰ χείρονα*) *ἐζηλωκότων*, d. h. von den Fehlern; dann müsste der Verfasser der Vorrede angenommen haben oder den Schein erwecken wollen, dass auch die Tugenden so von Theophrast behandelt worden seien. — c. 13 und 18 p. 136, 8. 141, 6 wird der Artikel zugesetzt *ἀμέλει ἡ περιεργία* und *ἔστιν ἀμέλει ἡ ἀπιστία*, wie er in sämmtlichen anderen Stellen, auch in derselben Formel (*ἀμέλει* c. 16. 23), sich findet. Der Artikel steht beide male in der Epitome (p. 162. 163). Referent hatte darauf schon vor längerer Zeit aufmerksam gemacht. c. 24 p. 148, 24 liest Bücheler *ἐφ' ὃν ἂν πορεύηται*, 149, 3 *διελθεῖν* statt *διωθεῖν*; Z. 6 wird *ἀπέσταλκα πρός σε ληψόμενος* vertheidigt. c. 26 p. 151, 22 *ὅταν παρακάθηταί τις αὐτῷ λιτὸς καὶ αὐχμῶν* statt *λεπτὸς*: auch Referent hatte dasselbe vermuthet und Boeckh's Beifall ge-

funden. Dann weist Bücheler noch auf die Leidener Handschrift hin (107 p. 31 Geel), welche 24 Charactere umfasst.

Ueber c. 1 *περὶ εἰρωνείας* handelt das oben Heft 3 S. 207f. besprochene Programm von Leopold Schmidt in Marburg: uns hat dasselbe noch nicht vorgelegen.

Den Bemerkungen zu Theophrast hat Cobet Mn. II 28—32 einige scharfsinnige Verbesserungs- oder richtiger Ergänzungsvorschläge zu Philodem's Schrift über den Hochmuth (10. Buch *περὶ κακιῶν*) vorausgeschickt und weist zum Schlusse darauf hin, dass wir uns das Original des Theophrast, aus dem die Charactere excerpirt sind, in ähnlicher Weise wie das Buch des Philodem zu denken haben.

Herculanensium voluminum quae supersunt collectio altera. t. VIII fasc. II. Napoli, dal museo nazionale, enthält Taf. 42—81 Reste von fünf rhetorisch-philosophischen Werken, aus denen Referent wenig Zusammenhängendes und nichts Belangreiches hat herausfinden können. t. 61 fr. VIII stehen Namen wie *Φερεκυ* und *Θεόπομπον*.

Das Programm von Drosihn, Die Zeit des *Πίναξ Κέβητος*, ist bereits Heft 3 S. 201 besprochen. Es stellt das bekannte Material übersichtlich zusammen und zieht daraus die Schlüsse, die jeder bei der ersten Uebersicht auch zieht; etwas neues bietet es in keiner Weise. Der Versuch mit Hülfe des lexikalischen Bestandes die Zeit genauer zu definiren ist versprochen, aber nicht ausgeführt: und das ist nicht zu bedauern; denn es konnte absolut nichts weiter herauskommen als was man anderswoher auch wusste, dass das Werk zwischen dem dritten Jahrhundert vor und dem Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Chr. geschrieben ist. Die Ausgabe des Herrn Drosihn (1871 bei Teubner) wäre besser ungedruckt geblieben; nicht einmal der Apparat ist neu revidirt. So wie sie ist, hat sie nur einer anderen gründlicheren Bearbeitung den Platz weggenommen.

Ein Bruchstück des Numenios bei Euseb. Praep. evang. 731C. wird von Cobet Mn. II 7 so emendirt *μηδὲν μὲν δόγμα ὑπειπεῖν φαινόμενον, ὥσπερ δὲ τὸ μέλαν τὰς σηπίας προβάλλεσθαι πρὸ ἑαυτοῦ τὴν ἐποχήν.*

Critica scripsit Hermannus Diels, in: Commentationes in honorem F. Bücheleri H. Vseneri editae a soc. phil. Bonnensi. p. 61. I.

Im cod. Gr. Mon. 547 (Hardt V 365) stehen die Bruchstücke aus Porphyrios' Geschichte der Philosophie, welche sich bei Cyrillos gegen Iulian finden. Drei Stellen aus dem Leben des Pythagoras werden emendirt: p. 14, 19 Nck. Komma nach *καὶ τόδ'*; 26, 26 *ἁρμοζόμενος πρὸς λύραν τὴν ἑαυτοῦ φωνὴν* für *ψυχήν*; 27, 2 *οὔτ' αὐτός, οὔτ' ἐπιφθόνως*.

Die Anführung aus Heraclides Ponticus beim Schol. Od. ν. 199 p. 563 Dind. wird von Cobet dem Porphyrius vindicirt und an einigen Stellen verbessert Mn. 1, 17.

Ueber die handschriftliche Ueberlieferung der Schriften des Iamblichos berichtet Cobet V. L. praef. p. XXV das Bekannte. Die einzige Grundlage sei der Mediceus (86, 3). Mn. II 261 ff. werden auf Grund einer Collation dieser wegen ihrer Abkürzungen schwer zu lesenden Handschrift, die dem Professor Rutgers im Haag verdankt wird, zahlreiche Stellen des *λόγος προτρεπτικὸς* verbessert und zum Theil in ihrem Verhältniss zum platonischen Texte untersucht. Manches davon war schon vorweggenommen durch E. Hiller Jahn's Jahrb. f. Phil. 107, 387 f., der auch vieles von Cobet nicht erwähnte bietet. V. L. p. XXVI schreibt der letztere *Μεσσαπίους* V. P. § 197 für das handschriftliche *μεσανίους*. Hermes 7, 247 ergänzt Hercher seine Angaben aus demselben Codex zu der Einführung in die Arithmetik des Nikomachos (Hermes 6, 59 f.) nach Rutgers' Vergleichung.

Sexti sententiarum recensiones Latinam Graecam Syriacas coniunctim exhibuit Jo. Gildemeister, Prof. Bonn. Bonnae ad Rh. 1873.

Alles was von der merkwürdigen Spruchsammlung des Sextus und über sie erhalten ist, bietet die vorliegende Ausgabe in kritischer Zusammenstellung. Sie ist als eine höchst tüchtige Leistung zu bezeichnen. Eine scharfsinnige, gründliche historia critica erörtert die Art der Ueberlieferung eingehend und handelt kurz — mehr wird sich schwerlich Sicheres ermitteln lassen — über die Entstehung des Buches. Es folgen die Testimonia mit dem prologus des lateinischen Bearbeiters Rufinus, dann der Text,

oben die lateinische und griechische Recension zusammen, darunter die Varianten, unten die lateinische Uebertragung der syrischen Uebersetzungen. Einige griechisch, aber nicht lateinisch und syrisch erhaltene Sentenzen sind p. XLVIIIsq., die im Lateinischen fehlenden und den Syrern eigenthümlichen oder mit dem griechischen Text gemeinsamen p. 77sq. zusammengestellt. Sehr ausführliche und erwünschte Stellen- und Wortverzeichnisse schliessen das Werk. Wer war jener Sextus? Schon von der Mitte des dritten Jahrhunderts an wird er erwähnt und zwar in der ersten Zeit als heidnischer Philosoph, später mehr und mehr als Christ, ja als römischer Bischof Xystus, Sixtus I oder II. Es kann aber nach dem Inhalt kein Zweifel sein, dass der Verfasser keineswegs christliche sondern nur philosophische Lehren darlegen wollte. Einige christliche Anklänge (S. XLII) werden auf Rechnung des Uebersetzers oder eines Erweiterers zu setzen sein; keine einzige solche Stelle ist griechisch erhalten. Die Zahl der Sentenzen ist in den verschiedenen Quellen eine sehr verschiedene, die Ordnung ohne alle Consequenz und oft nach ganz äusserlichen Gesichtspunkten angelegt; dazu kommen nicht wenige Wiederholungen. Der Herausgeber ist geneigt diese Unordnung dem Schriftsteller selbst beizumessen: dem Referenten scheint ein ursprünglicher Grundstock des Sextus mancherlei Zusätze und Umgestaltungen bei häufigem Gebrauche erfahren zu haben. Beispiele dafür bieten die griechischen Gnomologien und die Sentenzensammlungen, die den Namen des Publilius Syrus führen. So viel steht fest, dass wenigstens zwei Recensionen vorhanden waren, eine vollständigere, die uns in den griechischen Bruchstücken und den syrischen Uebersetzungen, eine gedrängtere, die in Rufinus' lateinischer Bearbeitung vorliegt. Griechisch findet sich eine nicht eben grosse Zahl von Sentenzen des Sextus theils mit theils ohne seinen Namen; als Ganzes geht auf ihn zurück die Sammlung bei Boissonade, Anecdota I 127—134: auf ihre nahe Beziehung zu Rufinus war dort schon in den Anmerkungen aufmerksam gemacht. Die syrische Bearbeitung ist in Handschriften, die bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts zurückgehen, erhalten; jüngere Codices (neunten u. elften Jahrhunderts) enthalten noch Erweiterungen durch Anhänge. Die Uebersetzung an sich ist nicht frei von allerhand Irrthümern und ohne tieferes Verständniss gemacht. Oder eigentlich die Uebersetzungen: denn zwei verschiedene Personen haben,

der eine mit Auswahl, der andere im Ganzen, die Sammlung des Sextus übertragen: ein dritter hat beide Arbeiten zusammengeschoben. Die lateinische Bearbeitung des Rufinus ist nach vierzehn Handschriften und drei alten Ausgaben hergestellt. Die Vertreter der besseren Klasse, welche nur 173 Sentenzen umfasst, sind die beiden Pariser Handschriften 10318 (A; achtes Jahrhundert) und 2676 (Q; neuntes Jahrhundert); von den Codices der geringeren Klasse, die aber 451 Sprüche enthält, ist der beste ein Würzburger des zehnten Jahrhunderts (W). Die Textesgestaltung im Ganzen ist mit sicherer Methode ausgeführt; im Einzelnen bleibt hier freilich viel unsicher. So ist der inf. uti höchst auffallend personificirt 12 non manus aut oculus peccat . . sed male uti manu uel oculo: viel natürlicher wäre utens. 50 wohl is qui paucis [in] rebus necessariis indiget. 66 wird aus W ne-quidem statt necquidem aufzunehmen sein. 81 cum optima quaeque abieceris praedam (Q; praedia die übrigen), tunc uelut purificatus pete quod uis a deo: vielleicht pro merda; der Syrer hat pro stercore et luto habentur. 91 ist petere ganz richtig = erstreben; acquiescas gieb nach. 112 *μὴ θαύμαζε ἢ μὴ ἀτίμαζε* ist wohl statt *ἢ* zu lesen *καί*. 154 uerba sine sensu opprobria, *ῥήματα ἄνευ νοῦ ψόφοι*: Rufinus glaubte *ψόγοι* zu lesen, ebenso wie 61 bona mens chorus est dei auf Missverständniss von *χώρημα ἡ ψυχὴ ἢ θεῶν ἢ δαιμόνων* beruht; vgl. 348. 165c. vgl. Meineke C. Gr. 4, 399. 172 uir libidinosus ad omnia inutilis. 173 inreprehensibilis autem in uerbis utitur de deo: autem deutet darauf, dass ursprünglich eine andere Sentenz vorhergegangen ist, de ist entweder als Dittographie zu streichen oder etwa in recte zu verwandeln; verschieden ist 431. 175 mortui sunt apud deum per quos nomen dei maledicitur hat der Syrer ganz missverstanden; per quos ist = a quibus, mortui ist Prädicat, apud deum *παρὰ θεῷ* wie z. B. 426. 187. 188 beim Syrer stände haud inferior ebenso wie 339: aber der Zusatz von multo verlangt superior. Wenn die Worte in omni enim re homini nocet is (sc. laudis amor), praeter maledictionem einen Sinn haben sollen, müsste bei is wenigstens noch ein maxime stehen. 209 non te putato fidelem, cum passionibus animae carueris: vielleicht quin »ohne dass«. 230 sin autem tamquam proelium sciens esse pessimum (der Kampf mit den Trieben), tamen pugnare non uis, et uxorem nube et filios procrea: pessimum und non widersprechen sich; es wird praeclarissi-

mum zu schreiben sein. 226 vgl. 318. 274 cum desideriis optinueris: entweder ist ein Object ausgefallen (quid) oder, was wahrscheinlicher ist, desideriis verschrieben für desideria, wie ein Theil der Handschriften bietet. 289 ore prius deum habeto in mente quam respiras: vielleicht sepius; συνεχέστερον das Griechische. 326 prout sunt mores tui, talis sit et uita tua: l. est. 329 vielleicht quod accepisti. 337 der Syrer lässt auf feras schliessen. 390 statt magis erwartet man einen Begriff wie laudis. 401 ne te praetereat et malo ingenio uerbo dei committas mag Rufinus wirklich geschrieben haben: dass du nur nicht ohne Bedacht (wörtlich »es übersiehst und«) einem Schlechten Gottes Wort anvertrauest. 434 fidelis homo semper in metu dei est? 435 wenn die Worte nicht verderbt sind, beginnt der Nachsatz mit nec dormit nocte, wer zu Abend reichlich isst, schläft nicht; das folgende schliesst sich sehr schlecht an. 444 tantummodo ist mit geringeren Handschriften und Ausgaben zu 443 zu ziehen. Es kann nicht = dummodo sein und auch dies stände hier falsch. S. 81 x τοῖς ὄχλοις πειρώμενος ἀρέσκειν τῶν ὄχλων ὅμοιος ἔσο: doch wohl ἔσει. S. LIV vermisst man bei dem Citate des Hieronymus die Nachweisung des Spruches (No. 231).

H. Usener, Vergessenes. Rhein. Mus. 28 S. 403.

Nach einem Scholion der Leidener Handschrift von Theon's Handtafeln (n. 78; 913–920 geschrieben) wird der berühmte Mathematiker Pappos, abweichend von Suidas, der Zeit des Diocletian, also dem Ende des dritten Jahrhunderts zugewiesen. Zugleich wird dargelegt, dass die Handtafeln des Theon mit den Prolegomenen 372 veröffentlicht sind.

Von Hultsch wird Jahrb. f. Philol. 107, 23 im Anfange des dritten Buches von Pappos' Sammelwerk Πανδρόσιον als Name einer mathematikverständigen Frau, welcher das Buch gewidmet ist, gerechtfertigt und im Anfange des siebenten Buchs (S. 34 Gerh.) συσχαλάσας τοῖς ὑπὸ Εὐκλείδῃ und τὴν τοιαύτην ἕξιν εἰκαιοπαθῆ hergestellt.

Procli Diadochi in primum Euclidis Elementorum librum commentarii ex recogn. Godofredi Friedlein haben bereits zweimal Anzeige in diesen Blättern erfahren (Heft 3 S. 209; Heft 6 S. 681). Darum begnügt sich Referent zu bemerken,

dass eine gute Grundlage gegeben ist, die Emendation aber lange noch nicht als abgeschlossen angesehen werden kann.

Ueber das Verhältniss der Codices spricht C. Wachsmuth Jen. Lit. Zeit. 1874 No. 6 S. 89 und Rhein. Mus. 29 S. 817. Die Codices zerfallen in drei Klassen: die vollständigen, diejenigen, welche eine Lücke haben S. 82, 23 bis 86, 17 Fr., die Excerpte. Die erste und zweite Klasse berühren sich nahe. Zur ersten gehören der Monacensis 427 (elftes Jahrhundert) und der Bononiensis bibl. S. Salvatoris 223 (geschrieben in Venedig 1529); zur zweiten der Marcianus 306 (zwölftes Jahrhundert), Riccardianus K. I No. 27 (geschrieben von Io. Rhosos), der schlechte Oxoniensis, welcher der editio princeps zu Grunde liegt, und derjenige, von welchem eine Collation in München sich findet, vielleicht eben jener Marcianus; zur dritten der Urbinas 71 (15. Jahrhundert), in welchem nach den ausgerissenen Blättern die erwähnte Lücke am Schlusse ausgefüllt ist, der Ambrosianus I 84 infr. und der Bononiensis der Stadtbibliothek. Diesen letzteren hat Referent in Händen gehabt. Er ist im elften Jahrhundert auf Pergament in Quart geschrieben und trägt von den 23 griechischen Codices jener Bibliothek No. 18 und 19.

Mehrere hierher gehörige Schriften über Astronomie sind gleichfalls Heft 6 S. 682 ff. besprochen; das verdienstliche Programm von K. G. Hunger, Die arithmetische Terminologie der Griechen, als Kriterium für das System der griechischen Arithmetik, Hildburghausen, fällt wie Hertlein's Ausgabe von dem Fragmente Leon's aus der astrologischen Schrift über Sonnen- und Mondfinsternisse Hermes 8, 173—176 (vgl. 9, 364) dem nächsten Jahresberichte zu.

Eratosthenis carminum reliquiae. Disposuit et explicauit Eduardus Hiller. Lipsiae, in aedibus Teubneri, (vgl. O. Schneider, Jahn's Jahrb. für Phil. 107 S. 217)

enthält S. 122—137 den Brief und das Epigramm über die Verdoppelung des Würfels mit Commentar. Die Ansicht Hiller's ist, dass beide Stücke — aufbewahrt von Eutocius im Commentar zu Archimedes — dem Eratosthenes nicht zugeschrieben werden dürfen. Der Stil des Briefes gleicht ganz dem in den Briefen, welche von bedeutenden Aerzten an Ptolemäus oder Seleucus und an-

dere geschrieben sein sollen. Die Varianten aus vier Parisienses, einem Laurentianus und einem Venetus sind aus Torelli's Ausgabe beigefügt; leider pflegen nur die Angaben derselben sehr unzuverlässig zu sein. Die neueren Beiträge zur Emendation sind verzeichnet. Nauck's *ἑκατόμποδος* 125, 3 ist vielleicht mit Absicht übergangen. Zu 125, 15 No. 2 konnte z. B. auf Ueberweg's Geschichte der Philosophie I, 137 (4. Ausg.) verwiesen werden. In der Erläuterung von v. 5. 6 hätte man gerne das Resultat Wurm's, auf welchen Hiller verweist, in der Kürze angegeben gesehen. *ἐξ ὀλίγου* v. 1 meint wohl den einfachen Würfel im Gegensatz zum verdoppelten.

Quaestionum Eratosthenicarum caput I, quod est de mortis anno Sophoclis et Euripidis: scripsit Ludovicus Mendelssohn Oldenburgensis, in: Acta soc. phil. Lips. ed. Fr. Ritschelius t. II fasc. I p. 161—196.

Eine höchst scharfsinnige und gründliche Untersuchung in einer sehr verwickelten Frage. Den Ansichten der Alexandriner gegenüber erweist sich das Marmor Parium durchaus als zuverlässiger. Sophokles ist darnach gestorben Ol. 93, 3 und zwar in den ersten Monaten des Jahres, einige Zeit vor der Aufführung der Frösche. Damit fällt die gewöhnliche Erzählung von seinem Tode in Folge einer siegreichen Tragödienaufführung (93, 2). Als Geburtsjahr ist festzuhalten 70, 4. Euripides dagegen, geb. 73, 4, starb Ol. 93, 2. Die Geschichte von dem Synchronismos der drei Tragiker (Schlachttag bei Salamis) ist erdichtet (S. 177 f.). Als Quelle des Eratosthenes wird Timäos nachgewiesen (S. 184 ff.), der seinerseits wohl auf Philistos fusste.

Arrian Ind. 8, 7 p. 10, 12 Hr. schreibt Haupt (Hermes 7, 297) *καὶ τῇ χώρῃ* und mit Hercher *αὐτῇ*, sowie 14, 9 p. 19, 13 *καταπλασσόμενα* mit Bernard.

De *ἐπὶ* praepositionis apud Pausaniam periegetam ui et usu. Diss. aug. quam . . scr. Ulricus Schaarschmidt. Lipsiae 1873.

Wie viel in Hinsicht auf griechische Präpositionen noch zu lernen ist, hat erst wieder Mommsen's Frankfurter Osterprogramm 1874 gezeigt. Mich hatte bereits 1861, als ich mit meiner Doctor-

arbeit über den Sprachgebrauch des Polybios beschäftigt war, M. Haupt darauf hingewiesen, wie selten σὺν in guter Prosa sei. »Ich hab' einmal Bekkern gesagt«, höre ich ihn noch erzählen, »dass σὺν nie bei Isokrates stände; da hat er mich ausgelacht; aber hinterher kam er wieder und sagte: Sie haben doch recht!« Durch solche fleissige und verständige Einzelforschungen wie die genannte Abhandlung wird die Erkenntniss der schwierigsten Partien der griechischen Grammatik mit Sicherheit schrittweise gefördert. Nur wünschte Referent, dass der Verfasser sich etwas grösserer Präcision befleissigt hätte. Dies gilt besonders vom zweiten Theile (S. 31 ff.), wo für eine ziemliche Anzahl von schwierigen Stellen durch genaue Interpretation der Präposition ἐπί die Auffassung der beschriebenen Kunstwerke festgestellt wird.

De Stephani Byzantii auctoribus. Commentatio prima. scripsit Benedictus Niese. Kiliae.

ist Heft 6 S. 648 f. in einer Weise besprochen, der Referent durchaus zustimmt.

H. Blümner, Zu Hippokrates (de diaeta I 14) Jahrb. für Phil. 107, 317 erläutert diese Stelle, welche die Thätigkeiten des Walkers angiebt: λακτίζειν bezeichnet das Treten, κόπτειν das Schlagen, κείρειν das Scheeren, ἕλκειν das Rauhen auf dem κνάφος (decardiren); λυμαίνεσθαι bedeute »sie machen die Kleider, indem sie sie scheinbar misshandeln, fester« (indem sie sie verfilzen); weit wahrscheinlicher wäre das abgelehnte λευκαινόμενοι, wenn das Medium sich so nachweisen liesse; statt παραπλέκοντες schreibt Blümner παραπιέζοντες »pressend«.

Galeni libellum qui inscribitur ὅτι ἄριστος ἰατρὸς καὶ φιλόσοφος recensuit et explicauit Iwanus Müller. Erlangae 1873. 4°. Galeni libellus quo demonstratur optimum medicum eundem esse philosophum. Recognouit et enarrauit Iwanus Müller, Litt. Gr. et Rom. in Uniuersitate Erlangensi Prof. P. O. Editio altera auctior et emendatior. Erlangae sumptibus A. Deicherti 1875.

Die zweite Ausgabe hat einige Zusätze im kritischen Apparat — namentlich durch Th. Karrer's Vergleichung des cod. Urbinas — und im Commentar empfangen; ausserdem ist dem Leser

auch die lateinische Uebersetzung nicht länger erspart worden. Wozu diese neben den schon durch lästige Breite ausgezeichneten Erläuterungen dienen soll, ist schwer abzusehen. Im Commentar, der zu einer Einführung in das Studium des Galen wohl geeignet ist, liegt allerdings der Hauptwerth der vorliegenden Ausgabe: eine Ansicht, welche der Herr Herausgeber nicht zu theilen scheint: ob mit Recht? (Derselbe hat ein Buch wie die neueste Ausgabe von Cicero de finibus des Lobes für würdig erachtet). Soviel Rücksicht hätte übrigens der Herausgeber auf die nehmen können, welche Galenum nosse sibi uidentur (p. 13 n. 11) ohne dass er ihnen die Fackel vorträgt, dass er im Commentar die Seiten und Zeilen der Textstellen angegeben hätte. In der Einleitung giebt Müller ein Summarium und Auskunft über die benutzten Hülfsmittel, einen Laurentianus (dessen zweite nach einem besseren Exemplar emendirende Hand Müller zu Grunde legt), einen Urbinas (der von Interpolationen am freiesten scheint). einen Parisinus und eine Collation von Scaliger. 18, 4 *ἀρχὴν εἶναι φάσκων αὐτὴν τοῦ κατ' ἰατρικὴν λόγου παντός* wird zu schreiben sein *ταύτην* »dies«, das *γιγνώσκειν φύσιν σώματος*. 18, 13 hat Müller in der zweiten Ausgabe nach A. Weidner *τοσοῦτον ἀποδέουσι τοῦ ἠσκῆσθαι*; hier oder 17, 6 bei *ἐν ὁμοίοις ἐκείνῳ* für *ἐν ὁμοίῳ* war es am Platze ein Wort über den Hiatus bei Galen zu sagen, von dem Herr Müller in seiner ersten Ausgabe noch gar nichts wusste. Er ist erlaubt nach dem Artikel, nach *αὐτοῦ* (p. 41 m.), beim Relativpronomen, bei *περί πρό καί ἤ μή δή* (besonders *τί δή οὖν*;) *τί τὶ ὅτι ὡς* und Compositen; wie steht es mit *οἷος μέντοι καίτοι ἄν ἔτι*? in welchen Fällen ist er in der Pause zulässig? 21, 1 dürfte *αὐτῶν* eher als aus dem vorausgehenden entstanden zu streichen als in *αὐτοῦ* zu verwandeln sein; 20. 11 verbietet die Stellung *τὸ καὶ τοῦ τέλους αὐτοῦ ἀναγκαῖον ἀποτυχεῖν* zu verbinden *ἀναγκαῖον τὸ ἀποτυχεῖν*: vielmehr ist *τὸ* zu streichen. Aber *καὶ* nach *εὑρίσκω δή* 20, 11 ist nicht prorsus importune immissum: man muss es nur mit *σύμπαντα* eng verbinden (Kr. Spr. 69, 32, 18). 24, 6 durfte nicht *ἁλώμενος τὴν Ἑλλάδα* verbunden werden (*ἀλᾶσθαι* cum accusativo struitur) ohne dass wenigstens für Analogieen Nachweisungen aus Galen gegeben wurden. Wenigstens Apollodor musste der Herausgeber heranziehen. In der neuen Ausgabe kommt Herrn Müller noch der Einfall: uerba Galeni e poëta nescio quo desumta mihi uidentur. *ἐφέξει* hätte sich

übrigens erklären lassen »seine Thätigkeit umfasst ganz Griechenland«. Aber zu viel heisst es vom Arzt verlangen 21, 6 *χρὴ γὰρ αὐτὸν γράψαι τι καὶ περὶ φύσεως χωρίων*: als ob über einen Gegenstand zu schreiben Beweis für gründliche Beschäftigung damit wäre; ich verstünde *ἐξετάσαι*. Aber auch so schliesst sich das folgende nicht gut an. So hält Referent den ganzen Satz für eine Interpolation. *οὖν* führt den Gedanken »er muss die Topographie studirt haben« weiter aus. 25, 9 *μεθυσκόμενον* (*ἢ*) *ἐμπιπλάμενον ἢ ἀφροδισίοις προσκείμενον*; aber auch der *μεθυσκόμενος ἐμπίπλαται*, also war ausser *ἢ* auch noch ein Wort wie *σιτίων* ausgefallen. 27, 11 muss es nicht *ἀνακολουθούσας* heissen, sondern *ἀκολουθούσας*. 28, 3 ist in der zweiten Ausgabe richtig *καλῶς* statt *κακῶς* (15, 4 ed. pr.) gesetzt. 28, 2 der ganze Schlusssatz *οὐδὲ γὰρ* .. *φιλοχρήματοι* scheint dem Referenten, auch wenn man *χρῆσθαι* betont und es von dem *ἀσκεῖν τὴν τέχνην* unterscheidet, höchst bedenklich. Einmal unterbricht er den engen Zusammenhang zwischen Z. 2 *φιλόσοφος* und Z. 8 *πότερον*: »der Arzt ist also ein Philosoph und du willst da über den Namen streiten?« Ferner was eben bewiesen ist, wird in jenem Satze als des Beweises gar nicht bedürftig bezeichnet. Man sehe ja oftmals *ὡς φαρμακεῖς εἰσιν, οὐκ ἰατροί, καὶ χρῶνται τῇ τέχνῃ πρὸς τοὐναντίον ἢ πέφυκεν οἱ φιλοχρήματοι*. Und das soll ein schlagender Beweis dafür sein, dass die Aerzte Philosophen sein müssen? 28, 9 scheint es mir schwer möglich zu sagen *ἐρίζων ἐγκρατῆ μὲν καὶ* .. *δίκαιον ἄξιον τὸν ἰατρὸν* ohne Zusatz von *ὄντα*: und *ἄξιος ἰατρὸς* ist auch merkwürdig gesagt; man würde *ἄξιον* gerne entbehren; vielleicht ist aber hinter *ἐρίζων* ausgefallen *ὡς* und davon abhängig *ἄξιον* (*ἐστι*) = *προσήκει δίκαιον εἶναι τὸν ἰατρόν*. Der Gedanke würde gleichfalls genauer werden. Zeile 11 kann man zwischen *φύσιν* und *γιγνώσκειν* kaum Coraes' *μὲν* entbehren. 29, 8 ist *ἰατρὸς* mit Unrecht zugesetzt; der Gedanke ist allgemein, meint aber natürlich hier den besonderen Fall des Arztes. Sehr ungeschickt würde der *δίκαιος ἰατρός* durch *ἢ* .. *ἢ* dem *σώφρων* und dem *δεινὸς περὶ φύσιν* gegenüber gestellt. Auf die Frage *πότερον οὖν ὑπὲρ ὀνομάτων ἔτι διενεχθήσῃ* .. 28, 9 folgt 29, 2 als zweites Glied *ἢ τὰ πράγματα συγχωρήσας ὑπὲρ ὀνομάτων αἰσθεσθήσῃ διαφέρεσθαι*; aber das ist gewiss eine Ergänzung von jemand der an *πότερον* in der einfachen Frage Anstoss nahm. 29, 12 ist das Komma hinter *ἐστίν* zu beseitigen. 30, 2 wünschte man Auskunft ob *μὴ παρα-*

πλησίως ἀλλὰ καὶ βελτίους für μὴ μόνον auch sonst bei ihm sich nachweisen lässt. Aber bei solchen den Sprachgebrauch des Galen betreffenden Fragen lässt der Commentar oft im Stich. Bemerkungen über τοῦτ' ἐντυχήσειεν und Apostrophirung von γε, auch das grossartige »exempla participii cum καίτοι structi e G. colligere est γλαῦκ' Ἀθήναζε« vermögen dafür nicht zu entschädigen; wollte der Herausgeber über γε δὴ mit dem Participium überhaupt reden, so musste er den Gebrauch des Galenos vollständiger erörtern als durch drei zusammengeraffte Beispiele. Eher war eine Bemerkung am Platz über οὐδὲ γὰρ οὐδέ 28, 2 und τοῖς μετιοῦσι μέμφονται 18, 2 in der Bedeutung schmähen, tadeln (ἐγκαλοῦσι Z. 14). — Zwei Druckfehler werden verbessert Lit. Centralblatt 1875 No. 26 S. 852.

Die ganze Arbeit muthet den Referenten an wie ein Stallbaumscher Platocommentar in dritter Potenz.

H. Marquardt, Zu Galenos περὶ ἀρίστης διδασκαλίας, Jahrbücher für Philologie 107 S. 389 ff.

Die kleine Schrift des Galenos gegen Phavorinos von der Unsicherheit der Erkenntniss war auch nach Kayser's Ausgabe (an Fl. Philostrati vitae Sophist., Heidelb. 1838 p. 131 sqq.) voll von Räthseln. Marquardt hat nun nicht nur durch eine neue Collation des Florentinus (74, 3) und eigene Vermuthungen mehrere Schäden im einzelnen geheilt, sondern auch durch Ausscheiden einer Anzahl grösserer und kleinerer Interpolationen das Ganze, das er vollständig mit Apparat abdruckt, viel lesbarer gemacht. Betreffs der ersten Stelle I p. 43, 8 — 16 K. ἔτι . . Ἀκαδημιακοῖς ist Referent noch nicht überzeugt; hier scheinen ihm eher andere Verderbnisse vorzuliegen. Keineswegs geheilt ist 395, 26 f. (49, 10 K.). Die Worte μὴ πιστεύοντος δὲ ὡς παρὰ φύσιν ἔχοντος ἀφίσταμαί σου können nicht in demselben Satze in Parenthese stehen, wo der Nachsatz lautet κείσθω πρότερον ἀπιστεῖν σε· μηδὲν ἔλπιζε μαθήσεσθαι παρ' ἐμοῦ: auch sie werden ein Einschiebsel sein. Die Conjectur 397, 8 (52, 10 K.) τοιαύτη τις οὖσα ἀρίστη ἣν πρὸς τὴν νόησιν ἐναργῆ ἡ διδασκαλία ist auch sonst bedenklich und widerlegt sich durch den mehrfachen Hiatus. 393, 5 τοὺς strich bereits Kayser. 394, 16 (c. 2 a. E.) macht die Conjectur σεμνότερον für das verderbte μικρότερον (wohl nach 395, 19) den Sinn kaum besser. 395, 5 ἀγνοεῖν ὑπάρχειν ὁμολογεῖν ὃ ὑπάρχειν . . ἔλεγον war wohl

ἀγνοεῖν ὑπάρχον das Richtige. 395, 15 kann zwischen *ὁ μὲν καρκίνος* schwerlich *γάρ* fehlen. 396, 14 (50, 13 K.) *γυμνάσω σε.. ὥστ' οὐδὲ βιβλίου δεήσει.. οὔτε διδασκαλίας ἑτέρας, εὐθὺς δὲ δήπου καὶ τοὺς ἄλλο τι λέγοντας ὧν εὗρες ἑτοίμως γνωρίσαι*: *γνωρισεῖ* Laur.: es wird *οὔτε.. οὔτε.. γνωριεῖς* zu schreiben sein. 396, 29 *ἢ ἄλλως μὴ πιστεύειν αὐτῷ* bleibt *ἄλλως* unverständlich; *μὴ* fehlt im Laur.: vielleicht hiess es bloss *ἢ ἀπιστεῖν αὐτῷ*. Warum 396, 15 *μίαν* des Laur. in *μόνην* geändert ist, weiss Referent nicht. 396, 21 war *μὲν* vor *μέλλοντι* mit Kayser zu streichen. Nicht klar ist die Fassung der adnotatio 394, 28. 395, 30 (*κρίνω* ist Marquardt's Zusatz); steht denn 397, 8 *ὅτι* und 10 *ἀποδεικνὺς εἴη* im Laur.? Nach Kayser's Angabe fehlt jenes und hier heisst es *ἀποδεικνύοι*.

In dem unter Galenos' Namen gehenden Tractat *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν διδασκαλία* steht auch eine Tafel *ἐκ τῶν Κλεοπάτρας κοσμητικῶν* (bei Hultsch in den Metrologikern Band I). Usener weist (Rhein. Mus. 28 S. 412) Anführungen des Schriftchens nach und macht aus Tzetzes' Allegor. Il. Proleg. 7 (Boiss.) wahrscheinlich, dass jenes Machwerk nicht nur durch den erlogenen Namen der Kleopatra sondern auch den des Soranos als des Verfassers sich Empfehlung suchte.

M. Haupt Hermes 8 S. 10 setzt Galen. XVII, 2 p. 155, 9 K. zwischen *κατερραμένης* und *ἐν κύκλῳ καὶ* zu.

Derselbe schreibt (Hermes 7, 176. 8, 7) Galen. ed. Kühn XIII p. 267 in den Versen des Philo 5 *ἀνιγρὴν*, 15 *ἕλκοι δὲ σταθμὸν*, in der Erklärung des Galenos 269, 11 *δισκεῦον*, 14 *ἐνεχθέντος*, 270, 3 *βάλλε* (statt *μίσγε*) und führt die anderen Stellen an, welche sich auf die Verwandlung des Crocus beziehen. IX p. 815, 3 (nicht 514) *ὡς χαρίεν ἐστ' ἄνθρωπος ὅταν ἄνθρωπος ᾖ*, vgl. Mein. Com. Gr. 4, 372. Von beiden übersehen ist der Gramm. Herm. p. 465 m.

Cobet verbessert (Mn. I, 432) IV p. 789 (nicht 788) Z. 8 *ἐντὸς δὲ ἰλλόμενοι τὴν ἀπ' αὐτῶν ἀτμίδα τῇ τῆς ψυχῆς [διαθέσει] φορᾷ συμμίξαντες* vgl. Timaeus 86 E. Mn. I, 353 schreibt er in dem angeblich neuen Menanderfragment bei Galen. V 412 K. — es steht bereits Mein. C. Gr. V, 1 p. CCXCIII — *ὑποβρύχιον* (so Naber) *τὸν νοῦν ἔχων εἰς τὸν πίθον δέδυκα*.

Fragmentum medicum Graecum a Conrado Bursian editum. (Vor dem Verzeichniss der Wintervorlesungen in Jena 1873—1874).

Ein Blatt aus dem 15. oder 16. Jahrhundert in dem Codex der Leipziger bibliotheca Paulina n. 175 enthält 15 mehr abergläubische als medicinische Vorschriften in Vulgärsprache, welche obendrein durch den ganz unkundigen Schreiber aufs ärgste verdorben ist. Der Arbeit der Wiederherstellung hat Bursian sich mit dem Erfolge unterzogen, dass nur an wenigen Stellen noch ein Zweifel sein kann. 4, 2 vielleicht *σκέψαι τὰς θηλὰς τὰς τῶν μαστῶν* in etwas engerem Anschluss an die Ueberlieferung. 4, 5 lass von der Milch der Frau ein paar Tropfen in einen Becher mit Wasser fallen *καὶ εἰ μὲν ἐστὶ* (l. *ἐστὶν*) *ἄνω ὀρθὸν καὶ πλέει, ἄρρεν ἐστίν* (das Kind womit die Frau geht), *εἰ δὲ καθίσῃ κάτω, θηλύ ἐστι*: hier ist mir *ὀρθὸν* nicht klar — es müsste etwa bedeuten »in einem Klümpchen, ohne sich zu vertheilen« — und Bursian's *καθίσῃ* für *κάθησι* wegen des Indicativs im ersten Glied bedenklich: man erwartete hier *καθίζει*; denn an *κάτεισι* darf man doch wohl nicht denken. Derselbe Fehler 10 *ζυνήνω* statt *σὺν οἴνῳ*. Warum sind 4, 7. 8. 5, 14 *σίτον σίτος πίνε* statt der circumflectiven Formen beibehalten? *ὅποταν* 4, 13 ist wohl Druckfehler. 4, 12 heisst es S. 9, stehe *ἀκονικὰς* in der Handschrift: aber wenn die Abkürzung richtig angegeben ist, bedeutet sie *ἀκονικὸν*, liegt also dem ursprünglichen *ἀκόνιτον* noch näher; durchaus nothwendig ist die Besserung (S. 9) *βάλον.. ἐρώτησον καὶ ὁμολογήσει* 4, 14. 4, 15 *βαλὼν* (l. *λαβὼν*, S. 9) *κηκίδας ὀμφακίτιδας, κυπείρου, κασίας, ῥόδων λευκῶν, πέπερι λευκόν*: da *κηκίδας* nur mit *ὀμφ.* verbunden werden kann, ist der doppelte Wechsel der Casus sehr auffällig. In der zu Grunde liegenden Stelle des Galenos steht durchgängig der Theilgenetiv. Zwischen *ἀπονίψας δίδου.. κοσκινίσας* und *βάλον* ist *ἀπονιπτέσθω* 4, 17 von der Frau gesagt kaum verständlich; auch vermisst man die Angabe des Körpertheils, wo die Waschung und das Auflegen statt zu finden habe (*βάλον* 17 = *πρόςβαλε*). Da nun in der Handschrift *ἀπόνυπτέστω* steht, ist vielleicht *ἀπόνιπτε* zu lesen und im Reste des Worts etwas wie *τὴν ὑστέραν* zu suchen. Galenos bietet *προλελουμένῃ τῇ ὑστέρᾳ*. 5, 4 doch wohl *σέσκλα.. ὠμὰ* (statt *ὠμὸν*) *λειώσας ἐπίπλασσε*. Gegen Läuse hilft *ἔλαιον μὲ ἀπήγανον λοῦσαι τὴν κεφαλήν*, 5, 16: man

erwartet ἐλαίῳ: also wohl ἔλαιον λαβών. Die Abkürzung in der Handschrift bedeutet wohl ἔλεων. 5, 18 auch wenn man statt κρίσον κρύφον setzt, so fehlt doch noch die Beziehung auf die Eheleute (etwa: »verbirg die Zauberbretzel in ihrem Gemache«). Gewiss liegt eine ungeschickte Verkürzung vor. 5, 21 hätte man freilich eher den Genetiv erwartet ἀγριωκολοκύνθης: doch bietet die Handschrift . . θεέειν. — Den Text begleitet ein Commentar, der in sehr angenehmer Weise das Sachliche und Sprachliche eingehend erörtert und auch für die Kritik und Erklärung der griechischen Aerzte mancherlei Beiträge gibt. (Ueber abrasax S. 13 siehe jetzt auch Liter. Centralbl. 1874 No. 38 S. 1277). Auch der Inhalt der Schrift selbst ist für die Geschichte des Aberglaubens im Mittelalter nicht werthlos.

De Claudii Galeni subfiguratione empirica . . scripsit Max Bonnet. Bonnae 1872

enthält eine Ausgabe der nur lateinisch erhaltenen ὑποτυπώσεις ἐμπειρικαί des Galenos mit gründlichen und methodischen Untersuchungen über ihren Zustand und ihren Verfasser, veranlasst durch Usener. Schon der Titel subfiguratio weist auf eine ganz wörtliche Uebersetzung hin und eine Reihe von Missverständnissen bestätigen diese Annahme in vollstem Umfange. Der griechische Text des Ganzen ist noch nicht aufgefunden und auch von der lateinischen Uebersetzung existiren nur Drucke. Und zwar treten uns vier wesentlich verschiedene Uebersetzungen entgegen, von denen die vierte (von Rasarius, Venedig 1562) als nach ihrer eigenen Angabe nach früheren bearbeitet ausser Betracht bleiben kann. Es kommt also auf die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den Uebersetzungen des Mag. Nicolaus de Regio de Calabria aus dem Jahre 1341 (S. 68) in der Ausgabe von Surianus, Venedig 1502, der eines Unbekannten in den Iuntinen seit 1541, der des Dominicus Castellus (S. 7) in der Venediger Ausgabe 1541 bis 1545 Augustino Ricco medico authore an. Den Massstab zur Beurteilung gibt ein Capitel aus einer erhaltenen Schrift des Galenos, welches sich in die ὑποτυπώσεις eingeschoben findet (S. 69f.). Völlig überzeugend führt nun Bonnet den Beweis, dass der Anonymus sowohl wie Castellus nicht den griechischen Text übersetzten, sondern den lateinischen des Mag. Nicolaus bearbeiteten. Und zwar hat ersterer die barbarische Sprache des Nicolaus sei-

nen Zeitgenossen verständlicher und lesbarer machen wollen, Castellus strebte nach dem Scheine aus dem Griechischen selbst übertragen zu haben. Die Abweichungen des Castellus von Nicolaus und dem Anonymus sind eigene Aenderungen; unter denen des Anonymus finden sich solche, die es wahrscheinlich machen, dass ihm nicht der Druck, sondern ein besseres Manuscript des Nicolaus vorgelegen hat, welches vielleicht nach dem Griechischen revidirt war (S. 11 ff.). Nicolaus hat wörtlich, aber nicht ohne starke Irrthümer übersetzt. Nach allem liegt kein Grund vor, die griechische Schrift dem Galenos mit manchen Gelehrten abzusprechen; im Gegentheil spricht für G. als Verfasser ausser anderem auch die Schreibart (S. 20 f.). Freilich die vier Krankengeschichten über die Heilung der Elephantiasis, welche wie gesagt, griechisch erhalten sind, verdanken ihre Stelle in den *ὑποτυπώσεις* einer Interpolation: sie unterbrechen den Zusammenhang und stimmen nicht zu der compendiösen Art, in welcher die Schrift sonst abgefasst ist. Sie mögen ein anderes Stück verdrängt haben (S. 43). 69, 19 (t. XII, 313, 4 K.) *ὡς δὲ ἀνελομένου νεανίσκου τὸ κεράμιον ἐξέχεον τότε τὸν οἶνον εἰς τὸν κρατῆρα, συνεξέπεσεν ἔχιδνα νεκρά* erwartete man eher *ἀνελόμενοι οἱ νεανίσκοι; τότε* aber müsste vor *συνεξέπεσεν* stehen. Darum genügt Bonnet's Besserung *ἐξέχεον τότε* für *ἐξαιροῦντά τε* noch nicht. Die übrigen Besserungen werden richtig sein. Z. 4 *ἐγὼ ἔτι νέος γενόμενος* ist des Hiatus wegen *ἔτι* vielleicht hinter *νέος* zu stellen.

Der lateinische Text bietet dem Verständniss durch seine gusseiserne Diction mannigfache Schwierigkeit. 40, 10 ist vielleicht zu lesen quaesitum autem est si recte (für et) Serapio aestimet (statt aestimat). Verständlicher lautete die Rede so: si, ut Serapio aestimat, tertia pars esset constitutiua totius medicatiuae, similis rei ad similem transitio. Aus 36, 1 fore..inuenta darf man noch nicht schliessen, dass N. für *εὑρῆσθαι* fälschlich gelesen habe *εὑρήσεσθαι*: fore ist im mittelalterlichen Latein oft geradezu esse.

Die ganze Abhandlung zeichnet sich durch Beherrschung des Stoffes, umsichtige Beweisführung, saubere Ausarbeitung, klare Darstellung aus; auch das Latein liest sich meist gut. Wir bemerken noch, dass mehrere Stellen des Galen gelegentlich kritisch und erklärend behandelt sind.

Quas rationes in hiatu uitando scriptor de sublimitate et Onesander secuti sint. Scripsit Hermannus de Rhoden, in: Commentationes in honorem Fr. Bücheleri, H. Vseneri editae etc. p. 68 sqq.

Die Resultate dieser in unerfreulichem Latein geschriebenen, fleissigen Abhandlung werden S. 94 dahin zusammengefasst, dass beide, der sogenannte Longin und Onesander — so schreibt der Verfasser richtig nach M. Haupt — den Hiatus nach *καί μή* und den Artikelformen, sowie vor und nach *ἤ* zulassen, vereinzelt Onesander auch bei *εἴτε οὔτε*; selten ist er bei *δή ἐπειδή* (bei Onesander vielleicht überhaupt nicht, S. 86 f.) *εἰ* und dem Relativum; Onesander hat ihn noch bei *περί* und *τι*; nicht scheint er zulässig bei *μέντοι καίτοι*. In der Pause: nach einem Punkte, vor adversativen, causalen, relativen, explicativen Sätzen, vor dem Nachsatz; Longin gestattet ihn vor und nach der Parenthese, sowie bei Anführungen fremder Worte, Onesander nur nach der Parenthese. Wir erfahren dabei, dass in O. Jahn's Ausgabe des *περὶ ὕψους* die Collation des Paris. 2036 (P) nicht sorgfältig abgedruckt ist. Die Lesarten der Handschrift werden mehrfach wieder eingesetzt, eigenthümliche Wortstellungen durch das Streben den Hiatus zu vermeiden gerechtfertigt, Conjecturen durch den Hiatus als unrichtig nachgewiesen und andere dafür empfohlen; an einigen Stellen macht der Verfasser auch selbstständige Vorschläge. *περὶ ὕψους* p. 27, 10 J. *παντί γ'*: ebenso 34, 18 *μέντοι γ'*. 67, 7 *πρέποι γ' ἄν*. 18, 18 *μὴ ἐνόμισε Καικίλιος*. 18, 21 [*καὶ πνεύματος*] *ἐνθουσιαστικῶς*. 22, 26 [*ἤδη*] *ἴδιον*. 28, 13 *ἀρετή τις ἦν*. 30, 5 *καὶ ὑπερτεταμένον*. 30, 11 [*ὁ*] *Πλάτων*. 48, 7 *μέντοι καὶ ἡ*. 62, 20 *ἀλλ' εἰκῇ μανία*. 43, 15 [*ἐπὶ δὲ θατέρου Ἰοκάστη*]. Bücheler verbessert 38, 22 *φέγγη συναφανίζεται*, 56, 5 *διεξοδεῦσαί τι* (für *ἔτι*). Onesander p. 4, 28 [*ἐπειδὴ..ἀσθενής*]. 8, 8 *ζηλούσθω μὲν δὴ στρατηγὸς ἡμῖν ἀγαθὸς καὶ πλούσιος*. 8, 25 *ἐπειδή γ' ἀναλῶσαι*, ebenso 3, 6 *καίτοι γ'*. 8, 21 *ὁ* nicht vor sondern nach *τῶν χρημάτων*. 9, 9 [*αὐτοῦ οἱ τ. ξ. ἀ.*]..*μόνος, ὡς τὰ αὐτοῦ*. 2, 15 *ἀνόητος ὁ..ποιούμενος*. 17, 10 *ταλαιπωρῶσιν*. 18, 1 [*ἤδη*] *ἐρρυθμισμένη*. 47, 19 *καὶ αἱ ἄλλαι* [*αἱ*]. 55, 31 *μηδενός*. 58, 6 *ἡ δύναμις* vor *αὐτῷ κάμνοι*. 58, 12 *τὸ δεύτερον κελεύσας ἐφεδρεύειν καὶ ἕτοιμον εἶναι*. 58, 20 *τάξει* für *ἄξει*. 63, 7 *προςφιλῆ· ἐκεῖνος μὲν γὰρ*. 63 a. E. *εὐδοξίας* [*ἀκινδύνου*].

Aeneas Tacticus 22, 10 stellt Hertlein Jahn's Jahrb. 107, 48 für οὐδ' ἅμα schlagend her οὐ θαμά (p. 43, 2 Hug). 23, 1 (p. 62, 5) streicht Hercher Hermes 7, 242 καὶ γὰρ μέλλον, was später auch Hug wollte. Ueber die aussergewöhnliche Thätigkeit, die sich in den letzten zwei Jahren diesem Schriftsteller zugewendet hat, referiren wir im nächsten Jahresberichte. In demselben Aufsatz Hercher's werden auch eine beträchtliche Anzahl Vermuthungen zu Horapollo (S. 245 f.) und zu Apollodor (S. 243 f.) mitgetheilt: die letzteren sind aufgenommen in der inzwischen erschienenen Ausgabe

Apollodori bibliotheca ex recognitione Ruldolfi Hercheri. Berolini apud Weidmannos 1874.

Sie enthält einen durch Heranziehen der indirecten Ueberlieferung bei Schriftstellern, welche Apollodor benutzt haben, und durch Aufnahme vieler älteren und eigenen Vermuthungen sehr wesentlich verbesserten Text. Besonders sind zahlreiche Interpolationen entfernt. So ist der Fortschritt auch Bekker gegenüber ein ausserordentlicher. Dass aber aus den indirecten Quellen noch mehr geschöpft werden konnte, hat Referent gezeigt Jen. Lit. Zeit. 1874 No. 28 Art. 408, woselbst auch ein Nachtrag von Verbesserungsvorschlägen gegeben worden ist. Eine gesicherte handschriftliche Grundlage hat auch Hercher's Ausgabe nicht gebracht, wie sie leider auch keine vollständige Uebersicht der Anführungen aus Apollodor gibt. Von den Manuscripten, die Referent eingesehen hat — zwei in Turin und eines in Neapel — ist nichts zu erwarten. Es freut uns aber mittheilen zu können, dass Dr. Ludwig Mendelssohn mit einer Untersuchung und Vergleichung der Manuscripte des Apollodor beschäftigt ist. Inzwischen hat er in Ritschl's Acta soc. phil. II 2, 451 einige Stellen durch Conjectur zu heilen gesucht. Er schreibt p. 7, 18 Hr. ⟨καίπερ⟩ μεταβαλούσῃ (Μήτιδι hat schon Schol. Plat. Tim. 15, 17); 21, 21 τὸν ⟨μὲν⟩; 36, 3 ⟨αὐτῷ⟩ ἔδωκε; 41, 5 [αὐτῷ] ναῦν; 45, 13 ⟨τὴν⟩ Χίμαιραν; 64, 8 ⟨τὰ⟩ χρυσᾶ μῆλα (aber auch Pediasimos hat den Artikel nicht, 353, 10); 91, 27 ⟨τὴν⟩ Σφίγγα; 77, 2 ἔχρησε. Ueberall zeigt der Verfasser gründliche Kenntniss des Sprachgebrauches. Zwei fernere Artikel M.'s zu Apollodor in Ritschl's Acta sind während des Referenten Aufenthalt in Italien gedruckt und wohl bereits veröffentlicht worden.

Dionysii Halicarnassensis scriptorum rhetoricorum fragmenta coll. disp. praefatus est C. Th. Roessler. Lipsiae typis expr. Grumbach.

Die Abhandlung schliesst sich an die von Blass De Dionysii Hal. scriptis rhetoricis, Bonn. 1864 an, deren Resultate sie meist aufnimmt, zum Theil bekämpft und weiter zu führen versucht. Gewiss hat R. zunächst Recht, wenn er die Theilung in eigentlich rhetorische und in philologisch-kritische als unfruchtbar und undurchführbar verwirft. Nicht können wir ihm beistimmen in der Bestimmung der Abfassungszeit der Schriften *περὶ συνθέσεως ὀνομάτων* und *περὶ τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος*. In ersterer (V, 118, 3 R.) wird auf eine Stelle der zweiten mit den Worten verwiesen *ὑπὲρ ὧν ἑτέρωθί μοι δηλοῦται*. In dieser aber wird auf jene so Bezug genommen: *ὑπομνηματισμοὺς οὓς περὶ συνθέσεως τῶν ὀνομάτων πεπραγματεύμεθα* und *ἐν τοῖς περὶ τῆς συνθέσεως γραφεῖσιν* (VI 1106, 6. 1111, 2). Da nun zugleich die Darstellung der drei Arten der Composition in der Schrift über Demosthenes weit vollendeter erscheint als in der *περὶ συνθέσεως*, so folgert Roessler, diese sei eher geschrieben als jene. Dem widerspricht aber, wie Blass durchaus richtig hervorgehoben hat, das Präsens *δηλοῦται*: der Sprachgebrauch gestattet nur die Deutung »dies wird von mir in einer (bereits niedergeschriebenen) Arbeit auseinandergesetzt«. Aber Roessler meint (S. 6): ex illo tempore praesenti nihil aliud concludam nisi Dionysium tum temporis in scribendo illo tractatu uersatum esse. Doch so kann man den Leser nicht verweisen, sondern musste *δηλωθήσεται* sagen. So bleibt eine doppelte Möglichkeit: entweder ist der erste Theil der Schrift über Demosthenes vor und der zweite nach dem Buch *περὶ συνθέσεως* veröffentlicht, oder, was Referent wahrscheinlicher dünkt, es liegt uns von der Schrift über Demosthenes eine zweite Ausgabe vor. Auf ein ganz ähnliches Verhältniss zwischen Macchiavelli's Fürsten und den Betrachtungen über Livius hat Referent an einem anderen Orte hingewiesen. In der Annahme, dass die drei Schriften über Lysias Isocrates Isaeus in einem Zuge geschrieben sind, stimmt der Hauptsache nach Roessler Blass zu. Zwischen diesen und *περὶ λεκτικῆς Δημ. δεινότητος* und ebenso nach dieser und vor *περὶ πραγματικῆς Δημ. δειν.* nimmt er eine grössere Pause an. Hoc pro certo scimus (fährt er fort S. 8)

auctorem perfecisse illam de Demosthene quaestionem postquam scripsit peculiarem de Thucydide librum, iudicia de Aeschine Hyperide antequam ad tractatum quem scripsit de Dinarcho accederet.

S. 8 ff. beschäftigen sich mit der Zusammensetzung der sogenannten Ars rhetorica. Die c. 10. 11 sind sicher dem Dionysios zuzuschreiben; c. 8. 9 ihm abzusprechen, wie Blass u. a. thun, ist kein genügender Grund vorhanden; c. 1—7 gehören ihm nicht; sie sind nach Roessler's Ansicht Briefe, von einem unbekannten Verfasser zu verschiedenen Zeiten an seinen Schüler Echekrates gerichtet, und von diesem theils im Eingang verkürzt (c. 1) — wenn nicht einige Capitel davor verloren gegangen sind —, theils mit Eingängen versehen (3. 4.): Blass dagegen nimmt an, dass die Eingänge von 2 und 5 wie die Abschnitte vor c. 1 bei den Umgestaltungen, die das Buch erfahren hat, untergegangen sind. S. 12 weist Roessler nach, dass man aus Quintilian's Worten (III, 1, 16 p. 121, 28) nicht mit Blass auf eine eigentliche *τέχνη* des Dionysios schliessen dürfe. S. 13 gibt eine chronologische Uebersicht seiner rhetorischen Schriften, 14—43 die Fragmente mit kurzem Commentar. Nur ist zu bedauern, dass der Apparat keineswegs genau ist; z. B. S. 38, 7—9 stehen *ἔθη*, *καὶ* und *τούτων* ohne Bemerkung: aber die beiden ersten Worte sind Verbesserungen Reiske's. *τούτων* hat Krüger für *τούτοις* gesetzt. Gleich darauf (bei N. 5) ist *δή* bereits von Herwerden geschrieben, *καὶ* nach *αὐτὰς* (bei N. 7) von Krüger getilgt, S. 39 N. 5 *τύπον* von Stephanus hergestellt. Auch S. 36 N. 4 rührt *ἀπομέμακται* von Herwerden her (schon Krüger *ἐκμέμακται*), S. 32 N. 2 *ἔργον* bereits von Sylburg u. s. w. Die eigenen Vorschläge des Verfassers sind nicht zahlreich. p. 1127, 5 schreibt er sehr ansprechend *ἐν ἑτέρᾳ δηλοῦταί μοι πραγματείᾳ* [*τὰ περὶ Δημοσθένη*] (S. 6. 19). S. 27 n. 2 *πρὸς τῷ τέλει τοῦ τετάρτου βιβλίου* ist wohl eher *δευτέρου* mit *δ′* verwechselt. Ep. ad Pomp. c. 3, 6 p. 29, 8 Kr. schreibt Roessler *μέγιστα* für *κάλλιστα*. Der Vorschlag c. 3, 10 p. 34, 3 *Ἀθηναίων καὶ Πελοποννησίων* mit Zusatz von *πολεμούντων* nach *δεύτερον* zu stellen ist ganz unwahrscheinlich. p. 34, 8 K. *ἀφ᾽ οὗ* statt Reiske's *ἀφ᾽ ἧς*. § 19 p. 41, 6 K. *συνθέσεως* für *φράσεως*. c. 5, 6 p. 49, 11 K. (37, 2 Roessler) möchte ich statt *ἀτελής* lesen *ἀφελής*. S. 38 (zwischen N. 7 und 8) c. 6, 8 p. 55, 10 K. ist *ὁ μυθευόμενος εἶναι τῶν ψυχῶν ἀπολυθεισῶν τοῦ σώματος ἐξετασμὸς ἐπὶ τῶν*

ἐκεῖ δικαστῶν ohne Bemerkung geblieben: Herwerden hatte εἶναι tilgen wollen; aber gewiss ist es mit A. Schäfer in ἐν ᾅδου zu verwandeln.

Die fleissige und verständige Abhandlung ist in einem mitunter bedenklichen Latein geschrieben.

Dionys. VI 1121, 12 R. schreibt Cobet V. L. 448. 630 οὐκ αὐτὰ βοᾷ [καὶ διδάσκει] und 752, 4. 6 τῷ ῥήτορι Ὁμήρου, ἀσεβεῖν.. ψόγους τινὰς ἐγκαταπλέκω: letzteres bereits Reiske p. 1134.

Ἐπιστολογράφοι Ἑλληνικοί. Epistolographi Graeci. Recensuit recognouit adnotatione critica et indicibus instruxit Rudolphus Hercher. Accedunt Francisci Boissonadii ad Synesium notae ineditae. Parisiis editore Ambrosio Firmin Didot. 1873. (Recensionen vom Referenten. Lit. Centralbl. 1874 No. 9 Sp. 272, Bursian Jen. Lit. Zeit. 1874 No. 21 S. 314, Hertlein Jahrb. für Phil. 109, S. 207).

Die Briefe, welche in diesem bedeutenden Werke gesammelt und nach neu verglichenen oder zum ersten Male benutzten Handschriften, sowie durch Conjectur an tausenden von Stellen verbessert sind, tragen die Namen von mehr als 60 Schriftstellern. Am hervorragendsten erscheint das Verdienst des Herausgebers in den Briefen von Phalaris, Hippokrates, Iulian und Synesios; Boissonade's Bemerkungen zu letzterem sind von sehr mässigem Werth. Vorausgeschickt sind des Demetrios von Phaleron τύποι ἐπιστολικοί, Proklos περὶ ἐπιστολιμαίου χαρακτῆρος — leider schon gedruckt als Hinck's abschliessende Ausgabe Jahrb. für Philol. (1869) 99 S. 537 f. erschien —; entsprechende Stücke aus Demetrios περὶ ἑρμηνείας und aus Philostratos; Gregorios von Nazianz Brief an Nikobulos; Photios Brief an Amphilochios; hierauf folgen die Schriftsteller alphabetisch geordnet; endlich ein Verzeichniss der Briefanfänge und ein Index nominum et rerum. Bruchstücke aus einem Brief des Epikur enthält der Nachtrag S. LXXXVI. Die sehr eingehende adnotatio critica gibt einen ausreichenden kritischen Apparat. Weggelassen ist das den Namen des Diokles u. a. tragende, oft in Miscellanhandschriften begegnende medicinische Machwerk, das oben erwähnte Pseudo-Eratosthenische Schreiben, ebenso die Briefe des Psellos, welche in dem Heidelberger cod. Palat. 356 stehen (Seebode Miscellanea crit. 1823 II p. 601 sq.),

aber auch die des Fronto und die des Libanios, und das ist sehr bedauernswerth. Doch hat Richard Förster seit mehreren Jahren zu dieser ebenso schwierigen wie lohnenden Arbeit Vorbereitungen getroffen. Die Briefe aus Arrian und Iosephos hätten, wie der Herausgeber selbst bemerkt, wegbleiben sollen; noch eher waren am Platze die Briefe bei Pseudo-Kallisthenes. Für den Aelian hat der Herausgeber sich selber überholt durch seine Teubner'sche Ausgabe; die Bearbeitung der Aeschinesbriefe von A. Weidner (Aeschinis orationes 1872 p. 221 sqq.), welche namentlich mehrere Interpolationen beseitigt, scheint ihm entgangen zu sein. Sonst dürfte man nicht leicht eine ältere Verbesserung finden, die der Herausgeber unabsichtlich übersehen hätte (Jahrb. für Phil. 109, 218). Die Art der Kritik, welche Hercher selbst übt, ist eine radicale, seine Verbesserungen oft glänzend, stets scharfsinnig, aber bisweilen gewaltsam, wie das in der Natur solcher aufräumenden und bahnbrechenden Arbeiten liegt. Sorgfältige Nacharbeit im einzelnen, auf Hercher's Grund sich stützend, wird manches anders gestalten. Nächst Hercher haben am meisten zur Verbesserung beigetragen vor allen Westermann, dessen Vorarbeiten Hercher zur Verfügung gestellt waren, dann Meineke, Cobet, Haupt, Th. Heyse. Die lateinische Uebersetzung ist von Westermann sorgfältig verbessert oder neu gemacht, von Hercher ergänzt; aber in durchgängiger Uebereinstimmung mit dem Texte befindet sie sich nicht. Ein höchst fataler Umstand, der den Gebrauch der Einleitung sehr erschwert, ist das Unterlassen der Zeilenzählung im Texte, wie der Herausgeber andeutet, durch die Druckerei verschuldet.

Von den Briefen des Kaisers Iulian sind die drei grossen p. 253—305 weggeblieben: es ist demnach fraglich ob der Herausgeber das Edikt, welches Hertlein zuerst veröffentlicht hat (Hermes 8, 167 ff.), würde aufgenommen haben. Sicher hätte er es mit dem von Henning aus dem cod. Harleianus 5610 (14. Jahrh.) — welcher auch sonst viele Briefe enthält — zuerst im Hermes 9 S. 257 veröffentlichten Schreiben gethan. Das des Archimedes hat Hercher als eine Fälschung erwiesen Hermes 9, 256. Zu dem vorletzten der Sokratischen Briefe p. 635 gibt der Herausgeber selbst Nachträge Hermes 8, 223 f. Einzelnes bieten die oben genannten beiden ersten Recensionen, sehr viel die von Hertlein, welcher auch Hermes 9, 361 f. noch eine Anzahl von Stellen bespricht. In

Aelian's ep. rust. 7 p. 177, 23 Tb. verbessert Cobet glänzend τῆς Ὀπώρας οὐν κατελάσας für καταγελάσας nach Arist. Fri. 711, und 12 p. 180, 8 ὤσφροντο für ἥσθοντο. (Mn. I, 222. V. L. 413). Voraus geht eine Characteristik des Aelianos: quo ineptiorem scriptorem et stolidiorem si unum Lexiphanem exceperis, non arbitror fuisse quemquam. In dem Fragment 325 Hr. p. 278, 14 Tb. wird ἀποισάμενος hergestellt. Fr. 2 p. 189, 7 schreibt Haupt Hermes 8, 253 Ἀμφίνομος καὶ Ἀναπίας. πατέρες sind die Eltern. —

Bruno Friederich's Programm, Coniecturae ad Iuliani aliorumque eiusdem aetatis scriptorum opera, Clausthal 1873, eine tüchtige Arbeit in unerquicklicher Form, behandelt ausser zahlreichen Stellen des Iulian, die wir im nächsten Jahresbericht mit Hertlein's Ausgabe zusammen besprechen werden, einige des Alkiphron. II 4, 10 a. E. p. 66, 19 Hr. schlägt er vor πατρὶς für πλήρεις; II 4, 5 a. E. ἔγκυον für ἐκείνην, was bedeuten soll dramatibus gravidum caput. I 38, 4 p. 58. 21 καὶ ὅμως ὀμοχλοῦντα αὐτὸν. § 7 Z. 40 ἱμάντα ἐκείνῃ γε. I 39, 3 p. 59, 19. 20 statt ᾠδαὶ αὐλοὶ oder κῶμοι und ὑπ' εὐσκίοις. Die Besserung ἐξ ἐπιπλοκῆς fr. 6, 4 (nicht 7) p. 96, 7 hatte Hr. bereits vorweggenommen. Aristaen. ep. I, 1 p. 134, 6 ἱμάντα für πάντως.

Zu den griechischen Briefen des Fronto macht Cobet Mn. I 305 und praef. var. lect. p. XXVI folgende Verbesserungsvorschläge: p. 259, 7 ἀπολαύει (ist bereits von Ellis gefunden) und 5 μεταστρεφόμενον (so schon Bekker); Z. 11 ἐπιδείξω ὁπότε πρὸς..; 257, 11. 12 ἄχρηστοι. . ἀρετῇ. Zahlreiche Lesarten aus dem Ambrosianus enthält Studemund's Epistola critica ad Rud. Klussmann vor dessen Emendationes Frontonianae p. XXXV sqq.

Ueber den wahrscheinlichen Verfasser der Briefe des Euripides Sabidius Pollio vgl. ausser Bentley's Phalaridea S. 558 Ribbeck noch Jahrb. für Phil. 109, 695.

Dr. Richard Bentley's Dissertations upon the epistles of Phalaris, Themistocles, Socrates, Euripides and upon the fables of Aesop. Edited with an introduction and notes by William Wagner. Berlin 1874 (Calvary's philol. und archäol. Bibliothek. 21—24. Band).

Ein genauer Abdruck der Ausgabe London 1699 mit literarhistorischer Einleitung (XVIII S.) und erläuternden Noten des gelehrten Herausgebers. Die Ausstattung ist gut.

Conjecturen zu griechischen Prosaikern von F. K. Hertlein. Dritte Sammlung. Beilage zum Programm des Gymnasiums in Wertheim für 1873

enthält Vermuthungen zu Polybius, Diodor, Dionysius von Halikarnass, Dio Chrysostomus (S. 10—14), Maximus Tyrius (S. 14—21), Dio Cassius, Iulianus (S. 22—35, von S. 29 an zu den Briefen).

Themist. or. XI p. 180, 11 Dd. ergänzt Cobet V. L. p. XXXIII hinter *ἐπτερωμένους: πολλάκις ἐθεασάμην, Νύμφας δὲ ἐπτερωμένας* und verwandelt Z. 13 *ἀρεταῖς* in *ἄρα ταῖς*.

Aug. Gasda, Zu Libanios IV. Kritische Bemerkungen zu den Declamationen. (Programm des Gymnasiums zu Lauban Ostern 1874)

bespricht in bekannter kurzer Art eine grosse Anzahl von Stellen (6, 1 — 539, 14), indem er theils aus neu benutzten Handschriften theils aus älteren Lesarten theils und zwar am häufigsten aus eigener Conjectur das Richtige oder Wahrscheinliche gibt. In der Mehrzahl der Fälle muss man seinen Vorschlägen durchaus beipflichten.

Auf die von Richard Förster entdeckten und emendirten zwei Declamationen (Hermes 9, 29 f. 373 f. 10 7 f.) kommen wir im nächsten Bericht ausführlich zu sprechen.

Cobet V. L. p. XXVI sq. schreibt Liban. III p. 260, 21 *εἰς οὓς ἀφίκηται*; 204, 6 *πρὸς θρόνον ἀγόμενος*; 196, 10 *δείξειν Ἀφόβῳ*. I p. 7, 6 *θρόνοις* für *φόνοις*. I 622, 14. 15 *ἡγεῖσθε.. πᾶν τοὐμὸν ἀγνοεῖτε*.

Um Dio Chrysostomus haben sich ausser Hertlein Verdienste erworben van Herwerden (Hermes 7, 72—90), Hercher (Hermes 7, 241 f.), Haupt (Hermes 8, 294 f.) und Cobet (Mn. I, 71. V. L. p. XXIX). Der letztere liest XXX, 28 p. 557 R. *ἀνδρῶνάς τινας ὁρῶμεν* und tilgt XXXVII, 42 p. 123 R. *φεῦ τῆς ἀμαθίας*. Haupt erläutert or. XLVII, 5. 20.

Aristides I p. 185, 9 Dd. (115, 9) und 740, 1 (496, 16) schreibt Cobet V. L. 577. 524 *εἰσφρέσθαι* für *εἰσφέρεσθαι* und

εἰσφρήσεσθαι; 350, 4 v. u. (216, 11) ἐξαίφνης ταὐτὰ ὕπαρ ἰδόντες (für ταῦτα παριδόντες, letztere Besserung nach Reiske).

Zu Philostratus setzt seine Bemerkungen Cobet Mn. I 209—232 fort und zwar behandelt er hauptsächlich die Sophistenbiographien und den Heroicus. Aus den Briefen wird gelegentlich 28 (I p. 240, 3 Tb.) φθονεῖν für φρονεῖν emendirt.

Die treffliche Besserung desselben zu Lucian's πλοῖον ἢ εὐχαί c. 35 a. E. καὶ ὕπαρ ἀποφαίνεσθαι für καὶ σὺ παρὰ τὰ φανεῖσθαι ist längst von I. Bekker vorweggenommen (p. 349, 15) und ebenso Traum 4, 7, »ubi omnes adhuc sine offensione legimus ἀγανακτησαμένης« ἀγανακτησάσης (Mn. II 428) von Fritzsche und Mehler.

Hercher gibt Hermes 7, 469 f. eine lange Reihe von Emendationen — zum grössten Theil Ausscheidung von Interpolationen — zum pseudolucianischen Asinus-Sommerbrodt will Προμ. εἶ ἐν λόγοις c. 3 (p. 18, 33. 19, 1 Bk.) lesen ἀρχαιότερόν τι τῶν πλασμάτων..οὐ συνιεὶς Πτολεμαίου ἀμφότερα τὰ μετὰ τοῦ ξένου αὐτὸς πεπονθώς. (Aber gegen Πτολεμαίου spricht der Anschluss des folgenden Satzes Πτολεμαῖος γοῦν statt γάρ). Πρὸς τὸν ἀπαίδευτον c. 14 (p. 108, 14) wird geschrieben ἄλλος δὲ für αὐτὸς δὲ — gemeint ist Dionysios (c. 15) — und ὁρᾷς . . δεόμενος als Ausruf über Lucian getilgt. c. 15 Anf. (Z. 15) wird καὶ vor Διονύσιος als zweifelhaft bezeichnet. Ἁλιεὺς c. 10 p. 268, 38 τὸ πρὸ δίκης γὰρ ἀποκτείνειν οὐχ ἡμέτερον. c. 33 p. 277, 1 τιμᾶν ἐπὶ τούτοις με δέον: im Marc. 434 steht με vor ἄγετε. Ῥητ. διδάσκ. c. 16 m. p. 71, 24 ὁ. ἐ. π., ἀ. ἐκμελετήσας αὐτὰ πρόχειρα..ἔχε. Μένιππος c. 21 p. 313, 4 ὁ τῶν ἰδιωτῶν ἄριστος βίος καὶ σωφρονέστατος· ὥστε [τῆς ἀφροσύνης steht nicht im Marc. 434] παυσάμενος τοῦ . . ἐπισκοπεῖν θήρασαι . . (mit Cobet). Göttergespr. 25 c. 1 p. 122, 32 ὡς δὴ (Marc. 434) συνέχειν ἀνάγκη.

Polemonis declamationes quae exstant duae. Accedunt excerpta e Callinici Adriani Iamblichi Diodori libris et Isaaci Porphyrogenneti περὶ τῶν καταλειφθέντων ὑπὸ τοῦ Ὁμήρου et περὶ ἰδιότητος καὶ χαρακτήρων τῶν ἐν Τροίᾳ Ἑλλήνων τε καὶ Τρώων quae uulgo dicuntur scripta. Recensuit Hugo Hinck. Lipsiae, in aed. B. G. Teubneri (XII, 93 S.).

Der handschriftliche Apparat ist in dieser verdienstlichen Arbeit mit einer Vollständigkeit zusammengebracht, wie sie zu er-

reichen kaum einem anderen als dem Herausgeber gelungen wäre; die Genauigkeit der Collation aber verbürgt sein Name. Auch die Beurtheilung der Art der Ueberlieferung in der Vorrede ist durchaus überzeugend. Ioannes Porphyrogennetus ist von Hinck hauptsächlich deswegen hinzugefügt worden, weil so der Inhalt von Leo Allatius' excerpta uaria, Romae 1641 erschöpft schien. Es enthält dies seltene Buch noch den Heraklit und den Anonymus de rebus incredibilibus (bei Westermann Mythogr. S. 313f. 321 f.), des Libanios narrationes (S. 47 f.), descriptiones (84 f.), progymnasmata (342 f.), des Nikephoros Basilakes Fabeln (S. 125 f.), Erzählungen (137 f.), Ethopoeien (176 f.), des Sophisten Severos Ethopoeien (221 f.), des Pediasimos Schrift über die Herculeskämpfe (S. 321 f., bei Westermann S. 349), und einige kleine spätgriechische Gedichte. Die beiden Stücke S. 45. 46 sind, letzteres nach dem Codex, dem Roman des Iamblichos Babyloniaca von Hercher (Hermes 1, 361 f.) vindicirt worden. Die dort gegebenen Besserungen Hercher's waren Hinck, als sein Text gedruckt wurde, noch unbekannt; er trägt sie praef. p. IX nach. Was des Verfassers eigene Emendationen betrifft, so ist gar nicht in Abrede zu stellen, dass manches Unzweifelhafte oder Wahrscheinliche darunter ist: aber an nicht wenigen Stellen wird man seinen Vorschlägen nicht beitreten können, an anderen eine Verbesserung des unbeanstandet gelassenen Textes erwarten; auch aus den Handschriften selbst würde Referent öfters andere Lesarten gewählt haben. Vgl. Lit. Centralbl. 1874 No. 27 S. 885 (W. W.). Einige Nachträge wird Referent an einem anderen Orte demnächst geben.

Ausgehend von Choricius p. 126 sammelt Haupt Hermes 8 S. 10 was wir über den Flötenspieler Dorion wissen. Er gehörte zur Suite des Philipp von Makedonien und lebte auch noch unter Alexander dem Grossen. Geschrieben hat er ein Werk über Fische, von Athenäus öfters angeführt, aber nichts Medicinisches.

Qua uice Nestoris et Ulixis personae in arte rhetorica functi sint. Scr. Car. Reinhardt, in der Gratulationsschrift an Bücheler und Usener S. 12—19.

Plat. Phaedr. 261 (I 69, 18 Bk.) *ἀλλ' ἦ τὰς Νέστορος καὶ Ὀδυσσέως τέχνας μόνον περὶ λόγων ἀκήκοας, ἃς ἐν Ἰλίῳ σχολάζοντε συνεγραφάτην, τῶν δὲ Παλαμήδους ἀνήκοος γέγονας;* wird unzwei-

felhaft richtig so erklärt: frühe suchte man bei Homer die Vertreter der verschiedenen Gattungen der Beredsamkeit. Dem Nestor wies man das genus deliberativum, dem Odysseus das iudiciale zu — wie der Verfasser vermuthet (S. 12 f.) im Anschluss an Aristoteles —; das des Palamedes war das *προσομιλητικόν*, die dialektische Art. *τέχναι περὶ λόγων* sind artificia uerborum, künstliche Reden, ein Gebrauch, der S. 17 f. erwiesen wird; wegen *περὶ* vgl. 273 E. (94, 22 Bk.) *τεχνικὸς λόγων πέρι*. Es werden also bereits zu Plato's Zeit solche Declamationen wie die, welche den Namen des Gorgias, Antisthenes, Alkidamas, tragen (ähnlich auch die Ethopoeien des Severus) in Umlauf gewesen sein: scherzend sagt nun Sokrates, die Heroen hätten sie zum Zeitvertreib vor Troja selbst geschrieben. Die Meinung als seien unter jenen Heroennamen Gorgias, Thrasymachos, Theodoros, Zenon versteckt, wird widerlegt (S. 14 f.). Gelegentlich veröffentlicht Reinhardt ein achtzeiliges Anecdoton Ambrosianum, aufgefunden von Schöll, Zur Geschichte der Rhetorik (S. 15 f. not.) und zeigt (S. 18 n.), dass der Verfasser von Gorgias' Helena Aristot. poët. c. 14 kannte (enc. Hel. § 9).

Seine scharfsinnigen Untersuchungen zur Ermittelung des alten Kernes in dem »Florentinischen Tractat über Homer und Hesiod« Rhein. Mus. 25, 528 f. setzt F. Nietzsche fort 28, 211 f.; und a. wird gezeigt, dass wir das *μουσεῖον* des Alkidamas als Buchtitel »Schule« (der Rede) zu fassen haben. Von S. 237 an handelt Nietzsche von der Ueberlieferung der kleinen Schrift und gibt Nachträge zu seiner Ausgabe (Acta soc. phil. Lips. I, 1. 1871). Eine neue äusserst genaue Vergleichung hat R. Schöll angestellt, Hermes 7, 232 f. Vgl. oben S. 613 f. 620.

Zu Heliodor's Aethiopica hat S. A. Naber Mn. I 145—169. 313—353 zwei ausführliche Abhandlungen veröffentlicht, welche eine allgemeine Würdigung des Werks, eine Characteristik seiner Sprache und zahlreiche Beiträge zur Textesverbesserung enthalten. Haupt Hermes 7, 372 schreibt V, 13 p. 134, 17 Bk. *τὰ ἱερὰ ἐρράχιστο* nach Hesych. *ῥαχίζειν, παίειν τὸ ἱερεῖον*; Z. 16 scheint er Struve's *θεῷ* zu billigen.

In den Worten des Achilles Tatius — deren Stelle Referent im Augenblick nicht nachweisen kann — *ὀφθαλμὸς, ὅταν τοῖς δά-*

χρουσιν ὑγρανθῇ, ἔοικε πηγῆς ἐγκύμονι μαζῷ erkennt Friederich Programm S. 12 eine Dichterstelle

ἀλλ' ὅταν ὄμμα
δάκρυσιν ὑγρανθῇ, πηγῆς ἐγκύμονι μαζῷ
εἴκελον.

E. Hoffmann Jahrb. für Phil. 107, 232 will Longos II 38, 2 *ὥστε..ἀλλήλους* tilgen und 37, 3 zu *ὥστε* stellen: *ὥ. ἐ. ἕως ν. ἀ., καὶ ὁ Ψ.* — M. Haupt Hermes 7. 297 liest I, 11, 1 p. 246, 23 Hr. *ἐξ ἄλλων ⟨ἄλλοτε⟩ ποίμνια ⟨πολλὰ⟩ πολλάκις ἥρπαζε.*

Eine Nachvergleichung des Marcianus, aus welchem Boissonade die Bruchstücke des Constantinus Manasse (Erot. Gr. II p. 555 sq.) herausgegeben hat, veröffentlicht Hercher Hermes 7, S. 488 f. Die Abweichungen sind zum Theil recht bedeutend. Die Spuren von einem Romane des Timokles, dessen Held *Χλουθάκουθλος* aus dem Lande der *Ὀφιοκανοί* war, hat Usener Rhein. Mus. 28, 410 f. zusammengestellt. Er war eine Utopie ohne erotisches Element, die sich auf die Schilderungen des wunderbaren Landes und Lebens der »Schlangentödter« beschränkte. Da er dem Lucian in der »wahren Geschichte« noch nicht bekannt war, wohl aber eine Notiz bei Galenos (XI 798 K.) mit Wahrscheinlichkeit auf ihn bezogen wird, so darf man als Abfassungszeit die zweite Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts annehmen. In der »Neuen Geschichte« des Ptolemäos Hephästion bei Phot. Bibl. 151^b 21 (Westermann Mythogr. p. 194, 23) stellt Hercher (Hermes 7, 467) statt *Ὁρπυλλίς* den Namen der Hetäre *Ἑρπυλλίς* her.

Athenäus IV, 31 p. 149 c (nicht III) wird die Lesart *ἀποματτόμενοι τοῖς ψωμοῖς* von Haupt Hermes 7, 8 vertheidigt: die Phigalenser nahmen jene Brocken mit, um sie eventuell den Gespenstern, die an Dreiwegen in Hundebegleitung erscheinen sollten, hinzuwerfen. XII 51 p. 536 E werden *εἴ τινα καὶ ἄλλον, καὶ αὐτόν* und *ἐξαπατηθῆναι* gerechtfertigt (»uanae opiniones eum deceperunt«), Meineke's Conjecturen *κατατεινόμενος* und *ὥς ποτ' ἀνεράισε* gebilligt, *ὑπὸ λαμπάδων* wegen *ἀριστοποιουμένους* verworfen und *διὰ..ὑπολαμπάδων* nach Casaubonus von einem Fenster erklärt. Der Ausruf *ὦ τάλας ἐγώ Τὸ μηδὲ τούτων ἕνα γενέσθαι* scheine einer Komödie entlehnt; *μηδὲ* braucht nicht in *μὴ 'μὲ*

geändert zu werden. III 98 p. 124 D wird Hermes 8, 9 unter Vergleichung von Galen XVII, 2 p. 155 M ganz so erklärt wie O. Schneider Nicandrea p. 15 extr. sq. gethan hat. Den Protagoras aus Kyzikos hält Haupt mit J. G. Schneider für identisch mit dem Protagoridas aus Kyzikos: die patronymische Form sei nicht im Verse zu brauchen gewesen und darum, wie oft, mit der ursprünglichen vertauscht worden. — Die Entstehung des wunderlichen Fehlers V, 28 p. 199 A *μῆκος πηχῶν κύριε* statt *εἴκοσι πέντε* zeigt Cobet Mn. I 432: es war *ΚΕ* geschrieben.

Lectiones Stobenses scr. Otto Hense, in Ritschl's Acta soc. phil. Lips. II 1 p. 3—51.

Ausgehend von einer Vergleichung einiger Stellen aus Euripides' Supplices mit der Gestalt wie sie bei Stobäus vorliegen zeigt der Verfasser den Grad der Verderbtheit der letzteren nicht bloss durch Abschreibefehler aller Art, sondern auch durch Veränderungen, Zusätze, Weglassungen, die oft den ganzen Sinn umgestalten, von Seiten der Grammatiker und, was noch schlimmer ist, des Stobäos selbst. Hierauf wird eine beträchtliche Reihe von Stellen, der Mehrzahl nach aus Dichtern, in gründlicher und scharfsinniger Weise behandelt. Zum Schlusse gibt der Verfasser ein Stück des Textes (Floril. t. III p. 169—178 Mein.) mit Apparat. — Mehrere Emendationen zu Stobäus gibt Haupt (Hermes 8 S. 4—7).

Diderici Volkmann de Suidae biographicis quaestiones nouae (Car. Peter Rectoris Portensis munere..se abdicantem.. ualere iubent scholae Port. praeceptores). Numburgi. (18 S. 4.).

Dass die Griechen der letzten Zeit bei ihren Compilationen oft gedankenlos Wendungen des Originales, die nur dort Sinn hatten, mit herübergenommen haben, ist von verschiedenen bemerkt worden. Wie förderlich eine derartige Beobachtung z. B. von *καὶ νῦν* (*ἔτι*), consequent durchgeführt, sein werde, deutet Volkmann kurz an und wendet sich dann selbst zur Behandlung der Formeln *καὶ αὐτός* und *καὶ οὗτος*, welche bei Suidas sehr häufig vorkommen. Aus der Zahl der Stellen werden zunächst die ausgeschieden, wo das *καὶ αὐτὸς* seine Erklärung in der Glosse selbst erhält; aber bei 27 ist dies nicht der Fall. Die bisher aufgestellten Erklärungen sind willkürlich und entbehren der Consequenz: aber mit

einem Schlage bringt die Beobachtung Licht in das Verhältniss, dass von 27 Beispielen 21 sich nachweisbar auf homonyme Schriftsteller beziehen. Auch sonst finden sich ohne diese Formel zahlreiche Erwähnungen gleichnamiger Schriftsteller (p. VIII sq.). So liegt der Schluss nahe, dass für alle diese Artikel eines der Werke *περὶ ὁμωνύμων* excerpirt sei (S. Xf.). Als solches wird nachgewiesen das des Demetrios aus Magnesia *περὶ ὁμωνύμων ποιητῶν τε καὶ συγγραφέων*, nach Nietzsche's Untersuchungen eine Hauptquelle des Diogenes von Laerte. Dass er einigemale jenes *καὶ αὐτὸς* so gebraucht hat, wie es bei Suidas erscheint, ist nachweisbar (S. XIIf.). Ganz deutlich lässt sich die Benutzung des Demetrios durch Vergleichung einer Stelle des Dionysios von Halikarnass mit Suidas' Artikel *Δείναρχος* zeigen (S. XIII) und sehr wahrscheinlich machen durch Zusammenstellung mehrerer Abschnitte des Diogenes von Laerte und des Pseudoplutarcheischen Lebens des Demosthenes mit Glossen des Suidas (S. XIIIf.). Also hat Suidas oder vielmehr Hesychios für seinen *ὀνοματολόγος* den Demetrios benutzt: da aber der *ὁμώνυμοι* in der griechischen Literatur ausserordentlich viele sind, so hat man einen grossen Theil der Biographien von Schriftstellern aus der voraugusteischen Zeit bei Suidas überhaupt als aus Demetrios abgeleitet anzusehen. Zur Bestätigung kommt hinzu, dass bei Suidas nicht wenige Schriftsteller als Quelle genannt werden, aus welchen auch Demetrios nachweislich geschöpft hat. Zu diesen gehört auch der Historiker und Rhetor Dionysios von Halikarnass (S. XVIf.). Nun finden sich bei Suidas in diesen Biographien starke Irrthümer; auch werden mehrere homonyme Schriftsteller genannt, welche Demetrios der Zeit wegen nicht behandelt haben kann (S. XI): so wird es wahrscheinlich, dass Hesychios nicht unmittelbar sondern in Ueberarbeitungen zweiter oder dritter Hand Demetrios' Schrift vorliegen hatte. — Gelegentlich werden zu mehreren Stellen des Suidas Verbesserungsvorschläge mitgetheilt: unter *Σιμωνίδης Κρίνεω* sei ausgefallen *σύγχρονος Ἀρχιλόχου* oder ähnliches. *Ζήνων Μουσαίου* (h) *διδασκάλου δὲ καὶ αὐτοῦ*. *Ζήνων Μνασέου* (g) *ἐπεκλήθη δὲ καὶ πρῶτος Στωικός*. *Διονύσιος Κορίνθιος* (h) *ταὐτὰ δὲ εὗρον*. *Τίμων Φλιάσιος*: Komma nach *φιλόσοφος*. *Μουσαῖος Ἐφέσιος· ἐποποιὸς καὶ αὐτός, κυκλικός, ἔγραψε Περσηίδος βιβλία ι' καὶ εἰς Εὐμένη καὶ Ἄτταλον τοὺς Περγαμηνούς* (*ἐπινίκους*?). *Κάδμος Ἀρχελάου*: *Λυκίνου υἱὸν* ohne *νεώτερον*. *Ἀπολλώνιος ἕτερος Τυανεύς*:

Ἀργεσιφῶν C. Keil, O. Schneider. Εὐριπίδης (c): Διονύσιος ἐν τοῖς κριτικοῖς. Die ganze Abhandlung ist ausgezeichnet durch sichere Methode und schöne Darstellung.[1])

C. Wachsmuth, Ein verschollener (?) Codex des Laertios Diogenes. Rhein. Mus. 29 S. 354.

Salmasius (Exerc. Plin. 888 f.) sagt: magnus defectus in illa historia philosophica Laërtii iniuria temporum accidit, ut ex indice uetustissimi codicis obseruatum mihi olim qui longe plures philosophorum uitas habemus« (d. h. doch wohl uitas continet- oder habet-quam nos habemus). Aus den Anführungen daraus geht hervor, dass er denselben Laterculus meinte, welcher von Rose Hermes 1, 369 f. aus italischen Handschriften veröffentlicht worden ist. Welche Handschrift hatte nun Salmasius eingesehen? Die bekannten älteren Handschriften haben keinen Index, im Borbonicus 253 (12. Jahrhundert) fehlt das erste Blatt. Es scheint, dass der Laur. 69, 35, welcher gerade in dem Laterculus ältere Schriftzüge nachahmt, aus jenem verschollenen Manuscript abgeschrieben ist.

Ἑρμηνεύματα καὶ καθημερινὴ ὁμιλία de Julius Pollux publiés pour la première fois d'après les manuscrits de Montpellier et de Paris par A. Boucherie. Paris, imprimerie nationale 1872. 4. 339 S.

Eine recht interessante Publication, wenn auch in keinem Verhältniss zu dem Anspruche mit dem sie auftritt, der glänzenden Ausstattung und dem hohen Preise. Das Manuscript 306 der Bibliothek der école de médecine von Montpellier (9. Jahrhundert nach dem Herausgeber) enthält ein Handbuch der griechischen und römischen Umgangssprache (Vocabeln, Redensarten, Gespräche, griechisch und lateinisch), das in der ganzen Anlage wie in der einzelnen Ausführung dem von Böcking herausgegebenen Dositheus Magister so sehr gleicht, dass man beide als Bearbeitungen eines gemeinsamen Vorbildes anzusehen hat. Im cod. Par. 3049 findet sich nun eine Schrift Πολυδεύκους περὶ καθημερινῆς ὁμιλίας. Die

---

[1]) Zu Suidas gibt Verbesserungen auch Cobet Mn. I an mehreren Stellen; zu Hesychios derselbe Mn. I 46. II 162. V. L. 525. 595. 413 m; Bergk Jahrb. für Phil. 107, 36 f.

Einleitung und der Grundstock derselben sind dieselben, welche sich im Montepess. 306 finden, nur dass die ὁμιλία bloss einen Theil vom Gebiete der Ἑρμηνεύματα umfasst. Also, folgert Herr Boucherie, haben die beiden Werke einen Urheber; diesen nennt das Manuscript 3046 Πολυδεύκης: demnach ist dieser der Verfasser von beiden (S. 7); freilich haben, dies gesteht der Herausgeber zu, beide Werke als viel gebrauchte starke Umwandlungen erfahren. Für den, der sehen will, ist kein Zweifel, dass der Name des Pollux zu mehrerer Zierrath dem Handbüchlein vorgesetzt ist; ein Versuch aber, den Herausgeber zu überzeugen, dürfte vergeblich sein. Nach einer Einleitung folgt S. 33—201 der Text der Ἑρμηνεύματα ganz genau nach der Handschrift gedruckt, und das ist sehr lobenswerth; S. 202 – 218 die καθημερινὴ ὁμιλία vom Herausgeber emendirt. S. 219 — 251 gibt Boucherie aus dem Cod. lat. 6503 der Nationalbibliothek in Paris eine andere Recension dessen was Böcking Dositheus S. 22 — 38, 44 — 46 veröffentlicht hat: äsopische Fabeln und ein Bruchstück aus dem römischen Rechte. Es ist diese Recension jedenfalls derjenigen, welche Scaliger abschrieb (Böcking S. 43), sehr ähnlich; Boucherie meint, ihm habe dasselbe Manuscript, aber in vollständigerer Gestalt vorgelegen. S. 254—329 folgen nützliche aber äusserst weitläuftige griechische und lateinische Glossare zu den obigen Stücken. Ueberhaupt ist die innere und äussere Weitschichtigkeit der Hauptnachtheil des vorliegenden Buches: es hätte sich bei einiger Sparsamkeit an Worten und Papier alles Wesentliche in ein mässiges Octavbändchen zusammendrängen lassen, und dies wäre recht brauchbar gewesen. In der Kritik ist Referent oft anderer Ansicht als Herr Boucherie; er wird sich darüber bei Gelegenheit der äsopischen Fabeln demnächst aussprechen. Das Verhältniss dieser drei Schriften zu Dositheus und der beiden ersten untereinander bedarf noch der Untersuchung.

Dosith. p. 16 (bei N. 10) schreibt Haupt Hermes 7, 372 καὶ μὴ δεδουνῆσθαι.

Haupt stellt Hermes 7, 179 aus der äsopischen Fabel 381 Halm die ursprüngliche choliambische Gestalt wieder her und weist nach, dass Anth. Plan. IV 12 p. 328 (Iac. Anth. Pal. II p. 682 n. 187) aus Babr. 119 geschöpft ist. Hense Lect. Stob. p. 37 will Babr. 125 v. 8 vor v. 7 stellen und den letzten Vers streichen. In dem

Verse des »Babrios« — vielmehr eines unbekannten Dichters dactylischer Fabeln — bei Suid. *ἑταιρεία*: *θέντο μετ' ἀλλήλοισιν ἑταιρείην μύε δοίω* liest Cobet *ἀλλήλοιιν* Mn. I 23. — Philol. 33, 417 vertheidigt Leutsch die Lesart *γυναικός* Stob. Flor. 108, 59 (t. IV p. 41, 23 M.): höchstens sei *Κυπρίας* ausgefallen. Das folgende *ὅτι* u. s. w. ist nur die Moral der Fabel. Der Anfang der Fabel wie öfter *Αἴσωπος εἶπεν*; vergl. *καὶ τόδε Φωκυλίδεω*. Ueber den *λόγος Κύπριος* vgl. Theon. Progymn. 3 t. I p. 172 W. u. a. Philol. 33, 460. Als Eigenthümlichkeiten des *λόγος Κύπριος* werden aufgestellt: *γυνὴ Κυπρία εἶπεν* an der Spitze, Kypros als Local, Thiere weiblichen Geschlechts als Träger der Handlung und ihre Anwendung auf Frauen. So sei weder mit der Fabel bei Sotion die bei Plut. Consol. ad Apoll. 19, ad uxor. 6 zu identificiren, noch der *αἶνος Κύπριος* bei Timokreon (fr. 5 B.) auf Themistokles zu beziehen.

Theodori Prodromi Catomyomachia ex rec. Rudolfi Hercheri. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri (28 S.).

Bisher hiess das *δρᾶμα*, wie der Verfasser es selbst stolz nennt (S. 5), Galeomyomachia nach der Aufstellung des ersten Herausgebers; da aber die Handschriften keinen Titel bieten, hat Hercher ihn nach v. 27 neugebildet. Der Ausgabe zu Grunde liegt der Marcianus 524, zur Emendation sind zugezogen der Neapolitanische und der Wiener Codex, sowie die Aldina. Sprachgeschichtlich ist das kleine Gedicht ganz interessant (vgl. oben S. 701). Die Iamben sind alle auf der vorletzten Sylbe accentuirt. Weniger genau scheint darin gewesen zu sein Hapluchiris:

Hapluchiris Michaelis uersus e codice Neapolitano ed. Max Treu, Programm von Waldenburg in Schlesien 1874.

Gewiss ist die ursprüngliche Namensform Haplochiris; aber die Verkürzung zu Plochiris, wie der Name gewöhnlich geschrieben wird, wäre im Mittelgriechischen nicht undenkbar.

Das Accentgesetz ist oft verletzt; doch lässt sich bisweilen durch Umstellung helfen: so vielleicht 4 *τί δὲ τὴν θεὰν μέλπεις* vgl. 41. (56); 56 *οὐχὶ σοφὸν τεθείκασίν σε τοῖς λόγοις*, 62 *εἰς ἀγορὰν οὐ λαμβάνουσι τοὺς λόγους*. s. noch 11. 43. 69. 80. 94. 99. 102. 103. 104. 118. 44 war *ὑπερμέγας* beizubehalten, 54 vielleicht *ὦ δεσπότα* zu riskiren, 90 lies *δίδασκέ νυν*. In der dritten Person sing.

εται scheint Hapluchiris sich die Ausnahme gestattet zu haben, und überhaupt bei Proparoxytonen weniger bedenklich gewesen zu sein; wegen der auf der letzten Sylbe accentuirten Worte (4. (90). 62. 99. 102) zweifele ich sehr. — Die Bearbeitung Treu's macht den Eindruck grosser Sorgfalt.

Usener Rhein. Mus. 28, 414 spricht über die Scheincitirweise der Byzantiner. Ein Beispiel dafür bietet die Fiction einer gelehrten Frau Demo, welcher auch ein Buch allegorischer Mythendeutung zugeschrieben wird. Dies Werk hat nachweisbar existirt: aber der Verfasser desselben hatte sein Machwerk durch die Fiction interessant zu machen gesucht, dass er ein Weib des höchsten Alterthums Demo sich ihrer freundlichen Wirthin Babo dankbar erweisen und ihr als Gastgeschenk diese Offenbarungen über den wahren Sinn der Mythen widmen liess. Eine grammatische Schrift wurde ihr später zugelogen. Hesychios kannte das Werk noch nicht, doch ist es wahrscheinlich sogar noch etwas älter, jedenfalls wenigstens ihm gleichzeitig.

Malalas p. 27 Ox. (25, 16 Dd.) stellt Haupt Hermes 7, 296 *Ὀστάνης* für *Σωτάτης* her nach Euseb. praep. ev. V, 14 p. 233 Dd. Dort wird im dritten Verse des Orakels *ἠδὲ Κρόνου τε Ῥέαν τ' ἠδ' ἑ, Ἀ.* und darnach *Ὀστάνην λέγει. ἔπειτα ἐπήγαγεν* geschrieben. Vgl. Suidas s. *ἀστρονομία*.

Römheld, Beiträge zur Geschichte und Kritik der Alexandersage. Theil I. Programm des Kgl. Gymnasiums zu Hersfeld 1873.

Nach einer Uebersicht über die Literatur der Alexandersage, besonders die orientalische, wendet der Verfasser der genannten tüchtigen Abhandlung sich zur Charakteristik der syrischen Uebersetzung (S. 16 f.): sie ist nicht so wörtlich wie die armenische, schliesst sich aber doch sehr genau an den griechischen Text an. Dem Verfasser lag der Codex der deutschen orientalischen Gesellschaft vor, eine 1851 von dem in Persien befindlichen Originale — welches der Sprache nach entweder selbst ins fünfte Jahrhundert gehört oder von einem Codex dieser Zeit sorgfältig abgeschrieben ist — genommene Copie. S. 22—52 gibt der Verfasser eine Analyse von I 1—14, indem er die verschiedenen Bearbeitungen zusammenstellt und reichliche Auszüge aus der syrischen Ueber-

setzung mittheilt. Zum Schlusse gibt eine Tabelle eine Uebersicht der Ueberlieferung des Pseudokallisthenes. Wir sehen einer Fortsetzung der Arbeit mit Interesse entgegen.

Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη ἐπιστασίᾳ Κ. Ν. Σάθα. Ἀθήνησιν (bis jetzt vier Bände)

ist in der Kürze oben S. 14 besprochen. Vgl. auch W. W. im Liter. Centralbl. 1874 No. 48 Spalte 1581 f. Es ist ein umfangreiches, inhaltlich bedeutendes und bisher so rasch gefördertes Werk, dass es dem Leser schwer fällt mit dem Herausgeber gleichen Schritt zu halten. Dem Referenten hat bei der Lectüre nicht selten der Gedanke sich aufgedrängt, dass man ein durch Conjectur nicht glücklich gehobenes Verderbniss im Texte vor sich habe. Auch sonst fordert eine ziemliche Anzahl von Stellen noch die Heilung. Wir begreifen sehr wohl, dass der Herr Herausgeber lieber rasch das Ganze fördern als sich beim Einzelnen allzu lange aufhalten will und haben auch nicht viel dagegen einzuwenden; nur möchten wir die Bitte ihm ans Herz legen, die Abweichungen von seinen Handschriften genau notiren zu wollen.

Chroniques Gréco-Romanes inédites ou peu connues publiées.. par Charles Hopf. Berlin, Weidmann.

Hierher gehört S. 243—245 Antonios' Kalosynas Notizen über die Brüder Nikolaos und Demetrios Chalkokondylas von Athen, aus dem cod. Mon. 550 (Hardt II p. 164; 1567). Von »Interessantem« hat Referent nichts darin bemerkt; welches Zutrauen die Angaben verdienen, beweist der Schluss: Demetrios soll in Mailand 1482 gestorben sein, 28 Jahre vor seinem wirklichen Abscheiden. Das Stück wäre besser ungedruckt geblieben: sollte es aber durchaus veröffentlicht werden, so war es Pflicht des Herausgebers die offenbarsten Schreibfehler, von denen die paar Seiten wimmeln, zu beseitigen. Geradezu scherzhaft sind die drei Besserungen (S. 243. 245. XXX unten) bei den hundert widerwärtigen Irrthümern, durch die sich durchzuarbeiten dem Leser zugemuthet wird. Gleich im Anfang ist nicht einmal *ὃς ἐπικληθεὶς* in *ὁ* und Zeile 3 *εἰς τὴν τῶν λογογράφων* in *εἰς ἣν* gebessert; dann l. *τὴν δὲ διάλεκτον — παιδείας — πολὺν οὖν χρόνον.. εὐδοκίμει? — πιθανωτέρα — τυραννὶς* — (*πατρίδαν* und *Ἑλλάδαν* mag er geschrieben haben). 244, 3 *πρὸς ἣν τὸ καιρὸν τοῦ βίου*

αὐτοῦ προσηρῆται: doch wenigstens *τὸν κ.*, aber richtiger *παρὰ κ. . . προσηρῆται*. Dann *βιωτεύειν*; in *λυτελῶς* scheint eher *εὐτελῶς* als *λυσιτελῶς* zu stecken — *ξενιεῖσθαι* ist verderbt — *οὐ* — *παισὶν* — Zeile 10 verderbt — *ἀποστρέφονται* (für *ἀποτρ.*) *καὶ τὴν περιβόητον* — *μάλιστα* — *τύραννον* — *ἀσχολίας* — *ἢ πάντες ἐγκυλινδοῦνται* — für *καινοσπούδαξιν* hier und 245, 2 jedenfalls *κενο ..* wenn man die Endung auch hingehen lassen will — *τῶν ἀμφὶ*. Im folgenden schreibt der Herausgeber *μισοκάλλων* — *καλλοκαγαθὸν* — *οὐ γὰρ ἂν* sinnlos (etwa *οὐκ ἄρ' ἂν*?) — *ἐρομένη* — *συγγεράσκοντι* — *παισὶ εὐδοκιμῶν κατεσκεύασαι* (für . . *σε*) — *ᾤετο* — *παιδίας* — S. 244 letzte Zeile *πρῶτον* statt *πρῶτος* — 245, 1 *ἀκαδαιμίοις* — *καταστρίχουσι* für *κατατρύχ.* — *τυγχάνων ὂν* für *ὢν* — *ἐν τῇ ἐπιφανῇ . . πόλει* — *αὐθερέτως* für *αὐθαιρέτως* — *οἱ ναῖοι* für *νέοι* — *ἐπιμελείαν* — *Φλωρεντίοις* — *ἀκρωαταὶ* u. s. w. S. 245 Z. 11 v. u. l. *ἀξιωματικώτερος*. — Z. 9 v. u. *γέμον* — *Φλωρεντίαν* — 7 v. u. ist bei *ἀγαγὼν* ein Verb wie *ἤνεγκε* oder *παρεῖχε* ausgefallen. — 5 v. u. *εἶχεν* für *ἔχων*. 2 v. u. *κατωνόμασεν* (für *κατεν.*) — *ἔτει* — *θεογονίας* u. v. a. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck nach einer solchen Leistung von einer misérable publication von Immanuel Bekker reden zu hören und wie die anderen Urtheile sonst laufen (S. XXXI sq.). Die Varianten der Ausgabe von Destunis (Petersburg 1858) werden angegeben S. 259 — 265, ohne dass man klar darüber wird, aus welchem Manuscript geschöpft ist, oder wie weit Mustoxidis' Ausgabe herangezogen ist. Es fehlt eben dem Herausgeber jede Ahnung von dem, was man philologische Behandlung eines Schriftstellers nennt. Einige Notizen über die letzte Paläologenzeit enthalten die Excerpte des Martin Crusius aus Johannes Dokianos (S. 246 – 258). Des Chilas Chronik des Klosters S. Theodor auf der Insel Kythera S. 346 — 358 beruht auf einem Codex Marcianus (App. gr. VII, 19). Auch hier ist für die Emendation so wenig als möglich geschehen. Es mag hingehen, dass S. 347 Z. 11 v. u. *ἴστε* steht für *εἶσθαι* (s. 358 p. m.); was ist denn aber S. 348 Z. 1 v. u. *ἐπάνθρευεν* für *ἐπάνδρευεν*? oder ist *ἀφ' ἑαυτοί* 349, 12 v. u. für *ἑαυτούς* auch Druckfehler? 350, 2 v. u. ist für *περιέχουσαν* wohl zu schreiben *περιέχοντας*, 351, 2 *περιέχοντας*, 353 m. *ἐπισκήπτοντας*. 351, 6 *ὑπεσχέθη νά* (351, 9 *κἀνταῦθα*). 352, 2 vielleicht *διορίζουσι τὸ ἔργον ἐπὶ Μαρτίου*. 353, 2 v. u. vielleicht *λέγουν*, 354, 3 *ἰατρευμένον*. 8 *συμπεθερίαν* für *συμπενθερίαν* stützt 355 m. 355, 5 vielleicht *ἐπειδὴ κοσμικὸς*

ῆν, ἔχοντας .. 355 m. καὶ οὗτοι πάλιν τὴν χώραν τοῦ Δημητρίου (hier fehlt ein Verbum wie παραδίδουν, ἀφιερώνουν) — καμόνην: κουμούνην? 355, 7. 8 v. u. ἐξάμωνε. 356, 2 v. u. οὐδὲ. 357, 12, ἐκείνων..? 357 m. ἀμαθεῖς ἀνθρώπους. 358, 8 δυναστεῦον καὶ τολμώμενον? (oder es wäre τοιούτου .. κακοῦ zu schreiben). Diese flüchtigen Bemerkungen beabsichtigen nichts als auf nicht gelöste zahlreiche Schwierigkeiten hinzuweisen: der dunkelen Stellen sind noch sehr viele. Was aber gutes an der Bearbeitung ist, gehört Veludo. S. 266 — 269 aus dem sogenannten ἄνθος des Ioannicius Cartanus. S. 266 Z. 2 εἶπεῖ und 269, 3 σώσῃ mag Ioannicius geschrieben haben. Z. 4 l. ἔκτισαν. Z. 4 v. u. τὸ νησί. l. Z. Βενετικοὶ. 267, 12 βασίλισσα und 10 κῦρ. 268 m. ἔκαμαν μάχη; gleich darauf ist der Acut in φουσάτον schwerlich richtig. Auch hier bleibt manches bedenklich. S. 367 f. ein Abschnitt aus des Johannes Koronäos Gedicht auf die Thaten des Mercurios Bua, Grafen von Arta, Angelokastron und Ioannina. Das ganze Gedicht ist nach der Angabe von Hopf in Sathas' Ἀνέκδοτα Ἑλληνικά, die Referent noch nicht hat zu Gesicht bekommen können, mit mancherlei Abweichungen veröffentlicht. Es bietet dem Verständniss nicht wenige Schwierigkeiten.

Einen ungleich erfreulicheren Eindruck als die Hopf'schen Bearbeitungen macht Recueil de chansons populaires Grecques publiées et traduites pour la première fois par Émile Legrand. Paris, Maisonneuve (XLIII, 376). Sowohl die von gründlicher philologischer Arbeit und Schulung zeugende Textbehandlung, als die zugleich elegante und an das Original in Wortlaut und Ton sich eng anschliessende Uebersetzung, die dem Leser an keiner Stelle die Ansicht des Bearbeiters versagt, erscheinen dem Referenten als besonderen Lobes werth. Aber gerade, weil das Buch so tüchtig und so liebenswürdig zugleich ist, möchte Referent den Wunsch nicht unterdrücken, Legrand hätte durch Beigabe eines Glossars seiner Arbeit noch höheren Werth verliehen. Nur sehr wenige Stellen sind es, wo Referent von Legrand in der Textgestaltung abgewichen sein würde, und in den meisten derselben bescheidet er sich seiner Ansicht, aber häufig sind ihm lexikalische Bedenken gekommen, die er bei dem traurigen Zustand unserer Wörterbücher nicht hat lösen können.

Jahresbericht über die griechischen Alterthümer.

Von

Professor Dr. **Justus Hermann Lipsius**

in Leipzig.

Ein Bericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen Alterthümer kann seine Aufgabe nur in den Grenzen fassen, welche der Disciplin der Antiquitäten gewöhnlich gezogen werden, so wenig sie auch innerhalb derselben auf wissenschaftliche Einheitlichkeit Anspruch erheben kann. Ich behandele also die griechischen Alterthümer in dem gleichen Umfange, wie er ihnen in den gangbaren Handbüchern gegeben ist. Dabei habe ich manche Erscheinungen in den Bereich meiner Berichterstattung zu ziehen gehabt, die auch in anderen Abtheilungen des Jahresberichts Besprechung finden müssen. So weit mir eine solche schon vorgelegen hat, habe ich mich thunlichster Kürze befleissigt.

Von den Gesammtdarstellungen der griechischen Alterthümer sind zwei im Jahre 1873 neu aufgelegt worden:

G. F. Schömann, Griechische Alterthümer. Zweiter Band: die internationalen Verhältnisse und das Religionswesen. Dritte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1873. VIII, 614 S. 8.

A. H. G. P. van den Es, Grieksche Antiquiteiten. Handleiding tot de Kennis van het staats- en bijzonder leven der Grieken. Tweede druk. Groningen bij J. B. Wolters. 1873. VIII, 228 S. 8.

Schömann's bekanntes Buch, das Muster einer in bestem Sinne populären Darstellung, hat in der dritten Auflage auch in

dem vorliegenden zweiten Theile (der erste ist bereits 1871 erschienen) geringere Veränderungen erfahren, als in der gerade ein Decennium vorher gedruckten zweiten Ausgabe. Während in der letzteren der Umfang des Bandes um 39 Seiten, von 512 auf 551 Seiten gestiegen war, beträgt gegenwärtig der Zuwachs nur 27 Seiten (Anhang und Register beidemal ungerechnet). Abgesehen von einzelnen grösseren Zusätzen (wie S. 73 über die Epinikienpoesie, S. 182 f. über den künstlerischen Charakter der griechischen Religion, S. 412 f. über die Tempelschätze und ihre Verwaltung) hat sich der greise Verfasser diesmal auf eine Reihe von kleineren Nachträgen und Berichtigungen namentlich in den Anmerkungen beschränkt, die sich gleichmässig über alle Theile des Buchs erstrecken und ebensowohl durch eigene Studien als durch die Benutzung der neueren Litteratur veranlasst sind. Zu ausführlicherer Auseinandersetzung mit mehreren neueren Ansichten dient der Anhang (S. 579—600), der mit Ausnahme von zwei Bemerkungen ganz neu hinzugekommen ist; zugleich haben in demselben einige Ausführungen Platz gefunden, die nach Schömann's eigener Bemerkung zu der nächsten Aufgabe seines Buchs nur in entfernterer Beziehung stehen, darunter eine interessante Zusammenstellung der aus Athen bekannten Asebieprocesse S. 584—589. Dass sehr beachtenswerthe Arbeiten nur in den Anmerkungen oder dem Anhange Berücksichtigung gefunden haben, wird man dem hochverdienten Meister ebensowenig zum Vorwurfe machen wollen, als dass mancher kleinere Beitrag ganz unbenutzt geblieben ist.

Das Buch von van den Es, welches in Deutschland nur wenig bekannt geworden ist, bezeichnet sich selbst in der Vorrede als einen Auszug aus Schömann's Alterthümern, und als seinen Zweck, die zum Verständniss der griechischen Schriftsteller nöthigen Belehrungen über das öffentliche und private Leben der Bewohner Griechenlands in möglichst knapper Form zu geben. Weggelassen sind die geschichtlichen Angaben über die Verfassungen einzelner Staaten und der Abschnitt über das Religionswesen, aus welchem letzteren nur einige Theile in einem Anhange über den Gottesdienst behandelt werden. Ueber das Verhältniss zu seinem Vorbilde spricht sich van den Es dahin aus, dass er demselben nicht sclavisch gefolgt, sondern wo er es für nothwendig gehalten, von ihm abgewichen sei. Soweit ich aber verglichen habe, sind

diese Abweichungen weder zahlreich noch erheblich. Selbst auf dem controversenreichen Gebiete der attischen Verfassungsgeschichte hat Es sich aufs engste an Schömann angeschlossen. Freilich scheint er nicht alle Ansichten desselben zu theilen, da er an anderer Stelle (S. 63) gelegentlich äussert, erst Solon habe die gesammte Bevölkerung von Attika in die Phylen aufgenommen. Im Uebrigen ist das Buch mit Geschick und Sachkenntniss gemacht, nur ganz vereinzelt begegnen Fehler, wie der auf S. 49 (vgl. S. 106), wo das Prytaneum auch der historischen Zeit auf die Akropolis verlegt wird; dass nicht einmal für die Königszeit ein Prytaneum auf der Akropolis bezeugt ist, hat neuerlich Wachsmuth dargethan (Die Stadt Athen I, 463). Das Verhältniss der neuen Ausgabe zu der ersten 1863 erschienenen zu controliren bin ich ausser Stande, da die letztere mir nicht vorliegt; nach der in der Vorrede darüber gegebenen Andeutung kann aber die Differenz nicht bedeutend sein.

Die griechischen und römischen Alterthümer vereinigt behandelt in lexikalischer Form ein Werk, von welchem im Jahre 1873 die ersten zwei Hefte erschienen sind:

Dictionnaire des antiquités Grecques et Romaines d'après les textes et les monuments — ouvrage redigé par une société d'écrivains spéciaux, d'archéologues et de professeurs sous la direction de MM. Ch. Daremberg et Edm. Saglio avec 3000 figures d'après l'antique. Fasc. 1 (A — Agr) et 2 (Agr — Apo). Paris, Hachette et Cie. 1873. VII, 1—320 S. gr. 4.

Plan und Einrichtung des ganzen Werks sind bereits von Lange in dem Berichte über die römischen Alterthümer dargelegt worden, auf den ich zu verweisen habe. Was speciell die griechischen Alterthümer betrifft, so haben die auf Staat und Rechtswesen bezüglichen Artikel meist den durch seine Études sur les antiquités iuridiques d'Athènes bekannten Professor E. Caillemer, einzelne P. Gide und G. Humbert zum Verfasser. Die Mehrzahl der übrigen Artikel rührt von dem Herausgeber Saglio selbst her; Beiträge zu den Sacralalterthümern hat Hunziker, zu den Kriegsalterthümern Masquelez, zu den Privatalterthümern Ch. Morel geliefert. Nur vereinzelt begegnet man den Namen P. Foucart (*Ἀδωνιασταί*, *Ἀμφικτίονες*, *ἀπελεύθεροι*, *Ἀφροδισιασταί*), L. Heuzey (Apsis, *ἀλωπεκίς*), F. Lenormant (Alphabetum, ein

sehr eingehender Artikel, und Alexandrei), A. P. Simian (ἀκαδημία). Der Werth der einzelnen Artikel ist natürlich ein verschiedener. Im Ganzen aber stehen alle auf der Höhe der heutigen Wissenschaft und bekunden auch ausreichende Vertrautheit mit den Forschungen deutscher Gelehrter. Nur kleinere Monographien sind öfters übersehen, z. B. für Ἀμφικτίονες Bücher quaestionum Amphictyonicarum specimen, für ἀντίδοσις Dittenberger über den Vermögenstausch und die Trierarchie des Demosthenes, für ἀφανὴς οὐσία Philippi symbolae ad historiam iuris Attici de syngraphis et de οὐσίας notione u. a. m. Vermisst habe ich nur wenige Artikel, wie Αἰγικορεῖς, ἀντωμοσία, ἀποδοκιμάζειν, bei denen vielleicht nur die Verweisung auf einen späteren Artikel fehlt. Jedenfalls haben also die Herausgeber ein recht brauchbares Hülfsmittel geliefert, dem auch die deutsche Litteratur nichts Aehnliches an die Seite zu setzen hat.

Das ähnlich angelegte, aber auf bescheidenere Bedürfnisse berechnete Buch von Rich liegt bereits in dritter Auflage vor:

Anth. Rich, A Dictionary of Roman and Greek antiquities. With nearly 2000 engravings on wood from ancient originals, illustrative of the industrial arts and social life of the Greeks and Romans. 3rd ed. revised and improved. London, Longmans. 1873. IV, 756 p. 8.

In wie weit die neue Auflage eine verbesserte ist, kann ich nicht controliren, da mir die zweite nicht zur Hand ist.

Wenden wir uns nun den Erscheinungen zu, welche es mit dem griechischen Staatsleben zu thun haben, so ist voranzustellen:

Franc. Filom. Guelfi, La dottrina dello stato nell' antichità Greca nei suoi rapporti con l' etica. Napoli, stabilimento tipografico dell' Ancora. 1873. VIII, 180 p. 8.

Der Verfasser, Advocat und Privatdocent der Rechts-Geschichte und -Encyclopädie an der Universität Neapel, hat sich ein ähnliches Thema gestellt wie Hildenbrand in dem ersten Theile seines bekannten Werkes und behandelt seine Aufgabe in deutlichem Anschlusse an diesen bewährten Führer. Sein Buch zerfällt in fünf Abschnitte, von denen sich der erste mit den historischen Grundlagen der griechischen Staatsauffassung (S. 4—19), die vier anderen

mit den Lehren der vorsokratischen Denker (S. 20—31), des Sokrates (S. 31—40), Platon (S. 41—70) und Aristoteles (S. 71 bis 176) beschäftigen. Die nacharistotelischen Philosophen bleiben unberücksichtigt, wiewohl sie vom geschichtlichen Gesichtspunkte aus mindestens die gleiche Beachtung zu beanspruchen haben, wie die ionischen Naturphilosophen oder Herakleitos. Aber die Tendenz des Verfassers ist eben weniger eine historische, als, wie der einleitende und der Schlussparagraph deutlich kundgeben, eine mehr praktische: er möchte die Ergebnisse der griechischen Denker den modernen Theorien und Auffassungen vom Staate zu gute kommen lassen. Zu diesem Zwecke stellt er die Hauptlehren der hellenischen Staatsphilosophie in übersichtlicher Form zusammen, ohne sich die tiefer liegenden Aufgaben einer genetischen und kritischen Darstellung zu stellen. Mit den einschlagenden Hauptwerken der deutschen Litteratur zeigt sich übrigens Guelfi, abgesehen von neueren Erscheinungen, im Ganzen wohl bekannt.

Zur Kenntniss des Spartanischen Staatswesens sind zwei Beiträge zu verzeichnen, zunächst

H. Gelzer, Lykurg und die delphische Priesterschaft. Im Rhein. Mus. N. F. XXVIII (1873) S. 1—55.

Die historische Persönlichkeit des Lykurg ist schon zu wiederholten Malen bestritten worden, in vorliegender Abhandlung wird die Untersuchung auf breiterer Grundlage aufgenommen und zu einem neuen Ergebnisse geführt. Von den drei Abschnitten des Aufsatzes bespricht der erste die Stammtafel, der zweite die Chronologie des Lykurg mit erschöpfender Sorgfalt; über seine Genealogie werden sechs, über seine Lebenszeit elf verschiedene selbständige Traditionen nachgewiesen, die bei einer Einzelperson genügend zu erklären in der That schwer fallen muss. Danach werden in dem dritten Abschnitte über Lykurg's historische Persönlichkeit die Spuren seiner göttlichen Verehrung in Sparta zusammengestellt, die schon für andere der Anlass geworden waren, in Lykurg eine ursprüngliche Gottheit zu erkennen: Λυκοῦργος der »Lichtwirker« war Beiname des Lichtgottes Apollon, den die Lakedämonier als Stifter ihres Gemeinwesens verehrten. Eigenthümlich ist nun aber Gelzer die weitere Annahme, dass der Beiname des Gottes übertragen wurde auf seinen Priester, welcher der ältesten Anschauung als irdischer Repräsentant der Gottheit galt. Dass in Lykurg ein

priesterliches Element nicht zu verkennen sei, dafür wird eine Reihe von Spuren geltend gemacht, namentlich der von der Ueberlieferung überall hervorgehobene Zusammenhang mit dem pythischen Orakel. In ein paar Notizen der Plutarchbiographie wird dann der Hinweis auf eine ganze Priesterschaft »mit regelmässigen Zusammenkünften und einer genau bestimmten Nachfolge in Amt und Priesterwürde« gefunden, ihr jedesmaliges Oberhaupt also habe den Namen Lykurgos geführt. Diese mächtige Genossenschaft habe unter Delphi's Autorität den massgebendsten Einfluss auf die Umgestaltung des spartanischen Gemeinwesens geübt, und so begreife sich, wie das von ihr mehrere Generationen hindurch Geschaffene auf den Namen des einen Lykurg gehäuft wurde. Den Schluss bilden Bemerkungen über die politisch hervorragende Stellung, welche in ältester Zeit die Priesterschaft auch sonst in Griechenland, wie bei den anderen Ariern eingenommen habe.

Dies etwa sind die leitenden Gedanken von Gelzer's auch in der Form anziehendem Aufsatze, auf deren Wiedergabe ich mich an diesem Orte beschränken muss, ohne in eine nähere Prüfung derselben eintreten zu können. Nur zwei vorläufige Bemerkungen mögen erlaubt sein. Einmal vermisse ich für den von Gelzer angenommenen Vorgang, dass der Name des Gottes zum hieratischen Titel geworden sei, bis jetzt jede Analogie. Die von ihm selbst gezogene Parallele mit Epimenides, Pythagoras u. a. möchte ich vielmehr gegen, als für seine ganze Auffassung geltend machen. Andererseits aber hätte das Beweismaterial des Verfassers hie und da einer schärferen Sichtung bedurft. Für einen Cardinalpunkt, die Existenz jenes lykurgischen Priestercollegiums, wird (S. 44) ausser der ganz scheinbaren Stelle des Plutarch c. 31 (in der aber auch in dem Ausdrucke *διαδοχή* mehr gesucht wird, als der Zusammenhang und die Vergleichung von Per. 37 gestatten wollen) eine in derselben Biographie c. 5 nach Hermippos gegebene Erzählung von den Genossen des Lykurg benutzt, die ihn in seinem Reformwerke unterstützten. Aber die Zahl 30 jener Genossen setzt doch ausser Zweifel, dass wir es dabei nur mit einer aitiologischen Sage zur Erklärung der Gerusia zu thun haben.

C l a u d i o J a n n e t, Les institutions sociales et le droit civil à Sparte. Paris 1873. Durand et Pedone Lauriel. 158 S. 8. (Extrait du tome X des mémoires de l'académie d'Aix).

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht die Organisation der Arbeit und der Familie im spartanischen Staate zur Darstellung zu bringen, muss aber dabei natürlich auch die wichtigsten Stücke der spartanischen Verfassung in den Bereich seiner Betrachtung ziehen. Er gliedert seinen Stoff in fünf Capitel: I. Le régime du travail (d. i. die Betheiligung der drei Bevölkerungsclassen an der Arbeit und ihr gegenseitiges Verhältniss) et la constitution politique (S. 7—27). II. Lycurgue et l'égalité spartiate (S. 27—45). III. Du partage des terres attribué à Lycurgue (S. 46—69). IV. Des lois civiles de Sparte sur la propriété, les successions et la famille (S. 69—117). V. Transformation de la constitution et des lois de Sparte (S. 117—151). Schon diese Titel zeigen, dass das wesentlichste Interesse des Verfassers der neuerdings so viel behandelten Frage über die dem Lykurg zugeschriebene Ausgleichung des Landbesitzes zugewendet ist. Er reproducirt mit voller Zustimmung im dritten Capitel die doppelte Reihe von Argumenten, durch welche Grote den Nachweis zu liefern gesucht hatte, dass die Ueberlieferung von der Landtheilung des Lykurg sich erst im dritten Jahrhundert gebildet haben könne. Von dem durch Schömann und C. Wachsmuth geführten Gegenbeweis, dass jene Ueberlieferung mindestens im vierten Jahrhundert schon bestanden hat, besitzt er keine Kenntniss. Aber auch seinerseits folgt er Grote nicht bis zu der letzten Consequenz, jenen Bericht als eine blosse Erdichtung im Interesse der von Agis und Kleomenes verfolgten Reformideen zu bezeichnen. Vielmehr sucht er die Schwierigkeit durch Heraufrückung der lykurgischen Reform in die Zeit unmittelbar nach der Einwanderung zu lösen. Die damals nach Isokrates' Nachricht (Panath. § 177 f.) ausgebrochenen Wirren habe Lykurg damit beseitigt, dass er die von den Geschlechtshäuptern zu ausschliesslichem Besitz beanspruchten Ländereien unter die Gesammtheit der Eroberer vertheilte. Jedenfalls habe es sich dabei nur um eine einmalige Massregel gehandelt, höchstens möge Lykurg zugleich für die Zukunft die Grundsätze festgestellt haben, nach welchen bei der Vertheilung fernerer Landeroberungen zu verfahren sei. Wie Jannet also den

Anlass jener Landtheilung in den Ansprüchen der Geschlechtshäupter erblickt, so war es nach den Ausführungen seines zweiten Capitels überhaupt die wesentlichste Tendenz der lykurgischen Verfassung, den Zusammenhang der Geschlechter zu lockern und den Eupatridenstaat in eine Aristokratie umzugestalten, in der den Geschlechtern zwar ein überwiegender Einfluss und das ausschliessliche Recht zum Eintritt in die Gerusia verblieb, gleichzeitig aber die Masse der Freien aus drückender Clientel befreit und zum vollen Bürgerrechte erhoben wurde. Zur Erreichung dieses Zweckes und zur Disciplinirung der Bürgerschaft für die Aufgabe kriegerischer Eroberungen, die er ihr stellte, fand Lykurg das hauptsächlichste Mittel in der Einrichtung der Syssitien, die Jannet (S. 38) geradezu als den Eckstein seines ganzen Systems bezeichnet. Zugleich dienten dieselben nach Aristoteles' bekanntem Zeugnisse dazu, eine gewisse Gemeinschaftlichkeit des Besitzes herzustellen, wie auch sonst für manche Dinge Gemeinsamkeit des Gebrauchs bestand, während andererseits die strengsten Luxusgesetze jede selbstsüchtige Ausbeutung des Reichthums in enge Schranken wiesen. Auf solche Massnahmen beschränkte sich also Lykurg's Fürsorge für Erhaltung einer gewissen Gleichheit unter den Bürgern, ohne zu so tief einschneidenden Bestimmungen zu greifen, wie man sie in andern Aristokratien für nöthig befand.

Auf der gewonnenen Grundlage untersucht nun das vierte Capitel die wichtigsten Fragen des spartanischen Vermögens- und Familienrechts. Es ist dies das instructivste Capitel der kleinen Schrift, dessen Werth auch durch den problematischen Charakter der voraufgehenden Ergebnisse wenig beeinträchtigt wird. So gelangt § 2 über das Erbrecht im Wesentlichen zu ganz denselben Resultaten, wie sie Hermann in seiner von Jannet nicht benutzten Disputatio de causis turbatae inter Lacedaemonios agrorum aequalitatis von sehr verschiedenen Voraussetzungen aus gewonnen hatte. Nur in Betreff der Mothakes theilt Jannet (S. 83) Grote's Auffassung, die mit den überlieferten Angaben schwer zu vereinigen ist. Mit Recht dagegen wird in § 1 über das Eigenthumsrecht hervorgehoben, dass nach Berichtigung der bekannten Herakleidesstelle, wohl die Unveräusserlichkeit, nicht aber mehr die Untheilbarkeit des Grundbesitzes als spartanisches Recht zu gelten hat. § 4 De la filiation, du mariage et de la condition des femmes stellt die bekannten Thatsachen zusammen. Von beson-

derem Interesse aber ist wieder § 3 durch den Nachweis, dass dieselben religiösen Anschauungen, welche der Adoption bei den Griechen zu Grunde liegen, in noch ausgeprägterer Form sich bei den indischen Ariern wiederfinden. Durch die gleiche Parallele werden andere Massregeln zur Erhaltung der Familien, namentlich die aus Xenophon bekannte eigenthümliche Vertretung des unfruchtbaren Ehemanns, in ein klareres Licht gestellt. § 5 Des règlements sur la population et de la colonisation begründet (im Gegensatz zu Aristoteles) die Meinung, dass die Absicht des Lykurg darauf gerichtet gewesen sei, die Zunahme der bürgerlichen Bevölkerung zu beschränken; Massregeln von gegentheiligem Charakter gehörten erst einer späteren Zeit an. Colonisation als Mittel gegen Uebervölkerung habe Sparta so wenig als die Mehrzahl der anderen griechischen Staaten gekannt.

Das letzte Capitel bespricht die Veränderungen der Verfassung und die Bildung verschiedener Classen nur kurz in Anschluss an Grote's Ansichten. Eingehend dagegen beschäftigt es sich mit der Abnahme der Bürgerzahl und der Concentration des Grundbesitzes, die für das vierte und dritte Jahrhundert vor Chr. bezeugt sind. Bekanntlich sieht Aristoteles in letzterer Erscheinung den Grund der ersteren und erklärt jene wieder aus der vom Gesetzgeber gegebenen Erlaubniss, den Grundbesitz zu verschenken oder zu vermachen, die Töchter mit reicher Mitgift auszustatten oder, wenn sie Erbinnen sind, auch ausserhalb der nächsten Verwandtschaft zu verheirathen. Dass aber diese Gesetze erst auf einen späteren Ephor Epitadeus zurückgehen, hält Jannet gegen Grote entschieden fest. In treffender Weise begründet er diese Neuerungen aus der Umwandlung der socialen Verhältnisse und sucht zugleich ihren Inhalt näher zu bestimmen, namentlich in Bezug auf die Freiheit zu testiren, die, wenn männliche Erben vorhanden waren, nur auf die Befugniss zu ausgedehnten Legaten sich erstreckt haben könne. Diese Gesetze trügen aber keine Schuld an der raschen Verminderung der bürgerlichen Bevölkerung, die vielmehr in der Verachtung der freien Arbeit und in den unausgesetzten Kriegen ihren wahren Grund habe. Die Concentration des Grundbesitzes sei erst die Folge der Entvölkerung gewesen und ihr gegenüber habe die Reform vielmehr nützen können, wenn ihre Wirkung nicht durch den schon zu tiefen Verfall der Familie paralysirt worden wäre. Zwei kurze Schlusscapitel

behandeln die rois démagogues Agis und Kleomenes und die Zustände Sparta's unter der römischen Herrschaft.

Dass Jannet's Arbeit auch von Seiten der deutschen Forschung alle Beachtung verdient, wird das vorstehende Referat zur Genüge gezeigt haben.

Namentlich für Sparta ist von Interesse eine Abhandlung allgemeineren Charakters, deren Besprechung ich gleich hier anknüpfe, weil für die Staatsalterthümer sonst nur Schriften zu verzeichnen sind, die sich mit einzelnen Staaten oder Bünden beschäftigen.[1])

W. Vischer, Sitzen oder Stehen in den griechischen Volksversammlungen. Im Rhein. Mus. N. F. XXVIII (1873) S. 380 bis 390.

Curtius und Schömann lehren übereinstimmend, dass die Volksversammlungen in Sparta stehend abgehalten wurden, offenbar gestützt auf eine Stelle des Plutarch, Lykurg c. 6. Dass aber diese Stelle dafür nicht beweist, legt Vischer überzeugend dar. Dass vielmehr auch die spartanische Halia gesessen habe, dafür wird der Ausdruck des Thuk. I, 87, 3 *ἀναστάντες διέστησαν*, hauptsächlich aber die Analogie aller anderen griechischen Stämme geltend gemacht, deren übereinstimmende Sitte von Cicero (pro Flacco 7, 16) bezeugt und für die homerische Zeit wie für die Versammlungen der Zehntausend erwiesen ist. Dadurch wird Vischer zu dem Schlusse geführt, dass dem Sitzen in der Volksversammlung keinerlei politische Bedeutung zukomme, und er bestreitet darum auch mit gutem Grunde die Deutung, welche Curtius der bekannten Plutarchnotiz von der angeblichen Umdrehung der Rednerbühne durch die Dreissig gegeben hat.

Beträchtlich ist die Zahl der Erscheinungen, welche es mit dem athenischen Staate zu thun haben, namentlich ist die ältere

---

[1]) Nur Titelausgabe ist

Du Mesnil-Marigny, Histoire de l'économie politique des anciens peuples de l'Inde, de l'Égypte, de la Iudée et de la Grèce. 2. édition. 2 vol. Paris, Plon. 1873. 937 S. 8.

Dass das Buch für unsere Wissenschaft ohne Werth ist, hat E. Caillemer schon bei Besprechung der Originalausgabe Révue crit. 1872 No. 26 gezeigt.

attische Verfassungsgeschichte Gegenstand mehrfacher Untersuchungen gewesen. Voranzustellen ist

Attika's Verfassung zur Zeit des Königthums. Akademische Abhandlung von Dr. Swen Fromhold Hammarstrand (ins Deutsche übertragen von G. F. Schömann). Besonderer Abdruck aus dem sechsten Supplementband der Jahrb. für class. Philol. Leipzig, B. G. Teubner. 1873. 2 Bl. 40 S. (S. 787—826). 8.

Das schwedische Original ist zwar bereits im Jahre 1863 erschienen; doch da dasselbe in Deutschland nur wenig bekannt geworden ist, so wird es sich rechtfertigen, die Schrift an diesem Orte einer Besprechung zu unterziehen. Zur grösseren Hälfte (S. 787—808) beschäftigt sie sich mit der viel verhandelten Frage nach dem Wesen der sogenannten ionischen Phylen und versucht namentlich über die Bedeutung der Geleonten und der Hopleten eine neue Ansicht zu begründen. Die ersteren sollen ihren Namen von dem vornehmsten Culte der Phyle, dem des Zeus Geleon, d. i. des strahlenden Zeus, erhalten haben, und die autochthonische landbauende Bevölkerung der attischen Ebene repräsentiren, unter welcher aber uralte hochgeehrte Priestergeschlechter eine hervorragende Stellung einnahmen. Gegen diese Erklärung spricht aber schon das wesentliche Bedenken, dass es unzulässig scheinen muss, den Beinamen des Zeus Geleon anders zu beurtheilen, als den gleichnamigen Sohn des Ion. Nicht glücklicher ist die Modification, welche der Müller-Schömannschen Ansicht über den Ursprung der Hopletenphyle gegeben wird. Auch Hammarstrand sieht in ihr einen eingewanderten Kriegerstamm, aber nicht die von Xuthos geführten hellenischen oder ionischen Ansiedler der Tetrapolis, deren Bewohner er vielmehr für Dryoper erklärt, sondern die durch Aigeus und Theseus repräsentirten ionischen Einwandrer aus Argolis, die sich in der Akte, dem Küstenlande des Pedion, niedergelassen, dort aber bereits, wie aus unzureichenden Gründen S. 812 gefolgert wird, eine uralte ionische Bevölkerung vorfinden. Richtig ist jedenfalls, dass die Sage von Theseus weit ursprünglicher und darum auch geschichtlich verwendbarer ist, als die von Ion. Aber die weiteren Folgerungen des Verfassers beruhen zu sehr auf einseitiger Benutzung des einschlagenden Materials, wie namentlich der verfehlte Versuch zeigt, den Apollocult der Tetrapolis als dryopisch zu erweisen. Im Uebrigen theilt Hammarstrand, wie

bereits angedeutet, die locale Auffassung der Phylen und Phratrien, und billigt auch die jetzt von Philippi widerlegte Ansicht, welche die letzteren den zwölf auf Kekrops zurückgeführten Städten entsprechen lässt (S. 814 ff.). Dagegen kann man nur zustimmen, wenn der Synoikismos unter Bezugnahme auf die Nachricht des Pausanias I, 22, 3 als ein Compromiss bezeichnet wird, wodurch ein wahrscheinlich mehrere Menschenalter hindurch fortgesetzter Kampf zwischen den verschiedenen Stämmen endlich beigelegt wurde (S. 809 ff.). Mit Recht wird auch, wenn gleich meines Erachtens nicht entschieden genug und ohne Hinweis auf die Entstehung der Tradition, die dem Theseus zugeschriebene ständische Gliederung des Volks zurückgewiesen (S. 821 ff.). Endlich die Regierungsform des geeinigten Attika wird als ein aristokratisches Königthum charakterisirt; dem Oberkönige habe als Staatsrath und zugleich als Blutgerichtshof ein Prytanenrath zur Seite gestanden bestehend aus den zwölf Vorstehern der Phratrien, von denen vier zugleich als Phylobasileis die Phylen vertraten. Später nach der Naukrarientheilung, die bis in das Zeitalter der Wanderungen hinaufgerückt wird, seien die 48 Naukraren zu einem verstärkten Rathscollegium vereinigt worden, in welchem die zwölf Prytanen, jetzt zugleich als Trittyarchen, einen Verwaltungsausschuss bildeten (S. 816. 824 ff.). Wie sehr in diesen letzteren Aufstellungen alles problematisch ist, wird sich sogleich bei Besprechung mehrerer Abhandlungen ergeben, die sich mit den gleichen Fragen beschäftigen; nur Eins mag gleich hier hervorgehoben werden, was die Zahl der Naukraren betrifft. Dass deren mehrere in jeder Naukrarie waren, hatte Schömann früher aus Herodot V, 71 schliessen zu dürfen geglaubt, gewiss mit Unrecht, wie Hammarstrand S. 817 bemerkt. Aber ebenso wenig entscheidend sind die Gründe, mit welchen letzterer nach anderen zu beweisen sucht, dass die Naukraren an Zahl den Naukrarien entsprochen haben; vor allem ist die alte Ueberlieferung nicht so einstimmig, wie er meint. Zwar spricht für seine Ansicht nicht blos Hesychios u. *ναύκλαροι*, sondern auch Pollux VIII, 108; aber Photios in dem theilweise auf Aristoteles zurückgehenden Artikel *ναυκραρία* führt aus einem Gesetze die Worte an *τοὺς ναυκράρους τοὺς κατὰ ναυκραρίαν*, die, wenn richtig überliefert, eine Mehrzahl von Naukraren in jeder Naukrarie anzunehmen zwingen.

Ueber den Uebergang des Königthums in die Republik bei den Athenern

handelt ein Vortrag von Ernst Curtius in den Monatsberichten der Akademie der Wissenschaften zu Berlin von 1873 S. 284 bis 293 *). Die eigenthümliche Form, in der sich jener Uebergang in Athen vollzogen, findet Curtius darin, dass nach dem Tode des Kodros die Königsgewalt an ein Collegium von βασιλεῖς, an den Familienrath der Medontiden übergegangen sei, der unter dem Vorsitze des regierenden Mitglieds oder πρύτανις die richterlichen und administrativen Befugnisse des Königthums in der Beschränkung wahrgenommen habe, die ihm nach der bekannten von Curtius mit Recht festgehaltenen Notiz des Pausanias durch den steigenden Einfluss der Geschlechter auferlegt war. Als die Prärogative der Medontiden erlosch, sei an Stelle jener nur eine Phyle vertretenden βασιλεῖς das Collegium der φυλοβασιλεῖς getreten; auch nach Eintritt des jährigen Archontats seien alle neun oder wenigstens die drei ersten Archonten als βασιλεῖς bezeichnet worden. Leider entbehrt die ganze Vorstellung von dem Bestehen eines Collegiums von βασιλεῖς für Athen jeder sicheren Grundlage; für die Stellen des neuentdeckten drakontischen Gesetzes und des solonischen Restitutionsedicts, in denen Curtius den Beweis für seine Existenz gegeben findet, werden wir sogleich eine andere Deutung zu begründen haben. Speciell die Auffassung der φυλοβασιλεῖς »als Nachfolger der alten Landeskönige und als Vorgänger des Archon Basileus« (S. 288) steht in Widerspruch mit der schwer abzuweisenden Annahme, dass die Phylenkönige auch neben dem Archon Basileus fortbestanden haben.

Durch das eben erwähnte drakontische Gesetz, dessen Lesbarmachung U. Köhler im zweiten Jahrgang des Hermes verdankt wird (jetzt C. I. A. n. 61), musste vor allem die Untersuchung über die älteste Gerichtsverfassung Athens aufs neue angeregt werden. Hierher gehören vier Arbeiten, von denen zwei bereits die Jahreszahl 1874 tragen, aber unter die Veröffentlichungen des vorausgehenden Jahres zu rechnen sind:

---

*) [Vgl. oben Heft VIII, S. 997 ff.] Anm. d. Red.

Adolf Philippi, Das Amnestiegesetz des Solon und die Prytanen der Naukraren zur Zeit des kylonischen Aufstandes. Im Rhein. Mus. N. F. XXIX (1874). S. 1—12.

N. Wecklein, Der Areopag, die Epheten und die Naukraren. In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie. Philos.-philol. Classe. 1873. S. 1—48.

Ludovici Langii De ephetarum Atheniensium nomine commentatio. Preisprogramm der Universität Leipzig 1873. 24 S. 4.

Ludwig Lange, Die Epheten und der Areopag vor Solon. Aus den Abhandlungen der philol.-hist. Classe der sächs. Ges. der Wissensch. Leipzig, S. Hirzel. 1874. 1 Bl. 78 S. (S. 187 bis 264). Lex.-Oct.

Von allen diesen Schriften hat eine inhaltreiche Anzeige gegeben R. Schöll in der Jenaer Litteraturzeitung 1874 No. 47.

Von entscheidender Wichtigkeit sind die Worte, mit welchen die durch den voranstehenden Volksbeschluss von Ol. 92, 4 (409/8) angeordnete *ἀναγραφή* des drakontischen Blutgesetzes gleich nach der Ueberschrift *πρῶτος ἄξων* beginnt. Sie lauten mit Köhler's Ergänzungen *καὶ ἐὰμ [μ]ὴ 'κ [π]ρονο[ία]ς [κ]τ[εί]νῃ τίς τινα, φεύγειν, δ]ι || κάζειν δὲ τοὺς βασιλέας αἰτ[ι]ῶ[ν] [φό[νου] ἢ [βουλεύσεως τὸν αἰεὶ βασι]λ || εύσαντα· τοὺς [δ]ὲ ἐφέτας διαγν[ῶναι]*. Daraus ergiebt sich mit unzweifelhafter Gewissheit eine doppelte wichtige Erkenntniss, die bereits Köhler a. a. O. S. 32 hervorgehoben hat. Einmal ist die Scheidung zwischen dem *δικάζειν* oder ius dicere des Magistrats und dem *διαγνῶναι* oder iudicare des Gerichtshofs, die man vielfach als eine Errungenschaft erst der fortgeschrittenen Demokratie ansehen zu dürfen geglaubt hat, eine uralte, älter offenbar als Drakon. Andererseits ist die im Alterthum beliebte und neuerdings besonders von C. F. Hermann verfochtene Deutung der Epheten als Appellationsrichter endgültig beseitigt. Welches nun der wahre Sinn des Namens sei, untersucht Lange in seiner erstgenannten Schrift. Zunächst unterwirft er die bisherigen Erklärungen mit Einschluss der jüngsten von Wecklein S. 29 (= *ἀνδρηλάτης*) einer Kritik, der man sich fast auf allen Punkten anzuschliessen hat. Uebersehen ist nur die einer Widerlegung freilich nicht bedürftige Ableitung von H. Brandes Allg. Encycl.

der Wissensch. LXXXIII, 74 *ὃς ἐφέζεται δικαστὴς ἐπὶ φόνῳ*. An diesen negativen Theil reiht sich die eingehende Begründung einer neuen Etymologie: nach Lange sind *οἱ ἐφέται = οἱ ἐπὶ τοῖς ἔταις ὄντες*, praefecti etarum, d. i. civium optimo iure. Diese neue Deutung hat bereits von mehreren Seiten rückhaltlose Zustimmung gefunden, Widerspruch bisher nur bei Schöll. Ohne die Bedenken des letzteren Gelehrten, besonders soweit sie sprachlicher Natur sind, alle theilen zu können, muss auch ich mich für nicht überzeugt bekennen, besonders darum, weil mir die postulirte Bedeutung des Wortes *ἔτης* am Wenigsten für den attischen Sprachgebrauch erwiesen scheint. Lange beruft sich auf die Anredeformel *ὦ τᾶν*, in deren Deutung er dem Apollonios folgt, und auf die Verwendung des Wortes *ἑταιρεία* zur Bezeichnung oligarchischer Factionen. Er wird aber selbst nicht in Abrede stellen wollen, dass der letztere wie der erstere Ausdruck (den Zusammenhang desselben mit *ἔτης* einmal als sicher zugegeben) sich auch auf andere Weise vollständig befriedigend erklären lässt. Dagegen fällt für die Ableitung von *ἐφιέναι* oder *ἐφίεσθαι* meines Erachtens die schwer zu leugnende Zusammengehörigkeit mit *ἐφετμή* in die Wagschale.

Eine andere Controverse betrifft die Könige, die mit dem Vorsitz über *φόνος ἀκούσιος* betraut erscheinen. Ohne Frage sind sie identisch mit den Königen im solonischen Amnestiegesetz, dessen Worte ich hersetzen muss: *ἀτίμων ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν πρὶν ἢ Σόλωνα ἄρξαι ἐπιτίμους εἶναι πλὴν ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ ὅσοι ἐκ τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ πρυτανείου καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ φόνῳ ἢ σφαγαῖσιν ἢ ἐπὶ τυραννίδι ἔφυγον, ὅτε θεσμὸς ἐφάνη ὅδε.* Während an der letztern Stelle früher die meisten Gelehrten mit O. Müller die Phylobasileis bezeichnet glaubten, verstehen jetzt Philippi, Wecklein und Lange übereinstimmend die jährlich wechselnden *ἄρχοντες βασιλεῖς*, geleitet vom Glauben an die Richtigkeit der Köhlerschen Ergänzung. Sehen wir aber von letzterer zunächst ab, so muss der in beiden Gesetzen gebrauchte Plural den Gedanken an ein Collegium von *βασιλεῖς* nahe legen, der E. Curtius zu seinen oben dargelegten Combinationen führte, für H. Sauppe aber in dem Programm Symbolae ad emendandos oratores atticos (ind. lect. Gott. hib. 1873) S. 7 und Wachsmuth in seinem kürzlich erschienenen Werke Die Stadt Athen im Alterthume I, 469 f. der Anlass wurde, zu der alten Beziehung auf die

φυλοβασιλεῖς zurückzukehren. Den letzteren müsste man dann aber den Vorsitz nicht allein in den Ephetenhöfen, sondern auch im Areopage zuschreiben; denn eine strenge Interpretation muss in dem Amnestiegesetze die Worte καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων auf alle drei vorgenannten Gerichtsstätten beziehen, wie schon Kayeman in seiner sonst werthlosen Dissertation De origine ephetarum (1823) S. 13 gesehen hatte. Aber eben diese Consequenz, die von Wachsmuth in der That gezogen ist, erscheint Schöll bedenklich genug, um im Gegensatz zu einer früher geäusserten Ansicht die βασιλεῖς für die Archon-Könige zu erklären. Wenn auch ich mich seit Jahren zu der gleichen Auffassung bekenne, so war für mich noch ein anderer Gedankengang entscheidend. Wie man auch über die Ergänzung der lückenhaften drakontischen Gesetzesstelle urtheilen mag, unfraglich ist es, dass in Zeile 12 auch der βούλευσις gedacht war; denn nur unter dieser Voraussetzung ist die Hinzufügung der Worte αἰτιῶν φόνου gerechtfertigt. Also richteten die Epheten am Palladion auch über βούλευσις, aber nicht in jedem Falle, sondern nur über βούλευσις ἀκουσίου φόνου; denn mag man mit Köhler oder mit Sauppe (s. unten) ergänzen, in jedem Fall muss die vorangehende Beschränkung ἐὰμ μὴ 'κ προνοίας κτείνῃ τίς τινα auch für die βούλευσις ihre Geltung haben[2]). Eben dieser Fall liegt uns nun in der letzten Rede des Antiphon vor, wie ich zuerst von Schömann Berl. Jahrb. 1839 S. 495 ausgesprochen finde. Der Sprecher ist beschuldigt den Tod des Diodotos veranlasst zu haben (§ 16 διωμόσαντο — ἀποκτεῖναί με Διόδοτον βουλεύσαντα τὸν θάνατον), aber die Anklage giebt zu, dass diese Tödtung eine nicht beabsichtigte gewesen sei (μὴ ἐκ προνοίας μηδ' ἐκ παρασκευῆς γενέσθαι τὸν θάνατον § 19). In diesem Processe hatte nun aber, wie aus mehreren Stellen der Rede feststeht, der Archon Basileus die Hegemonie und darum können die Basileis, die in dem wenige Jahre nach jener Rede aufs Neue publicirten Gesetze mit der Vorstandschaft bei unvorsätzlicher Tödtung beauftragt werden, nicht die Phylobasileis sein, welche man höchstens

[2]) Danach ist die vielverhandelte Frage über das Forum der βούλευσις anders zu entscheiden, als von Forchhammer und kürzlich wieder von Philippi (Areopag und Epheten S. 29ff.) geschehen ist, nach denen der Ephetenhof am Palladion für alle Fälle von βούλευσις competent war. Auf die Argumentation des Letzteren wird im nächstjährigen Berichte zurückzukommen sein.

vor dem Basileus[3]), jedenfalls nicht nach ihm mit jenem Vorsitz betraut denken kann. Denn für die Ansicht, dass die Anagraphe des drakontischen Gesetzes einem andern Zwecke als dem seiner praktischen Benutzung gedient habe, finde ich nicht den mindesten Anhalt.

Ist hiermit das Richtige getroffen, so ist es eine Frage von untergeordneterer Bedeutung, ob man Zeile 11 des Gesetzes mit Köhler, wie oben angegeben, oder mit Sauppe a. a. O. *ἢ ἐάν τις αἰτιᾶται τὸν βουλεύσαντα* ergänzen soll[4]). Für ersteren Vorschlag spricht, dass *βουλεύσεως* sich passender an *αἰτιῶν φόνου* anschliesst, und der auffällige Plural *τοὺς βασιλέας* seine zweckmässige Erläuterung findet; dagegen hat man an dem Aorist *βασιλεύσαντα* mit Recht Anstoss genommen. Zwar dass er in dem namentlich von Lange S. 42f. begründeten Sinne »der jedesmal König gewordne« sprachlich unmöglich sei, ist unerwiesen und unerweislich; aber der officielle Sprachgebrauch der Athener scheint in solchen Verbindungen nur das Präsens zu kennen: *ἡ βουλὴ ἡ ἀεὶ βουλεύουσα, οἱ πρυτάνεις οἱ ἀεὶ πρυτανεύοντες, οἱ πυλάγοροι οἱ ἀεὶ πυλαγοροῦντες*, so auch *τὸν βασιλέα τὸν ἀεὶ βασιλεύοντα* in der ganz analogen Gesetzesstelle bei Athen. VI p. 235 A. Darum wird es das Gerathenste sein mit Curtius S. 287 ein Versehen des Steinmetzen für *βασιλεύοντα* anzunehmen; Kirchhoff wollte in gleichem Sinne *τοὺς ἀεὶ βασιλεύοντας* schreiben.

Im Zusammenhange mit diesen Fragen ist auch die Untersuchung über die Ursprünge des Areopag in neuen Fluss gekommen und namentlich dadurch gefördert worden, dass man sich von dem Glauben an die unbedingte Autorität der bekannten Polluxstelle VIII, 125 losgemacht hat. Auf diesem Glauben ruht wesentlich die von Schömann in der Schrift De Areopago et Ephetis 1833 begründete Ansicht, die man als die bisher herrschende bezeichnen kann: seit der Zeit der Könige habe der areopagitische

---

[3]) Den Widerspruch zwischen den zwei Polluxstellen (VIII, 90 und 120) über das Präsidium *ἐπὶ Πρυτανείῳ* könnte man dann durch die Annahme eines Wechsels im Vorsitze erklären und dafür auch geltend machen, dass Pollux von dem Basileus *δικάζει*, von den Phylenkönigen *προεστήκεσαν* sagt. Indessen würde man damit einem Schriftsteller wie Pollux zu grosse Ehre anthun.

[4]) Dass eine neue Untersuchung des Steins darüber Klarheit bringen könnte, ob vor *λεύσαντα* ein O oder ein I gestanden hat, ist nach einem Vorgänger wie U. Köhler kaum zu hoffen.

Rath als oberster Staatsrath und zugleich Blutgerichtshof fungirt, der letztere Theil seiner Competenz aber sei durch die drakontische Gesetzgebung auf das neuerrichtete Collegium der Epheten übergegangen, die jedoch bereits seit Solon ihre wichtigste Gerichtsbarkeit, die über *φόνος ἑκούσιος*, wieder an den neuorganisirten Rath auf dem Areopage hätten abgeben müssen. Wenn aber Pollux von den Epheten sagt *Δράκων δ' αὐτοὺς κατέστησεν ἀριστίνδην αἱρεθέντας*, so stammt nicht bloss der letztere Zusatz, wie Philippi in seinem Aufsatze über den Volksbeschluss von 409/8 N. Jahrb. für Phil. CV S. 604f. bewiesen hat, aus dem Missverständniss einer falsch gelesenen Stelle des drakontischen Gesetzes, die mit dem gleichen Fehler bei (Demosth.) XLIII, 57 vorliegt, sondern auch der erste Theil der Nachricht, die Einsetzung der Epheten durch Drakon, ist höchst wahrscheinlich von Pollux oder seiner Quelle aus jener Gesetzesstelle oder dem von Plutarch Sol. 19 Mitgetheilten missverständlich gefolgert. Für ersteres Wecklein S. 12f., Lange S. 7, für letzteres wenn auch nur zweifelnd Philippi in dem oben bezeichneten späteren Aufsatze S. 11f. Damit wird aber zugleich ein gewichtiges Argument gegen die von O. Müller (zu Aisch. Eum. S. 152ff.) aufgestellte Ansicht hinfällig, gegen welche das genannte Programm von Schömann gerichtet ist. Nach dieser rührte die Scheidung von Epheten und Areopag erst von Solon her, vorher habe dasselbe Collegium an allen fünf Blutstätten gerichtet und sei dies von dem alten Staatsrathe nicht verschieden gewesen. Nach Beseitigung des angeblichen Polluxzeugnisses lag es nahe zu Müller's Auffassung zurückzukehren und dies ist zunächst von Wecklein mit der Modification geschehen, dass er die Epheten auf die Blutgerichtsbarkeit beschränkt, den uralten Staatsrath der Könige und ihrer Nachfolger aber in weiterer Ausführung eines zuerst von Schömann geäusserten Gedankens in den Naukraren erkennt. Die Prytanen derselben bezeichnet Herodot in seiner bekannten Erzählung vom kylonischen Aufstande V, 71 als die damaligen Leiter Athens (*οἵπερ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας*) und in unverkennbarer Beziehung zu demselben Ereignisse steht es, wenn in dem Amnestiegesetz das Prytaneion als Gerichtshof über Tyrannis erscheint; so lag es nahe, in den Prytanen der Naukraren den im Prytaneion tagenden Rath zu erblicken, dem auch die *πρυτανεῖα* oder Gerichtsgelder ihren Namen verdanken. Noch eine weitere Stütze sucht Wecklein dieser An-

sicht durch eine neue Etymologie des Wortes *ναύκραρος* zu gewinnen. Er leitet es her vom Stamm des Verbums *ναίειν*, welches soviel wie *ἱκετεύειν* bedeute und im Zusammenhang stehe mit *ναός* (aiol. *ναῦος*), das ursprünglich den Opferheerd bezeichnet haben müsse; also seien *ναύκραροι* die Heerdherren, entsprechend der milesischen Behörde der *ἀειναῦται*. Eine ähnliche Auffassung von der Stellung der Prytanen der Naukraren entwickelt auch Philippi im Anschluss an Schöll und unter entschiedenem Festhalten jenes herodoteischen Berichts gegen Thukydides, der einer im Interesse der Alkmaioniden verbreiteten Ueberlieferung folge. Auch in Betreff des Verhältnisses zwischen Areopag und Epheten zeigt er sich zuletzt in einem Nachtrag zu seinem Aufsatze (S. 12) der Müller'schen Ansicht geneigt. Die Schwierigkeit aber, welche dieser (wie der Schömann'schen) Auffassung aus der Nebeneinandererwähnung von Epheten und Areopag erwächst, sucht Wecklein durch eine ganz willkürliche Interpolation der Gesetzesstelle zu beseitigen, während Philippi mit der schon von Westermann aufgestellten Erklärung zu helfen sucht, unter den vom Areopag Verurtheilten seien die nach Plutarch von *τριακόσιοι ἀριστίνδην δικάζοντες* gerichteten Alkmaioniden zu verstehen. Auch diese Deutung ist aber von Lange S. 44 f. mit Recht bestritten und darauf von Philippi selbst in seinem späteren Buche aufgegeben worden. Einen neuen scharfsinnigen Versuch zur Lösung der Schwierigkeit hat Lange in der an zweiter Stelle genannten Schrift begründet durch eine Ergänzung der Müller'schen Auffassung, welche in ihrem Grundgedanken mit einer von Platner hingeworfenen Idee übereinkommt. Auch nach Lange richten die Epheten seit uralter Zeit an allen fünf Blutstätten, aber auf dem Areopag (seit 683) in Gemeinschaft mit den neun Archonten, an den übrigen Stätten allein unter Vorsitz des *βασιλεύς*. Daraus begreife sich, wie Solon Areopag und Epheten neben einander nennen könne, zugleich aber erkläre sich die Zahl 51 für die Epheten, wie sie jetzt aus dem drakontischen Gesetze feststeht. Während O. Müller und Schömann die Zahl durch Zurechnung des *βασιλεύς* oder der drei *ἐξηγηταί* zu je zwölf Vertretern der vier alten Phylen (bez. je fünf Vertretern der zehn kleisthenischen Phylen) erklärt hatten, sucht Lange die Deutung auf dem Wege der Subtraction. Der alte eupatridische Rath auf dem Areopage habe aus 60 lebenslänglichen Mitgliedern bestanden; aus deren Mitte seien durch sie

selbst je neun als ἄρχοντες oder vielmehr als πρυτάνεις, welchen Namen sie bis auf Solon officiell allein geführt, zur Uebernahme der Regierung auf je ein Jahr bestellt worden. sie sind die Richter im Prytaneion, das im Amnestiegesetz als Gerichtshof über Tyrannis erscheint, aber natürlich eine viel weiter gehende Competenz hatte; die übrigen 51 als ἐφέται nehmen theils an den Berathungen der βουλή Antheil, theils üben sie die Blutgerichtsbarkeit in der oben angegebenen Modalität. Das etwa ist der Kern von Lange's Combinationen, zu deren Empfehlung er noch den doppelten Vorzug geltend machen darf, dass durch sie einmal Solon's Areopag sich als eine organische Umbildung der eupatridischen Bule darstellt, andererseits das Amnestiegesetz bis in das Detail seines Wortlauts erklärbar wird. Jedenfalls gebührt Lange also die Anerkennung, eine befriedigendere Lösung der schwierigen Frage als alle seine Vorgänger gefunden zu haben, und so hat sich denn bereits Philippi Areopag und Epheten S. 233. 240 ff. mit Preisgebung seiner früheren abweichenden Ansichten die Ergebnisse Lange's vollständig angeeignet. Indessen unsicher ist zunächst die Voraussetzung, die für Lange der Ausgangspunkt seiner ganzen Arbeit geworden ist, dass die Zahl von 51 Epheten bereits für Drakon's Zeit verbürgt sei. Dabei ist ebenso wie von Philippi und Wecklein übersehen. dass uns das drakontische Gesetz nur in einer späten Aufzeichnung vorliegt, die, falls inzwischen die Zahl der Epheten sich geändert hatte, diese Veränderung selbstverständlich nicht unberücksichtigt lassen durfte. So bleibt auch jetzt die von Müller in Anspruch genommene Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass jene Zahl erst eine nachkleisthenische ist. Die Einrechnung des Archon-Königs freilich ist bei der scharfen Gegenüberstellung der beiderseitigen Functionen wenig wahrscheinlich, wenn gleich für den Areopag das Stimmrecht des βασιλεύς jetzt durch Kirchhoff (Monatsber. der Berl. Akad. d. Wiss. 1874 S. 105 ff.) erwiesen ist. Wohl aber wäre unter jener Voraussetzung die von Lange selbst S. 22 angedeutete Erklärung der Zahl gegen die von ihm erhobenen Bedenken gesichert. Andererseits darf nicht vergessen werden, dass die ganze Schwierigkeit in der Erklärung des Amnestiegesetzes nur so lange besteht, als man auf die Autorität des Pollux es als eine zweifellos sichere Thatsache hinnimmt, dass die Epheten vor Solon an allen fünf Malstätten gesessen haben. Aber wie der Bericht des Pollux in seinem ersten

Theile sich als ein irriger Schluss aus dem drakontischen Gesetze herausgestellt hat, so ist es eine glückliche Bemerkung von Wachsmuth (S. 475 f.), dass er auch in jenem zweiten Theile lediglich aus der bei Plutarch (Solon 19) mitgetheilten Beobachtung alter Forscher erschlossen ist, dass Drakon in seinen Blutgesetzen nur von Epheten rede, eine Beobachtung, die ihre einfache Lösung in der natürlichen Annahme findet, dass schon jenen Forschern die Bestimmungen Drakon's nur insoweit zugänglich waren, als sie in die solonische Gesetzgebung Aufnahme gefunden hatten (vgl. Lange S. 33, der freilich anders entscheidet). Dass die betreffenden Partien der Plutarchbiographie und des Pollux auf dieselbe Quelle zurückgehn, ist ja längst wahrscheinlich gemacht, vgl. Rose Aristot. pseudepigr. p. 414 f. Haben wir nun aber in dem Amnestiegesetze ein Zeugniss für das Nebeneinanderbestehen von drei selbständigen Richtercollegien vor Solon zu erkennen, so wird der Auffassung des Areopags oder der Epheten als einer zugleich politischen Behörde die Stütze entzogen, die sie in der spartanischen und korinthischen *γερουσία* (Lange S. 11) finden durfte. Von den weiteren Gründen aber, welche Lange S. 13 ff. für die Auffassung der Epheten als Buleuten geltend macht, bleibt für den, welcher seiner Etymologie des Namens *ἐφέτης* keine Beweiskraft zuschreiben kann, ausser ganz späten Grammatikernotizen nur das eine Argument, das Lange selbst als das schlagendste bezeichnet: die Thatsache, dass die drakontischen Gesetze, nach denen die Epheten Recht sprachen, als *οἱ φονικοὶ νόμοι οἱ ἐξ Ἀρείου πάγου* u. a. von den Rednern angezogen werden, welche Thatsache nach Lange ihre natürlichste Erklärung in der Annahme findet, »dass diese Gesetze ursprünglich auf dem Areopag als der eigentlichen Centralstätte der Wirksamkeit der Epheten-Areopagiten aufgestellt waren«. Noch weit näher indessen liegt doch die andere Deutung, welche die eine der fraglichen Rednerstellen selbst an die Hand giebt: ich meine Lysias I, 30, wo nach Verlesung des Gesetzes über die straflose Tödtung des Ehebrechers *ἐκ τῆς στήλης τῆς ἐξ Ἀρ. π.* der Redner fortfährt *ἀκούετε ὦ ἄνδρες ὅτι αὐτῷ τῷ δικαστηρίῳ τῷ ἐξ Ἀρείου πάγου — διαῤῥήδην εἴρηται τούτου μὴ καταγιγνώσκειν φόνον, ὃς ἂν κτλ.* Nimmt man hinzu, was für die ursprüngliche Bedeutung des Areopags sich aus den localen und religiösen Voraussetzungen ergiebt, wie sie U. Köhler im Hermes VI S. 100 ff. entwickelt hat, so muss es gerathen scheinen, den Eupatridenrath,

den wir bereits für die Königszeit zu statuiren haben, oder einen Ausschuss desselben in den Prytanen zu erblicken, auf welche das Prytaneion, der locale Mittelpunkt des ältesten Staatslebens, uns hinweist. Freilich will Lange, wie in etwas anderer Weise schon Curtius, das Prytaneion von dem *πρύτανις*, d. i. dem lebenslänglichen Archon, benannt wissen unter Berufung auf den *πρύτανις* in Milet und anderen ionischen Staaten. Indessen wird durch diese Analogie die Doppelnamigkeit der sogenannten lebenslänglichen und zehnjährigen Archonten nicht erklärt, welche den Königstitel bis auf die Spaltung der obersten Würde fortgeführt haben müssen; und was Lange sonst (S. 62 ff.) für seine Auffassung geltend macht, kann und soll nichts mehr als ihre Möglichkeit beweisen. Hiernach bleibt noch die eine Frage, ob wir die *πρυτάνεις*, die im Prytaneion tagen und deren richterliche Thätigkeit durch die für immer verbliebene Bezeichnung der Gerichtsgelder als *πρυτανεῖα* verbürgt ist, ohne Weiteres identificiren dürfen mit den *πρυτάνεις τῶν ναυκράρων*, wie dies Schöll im Hermes VI S. 20 ff. und unter Zurückdatirung des Naukrarenraths in uralte Zeit Wecklein (mit Zustimmung von Wachsmuth S. 480 ff.) gethan, Lange aber S. 55 ff. lebhaft bestritten hat. Gegen Wecklein entscheidet für mein Urtheil der unverkennbar administrative Charakter der Naukrarienverfassung, der es verbietet, in ihren Prytanen die älteste Repräsentation des Geschlechterstaats zu erkennen. Die Etymologie des Namens aber, mit welcher Wecklein seine Ansicht zu stützen versucht, hat durch G. Meyer in G. Curtius' Studien VII, 175 ff. einen sehr berechtigten Einspruch gefunden. So bliebe nur der enge Zusammenhang der Naukraren einerseits mit dem Prytaneion, andererseits mit der uralten Behörde der Kolakreten, den Schöll a. a. O. nachgewiesen hat. Aber auch er schliesst die Möglichkeit nicht aus, dass die Kolakreten in älterer Zeit anderen Prytanen gedient haben; eine Möglichkeit, welche Wachsmuth offen lässt und für welche sich jetzt auch Schöll erklärt in der Weise, dass er die Prytanen des alten Eupatridenraths in den *φυλοβασιλεῖς* erkennt, die er früher mit den Prytanen der Naukraren identificirt hatte. Für die nächste Zeit vor Solon dagegen ist der Zusammenhang zwischen den letzteren und dem Gerichtshof im Prytaneion, der die Kyloneer *ἐπὶ τυραννίδι* verurtheilte, schwer abzuweisen, wenn es gleich durch Wecklein (S. 33 f.) und Lange (S. 55 ff.) gegen Philippi (S. 3 f.) ausser Zweifel

gesetzt ist, dass Herodot einem im Interesse der Alkmaioniden gefärbten Berichte folgt. Aber bei dieser ganzen Frage darf man nie aus dem Auge lassen, dass wir in ihr auf ein überaus dürftiges Material angewiesen sind und darum über blosse Probabilitäten nicht leicht hinauskommen werden, wenn nicht ein glücklicher Fund wie der des drakontischen Gesetzes ein unverhofftes Licht verbreitet.

Mit der Herstellung des letztern, leider ja in sehr lückenhaftem Zustande erhaltenen Gesetzes beschäftigt sich

Bergk, Ein Gesetz des Solon (Drakon). Im Philologus XXXII (1873) S. 669—673.

Hier wird die letzte Partie des Gesetzes, in welcher von strafloser Tödtung die Rede war, in Zeile 33—38 mit Benutzung der wenigen noch lesbaren Buchstaben so ergänzt, dass sie die von Demosthenes in der Aristocratea § 53—55 angezogenen Bestimmungen in etwas anderer Fassung enthielten. In der That fügt diese Ergänzung sich leichter ein, als wenn Köhler in Z. 37 f. den von Demosthenes § 60 angeführten Gesetzpassus einsetzen wollte. Allerdings kann der letztere in der Inschrift nicht gefehlt haben und doch sehe ich nicht, wie man für ihn einen andern Platz ausmitteln könnte, so lange man die Annahme festhält, dass der ganze *νόμος περὶ τοῦ φόνου* auf dieser einen Tafel enthalten war. Aber diese Annahme wird durch die richtige Deutung der Ueberschrift *πρῶτος ἄξων* widerlegt; denn dass diese nicht gewissermassen die Seitenzahl im solonischen Codex vertrete, wie U. Köhler (S. 30) und alle Gelehrte nach ihm (denn auch Philippi hat seinen früheren Widerspruch jetzt zurückgenommen Areop. u. Eph. S. 360) behaupten, beweist die bisher ganz übersehene Stelle in Plutarch's Solon c. 24, wonach der *πρῶτος ἄξων* des solonischen Codex einen ganz andern Inhalt hatte. Kein Bedenken gegen Bergk's Restitution begründet es für mich, dass in ihr die bei Demosthenes nur in der Gesetzesformel § 53 stehenden Worte *ἢ ἐν ὁδῷ καθελών* Aufnahme und geeignete Erklärung gefunden haben; denn ich kann mich noch nicht dazu entschliessen, in diesen Worten nur den frei erfundenen Zusatz eines Interpolators zu sehen, wie nach Franke's Vorgang Philippi (Jahrb. CV S. 594. Areop. u. Ephet. S. 350 ff.) gethan hat.

Die solonische Verfassung ist Gegenstand der Schrift eines norwegischen Gelehrten

P. O. Schjott, Der antike stat og Solon's Forfatning. Det atheniensiske Demokrati I. Christiania, P. T. Malling. 1873.

Leider muss ich mich auf Angabe dieses Titels beschränken, da die Schrift selbst mir nicht zugekommen ist.

Einen streitigen Punkt der attischen Geschlechtsverfassung behandelt

Gustav Gilbert, Die Philochoreischen ὁμογάλακτες. In den neuen Jahrb. für Philol. CVII (1873) S. 44—48.

Nach zwei Artikeln des Suidas bezeichnete Philochoros die ὁμογάλακτες als γεννῆται οἱ ἐκ τοῦ αὐτοῦ (καὶ) πρώτου γένους τῶν τριάκοντα γενῶν. Diese Worte deutete Philippi in seinen Beiträgen zu einer Geschichte des attischen Bürgerrechts S. 204 nach Heraldus und Platner »die Genneten, welche aus einem und zwar aus einem ursprünglichen Geschlechte der 30 Geschlechter, welche anfänglich eine Phratrie bildeten, ihre Abkunft herleiten«, offenbar sprachwidrig, wie schon Bursian im Lit. Centralbl. 1871 No. 12 bemerkt hat. Ebensowenig zulässig war es, wenn C. F. Hermann γένος an dieser einen Stelle gegen den constanten Sprachgebrauch als Familie auffasste und danach in jedem γένος eine, in jeder Phratrie 30 Homogalaktenfamilien annahm. Sprachlich möglich ist nur die eine Erklärung: Homogalakten sind die Genossen des ersten Geschlechts unter den 30 einer Phratrie. So verstanden die Worte Salmasius und W. Wachsmuth und jetzt wieder Gilbert; aber während Wachsmuth die 29 andern Geschlechter der Phratrie für orgeonische erklärte, sind nach Gilbert die Glieder jener 29 Geschlechter γεννῆται im engeren Sinne, während in weiterem Sinne auch die ὁμογάλακτες γεννῆται sind (wofür er sich nicht auf Pollux VIII, 111 berufen durfte). Demnächst wird die bekannte Aeusserung des Aischines, sein Vater stamme ἐκ φρατρίας, ἣ τῶν αὐτῶν βωμῶν Ἐτεοβουτάδαις μετέχει, dahin verstanden, dass die betreffende Phratrie an den Gentilsacris der Eteobutaden Antheil gehabt, und daraus weiter gefolgert, dass der Name der Eteobutaden auf die Phratrie übertragen worden sei. Dass überhaupt der Name eines besonders vornehmen Geschlechts zugleich immer den Namen für die betreffende Phratrie hergegeben

habe, findet Gilbert durch die Grammatikerstellen über die *Τιταχίδαι* und *Θυργωνίδαι* bestätigt, die als *φρατρίαι τινὲς καὶ γένη ἄδοξα* bezeichnet werden. Die Glieder jenes vornehmsten Geschlechts seien eben die Philochoreischen *ὁμογάλακτες*. Unleugbar hat diese ganze Erörterung viel Ansprechendes. Leider aber steht im Widerspruch mit ihr ein anderes Philochoros' eigene Worte wiedergebendes Citat bei Suidas u. *ὀργεῶνες*, dessen Bedeutung Gilbert vergeblich abzuschwächen versucht: *τοὺς δὲ φράτερας ἐπάναγκες δέχεσθαι καὶ τοὺς ὀργεῶνας καὶ τοὺς ὁμογάλακτας, οὓς γεννήτας καλοῦμεν.* Darin kann doch nichts anderes liegen, als was schon die alten Grammatiker darin gefunden haben, dass nach Philochoros die Namen *ὁμογάλακτες* und *γεννῆται* verschiedene Bezeichnungen für dieselbe Sache waren.

Für die spätere Eintheilung des attischen Landes in Trittyen ist von Interesse

G. Hirschfeld, Grenzsteine von Trittyen. Im Hermes VII (1873) S. 486—487.

Es werden hier die beiden Inschriften mitgetheilt, welche seitdem auch im ersten Bande des Corpus inscriptionum atticarum als No. 517 und 518 gedruckt sind. Durch die erste derselben (von der zweiten ist leider nur ein kleines Bruchstück erhalten) und durch ein von Köhler Hirschfeld nachgewiesenes, noch unveröffentlichtes Decret wird die Zahl der bekannten, natürlich nachkleisthenischen Trittyen auf fünf gebracht, zu denen jetzt als sechste aus C. I. A. No. 500 noch die *τριττὺς Κεραμέων* hinzukommt. Noch grössere Bedeutung würde die erste von Hirschfeld's Inschriften gewinnen, wenn seine Auffassung derselben sich behaupten liesse. Die Inschrift lautet . . . . . *Ἐλευσινίων τριττὺς τελευτᾶι, Πειραιῶν δὲ τριττὺς ἄρχεται.* Hirschfeld sieht darin einen eigentlichen Grenzstein, und folgert also, dass die Trittyen Eleusis und Peiraieus benachbart waren; da aber beide als Demen und darum doch wohl auch als Trittyen zu einer Phyle, der Hippothoontis gehörten, so wäre die Ansicht nicht länger aufrecht zu erhalten, dass Kleisthenes die Demen jeder Phyle principiell auf die drei Landestheile Attika's vertheilt habe. Indessen, wie ich bereits im Philologischen Anzeiger 1874 S. 402 gelegentlich bemerkt habe, fällt diese Argumentation, sobald man in dem Stein und ähnlichen nicht eigentliche Grenzsteine erblickt, sondern

sie mit Kirchhoff zur Abgrenzung des den einzelnen Trittyen in den Werften zugewiesenen Raums bestimmt denkt.

Für die Verfassungsgeschichte des fünften Jahrhunderts liegt der bedeutendste Beitrag vor in dem Buche

Herm. Müller-Strübing, Aristophanes und die historische Kritik. Polemische Studien zur Geschichte von Athen im fünften Jahrhundert vor Chr. Geb. Leipzig, Teubner. 1873. XVI, 735 S. 8.*)

Der Werth des mit grosser Frische, aber ebenso viel Breite geschriebenen Buches liegt mehr in der Anregung, welche es durch seine Polemik gegen viele bisher als feststehend geltende Ergebnisse der früheren Forschung gewährt, als in den neugewonnenen Resultaten der eigenen Untersuchung. Zwar glaubt der Verfasser eine nicht geringe Reihe solcher Ergebnisse mit Sicherheit festgestellt zu haben; indessen bei näherer Prüfung erweist sich nur Weniges davon als haltbar. Zwei Mängel sind es vor allem, die den Erfolg seiner Arbeit beeinträchtigen, trotz dem gesunden Urtheile und dem scharfen Blicke, die er für alle politischen Verhältnisse bethätigt, einmal eine masslose Sucht zu Hypothesen, die ihn nur zu oft allen Boden unter den Füssen verlieren lässt, und sodann der Mangel an ausreichender Vertrautheit mit dem einschlagenden Quellenmaterial. Für Beides werden die Beweise im Nachstehenden geliefert werden. Dabei haben wir es zunächst nur mit der zweiten Hälfte des Buches zu thun, mit den zwei »Studien über die athenischen Beamten im fünften Jahrhundert vor Chr. Geb.«, von denen die erste von den bürgerlichen Beamten, die zweite von den Strategen handelt.

Die erste sehr umfangreiche Studie (S. 183—425) beschäftigt sich hauptsächlich mit dem *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου*, dem »Staatsschatzmeister«, den Müller-Strübing nicht nur als den Finanzminister, sondern auch als den leitenden Staatsmann Athens und Präsidenten der attischen Symmachie zu erweisen sucht. Zu dem Ende will er zuerst sein Verhältniss zu den andern Beamten bestimmen und wird dadurch zu einer Untersuchung über Bedeutung und Zeit der Einführung des Looses für die Besetzung der Aemter geführt. Mit Grote und Duncker ist Müller-Strübing darin

*) [Vgl. oben Heft VIII S. 1001 ff.] Anm. d. Red.

einverstanden, dass die Massregel unmöglich von Kleisthenes herrühren könne, weil sie zumal bei der Beschränkung des Archontats auf die Pentakosiomedimnen nur den Gegnern der kleisthenischen Reform zu Gute, also wie Müller-Strübing sich ausdrückt, einem politischen Selbstmorde gleich gekommen wäre. Aber darin weicht er auch von jenen Gelehrten ab, dass er in Uebereinstimmung mit Isokrates (VII, 23) die Besetzung der Aemter durch das Loos, wenigstens der unbesoldeten, überhaupt nicht für eine demokratische, sondern im Gegentheil für eine antidemokratische Einrichtung erklärt, die nur als ein »Zugeständniss an die Minorität, eine Massregel zur Befriedigung der staatsbürgerlichen Bedürfnisse und zur Gewährleistung der Rechte der Minorität« aufgefasst werden könne. Darum betrachtet er als Urheber der Massregel den Aristeides, der sie im Zusammenhange mit der Erschliessung der Staatsämter für die Bürger aller Vermögensclassen beantragt habe; einen Fingerzeig dafür erkennt er in der Erzählung des Plutarch (Arist. c. 13) von der Verschwörung im Lager von Platää, deren wahres Motiv in dem seit Kleisthenes erfolgten Ausschlusse der aristokratischen Partei von allen Aemtern gelegen habe — ein Ergebniss, das freilich nur durch gewaltsame Umdeutung der Plutarchstelle zu gewinnen war. Ohne mich mit dem ganzen Gedankengange des Verfassers identificiren zu können, stehe ich nicht an diesen Abschnitt für einen der beachtenswerthesten in dem ganzen Buche zu erklären, mit welchem die Anhänger der herrschenden Ansicht sich aus einander zu setzen haben werden. Lugebil's Abhandlung in dem fünften Supplementband der Jahrbücher für classische Philologie, die nicht allein über den nachkleisthenischen Ursprung, sondern auch über den antidemokratischen Charakter der Einrichtung zu ähnlichen Resultaten gelangt, scheint Müller-Strübing nicht bekannt geworden zu sein.

Mit der eben besprochenen Ansicht steht in engem Zusammenhange, dass Müller-Strübing die Schwächung der Archontenmacht, welche für die Einführung des Looses die nothwendige Voraussetzung bildet, nicht mit einer Reform des Gerichtswesens in Verbindung setzt, wie Grote und seine Nachfolger gethan haben, die darum auch jene Massregel dem Ephialtes und Perikles zuschreiben müssen, sondern mit der Organisation der Finanzverwaltung, die durch die rapide Entwicklung des Staates seit den Perserkriegen zum Bedürfniss geworden sei. Diese Organisation

entstamme demselben politischen Gedanken, wie die Zulassung aller Vermögensclassen zu den Staatsämtern und die Heranziehung der Minorität zur Bekleidung der Aemter durch Einführung des Looses; sicherlich also sei sie auch gleichzeitig mit diesen Massregeln d. i. zur Zeit des Aristeides ins Leben getreten. Damals also sei zur Leitung des attischen Finanzwesens die Stelle des *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* und eine Reihe ihm unterstellter Finanzcollegien geschaffen worden, als welche (S. 250) die *ἀποδέκται, λογισταί, Ἑλληνοταμίαι, ταμίαι τῆς θεοῦ, ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν* und *πωληταί* bezeichnet werden. Jener oberste Beamte sei aber nicht nur der attische Finanzminister, sondern geradezu der Vorsteher der attischen Regierung und der Präsident des attischen Seebundes gewesen, ihm zur Seite habe gestanden der *ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως* und zwar nicht sowohl zu seiner Controle, sondern, was man bisher ganz verkannt habe, zu seiner Unterstützung und Stellvertretung. In jener Eigenschaft also haben wir uns nach Müller-Strübing die leitenden Staatsmänner Athens im fünften Jahrhundert zu denken, um uns ihren massgebenden Einfluss zu erklären; mit dieser Entdeckung glaubt er den Schlüssel gefunden zu haben, um für eine ganze Reihe von Begebenheiten jener Periode ein bisher ungeahntes Verständniss zu eröffnen.

Wir müssen uns hier begnügen, die Grundlagen aller dieser Hypothesen in der Kürze zu prüfen. Zunächst ist es trotz der einschränkenden Aeusserung auf S. 254 Mitte nicht überflüssig darauf hinzuweisen, dass die Einsetzung der oben genannten Finanzcollegien aus sehr verschiedener Zeit datirt. Die Apodekten sind von Kleisthenes eingerichtet, die Schatzmeister der Athena kommen bereits im Jahre der Schlacht bei Salamis vor, dagegen existiren die Schatzmeister der anderen Götter nach dem erhaltenen Einsetzungsbeschluss erst seit Ol. 86, 2. Also worin Müller-Strübing eine einheitliche Organisation erblickt, das ist in Wahrheit vielmehr das Ergebniss einer sehr allmähligen Entwickelung gewesen. Wenn aber Müller-Strübing weiter (S. 255) durch Plutarch bezeugt findet, dass Aristeides der erste Staatsschatzmeister gewesen sei, so hat er sich offenbar die betreffende Stelle (Arist. 4) nur flüchtig angesehen. Plutarch sagt nur, dass Aristeides zum *ἐπιμελητὴς τῶν δημοσίων προσόδων* gewählt worden, nicht dass er der erste in diesem Amte gewesen sei, und der Zusatz, er habe in seiner Amtsführung *οὐ μόνον τοὺς καθ' αὑτὸν, ἀλλὰ καὶ τοὺς πρὸ*

αὐτοῦ γενομένους ἄρχοντας und zumeist den Themistokles vieler Veruntreuungen überführt, lässt eher auf das Gegentheil schliessen. Mit grösserem Rechte könnte man darum mit Hermann De iure et auctor. magistr. ap. Athen. p. 20 den Themistokles für den ersten Schatzmeister erklären. Aber es ist überhaupt die Frage, ob jenes Amt (und das des nur aus Aischines bekannten Gegenschreibers der Verwaltung) bereits vor dem Archontat des Eukleides existirt hat. Dagegen ist neuerdings von Köhler (Geschichte des delisch-attischen Seebunds S. 151), welchem jetzt auch Curtius (II[4], 814) zustimmt, die sehr beachtenswerthe Instanz erhoben worden, dass für die Existenz jener Stelle im fünften Jahrhundert kein anderes Zeugniss vorhanden ist, als eben jenes des Plutarch oder vielmehr des unzuverlässigen Idomeneus. Denn wenn man ausserdem aus den Rittern des Aristophanes die Folgerung ziehen zu dürfen geglaubt hat, dass Kleon jenes Amt bekleidet haben müsse, so hat dieser Schluss auch durch alles, was Müller-Strübing S. 136 ff. über die Sache redet, nicht das Geringste an Beweiskraft gewonnen. Zwar erklärt es der Letztere gelegentlich (S. 174) geradezu für einen Hauptzweck seiner Studien, den von Köhler vermissten Beweis zu liefern. Aber seine angebliche Beweisführung beruht im Grunde lediglich auf der petitio principii, dass eine athenische Finanzverwaltung ohne solche einheitliche Spitze ganz undenkbar sei. So muss es denn auch für Perikles trotz den Einwürfen von Müller-Strübing S. 380 ff. sein Bewenden bei der Annahme haben, dass die amtliche Stellung, welche für seine Herrschaft die staatsrechtliche Grundlage bildete, nicht in dem Schatzmeisteramte, sondern in dem Jahr aus Jahr ein ihm übertragenen Strategenamte zu suchen ist. Es ist neuerlich von Droysen in einem Aufsatze, auf welchen sogleich noch zurückzukommen sein wird, namentlich auf Grund des jetzt zugänglicher gemachten Inschriftenmaterials ausgeführt worden, wie in der perikleischen Zeit »das Kriegsamt zu Athen eine ausserordentlich weitreichende Thätigkeit und unter allen Verwaltungszweigen des Staates die mannigfachsten, wenn nicht die wichtigsten Competenzen umfasste«; zugleich hat er es wahrscheinlich gemacht, dass »die ganze Autorität des Kriegsamts und die Vertretung desselben in der Bule und Ekklesia« sich in dem Vorsitzenden des Strategencollegiums vereinigte; als solcher hat also auch Perikles den athenischen Staat geleitet. Auch Müller-Strü-

bing hat sich seinerseits zu der Annahme veranlasst gesehen, dass der Staatsschatzmeister in der Regel auch das Amt eines Strategen bekleidet habe (S. 197); nur hat er dabei vergessen den Beweis zu führen, dass die Vereinigung dieser beiden Aemter überhaupt zulässig gewesen ist. Ebenso erführe man gern, woher er weiss, dass es in Athen verboten gewesen sei, »sich um dasselbe Amt zwei Jahre nach einander zum Loose zu melden« (S. 253).

Doch Müller-Strübing verspricht die Wichtigkeit des Tamiasamtes auch aus Thukydides nachzuweisen; denn der Einfluss, den die seiner Neubesetzung nicht selten vorangehenden Kämpfe auch auf die Kriegführung geübt, lassen sich seiner Ansicht nach selbst in der Darstellung des Thukydides noch erkennen, wiewohl derselbe absichtlich von ihnen schweige. Zum Erweise dieser Behauptung werden die Ereignisse zweier Kriegsjahre, des zehnten (422) und des vierzehnten (418), eingehend analysirt (S. 385—396 und 396—423), und zu zeigen gesucht, dass diese Feldzüge in der »lückenhaften« Darstellung des Thukydides geradezu unverständlich und ein Verständniss derselben nur zu gewinnen sei durch Berücksichtigung der Einwirkung, welche die Parteikämpfe bei Gelegenheit der in jene Jahre fallenden Tamiaswahl auf den Gang des Krieges haben mussten. In eine detaillirte Prüfung dieser Auseinandersetzungen einzutreten ist hier natürlich nicht möglich, aber auch keineswegs nothwendig. Vielmehr darf es genügen darauf hinzuweisen, dass alle diese Combinationen auf der Voraussetzung ruhen, dass jene Wahl im Hekatombaion an den grossen Panathenäen stattgefunden habe. Eben dies ist aber eine ganz unerwiesene Hypothese, welche mit dem, was sonst über den Amtsantritt jenes Beamten als wahrscheinlich gelten muss, ebenso wenig vereinbar ist, als mit der eigenen Ansicht des Verfassers, der auf die achte Prytanie festgesetzte Ostrakismos habe die Bestimmung gehabt, das Feld freizumachen für die Wahl nicht der Strategen, wie andere mit Recht geglaubt haben, sondern des Tamias (S. 192ff.). Freilich ist bei dieser Annahme zugleich die doppelte Kleinigkeit übersehen, dass jenes Finanzamt nach dem Verfasser selbst erst ein Menschenalter nach der Einrichtung des Ostrakismos begründet ist und für eine aller vier Jahre stattfindende Wahl die alljährliche Wiederkehr des Ostrakismos oder wenigstens der Procheirotonie ein sehr überflüssiger Luxus gewesen sein würde.

Dieser letztere Punkt führt mich auf den zweiten Theil von Müller-Strübing's Studien über die athenischen Beamten, der sich mit den Strategen beschäftigt, insbesondere mit der Streitfrage über die Zeit ihres Amtsantritts, beiläufig auch mit der Frage nach der Berücksichtigung der Phylen bei ihrer Wahl. Dieselben beiden Fragen sind neben andern auch in zwei etwa gleichzeitig geschriebenen Abhandlungen behandelt, deren Besprechung ich darum gleich hier anknüpfe:

B. Arnold, De Atheniensium saeculi a. Ch. n. quinti praetoribus. Dissertatio inauguralis. Dresdae (Lipsiae) 1873. 35 S. 8.

Joh. Gust. Droysen, Bemerkungen über die attischen Strategen. Im Hermes IX (1874). S. 1—21.

Von Arnold's Schrift gehören hierher Capitel 4 und 2, von Droysen's meisterhafter Abhandlung Abschnitt 3 und 1; über Abschnitt 2 der letztern ist schon oben S. 1363 berichtet.

In Bezug auf die Controverse über die Zeit der Wahl und des Amtsantritts der Strategen, welche zuerst durch die Untersuchungen über die Aufführungszeit der Antigone angeregt worden ist, sind es wesentlich zwei Ansichten, die sich gegenüberstehen. Nach der einen Meinung haben die Strategen ihr Amt im Winter, nach der anderen mit Beginn des attischen Jahres gleichzeitig mit den meisten anderen Beamten angetreten. Zu Gunsten der letzteren Ansicht schien die Frage entschieden durch die von U. Köhler in den Berliner Monatsberichten von 1866 S. 341 ff. veröffentlichte Inschrift, nach welcher in der Zeit der zwölf Phylen die Archairesien auf das Ende des Munychion fielen. Danach durfte Köhler es als höchst wahrscheinlich bezeichnen, dass zur Zeit der zehn Phylen die Archairesien zu Anfang der neunten Prytanie abgehalten wurden. Wäre dieser Schluss unbedingt sicher, so wäre jede fernere Controverse damit abgeschnitten, denn dass die Archairesien es wesentlich mit der Wahl der Militärbeamten zu thun hatten, ist aus Aischines (III, 13) und Xenophon (Mem. III, 4) bekannt genug. Müller-Strübing freilich weiss von diesen Stellen nichts und kann darum behaupten (S. 193), es habe sich bei den Archairesien nur um die Besetzung der Loosämter gehandelt. Für die Zeit der Strategenwahlen dagegen verheisst er auf anderem Wege ein ganz bestimmtes Datum so unwiderleglich nachzuwei-

sen, dass damit dem alten Streite ein für allemal ein Ende gemacht werde. Es wird sich also schon verlohnen, zuzusehen, wie er sein Versprechen eingelöst hat.

Den ersten Beweis entnimmt er dem Berichte des Thukydides über die Strategie des Demosthenes im Jahre 426, den schon Seidler zu gleichem Zwecke benutzt hatte. Durch ausführliche Analyse dieses Berichtes gewinnt Müller-Strübing das Ergebniss, Demosthenes sei jenes ganze Jahr über, auch bei dem im Beginn des Winters bei Olpai erfochtenen Erfolge, Strateg gewesen; da er aber im Frühjahr des folgenden Jahres ausdrücklich als *ἰδιώτης* bezeichnet wird, so könne sein Amtsjahr nicht erst mit Ende des attischen Jahres, sondern schon im Winter abgelaufen sein. Die von manchen gebilligte Auskunft, Demosthenes sei nach der aitolischen Niederlage seines Amtes entsetzt worden, lehnt er nach Seidler's Vorgange entschieden ab. Und hierin kann ich ihm ebenso nur Recht geben, wie ich es auch für verfehlt halten muss, wenn Arnold (S. 33) aus den Worten des Thukydides III, 98 a. E. herauslesen will, Demosthenes habe freiwillig sein Amt niedergelegt. Trotzdem ist die ganze Argumentation ohne Beweiskraft; denn nichts hindert die von Thukydides berichteten Ereignisse so zu gruppiren, dass mit der Mitte des Jahres 426, also mit Ausgang des attischen Jahres (Ol. 88, 2), Demosthenes' Strategie bereits zu Ende war. Ich darf mich hierfür einfach auf die Darlegung von Droysen S. 16 f.[5]) beziehen, der mit vollem Rechte auch aus den von Thukydides III, 102, 3 und 105, 3 gebrauchten Ausdrücken *Δημοσθένης ὁ Ἀθηναῖος — Δημοσθένην τὸν ἐς τὴν Αἰτωλίαν Ἀθηναίων στρατηγήσαντα* die Folgerung zieht, dass Demosthenes im Herbst und Winter 426 nicht mehr die Strategie bekleidet haben könne. Was dagegen Müller-Strübing S. 493 ff. für die damals noch fortdauernde Strategie geltend macht, lässt sich unschwer beseitigen. Noch bestimmter aber werden seine Combinationen dadurch widerlegt, dass Thukydides, der IV, 2, 4 im Frühjahr 425 den Demosthenes als *ἰδιώτης* die nach Sicilien bestimmte Flotte begleiten lässt, im Hochsommer desselben Jahres ihn als einen der Strategen vor Pylos bezeichnet; also muss

---

[5]) Und jetzt auch auf Ad. Schmidt in seiner Anzeige des Müller-Strübing'schen Buches in der Jenaer Literaturzeitung von 1875 No. 5, vor deren Erscheinen die obige Erörterung bereits abgeschlossen war.

er, und auch dies finde ich bereits von Droysen und Arnold (S. 19) bemerkt, in der Zwischenzeit d. h. mit Anfang des Jahres Ol. 88, 4 die Strategie wieder angetreten haben. Müller-Strübing freilich sagt (S. 497), Demosthenes sei »bekanntlich« erst auf Kleon's Antrag mit diesem zugleich zum ausserordentlichen Strategen ernannt worden. Allein diese auch von anderen getheilte Auffassung ist durch den Wortlaut der Thukydidesstelle bei der Genauigkeit, mit welcher dieser Schriftsteller seinen Ausdruck wählt, schlechthin ausgeschlossen: IV, 29, 1 *καὶ πάντα διαπραξάμενος ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ καὶ ψηφισαμένων Ἀθηναίων αὐτῷ τὸν πλοῦν τῶν τε ἐν Πύλῳ στρατηγῶν ἕνα προσελόμενος Δημοσθένην τὴν ἀναγωγὴν διὰ τάχους ἐποιεῖτο.* Darum heisst es in der Rechnung der Logisten C. I. A. No. 273 für Ol. 88, 4 *στρατηγοῖς περὶ Πελοπόννησον Δημοσθένει Ἀλκισθένους Ἀφιδναίῳ*, während Kleon wohl nirgends von einem Zeitgenossen als *στρατηγός* bezeichnet worden ist.

Aber auch aus Aristophanes soll der Amtsantritt der Strategen im Winter folgen und sich zugleich das genaue Datum ihrer Wahl ermitteln lassen. Nämlich in den Versen der Acharner 593—619 glaubt Müller-Strübing eine spätere Einlage entdeckt zu haben, die der Dichter in das schon fertige Stück gemacht, um seinem und seiner Parteigenossen Unwillen über den Ausfall der Strategenwahlen für das Jahr 425 Ausdruck zu geben. Den Beweis dafür findet er vor allem darin, dass nur in dieser Partie und zwar in offenem Widerspruche mit anderen Stellen des Dramas Lamachos als Strateg bezeichnet werde; mit ihm seien die Männer gewählt worden, die Aristophanes unter allerhand Spottnamen V. 602 ff. und 614 angreife. Da aber der Dichter wie es scheine aus Mangel an Zeit die Einlage mit dem übrigen Stück in Einklang zu setzen versäumt habe, so könnten die Strategenwahlen erst kurz vor der Aufführung der Acharner, also vor den Lenaien des Jahres 425 stattgefunden haben. Daran reiht sich der sehr umfängliche Versuch, die wahren Namen der angeblich neugewählten Strategen, die der Dichter nur mit ihren »Spitznamen« bezeichnet, zu ermitteln. Ueberraschend ist dabei vor allem das Resultat, dass unter dem Namen *Πανουργιππαρχίδης* Niemand anderes versteckt sei, als der Geschichtschreiber Thukydides. Schade nur, dass dessen als Thatsache vorausgesetzte Verwandtschaft mit den Peisistratiden auf einer blossen Combi-

nation des kritiklosen Hermippos beruht. Noch haltloser aber sind die Erörterungen über Tisamenos oder vielmehr Teisamenos. In ganz unmöglicher Weise wird er mit allen aus der Zeit bekannten Männern gleichen Namens identificirt (nur der Vater des Agathon wird grundlos angezweifelt), sein Vater ist aber nicht Mechanion, den Lysias als Vater des ἀναγραφεύς aus dem Jahre 403 bezeichnet (dies soll vielmehr wieder nur ein Spitzname sein, trotz C. I. A. No. 399), sondern der Tragiker Akestor, worauf dann neue Combinationen gebaut werden. Aber auch hier fällt das ganze Kartenhaus zusammen, sobald man im Scholion zu Vög. 31 die unentbehrliche Vulgata wieder herstellt: Θεόπομπος καὶ τὸν πατέρα αὐτοῦ Σάκαν προσηγόρευσεν Τισαμενῷ statt Τισαμενόν, vergl. Schol. Wesp. 1221. Doch wir haben es hier zunächst nur mit den Beweisen dafür zu thun, dass in den Acharnern Lamachos nirgends sonst Stratege sei, als in jener später eingelegten Partie. Hierfür werden drei Stellen geltend gemacht, von denen aber die eine, V. 964f., nicht einmal einen Schatten von Beweiskraft hat. Sodann V. 568 ruft der eine Halbchor um Hülfe:

ἰὼ Λάμαχ᾽, ὦ φίλ᾽, ὦ φυλέτα,
εἴτ᾽ ἔστι ταξίαρχος ἢ στρατηγὸς ἢ
τειχομάχας ἀνήρ.

Leider nahm Elmsley unter anderem an στρατηγός Anstoss, weil dabei ἄλλος nicht fehlen dürfe, und corrigirte darum; Müller-Strübing dreht die Sache herum und schliesst, Lamachos könne noch nicht Strateg gewesen sein, als Aristophanes den Vers schrieb. Aber mit etwa gleichem Rechte könnte man aus dem homerischen Ἕκτορι μὲν καὶ Τρωσί die Folgerung ziehen wollen, dass Hektor nicht zu den Troern gehört habe. Endlich V. 1073 überbringt ein Bote dem Lamachos den Befehl

ἰέναι σ᾽ ἐκέλευον οἱ στρατηγοὶ τήμερον.

»Alles spricht dafür, dass die Strategen hier einen Befehl an einen Subalternoffizier schicken«, sagt Müller-Strübing. Aber zuvor musste er doch beweisen, dass der Komiker nicht berechtigt war, das Collegium der Strategen über einen Einzelnen aus ihrer Zahl so disponiren zu lassen. So bedauere ich den angeblichen Widerspruch nicht anerkennen zu können, selbst auf die Gefahr hin von dem Verfasser den »schlechten Musikanten« (S. 499) bei-

gezählt zu werden. Zu dem gleichen Ergebnisse gelangt übrigens die ausführlichere Erörterung des Recensenten im Lit. Centralbl. 1874 S. 1195 f., mit dem ich nur in einigen Einzelnheiten nicht einverstanden bin.[6])

Es wird also trotz Müller-Strübing dabei bleiben, dass die Strategen mit dem attischen Jahreswechsel ins Amt getreten sind. Dass damit auch die Angaben des Thukydides über die Strategen von Ol. 91, 3 und 87, 2 in bestem Einklange stehen, weist Droysen S. 19 f. in theilweiser Ausführung eines vor 35 Jahren (Zeitschrift für Alterth. 1839 S. 933) ausgesprochenen Satzes nach. Den von dem Abgange des Laches im Winter (Thuk. III, 115) hergenommenen Einwand, den nach Seidler auch Müller-Strübing gelegentlich (S. 498) geltend macht, weisen Kubicki De magistr. decem strateg. S. 78 und Arnold S. 34 mit Recht zurück, wenn gleich der Satz des Letzteren: qui militatum abierunt strategi, non tam annua praediti erant potestate, quam perpetrando bello praefecti (S. 26) wenigstens in dieser allgemeinen Fassung erheblichen Bedenken unterliegt. Die von Thukydides II, 59 ff. berichteten Ereignisse ordnet danach Droysen S. 20 f. so, dass für Ol. 87, 3 Perikles entweder gar nicht zum Feldherrn gewählt oder doch die Wahl durch seine bald erfolgte Verurtheilung hinfällig geworden sei, erst für Ol. 87, 4 sei er wieder ernannt worden. Damit stehen auch die Worte c. 65, 4 *ὕστερον δ' αὖθις οὐ πολλῷ — στρατηγὸν εἵλοντο* nicht in Widerspruch; denn mag auch die Anklage bei der Rechenschaftslegung im Hekatombaion 430 erfolgt sein, so konnte doch die Entscheidung sich Monate lang hinausziehen. Müller-Strübing freilich darf Klage und Wiederwahl noch näher an einander rücken, da er erstere bei der Rechnungsablage als Staatsschatzmeister (S. 565) und letztere schon im Gamelion 429 (S. 570) erfolgen lässt. Endlich Arnold (S. 31) nimmt die Wiederwahl des Perikles schon für Ol. 87, 3 an. Aber es ist unmöglich die Ereignisse vom zweiten Einfall der Lakedämonier in Attika bis zur Wiederwahl des Perikles auf den Raum von etwa zwei Monaten zusammenzudrängen, auch wenn man berechtigt wäre, die Archairesien mit Arnold erst in den Thargelion zu versetzen.

Die zweite Frage, die Müller-Strübing in Bezug auf die atti-

---

[6]) Und jetzt auch Ad. Schmidt a. a. O.

schen Strategen und zwar weit kürzer (S. 525 ff.) behandelt, ist die nach der Berücksichtigung der einzelnen Phylen bei den Strategenwahlen, ob aus jeder Phyle je ein Feldherr ernannt worden sei. In der Bejahung dieser Frage stimmt er mit Droysen und Arnold überein, behauptet aber zugleich als unzweifelhaft, dass die Strategen nicht bloss aus, sondern auch von den einzelnen Stämmen gewählt worden seien; dem Volke in seiner Gesammtheit habe aber eine Art politischer Dokimasie über die Gewählten zugestanden, in der den Stammwahlen die Bestätigung ertheilt oder in besonderen Ausnahmefällen versagt worden sei (S. 520); nur ganz ausnahmsweise sei vom gesammten Volke ein Oberfeldherr mit dictatorischer Befugniss gewählt worden, wie Perikles in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges (S. 571). Aber alle diese Sätze verrathen nur den Mangel an Sachkenntniss. Dass die Strategenwahlen von dem gesammten Volke vorgenommen wurden, ergiebt sich mit voller Evidenz aus der bereits oben S. 1365 angezogenen Stelle des Xenophon und das angebliche Beispiel der Cassation einer Stammwahl durch die Volksversammlung bei Lysias XIII, 10 ist, wie man bisher schon allgemein gethan hat, auf die Dokimasie vor dem Gerichtshofe zu beziehen. Sehr annehmbar dagegen ist das Ergebniss von Droysen (S. 8): das Volk habe nicht aus jeder Phyle, sondern für jede Phyle einen Strategen gewählt, die für jede Phyle in die Wahlliste aufgenommenen Namen seien aber zwar nicht nothwendig, aber nach dem Herkommen möglichst aus der betreffenden Phyle genommen worden. Daraus erklärt sich zugleich, wie für manche Jahre zwei Strategen aus derselben Phyle vorkommen; den schon von Kubicki S. 30 ff. zusammengestellten Fällen dieser Art (die Arnold S. 8 ff. allein kennt) fügt Droysen S. 7 zwei weitere für Ol. 88, 2 und 92, 3 zu und bemerkt zugleich, dass ein drittes Beispiel für Ol. 90, 4 hinzukäme, wenn nicht die Inschrift, nach deren früherer Copie man bisher Lamachos aus dem Demos Kephale stammen liess, im C. I. A. No. 181 jetzt in berichtigter Gestalt vorläge. Damit kommt zugleich der Fall, den Müller-Strübing S. 525 f. aufführt, in Wegfall, und es liegt, was beiläufig bemerkt sein möge, nun auch kein Hinderniss mehr vor, den Lamachos nach dem Zeugniss des Aristophanes Ach. 568 einem Demos der Phyle Oineis zuzuschreiben. Am wenigsten Schwierigkeiten übrigens unter diesen Ausnahmefällen macht es, wenn neben Perikles für Ol. 84, 4

und 86, 4 ein zweiter Feldherr aus der Akamantis erscheint. Für das zweitgenannte Jahr will Arnold S. 10 ff. diese Doppelwahl damit beseitigen, dass er die von Thukydides I, 51 als Führer der zweiten Sendung nach Korkyra genannten Glaukon und Andokides als ausserordentliche Strategen darum ansehen zu müssen glaubt, weil Thukydides von ihnen ἦρχε nicht ἐστρατήγει sage. Indessen der damit statuirte Unterschied, auf den Arnold noch weitere Consequenzen baut, bestätigt sich bei näherer Prüfung nicht (auch die Stelle IV, 27, 5 spricht genau besehen eher gegen als für den Verfasser); wenigstens Glaukon steht als ordentlicher Strateg des Jahres fest durch die Inschrift C. I. A. No. 179. Den Andokides kennt freilich die Inschrift nicht und hat an seiner Statt Δρακοντί[δῃ Βατῆθεν] und . . . . ένει Κοιλεῖ, darum corrigirt Müller-Strübing S. 602 bei Thukydides Δρακοντίδης ὁ Λυσικλέους statt Ἀνδοκίδης ὁ Λεωγόρου. An eine Verderbniss der Stelle haben schon Naber De fide And. or. de myst. S. 10. 14 und Kubicki S. 34[7]) gedacht. Nur ist die Frage, ob der Fehler nicht eher auf Rechnung des Geschichtschreibers selbst als seiner Abschreiber zu setzen ist, eine Annahme, der ich auch vor der Erklärung von Böckh Kl. Schr. VI, 75 den Vorzug geben möchte.

Es erübrigt noch über die im Bisherigen nicht berührten Theile der Abhandlung von Arnold einige Bemerkungen hinzuzufügen. Cap. 1 wendet sich gegen Lugebil's Behauptung, dass in der Schlacht bei Marathon der Polemarch der eigentliche Oberbefehlshaber des athenischen Heeres gewesen sei und ergänzt Schömann's Kritik durch ein Paar treffende Bemerkungen. Sicherlich unrichtig ist aber seine eigene Deutung der von Lugebil als ein Hauptargument benutzten Herodotstelle VI, 111 ἡγεομένου δὲ τούτου ἐξεδέκοντο — αἱ φυλαί »an den Führer dieses d. i. des erwähnten rechten Flügels schlossen sich die Phylen«. Eine gesunde Hermeneutik kann τούτου nur auf Kallimachos selbst beziehen. In Cap. 3 versucht Arnold das Verhältniss der ausserordentlichen Strategen zu den ordentlichen näher zu bestimmen, aber ohne dass es ihm gelungen wäre, darüber irgend Neues und Zuverlässiges zu ermitteln. Namentlich für den Satz, dass seit Kleon häufig ausserordentliche Strategen verwendet worden seien, ist der

7) Das von Kubicki der angeblichen Strategie des Phormion im gleichen Jahre entnommene Argument ist von Arnold S. 9 widerlegt.

Beweis in keiner Weise geführt. Z. B. die Führer der sicilischen Expedition werden für extra ordinem praepositi auch darum erklärt, weil sie bei Thukydides nicht blos στρατηγοί, sondern auch ἄρχοντες hiessen. Sieht man aber die citirten Stellen nach, so spricht VI, 25, 2 Nikias von seinen συνάρχοντες und c. 23 schliesst er seine Rede mit den Worten εἰ δέ τῳ ἄλλως δοκεῖ, παρίημι αὐτῷ τὴν ἀρχήν. Daraus würde doch auch dann Nichts folgen, wenn man die Richtigkeit jener Unterscheidung zugeben könnte.

Recht im Gegensatze zu Müller-Strübing's Phantasien bietet das Muster einer streng methodischen und zu sicheren Resultaten führenden Untersuchung die zunächst zu besprechende Abhandlung:

A. Kirchhoff. Ueber die Tributpflichtigkeit der attischen Kleruchen. Aus den Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1873. Berlin, in Commission bei F. Dümmler's Verlagsbuchh. 1873. 1. Bd. 35 S. gr. 4.

Auf Böckh's Auffassung der attischen Kleruchen und ihrer rechtlichen Stellung war von wesentlichem Einflusse die Annahme, es hätten die Kleruchen ebenso wie die nicht autonomen Bundesgenossen Tribut zu entrichten gehabt. Und in der That war diese Annahme bei der den Tributlisten von Böckh gegebenen Anordnung nicht abzuweisen, anders aber stellt sich die Sache, seitdem die Listen uns namentlich durch Köhler's Verdienst in erheblich veränderter Redaction vorliegen. Gestützt auf diese geht Kirchhoff die sämmtlichen uns bekannten kleruchischen Ansiedlungen Athens nach zweckmässigen Kategorien durch und zeigt mit voller Evidenz, wie bei keiner derselben die Tributpflichtigkeit, wohl aber bei vielen das Gegentheil nachgewiesen werden kann. Dabei fällt auf die Geschichte dieser Ansiedelungen manches neue Licht; von besonderem Interesse ist auch die sehr plausible Erklärung, die der auffälligen Herabsetzung des Tributs mehrerer Bundesstaaten (der thrakischen Chersones, Andros, Lemnos, Imbros, wahrscheinlich auch Naxos) sowie umgekehrt der plötzlichen Steigerung der von Thasos gezahlten Steuer gegegeben wird. Ausgeschlossen hat Kirchhoff die von Köhler S. 115 besprochenen Ansiedelungen an der Küste des Pontos, offenbar weil er sie ebenso

wie Amphipolis und Brea für eigentliche Colonien ansieht; Tribut haben auch jene niemals bezahlt.

Für die Frage über den Gerichtszwang der attischen Bundesgenossen ist von Wichtigkeit der folgende Aufsatz:

Ulrich Köhler, Attische Psephismen. Im Hermes VII (1873) S. 159—167.

Von den zwei von Köhler mitgetheilten Volksbeschlüssen interessirt uns hier nur der erste; der zweite nur zum Theil erhaltene betrifft Verhandlungen mit der thrakischen Stadt Neapolis aus Ol. 106, 1. 355 (wiederholt von Schöne, Griech. Reliefs S. 24). Jenen hatte schon Böckh im C. I. G. No. 86 nach einer unzuverlässigen Abschrift von Fourmont veröffentlicht und im Staatsh. I S. 530 bemerkt, dass in ihm von *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* zwischen Athenern und Phaseliten die Rede sei, für die Streitfrage aber, ob es solche Processe auch den unterthänigen Bundesgenossen gegenüber gegeben habe, dem Decrete die Beweiskraft darum abgesprochen, weil es aus der Zeit nach Eukleides herrühre. Anders stellt sich die Sache nach Köhler's Lesung, nach welcher der wesentlichste Theil des Psephisma Z. 6—14 so lautet: *ἂμ μὲ[ν] Ἀθ[ήνησι συμβό]λαιον γένηται [πρὸς Φ]ασηλι[τ]ῶν τινά, Ἀθή[νησι τὰς δ]ίκας γίγνεσθαι πα[ρὰ τῷ πολ]εμάρχῳ καθάπερ Χ[ίοις καὶ] ἄλλοθι μηδαμοῦ· τῶ[ν δὲ ἄλλων] ἀπὸ ξυμβόλων κατ[ὰ τὰς πρὶν] ξυμβολὰς πρὸς Φα[σηλίτας] τὰς δίκας ε[ἶνα]ι.* Treffen diese Ergänzungen im Wesentlichen das Richtige, was in Zweifel zu ziehen ich keinen Anhalt sehe, so ist sicher, dass schon in dem früheren Seebunde der Gerichtsstand der Phaseliten durch Vertrag geregelt war, und die vielbesprochene Notiz, für welche die Autorität des Aristoteles angerufen wird, *Ἀθηναῖοι ἀπὸ συμβόλων ἐδίκαζον τοῖς συμμάχοις*, darf nunmehr weder mit Grote auf den späteren Seebund bezogen, noch aus Missverständniss oder missbräuchlicher Anwendung des Ausdrucks *σύμβολα* erklärt worden, wie letzteres z. B. Curtius noch in der 4. Aufl. der Gr. Gesch. (II S. 219) thut. Jedenfalls aber muss der Gerichtszwang die Regel gebildet haben, und es fragt sich nur, ob man die in jener Notiz bezeichneten Ausnahmefälle auf einzelne bevorzugte Bundesstädte oder auf gewisse Kategorien von Rechtshändeln zu beziehen hat. Köhler scheint das eine wie das andere anzunehmen, für das letztere macht er geltend, das in dem Psephisma der Phaseliten nur von einer Art

von Processen die Rede sei, von den *δίκαι ξυμβόλαιαι*, das sei den *δίκαι περὶ ξυμβολαίων*, welche auch Thukydides in der vielbesprochenen Stelle I, 77 besonders nenne. Indessen ist aus dem neueren Decret kein sicherer Rückschluss auf den Umfang des ursprünglichen Vertrags zu ziehen; für die Thukydidesstelle aber scheint mir die Auffassung der *δίκαι συμβόλαιαι* oder richtiger *συμβολιμαῖαι* als *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* durch den unverkennbaren Gegensatz zu dem folgenden Satzglied geboten zu sein.

Endlich mit den Verfassungszuständen zu Ende des fünften Jahrhunderts beschäftigen sich drei kleine Schriften:

Ferd. Schmidt, Beiträge zur inneren Geschichte Athens in der zweiten Hälfte des peloponnesischen Krieges. Im Jahresbericht über das königl. Realgymnasium zu Wiesbaden 1873 S. 1—29. 4.

Jo. Droysen, De Demophanti Patroclidis Tisameni populiscitis quae inserta sunt Andocidis orationi *περὶ μυστηρίων*. Dissertatio inauguralis. Berolini 1873. 48 S. 8.

Rud. Schoellii Quaestiones fiscales iuris attici ex Lysiae orationibus illustratae. Gratulationsschrift der philosophischen Facultät in Greifswald zum sechsigjährigen Lehrjubiläum von Schömann. Berolini, apud Weidmannos 1873. IV, 20 S. 8.

Das Programm von F. Schmidt enthält einen Abriss der inneren Geschichte Athens von der sicilischen Expedition bis zum Sturze der Vierhundert; die Zeit bis zum Ende des peloponnesischen Kriegs soll in einer späteren Fortsetzung behandelt werden. Was man nach dem Titel der Schrift zunächst erwarten sollte, Untersuchungen über controverse Punkte der Verfassungsgeschichte jener Zeit, sucht der Verfasser nur an zwei Stellen zu geben, S. 14ff. über die *πρόβουλοι* und S. 22f. über die *συγγραφεῖς*. Die Competenzen der ersteren bestimmt Schmidt ganz nach Wattenbach, hält aber gegen denselben mit den Meisten den von Haus aus oligarchischen Charakter des Collegiums fest. In Betreff der *συγγραφεῖς* entscheidet sich Schmidt für Hermann's Ansicht und nimmt also eine Verderbung der Zahl *δέκα* bei Thuk. VIII, 67, 1 aus *τριάκοντα* an, die freilich älter sein müsste, als die Quelle des Harpokration u. d. W. Im Einzelnen hält sich Schmidt nicht frei von manchen antiquirten Meinungen. So wird S. 3 Andoki-

des auf Grund der Rede gegen Alkibiades für einen entschiedenen Gegner des letztern erklärt, S. 27 die Rede περὶ ὁμονοίας dem Rhamnusier Antiphon zugeschrieben u. ä.

Die Schrift von J. Droysen hat zur Aufgabe den Erweis des Satzes, zu welchem auch ich mich bekenne, dass die in der Mysterienrede eingelegten Volksbeschlüsse ächt, aber lückenhaft überliefert sind. Nur soviel räumt er ein, dass zwei der Psephismen, das des Demophantos und das des Tisamenos, nicht die von Andokides zur Verlesung gebrachten seien; dass aber auch für die Nothwendigkeit dieser Annahme der Beweis nicht erbracht ist, glaube ich in meiner Besprechung im Philol. Anzeiger 1874 S. 234 ff. gezeigt zu haben, auf welche ich für alles Nähere verweisen darf[8]). Inzwischen hat Philippi seine im Rhein. Museum XXIX S. 9f. angedeuteten Bedenken gegen die Aechtheit der Psephismen des Patrokleides und Tisamenos in seinem Buche Areop. und Ephet. S. 236 und 296 wiederholt und in Betreff des ersteren die Zustimmung von Wachsmuth (Stadt Athen S. 470) gefunden. Indessen ist es in beiden Decreten doch nur ein einzelner Satz, gegen den sich die Zweifel richten, in dem Psephisma des Patrokleides der aus dem solonischen Amnestiegesetze entnommene Passus, der allerdings in der handschriftlichen Ueberlieferung so schwer verderbt ist, dass es ziemlich heroischer Mittel zu seiner Wiederherstellung bedarf. Die Streichung der Worte ἢ Δελφινίου darf aber gerade Philippi um so weniger beanstanden, als er in demselben Aufsatze für Aisch. II, 87 eine ähnliche Interpolation wahrscheinlich zu machen sucht. Auch das vorausgehende ἢ ἐκ Πρυτανείου mit Platner zu streichen geht freilich nicht an und die gewöhnliche Meinung, Patrokleides habe eine für seine Zeit ganz bedeutungslose Formel lediglich aus dem solonischen Gesetze herübergenommen, findet Philippi mit Recht bedenklich. Aber sollte die Annahme

---

[8]) Hinzuzufügen habe ich nur ein Doppeltes. Einmal muss wegen Pollux X, 97 auch für die Namenlisten in § 13. 15. 35 mindestens die Möglichkeit der späteren Einlegung zugegeben werden, die mir für die Psephismen aus hier nicht zu erörternden Gründen jetzt als das Wahrscheinliche erscheint. Sodann war für das Psephisma des Patrokleides neben der Annahme einer Lücke vor den Worten περὶ δὲ τῶν ἐγγεγραμμένων auch die Möglichkeit offen zu lassen, die schon Böckh De Areopago II p. 5 (= Kl. Schr. IV S. 320) neben andern befürwortet, dass jenem Decrete eine Copie des früheren aus der Zeit der Perserkriege beigegeben war.

nicht zulässig sein, dass wie die verschiedenen Fälle der *φονικά* an die fünf Malstätten, so allfällige Klagen *ἐπὶ τυραννίδι* an das Prytaneion durch altes Herkommen gebunden galten, auch wenn in ihm ganz andere Richter sassen, als die von Solon verstandenen? Jedenfalls muss es richtiger scheinen zu einer solchen Auskunft zu greifen, als das ganze Decret sofort als eine Fälschung zu bezeichnen, so lange wenigstens nicht ähnliche Anstösse für den Rest des Decrets nachgewiesen sind, dem wir im Gegentheile sehr schätzbare Belehrungen verdanken. Ebenso ist natürlich zuzugeben, dass der Areopag in der Zeit des isokrateischen Areopagitikos nicht das Aufsichtsrecht über die Ausführung der Gesetze besessen hat, welches ihm das Psephisma des Tisamenos im vorletzten Satze überträgt. Aber daraus folgt mit nichten, dass nicht in dem Stadium der Verfassungsreorganisation vorübergehend eine solche Bestimmung hat getroffen werden können[9]).

Die Schrift von Schöll sucht die Functionen der Behörden näher zu bestimmen, die nach der Austreibung der Dreissig zur Wahrung der fiscalischen Interessen niedergesetzt wurden, der *σύνδικοι*, *συλλογεῖς* und *ζητηταί*. In Betreff der *σύνδικοι* stellt er aus den einschlagenden Stellen des Lysias und Harpokration fest, dass sie bei allen Processen, die aus Anträgen auf Confiscation entstanden, die Hegemonie gehabt[10]). Da aber nach attischem

---

[9]) Ueber Krateros *συναγωγὴ ψηφισμάτων*, aus welcher die in Andokides' Rede eingelegten Volksbeschlüsse wahrscheinlich entnommen sind, ist ein Aufsatz von G. C. Cobet in Mnemosyne nou. ser. I (1873) S. 97—128 veröffentlicht. Der erste Theil der Abhandlung bringt Verbesserungen zu den von Meineke gesammelten Fragmenten; dabei wird in weiterer Ausführung des schon uar. lect. S. 350f. Gelehrten zu erweisen gesucht, dass *φράτωρ, φρατόριος, φρατρίζειν* unattische Formen seien (statt *φράτηρ, φράτριος, φρατριάζειν*), *φατρία* aber und *φατριάζειν* aus blossem Lesefehler hervorgegangen. Nachgetragen wird ein Bruchstück aus lex. rhet. Cant. u. *εἰσαγγελία*, wo *κατὰ Κράτερον* statt *Κράτερος* verbessert wird (so schon uar. lect. S. 369). Im zweiten Theile wird ausgeführt, dass Plutarch vielfach, wo seine Nachrichten auf Urkunden zurückgehen, aus Krateros geschöpft habe, besonders in der Biographie des Perikles (c. 8. 17. 20. 25. 29. 30. 31. 32. 34), ausserdem auch Alk. 19. Dem. 13. Arist. 21., ebenso Kaikilios bei Pseudoplut. p. 833E. Für einen Theil dieser Stellen ist dasselbe bereits von andern vermuthet worden und sicherlich ist Krateros für Plutarch nicht blos mittelbare Quelle gewesen.

[10]) Dass die Jurisdiction über *ἀπογραφή* sonst den Elfmännern zugestanden habe, bezeichnet Schöll (S. 4) wohl nur darum als unsicher, weil er die Inschrift bei Böckh Seeurk. S. 535 übersehen hat.

Rechte nie derselben Behörde Jurisdiction und Anklage zugleich zustanden, so weist er den aus zwei Grammatikerstellen bekannten *συλλογεῖς* die Aufgabe zu, dem Staate gehöriges Gut von Amtswegen aufzusuchen, die betreffenden Klagen an die *σύνδικοι* einzureichen und in der gerichtlichen Verhandlung zu vertreten. Beide Collegien hätten in jährlicher Erneuerung durch Cheirotonie etwa zwanzig Jahre lang bestanden, seien aber wohl erst einige Jahre nach Wiederherstellung der Demokratie bestellt worden, da in der 402/1 gehaltenen 21. Rede des Lysias *ζητηταί* mit der später den *συλλογεῖς* zugewiesenen Aufgabe betraut erscheinen. Alle diese Combinationen haben viel Ansprechendes; auffallend freilich bleibt, wie dann der Sprecher der 18. Rede bei Lysias dazu kommen konnte an die *σύνδικοι* Bitten zu richten, welche eine Betheiligung derselben bei der Entscheidung des Processes vorauszusetzen scheinen. Denn dass in § 27 die Anrede nur an die *σύνδικοι* gerichtet sein kann, macht eine genaue Erwägung des Zusammenhangs unzweifelhaft.

Mit Hülfe der gewonnenen Ergebnisse versucht nun Schöll mehrere in Reden des Lysias behandelte Rechtsfälle in ein klareres Licht zu stellen, zunächst den Fall, welcher der leider nur fragmentarisch erhaltenen 18. Rede zu Grunde liegt. Die Auffassung desselben ist wesentlich bedingt durch die Behandlung der verderbt überlieferten Stelle in § 14 der Rede. Schöll acceptirt das vom Referenten (Quaest. Lys. spec. S. 14) empfohlene *παρανόμως*, aber mit veränderter Interpunction und behält im Uebrigen die handschriftliche Lesart bei, giebt also der ganzen Stelle die folgende Fassung: *πάντες γὰρ εἴσονται, ὅτι τότε μὲν χιλίαις δραχμαῖς ἐζημίωσε τὸν βουλόμενον τὴν ἡμετέραν γῆν δημοσίαν ποιῆσαι, νυνὶ δὲ κελεύων δημεῦσαι νενίκηκε, καὶ περὶ τούτων δὴ ἀμφοτέρων Ἀθηναῖοι παρανόμως, φεύγοντος τοῦ αὐτοῦ ἀνδρὸς, τἀναντία σφίσιν αὐτοῖς ἐψηφίσαντο.* Dabei ist seine Annahme die, dass Poliochos zweimal als *συλλογεύς* mit der Confiscation des von Eukrates hinterlassenen Vermögens zu thun gehabt, das erste Mal einen von anderer Seite gestellten Confiscationsantrag bekämpft, jetzt aber selbst denselben erneuert habe (S. 14ff.). Allein zunächst ersieht man nicht, wie als *συλλογεύς* Poliochos in der Lage war, auf die Bestrafung des früheren Antragstellers einen bestimmenden Einfluss zu üben; ein Bedenken, welches schon Rauchenstein in seiner Besprechung der Schöllschen Schrift (Philol. Anz.

1873 S. 459) dazu geführt haben mag, in dem ersten Processe Poliochos vielmehr als σύνδικος zu denken[11]). Aber auch für den zweiten Process ist, wie bereits von anderen bemerkt wurde, eine amtliche Eigenschaft des Poliochos aus § 16 keineswegs zu erweisen, selbst wenn wir mit Schöll die Worte οἱ τὰ τῆς πόλεως πράττοντες festhalten und dafür die folgenden οἱ ῥήτορες und ταῦτα ὑμεῖς ψηφίζεσθε streichen. Denn dass jener Ausdruck durchaus nicht blos Männer von amtlichem Charakter bezeichnet, beweisen gerade die von Schöll selbst für seine Ansicht (S. 16) beigebrachten Stellen. Dazu weisen die Insinuationen in § 19 vielmehr auf Privatankläger, nicht auf erwählte Fiscale hin; und endlich bleibt auch bei Schöll die starke Unwahrscheinlichkeit bestehen, dass Poliochos erst gegen und dann für dieselbe Confiscation thätig gewesen sein soll. Noch weniger freilich kann befriedigen, was nach Schöll über die massgebende Stelle geurtheilt worden ist von G. Sachse in der Dissertation Quaestionum Lysiacarum specimen (Halle 1873) und von Blass und Röhl in ihren Anzeigen der Schöll'schen Schrift (Jen. Literaturzeit. 1874 No. 1 und Zeitschr. für das Gymnasialwesen 1874 S. 778ff.). Sachse's complicirte Aufstellungen haben bereits durch Schöll selbst ihre Widerlegung gefunden (Jenaer Literaturzeit. No. 43); gegen Blass' Aenderung ἐζημιώσατε αὐτὸν βουλόμενον κτλ. spricht ausser einem sachlichen Bedenken, das aus Sachse S. 15 zu entnehmen war, das von mir (a. a. O. S. 14) gegen die Vulgata geltend gemachte Moment; Röhl's Hypothese aber leidet zu sehr an innerer Unwahrscheinlichkeit, um als glaubliche Lösung der Schwierigkeit gelten zu können. So hat sich mir noch keine Veranlassung ergeben, von der früher begründeten Auffassung der Stelle abzugehen.

Auch Lysias' einundzwanzigste Rede betrachtet Schöll (S. 11ff.) als in einer ἀπογραφή vor dem Forum der σύνδικοι gehalten, gestützt auf die Worte in § 16 ἡγοῦμαι δὲ κτλ. Indessen sein Versuch die andere Stelle § 19f., auf welcher die im Alterthum der Rede gegebene Bezeichnung ἀπολογία δωροδοκίας beruhe, mit seiner Erklärung in Einklang zu bringen, ist wenig überzeugend aus-

[11]) Rauchenstein's sonstige Behandlung der Stelle muss ich für verfehlt erklären. Er hat ausser Acht gelassen, dass die Präterita νενίκηκε und ἐψηφίσαντο durch die Abhängigkeit von εἴσονται selbst in die Sphäre der Zukunft gerückt werden.

gefallen. Darum kann die neue Deutung nur als Möglichkeit neben andern gelten; wird doch selbst die Bestechlichkeit, deren sich Timarch als *ἐξεταστής* schuldig gemacht hatte, von Aischines (§ 113) geradezu als *κλοπή*, natürlich *δημοσίων χρημάτων* qualificirt.

Ganz annehmbar ist dagegen die Vermuthung, die zuletzt über die 27. Rede vorgetragen wird (welche Rede übrigens keine Deuterologie ist, wofür sie Schöll mit Scheibe und Blass zu halten scheint, sondern ein Epilog). Der in ihr angegriffene Epikrates nämlich hat nach Schöll (S. 17 ff.) gleichfalls das Amt eines *συλλογεύς* bekleidet, eine Vermuthung, die jedenfalls besser als frühere die in der Rede vorausgesetzte Situation erklärt.

Zuletzt sind zwei kleinere Beiträge zur Chronologie der attischen Archonten nach Ol. 122 zu verzeichnen, die einem auf diesem Gebiete schon seit längerem thätigen Gelehrten verdankt werden

A. Dumont, Liste d'éponymes Athéniens olympiades CLXXIX — CLXXXI. In Révue archéologique n. s. XXV (1873) p. 245 — 250.

Derselbe, La chronologie Athénienne à Délos. Ebendas. XXVI p. 256—258.

Der erste Artikel beschäftigt sich mit einer leider sehr verstümmelten Inschrift, die nach einer früheren ungenügenden Publication von Pittakis jetzt von Evstratiadis in der neuen Folge der *ἐφημερὶς ἀρχαιολογικὴ* p. 405 herausgegeben ist und ein nach Archonten geordnetes Namensverzeichniss enthält. Von den Archonten der zweiten Colonne erkennt man folgende Reihe: [*Ἀρ*]*ισταῖος*, *Θεόφημος*, *Ἡρώδης*, *Λεύκιος*, *Καλλιφῶν*, *Διοκλῆς*, *Κόϊντος*, *Ἀριστόβο*[*υλος*], *Ζήν*[*ων*]. Da aber als Jahre des Theophemos und Herodes Ol. 179, 4 und 180, 1 aus Eusebios und Diodor bereits feststehen (Clinton f. h. III p. 180. 182), so muss jene Reihe in die Jahre Ol. 179, 3 bis 181, 3 gehören. In der ersten Colonne lassen sich nur zwei (durch einen dritten getrennte) Namen von Archonten herstellen [*Ἀρισ*]*τόξενος* und [*Ἀγ*]*ασίας*; beide liegen also jener Reihe um einige Jahre voraus.

Der zweite Aufsatz behandelt die Frage, ob die Archonten, die auf Inschriften der Insel Delos nach ihrer Rückgabe an Athen (Ol. 153) vorkommen, die athenischen Eponymen oder besondere Beamte der delischen Gemeinde sind. Böckh und Andere nach

ihm hatten das letztere angenommen, Dumont entscheidet sich für das Gegentheil, weil von den jetzt bekannten acht Archonten dieser Art sieben für Athen und zum Theil für dieselbe Epoche nachzuweisen sind. Danach ist auch der achte Name Nausias (Ol. 192, 4) in die Liste der athenischen Archonten einzureihen. Dies Ergebniss ist unzweifelhaft richtig; entscheidend ist namentlich, dass auf der delischen Inschrift C. I. G. n. 2296 die Datirung ἐπὶ Διονυσίου τοῦ μετὰ Λυκίσκον ἄρχοντος vorkommt und ebenso in einer Liste von athenischen Eponymen ein Dionysios auf Lykiskos unmittelbar folgt; über letztere vergl. jetzt Dumont Fastes éponymiques d'Athènes (1874) S. 52f., eine Schrift, zu der die eben besprochenen Aufsätze Vorläufer sind.

An die Litteratur über das attische Staatswesen reihe ich eine Schrift über die delphische Amphiktionie und Athen's Vertreter in derselben

Hermanni Sauppii Commentatio de amphictionia delphica et hieromnemone attico. Im Index scholarum der Göttinger Universität für das Sommersemester 1873. 16 S. 4.

Im ersten Theile behandelt Sauppe mit bekannter Virtuosität die Geschichte der Stimmenvertheilung im amphiktionischen Bunde, die zuletzt in zwei tüchtigen Dissertationen von C. Bücher (Quaestionum Amphictyonicarum specimen. Bonn 1870) und R. Weil (De Amphictionum Delphicorum suffragiis capita duo priora. Berlin 1872) untersucht worden war. Eine ganz vollständige Liste der an der Amphiktionie betheiligten Staaten haben wir bekanntlich erst in einer von Wescher 1868 publicirten Inschrift erhalten, die nach Bücher's Beweisführung ums Jahr 130 anzusetzen ist; mit ihr stimmt, soweit erhalten, der gleichzeitige Amphiktionenbeschluss zu Gunsten der dionysischen Künstler in Athen überein, der mit einem älteren Beschluss gleichen Inhalts zusammen 1866 im athenischen Theater gefunden worden ist. In jenen Listen nun erscheint eine Reihe von Staaten nur mit je einer Stimme betheiligt, während die anderen (die Delphier, Thessalier, Phokier, Boiotier, phthiotischen Achaier, Magneten und Ainianen) je zwei Stimmen führen. Bei den Athenern und Euböern, den Doriern in der Peloponnes und der Metropolis, den hypoknemidischen und westlichen Lokrern begreift sich jene Thatsache leicht aus der Theilung der ursprünglich von dem Gesammtstamme geführten Stimme.

Denn anfänglich hatte, wie schon von Vischer wahrscheinlich gemacht ist, jeder Staat nur eine Stimme und ihre Zahl wurde erst da verdoppelt, als die Dorier, Ionier und Lokrer sich in eine Mehrzahl von Staaten spalteten. Für die vier anderen gleichfalls mit nur einer Stimme aufgeführten Staaten aber, die Oitaier, Malier, Doloper und Perrhaiber, bleibt eine andere Erklärung zu suchen. Nach Sauppe's Vermuthung haben zwei derselben je eine Stimme abgegeben, als es sich darum handelte für die Delphier Raum zu schaffen, die höchst wahrscheinlich erst in späterer Zeit in den Bund gelangt sind, ob gerade durch Philipp, wie Sauppe glaubt, muss fraglich bleiben, vergl. U(nger) in seiner Besprechung von Sauppe's Schrift Philol. Anzeiger 1874 S. 59 (der sich aber nicht auf die attische Inschrift berufen durfte). Aus demselben Grunde können die Delphier nicht der in der Liste der Amphiktionen bei Aischines II, 116 fehlende Staat sein. Ebensowenig aber darf dort mit Foucart und Bücher der Name der Ainianen eingesetzt werden, weil diese nach Sauppe's Beweisführung S. 6 f. in älterer Zeit nie zusammen mit den Oitaiern, sondern nur wechselnd mit denselben unter den Amphiktionen vorkommen, sodass beide zusammen zwei Stimmen geführt zu haben scheinen. Darum fügt Sauppe vielmehr den Namen der Doloper ein[12]) und ergänzt damit die Liste der amphiktionischen Staaten, wie sie bis 346 in Gültigkeit geblieben ist. In dem genannten Jahre verloren bekanntlich die Phokier ihre Stimmen an die Makedonier und zugleich die Lakedaimonier die Führung der den peloponnesischen Doriern zustehenden Stimme. Ebenso büssten im Jahre 339 nach Bücher's von Sauppe getheilter Annahme die westlichen Lokrer in Folge des Falls von Amphissa ihren Sitz in der Amphiktionie ein. Zwar wendet Unger a. a. O. dagegen ein, dass die Gesammtheit der ozolischen Städte ihre Stimme sicher ebensowenig durch die Ausstossung einer von ihnen verloren habe, als 346 die peloponnesischen Dorier durch die Ausweisung der Spartaner. Indessen werden bei dem Kampfe um Amphissa die übrigen Ozoler schwerlich unbetheiligt geblieben sein, sodass von dieser Seite Nichts der Annahme von Bücher und Sauppe entgegenstünde, dass ihre

---

12) Ebenso probabel ist seine sonstige Herstellung der Stelle: *τὸν ἥκοντα Δωριέων ἐκ Κυτινίου ἴσον δυνάμενον Λακεδαιμονίοις (δύο γὰρ ψήφους ἕκαστον φέρειν ἔθνος) πάλιν ἐκ τῶν Ἰώνων τὸν Ἐρετριέα τοῖς Ἀθηναίοις.*

Stimme an die Aitolier überging. Weitere zwei Stimmen mittelt den letzteren Sauppe von zwei jener vier Staaten aus, die um 130 nur mit je einer Stimme betheiligt erscheinen. Eine doppelte Stimme führen die Aitolier in dem älteren der zu Ehren der dionysischen Künstler gefassten Beschlüsse, den Bücher mit Zustimmung von Sauppe in die ersten Jahre nach der Schlacht bei Chaironeia setzt, indem er den darin genannten Tragiker Astydamas für den jüngeren der beiden bekannten Dichter dieses Namens erklärt. Doch scheinen mir überwiegende Gründe dafür zu sprechen, das Decret mit Weil in eine spätere Zeit herabzurücken; freilich die von Foucart De colleg. scen. artif. p. 37 gegebene Bestimmung zwischen 225 und 189, die er in einer neuen Behandlung der Inschrift zu beweisen verspricht, kann eben so wenig richtig sein, als seine Ansetzung des späteren Decrets zwischen 189 und 172; über letzteres vgl. Bücher S. 14f. mit Sauppe S. 5. Wie die Aitolier überwiegenden Einfluss und bis zu 14 Stimmen in der Amphiktionie gewannen, hat Bücher aus den delphischen Inschriften gezeigt. Nach dem Verfall des aitolischen Bundes aber wurde das alte Stimmenverhältniss wieder hergestellt. Nur blieben, da die Phokier schon 279 ihre Stimmen zurückerhalten hatten, die Delphier aber in dem Besitze der ihren belassen wurden, die Perrhaiber, Malier und Doloper auf je eine Stimme beschränkt, während den jetzt von den Oitaiern getrennt stimmenden Ainianen eine zweite Stimme zugewiesen ist. Die letzte Veränderung, von der wir wissen, wurde von Augustus vorgenommen; der betreffende Bericht des Pausanias X, 8, 3 findet S. 8f. eingehende Erläuterung und eine überzeugende Besserung: *Φθιώτας καὶ Περραιβοὺς σὺν Θεσσαλοῖς* statt *Φθιώτας Θεσσαλοῖς συντελεῖν* (letzteres Wort fehlt in den meisten Handschriften).

Der zweite Theil der Schrift beschäftigt sich mit den Gesandten zur Amphiktionie, insbesondere dem attischen Hieromnemon. Dass auch andere gottesdienstliche Beamte den gleichen Namen geführt, ist aus Aristoteles und sonsther bekannt; auch für Athen sind *ἱερομνήμονες Ἡρακλέους* von C. Keil nachgewiesen. Da aber von den im Dionysostheater aufgedeckten Marmorsesseln einer die Aufschrift *ἱερομνήμονος* ohne weiteren Zusatz trägt, so muss es in Athen einen *ἱερομνήμων κατ' ἐξοχήν* gegeben haben, und dies kann nur der amphiktionische gewesen sein. Auf ihn ist also die bekannte Stelle des Aristophanes Wolk. 623ff. zu be-

ziehen und aus ihr zu folgern, dass er eine Controle über den Festkalender geübt, die früher der Amphiktionie für die in ihr vertretenen Staaten zugestanden haben wird. Den Einspruch, den gegen diese Folgerungen Unger S. 60 erhoben hat, kann ich nicht für zutreffend erachten. Die behauptete Unvereinbarkeit von Sauppe's Resultaten mit der gewöhnlichen Annahme, dass die Hieromnemonen ihren wesentlichen Aufenthalt beim delphischen Heiligthume gehabt, besteht gar nicht. Am wenigsten aber genügt Unger's eigene Auskunft, der Titel ἱερομνήμονος auf der Sesselinschrift entbehre darum des Zusatzes, weil der Hieromnemon des Dionysos Limnaios gemeint sei, der in dem dionysischen Theater keiner näheren Bezeichnung bedurft habe. Denselben Hieromnemon will Unger auch bei Aristophanes verstehen und wird dadurch zu der sehr bedenklichen Annahme gezwungen, »dass jener auch die vorschriftsmässige (mithin auch die rechtzeitige) Feier der Dionysien zu überwachen hatte«; hierfür waren ja aber ganz andere Beamte competent. Somit dürfen wir uns berechtigt glauben, auch den weiteren aus der Aristophanesstelle gezogenen Consequenzen zuzustimmen, dass der amphiktionische Hieromnemon der Athener durch das Loos und nicht, wie Droysen meinte, auf eine pythische Pentaeteris, sondern nur auf ein Jahr gewählt wurde. Für letzteres macht Sauppe auch eine Stelle in dem Richtereid der Timocratea geltend und leitet aus derselben zugleich im Anschluss an das Ergebniss seiner früheren Abhandlung De creatione archontum Atticorum die Vermuthung ab, der Hieromnemon möge immer aus der Phyle genommen worden sein, die bei der Archontenwahl des Jahres unberücksichtigt blieb. Die Stelle des Plutarch (εἰ πρεσβυτ. πολιτ. p. 794 C), aus welcher Vischer wenigstens für die spätere Zeit Ernennung des Hieromnemon durch Cheirotonie auf Lebenszeit folgerte, beseitigt Sauppe durch den scharfsinnigen Nachweis, dass die Stelle sich gar nicht auf Athen, sondern auf Chaironeia bezieht, vgl. darüber H. Heinze in dem Jahresbericht über Plutarch oben S. 332 f. Zuletzt wird das Verhältniss der Hieromnemones zu den Pylagoroi erörtert. Dass nur die ersteren das Synedrion bildeten und stimmberechtigt waren, war schon von andern gezeigt. Die Bestimmung der Pylagoren aber präcisirt Sauppe dahin: ut aut quae ciuitates singulae uellent, ad Amphictionum concilium deferrent et dicendo explicarent, aut si quid ab aliis ad hieromnemonum synedrium delatum esset, quod

ad suam ciuitatem pertineret, hanc defenderent, aut si quid hieromnemones de rebus singularum ciuitatum sciscitarentur, rogati exponerent. Damit steht nicht in Widerspruch, wenn sie neben den *θεωροί* als Theilhaber einer amphiktionischen Ekklesie erscheinen bei Aisch. III, 124 (wo Sauppe S. 15 nur die Worte *καὶ τοὺς ἱερομνήμονας* streicht, Weidner's Annahme eines weitergreifenden Glossems aber mit Recht zurückweist). Erst später, in der aitolischen Zeit, kommt auch den Pylagoren Sitz und Stimme zu, während dem engeren Rathe der Hieromnemonen nach Sauppe das Recht des *προβουλεύειν* verblieb. Dass zur Zeit der Perserkriege nach Herod. VII, 213. Plut. Them. 20 vielmehr die Pylagoren das Synedrion bildeten, erinnert Unger S. 61; ohne alle Wahrscheinlichkeit ist die Hypothese von Rangabé ant. Hell. II p. 325 f., der Bähr zu Hermann StA. § 14, 14 folgt.

Für andere griechische Staatswesen liegt keine selbstständige Arbeit vor. Mannichfaches Material namentlich für kleinasiatische und Insel-Gemeinden bietet die epigraphische Litteratur des Jahres, auf welche ich meinerseits überhaupt nicht einzugehen, sondern dafür auf den betreffenden Jahresbericht zu verweisen habe.

Mit dem griechischen Kriegswesen beschäftigt sich folgende Schrift

Eduard Bohstedt, Ueber das Söldnerwesen bei den Griechen. Im Programm des Gymnasiums und der Realschule erster Ordnung in Rendsburg. 1873. S. 3—16. 4.

Die Abhandlung hat keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Werth. Sie ist wesentlich nichts anderes als eine Compilation aus den vorhandenen Darstellungen des Gegenstandes, insbesondere aus den betreffenden Abschnitten von Wachsmuth's Hellenischer Alterthumskunde und Weber's Prolegomenen zur Aristocratea. Beide sind vielfach wörtlich ausgeschrieben, ohne dass der Verfasser für nöthig befunden hätte, seine Quellen auch nur zu nennen.

Wenden wir uns nun den Sacralalterthümern zu, so ist zunächst zu nennen

(Theod.) Bader, De diis *πατρῴοις*. Im Jahresbericht des Gymnasiums zu Schleusingen. 1873. S. 3—21. 4.

Die Arbeit bildet die Fortsetzung einer im Programme desselben Gymnasiums vom Jahre 1867 veröffentlichten Abhandlung

De Graecis quibusdam deorum appellationibus, in welcher der Verfasser den Sinn der Bezeichnung *θεοὶ πατρῷοι* im Anschlusse an Schömann bestimmt hatte. Anknüpfend an diese Eröterung unterscheidet Bader zunächst drei Arten von *θεοὶ πατρῷοι*, je nachdem sie einzelnen Familien oder Geschlechtern eigenthümlich waren oder von allen Staatsangehörigen, aber in privatem Cultus verehrt wurden. Für alle drei Arten wird eine Reihe von Beispielen zusammengestellt, besonders zahlreich für die Familiengötter, um ihre (schon von Petersen hervorgehobene) Verbreitung über die ganze hellenische Welt zu erweisen, während die Gentilgötter nur für Attika bestimmt bezeugt seien. Doch berühren sich beide Kategorien so nahe mit einander, dass es im einzelnen Falle vielfach zweifelhaft bleiben muss, welcher Classe er zuzuweisen ist. In weiteren Abschnitten bespricht der Verfasser dann das Alter des Hauscultus und die Entstehung seiner einzelnen Dienste (S. 10 bis 13), die Oertlichkeit, die Personen und die Zeiten der häuslichen Gottesverehrung (S. 13—16) und zuletzt ihre Bedeutung für Familie und Staat (S. 16—21). Auch hier bietet der Verfasser überall eine fleissige Zusammenstellung, welche die Schrift von Petersen über den Hausgottesdienst der alten Griechen mehrfach ergänzt, an einzelnen Punkten auch berichtigt.

Einen verwandten Gegenstand behandelt

Spyridon P. Lampros, De conditorum coloniarum Graecarum indole praemiisque et honoribus. Dissertatio inauguralis. Lipsiae 1873. 59 S. 8.

Die in neugriechischer Sprache geschriebene Dissertation enthält in ihrem ersten auf dem Titel nur unvollkommen bezeichneten Theile (S. 8—44) eine Zusammenstellung der Götter und Heroen oder mythischen Persönlichkeiten, welche als Gründer von Colonien verehrt wurden; auf die dritte Classe, die historischen Gründer, wird nicht eingegangen. Unter den Göttern beanspruchen den breitesten Raum Apollon Archegetes (S. 8—21), der freilich nicht ohne Weiteres überall für den »Städtegründer« genommen werden darf, und Herakles (S. 21—34), den Lampros mit Movers aus dem phoinikischen Melkart hervorgegangen glaubt. Ausserdem werden als Oikisten nachgewiesen Artemis, Asklepios, Zeus, Athene, Dionysos, Hermes und die Göttermutter. Die Belege sind aus Münzen und Inschriften mit grossem Fleisse zusam-

mengestellt. Nachträge zu liefern wäre nicht schwer, doch erhebt der Verfasser selbst keinen Anspruch auf Vollständigkeit seiner Sammlungen. Kürzer wird über die heroischen Gründer gehandelt (S. 34—43), von denen Lampros zwei Kategorien unterscheidet, die allen Hellenen gemeinsamen Heroen und die einzelnen Städten eigenthümlichen. Namentlich bei letzteren beschränkt er sich mit gutem Grund auf wenige Beispiele; bei der Erörterung der Frage über die Entstehung der Gründerculte (S. 37f.) wird der religiöse Gesichtspunkt zu sehr ausser Acht gelassen, dessen Uebersehen schon von dem Recensenten in der Revue critique 1874 und von H. Gelzer in der Jenaer Literaturzeitung 1874 No. 21 mit Recht als ein Mangel der Schrift überhaupt hervorgehoben ist.

Der zweite Theil der Schrift bespricht die den mythischen und geschichtlichen Gründern gezollten Ehren und führt in etwas bunter Reihe als solche auf: Benennung der Stadt nach ihrem Gründer, bevorzugte Stellung seiner Nachkommen, Statuen und ähnliche Denkmale, Leichenfeiern, Grabmäler auf dem Markte, Heroencult mit Festen und Opfern, Annahme des Bildes zum Emblem der Münzen, endlich Widmung von Orakeln. Wenn Lampros zuletzt (S. 57) es als befremdend bezeichnet, dass nie eine Colonie ihrem Gründer ein Heiligthum (*ἱερόν*) geweiht habe, so ist dies, wenn er unter diesem Ausdruck die vorher nicht besonders erwähnten *ἡρῷα* mit einbegreift, entschieden unrichtig, wie eine ganze Fülle von Beispielen erweist; sollte er aber damit nur eigentliche Tempel meinen, so ist die Sache durchaus nicht befremdend, vgl. namentlich die Bemerkungen von Ross Theseion S. 29f., nach denen auch die von Gelzer a. a. O. angeführten Stellen und ähnliche zu beurtheilen sein möchten.

Die religiösen und scenischen Genossenschaften Griechenlands sind gleichzeitig in drei Schriften behandelt worden, welche diese interessante Seite des antiken Lebens zum ersten Male namentlich mit Hülfe des neuerdings so beträchtlich vermehrten Inschriftenmaterials aufzuhellen suchen und sich zum Theil gegenseitig ergänzen

Otto Lüders, Die dionysischen Künstler. Nebst zwei Tafeln und einem Anhang. Berlin 1873. Weidmannsche Buchhandlung. VIII, 200 S. 8.

P. Foucart, Des associations religieuses chez les Grecs, thiases, éranes, orgéons, avec le texte des inscriptions relatives à ces associations. Paris 1873. Klincksieck. XV, 243 S. gr. 8.

P. Foucart, De collegiis scenicorum artificum apud Graecos. Paris 1873. Klincksieck. 4 Bl., 106 S. gr. 8.

Das Buch von Lüders zerfällt in zwei Theile. Dem speciellen Theile, der es mit dem eigentlichen Gegenstand des Werkes zu thun hat und der lateinischen Thesis von Foucart parallel geht, ist ein allgemeiner Theil vorausgeschickt, welcher eine Uebersicht über das Vereinswesen in Griechenland überhaupt giebt und die im Jahre 1869 veröffentlichte Bonner Dissertation des Verfassers Quaestionum de collegiis artificum scenicorum prolusio in vielfach erweiterter Gestalt reproducirt. Und zwar bespricht er zunächst die verschiedenen Arten der Genossenschaften (S. 1—13), stellt dann die einzelnen uns bekannt gewordenen Vereine zusammen (S. 13—36) und erörtert zuletzt in der Kürze die Organisation derselben (S. 36—49). Eine ähnliche Aufgabe verfolgt der erste Theil von Foucart's französisch geschriebenem Werke, der die Ueberschrift trägt Composition et organisation des associations (S. 1—53). Nur beschränkt sich Foucart auf einen Theil der Cultgenossenschaften: er bespricht die θίασοι, die ἔρανοι, soweit sie sacralen Charakters sind, und unter den ὀργεῶνες nur die der Kybele im Peiraieus, weil für diese durch eine Reihe von Inschriften die Zusammengehörigkeit mit den θίασοι und ἔρανοι ausreichend constatirt sei. Andrerseits wird er aber durch eine eigenthümliche Auffassung dieser Vereinigungen dazu geführt, seine Aufgabe zu einer Geschichte des allmäligen Eindringens fremder Culte in Griechenland und ihres Einflusses in religiöser und moralischer Hinsicht zu erweitern, welchem Zwecke der zweite und dritte Abschnitt Religion et culte (S. 55—137) — Influence des thiases et des éranes (S. 139—186) gewidmet sind. Dem Buche von Lüders ist ein Anhang beigegeben, der einen Abdruck der schwerer zugänglichen und wichtigeren Inschriften enthält und sich gleichmässig auf beide Theile seines Werkes erstreckt. Ein gleiches hat Foucart nur bei seinem Buche über die Religionsgenossenschaften gethan, während der Schrift über die scenischen Collegien ein solches Urkundenbuch fehlt. Es ist dies um so mehr zu bedauern, je reichere Hülfsmittel Foucart zu Gebote gestanden haben. Nicht nur hat

er ein paar bisher unedirte Inschriften benutzen können, darunter das lehrreiche Bruchstück eines Gesetzes der Orgeonen (No. 2), sondern auch von vielen der wichtigeren unter den schon veröffentlichten Urkunden Abdrücke zur Verfügung gehabt. Wie sehr dadurch der Text mancher Inschrift gewonnen hat, kann namentlich die Vergleichung von No. 4 und 5 bei Foucart mit No. 24 bei Lüders zeigen. Im Uebrigen hat letzterer das einschlagende Material nicht viel weniger vollständig zusammengebracht, aber die Wiedergabe der Inschriften lässt mehrfach an Genauigkeit zu wünschen übrig. Auch ist es störend, dass die Zahlen, mit denen im Text auf die Nummern des Anhangs verwiesen wird, fast nirgends zutreffen; meist sind sie um eins zu vermindern.

Es empfiehlt sich zunächst auf das oben an ersterer Stelle genannte Buch von Foucart etwas näher einzugehen und dabei den entsprechenden Abschnitt von Lüders mit in Rücksicht zu ziehen. Im ersten Theile bespricht Foucart die Anwendung der Ausdrücke Thiasos, Eranos, Orgeonen in sehr allgemeiner Weise und erörtert dann an der Hand der Inschriften ausführlich die Einzelfragen der Organisation jener Genossenschaften. Hierbei gelangen zur Sprache die Zusammensetzung derselben, für welche die Zulassung von Frauen einerseits, von Fremden, Sclaven und Freigelassenen andererseits charakteristisch ist; die Regelung ihrer Angelegenheiten durch Gesetze, von denen die heiligen Cultbücher wohl zu scheiden sind, und durch Decrete der mit absoluter Macht bekleideten Versammlung der Mitglieder; die Functionen der Cult- und sonstigen Beamten sowohl bei den Orgeonen, über die wir am vollständigsten unterrichtet sind, wie in den übrigen Vereinen; die üblichen Belohnungen und Strafen; die Finanzen; endlich die gesetzliche Stellung der Genossenschaften, die wenigstens in Athen völlig die Rechte einer juristischen Person besassen. Ein Schlusscapitel fasst die Summe dieser Untersuchungen in dem Satze zusammen, dass die Organisation der besprochenen Genossenschaften einfach der Verfassung des griechischen Staates nachgebildet war. Es liegt in der Natur der Sache, dass in Bezug auf die Einrichtung der Vereine von Lüders im Wesentlichen dieselben Gesichtspunkte ins Auge gefasst und dieselben Resultate gewonnen sind und das Gleiche gilt auch von der wenig früher erschienenen Schrift von Caillemer Le contrat de société à Athènes (études sur les antiquités iuridiques d'Athènes, X.

ét. Paris 1872), in der S. 8—34 von den Eranistenvereinen gehandelt wird. Eine Verschiedenheit der Auffassung war nur in untergeordneten Punkten möglich, auf welche einzugehen kaum verlohnt. Aber von weitgreifender Bedeutung ist die Ansicht, welche der ganzen Anlage des Foucart'schen Buches zu Grunde liegt, dass die *θίασοι* und *ἔρανοι* auf die Verehrung ausländischer Gottheiten beschränkt gewesen seien. Bereits von verschiedenen Seiten ist diese Meinung lebhaft bestritten worden, am wirksamsten von Lüders und Bursian in ihren Anzeigen Jenaer Literaturzeitung 1874 No. 9 und Literarisches Centralblatt 1874 No. 38. Es begreift sich zwar, dass gerade die Anhänger fremder Dienste, die in dem öffentlichen Cultus keine Stätte fanden, auf die Pflege religiöser Vereinigungen besonders angewiesen waren, und darum möchte ich es auch nicht mit Lüders (S. 17) für zufällig halten, dass die grosse Mehrzahl der auf uns gekommenen Documente solcher Vereine sich auf nicht griechische Culte bezieht. Dass man aber hierin kein wesentliches Merkmal jener Genossenschaften erblicken darf, ist bei aller Dürftigkeit der Ueberlieferung doch durch unzweifelhafte Spuren verbürgt. Um auf alle Argumente von nicht unbestreitbarer Beweiskraft, wie das Solonische Gesetz bei Gaius[13]), zu verzichten, einen *θίασος* der Athene Ergane kennen wir aus der von Lüders nuove iscrizioni relative alla storia delle associazioni religiosi presse i Greci im Bullett. dell' inst. 1874 p. 104 ff. veröffentlichten Inschrift, einen *ἔρανος* des Poseidon und der Amphitrite aus der Inschrift bei Foucart No. 44, dem Poseidon feierte man in Aigina ein Fest unter dem Namen *θίασοι* (Plut. quaest. Gr. p. 301 E), den Musen stiftete Sophokles einen *θίασος* nach der bekannten Notiz, die von L. v. Sybel Hermes IX S. 248 ff. sicher unrichtig gedeutet ist. Auf Anderes wird unten noch zurückzukommen sein. Dass am wenigsten für die Orgeonen eine Beschränkung auf fremde Culte nachzuweisen ist, stellt Foucart selbst nicht in Abrede. Wenn er aber

---

[13]) Die Erwähnung der Kapereigesellschaften (*ἐπὶ λείαν οἰχόμενοι*) ist gewiss nicht »ein Rest jener uralten aus Homer bekannten Ehrbarkeit des Seeräuberhandwerks«, welche Möglichkeit Lüders S. 5 offen lässt, sondern auf Kriegsfälle bezogen. Hierfür entscheidet sich in eingehender Erörterung auch Caillemer S. 45 ff.

deswegen nur die Orgeonen der Göttermutter im Peiraieus in den Bereich seiner Darstellung zieht, so löst er diese Genossenschaft damit aus dem Zusammenhange, in welchem allein ihr Wesen richtig gewürdigt werden kann. Sonach muss die Untersuchung über die Orgeonen und sonstigen Cultvereine auf breiterer Grundlage wieder aufgenommen werden; unter anderem wird sie auch eine Berichtigung der neueren Ansichten über die Orgeonen bei Isaios zu ergeben haben. Die Behandlung der letzteren bei Caillemer S. 38 ff. schliesst sich ganz an Schömann an.

Mit den im Bisherigen gegebenen Vorbehalten darf man die im zweiten Theile des Buchs gebotene Darstellung der Ausbreitung jener religiösen Vereine und der in ihnen gepflegten fremden Culte als eine dankenswerthe Gabe bezeichnen. Wie natürlich, erstreckt sich diese Darstellung vorzugsweise auf Athen und hier wieder besonders auf drei Epochen: die Zeiten des peloponnesischen Kriegs, des Demosthenes und der makedonischen Herrschaft. Für die erstgenannte Epoche wird das Eindringen ausländischer Religionen namentlich nach den Angriffen der Komödie geschildert, für das philippische Zeitalter vor allem der aus Demosthenes bekannte Geheimdienst des Sabazios sehr eingehend erörtert und daran die anderweitigen Spuren gereiht, die in den Notizen über die Processe der Ninos, Theoris, Phryne und in der durch einen Raths- und Volksbeschluss des Jahres 333/2 (Inschrift No. 1) bezeugten Errichtung von Tempeln der Isis und der kyprischen Aphrodite erhalten sind. Abgesehen von der letzteren Inschrift war für diese beiden Capitel der Verfasser ausschliesslich auf die schon von Andern gesammelten Nachrichten der Autoren angewiesen. Dagegen beruht das Capitel über die Religionsgenossenschaften der makedonischen Epoche ganz auf den epigraphischen Urkunden. Am zahlreichsten sind diese für das oben erwähnte Orgeonencollegium der Göttermutter, die, wie Foucart nachweist, ganz nach phrygischem Ritus verehrt und mit der syrischen Aphrodite identificirt ward. Ausserdem lernen wir eine Reihe von meist im Peiraieus domicilirten Vereinen kennen, deren Culte Foucart sämmtlich für ausländisch erklärt. Aber so selbstverständlich dies auch für die Sarapiasten und den Thiasos des Zeus Labraundos, sowie für den Verein der tyrischen Kaufleute in Delos zu Ehren des tyrischen Herakles ist, so bedeutenden Zweifeln unterliegt es in Betreff einer ähnlichen Vereinigung zu Ehren des Zeus Xenios

und des Eranos des Zeus Soter, Herakles und der Σωτῆρες. Denn wenn man bedenkt, wie altbegründet in Attika und anderwärts die Verehrung des Zeus Soter war, so wird man dem von Foucart geltend gemachten Factum, dass in den Ruinen eines Gebäudes neben einem dem Zeus Soter geweihten Altar ein andrer dem phönicischen Gott Sachoun gewidmeter sich gefunden hat, eine andere nahe genug liegende Deutung zu geben vorziehen. Die gleiche Bewandtniss hat es mit dem Zeus Xenios, den Foucart nur darum für eine kyprische Gottheit ansehen zu dürfen meint, weil Ovid einmal von einer ara Iouis Hospitis in Amathus redet, auf welcher die Kerastai Gastfreunde geopfert — sacris nefandis, die mit ihrer Verwandlung in Stiere geahndet wurden. Ebensowenig sehe ich eine Berechtigung, den Cult der Heroisten im Peiraieus (und auf Rhodos) für ausländisch zu erklären; Foucart erwähnt sie hier nicht, weil er ihr Decret ἐπὶ Διοκλέους in das Jahr 57 v. Ch. setzt, doch ist die Bestimmung unsicher, vergl. Dumont in dem oben S. 1379 besprochenen Aufsatze S. 248 f. Das nächste Capitel beschäftigt sich mit den Cultgenossenschaften auf Rhodos, deren schon Wescher 19 zusammengestellt hatte (auf 20 vermehrt bei Lüders S. 28), und denen an der kleinasiatischen Küste. Den letzteren schreibt Foucart einen eigenthümlichen Charakter zu, sofern sie dem Culte nationaler Gottheiten sich widmen und nur Bürger zulassen; doch weist er selbst auf Knidos einen grossentheils aus Fremden bestehenden Thiasos, in Smyrna und Kios Vereine zur Verehrung des Anubis und der Isis nach. Ein eigenes Capitel ist der Besprechung einer interessanten attischen Weihinschrift aus der Kaiserzeit gewidmet, in welcher ein Sclave Xanthos dem orientialischen Men Tyrannos ein Heiligthum dedicirt und zugleich die Bedingungen für darin zu bringende Opfer, insbesondere die in bestimmten Fällen erforderliche Reinigung feststellt, dabei aber auch den Fall der Bildung eines ἔρανος vorgesehen hat. Von besonderem Interesse ist das Schlusscapitel des Theils über die Stellung, welche die athenische Gesetzgebung den fremden Culten gegenüber eingenommen hat. Foucart glaubt gegen Schömann's Programm die Streitfrage dahin entscheiden zu können, dass das attische Gesetz in der That, wie Iosephus sagt, die Einführung fremder Dienste mit Todesstrafe belegt habe, falls nicht die Genehmigung des Volks dazu eingeholt war. Indessen scheinen mir die Zweifel gegen ein solches Gesetz auch durch ihn

nicht beseitigt, eher noch bestärkt durch den oben erwähnten Volksbeschluss von 333, den er für seine Clausel geltend macht. Der Antragsteller — und zwar ist es kein anderer als der altgläubige Lykurg — bezeichnet das Gesuch der Kaufleute von Kition um die Erlaubniss, ein Grundstück zur Errichtung eines Heiligthums der Aphrodite erwerben zu dürfen, ausdrücklich als ein gesetzlich berechtigtes (*περὶ ὧν οἱ ἔμποροι οἱ Κιτιεῖς ἔδοξαν ἔννομα ἱκετεύειν αἰτοῦντες τὸν δῆμον ἔγκτησιν χωρίου, ἐν ᾧ ἱδρύσονται ἱερὸν Ἀφροδίτης*) und beruft sich auf die gleiche den Aegyptern für Errichtung eines Isistempels gewährte Vergünstigung; einen dritten Fall aus der delischen Inschrift C. I. G. No. 2271 führt Foucart selbst an. Auch der Phryne, deren Process Foucart zuerst für unsere Frage herangezogen hat, werden in dem entscheidenden Fragmente der Klagrede ausser dem *εἰσηγήτρια καινοῦ θεοῦ* noch andere Dinge geradeso wie der Ninos und Theoris zur Last gelegt. Es scheint also vielmehr das attische Recht auch auf diesem Gebiete dem Ermessen der Richter einen weiten Spielraum gelassen und es ihrem Urtheile anheimgestellt zu haben, ob sie die Einführung eines auswärtigen Cults unter die ausgedehnte Kategorie der *ἀσέβεια* befassen wollten.

Kürzer darf ich über den dritten Theil des Buches sein, der von dem moralischen Einfluss der besprochenen Vereinigungen handelt. Die Paradoxien von Wescher, der in ihnen die Principien der Brüderlichkeit und Gleichheit vertreten und damit einen ethischen Fortschritt angebahnt fand, widerlegt Foucart ohne sonderliche Mühe. Ihnen gegenüber stellt er die Urtheile des Alterthums, die gleich abfällig lauten über die Theilnehmer und Träger der fremden Culte wie über das mit ihnen verbundene Treiben mit seinem Aberglauben, seinen Reinigungen, Wahrsage- und Zauberkünsten. Daraus wird dann zum Schluss die Folgerung gezogen, dass jene Vereine nur darum so weite Verbreitung gefunden haben, weil sie die Bedürfnisse und Neigungen der ungebildeten Menge besser zu befriedigen im Stande waren, als die durch den Einfluss der Politik und Philosophie immer mehr geläuterte Staatsreligion. Man wird das von Foucart entworfene Bild im Wesentlichen als treffend bezeichnen dürfen, so wenig sich auch leugnen lässt, dass in ihm die Kehrseiten etwas einseitig herausgestellt sind. Hierauf ist von den französischen Recensenten Foucart's A. Maury im Journal des Savants 1874 S. 573ff.

und L. H(euzey?) in der Revue archéologique 1874 I S. 346f. übereinstimmend hingewiesen worden; es hängt aber auch diese Einseitigkeit mit dem Grundmangel des Buchs zusammen, dass es eine einzelne Seite des griechischen Vereinswesens ausser allem Zusammenhang mit den verwandten Erscheinungen darzustellen unternimmt. Ebendaher kommt z. B. auch, dass Foucart zwischen den religiösen und weltlichen ἔρανοι eine viel zu scharfe Grenzlinie zieht. Die letzteren lässt er unter dem Einflusse der jüngsten Behandlungen des Gegenstandes von van Holst und Caillemer (a. a. O. S. 24ff.) nicht als Genossenschaften zu gegenseitiger Unterstützung, sondern nur als Creditvereine gelten, unterlässt aber seine Auffassung gegenüber den meines Erachtens allerdings widerlegbaren Zweifeln jener beiden Gelehrten an der Existenz solcher Gesellschaften überhaupt zu begründen. Jedenfalls darf man dem vom Verfasser in Aussicht gestellten umfassenderen Werke über die Geschichte der religiösen Genossenschaften bei den Griechen mit Erwartung entgegensehen, zumal sein jetzt vorliegendes Buch auch im Einzelnen mit grosser Sorgfalt gearbeitet ist. Nur wenige Versehen habe ich mir notirt, wie dass die Adonien zur Zeit der Abfahrt der sicilischen Expedition gefeiert sein sollen (S. 61) oder die Kranzrede des Demosthenes in das Jahr 315 gesetzt wird (S. 66). Dass ἐπισκευὴ τοῦ ἱεροῦ in dem Orgeonengesetz (Inschrift No. 2) nicht die Erbauung, sondern die Wiederherstellung des Tempels bedeutet und damit der Grund wegfällt, aus dem Foucart die Urkunde für älter erklärt als die übrigen Inschriften der Orgeonen, bemerkt schon Bursian a. a. O.

Nicht unerwähnt mag bleiben, dass auf die θίασοι ein in Golgos auf Cypern vor Kurzem entdecktes Basrelief bezogen wird von A. Dumont Bas-relief votif à Apollon in Revue archéologique 1873, XXV S. 159—165. Dasselbe stellt auf seinem oberen Theile ein dem Apollon dargebrachtes Opfer, auf dem unteren einen Tanz und ein Symposion dar und zeigt somit unverkennbare Aehnlichkeit mit dem Relief auf der in Nikaia gefundenen Grabstele der Priesterin Stratonike, das von Lüders auf Tafel II wiedergegeben ist; Tafel I bildet eine am gleichen Orte gefundene Grabstele zu Ehren des Thiasospriesters Asklepiades mit der Darstellung einer Opferhandlung ab.

Ueber Foucart's Buch von den Collegien der Dionysischen Künstler hat bereits Wecklein in dem Jahresbericht über die

griech. Bühnenalterthümer oben S. 133 ff. referirt, ich werde darum nur insoweit auf dasselbe eingehen, als es zur Würdigung des Buchs von Lüders erforderlich scheint, das Wecklein nicht berücksichtigt hat. Im Allgemeinen lässt sich das Verhältniss beider Behandlungen dahin bestimmen, dass Foucart mehr die culturgeschichtliche Bedeutung des Gegenstandes betont, Lüders dagegen grösseres Gewicht auf die literargeschichtliche Seite legt. Nach einem kurzen Ueberblick über die frühere Entwicklung des Schauspielwesens erörtert Lüders Veranlassung und Zeit der Entstehung von Dionysischen Collegien. Unter den Anlässen erwähnt er neben dem Mangel an tüchtigen Kräften namentlich für die Aufführung classischer Dramen wenigstens gelegentlich (S. 61) das Bedürfniss der Städte den dramatischen Spielen ihre religiöse Bedeutung zu bewahren oder wiederzugeben. Dagegen war nach Foucart's Ansicht (S. 18 f.) für die Bildung der Collegien bestimmend das Verlangen nach einem Ersatze für den von den Meisten aufgegebenen Heimatsverband. Das erste Zeugniss für die Existenz einer fest organisirten Schauspielergesellschaft liefert das ältere Amphiktionendecret für die Dionysischen Künstler in Athen, welches Lüders (S. 67) um die Wende des vierten Jahrhunderts ansetzt, vgl. darüber oben S. 1381 f. Er reiht daran eine Zusammenstellung der sonstigen Nachrichten über jenes athenische Collegium bis auf Hadrian's Zeit und verfolgt dann an der Hand namentlich der inschriftlichen Quellen die Verbreitung der Genossenschaften über die hellenische Welt. Weitaus die bedeutendste war unverkennbar die Synodos *τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἐπ' Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου*, welche die längste Zeit über ihren Sitz in Teos hatte (auch von Lebedos ist sie wohl wieder nach Teos zurückgekehrt nach Inschrift No. 89, vgl. Foucart S. 9) und zwei ähnliche Vereine in sich aufnahm, die *τεχνῖται περὶ τὸν καθηγεμόνα Διόνυσον* und die *συναγωνισταί*. Ueber die letzteren sind die Bemerkungen von Lüders durch das von Foucart S. 8 zu ergänzen; dagegen identificirt der französische Gelehrte die Synodos gewiss unrichtig mit den *Ἀτταλισταί* in Pergamos, vgl. dagegen Lüders S. 22 f. Ueberhaupt ist die Geschichte der einzelnen Gesellschaften von Lüders (S. 63—97) vollständiger und eingänglicher behandelt, während in Foucart's Buch der Stoff mehr unter allgemeine Gesichtspunkte geordnet ist. Etwas anders steht es mit den im Weiteren von Lüders erörterten Fragen nach den dra-

matischen Werken, die von den Dionysischen Collegien zur Aufführung gebracht wurden (S. 97—104), und nach den Festen, an denen dies geschah (S. 104—118), woran sich dann die Untersuchung knüpft, ob jemals ganze Dramen von Declamatoren auf der Bühne vorgetragen worden sind (S. 119—131). Zwar ist die Mehrzahl der hier einschlagenden Fragen auch von Foucart berührt (namentlich in Capitel 6 qua ratione collegia scenica certaminibus sacris edendis operam dederint und 7 quomodo artem ludicram musici, poetae, actores exercuerint, S. 51—76), aber nur auf wenige ist er näher eingegangen. Von beiden Verfassern wird nachgewiesen, dass theils Werke älterer Dichter, theils neue Dramen zur Aufführung gelangten, letztere wohl immer nur durch die Gesellschaften, denen ihre Dichter angehörten; die von den Inschriften aufbehaltenen Namen solcher Dichter von Tragödien, Komödien und Satyrdramen, welche selbständig ausser Verbindung mit der Tragödie auftreten, hat Lüders S. 101 ff. zusammengestellt. Von älteren Dramen wurden namentlich Tragödien des Euripides und die Stücke der neuen Komödie dargestellt; eine Berücksichtigung der alten Komödie stellt Lüders mit Recht in Abrede und giebt der hierauf auch von Foucart (S. 74 f.) bezogenen Erwähnung von *χορευταὶ κωμικοί* eine andere wahrscheinlichere Deutung (S. 117 f.). Der Doppelart der aufgeführten Dramen entsprechend kommt auf den Agoneninschriften eine doppelte Kategorie von Schauspielern vor, *ὑποκριταὶ καινῆς τραγῳδίας* und *κωμῳδίας*, neben denen der betreffende Dichter genannt wird, und *ὑποκριταὶ παλαιᾶς τρ.* und *κ.*, welche letztere gewöhnlich einfach als *τραγῳδοὶ* und *κωμῳδοί* bezeichnet werden. Die Identität dieser beiden Benennungen hat auch Foucart (S. 72) aus dem Beispiele des Euarchos erwiesen und als Hauptinstanz gegen Böckh's vielbekämpfte und natürlich auch von Lüders verworfene Deutung der *τραγῳδοὶ* und *κωμῳδοί* verwandt. Diese Darsteller werden nun aber auf den Agonenlisten bald zu Gruppen von je drei vereinigt mit je einem Regisseur (*διδάσκαλος*) und Flötenspieler, bald einzeln aufgeführt. Der erste Fall lehrt, dass die Vertheilung der Rollen unter je drei Schauspieler auch für die spätere Zeit die Norm bildete (S. 116, vgl. Foucart S. 73); im andern Falle glaubte Welcker einen declamatorischen Vortrag des ganzen Dramas durch éinen Schauspieler annehmen zu sollen. Diese auch von Andern vielfach wiederholte Ansicht ist jetzt durch die eindringende

und umsichtige Erörterung von Lüders für immer beseitigt und dafür die Auffassung begründet worden, dass wir es in diesem Falle mit dem Namen des Protagonisten zu thun haben, mit welchem ebenso wie auf vielen choregischen Inschriften die ganze Truppe bezeichnet wird, eine Auffassung, die für einen einzelnen Fall auch von Foucart (S. 55) ohne weitere Motivirung ausgesprochen worden ist. Hiermit im Zusammenhange steht der Nachweis, dass seit Alexander's Zeit die scenischen Vorführungen nicht mehr auf die Dionysosfeste beschränkt blieben, sondern zur Verherrlichung der verschiedensten Feste verwendet wurden. Am offenkundigsten liegt die Sache für die Soterien in Delphi, seitdem die Kataloge der an ihnen aufgetretenen Künstler für vier Jahre durch Wescher und Foucart veröffentlicht sind. Diese Verzeichnisse geben zugleich das anschaulichste Bild von den musisch-scenischen Agonen jener Zeit und sind für diesen Zweck von beiden Verfassern nach Gebühr ausgebeutet. Aus der engen Verbindung jener doppelten Art von Vorführungen erklärt sich auch leicht, wie die musischen Künstler unter die τεχνῖται περὶ Διόνυσον mit eingerechnet werden konnten. Andererseits werden die letzteren nicht selten als τεχνῖται κατ' ἐξοχήν bezeichnet (S. 61), wiewohl für manche der von Lüders hierher gezogenen Stellen dieser Sprachgebrauch zweifelhaft scheinen kann; nur durch ein Versehen rechnet er (S. 105) hierher auch den aus Plut. Alex. 72 bekannten Stasikrates.

Der letzte Abschnitt von Lüders' Buch (S. 132—147) betrifft die Organisation der Dionysischen Collegien, zunächst der Synodos von Teos. Für die Bedeutung derselben wird geltend gemacht, dass die an den Soterien aufgetretenen Künstler den verschiedensten Städten und Landschaften angehörten; denn für Mitglieder der ionischen Synode seien dieselben zu halten nach dem im Ehrendecret für Kraton erwähnten Amphiktionenbeschluss, der jene Gesellschaft an der Feier der Soterien betheiligte. Gegen diese Schlussfolgerung erhebt aber Foucart (S. 63) das sehr triftige Bedenken, dass die Künstler der Soterienlisten nur zum geringsten Theile Asien zur Heimat haben, welchen Umstand Lüders selbst (S. 140) nur »merkwürdig« fand, und meint darum, dass die Gesellschaft von Teos zu der Zeit, aus der jene Listen stammen, d. i. 220/190 v. Ch., noch nicht nach Delphi gekommen sei, vielleicht mit Recht, da Lüders (S. 81 ff.) seine Ansetzung

des Amphiktionenbeschlusses schon vor der Mitte des dritten Jahrhunderts nicht ausreichend begründet hat. Doch wird auch die ganze Annahme einer ausschliesslichen Concessionirung der Synodos für die Soterien durch den Wortlaut des betreffenden Beschlusses *τοῖς Πυθίοις καὶ Σωτηρίοις — ἐνέκριναν αὐτούς* keineswegs gerechtfertigt. Dass aber zu jener viermaligen Soterienfeier nicht, wie Foucart wahrscheinlich findet, drei Collegien Griechenlands ihre Künstler gesandt, sondern alle Mitwirkenden nur einer Gesellschaft angehört haben, möchte ich daraus folgern, dass die Agone *ἐπὶ ἱερέως Φιλωνίδου τοῦ Ἀριστομάχου Ζακυνθίου* gehalten sind und derselbe Philonides (worauf Foucart selbst S. 20 aufmerksam macht) auf der ersten Inschrift auch unter den Komöden an erster Stelle aufgeführt wird[14]. Im Weiteren macht Lüders wahrscheinlich, dass im Zusammenhang mit der Synodos in Teos eine Erziehungsanstalt für Knaben bestand, in welcher tüchtige Kräfte für die Bühnen- und musikalischen Künste herangebildet wurden. Daran reihen sich Bemerkungen über die Zusammensetzung der Collegien, aus denen ich hervorhebe, dass nach Lüders die Scheidung zwischen Tragöden und Komöden auch in der späteren Zeit die Regel gebildet hat; ferner über die Beamten, Priester, Disciplin und Statuten der Vereine, endlich über die sociale Stellung der Schauspieler. Alle diese Punkte werden von Lüders sehr kurz abgemacht, desto ausführlicher werden namentlich die beiden letzteren in Foucart's Buch behandelt, das hierin Lüders' Darstellung in erwünschter Weise ergänzt. Dass freilich auch nach der doppelten Behandlung des Gegenstandes derselbe nicht erschöpft und manche Frage noch unerledigt geblieben ist, bemerkt Köhler in seiner Kritik beider Schriften in der Jen. Lit. Zeit. 1874 No. 42.

---

14) Ganz irrig hält also Bücher Quaest. Amph. p. 30 den Philonides für einen Priester des Zeus Soter. Auch darin irrt Bücher, dass er die Soterien ohne genügenden Grund immer mit den Pythien zusammen, also nur in jedem dritten Olympiadenjahr gefeiert glaubt. Damit steht in Widerspruch, dass die dritte Soterientafel aus dem Jahre des Archon Emmenidas datirt ist, der nach Mommsen in Ol. 145, 4 gehört, ein Widerspruch, den Bücher durch künstliche Annahmen zu beseitigen sucht.

Zur attischen Heortologie hat das Jahr drei Beiträge gebracht:

Oscarus Band, De Diipoliorum sacro atheniensi. Leipziger Doctordissertation. Halae 1873. 67 (65) S. 8.

E. Hiller, Die athenischen Odeen und der προάγων. Im Hermes VII (1873) S. 391—406.

N. Wecklein, Der Fackelwettlauf. Ebendaselbst S. 437 bis 452.

Die Dissertation von Band behandelt ihr Thema mit erschöpfender Gründlichkeit liest sich aber nicht leicht wegen ihres ziemlich unbehülflichen Lateins und der übermässigen Ausdehnung der Anmerkungen, in denen sich manches Hauptsächliche versteckt. So enthält gleich das 1. Capitel cui deo Diipolia celebrata sint auf 15 Zeilen Text mehr als fünf Seiten Anmerkungen, in denen der Name des Festes, die vorsitzende Behörde u. a. besprochen wird. Capitel 2 (S. 13—25) schildert das eigenthümliche Ritual des Festes mit allem erreichbaren Detail. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt aber in dem 3. Capitel (S. 25—67), das es mit der Bedeutung des Festes zu thun hat. Nach der Ansicht von Band ist der erste, ältere Theil des Festes, die eigentlichen Dipolien, die aus der Pelasgerzeit stammen, ein Erntefest, was er aus der Jahreszeit, dem Fehlen eines sonstigen Erntefestes im attischen Festkalender und aus dem Verhältnisse zu den andern Festen des Naturgottes Zeus, den Maimakterien und Diasien nachzuweisen versucht. Den zweiten später hinzugekommenen Theil, die Buphonien, deutet er in der bekannten Weise als Sühnfest für die Tödtung des Ackerstiers und erläutert daraus den Sinn der einzelnen Ceremonien. Gleichwohl soll aber der Vereinigung beider Acte zu éinem Feste der Gedanke eines allgemeinen Dankfestes für Zeus als Spender der animalischen wie vegetabilischen Nahrung zu Grunde liegen (S. 61). Auf den letzten Seiten sucht Band die Hypothese von Welcker und E. Curtius über das ursprüngliche Local des Dipolienfestes mit seiner Auffassung in Zusammenhang zu setzen.

Von Hiller's Abhandlung fällt streng genommen nur der zweite Theil in den Bereich meiner Berichterstattung. In dem ersten Theile führt er die Ansicht aus, dass das von Perikles er-

baute Odeion überhaupt das erste in Athen gewesen sei. Für die Existenz eines vorperikleischen Odeions spreche nur der Artikel des Hesychios *ᾠδεῖον τόπος. ἐν ᾧ πρὶν τὸ θέατρον κατασκευασθῆναι οἱ ῥαψῳδοὶ καὶ οἱ κιθαρῳδοὶ ἠγωνίζοντο.* Aber in dieser Notiz stamme die Zeitbestimmung nur aus dem Missverständnisse einer Angabe, wie wir sie im Scholion zu Aristophanes Wespen 1109 lesen *ἔστι (τὸ ᾠδεῖον) τόπος θεατροειδής, ἐν ᾧ εἰώθασι τὰ ποιήματα ἀπαγγέλλειν πρὶν τῆς εἰς τὸ θέατρον ἀπαγγελίας*; auch hier glaubten neuere Gelehrte durch die letzten Worte die Zeit vor Errichtung des Theaters bezeichnet, während die richtige Deutung jetzt durch das Schol. zu Aisch. III, 67 gesichert ist. Diese Combination hat für den ersten Blick unleugbar etwas Bestechendes, indessen bleiben gar mancherlei Bedenken, denen Wachsmuth Die Stadt Athen I S. 503 f. Ausdruck giebt. Wenn aber Hiller weiter urtheilt, dass keine der Erwähnungen des Odeion aus dem fünften oder vierten Jahrhundert an ein andres als das Perikleische zu denken zwinge und darum das Odeion an der Enneakrunos frühestens der makedonischen Zeit zuzuschreiben sei, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass in den Worten des Xenophon Hell. II, 4, 24 *ἐξεκάθευδον δὲ καὶ οἱ ἱππεῖς ἐν τῷ Ὠιδείῳ* ein unbefangenes Verständniss das *ἐξεκάθευδον* nach Analogie von *ἐκστρατοπεδεύεσθαι* und ähnlichen Compositen kaum in anderem Sinne auffassen kann, als der alte Portus mit seiner Uebersetzung extra astu pernoctabant. Das Odeion an der Enneakrunos lag aber ausserhalb der Stadtmauer nach den Ergebnissen von Wachsmuth S. 275 ff.

Der zweite Theil des Aufsatzes handelt von dem Proagon, auf welchen aus dem erwähnten Aischinesscholion neues Licht gefallen ist. Nach diesem und der bekannten Notiz in der einen Biographie des Euripides versteht Hiller unter dem Proagon eine Art von Hauptprobe ohne Kostüm und Masken, aber sonst mit festlichem Charakter und in Gegenwart eines zahlreichen Publicums, und knüpft hieran die Vermuthung, dass dabei von jeder Trilogie ein Stück nach Wahl des Dichters zur Darstellung kam. Von diesem tragischen Proagon scheidet er vollständig die durch eine Inschrift der makedonischen Zeit für die Dionysien bezeugten *προάγωνες ἐν τοῖς ἱεροῖς.* In der Streitfrage aber, ob die Komödie *Προάγων*, mit welcher nach der Hypothesis zu den Wespen Philonides den ersten Preis gewann, ein eigenes Werk des letz-

teren oder mit dem mehrfach citirten Drama des Aristophanes identisch war, entscheidet er sich mit Petersen für die erstere Meinung, hält aber gegen diesen Gelehrten die Notiz derselben Hypothesis fest, dass Aristophanes auch die Wespen durch Philonides aufführen liess. Gerade die letztere Annahme giebt aber am ersten einem Zweifel Raum. Mir wenigstens scheint sie durch die Verse der Parabasis 1017 ff. ausgeschlossen zu werden, ganz abgesehen von der sehr bestrittenen Frage, ob éinem Dichter überhaupt ein doppelter Chor gewährt werden durfte.

Wecklein untersucht einen Gegenstand, den zuletzt F. V. Fritzsche in dem wenig beachteten Programm De Lampadedromiis Atheniensium (Rostock 1845) behandelt hatte, welches sich namentlich gegen Böckh's Meinung von der Kostspieligkeit der Lampadarchie (freilich mit geringem Erfolge) wendet. Dagegen ist Wecklein's Augenmerk hauptsächlich auf die Bedeutung des Fackelwettlaufs gerichtet. Als wesentliche Anhaltepunkte dafür ergeben sich ihm, dass der Gebrauch in Athen ursprünglich auf die drei Feste der Panathenaien, Hephaisteien und Prometheien beschränkt war und an den meisten andern Orten, für welche er sich constatiren lässt, unter athenischem Einflusse sich eingebürgert zu haben scheint, ferner, dass nach der bekannten Schilderung des Pausanias alles darauf ankam, die Fackel brennend ans Ziel zu bringen, wobei die Läufer in bestimmten Abständen sich ablösten; denn diese Art des Fackellaufs sucht Wecklein gegen Hermann als die einzig übliche zu erweisen. Weiter macht er geltend, dass den Ausgangspunkt wie Endpunkt des Laufs eine Cultstätte bildete; als ersteren gewinnt er in ganz plausibler Weise[15]) die *βάσις ἀρχαία* des Prometheus und Hephaistos, die nach Apollodor am Eingang der Akademie stand, als Zielpunkt das Hephaisteion im Kerameikos. Auf diese Prämissen und die Erzählung des Plutarch Arist. 20 von der Einholung des heiligen Feuers aus Delphi nach Plataiai gründet er dann die sehr ansprechende Deutung, auch dem Fackellaufe liege die Idee einer Erneuerung des Feuers, einer Ersetzung des durch den Gebrauch verunreinigten Feuers

---

[15]) Nur die Auslegung der Hermiasstelle ist zu gewaltsam; der Philosoph, der nicht mehr aus eigener Anschauung berichten konnte, wird seine Quelle missverstanden haben. Mit einer andern Reserve stimmt auch Wachsmuth zu Die Stadt Athen I S. 267 f.

durch neues reines Feuer zu Grunde, und zieht zur Unterstützung noch weitere verwandte Vorstellungen heran.

Weniger glücklich ist Wecklein's Versuch, mit Hülfe der Lampadedromien auch ein viel erörtertes Problem der athenischen Topographie zu lösen. Von der Voraussetzung ausgehend, dass der Lauf der Fackelträger durch den von Himerios beschriebenen Dromos ging, identificirt er den letzteren nach Vorgang Anderer mit der Hallenstrasse, die Pausanias zuerst betrat, und schliesst daraus, dass dieser durch das Dipylon in die Stadt gelangt sein müsse. Dabei hat er aber ganz übersehen, dass jene erstere Voraussetzung allen Haltes entbehrt, da es ja in Athen, wie er selbst anerkennt, verschiedene solche Dromoi gegeben hat. Auf die Einwände, welche Wecklein gegen Wachsmuth's frühere Argumentation erhebt, hat dieser bereits in seinem neuen Buche (S. 194 f.) geantwortet und wenigstens den, welcher sich auf die Niveauverhältnisse bezieht, entschieden widerlegt. Näher in die Debatte einzutreten ist weder hier der Ort noch fühle ich mich jetzt dazu gerüstet.

Das Gebiet der sogenannten Privat-Alterthümer hat nur sehr wenige Erscheinungen aufzuweisen. Nur zu nennen habe ich zwei Arbeiten, die sich mit dem wirthschaftlichen Leben der Griechen beschäftigen

Anton Riedenauer, Handwerk und Handwerker in den homerischen Zeiten. Erlangen 1873. Deichert. XIV, 221 S. 8.

Ludwig Friedländer, Die Oelcultur bei Homer und andere homerische Realien. In den Neuen Jahrbüchern für classische Philologie CVII (1873) S. 89—94.

Ueber beide ist, da sie sich zunächst auf die homerische Zeit beziehen, schon von Giseke in dem Jahresbericht über die Homerische Litteratur S. 970—980 eingehend berichtet worden. Hinzuzufügen ist, dass sich Riedenauer's Buch auf dem Nebentitel zugleich als erster Band von »Studien zur Geschichte des antiken Handwerkes« ankündigt. Wir haben also Hoffnung neben Blümner's 1874 begonnenem Buche, das auf eine systematische Behandlung der einzelnen Gewerbe angelegt ist, eine Bearbeitung desselben Gegenstandes vom geschichtlichen Standpunkte aus zu erhalten. Beide Darstellungen werden wohl neben einander bestehen können. Denn wenn die erstere Methode für die eigentliche Tech-

nologie ihre Vorzüge hat, so ist für die von Riedenauer einbezogenen Fragen über die rechtliche und sociale Stellung des Handwerkerstandes nur die historische Betrachtungsweise möglich.

So bleibt mir nur ein Beitrag zur Kenntniss des attischen Privatrechts zu besprechen

E. Caillemer, Le contrat de vente à Athènes. In der Revue de législation ancienne et moderne a. 1870 — 1871, S. 631—671 und a. 1873, S. 5—41.

In den drei letzten Heften seiner Études sur les antiquités iuridiques d'Athènes (étude 8—10, Paris 1869—1872) hatte Caillemer das attische Recht über Mieths-, Darlehns- und Gesellschaftsverträge behandelt. Hieran reiht sich die vorliegende Arbeit über den Kaufvertrag, die leider nicht wie die früheren Studien in Separatdruck erschienen ist; um so weniger darf ich bei der geringen Verbreitung der Revue de législation in Deutschland Bedenken tragen auf die Abhandlung in ihrem ganzen Umfange einzugehen, obwohl der erste Artikel über die Zeitgrenze meines Referats hinausliegt. Es enthält derselbe die beiden ersten Paragraphen nature du contrat und formes du contrat, deren Inhalt vielfach in einander übergreift. Ihre wesentliche Grundlage bildet das wichtige Bruchstück des Theophrast *περὶ συμβολαίων*, mit dessen neuesten Erklärern, Hofmann und Dareste, Caillemer vielfach in Controverse steht. Zunächst stellt er fest, dass der Kaufcontract zu Stande kommt durch Austausch der übereinstimmenden Willensmeinung der Contrahenten über Gegenstand und Preis, ohne dass seine Gültigkeit an die Erfüllung gewisser Formalitäten gebunden ist, wie in den von Theophrast genannten Städten. Auch die Zahlung des Aufgelds lässt er (gegen Hofmann) nicht in dem Sinne als Erforderniss zur Perfection des Vertrags gelten, dass sie nicht im einzelnen Falle als Beweismittel durch eine schriftliche Urkunde oder Zeugenaussage ersetzt werden konnte. Dass sie in der Regel erfolgte, stellt Caillemer selbst nicht in Abrede, doch vermisse ich eine Berücksichtigung der von Pollux für das *σύμβολον* angeführten Komikerstellen. Nicht beistimmen kann ich dem Verfasser, wenn er eine verschiedene Auffassung des *ἀρραβών* im attischen und gemeingriechischen Rechte dahin annimmt, dass er nach letzterem nicht als Zeichen des Vertragsschlusses sondern als Mittel zum Rücktritt für jede der contrahirenden Parteien ge-

golten habe (S. 665ff.); auch gegen die gewöhnliche von Caillemer getheilte Annahme, dass in Athen der Verkäufer durch eine *δίκη βεβαιώσεως* zur Erfüllung des Vertrags angehalten werden konnte, hege ich meine Bedenken, die ich hier nicht ausführen kann[16]). In überzeugender Weise ist dagegen der Nachweis erbracht (S. 636ff.), dass zum Uebergange des Eigenthums keine förmliche Traditio erfordert wurde, wie Hofmann nach einer falsch verstandenen Stelle des Theophrast und für Verträge unter Privatpersonen schon Platner angenommen hatte. Wohl aber gilt die andere Forderung des römischen Rechts auch für das attische Gesetz, dass der Uebergang des Eigenthums an den Käufer erst mit Erlegung des Preises eintritt. Auch die Bestimmung schreibt Caillemer schon dem attischen Rechte zu, dass das periculum rei uenditae statim (also auch vor der Aushändigung) ad emptorem pertinet. Zur Wahrung der Rechte Dritter gebot das athenische Gesetz, einen beabsichtigten Verkauf mindestens 60 Tage vor seinem Abschluss durch Anschlag an amtlicher Stelle zur öffentlichen Kenntniss zu bringen (*προγράφειν*), eine Vorschrift, die sich nicht bloss auf Verkauf von Immobilien (S. 647 und 656 nach Meier und Platner), sondern auch von Sclaven erstreckte nach dem Artikel der Paroemiogr. gr. I p. 405 und Hesychios u. *ἐν λευκώμασι*. Caillemer (S. 669) bezieht die letzteren Stellen in Folge einer irrigen Deutung[17]) auf eine Art von transcription hypothécaire, für welche die aus Theophrast und der Inschrift bei Böckh Sth. Beil. XVII bekannte *ἑκατοστή* entrichtet worden sei. Aber nichts berechtigt meines Erachtens in der Inschrift einen Beweis für die Existenz von Grundbüchern zu erkennen, in denen eine Behörde die Veränderungen im Grundbesitz verlautbart habe. Sie enthält vielmehr das Bruchstück einer Rechnungsurkunde über die in einer gewissen Zeit eingegangenen *ἑκατοσταί* von verkauften Grundstücken, wie es solcher Hundertstel mehrere in Athen gab (*τὰς πολλὰς ἑκατοστάς* Arist. Wesp. 658). Zu scheiden aber von diesem

---

[16]) Nur auf einem Missverständniss beruht die Behauptung (S. 667), dass der Ausdruck *ἀρραβών* in späterer Zeit ausser Gebrauch gekommen sei. Die Stelle des Lukian sagt vielmehr das Gegentheil (*ῥητ. διδ.* c. 17).

[17]) *ἔχῃ* kann sich nur auf den *αἰτιώμενος*, nicht auf den Käufer beziehen, was wegen des vorausgehenden Plurals *τῶν πριαμένων* nicht angeht. Vorher ist natürlich *δημοσίᾳ* (nicht *δημόσια*) zu schreiben.

Hundertstel sind trotz der Stelle im lex. Seguer. p. 255 die *ἐπώνια*, welche Caillemer (S. 670) gleichfalls für ein droit de mutation erklärt; wenigstens sind dieselben bisher meines Wissens nur aus Poletenurkunden vom Verkauf confiscirter Güter bekannt. Ueber die Höhe derselben vergl. Köhler Monatsberichte der Berl. Akad. 1865 S. 543 und 547 f. Dass es aber in Athen Grundbücher gegeben, macht gerade die Stelle des Theophrast sehr unwahrscheinlich; denn er sagt ausdrücklich, dass die *προγραφαί*, wie er sie kurz vorher für Athen bezeugt hat, und ähnliche Massregeln meist in Ermangelung (*δι᾽ ἔλλειψιν*) eines andern Gesetzes angeordnet würden, welches die Führung von öffentlichen Büchern vorschreibt[18]. Noch bemerkt Caillemer (S. 654 f.), dass während sonst die Rechte Dritter durch einen Verkauf nicht präjudicirt werden konnten, gegen die Käufer von *δημιόπρατα* keine Vindicationsklage angestrengt werden konnte, und bringt dafür ausser den schon von Platner angeführten Stellen noch Dem. XXXVII, 19 bei. Doch war dabei der gegen den Fiscus zulässigen *ἀπογραφή* zu gedenken, für welche wir jetzt ein interessantes Beispiel in der von Köhler a. a. O. veröffentlichten Inschrift besitzen.

Mit noch seltneren Ausnahmen kann ich den Ergebnissen des zweiten Artikels zustimmen. § 3 handelt von den personnes capables de contracter (S. 5—14). Contractunfähig sind zunächst Minderjährige und Frauen, letztere wenigstens dann, wenn es sich um einen Gegenstand von höherem Werthe als ein Scheffel Gerste handelt. Denn mit Recht beschränkt Caillemer der gewöhnlichen Auffassung zuwider in der einzig entscheidenden Stelle des Isaios *ὁ νόμος διαρρήδην κελεύει παιδὶ μὴ ἐξεῖναι συμβάλλειν μηδὲ γυναικὶ πέρα μεδίμνου κριθῶν* diese Clausel bloss auf das zweite Glied *μηδὲ γυναικί*. Dass auf den delphischen Urkunden über Scheinverkäufe von Sclaven an die Gottheit häufig Frauen ohne Concurrenz ihres *κύριος* als Verkäuferinnen erscheinen, erklärt Caille-

[18]) Nicht überflüssig ist es zu bemerken, dass in Theophrast's Worten *ὅπως — ὁ δικαίως ἐωνημένος φανερὸς ᾖ τῷ τέλει* der letzte Ausdruck nicht bedeutet »der Obrigkeit« (das müsste *τοῖς τέλεσι* oder *τοῖς ἐν τέλει* heissen), sondern »durch Entrichtung der Abgabe«, sowie dass nur diese zweite Hälfte des Finalsatzes auf das *τὸν πριάμενον ἑκατοστὴν τιθέναι τῆς τιμῆς* (*κελεύουσι*) zurückgeht. Auch so schiebt freilich Theophrast dem Gesetzgeber eine ihm sicher fernliegende Absicht unter.

mer daraus, dass diese Concurrenz als selbstverständlich nicht ausgesprochen zu werden brauchte. Ferner ist als Bedingung für die Gültigkeit des Vertrags vorauszusetzen[19]), dass Käufer und Verkäufer sich nicht im Zustande geminderter Zurechnungsfähigkeit befunden hatten. Weitere Beschränkungen lagen in der Unfähigkeit von Fremden zur Erwerbung von Grundbesitz und andererseits in dem bei Gründung des zweiten Seebunds erlassenen Verbote für die athenischen Bürger, Landerwerbungen auf bundesgenössischem Boden zu machen. § 4 choses, qui pouvaient être vendues (S. 14—17) bespricht kurz die Beschränkungen des Handelsverkehrs, die in Monopolen und den aus Lysias bekannten Massnahmen gegen die Getreidehändler gegeben waren; der Ausfuhrverbote wird nicht gedacht. Von besonderem Interesse ist § 5, welcher die obligations du vendeur behandelt (S. 17 — 28), d. i. einmal die ihm obliegende Gewährleistung des verkauften Besitzes gegen Ansprüche Dritter, und sodann seine Haftpflicht für verhehlte Schäden des Kaufobjects. Rücksichtlich des erstern Punkts kommen die *ἀναγωγὴ ἐπὶ τὸν πρατῆρα* und die *δίκη βεβαιώσεως* zur Erörterung. Die Frage, ob dem Käufer auch dann, wenn er selbst die Vindicationsklage zu bestehen sich entschloss und darin unterlag, noch ein Regress an den Verkäufer zugestanden habe, bejaht Caillemer nach Analogie des römischen Rechts für den Fall, dass der Käufer nicht durch Unterlassung der Mittheilung an den Verkäufer den Verlust des Processes selbst verschuldet hatte. Das für Delphi, Tenos, Amphipolis und andere Orte constatirte Institut von Garanten des Kaufvertrags (*συμπρατῆρες*, auctores secundi) nimmt Caillemer auch für das attische Recht in Anspruch. Doch ist der Beweis, den er dafür aus der Rede gegen Pantainetos zu führen sucht, nicht geeignet, die gegentheilige Ansicht von Heraldus und Meier zu widerlegen. Dass Pantainetos im Grunde der eigentliche Verkäufer ist, ändert nichts an der Thatsache, dass formell zuerst nur Mnesikles, dann Euer-

---

[19]) Theophrast spricht nicht von Bestimmungen, die schon existirten, sondern die getroffen werden sollten und zwar nicht allein für den Verkäufer, sondern für beide Parteien. Caillemer hat (S. 10 f.) das *κἀκεῖ* übersehen, welches bei den vorausgehenden Worten *παρὰ μεθύοντος κτλ.* nur an den Käufer zu denken erlaubt.

gos und Nikobulos zum Abschluss des Verkaufs berechtigt waren, und jeden Zweifel muss der Wortlaut einzelner Stellen, namentlich von § 30 benehmen. Gewiss richtig ist dagegen Caillemer's Entscheidung, wenn er gegen Müller die Redhibitionsklage oder *δίκη ἀναγωγῆς* nicht blos auf den Verkauf von mit verborgenen Fehlern behafteten Sclaven beschränkt, wobei er sich namentlich auf Lys. VIII, 10 stützen durfte (die andere Stelle (Dem.) XXXXVII, 36 ist nur aus Missverständniss angezogen). Von den einschlagenden detaillirten Bestimmungen der Platonischen Gesetze glaubt er nur das Princip und wenige Einzelheiten (die Bemessung der Frist zur Klaganstellung auf sechs Monate und die Ahndung entweder mit einfachem oder doppeltem Schadenersatze) dem attischen Rechte entnommen. Kürzer kann ich mich über die letzten Paragraphen fassen. § 6 obligations de l'acheteur (S. 28—31) constatirt den Gegensatz des attischen Rechts zu den Gesetzgebungen, die eine Klage auf Zahlung des creditirten Kaufgeldes nicht zuliessen. War der Credit auf längere Zeit gewährt, so ging, wie im römischen Recht, der verkaufte Gegenstand in den Besitz des Käufers über und der Verkäufer hatte, wenn es sich um ein Grundstück handelte, nur den Anspruch eines Hypothekgläubigers (C. I. G. No. 530), jedenfalls aber wurde das Kaufgeld ihm verzinst. § 7 rescision de la vente pour cause de lésion (S. 32f.) macht aus der Rede gegen Pantainetos (§ 12f.) wahrscheinlich, dass das attische Gesetz die Anfechtung eines Kaufcontracts wegen Uebervortheilung gestattete und dem Käufer dann wahrscheinlich die Wahl zwischen Zurücknahme des Kaufpreises oder Zahlung einer Ergänzungssumme freiliess. Auf die *πρᾶσις ἐπὶ λύσει* geht Caillemer nicht ein, weil er sie schon in der Studie über den Miethcontract behandelt hat. Dafür bespricht er in dem Schlussparagraphen noch in der Kürze l'adiudication du droit de percevoir les impôts (S. 34—41). Natürlich hatte er hier einfach die Resultate von Böckh wiederzugeben. Nur in Betreff der *προςκαταβλήματα* weicht er von ihm ab und schliesst sich an die Deutung von Lelyveld an, die ich ebensowenig zulässig finden kann. Das Richtige ist von Schäfer Demosthenes I S. 342f. auseinandergesetzt.

Ich kann mein Referat über diese verdienstliche Leistung nicht schliessen ohne eine allgemeinere Bemerkung hinzuzufügen.

Caillemer ist Professor an der Rechtsfacultät in Grenoble; von den fünf Herausgebern der juristischen Zeitschrift, in welcher seine Arbeit erschienen ist, haben zwei über griechisches Recht geschrieben. Wie viele Juristen zählen wir jetzt in Deutschland, die sich mit dem griechischen Rechte beschäftigen? Und wie erwünscht wäre doch eine Mitarbeit von dieser Seite an den Aufgaben, welche auf diesem Grenzgebiete zwischen Philologie und Jurisprudenz noch zu lösen sind.

Jahresbericht über die Litteratur zu Gellius.

Von

Professor Dr. **Hermann Hagen**

in Bern.

Vindiciae Gellianae alterae. Ein Brief an Herrn J. N. Madvig in Kopenhagen von M. Hertz. Besonderer Abdruck aus dem siebenten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie. Leipzig, Teubner 1873.[1])

Einen wichtigen Beitrag zur Beurtheilung und Textgestaltung des Gellius enthalten M. Hertz's Vindiciae Gellianae alterae, welche auf 91 enggedruckten Seiten in Form eines offenen Briefes eine umfassende Besprechung desjenigen Theils von Madvig's Adversaria critica tom. II vorführen, der sich speciell mit der Kritik des Gellianischen Textes befasst. Dass diese Besprechung in die Form einer persönlichen Adresse gekleidet wurde, war bei der maasslosen Heftigkeit und vielfach handgreiflichen Ungerechtigkeit, mit welcher der dänische Gelehrte seinen akademischen Amtsbruder in Deutschland behandelt hat, selbstverständlich. Aber so tief auch die traurige Veranlassung zu dieser Schrift zu bedauern ist, so dankbar ist man andererseits dem Verfasser für ihr Erscheinen, einmal wegen der männlichen Kühnheit, mit welcher darin der Wahrheit die Ehre gegeben wird, und ferner, weil sie über die Principien, welche der Constituirung des Textes gewisser Stel-

---

[1]) Mit einem Nachtrag, welcher in den Fleckeisen'schen Jahrbüchern 1875 S. 506—508 als No. 47 der Miscellen von M. Hertz so eben erschienen ist und weitere Nachweise, Belegstellen etc. enthält.

len zu Grunde liegen, die längst erwarteten ausführlicheren Aufschlüsse bringt. So ist die vorliegende Streitschrift eine Art Abschlagszahlung für die schon lange in Aussicht gestellte grosse Ausgabe, welche den gesammten kritischen Apparat vorführen soll.

Was die Kritik dieses Autors zu einer ganz eigenthümlichen macht, ist die aus den Hertz'schen Ausführungen mit Sicherheit hervorgehende Thatsache, dass Gellius die nämlichen seltsamen Constructionen, abenteuerlichen Ausdrücke, veralteten Formen, die in so reicher Zahl in seinen Adversarien aufgespeichert sind, häufig seiner eigenen Sprache einverleibt hat. Wer, nachdem einmal diese Einsicht gewonnen worden, fernerhin versuchen wollte, bei solchen Stellen die Schablone des gewöhnlichen lateinischen Ausdrucks an Gellius anzulegen, würde gerade die Eigenthümlichkeit dieses Schriftstellers zerstören, wofür der wohlfeile Ruhm kritischer Dutzendwaare keinen Ersatz bieten kann. Dass wir bei einer einsichtsvollen Kritik des Gellius künftig mit solcher verschont bleiben werden, ist nicht als das kleinste Verdienst der vorliegenden Hertz'schen Arbeit zu betrachten.

Von den Stellen, bei deren Behandlung unseres Erachtens Hertz entschieden im Rechte ist, heben wir als die wichtigsten, folgende hervor:

II, 28, 6 (S. 7) *lumine*, welche alte Dativform um so weniger Bedenken erregen kann, als das Wort in einem catonischen Citat steht; mit Interesse liest man übrigens S. 8, dass auch Gellius selbst sich mitunter dieser Form bedient hat, wie III, 1, 13 und II, 12, 1. Sie kommt auch im Vulgärlatein vor: *siligineo colore subsimilis* hat die alte lateinische Uebersetzung des Oribasius in cod. Bern. F 219 saec. VI; vgl. meine nächstens erscheinende Ausgabe im Berner Universitätsprogramm 1875 p. 7, 15.

VI, 3, 16 (S. 9) *si quis — arbitrantur*, wo *quis* als Nom. Plur. = ques gefasst wird.

III, 3, 1 (S. 12) *crediturum* nach vorangehendem *qui — lectitarunt.*

IX, 14, 3 (S. 14) *in ordinem scriptum.*

VI, 12, 2 (S. 15) *indecere.*

II, 6, 5 (S. 19) *rapsatur.*

Mit Recht wird ferner S. 24 darauf aufmerksam gemacht, dass das häufige Fehlen der Copula (est, esse etc.) bei Gellius

nicht als Abschreibefehler zu betrachten sei, sondern vielmehr als eine von ihm selbst beabsichtigte stilistische Eigenthümlichkeit, was aus seiner eigenen Bemerkung V, 8, 7 zu schliessen, wo dies als Eleganz früherer Schreibart bezeichnet wird. Man kann daher Hertz nur beipflichten, wenn er selbst in Fällen, wo der Ausfall der Copula paläographisch leicht zu erklären gewesen wäre, die Einfügung derselben absichtlich unterlassen hat.

Nicht minder beherzigenswerth ist, was S. 25 über das Vorkommen des Indicativs inmitten einer indirecten Rede gesagt wird. Ob jedoch demgemäss II, 15, 3 (S. 26 Note 58) *habent* wieder zurückzuführen sei statt des früher von Hertz selbst in den Text gesetzten *haberent*, ist zweifelhaft, da das Präsens hier gar nicht passt, wozu, in diesem Falle von Bedeutung, noch kommt, dass die genannte Aenderung sich in paläographischer Hinsicht ohne Weiteres rechtfertigen lässt.

Richtig wird ferner praef. § 18 (S. 26) *tempere* festgehalten und *statim* als Glosse dazu erklärt: selbst neben *temere* würde *statim* den Glossencharakter nicht verlieren.

XVII, 15, 7 (S. 26 Anm. 63) *ictae* neben *exanimatae*.

I, 3, 29 (S. 27) *discernendi*. Es konnte vielleicht noch hinzugefügt werden, dass nach *disserendi*, wie Madvig verlangte, das folgende *disceptandique* ganz überflüssig wäre, weil es in jenem schon enthalten ist; auch ist unwahrscheinlich, dass das kurz vorher zweimal vom Schreiber ganz richtig geschriebene Wort (§ 21 disserit und § 28 disseruit, beidemal in Verbindung mit dem Namen des Theophrast) auf einmal in *discernendi* verschrieben worden sein soll.

I, 4, 1 (S. 28) *utiliore*.

I, 5, 2 (S. 29) *probris*.

I, 9, 1 (S. 30) *successionis* Glosse zu *familiae*.

I, 10, 2 (S. 30) *abhinc multis annis* als eine den Aelteren abgelauschte Wendung vertheidigt.

I, 13, 11 (S. 33sq.) *architectona Moelattensium*, mit einer einleuchtenden Erklärung der überlieferten Buchstaben *mag. G.*

II, 2, 7 (S. 37) *tu interea sede, dum inspicimus*, indem das *cum* der Ueberlieferung (sede dum cum inspicimus) als Variante oder Glosse zu *dum* erklärt wird.

II, 6 argum. (S. 38) *improbe*.

II, 12, 1 (S. 39) *a communi malo*.

II, 20, 6 (S. 40) *grumum*, was von Hertz selbst nur als Ausbau des von Madvig gefundenen *grumam* betrachtet wird. Es passt jenes nicht nur besser in den Zusammenhang, sondern kommt auch der Ueberlieferung näher (loco rum mu), deren Entstehung auf folgendem Wege erfolgt sein mag: *loco grumum*, *loco crumum*, *locorum*, *loco*$\overset{mu}{\textit{rum}}$, *locorum mu.*

III, 7, 21 (S. 43) *annalis tertio.*

III, 16, 1 (S. 46) *numquam octavo* glänzend vertheidigt gegen Madvig's auf den ersten Blick allerdings bestechenden Vorschlag *nonnumquam.* Dass ebendaselbst in § 4 das Menanderfragment nicht vollständig erhalten sei, konnte auch aus dem Plural *versus* in § 3 geschlossen werden.

VI, 14, 7 (S. 57) *ubertum.* Gegen *uber, tum* konnte noch geltend gemacht werden, dass Gellius in diesem ganzen Capitel bei der Besprechung dieser drei genera dicendi stets das Asyndeton braucht, wie §. 1. 2. 3. 5. 6. 10.

VII, 14, 4 (S. 58) *imponendi poenae.*

IX, 4, 6 (S. 61) *inter diem.*

IX, 11, 1 (S. 61) *tali familia.* Madvig's Vermuthung *consulari familia* passt auch desshalb nicht, weil bei der Bedeutsamkeit der Erzählung eine Hinweisung auf den Namen gleich beim Beginn derselben unumgänglich nöthig war.

X, 21 argum. (S. 62) *his verbis — vitarit*, ohne *uti* nach dem Vorgang des Plautus, der ebenfalls *vitare* mit dem Dativ construirt.

X, 11, 4 (S. 63) *quando* mit dem Conjunctiv in concessiver Bedeutung, statt des von Madvig verlangten *cum.*

X, 16, 13 (S. 63. 64) *atque si* statt *quasi.*

XI, 1, 2 (S. 64) *adigebantur.*

XII, 1, 8 (S. 66) *de gravitate oneris.*

XII, 13, 1 (S. 67) *videlicet datum.*

XIII, 12, 9 (S. 68) die Worte *praesens fuisset* als Glosse betrachtet. Dagegen erklärt sich bei der Hertz'schen Auffassung von dem Entstehen dieser Glosse die Existenz des *quibus* nur schwer: dasselbe mit ihm als eine Assimilation von *faciendis* zu betrachten, hindert der Umstand, dass das gleich folgende *praesens fuisset* nicht ebenfalls seiner Umgebung angepasst worden ist. Daher scheint *quibus* festgehalten werden zu müssen, indem zu

lesen ist: *sed intercessionibus faciendis, quibus iniuria, quae coram fieret, arceretur.* Nachdem einmal die zu den Worten *coram fieret* übergeschriebene Glosse *praesens fuisset* an falscher Stelle in den Text gerathen war, musste zum nothdürftigen Verständniss ein *ut* eingeschoben werden.

XIV, 2, 26 (S. 69) *duo* und *illi — ei.* (Die Gemination des Pronomens findet sich auch im Vulgärlatein; vergl. das genannte Programm p. 4, 5; 9, 1). Ob dagegen *rei* statt *res* zu schreiben, ist zweifelhaft; denn sobald die Möglichkeit einer Verbindung von *rei* als Genetiv von *res* mit *quod* zugestanden wird, was im Hinblick auf § 21: *quod inter duos actum est* Hertz selbst einzuräumen scheint, so hindert nichts, in diesem catonischen Citat *res* ebenso gut als Genetiv zu fassen, wie für die Genetive *facies* und *dies* Gellius selber IX, 14, 1 sq. Beispiele aus Quadrigarius, Ennius, Cicero und Vergil beigebracht hat.

XIV, 6, 5 (S. 70) *ὀναιό σου.*

XV, 7, 1 (S. 70) *aut corporis morbique gravioris.* Ein Seitenstück zu der unlogischen Ausdrucksweise des Gellius an dieser Stelle findet sich auch im Lemma in den Worten: *aut laboribus aut interitu aut clade aliqua.*

XV, 30, 6 (S. 71) *trans Alpibus,* das wohl eher als Vulgärform zu erklären ist; vgl. Rönsch Itala etc. S. 408.

XVII, 2, 17 (S. 73) *sermocinari rectius, sed corruptius est,* indem man zu *rectius* das vorausgeschickte *videtur* zu ergänzen hat. Die Begriffe *rusticius* und *corruptius* decken sich.

XVII, 8, 3 (S. 75) *oleum videre* und § 5 *ore tenus imprudens.*

XVIII, 1, 5 (S. 79) *formae.*

XVIII, 12, 9 (S. 83) *fermemodum.*

XIX, 8, 12 (S. 84) *harenae habendam.*

XIX, 10, 12 (S. 84) *praeterpropter vitam.*

XX, 1, 16 (S. 87) *licentia.*

XX, 5, 7 (S. 87) *exercitum* als Gen. Plur.

Es bleibt noch eine kleine Anzahl von Stellen, bei deren Behandlung Hertz zu ängstlich gewesen zu sein scheint, indem er den für die Textausgabe wohlberechtigten Satz S. 6: ....»so nahm ich mir hier zur Richtschnur, überall da, wo die bestbeglaubigte handschriftliche Lesart eine immerhin zuweilen auf Schrauben gestellte Erklärung zuliess, ihr zu folgen« auch jetzt noch hin und

wieder zur Geltung gebracht hat. So befriedigt nicht die Beweisführung, die S. 16 zu Gunsten von *incommunia* XII, 9, 1 angestellt wird. Denn wenn Gellius die nämliche Wortclasse, von welcher hier die Rede ist, XV, 13 mit dem Namen *communia* bezeichnet, so kann er sie kaum an einem andern Orte durch einen Ausdruck charakterisiren, der geradezu das Gegentheil von jenem besagt. Denn dass das fragliche *incommunia* als ein intensives *communia* zu fassen sei, verwirft Hertz selbst mit Recht.

S. 15 (XI, 2, 4) erwartet man eine entschiedenere Verwerfung der überlieferten Lesart *multam* im Hinblick auf die deutlichen Worte des Gellius: Postea »elegans« reprehendi quidem desiit, sed laude nulla dignabatur, nisi cuius elegantia erat *moderatissima.* Aber auch *multa parsimonia mixtam* stimmt genau betrachtet nicht recht zu dem Ausspruch des Cicero: *Crassus erat parcissimus elegantium, Scaevola parcorum elegantissimus.* Sollte *multam* aus *adulteram* (adulr̃am) verschrieben sein? Dann erhielte *meram* einen stärkeren Gegensatz und *mixta* könnte belassen werden.

In der Vorrede § 3 (S. 11) erscheint die Aenderung von *eruditionibus* in das von Gronov vorgeschlagene *ex auditionibus* nicht viel grösser, als wenn man mit Beibehaltung von *eruditionibus* vor demselben den Ausfall eines *ex* statuirt. Die Möglichkeit eines pluralen Gebrauchs von eruditio wird Niemand ableugnen, wohl aber neben dem als Gegensatz von *lectiones* sich von selbst ungezwungen darbietenden *auditiones* es befremdlich finden, dass Gellius das viel vagere und in dieser seiner Allgemeinheit auch den Begriff der *lectiones* bereits in sich schliessende Wort *eruditiones* gebraucht haben soll.

I, 4, 8 (S. 29) kann *omiserat* kaum vertheidigt werden: das omisisse ist erst denkbar, nachdem die subditio bereits stattgefunden hat; so lange dies noch nicht geschehen ist, kann das omittere nur als etwas beabsichtigtes gedacht werden. Daher entweder *omissurus erat* oder mit Madvig *promiserat.*

I, 22, 16 (S. 36 sq.) ist *quod quia id est* doch sehr unwahrscheinlich. Neben der sehr ansprechenden Vermuthung Madvig's *quod quidem* könnte man auch an *quod quando est* denken.

II, 22, 21 (S. 40) ist Hertz's frühere Annahme einer Glosse weit ansprechender, als die jetzt aufgestellte Conjectur *ex 'Ιαπυγίας ipsius orae proficiscentem quasi sinibus,* gegen welche erstens die

auffallende Stellung von *sinibus*, dann der überflüssige Zusatz *orae* und endlich das bei einer so einfachen Sache schwer zu motivirende *quasi* geltend gemacht werden kann. Dagegen wird mit Hertz *ex* und mit Madvig *ora* gelesen werden müssen.

III, 2, 10 (S. 41 sq.) könnte *solem magnum*, worauf die guten Handschriften führen, durch die Glosse *meridiem* erklärt worden sein.

III, 3, 4 (S. 43) scheint *Plauti* Glosse zu *illius* zu sein, da erst, wenn der Name hier fehlt, der durch die Bildung des Wortes *Plautinissimi* bezweckte Effekt in vollem Maasse erzielt wird. Beiläufig ist im gleichen Capitel § 7 *nomen est id comoediae* offenbar eine zu *Fretum* beigeschriebene Glosse.

III, 10, 14 (S. 46) hat Hertz's Textgestaltung: *eosque dies omnium maxime, ita ut medici appellant, κρισίμους videri primam hebdomadam et secundam et tertiam* das Bedenken gegen sich, dass *eos dies* statt des erwarteten Genetivus partitivus steht, was neben dem partitiven *omnium* erst recht auffällt. Dazu kommt, dass es unlogisch klingt, sofort anzugeben, welche von den sogenannten kritischen Tagen die allerkritischsten seien, ehe dieser Ausdruck kritische Tage selbst vorher erörtert war. Referent möchte daher allerdings auch mit Madvig eine Lücke statuiren, jedoch die Stelle mit Versetzung von *omnium maxime*, was nur auf den Schluss des Satzes (videri primam hebdomadam etc.) sich beziehen kann, so gestalten: *eosque dies ita ut medici appellant κρισίμους esse et omnium maxime κρισίμους videri primam hebdomadam* etc. Dass *cui* in der von Hertz S. 46 Anmerk. 119 angegebenen Weise aus Dittographie entstanden sei, wird schwerlich geleugnet werden können.

V, 6, 12 (S. 49 sq.) ist gegen Hertz's Vermuthung: *solitus fuit*; *fit etiam ex ilice* statt *solitus; fuit etiam* etc. einzuwenden, dass, wie die Haltung des Satzes und zumal die Isolirtheit des aus dem alten Caecilius hergeholten Beleges beweist, eine corona ilignea doch nur zu den Ausnahmen und zwar der früheren Zeit gehörte.

V, 16, 5 (S. 51) ist allerdings mit Hertz *muginandum* nach *ea quae* festzuhalten, dagegen klingt *hic* unverständlich, da die Ansichten Plato's über den angeregten Gegenstand um nichts absonderlicher sind, als die der Stoiker und des Epikur. Referent vermuthet daher entweder *haec* oder *hice*, nämlich die genannten Philosophen in globo.

VI, 3, 20 (S. 51 sq.) verlangt der offenbare Gegensatz, in welchem die Worte *aut fieri iam coepto* zum Vorhergehenden stehen, daselbst *aut suadendum quid ne fiat* statt *ut fiat.* Statt *differendum*, was jedenfalls besser ist als Madvig's *deterrendum*, da der Begriff des *deterrere* besser bei einer Handlung, die erst noch bevorsteht, als einer solchen, die schon begonnen hat, am Platze ist, erwartet man einen stärkeren Ausdruck; Referent vermuthet *dissecandum*, was auch in § 30 passen würde: denn dass die an beiden Stellen befindliche Corruptel *deferendum* in gleicher Weise zu heilen sei, muss als höchst wahrscheinlich zugegeben werden. An der letzteren Stelle hätte Hertz das *et* vor *gladiatoriae* kaum vertheidigt, wenn er sich erinnert hätte, dass die von Gellius gebrauchten Ausdrücke *occupandi, ulciscendi, cavendi* sämmtlich dem Vorstellungskreise der Schlacht entnommen sind. Allerdings, meint Gellius, sei das Leben ein Kampf, aber nicht eine plumpe Schlächterei, wie der Gladiatorenkampf, sondern ein Kampf höherer und feinerer Art, welcher unter Umständen auch Versöhnung oder Waffenstillstand zulasse.

VI, 3, 38 (S. 54) erscheint die Erklärung für das Entstehen von *non aberit* aus *noxae erit* viel künstlicher, als Madvig's einfacher, weil eng sich an die Ueberlieferung anschliessender Vorschlag, *aberit* in *oberit* zu verwandeln.

VI, 3, 39 (S. 54) möchte Referent lesen: *at quam maxime non fuissent.*

VI, 13, 2 (S. 55. 56) wird Madvig's Aenderung von *quod* in *quam*, welche Wörter in den Handschriften häufig genug verwechselt werden, doch durch das vorangehende *minore summa* empfohlen: dabei kann ja ebenfalls der Ausfall eines ablativischen Demonstrativs angenommen werden. Dagegen wird ebendaselbst mit Recht der Ablativ bei *censeri* vertheidigt.

IX, 4, 6 (S. 60) klingt die früher von Hertz aufgestellte Vermuthung, dass *profi* in dem überlieferten Wort *prosprofium* als Dittographie von *pros* zu betrachten und daher *prosum* zu lesen sei, weit wahrscheinlicher, als die neuerdings aufgestellte Ansicht, dass die Tradition *prosprofium petetanti spectantia* einfach aus *prospectantia* herausgewachsen sei. *Petetanti* betrachtet Referent als Corruptel der zu *spectantia* beigeschriebenen Glosse *petentia*, wofür zunächst mittelst Assimilation an *spectantia petantia*,

dann mit Dittographie *petetantia*, endlich durch weiteres Abschreiberversehen *petetanti* gesetzt wurde.

XI, 10, 2 (S. 65) empfiehlt sich Madvig's Aenderung *utier, si quaeritis* statt *uti, etsi quaeritis*, da *etsi* doch nicht an und für sich schon heissen kann: wenn auch noch so sehr oder wenn auch angelegentlich.

XI, 18, 17 (S. 65) wird Madvig mit Unrecht angegriffen, weil er *et* vor *furendi sollertia* verwarf. Denn auch in der von Hertz hier angenommenen Bedeutung auch passt es nicht, da ja im Folgenden nichts weiter als eine Erklärung gegeben werden sollte, inwiefern das Stehlen dem exercitium disciplinaque rei bellicae zu Gute komme. Exercitium disciplinaque rei bellicae sind nicht als gesonderte Faktoren neben dem Stehlen gefasst, sondern letzteres erscheint als Grundlage für das Erstere: sonst würde nicht *pro exercitio* etc., sondern *iuxta* oder *praeter exercitium* etc. vorangegangen sein.

XVII, 9, 8 (S. 76. 77) passt die Erklärung von *cum iure* wenig zu der souveränen Gewalt der Magistrate, bei denen dieses ja selbstverständlich war, und was das *signum* anlangt, so hatte sich dieses höchstens der in den Krieg ziehende, erst von den Magistraten ins Geheimniss einzuweihende Feldherr zu merken, wenn ein solches signum überhaupt noch nöthig war, da ja der Schlüssel in nichts anderem bestand, als in dem Stock von gleicher Länge und Dicke. Daher dürfte hier allerdings *signum* mit Madvig als Siegel zu fassen sein.

Endlich hat XIX, 12, 8 (S. 85) *eius* doch etwas Auffälliges.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatiker.

Von

Professor Dr. **Hermann Hagen**

in Bern.

In erster Linie haben wir hier die Arbeiten eines Mannes zu nennen, der sich die Erforschung der lateinischen Grammatiker zur Lebensaufgabe gemacht hat und dieselben mit unermüdlicher Ausdauer theils durch gereinigte Texte und die zugehörigen litterargeschichtlichen Einleitungen, theils durch eine Menge von akademischen Gelegenheitsschriften zu erläutern seit Jahren bestrebt ist. Aber gerade dieser innige Zusammenhang, in welchem Heinrich Keil's Publikationen, von denen einige durch die Natur gewisser Verhältnisse bedingt sich oft auf den Zeitraum mehrerer Jahre vertheilen mussten, zu einander stehen, machte es dem Referenten nicht möglich, sich bei der Besprechung seiner neuesten Arbeiten innerhalb der Schranken eines einzelnen Jahres zu halten.

Wir fassen zunächst diejenigen Schriften ins Auge, welche seit 1871 von der Ausgabe der Grammatici Latini abgelöst theils als Vorarbeiten zum VI. Bande derselben, theils als dessen Ergänzung erschienen sind. Es sind dies im Ganzen acht Programme, von denen vier unter dem Titel Quaestionum grammaticarum pars I—IV in den Jahren 1871—1875 veröffentlicht wurden; das fünfte aus dem Jahre 1874 behandelt Marii Victorini excerpta de orthographia; drei aus den Jahren 1872—1874 enthalten einen Theil des Textes von Audax's Ars grammatica.

1) Henrici Keilii Quaestionum grammaticarum pars I. De Marii Victorini arte grammatica. Hallisches Programm für das Sommersemester 1871. 4. XII S.

In diesem Programm sind über das Verhältniss des Marius Victorinus zu dem metrischen Tractat des Aphthonius die nämlichen Ansichten niedergelegt, welche später in der zweiten Hälfte des VI. Bandes der Grammatici latini entwickelt worden sind. Ausserdem wird der Vorschlag Bergk's, das von Priscian de metris Terentianis p. 420, 1 angeführte Citat aus Asmonius wegen der Aehnlichkeit mit Victorinus p. 80 fin. dem Aphthonius zuzuschreiben und demgemäss an letzterer Stelle, sowie Priscian X p. 516, 15, wo ebenfalls ein Asmonius *(in arte quam ad Constantium imperatorem scribit)* erwähnt wird, statt dessen den Namen des Aphthonius einzusetzen, mit zureichenden Gründen zurückgewiesen und damit zugleich die von Bergk an der ersten Priscianstelle vorgenommene durchgreifende Textänderung als unnöthig verworfen. Die Aehnlichkeit der beiden Stellen erklärt sich, wie Keil mit hoher Wahrscheinlichkeit nachweist, daraus, dass beiden Autoren eine gemeinsame Quelle und zwar der Metriker Iuba zu Grunde lag. Ausserdem wird der Antheil, den Iuba und Terentianus Maurus an demjenigen Theile des Marius Victorinus, welcher von Aphthonius herübergenommen ist, haben, ausführlich bestimmt. Ob jedoch, wie S. VIII behauptet wird, die Stelle p. 32, 24 sq. auf die in der Lücke p. 31, 17 muthmasslich behandelte Partie zurückgreife oder nicht vielmehr die p. 6, 8 sq. befindlichen Worte ins Auge fasse, lassen wir dahingestellt.

2) Henrici Keilii Quaestionum grammaticarum pars II. De Maximi Victorini libris de arte grammatica qui feruntur. Halle, Wintersemester 1871—1872. 4. XII S.

Hier werden alle diejenigen grammatischen Tractate behandelt, welche unter dem Namen des Maximus Victorinus umlaufen. Auch hier findet sich die später in der Ausgabe kurz zusammengefasste Ansicht von dem Verhältniss dieser Tractate zum Werk des Marius Victorinus ausführlich begründet; genaue Mittheilungen über die ersten Ausgaben und sämmtliche Handschriften sind vorausgeschickt. Interessant ist namentlich S. VI sq. die Zusammenstellung aller derjenigen Citate, in welchen die mittelalterlichen

Grammatiker mit ausdrücklicher Namensnennung die eine oder andere dieser Schriften benutzt haben, da sich daraus ergibt, dass sie den Tractat *de arte grammatica* dem Victorinus, den *de hexametro* dem Palaemon und den *de ratione metrorum* dem Maximianus zugeschrieben haben. Mit Recht verwirft daher S. VII der Verfasser die vom Referenten in den Anecdota Helvetica praef. p. CCLII an einer lückenhaften Stelle des cod. Bern. 123 vermuthete Ergänzung Maximianus statt Victorinus, da das Citat, vor welchem der in der Handschrift zerstörte Name sich befand, sich auf eine Stelle der ars grammatica bezieht. Was das Vorkommen des von den Abschreibern fälschlich gebildeten Namens Metrorius (aus *metrorum)* anlangt, so konnte S. VIII neben dem catalogus Bononiensis, in welchem derselbe allein figurirt, auch auf das jenem verwandte in einer Abschrift von Peter Daniel erhaltene Verzeichniss (herausgegeben in den Anecdota Helvetica praef. p. CXLVIIII sq.) verwiesen werden. Die Schrift verbreitet sich endlich noch mit zahlreichen Belegen über die mangelhafte Gestalt des Tractats de arte grammatica, welche nicht dem Victorinus selbst, sondern einem späteren Redactor zur Last gelegt wird.

3) Henrici Keilii Quaestionum grammaticarum pars III. De Marii Plotii Sacerdotis libro de metris. Halle, Wintersemester 1872—1873. 4. XI S.

Nach einer kurzen Einleitung über die Zusammengehörigkeit des aus zwei Büchern bestehenden Tractats *de grammatica* des M. Claudius Sacerdos und der unter dem Namen des Marius Plotius Sacerdos überlieferten Schrift *de metris* beschäftigt sich der Verfasser mit den metrischen Paradigmen des letzteren Tractats, indem er zunächst die griechischen mit den Conjecturen Scaliger's ins Auge fasst. Darauf wird an der Hand einer Anzahl von Beispielen nachgewiesen, dass Marius Plotius nicht bloss die aus bestimmten Dichtern gezogenen Citate je nach Bedürfniss willkürlich geändert hat, sondern auch in den von ihm selbst angefertigten Beispielen eine auffallende Unkenntniss der metrischen Principien an den Tag legt, indem er bald Kürzen verlängert, Längen verkürzt, den Hiatus freigiebt u. s. w. Die hierfür beigebrachten Belege sind so zahlreich und augenscheinlich, dass jeder Versuch, solche Stellen durch Conjectur von ihren metrischen Unzulänglich-

keiten zu befreien, als unstatthaft erklärt werden muss. Für das griechische Citat p. 510, 28 möchte Referent vorschlagen:

Δαιμόνι' ἀμφ' Ἑλένῃ πεπυρωμένος ὤλεσο.

4) Henrici Keilii, Quaestionum grammaticarum pars IV. Halle, Sommersemester 1875. 4. VIII S.

Der Inhalt dieses Programms zerfällt in drei Theile: Erstens werden die Quellen der Ars des Bonifatius untersucht, resp. zu den von Bursian bereits gefundenen der Grammatiker Audax hinzugefügt, aus dessen bisher noch nicht veröffentlichten Partieen Einiges durch Bonifatius verwerthet worden ist, nämlich jene theilweise mit Probus' instituta artium stimmende, bei Bonifatius jedoch mit guten Zusätzen und neuen Belegen (darunter ein Pliniuscitat) versehene Stelle über die Präpositionen, welche Zusätze sich in der That bereits in gleicher Weise bei Audax finden. Wenn es nun auch freilich nicht unmöglich wäre, dass, wie Audax, so auch Bonifatius eine vollständigere Redaction von Probus' instituta vor Augen hatte, so macht es das Alter desselben doch wahrscheinlicher, dass er sich der nachweislich im Mittelalter mannichfach benutzten Mittelquelle des Audax bediente. Belege dafür werden von Keil a. a. O. gegeben.

Der zweite Abschnitt behandelt einen kurzen Tractat des cod. Mon. 6411 saec. X—XI über die Conjugation griechischer Verba, welcher mit dem vom Referenten in den Anecdota Helvetica p. 1 sq. herausgegebenen Commentar zu Eutyches (die Stelle daselbst p. 4 sq.) vielfach übereinstimmt und durch die Unterschrift: Theodosius Macrobius die dort geäusserte Vermuthung, dass neben Priscian hiefür auch Macrobius benutzt worden sei, bestätigt. Endlich werden drittens zwei Stellen des Terentianus Maurus besprochen, an deren ersterer (v. 2752 sq.) Keil das Catullcitat so schreibt: *qua domus tua Lampsaci est usque quaque, Priape*: an der zweiten (v. 182 sq.) wird *proximitas sonore vocis* statt *proximitas loci sonive* nach Victorin 33, 14 vorgeschlagen.

5) Marii Victorini excerpta de orthographia. Edidit Henricus Keil. Programm der Universität Halle für das Sommersemester 1874. 4. 12 S.

In dieser Schrift hat Keil die in vier vaticanischen Handschriften des XV. Jahrhunderts enthaltenen orthographischen Ex-

cerpte aus Victorinus nach der besten derselben, Vatic. No. 2725, deren Varianten auf dem Schlussblatt des VI. Bandes der Grammatici latini verzeichnet sind, vollständig abgedruckt. Eine Specialuntersuchung dieser Excerpte schien desshalb interessant, weil nachweislich dieselben die einzige Quelle waren, aus welchen die Italiener vor dem Jahre 1527, in welchem Sichardus einen Theil des vollständigen Werks veröffentlichte, den Victorinus gekannt haben. So stimmen die Citate, welche Ioannes Pierius Valerianus in seinen 1521 erschienenen Castigationes in Virgilium mittheilt, mit Ausnahme einer Stelle, wo er etwas mehr, als in den Excerptenhandschriften steht, gelesen zu haben scheint, mit diesen Excerpten völlig überein. Pierius hatte dieselben von Ianus Parrhasius erhalten: da nun derselbe bekanntlich Bobienser Handschriften der Grammatiker in Händen gehabt hat, so schliesst daraus Keil, dass auch diese Mittheilungen an Pierius aus einem codex Bobiensis gezogen waren und dass aus der nämlichen Quelle auch die vorhandenen Excerptenhandschriften geflossen seien. Jedenfalls könnten aus den heutzutage uns zu Gebote stehenden Handschriften des vollständigen Victorinus diese Excerpte nicht hergeleitet sein. Somit haben dieselben, obwohl nur in Handschriften jüngeren Datums befindlich, als Repräsentanten eines verlorenen Codex immerhin einigen Werth, wenn auch derselbe wegen der Nachlässigkeit, mit der diese Excerpte angelegt wurden, nicht sehr bedeutend ist. Im Ganzen ergibt sich aus der Vergleichung, dass jener als Quelle der Excerpte supponirte codex Bobiensis von den erhaltenen Victorinushandschriften nicht viel abwich.

Auf den vier letzten Seiten werden diese Excerpte kritisch untersucht. Manche Abweichungen, wie Wortumstellungen etc. sind auf Rechnung des Excerptors zu setzen. Daneben findet sich auch Einiges, wodurch bereits von Keil vorgeschlagene Conjecturen bestätigt werden. Endlich bieten die Excerpte an einigen, allerdings minder wichtigen Stellen neue gegenüber der Tradition der übrigen Handschriften empfehlenswerthe Lesarten.

6—8) Audacis ars grammatica. Edidit H e n r i c u s Keil. I. II. III. Halle 1872—1874. 4. 28 S.

Es ist bekannt, dass die beiden von Keil in den Grammatici latini VI p. 187—205 und p. 206—215 herausgegebenen Tractate des Victorinus *de arte grammatica* und *de metris et de hexametro*

ihrem wesentlichen Inhalte nach auch unter dem Namen des Audax und zwar mit dem Titel: *de Scauri et Palladii libris excerpta* vorkommen, nämlich in cod. Monac. 6434 und Bern. 336, welch' letzterer bei starken Verderbnissen doch im Ganzen eine bessere Fassung darbietet. Bei diesem eigenthümlichen Verhältniss war es natürlich, dass für die Textgestaltung der Victorinus-Tractate auch Audax beigezogen wurde. Da derselbe jedoch nicht nur eine von Victorinus völlig verschiedene Anordnung der einzelnen Abschnitte befolgt, sondern auch neben mancher Kürzung nicht unbeträchtliche Erweiterungen aufweist, so war ein Sonderabdruck des Audax nicht zu umgehen, zumal da im kritischen Apparat zu den Victorinus-Tractaten nur diejenigen Partieen jener Fassung berücksichtigt werden konnten, welche in der That bis auf den einzelnen Ausdruck übereinstimmten.

Wir sind daher Keil zu grossem Danke verpflichtet, dass er uns in den vorliegenden Prooemien den ganzen Audax mit den Lesarten der beiden genannten Handschriften und steten Verweisungen auf Victorinus vorläufig bis zum Abschnitt de adverbio dargeboten hat. Ja, wir hätten es ihm gewiss nicht verübelt, wenn dieser Tractat geradezu in das corpus grammaticorum latinorum und zwar gleich hinter dem Victorinus Eingang gefunden hätte: die Wiederholung gewisser Materien konnte, da ja bei diesen Grammatikern Praecedenzfälle dafür genug vorliegen, gewiss nicht als Hinderniss betrachtet werden, und andererseits kann die litterarische Frage nur durch Gegenüberstellung der beiden Fassungen gelöst werden. So ist bezeichnend, dass gleich am Anfang die Definition von ars bei Audax: *Rei cuiusque scientia ad utilitatem delectationemque tendentis usu vel ratione comprehensa, artem autem dixere veteres, quod arte strictimque omnis rei argumenta contineat*; *hanc Graeci, quod industriae virtute bona possideret, areten dixerunt* —, wofür Victorinus nur das verkrüppelte: *unius cuiusque rei scientia* bietet, von Sergius explan. in Don. p. 486, 9, wie Keil anmerkt, in der That einem Scaurus zugewiesen wird, doch dem nämlichen, der im Titel von Audax' Werk figurirt, nämlich mit den Worten: *Scaurus vero hinc coepit*: *ars est cuiusque rei scientia usu vel traditione suscepta.* Oder, wenn eine ebenfalls nur dem Audax angehörende Stelle (p. 2, 10 sq. ed. Keil): *illi autem qui a litteris coeperunt hac videlicet usi sunt ratione*, *quod grammaticae artis initia a voce oriantur*, *quae elementis*

constat. Elementum quid est? Unius cuiusque rei initium, a quo sumitur incrementum et in quod resolvitur von Diomedes p. 421, 16 (nach Keil's Nachweisung) wiederum auf einen Scaurus zurückgeführt wird: *Scaurus sic eam definit, littera est vocis eius quae scribi potest forma; elementum est minima vis et indivisibilis materia vocis articulatae vel unius cuiusque initium, a quo sumitur incrementum et in quod resolvitur.*

Dient nun allerdings Audax an vielen Stellen dazu, den Victorinus zu verbessern und lässt sich umgekehrt manche Lücke des Audax aus diesem ergänzen, so ist damit natürlich doch nicht gesagt, dass überall, wo sonst in den meisten Ausdrücken Uebereinstimmung zwischen beiden herrscht, nun auch die sich nicht deckenden Worte einander gleich gemacht werden müssen. Gerade weil in der Hauptsache sich diese Grammatiker sclavisch an die Terminologie ihrer Quellen anzuschliessen pflegen, ist es nicht mehr als natürlich, dass sie im Einzelnen durch Substitution anderer Ausdrücke, Kürzung oder Erweiterung dem Bedürfniss der Selbstständigkeit gerecht zu werden suchen. Von diesem Grundsatz hat sich Keil mit Recht auch bei der Herausgabe des Audax leiten lassen. Doch kann man darin auch zu weit gehen: so glaube ich nicht, dass z. B. p. 1, 14 (= Victorin p. 187, 10) in dem Satze: *Quare κακοτεχνία? Si quidem malitiosa ars est et in id quod persuadere quaerit intenta plerumque ad pervertendam nititur veritatem,* die Worte *malitiosa ars est et*, wofür Victorin, der sonst Wort für Wort das Nämliche bietet, *malitioso astu* hat, als eine selbstständige Wendung des Audax zu betrachten und daher uncorrigirt zu belassen seien, da die Aehnlichkeit zwischen *astu* und *ars est* zu gross ist, um nicht in dem letzteren eine Corruptel des ersteren vermuthen zu lassen. Auch p. 2, 1 ist man berechtigt, Audax aus Victorin zu corrigiren, indem man nicht nur *et* ergänzt, sondern auch *genus* nach *praestigiatorum* einschiebt. Der blosse Genetiv könnte zwar zur Noth erklärt werden, ist aber im Hinblick auf das Folgende: *veluti sunt sphaeropaectae* etc. unwahrscheinlich. P. 3, 2 hat allerdings der Monacensis *propria enuntiatio*, dagegen der Bernensis *propriatio*, was doch eher auf den von Victorin gebrauchten Ausdruck *propria pronuntiatio* zurückzuführen ist, während die Schreibung *enuntiatio* auf dem Weg der Assimilation (durch das folgende *enarratio* beeinflusst) entstanden sein wird. Auch p. 3, 18 ist es wahrschein-

lich, dass statt: *secundum artium traditores* die Fassung des Victorin: *secundum technicos idest artium traditores* auch bei Audax herzustellen ist. Anders wäre die Sache, wenn bei Victorin *id est technicos* stünde. Umgekehrt war Victorin p. 201, 14 K.: *pars orationis*, *quae adiecta verbo manifestior et planior redditur* aus Audax p. 28, 1 zu heilen, welcher hat: *qua adiecta verbo manifestior oratio redditur*. P. 6, 13 war die Ergänzung des *inventam* nach *ante*, das auch bei Victorin p. 195, 15 fehlt, nicht nöthig, da der folgende Satz: *quae post in compendium inventa est*, wie nach den Spuren der Handschriften an beiden Stellen zu lesen ist, das absolut gesetzte *ante* hinreichend erklärt. Im Allgemeinen wird man sich freilich oft damit begnügen müssen, festzustellen, welches ungefähr die muthmassliche Redaktion der den beiden Schriften zu Grunde liegenden Quelle gewesen sei, da die überlieferte Fassung der beiden Tractate bei ihrer grossen Verderbniss und Lückenhaftigkeit nicht überall eine sichere Entscheidung zulässt, wie weit man der individuellen Auffassung beider Rechnung zu tragen hat und wie viel der Schuld der Abschreiber zuzuschreiben ist.

Die angeführten Programme beziehen sich fast alle mehr oder weniger auf den zweiten Theil des VI. Bandes der Grammatici latini, dessen erste Hälfte, enthaltend Marius Victorinus, Maximus Victorinus, Caesius Bassus, Atilius Fortunatianus, im Jahre 1871, die zweite mit Terentianus Maurus, Marius Plotius Sacerdos, Rufinus, Mallius Theodorus, fragmenta et excerpta metrica und den zugehörigen Einleitungen nebst der Vorrede zu den Schriften des Victorinus im Jahre 1874 erschienen ist. Wir schliessen mit einer Besprechung des Inhalts dieses zweiten Halbbandes.

1) Marius Victorinus. Für die ars grammatica des Marius Victorinus sind drei Handschriften benutzt, ein Palatinus, Valentianus und Parisinus aus dem IX. Jahrhundert; dazu kommen noch excerpta orthographica aus dem ersten Buch, welche in vier Vaticani S. XV enthalten sind: die Varianten eines dieser Vaticani (No. 2725) sind am Schlusse des Bandes mitgetheilt[1]). Der Valentianus wird als eine Copie des allerdings meist mit ihm

---

[1]) Einen vollständigen Abdruck des Vaticanus 2725 hat Keil im Prooemium des Sommers 1874, Halle, 4. 12 S. gegeben. Siehe oben unter No. 5

stimmenden Palatinus erklärt, doch spricht dagegen der Umstand, dass eine im Palatinus befindliche grössere Lücke (p. 116, 28) im Valentianus ausgefüllt erscheint und zwar in einer Weise, welche nicht auf Conjectur zurückgeführt werden kann. Das Nähere im Lit. Centralblatt 1875 S. 414 sq. Der Name Marius Victorinus findet sich am Ende des ersten Buchs in den drei genannten Codices und ferner am Schluss des Ganzen p. 184 im Parisinus. Victorinus allein heisst der Autor bei Rufinus: den gleichen Namen findet Keil in der auffallenden Corruptel *alii ut ore meius putant* der excerpta Sangallensia p. 639, 15 an einer Stelle, die allerdings auf Victorinus zurückgeht. Dagegen haben alle drei Handschriften am Schluss des vierten Buchs: *Aelii Festi Aphthonii viri perfectissimi de metris omnibus explicit liber IIII.* Hierzu bemerkt Keil richtig, dass erstens dem Aphthonius nicht angehören könne, was auf jene subscriptio noch folge, ferner auch das nicht, was bis zu der Lücke p. 31, 16 zu lesen ist. Von da nämlich ist bis zum Schluss ein bestimmter Plan verfolgt, während an der Stelle, wo Keil die Lücke statuirt, alles zerrissen und zusammenhangslos erscheint. Von der Lücke weg bis zum Schluss beschäftigt sich alles mit Metrik; vor derselben aber findet sich nichts über Metrik, sondern nur Abschnitte de definitione artis et de arte grammatica, de voce, de litteris, de orthographia, de syllabis, gerade so, als ob eine vollständige ars folgen sollte. Auch die Haltung der beiden Theile ist verschieden: der Anfang ist mehr schulmässig gehalten, in Frage und Antwort und mit directer Ansprache an die Schüler, während im zweiten Theil davon nichts zu spüren ist. Auch die Quellen sind verschieden: die Gewährsmänner des Marius Victorinus sind Charisius und Diomedes, auch Donatus und Dositheus, die des Aphthonius Caesius Bassus, Terentianus Maurus und Iuba.

Nun finden sich aber im Aphthonius Verweisungen auf die frühere Partie, wie p. 35, 21 *positione vero octo modis, ut supra relatum est* = p. 27, 1. Ferner bezieht sich der Verfasser der hinter der Aphthonius-subscriptio gelegenen Partie, welcher nicht Aphthonius sein kann, vielmehr wieder Marius Victorinus sein muss, offenkundig auf eine Stelle, welche nicht in der ersten, sondern in der zweiten, dem Aphthonius zugehörigen Partie steht. Es heisst nämlich p. 174, 1, es wolle der Verfasser nachholen, was er oben versäumt, vgl. Aphthonius p. 161, 15. Dieses eigen-

thümliche Verhältniss erklärt sich am besten so, dass man mit Keil annimmt, Victorinus habe das ganze aus vier Büchern bestehende Werk des Aphthonius an seine eigene, ursprünglich über das ganze Gebiet der ars grammatica sich ausdehnende Arbeit angeschlossen, jedoch so, dass er sich nach Belieben Kürzungen und Erweiterungen erlaubte, kurz, dass er redaktionell verfuhr und sich dadurch ein gewisses, freilich immer noch sehr zweifelhaftes Anrecht auf dieses fremde Eigenthum erwarb. Zu den Zusätzen des Victorinus müsste man vor allem die beiden Stellen p. 35, 21 und p. 161, 15 rechnen. Vielleicht hat auch die subscriptio ursprünglich etwas anders gelautet und zwar so, dass Victorinus darin sein Verhältniss zu Aphthonius deutlicher kund gab, ähnlich etwa, wie dies Cassiodor in seiner orthographia gethan hat. Darnach hatte also Keil Recht, überall, auch in den Aphthoniuspartieen, den Namen des Victorinus festzuhalten. Auch haben die Späteren nirgends den Aphthonius citirt, sondern nennen, wo sie aus der ihm ursprünglich angehörigen Partie etwas benutzen, den Victorinus.

Es folgt eine Untersuchung über die vier Traktate des Maximus Victorinus, nämlich de arte grammatica, de metris et de hexametro versu, de ratione metrorum und de finalibus metrorum. Der grösste Theil der beiden ersten Traktate findet sich in die Excerpte des Audax aufgenommen. Der zweite Traktat ist in einer Pariser Handschrift einem Palaemon zugeschrieben, und in cod. Vindobon. 16 ein Stücklein aus dem ersten ebenfalls, mit dem Titel: *incipit liber Palemonis de arte* (über andere dem Palaemon zugeschriebene grammatische Traktate vergl. Anecdota Helvetica praef. p. XXXIX, not.). Die anderen Handschriften nennen als Verfasser der beiden ersten Traktate einfach Victorinus. Die beiden letzten Traktate de ratione metrorum und de finalibus metrorum tragen in den Handschriften den Titel: Maximini oder Maximiani Victorini, auch Maximi Victorini; der Traktat de finalibus metrorum trägt in einem Palatinus auch den Namen Sergius und ist in cod. Bern. 207 (cf. Anecdota Helvetica praef. p. XVIII sq.) mit Donat verbunden; sonst heisst der Verfasser auch Metrorius oder Metrorius Maximinus.

Erwähnt werden diese Sachen nicht vor Audax, der, im sechsten Jahrhundert lebend, unter dem Titel: *de Scauri et Palladii libris excerpta per interrogationem et responsionem* das Buch de grammatica und de metris in seine Compilation aufnahm. Wenn

die Artigraphen des neunten und zehnten Jahrhunderts einen dieser Traktate namentlich citiren, so nennen sie den Verfasser der ars grammatica Victorinus, den des Traktats de metris Palaemon und den des Traktats de ratione metrorum Maximianus.

Der Name Maximus oder Maximinus Victorinus steht in den Handschriften nur bei der Abhandlung de ratione metrorum. Der Name Metrorius entstand aus Missverständniss aus dem Titel: de finalibus metrorum. Zu diesem Metrorius fügt der Traktat de finalibus nur in neueren Handschriften (und zwar mit Anlehnung an die subscriptio des vorangehenden Werkes de ratione metrorum) den Namen Maximinus hinzu; es ist dies um so verdächtiger, als dieser Traktat fast zusammenfällt mit dem des Servius de finalibus ad Aquilinum. So kommt Keil zu dem resignirenden Schluss: *omnino autem in huiusmodi libris, in quibus aut pauca aut nulla antiquioris doctrinae vestigia relicta sunt, de veteribus auctoribus quaerere parum utile et natura sua incertum est.* Aber auch die drei ersten Stücke sind nur fragmentarisch, lückenhaft, excerptenartig erhalten. Von diesen müssen die beiden ersten dem gleichen Verfasser zugeschrieben werden, da sie unter sich sehr ähnlich sind. Eine bessere Recension derselben hatte Audax. Doch gehe, meint Keil, Einiges, was er mehr hat, eher auf eine andere Quelle, als auf ein vollständigeres Exemplar des Victorinus. Immerhin können ja auch Audax und Victorinus aus einer und derselben Quelle geschöpft haben, so, dass jener dieselbe ausgiebiger benutzte, als der letztere. Dies würde zugleich die auch von Keil zugestandene Thatsache erklären, dass Audax den Victorin an einigen Stellen durch bessere Ordnung und grössere Vollständigkeit übertrifft.

Ueber die Namen Scaurus und Palladius vor den Excerpten des Audax sind wir nicht im Klaren. Keil meint, der Name Scaurus beziehe sich auf den ersten Theil der Excerpte, welcher mit Victorin stimmt, der des Palladius auf den zweiten de tribus partibus orationis, de coniunctione, de praepositione, de interiectione, welche Stücke meistens aus Probus instituta artium gezogen seien.

Da auch der Name Palaemon apokryph ist (vielleicht beziehen sich die Namen Palladius und Palaemon auf die nämliche Person), so bleibt eben nur noch der Name Victorinus übrig, an den man sich halten kann.

Daraus nun, dass in den übrigen Traktaten mit Ausnahme

des Traktats de ratione metrorum, der allein den Namen Maximus Victorinus trägt, grosse Aehnlichkeit mit Marius Victorinus und dessen Quellen herrscht, und dass ferner in dem zweiten Traktat de metris et hexametro p. 209, 11 der Verfasser den Lactanz seinen Zeitgenossen nennt, schliesst Keil, es seien diese beiden ersten Traktate auf Marius Victorinus selbst (und zwar den bekannten Rhetor) zurückzuführen. Von minderer Bedeutung ist hierbei die Frage, wieso der nämliche, nachdem er des Aphthonius grosses Werk de metris seiner eigenen Arbeit einverleibt hatte, doch noch Separatarbeiten de metris verfasst haben soll[2]). Aber es scheint uns die Uebereinstimmung nicht so durchgreifend, um ein derartiges Verhältniss ausser Zweifel zu setzen. Denn wenig hülfe da die Bemerkung Keil's p. XXV: *in commentario de metris pauca inveniri, quae cum Mario Victorino consentiant, mirum non est, quandoquidem ille de metris non sua, sed Aphthonii praecepta posuit.* Sagt doch Keil gleich selbst, wo er die übereinstimmenden Stellen aufzählt: *vulgaria neque ab omni parte inter se consentientia*, wobei nicht zu vergessen, dass nach Keil Victorin an dem Werke des Aphthonius verschiedene Aenderungen, Erweiterungen u. s. w. vorgenommen hat. Hier ist eben der Natur der Sache nach nicht so leicht ins Reine zu kommen.

2) Terentianus Maurus. Da von diesem Werke keine Handschriften mehr vorhanden sind, sondern die einzige handschriftliche Quelle, der Codex Bobiensis, nach welchem die editio princeps des Ioannes Galbiatus 1497 gedruckt wurde, seither verschollen ist, so bildet hier, wie für ähnliche Fälle, die editio princeps die Grundlage des Textes. Da dieselbe aber sehr fehlerhaft ist, so muss die Conjekturalkritik vielfach zu Hülfe gezogen werden; epochemachend ist hierfür die Lachmann'sche Ausgabe vom Jahre 1836, während die früheren mehr oder weniger den durch leichtfertige Conjekturen verunstalteten Text des Brissaeus (a. 1531) copirten.

Citirt wird Terentianus von Marius Victorinus, Augustinus, Diomedes, Servius, Cledonius, Sergius, Lutatius-Lactanz, Consentius,

---

[2]) Es beruft sich dabei Keil auf die Gewohnheit der Grammatiker, über den gleichen Gegenstand öfters und zwar für verschiedene Stufen zu schreiben; so hätten die Traktate de arte grammatica und de metris Knaben ins Auge gefasst, dagegen das grosse mit Aphthonius durchsetzte Werk Gelehrte.

Pompeius, Mallius Theodorus, Rufinus, Priscian: auch Sidonius Apollinaris kennt ihn. Auffallend ist, dass von diesen einige, nämlich Marius Victorinus, Augustinus und der explanator Donati, nur das erste und dritte Buch benutzen. Daraus schliesst Keil, dass einst die Bücher sich in einer anderen Reihenfolge befanden, was er mit Recht auch in dem Umstand bestätigt findet, dass die praefatio nicht zum ersten, sondern vielmehr nur zum zweiten Buche passt. Ueberhaupt ist das Werk nicht vollständig auf uns gekommen: es ist besonders am Schluss lückenhaft und leidet an grösseren Interpolationen. Es werden ferner Stellen citirt, welche im heutigen Terentianus sich nicht finden. Zu diesen gehören drei jambische Dimetri, welche Servius zu Verg. Aen. VIII, 96 citirt. Diese nach Keil's Vorgang unserem Terentianus abzusprechen, scheint uns kein Grund vorhanden zu sein. Es mag allerdings auffallend sein, dass Servius dort den Terentianus nicht, wie zu Aen. VI, 792, als Metriker citirt, sondern wegen des in den genannten Versen befindlichen Gleichnisses. Doch spricht der in denselben uns entgegentretende lehrhafte Ton nicht für einen (uns unbekannten) Lyriker; ausserdem findet sich ja bei Terentianus noch Manches, wie z. B. gerade die lange in der Praefatio ausgemalte fabula, was zu dem darzustellenden Gegenstand nicht in directer Beziehung steht. Daher möchten eher die Verse nach Westphal einst als Belege des jambischen Dimeters nach v. 2451 gestanden haben.

Die Lebenszeit des Terentianus Maurus gewinnt Keil aus dem Alter der ältesten Citatoren und dem der jüngsten unter den von Terentianus selbst angeführten Dichtern: es ergiebt sich daraus das dritte Jahrhundert. Als seine Quelle erscheint hauptsächlich Caesius Bassus. Doch verfuhr er bei der Benutzung desselben ziemlich selbstständig; namentlich sind die Verweisungen auf die poetae novelli sein Werk. Iuba, der einige Aehnlichkeit mit ihm hat, scheint erst nach ihm gelebt zu haben.

3) Marius Plotius Sacerdos. Von den drei zum ersten Mal unter diesem Namen von Keil gebrachten Büchern waren die beiden ersten de grammatica bisher unter dem Namen des M. Claudius Sacerdos, das dritte de metris davon getrennt unter dem Namen des Marius Plotius bekannt. Die Verwandtschaft beider Werke haben bereits die Wiener Herausgeber gesehen. Erstlich verweist nämlich der Metriker auf zwei Bücher de institutis artis

grammaticae und de nominum verborumque ratione; dazu kommt die Aehnlichkeit der Schreib- und Untersuchungsweise beider: bei beiden findet man gleiche Wendungen und die gleiche Methode in der Benutzung älterer Grammatiker. Endlich kommt der Name Sacerdos im Buch de metris an fünf Stellen vor, sowie im ersten in der Formel: *Sacerdote docente.* Die Ueberlieferung kennt für die zwei Bücher de arte grammatica, welche nur in einem einzigen Codex, dem früheren Bobiensis, jetzt Vindobonensis 16 erhalten sind, nur den Namen M. Claudius Sacerdos; das Buch de metris aber, welches drei Handschriften, ein Valentianus, Leidensis, Parisinus und in ein paar Excerpten der von Klein besprochene codex Cusanus überliefern, hat als Ueberschrift überall Marius Plotius Sacerdos: im Valentianus steht dazu noch am Ende: *explicita sunt metra marii plocii pontificis ac sacerdotis maximi.* Darnach steht der Name Sacerdos überall fest, nur die ersten Namen variiren: Keil gibt der Ueberlieferung des dritten Buchs den Vorzug, indem er also annimmt, Claudius sei aus Plotius verdorben. Dann würde man aber gewiss eher die Form Clodius, als Claudius erwarten. Da nun die drei Handschriften des Buches de metris doch auf einen und denselben nicht allzuweit entfernten Stamm zurückgehen, wenn freilich der Parisinus gegenüber den zusammenhaltenden beiden andern als interpolirt zu bezeichnen ist, so dürfte diesem gegenüber die Autorität des dem 7—8. Jahrhundert angehörigen Bobiensis doch nicht ohne Weiteres preiszugeben sein.

Auch hier wird von Keil angenommen, dass das Original im Lauf der Zeit stark umgeändert worden sei [3]). Auffallend ist die bekannte und viel besprochene Aehnlichkeit des zweiten Buchs de

---

[3]) Dagegen ist es wenig wahrscheinlich, dass, wie Referent früher in Anecd. Helv. praef. p. LXXXVI sq. wegen der allgemeinen Aehnlichkeit eines mit dem Namen Claudius eingeführten Traktats über *lac, lact, lacte* (cf. ibid. p. 120, 3) mit Claudius Sacerdos p. 47 ed. Vindob. glaubte annehmen zu müssen, auch die andern in jener Berner Ars befindlichen Claudiuscitate, für welche bei Sacerdos keine Analoga gefunden werden, auf eine andere, von der heutigen verschiedene Redaction des Sacerdos zurückzuführen seien. Wer jedoch jener Claudius der ars anonyma Bernensis, dem, wie namentlich der Artikel über lact beweist, vortreffliche Quellen zu Gebote standen, gewesen sei, kann Referent wegen Mangels anderweitiger Citate auch heute noch nicht sagen. Cf. Keil l. l. p. 425 und Steup, Rhein. Mus. XXVI S. 320 ff.

grammatica mit den catholica des Probus. Dieselbe ist so gross, dass sie, wo sie plötzlich aufhört, auf Lücken hinweist. Hie und da steht bei Sacerdos Anderes, Anderes wieder bei Probus besser und richtiger, Vieles endlich bei beiden in gleicher Weise corrumpirt. Diese Lücken, Aenderungen etc. rühren von späteren Grammatikern her, die zu Schulzwecken den Text bearbeitet haben. Es muss also ein älteres und besseres Buch gegeben haben, aus welchem in gleicher Weise Sacerdos und Probus ursprünglich geflossen waren.

Ist also für diese corrumpirte Gestalt der zwei ersten Bücher mehr die Willkür der frei schaltenden Grammatiker verantwortlich, so gestaltet sich die Frage bei dem dritten Buch etwas anders. Hier werden so viel metrische Fehler und falsche Lehren angetroffen, dass man dieselben kaum einem nachlässigen oder unwissenden Excerptor zuschreiben kann. Hier trägt die Schuld vielmehr der Verfasser selbst, so dass für diese Partie die Interpolationen nicht so leicht nachzuweisen sind. Doch ist auch hier Manches durch Excerption verkürzt worden, wie sich z. B. aus dem im jetzigen Text nicht mehr nachweislichen Citat des in cod. Bern. 165 befindlichen Vergilcommentars ergibt, das vom Referenten Schol. Bern. Verg. p. 994 mitgetheilt ist.

Als Quellen für die Metrik erscheinen Iuba und Graeci nobiles metrici; in Probus' catholica p. 19, 32 ist Aquila Romanus citirt.

Sacerdos wird häufig citirt: bei Diomedes, excerpta Charisii, Dositheus, Pompeius, Rufinus de metris, Cassiodor. Seine Lebenszeit fällt zwischen Iuba und Diomedes, bez. vor diejenigen Grammatiker, welche seinen Namen bereits als Paradigma brauchen.

4) Rufinus. Alle seit dem neunten Jahrhundert geschriebenen Handschriften des Rufinus sind aus einer Redaktion geflossen, welche, vor dem achten Jahrhundert abgeschlossen, zugleich mit den kleineren Schriften des Priscian und dem Gedicht des Remius Favinus de ponderibus verbunden war. Daher ist die Discrepanz trotz der ansehnlichen Zahl alter Codices nicht gross: aus denselben hat Keil drei ausgewählt, zwei Pariser und einen Vaticanus (Reginensis). Von den andern sind hie und da einige beigezogen worden, nämlich ein dritter Parisinus (7498) wegen der Graeca, welche im Paris. A (7496), mit welchem jener sonst stimmt, meist nur angedeutet sind, übrigens Fragment, dann ein

ebenfalls nur fragmentarisch erhaltener zweiter Reginensis (1709), ein Vossianus (33, 4), der aber sehr nachlässig geschrieben ist, ein Einsidlensis (338), welchen Orelli für die numeri oratorii benutzte, ein Tegernseensis (375), von Halm für die numeri oratorii beigezogen, alle von respektablem Alter, nämlich aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert. Dazu stehen die versus Rufini de compositione et metris oratorum auch in einem Vindobonensis (2521). Endlich finden sich die beiden Schriften noch in einer grossen Zahl italienischer Handschriften aus dem XV. Jahrhundert, stark interpolirt. von welchen eine die Grundlage der editio princeps gebildet hat, während die editio Ascensiana vom Jahre 1516 sich mehr an die ältere Tradition hält.

Von diesen von Keil nur ausnahmsweise für die Textgestaltung berücksichtigten Codices ist Referent im Falle, über einen, nämlich den Einsidlensis 338, genauere Nachrichten zu geben. Derselbe, dem X. Jahrhundert angehörig, war, wie gesagt, von Orelli nur für die numeri oratorii und auch da sehr flüchtig verglichen worden: aus diesen Mittheilungen glaubte Keil schliessen zu können, der Einsidlensis stimme genau mit dem Parisinus A (Keil's Haupthandschrift) und sei daher jenem gegenüber bedeutungslos. Aber die Betrachtung des Traktats de metris Terentii führt auf ein ganz anderes Verhältniss: die Graeca finden sich im Einsidlensis meist vollständig, während sie im Parisinus A entweder ganz weggelassen oder stark verkürzt sind.

Ich führe hieraus Folgendes an: p. 561, 15 hat der Einsidlensis in Uebereinstimmung mit P ΓΡΗ ΠΟΛΛΗϹΙΝ; p. 562, 1 bietet er allein richtig ΗΜΩΝ. P. 562, 9 fehlt das Griechische, dagegen steht es wieder p. 563, 3, wo A nur einen kleinen Rest aufbewahrt hat, vollständig, mit folgenden Varianten: ΚΛΖΟΜΕΝΙΟΙ, ΚΑΤΕΚΤΕΙΝΕΝ mit PR, ΙΠΠΟΝΑΚΤΟϹ ΟΥΤΑΡΑΜΙΚΩ. Die Stelle p. 563, 9, von welcher A nur die Anfangsworte hat, lautet: ΚΑΙ ΦΙΝ ΗΠΙ ΘΥΝΑΦΙΚΟΜΗΝΥϹΙΝ ΧΡΗ ΕΝ ΕΞΑΜΕΓΡΩ ΤΟΝΩ ΤΛΔΕ ΑΛΛΟΤΑΝ ΗΜΗΟΝΟϹ ΒΑϹΙΛΕΥϹ ΗΜΗΛΟΙϹ ΓΕΝΟΙΤΟ ΚΑΙ ΠΟΤΕ ΛΥΔΕ ΠΟΔΑΒΡΕ ΠΟΛΥΨΙΦΙΛΑ ΠΑΡΕϹΜΟΝ ΦΕΥΓΕΙΝ ΜΗΔΕ ΜΕΝΕΙΝ ΜΗΔΑΙ ΔΙϹΕΑΙ ΚΑΚΟϹ ΕΙΝΑΙ, wesentlich besser, als die Schreibung des cod. R, aus welchem allein Keil die vollständige Fassung mittheilen konnte. P. 563, 16 liest man im Einsidlensis: ΓΥΓΗϹ ΤΟΥ ΚΑΙ ΑRΧΙΛΟΧΟϹ ΟΠΑΡΙΟϹ ΚΑΤΑ

ΤΟΝ ΔΥΤΟΝ ΧΡΟΝΟΝ ΓΕΓΟΝΟC ΕΠΕΜΝΗCΗΝ ΙΑΜΒΩ ΤΡΙΜΕΤΡRΩ und nachher: ΩΜΟΙΤΑΡ ΓΥΡΕΟΥ ΤΟΥ ΠΟ-ΛΥΧΡΥ COΥ ΜΕΛΕΙ. Die Stelle endlich p. 564, 3 findet sich hier folgendermassen verkürzt: boiscion ΒΟΙCΚΟC° ΑΠΟΚΙΖΙ-ΚΟΥ ΠΑΝΤΟC, hierauf nach einer Lücke: Boiscus iste cy-zico etc.

Schon hieraus ergibt sich, dass der Einsidlensis nicht vom Parisinus A abstammen kann; dass jedoch beide der gleichen Linie angehörten, sieht man aus dem Umstand, dass in beiden p. 577, 20 die Stelle p. 573, 28 bis 574, 17 wiederholt ist, oder wenn man Keil's Bemerkung zu 564, 15: deinceps] rufinus dicebat penultimo acuto accentu *superscriptum est in A* vergleicht mit der Lesart von E zu 564, 9: *vel maxime* | *uel maxime fabulas tetrametri dicuntur quadrati deinceps rufinus paenultimo accantu dicebat metrum non habere*, wo die Worte *tetrametri* bis *dicebat* unterstrichen, d. h. vernichtet sind. Viel grösser jedoch ist die Verwandtschaft des Einsidlensis mit dem Parisinus B: man vergleiche:

p. 555, 17 additur et fit tale — 21 reperiuntur AR additur ut praefatum est BE[4]),

p. 556, 7 uarro in septimo A uarro VII BRPE,

556, 14 in eodem septimo A in eodem VII BRE,

557, 27 ex his BE ex iis A,

559, 27 gra. i B, gradi AR, gradi, am Rand l graii E.

560, 25 Aristophanis A, Aristophanes BE,

564, 5 is de AR, iste BE,

564, 6 deo dedicauit cauerat RE, deo di....... cauerat B, deo dicauerat A,

567, 23 membra BE, metra A,

ibid. dithirambi BE, dithirambis A,

ib. 31 maxime A, maxima BE,

569, 20 finiatur BE, finiantur A,

ib. 27 in his BE, in iis A,

28 iudicatur BE, indicatur, corr. iudicatur A,

570, 8 hi B, hii E, ii A,

570, 15 ambitum BE, ambituum A,

---

4) Dagegen an der Stelle 564, 12—20 stimmt E nicht mit B, sondern mit AR.

ib. 21 locupletissimique A, locupletissimeque BE,
ib. 26 isdem de rebus E, iisdem de rebus B, iis de rebus A,
572, 3 quidem, corr. quidam A, quidem BE,
ib. 6 extitit BE, existit A,
ib. 16 magis tum BE, magistrum A,
ib. 18 bacchiatum BE, bacchatum A,
ib. 25 esse adhibendos BE, adhibendos esse A,
ib. 29 haec duo E, B m. II; hae duo A, B m. I,
ib. 30 ut et A, et ut BE,
573, 24 teodectes E, theodectes B, theudectes A,
574, 2 solitis BE, solutis A,
576, 9 apello A, appelle BE,
577, 4 et A, om. BE,
577, 8 oratoriis A, om. BE,
577, 10 paean A, peon B, pęon E,
578, 8 restitisti BE, restituisti A.

Selbst an der Stelle, welche in A und E allein p. 577, 20 aus p. 573, 27 sq. wiederholt ist, stimmt auffallender Weise E′ nicht überall mit A′, wie folgende Varianten zeigen: p. 573, 27 dicit A′, om. E′; socraten A′ isocraten E′; 574, 6 isocraten E, isocratē AB, isocrate A′E′; 574, 9 contraria quae A′E′, contraria q̄quae A, contraria quaeque BE; 574, 11 iis est usus A′, iis usus est A, his est usus BE, hiis est usus E′; 574, 11 iis AA′, hiis EE′; ib. est genus AA′E, idē genus E′; 574, 15 iis AA′, hiis E, is E′; 574, 16 audisset AA′E, audiisset E′.

Durch das Vorstehende wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn ich folgende Eigenthümlichkeiten von E heraushebe:

557, 23 proprie iambo debentur; 558, 20 idest IIII pedes simplices; 558, 25 findet sich das von Keil eliminirte verdächtige *de iambo* auch, jedoch ausradirt; p. 559, 26 quod plerique omnes] zu omnes am Rand: ł obscure; 560, 28 sisenna, und darüber scaurus; 561, 9 haec scena in anapaestico; 562, 8 malacicię, das dem geforderten malaciae weit näher steht als die Ueberlieferung von ABR malitiae; 562, 17 dactylus fiet, das richtige, allein, während die andern fiat haben; 563, 6 ueia uel uia; 564, 6 octano, am Rand ł octono (octano pede uersum AR, uersum octono pede B, octano pede uersum, am Rand ł octono E; ein ähnliches Verhältniss auch p. 567, 2 quia A, qui B, quia, darüber ł qui E, sowie p. 569, 7 com primite ς, comprime A, cū prime B, comprimite,

am Rand l cum prim///// E); 564, 20 contineri FELICITER. Dieses feliciter, das auch A und R haben, gehört, da es so gut überliefert ist, wohl auch in den Text, wenn es gleich weniger von Rufinus, als von seinem Excerptor herzurühren scheint; 565, 5 sacerdos qui et do^ma^natus (die Correctur von m. II saec. XI). P. 566, 10 befindet sich am Rand folgende Glosse (eine ähnliche in A zu p. 575, 21): GLOS̄. Si enim iambum ante ponas et sequatur creticus cum iambus ex breui et longa constat creticus ex longa et breui et longa, prior breuis est et sequuntur duae syllabę longę et breuis et longa. Eine weitere Glosse findet sich zu p. 568, 9 mit Bezug auf bacchius: Bacchius constat ex breui et duabus longis, creticus ex longa et breui et longa, dochmius ex breui et duabus longis et breui et longa, ut reipublicae. longa (longa ausradirt) potest ergo uel ex bacchio et iambo uel ex iambo et cretico dochmius constare. 567, 8 quod membris, am Rand m. II l quot; 567, 33 idem pedes; 568, 16 und 18 uobis; 569, 18 neque enim uos; 571, 19 his; 571, 24 nos; 572, 2 oportet; 572, 15 dedit operam; 573, 12 oratoris est; 573, 22 et de numeris; 573, 25 hii; 574, 22 e vor longa fehlt; 574, 25 hii; 574, 30 paeana; 574, 29 ^e^artiorem; 575, 21 aet; 575, 6 optinet; 575, 15 dichoreum, am Rand l ditrocheum (ditrocheum die Vulgata, vergl. auch 576, 20 cadant die übrigen Handschriften, cadant, am Rand l unt E, cadunt die Vulgata; 577, 1 oratoriis die Handschriften, orator^i^is E, oratoris Ascensiana); 575, 18 perhiodi; 576, 16 immo ut fac sit (immuta fac sit B, immu ut fac sic, darüber correxit immuta A); 576, 17 optumum; 576, 25 plene, corr. plane; 577, 11 non pes habetur nominatur quidem, nominatur durchstrichen; 577, 18 his; 577, 20 hii; 577, 20 et temperandi; 578, 3 zu excipiatur oportet am Rand: nos deinde dicimus. Am Schluss: COMMENTARIVM RVFINI IN METRA TERENTIANA FINIT feliciter.

Der Name des Verfassers ergibt sich aus der in den Handschriften überlieferten Ueberschrift des ersten Traktats, aus den am Schluss desselben befindlichen zwei Versen, ferner aus mehreren Stellen der Traktate selbst und endlich aus der im Einsidlensis befindlichen Unterschrift der zweiten Abtheilung. Dass er aus Antiochia gebürtig war, lehrt die Ueberschrift. Citirt wird er von Niemandem mit Namen, dagegen macht es Keil wahrscheinlich, dass die Verwandtschaft von Priscian de metris Terentianis

p. 421, 12 sq. mit Rufin. 558, 8, sowie der Umstand, dass Priscian p. 419, 16 sich der nämlichen terenzischen Verse bedient, wie Rufin. p. 560, 9, auf eine Benutzung durch Priscian hinweise. Da von den bei Rufinus citirten Schriftstellern keiner jünger als das vierte Jahrhundert ist, so versetzt Keil seine Lebenszeit in die unmittelbar darauf folgende Epoche.

Die beiden Traktate de metris Terentianis und de numeris oratoriis sind willkürlich an einander gereiht und verschmolzen; die am Anfang des zweiten Traktats stehenden Verse haben dort keinen Zweck und auch unter sich keinen Zusammenhang, dienen vielmehr zur Illustration der folgenden ciceronischen Stellen, so dass die ursprüngliche Anlage des Werks nicht mehr durchschaut werden kann. Dass in der That nicht mehr alles erhalten ist, ist auch aus dem Umstand zu schliessen, dass, während am Schluss des ersten Traktats 23 Autoren erwähnt werden, welche bei Terenz metrische Messung angenommen hätten, die Zahl der wirklich citirten bloss fünfzehn beträgt. Denn die Annahme, dass möglicher Weise Rufinus selbst, wie sich Keil vorsichtig ausdrückt, die übrigen weggelassen habe, wird dadurch unwahrscheinlich, weil er selbst da, wo er die nämlichen Definitionen antraf, statt zu verweisen, dieselben wörtlich zu wiederholen vorzog. Denn in der Eigenthümlichkeit des cod. B, sich in solchen Fällen durch ein bequemes *ut praefatum est* durchzuhelfen, wird man kaum etwas anderes, als einfache Abschreiberwillkür zu erblicken berechtigt sein. Für ein Excerpt spricht noch Folgendes. Einmal stimmt die p. 565 befindliche Aufzählung der Grammatiker nicht mit der im Traktat selbst beobachteten Reihenfolge; ferner ist auffallend, dass, während sonst überall die vollen Citate mitgetheilt werden, dieselben p. 556 bei der Erwähnung von Cicero, Quintilian und Fl. Caper übergangen sind. Endlich wird Varro an zwei verschiedenen Stellen, p. 555 und 556 genannt, welche durch die Citate aus Charisius und Bassus von einander geschieden sind, während sonst die aus dem nämlichen Schriftsteller gezogenen Citate hintereinander stehen, was ja auch das Natürlichste ist.

5) Mallius Theodorus. Dessen Buch de metris ist in einer grossen Zahl von Handschriften überliefert; das Ganze steht in einer Wolfenbütteler, zwei Pariser, einer Bamberger, einer Münchner und zwei St. Galler Handschriften, einzelne Stücke, Excerpte etc. finden sich noch in vielen andern zerstreut. Das Werk wurde von

Späteren vielfach ausgeschrieben, die aber mit Ausnahme von Iulianus Toletanus, welcher in seiner Vorlage mehr vorfand, den gleichen Text vor sich hatten, der uns heute vorliegt. Auch sonst noch lässt sich die Lückenhaftigkeit der heutigen Redaction nachweisen. Als Quellen werden von Theodorus angeführt Terentianus und Iuba. Keil identificirt ihn mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Consul des Jahres 399 Flavius Mallius Theodorus, dessen Consulat von Claudian verherrlicht worden ist.

6) Es folgen nun noch unter dem Titel fragmenta et excerpta metrica folgende sechs Stücke:

1) *de musica et metris*, in Handschriften des Censorinus unter Excerpten aus einem grösseren Werke de disciplinis befindlich, mit grosser Gelehrsamkeit aus alten Quellen, namentlich Caesius Bassus geschöpft.

2) *fragmenta Bobiensia de versibus*, aus dem cod. Vindobon. 16, von dem iambischen, trochäischen, dactylischen und anapästischen Metrum handelnd, excerpirt aus einem grösseren Werk de metris principalibus. Als Hauptquelle erscheint Iuba. Dazu weitere Excerpte de finalibus syllabis, de structuris, de metris, dem gleichen Codex entnommen.

3) *fragmenta Parisina*, zwei Stücke de iambico metro und de rhythmo. Als Quelle des ersten vortrefflichen Traktats erscheint der gleich im ersten Satze erwähnte Iuba; das zweite Stück ist ein Excerpt aus Augustinus de musica.

4) *fragmenta Berolinensia et Sangallensia* de heroo hexametro, de speciebus hexametri heroici, de scansione heroici versus, de iambico trimetro, de pentametro, de epodo octosyllabo, meist in Anschluss an Marius Victorinus.

5) *Iulius Severus de pedibus*, aus einer Wolfenbütteler Handschrift des IX. Jahrhunderts. Diese Schrift des nicht weiter bekannten Verfassers beschränkt sich auf eine einfache schematische Aufzählung der Metra; am Schlusse wird in ein paar Zeilen von den Caesuren gehandelt.

6) *de pedibus*, ein aus 24 leoninischen Versen bestehendes Gedicht über die Versfüsse, welche durch Paradigmen erläutert werden, gezogen aus cod. Vindobon. 2521 saec. XI.

Ausserdem erschienen im Jahre 1873 noch folgende Schriften über die lateinischen Grammatiker:

1) Zu Marius Victorinus. Von Rudolf Peppmüller. Philologus 1873 S. 371—374.

Es ist zu bedauern, dass dieser zwei Jahre nach Keil's Ausgabe des Victorinustextes erschienene Aufsatz nicht gemäss dieser Ausgabe umgearbeitet worden ist, indem verschiedene Vorschläge, welche der Verfasser bringt, bereits dort theils verzeichnet, theils in den Text aufgenommen worden sind, wie *tamen* statt *tantum* p. 9, 15; *hacetenus hocedie* und *semol* p. 9, 19; *et in quam ultimam* p. 4, 24 (da hier die Silbe *it* des Wortes *existit* vorangeht, so ist der Ausfall des nothwendigen *et* kaum aus der Aehnlichkeit der bekannten tironischen Abkürzung für *et* mit dem voraufgehenden Endbuchstaben *t* mit Peppmüller zu erklären; auch dafür, dass *que* aus *quam* entstehen konnte, braucht man nicht die Annahme der mystischen Form *quē* (sic) für *quam*). Die Bedenken wegen *tamen tantum* p. 28, 27 erledigen sich durch die von Keil befolgte Interpunction nach *tantum*. Ferner ist nicht einzusehen, warum p. 24, 3 statt E *autem pro* E *et iota*, wie die Handschriften haben, E *autem ει* gelesen werden soll. Ebenso kann 7, 14 *velut* F, wo Peppmüller *vel* F lesen oder *velut* ganz streichen will, ganz gut gehalten werden. P. 10, 10 will der Verfasser lesen: *Quotiens numerum significamus, per t non per d scribendum erit ut tot sic et quot. Praepositio si erit ad, per d* etc., statt der Ueberlieferung *ut tot quot. Quotiens praepositio si erit.* Aber das mit *quotiens* collidirende *si* fehlt im Palatinus; ferner muss im ersten Theil der Stelle das Wort, um dessen richtige Schreibung es sich handelt, doch schon vorher, ehe die Weisung wegen der Schreibung gegeben wird, genannt worden sein, d. h. das Wort *quot*, um das es sich hier handelt, muss mit Keil vor *quotiens numerum* etc. eingesetzt werden. Wie soll man sich endlich vorstellen können, dass, wie der Verfasser meint, zu *quot* ein Abschreiber am Rande *sic et quotiens* bemerkt haben soll, welche Randbemerkung dann ein Anderer für eine Verbesserung gehalten habe, so dass er darnach eine Textänderung vornahm? Dagegen wird richtig vom Verf. p. 6, 9 *aliae mutae* als Interpolation (Randzusatz) verworfen; p. 7, 20 *et m in Atticis nominibus ut Glycerium* (Keil: et in Atticis nominibus m ut Glycerium: die Handschriften lassen

m weg) vorgeschlagen, sowie p. 24, 9 *aeque ut et nunc a nobis scribitur* statt *acuta quae nunc a nobis scribitur*. Denn wenn auch Victorin *acutus* von der langen Silbe braucht, so ist doch kaum zu glauben, dass er, nachdem *longa* vorangegangen, dieses durch ein nachfolgendes *vel acuta* habe erklären wollen. Noch besser würde *aeque ut nunc* ohne *et* geschrieben, weil sich dann die Verderbniss noch leichter erklärt: aeque ut, $\overset{\text{ut}}{\text{aeque}}$, aeut que, acuta quae. Endlich sah der Verfasser mit Recht, dass p. 5, 9 die Haltung der Definition den Zusatz *minima pars* nöthig macht, welche Worte sammt dem vorhergehenden *vel ut* Keil als Randbemerkung verwirft. Jedoch ist die von Peppmüller verlangte Schreibung *vel minima pars* kaum nöthig, da man ja einfach das überlieferte *vel ut* als e i n Wort lesen und dieses *velut minima pars* als Apposition zu dem als Subject von *venit* leicht ergänzten *littera* fassen kann.

2) Zu Marius Victorinus. Von C. T h i e m a n n, in den Fleckeisen'schen Jahrbüchern 1873 S. 429—432.

Dieser Aufsatz bringt bemerkenswerthe Untersuchungen über einzelne Stellen des Aphthoniustextes, wie er in der Ueberarbeitung des Victorinus uns jetzt vorliegt. Der Verfasser geht von der Voraussetzung aus, dass Victorin, während er den Aphthonius abschrieb, allerhand Scholien, die sich an dem Rande seiner Vorlage befanden, mit herübernahm, wodurch der ursprüngliche Zusammenhang zerrissen wurde. Als ein Conglomerat solcher Randbemerkungen betrachtet er die Stelle p. 47, 31 bis 48, 5, und als stark von solchen durchsetzt die Partie p. 59, 12—24. Doch dürfte es rathsam sein, noch zwischen Zusätzen, welche der überarbeitende Victorinus absichtlich machte, und solchen, die durch Ungefähr in den bereits überarbeiteten Text durch Abschreiberversehen eingedrungen sind, zu unterscheiden. So macht z. B. gerade an der ersten Stelle die Notiz über die utiles und inutiles tetrasyllabi, welche, noch ehe die Aufzählung sämmtlicher tetrasyllabi abgeschlossen ist, auffallend mitten in die Erwähnung der Paeonen hineingeschoben ist, gewiss den Eindruck eines Zusatzes, jedoch hindert nichts anzunehmen, dass derselbe, hervorgerufen durch 47, 31: *ideoque metris minus utiles aestimantur*, von Vic-

torin selbst beigefügt wurde[5]). Anders jedoch verhält es sich mit der p. 47, 32 und 48, 1 befindlichen Etymologie der Epitriten, welche allerdings erst p. 48, 12 am Platze ist, sowie mit den Worten p. 47, 32 *quam sunt paeones,* welche vom Verfasser scharfsinnig als Glosse zu p. 48, 14 *adaeque numero quattuor* erkannt worden sind. Diese beiden Zusätze, vor allem aber der letzte, können dem Victorinus selbst nicht zugemuthet werden, wohl aber einem Abschreiber. Dass sich p. 89, 22 nicht auf p. 48, 3 beziehe, wie Keil annahm, behauptet der Verfasser mit Recht, da an beiden Stellen eine verschiedene Frage behandelt wird; dies geschieht jedoch, ohne dass sie zu einander in Widerspruch treten.

Die bei der Behandlung von 89, 22 vorgebrachte Vermuthung, es sei statt *nam* (nam supra docuimus) *iam* zu lesen, ist einleuchtend.

Rücksichtlich der Stelle p. 58, 18 bis 59, 5, in welcher der Verfasser eine Randbemerkung zu p. 59, 8—23 erblickt, die an falscher Stelle in den Text eingesetzt worden sei, kann ich dessen Meinung nicht theilen. Der Mangel an Zusammenhang derselben mit dem Vorhergehenden ist nicht so gross, dass er nicht durch eine leichte Ergänzung der vor *ita ut omnis* befindlichen Lücke gehoben werden könnte. Nachdem l. 6—18 von der Bedeutung der Namen strophe, antistrophe und epodos gehandelt worden war, musste auf das Verhältniss der Strophe zur Gegenstrophe und das der Epodos zu beiden eingegangen werden. Dies geschieht von l. 18 an, und zwar war das Erste, dass die Gleichheit von Strophe und Gegenstrophe, verdeutlicht durch das Bild der Finger der linken und rechten Hand, betont wurde. Dies war etwa in folgender Weise ausgedrückt: *Fit autem ita ut omnis et στροφὴ et ἀντίστροφος totidem habeant syllabas, idest ut totidem sint syllabae in proxima periodo, quae subicitur priori, ut sit aut ἰσόμετρος aut ἰσόχρονος, quoniam sicut dextra manus impares habet digitos, sed horum pares sunt sinistrae manus, si conferas, digiti, sic et strophes cola, cum sint dissimilia, tamen antistrophae similia sunt* (wie Keil die Lücke nach *dissimilia* ergänzt). Nun

---

[5]) Als ein nicht vom Verfasser der vorigen Partie herrührender Zusatz dürften diese Worte auch desshalb erscheinen, weil in denselben der Trochaeus und Diiambus gar nicht mehr zu den tetrasyllabi gezählt werden, während sie dort unter denselben aufgeführt sind.

musste aber auch noch von der Epodos gesagt werden, dass sie erstens nicht mit dem Metrum der Strophe und Gegenstrophe zu stimmen brauche und zweitens, dass bei zwei mit einander verbundenen Triaden die Epodos der folgenden mit der der ersteren übereinstimmen müsse. Reste dieser Auseinandersetzung liegen vor in den Worten l. 20: *quolibet metro seu rhythmo subsistens*, welche Keil richtig als eine Definition der Epodos erkannt hat, und ferner v. 22 in den verstümmelten Worten: *in proxima epodo subiectae triados*, welche unseres Erachtens Keil richtig zu dem Gedanken ergänzt hat: *et epodo redduntur similia in proxima epodo subiectae triados.* Es folgt eine Auseinandersetzung über die Gesetze dieser Uebereinstimmung, d. h. eine Erklärung der oben gebrauchten Ausdrücke *ἰσόμετρος* aut *ἰσόχρονος*. Nun folgen, nachdem die Bestandtheile der Grundform analysirt worden, die verschiedenen Varietäten.

In der folgenden Partie ist es zunächst ersichtlich, dass die Stelle p. 59, 8—11 mit v. 17—21 nicht in Uebereinstimmung gebracht werden kann, obwohl, wie die Worte v. 17: *quae ἀνομοιομερῆ merito diximus* verglichen mit v. 11: *quae compositio κατὰ περικοπὴν ἀνομοιομερῆ dicitur* zu beweisen scheinen, die letztere eine Erklärung der ersteren sein sollte. Denn während an der ersten Stelle unter dem *ἀνομοιομερές* ein Gedicht verstanden wurde, in welchem die erste Versperiode der dritten und die zweite der vierten entspreche, wird an der zweiten damit ein Gedicht definirt in welchem das zweite Strophenpaar mit dem ersten nicht stimmt und das dritte nicht mit den beiden vorangehenden und so auch das vierte. Dies führt auf die Vermuthung, dass mit v. 18 sq. von *siquidem* an nicht das genus *κατὰ περικοπὴν ἀνομοιομερῆ* besprochen wird, sondern ein ganz anderes, d. h. dass vor *siquidem* eine Lücke zu statuiren ist. Die vorangehenden Worte: *quae ἀνομοιομερῆ merito diximus, idest dissimilium partium copulatione periodi conclusio* machen den Eindruck eines Glossems zu v. 11; darauf führt erstens die auffallende Stellung des Satzes, dann die freie Construction desselben und endlich die Anwendung des Wortes *periodus* in der Bedeutung von *pericope*, während sonst in diesem Traktat *periodus* vielmehr die Bedeutung eines einzigen Versabschnitts, z. B. der Strophe oder Gegenstrophe oder Epodos hat, vgl. p. 58, 13; 59, 7 und 16. Denn es ist schlechterdings nicht anzunehmen, dass, ohne vorangegangene Orientirung, das nämliche

Wort hier in so ganz verschiedenen Bedeutungen gebraucht worden sei. Dies ist der Grund, warum Referent auch p. 58, 19 die Worte: *in proxima periodo quae subicitur priori* nicht mit Keil auf eine folgende Trias oder Perikope beziehen möchte, sondern einfach auf einen folgenden Triastheil.

Durch die verschiedenen Bezeichnungen *monostrophos* p. 59, 6 und *μονοπερίκοπος* p. 59, 13 werden offenbar verschiedene Verhältnisse angegeben; dies tritt aber nicht klar genug hervor, wenn man annimmt, der Verfasser habe das Wesen der Pericope von dem Wegfall der Epodos abhängig gemacht, wie Thiemann will. Daher kann Referent die Worte p. 59, 12: *est enim περικοπή* etc. nicht als ungehörige Randbemerkung betrachten. Dagegen sieht p. 59, 16 die Erklärung von periodi: *idest tres partes e quibus pericope subsistit* ganz wie ein Glossem aus, da die Bedeutung von periodus bereits p. 58, 13 gegeben worden ist.

3) Ueber einen Abschnitt aus der Ars grammatica des Charisius. Von Dr. F. Clausen. Beigabe zum Jahresbericht über die Louisenstädtische Realschule. Berlin 1873. 4. 33 S.

Der Verfasser beginnt mit einer warmen Apologie des Studiums der alten lateinischen Grammatiker, welches nicht blos wegen des von jenen gebotenen Citatenreichthums und der damit verbundenen Fülle von litterarhistorischen Elementen, sondern auch um seiner selbst willen zu empfehlen sei. Vor allem sei es interessant, sich beim Vergleich der antiken und modernen grammatischen Methoden den Entwickelungsgang des grammatischen Studiums überhaupt vor Augen zu führen. Ausserdem liegt in jenen Schriften ein reicher Stoff zu einer Geschichte der grammatischen Studien bei den Römern aufgespeichert, welche noch fehlt. Der Verfasser will hierzu einen kleinen Beitrag liefern, indem er denjenigen Abschnitt des Charisius analysirt, welcher vom Verbum handelt. Dieser Analyse, welche im Wesentlichen auf eine ausführliche Zusammenstellung und Beurtheilung der übereinstimmenden oder verwandten oder abweichenden Ansichten der griechischen und der dem Charisius näher stehenden lateinischen Grammatiker hinausläuft, werden die Resultate der modernen Forschung über die Zeit des Charisius, über sein Verhältniss zu Diomedes und über die verschiedenartigen Bestandtheile seines Sammelwerkes in übersichtlicher Darstellung vorausgeschickt. In vier Capiteln wird

gehandelt 1. von der Definition des Verbums, wobei die Stellung des Particips ausführlich besprochen wird; 2. von der Zahl der Accidentien; 3. von den genera verbi; 4. von den Modi, mit welchen der Verfasser seine Specialuntersuchung abschliesst.

Besonders rühmlich ist die Genauigkeit, mit welcher im dritten Capitel die verschiedenen Bestandtheile des charisischen Traktats über die genera auseinander gehalten werden.

Der Verfasser zeigt eine löbliche Kenntniss der einschlägigen neueren Litteratur (Steup's Forschungen über Probus sind nicht beigezogen S. 9. 10) und sorgfältiges Studium der Grammatiker: hin und wieder sind Vorschläge zur Textverbesserung 'beigefügt. Indem wir diese Verarbeitung des grammatischen Materials mit Freuden begrüssen und lebhaft deren Fortsetzung und Ausdehnung auf die übrigen Gebiete wünsch n, können wir uns nicht verhehlen, dass solche Forschungen erst dann zu einem erspriesslichen Resultate führen können, sobald noch einlässlicher, als dies bisher geschehen ist, vorerst Stück für Stück die Quellen eines jeden Grammatikers festgestellt und seine subjectiven Zuthaten ermittelt sind.

Einzelne Stellen der lateinischen Grammatiker und Commentatoren hat M. Haupt in seinen Coniectanea berührt:

No. 186 (Hermes VIII S. 250) schlägt er vor, bei Diomedes p. 489 K. statt *graecis erroribus* zu lesen: *gratis leporibus*. Doch ist zur Illustrirung der argumenta multiplicia gerade der Ausdruck errores treffend gebraucht, um das Eigenartige der dritten Komödie, nämlich Intriguen, Verwechslungen u. dgl. zur Darstellung zu bringen.

No. 187 (Hermes VIII S. 250) wird vermuthet, bei Pompeius p. 108 K. sei in den Worten: postea quae inventae sunt fuerunt XVI der Ausdruck *quae inventae sunt* als Nachahmung des Vorangehenden: *tamen primae quae inventae sunt fuerunt XI* zu streichen, und dies mit Recht.

Endlich gestaltet Haupt No. 120 (Hermes VII S. 374) das bei Probus comm. zu Georg. III, 6 in starker Verderbniss überlieferte Scholion über den Raub des Hylas[6]) folgendermassen: *dum*

---

[6]) Cum ex comitatu Argonautarum in Mysia Hercules recessisset ad materiam quaerendam remi, quem fractum volebat reficere et Hylas ad haurien-

accedit ad ripam, adamatus ab eius fluminis nymphis Malide et Eunica et raptus est. Et Apollonius refert in Argonautis et *Ἀλεξίων ἐν Ὀνομακρίτῳ.* Die Namen der Nymphen sind unzweifelhaft richtig hergestellt nach Theocrit 13, 43sq.:

> ὕδατι δ' ἐν μέσσῳ Νύμφαι χορὸν ἀρτίζοντο
> Νύμφαι ἀκοίμητοι, δειναὶ θεαὶ ἀγροιώταις
> Εὐνίκα καὶ Μαλὶς —

jedoch steht bei Theocrit noch ein dritter Name:

> ἔαρ θ' ὁρόωσα Νύχεια

dem wir in dem vorliegenden Scholion gerade wegen der sonstigen Uebereinstimmung nachspüren dürfen. Es scheint mir daher (zugleich in engerem Anschluss an die Ueberlieferung) eher so gelesen werden zu müssen: *dum accedit ad ripam adamatus a nymphis eius fluminis Nychia, Malide et Eunice raptus est.* Im Folgenden ist jedenfalls die Art, wie in einer lateinischen Schrift ein griechisches Werk citirt wird, auffällig und daher die Fassung *in Onomacrito* wahrscheinlicher.

Im Anschluss an die lateinischen Grammatiker haben wir noch zu nennen:

Lateinisches Glossar des cod. Vat. 2730, mitgetheilt von Th. Mommsen, Hermes VIII S. 67—74.

Der Werth dieses von Mommsen in seiner Anlage besprochenen und für die interessanteren Artikel excerpirten Glossars besteht weniger darin, dass es etwa neue Aufschlüsse über antike Autoren enthielte, da die sämmtlichen darin enthaltenen oft sehr gelehrten Citate mit Benutzung secundärer Quellen dem Bereiche der noch heute vorhandenen Schriftsteller entnommen sind, als vielmehr in der aus einer Vergleichung desselben mit dem von Caspar Barth in seinen Advers. 37, 5 (bei Lion, Servius II p. 373) mitgetheilten Bruchstück eines Glossars gewonnenen Einsicht, dass beide Glossensammlungen ein und dieselbe Redaction repräsentiren, jedoch mit dem

---

dam aquam fluminis Ascanii urnam extulisset, dum accedit ad ripam, adamatus a nymphis. propter hunc Hercules comites deseruit nec secutus Iasonem ut refert Apollonius in Argonautis. eius fluminis nympha madide tunicae partus est. et Apollonius refert in Argonautis et αλεξιωνην ονομαχριτο.

Unterschied, dass das von Barth benutzte Werk durch das ganze Alphabet durchgeführt war, während das vaticanische Glossar im Buchstaben M abbricht. Auch ist der Text des letzteren im Ganzen besser erhalten. Im Hinblick auf dieses Verhältniss war der Verfasser zu dem Schlusse berechtigt, dass die paar Zusätze, um welche das Glossar Barth's reicher ist, von demselben nicht in der Handschrift gefunden, sondern willkürlich entweder erdichtet oder aus anderweitigen Quellen angesetzt worden seien. Ersteres ist namentlich der Fall bei dem am Schlusse des Artikels bachar befindlichen Citate: *Neratius in Ydro dixit: bachareis frondibus puerum amictum*, von welchem weder im vaticanischen Glossar, noch sonst bei einem Autor etwas zu finden ist. Ferner hebt der Verfasser die Belesenheit des Redactors dieser Sammlung als Beleg für die classischen Studien des Mittelalters gebührend hervor; jedoch wird derselbe kaum dem frühen Mittelalter, wie Mommsen will, angehören, sondern vielmehr dem späten, d. h. dem 13. oder 14. Jahrhundert, da gerade in Handschriften dieser Zeit, wie z. B. im Papias des cod. Bern. 276 und im Isidor des cod. Bern. 291, Randzusätze ähnlicher Beschaffenheit, meist aus Servius, Nonius, Gellius gezogen, in grosser Zahl angetroffen werden. Der codex Vaticanus selbst gehört dem 15. Jahrhundert an; dass die von Barth benutzte Handschrift sehr viel älter gewesen sei, wird man aus seinen Worten: *est apud nos priscus Maronis codex* kaum schliessen dürfen, wenn man sich erinnert, in welchem Sinne neben Andern gerade Barth das *vetus codex* anzuwenden pflegt.

Was endlich die tironischen Noten betrifft, so spricht Wilhelm Schmitz in dem 15. Artikel seiner hieher gehörigen Miscellen, Rhein. Mus. 1873 S. 485—487, mit gewohnter Sachkenntniss von einigen Fällen, in welchen Versetzung von Noten stattgefunden hat. Dies führt ihn auf eine Besprechung des Verhältnisses der sogenannten Glossae Isidori zu Verzeichnissen tironischer Noten, indem er zeigt, wie öfters der Sammler jener Glossen, wenn er solche verzeichnete, deren Bedeutung ihm selber unklar war, die Angabe beifügte, in welcher Umgebung er dieselben in den tironischen Verzeichnissen angetroffen habe. Endlich untersucht er die Bedeutung des Wortes *camea*, welches bei Gruter p. 149, 2 hinter *caenaculum caenacellum canava* steht, ver-

wirft die von Kopp II, 457 aufgestellte Bedeutung: *lectus humi stratus* und vermuthet mit Bezug auf das vorangehende *canava*, welches Waarenbude, Vorrathsschuppen bedeutet, in scharfsinniger Weise *chama* = *χήμη*, d. h. ein Flüssigkeitsmass, vgl. Hultsch, Metrolog. II S. 92 und 140. Dass man aber im Mittelalter in der That ein Wort *cama* in der Bedeutung von Lagerstätte gekannt hat, ergibt sich aus folgender Stelle eines von mir in Bartsch's Germanistischen Studien II S. 281 sq. herausgegebenen Berner Fragments aus dem XII. Jahrhundert p. 290: *Camisia hêmede quod in his dormimus in camis nostris idest in stratis nostris.* Daher dürfte doch Kopp's Deutung den Vorzug verdienen.

Auf S. 339 desselben Bandes behandelt Schmitz in der 14. Miscelle zu den tironischen Noten das Wort *Anaxagorastes*, das nur aus den Noten bekannt und in seiner Bildung und Bedeutung der Form Pythagoristes an die Seite zu stellen ist.

Einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Stenographie während des Mittelalters liefert ein Aufsatz von Valentin Rose unter dem Titel: Ars notaria. Tironische Noten und Stenographie im zwölften Jahrhundert, Hermes VIII S. 303—326, in welchem der Verfasser aus einer zwar anonymen, jedoch mit Wahrscheinlichkeit dem Joannes von Tilbury zugetheilten Schrift über ein von demselben erfundenes neues stenographisches System, welches zu den tironischen Noten in offene Polemik tritt, grössere Excerpte vorlegt. Eine sachkundige Behandlung der Rechtlosigkeit dieses Kampfes gegen die tironischen Noten findet sich in einem Aufsatz von W. Schmitz im Rhein. Mus. 1875 S. 124 ff.

Jahresbericht über Catull, Tibull, Properz.

Von

Professor **Richard Richter**

in Dresden.

Das Jahr 1873 bietet, soweit dem Referenten die Litteratur bekannt geworden ist[1]), fast nur eine Conjecturenlese. Es sind zu besprechen:

1) Paul Weidenbach, De Catullo Callimachi imitatore. Diss. inaug. Lipsiae 1873. 42 S. 8.

2) L. Bolle, De Lygdami carminibus (im Jahresbericht über das Gymnasium Leopoldinum in Detmold). Detmold 1873. 19 S. 4.

3) Ewald Dietrich, Quaestiones Tibullianae et Propertianae. Diss. inaug. Marburgi Cattorum 1873. 50 S. 8.

4) Richard Richter, De Albii Tibulli tribus primis carminibus disputatio (im Jahresbericht des Gymnasiums zu Zwickau). Zwickau 1873. 20 S. 4.

5) Madvig, Advers. crit. Havniae 1873. 8. Bd. II. S. 28ff. und S. 62ff.

6) W. G. Pluygers zu Catull. Mnemosyne 1873. Nova series. Vol. I. Pars. I. S. 59f.

7) M. Haupt zu Catull. Hermes Bd. VII. (1873). S. 108.

8) Julius Ernst, Thesen zu Catull. Vergl. philolog. Anzeiger Bd. 5. (1873) Heft 2. S. 122.

---

[1]) Ein Beitrag zu Properz von H. v. Herwerden in der Mnemosyne, der dem Referenten noch nicht zur Hand gekommen ist, soll im nächsten Beriecht Erwähnung finden.

9) C. Hartung zu Tibull. Philolog. Anz. Bd. 5. Heft 7. S. 356.

10) R. Ehwald zu Tibull. Philolog. Anz. Bd. 6. (1874) Heft 7. S. 352.

Weidenbach wendet sich nach kurzer, nichts neues bietender Vergleichung alexandrinischer und alter griechischer Lyrik zu ausführlicher Behandlung von Catull c. 64 und 66. Ersteres Gedicht hält er mit Riese gegen Haupt für eine Uebersetzung aus Callimachus, ohne selbständig Gründe dafür beizubringen. An den beiden Gedichten sucht er die Eigenthümlichkeit Callimachischer Composition nachzuweisen und kommt dabei zu dem Resultate (S. 25): Quattuor sunt potissimum res, quas Callimachi artis proprias et singulares putamus. Primum enim elegia externis circumscripta est lineamentis ad epicam poesin propensioribus, quae ansam praebeant ad ipsam innectendam elegiam. Deinde artificio quodam utitur poeta, quo efficitur, ut oratio in circulo quasi currens in quadrum redigatur et iucunda hac forma legentes delectet. Tum repetita persaepe priorum uersuum sententia transitionem petit ad sequentia, qua re elegiae partes melius utrimque cinguntur et distinguuntur. Postremo summo studio cuiusuis generis doctrinam quaerit poeta neque ullam praeterit occasionem carminis argumentum uariandi et amplificandi. Den Schluss des ersten Theiles der Abhandlung bildet eine wenig eingehende Betrachtung darüber, dass das Distichon bei Tibull, Properz, Ovid feiner ausgebildet sei als bei Callimachus. Im zweiten Theile wird mit den Catullischen Gedichten 65, 68, 67 nach den aufgestellten Sätzen die Probe auf Callimachus gemacht und namentlich dies als Nachahmung eines Callimachischen Compositionsgesetzes dargestellt, dass ein elegischer Erguss Mitte und Hauptsache des Gedichtes ausmacht, eingeschlossen in eine poetische Auslassung anderen Inhalts, die Ausgang und Schluss des Ganzen bildet. Freilich geht die Theorie gleich bei c. 65 in die Brüche, sofern der angehängte Vergleich (v. 19 — 24) sich nicht recht in den festen Rahmen fügen will. Wenn trotzdem Weidenbach dieses Anhängsel nicht mit Westphal als fremdartig von dem Gedichte löst, so pflichten wir ihm bei. Dagegen scheint er uns nicht mit Recht Lachmann zu folgen in der Annahme einer Lücke nach v. 8. Bei c. 68 tritt er denen bei, die mit v. 41 eine neue Elegie beginnen. Die Dissertation schliesst mit Bemerkungen über

die Unvollkommenheit des Catullischen Distichons und über das Hervorbrechen Catullischer Eigenart in den besprochenen Nachahmungen des Callimachus, besonders in c. 67. Als eine wesentliche Förderung der Catullfrage wird man die vorzugsweise ästhetisierende Arbeit nicht bezeichnen können. (Vergl. auch die Beurtheilung der Schrift im philolog. Anzeiger 6, 7, 350).

Die Programmabhandlung von Bolle, die ihrem Inhalte nach identisch ist mit des Verfassers Göttinger Promotionsdissertation, beschäftigt sich zunächst mit der Frage nach Entstehung und Werth der Elegieen des Lygdamus (Tibull III.). Beachtenswerth ist dabei der Widerspruch gegen den noch von Teuffel (Studien und Charakt. S. 382) vertretenen Satz, dass Ovid die betreffenden Elegieen benutzt habe. Die Uebereinstimmung von Lygd. 5, 17 bis 20 mit Ovid Trist. IV, 10, 6 u. 7 und Am. II, 14, 23 u. 24 weist allerdings auf eine Entlehnung hin. Aber mit Recht macht Bolle darauf aufmerksam, dass das zweite der beiden Disticha, bei Ovid vortrefflich angebracht, an der Lygdamusstelle schlecht in den Zusammenhang passt. Auch die genaue Zeitangabe in dem ersten Distichon, hätte er hinzufügen können, ist ebenso unangemessen bei Lygdamus wie nothwendig bei Ovid. Ferner hat es sehr wenig Wahrscheinlichkeit, dass Ovid gerade zwei nebeneinander stehende Disticha eines andern Dichters — und nur diese zwei — das eine in seine früheste, das andere in eine seiner spätesten Poesieen in ganz verschiedener Verbindung fast wörtlich übertragen hätte. Bolle lässt nun Lygdamus den Plagiator sein und zieht aus dieser Annahme die Consequenzen, dass er jünger sei als Ovid, dass er das Geburtsjahr 711 erlogen, dass er dem Kreise des Messalla nicht angehört habe. Diese Schlüsse sind sehr gewagt. Wie nun, wenn die beiden entscheidenden Disticha verschieden zu beurtheilen wären, das zweite (5, 19—20) allerdings als eine ungeschickte Entlehnung aus Ovids Amoren, der vorhergehende Pentameter aber: cum cecidit fato consul uterque pari mit seinem einfach bezeichnenden Ausdruck für die fragliche Thatsache als ein geflügeltes Wort, das vielleicht weder Ovid noch Lygdamus, sondern einen dritten zum Urheber hatte, oder auch von Ovid gebildet war, aber lange vorher, ehe er es in seiner Biographie verwendete? Doch es ist hier nicht der Ort, derartige Vermuthungen auszuführen. — Bolle stellt sich weiter die Aufgabe nachzuweisen, dass die Elegieen des Lygdamus keine Liebeslieder,

sondern schlechte Gedichte seien (ein bedenklicher Gegensatz!), dass ihr Urheber ein völlig geschmackloser Phrasendrescher und Nachahmer des Tibull sei. Und nun wird der Dichter abermals wegen seiner schlechten Verse zerrissen, nachdem das Dissen, Teuffel u. a. hinlänglich besorgt haben. Der grösste Theil der gemachten Ausstellungen ist nur Wiederholung dessen, was längst mit Recht aufgestochen worden ist. An anderen Stellen wird ohne Grund gemäkelt, z. B. 4, 14 an immeritum, das durch den folgenden Bedingungssatz in ganz angemessener Weise ausgeführt wird; 3, 8 an caderet nostra senecta — dieses abstractum pro concreto hat viele Analogieen —; 2, 2 und 3 an ferreus und durus mit unverständlichen Gründen; 5, 7 an (nullis) temeranda (uirorum), dessen prägnanter Gebrauch — »die kein Mann mitmachen und dadurch entweihen soll« — leicht zu verstehen war. Ganz räthselhaft ist es, wie der in jeder Beziehung correcte Vers 4, 53 pro qua sollicitas caelestia numina uotis zu dem Prädicat ridiculus kommt, und warum 5, 4. 6. 8. 10. 12. 16. 18. 32 der Pentameterausgang als schlecht bezeichnet wird (uersus malum finem habet). Das Urtheil des Kritikers gipfelt in dem Satze: (Poeta) nec ullum amorem habebat nec qualis sit (sic!) amoris felicitas sentiebat nec phrases ad depingendam communem uitam idoneas excerptas tenebat aut si tenebat uersibus includere nesciebat. Das ist denn doch zu grob. Fast komisch berührt es, wenn nach diesem Verdict, nach welchem dem Lygdamus alles zuzutrauen wäre, doch an einigen Stellen die Ueberlieferung verdächtigt und conjiciert wird. Von diesen Conjecturen macht die eine (6, 20 uerba für uina) den Dichter nicht besser, als er bisher gewesen, die zweite (4, 4 ite procul uani falsique auertite uisus für uanum falsumque — uisum) und die dritte (5, 8 mouere für docere) macht ihn schlechter, die vierte endlich so schlecht, wie er nie hätte sein können: 4, 11 und 12 für siue illi uera moneri, mendaci somno credere siue uolent — siue illi uera monere mendaces somni prodere siue solent. Abgesehen von der Verwegenheit der Aenderung liegt so der Gegensatz widersinniger Weise in den Synonymen monere und prodere, während er dem Sinne nach liegen soll in illi (diui) und somni (nämlich: uera monere, bez. uera prodere solent).

Dietrich will drei Elegieen des Properz durch Transpositionen heilen in folgender Weise: a) II, 6, 1—24, 37—42,

25—26, 35—36, 27—34. b) II, 8, 1—10, 17—40. Das übrigbleibende Stück (11 — 16) wird sogleich untergebracht werden. c) II, 8, 11—16 und II, 11 (nach Hertzberg). Diese Veränderungsvorschläge werden methodisch und geschickt durchgeführt, aber überzeugend ist keiner, am wenigsten der erste. Die Stücke II, 6, 1—24 und 37—42 reimen sich allerdings zusammen. Aber die Disticha 25—26 und 35—36, wo »sed non immerito« gelesen wird, stehen nach der neuen Ordnung dem Gedanken nach ebenso isoliert wie nach der alten, und das ganze Gedicht hat gar keinen Schluss. Plausibler ist die Athetese bei II, 8. Aber auch hier bleibt zwischen 10 und 17 ein bedenklicher Hiatus. »Deine Liebe, Properz, wechselt wie alles in der Welt. Wie die grössten Helden und Städte gefallen sind, so — musst auch du sterben in der Jugend.« So der Gedankengang, während man erwartet: »Die grössten Helden und Städte sind dem Wechsel unterworfen; so musst du dir erst recht den Wechsel der Liebe gefallen lassen und dich trösten.« Die Verbindung endlich von II, 8, 11—16 mit II, 11 beruht auf einer falschen Auffassung von »munera« II, 11, 3. Der Dichter meine: »Ich bin der Sclaverei müde; ich will aufhören dich zu besingen; dann aber werden dir meine früheren reichen Geschenke nichts nützen; die entreisst der Tod, und so wirst du unbekannt und verachtet, weil unbesungen, nach dem Tode sein.« Wie verträgt sich damit: scribant de te alii (11, 1)? Also wenn nicht von Properz, so von anderen verewigt. Omnia-munera kann doch nur als Gegensatz zu scribant de te alii u. s. w. genommen und so verstanden werden: »So oder so, verherrlicht oder nicht verherrlicht — alle Lieder (und sonstige Gaben) wird dir der Tod rauben.« Die drei Disticha von 11 befriedigen als selbständiges Gedichtchen aufgefasst viel mehr als in der Dietrich'schen Combination. — Den Untersuchungen über Properz ist eine Besprechung von Tibull I, 1 vorausgeschickt, welche die Beibehaltung der überlieferten Versordnung verficht. Nach der Prätension, mit der dies geschieht, und nach den verächtlichen Redensarten zu schliessen, mit denen der Verfasser die Transponenten reichlich bedenkt, muss er seiner Sache sehr gewiss gewesen sein. Und doch scheint uns sein Rettungsversuch durchaus verunglückt. Er glaubt als Motiv für den ersten Theil der Elegie die Schilderung des Landlebens nach dem Gange der Jahreszeiten entdeckt zu haben: Frühling 7—24, Sommer 25—36,

Herbst 37—42, Winter 43—48. Die Ungleichheit der Theile fällt sofort auf. Indessen lassen wir dies bei Seite, lassen wir ihm auch 7—24 als Darstellung des Frühlingslebens gelten: an dem *ἄφυκτος τόπος* v. 25 leidet er vollständig Schiffbruch. Er will gelesen haben: »iam modo non possum« (modo non = *μόνον οὐχί*) und erklärt: »Die Aussaat ist beendet; bis zur Ernte kann ich fast der Musse pflegen und brauche nicht immer den langen, mühseligen Weg zurückzulegen (quotidianum in agros egressum). Aber noch nicht ganz bin ich von der Arbeit erlöst: zuweilen mag ich mich nicht schämen tenuisse bidentes u. s. w.« Aber dann hat contentus uiuere paruo keinen Sinn; denn das ist nicht gleich otiosum esse. Longa uia kann nimmermehr etwas anderes bedeuten als den militärischen Marsch. Auch ist doch wahrlich nicht der Weg nach dem Felde das Anstrengende für den Landmann, sondern die Arbeit auf dem Felde. Es wäre ferner eine sonderbare Oekonomie, wenn die Viehzucht als Intermezzo zwischen Aussaat und Ernte betrieben würde. Tenuisse bidentes müsste auf das Schaf statt auf die Hacke bezogen werden, was wegen des Folgenden nicht füglich angeht; pudeat wäre unbegreiflich, da es doch nicht den Gedanken »ich muss noch etwas arbeiten« vertreten kann; stimulo tardos increpuisse boues würde nicht vom Pflügen, sondern vom Treiben auf die Weide zu erklären sein, was nicht gut möglich ist — doch genug: das Verfehlte der neuen Erklärung ist wohl ausser Zweifel.

Aus des Referenten eigener Arbeit, welche Stellen der drei ersten Gedichte des Tibull kritisch und exegetisch behandelt und eine Art Vorspiel sein soll zu einer beabsichtigten commentierten Schulausgabe des Dichters, sei Folgendes hervorgehoben. I, 1 wird die Nothwendigkeit einer Transposition anerkannt und von dem Vorschlage Haase's ausgegangen, derselbe aber so modificiert: 1—6, 25—32, 7—24 und 33—Ende. Dabei wird v. 27 »dummodo iam possim« geschrieben und v. 28 hoc (nämlich pecus) für hic. Diese Umstellung hat R. Ehwald in seiner Recension der Schrift (Philolog. Anzeiger 6, 7, 352) beifällig aufgenommen. Wenn derselbe dagegen die Erklärung von v. 5 »me mea paupertas uita traducat inerti, dum meus« — in concessivem Sinne (patiar me propter militiae detrectationem et paupertatem meam sine rerum gestarum laude, sine honore et dignitate — i. e. inertem — uitam degere, dummodo —) durchaus verwirft wegen

des Gegensatzes zu v. 1, so vermag sich Referent ihm nicht zu fügen. Doch darf auf eine weitere Begründung hier nicht eingegangen werden. Ebenso und im Zusammenhang mit der Ansicht über v. 5 hält Referent fest an »dummodo iam possim« gegen die Conjectur von Ehwald »iam mora, iam possum.« — Genügt hier der Begriff »Pause«, während doch wohl Tibull auf die Dauer pensioniert zu sein hoffte oder wenigstens wünschte? — Doch zurück zu der vorliegenden Abhandlung. I, 30 und 40 werden verdächtigt; zu 49, 50 und 61, 62 Erklärungen gegeben; 55 wird die Lesart uictum, 57 die Interpunction mea Delia: tecum, 71 die Schreibung capiti begründet. Vor II, 9 wird eine Lücke angenommen. (Ehwald macht den Gegenvorschlag v. 13 und 14 vor 9 einzuschalten). Es folgen exegetische Bemerkungen zu 8, 14, 63 ff. Die Mahnungen v. 35—43 soll man an die Leute im Hause der Delia, nicht an die auf der Strasse Begegnenden gerichtet denken. v. 67 wird vermuthet: »ferreus ille, suam« für f. i. fuit. III, 11 wird auf die Lose von Präneste bezogen; v. 17 wird Saturni dies und v. 29 notiuas uoces erläutert; v. 37 temptauerat für contempserat conjiciert; endlich v. 52 die Müller'sche Annahme einer Lücke bekämpft.

Von den Madvig'schen Conjecturen ist überzeugend Prop. III, 9, 36 (Hertzberg) flamine für flumine (flamine bildet einen richtigen Gegensatz zu tumidum mare, quod uelifera carina finditur, während sub flumine durch die von Hertzberg verglichenen Stellen mit sub nicht gerechtfertigt wird). Ansprechend ist IV, 4, 59 nupta für nuptae; ferner I, 17, 3 nec mihi Cassopen soluit uisura carina; endlich Cat. 64. 287 Meliasin (vgl. Soph. Phil. 725) linquens duris celebranda choreis. Ueberflüssig erscheint Prop. II, 25, 2 excludi quoniam sors mea saepe uenit, unnöthig auch und in metrischer Beziehung eine Verschlechterung ist Cat. 64, 44 regis fulgenti splendet. Nichts gebessert wird Prop. II. 16, 23 durch Zurückgehen auf das handschriftliche peccarim für das allgemein angenommene peccarit. Nicht neu ist I, 2, 9 und 10 aspice quos und ut ueniant. Endlich möchten wir als ganz unwahrscheinlich bezeichnen I, 16 12 purior für turpior (der Comparativ purior wäre unerklärlich, während das Zeugma non reuocatur parcere famae und turpior uiuere keinen erheblichen Anstoss bietet) und als unmöglich schon aus metrischen Gründen: IV, 4, 55 si hoc spectas, par camne tuam regina sub aulam.

Pluygers will Cat. 11, 22 qui illius culpa cecidi uelut — flos schreiben statt cecidit, worin wir, ehrlich gestanden, eine Verderbniss der schönen Stelle sehen. Ebenso wenig bedarf unseres Erachtens 12, 6—8 crede Pollioni fratri, qui tua furta uel talento mutari uelit — des kritischen Messers. Was Pluygers dafür setzen will: qui tua furta uite lenta multari uelit empfiehlt sich schon wegen des Rhythmus nicht; seine Bedenken gegen das Passivum mutari würden sich auch gegen multari geltend machen lassen; die Einwände gegen den Gebrauch von mutari für redimi und gegen den Gräcismus talento halten wir für hinfällig.

Haupt erinnert zu Cat. 10, 14 daran, dass Bithynien als Mutterland der Sänfte und der Sänftenträger galt.

Von den Conjecturen von Ernst: Cat. 64, 45 mensis für mensae und v. 49 suco für fuco ist mindestens die zweite müssig.

Zum Schlusse sei eine sehr unvorsichtige kritische Bemerkung erwähnt, die C. Hartung bei Gelegenheit einer Recension (Philolog. Anz. 5, 7, 357) zu Tib. I, 6, 16 macht. »Hier bietet, sagt er, quoque gar keinen Sinn; unstreitig ist duce zu lesen.« Er hat ignoriert, dass Ovid Trist. II, 458 den Vers mit quoque citiert: denique ab incauto nimium petit ille marito, se quoque uti seruet, peccet ut illa minus. Man wird also wohl für quoque eine Erklärung suchen müssen, was freilich seine — hier nicht zu erörternden — Schwierigkeiten hat.

Jahresbericht über lateinische Lexicographie.

Von
Professor Dr. K. E. Georges
in Gotha.

Forcellini, Aegid., Totius latinitatis lexicon in hac editione novo ordine digestum amplissime auctum atque emendatum adiecto insuper altera quasi parte onomastico totius latinitatis. cura et studio Vinc. De-Vit. Distr. 47 et 48. Prati (Leipzig, Brockhaus' Sort.). 5. Bd. S. 209—368. gr. 4.

Facciolati, I., Aeg. Forcellini et I. Furlanetti, Lexicon totius latinitatis. Nunc demum iuxta opera R. Klotz, G. Freund, L. Doederlein aliorumque recentiorum auctius, emendatius melioremque in formam redactum. curante Franc. Corradini. Tom. III. fasc. 2 et 3 (p. 65 bis 224). Patavii (Venedig, Muenster; Stuttgart, Franz). gr. 4.

Die zuerst genannte Ausgabe des Forcellini, besorgt vom Herrn Professor De-Vit in Rom, einem der tüchtigsten Gelehrten Italiens, bringt uns mehr das ursprüngliche Werk, nur bedeutend mit neuen Artikeln, namentlich aus den Kirchenschriftstellern, vermehrt. Das Buch ist sehr schön und correct gedruckt und bereits so weit vorgeschritten, dass auch ein älterer Mann die Vollendung des Ganzen wohl erleben kann. Herr Professor De-Vit, welcher mit den deutschen Philologen in Rom in Verbindung steht, kennt und benutzt auch manche in Deutschland auf dem Gebiete der lateinischen Sprache erschienene Werke (z. B. die Ausgabe des Apuleius von Hildebrand), viele andere (z. B. die Ausgaben der

Tragiker- und Komikerfragmente von Ribbeck, des Cicero von Halm und Baiter, des Livius von Weissenborn und Hertz, des Plinius von Jan und Detlefsen) scheinen ihm unbekannt geblieben zu sein.

Die andere Ausgabe des Forcellini, herausgegeben vom Herrn Professor Dr. Corradini in Padua, nimmt einen grösseren Anlauf. Sie will uns einen ganz umgeformten Forcellini bringen. Aber was erhalten wir? Grossentheils einen nur hin und wieder mit Belegstellen und neuen Artikeln vermehrten Abdruck des Klotz'schen Handwörterbuches, nicht immer gesäubert von den falschen Citaten, an welchen dieses Werk so reich ist, oder auch mit neuen Fehlern vermehrt. Sogleich auf der ersten Spalte des ersten Bandes Zeile 9f. von oben lesen wir: »(Cf. et B. G. Niebhur [so!] Röm. Gesch. vol. 1)«, nichts weiter; während bei Klotz citirt wird: »1. S. 98. Anm. 286. 4. Aufl.«; unter abdĭco a. A. steht aus Klotz Plin. 10 (statt 20), 3, 9 (19). Unter dem Verbum abeo wird noch immer, wie bei Klotz, aus Virg. Aen. 6, 375 ripam abibis angeführt, während seit Heyne dort adibis gelesen wird. Unter aberro steht, wie bei Klotz, falsch Cic. Tusc. 1, 33, 83 statt 1, 33, 81. Dagegen ist das bei Klotz unter abalieno a. E. stehende falsche Citat Scribon. comp. 190 in 180 berichtigt. Was die Vermehrung dieser Ausgabe durch Einfügung neuer Artikel betrifft, so ist es namentlich die Latinität der lateinischen Grammatiker, welche die neuen Wörter geliefert hat; die Kirchenschriftsteller hat Herr Corradini ausgeschlossen, für welche er ein besonderes Lexicon ausarbeiten will. Das Papier dieser Ausgabe ist fester, als das der Ausgabe von De-Vit, und der Druck ebenfalls sehr schön. Vergl. übrigens meine ausführlichere Anzeige dieser beiden Forcellini-Ausgaben im Philol. Anz. von Leutsch Band 3 S. 446ff.

Forcelliani lexici pars altera sive Onomasticon totius latinitatis. opera et studio Vinc. De-Vit. Distr. 13 et 14. tom. 2· p. 177—336. Prati 1872—1873.

Herr Professor De-Vit (so wie auch Herr Dr. Corradini) hat die Eigennamen aus dem früheren Forcellini ausgeschieden und in einem besonderen Onomasticon vereinigt.

Handwörterbuch der lateinischen Sprache. Unter Mitwirkung von Dr. Fr. Lübker und Dr. E. E. Hudemann herausgegeben von Dr. Reinhold Klotz. Fünfte Auflage. Unverändert nach der dritten vielfach verbesserten Auflage. Erster Band. 1—6. Lief. Braunschweig, Westermann. (Im Jahre 1874 vollendet).

Das lateinische Handwörterbuch meines unvergesslichen Freundes Klotz hätte abermals Zeugniss abgelegt, was deutsche Gelehrsamkeit gepaart mit ausdauerndem Fleiss zu leisten vermag, wenn der Verleger den Muth gehabt hätte, Klotz bei seiner Arbeit ruhig gewähren zu lassen. Aber der Verleger drängte, so dass sich Klotz nach Mitarbeitern umsehen musste. Als solche gewann er die oben auf dem Titel des Buches genannten zwei tüchtigen Gelehrten. Wenn nun diese mehr im Sinne des Verlegers, als in dem der Wissenschaft gearbeitet haben, indem der erstgenannte das Freund'sche Wörterbuch, der andere das meinige stark benutzten, so ist diesen Herren daraus gar kein Vorwurf zu machen. Sie waren eben engagirt, um das Buch schleunigst vollenden zu helfen. Dass den beiden Herren in der Hitze des Gefechtes manche Menschlichkeiten (z. B. Nachschreiben unsinniger Citate aus Freund's Wörterbuch) passirt sind, ist bei der Eile, mit der sie arbeiten mussten, ebenso verzeihlich. Diejenigen Artikel, welche Klotz selbst zum Verfasser haben, sind jedesmal mit grossem Scharfsinn und grosser Gründlichkeit bearbeitet und auch die beiden anderen Herren haben viele ganz gut ausgearbeitete Artikel gebracht, wenn auch wieder andere das Gepräge der Flüchtigkeit an sich tragen (man vergleiche z. B. die Artikel deficio und mereo, mit denen in meinem Handwörterbuche: und sehe sich unter tergum no. 2, d. β die Stellen aus Virg. Aen. 9, 412 und 10, 718 im Texte an, wo nach Hudemann tergum = »Schild« sein soll!). Diese fünfte Auflage ist aber nichts weiter als ein blosser Abdruck der dritten Auflage, in welcher Klotz laut Vorrede wesentliche Verbesserungen vorgenommen haben will. Ist es nun vielleicht Zufall, ich finde alle die von mir notirten falschen, oft unsinnigen Citate (z. B. Band 2 S. 1169 unter revictor »Hor. carm. 129, 12« statt 1, 29, 12. S. 1190 unter 1. rubeta, »Iuven. 6, 956« statt 6, 659. S. 1258 unter Scordisci, »Frontin. strat. 2, 43« statt 2, 4, 3. S. 1347 unter simplex, »Sal. ap. Virg.« statt ap. Serv. Virg. S. 1499 unter superdo, »Coel. Aur. acut. 6, 7« statt 3, 17, 163. S. 1517

unter surditia, »Gargil. Mart. de Pon. 25« statt de Pom. 23. S. 1613 unter tonitrus »Ov. Met. 44, 496« statt 14, 496; ja sogar S. 1635 im Stichwort trancursus statt transcursus) der ersten Auflage auch in dieser fünften wieder. Es wäre Sache des Verlegers die Unmasse falscher Citate (10000 sind deren wenigstens) entfernen zu lassen.

Ingerslev, C. F., Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schul-Wörterbuch. 2 Theile. 3. durchgehends verb. und verm. Aufl. 3. Abdruck. Braunschweig, Vieweg und Sohn. Lex.-8. Lat.-deutsch. Thl. XVI, 809 S. Deutsch-lat. Thl. XXIV, 644 S.

Diese Auflage ist, wie auch der Titel angiebt, ein blosser Abdruck der im Jahre 1869 erschienenen dritten Auflage. Ich habe im Philol. Anzeiger von Leutsch Jahrg. 1871 S. 507 ff. gezeigt, dass diese dritte Auflage des lat.-deutschen Theiles zwar von Herrn Ingerslev vielfach verbessert worden sei, dass aber 1. noch eine ganze Reihe Wörter aus dem Kreise der vom Verfasser angegebenen Schriftsteller fehlen (aus Cic. z. B. angulatus, deletrix, efferitas, infideliter, licitator, lucrativus, praecentor, privigna, retinnio, tolerabiliter); 2. eine Reihe Wortformen, Bedeutungen, Constructionen und Redensarten vermisst werden; 3. sich noch viele falsche Angaben in Bezug auf die Zeit, in welcher die Wörter oder Wortbedeutungen vorkommen, finden; 4. dass das Buch noch viel Unkritisches und Ungenaues enthalte. In Bezug auf No. 2 und 4 darf ich selbst, eingedenk der mancherlei Gebrechen, die meinen Handwörterbüchern noch anhangen, am wenigsten mit dem Verfasser rechten. Das Buch wird in den Schulen, in denen es einmal eingeführt ist, auch ferner seine guten Dienste leisten.

Peters, A., Zweiter Beitrag zur Verbesserung des kleinen Lateinisch-Deutschen Handwörterbuches von Dr. K. E. Georges. Osnabrück. 19 S. 4. (Programm).

Nachdem Herr Conrector Peters bereits einen Beitrag zu meinem kleinen Handwörterbuch im Osterprogr. 1868 gegeben hatte, lässt er im Osterprogramm 1872 einen zweiten folgen. Diese höchst schätzbaren Nachträge (meist aus den rhetorischen Schrif-

ten des Cicero) sind von mir in der zweiten und dritten Auflage (erschien Michaelis 1874) gewissenhaft benutzt worden. Für beide Gaben bin ich dem Verfasser zu innigem Danke verpflichtet. Fernere Beiträge werden hoffentlich nicht ausbleiben.

Quicherat, L., Thesaurus poëticus linguae latinae, in quo universa vocabula a poëtis latinis usurpata collegit, digessit, explicavit. 16e tirage. Paris, Hachette. XVIII, 1302 S. Lex.-8.

Dieses vortreffliche Buch ist in Deutschland noch wenig bekannt. Es sollte in keiner Bibliothek fehlen. Da, wo es darauf ankömmt, ist es mit vollständigen Citaten ausgestattet, in allen übrigen Fällen sind, wie in unsern Gradus ad Parnassum, bloss die Anfangsbuchstaben des Dichternamens (Lr. = Lucretius, V. = Vergilius u. s. w.) genannt. Die Prosodik unserer Grammatiken wird durch Quicherat oft alterirt. Wir haben in unserer Jugend gelernt, das Supinum von sto habe stătum (und so noch die Lexika von Forcellini, Freund, Klotz und Georges). Da weist nun der Thesaurus nach, dass immer stătūrŭs gemessen worden ist, s. Lucan. 2, 565 und 719; 3, 381. Mart. 6, 32, 3. Sil. 17, 82 (80). Das Richtige haben auch bereits die Grammatiken von Weissenborn (S. 157), Krüger (§ 47 A. 2) und Zumpt (§ 171 a. E.), so wie das kleine Handwörterbuch von Georges.

Val. Hinter, Kleines Wörterbuch der Lateinischen Etymologie mit besonderer Berücksichtigung des Deutschen und Griechischen. Brixen. VIII, 264 S. kl. 8.

Der Verfasser sagt am Anfang der Vorrede: »Vielleicht würde es besser sein, wenn das Wörterbuch nicht erschienen wäre«. Der Meinung bin ich auch. In Angabe der Wortbedeutungen ist das Büchlein höchst dürftig, also für den Schüler nicht ausreichend; und die angegebenen Etymologieen sind selbst für den Philologen, der nicht ein eingefleischter Sanscritaner ist, meist zu hoch und zu wunderlich, geschweige, dass ein Schüler davon Nutzen ziehen könnte. Auf solchen Studien beruht das Heil der classischen Philologie gewiss nicht, wie der Verfasser nach S. VI der Vorrede zu glauben scheint. Sie wird vielmehr immer wohl thun, wenn sie bloss das Griechische, Lateinische und Deutsche zur Vergleichung heranzieht. (Vgl. Jäckel in Jahn's Jahrb. Bd. 13

S. 87 ff.).) Dass das Werkchen übrigens nicht auch manche brauchbare Bemerkung enthält, will ich nicht in Abrede stellen.

Paucker, C., Kleine Beiträge zur lateinischen Lexicographie und Wortbildungsgeschichte (in Mélanges Greco-Romains tirés du Bulletin de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tom. III. p. 559 sqq.). Und dazu Nachtrag, Dorpat 1873. 50 S.

Herr Professor Paucker in Dorpat hat sich um die lateinische Lexicographie seit einer Reihe von Jahren sehr verdient gemacht. Zuerst erschienen im Jahre 1870: De latinitate scriptorum historiae Augustae meletemata ad apparatum vocabulorum spectantia, in welchen uns der Sprachschatz der Kaiserschriftsteller nach den verschiedenen Wörter-Kategorien vorgeführt wird. Das Werk enthält einen Schatz von Beiträgen zum lateinischen Lexikon. Darauf edirte derselbe Gelehrte Addenda lexicis latinis. Dorpat 1871. 104 pp.; angefügt sind Subrelicta 18 pp. Dann Subindenda lexicis latinis in Mélanges etc. tom. III p. 399 sqq. und wieder Addendorum lexicis latinis subrelicta. Dorpat 1872. 32 u. 28 pp. (Vgl. meine Recension dieser Schriften in der Zeitschr. für österr. Gymnasialw. Bd. 24 S. 260 ff.). Ferner Ergänzungen zum lateinischen Lexicon I. in der Zeitschr. für österr. Gymnasialw. Jahrg. 24 S. 329—345 und Nachtrag zu Ergänzungen I das. S. 506—508. Endlich im Jahre 1873 die oben zuerst genannten Schriften. Diese Werke bieten theils eine reiche Ausbeute an bis jetzt noch in keinem Wörterbuche stehenden Artikeln, theils bringen sie weitere Belege für bis jetzt nur mit Einem Citate versehene Wörter aus nachaugusteischen, mehr noch aus späteren Schriftstellern (besonders aus den Kirchenvätern). Alle die von Herrn Paucker gebrachten neuen Wörter in ein Handwörterbuch aufzunehmen, verbietet der Raum; in einen Thesausus linguae latinae gehören sie sicher, und mehrere der von Herrn Paucker in seinen ersten Schriften aufgeführten hat auch bereits der Forcellini von De-Vit.

A. Hoppe, Ueber die Sprache des Philosophen Seneca. 21 S. Lauban 1873 (Programm).

Herr Director Hoppe will mit seiner Schrift einen Beitrag zur historischen Syntax der lateinischen Sprache liefern. Er führt

daher den Wortschatz des Seneca nach den Redetheilen auf. Zuerst das Substantiv, so wie die substantivischen Adiectiva und Participien, und zwar so, dass er 1. die bei Seneca vorkommenden Substantiva nach ihren Endungen angiebt, und dann 2. über den Gebrauch des Substantivums (collectiven Singular der Concerta, Plur. der Concerta und Abstracta) das Nöthige beibringt (namentlich S. 13 ff. eine werthvolle Sammlung solcher Substantiva abstracta im Plur., auch aus Cicero, die sich in Dräger's Historischer Syntax theils gar nicht, theils an falscher Stelle finden. Vergl. meine Anzeige dieses Werkes im Philol. Anzeiger Bd. 4 S. 321 ff.). Eine gleiche Behandlung wird auch nach Vorkommen und Gebrauch bei Seneca dem Adiectivum zu Theil. Zu bedauern ist, dass den substantivisch gebrauchten Adiectivis die Belege nicht beigefügt sind; die Angaben haben dadurch für den Lexicographen keinen Werth. Die Belege für die Wörter sind nicht immer vollständig angegeben. So steht dispectus (nach Herrn H. Angabe S. 5 nur D. 4, 10, 2; 10, 2, 3. Ep. 94, 36) auch D. 3, 1, 2; Ep. 109, 16 und marmorarius auch Ep. 90, 13; lugubria schon Prop. 4, 11, 97. Auch finden sich Uebereilungsfehler, z. B. S. 5 volutatus als Subst., während nat. quaest. 2, 27, 2 volutatus aër steht. Die Angaben sind nicht vollständig; S. 10 (substantivirte Adiectiva im Neutrum des Sing.) fehlt ex tenuissimo, Ep. 57, 8. Wenn Herr Hoppe endlich S. 8 behauptet, man begegne den Subst. displicentia und vafritia nur bei Seneca, so ist er im Irrthum; displ. steht auch Cael. Aur. chron. 3, 6, 86 und 5. 10, 96 (= körperl. Missbehagen); vafr. auch Val. Max. 7, 3 in., wie schon die sechste Auflage meines Handwörterbuches angiebt, in welcher überhaupt Vieles zu finden ist, was andere Lexica nicht haben. Möge Herr Dir. Hoppe recht bald die Fortsetzung seiner gediegenen Schrift folgen lassen!

Rebling, O., Versuch einer Charakteristik der römischen Umgangssprache auf syntaktischem und lexikalischem Gebiete. 27 S. 4. Kiel 1873 (Programm).

Nachdem Herr Dr. Rebling mit vielem Scharfsinn das Gebiet der lateinischen Umgangs- und Volkssprache von dem der Schriftsprache abgegrenzt hat, führt er uns auf dieses selbst und zeigt in einer reichen Sammlung von Beispielen, wie die Umgangs-

und Volkssprache theils sich aus der alten Latinität neben der Schriftsprache abzweigte, theils selbst neue Wortbildungen in Gebrauch brachte. Die Beispiele sind überall mit den nöthigen Citaten belegt. Die Einzelheiten hier zu besprechen, dazu gebricht es an Raum. Ich gebe dazu lieber einige Verbesserungen und Nachträge. S. 11 ingratiis steht nicht Ein Mal, sondern drei Mal bei Cicero, nämlich pro Quinct. 14, 47. Verr. 4, 9, 19. pro Tull. § 5. nullibi ist bei Vitruv. 7, 1, 4 unächt, steht daher auch nicht mehr in Rose's Ausgabe; dagegen steht nullibi gentium bei Iul. Val. rer. gest. Alex. 1, 8 ed. Paris. S. 14 mercimonium steht auch Turpil. com. 204 R. Augustin. serm. 130, 2 (im Plur.). cruciabiliter hat auch Amm. 26, 6, 3; 30, 5, 17. Daselbst würden wir besonders letaliter angeführt haben, wofür die Lexika bloss Plin. nat. hist. 11. § 206 angeben, was aber öfter bei Amm. (z. B. 14, 5, 8; 26, 5, 3) und bei Augustin. c. Iul. Pelag. 2. § 33 in. steht. Ebendaselbst auch turificare, welches noch in der fünften Auflage von Krebs' Antib. für neulateinisch erklärt wird, aber sich bei Augustin. epp. 87, 2 extr.; de mendac. § 12 sqq. findet. S. 15 Dativ toto steht Caes. b. G. 7, 89, 5. Hirt. b. G. 8, 34, 4. Curt. 6, 5 (19), 27. Propert. 3 (4), 11, 57: Genit. oder Dat. totae. Cornif. rhet. 4, 48, 61. S. 17 esitare hat auch Plin. nat. hist. 20. § 83 (Forcellini). inhabitare auch Sen. ep. 102, 26. invulgare ist Cic. ad Att. 2, 1, 3 ganz unsicher. S. 18 zu den sprüchwörtlichen Redensarten mit manus gehört auch totum hominem tibi ita trado »de manu«, ut aiunt, »in manum«, Cic. ad fam. 7, 5, 3. Die Worte bei Cic. ad Att. 15, 29, 2 filium velle übersetzt Mezger vortrefflich (wie immer) »sein Sohn habe Absichten«. S. 21 auch Cic. Arch. 11, 28 will Bursian zu Sen. a. a. O. hortavi (mit cod. P.), Richter N. cr. z. St. adhortavi (mit cod. G.) lesen. Auch Cic. Phil. 2, 31, 77 sagt uberius flere. Auf derselben Seite am Ende erklärt Herr Rebling mensularius in den Digesten für unsicher. Es steht aber sicher 2, 14, 47 § 1 und 42, 5, 24 § 2 ed. Mommsen; vgl. auch Gloss. Labb.: »mensularius τραπεζίτης«. S. 22 für ne metue bei Sen. contr. 1, 2 § 5 (nicht II, 5 in.) vgl. auch Virg. Aen. 10, 600: fratrem ne desere frater. S. 23 quum interim (= da doch) steht auch Liv. 6, 11, 4, s. Weissenb. z. St. S. 24 muss es statt Terenz Ad. 422 Fleck. heissen Terenz Andr. 4, 2, 11 (422).

S. 27 für intelligere aliquid sub aliqua re bringt jetzt die fünfte Auflage von Krebs' Antib. ausser der Stelle aus Sen. contr. 1, 2, 15 (nicht II, 15) noch Sen. contr. 9, 28, 10 und Macrob. Sat. 1, 23, 5. Donat. zu Terent. Eun. 3, 5. 1 als Belege bei. Die Worte bei Sen. exc. contr. 3. praef. § 9: alii ad aprum, alii ad cervum canes faciunt heissen wohl nicht. sie richten die Hunde ab gegen etc.«, sondern »einige Hunde sind wirksam gegen etc.«, also die ganze Stelle übersetzt etwa: »einige Hunde sind Saufänger, andere Schweisshunde«.

Deecke, W., Facere und Fieri in ihrer Composition mit anderen Verbis. 47 S. gr. 8. Strassburg 1873 (Beigabe zum Programm des kaiserl. Lyceums).

Nachdem der Verfasser über die Bildung der unpersönlichen Verba ilicet, scilicet und videlicet aus (wie ja längst allgemein angenommen wird) ire-licet. scire-licet und videre-licet gesprochen hat. um den Abfall des -re vor einem den Infinitiv regierenden Verbum zu erhärten, geht er zu seiner eigentlichen Aufgabe über, nämlich zur Erklärung des Ursprungs der zahlreichen mit facere und fieri als zweitem Gliede zusammengesetzten Verba, von denen er 38 mit einem activen Infinitiv eines neutralen (theils wirklich vorhandenen, theils angenommenen) Verbums nachweist (wie arefacere, calefacere). Dann folgen 6 Verba. bei denen der passive Infinitiv eines transiven Verbums angenommen wird (wie docefacere, allicefacere, admonefacere). Dann werden noch 23 Verba mit -facere oder -fieri aufgeführt. deren erstes Glied ein Verbum der ersten oder dritten Conjugation zu sein scheint oder gar kein entsprechendes Verbum neben sich hat. Auch hier sucht der Verfasser zur Rechtfertigung der Composition nach der allgemeinen Regel ein verlorenes Verbum auf ere mit neutraler Bedeutung nachzuweisen. Endlich werden noch 14 Verba aufgestellt, welche bis jetzt bei keinem Schriftsteller etc. nachgewiesen werden können, auf deren mögliche Existenz aber der Verfasser wegen eines vorkommenden Verbums auf -fico oder eines Adjectivs auf -ficus schliessen will (z. B. auge-facere aus augificare, cane facere aus canificare, horre-facere aus horrificus und horrificare). Den Schluss bilden Belege der synkopirten Formen arfacere, calfacere (und seiner Composita). olfacere. Dabei ist dem Verfasser entgangen

dass schon bei Cicero in den besten Handschriften calfacere und dgl. vorkömmt und auch in die meisten Ausgaben aufgenommen worden ist, z. B. ad fam. 8, 6, 4 calficiunt; 16, 18, 2 calface; ad Att. 2, 3, 3 calfieri; nat. deor. 2, 60, 151 calficiendum.

Manche der vom Herrn Verfasser aufgestellten Vermuthungen dürften wohl den Beifall der Fachgenossen haben, andere als zu gewagt Widerspruch finden. Jedenfalls ist die ganze Abhandlung eine fleissige, zu weiterer Forschung anregende Arbeit.

Jahresbericht über Archäologie der Kunst.

Von
Hofrath Professor Dr. B. Stark
in Heidelberg.

I. Systematik, Geschichte der Archäologie, Quellenkunde, Bibliographie, archäologischer Unterricht.

1) P. Förster, De hermeneutices archaeologicae principiis. Dissert. inaug. Gottingensis. Berol., L. Schade. 1873. 43 S. 8.

2) Hermann Riegel, Ueber Art und Kunst Kunstwerke zu sehen. Berlin, Lüderitz, 1874. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. IX. Heft 194).

3) Carl Justi, Winckelmann. Sein Leben, seine Werke und seine Zeitgenossen. II. 1. 2. Leipzig, Vogel, 1872. 8.

4) Derselbe, Antiquarische Briefe des Baron Philipp von Stosch. Marburger Rektorats-Programm. Oktober 1871. Marburg., ex off. Pfeilii.

5) Derselbe. Philipp von Stosch und seine Zeit. In Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst 1872, Juli und August.

6) Ernest Vinet, l'Art et l'Archéologie. Publié sous les auspices du Ministère de l'Instruction publique. Paris, Didier et Cie. 1874.

7) Derselbe, Bibliographie méthodique et raisonnée des beaux arts. Paris, Firmin Didot. Première livraison. 1874.

8) Jul. Meyer, Allgemeines Künstler-Lexikon. Zweite gänzlich neubearbeitete Auflage von Nagler's Künstler-Lexikon. Leipzig, Engelmann. Erster Band. 1872. II. 1—3. Lief. 1874.

9) Adolph Rosenberg, Herr Professor Bötticher als Archäolog. Ein Beitrag zur Geschichte der Berliner Archäologie. Berlin, Gebr. Bornträger, 1873.

10) Maximil. Fränkel, De verbis potioribus quibus opera statuaria Graeci notabant. Dissert. inaug. 1873. Lipsiae, Breitkopf et Haertel. 42 S. 8.

11) Hugo Blümner, Dilettanten, Kunstliebhaber und Kunstkenner im Alterthum. Berlin, Lüderitz, 1873. 43 S.

12) J. Rud. Rahn, Das Erbe der Antike. Basel, Schweighauser (B. Schwabe), 1872. 32 S.

13) C. Bursian, Die Antikensammlung Raimund Fugger's. Nebst einem Excurs über einige andere in der Inschriftensammlung von Apianus und Amantius abgebildete antike Bildwerke. (Aus den Sitzungsberichten der Kgl. Bayer. Akademie der Wissensch. Philos.-philolog. Classe 1874. S. 133—160).

14) Conze, Vorlegeblätter für archäologische Uebungen. Wien. 4. 5. Serie. 1872 u. 1873.

15) K. B. Stark, Ueber Kunst und Kunstwissenschaft auf deutschen Universitäten. Prorektoratsrede 1873. Heidelberg, Mohr. 52 S. 4.

16) F. X. Kraus, Ueber das Studium der Kunstwissenschaft an den deutschen Hochschulen. Strassburg, Trübner, 1874. 24 S. gr. 8.

17) Giancarlo Conestabile, Sull insegnamento della Scienza delle Antichità in Italia. In Rivista di filologia e d'istruzione classica I. Torino 1873. p. 541—551. E. Hübner, Dell insegnamento dell' Archeologia in Italia. Th. Mommsen, Sull insegnamento della Scienza dell' antichità in Italia. In Rivista di filol. II. 1874. p. 324 ff., 374 ff.

18) G. C. Conestabile, Scavi, monumenti, musei e insegnamento della scienza delle antichità in Italia, (Estratto d. Nuova Antologia. Ottobre. Firenze 1874). 41 S. 8.

19) G. B. Cavalcaselle, Sulla conservazione dei monumenti e degli oggetti d'arte e sulla riforma dell' insegnamento academico. Ristampata della Rivista di Communi Italiani del 1863. Roma, Ernanno Loscher e Co. 1875.

20) Bunnell Lewis, An introductory lecture on classical archaeology delivered at University college. London 1873. With additions. 43 S. 8.

21) George Comfort, (Professor in Allegheny College Meadville) Esthetics in collegiate education. (Abdruck aus Methodist Quarterly Review. October 1867).

22) Circulars of information of the bureau of education. No. 2 1874. Drawing in public schools: the present relation of art to education in the United States. Washington, Government printing office, 1874.

23) Archäologische Zeitung unter Mitwirkung von E. Curtius herausgegeben von E. Hübner. N. F. V. 1—4. Der ganzen Folge XXX. Jahrgang. Berlin, G. Reimer, 1873. Dieselbe, herausgegeben von E. Curtius und R. Schöne. N. F. VI. 1—4. Der ganzen Folge XXXI. Jahrgang. Berlin, G. Reimer, 1873 bis 1874.

24) Annali dell Instituto di corrispondenza archeologica. Annales de l'Institut de correspondence archéologique. Vol. XLV. Roma, Salviucci, 1873. — Bullettino etc. per l'anno 1873. Roma, Salviucci, 1873. Bullettino per l'anno 1874. Roma 1874. — Monumenti inediti. Vol. IX. tav. XXXVII—XLVIII. 1873.

25) Revue archéologique ou recueil de documents et de mémoires relatifs à l'étude des monuments à la numismatique et à la philologie de l'antiquité et du moyen-âge etc. N. Sér. XIV. Année, Vol. XXV. XXVI. Paris 1873.

26) Gabriel de Mortillet, Indicateur de l'Archéologie. Bulletin mensuel illustré. Prem. année 1872 et 1873. S. Germain en Saye, Am. de Caix de St. Aymour, Indicateur etc. I. II. 1874. Paris, Reinwald et Cie.

Die Archäologie ist eine so junge Wissenschaft, ihr Gebiet ein so weitschichtiges, ihre Gränzen vielfach so schwankend und die Art und Weise der Arbeit und die von den Einzelnen verfolgten Zielpunkte so verschieden, dass Untersuchungen und grundlegende Betrachtungen über die wissenschaftliche Gliederung derselben und die leitenden Gesichtspunkte immer mit Freude zu begrüssen sind. Allerdings wird eine Erstlingsarbeit der Art eigenthümlichen Bedenken unterliegen, aber auch sie kann uns in der heutigen Zeit, wo das Detailstudium so oft den weiten Ueberblick und die Erwägung des Verhältnisses zum Ganzen gänzlich zurück-

drängt, willkommen sein, wenn sie Keime fruchtbarer weiterer Studien enthält.

Der Verfasser von No. 1 geht von der richtigen Erkenntniss aus, es sei wohl an der Zeit, für die Darstellung der archäologischen Hermeneutik, welche durch v. Levezow 1834 fast zuerst und zuletzt selbständig behandelt ist, den reichen Schatz methodisch geführter Arbeiten der letzten Jahrzehnte auszubeuten. Diese Dissertation soll die Skizzirung eines solches Planes sein, aber wir vermissen gerade in ihr sehr jene fruchtbare Durcharbeitung solcher Arbeiten; so sind die reichen Fundgruben neuester Zeit für die antike Schematologie, nämlich die Bände des Compte rendu von L. Stephani, mit keinem Worte erwähnt. Sie geht aus von der Scheidung einer philosophischen und philologischen Methode und behandelt die erstere, mit welcher der Anfang gemacht werden müsse, ausschliesslich; nur diese allein habe es mit der wirklichen Kunsterkenntniss im Monument zu thun, die andere dagegen mit dem Nachweis des bestimmten historischen oder mythologischen dargestellten Faktum und der Frage, ob eine symbolische oder allegorische Auslegung anzuwenden sei. Diese Wendung ist von vornherein keine glückliche; ohne allgemeine oder philosophische Grundgedanken ist überhaupt keine wahrhaft philologische Interpretation denkbar und umgekehrt wird die letztere jener specifisch philosophischen oder besser allgemein künstlerischen Betrachtungsweise erst das Objekt zubereiten, fertig machen müssen. Ohne sie tappt die sogenannte philosophische Betrachtung im Dunkeln und Unsichern herum. Und jene Grundfragen: ob historische, mythologische, symbolische, allegorische Auslegung im einzelnen Falle anzuwenden sei, setzt nothwendig eine tiefere Erkenntniss aller künstlerisch-darstellenden Thätigkeit voraus, ist selbst eine wahrhaft künstlerische Frage.

Was ist die künstlerische Idee, die dem Kunstwerk erst den Charakter des Werthvollen, Schönen, Herrlichen verleiht? Von dieser schwierigsten Frage hebt der Verfasser an, an Plato und an Aristoteles knüpft er dabei an und kritisirt zugleich ihre Lehre. Irgend eine klare Vorstellung gewinnen wir durch ihn nicht, die Kunstideen der Musik und Architektur sind ihm ihrem Wesen nach ganz andere als die der Plastik und Malerei, was nur halbwahr ist. Die architektonische Kunstidee als im Raum und für das Auge und den Tastsinn dargestellt, hat mit der plastischen andererseits

die nächste Verwandtschaft, so dass man diese zwei Gruppen gar nicht so scheiden kann. Kunstideen sind formae quaedam prius mente conceptae tum materie aliqua effictae, quibus ea quibus species a specie, genus a genere differt, vel maxime aucta repraesentantur: also gesteigerte und in einem Stoffe verkörperte Species- und Gattungsvorstellungen. Welche Mischung in den psychologischen Unterlagen des künstlerischen Schaffens, trotz des Bemühens Begriff und Kunstidee zu scheiden! Das Eine wollen wir dem Verfasser als richtig zugestehen, den Hinweis, dass die Kunstideen werden, sich entwickeln an der Hand des unermüdlichsten Naturstudiums; aber damit ist noch nichts gesagt über den Ausgangspunkt und Urgrund derselben, über jenen Akt geistiger gesteigertster Thätigkeit und Gesammterregung, ohne die nie ein Kunstwerk entsteht. Nur einmal S. 28 wird etwas Aehnliches berührt und S. 36 auch einmal dunkel von ingenii vis gesprochen.

Die Kunstideen des Plastikers und Malers treten nach dem Verfasser in drei Gebieten elementar zunächst hervor (§ 2—5): in den Naturformen der Körpertheile, wobei die streng mathematischen Formen ohne zureichenden Grund ausgeschlossen werden, dann in der Verbindung der Theile zu einem Ganzen, drittens in den mechanischen Bewegungen des menschlichen Körpers. Eine weitere Stufe bildet die Darstellung des menschlichen Charakters (ἦθος) und der inneren Erregungen (πάθη) im Körper (§ 5, 6). Der Verfasser hat dabei nützlich die Fragmente der ächten aristotelischen Physiognomik, wie die unter dem Namen des Meisters gehende Schrift, sowie andererseits die Schrift von Charles Darwin: Ausdruck der Gemüthsbewegungen, in deutscher Uebersetzung von Viktor Carus vorliegend, benutzt. Diese drei Hauptelemente der Kunstideen der bildenden Künste werden aber differenzirt theils durch das Nationale (§ 7), theils durch das Conventionelle (§ 8), theils durch den Charakter einer bestimmten Zeit mit seinem Lieblingstypus (§ 10) und seiner Lieblingstechnik. Dass das Conventionelle nicht einfach dem Nationalen oder dem Zeitgeschmack zu coordiniren ist, liegt auf der Hand, da es zu einem Theil mit diesem wie mit jenem zusammenfällt.

Der Uebergang von dem Realismus solcher Kunstideen zum Idealismus (§ 12) wird als berechtigt anerkannt, Formen zu schaffen, die nicht jetzt existiren, aber in sich wahrscheinlich sind. Wir können hier mit dem Verfasser S. 32 hervorheben, dass der

Künstler gleichsam prophetisch schauend die Geschöpfe schafft, welche der Naturforscher aus den Resten früherer Perioden mühsam zusammenstellt, oder solche, die bei einer reicheren Organisation etwa zukünftig sind. In dieser durch die Kunst erschlossenen höchsten Naturerkenntniss setzt der Verfasser auch den Genuss der Kunst; das Schöne als diesen Genuss erzeugend ist ihm das Wahre, das den Naturgesetzen Entsprechende, es ist ihm durchaus das Objektive, während er das Subjektive, das auf die menschliche Seele Wirkende im Schönen abweist.

Er weist noch mit Entschiedenheit ab den Kunstinhalt insofern er religiös oder philosophisch sei. Obgleich alle Kunstideen in der Einen Natur ihr Vorbild haben, so giebt er doch verschiedene Stufen derselben zu, wie solche in der Natur existiren, und so unterscheidet der Verfasser nach dem Werth und der geistigen Bedeutung dieser Objekte dennoch höhere und niedere Gattungen der bildenden Kunst. Durch eine Hinterthüre kommt also doch der geistige Gehalt, als die höhere Stufe der Kunst mitbedingend wieder herein.

Was in § 16, 17, 18 und 19 von der Composition, von Attributen, besonders der Kleidung, von der Darstellung der Lokalität gesagt wird, ist unbedeutend. Das rein Künstlerische, sowie Ornamentale wird dem Charakteristischen gegenüber sehr betont. Die Art, wie der Verfasser verächtlich über die Attribute spricht S. 39: interpreti id quidem inprimis videndum est, ut cum veteres in eiusmodi exigui momenti rebus exprimendis paulum fere diligentiae et operae collocaverint, nos usum quendam acquiramus, ut etiam ex indiciis parvis ea quae artifex iis exprimere voluisse videatur, consequi possimus, zeigt uns, dass er der Interpretation selbst der Denkmäler noch sehr fern steht und eigene Beobachtungen darin nicht gemacht hat. Wie sehr gerade hier die Abbreviatur, auf die S. 41 hingewiesen wird, in Betracht kommt, scheint er nicht zu ahnen.

Da der Verfasser für das rein Künstlerische überwiegend Verständniss zu haben scheint und dieses methodisch nahe zu bringen sucht, so müssen wir uns sehr wundern, dass er drei grosse Hauptfragen für die Hermeneutik ausser Acht gelassen hat: 1. die nothwendigen Bedingungen, die im Stoffe für die Form liegen, die also in Thon, Metall, Stein, in den Arten der Malerei als die Kunstideen ganz modificirend gegeben sind; 2. die Darstellungsfor-

men, also für Plastik Gruppe, Einzelstatue, Halbstatue, Büste, Relief, Einzeichnung oder Intaglios, welche jede ihre eignen Gesetze haben; endlich 3. die räumliche Stellung des Werkes, insofern es immer als Glied in ein grösseres Raumganzes versetzt, also gewissermassen Theil der Architectur oder Tektonik wird, oder doch für den Beschauer nur im freien ungeschlossenen Raume, unter bestimmten Lichtverhältnissen wirksam wird.

Wir sind genauer auf das Einzelne dieser Doctordissertation eingegangen, als es im Interesse eines solchen Jahresberichts, und in dem Werth des Dargebotenen liegt aber bei der Seltenheit solcher Versuche verlohnt es sich wohl der Mühe, sie ernstlich zu prüfen und das anerkennenswerthe Streben dahin nicht durch Ignoriren zu entmuthigen. Wir verkennen nicht, dass die lateinische Form diesem auf eigentliche Gedankenentwicklung gestellten Versuche besondere Schwierigkeit bietet, doch waren wohl eigentliche Solöcismen und Germanismen dabei zu vermeiden, z.B. summo arbitrio für mit höchster Willkür, impulsum addere S. 29, tam intima conjunctione S. 27, propissime S. 36, imponere = imponiren S. 36 Mangel an Logik tritt oft sogleich im Eingangssatz zu § 15 hervor.

Kurz sei hier auch des Vortrages von H. Riegel, Direktor der Kunstsammlungen in Braunschweig, gedacht, über Art und Kunst, Kunstwerke zu sehen. Das Thema entspricht fast genau dem, welches einst Winckelmann mitten unter der mühsamen Arbeit der Beschreibung der Stoschischen Sammlung so rasch wie genial, so recht aus der ersten vollen Freude an der Kunstwelt Roms und von Florenz behandelt: »Erinnerung über die Betrachtung der Kunst« 1759. Es werden von Riegel die verschiedenen Gattungen des Betrachtens in raschem Fluge und mit Einstreuung einzelner treffender Beispiele an uns vorübergeführt der Kunstliebhaber, der Kunstkritiker, unter denen der naturgeschichtliche Standpunkt noch besonders ausgeschieden wird, der Kunstkenner, schliesslich beherzigenswerthe Worte, speciell gerade für den jungen Archäologen beherzigenswerth, von dem Verlangen »einer völlig freien, rückhaltlosen und selbstthätigen Hingabe an den Gegenstand der Kunst« gesprochen. Immer bleibt Göthe's Ausspruch das A und O: »die Kunst lässt sich ohne Enthusiasmus weder fassen noch begreifen. Wer nicht mit Erstaunen und Bewunderung anfangen will, der findet nicht den Zugang in das innere

Heiligthum«. Für das Thema selbst: die Kunst zu sehen, hätten wir wohl eingehendere und individuellere Bemerkungen erwartet, die bei jeder ernsten Beschäftigung mit der Antike in Fülle sich aufdrängen.

Wir nannten im Eingange unsere Wissenschaft eine junge und man ist gewohnt sie nur als solche aufzufassen; sie ist es auch, insofern sie als ein auf festen Principien ruhendes System von Gedanken- und Beobachtungsweisen aufgefasst wird, sie ist aber als Thätigkeit, Arbeit, Sammlung, begeisterte Hingabe schon recht alt, gleichaltrig überhaupt dem Wachsthum unserer humanistischen Studien. Das Studium ihrer Geschichte ist ebenso vernachlässigt als weitschichtig, ebenso schwierig als fruchtbar. Wie viele der Fachgenossen haben sich über die blossen dürren Notizen hinaus mit einem Pomponius Gauricus, Fr. Junius, Arundel, Peiresc, Caylus, Baudelot de Darval. J. Spon, beschäftigt? Wie wenig ist der Zusammenhang der gleichzeitigen Kunst und ihrer Theorien mit den archäologischen Studien schon erforscht, wie wenig die Detailstudien des Numismatikers, Gemmenkundigen, des Epigraphen mit dem Gesammtstudium der Monumente verknüpft! Und wie weit liegt Winckelmann selbst schon hinter uns, wie wenig ist er wahrhaft studirt und im Detail gekannt!

Wir begrüssen daher speciell als Archäologen die Vollendung des zweibändigen Werkes von J u s t i über W i n c k e l m a n n, s e i n L e b e n, s e i n e W e r k e u n d Z e i t g e n o s s e n als wahrhaft epochemachend. Die Vorrede zum zweiten Theil ist Ende Oktober 1872 geschrieben; so kann dieser zweite Theil mit seinen zwei grossen Abtheilungen (398 S. und 440 S.) durchaus noch in die zeitlichen Gränzen dieses Berichtes hineingerechnet werden. Je mehr das Werk seine Würdigung findet und schon gefunden hat als eine wahrhaft reife, stilistisch fein durchgearbeitete litterar- und culturgeschichtliche Leistung, je sparsamer es in seinen Citaten ist, ja vielleicht etwas kokettirt in seinem nicht philologischen Gewande, selbst eines Register entbehrt, was wir in der That lebhaft bedauern, um so näher scheint uns die Gefahr zu liegen, dass es von den Archäologen strenger Observanz, zu denen der Verfasser desselben nicht gehört, in seinem überaus reichen, ebenso reellen wie anregenden Inhalt weniger ernst studirt wird. Und wir bekennen offen, seine feinen, leicht ironischen Seitenblicke auf unsere heutige Archäologie haben uns nie verletzt; oft genug treffen sie glücklich die wunden Flecke.

Wir haben an einem anderen Orte (Zeitschrift für bildende Kunst 1867 S. 137 ff.) über den ersten Band berichtet. War dort der allgemeine Zustand unserer deutschen Bildung, speciell der philologisch-ästhetisch-historischen, des vorigen Jahrhunderts, war dort die wundersame Luft des neuen Elbathens, der Dresdner Kunstanstalten das Interessante, gewann da der Archäologe gegenüber schon dem modernen Kunsthistoriker mehr ein negatives Resultat, so ist dieser zweite Band eine wahre Fundgrube für die Erkenntniss der ganzen massenhaften und wahrlich nicht verächtlichen italienischen und überhaupt europäischen Bestrebungen einer Antiquaria bei dem Auftreten Winckelmann's, sowie der fast providentiell zu nennenden, gleichzeitigen wichtigen archäologischen Entdeckungen, und zweitens ein trefflicher kritischer Führer durch Winckelmann's Werke selbst. Der Verfasser hat sich wahrhaft eingelebt in jene Zeit, eingelebt nicht allein in Bücher, Bilder, Dokumente, nein, er hat einen zweijährigen Aufenthalt in Italien redlich benutzt um sich selbst von den Anschauungen ganz zu erfüllen, unter denen einst Winckelmann stand; wir wandeln mit ihm durch die Villen und Sammlungen, aber sie haben wieder ihr altes Gesicht angenommen, das sie einst Winckelmann zukehrten.

Justi hat bekanntlich sehr bedeutende literarische Quellen erst umfassend benutzt, andere ganz neu entdeckt, so den umfassenden Nachlass Winckelmann's auf der Pariser Bibliothek, so die wichtigen Papiere in der Bibliothek der Faculté de medicine zu Montpellier, zu Parma, in der Bibliothek der Società Columbaria zu Florenz. Noch sind die Quellen nicht erschöpft, und wenn einst der Vatikan seine Bibliothek und sein Archiv wirklich öffnen muss, dann wird manch interessante Einzelheit, manch bedeutsames Zeugniss der Thätigkeit Winckelmann's noch zu Tage treten. Umgestaltet wird aber das Bild nicht wesentlich werden, das Justi auf so weitem, fast mit niederländischer Detailmalerei ausgeführtem Hintergrund uns entworfen hat. Der Verfasser giebt selbst II. 2 S. 225 die interessante Erklärung ab, dass die Kenntniss, die er in sechs Jahren unermüdeter Studien auf italienischen und deutschen Bibliotheken über die römischen Zustände zur Zeit Winckelmann's sich erworben hat, nicht sehr viel mehr enthält als was in Winckelmann's Büchern und Briefen selbst aufbewahrt ist.

Das Verhältniss zu Raphael Mengs, oft über-, oft unterschätzt, tritt uns hier zuerst in ein scharfes Licht durch die Vergleichung

des bis dahin unbekannten ersten Entwurfes einer Beschreibung der ausgezeichneten Statuen des Belvedere mit dem zweiten, schon lange bekannten, aus dem dann berühmte Schilderungen z. B. des Apollo von Belvedere, des Torso u. a. in die Kunstgeschichte aufgenommen wurden (S. 35 ff.). Jener war ein wahres Compagniegeschäft, in dem die Keime der späteren begeisterungsvollen und tief empfundenen Worte, einer historischen Betrachtung noch ganz nebenher gehen neben trefflichen, mühsam technischen Beobachtungen des specifischen Künstlers. Ueberall blickt aber schon das Neue durch, so der Gedanke zweier Grazien, jener ächt hellenischen, die dem Pöbel störrisch und unbeugsam erscheint gegenüber der Grazie, die für Mengs das Höchste war und die in einem Correggio wie in den Statuen des Belvedere leibhaft ihm erschien.

Die Gruppen und Bestrebungen der römischen Gelehrten der Zeit Benedikt's XIV, eines Giacomelli, Passionei, Contucci, Bottari, Lagomarsini, Baldani, Ficoroni, Bianchi, Paciaudi, Corsini, Venuti, die geistige Atmosphäre, die unter Karl IV. um die geöffneten Stätten von Herculanum und Pompeji, im Schlosse zu Portici, auf Capo di monte um die Schätze der Farnese sich bildete und in den drei Männern Piaggi, Mazocchi, Martorelli, in dem unwissenden mächtigen Paderni, in dem bescheidenen selbstvergessenen Carcani, der eigentlichen Seele der Veröffentlichung der Ercolanensia wirksam war, dann wieder der ganz verschiedene Geist, der in Florenz in der Zeit des gänzlichen Niederganges der Mediceer die Etruscheria, den förmlichen Rausch einer neugefundenen, Griechenland weit vorausgeeilten uritalischen Kunst schuf, aber in Passeri, Gori, Guarnacci, in Lami, Bandini, für die Ausbeutung der literarischen Schätze ausserordentlich thätige, streitfertige Schriftsteller besass, alles dies ist uns durch Justi mit einer Fülle schlagendster Einzelzüge nahe gebracht.

Philipp von Stosch (1691—1757), dieser erste norddeutsche und protestantische vornehme Antiquar und Sammler im grossen Stile der Italiener, ist von Justi (II S. 227 ff.) hier im Verhältniss zu Winckelmann, ausserdem aber noch selbständig in dem oben unter No. 5 aufgeführten Aufsatze geschildert. Das Marburger Universitätsprogramm vom Oktober 1871 hatte bereits eine Anzahl sehr werthvoller Briefe von Stosch aus den Jahren 1720—1757 an vornehme Gönner, dann aber besonders an ausge-

zeichnete italienische Antiquare, wie Paciaudi, Bianchi, Carli, Muratori, Gori, betrachtet, welche durch Justi kurz erläutert auch für die Geschichte der Monumente wichtige Nachrichten enthalten. Die Description der Sammlung Stosch von Winckelmann erwies sich wesentlich als der Katalog des Besitzers selbst, von Winckelmann aber mit Berichtigungen, Noten, Exkursen durchwebt, sie brachte aber ihm die erste volle Anerkennung seitens der Zunft der Antiquare.

Die Entdeckungen in Herculanum und Pompeji, über die Berichte zu erhalten dem sächsischen Hof eine Hauptabsicht bei der Unterstützung Winckelmann's zu sein schien, die deshalb unternommenen vier Reisen desselben nach Neapel und seine Berichte und Briefe darüber werden sehr eingehend vom Verfasser II. 1. S. 161—222, II. 2. S. 380ff. geschildert. Als eine Frucht dieser Studien erschien schon früher in den Preussischen Jahrbüchern 1870 XXVI. 2. S. 127—148 ein Aufsatz über die ersten Entdeckungen in Herculanum. In Neapel war es auch beim letzten Aufenthalt, wo Winckelmann bei Hamilton und d'Hancarville (Hugues) zuerst des griechischen Ursprunges und der ganzen historischen Bedeutung der bemalten Vasen sich bewusst wurde; seine Worte sind auch hierin so prophetisch richtig in Ahnung der Fülle und Trefflichkeit der Vasenfunde, die einst in Vulci, in Sicilien, in Athen, in Pantikapaeon und an anderen Orten aus den Gräbern hervorgehen sollten: »diese Gefässe sind, wie die kleinsten geringsten Insekten die Wunder in der Natur, das Wunderbare in der Kunst der Alten und sowie in Rafael's ersten Entwürfen seiner Gedanken der Umriss eines Kopfes, ja ganze Figuren mit einem einzigen unabgesetzten Federstrich gezogen, dem Kenner hier den Meister nicht weniger als in dessen ausgeführten Zeichnungen zeigen: ebenso erscheint in den Gefässen mehr die grosse Fertigkeit und Zuversicht der alten Künstler als in anderen Werken«.

Das Lebenswerk Winckelmann's, die Geschichte der Kunst des Alterthums tritt uns in seiner genetischen Entwickelung, wie in dem bestimmten ihm mit genialer Kraft aufgedrückten Charakter durch Justi nun vollständig klar entgegen (II. 2. S. 74—229, 283ff., 370ff.). Der erste Gedanke war ihm unter den ersten Eindrücken der römischen Denkmälerwelt aufgegangen (II. 2. S. 74); der erste Entwurf war schon 1758 gemacht, im Herbst 1759 wird das Manuscript dazu zurückgezogen und

1761 die zweite Bearbeitung vollendet und nach Dresden an Walther gesandt; das ist das 1763 erschienene epochemachende Werk. Aber schon in diesen zwei Jahren sind Winckelmann eine Fülle von Berichtigungen und Erweiterungen der monumentalen Anschauungen aufgegangen, die er 1766 als Bemerkungen zur Geschichte der Kunst drucken lässt, zur Veröffentlichung getrieben durch die inzwischen in Paris erschienene so mangelhafte französische Uebersetzung. Im Trattato preliminare zu den Monumenti inediti 1767 giebt er nun für die Italiener einen Extrakt gleichsam der Kunstgeschichte nach der systematischen Seite hin. Aber schon ist es die Beziehung zu einer dritten Nation, den Engländern, welche ihm von Neuem für seine Züricher Freunde, speciell Füssli, für die unternommene englische Uebersetzung die Feder in die Hand giebt. Da reift der Gedanke einer ganz neuen Gesammtumarbeitung und zwar nun in französischer Sprache, welche die Fäden nach Berlin hin fester knüpfen lässt, welche ihn mit auf die verhängnissvolle Reise zieht und gebeugt über das Manuscript dieser neuen Arbeit und die für den Drucker bestimmten Anweisungen überrascht ihn der Mörderstrick und der Dolch des Arcangeli zu Triest am 8. Juni 1768.

»Auch heute ist noch ja jede Kunstgeschichte des Alterthums nur eine vorläufige«, diesen Ausspruch Justi's (II. 2. S. 75) gegenüber dem historischen Theil des Werkes und seinem steten Werden bei einer unerschöpflichen Fundgrube der Denkmäler und bei unablässigem Lesen des Alten kann man nicht genug beherzigen. Von der Lektüre der vielen, glatten und äusserlich geschickten Darstellungen der antiken Kunstgeschichte heutzutage kehrt man oft genug gelangweilt sich ab unter dem Eindruck, wie dünn und zerreissbar die Fäden sind, die hier von Kunstschule zu Kunstschule, von dem einen zufälligen Fund zum andern gesponnen werden. Man labt sich förmlich dann an der Behandlungsweise Winckelmann's mit all ihren Irrthümern aber mit eben so tief eindringendem Forscherblick und jener unmittelbaren Anschauung der Urtypen, jenem wahrhaft philosophischen — im Sinne eines Plato philosophischen —, auf das Wesentliche in der Kunst gerichteten Geist. Justi hat den Irrthum, als ob Winckelmann eine Kunstgeschichte im strengen Sinne des Wortes gegeben habe, gründlich beseitigt und die eigenthümliche Verbindung von System und Historie klar aufgedeckt.

Bei der Korrektheit, mit der das ganze Werk den jetzigen Stand der Wissenschaft gegenüber den Irrthümern von Winckelmann vertritt, fällt ein Versehen oder ruhiges Hinnehmen auf; II. 2. S. 285 berichtet er, dass Winckelmann gegen alle Zeugnisse den Myron mit Eladas und Ageladas gruppire; auch an einer zweiten, mir nicht unmittelbar wieder auffindbaren Stelle, nennt er beide Namen neben einander. Dass Eladas eine schlechte Lesart für Ageladas im Schol. Aristoph. Ran. 504 sei, hatte schon Meursius gesehen. Heutzutage kennt niemand einen Eladas.

Als am wenigsten allseitig befriedigend müssen wir das Capitel Justi's über Winckelmann's »Versuch einer Allegorie besonders für die Kunst« 1766 bezeichnen (S. 262—280). Schon Winckelmann sagt: »mit keiner meiner Schriften bin ich furchtsamer gewesen als mit dieser hervorzutreten« und er hatte sich damit schon eindringend in der Dresdner Zeit beschäftigt, er hat dann bei der Behandlung der Monumenti inediti fort und fort mit dem Nachweis und der Handhabung dieser Sinnbilderwelt zu thun. Sie betrifft in der That den schwierigsten aber mit den wichtigsten Punkt der antiken Kunst und diejenige Seite, von welcher immer von Neuem der moderne Künstler an das Vorbild der Antike, d. h. das Vorbild ihres Schaffens, nicht an das einzelne geschaffene Detail sich gewiesen sieht. Allegorie ist für Winckelmann identisch mit Ikonologie, er sucht in ihr nicht allein das verstandesmässig erzeugte äussere Bild für eine allgemeine Vorstellung, nein, die ganze Scala aller künstlerischen Ausdrucksweisen vom religiösen Symbol oder der rohesten Hieroglyphe bis zum unmittelbaren rein künstlerischen Ausdruck des Geisteslebens in der Körperbewegung oder bis zum sinnigen sprachlichen Ausdrucke. Er findet die grossen Receptbücher nur zum kleinen Theil wirklich antiker, sonst willkürlichst erfundener Sinnbilder seit Alciati, vollendet in Ripa und Boudard vor, das Ganze eine wahre Theatergarderobe abgeschmackten aber conventionellen Flitters für ein Hofleben. Kaum vierzig Jahre sind seit seinem Tode vergangen, so wird die Symbolik der Kunst rein vom religiösen Gesichtspunkte aufgefasst als eine heilige, bedeutungsvolle Sprache einer gotterfüllten Kindheit der Menschheit. Winckelmann hat, so sehr er auch im Einzelnen irrt, zwischen diesen zwei Extremen den rein künstlerischen Gesichtspunkt in sein Recht eingesetzt und wir werden heut nach hundert Jahren noch sagen müssen, dass

unsere Erkenntniss der Antike in dieser Beziehung viel werthvolle Beiträge zu verzeichnen hat, aber noch keinen neuen gleich umfassenden Versuch. Die Kunstmythologie hat für uns bisher noch ganz die Kunstsymbolik überwuchert.

Die Monumenti inediti, schon 1763 von Winckelmann als sein letztes Werk angekündigt, haben durch Justi S. 340—376 eine sehr fein eindringende Zergliederung erfahren und wir stehen nicht an die Darstellung der Grundsätze der Auslegung wie der Fehler der Methode (§ 163. 164) als einen ganz werthvollen Beitrag zu einer Hermeneutik der Antike überhaupt zu bezeichnen. Es war ein Werk in italienischer Sprache, bestimmt für Italiener, ein Tribut der Dankbarkeit gegen das Land dem er einen grossen Theil dessen, was er hier lehrte, schuldete, bestimmt ihm den Ertrag seines wissenschaftlichen Lebens, Neues und die Summe des Alten in einer für Italiener geniessbaren Form darzubieten.

Ueber die Vorarbeiten zu einem dritten Bande von Monumenti inediti und die immer mehr sich zusammenziehende Auswahl einiger neunzig Monumente erhalten wir durch Justi besonders aus Papieren in Montpellier zum ersten Male S. 409—411 genauere Kunde.

Justi's Werk hat uns so recht in die Jugendzeit unserer archäologischen Wissenschaft, an die vollströmenden Quellen eines neuen wissenschaftlichon Geistes, der damals über die weiten, oft so dürren Ruinen- und Sandfelder sich ergoss, geführt; mit dem unter No. 6 aufgeführten Werke von Ernest Vinet sehen wir in einer Reihe einzelner fein geschriebener Essais die archäologischen Bestrebungen der jüngsten Vergangenheit übersichtlich vom französischen Standpunkte aus charakterisirt. Der Verfasser, seit 1858 viele Jahre lang bei der Redaktion des Journal des Débats thätig, dann Bibliothekar bei der École des beaux arts geworden, ein wohl geschulter, wenn ich nicht irre, auch auf deutschen Universitäten ausgebildeter Archäolog, hat seine archäologischen und kunst- wie religionsgeschichtlichen Leitartikel hier vereint und ergänzt. Un peu de tout dans ce volume bezeichnet er es selbst sehr richtig, aber doch bleibt dem Leser nicht eine verwirrende kaleidoskopische Bilderreihe, sondern unwillkürlich ein Ueberblick über grössere wissenschaftliche Phasen.

Wir lassen den interessanten Artikel les paradis profanes en Occident S. 1—45 bei Seite, in welchem wir vom homerischen Hades

zum Eldorado und zum Reich des Priester Johannes geführt werden. Unter dem zweiten Abschnitt Archéologie classique sind vier grössere Aufsätze vereint: Études archéologiques en Allemagne 1866 S. 47 ff., Institut archéologique de Rome 1860 S. 74 ff., École française d'Athènes 1863 S. 92 ff., École française d'Archéologie à Rome 1873 S. 115 ff.

Die Archéologie orientale S. 127 ff. hat speciell Jerusalem und die jüdische Kunst, dann die Resultate der Expedition nach Phönicien von Renan, sowie die Arbeiten von de Saulcy u. a. über die Umgebungen des todten Meeres ins Auge gefasst. Unter Archéologie de l'Asie Mineure sind eine Reihe kleinerer Aufsätze über die Reisen eines Langlois, Falkener, Ampère, Cockerell vereint, deren Resultate bereits jetzt durch die letzten Reisen und Unternehmungen überholt und auch vielfach umgestaltet sind; sie schliessen mit dem Bericht der grossen Unternehmung von G. Perrot und Genossen über Galatien und Cappadocien. Der Abschnitt l'Art grec S. 267 ff. gehört dagegen den jüngsten Arbeiten von Albert Dumont über die Ephebeninschriften und dem auf sehr fleissigen Studien in den griechischen, speciell athenischen Gefässsammlungen ruhenden Werken: L'art ceramique dans la Grèce, 1874.

L'art grec au palais de l'industrie 1860 S. 272 ff.: unter diesem Titel werden die Bestrebungen von Ravaisson gewürdigt, eine Elite rein griechischer Werke nach historischen Gesichtspunkten für den allgemeinen Kunstunterricht zu bilden; merkwürdiger Weise wird dabei der viel früheren und immer noch grossartigsten Unternehmung des Berliner Neuen Museums mit keinem Worte gedacht.

Indem wir die das Mittelalter und die Renaissance sowie die modernen französischen Kunstkritiker und Forscher, wie Vitet, Garnier, Gruyer, Charles Blanc, Laborde oder einzelne Künstler, wie Thorwaldsen, betreffenden Abschnitte übergehen, machen wir besonders aufmerksam auf den biographischen Artikel über den Duc de Luynes, diesen edelsten und wissenschaftlichsten modernen Mäcen der Archäologie.

Eduard Gerhard (1795 — 1867) bildet den Mittelpunkt der Arbeit über die archäologischen Studien Deutschlands. Gerade ein Jahr vor seinem Tode ist diese mit Liebe und Kenntniss geschriebene Charakteristik abgefasst: er ist nach Vinet le Millin de l'Allemagne mais un Millin philologue d'une grande portée, er hat das Glück de venir à propos, aber er hat die Gunst des

Schicksals, die ihn mit Bunsen, Stackelberg, Panofka, Kastner persönlich auf römischem Boden zusammenführte, wahrhaft ausgenutzt, er hat es verstanden, die höhere Gesellschaft für Archäologie zu interessiren und mit der ächt deutschen Geduld ungeheure Massen der Denkmäler zusammenfassend nutzbar zu machen der Wissenschaft. Nicht mit Unrecht knüpft dann für Gerhard's Arbeiten Vinet an den Gedanken von Montfaucon an: l'explication des religions et de la civilisation antique par les oeuvres de l'art.

Mit diesem Artikel hängt der zweite über das archäologische Institut in Rom zusammen. Interessant ist die Thatsache, dass bis zum Jahre 1860 noch in keinem französischen grösseren Journal dieser Anstalt gedacht war, obgleich Franzosen an ihrer Gründung so hervorragenden Antheil hatten und es nominell eine eigene Section française lange gab. Nun auch in Deutschland ist das Institut über die esoterischen Kreise hinaus wenig gekannt, die Fülle seiner Arbeiten und Publikationen wenig ausgenutzt. Wie wenig Schulmänner haben je die Schriften des Instituts zu Gesicht bekommen! Ich kannte einen Conservator der Kunstalterthümer in einem an römischen Ueberresten sehr reichen Lande, der noch nie davon hatte reden hören.

Interessant sind die näheren Nachrichten über die Gründung der École française d'Athènes im Jahre 1846 und ihre bisherigen Schicksale. Auch hier eine sehr feste Organisation: sie erscheint als die Fortsetzung, als die Blüthe gleichsam der École normale zu Paris mit zweijährigem Kursus, gestellten Aufgaben, obligatorischer Ablieferung der Arbeit alle Jahr u. dgl. Eine eigene Abtheilung des sciences wurde eröffnet zur Erforschung der Naturverhältnisse Griechenlands, aber nicht benutzt, während die Section für Architekten gute Früchte getragen hat.

Die Gründung einer École française d'archéologie à Rome Ende März 1872 erscheint mit als ein Resultat der tiefen nationalen Verstimmung gegen Deutschland, das seinerseits das archäologische Institut zu einem Reichsinstitus ein Jahr später umgewandelt hat. Gewiss war es für die Pflege der idealen Wissenschaften eine günstige Zeit am Ende der zwanziger Jahre, als das archäologische Institut als ein freier, internationaler Verein von Deutschen, Italienern, Franzosen, Engländern, Dänen, Russen sich bildete und die Regierungen gleichsam nur als reiche Privatpersonen dabei sich betheiligten. Aber wer hat dann in Zeiten der Erschlaffung, Zersplitterung, politischer Eifersucht, in den Jahren

der politischen Umwälzungen von 1848 an das archäologische Institut in Rom erhalten, geschützt und materiell allein gesichert als Preussen, wer hat das wissenschaftliche Contingent dazu gestellt als Deutschland? Der Vorwurf einer Société qui trahit en dépit des convenances obligatoires son dédain tout germanique pour le reste de l'univers (S. 118) muss als eine Verirrung augenblicklicher nationaler Gereiztheit betrachtet werden. Immerhin kann Referent nicht umhin auf das Stärkste zu betonen, dass auch er eine strenge nationale Scheidung der Arbeiten auf dem archäologischen Gebiete als eine Calamität betrachtet und dass er speciell die Berührung und gegenseitige Unterstützung der deutschen und französischen Wissenschaftsgenossen als im beiderseitigen Interesse tief begründet erachtet. Gerade auf dem archäologischen Gebiete bringt das französische Naturell und die französische Bildung glückliche Hülfsmittel des raschen und feinen Verständnisses und richtigen Taktes, wie der technischen Geschicklichkeit an die Dinge heran. Von französischen Ingenieuren, Architekten, Topographen, Kunstliebhabern haben wir viel gelernt und zu lernen, wie umgekehrt die Franzosen von der philologischen Gewissenhaftigkeit, Treue und dem Scharfsinn der deutschen Archäologie. Eine Erscheinung wie die des Duc de Luynes (1802—1863) hat in Deutschland nicht seines Gleichen, mit Recht nennt ihn Vinet notre comte d'Arundel, und er war noch mehr, indem er selbst als umsichtiger und feiner Forscher und Schriftsteller sich auf so schwierigen Gebieten wie den cyprischen Monumenten, den Satrapenmünzen bewährte, nicht blos reist, sammelt, reisen lässt, zur Herausgabe grosser Werke die Mittel giebt und schliesslich seine Sammlung von Vasen, Steinen, Münzen im Werth von zwei Millionen Franken dem Staate in das Cabinet de médailles stiftet.

Zum Schlusse dieser Besprechung heben wir die trefflichen Worte von Vinet über das Verhältniss der so lange vernachlässigten monumentalen Quellen, gegenüber der Literatur heraus, die er S. 173 gelegentlich der Erforschung Phöniciens ausspricht und die in Deutschland ebenso beherzigenswerth sind: l'extrême negligence que l'on apportait à cette étude, l'oubli, le dédain même que les hommes de science avaient jadis pour elle, nous a empêchés pendant longtemps d'apercevoir le côté le plus original et le plus vrai des sociétés: le côté de l'art, le côté plastique. Je dis le plus vrai et j'insiste sur ce mot, parcequ'il m'a toujours

paru que les littératures n'étaient point aussi sincères, que les monuments figurés, qui nous revêlent parfois avec grossièreté mais toujours avec netteté les instincts les plus sécrets d'un peuple, ses caprices, son goût son immoralité comme sa moralité et surtout sa réligion. Essayez sans ces monuments d'explorer la haute antiquité si avare de temoignages écrits, d'aller au fond des civilisations grecques ou italiotes, asiatique ou égyptienne, de penétrer dans les mythologies, d'expliquer les symboles, cette langue de la jeune humanité, vous n'y parviendrez pas«.

Vinet hat gleichzeitig mit dieser Sammlung von Aufsätzen ein grosses bibliographisches Werk begonnen, eine Bibliographie méthodique et raisonnée des beaux arts, Paris, Firmin Didot, welches auch für die klassische Archäologie als einen Theil des grossen umfassenden Gebietes bei der ausserordentlichen Zerstreutheit des Materiales und der Wichtigkeit genauer Angaben über den Inhalt der archäologischen Sammelwerke wie über die Persönlichkeit der Autoren sehr nützlich werden könnte. In der ersten, bisher (Herbst 1875) allein erschienenen Lieferung sind die Études générales behandelt und über die deutsche Literatur reichhaltige und auch anscheinend korrekte Auskunft gegeben. Glücklich ist es aber gewiss nicht, dass unter der Gesammtrubrik: du rôle de l'art dans le monde und speciell unter der Abtheilung l'art et le paganisme eine sehr unvollständige, ja rein zufällige Zusammenstellung kunstmythologischer Werke und Einzelforschungen sich findet (S. 16 ff.).

Wir würden nicht direkt veranlasst sein, hier des grossartigen vom Buchhändler Engelmann unternommenen, von Dr. Julius Meyer redigirten Allgemeinen Künstlerlexikons besonders zu gedenken, an dem die besten Kräfte ganz Europa's mitarbeiten, wenn nicht ausdrücklich die antiken Künstler aller Kunstzweige darin begriffen wären. K. Brunn hat bereits eine Anzahl derselben, die unter den Buchstaben A bis App fallen, in dem bisher allein erschienenen ersten Bande und den drei Lieferungen des zweiten eingehend besprochen; wir heben ausdrücklich den Artikel Apelles als einen durchaus neu ausgearbeiteten hervor: vielfach weicht er von dem in dem zweiten Bande der Geschichte der griechischen Künstler enthaltenen Abschnitt ab und die feine aber durchaus vorsichtige Parallele zum Schluss mit Correggio, die unmittelbar durch die grosse Arbeit Meyer's über den letzteren nä-

her gelegt war, zeigt in der That, wie befruchtend eine Einordnung der antiken Kunst auch in dies Künstlerlexikon werden kann.

Abgesehen von diesem direkten archäologischen Antheil an dem grossartigen Unternehmen, müssen wir aber einen mittelbaren Gewinn, den die Archäologie aus demselben ziehen kann, der bisher fast ganz auch bei den früheren Hülfsmitteln versäumt ward, hoch anschlagen, d. i. die genauen und authentischen Nachrichten über die Zeichnungen, Stiche und dgl. nach den Antiken, und weiter über die antiken Studien unserer modernen Künstler. Wie vielfach sind wir für antike Werke noch unmittelbar an alte Zeichnungen und Abbildungen gewiesen, welch interessante Geschichte eines Denkmales wird uns durch die Reihenfolge solcher Abbildungen erst dargeboten! Und hier wird es zur einfachen Forderung, diesen Zeichner, Stecher, Nachahmer überhaupt in seiner Schulstellung und Individualität kennen zu lernen. Die Archäologie hat eben erst angefangen die reichen Schätze zu heben, die in modernen Sammlungen für sie verborgen liegen.

Mit der Schrift No. 9, welche sich als einen Beitrag zur Geschichte der Berliner Archäologie einführt, treten wir bei dem Ueberblick dessen, was die Geschichte der Archäologie in dem Jahre 1873 und seiner nächsten Nähe geleistet hat, hart an die Gränze der Geschichte in die Gegenwart unserer Wissenschaft ein. Karl Bötticher ist eine so bedeutende Erscheinung im Gebiete der Archäologie, so Epoche machend in seinen grundlegenden Arbeiten über die hellenische Tektonik und ihre Kunstform wie in dem Rigorismus seiner Betrachtungen über das Heilige und Profane, so scharfsichtig in Beobachtung unscheinbarster, nur vom Techniker zu erkennender Dinge, aber auch so apodiktisch in seinen Behauptungen, so eigensinnig in seinen Irrthümern, dass eine kritische umfassende Studie über ihn als eine wahre wissenschaftliche Leistung betrachtet werden müsste. Referent hat vor Jahren im Philologus (XIV, XV) den Versuch einer solchen kritischen Prüfung seiner Agonaltheorie in allen ihren Phasen veröffentlicht, welcher heutzutage nicht mehr als zu kühn erscheinen wird, wie er es damals in vieler Augen war.

Die vorliegende kleine Schrift von Adolf Rosenberg erfüllt die Hoffnung auf eine solche Gesammtkritik nicht; sie wendet sich nur gegen Bötticher als Vorstand der Berliner Gypsabgusssammlung im neuen Museum und zwar auch nicht gegen die in der

Gesammtaufstellung vorgenommene principielle Aenderung, die beiläufig von ihm ohne Weiteres verurtheilt wird, sondern gegen Bötticher als Verfertiger des Kataloges (1871. 2. Aufl. 1872). An einer Reihe von Beispielen soll der Unwerth dieses Kataloges dargelegt werden und zum Schlusse werden als allgemeine Hauptfehler Geschmacklosigkeit des Stiles, Mangel an poetischer Auffassung, überwiegende Beachtung des Aeusserlichen sowie der Attribute bei der Interpretation, endlich ausserordentliche Flüchtigkeit gerügt. Der Ton, den der Verfasser dabei anschlägt, ist besonders im Eingang nur zu sehr der eines Feuilletonartikels und einem Manne wie Bötticher gegenüber oft unwürdig. In der Kritik der herausgehobenen Erklärungen hat der Verfasser meist Recht, vieles davon ist ja allgemein zurückgewiesen, die beigefügten eigenen Beobachtungen sind nicht gerade erheblich. Die Bemerkung über die Eigenthümlichkeit der Oberfläche der Dresdener Dreifussbasis S. 7 ff. ist dem Referenten nur erwünscht; mit Recht wird hier an das tektonische Gefühl Bötticher's über das Ungeeignete einer Phanos- oder Candelaberaufstellung appellirt. Dagegen müssen wir uns durchaus gegen die leichte Art, mit welcher über die bakchischen Ornamente hinweggegangen wird, erklären. S. 10—12 giebt uns Herr Rosenberg seine Beschreibung der kleinen Bildflächen an dem Saume des Gewandes der Dresdener Pallas. Wenn er zum Schluss bemerkt, »es sind, wie schon oft bemerkt, Kämpfe zwischen Göttern und Giganten; nur hat man sich nicht die Mühe gegeben die einzelnen Kampfscenen genauer zu untersuchen«, so weiss er einfach nicht, dass Böckh bereits 1808 in seinem Buche: Graecae tragoediae principum etc. S. 193—201 in scharfsinniger Weise als kämpfende Götter Zeus, Silen, Athene, Hephaestos, Hera, Aphrodite, Artemis, Herakles, Ares, Apollo, Hermes am Dresdener Peplos nachzuweisen suchte, dass neuerdings Th. Pyl in der Archäologischen Zeitung 1857 No. 103, 104 S. 59 bis 64 die einzelnen Namen neu untersucht und zu bestimmen versucht hat. — Mit Recht wird S. 14 f. gegen die Auffassung der attischen Marmorhydrien mit Reliefdarstellungen der sogenannten marathonischen Vasen, als Grabdenkmäler unverheirathet Gestorbener und die Heranziehung der Sitte Lutrophoroi auf das Grab unverheiratheter Personen zu weihen protestirt. Zur Sache selbst können wir bemerken, dass in griechischen Gräbern mehrfach Thonfiguren ein Wassergefäss tragender Jungfrauen vorkommen; die Heidelberger Sammlung hat z. B. eine solche aus Kreta.

Die philologische Untersuchung der literarischen Quellen der Archäologie hat sich in neuerer Zeit mit vielem Erfolg der höheren Kritik der eigentlichen Kunstschriftsteller, wie Plinius, Varro, Pausanias, Philostratos und der eventuellen Reconstruktion der trümmerhaften originalen Literatur daraus zugewandt. Wir nennen aus dem Jahre 1872 die Dissertation von Theod. Schreiber, Quaestionum de artificum aetatibus in Plinii naturalis historiae libris relatis, Lipsiae. Sie kann daneben auch noch einen anderen Weg einschlagen, nämlich den Sprachgebrauch für bestimmte engere Kreise archäologischer Objekte wie für die ganze Aesthetik des Alterthums durch das Alterthum verfolgen. Hierbei hat ebensosehr die vergleichende Sprachwissenschaft mitzuwirken, indem sie die ursprüngliche Bedeutung eines solchen Wortes feststellt und zugleich die Gemeinsamkeit der Cultur, die in der Gemeinschaft des sprachlichen Ausdrucks für eine künstlerische Thätigkeit zu constatiren ist, nachweist, als andererseits die specifische Geschichte des Sprachgebrauchs bei einem Volke.

Einen erfreulichen Beitrag dazu liefert die Doctordissertation von Maximilian Fränkel De verbis potioribus, quibus opera statuaria Graeci notabant (No. 10). Sie behandelt die Ausdrücke *βρέτας*, *ξόανον*, *ἄγαλμα*, *ἕδος*, *ἀνδριάς*, *εἰκών* in fortwährend kritischer Prüfung des in einem Aufsatz von J. G. Schubart über diese Ausdrücke bei Pausanias (Philologus XXIV S. 561 ff.) und einem von Overbeck über die Bedeutung des griechischen Götterbildes (Ber. der Leipz. Gesellsch. der Wissensch., hist. philol. Klasse 1864 S. 239 ff.) Aufgestellten. Das dabei eingehaltene Verfahren halten wir indessen für noch nicht genügend: einestheils kann nicht genug auf eine streng historische Beobachtung des Sprachgebrauches Werth gelegt werden, wie sie von Tycho Mommsen mit so durchschlagendem Erfolg für den Gebrauch einzelner Präpositionen, für die Präposition *ἐπί* bei Pausanias von Ulrich Schaarschmidt (Diss. inaug. Lips. 1873) angewendet ist, anderntheils ist das Verhältniss des gleichzeitigen Gebrauches synonymer Ausdrücke bei einzelnen Schriftstellern und Schriftstellergruppen ins Auge zu fassen.

Ganz entschieden müssen wir uns gegen die Auffassung von *ἄγαλμα* als Gegenstand der Verehrung erklären. *'Αγάλλειν* heisst gar nicht colere, venerari (S. 13), sondern *κοσμεῖν*, Ruhnken erklärt richtig nitidum reddere, sic aliquid exornare, ut oculos grata sui specie exhilaret. Es hat mit *ἅγιος*, *ἄγος*, *ἁγνός* nichts zu thun, wohl aber mit *ἄγαμαι*, *ἀγαυός*. Gerade der homerische Sprach-

gebrauch macht uns das klar, wenn der schöngefärbte Pferdeschmuck βασιλῆϊ κεῖται ἄγαλμα (Il. IV. 144), wenn die Opferkuh mit vergoldeten Hörnern dazu dient ἵν' ἄγαλμα θεὰ κεχαροῖτο ἰδοῦσα. Erst aus dem Begriff des Schmuckes, der schönen, freudeerregenden Erscheinung ist der Begriff des Anathem, des Weihgeschenks hervorgegangen, nicht umgekehrt, wie der Verfasser meint. Gerade das Eintreten des Wortes ἄγαλμα als allgemeine Bezeichnung für Götterbild ist ein jüngeres und fällt mit der epochemachenden Umgestaltung des griechischen Cultus durch die Kunst zusammen, begonnen schon vor den Perserkriegen, zum vollen Aufschwung gekommen infolge derselben. Wenn in jener milesischen Inschrift des sitzenden Marmorbildes, das den Chares, Herrn von Teichivessa darstellt, hinzugefügt wird ἄγαλμα τοῦ Ἀπόλλωνος, so ist gerade hier jeder Gedanke an einen Gegenstand des Cultus ausgeschlossen, dagegen allein dieses Werk als schönes, erfreuendes Geschenk, als Schmuck des Gottes und seines Heiligthumes hingestellt. Die genaue Geschichte dieses einzigen Wortes würde schon eine hinreichende Aufgabe für eine Doctordissertation sein.

Auch die Darlegung über das Wort ἕδος, welches einfach ein ἱδρυμένον, ein Simulacrum secundum ritum religiosum collocatum bezeichnen soll, genügt nicht; die Böckhsche Ansicht, dass er zunächst das sitzende Götterbild, also den Göttersitz mit Bild bezeichne, trifft ein sehr wichtiges Moment. Auf S. 40 hat der Verfasser die Ausdrücke des Pausanias über Reliefdarstellungen zusammengeordnet und weist mit Recht daraus nach, dass bei Paus. I. 25, 2 der feste Sprachgebrauch des Autors in dem Ausdruck für das Weihgeschenk des Attalus auf der Südmauer der Akropolis (πρὸς [nicht ἐπὶ] τῷ τείχει τῷ νοτίῳ) für Annahme von Statuen, nicht Reliefs spricht. Erst noch in neuester Zeit hat Schubart zu Pausanias im Philologus 1874 S. 414 ff. ohne darauf Rücksicht zu nehmen, es als philologische Thatsache hingestellt, dass an dieser Stelle von Reliefdarstellungen die Rede sei.

Unter dem Gesichtspunkte der Schicksale der antiken Kunstwerke im Alterthum selbst, ihrer Werthschätzung, Sammlung, Nachahmung von Seiten des grossen Publikums fügen wir hier den unter No. 11 aufgeführten Vortrag von Hugo Blümner über Dilettanten, Kunstliebhaber und Kenner im Alterthume ein. Der Gegenstand selbst ist für die römische Periode

jetzt sehr eingehend und mit reichen Belegen von Ludwig Friedländer im III. Band seiner Bilder aus der Sittengeschichte Roms behandelt; Blümner hat denselben für seinen bereits im Jahre 1872 gehaltenen und an die Redaktion der Sammlung wissenschaftlicher Vorträge eingesandten Vortrag nicht mehr benutzen können. Erst Curtius hatte im Jahre 1870 über Kunstmuseen, ihre Geschichte und ihre Bestimmung gehandelt, Refer. hatte in seinen Aufsatz: »Wanderungen und Wandlungen der Antike« in den Preussischen Jahrbüchern 1870 vielfach denselben Gegenstand nur von einem anderen Gesichtspunkt aus dargelegt.

Die Anfänge des naturgemäss der Malerei in erster Linie zugewendeten Dilettantismus setzt Blümner erst in die Zeit Alexander des Grossen (S. 10f.); »vereinzelte Fälle mögen immerhin vorgekommen sein, aber von irgend welcher Verbreitung kann keine Rede sein«. Da wäre es doch wohl am Platze gewesen, zweier Männer zu gedenken, von denen die Beschäftigung mit Malerei ausdrücklich bezeugt wird und welche in ihren literarischen Werken ein sehr feines und genaues Verständniss gerade der bildenden Kunst, speciell der eine ein kritisches Auge für das neuere durch Zeuxis und Parrhasios eingeführte Princip malerischer Illusion zeigen, ich meine Euripides und Platon.

Der Haupttheil des Vortrages S. 12—40 ist den Römern gewidmet und es werden mit Einsicht und Billigkeit die Haupterscheinungen römischer Kunstliebhaberei, Kunsthandels, Kunstmaterials vorgeführt und gewürdigt; aber bei dem Gesammturtheil über den Kunstsinn der Römer wird gänzlich vergessen, dass den Römern in eminentem Sinne die Empfänglichkeit für das Monumentale einwohnte und dass ihre Architektur, wenn sie auch nicht den höchsten Inhalt hatte, dennoch ganz neue künstlerisch wirkende Constructionsformen wie den Gewölbebau, entwickelte.

Sehr ungerecht scheint mir auch, wenn S. 36 den Kunstmäcenen zum Vorwurf gemacht wird, sie hätten die Kunst ihrer Zeit nicht unterstützt. Dem widerspricht durchaus die Geschichte. Ein Verhältniss wird zum Schluss von Blümner gar nicht beachtet, das zur orientalischen Kunst, die so eminent auf das spätere Römerthum gewirkt hat. Alles in allem werden wir doch sagen müssen, die Römer sind das thatsächlich befähigtste Volk gewesen, die Gesammtcultur und Kunst des Alterthums in sich aufzunehmen und den bleibenden Gewinn einer neuen von germanischen,

überhaupt nordischen Völkern eingeleiteten Weltepoche zu überliefern.

Mit diesem Gewinn, diesem Erbe der Antike, beschäftigt sich in feiner geistvoller Weise der Vortrag von Dr. Rudolf Rahn, den wir aus dem Jahre 1872 noch hier mit hereinziehen. Vorausgegangen war allerdings der interessante, nur durch eine berechtigte Opposition gegen die gewöhnliche Tradition fast ins Gegentheil umschlagende Aufsatz von Springer, das Nachleben der Antike im Mittelalter in seinen Bildern aus der neueren Kunstgeschichte S. 1—29. Auch die klassische Archäologie wird ihrerseits nicht scheuen dürfen, den langen mühsamen Weg durch die mittelalterlichen literarischen und monumentalen Quellen zu betreten, um das Mittelglied herzustellen zwischen dem ungeheuren Nachlass der antiken Kunst und dem Bestand, den die Zeit der Renaissance vorgefunden hat. Auch sie wird rückwärts in Topographie, in der Technik, in den Kunstformen, endlich in den Kunstideen vom Ende des Mittelalters zum Alterthum zu schreiten haben, wie dies vom entgegengesetzten Gesichtspunkt, von dem religiösen, von Piper in so gründlicher Weise in der Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst, I 1847 und in seiner Einleitung in die monumentale Theologie, Gotha 1867 geschehe nist. Rahn ist vor allem Vertreter der Architektur und er entnimmt daher sein durchgeführtes Beispiel dieser Kunst, nämlich das der christlichen Basilika, die er mit Recht nicht direkt auf die basilica forensis zurückführt, wie dies durch Zestermann zuerst abgewiesen ward, sondern auf die in reichen Privathäusern vorhandenen Basiliken und den Basiliken ähnliche Räume, die oeci Aegyptii. Wir hätten wohl gewünscht, dass er über diese Basiliken aus den vielfachen antiken Wohnungsüberresten uns genauere Thatsachen vorgeführt hätte.

Die Geschichte der ersten Antikensammlungen diesseit und jenseit der Alpen ist nahezu noch eine terra incognita und ganz besonders hat die eigene deutsche Heimath darin den deutschen Gelehrten mit am fernsten gelegen. Wie durch eine ungeheure Kluft erscheinen uns die vielfachen Bemühungen der deutschen Humanisten und deutscher reicher Patricier wie Fürsten von uns getrennt; man ist oft erstaunt an alter und ursprünglicher Stelle die kläglichen ganz bei Seite geschobenen Ueberreste einstiger Sammlungen zu entdecken. Ref. hatte vor mehr als zwei Jahrzehnten in seinen Archäologischen Studien zu

einer Revision von Müller's Handbuch der Archäologie, Wetzlar 1852 einige Beiträge zur Geschichte dieser Thätigkeit in Nürnberg, Augsburg und Tübingen gegeben, die vielfach zu Weiterem angeregt haben. Urlichs hat die Sammlung Kaiser Rudolph's in Prag durch seinen Aufsatz in Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst 1870 Heft 5 uns in ihrem Ursprung, Reichthum, aber auch schmählicher Zerstreuung wieder aufgedeckt. Die merkwürdige Thätigkeit wittelsbacher Fürsten des 16. Jahrhunderts, insbesondere Albrecht's V (regiert 1550—1579) und Wilhelm's V (1579—1626), die Bildung der Kunstkammer Albrecht's unter Mitwirkung der Italiener Strada und Stoppio hatte durch W. Christ Beiträge zur Geschichte der Antikensammlungen Münchens (Abhdl. der Kgl. Bayer. Akad. der Wissensch. I. Kl. Bd. 10, 2. 1864) eine gedrängte Schilderung gefunden und wird jetzt in dem achten Band der Quellenschriften zur Kunstgeschichte von Eitelberger, Wien 1874, durch Professor Stockbauer's Arbeit über die Kunstbestrebungen am bayerischen Hofe in voller Breite des urkundlichen Materiales uns vorgeführt.

Der Aufsatz von C. Bursian, oben unter No. 13 aufgeführt, hat das Verdienst alte literarische Quellen, des Beatus Rhenanus Rerum Germanicarum libri III mit Anhang, Basel 1531 und des Apianus und Amantius Inscriptiones sacrosanctae vetustatis ect. Ingolstadt 1534 zuerst genauer verwerthet zu haben, um die reiche Antikensammlung Raimund Fugger's (1489—1535) zu Augsburg, welche, was besonders für uns wichtig ist, überwiegend aus sicilischen und griechischen Funden gebildet war, in ihren Hauptbestandtheilen festzustellen; dann aber hat Bursian sich nicht begnügt mit einer solchen äusseren Statistik, nein er versucht soviel wie möglich aus den Beschreibungen und Abbildungen die Denkmäler, unter denen eine Anzahl nicht der Fuggerschen Sammlung angehören, nach unserer jetzigen Monumentenkenntniss näher zu bestimmen. Es ist ihm mit einer Anzahl auch sehr wohl gelungen, bei anderen nach unserer Ansicht nicht. So gleich das erste näher behandelte: die sogenannte Circe, welche Beatus Rhenanus als unum simulachrum lapideum beschreibt und zwar: ea nuda recumbebat innixa dextro bracchio, circum se in margine tabulae marmoreae varias bestias habens et adhuc illa magica virga sua quendam in brutum convertebat supereratque pars hominis non amplius quam dimidiata. Bursian erkennt die grossen Abweichungen von den uns bekannten Circedarstellungen an: den Mangel der Anwesenheit des Odysseus, die halbthierische halbmenschliche

Bildung des einen angeblichen Gefährten; er constatirt aber nicht das Auffälligste, dass bei Circe nur von einer Verwandlung in Schweine die Rede ist, hier aber von variae bestiae *) darunter eine halbmenschliche Figur; auch die völlige Nacktheit der ruhenden Circe ist ganz fremdartig. Ich kann das Ganze nach der Beschreibung des Rhenanus nur als eine gelagerte weibliche Statue auf Plinthe fassen, deren Rand mit Reliefs verziert war, eine Darstellungsweise, die uns abgesehen von den grossen Werken der alexandrinischen Epoche gerade bei Darstellungen von Nymphen des Ortes, bei ländlichen Figuren des Wassers, so wohl bezeugt ist. Und so werden wir auch hier die variae bestiae vielleicht am einfachsten auf Thiere der Wasserwelt beziehen, darunter also auch einen Triton. Die Ruthe in der Hand der Statue mag irgend der Ueberrest von Schilf oder Blumen oder eines sonstigen Attributes sein. Es wäre doch auch sehr ungeschickt, wenn der Zauberschlag der Circe von der linken Hand ausgeführt würde, während der rechte Arm als Stützpunkt der ganzen gelagerten Figur diente.

Auch in Bezug auf die wichtige, so lange vergessene Bronzestatue vom Zollfelde in Kärnthen, die im K. K. Antikenkabinet in Wien sich befindet und erst vor drei Jahren in Gypsabgüssen verbreitet ist. erhalten wir durch Apian eine interessante, aber räthselhafte Abbildung, indem die eine Hand dieser Hermesgestalt auf eine Doppelaxt gestützt ist; auch befand sich nach einer Notiz des Werkes auf dem Haupt ein flacher Hut (pileum instar lancis) mit Inschrift. Diese Gegenstände sind längst verschwunden, auch lässt sich an der Bronze kein Ansatz bemerken noch entspricht die Handbewegung dem Motiv des Auflegens auf die Axt. Bursian S. 81 nimmt nun an, jener Hut oder Discus oder Schild sei nur dabei gefunden, gehörte gar nicht zur Statue, nach der Inschrift ist er auch von andern dedicirt, als die Statue selbst, an deren Schenkel sich bekanntlich die Namen der Stiftenden finden; dagegen hält er an der Zugehörigkeit der bipennis nur in umgekehrter Stellung fest und knüpft daran Deutungsversuche auf einen einheimischen Mars Latobius. Mir

---

*) [Sollten die »variae bestiae« nicht aus Odyss. *x*. 212 »*ἀμφὶ δέμιν λύκοι ἦσαν ὀρέστεροι ἠδὲ λέοντες*« (vgl. ebds. 433) zu erklären sein?].

Anmerk. der Red.

erscheint die ursprüngliche Zugehörigkeit der Streitaxt zur Statue ebenso zweifelhaft als die des anderen Gegenstandes; aber auch sie zugegeben ist es sehr bedenklich gleich an eine nationale Götterbildung und zwar aus Bronze in so grossem Massstabe zu denken. Jedenfalls ist es keine Marsbildung. Unwillkürlich fällt einem dabei jene schöne von Visconti als Hermes und Hephaestos bezeichnete, auch als Orest und Pylades erklärte Gruppe aus Villa Borghese im Louvre ein, bei welcher am Stamme eine Doppelaxt und eine Art Mercurstab neben einander sich befinden (Millin Galerie mytholog. pl. 84 No. 338, Clarac Manuel de l'histoire de l'art I No. 488).

Die unter No. 14—22 oben zusammengestellten Schriften sind in ihrer Gesammtheit ein merkwürdiges aber erfreuliches Zeugniss, wie sehr die Gegenwart sich bewusst wird der Archäologie als eines wichtigen Gliedes in der Reihe der edelsten und wirksamsten wissenschaftlichen, mit dem ganzen Culturleben eng verwachsenen Bestrebungen und der Pflichten, die sie gegen dieselbe zu erfüllen hat, wie umgekehrt des Einflusses, den sie von derselben erwartet. Allzulang hat die Archäologie als eine edle Nebenbeschäftigung für reiche Müssiggänger, als ein Tummelplatz privater Liebhaberei, höchstens als ein unschädliches Feld abstracter Gelehrsamkeit gegolten, jetzt dringt das Bewusstsein überall durch — und wir konnten hier in jenen Schriften Beispiele aus Deutschland, Italien, England und Amerika zusammenstellen —, dass die Archäologie vor allem fruchtbar gemacht werden soll für die höhere Erziehung, schon im Bereich der Gymnasien, dann besonders der Universitäten, dass aber ihre Lehrmethode und vor allem ihre Lehrmittel anders durchgebildet werden müssen als bisher, dass überhaupt die ganze sichtbare Erscheinung der Archäologie in Sammlungen, Ueberwachung der Monumente, in Thätigkeit der Aufdeckung derselben, in der Bekanntmachung und Verbreitung guter und präciser Abbildungen, einen Gegenstand nicht der Tradition, der Laute, der Spekulation, sondern der ernstesten Erwägungen der Staatsbehörden selbst zu bilden habe.

Der Verfasser dieses Jahresberichtes ergriff die Gelegenheit, die ihm als dem Prorektor des Jahres Ostern 1873—1874 der jährlich wiederkehrende und einzige rein akademische Festtag der Universität Heidelberg am 22. November darbot, um »über Kunst und Kunstwissenschaft auf deutschen Univer-

täten« zu reden (No. 15). Die Rede ist im Druck begleitet von einer gleich umfangreichen Zahl von Noten mit Belegen und Exkursen zum Theil aus handschriftlichen Materialien und brieflichen Mittheilungen. Die Kunst wird zunächst in ihrem Grundverhältniss zur Wissenschaft und zwar in ihrer thatsächlichen wie principiellen Verschiedenheit wie in ihren Einheitspunkten näher betrachtet. Diese fanden sich vor allem in der Methode der künstlerischen Induktion, neben der rein logischen, welche Helmholtz den Geisteswissenschaften überhaupt zuwies, dann aber auch im Objekt und Material wie Inhalt der Kunst, welches mit allen Gebieten des historischen Lebens der Völker, wie der vom Menschen beherrschten Natur eng verwachsen ist.

Ein Rückblick auf die Geschichte der deutschen Universitäten, an Beispielen aus der Geschichte Heidelberg's näher erläutert (S. 12—23), ergab freilich den Namen der Artes und Artistae gegenüber den Scientiae oder Disciplinae in dem Anfang besonders der nach dem Vorbild von Paris gegründeten Anstalten, aber diese Artes sind wesentlich, eine übel verstandene und dogmatisch betriebene Grammatik, Poetik, Logik mit der höchsten Kunst der Disputation und eine Musik, die wesentlich eine missverstandene Metrik ist. Die »alte Kunst« (ars vetus) ist die alte Logik nach der lateinischen Version des Porphyrius. Die Poetae liegen in bitterem Kampf mit den Artistae seit den ersten Regungen des Humanismus auf deutschen Universitäten und vertreten die Forderungen des künstlerischen Geistes gegen die »Prinzess-Dialektik, die mit schwarzen Schlingen umgürtet die andern Schwestern vertrieben und ins Exil geschickt hat«. Poetik und Beredsamkeit erringen sich im 16. Jahrhundert mühsam ihre Lehrstühle. Von monumentaler Anschauung ist noch keine Rede, höchstens für Münzen und Wappen in den im 17. Jahrhundert zuerst auftretenden Antiquitäten und der vereinzelt erscheinenden Münzen- und Wappenkunde. »Was die deutsche akademische Jugend an künstlerischem Geschmacke, an archäologischem Wissen sich aneignet, wird allein auf den Cavalierreisen gewonnen, die nach Frankreich und Italien gerichtet sind. Interessant ist die Thatsache, dass damals in Padua vor allem die deutschen Studiosen moderne Sprachen lernen, lernen eleganter scribere delineare ac pingere, dass sie Civil- und Militärbaukunst dort treiben und zu Musik, Tanz und Waffenkunst reiche Gelegenheit gegeben ist«

(S. 41 Note 19). Diese praktischen freien und adlichen Künste, unter denen aber Reiten und Fechten oben an, Zeichnen ganz unten an, aber ohne Gehalt stehen, verbreiten sich nun als Appendices der Lektionen seit Ende des 17. Jahrhunderts auf den Universitäten und Göttingen nimmt bei der Gründung 1735 sie gleich mit auf.

Die Aesthetica des Wolfianer Baumgarten, seit den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zuerst in Halle vorgetragen, war rein philosophische Theorie, die zuerst sogar der bildenden Künste ganz vergessen hatte, dann sie etwa nur als Anhang in die »schönen Wissenschaften« aufnahm. Die Poesie, die schöne Literatur ist und bleibt das eigentliche Material der Aesthetik. Von Anschauung der Kunstwerke, besonders der antiken, über die man philosophirte, war im Colleg noch keine Rede.

Da hat sich mühsam ein Colleg neben den Antiquitäten zuerst in Leipzig durch J. F. Christ einen Platz errungen, über Literatur oder Archäologie der Literatur, der Embryo der Archäologie, und darin sehen und erfahren die Studenten etwas von Inschriften, Münzen, Diplomen, Wappen, alten Drucken, Kupferstichen neben ganz runden und erhabenen Bildwerken. Mit Heyne's Einleitung in das Studium der Antike 1772 war das Programm der durch Winckelmann's und Lessing's Werke erst wahrhaft befruchteten Vorträge über die antike Kunst gegeben und auch der Anfang akademischer Sammlungen immerhin wenn auch zunächst nur von Abdrücken geschnittener Steine u. dgl. gemacht. Wie lange es gedauert, ehe eine archäologische Sammlung von Gypsabgüssen methodisch dem Studium geboten ward, wird am Beispiel Heidelbergs näher gezeigt. Creuzer hat nur mit einer eigenen kleinen Antikensammlung fast vierzig Jahre sich begnügt.

Man hat bisher ganz die Versuche ausser Acht gelassen, mit der Universität praktische Anstalten des Erlernens der Zeichnenkunst zu verbinden, was zuerst und zwar in höherem bildenden Sinne in Leipzig unter Oeser geschah; ja wir finden an verschiedenen Anstalten gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eigene Lehr- und praktische Curse für Baukunst eingerichtet, die fast alle wieder abgestorben sind, da sie in den Polytechniken ihre volle selbständige Ausbildung erhielten. Im Interesse einer Pflege der Kunstwissenschaft, speciell der Archäologie, dürfen die Universitäten einen höheren Zeichnenunterricht nicht leichtsinnig auf-

geben, haben vielmehr ihn in Beziehung zu den archäologischen Sammlungen und Vorträgen zu setzen.

Im Jahre 1802 hat zuerst Schelling der Wissenschaft der Kunst einen vollberechtigten Platz im Gesammtorganismus der akademischen Studien angewiesen, A. W. Schlegel in Göttingen gleichzeitig Vorträge über das Gesammtgebiet gehalten. Merkwürdig wie lange diese durch die Romantiker gemachten Versuche schwankend hin- und hertasten, um neben der antiken Kunst auch der neuen und mittelalterlichen Kunst eine kleine Stelle im Kreise der Vorlesungen zu erringen! Mit dem Bau des neuen Berliner Museums, welches in der That den Gesichtspunkt der Bildung des Volkes an einem Gesammtbild der Kunst- und Culturgeschichte verfolgt hat, ist ein umfassender kunstgeschichtlicher Unterricht an der Universität gleichzeitig erst möglich geworden.

Es fassen sich heutzutage die künstlerischen Funktionen des Universitätsunterrichtes zusammen in einem methodischen technischen Unterricht, der im Sinne des Aristoteles (Polit. VIII 3) befähigt macht ein richtiges Urtheil über Kunstwerke sich zu bilden, in einer Vorführung und methodischen Erklärung der Musterbilder der Kunst, vor allem in einer kunstgeschichtlichen Darstellung, endlich in dem schwersten aber unerlässlichen Versuche einer Wissenschaft der Aesthetik. Die antike Kunst nimmt darin aber dieselbe Stellung ein, die die klassischen philologischen Studien unter den philologischen Schwesterwissenschaften des Orientes, des Germanischen und Romanischen behaupten.

Unmittelbar nach dem Refer. veröffentlichte Professor F. X. Kraus in Strassburg eine Abhandlung über nahezu denselben Gegenstand: »über das Studium der Kunstwissenschaft an den deutschen Hochschulen«; sie stellt sich ganz auf den Boden der unmittelbarsten Gegenwart und zugleich auf den Boden des Specialfaches des Verfassers als des Vertreters der christlichen Kunstarchäologie. Wir sehen ab von dem nicht glücklichen Motto, das der Verfasser einem drastischen, in frischem Unmuth über Münchner, überhaupt bayerische Zustände geschriebenen Zeitungsartikel F. Pecht's entnommen, in dem mit grotesker Uebertreibung und entschiedener Verschiebung des Thatsächlichen die heutigen allgemeinen Kunstzustände gegenüber denen des vorigen Jahrhunderts verurtheilt werden, wir sehen ab von dem Anschein einer persön-

lichen Sache, die der Verfasser vertritt, auch ab von der nicht einmal ganz zutreffenden Statistik der Lektionsverzeichnisse für Winter 1873—1874, während statistische Resultate bekanntlich nur durch den Ueberblick über grössere Zeiträume Bedeutung erhalten, wir gehen auf den Grundgedanken des Verfassers ein und die Mittel der Ausführung. Derselbe gipfelt in der Forderung (S. 9), dass jede der drei grossen Cultur- und Kunstepochen — das Alterthum, das Mittelalter und die Neuzeit — gleicherweise an allen Hochschulen durch ordentliche Lehrstühle vertreten sei; sind aber drei kunstgeschichtliche Professuren zur Zeit noch nicht zu ermöglichen, so sollen die lokalen Bedingungen der überwiegend vorhandenen Kunstdenkmale des Mittelalters oder der neueren Zeit entscheiden, welcher der beiden Epochen, Mittelalter oder moderner Kunst, der Vorrang zu geben sei.

Man muss sich sehr hüten ohne Weiteres allgemeine geschichtliche Abtheilungen zur Unterlage praktischer Vorschläge für den Unterricht zu machen. Wir kämen dann leicht dazu, auch für die grosse, zeitlich alle andern weit überragende an Monumenten reichste Epoche der ägyptisch-assyrischen Cultur eine gleiche Forderung zu erheben, endlich der prähistorischen Archäologie einen Lehrstuhl zu reserviren. Und wie so oft, wird durch zu weit getriebene, unter sich nicht gleich hervorragende, aber in gleiche Linie gestellte Forderungen die gute Sache selbst nur geschädigt! Wir arbeiten daran dem klassischen Kunstunterricht, der klassischen Archäologie erst die gebührende Stellung im Bereiche des akademischen Studiums zu erringen. Diese Seite des klassischen Alterthums — und wer wollte läugnen, die entwickeltste und dem Geist der antiken Welt adäquateste — hat eben erst begonnen allgemein dem Bildungszweck zu dienen, für welchen seit drei Jahrhunderten die griechische und römische Literatur verwendet ist. Die ganze streng historische Methode der Betrachtung und Erklärung der Kunstdenkmäler wird hieraus zuerst und am sichersten gelernt. Die antike Kunst bietet dem modernen Kunstforscher ausserdem eine Fülle direkter Unterlagen, Quellen für Erkenntniss der modernen Kunstwelt, ja die ganze Gedankenwelt der Antike ist für grosse Kunstkreise eine bestimmende geworden.

Die moderne Kunst ruht andererseits mit ihren tiefsten und selbständigsten Kunsttrieben auf dem Mittelalter, auf dem germanischen Geist und dem Christenthum. Keine Völkerwanderung,

kein Absterben ganzer Nationen, keine Weltmonarchie bezeichnet die Epoche am Ende des 15. Jahrhunderts, und wer vermag die Plastik und Malerei des Mittelalters als eine bereits in sich abgeschlossene, nicht zu höherer Vollendung dringende anzuerkennen? Der Vertreter der modernen Kunstgeschichte muss in den Schacht des Mittelalters hinabsteigen und selbst den Wurzeln des gewaltigen Baumes nachgraben, dessen Blüthen und Blätter er vor sich sieht. Es mag ja nun der eine lieber dort länger verweilen, der andere rascher vorwärts eilen. Das überlasse man der Individualität, wenn sie nur des Ganzen der modernen Kunst gegenüber der Antike Herr bleibt. Eine Wissenschaft der modernen Kunst, die es verdient neben der der alten zu stehen, kann nur mit dem reichen Material der mittelalterlichen Geschichtsforschung und ihrer geübten Technik neben der an den Alten geübten Technik arbeiten.

Etwas anderes ist das nicht künstlerische, sondern religionsgeschichtliche Interesse, das wir an dem Mittelalter nehmen und welches mehr und weniger jede wissenschaftliche Theologie fördern soll. Die Aufgabe einer monumentalen Theologie ist mit vollem Recht von Professor Piper hingestellt und für sie seit Jahrhunderten auch schon gearbeitet worden. Und sie ist es, die Professor Kraus entschieden mit im Auge hat und welcher im Bereiche der theologischen Fakultät auch ein Raum erobert werden muss. Diese christliche Archäologie im strengen Sinne hat für die Theologen dann dasselbe Specialinteresse, als die Kunstmythologie und die Monumente als Quellen der sogenannten Antiquitäten für den klassischen Philologen.

Mit den praktischen Vorschlägen des Verfassers stimmen wir fast durchaus überein; Kraus erkennt vollständig richtig die von uns oben näher bezeichnete Nothwendigkeit und Bedeutung der Thätigkeit akademischer künstlerisch durchgebildeter Zeichnenlehrer an, er betont die Nothwendigkeit des Apparates für mittelalterliche und moderne Kunst und bestimmter Uebungen auch in der Lektüre von Quellenschriftstellern und wir freuen uns nur, wenn unter seiner Leitung in Strassburg das Institut für christliche Kunstarchäologie und Epigraphik als eine Schwesteranstalt der archäologischen Sammlung und des Seminars emporblüht. Er macht den uns sehr begründet erscheinenden Vorschlag, in die praktische Vorprüfung für die Theologen, wir möchten auch hin-

zufügen, in den allgemeinen Theil der Staatsprüfung der Verwaltungsbeamten wie der Philologen den Nachweis elementarer Kenntniss der Kunstgeschichte aufzunehmen.

Auf dem Boden von Italien, der alten Heimath der Archäologie und dem wahren Monumentallande, hat Graf Giancarlo Conestabile, Professor an der Universität zu Perugia, die ganze Frage des klassisch archäologischen Unterrichtes auf Universitäten wie auf der Vorstufe, den Gymnasien, zuerst schon 1869 in einem Briefe der Nuova Antologia (Märzheft) angeregt, dann in dem Aufsatze der Rivista di filologia von 1873 umfassender zur Sprache gebracht; von den Antworten, die ihm auf die Zusendung des Artikels an auswärtige Gelehrte zu Theil geworden sind, hat er uns Bruchstücke aus Briefen von Renan, Bréal, Perrot mitgetheilt, dann einen Brief von Th. Mommsen, wie den einschlägigen Artikel Hübner's in der Archäologischen Zeitung. In der zuletzt angeführten grösseren Arbeit in der Nuova antologia, welche als Sendschreiben an den Minister Ruggero Bonghi auf dessen in derselben Zeitschrift im Juni an Conestabile gerichteten Brief (Gli scavi e gli oggetti di arte in Italia) abgefasst ist, dehnt er die Fragenun weiter aus auf die ganze Leitung der archäologischen Bildung im Königreich Italien.

Mit wahrem Vergnügen und lebhafter Zustimmung haben wir diese feinempfundenen, kenntnissreichen und wohldurchdachten Auseinandersetzungen über die jetzigen Missstände wie Vorschläge zu einer Besserung gelesen, wir persönlich stimmen vollständig mit dem Grundgedanken überein, den Conestabile durch Worte von G. Perrot nur allzubescheiden statt durch eigene aussprechen lässt (Rivista di filologia I p. 544), jene Aufgabe rechercher tout ce qui peut rapprocher de nous l'antiquité et lui rendre un caractère réel et vivant que ne suffisent point à donner les textes des auteurs (vgl. auch Rivista II p. 325 Note 2); auch wir können von Deutschland sagen, noch ist dieser Gedanke, dass es sich in den klassischen Studien nicht um eine bloss formale Bildung, nicht um eine Kenntniss der Literatur, sondern um die reale Erkenntniss des antiken Menschen in all seinen Lebensäusserungen und in seinem vollen Verhältniss zu dem modernen handelt, durchaus nur von Wenigen wahrhaft gefasst, wenn auch theoretisch oft anerkannt.

In Italien ist für das vierte und letzte Jahr der philologischen

Studien ein Cursus in griechischen und römischen Antiquitäten oder Archäologie angeordnet und zwar Eine Stunde die Woche; früher erfahren die Studirenden von der realen Seite des Alterthums zusammenhängend ausser in den geschichtlichen Vorträgen nichts. Conestabile beklagt nun mit Recht diese zeitliche Beschränkung, dieses Hinausschieben an das Ende der Studien, und verlangt einen mindestens zweijährigen Cursus darin. Er zeigt ferner das gänzlich Schwankende jenes Ausdruckes und verlangt eine Doppelheit der Curse, die wesentlich unserer Scheidung der Archäologie der Kunst und der Antiquitäten oder Alterthümer entspricht; jedoch knüpft er diesen zweiten Cursus speciell auch an an monumentale aber zugleich sprachliche Ueberreste des Alterthums, als corso di epigrafia e di numismatica applicata allo studio delle instituzioni pubbliche e private della Grecia e di Roma. Mommsen stellt dem letzten Vorschlage die deutsche Weise einer systematischen Behandlung der Staatsalterthümer oder Privatalterthümer entgegen und findet es bedenklich Epigraphik und Numismatik statt dessen zu lehren und mit solchem Bezuge; für eine grössere Universität sei allerdings ein Lehrstuhl der Epigraphik angebracht. Conestabile hält (Nuova Antologia 1874 Oktober S. 34) an seinem Vorschlage fest. Gewiss wird man hier der Verschiedenheit des italienischen und deutschen Naturells auch Rechnung tragen müssen und ebenso der Thatsache, dass der Italiener so zusagen in jedem kleinen Dorf sich umgeben sieht von inschriftlichen Ueberresten, Münzfunden u. dgl. und daher diese Dinge fort und fort an den Gebildeten die Anforderung einer geübten Auslegung heranbringen, dass das Alterthum dadurch noch eine geheimnissvolle Macht ausübt und, wenn die Wissenschaft nicht dazwischen tritt, zu den Ausgeburten eines oft lächerlichen Lokalstolzes oder eines geschickten Betruges führt. Schon am Rhein empfindet man das unmittelbar praktische Bedürfniss einer epigraphischen und numismatischen Schulung vielmehr als in den von Römern nie besetzten Theilen Deutschlands.

Was die Wünsche von Conestabile für eine archäologische Anregung in den Gymnasien betrifft, so formulirt er dieselben nicht näher. Die Frage ist in Deutschland auf grossen und kleinen Congressen vielfach verhandelt und ein trefflicher Künstler wie v. d. Launitz war bestrebt die Hülfsmittel dazu in geeigneter Weise zu beschaffen. Referent hat die Wege und Mittel dazu so-

wie die Gränzen in seiner Schrift Kunst und Schule. Jena bei Frommann 1848, dann ausgeführt in der Darmstädter Allgemeinen Schulzeitung 1871 No. 16—26 dargelegt. Neuestens behandeln die Frage K. Zetter, über das Studium der Kunstgeschichte und dessen Bedeutung für Gymnasien, Graz 1874, R. Engelmann, Schularchäologie, Berl. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. XXVIII 1874 S. 625 f., H. Blümner, über Hülfsmittel des Unterrichts in den Alterthümern, ebendas. S. 298 f., Friedr. Schlie, zwei populäre Vorträge aus dem Gebiete der Kunst- und Alterthumswissenschaft, Rostock 1875.

Von besonderem Interesse sind die Darlegungen und Vorschläge Conestabile's über die Beaufsichtigung und Leitung der archäologischen Angelegenheiten, vor allem Ausgrabungen, über die Ausführung von Antiken und das allein geforderte Vorkaufsrecht, über den Austausch von Gypsabgüssen und von antiken Objekten unter den verschiedenen Provincialmuseen Italiens wie des Auslandes, über die Vertheilung der provincialen Museen nicht nach der augenblicklichen politischen Eintheilung, sondern nach den alten, bis heute immer noch nachwirkenden Regionen Italiens. Hierüber ist ein Gutachten von Gamurrini angeführt. Neben dem ganz universalen Charakter der Sammlungen von Rom, der aber ganz anders ausgebildet werden müsse, sollen — das ist des Verfassers wohl erwogener Gedanke — die anderen Sammlungen jede ihren besonderen Charakter erhalten: man mache Florenz zum Mittelpunkt der etruskischen Cultur, Turin für aegyptische und orientalische Kunst, aus deren Bereich in ganz Italien Assyrien noch nicht vertreten ist, Bologna zur Sammelstelle der nordischen, sogenannten prähistorischen und celtischen Funde, in Neapel verwirkliche man den schon wieder ins Stocken gerathenen Plan einer Scuola archeologia di Pompeji, ebenso sei Palermo das Centrum für gräko-sicilische Cultur! Man stelle an die Spitze der archäologischen Interessen dieser Regionen Commissionen aus wenig Personen, aber mit bestimmten relativ abgemessenen Mitteln und abgegränzter Selbständigkeit; endlich vereine man beim Ministerium zu gewissen Zeiten eine Commissione superiore, zum Theil gebildet aus den regionalen Commissionen.

Wir können nur wünschen, dass in Deutschland ähnliche so richtige und zutreffende Gedanken bei den Regierungen Platz greifen und an Stelle der jetzigen gänzlichen Anarchie der kleinen und kleinsten Privatvereine und der Indolenz von oben her oder dem

gänzlich disparaten Vorgehen der einzelnen kleineren Staaten oder der Oligarchie einer einzelnen wissenschaftlichen Corporation als Aufsichtsbehörde für das archäologische Reichsinstitut allmälig eine wirklich organische Verbindung der einzelnen Sammlungen und Lehrinstitute und ein gemeinsames Organ für grössere Unternehmungen auf heimischem Boden geschaffen werde.

Der unter No. 20 aufgeführte Vortrag von Bunnell Lewes, Professor an der Universität zu Cork, in dem University College zu London gehalten, ist derselben Ueberzeugung entsprungen, die wir als eine allgemein sich heutzutage bahnbrechende bezeichneten: unsere Unterrichtsweise in den klassischen Studien müsse wirksamer (more efficient) gemacht werden: archaeology must come to our aid and animate the dry bones of verbal criticism so thaut they shall rise endowed with life and motion lik the exceeding great army which the prophet beheld in the valley of vision. Mit Recht wird auf den eigenthümlichen Vorzug der klassischen Archäologie aufmerksam gemacht, den die bildende Kunst und Literatur in vollem Gleichgewicht und gegenseitiger Ergänzung hier bieten. Im Verlaufe des Vortrags verweilt der Redner ganz überwiegend bei den Quellen und Vorgängern der griechischen Kunst in Aegypten, Assyrien und Etrurien; die letzte Cultur, die er lebendig nach ihrer religiösen Seite schildert, fasst er in ihrer zeitlichen Stellung schwerlich richtig auf; noch wirkt immer jene Reihenfolge bei Caylus und Winckelmann etwas fort. Sehr gut macht der Redner auf die herrlichen Hülfsmittel von London selbst für die allgemeine Belebung dieser Studien aufmerksam. Nirgendswo in der Welt, müssen wir sagen, sind die praktischen Hülfsmittel für die ganze Nation so grossartig gegeben als im Brittischen Museum, im Kensingtonmuseum und im Crystallpalast.

Wir haben mit der Schrift von George Comfort, Esthetics in Collegiate edicationu, mehrere Jahre vor den Termin dieser Uebersichten zurückgegriffen, jedoch ist dieselbe erst seitdem in die Hände des Referenten gekommen und vor allem hat sie im Bereiche der grossen Schulreformbewegung Nordamerika's zuerst mit den gänzlichen Mangel künstlerischer Bildung betont und die Forderung für dieselbe einzutreten und zu sorgen erhoben, wie ihr Verfasser selbst, der in Deutschland gebildet ward und Mitglied des archäologischen Institutes in Rom ist, entschieden der erste Professor der Aesthetik und Kunstgeschichte ist, der an einer ame-

rikanischen Universität und zwar zu Meadville (Staat New York) wirkt. In den Circulars of information of the bureau of education No. 2. 1874 erhalten wir nun einen sehr interessanten Ueberblick dessen, was Ende 1873 im Bereiche der nordamerikanischen Freistaaten für Kunstunterricht geleistet wird, abgestattet von einem Comité der Centralregierung. Es ist für uns höchst lehrreich zu sehen, wie ein grosses Volk, das ganz in der Lösung materieller und allgemein socialer Aufgaben elementarster Art aufzugehen scheint, gerade von diesen materiellen Bedürfnissen aus, von der Bildung des Handwerkers aus, zur Einrichtung idealer Anstalten getrieben wird, von der Gegenwart zur antiken Kunst und ihrem wissenschaftlichen Verständniss sich zurückgeleitet sieht. Bereits sind wir darauf hingewiesen in Amerika wichtige Sammlungen antiker Kunstobjekte zu suchen. Eine ganze Zahl amerikanischer junger Männer geht auf deutsche Universitäten um diese Studien zu treiben und geeignete Hülfsmittel vor allem in ihr Vaterland zu verpflanzen. Wir entnehmen aus diesem Bericht die für den Archäologen wichtigsten Thatsachen. Erst allmälig hat aus den Anstalten für Zeichnenunterricht, aus den Vereinen für jährliche Ausstellungen ein Bestand an Lehrmaterial, an antiken Gypsabgüssen, einzelnen Antiken und endlich ein kunsthistorischer Unterricht sich herausgebildet. Im Jahre 1805 ward in Nordamerika die erste Kunstgesellschaft gegründet, die Pensylvanian academy of fine arts in Philadelphia, und damals schenkte Napoleon I 1806 die ersten Gypsabgüsse nach Antiken der damaligen Weltsammlung im Louvre. Ihre Zahl belief sich später auf 256 Stücke. Im Jahre 1872 ist dieselbe nach einem Statut mit neuen, freiwillig aufgebrachten Mitteln, mit neuen umfassenden Gesichtspunkten, neubegründet in einem prachtvollen neuen Gebäude. Ausdrücklich ist der Kunstunterricht aller Art und die Publikation von Kunstbüchern dabei vorangestellt.

New York besitzt seit 1826 eine Nationalacademy of design; diese zählte im Jahre 1873 205 Schüler in der Antikenklasse, eine eigene Abtheilung der Akademie bilden die Fellows, die Kunstfreunde, mit jährlichem Beitrag von 200 Dollars, durch deren Mitwirken 1863 ein prachtvoller Neubau hergestellt ward. Die Zahl von 60 Statuen, 160 antiken Büsten in Abgüssen scheint noch nicht gross im Verhältniss zu den sonstigen Mitteln der An-

stalt. Einige antike Marmorwerke sollen in der Bibliothek der Akademie sein.

Die Yale university zu Newhaven in Connecticut war die erste gelehrte Unterrichtsanstalt, welche durch die grossartige Stiftung eines einzigen Mannes, Aug. Russell Street, von 250,000 Dollars mit einer umfassenden School of the fine arts in einem eigenen Gebäude ausgestattet ward. Der ausdrückliche Zweck ist neben der Bildung junger Künstler the furnishing of men desiring a liberal education an acquaintance with the practice principles and history of arts by means of practical work and lectures. Ein Herr Cady Eaton ist Professor der Kunstgeschichte, der freilich sehr beschränkt einen Cursus von 24 Vorlesungen über die ganze Kunstwissenschaft hält. Dabei eine sehr praktische Illustration durch grosse vorgeführte photographische Transparente von Antiken, Statuen und Gebäuden.

Im Jahre 1872 ward auch die Syracuse University mit einem College of fine arts ausgestattet. Auch hier geht Praxis und Theorie Hand in Hand, die letztere nimmt aber unter Comfort's Leitung einen viel grösseren Raum ein, ausdrücklich werden Aesthetik, Kunstliteratur, Kunstgeschichte, Kunstmythologie und christliche Archäologie gelehrt. Auch hier Veranschaulichung durch grosse Transparente. Auch andere Universitäten, wie die von Michigan seit 1853, die Cornell Univ., Rochester Univ., Cincinnati Univ., das Vassarcollege in New York, besitzen Sammlungen mit Gypsabgüssen nach Antiken aus Berlin, Paris, Frankfurt, vereinzelt auch etwas theoretischen Unterricht, überwiegend rein praktische, besonders kunstindustrielle Unterweisung. Auch die Zeichnenschulen des Volkes, speciell für Frauen, welche im grossen Aufblühen begriffen sind — der Staat Massachusetts hat den Unterricht darin obligatorisch gemacht — beginnen sich grössere Apparate antiker Abgüsse zu verschaffen. Das grossartigste Beispiel bietet uns die School of design for women in Philadelphia, welche bereits 330 Abgüsse nach antiken Sculpturen uud 30 grosse Ornamentabgüsse besitzt.

Erst die allerneueste Zeit seit 1869, 1870 hat in Amerika die Gründung grosser Kunstmuseen sich vollziehen sehen und zwar in New York, Boston, Washington und San Francesco. Dabei ist mit grossem Erfolg das bei der Ausstellung von Manchester von 1857 und dann auch im Kensingtonmuseum

angewendete Leihsystem von Kunstwerken von Privaten angewendet worden. So befindet sich im Metropolitanmuseum der City von New York die in ihrer Art einzige Sammlung cyprischer Alterthümer von Cesnola, welche einem Herrn Taylor Johnston gehört. In Boston wirkt das Harwardcollege, das Athenaeum und andere Anstalten zusammen, die ihren Besitz in den Museen niederlegten, Geschenke kamen hinzu, so die Sammlung ägyptischer Denkmäler von Robert Hay 1828—1833 in Aegypten gebildet, durch einen Herrn Way; so ebenfalls eine Sammlung von 600 Stück cyprischer Alterthümer. Die Corcorangalerie zu Washington, die Stiftung eines einzigen Mannes, soll eine möglichst grosse Sammlung griechischer und römischer Antikenabgüsse neben allen Zweigen der Kunsttechnik und einer grossen Gemäldesammlung erhalten, bereits waren 1873 aus London, Paris, Rom 88 Abgüsse angekommen, darunter der ganze Parthenonfries. Auch nach San Francesco sind bereits in die Räume der Art Association als ein Geschenk der französischen Regierung 189 Abgüsse nach Antiken des Louvre gelangt.

In der That ein wundersames Bild des Fortschreitens der künstlerischen Civilisation über die ganze Erde und überall ist es die Antike, zu welcher auch die jüngsten Nationen sich wenden als zu dem wahren und wirksamen Erziehungsmittel! Und immermehr wird das Bewusstsein sich Bahn brechen, und bricht es sich in Amerika durch die Verbindung der Kunst mit den gelehrten Schulen, dass auch die Antike nicht allein und nicht richtig von dem Techniker begriffen und ausgenutzt wird, dass sie der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Mundes bedarf, um ihre Geheimnisse und Wunder uns zu eröffnen.

Wir kehren von diesem weiten Ausblick zurück auf deutschen Boden, in die deutschen archäologischen Uebungsstätten, um das Fortschreiten der praktischen Hülfsmittel für den Unterricht zu constatiren.

Professor Conze in Wien hat bekanntlich seit 1869 den zuerst von H. Brunn in München unternommenen Versuch von archäologischen Uebungsblättern mit grosser Energie und glücklicher Umsicht aufgenommen und in einer jährlich erscheinenden Serie von zwölf Tafeln regelmässig fortgeführt. Ende 1872 ward die vierte Serie, Ende 1873 die fünfte ausgegeben. Es wächst das Werk allmälig zu einer reichen wissenschaftlichen Fundgrube der

Denkmäler, insbesondere der Vasenbilder und Reliefs heran, abgesehen von seinem direkten Zweck, in den Händen der Studirenden zur Uebung methodischer Auslegung und Kritik zu dienen. Auch sehr bekannte Dinge erhalten durch neue Vergleichung des Originales oder Benutzung der Photographie wesentliche Berichtigung. Conze hat in diesen beiden Serien besonders Vasen mit Künstlernamen, so des Meidias, Talos, Exekias, Euphronios herausgehoben; sehr instruktiv ist die Vereinigung aller bekannten Euphroniosgemälde (Serie V, Tafel 1—7) für ihre stilistische Behandlung wie Wahl des Gegenstandes. Ebenso sind für das Relief das Eleusinische bekannte Relief im Theseion, dann das sogenannte Leukothearelief mit seinen analogen Denkmälern besonders willkommen. Dem mythologischen Stoffe nach sind Denkmäler zusammengestellt für das Iphigenienopfer (Serie V, Taf. 8. 9. 10).

Nur allzulang hatte man geglaubt, man könne bei dem kunstwissenschaftlichen Vortrag wirken mit der Vorlage kleiner oft nur vignettenartiger, womöglich in den Text eingedruckter Kupferstiche oder Holzschnitte, oder mit den einzelnen Tafeln von O. Müller's Denkmälern der alten Kunst oder dem Atlas zu Kugler's, nun Lübke's Kunstgeschichte oder Weisser's übervollen Tafeln oder dem Atlas zu Brockhaus' Conversationslexikon. Ed. von der Launitz war der erste, welcher zuerst für seine kunstgeschichtlichen Vorträge in Frankfurt die Herstellung grosser und mit energischer Technik, mehrfach mit verschiedenen Farbentönen behandelter Tafeln unternahm. Wer ihn gesehen, den unermüdlichen, uneigennützigen und geistvollen bereits alten Künstler, wie er den ganzen Fussboden des Zimmers bedeckt hatte mit dem Riesenpapier und nun in unbequemster Lage oft die Zeichnungen ausführte, wer mit ihm über die ihn leitenden Gesichtspunkte der Auswahl, über die beabsichtigte Wirkung auf die Zuhörer näher sich verständigte, wer ihn seine weitergehenden Gedanken über Modelle der Hauptstätten des Alterthums, über die menschlichen Racentypen beredt vor dem begonnenen Werke entwickeln gehört hat, muss ihn als den Vater einer archäologischen praktischen Pädagogik verehren. Leider ist er über der Veröffentlichung der grossen Zeichnungen in Wandkartenform (Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst, Cassel 1869, 1870, in Lieferungen) hingestorben und die Blätter, welche nach seinem Tode noch erschienen sind, so das Triclinium funebre, Komöde,

musikalische Scene sind nicht gerade die glücklichst gewählten, gegenüber dem Trefflichen, was er uns geboten.

Unter den gleichzeitig oder nach Launitz erschienenen archäologischen Hülfsmitteln sind die Hefte von Reinhardt in Stuttgart zwar wirksam durch Farbendruck, aber entbehren nur zu oft einer sicheren Unterlage, ganz besonders einzelne Landschaftsbilder. Das unglücklichste ist wohl das von Sparta. Auf ganz anders fleissigen Studien ruhen und zeichnen sich durch Sauberkeit und Klarheit aus die von Professor Ziegler unternommenen Illustrationen zur Topographie des alten Rom (Stuttgart, P. Neff. 4 Hefte). Laegl's Tafeln zum Geschichtsunterricht (Wien 1872 ff.) sind durch ihre Grösse und künstlerische, malerisch wirksame Technik sehr brauchbar, aber opfern der Gesammtwirkung zu sehr die Präcision in der Architektur. Dass in dem so brauchbaren und fort und fort verbesserten Reallexikon des classischen Alterthums von Lübker (4. Aufl. herausgegeben von F. A. Eckstein. Leipzig 1873) die zahlreichen Abbildungen noch so wenig präcis sind, ja geradezu eine falsche Anschauung geben (z. B. S. 142 die Ansicht der Akropolis), dass zu den wichtigsten Artikeln wie Alexander der Grosse, Aristoteles, Plato, Bilder gänzlich fehlen, ist sehr zu bedauern.

Immer massenhafter stellen sich die Reihen der Photographien ganzer Museen von Antiken sowie der Bauwerke den Archäologen zur Verfügung; sie allein im Unterricht zu brauchen ist sehr bedenklich und erweckt nur zu oft ganz falsche Vorstellungen. Ein guter, künstlerisch erfasster Umriss ist oft ein nothwendiges Correktiv. Wir können uns aber nur freuen, wenn durch die Photographie treffliche kostbare Blätter, wie in den Denkmälern aus Aegypten und Abyssinien von R. Lepsius, der Benutzung im Unterricht zugänglich werden.

Wenden wir uns nun zur Besprechung der Zeitschriften, welche als die eigentlichen Organe der Archäologie gelten müssen und in denen das unmittelbare Leben der archäologischen Wissenschaft nach ihrer vorwärts blickenden, neues Material, ja neue Gebiete der Forschung fort und fort entdeckenden und benutzenden Arbeit pulsirt! Wir haben es mit den drei alten wohlbekannten Organen in erster Linie zu thun: mit den Annali und Bullettino des archäologischen Institutes in Rom, mit der Archäologischen Zeitung in Berlin, mit der Revue archéologique

in Paris; alle anderen Zeitschriften mit allgemein archäologischem Titel, wie die *'Εφημερὶς ἀρχαιλογική*, die Annales archéologiques von Didron, die Archaeologia Brittanica, die Nouveaux Mélanges d'archéologie d'histoire et de littérature etc. par le C. Ch. Cahier, Paris 1873—1875, haben entweder ein örtlich begränztes Gebiet oder gewähren der klassischen Archäologie nur gelegentlich Raum gegenüber dem Mittelalter. Das der klassischen Archäologie nicht nur nachbarliche, sondern mit ihr auch denselben Boden und einen grossen Zeitraum theilende Gebiet der christlichen Archäologie besitzt in dem Bullettino dell' Archeologia cristiana von De Rossi ein auch für uns beachtenswerthes Organ. Mit besonderer Freude begrüssen wir als Archäologen die neuen Publikationen der französischen Gesellschaft »pour l'encouragement des études grecs«, Paris seit 1867, seit 1872 auch der Archäologie geöffnet, sowie die neugegründete Rivista di filologia e d'istruzione classica von G. Müller und Pezzi. Anno I. Torino, Löscher 1873. Zu dem weiten Kreise aber der oft werthvollen archäologischen Inhalt darbietenden philologischen und gymnasial-pädagogischen Zeitschriften, zu den Akademieschriften von Berlin, Wien, Petersburg, Paris, Leipzig, München sind in den letzten Jahren wieder in grösserer Zahl und bedeutsamerem Inhalt die allgemein wissenschaftlichen Zeitungen getreten; wir nennen speciell die Jenaische Literaturzeitung, die Academy (a weekly review of litterature, science and art) und das *'Αθήναιον (σύγγραμμα περιοδικὸν κατὰ διμηνίαν ἐκδιδόμενον συμπράξει πολλῶν λογίων. 'Αθήνησιν, ἐκ τοῦ τυπογρ. 'Ερμοῦ*, seit 1872). Eine Uebersicht neuer Erscheinungen der archäologischen Litteratur gab in gedrängter Form die Zeitschrift für das österr. Gymnasialwesen aus Conze's Feder von Ende 1872 bis 1873. Auch die allgemein kunstwissenschaftlichen Zeitschriften, wie Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst (Jahrgang VIII. IX 1873. 1874), die Gazette des beaux arts von Paris, und die für weitere Kreise bestimmten Journale, wie die Preussischen Jahrbücher, wie die Grenzboten, Im neuen Reich, widmen der antiken Kunst mehr als sonst sachkundige Aufmerksamkeit. Endlich sammelt die sogenannte prähistorische Archäologie im Bunde mit der Anthropologie neues Material auch für klassische Archäologie (Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte redigirt von Dr. Semper 1870. 1871, von Dr. v. Frantzius, Braunschweig, Vieweg 1873. 1874, von Dr. Kollmann

1875 München Oldenbourg; Virchow, Archiv für Anthropologie, Zeitschrift für Ethnographie u. a.) oder parallelisirt die antiken Kunstanfänge mit Recht mit denen anderer Völker; ich erwähne nur beispielsweise Aufsätze von Petersen, Unger, Genthe, Lauth.

Von den römischen Institutsschriften fällt in unsere zeitlichen Gränzen (1873—1874) das Bullettino von 1873 und ein Theil von 1874, die Annali mit den Tafeln von 1873, welche nach Deutschland immer erst Anfang Sommer des folgenden Jahres gelangen. Von der Archäologischen Zeitung war das letzte Heft des Jahrgangs 1872 Neue Folge Band V erst im Sommer 1873 (Ende Juni) ausgegeben und es schliessen sich daran die vier Hefte des Jahrgangs 1873 an. Die Redaktion der Archäologischen Zeitung ist mit Jahrgang 1873 aus den Händen von Emil Hübner, der sie fünf Jahre lang geleitet, in die von Curtius und Schöne übergegangen. Das archäologische Institut hat gerade in dieser Zeit einen sehr bedeutsamen Wendepunkt in seiner Geschichte zu verzeichnen, vielleicht zunächst nur materiell in seinen Wirkungen bemerkbar, nothwendig aber eingreifend in die Leitung und Gestaltung des Ganzen, wenn eine rechtliche Ordnung nicht ein todter Buchstabe bleiben soll. Es ist im Jahre 1873 durch Reichsgesetz vom Juni zu einem Reichsinstitut erklärt worden und mit Sommer 1874 ist diese Organisation ins Leben getreten; es ist eine Zweiganstalt des archäologischen Institutes in Athen gegründet, es sind die Stipendien von zwei auf fünf à 3000 Mark gemehrt worden, die Gesammtleitung ist einem aus der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin gewählten Direktorium von fünf, verstärkt durch sechs Beiräthe, deren zwei in Berlin ihren Sitz haben, übertragen, die sich fortan immer selbst ergänzen, und es sind wichtige Normen für den materiellen Aufwand, wie für die wissenschaftlichen leitenden Gesichtspunkte aufgestellt; ich erwähne nur eines, den Gesichtspunkt der christlichen Archäologie, welcher hier zum ersten Male anerkannt ist. In den officiellen Publikationen des Institutes erfahren wir von diesen organischen Veränderungen kein Wort, mit Ausnahme des Wörtchens germanico, welches im Elenco dei participanti dell Instituto im Bullettino 1874 beigefügt ist, und mit Ausnahme von den ins Italienische übersetzten Paragraphen 19—28 jenes Reichsgesetzes, welche von den Stipendien handeln. Je bedeutsamer die Mittel sind, welche vom ganzen deutschen Volke dem archäologischen Institute zuge-

wandt werden, je mehr wir wünschen und hoffen, dass die ganze Nation sich interessire für würdige und grossartige Durchführung wissenschaftlicher Pläne, dass das Institut sich emancipire von allen engherzigen Gesichtspunkten und einer gewissen vornehmen Geheimhaltung seiner Zielpunkte und Leitung, um so mehr konnten wir erwarten, dass schon für eine einstmalige Geschichte der Anstalt die Dokumente zu seiner neuen Gestaltung in den Schriften selbst publicirt würden.

Damit hängt auch der weitere Wunsch zunächst für die Archäologische Zeitung zusammen, es möge neben den Berichten über die Sitzungen der archäologischen Gesellschaft zu Berlin und über etwaige Winckelmannsfeste auch eine Rubrik für die Berichte über Vorträge und Arbeiten in anderen deutschen Gesellschaften, die klassische Archäologie behandeln, errichtet werden, ferner es möge eine Statistik über das Wachsthum aller archäologischen Sammlungen des deutschen Reiches angestrebt, die römischen Funde auf deutschem Boden möglichst genau verzeichnet und zugleich alle Regierungsakte, welche diese Studien und deren Sammlungen betreffen, ganz darin abgedruckt oder doch ihr Inhalt verzeichnet werden. Ein mit so universalem Sinne von Gerhard unternommenes, durch alle Schwierigkeiten glücklich und würdig durchgeführtes literarisches Unternehmen, das ja jetzt durch die Ablösung des Epigraphischen auch so viel Raum gewonnen hat, muss in Zukunft ein wahres Organ der Archäologie für Deutschland werden, nicht nur eine Sammlung von neuen Publikationen und eine Uebungsstätte für den jungen archäologischen Nachwuchs.

An den Annali und Bullettino für 1873 haben sich ausser den Sekretären Henzen uud Helbig und dem Bibliothekar Klügmann von Deutschen die Herren Aldenhoven, Flasch, Förster, Heydemann, Hirschfeld, Jordan, Kekulé, Kaibel, Michaelis, Lüders, Prochow, Wilamowitz, die Italiener E. Brizio in erster Linie, dann Bruzza, Brambilla, Conestabile, Gamurrini, Lumbroso, Rossi, an der Archäologischen Zeitung die Herren Adler, Curtius, Blümner, Dilthey, Kekulé, Engelmann, Fränkel, Förster, J. Friedländer, Martin Hertz, Hirschfeld, Lang, Lüders, Lloyd, Lolling, Matz, Weil betheiligt.

Unter den Reise- und Ausgrabungsberichten sind nur kurze Mittheilungen aus dem Orient zu verzeichnen und zwar über den Fund eines Sarkophags mit Reliefs aus Golgos in Cypern (Bullet-

tino 1873 p. 229), über Funde beim Eisenbahnbau in Sardes, die auch eine Art Keilschrift aufweisen sollen, besonders vom galatischen Landbezirk und celtischen Namen zeugen (Bullettino p. 225 bis 228). Der Ertrag der Reisebemerkungen Hirschfeld's (Bullettino p. 160 ff., 182 ff., 212 ff.), welche er auf einer Wanderung vom Hafen Gythion über Sparta, Mantinea, Megalopolis gemacht hat, dem sich einige Miscellen von Lüders anschliessen, kommt vor allem der Epigraphik zu Gute. Monumental am wichtigsten ist der Bericht über das grosse Mosaik in Sparta mit Europa auf dem Stier des Zeus und die Publikation der trefflichen Votivreliefs aus Luku (in der Kynuria), dieser reichen Fundstätte werthvoller Sculpturen mit Asklepios, Hygieia und den jugendlichen Genossen der Heilkunde Machaon, Podalirios, Iaso, Aegle, Panace (Lüders Annali 1873, p. 114 ff. tav. d'agg. MN). Erfreulich ist das Zeugniss der fortschreitenden Fürsorge der Griechen selbst für ihre Ueberreste, so in Sparta die Bildung einer öffentlichen Sammlung durch Stamalakis.

Auf dem Boden Italiens bewähren die altberühmten Fundstätten Pompeji, Capua, Tarquinii, Roms Umgebung selbst ihre alte Fruchtbarkeit, aber auch aus entlegenen Punkten von Ober-Italien aus dem Lande Varese, wie aus Ventimiglia (Albium Intemelium) sind Berichte über frühere, wie neu entdeckte leider oft wieder verschwundene Mosaiken u. dgl. eingegangen. Der Meister der römischen Topographie und der Geschichte ihrer Studien, de Rossi, hat in den Annali p. 162—221 die Resultate seiner Untersuchungen während einer Sommervilleggiatur am Albanergebirge vorgeführt. Wir lernen den Platz des alten Bundesheiligthums des Iupiter Latiaris und seine einstigen Reste, resp. die Reste seiner Substructionen genau kennen, finden den jetzigen Namen la Cava und Monte Cavo nun auch inschriftlich in dem Cabensis, Cabani bestätigt, verfolgen eine Wasserleitung von dieser Höhe an Tusculum hinab gen Rom zu, deren Identifikation mit einem bestimmten Namen, so der Crabra, aber noch nicht gelingt. Das alte Lieblingsthema der Antiquare von Frascati, die Villa des Cicero bei Tusculum, wird neu und umsichtig besprochen und die Thatsache von Ziegelfunden mit dem Stempel eines M. Tuli bei Grotta ferrata gewürdigt.

Hart vor den Thoren Roms, bei Porta S. Sebastiano, hat die Vigna Casali, berühmt durch ihre reichen Gräberfunde am Ende

des vorigen Jahrhunderts — ich erinnere nur an die Ara Casali, an den Niobidensarkophag (Stark, Niobe und die Niobiden S. 179 ff.) — neue Grabkammern nun aufzuweisen mit Inschriften, Statuen und Sarkophagen, darunter eine Darstellung von Dionysos und Ariadne wie der neun Musen (Brizio Bullettino p. 11 ff.).

Im nachbarlichen Süd-Etrurien, an der Via Cassia, haben Ausgrabungen in Bosco di Baccano bedeutende Mosaike ergeben, welche nach Rom transportirt sind, mit einer Fülle kleiner mythologischer aber auch genrehaft-landschaftlicher Bilder und mit Scenen der vier genau farbig geschiedenen Fraktionen der Rennbahn. Brizio (Bullettino p. 127—138) knüpft daran hübsche Bemerkungen über den Stil derselben in Analogie mit dem von Wandgemälden.

Die Umgebung von Corneto und zwar in weiterem Umkreise hat durch zwei neue gemalte Grabstätten, zu denen dann noch fünf weitere kamen, in neuester Zeit die Unerschöpflichkeit der Nekropolis von Tarquinii uns bezeugt. Die eingehenden Berichte von Brizio (Bullettino p. 73 ff., 97 ff., 193 ff.) führen uns die wohlbekannten Gegenstände tuscischer Darstellung, als Spiele aller Art, Jagdscenen, Ausstellung auf dem Todtenbett, Bankett und Schmaus genau vorüber mit scharfer Hervorhebung des Charakteristischen, bei edler Mässigung und Mannigfaltigkeit in den Situationen des Gelages gegenüber dem gewöhnlichen Ausdrucke weichlicher Schwelgerei. Immer mehr gelingt es die Stilentwickelung dieser etruskischen Malerschulen festzustellen.

Aus Corneto stammt auch der prachtvolle Alabastersarkophag mit vier bemalten Seiten des Florentiner Museums, den Klügmann zum Gegenstand seiner Festrede am Winckelmannstag 1873 in Rom machte und in den Monumenti (IX, 60. Annali 1873 p. 239 ff.) veröffentlichte. Besprochen war er schon von Helbig und Donner Bullettino 1869 p. 193 ff., 257. Wir kennen nur zwei einzige Beispiele eines nur bemalten, nicht auch plastisch verzierten Sarkophages: einen Thonsarg aus Kameiros, welcher im Jahre 1864 vom brittischen Museum aus den Ausgrabungen von Salzmann eben erworben war und auf gelbweissem Grunde, analog dem ältesten Vasenstil vielfach abgestufte braunfarbig ausgefüllte Umrisszeichnungen enthält, und den Holzsarg von Kuloba bei Kertsch mit den feinen farbigen Einzeichnungen des

Leukippidenraubes (Antiqu. du Bosph. Cimmer, pl. 83, 84, I p. 23. II p. 137ff.).[1]) Dazwischen liegt die ganze plastische Entwickelung der altetrurischen Aschenkisten mit farbiger Verzierung; hier also in diesem Werke entwickeltsten Stiles aus hellenischer Zeit kehrt die Technik auf anderem, auch der Malerei viel mehr als der Plastik günstigen Material, dem des Alabasters darauf zurück. Man könnte sehr wohl geneigt sein im Hinblick auf die Fülle edler attischer Grabreliefs mit blosser Malerei ein rein griechisches Werk darin zu sehen; jedoch die etruskische Inschrift am Deckel, die Art der Ornamentation an den Akroterien, endlich gewisse Eigenthümlichkeiten, die Klügmann gut heraushebt, an der Darstellung selbst weisen entschieden auf einen griechisch gebildeten einheimischen oder doch dem Etruskischen acclimatisirten griechischen Künstler hin. Das Interessante der Darstellung selbst liegt vor allen in der Erscheinung eines Amazonenwagenkampfes.

Wir wenden uns über Nazzano, in dessen Nähe auf der Oberfläche des Hügels Caraffa Gräber mit mannigfachem Inhalt, besonders spät griechischer Gefässe, aber auch einzelner etruskischer archaischer Metallsachen gefunden wurden (Helbig Bullettino 1873 p. 113ff.) nach Süditalien, nach Campanien. Ein altes Heilig-

---

[1]) Da der erste Sarkophag von Klügmann gar nicht erwähnt wird, überhaupt aber kaum gekannt scheint — ich sah ihn im Herbst 1864 unmittelbar nach seiner Ankunft — so füge ich die Beschreibung von Newton aus der Synopsis of the British Museum. Greek and Roman Antiquities. First Vase Room. 5. Ed. London 1875. hier als Note bei: In table Case B is a most interesting specimen of this class of fictile Art, a terra cotta coffin, No. 12, round the margin of which is painted a design very similar in character to that of the plates or pinakes placed round it. At the head of this coffin is a bull standing between two Cows in a field studded or semd with flowers. At the foot are two lions back to back in a similar field. The sides of the coffin are decorated with a twist or plaith forming a series of spirals fringed on each side with flowers, between this twisted border and the head of the coffin is on each side a helmeted and bearded head rudely drown. These heads are curious as very early representations of the human features. One of then has been retouched. This most interesting coffin is supposed to be unique. The plates placed round it are fine examples of the same style.

Ich halte den Sarkophag für ein altgriechisches Werk bei allem assyrischen Anscheine. Einzelne Theile der Malereien sind abgebildet bei Salzman, Necropole de Cameiros pl. 27.

thum einer Kinder schützenden Muttergöttin wurde in den Ausgrabungen von Curti bei S. Maria di Capua entdeckt, wenigstens weisen eine Masse von Frauengestalten mit Kindern auf dem Arm, auch an der Hand, theils in alterthümlicherer und roherer Technik des Tuffsteins, theils in allen Stilformen der Terracotta darauf hin (Wilamowitz Bullettino 1873 p. 146 ff.). In Capua selbst kamen Gräber mit oskischen Inschriften als Wandfries, eines mit dem wiederkehrenden Namen der Vibii zu Tage und den für den Reichthum und feinen Luxus zeugenden grossen griechischen Gefässen, Hydrien und Krateren feinster Form und mit vergoldetem Relief ausgestattet. Die Fülle dort auf dem Boden gefundener Goldfäden lässt nach Helbig (Bullettino 1873 p. 126) an einen das Todtenlager überdeckenden Baldachin von Goldbrokat denken.

Mit musterhafter Genauigkeit sind die Berichte von A. Mau über die neuesten Ausgrabungen, insbesondere die entdeckten Gemälde von Pompeji abgefasst (Bullettino 1873 p. 205 ff., 230 ff.). Es handelt sich vor allem um vier landschaftliche Bilder mit mythologischer Staffage: Andromache und Perseus, Tod der Söhne der Niobe, Antiope, Amphion und Zethos, Galatea und Polyphem. Bei dem Niobidenbild, das nur in seinem untern Theile erhalten ist, ist das Heiligthum im Wald durch einen Hirsch dabei als das von Apollo und Artemis charakterisirt, ist die Anwesenheit zweier Lokalgottheiten, einer männlichen und einer weiblichen, die ich als Kithaeron und Thebe bezeichnen möchte, interessant. Schwierigkeiten macht die Zahl von dreizehn jugendlichen Gestalten und sieben Genossen. Mau geht hier vorsichtig voran, indem er die einzelnen entscheidenden Momente zusammen berücksichtigt. Er kommt zum Resultat, dass zehn Niobesöhne — eine von dem Verf. in seiner Niobe und Niobiden S. 56. 95 bei Simmias von Rhodos aufgewiesene Zahl — dargestellt seien und drei Jagdbegleiter. Da der ganze obere Theil des Bildes zerstört ist, trage ich Bedenken, die Zahl dreizehn als vollständig für die dabei Betheiligten zum Ausgangspunkt zu machen. Dass in diesen vier Wandgemälden eine feine und sinnige Correspondenz gegeben ist zwischen Niobidenuntergang und der ebenfalls thebanischen Sage von den Söhnen der Antiope, zwischen der zum Meerleben gehörigen Liebesscene von Perseus und Andromeda und von Polyphen und Galatea ist leicht dabei herauszufinden.

Unter den neuen Publikationen von Monumenten oder neuen Untersuchungen ragt unstreitig die Arbeit von Prochow über die

Composition der äginetischen Giebelgruppen durch genaue Constatirung von Thatsachen und Einführung fruchtbarer Gesichtspunkte hervor (Annali 1873 p. 140—162. tav. d'agg. O, P, Q. Mon. IX, pl. 57), ihre Beurtheilung gehört dem Bericht über Geschichte der Plastik, ebenso diejenige über die Arbeiten von Flasch über eine Hygieiastatue, wie von Förster über Proserpinareliefs. Die Vasenmalerei hat mannigfaltigen Stoff gespendet den Herren Heydemann (Annali p. 20—51. tav. d'agg. B, C, D. Monum. IX, X t. 50—52), Helbig (Ann. p. 53ff., Mon. IX t. 54), Aldenhoven (Ann. p. 69—72, Mon. IX t. 53), Klügmann (Ann. p. 93ff.; tav. d'agg. I, K), Kaibel (Ann. p. 106ff., Mon. IX, t. 55). Die prachtvolle Dareiosvase aus Canosa, 1851 einem an Prachtvasen und goldgeschmückten Waffen reichen Grabe entstiegen, verdiente wohl trotz häufiger kleiner, nicht zureichender Abbildungen eine so würdige, grosse Publikation auch nach zwanzig Jahren, als ihr hier Mon. IX t. 50—52 tav. d'agg. B, C, D zu Theil geworden ist. Der sorgfältige Erklärer Heydemann entscheidet sich als Zeit des wichtigen Perserrathes für den Moment vor der Expedition unter Datis und Artaphernes 491 v. Chr. hinweisend auf Herodot's Worte (VII, 133), welche das Entscheidungsvolle betonen. Von wundersamem Reize ist die fast gleichzeitig auch von Michaelis in der Archäologischen Zeitung 1873 S. 1—14 Taf. 1 publicirte und eingehend besprochene, soeben auch in der Conze'schen sechsten Serie der Vorlegeblätter wiederholte Hauptdarstellung einer Schale von Duris aus Caere mit den Hauptstufen des griechischen Unterrichtes in Grammatik, Musik und Gymnastik (Mon. IX t. 54, Ann. p. 53ff.); die ganze Zahl jetzt bereits bekannter Durisvasen lässt uns, wie Helbig feinsinnig weiter ausführt, die Stilentwickelung eines Vasenmalers und den vorzüglichen Bereich der von ihm gewählten Gegenstände schon annähernd darlegen. In der That eröffnen sich uns immer neue Ausblicke in das künstlerische Schaffen und Empfinden einer Zeit und einer Person an dem unseren Handzeichnungen so vergleichbaren immer sich mehrenden Vorrath der Vasenbilder. Es giebt kein Fach der Archäologie, das so jung ist und so massenhaft zugleich wirkt, das dem oberflächlichen oder voreingenommenen Beschauer so rasch zu bewältigen erscheint und so weite Perspektive darbietet für feinsinnige und eindringende Betrachtung. Dass der Anfang eines damals beliebten epischen Gedichtes auf der Rolle in der Hand des Lehrers sich findet: Μοῖσά

μοι ἀ(μ)φὶ Σκάμανδρον ἐυρων (l. *ἐϋρρόον*) *ἄρχομαι ἀείνδεν* (l. *ᾄδειν*) mag als hübsche literarische Bereicherung angeführt werden (vgl. auch Archäol. Zeit. 1873 S. 103).

Von den Metalleinzeichnungen italischer, specifisch etruskischer Technik bieten die Annali diesmal vier Spiegel aus Palestrina (Mon. IX, t. 56, Kekulé Annali p. 124ff.) und eine Cista ebendaher, jetzt in Berlin (Mon. IX, t. 58, 59; Michaelis Annali p. 221—239). Die letztere ist von besonderem Interesse durch eine feierliche Handlung von Göttern vollzogen und in Gegenwart von zwei sich entsprechenden Gruppen derselben, mit vollständiger inschriftlicher lateinischer Bezeichnung derselben. Der kleine bewehrte Mars schwebt in lebendiger Bewegung von den Händen Minerva's an Beinen und Kopf fürsorglich berührt über einem hohen Gefäss, aus dem ein welliger, flackernder Stoff wie ausströmt. Michaelis erkennt richtig einen Reinigungs- und Weihakt, vorgenommen an einem Kinde durch eine befreundete weibliche Macht, er schwankt zwischen einem Gefäss mit Feuer und einem solchen mit Wasser (p. 226), entscheidet sich schliesslich für das Letztere. Gewiss mit Unrecht, schon im Hinblick auf die Kleinheit des Gefässes, in das Mars doch eingetaucht werden müsste, dann aber auf die Zeichnung des Stoffes; und wo wird man einen Tauch- und Taufakt mit Wasser jemals durch ein solches sprunghaftes Schweben über dem Wasser andeuten? Dazu kommt die ganze Bedeutung des *πῦρ καθάρσιον* für Kinder, die unsterblich dadurch gemacht werden (Creuzer Symbolik III S. 325, O. Jahn Archäol. Beitr. S. 158, 159, Schwarz Ursprung der Mythologie S. 122f.), wie dies im homerischen Hymnus auf Demeter so drastisch geschildert wird (238, 249, 255); und wenn irgend, passt sie für den hitzigen, »wie die in der Gluthitze des Feuers verfinsterte Luft emporsteigenden« (Hom. Il. *E*. 864 f.), den im Feuer und Pest verzehrenden (Soph. Oed. Tyr. 190) Gott mit seinem von Cyklopen geschmiedeten rollenden Wagen (Verg. Aen. VII, 342), dessen Priester als *πυρφόρος* in Sparta dem Heere vorausgeht. Michaelis kommt weiter auf die Beziehung von Ares und Athene zu sprechen, welche er mit Recht als eine ursprünglich nahe und innere betrachtet. Referent hat bereits 1864 in den Leipziger Berichten S. 212—215 dieses ganz vernachlässigte Verhältniss und überhaupt die im griechischen landläufigen Mythus so zurückgedrängte umfassendere Bedeutung der Ares beleuchtet. Athene nimmt zu Mars

auf unserem Bild eine ähnliche Stellung ein, wie andererseits zu Erichthonius, dem Sohne des Hephaest, und zu Dionysos (Stark Atene Kurotrophos in Nuove Memorie dell' Instit. p. 270 ff.).

In der Archäologischen Zeitung (N. F. Bd. V Heft 4, VI 1—4 1873—1874) sind wir Dr. Engelmann für die zwei Jahresberichte (1871 und 1872, 1873) mit reicher Litteraturangabe und der genauen Gliederung nach Orten und dann nach Stoffen und Gattungen der Denkmäler dankbar; dass freilich die Kunstgeschichte, dieses Resultat und die Blüthe der archäologischen Studien, unter dem Schlussabschnitt: »Anhang, Vermischtes« untergebracht worden, muss dem Verfasser selbst wohl nachträglich als Curiosum erscheinen.

Der Orient ist diesmal in kurzen Berichten aus Cypern über Funde von Dali (Idalion) und Limasol (Amathus, Kurion), selbst durch einen Holzschnitt eines bärtigen Steinkolosses aus Amathus vertreten, der entschieden assyrischen Stil in der Haarbehandlung, sonst aber viel grössere Weichheit und stillose Individualität zeigt (S. 42 ff., 102, 145 ff.). Der Versuch von Lang, den verschiedenen Stil der Vasenfunde bei Dali und zwar nach den Orten Dali, Laksha, Nicoli, Alhambra zu charakterisiren, ist interessant: Lang scheidet einen wesentlich über ganz Cypern verbreiteten Vasenstil, und einen zweiten, zu dem die genauesten Analogien jetzt in Gräbern bei Tyrus sich finden.

Die Expedition von Conze nach Samothrake auf österreichischem Kriegsschiff, die glückliche Entdeckung und theilweise Blosslegung eines dorischen Tempels von vollendeter Kunstform, wie eines Rundgebäudes ist S. 64 ff. rasch und authentisch uns berichtet; jetzt wo uns das treffliche und umfassende Werk darüber bereits in die Hand gegeben ist, wo wir soeben den Bericht über eine zweite Expedition im Spätsommer und Herbst 1875 lesen, über jenen Bericht uns noch zu äussern wäre überflüssig.

Aus der Umgebung Athens ist es der Piraeus und andererseits Dekeleia, das jetzige Tatoi, ein Sommersitz des Königs Georg, worüber wir Neues durch Hirschfeld und Lüders erfahren. Ref. war selbst 1871 mit Dr. Hirschfeld und seinen Reisegenossen unmittelbar Augenzeuge der auf dem südöstlichen Ende des Piraeus bei einem Strassenbau sich öffnenden Brunnenhauses wie der zu Tage tretenden trefflichen dorischen Säulentheile, Ueber-

reste des unmittelbar daneben auf freigelegter Area thronenden, weithin sichtbaren Tempels, vielleicht des Aphroditetempels, den Konon gegründet (vgl. mein: Nach dem griechischen Orient, Heidelberg 1874 S. 359, 406). Ebenso brachte uns Professor Gaedechens damals die erste Kunde von jenem interessanten Inschriftenfragment, das Hirschfeld hier mittheilt, mit einem Verzeichniss von Dramen des Sophokles und Euripides wie des Diphilos und anderer Komiker: ein von den Philologen, wie mir scheint, seitdem noch nicht beachtetes wichtiges Zeugniss eines Bibliothekverzeichnisses. Bei Dekeleia sind auf königliche Kosten Ausgrabungen unternommen worden, die ein reiches Familiengrab mit Marmorvasen und schöner, fast frei sich ablösender Familiengruppe eines Nikodemos ergeben (Lüders S. 55 ff.). Adler's Darlegungen über das Theseion, wie Wittich's über den Tempel von Olympia (V, 4 S. 109. VI S. 67, 103 ff.) führen uns so recht in architektonische Grundprobleme, wie die Thatsache des Anschuhens der Tempel der Doppelcellen und dgl. mehr ein.

Für die römische Topographie ist ein Aufsatz von Trendelenburg über die Orientirung des capitolinischen Stadtplanes (S. 14 ff. Taf. 2) lehrreich; er tritt damit in Gegensatz zu der von Becker ausgesprochenen und allgemein als feststehend angenommenen Orientirung des Planes mit Süden oben, Norden unten, indem er zunächst absieht von irgend religiös gebotener altitalischer oder griechischer Orientirung, aber die verständige Forderung erhebt, dass keine Inschrift auf dem Plane auf dem Kopf gestanden haben dürfe. Ob dabei nicht doch wieder neue Schwierigkeiten sich erheben, kann jetzt, wo durch Jordan uns die ganzen Fragmente in authentischer Weise vorliegen (Forma urbis Romae regionum XIIII, Berlin 1875. fol.) genauer festgestellt werden. Die specifisch archäologische Bedeutung des capitolinischen Stadtplanes ist noch nicht eingehend gewürdigt worden. Das zu Grunde liegende Grössenmaass ist erst näher nachzuweisen und die gegenseitigen Verhältnisse in der Tiefe der Säulenhallen, in Länge und Breite der Tempelcellen, die Aufstellung der Altäre, der Statuen und ähnliches haben wir noch daraus zu lernen.

Zur Museographie liefert uns die Archäologische Zeitung drei wesentliche Beiträge, einen sehr werthvollen grösseren von Matz, den wir nun schon seit Ende 1874 als einen zu früh der Wissenschaft Entrissenen beklagen, über eine Reihe englischer

Sammlungen, die er für das Werk über die römischen Sarkophage durchsucht hat S. 21 ff., einen kritischen Beitrag zu der Beschreibung Valentinellis der Marmorwerke der Marciana in Venedig S. 83 ff. von Conze und endlich einen interessanten, übersichtlichen Bericht von Friedländer über den Zuwachs der Berliner Münzsammlung im Bereiche der griechischen Münzen (V 4 S. 133 f.). Im Bericht von Matz erregt besonders der Abschnitt über die Handzeichnungen in der Bibliothek Windsor Castle unser Interesse; er ist nun im Jahrgang 1874 S. 66 ff. durch Michaelis, der Matz auf einer zweiten Reise 1873 nach England begleitet hat, noch durch einen raisonnirenden Bericht über die einzelnen Bände auf das Dankenswertheste erweitert worden. Die Hauptmasse entstammt der grösseren einst 70—90 Bände zählenden Sammlung des Commendatore Cassiano del Pozzo, über den wir soeben eine Monographie von Lumbroso erhalten haben. Da weder bei Michaelis noch bei Matz des Zeichners des grössten Theiles dieser Bände gedacht ist, so wollen wir erwähnen, dass der grosse Nicolas Poussin 1630 bis 1638 ganz speciell für diese Zeichnungen nach Antiken für den höchst merkwürdigen Gelehrten und Kunstmäcen, einen Freund des Nicolas Peiresc, beschäftigt war (Brief von Nicolas Poussin Bottari Raccolta I 372, deutsch mit Anhang bei Guhl Künstlerbriefe II S. 246—248).

Aus der grossen Zahl von Besprechungen einzelner Denkmäler ragt die Abhandlung von Dilthey über kleine Reliefs S. 73—94 als wissenschaftliche Leistung weit hervor. Mit eindringendem Scharfsinn und grosser Belesenheit wird anknüpfend an das Innenbild einer Calenischen Trinkschale, den Tod des Pentheus darstellend, die innere Wesensverwandtschaft der Bakchen und der *ταχύποδες Ἐρινύες* sowie der Amazonen ins Licht gesetzt. Wir freuen uns, uns mit Dilthey in völligster Uebereinstimmung zu wissen, wenn er schliesslich erklärt: »die archäologische Interpretation kann in unzähligen Fällen der mythologischen Forschung hülfreiche Hand bieten, sie hat von dieser umgekehrt Befestigung und Vertiefung ihrer Methode zu erwarten. Und nur auf dieser Thatsache, so scheint es mir, beruht die wissenschaftliche Berechtigung des Sonderbegriffs: »Kunstmythologie«. Gegenüber der einseitigen rein formalen oder poetisch conventionellen Betrachtung der mythologischen Kunstdarstellungen, gegenüber der ebenso einseitigen, vorschnellen mythologischen Construktion unserer Sprachvergleicher

auf möglicher Etymologie und einer Art missverstandenem Rebus ist der Weg einer auf beiden Seiten der Offenbarung des idealen Inhaltes in Sprache und in sichtbarer Form gleich basirenden mythologischen Forschung für Griechenland wenigstens der allein sichere und fruchtbare.

Die zahlreichen kleinen Beiträge von Engelmann S. 128 bis 136 sind fast durchgängig kritisch negativer Art; es handelt sich um die Geschichte der Monumente, um frühere Abbildungen, auch wohl um innere Schwierigkeiten der Composition; einige Vorsicht wird bei spätrömischen Monumenten und gar solchen, die augenblicklich verschollen sind, in der Condemnirung derselben immer nützlich sein. Engelmann hat das Verdienst Taf. 15 S. 124 bis 128 eine Iovase apulischen Stiles aus der Wiener Sammlung neu und correkter herausgegeben zu haben, ich gestehe aber, der Text hat mich nicht befriedigt. Gerade hier war wohl ein Zweifel an der eigenen Deutung sehr gerechtfertigt; die Frage ob die angebliche Io wirklich kleine Hörner hat, und wenn sie welche hat, ob sie nicht in gleiche Linie mit jener jugendlichen männlichen auf dem Thierfell sitzenden Gestalt rechts oben mit einer Syrinx zu setzen ist, ist durchaus berechtigt, besonders am Platz einem unteritalischen Gefäss gegenüber, auf dem Pan und Panisken eine so grosse Rolle spielen und bei dem überhaupt die auch auf diesem Gefässe sehr hervortretende Liebhaberei für mancherlei bakchische und satyreske Costümirung hervortritt.

Sehr interessant durch den Gegenstand der Darstellung ist die spanische Silberschale aus der Umgebung von Santander, welche Hübner auf Tafel 11 mit Text S. 115ff. nach einer in Deutschland gänzlich unbekannt gebliebenen älteren spanischen Publikation veröffentlicht hat. Dass das Wasser von Heilquellen, wie hier der Salus Umeritana auch verschickt wurde, lernen wir hier.

Unter den plastischen Werken ist die Venus von Milo und ihre Hand mit dem Symbol des Apfels von Fränkel und Kekulé besprochen; wir danken dem letzteren die so lange schon gewünschte Abbildung der Hand mit Apfel des Fundes von Melos nach einem Gypsabguss in Bonn (Taf. 16 S. 109, 136). Kekulé hat Recht, die Haltung des Apfels entspricht dem nicht, was wir in der heute wieder in den Vordergrund getretenen Motivirung des Armes der Venus erwarten.

Die Revue archéologique umfasst einen viel weiteren Kreis

archäologischer Disciplinen als die beiden eben besprochenen deutschen archäologischen periodischen Schriften. Aegypten, Assyrien, Phönicien liefern ebensogut den Stoff wie die sogenannte prähistorische Monumentenwelt und die celtische Vorzeit. Andererseits greift sie tief in das Mittelalter hinein; die Untersuchungen über die altchristliche Architektur und Malerei, über die Merowingergräber wie über die Kunstschätze französischer Fürsten finden hierin Aufnahme. Die Epigraphik und die geographische Forschung wird auf klassischem Boden besonders gepflegt. Ja, nicht damit genug, auch neue literarische Funde und handschriftliche Studien in französischen oder auswärtigen Bibliotheken werden mitgetheilt; die byzantinische, griechische Literatur wird z. B. in dem zur Sprache kommenden Jahrgange mit Inedita aus Theodoros Prodromos, Theodoros Lector und Johannes Diakrinomenos bereichert.

Wir wollen diese Ausdehnung nicht loben, sobald eigene philologische Zeitschriften existiren, aber wir können uns nicht verhehlen, dass das Zusammenarbeiten der Orientalisten, klassischen Archäologen und der wissenschaftlichen sonstigen Antiquare gegenseitig befruchtend wirkt, weitere Gesichtskreise öffnet und vor jener übergrossen Werthschätzung jedes kleinen Fundes oder einer vorschnell aufgestellten Theorie über das Stilistische schützt. An der Leitung der Revue archéologique nehmen in dieser Beziehung vielseitig durchgebildete klassische Archäologen, wie George Perrot, Alexandre Bertrand, Albert Dumont, Heuzey, François Lenormant, Antheil, wirkt noch die alte Generation eines de Witte, E. Renan, Miller, de Saulcy, Adrien de Longpérier, Abbé de Cochet. Und noch sind in Frankreich die reichen und zugleich wissenschaftlich unterrichteten Kunstliebhaber nicht ausgestorben, die in einem Duc de Luynes, wie wir bereits rühmten, ein so vorleuchtendes Beispiel bisher besassen: die grossartige Ausbeute der Brüder Rothschild in Milet und ihre Gabe an den Louvre giebt uns dafür ein glänzendes Zeugniss (XXVI, p. 332 ff.).

Aus dem Bereiche der Aegyptologie hat uns der kleine Aufsatz von de Saulcy Sur le dressage des monolithes (XXVI, p. 1 bis 11) besonders angesprochen, da er eine auch für die klassische Welt wichtige technische Frage einfach und scharf aufstellt und die Antwort sich aus heutiger Weise ägyptischer Arbeit holt. Die Uebersetzung und Erklärung einer der fünf von Mariette bei Dgebel Barkal gefundenen Stelen durch Maspéro giebt uns den

ganzen Hergang einer von den Priestern geleiteten, angeblich von Amun Ra selbst ausgehenden Königswahl aus dem königlichen Geschlechte der Aethiopen und dient so zur vollen Erläuterung von Diodor III, 5 (Maspéro XXVI p. 300 ff.). Jüdische Sarkophage mit ihren einfachen halbrunden und ganzrunden Verzierungen werden nun aus Alexandrien in gleicher Weise bekannt, als sie in Jerusalem nachgewiesen sind (XXVI p. 303 ff. mit Zeichnung).

Die Berichte von Colonna Ceccaldi und Lang aus Cypern (XXV p. 18–31, 159 ff., 317 ff. pl. I), durch Dumont mitgetheilt und wohl auch bearbeitet, zeugen ebenso sehr von der eigenthümlich abhängigen Stellung cyprischer Kunst zur ägyptischen wie assyrischen, wie dann von dem griechischen, ja attischen Einfluss, der auch das dortige Gewichtsystem beherrscht und in dem grossen Import von Thongefässen im Weinhandel von den griechischen Inseln sich kundgiebt. Die Zusammenstellung auf Taf. I dreier männlicher Kalksteingebilde ist sehr instruktiv. Der ägyptische Leibschurz mit dem Schlangenornament der ersten Figur, welche auch den Pschent trägt, findet in dem cyprischen Torso in Berlin (siehe meinen Aufsatz Archäologische Zeitung 1863 Taf. 171 S. 1 bis 11) seine volle Analogie. Die Technik ist bei allen drei Figuren so gut wie gleich und ich kann auch hier, wie ich damals bereits entwickelt, diese ägyptisirende Gestalt nicht als ein national-ägyptisches Werk fassen, sondern als eine von griechischen Cyprioten ausgeführte ägyptische oder vielmehr ägyptisirende einheimische Königsgestalt. Die Behandlung von Haar und Bart, auch der Gesichtsschnitt ist durchaus nicht ägyptisch.

Ein in seiner Darstellung sehr interessantes Votivrelief aus dem Tempel zu Golgos, welches uns die drei Momente religiöser Feier für den thronenden Apollo mit Leier und Schale vereint vorführt (Gebet einer Familie, feierlichen Tanz und Symposion) gewinnt noch durch die cyprischen Schriftzeichen und die leider verstümmelte Gestalt des Weihenden im Vordergrunde einen besonderen Werth. Es kann hier über den späten griechisch-römischen Charakter des Bildwerks kein Zweifel sein und doch sind noch einheimische Schriftzeichen dann (XXVI p. 159 f.). Dumont verdanken wir auch die wichtige Uebersicht der Stempel von Thongefässen und Lampen von Cypern, dabei die Abbildung des uns noch nicht bekannten Stempels von Berytos (Adruck in Mélanges archéolog. I. Paris 1873).

Auf Kleinasien beziehen sich Aufsätze von Perrot, besonders der eine umfassende, dessen wir weiter unten gedenken, sowie die verschiedenen Berichte über und von Schliemann über seine troischen Entdeckungen. Tafel 24 gab die ersten Abbildungen der troischen Gefässe mit dem sogenannten Eulengesicht.

Die griechische Inselwelt ist durch Berichte aus Thasos, Skyros, Naxos und Delos vertreten. Was uns Lebègue von dem selten besuchten Skyros berichtet (XXV p. 173 ff.), trägt leider einen sehr skizzenhaften, flüchtigen Charakter. Ueber den alten kyklopischen Mauerring der Hauptstadt, über einen Löwen von griechischem Stil in der Mauer, über Molos, über eine Gallerie im Felsen, also vielleicht ähnlich den bedeutsamen Felsgallerien von Tiryńth werden wir kurz unterrichtet.

Die unter der Leitung von E. Burnouf stehende Schule von Athen hat durch Lebègue die schon lange gekannte sogenannte Drachenhöhle (*Δρακοντοσπηλιὰ*) an der Westseite des Kynthosberges auf Delos untersuchen und aufräumen lassen und in derselben ein höchst merkwürdiges uraltes aber in späterer Zeit noch benutztes oder vielmehr erneuertes Heiligthum aufgedeckt. Der Bericht von Burnouf befindet sich Vol. XXVI p. 105 ff., die Abbildungen pl. XVI—XVIII; ein genauerer soll in der Revue de l'Architecture von Daly erschienen sein. Die dabei gefundenen Inschriften mit anderen von Delos sind im *Ἀθήναιον* II, 2. Athen 1873 p. 131—134 von Stamatakis auch veröffentlicht. Professor Ussing in Kopenhagen hat alsbald in einer auch besonders erschienenen Abhandlung in der Königlich dänischen Gesellschaft der Wissenschaften (1874 No. 1. Besonderer Abdruck mit dem Titel: Flodguden Inopos Helligdom paa Delos, Kjobenhavn, B. Lunos 1874) eine bestimmte Ansicht über das Heiligthum ausgesprochen. Dass Baurath Adler in längerem Vortrage darüber in der Archäologischen Gesellschaft gehandelt, berichtet die Archäologische Zeitung 1875 S. 59. Die Lage in dem Ende einer Schlucht, die zwei Terrassen davor, die Treppe, der kleine Bau selbst mit dem schräg zusammengeneigten granitnen Decksteinen, der Eingang mit unregelmässigem Steinbau, alles dies weisst auf eine uralte Anlage nahe dem Berggipfel hin. Ich darf jedoch den Zusatz: »in späterer Zeit wieder benutzt oder erneuert« hinzufügen in Anbetracht der Marmorbekleidung der geneigten Thürpfosten, in Anbetracht der vorhandenen Ueberreste der Nischen, der darin einst aufgestellten Statuen, die Burnouf sogar in der Stellung dem Bel-

vederischen Apollo vergleicht, und ihres Marmormateriales, in Anbetracht des runden Marmorcylinders auf Granitunterlage, in dem ein Metallgefäss sich befunden hat, vor der Thür, in Anbetracht des ganz regelmässig isodomen Mauerbaus draussen. Dazu kommen nun noch die ausdrücklichen Zeugnisse von hellenistischen religiösen Anlagen auf dem Kynthosberge, ja in nächster Nähe jener Drachenhöhle. Stamatakis berichtet, was Burnouf nicht thut: »bei der Höhle, 150 Schritt entfernt, befinden sich die Ueberreste eines alten Gebäudes ganz aus Marmor bestehend, unterhalb derselben befinden sich viele rechteckige Steine, davon fand ich drei beschrieben«. Und diese drei Inschriften sind Weihinschriften von Statuen eines Priesters an Sarapis, Isis, Anubis und Harpokrates Seitens der Genossenschaft der »Schwarzröcke« (*ἡ σύνοδος ἡ τῶν μελανηφόρων*) d. h. der Isisdiener, wie einzelner Personen. Oben auf der sogenannten Akropole des Kynthos, die aber nie eine wirkliche Burg war, haben sich wichtige Inschriften eines Heiligthums des Zeus Kynthios und der Athene Kynthia gefunden mit Stiftung von Cisterne, Blumenbeet (*ἀνθεὼν*), Tisch, Stufen, Bildsäule des Gottes, wie der Ehrenstatue des Ptolemaeos' III: interessante Zeugnisse des ägyptisch-griechischen Einflusses im Archipel, speciell auf Delos unter den Ptolemäern. Wir werden daher in der Betrachtung dieser Drakontospilia sehr zu scheiden haben, was ursprünglich und was hellenistische Erneuerung und Einrichtung ist. Burnouf denkt an eine heilige Grotte für Bestimmung der Solstitien, Ussing an ein Heiligthum des Flussgottes Inopos, dessen Quelle weiter unten sich findet. Das Letztere, dass das Heiligthum nicht an der Quelle selbst lag, sondern weiter oben, spricht eben nicht sehr für diese Auffassung.

Für Athen erhalten wir den Plan der auf der Stelle des neuen Industriepalastes aufgedeckten römischen Thermen der Hadrianstadt (XXVI p. 50 ff.); von Funden ist eine interessante altgriechische Bronze zur Gattung der sogenannten Apollogestalten gehörig aus Athens Umgebung aus Oppermann's Besitz in den Louvre gelangt (XXV p. 148 ff. pl. VI).

Die Reiseberichte von Heuzey aus Macedonien, welche den Lauf des Erigon, die Lage von Stoboi bei Smica feststellen, sind monumental nicht ohne Ausbeute. Besonders werthvoll ist die Skizze eines Felsenreliefs bei Bletvari, im Thale der Beloviditza, einer wichtigen militärischen Station, wo wir eine stehende beklei-

dete Zeusgestalt mit Scepter und Schale und Altar daneben ausdrücklich als Ζεὺς Ἀγοραῖος inschriftlich bezeugt sehen. Panofka's scharfsinnige Vermuthungen über die Bildung dieses Typus und sein Wiedererkennen in einer Statue in Berlin und anderen werden dadurch bestätigt (Abh. der Berl. Akad. d. Wissensch. 1857 S. 165—174 Taf. I; vgl. dazu Overbeck's abfällige Kritik in griech. Kunstmythologie I S. 138f.). Eine Inschrift von Aenos von Miller behandelt giebt einen interessanten weiteren Beitrag zu der hohen geistigen Stellung des Asklepios, des φιλάνθρωπος θεὸς, im Hellenismus (XXVI p. 84ff.).

Auf altitalischem Boden bewegen sich die interessanten Betrachtungen von Bertrand: Bronces étrusques de la Cisalpine (XXVI p. 363ff.), welcher auf dem alten Gräberfeld nahe dem Tessin bei Golasecca Ausgrabungen gemacht, den ganzen Gräberbefund nach Paris gebracht und daran sofort vergleichende Studien in Bologna und Marzabotto wie in Perugia und Chiusi angestellt hat; wir kommen auf sie noch einmal zurück bei gemeinsamer Besprechung der für diese älteste Cultur und Kunst wichtigen Schriften. Es ist zu bedauern, dass Bertrand nicht sofort hier charakteristische Formen jener Gräberfunde von Golasecca veröffentlicht hat.

In die römische Kaiserzeit führt uns die auf den neuesten Ausgrabungen ruhende Restauration du Palais public des Césars sur mont Palatin von Ferd. Dutert (XXV p. 32—39, 104 bis 110 pl. II, III), wie die Berichte über jene bereits nun schon veröffentlichten Reliefs an den Rostra des Forum. Eine thatsächliche Restauration des einst von Kaiser Hadrian 61 römische Meilen (= 90,431 Meter) vom Gebirge an geführten, an 12 Kilometer durch die Ebene laufenden Aquäduktes, welcher Neucarthago mit Wasser speiste, an einem wichtigen Punkte der Ueberleitung über einen Fluss, in drei Etagen oder genauer zwei Etagen mit gewaltigen abgestuften Pfeilern sich erhebend, unter der Leitung des Ingenieurs Colin für den Bey von Tunis wird uns von Caillat Vol. XXVI p. 292ff. pl. 21, 22 anschaulich vorgeführt. Von besonderem Interesse ist auch der die Quelle umfassende Tempel auf hoher Plattform am Gebirge, den wir pl. XXII hergestellt sehen.

Die Archäologie Galliens ist in zahlreichen Aufsätzen und Fundberichten vertreten. Die Gegend der unteren Seine ist so recht das Arbeitsfeld des unermüdlichen Cochet (XXVI p. 114ff.,

144 ff.); mitten in Paris wird ein Grabstein eines Gewandhändlers (vestiarius) Geminius Solimari f. gefunden (XXVI p. 259 ff.); genaue Gräberuntersuchungen finden in der Côte d'or zu Magny Lambert statt (XXV p. 111 ff., XXVI p. 321 ff.); drei daselbst gefundene gewaltige breite Eisenschwerter neben einem Bronzegefäss führen uns die ächt gallische Waffe vor Augen. Eine musterhafte Untersuchung und Beschreibung nebst Abbildungen (pl. VI, VII) ist dem Grabe einer Frau mit mannigfachem Schmucke und zahlreichen Gefässen, besonders von Glas, in der Nähe von Saintes zu Theil geworden, einer Gegend, welche archäologisch bisher wenig untersucht ist und wo eine Römerstrasse als Chemin des Anglais in Erinnerung einstiger langer englischer Herrschaft im Volksmunde bezeichnet wird (XXV p. 213 ff.).

Wir schliessen hier noch nachträglich die Erwähnung des in zwei Jahrgängen uns vorliegenden Indicateur de l'archéologue (1873, 1874 in Monatsnummern) an. Begründet von Gabriel de Mortillet, welcher an dem Musée des antiquités nationales de St. Germain angestellt ist, fortgesetzt und erweitert von Am. de Caix de St. Aymour hat es in dem umfassenden Sinne der Archäologie, welcher die Urzeit der Cultur ebenso wie das Mittelalter mit begreift, dagegen den Orient s. str. ausschliesst, seine Aufgabe zu lösen unternommen. Unter den Abtheilungen: Publications, Musées et collections, Congrès et sociétés, Faits divers, Cours et conférences, Ventes et Avis werden uns in einer für Frankreich wohl nahezu vollständigen Weise, für die übrigen Länder in zufälliger Auswahl, eine Fülle interessanter Thatsachen vorgeführt. Ich rechne hierunter vor allem die Berichte über die Vermehrung der Sammlungen, speciell des Louvre und des Museums von St. Germain, aber auch vieler Provincialmuseen, über die staatlichen Verordnungen über ihre Organisation, über den Bestand, die Neubildung und den Verkauf der Privatsammlungen, wobei die Preisangabe einzelner Objekte z. B. aus der ausgezeichneten Biardot'schen Terracottasammlung geradezu überraschend ist, endlich die reichhaltigen Fundberichte. Welche Curiosa bei der Uebersetzung deutscher Büchertitel freilich aus Eile oder Mangel an Sprachkenntniss mit unterlaufen, davon ein ergötzliches Beispiel Band II S. 356: Ring, Bericht über die Curtius-Handschriften des ungarischen Nationalmuseums, wird übersetzt: Rapport sur le manuel de Curtius du Musée national Hongrois. Der Indicateur erhält aber ein be-

sonderes Interesse durch die ausserordentlich zahlreichen in den Text eingefügten Abbildungen von Inedita in einfachen, aber charakteristischen Holzschnitten. Für die urthümlichen Funde in Horn, Stein, Bronze, Eisen wird dadurch unsere Anschauung sehr bereichert, ebenso für die Seltenheiten aus Privatsammlungen. Ich mache speciell aufmerksam auf treffliche Glasgefässe der Sammlung Charvet (I p. 225), darunter Gladiatorenscenen, ein Gefäss in der Form eines Negerkopfes, auf den Grabstein des Ubiers Albinus, eines Reitermannes in Macon (I p. 436), auf die Gruppe von Fundgegenständen aus la Tourelle bei Quimper in der Bretagne (I p. 460 ff., 470, 482 f., Figur 122, 123 ff.), in welcher unter anderen Spindelsteine oder Wirtel (fusaiols) ganz den von Schliemann gefundenen entsprechend mit eigenthümlichen, der Bronzezeit entsprechenden Linienverzierungen vorkommen, aber auch Terracotten von weissem Thon mit weiblicher nackter stehender Figur offenbar griechisch-römischer Zeit, umgeben wieder von Spiralen und Rosetten, die ganz denselben Charakter der Bronzezeit tragen — ein entschiedener Beweis, wie hier die Formen der sogenannten Bronzezeit lange nebenhergehen neben griechisch-römischem Einfluss. Den Beweis der römischen Periode des ganzen einem und demselben Grabraume angehörigen Bestandes liefern die dabei gefundenen rein römischen Gefässscherben. Die vielbewunderte Venus von Falerone, welche in den Louvre gekommen, wird uns p. II p. 40 Fig. 21 vorgeführt. Sehr edel gebildet ist das silberne Einschenkgefäss der Sammlung Boulay de la Meurthe mit Adlerkopf und Reliefscene, die uns als Odysseus und Achill gedeutet wird: ein Jüngling in fliegender Chlamys lebendig bewegt und hintretend zu einem älteren Manne in Pileus, der ein gezogenes Schwert hält.

II. Einzelschriften und provinciale Publikationen zur archäologischen Topographie, Museographie und Denkmälerkunde.

a. Asien und Afrika.

27) M. Beulé, Fouilles et découvertes résumées et discutées en vue de l'histoire de l'art. t. II. Afrique et Asie. Paris, Didier et Cie., 1873.

28) Georges Perrot, Edm. Guillaume, Jul. Delbet, Exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie d'une partie de la Mysie de la Phrygie de la Cappadoce et du Pont executée en 1861 et publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Paris, Firm. Didot, 1872. Vol. I. II. Fol. 88 Taf. 7 Karten.

29) Georges Perrot, Mémoires d'archéologie, d'épigraphie et d'histoire. Paris, Didier et Cie., 1875.

30) Ern. Renan, Mission en Phénicie. Texte. Atlas. 1864 bis 1874.

31) Prisse d'Avennes, Histoire de l'art Egyptien d'après les monuments. Paris 1858—1874. Livr. 1—33. Fol. max.

32) Dr. Heinrich Schliemann, Trojanische Alterthümer. Bericht über die Ausgrabungen in Troja. Leipzig, Brockhaus, 1874.

Derselbe, Atlas trojanischer Alterthümer. Leipzig, Brockhaus. 57 S. 207 Taf. 4.

33) K. Bernh. Stark, Nach dem griechischen Orient. Reisestudien. 8. Mit 2 Taf. Heidelberg, Winter, 1874.

34) Ernst Curtius, Beiträge zur Geschichte und Topographie Kleinasiens etc. Berlin 1872.

35) Ernst Curtius, Ephesos. Ein Vortrag gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Berlin. Mit 2 Lithographien. Berlin, W. Hertz, 1874.

36) Auguste Salzmann, Necropole de Camiros. Journal des fouilles executées dans cette necropole pendant les années 1858 et 1865. Paris, Detartle. Maison Lemercier et Cie. Atl. Fol. max. 60 Taf. 1867—1873.

37) Antiquities of Cypros discovered principally on the sites of the ancient Golgos and Idalion by General L. Palma di Cesnola photograph. by Stepton for a selection made by C. T. Newton. With an introduct by Sidney Calve. London, Mansell, 1873.

38) Johannes Döll, Die Sammlung von Cesnola beschrieben. Mit 17 Steindrucktafeln. St. Peterburg 1873. Aus den

Mémoires de l'Académie impér. des sciences de St. Pétersbourg. VII. Sér. I. T. XIX, No. 4.

39) Musée Napoléon III. Choix de monuments antiques pour servir à l'histoire de l'art en Orient et en Occident. Texte explicatif par Adr. de Longpérier. Texte et Planches 1—88. Paris, Guerin et Cie., 1865—1874.

Die Archäologie des Orients kann heutzutage nicht mehr als Einleitung oder Anhang zur klassischen Archäologie betrachtet werden, sie hat vor allem auf dem Boden Aegyptens wie Assyriens und Babyloniens ein gewaltiges Arbeitsfeld in der monumentalen Ausprägung eines nationalen Lebens gewonnen, welches nur im Bund mit den entsprechenden Schrift- und Sprachstudien durchforscht werden kann. Darum ist aber die Verbindung mit der klassischen Archäologie nicht gelöst, im Gegentheil hat die letztere der jüngeren Schwester fort und fort die Dienste ihrer ausgebildeten Methode gegenüber der Willkür einer weit umherschweifenden Phantasie anzubieten, abgesehen von dem ganzen literarischen Apparat der antiken Litteratur, und sie hat ein doppeltes Recht und doppelte Pflicht, sich in jener neuentdeckten Welt von Babylon und Ninive und den Nilländern umzusehen.

Einmal sind eben jene Länder dem übermächtigen Einflusse der griechischen Cultur und Kunst seit Alexander dem Grossen unterlegen und wir haben parallel einheimischen Kunstgebilden die hinzugebrachte Kunstweise, z. B. in Aegypten, oder die gewaltige Umbildung des Orientalischen in den Hellenismus zu verfolgen, wie dies in Syrien und Persien vor allem klar zu Tage tritt. Griechisch-römische Funde in Babylon, in Susa, in der Chaldäa überhaupt sind sehr wichtige chronologische Haltepunkte, wenigstens für die Fortdauer städtischer Niederlassungen an angeblich gänzlich zerstörten und verlassenen altasiatischen Orten. Zum anderen Male sind altassyrisch-babylonische und ägyptische Kunst die wichtigen, schon zeitlich, aber auch wesentlich und materiell genommen nothwendigen Voraussetzungen, um die Erhebung der gräco-italischen Kunst aus dem Niveau einer europäischen Urperiode zu begreifen. Gesetz und Ordnung, vielfach bewusste Leitung, massenhafte, regelmässig geübte Technik trat den ältesten Griechen zunächst in jenen von Assyrern oder Aegyptern beherrschten Gegenden entgegen. Merkwürdige Zwischenglieder haben sich dazwischen gescho-

ben, und zwar sehr verschiedener Art: hier die äusserlich so beweglichen und doch innerlich so unveränderlichen Phönicier und syrischen Stämme, auf welche Assyrer wie Aegypter gewirkt haben, neben ihnen die Inselbewohner gemischter Nationalität, dort die kleinasiatischen Völker mit der grossen und breiten Unterlage des den Griechen verwandten phrygischen wie troisch - lykischen Stammes und dahinter jene stark semitisch gemischten fort und fort vom Norden durch Skythen bedrohten und zeitweise beherrschten Kappadokier, und Armenier. In Kypros und Rhodos sind bereits die wichtigsten Ablagerungen des doppelten orientalischen Stiles und die Nebenschichtung und Ueberschichtung des griechischen zu Tage getreten. In Kleinasien öffnen sich uns reiche Fundstätten nationaler selbst auch in hellenistischer Zeit noch lebendig gebliebener und verfeinerter Kunst in den in den Stein übersetzten Holzbauten Lykiens und Phrygiens wie in alten cyklopischen Steinringen und Akropolen am Sipylos wie Ida, in bearbeiteten Felsgebilden und einfacher linearer Verzierung der Gefässe oder kindlicher plastischer Umbildung derselben, wie in der troischen Fundstätte. Und zwischen diese altnationalen Kunstanfänge schreibt der gewaltige Griffel der assyrischen und in ihre Fusstapfen tretenten Herrscher die unvergängliche Bildschrift ihre Siege, Processionen, ihrer heiligen Thiersymbole an die Felsen von Eujuk, von Boghazkevi in Kappadokien, von Deliklidagh in Phrygien, von Ninfi endlich in Lydien.

Die oben aufgeführten Werke beschäftigen sich alle mit diesen brennenden Grundfragen einer heutigen nicht einseitig bornirten Archäologie und liefern zu einem guten Theil höchst werthvolles Material.

Der zweite Band von Beulé's auch schon im ersten Heft des Jahresberichts (S. 38) genannter, ebenso reichhaltiger wie anziehend geschriebener Sammlung von Aufsätzen, den Fouilles et découvertes, verfolgt in der Reihenfolge der Aufsätze eine geographische Ordnung, giebt uns eine feine Periegese um die Küstenländer des Mittelmeeres; sie beginnt mit Karthago und der Schilderung der im Jahre 1859 von dem Verfasser auf eigene Kosten dort gemachten Ausgrabungen, wir besuchen dann die Ruinen von Kyrene an der Hand der englischen Seeoffiziere Smith und Porcher, in Aegypten fesseln uns die so erfolgreichen Ausgrabungen von Mariette auf dem Felde von Ghizeh und Sakkarah, die Blosslegung der

Sphinx und ihres angränzenden Tempels wie die Entdeckung des Serapeum. Ninive und die assyrische Kunst ist der umfassendste unter den hier vereinten Aufsätzen, welcher bei der Besprechung des Werkes von *Victor Place* und *Felix Thomas*: *Ninive et l'Assyriee* den Gesammtcharakter der assyrischen Kunst nach allen Hauptgattungen einer eingehenden Würdigung unterwirft. Die erfolgreichen Unternehmungen und Nachgrabungen Newton's an der kleinasiatischen Küste, in Kos, Knidos, in Didymoe bei Milet, wie die von Falkener in Ephesos führt uns Beulé rasch vorüber, um dann bei dem Mausoleum in Halikarnass Halt zu machen und hier in unbefangener und eingehender Weise die Resultate zu prüfen. Er beurtheilt den Stil der Friessculpturen ziemlich ungünstig, zu ungünstig nach unserer Ansicht, legt aber mit Recht grosses Gewicht auf die freien Sculpturen. Dies stimmt völlig mit unseren Auseinandersetzungen im Philologus XXV, 3 S. 459 ff., insbesondere über die sprachliche Bedeutung des caelare Mausoleum. Der Aufsatz über die Ausgabe des Ediktes von Diocletian de pretiis rerum venalium nach dem vollständigen in Stratonikeia entdeckten Exemplar durch Waddington steht in der Reihe der kunstarchäologischen isolirt. Wir schliessen die Wanderung erst in der griechischen Gräberwelt am schwarzen Meere, speciell in Kertsch. Die Berenikevase (p. 90—102), die im Besitze von Beulé sich befand, im Jahre 1862 von ihm in besonderer Schrift mit Abbildung herausgegeben ward, hier ohne solche eingehend besprochen wird, in Benghazi (Euesperitai oder Berenike) gefunden, ist in ihrer Art geradezu einzig, als durch die Inschrift: *θεῶν εὐεργετῶν* und *Βερενίκης βασιλίσσης Ἀγαθῆς Τύχης* zunächst die Zeit auf 239/238 v. Chr. genau bestimmt wird, zweitens aber die die Schale ausgiessende, ein Füllhorn haltende weibliche Gestalt in Relief als entschiedenes feingezeichnetes Porträt sich kund giebt, während wir bei Vasendarstellungen des Kroesos, Darius, Arkesilaos an Porträtauffassung nicht zu denken haben.

Wie die Aufsätze von Beulé uns eine Art Gesammtwanderung durch neue Entdeckungen fast allein französischer Gelehrten ergeben, so verfolgt das von mir unter No. 39 genannte Werk: Musée Napoléon III, das leider ganz ins Stocken gerathen zu sein scheint, und immer nur gruppenweise Tafelreihen enthält, das Ziel in trefflichen, meist lithochromischen Abbildungen die Bereicherungen des Louvre, welche den französischen Expeditionen unter Na-

poleon III und den grossen Ankäufen derselben Zeit verdankt werden, uns vorzuführen. So sehen wir babylonische Bronzen, kleine Alabasterfiguren, glasirte Ziegel, assyrische grosse Reliefplatten, einen merkwürdigen Kopf aus Edessa auf der ersten Decade von Tafeln, dann die höchst merkwürdigen Silberschalen von Larnaka mit entschieden ägyptischer Imitation, die Riesensteinamphora von Amathus, dann eine interessante Reihe von Gefässen aus Kameiros, theils in ägyptischer Weise grünlich glasirt, theils solche mit ganz assyrischen Thierfriesen, endlich altgriechische mit troischer Heldensage sich folgen. Als korinthisch dem Stile nach werden dann Vasen aus Caere bezeichnet. Die letzten Tafeln geben ein treffliches Bild des reich sculpirten und bemalten Sarkophages aus Caere aus der Sammlung Campana. Der Text von Longpérier zeichnet sich durch Reichhaltigkeit, Bestimmtheit und Kürze aus. Man sieht durchaus in der ganzen Anlage die sichere Hand des die antike Kunstgeschichte überschauenden Geistes.

Das im Anfang des Jahres 1874 glücklich zu Ende geführte Werk von Renan über seine Expedition nach Phönicien (No. 30) hat für den klassischen Archäologen ein sehr wichtiges, zu einem guten Theil negatives Interesse. So lange noch nicht die Hauptstätten des ächt phönikischen Lebens untersucht waren, der Tempelhof von Marathus, die Insel Arados, die Mauersubstruktionen und Dämme von Sidon und Tyrus, die bedeutenden Nekropolen, die Denkmäler am Hermon und in Hebron, so lange war dem freien Ab- und Zugeben an Werth und Ursprünglichkeit phönikischer Kunst sehr viel Spielraum gewährt. Das Resultat von Renan bezeichnet er p. 820 selbst als une certaine condemnation de l'art phénicien. Der gewaltige Einfluss von Aegypten tritt in der Menge der Sarkophage sowie in den architektonischen Formen sehr bestimmt heraus neben den assyrischen. Als ächt phönikisch ist eine grosse Urthümlichkeit des Steinbaus, eine grosse Weichheit der abgerundeten, fast kolbenartigen Denkmalspfeiler (wohl phallisch wie auf den lydischen Gräbern), Weichheit, ja Stumpfheit der menschlichen Gestalt zu constatiren.

Wir haben schon verschiedentlich der Entdeckungen und neuen Funde auf Cypern durch Cesnola, Colonna Ceccaldi, Lang u. a. gedacht. Die unter 37 und 38 angeführten Werke gewähren uns bei dem einen in Photographien, bei dem andern auf siebzehn Steindrucktafeln eine sehr wichtige Uebersicht des bei Ida-

lion und Golgos Gefundenen, speciell der massenhaften 1870 entdeckten Kalksteingebilde. Eine topographische Aufnahme der Umgegend von Larnaka und Dali, speciell der Hauptfundstätte der massenhaften Kalksteinsculpturen bei Atiene wird leider vermisst; nur ein rechteckiger Bau ist uns von Döll nach Cesnola's früherem Bericht wiedergegeben. Die Petersburger Akademie hat sich aber ein wahres Verdienst um die Wissenschaft erworben, indem sie den Katalog von Herrn Jos. Döll, der neun Wochen in Larnaka verweilte, zum Zwecke des schliesslich nicht gelungenen Ankaufes der Sammlung von Cesnola, die grossentheils, wie oben gezeigt ward, nach Amerika gegangen ist, veröffentlichte und die charakteristischen Stücke in systematischer Folge gezeichnet vorlegte. Wir haben es mit Tausenden von Kalksteingebilden und Terracotten zu thun. Von Glassachen führt Döll allein auf 367 Trinkbecher, 871 Fläschchen, 73 Kannen u. s. w., von Goldgegenständen Massen von Ohrringen, Fingerringen, 84 runde Bronzespiegel ohne Verzierung. Dasselbe Museum Cesnola enthielt 1870 noch zwanzig phönikische, zwei und dreissig kyprische, dreissig griechische Inschriften und schon sind wir, Dank den scharfsinnigen Arbeiten von Smith, Birch, Brandis (Monatsber. d. Berl. Akad. d. Wissensch. 1873 S. 643—670), M. Schmidt u. a., auf dem Wege diese kyprischen Schriftdenkmale sicher auf indogermanischer dem Griechischen nächststehender Grundlage zu erklären. Ich bemerke nur im Vorübergehen, dass die auf Tafel VI, 3 (169) veröffentlichte stehende Leierspielerin in Kleidung und Stil und wesentlich im Motiv der von mir in der Archäologischen Zeitung 1870 Tafel 70 veröffentlichten, ebenfalls aus Idalion stammenden Statue, welche aber den Kopf mit so prägnant individuellem Ausdruck noch unversehrt hat, entspricht. Die Gefässe auf Taf. XVI. XVII bei Döll, besonders die Gesichtsurnen, sind für die analogen Erscheinungen auf troischem Boden von unschätzbarem Werthe.

Das Prachtwerk von Salzmann (No. 36) über die mit dem cyprischen ganz ebenbürtigen Funde von Kameiros entbehrt leider noch ganz eines einfach statistische Auskunft gebenden Textes, die unter den Tafeln stehenden Bezeichnungen des Stiles sind oft ziemlich willkürlicher Art. Das Hauptgewicht fällt bei diesen Funden auf die gemalten Thonfiguren und die Fülle gemalter Gefässe, besonders wahrhaft prachtvoller Teller ältesten auf assyrischer Ornamentik ruhenden Stiles. Wir müssen leider darauf verzichten auch nur einiges Wenige aus der Fülle des Materials für die

Stilistik jener vorhellenischen und vom Hellenischen allmälig durchdrungenen und umgewandelten Denkmälerwelt herauszuheben.

In der Fülle der in den Tiefen von Hissarlik von Schliemann gefundenen Gegenstände, von edlem Metalle, von Bronze, Kupfer, Horn, Stein, Thon, insbesondere der Gefässe, der Wirtel, der kleinen Terracottafiguren, in ihrer Technik, ihrem Stile, ihrer Ornamentik liegt der bleibende Werth des Schliemannschen Werkes über die troischen Alterthümer. Gerade im Vergleich mit Rhodos und Kypros treten uns interessante Unterschiede entgegen, entschieden eine grössere Consistenz der einheimischen, thrakophrygischen, mit der Cultur des europäischen Westens und Nordens mehr zusammenstimmenden Kunstübung, aber dennoch ist auch hier der vom Orient, von Phönikern und Karern, wenn ich diese nennen darf als Repräsentanten jener ältesten Inselbewohner des Archipels, wie von Assyrern geübte Einfluss unverkennbar. Wie ich die Schliemannschen Beobachtungen und Schlüsse, wie seine topographischen Anschauungen beurtheile, habe ich in der Neuen Jenaischen Litteraturzeitung Jahrg. 1874 Artikel 330 dargelegt, eine Beurtheilung, die ich durchaus aufrecht erhalten muss und auf die ich in nächster Zeit in einer Gesammtkritik der inzwischen erschienenen Arbeiten über Troja nochmals zurückkommen werde.

Perrot's nun vollendetes grosses Werk über seine Durchforschung des nördlichen und östlichen Kleinasiens, der Thäler des Rhyndakos, Sangarios, Halys, Iris ist zunächst wohl veranlasst und ausgegangen von dem Interesse an jenen Stätten der gallischen Niederlassungen und der Untersuchung ihrer sprachlichen und monumentalen Ueberreste, wie dann der Cäsarischen Kämpfe in Kleinasien. Sie hat nach dieser Seite wohl weniger Frucht getragen, als man hoffte. Immerhin machen wir in dieser Beziehung aufmerksam auf die interessanten Aufsätze in den unter No. 29 aufgeführten Mémoires des Verfassers p. 229 ff. und 264 ff. Um so reicher war der Ertrag durch die völlige Aufdeckung des Augustus- und Romatempels in Ancyra mit seiner Inschrift, durch die treffliche architektonische Reconstruction desselben in den Tafeln, durch die Untersuchung und Neuentdeckung von Felssculpturen in Phrygien und Galatien, durch die erste genaue und umfassende Beschreibung und photographische Veröffentlichung der Sculpturen von Yasilikaja und Eujuk. Perrot hat in seinem schö-

nen Aufsatze: L'art de l'Asie Mineure, ses origines et son influence (Mémoires p. 42—73) das Gesammtresumé gezogen; er nennt ihn selbst l'epilogue et la conclusion de mon Expédition archéologique. Nicht treten hier Ansichten von überraschender Neuheit und Kühnheit auf, sondern eine klare und vorsichtige Darlegung jenes gewaltigen Einflusses der assyrischen Kunst auf Mittelkleinasien und ihre Modifikation durch eine einheimische nationale Tradition. Wir freuen uns, dass Perrot auch den Aufsatz über das Felsenrelief von Nymphi von Neuem mit einer Lithographie angefügt hat, welches ja das letzte westliche Zeugniss dieses mächtigen Einflusses ist. Die Vermuthung, dies Felsrelief sei das zweite von Herodot II, 106 erwähnte Relief, das nämlich auf dem Wege von Phokäa nach Ephesos, nicht das zwischen Smyrna und Sardes gelegene, verdient alle Beachtung; in der That liegt es abseits von dieser letzteren Strasse und in jenem Seitenthal, durch das eine alte Strasse in das Kaysterthal führt.

Nachträglich bemerken wir, dass bereits das andere sogenannte Sesostrisbild durch den Architekten Humann, dem wir so viele interessante Mittheilungen über Pergamon und die Umgebungen von Smyrna verdanken, und zwar in der Nähe des ersten, etwas weiter abwärts von dem nach Nymphi zu laufenden Wasserbette in jenem Gebirgspasse entdeckt ist (Archäologische Zeitung N. F. 1875. VIII. S. 50f.). Das Material des hart am Wasser befindlichen, aber nicht dort gewachsenen Steinblockes ist Marmor, das Relief aber war fast frei herausgearbeitet im vollen Gegensatz zum strengsten Flachrelief des anderen, so dass ganze Theile abgebrochen davor liegen; die Darstellungen selbst des schreitenden Mannes mit Schnabelschuhen und Speer in der Hand entsprechen einander ganz. Es weist diese Verschiedenheit der Darstellungsweise wie des Materiales darauf hin, dass wir diese zwei sogenannten Sesostrisbilder nicht als Werke derselben Zeit und derselben Herrscher betrachten können, dass das eine in Beziehung auf das andere, als eine Parallele dazu, von einem andern Stamme oder doch einer andern Dynastie hergestellt sein wird, wie ja auch am Lykosfluss (Nahr el Kelb) die zeitlich um Jahrhunderte getrennten Denktafeln der ägyptischen und assyrischen Eroberer neben einander gestellt sind. Es wird eben dadurch aber auch die oben gebilligte Ansicht Perrot's bestätigt, dass das Denkmal von Nymphi nicht streng an der Strasse von Smyrma nach Sardes, sondern seitab von der

alten Heerstrasse nach Ephesos gelegen sei. Die Worte bei Herodot II, 106: *εἰσὶ δὲ καὶ περὶ Ἰωνίην δύο τύποι ἐν πέτρῃσι ἐγκεκολαμμένοι τούτου τοῦ ἀνδρὸς τῇ τε ἐκ τῆς Ἐφεσίης ἐς Φώκαιαν ἔρχονται καὶ τῇ ἐκ Σαρδίων ἐς Σμύρνην* stellen aber gerade diese Strasse in das Ephesische Gebiet vorauf und weisen auf den Kreuzungspunkt der beiden Strassen hin.

Wenn ich schliesslich noch speciell des schönen Vortrages von Curtius über Ephesos gedenke sowie der Beiträge zur Geschichte und Topographie Kleinasiens, die bereits von Prof. Wachsmuth, ebenso wie mein Buch »Nach dem griechischen Orient« unter dem Gesichtspunkte der Geographie in diesen Jahresberichten (S. 1079 f. u. S. 1088 f.) zur Sprache gekommen und gewürdigt sind, so geschieht dies im Bewusstsein, dass allerdings der specifisch archäologische Antheil an diesen Reiseergebnissen kein geringer ist und dass die Tafeln zu den Beiträgen z. B. für Mauerkonstruktionen u. s. w. ganz Erhebliches geben. An meinem Reisebericht wird die kunstgeschichtliche Beurtheilung des Niobebildes, wie der Denkmäler von Smyrna, Sardes, Ephesos und der Bericht über die Sammlungen Calvert an den Dardanellen und Gonzenbach in Smyrna, die leider nun wieder zerstreut ist oder wird, die erneute Nennung an dieser Stelle gewiss rechtfertigen.

Zu der obigen Besprechung der cyprischen Funde fügen wir noch die Erwähnung einer kleinen Schrift des Dr. Dethier, jetzigen Vorstands der kaiserlichen Antikensammlung in Konstantinopel hinzu:

40) Statue chyprienne colossale, Hercule ou Silène-Kéraste. Essai d'étude avec une esquisse lithographique. Extrait du journal la Turquie, Fevrier 1874. Constantinople, Imprim. et Lithogr. centrales, 1874.

Leider sind wir nicht auch in den Besitz der auf dem Titel der Schrift erwähnten Abbildung gekommen. Es ergiebt sich aber aus der Beschreibung Dethier's mit Nothwendigkeit, dass seine Kolosalstatue eine andere sein muss, als die von E. Curtius in der Archäologischen Zeitung N. F. VI, 4. 1874 S. 145 beschriebene und nach einer Photographie, die von Cypern aus übersandt wurde, abgebildete. Beide sind beim alten Amathus nahe Limasol von Cesnola entdeckt, beide sind nach Constantinopel in das Museum gelangt. Nur merkwürdig, dass keine Beschreibung des anderen

Kolosses gedenkt. Dethier beschreibt uns einen vier Meter hohen aus zwei Theilen bestehenden männlichen Koloss, an den Schultern zwei Meter breit, welcher vor sich herabhängend eine Löwin an den Hinterfüssen hält, deren Kopf leider fehlt, die sonst aber als sehr naturwahr bezeichnet wird; bei Curtius hält der Koloss, von dem uns der Oberkörper in seiner Vorderseite erhalten ist, in beiden Händen je eine Blume. Auch von den Resten zweier Hörner an der Stirne sieht man hier nichts; ebensowenig von einer Fellbekleidung und einem breiten mit einem runden Medaillon geschlossenen Gürtel. Gemeinsam ist aber beiden die gewaltige Bart- und Haarmasse in assyrischer Stilisirung und der eigenthümlich groteske Charakter des Körpers, besonders des Gesichtes. Jedenfalls ist über die Doppelheit dieser Kolosse und ihre Motivirung eine genaue Beschreibung abzuwarten; sie wäre uns erwünschter gewesen als die unzulänglichen und vagen Vermuthungen von Dethier über Zeit und Nationalität des Werkes.

b. Griechenland.

41) *Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις Ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας ἀπὸ Ἰουνίου* 1872 *μεχρὶ Ἰουνίου* 1873. *Ἀθήναις, τύποις Ἰω. Ἀγγελοπούλου* 1873.

42) *Πρακτικὰ κτλ. ἀπὸ Ἰουνίου* 1873. *μεχρὶ Ἰουνίου* 1874.

43) *Ἀθήναιον, σύγγραμμα περιοδικὸν κατὰ διμηνίαν ἐκδιδόμενον συμπράξει πολλῶν λογίων. Ἀθήνησιν, ἐκ τοῦ τυπογραφείου Ἑρμοῦ.* I *ά—στ'*. 1872, 1873. II *ά—γ'*. 1873.

44) *Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερὶς ἐκδιδομένη ὑπὸ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιςιας δαπάνῃ τῆς βασιλικῆς κυβερνήσεως. Περίοδος Β. Τεῦχος ιστ'. Πιν.* 60—65. *Ἐν Ἀθήναις ἐκ τοῦ τυπογράφ. Ἰω. Ἀγγελοπούλου*, 1873. *Τεῦχος ιζ'. Πιν.* 66—72, 1874.

45) *Κατάλογος τῶν ἀρχαίων νομισμάτων χωρῶν ἐθνῶν πόλεων καὶ βασιλέων τοῦ Ἀθήνησιν ἐθνικοῦ νομισματικοῦ μουσείου, κατατεταγμένων καὶ περιγεγραμμένων ὑπὸ Ἀχιλλέως Ποστολάκκα ἐκδοθεὶς δαπάνῃ τοῦ ἐθνικοῦ πανεπιστημίου Τ. Ι. ἀφ' Ἱσπανίας μέχρι τῶν τῆς Μακεδονίας βασιλέων μετὰ πέντε λιθογραφ. πινάκων. Ἀθήνησιν ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῆς ἐφημερίδος τῶν συζητήσεων* 1872.

46) Beulé, Fouilles et découvertes resumées et discutées en vue de l'histoire de l'art. T. I. Grèce et Italie. Paris, Didier et Cie. 1873.

47) Albert Dumont, Vases peints de la Grèce propre. Extrait de la Gazette des beaux arts. Paris, E. Thorin 1873.

48) A. Dumont, Peintures céramiques de la Grèce propre. Recherches sur les noms d'artistes lus sur les vases de la Grèce. Paris, Imprimerie nationale, 1874. Zuvor erschienen als Artikel im Journal des Savants 1872 und 1873.

49) A. Dumont, Inscriptions céramiques de Grèce. 445 S. 14 pl. etc. Paris, Thorin, 1873.

50) A. Dumont, Mélanges archéologiques. Extrait de la Revue archéologique. Paris, Didier et Cie., 1872. Deuxième fascicule. Paris 1873.

51) Monumens grecs publiés par l'association pour l'encouragement des études grecques en France. Paris, Durand et Lauriel. No. 1, 2, 3. 1872, 1873.

52) J. L. Ussing, Kong Attalos Stoa i Athen. Med 3 Tavler. Resumé en Français. (Vidensk. Selsk. Skr. 5. Raekke historisk og filosofisk Afd. 4 Bd. X). Kjobenhavn, Bianco Luno, 1873.

53) A. Kirchhoff und E. Curtius, Altgriechisches Grabdenkmal. Abhandl. der Berl. Akad. der Wissensch. 1873.

54) G. Hirschfeld, Vasi arcaici Ateniesi, Lettera ad A. Conze in Annali d. Instit. archeol. 1872 p. 131 — 182. tav. d'agg. I, K. Mon. IX. X t. 39, 40.

55) H. Heydemann, Die antiken Marmorbildwerke in der sogenannten Stoa des Hadrian, dem Windthurm des Andronikus, dem Wärterhäuschen auf der Akropolis und der Ephorie im Cultusministerium. Mit 1 lithogr. Taf. und 5 Holzschn. Berlin, G. Reimer, 1874.

Den Mittelpunkt der im Königreich Hellas selbst unter den jetzigen Griechen entwickelten archäologischen Interessen bildet die seit 1837 in Athen gegründete archäologische Gesellschaft (ἀρχαιολογικὴ ἑταιρία), welche zunächst den praktischen Zweck der

Bewahrung und Schützung der in Hellas vorhandenen antiken Monumente gegen jede von der Unwissenheit oder Böswilligkeit drohende Zerstörung verfolgte, bald aber zu thätiger Mithülfe an der Aufdeckung des in der Erde Verborgenen, zu eigenen Ausgrabungen fortgeschritten ist und litterarisch in der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική*, deren zweite Folge seit 1859 erscheint, wie in dem jährlichen Geschäftsbericht, den *Πρακτικά*, die Resultate ihrer Bemühungen veröffentlicht. Die jetzt aus etwa 200 Mitgliedern bestehende Gesellschaft besitzt ihre Hauptzahl allerdings in Athen, jedoch ist sie auch in den griechischen Handelscolonien in weiter Ferne, z. B. in Manchester und Calcutta reich vertreten. Wir hören von einzelnen Jahresbeiträgen bis 1130 Drachmen, der niederste ist 15 Drachmen. Die Universität trägt aus ihrem durch Stiftungen reich anwachsenden Privatbesitz 1000 Drachmen bei, ebenso eine griechische Stadt, Hermupolis, die blühende Handelsstadt von Syra; der Staat bezahlt den Druck der Ephemeris.

Nächst dem würdigen Aesthetiker Philippos Joannu und dem thätigen, kenntnissreichen und fremde Arbeiten liberal fördernden Ephorus der Alterthümer dafür Eustratiades ist Stephanos Kumanudes die eigentliche wissenschaftliche Seele des Vereins und der unermüdetste und genaueste Veröffentlicher der inschriftlichen Funde; ja er betrachtet es geradezu als Hauptaufgabe der Hellenen selbst, möglichst rasch dieselben zur Kenntniss zu bringen und sich dabei aller topographischen und sonstigen Combinationen zu enthalten. Das specifisch archäologische Interesse in der Behandlung der Funde, so früher der Ausgrabungen im Dionysostheater wie später der Gräberstrasse, tritt gegen das epigraphische sehr zurück, wird aber durch Rhusopulos, neuerdings auch durch Mylonas verfolgt. Die Münzkunde ist in dem Verein trefflich durch Postolakka und Lampros vertreten. Dem ersteren verdankte man schon früher einen wissenschaftlichen Katalog der Bleie sowie der Münzen der sogenannten ionischen Inseln: Korkyra, Leukas, Ithaka u. s. w. 1868, jetzt nun der unter No. 46 oben angeführten ersten Band eines Katalogs der Münzsammlung der Universität Athen, welcher alle autonomen Münzen von Spanien bis nach Sarmatien und Makedonien umfasst; er ward auf Kosten der Universität gedruckt. Die Gesellschaft hat in den Parterre- und Kellerräumen des Gymnasiums Barbakion ihre fort und fort sich neufüllende Sammelstätte und wenn

auch für gute Aufstellung und übersichtliche Ordnung mehr geschehen könnte, so ist die jetzige genaue Führung des Inventars wissenschaftlich schon von grossem Nutzen. Staatsanstalten sind dagegen das jetzt, wie wir hören, endlich vollendete Museum auf der Akropolis und der prachtvolle Marmorsäulenbau des Museums auf der Patissiastrasse, an dem noch eine Reihe von Jahren gebaut werden wird. Im Interesse der so ausserordentlich über Athen zerstreuten, wenn auch an grossen Sammelpunkten aufbewahrten Massen von kleinen Denkmälern — Reliefs, Gefässen, Statuetten, Terracotten — ist die endliche Eröffnung dieses Museums dringend zu wünschen; ebensosehr aber auch die würdige Aufstellung der seit langen Jahren in Athen befindlichen Abgüsse der Elginmarbles und eine sorgfältige Bildung einer Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken, die vom griechischen Boden ins Ausland gewandert sind.

In den letzten Jahren ist noch eine sehr segensreiche Erweiterung der Thätigkeit der Gesellschaft auch officiell anerkannt worden, nämlich die Ueberwachung der Alterthümer in den Eparchien durch Aussendung und Beauftragung besonderer Commissäre und durch Förderung der Stiftung von Provincialsammlungen. In dieser Beziehung wird dem Eifer und der Umsicht von Stamatakis, Papadakis und Blastos sowohl für Sparta, als für die Erkundung von Lokris, Boeotien, Melos und Delos und für die Sicherung der Funde von Tanagra viel verdankt. Die Tempel von Sunion und Bassae haben einen Aufwand von Geldmitteln für den einfachsten Schutz des Aufrechtstehens in Anspruch genommen. Noch ein der Wissenschaft sehr gewinnverheissendes Unternehmen wird von der Gesellschaft betrieben, nämlich die Verpflanzung der Bewohner von Kastri, die durch Erdbeben ohnehin soviel zu leiden haben, von der Stätte des alten Delphi weg an einen auch für sie gelegeneren Ort (*Πρακτικὰ* 1873 S. 32). Gelingt dies einmal, so kann Delphi und Olympia nun in edlem Wetteifer der Hellenen und Germanen in seinen alten Schätzen an Urkunden und Kunstwerken wieder emporstei gen ans Tageslicht.

Dieselben Männer wesentlich, die die Träger dieser vielseitigen Bestrebungen der archäologischen Gesellschaft sind, haben seit 1872 noch im Verein mit einer Anzahl akademischer Lehrer von Athen, besonders Kastorchis und Benizelos, und gelehrter Griechen auch ausserhalb des Königreichs eine Monatsschrift ge-

gründet, welche überhaupt alle allgemeineren wissenschaftlichen Gebiete, wie Mathematik, Astronomie, Philosophie, Theologie, Pädagogik umfasst, aber der Philologie und Archäologie eine hervorragende Stelle darin anweist. Es liegen uns fast zwei Jahrgänge derselben durch die Freundlichkeit von Kumanudes zur Prüfung vor und darin sehr erfreuliche Zeugnisse dieser Studien. Unter den archäologischen Arbeiten umfassenderer Art, welche nicht einzelne griechische Funde betreffen, hebe ich ganz besonders die sehr reichhaltige und übersichtlich geordnete Arbeit des Arztes Tassos Nerutros in Alexandrien hervor, welcher in einer Reihe von Artikeln (I p. 208–237, 345 ff. II p. 16–41, 90—112) und zwar aus langjähriger eigener Beobachtung und in fortwährendem Verkehr mit Mariette, Brugsch u. a. geographisch übersichtlich und präcis die neuen Entdeckungen der letzten zwanzig Jahre (1851–1872) auf dem Boden Aegyptens uns vorführt. Ich kenne keine deutsche Arbeit, die jetzt dasselbe uns darböte. Welch reicher Gewinn auch der klassischen Archäologie auf dem Boden Aegyptens immer abfällt, ist von zu wenigen unserer Fachgenossen gewürdigt.

Die von der archäologischen Gesellschaft geleiteten Ausgrabungen in Athen haben in den Jahren 1872 und 1873 sich vorzugsweise um die westliche Stadtmauer Athens und um Auffindung des Hauptthores, des Dipylon bewegt, nachdem die Fortsetzung der Blosslegung der Gräberstrasse weiter westlich durch die Eigenthumsverhältnisse und Kanalleitungen fast ganz behindert wurde (*Ἀθήναιον* I 3 S. 395 ff.) — jedoch auch sie blieb nicht ganz ohne Frucht. Wir können auf das topographische Detail dieser mit grosser Ausdauer und bedeutenden Kosten durchgeführten Arbeiten nicht näher eingehen, wobei doppelte Mauerzüge, wie endlich am Schluss eines breiten von Mauern flankirten Zugangs ein bedeutsames Stadtthor zu Tage trat. Die Funde eines und dann eines zweiten leider mehr fragmentirten Steins mit der Inschrift *ὅρος Κεραμεικοῦ*, sowie innerhalb des Thores eines Altares des Zeus Herkeios und Hermes Akamas sind immerhin wichtige Haltepunkte. Jene weithin verfolgte doppelte Stadtmauer aber bietet ebensosehr in ihrer Technik als Polygonal- und als schöne Quadermauer bedeutendes Interesse als durch die in dem Bereiche der einen verwertheten älteren plastisch bearbeiteten Steine. Am interessantesten sind die Fragmente einer archaischen Epheben-

stele mit metrischer Inschrift des Xenophantos, deren Zugehörigkeit gegenüber den Bedenken von Kirchhoff und E. Curtius, die in der unter No. 53 angeführten Schrift zuerst den Fund veröffentlichten, durch Kumanudes' genauen Fundbericht nun festgestellt ist (*Ἀθήναιον* II 2 p. 137, *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογικὴ Περ. Β.* 1874. No. 440. Taf. 72. *Γαβ*).

Für den Kerameikos, dessen Bereich in jenem Gränzstein urkundlich uns hier nachgewiesen ist, sehr bezeichnend ist die bei jenen Ausgrabungen zu Tage getretene bedeutende Töpferstätte mit Oefen, Massen von rother Farbe, von Thonlampen, von Theilen von Thonfiguren, von Formen; einzelne Thonlampen mit dem Kreuzeszeichen erweisen die Fortdauer dieser Thätigkeit an gleicher Stätte bis in christliche Zeit (*Ἀθήναιον* I 5 p. 398).

Auch von der Nordseite des Mauerperibolos ist an der Kephissiastrasse bei einem Hausbau ein bedeutendes Stück blosgelegt worden in seinen Quadern und mannigfachen verwendeten Gräbertheilen. Ich kann nicht umhin, die Frage, welche sich mir bei dem Anblicke der aufgedeckten gewaltigen und schönen, nicht der polygonalen Mauertheile nahe dem Dipylon und ebenso an der Südostseite der Stadt aufdrängte, neu anzuregen, ob wir nicht hier überall in erster Linie an die Erneuerung der Stadtmauer durch Konon zu denken haben. Rhusopulos (*Ἐφημερὶς ἀρχ. Περ. Β.* Taf. 17 1874. No. 441) hat die in dieser Gegend gemachten Gräberfunde einer eingehenden Besprechung unterzogen, besonders kommen hier Alabastergefässe, in erster Linie eine weiss bemalte und vergoldete Pyxis in Betracht.

Auf der Ostseite der Stadt waren die Bemühungen der Gesellschaft das bei dem Bau des Zappeion, des Ausstellungspalastes für die olympischen Spiele, zu Tage getretene römische Bad vor Zerstörung zu wahren, vergeblich. Aus der Tripodenstrasse oder aus dem Heiligthum des Dionysos selbst stammen jedenfalls die nahe dem Ilissos in Häusern gefundenen Ueberreste choragischer Inschriften des vierten Jahrhunderts. Abgesehen von dem antiquarischen Interesse ist für uns der Nachweis der Spuren des aufgestellten Dreifusses auf dem runden Inschriftsteine wichtig (*Πρακτικὰ* 1873).

Die für die Auffassung des ältesten und alten Athens so wichtige Enneakrunos- und Kallirrhoefrage, welche neuerdings wieder Gegenstand eingehender Discussion geworden ist (vgl.

Unger in den Sitzungsber. der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften phil.-hist. Klasse 1874 S. 298 ff., Hiller in Hermes VII S. 393 ff.), fordert auf das Entschiedenste zu einer Terrainuntersuchung zwischen Olympieion und Ilissos im weitern Bereiche auf. Mehr als je steht mir die Ansicht fest, im Ilissosbette an jenem Felsen, wo jetzt die Wasser emporquellen, war das tempelartige Brunnenhaus der Enneakrunos oder Kallirrhoe nicht und ebensowenig kann die Existenz des Brunnens bei den Wirthshäusern auf der Uferfläche etwas nordöstlich von der Peribolosecke des Olympieion mit antiker Quadermauer an dem schmalen langen Ritz jenes Brunnens bezweifelt werden, die ich in meinem Buche: Nach dem griechischen Orient S. 315 besprochen habe, wenn sie auch von Schöll (Jenaer Literaturzeit. 1875 No. 396 S. 687) und von anderen nicht aufgefunden ist. Es ist nicht jedermanns Sache bei Lokaluntersuchungen unscheinbare und wenig einladende Lokalitäten zu durchstöbern. An jener Stätte, glaube ich, sollte die Hand des Archäologen den Spaten einsetzen und zunächst jenen Brunnen bloslegen.

Unter den Gebäuden innerhalb Athens, welche fort und fort zu Untersuchungen reizen, steht die seit 1869 aufzudecken begonnene Attalosstoa oben an; auch über sie erhalten wir in den *Πρακτικά* 1874 p. 18 ff. Bericht und zwar veranlasst durch die oben unter No. 52 aufgeführte Abhandlung von Ussing, welcher im Frühjahr 1872 einige genauere Messungen besonders der Südecke der Stoa unternahm, unterstützt von Dr. Christensen und Architekt Fenger, und auf den Tafeln Zeichnungen vorlegte; dann aber unterstützte Kumanudes speciell die umfassenden Studien von Adler im Jahre 1870 und 1874 über diesen merkwürdigen Bau, welche indessen als 1875 im Druck erschienen ausserhalb der Gränzen dieses Berichts fallen. Diese Abhandlung gewährt die wesentlichste Berichtigung und Bereicherung unserer Kenntniss der als zweistöckig erwiesenen Stoa. Merkwürdigerweise erwähnt Adler nichts über die von Kumanudes ausdrücklich uns neu gegen Ussing bezeugten Ansätze eines Gewölbbogens über den Parastaden der grossen Südthür, obgleich er im Gegentheil hervorhebt, man müsse sich bei einem Bau aus den Jahren 160—140 v. Chr. über den Mangel von Bogenconstruction wundern.

Aus dem Bereiche der nicht mit dem Grund und Boden unmittelbar zusammenhängenden kleineren Denkmäler, welche in den

griechischen Publikationen behandelt sind und nicht der Geschichte der Plastik speciell zufallen, nehmen die Spiegel und deren Zeichnung wie tektonisch-plastische Verzierung unser besonderes Interesse in Anspruch. Mylonas, ein in Deutschland gebildeter Philolog in Athen, hat im 'Αθήναιον I 3 1872 p. 173—177 Taf. A. B. zwei zum Aufstellen bestimmte Spiegel mit plastischem Fussgestell und dann in der 'Εφημερὶς 1873 No. 431 Taf. 64 eine treffliche Spiegelzeichnung veröffentlicht. Alb. Dumont hatte ihm die Zeichnungen dazu von Chapelain freundlich zur Verfügung gestellt, von denen die letztere nun auch in noch sorgfältigerer, dem Zustande des Originales entsprechenderer Weise von Dumont mit ausführlicher Abhandlung in den Monuments grecs No. 2 (oben No. 51) publicirt ist. Für die Geschichte der Metalleinzeichnung und der antiken Metallspiegel auf griechischem Boden haben wir nun zuerst sichere Ausgangspunkte gewonnen, während noch Gerhard nur vermuthend voraussetzen musste, was monumental nicht erforscht war, nämlich das griechische Vorangehen vor der etruskischen Technik und speciell die Stellung Korinths zu diesem Kunstbetrieb, denn dieses ist jetzt der Hauptfundort künstlerisch verzierter Spiegel. In der künstlerischen Stilisirung stehen diese zwei Beispiele eines Spiegelhalters mit der gehaltenen, edeln weiblichen Gestalt und den schwebenden Erosten, sowie die prachtvolle Spiegelzeichnung, Gold auf Silbergrund hoch über der Durchschnittsmasse etruskischer Werke. Zugleich hat die mit Inschrift versehene Zeichnung geradezu ein allgemeines politisches Interesse: Korinthos, eine prachtvolle, thronende Zeusgestalt, wird von der jugendlichen, schön und züchtig bekleideten neben ihr stehenden Leukas bekränzt, also die Metropole von der Tochterstadt, um deren Anerkennung gegenüber den Ansprüchen von Korkyra Korinth mehrfach zu kämpfen hatte. Wir werden nicht irre gehen, wenn wir diese Gestalt zunächst als die einer jugendlichen Hera oder als die der einzigen Tochter Hera's Hebe fassen, umsomehr als Hera als Λευκαδία z. B. in Sybaris auf gegenüberliegender italischer Seite verehrt ward. Die Städte und Staaten werden ächt griechisch zunächst in ihren göttlichen Schutzherren repräsentirt. Die Darstellung selbst weist entschieden auf eine derartige plastische Gruppe hin, die in Korinth aufgestellt sein mochte infolge eines besonderen das freundliche Verhältniss beider Staaten bestimmt aussprechenden Staatsaktes, jedenfalls nachdem Leukas im korinthischen Krieg (394—387 v. Chr.)

sich von der spartanischen Symmachie ganz emancipirt hatte, wahrscheinlich erst gegen die Zeit Alexander's d. Gr., wo derartige Gruppen uns ausdrücklich bezeugt werden.

Neben den einheimischen Kräften, welche der Erkundung Griechenlands sich in bestimmter Organisation zuwenden, haben die Franzosen seit dem Ministerium von Salvandy 1846 in der École d'Athènes eine feste, auch mit Mitteln reich ausgestattete Organisation auf griechischem Boden, aus welcher eine Reihe von fruchtbaren Arbeiten hervorgegangen ist. Früher waren es die Archives des missions scientifiques, in welchen die ersten Reise- und Ausgrabungsberichte niedergelegt wurden; das ist in den letzten Jahren nur ganz vereinzelt geschehen und dadurch die Uebersicht der Leistungen erschwert. Durch den ersten Band der Fouilles et découvertes von Beulé (oben No. 46) werden wir auf die Arbeiten der Schule seit dem J. 1851 in der Beulé eigenthümlichen einfachen und anmuthigen Weise bei starkem nationalen Selbstgefühl neu hingewiesen: voran steht das Tagebuch von Beulé über seine Ausgrabungen unter den Propyläen der Akropolis vom December 1851 bis Frühjahr 1853. Der darauf folgende, unter diesen Gesichtspunkt nicht fallende Bericht über die von Rangabé und Bursian mit den von Professor Ross gesammelten 262 Thalern unternommenen Ausgrabungen im Heraion zu Argos erweckt immer neu das Bedauern, dass eine so erfolgreich begonnene Sache nicht fortgesetzt wurde und dass nun schon zwanzig Jahre darüber hingegangen sind, ohne dass die für die argivische Bildhauerschule allein massgebenden zahlreichen Sculpturen des Heraion aus parischem Marmor in der Sammlung von Argos auch nur durch Photographien bekannt gemacht wären, geschweige eingehender nach Bursian's erstem massgebenden Bericht gewürdigt; selbst die Arbeit von Ghebart über Polyclète son école son style, welche aus dem Studium dieser Fragmente hervorgegangen ist, ist noch unedirt (Vinet, Art et l'Archéologie 1874 p. 109).

Der sehr umfangreiche Abschnitt des Beulé'schen Buches: l'école d'Athènes à Delphes p. 85 — 156 nimmt auch jetzt noch ein besonderes Interesse in Anspruch, wenn wir auch die für die Inschriftenkunde besonders so erfolgreichen, in das sociale und private Leben von Delphi so eingreifenden Specialarbeiten von Foucart und Wescher längst kennen, dadurch, dass der im Moniteur von 1862 im Juli und August veröffentlichte Generalbericht, der na-

türlich von den Fachgenossen in Deutschland kaum bemerkt ward, benutzt ist und zugleich die das Ganze zusammenfassenden Betrachtungen vom kunstarchäologischen Standpunkte aus angestellt sind. Beulé fordert mit beredten Worten seine Landsleute auf, die von Wescher und Foucart so glücklich begonnenen, oder wir wollen sagen von O. Müller und Curtius begonnenen, von ihnen glücklich fortgesetzten Untersuchungen Delphis, in einem durchgreifenden, grossen Unternehmen zu Ende zu führen. Die treffliche Arbeit von Perrot, über die bereits 1856 von ihm bereiste Insel Thasos, die er im Jahre 1858 der Akademie vorgelegt hatte, deren Erscheinen aber bis 1864 durch Schuld des Ministers sich verzögerte, giebt Beulé ebenso wie die so interessanten Wanderungen und Aufnahmen von Heuzey in Südmacedonien und in Akarnanien Anlass zu weiteren Artikeln.

Ob von dem Werke von Heuzey und Daumet über Macedonien (Mission en Macédoine) in den Jahren 1873. 1874 Fortsetzungen erschienen sind, sind wir leider nicht in der Lage anzugeben; über einschlägige Einzelstudien haben wir oben gelegentlich der Revue archéologique berichtet und machen jetzt noch auf die feinsinnigen und in den mythologischen die Gräberwelt umgebenden Gedankenkreis eindringenden Betrachtungen von Heuzey aufmerksam, die in den Schriften der Association pour l'encouragement des études grecques en France, Monuments inédits 1873 No. 2 p. 8—22 plch. 1 1874 No. 3 p. 1—28 pl. 2 niedergelegt sind. Sie knüpfen an an einen ganz eigenthümlichen geneigten griechischen Idealkopf mit Schleier, welcher aus einem reichen Antikenhaufen im Innern des Klosters Pojanni (Apollonia) in Epirus hervorgezogen ward und ferner an meisterhaft stilisirten Terracottenfiguren mit Schleier tanagräischen Fundorts.

Die plastische Würdigung jenes Marmorkopfes liegt zwar ausser dem Bereiche meiner näheren Aufgabe, aber ich kann nicht umhin, beiläufig auf den durchgreifenden stilistischen und auch in der Kunstidee liegenden Unterschied von dem herrlichen Demeterkopf aus Knidos hinzuweisen, mit dem Heuzey ihn vergleicht und der uns durch Brunn neuerdings so treffend analysirt ist (Transact. Roy. Soc. of Literat. Vol. XI, 1. N. S. mit autotyp. Tafel).

Der Kopf von Apollonia hat noch von archaischer Strenge und Herbigkeit etwas an sich und steht darin dem eleusinischen grossen Relief viel näher sehr verschieden von dem wunderbaren

Zauber der Empfindung im Kopf von Knidos. Und ich würde viel eher in ihm eine Persephone als Demeter erkennen nach dem mehr mädchenhaften und zugleich strengen Ausdruck in Auge und Mund.

Heuzey versucht es, die Stufen der den Todten beigegebenen Terracottenbildungen in den Puppenfiguren ohne Beingliederung, in den Sitzgestalten, in den Halbfiguren und zugleich den Fortgang von dem religiös Bedeutungsvollen zu den Bildern des menschlichen Lebens, Trauernder wie bacchantisch Bewegter nachzuweisen.

Die Schule von Athen hat in letzter Zeit neben der Blosslegung des alten Felsheiligthums auf Delos, wovon bereits gesprochen ward, sich dem von ihr bisher ganz vernachlässigten, durch Deutsche allein begründeten und geförderten Gebiet der griechischen Vasen- und Terracottenkunde zugewandt. Baron Stakelberg ist der Begründer einer Archäologie der griechischen, speciell attischen Gräber und sein Werk über die Gräber der Hellenen (Berlin 1837) noch heute eine Fundgrube thatsächlicher Berichte und Anschauungen; in ihm lernt man zuerst den Befund geöffneter Gräber kennen, in ihm die ganze Mannigfaltigkeit der speciell attischen Gefässe und ihre Bemalung, besonders der farbigen Lekythen wie andererseits den wundersamen Reiz der farbigen Terracotten. Dodwell, Ross, Thiersch, Preller, Jahn haben einzelnes Interessante veröffentlicht, Ross besonders auch Uebersichten über die Funde. Erst in neuester Zeit haben aber junge deutsche Archäologen griechische Sammlungen und den griechischen Boden selbst danach methodisch durchsucht und durch genaue Publikationen wichtige Haltepunkte gewonnen, vor allem auch für Beurtheilung des italischen bisher fast allein gekannten Vasenschatzes. Conze's Melische Thongefässe 1862 gaben zum ersten Male ein genaues Bild jener alten, auf der Gränze des Orients stehenden farbigen Ornamentik symbolischer Thiere, geflügelter Gestalten, assyrischer Rosetten. Die zum Theil erst begonnenen Arbeiten von Benndorf und Heydemann 1870 sind werthvolle Marksteine geworden für die specifisch attische Vasen- und überhaupt die Malerei auf Thon, besonders Thonplatten (vgl. meine Gesammtrecension über die neueste Litteratur der antiken Vasenkunde 1866 bis 1872 in Heidelberger Jahrb. für Litteratur 1871 No. 1 — 7). Durch den einen wurde die stilistische Entwickelung von jenen den Funden von Kameiros so ganz entsprechenden flachen Schalen

und Platten, den Pinakes und Lekythen, besonders von Thierfriesen zur menschlichen Darstellung und zwar nicht allein heroischer Scenen, sondern auch solcher der wirklichen Lebenssitte, wie die Todtenausstellung und Bestattung, zum leitenden Faden genommen, durch den andern lernten wir besonders anziehende und mannigfaltige Scenen der entwickelten Kunst attischer Toilettenbüchsen (*πυξίδες*) kennen.

Inzwischen war Conze bei der Durchmusterung der europäischen Vasensammlungen auf die zerstreuten Beispiele einer noch alterthümlicheren Reihe von Vasenformen und Vasenmalereien gekommen mit Linienverzierungen, besonders im Zickzack und verbundenen Spiralen, mit Thierdarstellungen aus dem Hausthierbereiche, besonders Pferden an der Krippe, und hatte ihre Analogie mit dem Charakter nordischer Gefässe und Metallornamentik so augenscheinlich gefunden, dass er darauf die Annahme eines urgriechischen oder pelasgischen Vasenstiles gründete. Die Zahl der dahin gehörigen notorischen Funde aus Attika, wie überhaupt aus Griechenland war aber noch verschwindend klein; von grösstem Werthe allerdings jene Gefässe in Sèvres, welche aus Santorin (Thera) und zwar aus Gräbern im Kalkboden stammten, die von einer an 20 Meter hohen vulkanischen Schicht überdeckt waren.

G. Hirschfeld ging nun aber den Beispielen dieses Stiles in den zerstreuten Sammlungen Athens aufmerksam nach und machte eine reiche Ernte unter den mit andern gemischten Bruchstücken derselben, noch mehr, er verfolgte die Gräberausgrabungen nahe dem Dipylon im Jahre 1871 und 1872 genauer und konnte hier aus der untersten der drei von einander ganz geschiedenen Gräberschichten grosse, umfangreiche Gefässe derselben Form und Bemalung unmittelbar hervorgehen sehen. Vasen andern Stiles wurden in dieser Schicht nicht mitgefunden, wohl aber andere Gegenstände, besonders Goldblättchen und Streifen mit eingepressten Figuren. Das Neue dieser Funde, von denen Hirschfeld die erhaltensten und eigenthümlichsten Gefässe und Fragmente farbig zum Theil veröffentlichte, besteht nun in dem Hinzutreten grösserer menschlicher Scenen und zwar sind sie speciell dem Todtendienst entnommen: Ausstellung des Todten und Klage, ganze Processionen mit der Todtenbahre, Wagenrennen, im Tanzschritt begriffene Reihen von Frauen, endlich Schiffskämpfe.

Das Alles ist in festen, symmetrischen Formen, aber wundersam verzwickt, rein schematisch möchte ich sagen, d. h. nach bestimmten linearen Schablonen gebildet. Man wird erinnert an die Art und Weise, wie in den irischen Miniaturen des sechsten und siebenten Jahrh. nach Chr. die menschlichen Gestalten der Evangelisten und Propheten umgewandelt sind in ganz der Naturwahrheit entfremdete Linienverschlingungen und Farbenverbindungen. Das ist aber nicht aus einer rein in sich selbständigen, von fremder entwickelter Kunst unberührten Entfaltung altnationaler Formen zu erklären: eine solche, fast greisenhafte Erstarrung der Naturformen, eine solche groteske Bizarrerie im Jugendleben eines Volkes erklärt sich nur durch bestimmt hereingetretene Einflüsse einer fremden längstfertigen Cultur. Und ich kann hier nicht helfen, wir haben es mit der Periode der seeherrschenden Karer und ihrer aus Unterägypten entnommenen Formen und auch Kunstvorstellungen zu thun, die dem Todtendienst zugleich eine ägyptisirende Färbung gegeben haben. Diese geht notorisch voraus der Periode des mächtigen assyrischen Einflusses in Kleinasien und den phönikischen Niederlassungen. Einen ähnlichen Einfluss hat das Aegyptische noch einmal in der alexandrinischen Zeit gehabt, indem es nun bewusst als das Groteske, Gnomenhafte und Greisenhafte dekorativ benutzt ward. Je mehr wir das gemeinsame Erbe der indogermanischen, speciell europäischen Völker anerkennen und näher bestimmen lernen, je höher wir den hellenischen Kunsttrieb in seinem gesunden Naturalismus, welcher aber durch Sinn für das Mass gebändigt wird, anschlagen, um so wichtiger ist es, das fremdartig Herantretende, aber später Ueberwundene als solches herauszuschälen und mit unserer heutigen Kenntniss vom Zusammenhang der Culturvölker am Mittelmeer zu begreifen.

In neuester Zeit ist nun die jüngere französische Archäologenschule, von welcher wir oben ausgingen, auch in diese Fragen speciell der Vasenkunde und überhaupt der griechischen Kunstformen in den scheinbar untergeordneten Zweigen der Kunstthätigkeit eingetreten. Noch ist immer de Witte, der treffliche feingebildete Genosse eines Gerhard und Welcker, litterarisch thätig; so hat er in den Monuments grecs eine Euphroniosschale, zwar italischen Fundorts aber mit eminent attischer Darstellung des Theseusmythos, wie eine erste Gabe veröffentlicht; so hat er im Sommer 1873 in der Société des Antiquaires de France über ein

dem Hirschfeld'schen ganz analoges nach Paris gebrachtes Gefäss einen Vortrag gehalten. Hingegen Fr. Lenormant, der Sohn des eifrigsten der französischen für Vasenkunde thätigen Gelehrten, hat seine Zirkel jetzt viel weiter gezogen und speciell den Monumenten des Orients wie der ganzen Urgeschichte des Menschen sich zugewendet, so thätig er auch für Beschaffung von interessanten Vasen aus Thera und Melos war (vgl. de Witte, De quelques antiquités rapportées de Grèce, 1866). W. Fröhner's, unseres in Frankreich nationalisirten Landsmannes, frühere Vasenpublikationen haben wir in dem Gesammtbericht in den Heidelb. Jahrb. 1871. S. 101 ff. eingehender besprochen, seine dem Jahre 1873 noch vorausgehende letzte einschlagende Arbeit betrifft zwei Vasen von Kameiros (1872), den specifisch griechischen Vasen, d. h. den in Griechenland gefundenen ist er unseres Wissens nicht nachgegangen. Albert Dumont kehrte im Jahr 1871 nach Griechenland zurück, wo er bereits früher als Mitglied der École d'Athènes geweilt und mit diesen Gegenständen sich beschäftigt hatte, wo er nun Sous-directeur der Anstalt geworden ist, begleitet von einem trefflichen Zeichner Chaplain, um von allen Seiten das bildliche Material für ein umfassendes Werk Les Ceramiques de la Grèce propre (in zwei Quartbänden projektirt) zu beschaffen. Gleichzeitig, hören wir, wird als Resultat der von Fouqué begonnenen, von Gorceix fortgesetzten Ausgrabungen auf Santorin die von dort nach Athen gebrachte Sammlung der in der Tiefe gefundenen ältesten Vasen veröffentlicht werden mit einem Text von Emil Burnouf, dem wir nicht ohne einige Besorgniss entgegensehen. Als Vorläufer dazu haben wir die oben unter No. 47—50 aufgeführten Schriften zu betrachten. In den zunächst für die Gazette des beaux arts und für das Journal des Savants bestimmten Aufsätzen (No. 47. 48), von denen zwei auch mit Zeichnungen von Vasenformen und Vasenbildern aus attischen, überhaupt griechischen Funden geschmückt sind, entwickelt der Verfasser mit Klarheit, Uebersichtlichkeit und feinem Sinne die Aufgaben, welche eine methodischen Forschung auf diesem Gebiete sich stellen muss.

Die Annahme, dass Griechenland viel ärmer an griechischen, künstlerisch in Betracht kommenden Vasen sei, als Etrurien und Unteritalien oder die griechischen Colonien am schwarzen Meer, wird durchaus zurückgewiesen; es ist eben auf griechischem Boden noch

unendlich viel weniger danach gesucht worden; wo man aber angefangen hat selbst dafür zu sammeln, wie in Athen, nicht blos sporadisch und zwar versteckt, weil es vom Gesetz verboten ist den Fremden zu verkaufen, bilden sich sofort werthvolle Privatsammlungen. Eines der merkwürdigsten Beispiele war mir der Besitz des Herrn Philemon, Redakteur des Aeon, dessen Durchsicht mir freundlichst verstattet ward und dessen Dumont auch öfter gedenkt; ich habe S. 404 ff. meines Buches: Nach dem griechischen Orient eine kurze Uebersicht einiger Hauptgegenstände gegeben. Diese Fülle zierlicher und mannigfaltiger Schalen, Lekythen, Pyxiden, kleinen Becher ist fast allein auf dem Grund und Boden seines bescheidenen Hauses und Hofes in Athen selbst gefunden.

Eine andere Annahme, welche vor einigen Jahren gerechtfertigt schien und die Ansicht unterstützte, als seien gerade Vasen mit griechischen Künstlerinschriften in Etrurien mit Vorliebe imitirt worden, erweist sich auf Grund von Dumont's sorgfältiger Zusammenstellung der jetzt bekannten griechischen Vasen mit Künstlerinschriften als unrichtig: nach ihm sind sechzehn verschiedene Künstlerinschriften auf griechischem Boden bekannt, im Bereiche von höchstens 4000 untersuchten griechischen Vasen, während 75 auf den von Birch niedrig zu 20,000, von Lenormant zu 50,000 allerdings zu hoch angeschlagenen Vasen nicht griechischen besonders italischen Fundorts gefunden wurden. Dies Verhältniss ergiebt eher ein Uebergewicht der Namen bei den griechischen Vasen.

Die Thatsachen des Verkehrs, des Gefässhandels im Bereiche des mittelländischen Meeres, können nicht sorgfältig genug verzeichnet werden. Dumont hat dafür interessante neue Belege beigebracht; wie er uns, was schon oben erwähnt worden, die Amphorenstempel griechischer Hauptexportstätten aus Cypern und von der syrischen Küste nach einem Berichte von Ceccaldi vorgeführt hat, dabei Namen von Besitzern auf attischen Gefässen nachweist (Mélanges archéologiques, Extraits de la Revue archéologique, Paris 1873, p. 17—26), so theilt er uns einen Bericht von Gamurrini mit über zahlreiche Gefässfunde in der Nähe von Arezzo und Chiusi, so recht aus dem Mittelpunkte des etruskischen Bundes, welche Stempel rhodischer Beamten und das rhodische Stadtwappen an sich tragen; die Genitivform *Καλλίους* begegnet uns unter

ihnen gerade so gut als bei einem Aryballos aus der Nähe Athens (Mélanges archéologiques I 1872 p. 22 ff., Peintures ceramiques p. 16). Und rhodische Stempel sind andererseits in der Umgebung von Rom nachgewiesen. Die Blüthezeit dieses Verkehres von Rhodos aus ist nach diesen Stempeln in das dritte und vierte Jahrhundert zu versetzen.

Die griechischen Vasen des ältesten Stils werden von Dumont unter folgende Gruppen zusammengefasst:

1. Gefässe von Santorin unter der Lavaschicht mit einfachen, aber doch stilistisch bestimmten Streifen von geraden Linien und von Wellenlinien, sowie Spiralen (Abbildung in Vases peints p. 15), sowie rohen Versuchen menschlicher Gestalt.

2. Gefässe der Kykladen (phönikische genannt, was näher erst zu erweisen) mit braunen Linienornamenten auf hellem Grund.

3. Typus Mykenischer Scherben und analoger überhaupt auf griechischem Boden, mit mehrfarbigen und reicheren Ornamenten als die vorhergehende Klasse besitzt.

4. Typus der Vasen von Melos mit Thierfriesen und griechischen Göttergestalten.

5. Typus von Athen, in gewaltigen Verhältnissen der Gefässe, jene von Hirschfeld zuerst genau behandelten Gefässe mit Reihen menschlicher Darstellungen, speciell des Todtendienstes, und rein schematischer Behandlung der menschlichen Figur.

6. Typus von Phaleron, in kleinen Dimensionen, den vorigen ähnlich aber fast ohne Glanz der Farbe.

7. Typus von Korinth, am längsten bekannt, in sich wieder mannigfach variirend.

8. älterer Typus von Boeotien, in dem die Nachahmung des korinthischen Typus sichtlich erscheint, bei besonderer Lebhaftigkeit der Farbe. In den böotischen Typus reiht sich jetzt der früher allein nach Megara genannte ein.

Wir begreifen nicht recht, warum Dumont bei dieser so verständigen Gruppirung die wichtige Gruppe von Rhodos, speciell von Kameiros, ganz bei Seite gelassen hat; sie würde der siebenten Gruppe am nächsten stehen.

Die Classifikation der Gefässe mit schwarzen Figuren auf rothem Grund griechischen Fundorts bietet viel grössere

Schwierigkeit, wie Dumont ausdrücklich bei seinen Versuchen betont. Gerade in ihrem Bereich ist grosse Genauigkeit im Scheiden der Fundorte und Stilnuancirungen so wichtig, als sie andererseits auf etrurischem Boden das eigentliche Feld notorischer Imitation bilden. Dankenswerth ist das von Dumont uns gegebene Verzeichniss der sogenannten lokrischen Vasen mit schwarzen Umrissen auf weissem Kreidegrund, welches nun diese Klasse Athen und Korinth reicher noch als Lokri in Italien zuweist (Peintures ceramiques p. 39ff.); ebenso ist die Bezeichnung jener wunderbar zierlichen Gefässe mit Goldschmuck als specifisch attischer eine zu eng gefasste, da auch der Boden von Korinth solche ergeben hat. Referent kann aus eigener Anschauung die Trefflichkeit jener Vasen mit rothen Figuren und dem vollen Hauche strengen Stiles bestätigen, welche aus Aexone stammen und besonders im Besitze des Generals Soteriades in Athen sich befinden, von denen Dumont ein Gefäss mit Reichthum bakchischer, inschriftlich bezeichneter Gestalten beschreibt und theilweise veröffentlicht.

Für die durch Benndorf in so methodischer Weise in der zweiten Reihe seiner sicilischen und griechischen Vasenbilder bereits behandelte Klasse der attischen Lekythen mit weissem Grunde können wir in Dumont's Werk eine bedeutende Nachlese trefflicher Beispiele erwarten. Derselbe constatirt auf Grund seiner Durchmusterung griechischer Vasen in Griechenland selbst, dass ihm nur eine einzige Lekythos ausserhalb Attika's und zwar bei Korinth gefunden und diese in sehr mässiger Ausführung begegnet ist, dass in der That wir hier eine attische Specialität im Todtencult zu sehen haben. Eine Vergleichung der Lekythen und Grabstelen in ihren Darstellungen verspricht dabei fruchtbare Resultate.

Wir können nicht umhin nach Prüfung dieser Vorarbeiten und der in ihnen dargelegten leitenden Gesichtspunkte dem Erscheinen des grösseren Werkes mit hundert Tafeln von der Hand Chaplain's gezeichnet mit dem günstigsten Vorurtheil entgegenzusehen.

Des Buches von Heydemann über Marmorwerke schliesslich zu gedenken, welche in der Stoa des Hadrian und an einigen anderen Orten Athens angesammelt sind (No. 55), dazu berechtigt mich schon die Thatsache, dass dasselbe zwar erst im Spätsommer 1874 erschienen ist, aber im Herbst und Winter 1871 und 1872

in der vorliegenden Form redigirt wurde und auf Aufzeichnungen des Verfassers beruht, welche er in dem Jahre 1869 gemacht hat. Vor allem aber ist es uns Pflicht und Wunsch nach der Uebersicht über die vielseitige Thätigkeit der Griechen selbst wie der französischen, in der École d'Athènes organisirten Archäologen auf dem Boden Griechenlands ein Werk deutscher, rein auf persönlichem Interesse und der Erkenntniss des Nothwendigsten in der Archäologie, monumentaler Statistik, basirter streng wissenschaftlicher Arbeit zu nennen. Dasselbe schliesst sich äusserlich und innerlich der Beschreibung der antiken Bildwerke im Theseion zu Athen von R. Kekulé (Leipzig 1869) an und weist nach dem Wunsche des Verfassers zugleich das neu gegründete deutsche Reichsinstitut zu Athen auf die sofortige Inangriffnahme der noch zu lösenden Aufgabe, der Beschreibung aller sonst auf der Akropolis und in dem Barbakeion wie in der Stadt, öffentlich wie in Privathäusern zerstreuten antiken Sculpturen hin.

Gute und allseitige Register sind für ein solches Buch ein wesentlicher Bestandtheil; wir vermissen in dieser Beziehung neben der gelieferten Uebersicht der citirten Abbildungen, dem Inschriftenverzeichniss, welches Personennamen, Heimathsort, Varia in sich begreift, dem Sachregister, welches unlogisch die Fundnotizen nach den Orten der Herkunft zusammengestellt enthält, eine wesentliche Rubrik, nämlich die der Denkmälergattungen. Dies ist aber sehr nöthig, wenn wie in der Stoa des Hadrian und am Thurm der Winde bei rein lokalem Weitergehen alle Gattungen unter einander gemischt sind und man sich in dieser Beziehung bei der Lektüre einer bunten scheinbar sinnlosen Zusammenwürfelung gegenüber sieht, was fast noch verwirrender wirkt, als vor den Gegenständen, wo man der lokalen Rechtfertigung im einzelnen Falle inne ward. Ebenso würde eine stilistische Registrirung von entschiedenem Werthe sein, wenigstens für alle darin charakteristischen Stücke, z. B. alle archäischen, alle Werke des der Phidiassischen Zeit entsprechenden Stiles, alle spätrömischen u. dgl.

Die Beschreibung, selbst die genaue Copirung der Inschriften, die sorgfältig aus Pittakis' Registern entnommenen Fundnotizen, der litterarische Apparat verdienen alles Lob. Bei der freundlichen Beihülfe vieler archäologischer Genossen, die theilweise nach Heydemann in Athen waren, hätte ein Nachtrag des nach 1869 bis 1872 neu hinzugekommenen wohl nicht viel Schwierigkeit ge-

habt. Unter den bildlichen, fast durchweg in den Text eingedruckten Beigaben kann auch ich den vom feinsten Geiste der ersten alexandrinischen Periode durchzogenen Fries von Lamia nicht stilentsprechend wiedergegeben erachten; den persönlichen Eindruck davon habe ich niedergelegt in Nach dem griech. Orient S. 351 f.

Wir fügen der Uebersicht über die Griechenland betreffenden Specialarbeiten noch zwei Schriften von Professor Fr. Wieseler in Göttingen an:

56) Archäologischer Bericht über seine Reise nach Griechenland von Fr. Wieseler. (Aus dem XIX. Bande der Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Göttingen, Dietrich'sche Buchhandlung, 1874).

57) Festrede im Namen der Georg August-Universität zur akademischen Preisvertheilung am 14. Juni 1874 gehalten von Fr. Wieseler. Göttingen, Dietrich'sche Universitäts-Buchdruckerei.

Der Verfasser hat uns hierin zwei reife Früchte seiner wissenschaftlichen, im Frühjahr 1873 nach Griechenland und Constantinopel unternommenen Reise dargeboten. Die Festrede führt uns in einer ausserordentlich genauen und zugleich lebendigen Schilderung durch den Bosporus von der Mündung des schwarzen Meeres bis zum goldenen Horn, welche den Naturcharakter in treffender Weise zur Erklärung der dort haftenden antiken Sagen benutzt und überall das culturhistorische grosse Interesse an dieser Völkerstrasse zu wecken weiss. Der archäologische Bericht verzichtet gänzlich auf eine topographische Periegese oder auf Gesammtbetrachtungen der grossen Monumente, aber er giebt uns eine Fülle zuverlässiger und mit den litterarischen Notizen reichst ausgestatteter Einzelbeobachtungen über die von ihm in Wien, Triest, Athen, Korinth gesehenen Sammlungen. Referent, dessen Reisestudien (Nach dem griechischen Orient, 1874) Wieseler auf das Aufmerksamste in den betreffenden Abschnitten beachtet, geprüft und berichtigt hat, ist in der Lage das Schwierige und fast Aufreibende einer in kurzer Zeit auszuführenden Durchmusterung der zerstreuten öffentlichen, wie der noch mehr zersplitterten privaten Sammlungen in Athen zu beurtheilen; für die Berichte über die Sammlungen Rhusopulos, Komnos, Saburof, ganz besonders über die

Sammlungen des Varvakion (S. 51—67), wobei ihm die Notizen seiner Schüler Dr. Gebhardt und Lolling zu Gebote standen, muss man ihm nur dankbar sein. In Vignetten ist eine anziehende Terracottagruppe der Sammlung Saburof, sowie die Abbildung zweier Steine der Sammlung Rhusopulos beigefügt.

Zu Note 36 S. 71 sei die Bemerkung gemacht, dass von den wichtigen sculpirten farbigen Marmorplatten am Eingang zum Schatzhause zu Mykenae ein Stück aus der Sammlung Thiersch in die Sammlung der Kunsthalle zu Karlsruhe gekommen ist.

c. Italien.

58) Jacob Burckhardt, Der Cicerone. Eine Anleitung zum Genusse der Kunstwerke Italiens. Dritte Auflage unter Mitwirkung von mehreren Fachgenossen bearbeitet von Dr. A. von Zahn. I. Architektur. II. Sculptur. III. Malerei. IV. Registerband. Leipzig, E. A. Semann, 1874.

59) Manuale topografico archeologico dell Italia compilato a cura di diversi corpi scientifici per opera di Luigi Torelli, Senatore del Regno, M. E. d. Instit. Veneto di Scienze lett. ed arti (Estr. dal Vol. I. Ser. IV degli Atti dell' Istituto stesso). Fascicolo I. Venezia, Tipografia Grimaldo e C.. 1872.

60) Beulé, Fouilles et découvertes resumées et discutées en vue de l'histoire de l'art. T. I. Grèce et Italie. Paris 1873. p. 195—430.

61) Antonio Salinas, Del Museo nazionale di Palermo e del suo avvenire discorso. Palermo, Lao, 1874.

62) H. Heydemann, Die Vasensammlungen des Museo nazionale zu Neapel beschrieben. Mit 22 lithographirten Tafeln. Berlin, Georg Reimer, 1872.

63) Ambrogio Curti, Pompei el le sue Rovine. Vol. I—II. Milano, Sanvito. Napoli, Detken e Rocholl. 8. 1872—1873.

64) Giuseppe Fiorelli, Soprintendente del Museo e degli Scavi di Napoli et., Gli Scavi di Pompei dal 1861 al 1872. Relazione al ministero della instruzione pubblico. Napoli, tipogr. ital. nel Liceo Emanuele, 1873. kl. fol.

65) Giornale degli Scavi di Pompei. Nuova Serie. 4. Vol. I. No. 1—6. Napoli, Liceo V. Emmanuele. 1868. 1869. Vol. II. No. 7—20. 1870—1873. kl. fol.

66) Nicolini, Le case ed i monumenti di Pompei. Napoli fascic. 48—54.

67) Rudolph Gaedechens, Unedirte antike Bildwerke beschrieben und erklärt. Heft I. 4 Taf. Jena, Hermann Dabis, 1873.

68) G. Perrot, Les peintures du Palatin: zuerst veröffentlicht Revue archéol. N. Ser. t. XXI, XXII, dann in Mémoires d'archéologie d'épigraphie et d'histoire. Paris 1875 p. 70—140.

69) Bullettino della commissione archeologica municipale. Roma, Salviucci. Novembre 1872 — Decembre 1873. Sei facicoli.

70) Francis Wey, Rome descriptions souvenirs. Nouv. edit. Paris, Hachette. gr. 8. 1872. 700 S. 352 Holzschnitte.

71) Shakspere Wood, The Capitoline Museum of Sculpture. A catalogue. Rome 1872. Printing Office of the Propaganda Fide directed by R. Manetti.

72) Carmelo Mancini, Illustrazione di due epigrafi inedite delle terme di Diocleziano di due bassorilievi trionfali scoverti nel foro Romano. con 2 tav. Napoli, Stamperia della Università, 1873.

73) Theodor Simons, Aus altrömischer Zeit. Culturbilder mit Illustrationen von Alexander Wagner. Prachtausgabe. Lieferung 1, 2. Berlin. Gebr. Pätel, 1872, 1873.

74) Hercules Massi, Sculptures and Galleries in the Vatican Palace. 2. corrected Edit. Rome, Sininoberghi, 1872.

75) Hans Dütschke, Antike Bildwerke in Oberitalien. I. Die antiken Bildwerke des Campo Santo zu Pisa. Leipzig, W. Engelmann, 1874. 8.

Haec est Italia diis sacra, diese Worte des älteren Plinius hat Burckhardt dem Cicerone bei seinem ersten Erscheinen als Motto mitgegeben und damit seine volle, warme Empfindung für das Land durch zahlreiche Wanderungen in Italien immer

neu verstärkt ausgesprochen, ein Wort, welches auch noch heute trotz des aufsteigenden Gestirnes von Hellas dem jungen Archäoogen, der Italien zuerst betritt, fort und fort in den Ohren klingen sollte. Burckhardt hat sein dickleibiges und doch so compendiöses Buch ausdrücklich »als Anleitung zum Genuss der Kunstwerke Italiens« geschrieben, er erklärt überall, dass er das archäologische Interesse, überhaupt das historische gegenüber dem ästhetischen nicht wecken oder befriedigen wolle, nur der kleinste Theil des Werkes (in der dritten Auflage S. 1—74, 419—582, 781—790) gehört der antiken Kunst, dennoch verdient es alle Beachtung Seitens der Archäologen und hat sie auch gefunden, gefunden in schätzbaren Beiträgen, die ihm für neue Bearbeitungen durch jüngere Archäologen, wie Conze, Helbig, R. Schöne, Flasch, Philippi zu Theil geworden sind. Und Referent gedenkt noch heute mit Freuden mancher gemeinsamen Wanderung nur zu zwei mit dem feinsinnigen, reifen, aber gegen die Archäologen etwas spröde zurückhaltenden Schweizer im Winter 1847—1848 und mancher von ihm leicht hingeworfenen, fruchtbaren Beobachtung über vernachlässigte ganze Gebiete der antiken Kunstwelt.

Burckhardt hat in seinem Cicerone nicht irgend einen vollständigen Führer, noch weniger eine monumentale Topographie Italien's zu geben angestrebt; er hat den subjectiven Standpunkt obenan gestellt, und in diesem liegt der Reiz und der Werth des Buches. Selbstgesehenes, Selbstbeobachtetes, Selbstempfundenes giebt er uns unbekümmert, ob nicht rechts und links von den Wegen, die er genommen, ebenso Bedeutendes, ja vielleicht noch einzelnes Einzigartige liegen bleibt; er regt überall an, wirft Fragen auf, geht andrerseits den vielumstrittenen Punkten aus dem Wege, oder, wenn er auf sie, wie bei der Niobidenfrage, eintritt, weiss er schliesslich nach der Diskussion doch den unmittelbar künstlerischen Eindruck uns zu fixiren. Für den Beschauer antiker Kunst sind Bemerkungen wie die folgende geradezu Goldes Werth (I S. 14): »überall muss der Beschauer jene restaurirende Thätigkeit in sich entwickeln, ohne welche ihm die antiken Reste wie lauter Formlosigkeit und die Freude daran wie lauter Thorheit erscheinen. Er muss aus dem Theil das vermuthliche Ganze ahnen und herstellen lernen und nicht gleich einen »Eindruck« verlangen bei Ueberresten, deren Schönheit sich erst durch das Hinzugedachte erzeugen kann. Das ganze Gebäude aus Trüm-

mern zu errathen, wird wohl nur dem Forscher möglich sein; allein aus ein Paar Säulen mit Gebälkstücken wenigstens auf die Wirkung einer ganzen Colonnade zu schliessen, ist Sache jedes nicht rohen oder abgestumpften Auges.«

Wir bedauern, dass Burckhardt darauf verzichtet hat, seine kunsthistorische Wanderung bei einigen jener imponirenden Mauerringe und Thore Etrurien's und Latium's zu beginnen, dass er nicht uns in eine der wichtigsten und eigenthümlichsten Nekropolen von Veji, Clusium, Tarquini, Sulci geführt hat, ehe wir an die Tempel von Paestum herantreten. Die Bemerkungen über diese sind fein und förderlich, wenn auch hier eine genauere archäologisch-historische Erwägung über die Periode ihrer Entstehung angebracht gewesen wäre. Die sogenannte Basilika als einfachen Tempel zu betrachten wird für den Kenner griechischen Tempelwesens immer unmöglich sein. Das wahrhaft Griechische wird von ihm aus der Fülle des überhaupt Idealen, Landläufigen mit voller Wärme herausgehoben, so besonders bei der sehr reichhaltigen Uebersicht der Plastik; er kümmert sich dabei etwas wenig um das wirklich Beseitigte, z. B. wenn er den ausruhenden Satyr in der Masse seiner Wiederholungen immer als den Periboetos des Praxiteles fasst, obgleich über dessen nicht praxitelischen, sondern lysippischen Charakter heutzutage keine Frage mehr sein kann. Wie Burckhardt aber in der modernen Kunst der späteren Renaissance und dem Barockstil erst und zwar zuerst alleinstehend ein grosses künstlerisches Interesse wieder zugewendet hat, schon vor 27 Jahren im Gegensatz zu seiner Umgebung gern auf diese neuentdeckte Welt hinwies, so hat er in der antiken Kunst der römischen Architektur, der dekorativen Weise, der römischen Porträtbildung wieder ihren vollen und eigenthümlichen Werth zugesprochen. Der Abschnitt über die Porträtbildung II S. 480, 543 ff. ist das Eingehendste und Anregendste, was über diesen Gegenstand im Ganzen seit lange geschrieben ist.

Die neue Bearbeitung des Cicerone hatte schon für die zweite Auflage (1869), nun auch für die dritte Burckhardt in die Hände von A. v. Zahn gelegt, dessen jäher Tod im Sommer 1873 den letzten Abschluss der Arbeit an Dr. W. Bode überlieferte. Die besonders bezeichneten Zusätze sind mit Mass und Sparsamkeit der antiken Kunst zu Gute gekommen, so ist Sicilien zuerst und mit Recht darin vertreten. Es wird schwierig sein diese sich meh-

renden objektiven Angaben mit dem eigenthümlich subjektiven Flusse der ursprünglichen Betrachtungen in Einklang zu setzen. Man hat daher weitere Ausführungen für das ganze Werk in einer eigenen Schrift: Beiträge zu Burckhardt's Cicerone von Mündler, Bode u. a. vereint.

Ein archäologisch-topographisches Handbuch über Italien mit möglichster aber compendiöser Vollständigkeit und wissenschaftlicher Zuverlässigkeit, selbst ein archäologisches Iter Italicum vom heutigen Standpunkte aus, wenn auch ohne gleichmässige Berücksichtigung aller unbedeutenderen Stätten, wäre eine Arbeit vom grössten Nutzen für unsere Wissenschaft. Diese Aufgabe hat sich auf den ersten Anblick der Verfasser des unter No. 59 aufgeführten, in einem Fascikel bisher veröffentlichten Werkes gestellt, aber es wäre Unrecht an dasselbe den Massstab strenger Wissenschaftlichkeit zu legen. Herrn Luigi Torelli, Senator des Königreiches, hat in der Verwaltung früher der Provinz Pisa, dann der Provinz Venezia, der Anblick der Denkmälerfülle von Volterra, der öden ausgedehnten Höhen von Populonia und der Massen von Halden sowie Eisengruben an der Seite, dann der Besuch jener ganz oder fast ganz verlassenen alten blühenden Lagunenstädte die Fülle und Fruchtbarkeit von Aufgaben für archäologische Ausgrabungen lebendig vor Augen geführt. Er entwirft den sehr verständigen Plan von Aktiengesellschaften zu ihrer Durchführung, er verlangt mit Recht möglichste Freiheit der Bewegung darin Seitens der Regierung, aber kein Geld, er beklagt den Mangel des Interesses für die eigene Denkmälerwelt bei den reicheren Italienern heutzutage gegenüber früheren Tagen, er hält es aber für zuerst nothwendig in den provincialen Kreisen die Augen wieder zu öffnen für die in der Erde steckenden Schätze durch kurze, populär gehaltene Berichte über die Städte und Stätten, wo schon etwas gefunden ist und wo man zu finden erwarten kann. Das soll sein Manuale topografico archeologico dell' Italia leisten und er hat als Probe seiner allgemeinen Darlegung p. 35—120 Einzelberichte beigefügt über die Provinzen Udine, Rovigo, Padova, Vicenza, Verona, sowie über das jetzt zu Oesterreich gehörige Aquileja und Zuglio (Iulium Carnicum) und zwar aus der Hand der Lokalarchäologen und Historiker. So viel die Berichte über die antiken von den einzelnen Städten handelnden Schriftstellern zu wünschen übrig lassen, so nützlich sind für den

Archäologen die Notizen über Ausgrabungen und heutige Sammlungen von Aquileja und Adria. Die beiden Endpunkte in diesem Kreise bieten diese systematischen im grossen Stile unternommenen Ausgrabungen die reichste Frucht ebenso jene für römische Prachtkunst, wie dieses für altitalische Cultur und griechischen Import. Wir können daher dem Unternehmen des Herrn Torelli nur glücklichen Fortgang wünschen und spendelustige, durch die Wissenschaft geleitete Herzen und Hände seiner Landsleute.

Indem wir den Ueberblick über die einzelne Theile Italien's, deren Funde und Sammlungen behandelnden Arbeiten und vor allem über die eigene archäologische Thätigkeit der einzelnen Landestheile beginnen, folgen wir dem Gange der künstlerischen Entwickelung im Grossen und Ganzen am natürlichsten, wenn wir von Süden nach Norden unsere Wanderung ausführen. Die Archäologie Siciliens ist oben bereits zu einem Hauptgegenstand des Jahresberichtes von A. Holm über die Geographie Siciliens (S. 45 ff.) gemacht, so dass wir diese Stätte anziehender und mannigfaltiger Funde und zugleich ausgezeichneter Forschungen, besonders der Sicilianer Cavallari und Salinas, nicht von unserem Standpunkte aus besprechen wollen. Es sei nur bemerkt, dass Salinas seiner trefflichen und übersichtlichen Relazione del Real Museo di Palermo. 1873, nun noch einen Discorso del Museo nazionale di Palermo e del suo avvenire, 1874, und endlich einen Breve guida del Museo nazionale di Palermo. P. I 1875 hat folgen lassen. Der im November 1873 zur Eröffnung der Universität gehaltene Discorso entwickelt auf Grund jenes genauen historischen Rückblickes in der Relazione auf das Entstehen und die Schicksale des Museum's, die Principien über die im Zusammenhange mit den archäologischen Universitätsstudien zu führende Verwaltung, stellt die Zielpunkte klar und umfassend dar. Mit wahrer Freude folgt man den beredten Worten des ebensosehr an deutscher Wissenschaft gross genährten als mit künstlerischer Empfindung begabten und von nationaler, ja specifisch sicilianischer Begeisterung getragenen Lehrers. In Palermo kann und soll ein Bild der Gesammtentwickelung der Kunst, wie sie sich in den Culturepochen Siciliens so reich abspiegelt, vorgeführt werden. Dass wichtige Beispiele der Kunst der campanischen Städte, dass weiter die werthvolle Sammlung Casuccini aus Clusium in die Sammlung aufgenommen sind, sind erfreuliche Anfänge für eine solche univer-

sale Behandlung. Wir stimmen vollständig mit dem Verfasser in Bezug auf seine Parallelisirung des Mittelalterlichen und Modernen gegenüber der Antike überein, ebenso mit seiner Bekämpfung des einseitigen Classicismus, endlich seiner Betonung, dass die Anlage von kleinsten, unter sich eifersüchtigen Sammlungen in jedem verkommenen Städtchen ein Krebsschaden der Archäologie sei, so sehr umgekehrt auch für die Erhaltung des eigenen monumentalen Besitzes an Ort und Stelle zu arbeiten sei. Die Museen sollen selbst die Vervielfältigung ihrer eigenen Schätze in die Hand nehmen und dadurch sich das Original am besten sichern.

Vor fünfzig Jahren unternahmen bereits Gerhard und Panofka, die Antikenschätze Neapel's zu schildern und in dem ersten allein 1828 erschienenen Bande wurden die Marmorwerke und Bronzen des Museo Borbonico von Gerhard, die Vasen von Panofka freilich unter schwierigen, die Beschauung der Vasen z. B. nur hinter dem Glase der Schränke gestattenden Bedingungen beschrieben; der Bericht über die übrigen Theile der Sammlung, wie die Privatsammlungen, soweit das Werk auch vorbereitet war, ist nie erschienen. Seitdem ist neben dem grossen, mit dem XV. Bande abgeschlossenen Bilderwerke des Museo Borbonico keine nennenswerthe wissenschaftliche Beschreibung der inzwischen durch die reichen Funde von Ruvo u. a. Orten, durch die reiche Sammlung des früheren Ministers Santangelo wie die Resultate der Ausgrabungen zu Cumae auf Kosten des Grafen von Syracus u. a., ganz abgesehen von den pompejanischen Funden, so erweiterten neapolitaner Sammlungen erschienen oder jener Plan fortgesetzt worden. Das Jahr 1873 hat uns auf mehr als 900 Seiten eine Beschreibung der Vasensammlungen des Museo Nazionale gebracht, ich sage 1873, da die Vorrede erst aus dem November 1872 datirt ist. Fast gleichzeitig erschien von C. Ceci die Schrift: I piccoli bronzi del Museo Nazionale di Napoli, ich bin jedoch nicht in der Lage darüber aus eigener Prüfung zu berichten. Heydemann haben wir bereits auf dem Boden Athen's als genauen und möglichst vollständigen Beschreiber kennen gelernt, hier ist er noch obendrein auf seinem Specialgebiete und so ist die Arbeit als eine bleibend werthvolle, als eine Unterlage für alle Specialarbeiten in dem neapolitaner Museum zu bezeichnen. Das Vorbild von O. Jahn's Beschreibung der Münchener Sammlung, dem sie sich auch äusserlich ganz angeschlossen hat, die grösste Frei-

heit in der Untersuchung der Vasen selbst, die freundliche liberale Unterstützung durch Fiorelli, die Beihülfe von archäologischen Genossen, reiche Bibliotheken in Neapel, Rom und Berlin, haben günstig zusammengewirkt mit dem ausdauernden gelehrten Fleisse des Verfassers. Das Werk begleiten Verzeichnisse der Abbildungen, sowie Sach- und Namenregister, dann drei Tafeln mit 185 Vasenformen, 19 mit den Facsimiles der Inschriften und eingekratzten Zeichen; dagegen fehlt, was für die Benutzung des Kataloges in der Sammlung selbst und für alle Erneuerung der Erinnerung so wichtig ist, eine einfache lokale Orientirungstafel jener vierzehn Zimmer und der Fülle ihrer Schränke.

In Bezug auf die Register, welche den Gebrauch eines solchen Werkes erst recht möglich machen, kann Referent nicht umhin es als einen Missgriff zu bezeichnen, dass in die sehr sorgfältigen Verzeichnisse der auf den Vasen befindlichen Darstellungen hinein einzelne sehr nützliche Gesichtspunkte für die Erfassung der Vasen als Kunstgebilde selbst verstreut sind, also über die Reliefs an ihnen, über Rhyta, Vasen aus menschlichen Figuren gebildet, restaurirte Vasen u. dgl., wir aber nirgendswo eine Zusammenstellung nach dem Stilistischen selbst haben. Wir müssen aus dem ganzen Werke die einzelnen Gattungen zusammensuchen. Wäre nicht wenigstens in einer Einleitung es am Platze gewesen, hierüber uns in einem scharfen Resumé die charakteristischen Resultate vorzuführen? Und zwar war dies bei dieser Sammlung um so mehr am Platze, als sie nicht nur eine zufällige Zusammenwürfelung verschiedenartigster, aus den verschiedensten Gegenden stammender Sammlungen, sondern ganz und gar aus unteritalischem Boden erwachsen ist. Gerade jetzt, wo wir danach streben die griechischen Funde für sich zu betrachten, wo andererseits für die etruskische Gruppe Brunn seine Anschauungen über die massenhafte Imitation so schroff ausgesprochen hat, war es am Platz, am Eingange eines solchen Werkes, das für die nächsten Generationen die neapolitaner Masse der Vasen wesentlich repräsentirt, die stilistischen Gruppen in ihrem Zahlenverhältniss, die einzelnen Eigenthümlichkeiten zu markiren und zugleich mit den Lokalen (also ob in Paestum, Nola, S. Agata dei Goti, Cumae, Locri, Ruvo oder Basilicata gefunden?) in Beziehung zu setzen. Schon ein Verzeichniss der Vasen nach den Fundorten wäre ein Gewinn gewesen. Wer erwartet z. B. Vasen aus Vulci, aus Etrurien hier vereinzelt auftauchen zu sehen, wie es doch der Fall ist? Die Be-

merkungen in der Hauptabtheilung des Werkes zur Geschichte des Museo Borbonico sind ebenfalls sehr dürftig, ja flüchtig. Hoffen wir, dass der Verfasser selbst diese Resultate noch aus seiner Arbeit zieht, oder dass ein anderer bald Heydemann in der Hand vor den Monumenten seine zusammenfassenden Betrachtungen veröffentlicht!

In der mythologischen Erklärung ist Heydemann sehr vorsichtig, ja skeptisch gegen oft sehr zusagende und geistvolle Erklärungen. Wir bekennen in einem Falle dagegen, seine volle Sicherheit nicht theilen zu können: es betrifft die von Heydemann in der Zeichnung sehr gerühmte, aber als vielfach geflickt bezeichnete grosse Lekythos von Ruvo No. 3246, an deren Vorderseite er ohne jede Andeutung eines Zweifels eine Niobe in einem Grabtempel dargestellt glaubt, umgeben von ihren sich traurig nahenden Eltern und Gaben bringenden Dienerinnen; im oberen Bereiche sind Apollo, Leto, Artemis, wie andererseits Zeus und Hermes gesichert. Die Vase ist nur von Finati einmal kurz erwähnt, mir leider gänzlich unbekannt geblieben, als ich mein Werk über Niobe veröffentlichte und einer reichen Darstellung eines Gefässes aus Ruvo (Tafel II S. 152—157) besondere Aufmerksamkeit widmete. Mir scheint denn doch jeder charakteristische Zug für eine Niobe zu fehlen. Wird sie ohne Kinder oder Kinderleichen bereits einsam an oder auf dem Grabe ihrer Kinder gedacht oder als selbst im Felsengrab geborgen: immer ist da das Sitzen und das Weinen (man sehe nur die Nebenseite des Sarkophages auf Tafel XIX meines Werkes) ihr nothwendiges Zeichen. Man mag sich die Verflüchtigung des Mythos vor der allgemeinen so beliebten Situation eines Todtencultus gross denken auf diesen apulischen Vasen, wird dann aber gut thun, mit so bestimmter Namengebung vorsichtig zu sein[2]).

Dass trotz der angewandten Sorgfalt bei dem schwierigen Drucke Kleinigkeiten, wie *ἔπεχω* S. 624, *ἐγκύκλησις* für *ἐκκύκλησις* S. 629 stehen geblieben sind, wird man begreiflich finden.

Keinem Gebiete archäologischer Forschung ist die neue politische Gestaltung Italiens so förderlich gewesen als P o m p e i und den verschütteten Stätten Campaniens überhaupt. Es knüpft sich der ausserordentliche Aufschwung der dortigen Arbeiten wesent-

---

[2]) Inzwischen veröffentlicht von Heydemann in Ber. d. k. sächs. Ges. d. W. phil.-hist. Cl. 1875. Taf. IV.

lich an Eine ausgezeichnete Persönlichkeit, an Fiorelli. Wir haben ihn, den Schüler von Avellino und Minervini, den jungen Numismatiker und Epigraphen, Freund von Braun und Henzen, im Jahre 1848 gesehen, als er eben in der kurzen Zeit der liberalen Strömung unter den Bourbonen ein Aufseher der Ausgrabungen in Pompei wurde; unermüdet hat er seitdem für die Geschichte der früheren Arbeiten auf dem Boden von Pompei, wie für eine methodische Leitung und wissenschaftliche Verwerthung der neuen Ausgrabungen gearbeitet. Er hatte es verstanden, das archäologische Interesse einzelner Glieder der Bourbonenfamilie auf fruchtbare Punkte hinzulenken, wie auf die Stätte von Cumae. Im Jahre 1860 ward er an die Spitze der gesammten Pompeji betreffenden Unternehmungen gestellt, ja mit einer Generalrevision des Zustandes der archäologischen Studien im ganzen Königreiche betraut. Dieses letzten Auftrages entledigte er sich durch den Rapporto: Scoverte archeologiche fatte in Italia dal 1846 al 1866. 8. Napoli 1867 (vgl. den Auszug in Beulé Fouilles et découvertes I, p. 195 ff.).

Eine neue Organisation hat das ganze Ausgrabungswerk von Pompei umgeschaffen: jährlich sind 100,000 Lire dafür ausgegeben und eine klug eingeführte Taxe für die Besucher hat einen Theil dieser Mittel beschafft; die Zahl der Arbeiter unter tüchtiger Controle, wobei Fiorelli durch Ruggiero als Ingenieur und durch Petra, den jetzigen Professor der Archäologie an der Universität unterstützt wird, wechselt natürlich nach Bedürfniss, durchschnittlich sind es 70--80. Fiorelli hat aber nicht blos Techniker und Arbeiter für seine umfassenden Pläne in Anspruch genommen; es liegt ihm daran, jungen wissenschaftlichen Nachwuchs heranzuziehen und zwar grosszuziehen in unmittelbarem täglichen Verkehr mit den Monumenten, wie sie dem Boden enthoben werden, sie so praktisch zu üben, wie er ihnen eine wissenschaftliche Bibliothek gegründet hat und, wie wir sehen werden, einen Theil der litterarischen Ausarbeitungen überliess. Es ist dies die Scuola archeologica di Pompei, die 1866 von der Regierung gegründet und dotirt wurde. Ein scharfes Concurrenzexamen mit streng philologischen, linguistischen wie antiquarischen Aufgaben führte 1867 zuerst zwei junge Männer, Ed. Brizio und Salv. Dino nach Pompei und andere sind ihnen gefolgt, wie Sogliano, Barone, Mancini. Deutsche jüngere Archäologen haben in ihrer Mitte in Pom-

pei ihre Wohnung aufgeschlagen und haben an ihren Publikationen sich betheiligt, wie Gaedechens und Mau.

Fiorelli ging in der Arbeit selbst durchaus vom Ganzen aus; er theilte an die Strassenzüge, so weit sie sichtbar waren, sich anschliessend die ganze Stadt in neun Regionen und jede Region zerfällt dann in die wechselnde Zahl von Häuserinseln. Er bestätigte womöglich die zufällig gegebenen Namen, fixirte die inschriftlich nachweisbaren Besitzer und so ward das ungeheure Inventar lokal gegliedert und aufgenommen, sodass nun jeder neue Fund seinen Platz, seine Zahl in diesem Rahmen, in der Region, der Insel, dem Hause findet. Jene faule Art der früheren Zeit, sporadisch und gleichsam auf das Interessante hin auszugraben, zwischen den Hauptstrassen ganze Erdmassen liegen zu lassen, ward verlassen und Fiorelli begann mit der anscheinend undankbaren Arbeit, jene Erdhügel ganz abgraben zu lassen und überall ein authentisch klares Bild des Stadttheiles dem Beschauer vorzulegen. Es erwies sich dabei diese Arbeit auch in den Funden viel lohnender als man glaubte. Wie er mit einer nicht hoch genug zu schätzenden Ausdauer und Genauigkeit uns die urkundliche Geschichte des ersten Jahrhunderts der Ausgrabungen Pompei's in den 2 Bänden der Pompeianarum antiquitatum historia 1860 ff. mit guten Indices vorgeführt hat, so begleitete er die jährlichen Ausgrabungen mit dem Giornale degli Scavi, dessen erste Reihe bis 1866 sich erstreckt. Die Nuova Serie, mit der wir es hier zu thun haben, ist seitdem regelmässig von Jahr zu Jahr fortgeschritten und bis in die neueste Zeit fortgeführt. Der erste Band erschien 1868—1869, der zweite 1870—1873, mit den Nummern 12 bis 20, der dritte beginnt mit 1874 und es liegen davon schon fünf weitere Nummern mir vor. Diese Serie des Giornale, wesentlich die Arbeit der Scuola di Pompei, umfasst ausser den officiellen, von Tag zu Tag fortschreitenden Rapporti über die Arbeiten, ausser dem Katalog der sich bildenden Bibliothek, nun auch Ausgrabungsberichte in Campanien überhaupt, enthält weiter Publikationen besonders interessanter Funde aller Art, vorzugsweise natürlich Gemälde (Band II hat 11 Tafeln) mit eingehenden Besprechungen, Studien über Münze und Mass, über Inschriften und herculanensische Papyrusrollen, z. B. über die Fragmente des Demetrios *περὶ ποιημάτων* (II p. 65 ff.); Kritiken von Werken und Einzelarbeiten, die auf Pompei Bezug haben, schliessen sich daran

an. So ist aus dem nackten Tagebuch der Ausgrabungen ein wirkliches Journal geworden, mannigfaltigen archäologischen Inhaltes, aber immer mit Bezug auf die verschütteten Städte Campaniens. Daneben hat Fiorelli in einem stattlichen Quartbande bereits 1873 einen raisonnirenden Gesammtbericht an das Ministerium: Gli scavi di Pompei dal 1862 al 1872 mit wissenschaftlichen Beilagen und zwanzig Tafeln veröffentlicht, so dass in der That in einer überraschenden Vollständigkeit das ganze Arbeitsfeld von Pompei in allen Details vorgeführt wird.

Um von dem Reichthume der in einem solchen Zeitraume ans Tageslicht geförderten Gegenständen eine Andeutung zu geben, theilen wir nach Fiorelli mit, dass allein 45 Spiegel (einer von Silber, die andern von Bronze), 509 Salbgefässe in Glas, 16 Schreibzeuge, 45 chirurgische Instrumente, 29 Tesserae von Bein, 48 Candelaber, über 700 Amphoren, 4 silberne Schalen, 17 Mosaiken, 466 Wandgemälde gefunden wurden. So überaus nützlich und förderlich diese statistische Aufnahme des einzelnen Gegenstandes ist, so dankenswerth jene Sorgfalt, welche in den festgewordenen Hohlformen der Asche ganze menschliche Gestalten hat wieder erneuern lassen, so schlagen wir noch höher jenen historischen Sinn an, den Fiorelli in der Gesammtbetrachtung entwickelt, der in diesen Rapporti in den aufgestellten durchgreifenden Gesichtspunkten ausgesprochen ist. Es handelt sich um den Nachweis der Genesis der Stadt, um ihre lokale und bauliche Umgestaltung von den Zeiten als Pompei wesentlich die Hafenstadt der dahinterliegenden Städte Nola, Nocera war und zugleich der Verkehrsort der Griechen, wohl auch der Phönikier mit dem Heiligthume des Herakles und Zeus Meilichios, dann um die Umwandlung durch die Campanien besetzenden Samniter, dann um die Romanisirung durch die Colonie des L. Cornelius Sulla, wie später des Augustus. Er findet drei grosse Bauweisen und drei Hauptmateriale des Baus, die Quadern aus dem Sarno selbst und seinen Ufern, dabei den Terracottenschmuck, dann den Stein von Nocera und endlich den späteren, viel unsolideren Bau mit Füllmassen, mit Back- und Lehmsteinen, dem genus reticulatum und mannigfachem Flickwerk. Ich mache besonders aufmerksam auf den in ihrer Art für Pompei einzigen Rest eines trefflichen Wasserspeiers mit Löwenkopf in gemalter Terracotta. Fiorelli hat in Bezug auf die Bewohnerzahl der in diesen drei Epochen bedeutend angewachsenen Stadt im Appendice p. 17

die gewöhnliche Annahme sehr herabgemässigt: im Amphitheater konnten 12,327 Personen sitzen und er meint, vielmehr kann die ganze Bewohnerzahl nicht gewesen sein; im Amphitheater war ja auf den starken Besuch der Nachbarstädte noch gerechnet.

Unter den in Band II des Giornale degli scavi veröffentlichten Denkmälern nimmt Tafel 9 mit dem Text von Gaedechens unser besonderes Interesse in Anspruch; es ist das zweite Beispiel einer farbigen Zeichnung auf einer Marmortafel aus Pompei, während aus Herculanum fünf bekannt sind, leider nur im unteren Theile sehr beschädigt. Eine Scene aus der grossen Katastrophe der Niobiden, die Mutter mit der jüngsten Tochter im Schosse, selbst halb in die Knie gesunken und doch noch aufrecht in der Haltung mit ergreifendem Blicke nach oben und eine vorwärts gebeugte Trophos eine todt zusammengesunkene Tochter gerade noch erfassend. Die unmittelbar dahinter sich erhebenden dorischen Baulichkeiten fasst Gaedechens als den von Niobe verachteten Tempel der Letoiden auf, gewiss mit Unrecht; es sind vielmehr die mit Pilaster abgeschlossenen Enden einer nach vorn freien Vorhalle, die Propyläen zur Königsburg. Da ist es ja gerade, wo die Töchter vom Tode ereilt worden, während die Söhne im Freien, auf dem Blachfeld oder im Gebirge von den Geschossen getroffen werden. An Feinheit der Empfindung, an Grossartigkeit der Formen, an Harmonie der zarten Farben übertrifft auch diese Marmorzeichnung weit alle Wandmalereien, wie dies ja auch von jenen herkulanischen Tafeln zu sagen ist, deren eine gerade auch auf Niobe und zwar ihre Jugend bezügliche den Namen des Atheniensers Alexandros als Maler trägt (Stark, Niobe und Niobiden S. 157 bis 160). Wie durch eine treffliche Handzeichnung werden wir durch ein solches Denkmal dem unmittelbaren Schaffen und Können wirklicher Künstler, nicht bloss geschickter nachahmender Handwerker nahe gerückt.

Unter den sonst abgebildeten Werken mache ich auf die Bellerophonscene besonders aufmerksam, in der auch ein Doppeltes: unten Bellerophon vor der liebeskranken Steneboio, oben in den Lüften derselbe auf dem Pegasos die Chimaera bekämpfend erscheint. Mit Recht wird die volle Analogie dieser Doppelscene mit der auf dem Iphigenienbild hervorgehoben.

Lesenswerth ist endlich der auf Pompei nicht speciell bezügliche Vortrag von de Petra bei Eröffnung seiner akademischen

Vorlesungen im Januar 1873 (S. 403—416): I monumenti dell' arte classica nella cultura italiana; die darin angeführten Beispiele von antiken Studien der Bildhauer der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Unteritalien, der Zeitgenossen Nicola Pisano's, verdienten gerade von Seiten der klassischen Archäologie ein sorgfältiges und zusammenhängendes Studium.

Wir schliessen unmittelbar an diese Arbeiten der Scuola di Pompei die Besprechung der Publikation des Professor R. Gaedechens (No. 67) an, welche zwar einen sehr allgemeinen Titel hat: Unedirte Bildwerke, aber in dem ersten und bisher allein erschienenen Hefte nur Studien über pompejanische Wandgemälde enthält, und nach dem Prospekt im dritten Heft Stuccoreliefs aus den vom Vesuv verschütteten Städten, im fünften pompejanische Fresken darbieten wird, daneben sollen zwei Hefte Sculpturen aus Athen und dem Piräus gewidmet werden. Das 1. Heft behandelt eine Reihe von Darstellungen einer von einem Widder über das Meer getragenen Frau, ein neuerdings von Panofka, Welcker, Wieseler, Jahn, Flach mehrfach besprochenes interessantes mythologisches Motiv. Gaedechens deutet zwei bisher vernachlässigte Wandgemälde (Tafel II und III), das eine der Casa di Sallustio, welches mit einer Europadarstellung correspondirt, mit feiner Beachtung der ganzen Darstellung auf die von Poseidon in Widdergestalt entführte Theophane im Gegensatz zur letzten Bestimmung noch durch Helbig, wie auch uns scheint mit Recht. Auf Taf. IV wird dann ein alterthümliches Relief aus Melos in Gaedechens' Besitz, sowie mehrere Terracottafiguren und geschnittene Steine auch auf Theophane, nicht auf Helle bezogen, was Wieseler in seiner Anzeige der Schrift (Gött. Gel. Anz. 1874. 11. S. 330 ff.) entschieden bestreitet. Eigenthümliches Interesse, aber auch Schwierigkeit bietet die in beiden Darstellungen sichtbare, sehnsüchtig und angstvoll die Hände erhebende weibliche Gestalt: während man bei Tafel III, wo diese bekleidet am Uferrand steht, unbedenklich eine Genossin oder die Mutter, die ihr Kind vermisst, in ihr sehen, wird, erscheint sie auf Tafel II selbst bis an die Brust im Wasser wie nachgeeilt, nackt mit einer anschliessenden Schiffermütze, und zwei Eroten sind um sie beschäftigt: ob sie sie zurückhalten, wie Gaedechens meint, bleibt unklar. Hier fällt es allerdings schwer, in ihr nur eine kühn sich nachstürzende Genossin zu sehen. Wieseler fasst sie (S. 328) als Amphitrite, die Gemahlin des

Poseidon, die hier »sich bemüht in höchster Betrübniss die Schmälerung ihrer Rechte zu verhindern«. Gewiss nicht; dieses sehnsuchtsvolle Ausstrecken gilt doch wahrlich nicht dem Widder, sondern dem an ihm ruhenden rückwärts gewendeten schönen Weib. Und in Amphitrite's ganzer Natur als Okeanide und Gemahlin liegt kein Ansatz zu einer solchen Eifersuchtsscene, abgesehen davon, dass das ganze Motiv an Eifersucht nicht im Geringsten mahnt. Sollte nicht an eine lokale Meergöttin dabei gedacht werden, ja vielleicht an die im Meere nun waltende Helle selbst, der sie im Motiv so ganz entspricht, wenn wir doch als die Stätte dieses Poseidonraubes die thrakische Küste betrachten, ja den Hellespont selbst, wo die zwei Städte Halopekonnesos und Lampsakos Münzen mit der Frau auf dem Widder zeigen?

Des Fortganges des grossen Prachtwerkes von Nicolini (No. 66) sei hier nur gedacht, die treffliche Ausführung besonders der Lithochromen ist bekannt, der Text ist hier natürlich nur untergeordnet. Neben einander setzt sich die Specialbehandlung einzelner Häuser, hier der Casa dei capitelli figurati, welche früher Avellino eingehend behandelt hat, in welcher das schöne Bronzekästchen mit der Scene des Sokrates und der Diotima Tafel III, dann die Descrizione generale, dann die topografia di Pompei fort. Der Todtenschädel auf geflügeltem Rad (Tafel 48) auf dem Mosaik ist eine wichtige Bereicherung der in dieser Ueberreife der antiken Cultur sich mehrenden Darstellungen der Todtengerippe. Treffliche Bronzedreifüsse, Bronzeschlüssel lernen wir neben den zahlreichen Wandgemälden und einzelnen Plänen in diesen Heften kennen.

Wenn ich endlich des Buches von Curti (No. 63), einem klassisch gebildeten Politiker, gedenke, so geschieht es, um mit Freuden auch das wachsende Interesse des italienischen Publikums für solche verständige populäre Darstellungen zu constatiren. Herr Curti hat mit viel Geschick an Pompei ein Miniaturbild der grossen griechisch-römischen Cultur vorgeführt.

Ueber das wissenschaftlich bedeutendste Buch, das die ganze campanische Wandmalerei zur Unterlage seiner Untersuchungen nimmt, das Werk von Helbig, werden wir weiter unten unter dem Gesichtspunkte der specifischen Kunstgeschichte berichten.

Die neue politische Ordnung, welche Rom 1870 zur Hauptstadt Italiens machte, hat die Stellung der archäologischen Samm-

lungen wie der technischen und wissenschaftlichen Arbeiten auf das Wesentlichste verändert. Zwar sind die grossen Antikensammlungen, welche den Namen des Vatican und des Lateran, der Schöpfung einer Reihe kunstsinniger Päbste, einen so unvergänglichen Zauber und Ruhmesschimmer verleihen, im Besitze des geistlichen Regimentes geblieben und es schien fast, als sollten sie ganz den Augen des Publikums entzogen bleiben; wenn dies auch wieder sich freier gestaltet, ist doch in der freien wissenschaftlichen Ausnutzung derselben ein Stillstand eingetreten. Ob die päbstliche Akademie der Archäologie, deren Atti bis zum XV. Band (1864) uns vorliegen, noch fernere Lebenszeichen von sich gegeben hat, ist mir unbekannt. Nur auf dem einen Gebiete der christlichen Archäologie hat der unermüdete Eifer des grossen Meisters darin, de Rossi sein Giornale glücklich in die neuen Verhältnisse hinübergerettet; wir haben seiner und seiner thätigen Betheiligung an den Arbeiten des deutschen archäologischen Institutes zu Rom bereits gedacht (S. 1506, 1509).

Auch eine zweite die Ausgrabungen in Rom grossartig fördernde Macht ist seit 1870 vom Schauplatz abgetreten; doch noch dauern die Arbeiten der wissenschaftlichen Verwerthung des von Napoleon III durch die geschickte Hand des Cav. Rosa seit 1861 an das Tageslicht gebrachten archäologischen Materiales fort. Im Bereiche der von Napoleon angekauften farnesianischen Gärten ist bekanntlich nach der Fixirung heiliger Stätten, wie des Tempels des Iupiter Stator, der Victoria, der römische Staatspalast der Kaiser in seiner Gesammtausdehnung, dann die Domus Tiberiana und die Domus Liviae, die sich westlich an jenen Staatspalast anschliessen, sowie die Aufgänge nach der Seite der Summa sacra via nach der Ecke des Circus Maximus, und dabei ein reicher Schatz trefflicher Wandgemälde aufgedeckt worden. Ob die grosse geplante Publikation von Rosa über diese Dinge wirklich noch an das Tageslicht treten wird? Inzwischen hat im Jahr 1873 Dutert, wie wir oben S. 1523 erwähnten, einen architektonischen Plan des Aufgedeckten gegeben und Perrot hat jetzt Gelegenheit genommen, seine früheren, 1870 begonnenen, Ende 1871 fortgesetzten Aufsätze: Les Peintures du Palatin mit einem Aufsatze von Leon Renier über die historische Stellung des Hauses der Livia nach den neuesten Studien von Helbig über die Wandmalerei umgearbeitet in den Mémoires d'archéologie, d'épigraphie et d'histoire

p. 70—440 zu veröffentlichen; Perrot hat dazu nach den in der Grösse des Originals ausgeführten Copien, welche in der École des beaux arts niedergelegt sind, lithographische Abbildungen fertigen lassen, eine werthvolle Zugabe. Io auf dem Felssitz am Fusse eines Pfeilers mit der Statue der Hera, zur einen Seite Argos ganz als Heros gebildet mit dem sternbesäeten Fell, Schild und Speer sie ruhig beobachtend, zur andern der ausdrücklich inschriftlich bezeichnete Hermes, wie leise forschend herantretend, dieses Bild wird fortan zu den werthvollsten antiken Wandgemälden, was edle Einfachheit, Symmetrie und zugleich feine Empfindung betrifft, zu rechnen sein. Perrot hebt mit Recht hervor, dass das Bild im Stile (so der Schlichtheit der Umgebung) sich auch den edelsten Vasenbildern nähert. Ein rechtes Landschaftsbild, eine Aussicht auf felsiges Meeresufer mit Nereiden und dem täppischen, kolossalen, im Wasser wadenden Verehrer Polyphem ist auf Tafel VI veröffentlicht; Tafel VII giebt uns in bedeutender Grösse ein seltenes Strassenbild mit novellistischem Reize der unten vor einem Thor, wie auf Balkonen erscheinenden Frauen. Perrot hat gewiss Recht hier keine bestimmte mythologische Scene zu suchen. Nicht glücklich erscheint es mir, wenn er in den zwei kleineren Bildern Tafel VIII zwei Darstellungen aus dem Gebiete späterer Magie, der Wasserschau (Hydromantie, Lekonomantie) sieht; das erste ist die Vorbereitung einer religiösen Handlung, eines Opfers mit Reinigung.

Ueber den von C. L. Visconti und R. A. Lanciani ausgearbeiteten Guida del Palatino, Roma, 8 1873 (?) sind wir aus eigener Kenntniss nicht in der Lage zu berichten.

Eine weitere sehr bedeutsame Frucht der napoleonischen Unternehmungen ist die Veröffentlichung der Phototypien nach den Gypsabgüssen der Trajansäule, welche Napoleon III anfertigen liess — ein altes Exemplar aus viel früherer Zeit befindet sich in Rom auf den Treppen der Akademie di San Luca — durch W. Fröhner in fünf grossen Foliobänden (1 Band Text und 4 Bände Tafeln). Paris 1872—1874.

Der italienische Staat und die Stadt Rom erscheinen nun als die natürlichen und pflichtmässigen Förderer der archäologischen Aufgaben auf dem Boden Roms. Und beide haben bereits rüstig Hand an das Werk gelegt und werthvolle Entdeckungen gemacht, insbesondere ist es das Stadtregiment, das technisch und wissenschaftlich zugleich sich thätig erwiesen. Im Mai 1872

wurde von der Giunta municipale eine Commissione archeologica gebildet, bestehend aus den Herren Castellani, C. L. Visconti, Lanciani, Rosa, Vitelleschi, P. Ercole Visconti, de Rossi und die Sekretärgeschäfte Lanciani übertragen. Bereits Ende November 1872 war das erste schön ausgestattete Heft eines zuerst monatlich, dann dreimonatlich erscheinenden Bullettino (No. 68) ausgegeben. Wir überblicken das uns darin Gebotene, die Hefte bis December des Jahres 1873 (die zwei letzten Hefte sind bereits 1874 erschienen). Man hat mit Recht die lokale Beschränkung festgehalten auf das Territorium, welches der municipalen Gerichtsbarkeit untersteht, man hat sein Auge gerichtet auf die Veröffentlichung der im capitolinischen Museum und sonst im städtischen Besitze befindlichen noch unausgenutzten Schätze — so sind eine Reihe Decadi lapidarie Capitoline erschienen — man strebt danach diese Sammlungen zu erweitern nach dem Gebiete der Bronzen, der ganzen Keramik und Numismatik; man weckt den Wetteifer reicher Privaten zu Schenkungen, vor allem gilt es aber die topographischen Aufnahmen der antiken Uebereste bei den grossartigen Neubauten sofort zu machen und zu publiciren, die Funde zu verzeichnen und endlich die interessantesten zu veröffentlichen und zu erklären.

Die Anlage des Bahnhofes von Rom bei den Diocletiansthermen hatte schon zur stückweisen Aufdeckung des durchschnittenen agger Servianus geführt. Die Anlage eines neuen Stadttheiles östlich von der Eisenbahn in den weiten Vignen nach den Castra Praetoria deckt uns eine Fülle von Gebäuden mit Mosaiken, Statuen, Monumenten aller Art auf dem campus Minervalis und nach der Alta Semita hin auf: das Heiligthum der Fortuna Primigenia ist entdeckt, Fragmente des Triumphbogens des Gordian, die Richtung der Alta Semita genau bestimmt und in einem trefflichen Aufsatz von Lanciani mit Benutzung alter Berichte die Stelle des Capitolium vetus auf dem Quirinal sowie der Zug der Mauer und des Pomoerium 2000 Meter lang festgestellt.

Gleichzeitig sind die Arbeiten für Herstellung eines grossen städtischen Kirchhofes auf dem Agro Verano für die Auffindung altchristlicher wie spätrömischer Heiligthümer und Grabdenkmäler bedeutsam geworden.

Das letzte Heft des Jahres 1873 ist fast ganz der Aufzählung der eingelieferten antiken Gegenstände gewidmet, welche über-

sichtlich nach ihren Gattungen uns vorgeführt werden. Es ist interessant diese lange Reihe durchzusehen: da begegnen uns drei Wandgemälde, 15 Mosaiken, 10 Venusstatuen, 4 Herculesstatuen, darunter Fragmente einer überlebensgrossen Gruppe mit den Rossen des Diomedes, da eine Sophoklesbüste, da in Bronze ein trefflicher Lar, ein kolossaler Statuenfuss, ein prachtvoll in Silber eingelegter Bronzedoppelsessel, da Terracotten aller Art; von Münzen 133 Stück Acs grave, 298 silberne republikanische Münzen, 9690 Kupfermünzen der Kaiserzeit, nur eine Goldmünze. Die Unerschöpflichkeit des römischen Bodens und zwar selbst in dem eigentlichen Militärquartier tritt uns anschaulich entgegen. Die Publikationen von Denkmälern sind technisch in Photographie, Phototypie, Chromolithographie, Stich sehr gut ausgeführt und sind von einem eingehenden sach- und literaturkundigen Texte besonders aus der Hand von C. L. Visconti begleitet. Unpraktisch ist die Numerirung der Tafeln für jedes einzelne Heft, man hat dies auch im zweiten Jahrgang geändert. Ich hebe heraus die in ihrer Art einzige und wohlerhaltene Statue einer sitzenden Terra Mater (Fasc. 1. Tav. III), den kolossalen weiblichen Vorderfuss mit hoher tyrrhenischer Sandale, die durch einen schönen Meerthiasos mit Eroten geziert ist und uns zu jenem künstlerischen Schmucke am Fusse der Parthenos volle Analogie bietet, zugleich das Beispiel eines Theiles einer akrolithischen Statue (Fasc. 2, t. 1 p. 33 ff.), einen Meleagersarkophag, mehrere feinsinnige Darstellungen der Schifffahrt auf Grabdenkmälern, wie das Mosaik mit dem Plane eines Bades.

Je grösser die Zahl der in den Gränzländern des römischen Reiches gefundenen Mithrasdenkmäler ist, je reichere Ausbeute diese für den gesammten Ideeninhalt und Cultus dieser merkwürdigsten aller hellenistischen Religionen gewähren, um so wichtiger wird es auf dem Boden von Rom selbst und seiner Umgebung diesen Zeugnissen nachzugehen, um so wichtiger wird eine kritische Revision der zugleich in früheren Jahrhunderten dort gefundenen, dort noch vorhandenen oder in andern europäischen Sammlungen zerstreuten Denkmäler. Referent sprach dies 1865 in seiner von Visconti zur Grundlage der ganzen Ausdeutung der mithrischen Symbole und Vorgänge gemachten Abhandlung über zwei Mithräen der grossherzoglichen Alterthümersammlung in Karlsruhe S. 35 als entschiedenes Bedürfniss aus. Wir betrach-

ten es als ein glückliches Zusammentreffen, dass zwei der thätigsten Mitglieder dieser municipalen Commission, die Herren Visconti und de Rossi, ihr besonderes Interesse und ihre Kenntniss mithrischer Denkmäler bereits bewährt haben und dass daher jetzt für die sofortige Aufzeichnung derartiger Funde und baldige Publikation in diesem Bullettino Sorge getragen wird. Aus Bullettino municipale 1873 p. 29 erfahren wir, dass das interessante, 1862 in Rom in der via di Borgo San Agata gefundene Basrelief jetzt angekauft und im Hofe des Palastes der Conservatori aufgestellt ist; ein ausführlicherer Artikel von C. L. Visconti p. 111 bis 122 giebt uns nun Kunde und Abbildung Taf. III, 1. 2 über einen wichtigen mithrischen Fund, ein kleines Heiligthum auf der Nordseite des Capitols am Aufgang zu demselben, sowie über ein bisher eigenartiges Denkmal, eine tiefe rothe Thonschale mit zwei mithrischen Darstellungen als Relief im Innern, noch im Privatbesitz, aus Città di Lavigna.

Vorgreifend in den folgenden Jahrgang mache ich aufmerksam auf die meistens auf dem Esquilin in der frühern Villa Palombara im Bereiche der zu dem grossen Complex kaiserlicher Gärten seit Caligula gehörigen Horti Lamiani gefundene Stätte des Mithrasdienstes am Ende eines engen Corridors. Die grosse einst aufgerichtete Altartafel mit dem Stieropfer und reicher Zahl der Symbole ist durch den Charakter der mehr wie eingeritzten Zeichnung, durch die reichen Spuren von Vielfarbigkeit und Vergoldung noch besonders werthvoll; die plastische Gruppe, die davor sich einst befand, wie zwei Einzelreliefs verschwanden bei der Aufdeckung, sind aber glücklich wieder beigebracht worden.

Die auf dem Forum Romanum vom Staate durch de Rossi geleiteten Ausgrabungen führten im Spätsommer des Jahres 1872 unter anderen zu dem wichtigen Funde zweier grosser Marmorschranken mit Reliefs historischen Inhaltes, welche zugleich eine Ansicht des Forum mit den Rostra, der ficus Ruminalis und der Statue des Silen, mit Hallen und Tempeln darbieten. Brizio und Henzen haben am Schlusse des Bullettino (Dec. p. 274ff.) und der Annali des Institutes von 1872 p. 309—330 (vergl. dazu die Photographien Monument. inedit. IX t. 47, 48, tav. d'agg. P.) sie zuerst behandelt, die Revue archéologique 1873 p. 50 gab davon Nachricht, in Deutschland machte die Augsburger Allgem. Zeitung 1872 No. 359 Beilage zuerst damit bekannt, Klügmann im Neuen

Reich 1873 S. 58—65, Jordan, dann Gardthausen im Hermes VII S. 262—293, VIII S. 129ff. mit Tafeln haben sich eingehend damit beschäftigt. *)

Die unter No. 72 angeführte Schrift des Dr. med. Mancini in Neapel, aus dem XI. Bande der Abhandlungen der Academia Pontaniana zu Neapel besonders abgedruckt und mit Tafeln ausgestattet, ist gleichsam diktirt von dem nationalen Schamgefühl und Zorn über die Gleichgültigkeit des italienischen gelehrten Publikums und die gerechte Eifersucht auf die deutsche Wissenschaft. Der Verfasser eilt nach Rom und hat drei Tage bei den Ausgrabungen sich umgesehen. Seine Auffassung weicht von der allgemein angenommenen Henzen's darin ab, dass er nicht eine Darstellung der Liberalität des Trajan in Schenkung und Steuernachlass auf dem Relief sieht, sondern im Anschluss an Cass. Dio XXXI, 32 auf eine noch grössere Schenkung des M. Aurel bei seiner Rückkehr nach Italien 175 n. Chr. geführt wird. Bereits Brizio hatte auf die Thatsache hingewiesen, die Mancini auf das Entschiedenste bestätigt, dass einige der Liktoren sowie der zuhörenden Personen bärtig seien, dass ferner die auf dem Suggestus sitzende Gestalt offenbar des Kaisers selbst trotz der Zerstörung des Gesichtes an der Art des Absplitterns am Halse die deutlichsten Spuren eines spitzen langen Bartes trage. Ist dies richtig, so kann natürlich von Trajan nicht mehr die Rede sein und M. Aurel wird dann der unmittelbar Wahrscheinliche. Wir müssen die Entscheidung darüber dem weiteren Studium der Denkmäler selbst überlassen.

Fügen wir zu diesen Zeugnissen der rüstig vorwärtsschreitenden wissenschaftlichen Arbeit auf dem Boden Rom's, über welche auch ein officieller Bericht existirt, aber uns nicht vorliegt (Sulle scoperte archeologiche dellà città e provincia di Roma negli anni 1871 e 1872. Roma 1873. 8.) noch einige Bemerkungen über einzelne populäre Leitfaden und zusammenfassende Werke. Da bieten sich uns zwei neue Guiden durch das Capitolinische Museum und die Gallerien des Vatican von den Herren Shakespeare Wood und Ercole Massi an (No. 71, 74). Den erstern kann man sich gefallen lassen, er ist wenigstens fleissig aus den grösseren Arbeiten über das Capitol excerpirt, wenn auch ohne alle selbstständige Kenntniss der Sachen; der zweite Katalog ist aber ein wahrer Schandfleck der Reiselitteratur. Wehe den Reisenden, die

---

*) [Vgl. diesen Jahresbericht oben S. 725ff.] Anm. d. Red.

sich da Raths erholen wollen! Von einer Orthographie der Namen hat der Verfasser keinen Begriff, noch weniger von den Namen der griechischen Künstler. Wir werden uns daher auch nicht wundern, dass er eine Niobe, nicht eine Tochter der Niobe im Museo Chiaramonti kennt (No. 176), dass für ihn noch ruhig das schöne attische Grabrelief des Reiters eine Platte des Ostfrieses (!) des Parthenon ist!

Mit grossen Ansprüchen in der äusseren Erscheinung, als Prachtausgabe neben einer einfacheren sich ankündigend und also auf eine grosse Verbreitung berechnet, tritt das Werk Aus altrömischer Zeit von Theodor Simons mit Illustrationen von Alex. Wagner auf (No. 73). Wir würden in einem wissenschaftlichen Jahresbericht nicht davon reden, obgleich es dem Referenten auch ausdrücklich zur Besprechung übermittelt ist, wenn diese Culturbilder nicht ein charakteristisches Zeugniss für eine grosse moderne Liebhaberei der eleganten Blasirtheit, für ein gänzlich von aller kräftigen Ethik entblösstes Interesse an verfaulenden Zuständen wären. »Aus altrömischer Zeit« nennen sich diese Bilder und sie sind durchaus entnommen der Periode der gänzlichen Auflösung der altrömischen Welt. Die Titel sprechen laut: Gladiatorenkampf und Thierhetze in der Arena zu Pompeji 79 n. Chr., Wagenrennen im Circus Maximus 10 n. Chr., Gastmahl bei Lucullus 74 v. Chr., Hochzeitsfest im römischen Carthago 224 n. Chr. Welch falsches Bild von der römischen, auch von der entarteten römischen Welt erhält die sogenannte gebildete Welt durch diese fortgesetzten Scenen des Sinnenrausches, des Katzenjammers, der Grausamkeit! Als ob daneben nicht das römische Heer mit all seiner Disciplin und Ausdauer unter einem Trajan, nicht eine umsichtige, grossartige Provincialleitung, nicht ein edles und feinsinniges Familienleben, nicht eine grossartige Thätigkeit im Strassen- und Brückenbau, nicht ein unermüdetes Gelehrtenleben existirt hätte! Dem entspricht die effectvolle Behandlung der Bilder, in denen das Interessante nicht original, einem Kaulbach, Feuerbach, Piloty u. a. entnommen ist. Von einem aufmerksamen, wenn auch freien Studium der Antike ist dabei nicht die Rede. Nun, überlassen wir eine solche Verwerthung der Antike andern Nationen, die darin geschickter und vor allem auch massvoller sind!

Wir wenden uns lieber zu den nützlichen, unterrichtenden und zugleich mit einer Fülle guter Abbildungen ausgestatteten

Handbüchern über Rom, die England und Frankreich unter Benutzung deutscher und italienischer Forschungen und zugleich auf Grund sorgfältiger Anschauung in derselben Zeit hat entstehen sehen.

So erschien 1871 von Robert Burn: Rome and the campagne, an historical and topographical description on the site building and neighboorhoud of ancient Rome, Cambridge 1871 mit Illustrationen von Jowitt und sehr zahlreichen Plänen, so eine neue Ausgabe von Francis Wey, Rome, Descriptions et souvenirs, Paris 1872, welche mit Recht von Vinet (Art et archéologie p. 123) gerühmt wird. Leider waren wir nicht in der Lage, aus eigener Anschauung uns ein Urtheil über die Arbeiten des unermüdlichen P. H. Parker zu bilden, welcher auf dem Boden Roms selbst ganz heimisch die Ausgrabungsarbeiten des Cav. Rosa mit scharfer Kritik verfolgt, 1873 einen Mahnruf deshalb unter dem Titel: Antiquities of Rome in danger ertönen liess und von dem gleichzeitig zwei Bände: Archaeology of Rome, in Oxford erschienen sind.

Dass die Archäologie 'der römischen Monumentalwelt neben der reichen Quelle neuer Funde und vor allem Inschriftenfunde, neben einer noch lange nicht umfassend und sorgsam genug geübten, dem Sprachgebrauch nachgehenden Interpretation der auf Monumente bezüglichen alten Schriftstellen, durch welche Becker einen so bedeutsamen und bleibenden Fortschritt in dieser Disciplin gemacht hat, vor allem der kritischen Geschichte der mittelalterlichen Tradition und ihrer Urkunden das Beste zu verdanken haben wird, sei hier Angesichts der den Zeitgränzen dieses Jahresberichtes schon vorausliegenden oder nachfolgenden deutschen Arbeiten von H. Jordan (Topographie der Stadt Rom im Alterthum, Band II, Berlin 1871 und Forma urbis Romae regionum XIV. Berol. ap. Weidmannos 1874. fol.) und von Urlichs (Codex urbis Romae topographicus ed. C. L. Urlichs, Würzb. 1871) gegenüber ausgesprochen. Die Prolegomena zu den Tafeln des capitolinischen Stadtplanes von Jordan enthalten, um nur auf einzelne Stätten der herrlichsten griechischen Sculpturen in Rom aufmerksam zu machen, durchgreifende Untersuchungen über das Atrium Libertatis, die Porticus Liviae, das Septizoum Severi.

Die monumentale Forschung auf dem Boden von Etrurien hat in dem Lande selbst ausgezeichnete Vertreter in den Herren

Conestabile, Gamurrini, Gozzadini und die Fundstätten haben sich in bedeutsamer Weise vermehrt. Unter den im innern Lande gelegenen Punkten ist neben Perugia die Umgebung von Orvieto als des alten Volsinii nun in den Vordergrund getreten; eine neue Welt hat sich am Nordabhang der Apenninen im Renothal aufgethan, in den Nekropolen von Marzabotto und bei Bologna selbst mitten auf dem prachtvollen heutigen Kirchhofe der Certosa. Dank der Umsicht der Stadtverwaltung und der rastlosen und zugleich einsichtigen Thätigkeit des Ingenieurs Zannoni ist in Bologna wie mit einem Zauberschlag ein grossartiges und wohlgeordnetes städtisches Museum, zum Theil aus diesen einheimischen Funden, zum Theil aus der Sammlung Palagi entstanden (vgl. Zannoni, Sugli scavi della Certosa relazione, die Eröffnungsschrift Oktober 1871, dann die Cataloghi del Museo civico in Bologna, 135 S. qu. 4). Im Jahre 1873 ward zu Florenz das grosse Museum Etruscum im neuen Gebäude durch Gamurrini eröffnet.

Wir haben bereits oben mehrfach (S. 1497, 1510, 1522) auf die einheimische wissenschaftliche Thätigkeit in Etrurien hingewiesen; eine wichtige, in die zeitlichen Gränzen des Berichtes fallende Arbeit von Conestabile versparen wir zur Besprechung auf den Abschnitt über die ältesten Kunstepochen. Eine Monumentalstatistik Umbriens ist von Marc Guardabassi erschienen: Indice guida dei monumenti pagani e christiani riguardanti l'istoria et l'arte esistenti nella provincia dell' Umbria, Perugia 1872. 374 S. kl. fol., jedoch kennen wir nur den Titel davon.

Der Schluss unserer Periegese durch Italien sei mit dem Hinweis auf die erste Abtheilung einer umfassend angelegten, streng wissenschaftlichen Beschreibung antiker Bildwerke in Ober-Italien von Dr. Hans Dütschke gemacht (No. 75). Derselbe, ein Schüler von Conze, durch eine Privatstellung länger in Toskana gefesselt, hat die ihm gebotene Gelegenheit trefflich benutzt, die Sammlungen von Florenz, die dort zerstreuten Antiken und die Antiken des benachbarten Pisa zu studiren, die letzteren Gegenstände, die fast jeder in Italien wandernde Archäolog wohl gesehen, aber nur flüchtig gesehen hat, zunächst in einer genauen Beschreibung zu behandeln. Die an griechisch-römischen und auch altchristlichen Sarkophagen so überaus reiche Sammlung von Antiken in den Hallen des Campo Santo zu Pisa hat schon als Sammlung eine grosse geschichtliche Bedeutung, von der der Verfasser

nur eine äusserliche Kunde zu haben scheint; sie war, wir können sagen, die erste im Schutz der Kirche und an ihr mit Bewusstsein gebildete Antikensammlung, welche zugleich zuerst Vorbilder freischaffenden Künstlern darbot. Wie die Meister des Domes und des Battistuo von Pisa, der Bronzethüren, der Sculpturen an den Aussenseiten sich als Künstler und als Bürger eines Freistaates fühlen, darin den alten verwandt, so hat der grosse Meister der Kanzelsculpturen Nicola Pisano (1260) geradezu bestimmte Gestalten von bacchischen Marmorvasen und von Sarkophagen in seinen Scenen aus der Geschichte Christi verwandt. Der genaue Beschreiber der Antiken des Campo Santo hätte wohl, und zwar zum ersten Male vollständig und durchgreifend, diese Nachahmung bei den einzelnen Denkmälern nach eigenen vergleichenden Studien der nachbarlichen Werke nachweisen sollen; nur einmal unter No. 24 S. 20 erwähnt er die Aehnlichkeit der Phaedra mit der Maria, noch viel schlagender war dies bei No. 132 S. 103 aufzuweisen am Dionysos mit dem stützenden Satyr und anderen bacchischen Figuren; es war ja damit z. B. bei 132 der authentische Beweis für das Vorhandensein dieser Marmorreste vor 1260 in Pisa bei der Kirche geliefert. Die vereinzelten geschichtlichen Notizen, die Dütschke nach Marone, Lasinio, Gori giebt, sind für uns schon werthvolle Bausteine zu einer Geschichte der Sammlung, die mit der Geschichte der Grösse und des Handels von Pisa so eng zusammenhängt. Wir zweifeln nicht, dass ein Studium der reichen geschichtlichen urkundlichen Arbeiten über Pisa schon den Archäologen Ausbeute gewährt hätte.

d. Der Nordwesten Europa's: Frankreich und England.

77) M. de Caumont, Bulletin monumental ou collection de mémoires et de renseignements sur la statistique monumentale de la France par les membres de la société française d'archéologie pour la conservation et la description des monuments. IV. Ser. 8. 9. Tome. Vol. 38 de la Collection. Paris, Derache, Caen, Rouen 1872. Renault, Table générale analytique et raisonnée des matières contenues dans les huit derniers volumes formant la quatrième serie (XXXI à XXXIX) du Bulletin monumental. Paris, Caen 1873.

78) Mémoires de la société nationale des antiquaires de France. IV. Ser. t. 3. 4. Vol. 33. 34. Paris, Dumoulin, 1872. 1873. Bulletin de la Soc. d. ant. de France. 1872. 1873.

79) Alfred Caraven Cachin, Sépulchrologie Française. Sépultures Galloises, Romaines et Franques du Tarn. Avec 4 Pl. Castres, Huc. Granier, 1873.

80) J. Gilles, Les Saliens avant la conquête Romaine. Velaux Ste. Eutropie et les deux statues de la Roque Pertuse. Paris, Marseille, 1873.

81) J. Gilles, Précis historique et chronologique des monuments triomphaux dans les Gaules depuis Qu. Fabius Maximus Allobrogicus jusqu'à Auguste. Paris, Thorin, Marseille 1873.

82) G. Fröhner, Les Musées de France. Recueil de monuments antiques. Fol. Paris, Rothschild Éditeur, 1873.

83) G. Fröhner, Mélanges d'épigraphie et d'archéologie. I—X. Paris, Detaille, 1873.

84) G. Fröhner, Deux peintures de vases grecs de la nécropole de Kameiros. Avec 3 pl., 1 vign. Paris, Baur et Detaille, 1871.

85) The Journal of the British archaeological association restablished 1843 for the encouragement and prosecution of researches into the arts and monuments of the early and middle age. Vol. XXIX. London 1873.

86) The archaeological Journal published under the direction of the central committee of the royal archaeolog. institute of Great Britain and Ireland for the encouragement and persecution of researches into the arts and monuments of the early and middle age. T. XXIX. XXX. London 1872. 1873.

87) L. Thompson, Catalogue of a series of photographs from the collection of the British Museum. London, W. A. Mansal, 1872.

88) Synopsis of the contents of the British Museum:

Department of oriental antiquities: Egyptian Galleries. Vestibule. London 1874. First and second egyptian rooms. 1874.

Departement of Greek and Roman antiquities: Graeco-Roman sculptures. London 1874. First vase room. 5. Edition. 1875. Second vase room. 1869. Bronze room. 1871.

Department of Coins and Medals: Select greek coins exhibited in electrotype 1872.

89) J. C. Bruce, Lapidarium septentrionale or a description of the monuments of Roman rule in the north of England. Published by the society of antiquaries of Newcastle upon Tyne. Part. 1—3. Newcastle 1870—1873.

90) Aemil. Hübner. Inscriptiones Britanniae latinae. C. tab. geogr. Berol. 1873. (Corp. Inscript. lat. Vol. VII).

Frankreich besitzt seit Jahrzehnten zwei grosse Organe der einheimischen Archäologie, welche auf einer über das ganze Land sich erstreckenden gesellschaftlichen Organisation ruhen; seit 1817 hat die Gesellschaft der Antiquaires de France ihre Mémoires et dissertations zuerst in grösseren Zwischenräumen, dann alljährlich herausgegeben und daneben erscheint seit längerer Zeit ein Bulletin. Der Sitz der Gesellschaft der Antiquaires ist durchaus in Paris. Nur in Paris giebt es Membres résidants, deren Zahl eine begrenzte ist; alle Mitglieder in den Provinzen Frankreich's sind wie die fremden, auswärtigen Associés correspondants. Ihr Ziel ist zunächst ein wissenschaftlich-litterarisches und dem Charakter der in Paris vereinten Archäologen gemäss greifen die Arbeiten und Publikationen oft über die Gränzen Frankreich's weit hinaus. Daneben finden wir noch die Gruppirungen von antiquarischen Gesellschaften du Centre, de l'Ouest, du Midi, du Nord und dann eine der Zahl hundert sich fast nähernde Reihe von Lokalvereinen nach Departements, alten Provinzen oder auch einzelnen Städte genannt, die alle litterarisch sich vernehmen lassen und in deren Berichten manch werthvolle Nachricht über antike Funde sich versteckt.

In einem inneren Gegensatze dazu bei wesentlicher Gleichheit der Objekte wurde von Herrn de Caumont zu Caen die Société française d'archéologie gegründet, als eine grosse Vereinigung der provincialen Kräfte und mit grossen regelmässigen Zusammenkünften, mit der Aufgabe fleissiger Bereisung der einzelnen Departements, der Anregung und vor allen der materiellen Unterstützung archäologischer Unternehmungen, der aufmerksamen

Signalisirung und Rüge aller Akte der Zerstörung oder Missachtung der Monumente, mit der Einwirkung auf das provinciale Publikum in Conferenzen und Sammlungen. Das Institut de Provinces, mit fester Organisation von Inspectoren der Departements für die Denkmäler, ist wesentlich auch sein Werk. Caumont hat sich selbst, abgesehen von der Fülle seiner durch einfache und geschickte Skizzen der Denkmale begleiteten Reiseberichte aus ganz Frankreich, durch die Reihe seiner praktischen und übersichtlich durch die verschiedenen Epochen der Geschichte durchführenden Handbücher nationaler Archäologie ein grosses Verdienst erworben — ich meine seinen Cours d'antiquités monumentales, sein Abécédaire d'archéologie gallo-romaine, seine Archéologie militaire. Wir besassen oder besitzen in Deutschland kein ihm gleiches organisatorisches Talent auf dem Gebiete der deutschen Alterthümer.

Mit dem unter No. 77 angeführten 38. Band des Bulletin hat er Abschied von dieser langjährigen Thätigkeit, die er durch das Jahr 1870—1871 glücklich hindurch gerettet hatte, Ende Juli 1872 genommen und ist kurz darauf gestorben. Heute steht sein Denkmal bereits in Caen errichtet. In sehr dankenswerther Weise hat sein alter Freund und Genosse Renault einen ganzen Band eines wissenschaftlichen Registers über die vierte Serie folgen lassen, wie solche Register über die drei ersten Serien von je zehn Bänden von Caumont's Hand zum Theil selbst existiren.

Es schien, dass das Bulletin damit sein Ende erreicht habe (Band 38 S. 735), doch nein, der von Caumont zum Nachfolger als Direktor der Société française d'archéologie empfohlene Herr de Cougny hat sofort mit dem 39. Band eine neue Serie begonnen, welcher 1873 erschienen sein muss. Leider besitzen wir auf unserer Bibliothek diesen Theil nicht, wohl aber Band 40, so dass über den Anfang der Fortsetzung ich nicht zu berichten in der Lage bin.

Eine Fülle von interessanten kurzen Berichten und Abbildungen zur antiken Monumentenwelt Gallien's wird uns auch in Band 38 geboten. Ich mache aufmerksam auf die Reste des römischen Theaters zu Lisieux p. 213, auf die Blosslegung eines bisher gänzlich unbekannten Theaters bei Cybaudaux im Departement der Charente, im Volksmund Feenschloss genannt p. 549 ff. mit Plan, auf den Plan der römischen Stadt von Soissons und das grossar-

tige Palais d'albâtre p. 339ff., auf die römische Quellenfassung der Thermen von Neris (vicani Neriomocenses) p. 344, auf römische Bäder in der Bretagne p. 303ff. Eine Reihe interessanter Mosaikmuster, auch einzelner Jagdbilder aus Lillebonne (Juliobona) p. 111ff., aus Feurs bei Lyon (Forum Segusiacorum), Evreux, Chalons s. Saone, Amiens p. 358. 361. 450 sind abgebildet. Die Ausbaggerung eines Stückes des Flussbettes der Loire innerhalb Orleans ist für den alten Handelsverkehr an dieser Uebergangsstätte des Flusslaufes und für die wesentliche Identität des alten Genabum und der späteren Aurelianensis civitas von durchgreifender Bedeutung, für welche wir seinerzeit in unserem Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich S. 287. 612 entschieden eingetreten sind, gegenüber der Annahme, dass Gien Genabum sei. Man fand daselbst 188 griechische Münzen, und zwar von Neapel, Phokäa, Syrakus, Lakedämon, Korinth, dann 51 gallische Münzen, dann römische Familienmünzen, dann römische Kaisermünzen von Augustus bis Iustin II; es ergiebt sich also eine Verkehrstätte daselbst schon der letzten drei Jahrhunderte v. Chr. und ununterbrochen bis in die byzantinische Zeit.

Das Bulletin der Société d'antiquaires de France für 1872, 1873 ist an interessanten archäologischen Notizen reicher noch als die Mémoires und darf von klassischen Archäologen nicht übersehen werden. In den Berichten der Sitzungen begegnen wir neben mannigfachen Mittheilungen und Diskussionen über Gegenstände der orientalischen und griechischen Kunsttopographie, über Vasenkunde u. dgl., die uns bereits aus der Revue archéologique und den Specialarbeiten näher bekannt wurden, auch neuen Thatsachen aus der Archäologie des Landes. Dass die Stadt Paris im Hôtel Carnavalet ein eigenes Museum für ihre römische Vergangenheit sich anlegt, besonders jetzt, wo nun auch die Arena der alten Lutetia zu Tage gekommen ist, ist als Fortschritt zu begrüssen. Die römischen Denkmäler des Hôtel Cluny, welche neben dem Reichthum des Mittelalters sehr zu kurz kamen auch in der Aufstellung, werden wohl nun dahin übersiedeln. Ein Verzeichniss der römischen Gefässstempel der Sammlung von Bordeaux ist Bulletin 1872 p. 152 f. gegeben. Durch eine einfache aber stilistisch genaue Umrisszeichnung einer Marmorstatue aus Vaison, welche nach England gegangen ist, in Bulletin 1873 p. 172 erhalten wir einen werthvollen Beitrag zur Reihe der Diadumenoi und

zur Diskussion über attischen oder peloponnesischen Typus; die Kopfbildung gehört zu der ganzen Gruppe, welche Stephani, wie ich glaube mit Recht, als praxitelische bezeichnet.

Unter den grösseren Abhandlungen der Mémoires knüpft der von Egger nicht ohne Bezug auf die Zerstörung öffentlicher Gebäude durch die Commune geschriebene Aufsatz: Un Senatus-consulte romain contre les industriels qui spéculent sur la demolition des édifices, an eine im Bereiche von Herculaneum bereits 107 gefundene Bronzetafel an mit einer Senatsentscheidung unter der Regierung und auf Anregung des Kaisers Claudius, und ruft dann weitere kaiserliche Edikte zum Schutze der bestehenden Privatgebäude an bis zu dem des Alexander Severus 222 n. Chr.; das antike Gründerthum und seine frische Zerstörungslust um Gewinn zu ziehen stellt sich uns ganz unverhüllt vor Augen.

Weitaus die bedeutendste Arbeit dieser Bände für unsere Zwecke ist die von Alexandre Bertrand: Les tumulus Gaulois de la commune de Magny Lambert (Cote d'ôr) Vol. XXXIV p. 287 à 381 mit acht Tafeln. An die sorgfältig geleitete Ausgrabung von acht aus einem soliden konischen Steinkern bestehenden Tumuli des Plateau von Langres mit einer niedern Lagerstätte des Begrabenen und darüber einer Brandstätte verbrannter Thiere etc. hat Bertrand eine eingehende vergleichende Untersuchung der Fundgegenstände mit Heranziehung des Materials der gallischen Funde im Musée von St. Germain, der Schweizerfunde, des grossen hallstatter Fundes, der norddeutschen Gräber, besonders der Resultate von Lisch, dann der wichtigen Fundstätten von Marzabotto, Villanova und der Certosa bei Bologna angeknüpft. Es handelt sich um die grossen breiten Eisenschwerter und die Bronzeschwerter gleicher Form, um die merkwürdigen Rasirmesser von Bronze, um die Cisten aus gerollten, mit Nägeln gefugten gerippten Metallstreifen, um Ringe, um verzierte Bronzerunde, um dünne geschlagene Goldblättchen, Glasperlen, um braunfarbige Thongefässe. Der Erweis von Formen, die zuerst in Bronze, dann in Eisen gebildet werden, wird klar gegeben. Ebenso tritt eine für die Ethnographie Gallien's sehr bedeutsame Scheidung der westgallischen megalithischen Steinringe und Gräber und der ostgallischen mit den Donaugegenden und Ober-Italien zusammenstimmenden Begräbnissstätten zu Tage. In der That werden wir aus solchen besonnenen und über ein weitausgebreitetes, lokal sicher gestelltes Material

sicher bauenden Untersuchungen mehr und mehr Licht in jene der klassischen Kunst voraus- und nebenhergehenden Culturschichten sich verbreiten sehen.

Als ein nützlicher Beitrag zur Sepulcrologie française — diesen unglücklich gebildeten Namen lernten wir dabei kennen — ist das ebenso luxuriös gedruckte als weitschweifige Werk des Herrn Caravin-Cachin unter No. 79 angeführt, zu bezeichnen. Es beschäftigt sich mit den Gräberfunden und sonstigen in der Erde verborgenen Ueberresten menschlicher Cultur des Departements des Tarn, also noch im Bereiche des einstigen Languedoc gelegen, im 13. Jahrhundert wie im 16. dann der Schauplatz des blutigsten Religionskampfes. Der Verfasser ist ein begeisterter Schüler des hochverdienten Abbé Cochet, des Erforschers merovingischer Gräberwelt an Seine und Somme, er hat sich umgesehen in den neuesten Hülfsmitteln der sogenannten prähistorischen Archäologie, er misst die Schädel nach Virchow und Welcker, dagegen hat er sichtlich eine ganz geringe quellenmässige Kenntniss der ältesten Geschichte seiner Heimath, sowohl der römischen Periode als dann der germanischen Einwanderung. Ich will nur erwähnen, dass nie und nirgends hier von westgothischen Gräbern und westgothischer Cultur die Rede ist, immer nur von fränkischer, als ob die so wichtige und in die nationale Bildung des südfranzösischen Westens so tief eingreifende westgothische Zeit nie existirt hätte, als ob das im 13. Jahrhundert erst mit Strömen Blutes zur Herrschaft gekommene nordfranzösische Element hier von vorn herein allmächtig gewesen wäre. Als einen besonders nützlichen Bestandtheil betrachten wir die archäologische Karte des Departements, sowie die drei Tafeln celtischer, römischer, germanischer Gegenstände. Eine sehr interessante Beobachtung theilt der Verfasser S. 51 mit: er fand nämlich in dem Weberdistrikt südlich der Garonne bei S. Ourens und Francescas noch heute thönerne Webergewichte zum Anspannen der Aufzugsfäden genau in derselben Form einer abgestumpften Pyramide wieder, die die Gräber jener Gegend zahlreich ergeben, und erfuhr, dass vor 80, 90 Jahren allgemein sie dort noch fabricirt wurden. Auch constatirt er, dass während in der Garonnegegend diese Thongewichte die pyramidale Form haben, bei Narbonne und weiter im Bereiche der Provence die abgeplattete konische Form vorherrscht.

Die Provence steht an Zahl, Grossartigkeit und Mannigfal-

tigkeit der römischen Monumente ebenbürtig neben Ober-Italien und der Zauber griechischer Schönheit und Feinheit der Stilempfindung ist über eine Reihe plastischer Werke in Arles, Aix, Avignon u. a. O. ausgegossen, die dadurch weit über die besseren provincialen Gebilde sich erheben. Der Boden von Marseille und anderen Küstenstädten hat aber griechische Grabreliefs und Anathemen besonders aufzuweisen. Für die phönikische Handels-Colonie zeugte die Opfertafel von Massilia von Kalkstein wie phönikische Anathemen. Die altchristliche Welt andererseits ist ausserhalb Rom kaum irgendwo in Sarkophagen so reich vertreten. Um so mehr verdienen Beachtung jene vereinzelten Funde anderen Materiales und anderen Stiles, welche hie und da auf dem Boden der Provence gemacht werden, um so mehr, wenn sie mit Lokalitäten im Zusammenhang auftreten, welche als alte, feste Wohn- und Zufluchtsplätze, befestigte Lager u. dgl., durch Lage und Mauern sich charakterisiren. Die Gefahr einer Fälschung liegt freilich bei solchen Funden auch immer nahe. Dazu gehören die seit längerer Zeit bekannten Reliefs von der hohen an Funden reichen Stätte von Entremont bei Aix, jetzt im Museum zu Aix (vergl. mein Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich S. 587—589) dazu eine Kriegerstatue in gallischer Bewaffnung von Montdragon im Museum zu Avignon (a. a. O. S. 587), dazu die zwei mit untergeschlagenen Beinen sitzenden männlichen Gestalten von Kalkstein auf viereckiger Basis, welche den Gegenstand der unter No. 80 aufgeführten Schrift des Lokalforschers J. Gilles bilden und deren eine dabei abgebildet ist. Sie wurden bei Velaux nahe dem Etang de Berre und zwar bei dem hohen, religiös im Volke angesehenen Bergzug Ste. Eutropie an der Roque pertuse genannten Stelle gefunden und sind nach langer Vernachlässigung in Sicherheit durch den Verfasser gebracht. Derselbe giebt sich viele Mühe sie als Werke nationalen Stiles der ligurischen Salyer zu erweisen und die auffallende Motivirung: untergeschlagene Beine, gehobene linke Hand, gerade Haltung, eine Platte auf dem Rücken, welche an den Orient, speciell an Aegypten erinnert, auf eine ursprüngliche Mitgift aus dem Orient zu beziehen. Das ist nun alles haltlos und die Schilderung des alten Haines bei Massilia bei Lucan Pharsal. III, 412 und speciell die Worte: sinulacraque moesta deorum arte carent caesisque exstant informia runcis passt am wenigsten auf diese Statuen. Wir werden nach der Abbildung

vielmehr an Ausläufer der ägyptischen Kunst, an ägyptisirende, kyprische und phönikische Statue von Kalk erinnert, auch die Reste der Bemalung sprechen dafür. Das ist keine primitive Kunst eines Naturvolkes, sondern ein Zeugniss übernommener, geschickt nachgeahmter fremder Cultur.

Herr Gilles hat in dem zweiten unter No. 81 aufgeführten, mit Tafeln reich ausgestatteten und luxuriös gedruckten Werke sich eine viel umfassendere Aufgabe gestellt; dasselbe soll zugleich einen Abschluss bilden einer Reihe von Schriften, die der Geschichte der Provence bis zu Augustus gewidmet sind. Er hat darin jene interessante Reihe monumentaler, hochragender Werke behandelt, welche noch heute zum grossen Theil dem südwestlichen Frankreich zum Schmuck dienen, zum Theil erst in dem vorletzten Jahrhundert verschwunden sind. Wir nennen die Aiguille bei Vienne, den Janusbogen von Cavaillon, das Grabmal und den Bogen von St. Remy, das Monument de Turbie bei Monaco, die Tour magne bei Nimes, den Triumphbogen von Orange, den Bogen von Carpentras, die Bogenreste von Arles, die verschiedenen Monumente von Pourrières und die drei Grabthürme von Aix, das Pompeiusmonument auf den Pyrenäen. Sie bieten zum guten Theil der Archäologie vielmehr Räthsel und Probleme der Untersuchung als feste Haltepunkte der Monumentalgeschichte dar und es scheint, dass sie bis zum heutigen Tage immer noch der Spielball der historisirenden Phantasie und der Lieblingsgedanken der Lokalantiquare bleiben sollen. Auch das vorliegende Werk gehört zu diesen wesentlich unfruchtbaren Arbeiten, die nur besseren den Platz versperren. Schon die Abbildungen entbehren der nothwendigen Sicherheit, Restaurationen sind mit photographischen Aufnahmen gemischt, nirgends sind Maasse angegeben noch genaue Orientirungen. Und gerade bei der Fülle der plastischen Arbeiten an den Monumenten wäre eine stilgetreue Veröffentlichung ein nächstes Bedürfniss. Nur über den Bogen von Orleans haben wir die grosse Aufnahme von Caristie. Der Verfasser geht nun im Text von der fixen Idee aus, alle diese so verschiedenartigen Monumente müssen Triumphaldenkmäler sein, zunächst für Qu. Fabius Maximus und Sextus Domitius Ahenobarbus, dann für Marius, für Caesar und Pompeius, endlich für Augustus, dem die verschiedenen Städte auch ohne besondere Veranlassung solche gesetzt haben. Und nun mit welcher bodenloser Willkür wird verfahren!

Das herrliche Monument von St. Remy besitzt bekanntlich die wohlerhaltene Inschrift der drei Iuliei, die ihren Eltern das Denkmal gesetzt, und gerade hier hat Ritschl seine scharfe Untersuchungen über Schriftzüge und Wortformen eingesetzt, um dasselbe der Zeit zwischen Caesar und Augustus zuzuweisen, er ist durch Brunn und Lohde archäologisch bestens unterstützt worden (Priscae latinitatis epigraph. monum. Supplem. V. Ind. lectt. Bonn. 1864 bis 1865; Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XLIII S. 133 — 146 Tafel VIII). Nun, Gilles citirt wenigstens die Abhandlung von Ritschl (Rischld!), gelesen kann er sie aber nicht haben, und seine zeitliche Annahme würde schon damit stimmen, aber nicht die historische. Ein blosses Grabmal einer Familie kann das nicht sein; nein, diese Inschrift ist viel später, nach dem 4. Jahrhundert etwa, eingegraben und damals das Denkmal für Marius, das Julius Cäsar errichtet, in ein Grabmal verwandelt worden! Dieselbe Weisheit wird bei den Monumenten von Aix und Nîmes wieder gepredigt! Es ist wahrlich sehr Zeit, dass die französische wissenschaftliche Archäologie ihrer eigensten Aufgaben im Lande sich bewusst wird.

Unter den drei aufgeführten Schriften von W. Fröhner mag die letzte zunächst als ein Nachtrag zu unserem früheren Abschnitt über Kameiros betrachtet werden; die in ihr veröffentlichten zwei Vasenbilder farbiger, jetzt im brittischen Museum befindlicher Lekythen sind zwar für die Stätte selbst keine charakterischen Zeugnisse, interessiren aber durch den Inhalt ihrer Darstellung und geben zugleich dem Herausgeber Gelegenheit andere, verwandte Monumente zuerst zu besprechen und besonders ein interessantes Relief aus Thessalonike, das seit Jahren im Louvre sich befindet, zu veröffentlichen. Fröhner erinnert mit Recht an *θεοξένια* und die nach Rom verpflanzten Lectisternia, an die Thatsache, dass speciell die Dioskuren bei der Theoxenie zu Agrigent (Pythag. Olymp. III) angerufen werden *ὅτι πλείσταις ξενίαις αὐτοὺς ἐποίχονται τραπέζαις-φυλάσσοντες μακάρων τελετάς*. — Die Mélanges d'épigraphie et d'archéologie führen eine Reihe von Inschriften überwiegend orientalischen Fundortes, Zeugnisse des religiösen Synkretismus vor auf geschnittenen Steinen, Wachstafeln, Metallplättchen.

Die in erster Linie genannte Publikation von Fröhner, Les Musées de France, mit vierzig vortrefflich ausgeführten Tafeln meist unedirter Monumente und begleitendem Texte, stehen wir

nicht an, die wichtigste Publikation auf dem Gebiete der specifisch klassischen Kunst in dem von uns berücksichtigten Zeitraume zu nennen. Das Werk macht wohl den Eindruck, dass es gerade in dieser Vereinigung zu einem Bande manche Phasen durchlebt hat und vielleicht aus mehreren grösser angelegten Werken erwachsen ist; besonders trägt der Text in seiner Ungleichmässigkeit, ja sichtlichen Eile und Kürze zu der letzten Hälfte der Tafeln davon deutliche Spuren. So fehlen sehr häufig alle Angaben der Grösse, auch des Zustandes der Rückseite u. dgl. Das hindert nicht die dankbare Anerkennung für die Publikation selbst, die als ein Privatunternehmen des Verlegers Rothschild in Deutschland schwerlich möglich gewesen wäre. Die Ausführung der Stiche, Lithochromien, Phototypien ist meisterhaft.

Die Sammlungen des Louvre haben das reichste Contingent dazu geliefert (Pl. 1. 2. 9. 24. 25. 27. 29. 30—34. 36. 37. 39); das Musée de St. Germain (pl. 3), das Cabinet de France in der Bibliothek (6. 8. 22), die frühere Sammlung in Strassburg (23) sind vertreten. Unter den Privatsammlungen bot die Sammlung Oppermann reiche Ausbeute (7. 19. 20. 28. 40); die nun zerstreute Sammlung des Prinzen Napoléon, über welche Fröhner bereits zwei Werke früher veröffentlicht (Catalogue d'une collection d'antiquités, Paris, Pillot, 1868. 4., Choix de vases grecs inédits etc. Paris 1867. fol. 7 Taf.), wird in diesen Tafeln nun erneut behandelt; die Sammlungen Nolivas, Charvet, Demetrio, Dutuit, Fröhner, Gréau in Troyes haben beigesteuert. Den Fundorten nach ist Cypern, Kameiros, Tarsos, Alexandrien, Thasos, der Piräus, Italien, dann aber auch die Rhonegegend, besonders Vienne und Orange, und ein bisher als Fundstätte nicht genannter Ort Neuilly le Réal bei Moulins (Dep. Allier) zu nennen.

Unter den plastischen Rundwerken begegnen wir einem kyprischen männlichen Kopf (Taf. 29) mit Lorbeerkranz, dem in Cypern so charakteristischen apollinischen Abzeichen priesterlich königlicher Würde, dann einem trefflichen Ephebenkopf (Taf. 37) einst in Villa Borghese, auf den Conze gelegentlich eines ächt griechischen Ephebenkopfes in Ince Blundell Hall besonders aufmerksam machte (Archäol. Anz. 1864 S. 223). Jetzt, wo wir durch Michaelis eine photographische Publikation desselben erhalten haben (Arch. Zeit. 1874 Taf. III), tritt uns der Unterschied freilich sehr bedeutsam entgegen. Der Kopf im Louvre, durch Binde aus-

gezeichnet, steht dem lysippischen Stile nahe, während in jenem englischen noch etwas vom strengen Stile, der der Kunsthöhe des Phidias eben voraufgeht, lebt. Zwei Bronzeköpfe des Augustus und der Livia (Tafel 1. 2) in Neuilly le Réal gefunden — der Fundbericht ist urkundlich mitgetheilt — sind durch das Charakteristische des höheren Lebensalters, aber vor allem auch durch die Inschriften an der runden Basis ausgezeichnet, wonach ein Atespatus Crixi filius dem Caesar Augustus und der Livia Augusta sie als Weihgeschenk widmeten. Unter den kleinen Bronzen (Tafel 17. 18. 19. 20. 28) ist die doch wohl als einstiges Emblema auf einen grösseren Hintergrund zu denkende Bronze des Herakles mit dem kleinen Telephos auf dem Arm in einem Rundbogen (Taf. 26), wie der zierliche Spiegelgriff mit dem Kyparissos und seinem Reh besonders hervorzuheben. Unter den Terracotten, welche V. Langlois aus Tarsos mitbrachte, die viel Farbenreste zeigen (Taf. 30—34), verdient die wunderschöne Venus (Tafel 30) durch das selten aber edel und grossartig durchgeführte Motiv alle Beachtung: das vom Haupt herabwallende Schleiergewand umrandet den nackt hervortretenden Körper und hebt ihn dadurch rein ab, wie der Körper der Tizianischen Venus vom Laken des Ruhebettes uns entgegenstrahlt; dabei sind die Motive der Hände in feiner Contrastirung zu einander gedacht. Es bildet diese Figur in der von mir nachgewiesenen Reihe der jüngeren Venusbildungen, die das Gewand gerade dazu benutzen, den Zauber des nackten Körpers zu heben, einen wahren Schlusspunkt (Ber. d. k. s. Ges. d. Wissensch. 1860 S. 52f.).

Eine Medusenmaske aus Athen in grossem, etwas flüchtigem Stil (Taf. 25) führt uns über zu den Reliefs. Zwei Grabreliefs aus Piraeus und Thasos (Taf. 9. 39), jetzt im Louvre, erregen durch ihre Attribute ein besonderes Interesse, dort ist es ein χαλκόπτης, ein Erzgiesser aus Gortyna, mit grosser, rauher Metallscheibe zur Seite und Metallstücken zu den Füssen, hier eine Frau, welche aus einem Kästchen eine deutliche Binde herausnimmt. Ein bekanntes, aus Turin nach dem Louvre gekommenes Relief einer auf dem Altar knieenden, ein Idol haltenden Bacchantin wird von Fröhner ausdrücklich in grosser Phototypie Taf. 27 abgebildet: pour mettre fin aux nombreuses discussions dont elle a été l'objet et pour affirmer que c'est une oeuvre italienne du XVI siècle. So sehr das Werk in der Haarbehandlung, im Ge-

sichtsausdrucke, auch im Kopfe der Herme daneben, im einzelnen tektonischen Detail, dann in der gesammten Bearbeitung des Marmors Verdacht zunächst moderner, aber geschickter Ueberarbeitung erweckt, so zweifeln wir doch daran, dass von nun an die Discussion geschlossen ist, ohne jede Untersuchung über die Geschichte des Werkes, ohne jede eingehende Vergleichung mit geschnittenen Steinen und anderen Darstellungen desselben Motivs.

Die Schweigsamkeit darüber contrastirt stark mit dem breitangelegten Exkurs über Poteries de Cales p. 48 ff. Tafel XIII etc. und über die Medaillons en terre cuite du Midi de la France Taf. XIV—XVI, sowie Taf. III. Im entschiedenen Anschluss an italische, besonders campanische Thonbildnerei lernen wir jetzt in Vienne, Lyon, Orange und sonst der Provence durch Fröhner zuerst eine einheitliche Technik römischer mit Medaillons geschmückter grosser Gefässe in hellem Thon mit Firnissüberzug kennen, an denen besonders Scenen der troischen Sage behandelt sind, von Inschriften begleitet, welche theils auf die Darstellung bezüglich sind, theils den Fabrikanten oder den Verfertiger des Wachsmodells (cera) uns angeben. Für die Zeit, welcher solche Gefässe noch angehören, ist ein Medaillon mit der im Anfang verstümmelten Umschrift: (Septi) mio Getae Augusto wichtig.

Ein silbernes mit breitem Griff versehenes Schöpfgefäss, in Spanien bei Valencia gefunden (Tafel III), eine bronzene Kanne zum Eingiessen (Taf. XVII. XVIII) an der Rhone gefunden, zwei kleine Glocken von Gold aus der Nähe von Tarsos (Taf. XXXVIII) sind durch den Reliefschmuck interessant: bei der ersten sehen wir eine Reihe von Liebesscenen des Iupiter, bei der dritten die zwölf Thaten des Herakles, das Bronzegefäss dagegen ist ein neues Beispiel für die Verbreitung jenes Geschmackes an grotesken Figuren aus ägyptisirender Landschaft und Sitte, bei der vor allem das Krokodil nicht fehlen darf. Wir begreifen nicht, wie Fröhner in der Table de matières den Ausdruck brauchen kann: ce petit basrelief rappelle tout à fait l'art étrusque primitif. Der zahlreichen feinen Goldsachen, als Kränze, Ringe, Ohrgehänge u. dgl., wollen wir nur gedacht haben; auch in den dazu gehörigen geschnittenen Steinen haben wir treffliche Motive; so mache ich aufmerksam auf Taf. XXXV. 5 auf eine scène d'amour der edelsten Art, etwa Theseus und Ariadne, wenn nicht Hermes und Here. Das späteströmische Elfenbeindiptychon des Louvre (Tafel XXXVI) mit

Apollo und fünf Musen und ihnen entsprechend sechs Dichter verdient eine eingehende Untersuchung im hohen Grade; es ist soviel Bewegung in der ganzen Gruppirung, wie in den einzelnen Figuren, dass man sieht, bedeutende Vorbilder haben darin nachgewirkt.

Die einfache Einzeichnung ist durch einen etruskischen Spiegel aus dem Louvre Tafel XXIV vertreten, welcher mit Inschriften die Lösung des Zaubers der Circe unter Beistand des Elpenor uns vorführt. Von den eilf mit Vasenbildern besetzten Tafeln (IV. VI. VII. VIII. X—XIII. XXI. XXII. XL) kennen wir sieben bereits durch das oben erwähnte Werk über die Sammlung des Prinzen Napoléon und Referent begnügt sich daher auf seine eingehende, im Einzelnen abweichende Berichterstattung in den Heidelberger Jahrbüchern 1871 No. 1 S. 9ff. zu verweisen. Die neu hinzugekommenen vier Tafeln schliessen sich wesentlich dem Inhalte nach jenen sieben an, sie sind entnommen Originalen im Cabinet de France wie in der Sammlung Oppermann und waren zum Theil in Umrissen schon bekannt.

Endlich hat Fröhner durch eine grössere, dem Werke einverleibte Untersuchung über die Authenticität und abweichenden Abschriften einer grossen Inschrift mit Relief des Iupiter O. M. Dolichenus p. 27ff. die Aufmersamkeit auf eine wichtige, noch nicht methodisch benutzte Quelle von Zeichnungen nach Antiken im Louvre zuerst gelenkt, welche ein Etienne Dupérac im 16. Jahrhundert lange in Rom als Zeichner thätig, dann an den Hof von Heinrich IV berufen, ausgeführt hat.

Wir können nicht umhin zu bemerken, dass die vielfachen Ausfälle auf Adr. de Longpérier, den Vorgänger von Fröhner im Amte eines Conservateur des antiques du Louvre, seinen einstigen Gönner, einen der feinsinnigsten Archäologen, uns sehr unangenehm berührt haben, umsomehr, als sie nur im Grunde kleine Ausstellungen betreffen.

England hat, abgesehen von den frühzeitig entstandenen, aber doch immer ephemeren antiquarischen Akademien Italien's, zuerst in Europa eine genossenschaftliche bleibende Organisation der archäologischen Studien geschaffen und Intelligenz und Reichthum haben sich, wenn irgendwo, hier heilsam im Dienste derselben vereint. Nachdem schon 1734 die bis heut noch thätige Society of Dilettanti begründet war zur Erforschung der Länder

antiker Kunst und von ihr die wissenschaftlichen Denkmäleraufnahmen von Attika und Ionien ausgegangen waren, bildete sich eine zweite Gesellschaft der Antiquare zu London zur Erforschung der eigenen Monumente im Lande und sie hat seit 1770 bis 1871 43 stattliche Quartbände der Archaeologia Britannica mit einer Fülle von trefflichen Abbildungen herausgegeben; ihr gehört eine eigene Sammlung im Somersethouse zu London. Da nach 1871 eine neuere Publikation uns nicht vorliegt, so verzichten wir darauf ihre neueste Thätigkeit näher zu charakterisiren.

Im Jahre 1843 ward gegenüber jener alten, wir wollen sagen etwas zopfigen und vielfach planlos verfahrenden Association eine neue Gesellschaft gegründet unter dem unmittelbaren Vorbilde des archäologischen Institutes zu Rom. Sie zerfiel aber alsbald wieder in zwei rivalisirende Genossenschaften und der erste und einzige gemeinsam herausgegebene Band des Archaeological Journal ist zugleich der erste der beiden Reihen verschiedener Gesellschaftsschriften geworden. Ob bei dieser Spaltung ähnliche Gegensätze wie in Frankreich, der Centralisation und der Decentralisation, gewaltet haben, ist dem Referenten nicht ganz klar, jedenfalls klingt in dem Namen British archaeological association und dem Royal archaeological institute of Great Britain and Ireland etwas daran an. Beide halten regelmässige Meetings in London, jene beruft allein aber die grossen archäologischen Congresse, die durch ganz England schon gewandert sind und ihren specifisch englischen Charakter streng eingehalten haben.

Die beiderseitigen jährlich erscheinenden Publikationen, von denen Band XXIX und XXX uns zunächst interessirt, umfassen unter dem Begriff Archäologie ebenso die vorhistorische Urzeit wie die celtischen Denkmäler, die Römerzeit. wie das Mittelalter, ja noch alte Druckwerke und Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts. Das royal archaeological institute greift in Bezug auf klassische Archäologie öfter über den Boden Britannien's hinaus und so finden wir in Band XXIX p. 249—267 einen ausführlichen Bericht von Parker über die Ausgrabungen in Rom, sowohl die der von ihm gebildeten englischen Gesellschaft, wie die von Rosa geleiteten des Staates. Unter den der klassischen Archäologie zu Gute kommenden Arbeiten in Band XXIX und XXX des archaeological journal heben wir heraus die Ausgrabungen zu Silchester, dem römischen Caleva, wo schon 1835 der Herzog von Wellington

gegraben: der römische Wall ist noch wohl erhalten, sowie Umrisse des Amphitheaters, und hier erhalten wir Plan des Forum mit Portiken und Basilica; dann die Publikation einer schönen blauen Glaspaste mit weiblichem idealisirten Porträtkopf, aus augusteischer Zeit meint man, bei Carlisle nahe dem Vallum Hadriani gefunden (XXIX p. 26 ff.), dann die Silbertafel von Corbridge, dem Herzog von Northumberland gehörig, auch der Gegend des Grenzwalles entstammend (King XXIX p. 223 ff. mit Tafel und Zuschrift von J. de Witte).

Die Erklärung der interessanten auf delphische Gottheiten bezüglichen Darstellung, man möchte sagen einer santa conversazione derselben mit der symbolischen Umgebung heiliger Thiere, von Bäumen, Altären und Anathemen ist, sehr flüchtig, am verfehltesten eine sitzende, in matronalem Schleier erscheinende würdige Gestalt neben Apollo, Athene, Artemis Themis oder Hestia Pythia zu nennen; man kann da nur an Leto oder an Gaea denken. Ueberraschend war mir Abbildung und Bericht über einen in einem Grab zu Treloca (Cornwall) bereits 1833 gefundenen, wohl erhaltenen runden Bronzespiegel mit schleifenartigem Griff (XXX p. 267 ff.) und wieder mit Rändern und Bogen verzierten Kreisen. Noch fünf andere Spiegel englischen, resp. auch schottischen Fundortes werden nachgewiesen. Die Ornamentik ist der etruskischen analog. Franks und Albert Way setzen sie mit grosser Wahrscheinlichkeit in die letzte Periode celtischer Unabhängigkeit aber südlichen Einflusses.

In dem XXIX. Band des Journal of the British archaeological association ist der Plan einer ausgegrabenen römischen Villa zu Teston in Kent (p. 45 ff. Taf. I) mit Feuerstätte, suspensurae, Exedren immerhin dankenswerth; interessanter sind die Berichte aus Bath (Aquae Sulis) p. 379 ff., wo die grossen Ausgrabungen von 1790 neuerdings durch weitere vervollständigt worden. Auf Taf. 13. 14 ist eine Restauration des viersäuligen Tempels mit seiner überreichen Dekoration, sowie der prächtigen Eingangshalle zu den Bädern gegeben. Tafel VI zu S. 183 ff. erhalten wir eine Zeichnung des 1873 in London selbst (Queen Victoria Street) mit römischem Geschirr gefundenen Bronzeadlers, d. h. des allein erhaltenen Unterkörpers; es wird dabei auf einen zweiten Bronzeadler in England aus Silchester, im Besitze des Herzogs von Wellington hingewiesen und nach Erkundigungen in Italien

erklärt, ein weiterer sei unbekannt. Mr. Grover ist entgangen, dass seit lange ein solcher von vergoldeter Bronze, am römischen Grenzwall im Odenwald gefunden, im Besitze des Grafen v. Erbach sich befindet und von Creuzer 1820 zuerst beschrieben ward (später abgedruckt Deutsche Schriften II, 2. S. 371 ff.). Es wäre wichtig gute Photographien von allen dreien zu vergleichen, um vor allem etwaige Fälschungen und Aechtes bestimmt zu unterscheiden.

Fast noch bedeutender als diese regelmässigen Publikationen der drei antiquarischen Gesellschaften von ganz England sind einzelne Publikationen einzelner landschaftlicher Gesellschaften unter der Protektion und mit den Geldmitteln des hohen englischen Adels. Unstreitig steht in dieser Beziehung obenan der Verein von Northumberland, welcher in New Castle upon Tyne (pons Aelius) seinen Mittelpunkt gerade am römischen Grenzwall (Picts Wall) hat. Hier wirkt seit Jahrzehnten der unermüdete Eifer eines Specialforschers, des Geistlichen Collingwood Bruce, und die besonnene Liberalität des Herzogs von Northumberland zusammen. Treffliche Karten führen die Untersuchung des ganzen Verlaufes und aller festen Punkte am vallum Hadriani vor. Um von früheren Publikationen, wie den Bänden der Archaeologie Aeliana, zu schweigen, mache ich auf das unter No. 89 angeführte, noch im Erscheinen begriffene Werk des Lapidarium Septentrionale aufmerksam, welches in getreuesten Abbildungen auch alle plastischen und tektonischen Monumente, abgesehen von den Inschriften, uns bekannt macht. Ein höchst interessanter Umbo mit Mars, Adler, Stier und den vier Jahreszeiten, einem Legionär der achten Legion angehörig, ist kürzlich darin veröffentlicht, sowie noch jene oben erwähnte Silberplatte delphischer Gottheiten.

An Eifer und Thätigkeit ist für den Süden Englands nur Roach Smith zu vergleichen, dessen zahlreiche Publikationen über London, dessen Umgebungen, Richborough u. a. sich erstrecken, und einigermassen die Arbeiten der Gesellschaft von Kent.

Wundersam sticht gegen diesen specifisch nationalen, der Landeskunde zugewendeten Eifer die Armuth Englands an wissenschaftlichen Arbeiten über die Fülle der über das ganze Land zerstreuten Antikensammlungen ab. Selbst die grossen Universitäten, wie Oxford, haben ihre eigenen Schätze, die Ueberreste der glänzenden Periode eines Arundel und Pembroke, kläglich vernachlässigt und es ist deutscher Forschungseifer, welcher den Englän-

dern den Ueberblick und die richtige Werthschätzung ihrer eigenen Schätze, die aus den Ländern der alten Cultur stammen, zu geben fort und fort bestrebt ist. Wir erwähnen gern des kleinen Aufsatzes von Otfried Müller: Nachrichten über einige Antikensammlungen in England (1825, neu abgedruckt in den Kunstarchäologischen Werken Müller's Band II, Berlin, Calvary & Co., 1873); Waagen's treasures of art in England, 5 Bände, sind auch für die Antike und die Geschichte ihrer Sammlungen wichtig geworden. Conze's gedrängte und präcise Berichte über Antikensammlungen Englands im Archäologischen Anzeiger 1864 N. 182[b], 185, 186 bezeichnen einen weiteren wichtigen Fortschritt und wie sich an sie die wichtigen Berichte von Matz und Michaelis jetzt erweitert, berichtigend, bestätigend, anreihen, haben wir oben S. 1517 bereits bemerkt; den letztern, der durch die beigefügten sechs Tafeln wie eine geschichtliche Einleitung über die Antikensammlungen Englands überhaupt wichtig ist, näher zu beleuchten liegt ausserhalb der zeitlichen Gränzen des Berichtes. Den Tafel IV publicirten trefflichen griechischen Porträtkopf Alexander d. Gr. zuzuweisen hätte Michaelis kein Bedenken tragen sollen; er würde nicht daran gezweifelt haben, wenn ihm der schöne Alexanderkopf der Sammlung Erbach im Odenwald zur Vergleichung zu Gebote gestanden hätte. — Ich kann nicht umhin des grossen im J. 1873 erschienenen Bandes der lateinischen Inschriften Englands (No. 90) auch für die Archäologie zu gedenken, um des reichen für dieselbe ebenso wichtigen litterarischen Apparates und einer Reihe beschriebener, mit Inschriften verbundener Kunstdarstellungen englischen Fundortes willen.

Jeder, welcher das brittische Museum in seinen einzelnen Haupttheilen für die antike Kunst einmal näher studirt hat, wird, abgesehen von dem einzigartigen Reichthum und Werth der Objekte selbst, sich gegen den Eindruck nicht haben verschliessen können, dass er es mit einer sorgfältigen und musterhaften, methodischen Aufstellung und Katalogisirung zu thun hat. Andere Sammlungen sind geräumiger, glänzender, malerisch wirksamer aufgestellt, erfreuen sich besonders eines anderen Himmelslichtes, aber in London ist unter den schwierigen Verhältnissen bereits überfüllter Räume das relativ Beste geleistet, walten die einzelnen Keeper der Abtheilungen mit aller Sorgfalt und Sachkenntniss über diesen; ein solches Amt ist keine Sinecure oder Appendix

zu vielen anderen Aemtern. Die Sammlungen sollen vor allem belehren und dafür ist trefflich gesorgt durch Auswahl, Gruppirung in den Glaskästen, Schränken, durch genaue Etikettirung, wobei auch Fundort und die Zeit des Eintritts in die Sammlung sowie der etwaige Schenkende angegeben ist und endlich durch knappe aber solide, von den Vorständen selbst, also Birch, Newton, Poole, Franks, abgefasste Kataloge. Wir haben unter No. 88 den neuesten Bestand derselben verzeichnet, wie ihn die hiesige Bibliothek, Dank der thätigen Fürsorge des Vorstandes, besitzt.

Neben den langsam fortschreitenden grossen Publikationen des brittischen Museums, seiner Marmorwerke, seiner ägyptischen, assyrischen Denkmäler, der Texte der Papyri, des Vasenkataloges, von dem zwei Bände jetzt vorliegen, des Münzkataloges etc. hat man aber vom Museum selbst aus eine Photographienreihe zu veröffentlichen unternommen, welche in sieben Abtheilungen zunächst und zwar in zwölf Portfolios die wichtigsten Denkmäler des Museums vorführt, begleitet von einem kurzen aber sachkundigen Texte der Herren A. W. Franks, Birch, Georg Smith, Walter de Gray, Birch, Ch. Harrison. Die griechischen Werke sind allerdings gegenüber den orientalischen mit Ausnahme der Parthenonsculpturen zu kurz gekommen, die Auswahl ist eine etwas knappe, die Gesammtansichten ganzer Räume genügen nicht für ganze Reihen von Denkmäler, so dass wir in diesen Theilen eine Vervollständigung sehr wünschen müssen. Trotzdem ist eine Fülle auch von interessanten neuen Erwerbungen des brittischen Museums im Bereiche der Vasen und Terracotten dadurch uns zuerst nahe geführt.

e. Der Norden und Osten Europa's: Deutschland, Schweiz, Oesterreich und Russland.

91) Bulletins des commissions royales d'art et d'archéologie. Bruxelles 1864—1874.

92) Musée de Ravestein. Catalogue descriptif. Par E. de Meester de Ravestein. I. Lièges, Desocr. 1871. II. 1872.

93) Bulletin de l'institut archéologique Liégeois. T. XI. 3. Lièges, Vaillant-Carmanne et Co., 1873.

94) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft LIII, LIV. Mit 17 lithogr. Tafeln und 7 Holzschnitten. Bonn, A. Marcus, 1873.

95) Zwölfter Bericht des antiquarisch-historischen Vereins für Nahe und Hunsrücken im Sommer 1873. Kreuznach, Voigtländer.

96) Domcapitular von Wilmovsky, Archäologische Funde in Trier und Umgegend. Festschrift zur Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben von der Gesellschaft für nützliche Forschungen. Trier, Leutz, 1873. gr. 4. Mit 3 Tafeln.

97) Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Band XII, 1873. Mit 9 lith. Tafeln. Wiesbaden, Commission bei V. Roth.

98) Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen. Mittheilungen des hanauischen Bezirksvereins des hessischen Geschichtsvereins. Hanau 1873. Mit 5 lith. Tafeln und 1 Karte.

99) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde. Indicateur d'antiquités Suisses. Zürich. 5., 6., 7. Jahrgang. 1872—1874. Zürich, in Commission von Herzog.

100) Le Musée Fol. Études d'art et d'archéologie sur l'antiquité et la renaissance publiés aux frais de la ville de Genève. Prém. année. Genève 1874. Choix de Terrecuites antiques par Walther Fol. 31 Tafeln, 24 Vignetten.

101) Ferdinand Keller, Archäologische Karte der Ostschweiz mit Beilage. Zweite durchgesehene Auflage. Frauenfeld, Huber, 1873.

102) Kékulé, Das akademische Kunstmuseum zu Bonn. Mit 3 Tafeln. Bonn, Fr. Weber, 1872.

103) L. Urlichs, Verzeichniss der Antikensammlung der Universität Würzburg. Programm zur Stiftungsfeier des v. Wagner'schen Kunstinstitutes am 21. December 1872. III. Heft. Würzburg, Commission von Stahel, 1872.

104) Otto Benndorf, Die Antiken von Zürich. Zürich, Commission von Höhr, 1872. qu. 4. in Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XVII Heft 7.

105) Ferdinand Piper, Das christliche Museum der Universität zu Berlin 1849—1874. Gotha, Perthes, 1874.

106) F. von Fahrenheid, Beschreibendes Verzeichniss der Abgüsse nach Antiken im Schlosse zu Beynuhnen. Zweite sehr vermehrte Auflage. Königsberg i. Pr., V. Koch, 1873.

107) Hosaeus, Catalog der Wörlitzer Antiken. Dessau 1873. 12.

108) John Sholto Douglas, Die Römer in Vorarlberg. Bauliche Ueberreste von Brigantium von S. Jenny. I. Bericht des Vorarlberger Museumsvereins in Bregenz. Innsbruck, Wagner, 1872. 12.

109) Ohlenschlager, Ueber die neuen Funde römischer Antiquitäten in Regensburg. München 1872. — Derselbe: Das römische Militärdiplom von Regensburg in Sitzungsber. der k. bayer. Akad. der Wissensch. philos.-philol. Kl. 1874.

110) Leitfaden für den Besuch der Sammlungen des Museums zu Kassel. Mai 1874. Kassel, Döll und Schäffer.

111) Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. 1873. Band XVIII. S. 20 ff.: E. Freih. v. Sacken, Neueste Funde zu Carnuntum, Römisches aus Kärnthen, Archäologisches aus Vorarlberg. S. 328 ff.: Vorläufiger Bericht über eine archäologisch-epigraphische Reise in Dacien von O. Benndorf und O. Hirschfeld.

112) Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philos.-histor. Classe. XXII. Wien, K. Gerold, 1873. S. 1—21: Alex. Conze, Römische Bildwerke einheimischen Fundortes in Oesterreich. 1. Mit 4 Tafeln.

113) Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der kaiserl. Akademie d. Wissensch. Band LXXIV. Heft 1—6. 1873. LXXVI 1874. Wien, K. Gerold: 1873. S. 421—495: Fr. Kenner, Die römische Reichstrasse von Virunum nach Ovilaba und über die Ausgrabungen in Windisch-Gursten II. Mit 6 Tafeln.

Ebendaselbst 1873 S. 571—622: E. Freih. v. Sacken, Ansiedlungen und Funde aus heidnischer Zeit in Niederösterreich. Mit 4 Tafeln.

Ebendaselbst Band LXXVI 1874 S. 1 ff.: Alex. Conze, Erster Bericht über die vorbereitenden Schritte zur Gesammtausgabe der griechischen Grabreliefs.

114) Ed. Freih. v. Sacken, Die antiken Sculpturen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets in Wien. Mit 35 phot. Tafeln, 16 Abbild. und Text. Wien 1873.

115) Ludolf Stephani, Die Antikensammlung zu Pawlowsk. Mit 2 Kupfertafeln. St. Petersburg 1872. (Aus den Mémoires de l'académie imper. des sciences de St. Pétersbourg. VII. sér. T. XVIII. 4.)

116) Compte rendu de la Commission impériale archéologique pour les années 1870 et 1871. Avec un Atlas. St. Pétersbourg, Imprimerie de l'Acad. des Sciences, 1874.

117) Recueil d'antiquités de la Scythie. Avec un Atlas. Livr. II. St. Pétersbourg, Imprimerie de l'Academie Imper. des Sciences, 1873.

118) Ludolf Stephani, Die Schlangenfütterung der orphischen Mysterien. Silberschaale im Besitz Seiner Erlaucht des Grafen Grigori Stroganoff. Mit 3 phot. Taf. St. Petersburg 1873. gr. fol.

119) Carl Röttger, Die Alterthümer von Kertsch in der kaiserl. Eremitage photographirt und herausgegeben. Mit erläuterndem Text von L. Stephani. Lief. 1. Taf. I—VIII. Das Grab der Demeter-Priesterin. St. Petersburg, H. Schmitzdorf (C. Röttger), 1873.

Holland und Belgien bieten heutzutage im Bereiche der klassischen Archäologie einen sehr verschiedenen Anblick dar. Holland, welches nicht allein vom Glanze seiner grossen philologischen Epoche im 17. und 18. Jahrh. zehrt, sondern noch heute durch Scharfsinn, philologische Schulung und grosse Belesenheit ausgezeichnete Philologen zählt und eine grosse Zahl beredter Latinisten besitzt, ist auf dem Gebiete der Archäologie so gut wie

todt, nachdem es im Anfange dieses Jahrhunderts einen erfreulichen Aufschwung im Sinne der deutschen, von Winckelmann's Geist getragenen archäologischen Studien genommen. Reuvens, der erste akademische Lehrer des Landes, ist früh dahingestorben und Janssen, kaum als Holländer recht anerkannt, der unermüdete Herausgeber holländischen Antikenbesitzes und Berichterstatter heimischer Funde, ist nun auch, nachdem er in späten Jahren endlich eine ausserordentliche Professur an der Universität Leiden neben dem Amte eines Conservators errungen, bald nach Antritt derselben gestorben. Der verdienstvolle und klassisch durchgebildete Direktor des Reichsmuseums Leemans hat seit langer Zeit der Publikation der ägyptischen Denkmäler ausschliesslich sich zugewendet und auch der Nachfolger Janssen's, Pleyte, ist gelehrter Aegyptologe und hat neuerdings für die Stadtgeschichte Leidens ein Verdienst durch Herausgabe eines alten Stadtplans sich erworben. Der einzige, welcher durch Berichterstattung die deutschen archäologischen Arbeiten einigermassen aufmerksam begleitet, ist der Bibliothekar du Rieu.

So ist das längst überfüllte Reichsmuseum mit seinen wichtigen Schätzen griechischer und etruskischer Reliefs, Vasen, Antiquitäten aller Art zum guten Theil ein todter Schatz und die akademische Jugend daselbst ohne jede wissenschaftliche Anregung nach dieser Seite. Ein holländischer reicher Kunstliebhaber, der für die antike Welt jetzt sammelte, ein Nachfolger der Papenbroch, Meermann, Westreenen, ist dem Referenten unbekannt, ebenso scheint auch die früher so bedeutsame Thätigkeit holländischer Agenten im Süden, wie Rottiers in Rhodos, van Lennep in Smyrna, erlahmt zu sein und über die Fortsetzung der früher so ergiebigen Nachgrabungen des Forum Hadriani oder bei Nymwegen hört man nichts, während das Interesse den altgermanischen Funden und gewaltigen Steinresten in den Moorgegenden im Osten des Königreiches mehr zugewendet scheint.

Ganz anders in Belgien, das an klassischer Bildung sich mit Holland nicht zu messen vermag, und wenn auch hier manche provinciale Eitelkeit und Ueberschätzung, manche Vielgeschäftigkeit mit unterläuft, so ist ein reges archäologisches Leben in den einzelnen Provinzen des Königreiches vorhanden und dabei durch die staatliche Commission für Kunst und Archäologie ein wichtiges Centralorgan geschaffen, das überall mit unterstützend eingreift

und in seinem Bulletin seit 1864 werthvolle Publikationen macht. Es lässt sich nicht leugnen, dass in Belgien sich oft sehr glücklich jene oben gerühmte technische Begabung und Geschicklichkeit, jener gesunde Takt der Franzosen mit den Einflüssen gründlicher deutscher Wissenschaft durchdringt. Noch ist Jules de Witte, der Freund und Zeitgenosse von Gerhard und Welcker, auch in seinem Heimathland thätig; ihm verdankt die neu belebte Académie d'archéologie de Belgique in Antwerpen werthvolle Mittheilungen, seine im August 1873 gehaltene Festrede ist als besondere Schrift erschienen leider mir nicht zur Hand. Roulez in Gent, ein Schüler Creuzer's, durch Beiträge für die Schriften des archäologischen Institutes thätig, hat sich früher durch seine schöne Publikation einer Auswahl Vasen in Leiden um Holland ein Verdienst erworben; seine Arbeiten in der Akademie zu Brüssel sind jetzt wesentlich auf genaue historische Darlegung der römischen Verwaltung und ihrer Beamten in Belgien gerichtet. Den lokalen Fundstätten hatte sich früher Schayes und Serrure, jetzt besonders Schuermans und Bormans zugewendet und sie sind wohl die thätigsten Kräfte darin. Endlich hat Belgien einen reichen und kunstsinnigen Sammler in dem Baron Meester de Ravestein gefunden, welcher vierzehn Jahre als Geschäftsträger in Rom lebte und dort in dem Kunsthandel eine treffliche Auswahl ägyptischer, griecher, etruskischer und römischer Kunstgegenstände erwarb, dem archäologischen Institut in liberaler Weise die Publikationen anvertraute und nun jetzt einen zweibändigen wissenschaftlichen Katalog (2 Quartbände 380, 572 S.) drucken liess. Wir machen auf ihn unsere Landsleute aufmerksam als auf eine treffliche Fundgrube kenntnissreicher Bemerkungen. Die Sammlung befand sich seit der Rückkehr nach Belgien auf einem Landsitze bei Mecheln, ist aber, so hören wir, jetzt als ein werthvolles Geschenk dem Museum zu Brüssel zu Theil geworden.

Unter den provincialen archäologischen Vereinen Belgiens, welche Sammlungen bilden und Schriften publiciren, nimmt wohl das Institut archéologique zu Lüttich die bedeutendste Stelle ein. Seine Sammlungen sind jetzt endlich nach mehrfachem Umherwandern in ein würdiges Lokal im Palais de Justice eingezogen und ein neuer Katalog wird vorbereitet. Das Institut hat jährlich Ausgrabungen veranstaltet, welche jetzt ein Graf G. v. Looz mit grossem Eifer leitet, sowie der Sekretär des Vereins, der Hauptmann

Dejardin. Der Jahrgang 1873 enthält eine genaue Darstellung der römischen Niederlassung zu Jupille ganz in der Nähe von Lüttich, wo ein Mosaikboden, sowie ein Gefäss mit sieben Masken unter einer Fülle römischer Gegenstände besonderes Interesse erwecken (p. 469ff., pl. VII, VIII, IX).

Deutschland nimmt im Westen und im Süden als Fundstätte der Ueberreste einer festgewurzelten, reich entwickelten römischen Cultur ein bedeutsames Interesse in Anspruch: von den Ufern des Niederrheins bei Castra Vetera ist die Kette römischer Schutzwehren, dahinter laufender Strassen und Ansiedlungen ausgedehnt im weiten Bogen über Sieg- und Lahnthal zur Kinzig und Main, dann südlich hinauf der Tauber fast parallel bis hinunter zum Kocher und Jagst, zur Altmühl und Donau bei Regensburg. Das kaiserliche Trier macht auf jeden unbefangenen Beschauer durchaus durch die Grossartigkeit der über der Erde sich erhebenden Bauwerke, wie durch den Werth der dort zusammengestapelten Sculpturen einen den Städten Südfrankreichs ebenbürtigen Eindruck. Städte, wie Köln, Koblenz, Mainz, Wiesbaden, Speier, Ladenburg, Strassburg, Rotenburg und Rottweil am Neckar, Günzburg an der Donau, Augsburg, Regensburg, Salzburg sind unerschöpfliche Quellen unserer monumentalen Erkenntniss und es ist durchaus falsch, als ob der inschriftliche Gewinn dabei nur wahrhaft in Betracht komme.

Keine Art antiker Technik, von der prächtigen Architektur des Luxus bis hinab zu dem Pfahlwerk römischer Brücken, von Marmor und vergoldeter Bronze zur kunstreichen Lederarbeit, von der prachtvollen Mosaik zu den eingepressten stumpfen Figuren rother Geschirre ist dabei unbetheiligt und ebenso umfassen die Denkmäler einen Zeitraum von 400—500 Jahren, ja noch mehr, indem wir auch immer zahlreicheren Spuren stattlicher etruskischer Bronzearbeit begegnen. Mehr und mehr nimmt aber auch das von dauernder römischer Herrschaft frei gebliebene Centrum und der Nordosten Deutschlands unsere Aufmerksamkeit in Anspruch: die Quellen von Pyrmont, die Sandhöhen des Galgenberges bei Hildesheim, die Torfmoore von Schleswig, die Gräber selbst von Thüringen, von Mecklenburg, der Ackerboden an der Weichsel müssen ihre Schätze an Silber und Gold, an Gefässen aller Art, an Erzfiguren, an römischen Waffen und Spangen, an griechischen und römischen Münzen wieder herausgeben. Wahr-

lich ein reiches Arbeitsfeld für deutschen Forschergeist, für deutsche klassische Gelehrsamkeit und deutsche Heimathliebe! Und wenn irgend je, fehlt es heute nicht an Arbeiten, an kleinen Publikationen, an Vereinen, die entweder ausschliesslich oder doch zu einem guten Theil der klassischen Alterthumskunde der Heimath dienen; aber dennoch entspricht der Gewinn bei weitem nicht der aufgewandten Mühe und, sagen wir es offen heraus, Deutschland trägt auf diesem Gebiete noch ganz den Charakter der Zersplitterung und engherzigen, ängstlichen Abschliessung der einzelsten Landestheile an sich, den es im Staatsleben eben im Grossen überwunden. Noch fehlt jede Direktive darin von einem grossen, intelligenten Mittelpunkt, noch das Zusammenwirken der einzelnen Landes- und Bezirksvereine zur Durchführung grösserer Arbeiten, noch das rechte Zusammenwirken der eigentlichen Vertreter der Wissenschaft mit dem gebildeten Techniker und dem opferwilligen Liebhaber.

Wohl besteht ja ein Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, aber wie viele Vereine stehen dem Verbande noch fern! Es giebt auch ein Correspondenzblatt desselben seit mehr denn zwanzig Jahren und einzelne treffliche Männer — ich nenne nur den zu früh verstorbenen Archivrath Grotefend in Hannover — haben dafür sich redlichst bemüht, aber wie viele Archäologen kennen es? wie wenig wird es benutzt! giebt es auch nur annähernd eine vollständige Statistik der Funde und Arbeiten? vermittelt es den nothwendigen Verkehr zwischen der grossen archäologischen Wissenschaft und den Vereinen? Und das ganz davon abgeschiedene Organ des germanischen Museums, den Anzeiger der deutschen Vorzeit, muss der Archäolog nach den zerstreuten Nachrichten antiker Funde und Werke noch daneben durchsuchen. Ihrer Hauptaufgabe gemäss streifen diese zwei Gesammtorgane mehr nur das klassische Gebiet der Archäologie. Es ist hohe Zeit, dass für die grossen Gebiete hier des Rheins, den römischen Westen Deutschlands, wie dort für die Donau und Alpenländer ein gemeinsames oder zwei grosse Organe der provincialen, dem antiken Leben zugewandten wissenschaftlichen Thätigkeit sich bilden und anerkannt werden.

Zur Illustration dieser Sachlage ziehen wir eine Durchschnittslinie durch die Vereinsarbeiten, von der Gränze von Luxemburg bis nach Aschaffenburg. Mit dem luxemburger Institut grand ducal

de Luxembourg und dem belgischen Institut archéologique de Luxembourg berühren sich local die so reiches archäologisches Material unter einem bunten Gemisch verschiedenartigster Aufsätze enthaltenden Mittheilungen der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier. Welche werthvolle, über das Niveau der Durchschnittsfunde am Rhein sich weit erhebende Kunstgegenstände der Boden von Trier fortwährend zu Tage fördert, davon zeugt die unter No. 96 angeführte Festschrift dieser Gesellschaft zum Empfang der Generalversammlung der deutschen Alterthumsvereine mit ihren gutausgeführten Bildertafeln. Ein seltener Silberfund zweier Frauenbrustbilder, deren eines aber allein dem zerstörenden Schlage der Hacke des Arbeiters entging, wird uns vorgeführt; sie dienten nach dem Ansatz eines silbernen Hohlbalkens zur Verzierung einer Wagendeichsel, einer Lectica, wie Herr v. Wilmovsky meint. Ferner lernen wir drei Glasgefässe kennen, das eine mit einer interessanten Cirkusdarstellung, leider nur als Fragment, die zwei andern aus einer neu entdeckten altchristlichen Grabstätte Trier gegenüber in Pallien mit Fischen und anderen Wasserthieren und ein zweites mit dem Opfer Abraham's, wie der Herausgeber unzweifelhaft richtig erkennt. Gehen wir die Saar etwas aufwärts, so ist in Saarbrücken und St. Johann wieder in Publikationen nach längerer Unterbrechung thätig ein historisch-antiquarischer Verein, von dem wir drei Bände bis jetzt kennen; einige Stunden weiter existirte früher und publicirte auch ein jetzt, scheint es, längst eingeschlafener Verein in St. Wendel und Ottweiler mit Umgegend (erster Jahresbericht 1838). Nahe abwärts blühte in Kreuznach vor einigen Jahren in erfreulichem Eifer von Männern verschiedener Berufskreise, insbesondere des Baumeister P. Engelmann, empor ein antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hundsrück, er sammelte die Funde beim Eisenbahnbau, besonders bei Bingerbruck, der zwölfte Jahresbericht vom Jahre 1873 klagt schwer über die Abnahme der Thätigkeit und des Interesses.

Da stehen wir einige Stunden weiter im Centrum des römischen Lebens am Mittelrhein, in Mainz, wo seit Anfang des 16. Jahrhunderts antiquarische Studien getrieben sind. Unermüdliche Lokalforscher, wie Professor Klein, haben neben ihren Einzelschriften den Versuch einer besonderen Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und des Alterthums

in Mainz gemacht, seit 1864, von der wir aber nur zwei Bände kennen. Das städtische Museum hat soeben durch Professor Becker einen mustergültigen Katalog seines römischen Besitzes erhalten. Dr. Lindenschmitt hat Mainz zugleich seit 1853 zu einem Mittelpunkt nachbildender Industrie für antike Gegenstände gemacht (Römisch-germanisches Centralmuseum) und überallhin ist er bemüht, das Material sich zu beschaffen, das zugleich seinem durch die Abbildungen Epoche machenden, heftweise erscheinenden Werke: Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, Band I—III, zur Unterlage dient (vgl. den Commissionsbericht der Herrn Fickler, Grotefend, Schalk, Hassler, v. Quast über das Museum im Correspondenzblatt 1871 No. 4).

Mit Mainz stehen wir auch zugleich schon im Bereiche des grossherzoglich hessischen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, dessen Archiv in Band XIII uns z. B. einen interessanten Bericht des Obersten v. Cohausen über die römischen Steinbrüche am Felsberg im Odenwald bringt, als Vorläufer einer besonderen inzwischen erschienenen Schrift (vgl. auch Correspondenzblatt 1873 No. 50).

Das jenseitige Ufer des Rheines bis Mainz versetzt uns sofort in ein ganz anderes Vereinsgebiet. Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung ist das Losungswort des in Wiesbaden residirenden und ausserordentlichen thätigen Vereins, dessen Bereich nun auch längst die kleine Landgrafschaft Homburg mit dem wichtigen Römercastell Salburg anheimgefallen ist. Dank dem früheren Conservator und Vereinssekretär Rossel, wie insbesondere dem jetzigen, Obersten v. Cohausen, nimmt dieser Verein eine ganz hervorragende Stellung am Mittelrhein ein, was Aufwendung von Mitteln, Abhaltung von Sitzungen und Vorträgen, Unternehmung von Ausgrabungen, Sammeln und Publiciren betrifft. Das Wiesbadener Museum gehört seit längerer Zeit zu den reichhaltigsten und bestgeordneten am Rhein: in wie weit es gerathen ist, solche Sammlungen, die als Provincialmuseen ihren eigenthümlichen Werth besitzen, durch Ankauf von ägyptischen Grabstelen aus Cypern oder Terracotten von Sardes zu bereichern (Annalen XIII S. 368) steht dahin. In den Bänden XII und XIII der Annalen (1873, 1874) bieten die Aufsätze des Herrn v. Cohausen, sowie des Inspektor Becker in Frankfurt dem Archäologen entschieden Belehrung, jene durch die sachliche, klare Betrachtungs-

weise antiker Technik, diese durch die sorgfältige Behandlung inschriftlicher Urkunden. Römischer Schmelzschmuck wird von dem ersten in Band XII S. 211 ff., Taf. 1, 2 behandelt und musterhaft durch farbige Darstellungen illustrirt, dann Schlösser und Schlüssel der Römer Bd. XIII S. 135 ff. 2 Taf., römisch-fränkische Alterthümer am Mittelrhein, von den andern römische Inschriften aus den Rheinlanden und solche von der Saalburg S. 179 ff., 212 ff., 232 ff. Die auf Kosten des Vereins unternommenen Gräberöffnungen in Kammerforst an der alten Kaufmannstrasse zwischen Rüdesheim und Lorch (XII S. 241 ff. Taf. 3—6) haben allerdings an Urnen, Bronzeringen, eisernen Messern und Lanzenspitzen die gehegte Erwartung nicht ganz befriedigt, aber musterhafte Darlegung ihrer Profile, Durchschnitte und Grundrisse, mit Steinpackung, die Vergleichung mit andern Gräbern geben sichere Resultate. Es erscheint danach diesseits des Rheines die römische Bevölkerung nur in den Niederungen und den Thälern sich angesiedelt zu haben; während eine andere fort und fort die unfruchtbaren Waldflächen besetzte. Die Ausgrabungen auf der Saalburg, welche in alter landgräflicher Zeit besonders Archivrath Habel geleitet hat und von welchen damals sogar ein grosses Gypsmodell hergestellt war (s. meinen Bericht Archäologischer Anzeiger 1856 VIII S. 259 bis 268) sind jetzt mit dreifacher Geldunterstützung Seitens des Staates, des berliner Museums und des nassauischen Alterthumsvereines geführt, es hat sich ein eigener Verein in Homburg für diese eine Aufgabe gebildet. Der erst im Jahre 1871 erschienenen Schrift von Rossel über die Saalburg wird dabei merkwürdigerweise nicht gedacht.

Bieten die zwei regelmässigen Publikationen des Frankfurter Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, die Mittheilungen Band IV und das Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst. N. F. 1872 augenblicklich nichts Bemerkenswerthes für die klassische Archäologie, so ist sie doch darin ausdrücklich vertreten.

Die unmittelbar östliche Nachbarschaft von Frankfurt versetzt uns sofort wieder in einen anderen Vereinsbereich, es ist der in Kassel seinen Sitz habende Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, von dem aber wieder ein Bezirksverein in Hanau nicht blos als Glied besteht, sondern seine wesentliche Unabhängigkeit durch zeitweise Mittheilungen docu-

mentirt. So kommt es, dass zwei fast gleichzeitige wichtige Ausgrabungen dieses Bezirksvereins, die eine in Mittelbuchen veranstaltet, die andere in Rückingen an der Kinzig, die eine germanisch, specifisch fränkisch zwischen dem 5. und 8. Jahrhundert, die andere durchaus römisch aus dem 3. Jahrhundert, an zwei ganz verschiedenen Orten und in verschiedenem Format publicirt sind, jene in den Mittheilungen des hessischen Vereins N. F. v. Heft 1—3 S. 328 ff. mit Tafel, diese in der besonderen unter No. 98 angeführten, buchhändlerisch gar nicht vertriebenen Schrift. Die Sorgfalt der Ausgrabung, der Abbildungen, unter Leitung des Direktor Hausmann, der Beschreibung, wie die gelehrte Erklärung der Herrn Suchier und Duncker verdienen alles Lob, gehen bedeutend über das Durchschnittsmass solcher Publikationen hinaus.

Mit der bayrischen Gränze, eine Meile von Hanau nach Aschaffenburg zu, befinden wir uns sofort wieder in einem gänzlich von den hessischen, frankfurter, rheinischen Vereinen abgeschlossenen Vereinsfeld von Unterfranken, dessen Centrum Würzburg ist und das natürlich seine eigene Zeitschrift besitzt. Gerade Aschaffenburg und seine Umgebung gehört, wie in dem ganzen geschichtlichen Verlauf bis zu Anfang des Jahrhunderts, in seiner Stellung als römische wichtige Gränzstätte so recht in den Bereich der rheinischen Forschungsarbeit.

Diese Wanderung von West nach Ost durch eine Strecke von etwas über fünfzig Wegstunden am Mittelrhein giebt uns ebensosehr das Bild der grossen antiquarischen Thätigkeit, löblichen Eifers in dem engsten Bereiche, wie andererseits aber auch der grössten Zersplitterung und Verschwendung an Kräften, ohne dass die gemeinsamen grossen Ziele dabei nur ins Auge gefasst, geschweige gemeinsam verfolgt werden. Das Bedenkliche liegt dabei immer darin, dass die eigentliche nutzbringende Thätigkeit oft nur von einer einzigen oder ein Paar Persönlichkeiten abhängt, deren Weggang dann die nützlichsten Anfänge wieder in Stocken bringt. Das Schlimme ist aber, dass die tüchtigen, wahrhaft förderlichen Arbeiten in dem Ganzen der Archäologie dadurch unbekannt bleiben, keine Frucht bringen, dass die Durcharbeitung des buntesten Stoffes mühsam beschaffter Vereinsschriften nicht hinreichend belohnt wird und daher meist ganz unterbleibt zum Schaden der ganzen Wissenschaft.

Wohl war es daher ein trefflicher Gedanke, als im Jahre

1843 der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn sich bildete, wo bereits das Ministerium Hardenberg ein rheinisches Museum vaterländischer Alterthümer für die Rheinprovinz und Westphalen im Jahre 1820 gegründet hatte, und in seine Aufgabe das ganze Rheingebiet von dem Ursprunge des Stroms bis zu seiner Mündung bei Leiden umfasst wissen wollte, und die dreissig Jahrgänge seiner Vereinsschriften, die Reihe der Winckelmannsprogramme geben Zeugniss von dem Erfolge seiner Bestrebungen, mit denen die Namen eines Schlegel, Böcking, Welcker, Jahn, Urlichs, Ritschl, Overbeck, Ritter, eines v. Dechen, Nöggerath immer verbunden bleiben und welchen noch heute der unermüdete Eifer der Vorstandsmitglieder Professor F. aus'm Weerth, Professor Bergk, Professor Freudenberg, von Vleute geweiht ist und dem ausgezeichnete Mitarbeiter aus anderen wissenschaftlichen Kreisen wie von Schaaffhausen nicht fehlen. Aber auch in diesem Vereine ist Ab- und Zunahme, ist Aufblühen und Sinken sehr wahrnehmbar und überwiegend erscheint er als Verein der Alterthumsfreunde am Niederrhein, wenn auch die Theilnahme der wissenschaftlichen Arbeiter am Mittel- und Oberrhein ihm nie ganz gefehlt hat. Vornehme Zurückhaltung, kleinliche Verstimmung, partikulare Eifersucht müssen überwunden werden, um diesen Verein seinem ursprünglichen Ziele näher zu führen und sein Organ zum Organ der Archäologie der klassischen Welt am Rhein zu machen, zu dessen Gebiet ja in Elsass und Lothringen so herrliche Glieder hinzugekommen sind. Naturgemäss wird sich neben dem bleibenden Hauptmittelpunkt in Bonn ein anderer am Mittelrhein, ein dritter etwa am Oberrhein constituiren müssen und in der Organisation des ganzen Vereins wird eine Gliederung dem entsprechend einzuführen sein, welche das einzelne Glied mit der Gesammtleitung in lebendiger Berührung hält. Dann kann die monumentale Statistik in umfassendster Weise angebahnt werden, die Sammlungen ihren Charakter reiner und bestimmter ausprägen, ihre Gränzen schärfer gezogen werden, dann wissenschaftliche Kataloge derselben nach einem einheitlichen Plan abgefasst werden, können zusammenfassende Publikationen, wie das Corpus inscriptionum des Rheins vom Verein aus unternommen ist, vor allen die der Grabdenkmäler mit Reliefdarstellungen, eingeleitet (vergl. E. Hübner Bonner Jahrb. LIII, LIV S. 170f.), andere bereits begonnene, wie das Werk der zusammenhängenden Erforschung der

Römerstrassen wirklich durchgeführt werden. Man wird dann, wie in Preussen Provincialmuseen zu Bonn, zu Trier, zu Wiesbaden als kräftig zu unterstützende und zu leitende in Aussicht genommen sind, ebenso Mainz, Heidelberg oder Karlsruhe, Strassburg zu solchen Hauptdepots zu machen, aber auch unter sachkundige Leitung zu stellen haben. Nur allzuwahr ist, was Brambach in dem Jahrbuch von 1873 S. 193–198 in durchaus milder Weise über die Alterthumsforschung am Oberrhein und über die Zerfahrenheit der Bestrebungen, über das Ermatten, über den Mangel an einsichtsvoller Leitung gesagt hat. Nur die Wissenschaft und zwar die tüchtig geschulte und auf das Ganze gerichtete Wissenschaft kann als leitendes Princip hier Bleibendes schaffen, die in dem Techniker ihre willkommene Hülfe und in dem patriotischen Eifer der Mitbürger wie in der materiellen Unterstützung und dem Schutze der Staatsregierung den nothwendigen Grund und Boden findet. Organisation, Zusammenwirken der Kräfte ist hier vor allem von Nöthen, nicht bureaukratisches Reglementiren und äusserliches, unwissenschaftliches Zusammenraffen und dekoratives Aufstellen.

Auch Württemberg, welches seinem grössten Theile nach zum römischen Rheingebiete, zu den agri decumates, gehörte und daher für diesen Theil mit Baden durchaus dieselben Voraussetzungen und Aufgaben theilt, seinem südlichen Theile nach Vindelicia zufällt und daher mit Bayern gleicher archäologischer Zone angehört, hat in den letzten Jahren keine bedeutende provinciale Thätigkeit für die klassische Archäologie entwickelt, seitdem die werthvolle Karte des Specialforschers für den Limes und römische Strassen, Finanzrath Paulus 1860 und andererseits die Monographie von Professor Otto Keller über den Vicus Aurelius (Oehringen) als Festprogramm der rheinischen Alterthumsfreunde erschienen ist. Auch hier scheint die Zersplitterung der Publikationen dabei zuzunehmen: neben dem württembergischen Alterthumsverein, neben dem Verein in Ulm, hat das württembergische Franken seine eigene Zeitschrift, ja auch Oehringen und die hohenloheschen Ländchen haben besondere Kundgebungen veranstaltet und in neuester Zeit sind wieder Mittheilungen des archäologischen Vereins in Rottweil 1872 erschienen. Und dabei harren die archäologischen Sammlungen der Hauptstadt, sowohl die bei der Bibliothek befindlichen, früher dem verdienstvollen Historiker Stälin untergebenen, meist aus Italien stammenden, als die römi-

schen Landesalterthümer in dem Souterrain des Museums für bildende Kunst, endlich die Gypsabgusssammlung immer noch der Vereinigung und kundiger Fürsorge.

Werfen wir noch einen Blick auf das Jahrbuch von 1873, welches zwei Hefte vereint, sowie auf das Ende December 1873 erschienene doppelte Winckelmannsprogramm mit seinem Schatze an trefflich ausgeführten Tafeln! Der Aufsatz von Dilthey über einige Bronzebilder des Ares S. 1—43 mit 12 Tafeln knüpft an die Veröffentlichung einer Bronzebüste an, welche oberhalb Trier bei dem Dorfe Wehr 1869 gefunden ward und auf Schloss Thoren bei Nennig sich befindet, erläutert sie durch Publikation paralleler Bildungen aus den Museen von Berlin, München, Wien, fügt noch werthvolle ganze Aresdarstellungen in Bronze in Wien, in Fiume, in Berlin (Tafel IX—XII, Holzschnitt S. 23) hinzu. Der Verfasser begnügt sich aber auch hier nicht mit einer äusserlichen Beschreibung und statistischen Uebersicht, er geht wie in jenem oben S. 1517 von uns hervorgehobenen Aufsatze den feineren Bezügen der Kunstdarstellungen des Ares nach, Referent freut sich dabei nicht allein der wesentlichen Zustimmung Dilthey's zu seinen in einem Aufsatze der Leipziger Berichte 1864 S. 173 ff. niedergelegten Gedankenreihen, sondern auch dessen werthvoller Weiterentwickelung. In zwei Punkten kann er seiner Bestreitung nicht Recht geben, sowohl was die Ablehnung des Ausdruckes Soter für die die Aegis auf der Schulter tragende Gestalt betrifft S. 39, als die einfache Verneinung der Beziehung des sitzenden Mars des Reliefs am Constantin- ursprünglich am Trajanbogen auf den Marscoloss des Skopas, einer Triumphalstiftung des Brutus Gallaecus (Philologus XIX S. 434 ff.); die dort im Zusammenhang entwickelten Gründe sind dabei gar nicht berührt worden.

Professor Schaaffhausen's Aufsatz über einen römischen Fund in Bondorf bei Oberwinter S. 44 ff. Tafel XIII, XIV ist ein sehr dankenswerther Beitrag zu dem weiten Thema des Mithrasdienstes und verwandter Culte am Rhein; die gelagerte bärtige Figur über einer Brunnenmündung wird sicherer als Fluss- oder Quellgott, auch als Oceanus, denn als Neptunus zu bezeichnen sein.

Die genauen Pläne sowie Berichte über die römischen Reste unter dem Domhügel zu Köln, sowie der Nachweis der Stadtmauer daselbst (S. 199 ff. Tafel XV, XVI) ist für das römische

Köln von grossem Interesse; wichtig vor allem der Nachweis, dass die so markirte Hügellage des Domes wesentlich eine künstliche ist.

Das Winckelmanns-Programm für 1872, 1873 von Professor aus'm Weerth behandelt zwar einen mittelalterlichen Gegenstand, den Mosaikfussboden von St. Gereon in Köln und die entsprechenden in Ober-Italien, aber in einer auch für die klassische Archäologie werthvollen Ausdehnung. Wichtig sind die Abbildungen von Mosaikböden aus dem Palast des Theoderich in Ravenna, wie in der Pfalzkapelle zu Aachen, die ganz auf antiken Traditionen ruhen, wie die klare Scheidung der erneuten Thätigkeit im 11. und 12. Jahrhundert. Auch der Bilderkreis des Annus mit seinen Monaten, den Zeichen des Thierkreises, sowie des Labyrinthes ist in dem Nachweise ihrer mittelalterlichen Fortbildung lehrreich.

Wir stellen unter No. 103—107 einige wissenschaftliche Kataloge deutscher archäologischer Sammlungen zusammen, welche gar nicht oder nur ganz vereinzelt aus einheimischen Funden gebildet sind, theils solcher, welche auf altem fürstlichen Besitze ruhen und vor allem Zeugniss geben von der frischen und edeln Kunstbegeisterung, die Winckelmann und seine jüngeren römischen Genossen in deutschen Fürstenherzen zu wecken verstanden theils solcher, welche der wissenschaftliche Geist an deutschen Universitäten für Lehrzwecke zu Stande gebracht hat. Zu den ersteren gehören die neu beschriebenen Sammlungen von Wörlitz und von Kassel. Besonders die letztere ist unter der preussischen Verwaltung aus Jahrzehnte langer Vergessenheit und illiberalster zugleich für den Bestand verderblichster Behandlung gleichsam neu erstanden. Die schönen einst von Landgraf Friedrich II geschaffenen Räume sind durch den jetzigen Vorstand Dr. Pinder mit Geschick und feinem Verständniss neu eingerichtet worden; eine sehr bedeutende Erweiterung ist der Gypssammlung zu Theil geworden und unter der Fülle der Anticaglien ist strenge Auswahl getroffen — wir haben bei der Durchmusterung die besonderen Schränke für Fälschungen sehr lehrreich gefunden — ebensowohl für antike Vasen wie für Bronzen. Möge dem Leitfaden für den Besuch der Sammlungen bald ein beschreibender Katalog womöglich mit Abbildungen der werthvollsten Antiken folgen!

Als Universitätssammlungen in Deutschland stehen jetzt die-

jenigen von Bonn und Würzburg in erster Linie; von jener haben wir den Katalog von Kekulé zu verzeichnen, der an die Stelle des allbekannten Welcker'schen getreten ist, von dieser das dritte Heft des Kataloges von Urlichs, dem im Jahre 1865 und 1868 die zwei ersten Hefte vorausgegangen sind. Der Charakter beider Sammlungen ist ein sehr verschiedener. In Bonn ist so gut wie gar kein Gewicht auf den Besitz antiker Gegenstände gelegt, ja die vorhandenen sind wie in der Aufstellung selbst, so auch in der Beschreibung stiefmütterlich behandelt worden, es ist alles Gewicht auf eine methodische Vermehrung der Gypsabgüsse gelegt worden und besonders in der Jahn'schen Periode hat sie durch Geschenke von Privaten und Liberalität der Regierung einen wahrhaft glänzenden Umfang gewonnen. In Würzburg dagegen ist die archäologische Sammlung aus dem sogenannten ästhetischen Attribut, einer bunten Sammlung von Gemälden, Schnitzwerken, Büchern, Anticaglien hervorgewachsen durch die Einsicht ihres Vorstandes und durch die preiswürdige Stiftung des um die klassische Archäologie praktisch und theoretisch so verdienten Bildhauers Martin Wagner, welcher 1859 seinen ganzen künstlerischen und pekuniären Nachlass der Universität Würzburg vermachte. Dadurch gelangten nach Würzburg nicht allein sehr erlesene und seltene Abgüsse besonders kleinerer Antiken aus Rom, sondern auch treffliche Marmorsachen, Terracotten, Bronzen, Vasen. Ein weiteres Vermächtniss des Maler Brüls in Rom (1860), sowie der Ankauf der Faber'schen Sammlung in München hat den Bestand noch gemehrt. Dazu kam endlich noch 1872 ein aus Staatsmitteln gewährter glücklicher Ankauf der ganzen Feoli'schen Vasensammlung in Rom, deren über vierhundert Stück betragender Bestand ganz aus den Ausgrabungen von Vulci hervorgegangen ist und bereits durch Campanari's Katalog äusserlich bekannt war. Auch Neapel hat zu diesem letzten Ankauf eine Anzahl grosser und reicher Gefässe geliefert. Das dritte Heft von Urlichs beschäftigt sich ganz mit diesem neuen Erwerb und zwar in sorgfältigster Weise, wie Referent dies aus persönlicher Benutzung des Kataloges vor den Denkmälern bezeugen kann. Urlichs hat bereits auch begonnen, interessante Vasen der Sammlung 1873 und 1874 in Festschriften farbig zu veröffentlichen.

Kehren wir noch einmal zu dem auch äusserlich sehr gut ausgestatteten Katalog von Kekulé zurück! Derselbe weiss mit viel

Geschick bei durchgängiger Kürze doch die entscheidenden Stellen der Alten, wie charakteristische Aussprüche Moderner beizufügen und hat mit löblicher Pietät Welcker's Worte oft genug herübergenommen. Seine eigenen abweichenden Bemerkungen sind auf gewisse Hauptpunkte concentrirt, so auf den Fries von Phigalia, dessen künstlerischen Werth er mit Recht sehr in Schutz nimmt, so in Bezug auf die Benennung der Pasquinogruppe, in der er zur Auffassung von Menelaos und Patroklos aus dem Grunde der Verwundung des Heldenjünglings am Rumpf bei den Rippen zurückkehrt. In einem Anhang vertheidigt er seine Auffassung des Steinhäuser'schen, jetzt Baseler Kopfes des Apollo neben dem Apollo von Belvedere gegenüber der Werthschätzung von Brunn; er hat als Titelblatt eine schöne Zeichnung des Kopfes beigefügt. Wo es sich nun aber jetzt um eine feine Abwägung des Stilistischen beider Köpfe handelt, da hätte eine neue Zeichnung durchaus von aller Ergänzung abstrahiren müssen. Ich habe durch Steinhäuser's Güte einen Gypsabguss ohne jede Ergänzung vor mir und da lässt sich, wo die Nase gutentheils fehlt und die Lippen zum Theil, allein doch das Stilistische an den andern Theilen, besonders in der Augengegend, auch an den Ansätzen der Haare genau empfinden. Ich läugne nicht, auch mir erscheint der Steinhäuser'sche Kopf als der ältere, mehr nur wie ein Entwurf ächt griechischer Künstlerhand. Der Apoll von Belvedere tritt aber in der ganzen Grösse vollendeter Technik nachbildender Kunst mir entgegen.

»Einen Olymp herrlicher Götter- und Heroengestalten unter einem grauen Himmel, unter der Herrschaft kalter Wolken und Winde um sich her zu versammeln« hat Herr v. Farenheid auf seinem Schlosse in dem litthauischen Gränzland verstanden und für einen grossen Umkreis dadurch ein freundlich geöffnetes Heiligthum antiker Kunst geschaffen. Das in zweiter Auflage 1873 erschienene beschreibende Verzeichniss ist mit warmer Begeisterung und guter Kenntniss geschrieben, wenn auch manche der neueren Forschungen dem Verfasser fremd geblieben sind. Es fehlt auch nicht an einzelnen selbstständigen Ausführungen, so die Polemik gegen die Ergänzung des Apollo von Belvedere mit der Aegis, so der Versuch, die Portlandvase zu deuten, wobei das Motiv der einen Seite mir richtig erfasst und die weibliche, sitzende Gestalt zur Seite als Aphrodite richtig bezeichnet scheint. Dass

Herr von Farenheid auch einige antike Werke, so Porträtköpfe der Marciana und Faustina der Jüngeren, so einen Amazonenkopf besitzt (S. 94), sei hier besonders erwähnt.

Die Schrift von Professor Ferdinand Piper: »Das christliche Museum der Universität zu Berlin 1849—1874, Gotha, Perthes, 1874«, mit der gleichzeitig ein »Wegweiser durch das christliche Museum« in vervollständigter Bearbeitung des im Evangelischen Kalender von 1857 Gebotenen erschien, in diesem Jahresbericht zu berücksichtigen, dazu veranlasst uns vor allem die für den klassischen Archäologen erfreuliche und interessante Constatirung der Thatsache, dass von Professor Piper in der That zum ersten Male die für die klassische Archäologie und ihren Unterricht geltenden Grundsätze und Methoden der vergleichenden Betrachtung und Interpretation für das Gebiet der altchristlichen und mittelalterlichen Archäologie praktisch angewendet sind. Jeder, welcher die Sammlung selbst einzusehen die Gelegenheit hatte, wird der sachkundigen Auswahl, der übersichtlichen Aufstellung und Erklärung der Denkmäler und bildlichen Hülfsmittel allen Beifall schenken müssen. Vor allem ist der Geschichte der Inschriften im Zusammenhange der Monumente eine Aufmerksamkeit zugewendet, wie wir sie in den Museen für antike Kunst noch nicht aufgewendet sahen. Aber die Sammlung bietet auch im Bereiche der Denkmäler selbst dem klassischen Archäologen entschieden Belehrung auf dem gemeinsamen Gebiete der spätrömischen und altchristlichen Zeit; ich nenne nur die hier allein in Deutschland mögliche Anschauung des Marmorsarkophages des Iunius Bassus aus dem Jahr 359 n. Chr. im Gypsabgusse. Endlich bietet die Geschichte dieser Sammlung von 1849—1874 ein lehrreiches Bild der Kämpfe dar, welche ein guter Theil unserer archäologischen Universitätssammlungen überhaupt zu bestehen hatte und vielleicht noch hat, bis in den Kreisen der Ministerien und Volksvertretung sich das Verständniss für die Bedeutung derselben einigermassen Bahn gebrochen hat.

Die Schweiz hat trotz der kantonalen Vielheit, trotz der sprachlichen Trennung doch von Zürich aus, Dank vor allem der Energie und wissenschaftlichen Bedeutung Ferdinand Keller's, aber auch Dank dem Zusammenwirken der schweizer und der in die Schweiz berufenen deutschen Gelehrten, drei wichtige archäologische Organe resp. Hülfsmittel sich geschaffen: den seit 1868

erscheinenden Anzeiger für schweizer. Alterthumskunde (Indicateur d'antiquités Suisses), dann die Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft (Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich seit 1841 und endlich eine bereits in zweiter Auflage 1873 erschienene archäologische Karte der Ost-Schweiz. Der Anzeiger erscheint mit je einer Nummer alle drei Monate in sehr bequemem Format, in deutscher, französischer oder italienischer Sprache, mit in den Text eingedruckten charakteristischen Holzschnitten und meist mit besonderen Bildtafeln; unter den Rubriken: Vorrömisches, Römisches, Alemannisches und Burgundisches, Mittelalter und Neueres folgen die kurzen Mittheilungen auf einander. Die sogenannte prähistorische Archäologie hat in der Schweiz ebensosehr durch die Entdeckung der Pfahlbauten ihr wichtigstes Material wie durch verständige, naturwissenschaftlich geführte Untersuchungen eines Agassiz, Desor, Troyon, Bonstetten, Keller ihre fruchtbarste Förderung erhalten. Gerade dort sind in den letzten Jahren, wofür die Jahrgänge des Anzeigers und der Mittheilungen zeugen, im Einzelnen schon bekannte, aber nie vergleichend betrachtete wichtige Zeugnisse uralter Cultur ins Auge gefasst worden: die sogenannten Refugien und Castelle, dann Erdaufwürfe unbekannter Bestimmung, endlich Wall- und Befestigungslinien (vgl. die helvetischen Denkmäler von Ferd. Keller I. Zürich 1869), dann die Zeichen- oder Schalensteine (Helvetische Denkmäler II. 1870), weiter die megalithischen Thürme (Meyer von Knonau, Aug. Mendelssohn, 1871). Die Auffindung der alten Schmelzöfen und Schmiedestätten im Berner Jura durch Quiquerez (Notice sur les forges primitives. Zürich 1871) fördert die Frage über Metallarbeit im Norden. Der Nachweis etruskischer Inschriften und etruskischer Geräthschaften auf dem Schweizerboden (A. Jahn in Mittheilungen VII H. 5; Th. Mommsen ebendas. VII H. 8) hat der ganzen etruskischen Archäologie eine wichtige Erweiterung gegeben und für die Ausbreitung etruskischer Bevölkerung in den Alpenländern wie das Uebergewicht ihrer Industrie diesseit der Alpen feste Beweise geliefert. Fast jeder Jahrgang des Anzeigers bringt neuen Zuwachs an Funden, an Bronzen in voller ornamentaler Uebereinstimmung mit den etruskischen Funden bei Bologna, aber nun auch Gussformen derselben; vgl. die Berichte aus Möringen von Dr. Gross im Anzeiger 1873 S. 402ff., 425ff., 437ff.; es erweitert sich dadurch das Material schon zur

richtigen Fragestellung über blossen Import und die allmälig heimisch gewordene Technik.

Die streng klassische Archäologie hat, abgesehen von der Menge vereinzelter Fundaufzeichnungen und rascher Veröffentlichung (vgl. besonders Dilthey, Bronzen von Siders, Anzeiger 1874 S. 513 ff.), abgesehen von der Herstellung einer trefflichen Karte für römische Strassen, Niederlassungen, Gräber, Funde aller Art, dem Eifer der schweizerischen Antiquare werthvolle Gesammtpublikationen zu danken. Th. Mommsen hatte durch seine Inscriptiones confoederat. Helvet. latinae und seine Schweiz in römischer Zeit (Mittheilungen IX, 2, 1. X) den wichtigsten Anstoss gegeben; O. Jahn die römischen Monumente von Vindonissa (Windisch) in den Mittheilungen IV, 4 beschrieben. Die fünf Hefte des Aventicum Helvetiorum (1867—1870) mit dem Texte von Bursian und der Fülle trefflicher, wohl ausgewählter und geordneter Abbildungen, die freilich oft wie bei den meisten Mosaiken nicht nach den zerstörten Originalen gefertigt werden konnten, sind eine für die römische Welt diesseit der Alpen geradezu allein dastehende und mustergültige Leistung, nur durch das Zusammenwirken der Lokalarchäologen, der Techniker und des wissenschaftlichen Leiters und unter Aufwand materieller Mittel möglich. Die neueste durch die antiquarische Gesellschaft herausgegebene Publikation, die eine römische Stadt zum Gegenstand hat, ist die Arbeit über Nyon von J. J. Müller (Mittheilungen XVIII, 8. 1875).

Inzwischen ist noch ein anderer dankenswerther Anfang archäologischer Arbeit in den Mittheilungen des Vereins vom Jahr 1872 (XVII, 7) gemacht worden in der Beschreibung der Antiken von Zürich von Professor Benndorf, welcher derselbe in den letzten Monaten seines dortigen Autenthaltes sich unterzog. Die ersten Anfänge einer Alterthümersammlung in Zürich waren als sogenannte Kunstkammer mit der Stadtbibliothek verbunden; sie sind allmälig meist durch Geschenke auswärts weilender Schweizer herangewachsen zu einem stattlichen antiquarischen Museum. Besonders werthvoll sind die zahlreichen Geschenke antiker Vasen von Ausgrabungen in Piedemonte bei Neapel, aber auch mancherlei Antiken aus der Krim und Kaukasien, aus dem Nachlasse von Dubois Montpéreux. Daneben ist im Frühjahr 1871 mit dem Ertrag öffentlicher Vorträge ein bedeutender Ankauf von bemalten und auch einzelnen mit Reliefschmuck versehenen Vasen durch Hel-

big's Vermittelung gemacht worden, welcher den Kunstsammlungen des Polytechnikum einverleibt wurde. Um diese Antiken handelt es sich hier. Benndorf erwähnt auch noch der Beschreibung von Antiken im Privatbesitze, jedoch sie scheint unterblieben. Die beigefügten acht Tafeln mit Vasenformen sind durch Grösse und Präcision der Zeichnung werthvoll, auf Tafel VIII lernen wir ein wahres Prachtgefäss aus Ruvo mit polychromen plastischen Figuren kennen. Da wir bereits einen raisonnirenden Katalog der Gypsabgüsse der archäologischen Sammlung im Polytechnikum zu Zürich in der geistvollen und anregenden Behandlung Kinkel's aus dem Jahre 1871 besitzen, sind wir in der That für die antiken Kunstzeugnisse von Zürich sehr gut versehen. Wir gedenken endlich noch der nicht allein sammelnden, sondern auch kritisch prüfenden und litterarisch verwerthenden Thätigkeit eines Privatmanns in Winterthur, Imhof-Blumer, der auf dem Gebiete der griechischen Numismatik eine Autorität ersten Ranges geworden ist und der griechischen Archäologie überhaupt die wesentlichsten Dienste erweist.

Die romanische Schweiz, insbesondere das protestantische Rom, Genf hat trotz des Reichthums römischer Fundstätte am Genfer See für die klassische Archäologie wenig Regsamkeit bewiesen; um so erfreulicher ist es, wenn jetzt in Genf durch eine grossartige Schenkung an den Staat ein Schatz antiker Denkmäler fruchtbar gemacht wird.

Das Musée Fol soll auch durch seine Publikation dem höheren Zeichenunterricht, der Erweckung des Kunstsinns dienen. Der im Jahr 1874 erschienene erste Band ist ganz den Terracotten gewidmet: antike Friesstücke, Stirnziegeln, Brustbilder in wohlbekannter Stilisirung italischer Thonbildnerei und mit bekannten Darstellungen werden uns in verschiedenartiger Technik der Phototypie, der Umrisszeichnung, des Holzschnittes und Stiches vorgeführt. Die lebendig geschriebene, mit vielen Citaten ausgeschmückte Erklärung lässt allerdings eine methodische Schulung sehr vermissen und auffallen muss es gewiss, dass der Verfasser von dem grössten Werke über Thonplastik, dem Werke Campana's, nichts zu wissen scheint; er hätte einfach dort zu einem guten Theile seiner Tafeln die besser erhaltenen oder vollständigeren Gegenstücke publicirt finden können. Ebenso ist es mehr als

bedenklich, von einem turanischen Kunststil, der dem altetruskischen gleich sein soll, zu reden.

Das Nachbarland der Schweiz, Vorarlberg, hat in Bregenz einen Museumsverein, welcher seit einer längeren Reihe von Jahren nicht allein sammelnd und aufbewahrend, sondern auch unmittelbar durch Ausgrabungen nachforschend und endlich durch Publikation von Berichten, deren zwölfter uns hier vorliegt, für die Erkundung der römischen Monumente der Rhaetia prima und secunda sehr nützlich wirkt. Es war ein glücklicher Zufall, dass der verdienstvolle, thätige, langjährige Vorstand der Wiener Münzen- und Antiken-Sammlung, Josef von Bergmann, ein geborener Vorarlberger war und daher seinem Heimathland eine Reihe schätzbarer Untersuchungen gewidmet hat. Dazu kommt andererseits der befruchtende Einfluss der nachbarlichen Ostschweiz und ihres archäologischen Hauptes, Ferdinand Keller's. Jetzt sind besonders zwei Männer für die Archäologie im Verein thätig, ein in Thüringen im Vorarlberg ansässiger Engländer John Sholto Douglas und der Sekretär Dr. Jenny.

Die zuerst selbstständig erschienene Schrift des ersteren: »Die Römer in Vorarlberg« ist dem zwölften Jahresbericht in engerem Drucke beigefügt; sie ist mit guter Kenntniss der einschlägigen Litteratur und verständig geschrieben und enthält im dritten Abschnitt über die Ueberreste der römischen Cultur in Vorarlberg eine sehr nützliche Uebersicht der wichtigen Lokalitäten, sowohl für Bregenz als die Stationen der Römerstrassen. Die Schrift wird ergänzt durch Jenny's Bericht über die auf dem südlich über der Stadt Bregenz sich erhebenden milden Plateau, dem Oelrain gemachten Ausgrabungen; früher war daselbst eine ausgedehnte Todtenstätte gefunden worden, im Jahre 1868 die ausgedehnten Reste einer römischen Villa mit Suspensurae und Heizräumen; ein anschaulicher Plan sowie farbige Nachbildung von Resten der Wandmalerei und einem Mosaikboden sind beigegeben.

Indem wir aus dem bayrischen Donaugebiet nur auf die massenhaften und lehrreichen Funde römischer Gräber beim Eisenbahnbau zu Regensburg und auf die verdienstlichen Arbeiten des dortigen Vereins, besonders von Ohlenschlager hinweisen (s. No. 109), wodurch die Regina castra in ihrem Umfang genau festgestellt wurden, wenden wir uns sofort der archäologischen Thätigkeit des

österreichischen Kaiserstaates und ihrem Centralpunkte Wien zu. In keinem Staate Europa's haben die letzten fünf und zwanzig Jahre nach langer Vernachlässigung, Zersplitterung der Kräfte, beschränkter Privatliebhaberei einen solchen Aufschwung in der Pflege der Kunstwissenschaft und der historischen Archäologie gebracht, als in Oesterreich. Wir können geradezu sagen, was Thätigkeit der Aufsuchung, der Erhaltung, Bekanntmachung der Denkmale, was Nutzbarmachung für das gegenwärtige Leben betrifft, geht Oesterreich heutzutage vielen Ländern voran und die Früchte liegen in einer Reihe werthvoller Publikationen vor. Die Sitzungsberichte wie die Denkschriften der Wiener Akademie, das Jahrbuch, dann die Mittheilungen der kaiserl. königl. Central-Kommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, des kaiserl. königl. Museums für Kunst und Industrie, das Archiv für die Kunde österreichischer Geschichtsquellen, die Jahresschriften des Wiener Alterthumsvereins, die Schriften des Francisco-Carolinum in Linz, die Beiträge zur Landeskunde Oesterreichs ob der Enns und unter der Enns, die Schriften des historischen Vereins für Steiermark und anderer Provincialvereine liefern für die klassische Archäologie werthvolles Material. Vor allem war es wichtig, dass der reiche Privatmann, wie der Adel so der reiche Bürgerliche, mehr und mehr für die archäologischen Interessen Opfer zu bringen bereit sich zeigte; so bildet Graf Traun in Petronell, auf der Stätte des alten Carnuntum, ein Museum für einheimische Funde, so sind in Wien die Herren Widter und Biehler schon länger als kundige Sammler von Antiken bekannt, so verdanken wir das grosse, durch Abbildungen und Karten werthvolle Werk über Kärntens römische Alterthümer einem Kunstliebhaber, M. F. von Jabornegg-Altenfels (1870). Auch so reiche geistliche Stifter wie St. Florian bei Linz beginnen ihre Schätze zu beschreiben und zu publiciren.

Die von Arneth mit Umsicht und Gewandtheit begonnenen regelmässigen Berichte über archäologische Funde im Kaiserstaat, wie die Publikationen der Schätze des k. k. Münz- und Antikenkabinetes haben ihre glückliche Fortsetzung durch die Herren F. v. Sacken und Fr. Kenner gefunden; wichtig ist, dass besonders durch den ersteren der Gesichtspunkt der Betrachtung sich erweitert hat auf alle Artefakte überhaupt, und dass angeschlossen zunächst an die reichen Funde von Hallstadt ein methodischer Ueberblick über die Kunstzustände der auf einander folgenden Bevöl-

kerungsschichten des Landes, der celtischen, dann germanischen und vor allem über das Parallelgehen einheimischer und zuerst etruskischer dann römischer Cultur und den durchgreifenden Einfluss der letzteren ermöglicht wird. Die oben unter No. 111 und 113 angeführten Arbeiten von Sacken und von Kenner sind neue und willkommene Beiträge dafür. Bei den methodisch geführten Ausgrabungen von Windisch-Garsten an der Steier, auf der Strasse von Ovilaba (Wels) nach Virunum (bei Klagenfurt) ist der aus den Bauresten und Münzfunden geführte Erweis zweier durch einen Zeitraum mindestens von einem Menschenalter getrennter auf einander folgender Epochen der römischen Besiedelung interessant.

Die Ausgrabungen von Petronell waren an Kunstzeugnissen reich, so drei Mosaiken mit Darstellungen des Ganymed, Orpheus und dann von Reitern. Die Umgebung von Wien selbst, sowohl südlich im Thale der sogenannten Neuen Welt wie nördlich bei Gänserndorf und nach der Marchebene zu, hat in einer Fülle von römischen Gräbern dort, hier grosser Grabtumuli Ausbeute geliefert. Die allzulang vernachlässigten grösseren Sculpturen des k. k. Antikenkabinets, welche im unteren Belvedere zu Wien aufbewahrt werden und einer würdigeren Aufstellung hoffentlich bald entgegensehen, über die ich in meinem Buche Nach dem griechischen Orient S. 30—36 eine Orientirung gegeben, werden uns nun, 1872 bereits die Bronzen, 1873 die Marmorwerke, in ihren wichtigsten Erscheinungen durch E. von Sacken vorgeführt.

Zu dieser bereits älteren und mit den nationalen und provincialen Traditionen, mit den vorhandenen Sammlungen und Gesellschaften eng verbundenen archäologischen Thätigkeit ist aber im Laufe der letzten zehn Jahre eine neue und bereits sehr fruchtbringende Erhöhung der Arbeitskräfte und Erweiterung der Zielpunkte getreten durch die Berufung resp. Verwendung specieller Vertreter der klassischen Archäologie aus den Kreisen der Göttinger, Berliner, Bonner philologisch-archäologischen Schule, von Professor Conze und von Lützow in Wien, von Professor Benndorf und Hirschfeld in Prag. Und es war ein sehr wichtiges und glückliches Zusammentreffen, dass der Begründer und Vorstand des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, einer 1864 eröffneten und vom Gemeinsinn des Landes getragenen grossen

praktischen Anstalt für Förderung reineren Kunstgeschmackes, einer Pflanzschule über das ganze Reich sich verbreitender Zeichenlehrer und industrieller Künstler, R. v. Eitelberger, nun als Referent im Ministerium diese neuen, umfassenden Aufgaben wirksam zu fördern in der Lage ist, dass überhaupt der Archäologie sofort geübte und auf die wissenschaftlichen Fragen bereitwillig eingehende Techniker zur Verfügung stehen.

Da haben wir den Plan einer zusammenhängenden Publikation römischer Bildwerke einheimischen Fundortes in Oesterreich (No. 112), von der bereits ein Heft erschienen ist. Conze hat an den Beginn des Werkes drei Werke aus Salona gestellt, welche in den letzten Jahren vor der Stadt bei der alten Kirche S. Docimo gefunden sind, einen Hippolytossarkophag, ferner einen altchristlichen auch von Dumont veröffentlichten Sarkophag mit Darstellung des guten Hirten und einer männlichen und weiblichen Porträtgestalt, umgeben von kleinen Figuren, die er mit Recht als das darin begrabene christliche Ehepaar, wahrscheinlich eines Katecheten erklärt, endlich Bruchstücke eines um die vier Seiten des Sarkophags herumlaufenden gedrängten und lebendigen Jagdfrieses.

Was werden Salona, Pola, Aquileja, Aemona, Celeja, Virunum, Carnuntum darin noch bieten, wenn auch die Länder der Krone des heiligen Stephan in ihren besonders so reichen Gold- und Silberfunden, aber auch der Masse grosser Steindenkmale, die z. B. in Pesth schon vereint sind, diesem Werke entzogen bleiben sollen und der ungarischen Akademie anheimfallen.

Benndorf und Hirschfeld haben im Spätsommer 1873 im Auftrage der Regierung eine archäologisch-epigraphische Reise nach Siebenbürgen und die angränzenden Gebiete der Wallachei und Serbien unternommen und berichten davon in den Mittheilungen der Centralkommission. Karlsburg mit den benachbarten Resten von Apulum bei Maros Porto, sowie die Stätte von Sarmizegethusa, Varhely hat sie am längsten beschäftigt, aber vor allem in und bei Karlsburg trat dem ausserordentlichen Reichthum von römischen Funden die erschreckende Vernachlässigung dieser Dinge und gänzliche Gleichgültigkeit der Bevölkerung hindernd für die Forschung zur Seite. Hoffen wir, dass von der Fülle der dabei entnommenen Photographien und Gypsabgüsse bald die wichtigsten veröffentlicht werden!

Ueber die Gränzen von Oesterreich weit hinaus greifen die

zwei von Conze im Auftrage der Akademie und mit besonderer Unterstützung der Regierung begonnenen archäologischen Unternehmungen. Der einen, der Erforschung von Samothrake, haben wir bereits oben S. 1515 vorläufig gedacht, der nähere Bericht fällt dem folgenden Jahresbericht anheim. Die andere bezweckt eine Gesammtausgabe der griechischen Grabreliefs. Conze schildert uns in dem ersten Bericht über die vorbereitenden Schritte dazu (Sitzungsberichte der k. k. Akad. d. Wissensch. phil.-hist. Cl. LXXVI S. 5 ff.) die erste Genesis dieses Gedankens bei der gemeinsamen Arbeitszeit 1861 in Athen mit Adolf Michaelis, die Erkenntniss der von einem Einzelnen nicht zu bewältigenden Schwierigkeiten der Ausführung und die bereits von ihm und von Michaelis nun, nachdem die Akademie den Plan zu dem ihren gemacht, in Griechenland, Italien und besonders England erreichten Resultate. In Athen und Umgebung wurden 787 Stücke verzeichnet, in englischen Sammlungen allein 235 Stück, in Holland 39 Stück. Die von Zoega zuerst erkannte, von Gerhard so nachhaltig und unermüdlich verfolgte Aufgabe möglichster Vereinigung und treuer Publikation bestimmter Denkmälergattungen, besonders auch solcher, die durch gemeinsamen Gedankeninhalt verbunden sind, wird von Conze dabei scharf und eindringlich als jetzt besonders zu verfolgen an die Spitze gestellt.

Russland besitzt in dem Küstenlande des schwarzen Meeres eine so überraschend reiche Fundstätte griechischer Kunst und zwar von der Höhe der attischen Kunstblüthe an bis in die späten Jahrhunderte der antiken Welt, im geringsten wie im kostbarsten Materiale, dass dadurch früher dem sporadischen Forscherdrang und Sammeleifer einzelner Private willkommene Ausbeute, seit Jahrzehnten nun schon den staatlichen Organen, insbesondere der kaiserlichen archäologischen Commission unter dem Vorsitz des kunstsinnigen Sergei Stroganoff eine bedeutende Wirksamkeit, der kaiserlichen Sammlung der Eremitage ein ganz eigenthümlicher Werth in den edelsten Fundgegenständen sich darbietet. Hinter diesem griechischen Küstenrand erstreckt sich ein weites Gebiet Kleinrusslands und der donischen Kosaken bis nach Kiew und andererseits bis gegen die Wolga hin mit gewaltigen Grabhügeln (Kurgan) skythischer Fürsten, in welchen die Einwirkung und allmälige Barbarisirung der griechischen Formen in einheimischer Bildung des Pferdeschmuckes, der Waffen und silbernen Ge-

fässe zu verfolgen ist. Endlich hat der der antiken Welt scheinbar so ganz abgewendete und fremde Strich der Ostseeküste mit seinem Bernsteinhandel doch auch als Fundstätte bedeutender Mengen griechischer Münzen von der Blüthezeit der milesischen Colonien bis zu den Byzantinern, ja selbst griechischer Bronzen in Statuetten und Geräthen sich fruchtbar erwiesen, dass man ernstlich verhandeln konnte über Griechengräber am Ostseestrande.

Indem wir in Bezug auf die neueste Litteratur über den letzten Punkt, die sich besonders an die Beschreibung der Sammlungen der gelehrten esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, an livländische Funde anschliesst, auf die Schriften, welche auf Kruse, Bähr und H. C. v. Minutoli (Berlin 1843) gefolgt sind, die von Hadtmann (Dorpat 1871), Grevingk (Dorpat 1870), v. Berkholz (Riga 1875), Döring, Stird u. a. uns beziehen, welche in der soeben in zweiter Auflage erscheinenden Bibliographia livonica meines Collegen Professor Winckelmann am sorgfältigsten verzeichnet sind, fordern die oben unter No. 115 — 119 aufgeführten zu einer näheren Würdigung auf.

Es war ein ganz glücklicher Gedanke des kaiserlichen Hofbuchhändlers Röttger in Petersburg, die Alterthümer von Kertsch in einer Auswahl gelungener, im Format handlicher Photographien und mit einem kurzen, nicht gelehrten Texte des sachkundigsten Archäologen, L. Stephani, herauszugeben. Der Kunstwerth ist ein so bedeutender bei vielen dieser Alterthümer, dass man eine grössere Verbreitung ihrer Kenntniss in technischen wie Liebhaberkreisen nur wünschen muss. Diesem umfassend angelegten Werke geht bereits die specielle Veröffentlichung des prachtvollen Silbergefässes von Nikopol voraus. In der ersten uns allein vorliegenden Lieferung führen die acht photographischen Tafeln uns das Grab der Demeterpriesterin vor, d. h. die reichen Goldfunde, welche in einem Holzsarkophag bei einem weiblichen Skelet in dem grossen Grabhügel der Blisnitza auf der Halbinsel Taman Kertsch gegenüber im Jahre 1864 gemacht wurden. Sie sind in dem Compte rendu von 1865 mit gelehrten Exkursen publicirt worden. Referent kann durchaus nicht in der Form des Schmuckes, in den Darstellungen, der Goldmedaillons, der Ohrgehänge, der wahrscheinlich auf die Gewänder genähten kleinen Goldblättchen die hinreichende Unterlage finden, mit Stephani

hier von einer Demeterpriesterin zu reden. Auch die Wandgemälde in einer anderen Grabkammer des Hügels mit ihrem Bezug auf Blüthenleben, auch auf Kora, berechtigen an und für sich nicht selbst dort eine Demeterpriesterfamilie begraben zu glauben. Wir wollen nur eines bemerken: genau dasselbe hohe Diadem, das in Gold uns vorliegt, tragen die Waffenstücke tragenden auf Hippokampen reitenden Nereiden jener Medaillons, bei denen kein Mensch an Cerealisches denken wird.

Der Compte rendu der archäologischen Commission für die Jahre 1870 und 1871, welcher Anfang 1874 erschienen ist, giebt uns zunächst Bericht über die in Südrussland gemachten Ausgrabungen, sowie über die aus Russland überhaupt der Commission gemachten Mittheilungen über antike Funde. Immer ist es der unerschöpfliche Boden der Umgebung von Kertsch und die gegenüberliegende Halbinsel Taman, auf der Phanagoria gelegen, deren neu geöffnete Grabhügel, die freilich oft genug schon durchwühlt gefunden worden, theils rein griechische Objekte in bemalten Vasen, in Waffen, Schmucksachen und Inschriften ergeben, theils aber auch eine gräcisirte einheimische Bevölkerung uns vorführen. Da Versuche an der Station Elisabetofsk am rechten Donufer die Stätte von Tanais nachzuweisen nicht recht gelangen, wurden sie rasch aufgegeben. Von grossem Interesse sind die bei dem Eisenbahnbau von Taganrog nach Rostof bei Nedvijovka gemachten inschriftlichen Funde auf sehr zerstreuten, aber durch den Scharfblick J. Döll's meist zusammengesetzten Marmortafeln. Sie führen uns zahlreiche, sehr stark mit fremden, vor allem auch semitischen Namen versetzte Verzeichnisse von Cultgenossen des *θεὸς ὕψιστος* vor, welche in ihren einzelnen Aemtern, dem *ἱερεὺς πατὴρ*, *πάπας*, *πρεσβύτερος*, *συναγωγός*, *παρασυναγωγὸς* geradezu an jüdische und frühchristliche Organisationen anklingen. Die Inschriften gehören fast alle der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. an.

Den bei weitem grössten Theil des Bandes nehmen als Supplemente die Erklärungen Stephani's von einer Anzahl auf 6 Tafeln und in einer Reihe Vignetten veröffentlichten Denkmälern der südrussischen, überwiegend der Funde von Kertsch und Taman von 1868 und folgenden Jahren ein. Unter diesen ragen durch Schönheit, Eleganz, gute Erhaltung und Eigenthümlichkeit hervor die in einem Grabe auf Taman gefundenen sechs Statuettengefässe von Thon, von denen Stephani bereits eines im Jahre 1871 in seiner

Abhandlung Boreas und Boreaden Tafel II veröffentlicht hat; eine photographische Tafel giebt den vollen Eindruck der Eleganz und Feinheit, während die Polychromie allerdings noch besonderen Reiz hinzufügt. Ausserdem erhalten wir auf Tafel II, III, IV noch andere Terracotten, Einzelgestalten, wie Gruppen, auf Tafel IV das bisher einzige Beispiel aus südrussischer Gegend eines Gefässes mit braunen Figuren auf mattgelbem Grunde und grossem Thierfries, endlich auf Tafel V und VI kleine Vasenbilder des vollendeten und bereits auch flüchtigen Stiles und endlich eine Reihe von geschnittenen Steinen, besonders solchen, deren Fassung noch erhalten ist.

Man wird Stephani aufrichtigen Dank wissen für diese Veröffentlichungen und für den reich ausgeschütteten Segen von in extenso uns vorgeführten Schriftstellen und besonders von parallelen Monumenten, wobei freilich es ihm nicht beliebt hat gewisse wichtige Unterschiede der Motive in der Aufzählung, die bereits von anderen präcisirt waren, von vorn herein zu beachten, aber man kann nicht umhin, das immermehr sich steigernde Unvermögen des Verfassers zu beklagen und offen zu rügen, fremde Ansichten aufmerksam zu lesen und noch weniger unbefangen zu prüfen; der apodiktischen Verwerfung derselben entspricht wahrlich nicht die einfache Begründung und vor allem die innere Wahrscheinlichkeit der eigenen Behauptungen. Referent ist in dem grossen Exkurse über die Symbolik und künstlerische Anwendung der Muschel, dann über die Aphrodite Anadyomene S. 11—143 der wiederholte Gegenstand der Stephani'schen Polemik geworden; er wird an ein Paar Beispielen zeigen, in welcher Weise sie geführt ist, um die Wahrheit der obigen Worte voll zu erweisen.

S. 22 wird gegen seine Abhandlung in der Archäologischen Zeitung (Denkmäler und Forschungen 1865 S. 71—80 Tafel CC.): Aphrodite Pontia und Nerites der Vorwurf gerichtet, die Abbildung sei unter dem Einflusse jener Erklärung gefertigt und könne daher nicht zur Grundlage dienen. Wie konnte Stephani eine solche Verdächtigung gegen die Bildtafel sich erlauben, wenn er die Eingangsworte meines in die Form eines Sendschreibens an Gerhard gekleideten Aufsatzes, was seine Pflicht war, gelesen hatte? Sie besagen einfach, dass Gerhard vor Monaten die hier veröffentlichte fertige lithographische Bildtafel dem Verfasser zur Betrachtung und etwaigen Erklärung übersandt hatte, deren Zeichnung in

Athen durch Strack's Vermittelung gemacht war, und dass der Verfasser erst bei näherer Beschäftigung zu dieser Deutung, vor allem zur Erkenntniss einer Muschelkrone gelangt war. Gerhard selbst hatte an Ariadne und einen Satyr gedacht. Also der Zeichner in Athen, der Lithograph in Berlin ahnten nicht, was ein Archäolog in Heidelberg heraussehen wollte und doch fälschten sie in seinem Sinne!!

Der einzige, die Sache selbst betreffende Einwand gegen die Auffassung wird von der Form der Muschel entnommen, welche nicht der Schilderung der Alten von der Neritesmuschel entspräche. Abgesehen davon, dass der diese kleine Gruppe auf Aegina bildende Thonmodelleur, wie überhaupt der griechische Künstler, nicht darauf ausging, eine naturwissenschaftliche Abbildung zu geben, sondern frei einen Muschelschmuck allerdings eines bestimmten Charakters zu bilden, so ist nicht einmal der Vorwurf zutreffend, da wir nur die vordere Fläche der Mündung, nicht die nothwendig vorauszusetzende kreiselförmige Windung des spitzzulaufenden Körpers sehen, welche der Nerites mit dem *στρόμβος* und *κῆρυξ* theilt.

Und endlich: diesen Einwurf erhebt gegen uns Stephani, nachdem er S. 18 unmittelbar vorher den Einwand, dass die Griechen Aphrodite aus einer zweiklappigen Kammmuschel hervorgehen lassen, gegenüber seiner Auffassung, dass die Muschelgeburt der Aphrodite auf der Vertauschung des Eies mit der phönikischen Purpurmuschel beruhe, welche aber gerade keine Kammmuschel, sondern gewunden, kreiselförmig ist, mit der Freiheit der Griechen in der Behandlung der Muschelformen zu entkräften versucht hat! Ich bemerke übrigens, nachdem ich nun auch das Original jener interessanten Terracotta in Athen im Ministerium des Innern gesehen habe, dass ich nicht in jenem Kopfschmuck einfache Rosetten erkennen kann, noch viel weniger den Charakter eines Seedämonen im Ausdruck wie der Thierfellbekleidung der jugendlichen Gestalt zur Seite aufzugeben vermag.

Auf S. 58 Note 1 und S. 72 glaubt Stephani meine in den Sitzungsberichten der k. sächs. Ges. d. Wissensch. 1860 S. 77 ff. gegebene Untersuchung über die Venusstatuen des Daedalus und Polycharmus, über den bithynischen Künstler Daedalus, sowie die Erklärung der Stelle bei Ovid (art. amator. III, 223) als ein auf Entstellung des Thatsächlichen gegründetes in nichts

zerfallendes Gebäude erwiesen zu haben; er beruft sich zugleich auf seine frühere Bestreitung im Compte rendu 1859 p. 122—125 als auf einen gelieferten Beweis. Plinius führt XXXVI, § 35 bei der rasch fortschreitenden Aufzählung von Marmorwerken der jüngeren griechischen, überwiegend attischen Schule, welche in Rom in den Prachtanlagen besonders nahe der Via triumphalis zwischen Campus Martius und der Porta Carmentalis sich drängen, Werke an ad Octaviae porticum in einem Tempel des Apollo, stellt gegenüber intra Octaviae vero porticus aedem Iunonis unter anderen die Venus des Philiscus, in proxima aede des Jupiter Venerem lavantem sese Daedalus, at stantem (Urlichs, astantem Stephani, aliam Detlefsen) Polycharmus. Stephani macht mir es nun zum grössten Vorwurf, dass ich sagte: diese drei Venus stünden in demselben Bereich. Ist das nicht einfach wahr? Weiss Stephani nicht, dass diese beiden Tempel der Juno und des Jupiter innerhalb der Porticus Octavia standen, einem einzigen heiligen Bereiche, der Gründung des Metellus Macedonicus angehören, dass, wie man auch über die Gründung der Tempel entscheiden mag, sie zu gleicher Zeit gegründet und mit einander dedicirt waren (Becker, Römische Alterthümer I S. 609 No. 1284)? Die einzige Ungenauigkeit gebe ich Stephani gern zu, dass ich »andere Venusstatuen in demselben Bereiche« nicht: »eine andere Venusstatue etc.« geschrieben habe, obgleich ich ausdrücklich der Thatsache entsprechend weiter unten nur von »den drei Venusstatuen des Philiskos, Daedalos, Polycharmos« redete.

Gegen die völlige innere Unwahrscheinlichkeit, dem Erzbildner aus der Schule des Polykleitos, Daedalos aus Sikyon, eine marmorne Venus lavantem sese — und zwar mit welcher Delikatesse und welchem Raffinement der Sinnlichkeit und des Stoffes, lehren die zahlreichen uns erhaltenen Copien — zuzuschreiben kann Stephani nichts Triftiges anführen; er kann die Stelle des Arrian (Commentar in Dionys. Perieg. v. 793) von einem ausgezeichneten bithynischen Meister Daedalos, dem Verfertiger des Prachtwerkes des Zeus Stratios zu Nikomedia, nicht durch Sophisterei beseitigen, nicht die Thatsache leugnen, dass gerade auf bithynischen Stadtmünzen eine kauernde Venus dargestellt ist. Er kann uns nicht zumuthen, seinen Cornalin im Goldring aus dem Paulovskoi Kurgan mit der kauernden Venus, von dessen Stil er selbst sagt: le style tout en accusant une grande habilité est pourtant un peu

raide, sowie den Chalcedon ebenfalls aus der Krim in den Antiquités du Bosphore Cimmer pl. 17, 10; ferner den Carneol, welchen er in diesem Compte rendu Atlas pl. VI, 24 veröffentlicht, einfach in das vierte Jahrhundert v. Chr. zu versetzen, diese von ihm so überaus beliebte Datirung der südrussischen Funde (vergl. über die Datirung der Xenophantosvase Helbig Untersuchungen S. 174 Note 3).

Aus der Stelle bei Ovid (a. a. III, 223): cum fieret, lapis asper erat, nunc nobile signum nuda Venus madidas exprimit imbre comas, worin ein Marmorwerk einem Bronzewerk des Myron, einem berühmten geschnittenen Steine angereiht, ausdrücklich also dreierlei verschiedenes Material der Plastik angeführt wird, hatte ich entnommen, Ovid habe an ein in seiner Zeit und Umgebung berühmtes (nobile) statuarisches Werk in Rom mit dem bezeichneten Motiv erinnert. Dagegen ereifert sich Stephani S. 72f. heftig, nennt es »eine Entstellung dessen, was der Dichter sagt« und behauptet: nobile signum heisst hier nur eine Statue mit dem berühmten, durch das Gemälde des Apelles berühmt gewordenen M o t i v. Nun, wenn einfach Uebersetzen Entstellen heisst, dann habe ich gefehlt. Und welche Abgeschmacktheit wird einem Dichter wie Ovid zugetraut, er habe eigentlich das Motiv des apelleischen damals nach Rom gebrachten Gemäldes im Sinne gehabt, aber doch vorgezogen, dabei von einer Statue zu reden! Musste er nicht, wo es ihm in Bezug auf die Medicamina formae und die Wirkung oft unscheinbaren und hässlichen Stoffes für die Erzeugung der Schönheit der Erscheinung darauf ankam entsprechende Beispiele der Kunst zu entnehmen, dann einfach die Farbenpigmente dem Bilde selbst entgegenstellen? Wird etwa heutzutage, wenn an das Motiv der Guido-Reni'schen Himmelfahrt der Madonna gedacht wird, ein Dichter irgend ein abgeschmacktes Marmorwerk eines zopfigen Altars, das dasselbe Motiv nachahmt, erwähnen? Nein, wir haben einfach zu acceptiren, dass Ovid auf ein allgemein bekanntes originales Marmorwerk dabei hinwies. Wir wollen hierbei nicht behaupten, dass derjenige Bildhauer, der es geschaffen, Polycharmos wie ich glaubte, älter war als Apelles.

Die eigenen Aufstellungen Stephani's über das Relief der Geburt Aphrodite's an dem Bathron des Zeuskolosses zu Olympia wie über die Anadyomene des Apelles werden schwerlich Beifall finden. Vor allem müssen wir einfach dagegen protestiren, dass

er aus dem einfachen und doch so bezeichnenden Ausdruck des Pausanias (s. N. 8): *Ἔρως ἐστὶν ἐκ θαλάσσης Ἀφροδίτην ἀνιοῦσαν ὑποδεχόμενος τὴν δὲ Ἀφροδίτην στεφανοῖ Πειθὼ* eine halb aus der klaffenden Muschel sich erhebende Aphrodite herauslockt, bei der freilich eine Bekränzung durch Peitho seine Schwierigkeit haben dürfte. Wie man zu solcher Annahme gegenüber dem, was uns die Parthenonsculpturen an grossartiger Einfachheit und Sparsamkeit an Symbolen und Attributen bieten, sich verirren kann, ist uns räthselhaft. Auch die Anadyomene des Apelles führt uns Stephani am Ufer des Meeres, ganz am Festland, halb bekleidet vor und einen Eros womöglich mit Spiegel zur Seite! Wo bleibt da der Zauber der dem Meer entsteigenden, nicht entstiegenen Göttin? Die Erklärung des für das Motiv der Anadyomene als besonders wichtig benutzten Epigrammes des Straton (Anthol. Palat. XII, 207) zu notiren überhebt uns der soeben erschienene Artikel von Wilamovitz-Möllendorf im neuesten Heft der Archäologischen Zeitung (VIII, 4. S. 168 f.); abgesehen von der Plattheit der Auslegung, bei der aller Witz geschwunden, ist vor allem die Umdrehung des Sinnes des Schlusssatzes in der Uebersetzung erstaunlich.

Es liegt uns nichts ferner, als in diesem Gesammtbericht unnöthig zu polemisiren, aber es wird Pflicht der Fachgenossen gegen die Wissenschaft und den wissenschaftlichen guten Ton, Pflicht der Selbsterhaltung solchen Ausschreitungen eines sonst hoch von uns anerkannten Gelehrten einmal offen entgegen zu treten.

Die dem Grafen Grigori Stroganoff gehörige werthvolle antike Silberschale mit Flachrelief im Innern und punktirter Einzeichnung an der Aussenseite, welche Stephani in besonderer, glänzender Publikation in der oben No. 119 aufgeführten Schrift bekannt gemacht hat, ist zwar in ihrer Herkunft — sie erschien seit längerer Zeit im Kunsthandel in Russland — nicht äusserlich urkundlich sichergestellt, gehört aber aller Wahrscheinlichkeit nach zu den zahlreichen, gleichartigen Funden im südlichen, vor allem aber im östlichen Russland an Wolga und Kama im Gouvernement Perm. Diese Funde, deren Verzeichniss uns Stephani giebt, führen uns eine höchst interessante stilistische Reihenfolge solcher Silberschalen vor von griechisch-römischer Zeit durch die spätrömische, byzantinische, sassanidische Welt. Die Darstellung einer aus einer Cista mystica hervorkommenden grossen Schlange, die von einer weiblichen Figur aus dem Kantharos getränkt wird, gieb

dem Verfasser Anlass über die Anwendung der Schlangen im jüngeren bakchischen Cult sich auszusprechen, welche besonders seit der Zeit der Olympias und Alexander's des Grossen eine Bedeutung erhielt. Ein dabei sichtbares zugebundenes Diptychon veranlasst Stephani in Photographie ein schon mehrfach besprochenes Vasenbild in der Ermitage gross zu publiciren und zu deuten. Den in der Mitte erscheinenden Hermes mit Stephani als Bücher confiscirenden Beamten gegenüber orphischen Gauklern aufzufassen, sind wir nicht in der Lage; man sollte doch denken, Hermes selbst mit Botenstab könnte auch als Botschaftsträger erscheinen, ist er doch selbst der schriftkundige Gott.

Die kaiserliche archäologische Commission hat ausser dem fortlaufenden Compte rendu nun auch nach längerer Unterbrechung eine zweite Lieferung des Prachtwerkes Recueil d'antiquités de la Scythic veröffentlicht, welche mit der ersten 1866 erschienenen zusammen ein Atlas von 46 Tafeln (t. 1—41, A—F) begleitet. Es sind darin die Berichte über die an zehn in der Dnieprgegend im Gouvernement Iekaterinoslav gelegenen grossen Grabhügeln vorgenommenen Ausgrabungen mit der kurzen Beschreibung der einzelnen Fundgegenstände gegeben. Den grössten Umfang (S. 77—123) nehmen die Berichte über den Grabhügel von Tschertomyk bei Nikopol ein, dessen Reichthum an Gold- und Silberschmuck aller Art, an Prachtgefässen von Silber zum Theil schon in einem früheren Compte rendu uns bekannt geworden war, aber hier nun in grosser Vollständigkeit und Schönheit der Nachbildung uns vorliegt. Jetzt erst erhalten wir ein klares Bild der Gestalt, der inneren Construktion, des sichtlich durch Jahrhunderte hindurch erfolgten Anwachsens desselben mit verschiedenen Grabstätten darin, besonders aber einem in die Erde tief eingesenkten Souterrain. Bekanntlich spielen dabei die Pferdeleichen mit der reichsten Ausstattung des Schmuckes eine besondere Rolle. Nirgends tritt uns aber auch so schlagend der Einfluss der attischen Kunst auf diese halbbarbarische hellenisirte Welt der Skythen am schwarzen Meere entgegen.

Die angefügten Abhandlungen von Baer über die zweifachen Schädelformen der dortigen Skelette und die Doppelheit einer Bevölkerung, sowie die umfangreiche von Brunn über Herodot's Beschreibung von Südrussland seien hier nur erwähnt.

Die Katalogisirung der in Petersburg und den kaiserlichen

Schlössern der Umgebung vereinten antiken Schätze hat durch die unter No. 115 aufgeführte Schrift Stephani's einen weiteren Beitrag erhalten. Der Verfasser weist nach, dass diese werthvolle, nicht sehr umfangreiche Sammlung antiker Marmorwerke, von Statuen, Köpfen, Grabdenkmälern, aus der um 1787 von Katharina II. erkauften Sammlung Lyde Brown zu Wimbledon stammt und ihre frühere Geschichte auf römischem Boden vielfach noch zu verfolgen ist. Hierzu sind dann Bronzen, bemalte Vasen, Gefässstempel etc. zum Theil aus Südrussland gekommen. Auf zwei Tafeln werden unedirte Gegenstände bekannt gemacht, ein Eros von Marmor eine Muschel vor sich haltend, ein Körper zartester Jünglingsbildung; ferner der Deckel einer Aschenkiste mit Wettstreit des Apollo und Marsyas, endlich eine sehr interessante Bronze, der Obertheil der bekannten Gruppe des einen Knaben über der Schulter tragenden und zum Fortschleudern bereit haltenden Heroen.

III. Geschichte der antiken Kunstanfänge. Geschichte der antiken Malerei und Kunst-Industrie.

120) A. Conze, Zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst. I. Mit 11 Tafeln. Wien, Commission von K. Gerold, 1870. II. Ebendaselbst 1873. (Abdruck aus den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Klasse. Band LXIV. LXXIII).

121) Ludwig Urlichs, Zwei Vasen ältesten Stiles. Programm zur Stiftungsfeier des v. Wagner'schen Kunstinstitutes. Würzburg, Stahel, 1874.

122) Professor Unger, Ueber den Ursprung der Kenntniss und Bearbeitung des Erzes in Europa. In Mittheilungen aus dem Göttinger anthropologischen Vereine. I. Leipzig und Heidelberg 1874. S. 1—35.

123) Beloch, Bronzo e ferro nei carmi omerici. Aus Rivista di filologia ed istruzione classica. Torino 1873. p. 49 ff.

124) Hermann Genthe, Ueber den etruskischen Tauschhandel nach dem Norden. Oster-Programm des Frankfurter Gymnasiums, 1873. Neue erweiterte Bearbeitung. Mit einer archäologischen Fundkarte. Frankfurt a. M., G. Zimmer, 1874.

125) Giancarlo Conestabile, Sovra di due dischi in bronzo antico-italici del Museo di Perugia e sovra l'arte ornamentale primitiva in Italia ed in altre parti di Europa. Ricerche archeologiche comparative. Torino, Paravia 1874. (Estr. dalle Memorie d. R. Academia delle scienze di Torino. Ser. II. Tom. XXVIII.)

126) Fridericus de Duhn, De pictura quadam eidem formae vasculari eadem semper fere inducta. Aus den: Commentationes in honorem Fr. Buecheleri H. Useneri editae a societate philologa Bonnensi. Bonnae apud Marcum 1873 p. 92—113. C. tabula.

127) W. Gebhardt, Die Komposition der Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi. Festschrift zur Feier des fünf und zwanzigjährigen Jubiläums des königl. archäol. Seminars zu Göttingen. Göttingen, Dietrich (V. Fr. Kästner), 1872.

128) Wolfgang Helbig, Untersuchungen über die campanische Wandmalerei. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1873.

129) Achille Deville, Histoire de l'art de la verrerie dans l'antiquité. Paris, Morel, 1873. qu. 4.

Wir haben bereits an verschiedenen Stellen bei unseren Uebersichten über die Forschritte der Archäologie neu auftretende Probleme für die älteste Kunstgeschichte berührt, welche naturgemäss zu einer durchgreifenden Behandlung führen müssen: so bei den Funden von Cypern, von Kameiros auf Rhodos, von Troja, bei den neuentdeckten ältesten griechischen Gefässen auf Thera und Melos, wie der Gräberstrasse von Athen, bei den etruskischen und oberitalischen Grabstätten von Chiusi, Orvieto, Villanuova, Marzabotto, Golasecca, endlich den Bronzegegenständen und Thongefässen auf ächt celtischem Boden in Gallien, wie dann in den schweizer Pfahlbauten oder in Oesterreich. Unwillkürlich drängen sich uns Fragen und Parallelen auf: hat nicht der gräko-italische Stamm bereits alteinheimische Technik in Kupfer, roher Bronze, in Weberei, in Thonbildnerei besessen, ehe der genau zu bestimmende assyrische Einfluss, andererseits der ägyptische sich geltend machten? Können wir nicht in der Ornamentik eine Reihe bestimmter linearer Verbindungen, nicht etwa auch gewisse einheimische Thier-

formen, selbst Bilder des Thierlebens, endlich vielleicht auch einzelne menschliche Gestalten nachweisen, bei denen orientalische Vorbilder nicht vorliegen, wenigstens nicht irgendwie charakteristisch hervortreten? Welche Rolle spielt dabei das so wichtige und doch so wenig bisher genau bestimmbare phönikische Kunstelement? Sind diesem etwa jene eigenartigen früheren Ornamente zuzuweisen? Und andererseits, so gut wir bereits die merkwürdigsten Zeugnisse eines sogenannten Steinzeitalters aus Attika, Böotien, aus Makedonien besitzen, ebenso in den oberitalienischen Seen, besonders dem Gardasee, den Sumpfgegenden des Padus, die analogen Erscheinungen zu der Welt der Pfahlbauten diesseits der Alpen beobachten, ist nicht auch die Cultur der Bronzezeit eine gemeinsam europäische gewesen? Müssen wir nicht jetzt in den grossen Sammlungen nordischer Alterthümer aus den Mooren zu Schleswig und Jütland, in Mecklenburg, in Holland, aus der Weichselgegend verwandte Formen und die gleiche Technik anerkennen? Wie steht aber diese etwaige Einheit einer solchen europäischen Cultur nun zu dem notorischen Nachweis des mächtigen lang andauernden Einflusses, welcher von Griechenland auf die Nordländer, besonders am schwarzen Meere, von Etrurien und Ober-Italien speciell sowohl nach Gallien, Helvetien und dem Rhein, wie andererseits über Atria und Aquileja nach Noricum und Pannonien geübt ist?

Das sind die Fragen, die im grösseren Zusammenhange in den oben unter No. 120—125 aufgeführten Schriften gestellt und behandelt werden. Ueberall ist hier die grosse Scheidewand zwischen den klassischen Ländern von Südeuropa und dem Norden gefallen und die Forscher des klassischen Alterthums reichen sich mit denen des Nordens, besonders den so verdienstlichen Forschern in Dänemark, Schweden und Norddeutschland die Hände. Conze hat das entschiedene Verdienst, hierin von Seite der klassischen Archäologen bahnbrechend vorangegangen zu sein, nachdem allerdings schon von dem Engländer Burgon und von Semper die richtigen Fingerzeige gegeben waren. Gedenken wir dabei auch dankbar Christian Petersen's, der in seinen letzten Lebensjahren so eifrig das Studium der nordischen Alterthümer mit dem der klassischen vereint hat. Und man kann es nur als ein Glück der Wissenschaft betrachten, dass gerade von einem so besonnenen, im Einzelnen genauen Forscher wie Conze die Frage im

grossen Zusammenhang zuerst gestellt und behandelt ist. Die Zusammenstellung jener eilf Tafeln der ersten Abhandlung wird immer ein wichtiger Grundstein zur Erkenntniss eines besonderen Ornamentstiles bleiben, der dem vorderasiatischen voraufgegangen, dann allerdings neben ihm und mit ihm vereint fortgewirkt hat. Conze ist der letzte, der sofort den Zeugnissen jenes Stiles, wie den von Hirschfeld veröffentlichten attischen Vasen, ein überaus hohes Alter zuschreiben wird, die aber das lange Fortbestehen alten Geschmackes auch in einer Zeit, wo andere importirte Formen bereits bekannt waren, aufweisen. Die zweite Abhandlung von Conze beschäftigt sich besonders mit der Beantwortung der theils von Babington und Colvin, theils und zwar in heftiger Weise von Lindenschmit gegen seine erste Abhandlung erhobenen Einwände, und dann mit neuem Zuwachs von Objekten; er erläutert zugleich seine Bezeichnung als indogermanische oder alteuropäische Kunstweise in vorsichtigster Weise. Die zwei von Urlichs in dem Wagnerprogramm für 1873 veröffentlichten Vasen der Würzburger Sammlung, welche aus Vulci stammen, sind uns willkommene neue Belege nicht zwar mehr jenes ältesten Stiles, sondern des Hereintretens bereits des vorderasiatischen Stiles in die ältere Ornamentik.

Die Abhandlung von Professor F. W. Unger über Ursprung der Kenntniss und Bearbeitung des Erzes oder der Bronze in Europa führen wir um so lieber an, je leichter sie nach dem Hauptgegenstand der Zeitschrift, in der sie abgedruckt ist, der Beachtung der klassischen Archäologen entgeht. Unger führt uns eine Reihe von Erwägungen und Parallelen vor, aus welchen die Bearbeitung des Erzes als ein gemeinsames Erbtheil der indogermanischen Völker bis in die asiatische Urheimath zurück verfolgt werden kann und zugleich wird die Gemeinschaft der Bronze mit dem Aschenkrug d. h. also mit der Verbrennung der Leichen betont. In sehr richtiger Weise wird auf die religiöse Bedeutung des Kupfers im Cultus verschieden von dem Stein hingewiesen, ebenso die allerdings besonders schwierige sprachliche Seite in Betreff der Namen der Metalle beachtet. Was der Verfasser über die Funde uralten Bergbau's am Altai, über die sogenannten tschudischen Gräber (Kurgane, Majaki, Stanzi), über die Kupfergegenstände darin, wie über die merkwürdigen auf den Grabhügeln befindlichen Steinfiguren (Baby), über den Zusammenhang

derselben vom Altai bis Dnepr und Kuban sagt, ist sehr beachtenswerth. Wir können uns aber unter dem bestimmten Eindrucke jener so eben näher charakterisirten skythischen Gräber und ihres Inhaltes am Dnepr schwer davon überzeugen, dass wir hier es mit den Urstätten der Bronze, überhaupt nicht mit einer erst viel jüngeren Cultur zu thun haben, die in sich bereits die Ausläufer griechischer Cultur birgt.

Der kleinen Abhandlung von Beloch über Eisen und Bronze bei Homer hier zu gedenken, veranlasst mich, abgesehen von der persönlichen Beziehung zu einem jungen talentvollen früheren Mitglied des Heidelberger archäologischen Institutes, der wichtige und fruchtbare Gesichtspunkt, der den Verfasser dabei geleitet. Wir können nur wünschen, dass eine Reihe ähnlicher monographischer Arbeiten über die Rolle, welche Metalle, welche Materialien künstlerischer Technik bei bestimmten Schriftstellern, bei solchen einer und derselben Periode spielen, unternommen werden.

Die ebenso reichhaltige als frisch und mit Geist geschriebene Schrift von H. Genthe über den etruskischen Tauschhandel bildet gewissermassen einen Gegensatz zu den bisher besprochenen, kann um so mehr aber zu einer gesunden Controle jener von Conze u. a. vertretenen Anschauungen führen. Wie sie Dr. Lindenschmit in Mainz gewidmet ist, so vertritt sie im Grossen und Ganzen dessen Anschauungen, dass alle nordische Cultur zunächst in Bronze, überhaupt aber wohl in künstlerischen Formen ausgegangen sei von dem Einflusse der Völker des Mittelmeeres, speciell der Etrusker. Wir können nicht sagen, dass auch unsere Anschauungen über das gemeinsame Erbe der europäischen, der indogermanischen Völker an bestimmten Fertigkeiten dadurch erschüttert ist, sie wurzelt viel zu tief in Sprache, Mythus und dem allgemeinen Culturgange der Menschheit, aber jedenfalls sind noch nie so reich, so übersichtlich die notorischen Zeugnisse etruskischen Kunsthandels im Norden gesammelt und verglichen, nirgends so geschickt die Hauptstrassen aufgezeichnet und die Unterscheidung der Epochen versucht worden.

Zwei Bemerkungen seien hier nur gemacht. Der Verfasser lässt den Handel mit etruskischen Fabrikaten nach dem Norden nur bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. bestehen, dann ganz vom römischen Handel resp. Handel mit griechisch-römischen Werken verdrängt worden. Das ist zeitlich für national-etruskische

Händler vielleicht richtig, aber entschieden nicht für die Gegenstände selbst. Wir erkennen immer genauer, wie lange bis in die Kaiserzeit hinein noch ein eigenthümlich verwilderter, entarteter, immer charakteristischer Kunstbetrieb in Etrurien bestand, was in Aschenkisten, Gefässen und Bronzen offenkundig vorliegt, und zweitens ist es eine notorische Thatsache, dass in entferntere Länder einer anderen Culturstufe oft noch Jahrhunderte lang Gegenstände älteren, ganz obsolet gewordenen Stiles ausgeführt, ja dafür fabrizirt werden. Das bedeutsamste Beispiel bietet Etrurien selbst mit der Masse der dorthin importirten und dort imitirten archaisirenden Vasen der Griechen. Man kann in einzelnen Beispielen von Bronzen rheinischen Fundortes jenen etruskischen Anstrich, möchte ich sagen, noch bis in die spätere Kaiserzeit verfolgen.

Ferner ein Zweites. Genthe hat die Bedeutung der Handelsstrasse des adriatischen Meeres mit Recht sehr hervorgehoben, er spricht aber hier nur von Atria (Adria) an der Pomündung (S. 73, 102 ff.), erwähnt die frühere Bedeutung von Spina kaum, unterscheidet wenigstens nicht ihre Epochen, übersieht aber gänzlich den wichtigen, uralten Handelspunkt im Lande der Istrier an der Timavusquelle und Mündung (bei Aquileja), welche noch heute als Ausfluss eines in der Erde verschwindenden Stromes betrachtet wird, mit dem Heiligthume der Artemis, des Diomedes, mit der Heraklessage ebenfalls, dessen Pindar (Ol. III, 24 ff. Pyth. X, 30 ff.) und Pausanias V. 7, 4 ausdrücklich bei der Hyperboreersage gedenken. Welche Rolle das an die Stelle getretene römische Aquileja gespielt, haben wir oben bereits S. 1558 berührt. Diese Punkte bedürfen noch einer besonderen eingehenderen Untersuchung.

Die Abhandlung des Grafen Conestabile nimmt ihren Ausgangspunkt von zwei runden Bronzeplatten des Museums zu Perugia (Taf. I [a. b.]), welche mit einer dritten, in Privatbesitz befindlichen, bei der uraltitalischen Stadt Alba Fucentia im centralen Gebirgslande Italiens gefunden wurden und von dem Verfasser für Phalerae erklärt werden (p. 5), und knüpft an die Analyse ihrer concentrischen, aus einfachen Linienverbindungen, aus Reihen von Wasservögeln und endlich runden Knöpfen bestehenden Ornamentik eine überaus inhaltreiche, auf umfassendster Kenntniss der Litteratur und der Monumente gegründete besonnene Betrachtung über die Ornamentik der ältesten Culturvölker Europa's und über

die die Forscher heutzutage in verschiedene Lager trennende Frage des phönikischen oder des etruskischen Einflusses oder der gemeinsamen Urcultur an. Von besonderem Werthe sind die noch weiter beigefügten acht Tafeln: von ihnen führen uns II und III die Hauptbeispiele der ältesten griechischen Gefässe vor, Tafel III auch solche aus Villanova bei Bologna, Tafel IV und V höchst wichtige Vasen aus einem Grab von Orvieto und einem solchen von Chiusi sowie aus Caere mit eingeritzten Linienornamenten, Tafel VI eine Bronzescheibe aus Wien, wahrscheinlich aus Ungarn oder Siebenbürgen stammend (p. 17), zugleich eine aus Schweden, Tafel VII und VIII Bronzefibeln aus den öffentlichen und Privatsammlungen in Perugia, Tafel IX ein grosses Brustgehänge mit Metallplatten und Ketten und eine Nadel mit Thier ebendaher. Conestabile hat vollkommen Recht, wenn er diese Gegenstände und viele andere Beispiele, besonders auch noch unedirte Steinreliefs von Pesaro vor Augen habend, p. 35 erklärt: dovremo convenire che in essi non si mostra ancora avvenuto il cambiamento di scena a cui gli Etruschi diedero luogo e che vi prevalgono con molta evidenza il sembiante e le idee di una cultura precedente, di un' industria, di un' arte con carattere diversi e più generali di quel che non sieno i caratteri propri dell Etruria e del suo definitivo stabilimento. Es ist für die schliessliche Lösung des Problems von unschätzbarem Werthe, wenn ein in der Mitte der etruskischen Welt lebender, durch alle Bande provincialer Anhänglichkeit und Vorliebe für das Heimische angezogener Forscher so klaren sicheren Blickes das Gemeinsame in der Formenwelt der sogenannten Bronzezeit für den Norden Europa's wie den Süden anerkennt und davon das Eigenthümliche des etruskischen Stiles zu unterscheiden sich gedrungen fühlt. Wir wollen dabei nur erwähnen, dass eine Menge von Detailfragen, so über das Vorkommen des Bernsteins im italischen Boden, noch durch authentische Nachrichten weiter gefördert werden, ebenso dass der Verfasser bei aller Vorsicht nicht darauf verzichtet, die ornamentalen Urformen mit gewissen religiösen Vorstellungen in Verbindung zu bringen.

Die kleine unter No. 126 aufgeführte Abhandlung von Fr. von Duhn, eine Gelegenheitsschrift im Bereiche der Bonner philologischen Gesellschaft, knüpft an die Veröffentlichung einer Vasenzeichnung edlen attischen Stiles aus dem Berliner archäologi-

schen Apparat, deren Original aber nicht bekannt ist. Beobachtungen an über die vielfachen Modifikationen desselben Grundthema's: ratto di donna, wobei oft gar kein bestimmter Mythus nachzuweisen sei, dann wieder bestimmt Menelaos und Helena, Boreas und Oreithyia, Satyr und Bacchantin ins Auge gefasst seien, und über die Vasenform (vaso a colonnette, Kelebe nach Panofka und Gerhard), an der dieses Motiv ganz überwiegend sich finde. Auf einer breiteren Basis der Monumentenvergleichung wird diese Untersuchung auf die ganze Art der Vasenfabrikation, sowie vielleicht auf die Bestimmung gewisser Gefässformen in Bezug auf bestimmte Lebenssituationen Licht werfen können. Einstweilen schliesst der Verfasser mit Recht, dass diese Erscheinung bei Vasenfunden in Italien, Griechenland, am schwarzen Meere für den Ursprung an ein und derselben Stätte spricht.

Auch als Gratulationsschrift und zwar als eine umfassende Arbeit eines jungen Archäologen aus der Göttinger Schule, Wieseler am Tage des Jubiläum's des dortigen archäologischen Seminars gewidmet, ist die unter No. 127 genannte Abhandlung von W. Gebhardt über die Komposition der Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi erschienen. Die Erklärung des Abschnittes im Pausanias X, 25—31 ist, nachdem schon Caylus ihm eine ernstere Aufmerksamkeit geschenkt, erst seitdem die Gebrüder Riepenhausen, durch Heyne angeregt, ihren ersten künstlerischen Versuch der Rekonstruktion veröffentlicht und Göthe denselben mit ächt künstlerischem Geiste aufgefasst und gedeutet hat, ein Gegenstand der lebhaftesten litterarischen Behandlung geworden und immer noch harrt derselbe in vielen Punkten endgültigen Abschlusses. Gebhardt giebt uns im Anhange ein nahezu vollständiges Verzeichniss der darüber erschienenen Arbeiten. Wir vermissen nur die Erwähnung des neuen Abdruckes der Welcker'schen Abhandlung mit einem interessanten Zusatze aus dem Jahre 1866 in den Kleineren Schriften Bd. V S. 63—139. Der junge Verf. hat seine Erläuterung der präcis zusammengestellten Beschreibung auch mit 2 Tafeln begleitet, in denen er mit Benutzung der Riepenhausen'schen Gruppen die Figuren selbstständig, besonders in dem Bilde der Zerstörung von Ilion, geordnet hat. Seine Beobachtung, dass mit *δὲ καὶ* bei Pausanias das letzte Glied einer Gruppe oder eines Gruppenkomplexes angereiht werde, ist eine zutreffende; Schwierigkeit macht so oft die Bedeutung von *ὑπέρ*, wo Gebhardt immer

ein höheres, nur nicht gerade ein Darüberstehen annimmt. Sein Versuch, die strenge Gesammtgliederung des einen Bildes in sechs, des anderen in fünf Abschnitte mit bestimmten Personenzahlen durchzuführen, verdient eingehende Prüfung, dagegen ist es nicht gerechtfertigt, wie S. 37 geschehen, die Form der Lesche als eine dabei gänzlich irrelevante, überhaupt gänzlich unbekannte zu bezeichnen.

Die »Untersuchungen über die campanische Wandmalerei« von Wolfgang Helbig (No. 128) schliessen sich zunächst dem umfassenden wissenschaftlichen Verzeichniss der campanischen Wandgemälde desselben Gelehrten an (Leipzig 1869. Mit Atlas), welchem eine Untersuchung des Maler Donner über die Technik derselben vorangeht; sie sind, wenn man will, die die Gegenstände jener Wandgemälde, ihren Stil, ihre kunstgeschichtliche Stellung behandelnde Ergänzung. Aber sie geben uns weit mehr, sie bieten uns in der Form scheinbar locker zusammenhängender Einzeluntersuchungen einen höchst werthvollen Beitrag überhaupt zur Culturgeschichte des Hellenismus. Referent steht nicht an, das Buch als eines der anregendsten und geistvollsten der heutigen archäologischen Litteratur zu bezeichnen; man mag da und dort eine consequentere und vollständigere Durchführung der Grundgedanken wünschen, man könnte die Gesammtordnung sich strenger und präciser denken, aber überall erweckt es Nachdenken, stellt Gesichtspunkte auf und verräth doch den tüchtigen Kenner des Einzelnen.

Helbig's Grundgedanke ist, dass die Kunst am Ende der Republik und im ersten Jahrhundert der römischen Kaiserzeit auf dem Gebiete der idealen Kunst durchaus nicht schöpferisch gewesen sei, dass auf dem Gebiete der Sculptur eine bewusste Zurückwendung zu strengeren Formen Seitens der griechischen Künstler in Rom stattgefunden, ein verständiger Eklekticismus geherrscht habe, dass nur im Gebiete der realistischen und historischen Sculptur eine gewisse selbstständige Fortbildung nachzuweisen sei. Auch die Ueberlieferungen über die gleichzeitige Malerei ergeben nichts anderes. Die campanische Wandmalerei hat analog jener strengeren Richtung der Kunst eines Pasiteles, Stephanos, Menelaos, einzelne aber auch nur einzelne Bilder aufzuweisen, deren Originale dem strengen und hohen griechischen Stile angehören, wie das Opfer der Iphigenia, dagegen erweist sich die ganze

Hauptmasse derselben durchaus als Abglanz, als Nachbildung der geistvollen, effektreichen, sinnlich reizenden, eigenthümlich pathetisch erregten, scharf das Einzelne beobachtenden Kunst des Hellenismus. Nur im Gebiete der Scenen aus dem Alltagsleben, aus Circus und Amphitheater, der Veduten aus Villen und Seebädern, des Stillebens und Thierlebens ist der italische, specifisch campanische Charakter erfinderisch. Der Beweis wird durch eine Reihe von Einzeluntersuchungen, die an zeitlich bestimmte Originalcompositionen anknüpfen, erbracht (S. 140 ff.), dabei aber das Unterscheidende des Freskobildes und des Tafelgemäldes genau festgehalten. Besonders fruchtbar sind die Parallelen der späteren Vasenmalerei, die der Verfasser anstellt ohne den unterscheidenden Charakter und den verschiedenen Lebenskreis, für die der dekorative Wandmaler und der Vasenmaler arbeiten, ausser Auge zu lassen. Mit Recht hebt derselbe S. 239 ff. hervor, dass auch ein guter Theil der Werke etruskischer Kunst, der Spiegel, wir können auch hinzufügen, der etruskischen Aschenkisten, derselben Periode angehört und diese einmal eingehend damit zu vergleichen sind.

Wir vermissen eine wichtige Betrachtung in dem Buche, nämlich eine genauere Untersuchung des architektonischen Rahmens wie des architektonischen Stiles in den Bildern gegenüber dem architektonischen Stile des Hellenismus: ich führe nur an die Bedeutsamkeit der Rundform in Rundbauten, Kuppeln, in Medaillons, der geschweiften, unterbrochenen, gehäuften Glieder, der menschlichen wie Thier und Pflanzenformen als Träger von Architekturen. Gerade hierin tritt der orientalisirende Charakter des Hellenismus in Pompeji klar zu Tage.

Um ein Paar Einzelheiten, die uns als unrichtig oder der Ergänzung bedürftig auffielen, herauszuheben, so erwähnt Helbig S. 18 Appiades [illegible] Stephanos unter den Monumenten des Asinius Pollio und fügt hinzu: »auch diese waren vermuthlich Copien oder Reproduktionen eines älteren Kunstwerkes, der Appiades nämlich, welche [illegible] vor dem Tempel der Venus Genetrix befindlichen Wasserkünste schmückten«. Dass es zwei Gruppen oder Statuenreihen von Appiades gab, welche in der Zeit des Caesar und Octavian in Rom aufgestellt waren, die einen im forum Caesaris vor dem Tempel der Venus Genetrix, die anderen gleichzeitig von Asinius Pollio unter seinen Monumenten aufgestellt, ist durch nichts zu erweisen. Im Gegentheil befanden sich die Monumente

des Asinius Pollio gerade in derselben Gegend, wo jenes erste Kaiserforum lag, zwischen forum Romanum und Quirinalecke, dort war das Atrium Libertatis, das Asinius Pollio mit Kunstwerken so reich geschmückt. Es handelt sich nur um eine einzige Reihe Appiades bei Plinius und bei Ovid.

Aber selbst ihre Verschiedenheit einmal zugegeben, so ist kein Grund vorhanden, die einen als Copien der anderen zu bezeichnen, hier von ältern und jüngeren Werken zu reden.

Die *πίνακες ζωοφόροι* am Leichenwagen Alexander's d. Gr. nicht als Reliefs, sondern als Gemälde oder eingelegte Arbeit zu denken (S. 45), was Helbig für gleich möglich hält, das entspricht dem Sprachgebrauch von *ζωοφόρος* nicht.

S. 183 wird über die Dürftigkeit der Nachrichten geklagt, die den Verfall der monumentalen Kunst am Hofe der hellenistischen Dynastien uns in den einzelnen Stadien verfolgen liessen; ein einziges Zeugniss wird dann als vorhanden angeführt. Helbig bringt an einer anderen Stelle S. 322 beiläufig eine Notiz an aus Menekles dem Barkäer und den Chronika des Andron bei Athenaeos IV p. 184[b], welche merkwürdigerweise bei allen neueren Erörterungen über das von Plinius (Nat. hist. XXXIV, 52) gemeldete Wiederaufleben, die neue Erhebung der Plastik (cessavit deinde ars ac rursus olympiade CLVI revixit) übergangen ist, deren Tragweite aber nicht hoch genug zur Markirung eines Wendepunktes in der hellenistischen Cultur angeschlagen werden kann (vgl. mein Gaza und die philistäische Küste S. 441). In der gewaltigen Reaktion des altnationalen ägyptischen und überhaupt specifisch orientalischen Wesens gegen das Hellenenthum, welche in Alexandrien durch Ptolemäus VII Physkon Euergetes II durchgeführt wird, der analoge Bewegungen aber im ganzen Orient zur Seite gehen, findet eine Massenvertreibung der Gelehrten und Künstler aus Alexandrien statt. Da heisst es: dieser König — *ἐποίησε πλήρεις τάς τε νήσους καὶ πόλεις ἀνδρῶν γραμματικῶν φιλοσόφων γεωμετρῶν μουσικῶν ζωγράφων παιδοτριβῶν τε καὶ ἰατρῶν καὶ ἄλλων πολλῶν τεχνιτῶν οἳ διὰ τὸ πένεσθαι διδάσκοντες ἃ ἠπίσταντο πολλοὺς κατεσκεύασαν ἄνδρας ἐλλογίμους*; es erweist sich also: *Ἀλεξανδρεῖς εἰσιν οἱ παιδεύσαντες πάντας τοὺς Ἕλληνας καὶ τοὺς βαρβάρους ἐκλειπούσης ἤδη τῆς ἐγκυκλίου παιδείας ἐν τοῖς κατὰ τοὺς Ἀλεξάνδρου διαδόχους χρόνοις.* Also auch hier das Bewusstsein eines vorausgehenden Sinkens und dann einer Erneuerung und

Steigerung des künstlerischen Lebens. Das zahlreiche Auftreten griechischer Künstler auf dem Boden Rom's, darunter notorisch Alexandriner, ist nur eine, nicht die Haupterscheinung der Kunsthebung jener Zeit. Polybios (XXXIV, 21) spricht gleichzeitig (gerade um Ol. 155) von einem förmlichen *καθαρμὸς τῆς Ἑλλάδος*, welcher eingetreten sei.

Auch die Aegyptiorum audacia, die tam magnae artis compendiaram invenit (Petron. Satir. c. 3) wird erst seit diesem Wendepunkt in Italien Eingang gefunden haben. Helbig stellt S. 137 die sehr beachtenswerthe Ansicht auf, es werde damit die Ersetzung der in der Wand eingelassenen Tafelbilder durch das Fresko verstanden.

Die antiken Glasgefässe sind mit einigen Ausnahmen, wie der Portlandvase in London, bisher vielmehr der Gegenstand privater Kunstliebhaberei und Sammeleifers als wissenschaftlicher Betrachtung gewesen. Während wir als die eigentliche Heimath derselben Alexandrien und Syrien betrachten müssen, so sind, abgesehen von Rom, gerade die nördlichen und östlichen Gränzländer des römischen Reiches besonders reich an ausgezeichneten Funden dieser Art, die in den Sammlungen zu Pest, Wien, London, Paris, Trier, Köln, Wiesbaden aufbewahrt werden. Das Werk des Herrn Deville, des früheren Direktors des Museum's zu Rouen, ist die erste umfassende Publikation über diesen Gegenstand mit mehr als 400 Objekten auf hundert Tafeln in ausgezeichneter lithochromer Nachbildung. Man staunt über die Pracht dieser Glasflüsse, über die Grösse und Feinheit des Stoffes, über eine Reihe edler Formen. Eine Vignette führt uns aus Kojunjik ein Beispiel vor, dann ist Aegypten reich vertreten, dann Etrurien, endlich die griechisch-römische Welt. Der Verfasser hat am wenigsten sich mit den Zeugnissen der Glastechnik auf dem Boden von Hellas und Klein-Asien beschäftigt, hat darin einen folgenden Forscher eine wichtige Periode zu bearbeiten gelassen, dagegen giebt er uns für die römische Zeit interessante Zusammenstellungen über Vorkommen von Glasplatten, über Leichtigkeit, Goldzusatz, excentrische Formen, Nachahmung kostbarer Steine, Glasperlen, Glasmosaik, Glasspiegel, Stempel, Inschriften der Gläser.

IV. Kunstmythologie. Gegenstände der bildenden Kunst.

130) Johannes Overbeck, Griechische Kunstmythologie. Besonderer Theil. Zweiter Band. Erster Theil. Zweites Buch: Hera. Mit 5 lithographirten Tafeln und 6 Holzschnitten. Leipzig, W. Engelmann, 1873.

131) Derselbe, Atlas der griechischen Kunstmythologie. Tafel VI—X. 1873.

132) Dr. J. J. Bernoulli, Aphrodite. Ein Baustein zur griechischen Kunstmythologie. Mit 1 lithogr. Titelblatt. Leipzig, W. Engelmann, 1873.

133) Friderici Wieseleri, Commentatio de diis Graecis Romanisque tridentem gerentibus. Göttinger Universitätsprogramm. Göttingen, Dietrich'sche Buchhandlung, 1872.

134) Friderici Wieseleri, Commentatio de vario usu tridentis apud populos veteres imprimis apud Graecos et Romanos. Göttinger Lectionsverzeichniss 1872—1873.

135) Dr. Friedrich Schlie, Zu den Kyprien. Gymnasialprogramm. Wismar 1873.

136) Adolf Rosenberg, Die Erinyen. Ein Beitrag zur Religion und Kunst der Griechen. Mit 2 Holzschnitten und 1 Tafel in Steindruck. Berlin, Gebr. Bornträger, 1874.

137) Otto Jahn, Griechische Bilderchronikeu. Aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben und beendet von Adolph Michaelis. Bonn, Marcus, 1873.

138) E. Hübner, Bildniss einer Römerin, Marmorbüste des brittischen Museums (die sogenannte Clytia). Drei und dreissigstes Winckelmannsprogramm. Nebst 3 Tafeln und einer Holzschnittvignette. Berlin, in Commission bei W. Hertz, 1873.

Indem wir diesen Gesammtüberblick über die Fortschritte der Archäologie der Kunst, dem sich der Bericht über die für die Geschichte der Plastik und Architektur bedeutsamen Erschei-

nungen der Litteratur von Herrn Professor Bursian ergänzend anschliesst, mit dem Abschnitte der Kunstmythologie oder der Lehre von den Gegenständen der bildenden Kunst beschliessen, wollen wir damit nur ausdrücklich den inneren organischen Zusammenhang dieses Gebietes mit der Gesammtaufgabe der Archäologie constatiren und dasselbe unterschieden wissen von der Mythologie und Wissenschaft der antiken Religionen, müssen aber auf ein dem bisherigen Gange unserer Betrachtungen analoges näheres Eingehen in den Stoff verzichten, um nicht über alles Mass die schon weit bemessenen Gränzen dieses Jahresberichtes auszudehnen. Auch das Verhältniss zur Mythologie selbst, das wohl einer erneuten Klarstellung bedarf, kann umsomehr unerörtert bleiben, als dieser erste Jahrgang der Jahresberichte überhaupt keinen Bericht über die antike Mythologie gebracht hat.

Das grosse Werk von Overbeck schreitet unter Abwendung bedeutender Hindernisse, die die Beschaffung einer Fülle von Originalabbildungen und ihre Ausführung bereitet, rüstig fort. Im Text ist der Stoff übersichtlicher geordnet, als dies im ersten Theil bei dem Zeustypus der Fall war. Overbeck findet die Ansprüche des Polykleitos, als der eigentliche Schöpfer des Heratypus zu gelten (S. 41 ff.), nach den bis jetzt vorliegenden litterarischen Zeugnissen wenig begründet; die Iuno Ludovisi ist ihm eine Schöpfung der jüngeren attischen Kunst, wahrscheinlich des Praxiteles. Unter den beigegebenen Tafeln sind wir ihm besonders für die Gemmen- und Münztafeln dankbar. Von dem Atlas gehören noch zwei Tafeln den Mythen des Zeus an, zwei geben eine sehr lehrreiche Zusammenstellung der Heratypen.

Ueber das Buch von Bernouilli kann Referent das ungünstige Urtheil von Conze (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1873. XI. S. 851) nicht theilen, das der Urtheilende selbst bei näherer Kenntnissnahme schon modificirt haben dürfte. Bei der fast unabsehbaren Zahl von Venusstatuen, bei der Fülle und Bestimmtheit der einzelnen Hauptmotive und der langen Scala ihrer Nüancirungen ist eine fleissige, auf reicher eigener Anschauung begründete statistische Zusammenstellung der statuarischen Monumente unter einer wohl erwogenen Disposition ein Gewinn. Es sind allerdings nicht neue scharfsinnige Untersuchungen über die historische Bestimmung der einzelnen Idealtypen angestellt, wohl aber tritt uns ein verständiges und gesundes Urtheil entgegen, wie z. B. über

die sogenannte Psyche von Capua. deren Psychecharakter neuerdings ganz im Widerspruch mit dem Motive des Werkes zu betonen beliebt wird (S. 282). Die gute Abbildung der überaus trefflichen originalen Venusbüste (vielmehr Statuenfragmentes im Museum von Arles), die erste überhaupt publicirte, ist eine schöne Zugabe.

Die zwei Programme von Fr. Wieseler behandeln ein wohlbekanntes, aber in seiner Form, in seiner Bedeutung, in seinem Gebrauch näherer Untersuchung bedürftiges Attribut, das des Dreizackes, in gelehrter und sorgfältiger Weise. Wieseler hält durchaus die Beziehung zum Meer, zum Wasser, was auch das Seewasser in sich schliesst, fest, hält aber den Unterschied von Dreizack und Zweizack nicht für so streng durchführbar, wie das Welcker thut.

Die Schrift von Ad. Rosenberg über die Erinyen gehört ihrem wesentlichen Inhalte nach der Mythologie an; seine Auffassung der Grundbedeutung als eines psychischen Triebes, Wunsches wird schwerlich allgemeinen Beifall finden. Nach der archäologischen Seite ist die Veröffentlichung dreier Vasenbilder aus Heydemann's Zeichnungen willkommen; im Uebrigen können wir die Schrift als eine wirkliche Monographie des interessanten Gegenstandes nicht betrachten.

Fr. Schlie, einer der tüchtigsten Schüler von Brunn, ist durch denselben vor Jahren auf die Bearbeitung des troischen Sagenkreises zunächst in Beziehung auf die etruskischen Aschenkisten hingeführt worden (Stuttgart 1868), er hat diese Studien in Italien fortgesetzt und zeigt sich in erfreulichster Weise thätig für die Einführung des archäologischen Elementes in die Schule, wie beschäftigt auf dem von Welcker so genial und erfolgreich eröffneten Gebiete des von den Dichtern und bildenden Künstlern bearbeiteten grossen nationalen Sagenstoffes selbstständig fortzuarbeiten. Als eine Probe eines grösseren Werkes »Ueber die Bedeutung der antiken Kunstdenkmäler für die altgriechischen Epopöen« ist das unter No. 135 aufgeführte Programm zu den Kyprien gearbeitet. Behandelt werden zwei Motive: der Rath der Themis und Peleus und Thetis; das zweite ist bekanntlich ein in dem Gebiete der antiken Vasenmalereien von dem feierlichen Stile der Françoisvase bis zu der berauschenden sinnlichen Schönheit und polychromen Lebendigkeit auf der Vase von Kameiros in

einer Fülle von Beispielen und grössten Mannigfaltigkeit der Nüancirung vertreten, das erste wird von Schlie mit Geschick im Anschluss an den Beginn der Kyprien auf der oberen Reihe eines das Urtheil des Paris enthaltenden Vasenbildes von Kertsch (Stephani Compte rendu 1861 Tafel 3) in der Gruppe von Zeus, Themis und Eris nachgewiesen.

»Die Kunst im Dienste der grammatischen Beschäftigung mit den Dichtern vor Augen zu stellen«, das erkannte Otto Jahn als den leitenden Gesichtspunkt bei der von ihm schon fast ein Jahrzehnt vor seinem Tode in Angriff genommenen umfassenden kritischen Revision und vergleichenden Sammlung jener die troische Heldensage, die Heraklessage und Verwandtes in Reliefdarstellungen mit Inschriften behandelnden kleinen Marmortafeln, deren bedeutsamstes Beispiel die tabula Iliaca im Capitolinischen Museum ist. Das Werk, schon 1863 an Schömann dedicirt, fiel als theures Vermächtniss im Herbst 1869 zur Vollendung Adolph Michaelis zu, der sich dieser Aufgabe mit ebenso grosser Pietät als Befähigung für möglichst urkundliche Herstellung des Thatbestandes unterzogen hat. Mit S. 57 schliesst das fertige Manuscript Jahn's ab. Die Litteraturgeschichte des Epos wie die monumentale Ausprägung aus diesem Kreise hat eine unschätzbare Bereicherung gesicherten Materiales erhalten, welche zu weiteren Untersuchungen, speciell auch über die künstlerischen Motive und den Gesammtcharakter jener Bilderreihen reiche Anregung darbieten wird.

Je seltener heutzutage methodisch geführte Untersuchungen auf dem Gebiete des antiken Porträts sind, um so freudiger begrüsst man eine besonnene und mit reichen bildlichen Parallelen ausgestattete Arbeit über ein so anziehendes und zugleich räthselhaftes, in seinem antiken Ursprung angefochtenes Marmorwerk, wie es die sogenannte Klytiabüste im brittischen Museum ist. Hübner weist mit Recht die Zweifel gegen den antiken Ursprung des Werkes zurück, er vergleicht unter dem Vorgange von Poole und King Münztypen und Köpfe auf geschnittenen Steinen der jüngeren Antonia, Mutter des Germanicus, vergleicht aber auch Köpfe der Agrippina der älteren und jüngeren, ohne sich zu entscheiden, weist aber nach Stil, Haartracht, Gesammtausdruck das Porträt einer vornehmen Römerin der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. zu. Ref. kann nicht umhin, die von Poole erkannte

Aehnlichkeit mit Antonia ganz überwiegend zu finden. Hübner geht aber nun weiter und weist das Motiv des Blätterkelchs, aus dem die Büste hervorgeht, als ein hellenistisches, an tektonischen Werken, auf apulischen Vasenbildern, endlich in Terracotten, auch in Marmorakroterien einer attischen Grabstele vielfach besonders für Aphrodite, Eros, Dionysos bezeugtes nach und findet auch bei der Klytiabüste die Bestimmung als sepulcral als wahrscheinlich. Warum er dabei jede symbolische Bedeutung oder wir wollen sagen mythologische Idealisirung leugnet, ist mir nicht klar. Das ganze Motiv des Gewandes, der halbentblössten linken Brust, auch die trübe, ernste und doch anziehende Neigung des Kopfes entspricht der Aphrodite der Gräber und dass Aphrodite die ächte Blumengöttin, die Göttin ἐν κήποις, die Ἄνθεια, römisch die Venus hortorum ist, dass weiter sie gerade als Ἐπιτυμβιδία, als Libitina bei den Römern verehrt wurde, ist allbekannt. Liegt es nun nicht gerade im Charakter der Kunst des Iulischen Kaisergeschlechtes, Männern und Frauen eine solche ideale, hellenistische Auffassung zu Theil werden zu lassen?

Bericht über die im Jahre 1873 erschienenen auf die Geschichte der griechisch-römischen Architektur und Plastik bezüglichen Schriften.

Von

Professor Dr. C. Bursian

in München.

Bei dem grossen Umfange, welchen der Bericht über die Archäologie der Kunst erhalten hat, sind wir genöthigt unseren Bericht über die Geschichte der Architektur und Plastik bei den Griechen und Römern, der als eine Art von Nachtrag zu dem vorhergehenden betrachtet werden mag, auf knappe Andeutungen über die wichtigsten Erscheinungen zu beschränken.

Für die Geschichte der Anfänge der griechischen Kunst sind die Entdeckungen Schliemann's in Hissarlik (vgl. oben S. 1526 und 1532) ohne Frucht geblieben, da die von ihm ausgegrabenen Artefacte, soweit sie nicht aus dem neuen Ilion der Diadochenzeit stammen, einer der Zeit nach jedenfalls vorgriechischen, ihrem Charakter nach durchaus ungriechischen Kunstübung angehören. Dagegen sind die von dem amerikanischen Consul General Luigi Palma di Cesnola auf der Insel Kypros, insbesondere in der Nähe des Dorfes Atienu (das die Stelle des alten Golgoi einzunehmen scheint) entdeckten, in der oben S. 1526 und 1530f. erwähnten Schrift von Joh. Doell publicirten statuarischen Werke und Reliefs für die Geschichte der frühesten Entwickelung der griechischen Sculptur, insbesondere der Einflüsse ägyptischer und assyrischer Kunstübung auf dieselbe, von der grössten Wichtigkeit; doch kann, da noch Niemand die kunstgeschichtlichen Folgerungen aus diesen Entdeckungen zu zieben versucht hat, hier darauf nicht weiter eingegangen werden.

Die Notiz des Plinius (n. h. XXXIV, 83), dass der Erzbildner Theodoros von Samos sich selbst in Erz gegossen habe, in der Rechten eine Feile (lima), in der Linken mit drei Fingern ein Viergespann nebst Wagen und Wagenlenker, welches eine zugleich mit gearbeitete Fliege mit ihren Flügeln bedeckte, haltend, behandelt O. Benndorf in seinem Aufsatze »Ueber das Selbstporträt des Theodoros« in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1873, S. 401—411. Er stellt die ansprechende Vermuthung auf, dass Theodoros sich in diesem seinem Selbstporträt als Steinschneider mit einem Werkzeuge — der lima — und einem Werke seiner Kunst — einem nach Art eines Skarabäus behandelten geschnittenen Steine, auf dessen flacher unterer Seite das Viergespann eingravirt gewesen — dargestellt habe, und dass die von alten Schriftstellern erwähnten ähnlichen mikrotechnischen Arbeiten der Toreuten Myrmekides und Kallikrates toreutische Nachbildungen ähnlicher geschnittener Steine gewesen seien. Als Analogien dafür führt Benndorf einige goldene Ringe der kaiserlichen Ermitage in Petersburg an.

Die Tempel von Selinus hat O. Benndorf in seinem schon mehrmals in diesem Jahresbericht (S. 50 ff.; S. 1249 f.) erwähnten Werke »Die Metopen von Selinunt mit Untersuchungen über die Geschichte, die Topographie und die Tempel von Selinunt« (Berlin 1873) auch in kunsthistorischer Beziehung behandelt. In Capitel V (S. 20—26) werden die sechs grösseren Tempel nach ihrer Anlage im Grundriss in zwei Gruppen geschieden: eine ältere, zu welcher die gewöhnlich mit den Buchstaben C, D und F bezeichneten Tempel, und eine jüngere, zu welcher die Tempel A, E und G gehören. In der älteren Gruppe sind die Tempel C und D, wie verschiedene Anomalien, welche nur vor der Regelung des dorischen Canon denkbar und verständlich sind, beweisen, die früheren — Benndorf weist sie der Gründungszeit der Stadt, 628, zu —; die Streitfrage über das relativ höhere Alter des einen von beiden, welche Semper, entgegen der herkömmlichen Ansicht, zu Gunsten des Tempels D entschieden wissen wollte, lässt Benndorf, nach der Ansicht des Referenten mit Recht, unentschieden. In der zweiten Gruppe ist der Tempel G, »der Parthenon von Selinunt«, der älteste: Benndorf setzt seine erste Bauperiode ebenso wie die Erbauung des Tempels F in das sechste, die Erbauung von A und E in die Mitte des fünften Jahrhunderts; die beiden

letztgenannten Tempel könnten vielleicht noch etwas später fallen. Die Reliefs und Reliefbruchstücke, welche uns aus den Metopen der Tempel C, F und E erhalten sind, sind mit Ausnahme einer Metope vom Tempel E, welche in Folge der starken Verwitterung des Materials (feinkörnigen grauen Kalktuffs) kaum noch erkennbar ist, auf den Tafeln I—XI stilgetreu abgebildet, im Capitel VII (S. 38—63) eingehend erläutert und im Capitel VIII (S. 63—72) in stilistischer Hinsicht, besonders auch in Bezug auf die charakteristischen Unterschiede des dorischen vom attischen Stil, feinsinnig analysirt.

Mit der Composition der Giebelgruppen des Tempels der Athene auf Aegina beschäftigt sich ein in französischer Sprache geschriebener Aufsatz von Hadrian Prachov in den Annali dell' instituto Band XLV, S. 140–162, zu welchem die Tavole d'aggiunta O und P Q und Tafel LVII des neunten Bandes der Monumenti dell' instituto gehören. Prachov giebt hier zunächst eine neue Herstellung der Mittelgruppe des Ostgiebels, indem er aus den erhaltenen Fragmenten nachzuweisen sucht, dass zu beiden Seiten des gefallenen Kriegers (dessen Restauration durch Thorwaldsen er als vollkommen richtig aufrecht erhält) je ein vorwärts gebeugter Jüngling, der sich des Gefallenen zu bemächtigen suchte, stand. Nach einigen Bemerkungen über den Parallelismus der beiden Giebelfelder zieht er dann aus einigen Fragmenten, die er ihrem Stil und ihren Dimensionen nach dem Westgiebel zuschreibt, den Schluss, dass auch in diesem Giebel eine zweite vorwärts gebeugte Figur zwischen dem Promachos der Griechen und dem gefallenen Krieger vorhanden gewesen sei, die Gesammtzahl der Figuren jedes Giebelfeldes also nicht eilf, wie man bisher angenommen hat, sondern zwölf betragen habe. Die Schwierigkeit, für diese zwölfte Figur bei der in der Münchener Glyptothek getroffenen Anordnung der Gruppe einen Platz zu schaffen, sucht er durch Bedenken gegen die Richtigkeit dieser Anordnung zu beseitigen. Die von Friederichs und Brunn empfohlene Umstellung der Bogenschützen und der knieenden Lanzenkämpfer hält auch er für wahrscheinlich, obgleich er dem Vorschlage, den Helmbusch des griechischen Bogenschützen zu unterdrücken und die Spitze der Mütze des asiatischen Bogenschützen anders zu restauriren, nicht beistimmen kann.

Für die erste Blüthezeit der attischen Kunst hat das Jahr

1873. auf dessen Gränzen wir uns in diesem Bericht streng beschränken, eine hervorragende, schon seit 1862 vorbereitete und mit wiederholten Unterbrechungen allmälig vollendete Arbeit an's Licht gebracht: Eugen Petersen's Die Kunst des Pheidias am Parthenon und zu Olympia. Berlin, Weidmann, 1873 (VIII, 418 S. 8.)[1]. Der erste, mehr einleitende Abschnitt des Werkes gehört dem Gebiet der Cultusalterthümer an, indem er in drei Capiteln (I. Parthenon und Zeustempel als Thesauren; II. Der Parthenon als agonaler Festtempel und sein Zusammenhang mit den grossen Panathenäen; III. Kein Cultus im Parthenon und Zeustempel?) K. Boetticher's von nicht wenigen Gelehrten theils ganz, theils mit einigen Modifikationen angenommene Lehre von der Scheidung der griechischen Tempel in Culttempel und agonale Festtempel wie der griechischen Feste in religiöse und politische einer eingehenden Prüfung unterzieht und sie dadurch als eine völlig unbegründete und willkürliche erweist. Sowohl der Parthenon als der olympische Zeustempel sind Culttempel (für den letzteren ist dies ja auch durch die letzten Ergebnisse der deutschen Ausgrabungen in Olympia jetzt unzweifelhaft festgestellt worden), die in ihnen aufgestellten chryselephantinen Colossalbilder der beiden Gottheiten Cultbilder: »jeder an seiner Stätte neben älteren Cultstätten der würdigste Tempel mit dem würdigsten Bilde der Gottheit« (S. 94). — Der zweite und dritte Hauptabschnitt des Buches bewegen sich auf dem Felde der Kunsterklärung. Im zweiten Abschnitt werden zunächst die verschiedenen Theile des plastischen Schmuckes des Parthenon — die beiden Giebelgruppen, die Metopen, der Cellafries — für sich betrachtet und in allen ihren Einzelheiten wie als Gesammtcompositionen erläutert, dann versucht der Verfasser »den eben so grossen wie einfachen Gedanken, der alle diese Theile zu einem Ganzen verbindet, zu erkennen« (S. 331 ff.). Der dritte Abschnitt ist der Betrachtung des plastischen Schmuckes des Zeustempels in Olympia, speciell des von Pheidias gearbeiteten Tempelbildes und seines reich geschmückten Thronsessels, gewidmet; auch die Giebelgruppen und Metopen des Tempels werden, da sie Petersen »wenn nicht nach Entwürfen, doch nach Andeutungen des Pheidias geschaffen denkt«

[1] Vergl. die Anzeige dieses Werkes vom Referenten im Litterarischen Centralblatt 1876, No. 16, S. 539f.

(S. 343) — was freilich Referent weder für die Metopen noch für den Ostgiebel zugeben kann — mit besonderer Rücksicht auf ihre Beziehung zu der Bestimmung des Tempels behandelt. Den Schluss bilden allgemeine Betrachtungen über das Wesen des pheidiassischen Götterideales, insbesondere über die Charakteristik des Pheidias und ihr Verhältniss zu der von den späteren Künstlern angewandten Art und Weise der Charakteristik.

Von einem attischen Sculpturwerke der perikleischen Zeit, dessen Basis noch heut zu Tage an ihrem ursprünglichen Platze steht, der Bronzestatue der Athene Hygieia von Pyrrhos, glaubte Adam Flasch (Annali Vol. XLV p. 1 ss.) durch eine wie es uns scheint etwas voreilige Schlussfolgerung eine antike Marmorcopie des Kopfes nachweisen zu können in dem aufgesetzten ursprünglich nicht zugehörigen Kopfe einer Hygieia-Statue des Belvedere des Vaticanischen Museums (abgebildet Monumenti dell' instituto Vol. VIIII, Tafel XLIX und mit richtigerer Ergänzung der Arme tavola d'aggiunta A).

Mit einem der zierlichsten Denkmäler der attisch-ionischen Bauweise, dem durch Ross, Schaubert und Hansen aus seinen Trümmern glücklich wieder aufgerichteten amphiprostylen Tempelchen der Athena Nike (der sogenannten Apteros Nike) auf der westlichen Bastion der athenischen Akropolis, beschäftigt sich folgende Monographie:

Der Tempel der Athena Nike kunstkritisch beleuchtet von I. Prestel, Dr. phil. Mainz 1873. (VI, 65 S. 3 lith. Taf. 8.).

Der Verf., welcher schon vor mehreren Jahren in einer der philosophischen Fakultät der Universität Zürich zur Erlangung der Doctorwürde vorgelegten Schrift seine im Wesentlichen von G. Semper inspirirten Ansichten über die Entwickelung des hellenischen Tempelbau's dargelegt hat[2]), unterzieht in der vorliegenden »seinen Meistern Herrn Professor Dr. Gottfried Semper und Herrn Oberbaurath Theophil von Hansen in Dankbarkeit gewidmeten« Arbeit den Tempel der Athena Nike in Hinsicht auf seinen architektonischen Charakter, seinen plastischen Schmuck und seine Polychromie einer

2) Der hellenische Kunstgedanke in seiner Entwicklung oder der griechische Tempel bis zur Zeit Alexander's des Grossen. Von Jakob Prestel, stud. philos. Zürich 1869.

speciellen Untersuchung, durch welche die von dem Referenten (Rhein. Mus. N. F. X, S. 508 ff.) ausgesprochene Ansicht, dass die Erbauung des Tempels in die letzten Jahre des Perikles oder in die nächsten Jahre nach dessen Tode zu setzen sei, bestätigt wird; nur für die Reliefs der Balustrade nimmt der Verfasser mit Kekulé u. a. eine etwas spätere Entstehungszeit — den Ausgang des fünften Jahrhunderts v. Chr. — an. Der »Anhang« (S. 54 ff.) versucht unter dem seltsamen Titel »über das einstige Lebensbild« ein Bild von der Gesammterscheinung des Tempels und seinen Einrichtungen für die Zwecke des Cultus zu entwerfen, wobei sich der Verfasser nur zu sehr von den Theorien K. Boetticher's hat beeinflussen lassen. Von den beigefügten Tafeln giebt die erste den Aufriss der Front und Durchschnitt der Prostasis, Tafel II den Grundplan des Tempels, Tafel III die Zeichnung eines halben Capitäls in grösserem Maasstabe. — Der Styl des Verfassers ist manierirt, die Darstellung sehr mangelhaft; überdies wird die Lectüre der Schrift durch sehr zahlreiche Druck- und Schreibfehler, besonders in den griechischen Namen und Terminis technicis und in den Citaten aus antiken Schriftstellern, erschwert. — Bei der Vergleichung der Friesreliefs des Niketempels mit den Figuren des Erechtheionfrieses (S. 33 f.) hätten die besten Abbildungen der letzteren bei R. Schöne, Griechische Reliefs aus athenischen Sammlungen (Leipzig 1872) Tafel I—IV, berücksichtigt werden sollen.

Der Verfasser dieses Berichts hat in seiner Programm-Abhandlung:

C. Bursian, De Praxitelis Cupidine Pariano commentatio (Index schol. der Universität Jena für Sommer 1873. 8 S. 4.)

eine Nachbildung der von Praxiteles für die Stadt Parion an der Propontis gearbeiteten Erosstatue auf einer in der Sammlung des k. preuss. Kammerherrn Baron A. von Rauch befindlichen, unter Antoninus Pius geprägten Münze dieser Stadt nachgewiesen, ein Nachweis, durch welchen sich die Vermuthung B. Stark's, dass ein Epigramm des Palladas (Anthol. Planud. IV, 207) auf diese Statue zu beziehen sei, von selbst erledigt. Beiläufig (p. 3, n. 1) hat der Verfasser die Vermuthung ausgesprochen, dass die »signa pulcherrima quattuor summo artificio, summa nobilitate«, welche nach Cicero in Verr. IV, 2, 4 ss. sich im Privatbesitze des C. Heius

Mamertinus in Messana befunden hatten, blosse Copien nach den Originalwerken des Myron, Polykleitos und Praxiteles gewesen seien.

M. Fränkel hat in einem Aufsatze »Zur Erklärung der Venus von Milo« in der Archäologischen Zeitung N. F. Band VI (Jahrgang XXXI) S. 36 ff. ausgeführt, dass, wenn die Aphrodite von Melos mit einem Apfel in der Linken zu ergänzen ist — dass und warum ich diese Ergänzung für die richtige halte, habe ich an einem anderen Orte dargelegt[3]) — dieser Apfel nicht als der des Paris, sondern als Attribut der Göttin, »als ein Symbol der Wirkung die sie ausübt« aufzufassen ist. Das im Louvre aufbewahrte Bruchstück der linken Hand mit dem Apfel hat Kekulé nach einem im Bonner akademischen Kunstmuseum befindlichen Gypsabguss auf Tafel 16 desselben Jahrganges der Archäologischen Zeitung abbilden lassen, nicht ohne die Bedenken gegen die Zugehörigkeit desselben zur Statue, die er schon in seiner Schrift »Das akademische Kunstmuseum zu Bonn« (Bonn 1872) S. 637 geäussert hatte, zu wiederholen (S. 136 f.).

Ein für die Entscheidung der Frage nach der Entstehungszeit der Laokoongruppe wichtiges Moment ist, wie G. Kaibel hervorgehoben hat (Bullettino dell' instituto 1873, No. III, S. 33) das Vorhandensein dreier in Italien gefundener Basen, welche in der römischen Epoche angehörigen Schriftzügen die Inschrift *Ἀθανόδωρος Ἀγησάνδρου Ῥόδιος ἐποίησεν* tragen. (Vergl. G. Hirschfeld, Tituli statuariorum sculptorumque graecorum cum prolegomenis, Berlin 1871, p. 125).

Zu Rom, wohin wir durch die Erwähnung der Laokoongruppe geführt worden sind, sind von griechischen Künstlern zu-

---

3) Im Litterarischen Centralblatt 1875, No. 19, S. 618f. in einer Anzeige der Schriften von A Preuner »Ueber die Venus von Milo« und von I. Aicard »La Vénus de Milo«, deren Besprechung, da sie die Jahreszahl 1874 tragen, dem nächsten Jahresbericht vorbehalten bleiben muss. — Eine Uebersicht der die Statue betreffenden Litteratur bis 1873 giebt I. I. Bernoulli in seinem oben S. 1644 besprochenen Werke »Aphrodite. Ein Baustein zur griechischen Kunst-Mythologie« (Leipzig 1873) S. 138 ff.: dasselbe Werk enthält in seinem ersten historischen Theile eine »Uebersicht über die bei den Schriftstellern genannten Darstellungen der Aphrodite« in historischer Anordnung (S. 1—23). Eine Recension dieses Werkes habe ich gegeben in der Jenaer Litteraturzeitung 1874, No. 16, S 234 f.

erst Damophilos und Gorgasos »plastae laudatissimi iidemque pictores qui Cereris aedem Romae ad circum maximum utroque genere artis suae excoluerant« (Plinius n. h. XXXV, 154) thätig gewesen. Mit diesen beiden Künstlern beschäftigt sich ein kurzer Aufsatz von Adolf Philippi in den Jahrbüchern für Philologie Band 107 (1873) S. 205—208, der zu dem rein negativen Resultate gelangt, dass sich weder die Lebenszeit dieser Künstler noch die Art der von ihnen geschaffenen Werke bestimmen lässt.

Die römische Architektur behandelt von einer anderen Seite als es gewöhnlich von den Archäologen und Kunsthistorikern zu geschehen pflegt — von der technisch-constructiven anstatt von der formalen künstlerischen — das folgende wahrhaft glänzend ausgestattete Werk eines französischen Ingenieur's:

L'art de bâtir chez les Romains par Auguste Choisy, ancien élève de l'école polytechnique, ingénieur des ponts et chaussées. Paris, Ducher et Cie., 1873. 1 Band Text: 4 Bl. 216 S. 1 Band Kupfertafeln: 4 Bl. XXIV Tafeln. Fol.

Der erste Hauptabschnitt des ausser den 24 Kupfertafeln noch 100 in den Text eingedruckte Holzschnitte enthaltenden Werkes beschäftigt sich mit dem was die Franzosen maçonnerie concrète nennen, d. h. dem Mauerwerk aus kleinen durch Mörtel verbundenen Materialien, und zwar wird im ersten Capitel von den verschiedenen Arten der Ausführung derartiger Mauern, im zweiten von den in dieser Weise construirten Gewölben verschiedener Art (Tonnengewölben, Kreuzgewölben, Kuppelwölbungen) gehandelt. Beherzigenswerth ist hier folgende allgemeine Bemerkung über die Mannigfaltigkeit der von den alten Römern angewandten Constructionsarten (S. 88f.): »En matière de construction, on peut dire que les anciens n'admettaient aucune règle formelle et tout à fait générale: les besoins et les ressources varient à l'infini, et les constructeurs romains ne jugeaient point qu'une telle diversité dans les conditions à remplir fût compatible avec des méthodes entièrement fixes«. Der zweite Hauptabschnitt behandelt die »construction d'appareil«, d. h. den Bau aus Quadern oder sonstigen regelmässig behauenen Werkstücken, bei den Römern, und zwar wird zunächst das Verfahren dabei im Allgemeinen unter vergleichendem Hinblick auf das der griechischen Baumeister, erörtert, dann der aus Etrurien nach Rom gelangte Ge-

wölbebau aus Quadern dargestellt; beigefügt ist in einem dritten Capitel die Darstellung der Holzwerkconstructionen (Dachstühle, die aber von den Römern bisweilen auch in Bronze ausgeführt wurden; Belagerungsthürme; Brücken) und ein Ueberblick über die auf den römischen Bauplätzen herrschende Organisation, besonders in Rücksicht auf die Vertheilung der Arbeit unter verschiedene Klassen von Arbeitern. — Im dritten Hauptabschnitt giebt der Verfasser zunächst einen Ueberblick über die Entwickelung des Bauhandwerks (art de bâtir) bei den Römern, das seit der Zeit des Augustus einen grossen Aufschwung nimmt und noch längere Zeit, nachdem der Verfall der Baukunst (architecture) begonnen hat, sich in Blüthe erhält, und über die localen Verschiedenheiten der baulichen Technik in verschiedenen Gegenden des römischen Reichs; daran schliesst sich die Darstellung der Organisation der collegia, der Arbeitercorporationen, soweit sie zum Bauwesen in Beziehung stehen, und sonstiger die öffentlichen Bauten betreffender Einrichtungen im römischen Reiche, eine hauptsächlich aus den Inschriften und aus den römischen Rechtsquellen geschöpfte Darstellung, bei welcher der Verfasser, wie er selbst dankbar anerkennt (p. 187), sich der freundlichen Unterstützung des Herrn E. Egger zu erfreuen gehabt hat.

Ein Prachtwerk im höchsten Sinne des Wortes, auf dessen Vollendung der Verleger, I. Rothschild in Paris, mit gerechtem Stolze zurückblicken kann, ist die oben S. 1570 nur ganz kurz erwähnte photolithographische Publikation der Reliefs der Trajans-Säule, deren Titel folgendermassen lautet:

W. Froehner, conservateur du Louvre, membre de l'institut archéologique de Rome, La colonne Trajane d'après le surmoulage executé à Rome en 1861 et 1862 reproduite en phototypographie par Gustave Arosa. 220 planches imprimées en couleurs avec texte orné de nombreuses vignettes. Paris 1872—1874. Fol.

Der splendid gedruckte, mit zahlreichen Vignetten (Abbildungen von Münzen und anderen Alterthümern, Ansichten, Plänen) geschmückte Text giebt zunächst als »Introduction« eine Darstellung des Lebens Trajan's bis zu den dakischen Kriegen, der Geschichte und socialen Zustände Dakiens bis zu demselben Zeitpunkte, und eine Geschichte der dakischen Kriege (p. I—XXI),

sodann eine Beschreibung der Reliefs der Säule nebst Anhang, einer Zusammenstellung der auf die dakischen Kriege bezüglichen Inschriften (p. 1—29), endlich die nöthigen Indices. Von den vier Bänden der planches enthalten die drei ersten auf 186 Tafeln die Abbildungen der den Schaft der Säule bedeckenden Reliefs (pl. 26—186), des Piedestals (pl. 3—25) nebst einer Gesammtansicht der Säule (pl. 1) und einer Darstellung des Trajan in Profil von dem Relief pl. 61 in grösserem Maassstabe; der vierte Band giebt auf 34 mit römischen Ziffern bezeichneten Tafeln einzelne Figuren und Gruppen von den vorhergehenden Reliefs in grösserem Maassstabe — Abbildungen, die wegen ihrer vorzüglichen Ausführung ein sehr wichtiges Hülfsmittel für die stilistische Würdigung der Säule und damit für die Geschichte der Kunst der römischen Kaiserzeit überhaupt darbieten.

Das eine ganze Klasse römischer Bauwerke — die Triumphaldenkmäler in Gallien, beziehendlich was der Verfasser als solche ansieht — behandelnde Werk von I. Gilles können wir hier übergehen, da dasselbe schon oben S. 1586f. ausreichend gewürdigt worden ist. Dagegen haben wir der Vollständigkeit halber noch eines umfänglichen, mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten illustrirten Werkes über eine besondere Art gallo-römischer Gräber und die in denselben gefundenen Gegenstände zu gedenken:

Puits funéraires gallo-romains du Bernard (Vendée) par MM. l'abbé Ferdinand Baudry, correspondant du ministère, officier de l'instruction publique, et Léon Ballereau, inspecteur de la société française d'archéologie. La Roche-sur-Yon 1873. VII, 359 S. gr. 8.

Der Verfasser, Herr F. Baudry — der neben ihm auf dem Titel genannte Herr L. Ballereau, Architekt in Luçon, hat die den Text illustrirenden Zeichnungen und die beiden dem Buche beigegebenen Karten geliefert — hat in den Jahren 1858—1873 in der Gemeinde Bernard in der Vendée, wo er als Pfarrer wirkt, an den Abhängen einer »Troussepoil« genannten Anhöhe[4]) eine grös-

---

[4]) Einen Situationsplan davon giebt die zweite der dem Buche angehängten lithographirten Tafeln, während die erste einen Plan des zur Commune du Bernard gehörigen Gebiets enthält.

sere Anzahl nach Art von Brunnenschachten in den schiefrigen Boden eingesenkter Löcher von verschiedener Tiefe (6 bis 14 Meter) aufgedeckt und untersucht, welche durch ihren Inhalt (Asche, Knochen und Artefacte verschiedener Art) als gallisch-römische Gräber sich kennzeichnen. In einem einleitenden Abschnitt seines Buches spricht der Verfasser von dem sonstigen Vorkommen solcher brunnenartiger Gräber in Italien (bei Marzabotto im Bolognesischen, entdeckt vom Grafen Gozzadini), Frankreich und England[5]) und giebt dann eine sehr detaillirte, durch zahlreiche Abbildungen erläuterte Beschreibung der 23 von ihm selbst untersuchten derartigen Anlagen und der in denselben gefundenen Gegenstände; daran schliesst sich die Schilderung einiger in derselben Gegend wie jene puits funéraires befindlicher Gruppen runder Vertiefungen (fosses rondes) von geringerer Tiefe (0,80 bis 2,25 Meter), aber von ganz ähnlichem Inhalt. Ein dritter Abschnitt unter dem Titel »Examen des objets sortis des sépultures du Bernard« enthält eine nach sachlichen Rubriken geordnete Uebersicht der in diesen Grabstätten gefundenen Gegenstände; dabei erhalten wir unter der Rubrik »Vases avec noms de potiers« p. 280 s. ein alphabetisches Verzeichniss der auf den daselbst aufgefundenen Thongefässen und Bruchstücken solcher vorkommenden römischen Töpfernamen nebst Angaben über das sonstige Vorkommen derselben. Unter den sonstigen Fundstücken ist von besonderem Interesse die p. 180 s. in doppelter Ansicht abgebildete Statuette einer sitzenden mütterlichen Göttin, welche ein Kind auf den Armen hielt, aus Eichenholz, in welcher der Verfasser (p. 316 ss.) das Prototyp gewisser christlicher Darstellungen der Maria mit dem Christuskinde erkennt. Im Schlussabschnitt (p. 329 ss.) werden die Gründe zusammengestellt, welche beweisen, dass die beschriebenen Anlagen nicht als Brunnen, sondern nur als Gräber gedient haben können.

---

[5]) Neuerdings ist auch in Algerien, in der Provinz Oran, ein derartiges Grab entdeckt worden; s. P(aul) T(opinard), Découverte d'un ancien puits funéraire dans la province d'Oran, in der Revue d'anthropologie III p. 175.

Jahresbericht über Cornelius Nepos und Sallust.

Von

Professor Dr. Ed. Wölfflin

in Erlangen.

Indem wir die neuen Auflagen der Neposausgaben von Nipperdey (sechste, Berlin 1873) und von Siebelis (achte, Leipzig 1874, besorgt von Dr. Max Jancovius) sowie die Versuche den Nepos zum Behufe der Gymnasiallectüre umzuarbeiten hier glauben übergehen zu dürfen, bleibt für die Jahre 1873 und 1874 nur zu besprechen:

Dr. B. Lupus, Der Satzbau des Cornelius Nepos. I. Der einfache Satz. (Fortsetzung). Berlin, Weidmann'sche Buchh. 1873. 22 S. 4.

Lupus giebt für Nepos, was Kühnast und Dräger für Livius und Tacitus geleistet, in der vorliegenden Schrift eine Besprechung des Ablativ und der Präpositionen, nachdem 1872 eine Behandlung des Genetiv, Dativ, Nominativ und Accusutiv vorangegangen war. Die Beispiele sind, wo der Verfasser nicht selbst das Gegentheil andeutet, vollständig gesammelt, und die kritischen Arbeiten von Fleckeisen, Nipperdey, Halm durchweg benutzt.

Es liegt in der Natur solcher Sammlungen, dass sie sich zu einem Referate weniger eignen, weil die Resultate nicht absolut neu sind, sondern in kritischen Fragen mehr nur eine Empfehlung in die Wagschale legen und ihre volle Bedeutung erst erlangen, wenn aus den Specialgrammatiken eine historische Grammatik der lateinischen Sprache wird aufgebaut sein. Gleichwohl glauben wir

auch an diesem Orte einige durch gelegentliche Zusätze erweiterte Mittheilungen machen zu dürfen, aus denen hervorgeht, dass zwar Nepos wie Varro von der durch Cicero unternommenen Reform der lateinischen Prosa nicht völlig ergriffen worden ist, dass er aber auch, gerade weil er den Archaismus noch nicht überwunden, der Verfasser der vorhandenen vitae ist, nicht der Aemilius Probus des vierten Jahrhunderts.

Bei dem Ablativ mensurae notiert Lupus als dem Nepos eigenthümlich die Nachstellung hinter post, wie Paus. 3 post non multo, Alc. 11 post aliquanto; die häufige Wiederkehr bei Gellius, z. B. 17, 21, 21 und 36, wird wohl auf Archaismus weisen und zugleich ein Licht auf postmodo (richtiger als postmodum) werfen. Als alterthümlich wird ferner bezeichnet potiri alquid und munus fungi, wie oft bei Plautus; als archaisch das vielumstrittene impraesentiarum = in praesentia rerum, zumal Nepos oft in praesentia und in praesenti gebraucht, und weil Tertullian Scorp. 1 das volle nunc praesentiâ rerum bietet, wofür Apuleius mehrmals nunc impraesentiarum giebt. In den Abl. absol. ist zweimal (Paus. 5, Hann. 7) das Subject eingeschoben; im Maximum werden 3 Abl. abs. hintereinandergestellt (bei Cäsar 6). Bei Citationen gebraucht Nepos regelmässig in, gleichviel ob ein ganzes Buch oder nur eine Stelle aus demselben gemeint ist.

Bei der Anastrophe der Präpositionen stösst sich Verfasser an cum quo und cum quibus, wogegen Greef im Philol. 32, 711 ff. die Unrichtigkeit der alten Schulregel nachweist. Unclassisch dagegen ist die Stellung Eum. 13 post autem mortem, und genügend durch die Parallele b. Afric. 59 post autem elephantos gekennzeichnet; die Wiederholung der Präposition im zweiten Gliede wird bei et, que, ac, atque meist unterlassen, ist aber Regel bei tam quam, neque neque, non sed, non solum sed etiam, obschon auch hier Nepos die Wiederholung bei zwei- und mehrsylbigen Präpositionen (inter, propter, adversus) vermeidet, während in nach m, ad nach sed ausgefallen sein kann.

Adverbielles adversus (a. resistere, arma ferre) bleibt zwar im ciceronischen Zeitalter auffallend, ist aber nicht zu beseitigen; exadversus, zweimal bei Nepos, bei Plautus und Terenz, bei Cic. divin. 1, 101 sicher aus einem Annalisten, scheint archaisch, daher auch bei Apuleius (Hand, Tursellinus 2, 663), dem Gellius 2, 22 und 6, 7 sowie Fronto 101 Nab. beizufügen sind. Erga oft feindlich

nach dem Vorgange der Komiker; pro, propter, praeter nie lokal, sondern prope und das erst seit Cäsar aufgenommene iuxta; usque eo = adeo, wie oft im silbernen und im Spätlatein; non sine mehrmals als Litotes, wie bei Catull 66, 34 und sehr beliebt bei Horaz. Super = de schon Paus. 4, ein Vorläufer der silbernen Latinität; erat super mit Tmesis Alc. 8, von Nipperdey und Lupus ungenügend erklärt mit Hinweis auf Abtrennung von ante und satis, aber ebenso gebraucht von Vergil und Tac. Hist. 1, 20.

In der Syntaxis convenientiae wird die Ungleichheit notiert, mit der Nepos von sich selbst bald im Singular, bald im Plural spricht; übrigens ist das Meiste entschuldigt, weil Alcib. 11 nescio quo modo als feste Formel auch neben dem Plural stehen bleiben muss, und praef. 8 erklärt sich veniemus... ut explicem, weil der plur. modestiae sich frühzeitig bei dem Perf. Indic., spärlicher bei dem Futurum, fast gar nicht in den Conjunctivformen entwickelt hat.

Schliesslich weist der Verfasser nach, dass die üblichen Ueberschriften der vitae aufzugeben und vielmehr die jede vita eröffnenden, im Nominativ stehenden Namen mit hervorragender Schrift zu schreiben sind, wie Nipperdey in der Ausgabe von 1849 gethan, wobei die Absicht des Nepos durch Vergleichung des Sueton und der script. hist. Aug. noch deutlicher hervortritt.

In Bezug auf Sallust haben wir, da der neu gewonnene Interpret, Adam Eussner, noch auf sich warten lässt, und wir die sechste Auflage von Jakobs (Berlin 1874) keiner besonderen Besprechung unterziehen können, nur über einige Abhandlungen zu berichten, die theils die Sprache des Sallust und sein Verhältniss zu seinen Vorgängern und seinen Nachahmern betreffen theils die Autorität der vaticanischen Handschrift zu bestimmen suchen.

Franc. Balázs, De disponendis enunciationum et periodorum partibus apud Sallustium. Hermannstadt 1873. 18 S. 4.

sucht, da in unsern Schulcommentaren die Kunst der Periodenbildung gar nicht berührt zu werden pflege, das singulare artificium in usurpanda oratione bimembri et trimembri (bis zu 12 Gliedern) nachzuweisen, von welchem ein Recensent gesteht, dass es für die bisherige Beobachtung latent geblieben sei. Dass nun auch aus Sallust zahlreiche Beispiele concinn gebauter Sätze beizubringen

seien (neben vielen verletzter Concinnität, vgl. Gust. Böse, De fide codicis Sallustiani Vaticani 3864, S. 14 und 32) wird wohl niemand im Ernste bestreiten, schon weil die lateinische Sprache von Haus aus auf klare Disposition der Glieder Bedacht nimmt (et et, aut aut, nec nec u. ä.), wiewohl ein Autor, der in Cato ein Vorbild erkannte, seine Rede unmöglich so gliedern konnte wie Cicero; und darum ist so ziemlich Alles, was Verfasser erläutert zu haben glaubt, für den aufmerksamen Leser selbstverständlich. Practische Consequenzen für die Kritik hat derselbe keine gezogen, da er überhaupt nie von der handschriftlichen Ueberlieferung spricht, wohl aber Stellen so citiert, wie sie weder Gerlach, noch Kritz, Dietsch, Jakobs, Jordan geben, z. B. Cat. 32, 1 (lies 23, 1).

Cat. 14, 2 quicumque inpudicus adulter ganeo manu ventre pene bona patria laceraverat sollen die zwei ersten Nominative dem letzten Ablativ, der dritte Nominativ den zwei ersten Ablativen entsprechen, wie auch schon Andere angenommen haben, ine mehr künstliche als künstlerische Gruppirung, die indessen an den Handschriften nur theilweise Unterstützung findet. Denn da diese ausser den Texteswörten noch alea bieten, welches in guten codd. nach adulter oder ganeo, in schlechten hinter manu oder ventre seine Stelle hat, da ferner die Worte manu bis laceraverat durch das bisher übersehene Citat bei Fronto de eloq. 4 gesichert sind, so ist alea nicht Glossem zu manu, sondern aus aleo verdorben, dagegen adulter Glossem zu dem im Singular ungewöhnlich substantivirten inpudicus, wie Catil. 49 potuere zu quivere (s. S. 1667) und demnach die Figur abccba inp. ganeo aleo m. v. p. herzustellen. Vergl. Catull 29, 2 inpudicus et vorax et aleo. Naevius 118 Rib. Cic. Cat. 2, 10, 23.

Cat. 55, 6 de Cethego, Statilio, Gabinio, Caepario eodem modo supplicium sumptum est theilt Verfasser die vier Glieder in 1 + 3, weil der erste Name auf us, die folgenden auf ius endigen. Vielmehr wird nach der Hinrichtung des Prätors Lentulus zuerst Cethegus genannt als senatorii ordinis nach c. 17, 3, darauf Statilius und Gabinius als equestris ordinis, zuletzt Caeparius als Tarracinensis quidam nach c. 46, 3, wie die Hervorhebung des Cethegus auch aus c. 57, 1 erhellt: de Lentulo et Cethego ceterisque, quos supra memoravi, supplicium sumptum. — Wenn schliesslich bei der oratio bimembris die Stellung abab

und abba auf die gleiche Stufe der Kunst gestellt werden, so kann es dem Sallust nicht fehlen ein stilistischer Künstler zu sein, da eine dritte Stellung unmöglich ist. Zudem sind die Beispiele nicht immer richtig classifizirt und ist Verschiedenes durcheinandergeworfen.

Dr. vorm Walde, De Sallustii genere dicendi pars prior. Düsseldorf 1873. 7 S. 4.

mit Verweisung auf eine Fortsetzung alio loco, behandelt die Substantivirung neutraler Adiectiva, esse mit Adverb, den Infinitiv historicus, die Frequentativa, Gräcismen (z. B. data atque accepta fide?), rhetorische Figuren und einige andere Punkte. Die viel eingehendere, unter gleichem Titel erschienene Abhandlung von Badstübner (Berlin 1863) ist nicht benutzt, woraus sich die Bemerkung S. 4 a viris doctis praetermissa accuratius conscribere erklärt. Neue Beobachtungen haben wir nicht entdeckt.

Dagegen bezeichnet die C. Bursian und E. Klussmann gewidmete Abhandlung von Gust. Brünnert, De Sallustio imitatore Catonis Sisennae aliorumque veterum historicorum Romanorum. Jena 1873. 49 S. 8. einen erheblichen Fortschritt in den Salluststudien. Hatte man vor Jahrzehnten, auf die Thatsache fussend dass Sallust ein alterthümliches Latein schreibe, jede auffallende sprachliche Erscheinung als Archaismus betitelt, und hatte noch Deltour auf Grund alter Zeugnisse, welche den Sallust als Nachahmer Cato's bezeichnen, alles Alterthümliche speciell auf Cato zurückgeführt, so hat Brünnert die Untersuchung viel schärfer umgrenzt, indem er trennt, was aus Cato stamme, was aus Sisenna, was aus älteren Autoren überhaupt. Aus Cato leitet er die Vorliebe des Sallust zu Excursen, namentlich zu geographischen her, nicht aber mit Deltour die Charakterschilderungen der in der Geschichte hervortretenden Personen, deren Vorbild er vielmehr in Thukydides erblickt; catonische Gedanken finden sich namentlich in den Reden, besonders in denen des Memmius und Marius; das historische der Einleitung des Catilina zu Grunde liegende Material soll dagegen Sallust entschieden nicht aus Cato, sondern eher aus Sisenna gezogen haben. Letzteren Beweis können wir nicht als gelungen anerkennen, da eine vereinzelte Abweichung des Cato von Sallust hinsichtlich der Gründung Roms nicht sofort die

origines als Quelle ausschliesst. Denn Historiker wie Sallust haben nicht, zumal in einer Einleitung, nur eine ältere Quelle überarbeitet, sondern aus verschiedenen nach eigenem Ermessen gewählt.

Von Worten und Wendungen wird auf Cato zurückgeführt: prosapia (auch bei Symmachus 1, 15, der 3, 44 schreibt: *ἀρχαισμόν* scribendi non invitus affecto), luxus = luxatus, benefactum statt beneficium, cum animo reputare u. ä. Letzteres wird indessen unsicher, da aus Cato nur cogitate cum animis vestris angeführt wird, dagegen Plautus Trin. 2, 1, 25 reputare cum animo gebraucht hat, und Aehnliches selbst Cicero (cogitare, recordari, statuere cum a.) u. A. wie Minucius Felix 1, 1 cum a. suo recensere, obschon dies Verfasser in Abrede stellt und dafür animo oder in animo verlangt.

Aus dem grammatischen Gebiete führt Brünnert an strenuissimus, die Perf. auf ere, nequitur, esse mit Adverb (auch vulgär; vgl. Stinner, De eo quo Cic. in epistulis usus est sermone, Oppeln 1854, und Dräger 1, 169), ire mit Supinum, igitur an erster Stelle. Hinsichtlich des Supinums kann indessen nicht so voreilig abgeurtheilt werden, da einmal die Supina des Cato mit den sallustianischen (perditum, captum, ultum, ereptum ire) nicht stimmen, und die Formel manum consertum voco (Varro de ling. lat. 6, 65. Cic. Mur. 12, 26) zeigt, dass das alte Latein das Supinum in freier Weise, nicht nur mit ire, und selbst mit Object zuliess. Vgl. auch Philol. XXX S. VI.

Einige Reminiscenzen aus Cato sind dem Verfasser allerdings entgangen, so die allitterirende Verbindung von vas und vestimentum, Cato bei Gell. 13, 24 und Sallust Cat. 51, 35; torpedo u. ä.

Dass Sallust auch den Sisenna unter seinen Vorbildern gehabt, wird zwar nirgends überliefert; es ist aber durch Varro's Logistoricus Sisenna sive de historia bewiesen, dass Sisenna den Höhepunkt in der Historiographie der vorclassischen Periode erreicht hatte, und Brünnert beharrt mit Recht trotz erfolgter Einsprache bei der Ansicht, dass Sallust mit seinen Historien eine Fortsetzung zu Sisenna geliefert habe, da seine Bemerkung über die Vorliebe Sisenna's für Sulla nicht ein allgemeines Verwerfungsurtheil in sich schliesst. Dem Sisenna wird vindicirt: patres, matres familiarum (nicht familias) nach Charisius, viele Adverbia

auf im, mortales ohne beigefügtes multi, occipere, endlich die historische Einleitung zum Catilina. Soviel muss jedenfalls zugegeben werden, dass Sisenna seinen Historien eine Einleitung vorausschickte, nicht ein eigenes Werk ab urbe condita schrieb, was um so weniger auffällig ist, wenn wir bedenken, dass selbst Tacitus und Fronto de bello Parthico, der den Sallust zum Muster nahm, einleitungsweise von den Anfängen Roms ausholten.

Im zweiten Theile hat Brünnert die Dissertation von Schultze, De archaismis Sallustianis, Halle 1871 (die er in Leipzig vergeblich suchte) erst in eilfter Stunde benutzt; indessen ist bei der letzten Ausarbeitung mit Rücksicht auf Schultze Manches gestrichen oder gekürzt worden. Von archaischen Formen sind besprochen: forus, volgus, vadus (Fronto p. 51 Nab.), labos u. ä., vis als Plural statt vires, diu neben noctu, senati, tumulti, Genetiv nulli und Dativ nullo; neglegi, intellegi, solui statt solitus sum, partire, passive Deponentia, Particip conventus. Syntactisches: decet mit Dativ, expers mit Ablativ, ea gratia = eius rei gratia. Aus dem archaischen Wortschatze heben wir heraus: necessitudo, claritudo; obsidium = obsidio, obsequela, satias = satietas, supplicia = supplicationes, tempestas = tempus, venenum = medicamen, verbum = vox, exitium = exitus, dolus im guten Sinne, sine fraude = sine poena; Adiectiva auf osus, quies, inquies, senectus als Adiectiva; Frequentativa; antevenire, calvere, claudere = claudicare, victos dare, senatu amovere statt movere (ebenso loco, tribu bei Plautus, Anon. de vir. illustr. 32). Einige dieser Ausdrücke finden sich auch wieder bei Tacitus und sind nach Brünnert als aus der Lektüre Sallust's geflossen zu betrachten.

Brünnert hat den Schriftsteller Sallust als eine constante Grösse genommen, nie zwischen Catilina, Jugurtha und den Historien unterschieden, obschon er hiezu nach unserem Urtheile das vollste Recht hatte. Er ist aber weit entfernt, den Sallust zu einem ausschliesslichen Schüler des Cato und Sisenna zu degradiren, sondern hebt mehrfach hervor, wie besonders Thukydides auf ihn gewirkt habe. Er hat also nur einige Farbentöne in dem Gemälde des Sallust näher untersucht, indem er die Umrisse dem Geiste des Autors überlässt.

Ein Bruchstück einer ausführlichen, nach dem Muster von Dräger angelegten, aber in den beigebrachten Beispielen reichhaltigeren Syntax des Sallust bietet uns

Aug. Anschütz, Selecta capita de syntaxi Sallustiana. Halis. 1873. 42 S. 8.

und zwar in dem Vorliegenden drei Capitel über das Substantiv, Adiectiv und Adverbium. Es werden zuerst behandelt: collectiver Singular, Plurale von Stoff- und Sammelnamen. Abstracta im Plural, Abstractum pro Concreto. Genus des Prädikates, Attraction des Pronomen relat. und demonstr., Constructio κατὰ σύνεσιν; ausserdem ist, wie auch bei den Adiectiven und Adverbien, ein alphabetisches Verzeichniss bemerkenswerther Substantiva beigegeben, in welchem Verfasser auf Formenlehre, Lexikalisches, Archaismus und Vulgarismus eingeht.

Offenbar zeigt der Catilina noch die grössten Härten, wie 56 servitia repudiabat. cuius magnae copiae concurrebant, 18 coniuravere pauci de qua (coniuratione) quam verissume potero dicam, wogegen die dem Sallust geläufige Construction Bocchus cum peditibus . . . invadunt bei Cäsar und Cicero wenigstens als Seltenheit vorkommt.

Vollständig und wohlgeordnet ist die Sammlung über die Substantivirung der Adiectiva. Die Mascul. plur. haben nie ein zweites. eigentliches Adiectiv bei sich, sondern nur Numeralia, wie omnes, multi mortales, wogegen bei bonum und malum die Substantivirung so weit vorgeschritten ist, dass sie publicum, commune u. ä. zu sich nehmen können. In der Comparation der Adiectiva und Participia wird Sallust weniger kühn erfunden als Cicero. Als ungewöhnlich werden die zahlreichen Singularformen von (ceterus) und (plerusque) notirt, ebenso Iug. 74 aliquanto numero mit Verweisung auf die scriptores aetate inferiores, während besser b. Afr. 21 aliquantus numerus und Coelius bei Gell. 10, 24 cum cetero exercitu citirt würden.

Esse mit Adverb ist vollständiger besprochen als bei Vorm Walde und Brünnert; bene polliceri (statt multum), longe aliter animo agitare (statt aliud, alia) als vulgär bezeichnet; als specifisch sallustianisch die Beifügung von ita, sic zu Verbis sentiendi, wie ita existimare, sic habuere (ebenso Cato de re r. 1, 1 und

Cicero oft in den Briefen), ita accepi mit folgendem Accus. c. inf. — Es bleibt bei Durchmusterung solcher lexikalischer und grammatischer Arbeiten nur immer das Bedauern zurück, dass, während Manches zwei-, drei- und vierfach behandelt wird, so Manches unvollendet bleibt oder doch durch den Druck nicht veröffentlicht wird, wogegen bei weiserer Oekonomie mit gleichen Arbeitskräften die wissenschaftliche Maschine mit verdoppelter Schnelligkeit arbeiten könnte.

Da man unter den späteren römischen Historikern eine förmliche Schule von Sallustianern unterscheiden kann, so war es ein verdienstliches Unternehmen, dass

Henr. Pratje. Quaestiones Sallustianae ad Lucium Septimium et Sulpicium Severum Sallusti imitatores spectantes. Gottingae 1874 66 S. 8.

eine sprachliche Concordanz von Sallust, Septimius (Dictys) und Sulpicius Severus (Chronica, vita Martini und Dialogi) angelegt hat, welche nicht weniger als 31 Seiten einnimmt, sich aber durch Ausscheidung von Fremdartigem auf ein kleineres Mass zurückführen liesse. An zwei Stellen hat Pratje die Zeugnisse der Nachahmer über die einstimmige handschriftliche Ueberlieferung gestellt.

Catil. 49 hat sich in den Sallusthandschriften erhalten: neque precibus neque gratia neque precio Ciceronem inpellere potuere, wogegen Septimius 1, 18 neque pretio neque gratia die Tilgung des ersten Gliedes empfiehlt, in dem Sinne, dass das dritte als ursprüngliche Correctur an dessen Stelle träte. Dass dies unzweifelhaft richtig ist, beweist übrigens auch Cornif. 3, 3. 4 nec pretio nec gratia, und Cic. Rosc. Am. § 76 (pretio, gratia) und zum Ueberflusse noch das Citat der Salluststelle bei Priscian 10, 539; und schliesslich nöthigen derselbe Priscian und Septimius das überlieferte potuere in quivere zu corrigiren.

Mit Unrecht dagegen hat Pratje Iug. 85, 47: egomet in agmine aut in proelio consultor idem et socius periculi vobiscum adero wegen Sulp. Dial. 1, 23 hic mihi comes, hic socius et consolator fuit abändern wollen, da einmal consultor ein archaisches Wort ist (Brünnert 42), und der christliche Autor ebenso passend consolator gebrauchte, als der Heide Sallust dem Marius den Ge-

danken Catilina's in den Mund legte Cat. 20, 16: et ducis et militis officia praestabo. Ausserdem werden einige 20 Stellen aus Catilina und Iug. kritisch besprochen, eine aus den Hist. 1, 48, 11: agitur (angitur? agitatur?) ac laceratur animi cupidine. An sechs Stellen vertheidigt Pratje mit Hülfe des Septimius und Sulpicius die Lesarten des Vaticanus gegen den cod. Paris. 500; die Besprechung wird aber passender auf den nächsten Artikel zurückgelegt werden, da die Frage in allerneuster Zeit in anderem Sinne beantwortet worden ist.



Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

Register.

I. Verzeichniss der besprochenen Schriften.

II. Stellen-Register.

1. Griechische Autoren.

2. Lateinische Autoren.

III. Geographisches Register.

IV. Verzeichniss der Künstler.

BERLIN.
Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht).
Adler-Strasse 12.

